3596 - 29
3

HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

BEGRÜNDET VON HEINRICH VON SYBEL
FORTGEFÜHRT VON FRIEDRICH MEINECKE

HERAUSGEGEBEN
VON
LUDWIG DEHIO
UND
WALTHER KIENAST

BAND 178

MÜNCHEN 1954
VERLAG VON R. OLDENBOURG

D
1
.H6
bd. 178
1954

H
H6293
v.178

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

Seite

War Caesar ein Staatsmann? Von M. Gelzer 449
Die Geschichte des mittelalterlichen Herrschertums im Lichte der Herrschaftszeichen. Von P. E. Schramm 1
Die Vielgestalt des zwölften Jahrhunderts. Von P. Lehmann . . . 225
Größe und Untergang des Heiligen Reiches. Von Th. Mayer . . . 471
Moskau und die europäischen Mächte des 17. Jahrhunderts. Von G. von Rauch. 25
Humboldts Idee der Universität. Von O. Vossler 251
Rankes Idee der Universalhistorie. Von E. Kessel 269
Die Auseinandersetzung des jungen Jacob Burckhardt mit Glaube und Christentum. Von E. W. Zeeden 493
Die Krise des Parteienstaates in Deutschland 1929/30. Von W. Conze 47

MISZELLEN

Johannes von Müllers Denkmal auf Necker. Herausgegeben von E. Bonjour 515
Die „Neue Deutsche Biographie". Von A. von Harnack 531

ALPHABETISCHES VERZEICHNIS DER BESPROCHENEN SCHRIFTEN

(Enthält auch die in den Aufsätzen und den Anzeigen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften)

Seite

P. Acht [bearb.], Die Traditionen des Klosters Tegernsee 1003—1242 (Th. Mayer) 330
Aere perennius. Jubiläumsausstellung der Staatlichen Bibliothek Bamberg . 662
G. J. Aitken, s. Explorations 393
Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918—1945. Serie D, V: Juni 1937 — März 1939 (P. Kluke) 130
M. Almagro y A. García y Bellido, Historia de España, ed. por R. Menéndez Pidal. I, 2 (R. Konetzke) 98
L'Alsace, s. L. Febvre 661
A. Alt, Kleine Schriften zur Geschichte des Volkes Israel. I—II 399
Altmark, s. R. Omang 655
Alvini Tractatus, s. A. Campbell . . . 631
Ancien pays et assemblées d'états. I—II 415
W. Andreas, Der Bundschuh 189
M. R. Alonso, El Poema de Viana . . 186
R. del Arco y Garay, La sociedad española en las obras de Cervantes 194

Seite

H. Aubin [hrsg.], Der Deutsche Osten und das Abendland. Eine Aufsatzreihe (H. von Rimscha) 383
H. Bahlow, Schlesisches Namenbuch . 663
O. Barié, Idee e dottrine imperialistiche nell'Inghilterra Vittoriana 430
G. Baumgärtel, Die Gutachter und Urteilstätigkeit der Erlanger Juristenfakultät 640
I. Belke [hrsg.], Der Briefwechsel zwischen I. P. Vital Troxler und Karl August Varnhagen von Ense 1815—58 203
H. Bengtson und V. Milojčić [bearb.], Großer Historischer Weltatlas. I: Vorgeschichte und Altertum (H. Philipp) . 546
Beretning til Folketinget. XII u. XIV 656
Biografiskt, s. Svenskt Biogr. Lex. . 155
B. Bischoff, Paläographie (E. Meyer) . 102
W. von Blücher, Wege und Irrwege der Diplomatie (P. Herre) 583

July 27, 1956
B.P.

Seite
O. v. Boehn, s. Städteatlas 435
J. Bohatec, Budé und Calvin (H. Bornkamm) 114
E. Bonjour, H. S. Offler, G. R. Potter, A Short History of Switzerland . . . 394
M. J. Bonn, So macht man Geschichte. Bilanz eines Lebens (O. Graf zu Stolberg-Wernigerode) 593
D. Borawska, [Aus der Geschichte einer Legende. Zur Frage des Ursprungs des Kultes des hl. Stanislaus] 628
Borchmeyer [hrsg.], Hugenbergs Ringen in deutschen Schicksalsstunden. I—III 210
A. J. Bourde, The Influence of England on the French Agronomes 1750—1789. 201
J. P. Boyd, s. Th. Jefferson 429
M. Braubach, Die Lebenschronik des Frhrn. Franz Wilhelm von Spiegel zum Diesenberg 202
Briefwechsel, s. I. Belke 203
Britons, s. P. Putnam 426
Brixen, s. Nikolaus von Kues 559
Romeinsche Bronnen voor den kerkelijken toestand der Nederlanden onder de apostolische Vicarissen 1592—1727. I: 1592—1651 uitg. door J. D. M. Cornelissen. II: 1651—1686 uitg. door R. R. Post. III: 1686—1705 uitg. door P. Polman OFM. (F. Bock) 348
E. Browning [ed.], English Historical Documents. VIII: 1660—1714 (F. L. Carsten) 573
A. Bruhl, Liber Pater (F. Matz) . . . 101
M. R. Bryan, s. Th. Jefferson 429
R. Buchwald, Schiller. I: Der junge Schiller. Neuausgabe (H. Haering) . . 576
A. Bürk und W. Wille [bearb.], Die Matrikeln der Universität Tübingen. II-III u. Register 663
I. de las Cagigas, Tratados y convenios referentes a Marruecos 200
Joannis Calvini Opera selecta. II . . . 422
A. Campbell [ed.], Thet Freske Riim — Tractatus Alvini 631
C. G. Canale, La Cattedrale di Troina . 176
E. H. Carr, The Bolshevik Revolution 1917—1923. I—III (G. von Rauch) . 376
J. Castberg Dagboker, I—II 207
H. Channon, The Ludwigs of Bavaria . 429
Celle, s. Städteatlas 435
Colombiani, s. Studi 344
J. D. M. Cornelissen, s. Bronnen . . 348
S. Corsten, Das Domanialgut im Amt Heinsberg von den Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts 418
E. C. Conte Corti, Vom Kind zum Kaiser. Die Jugend Kaiser Franz Josephs I. (L. Haas) 363
—, Mensch und Herrscher. Wege und Schicksale Kaiser Franz Josephs I. (L. Haas) 363
Dagboker, s. J. Castberg 207
J. Degras [ed.], Soviet Documents on Foreign Policy. I: 1917—1924, II: 1925 bis 1932 (P. Kluke) 372
M. Delafosse, s. E. Trocmé 632
T. K. Derry, The Campaign in Norway (W. Hubatsch) 139
Deutscher Osten, s. H. Aubin 383
Documents, s. J. Degras 372
Documents, English Historical, s. E. Browning 573
F. Dölger und A. M. Schneider, Byzanz (G. Ostrogorsky) 146
C. Dumontel, L'Impressa italiana di Giovanni di Lussemburgo re di Boemia (F. Bock) 341
W. Ebel [hrsg.], Das Revaler Ratsurteilsbuch 1515—1554 633
—, Die Willkür (W. Weizsäcker) 109
V. Ehrenberg, The People of Aristophanes. A Sociology of Old Attic Comedy (S. Lauffer) 321
A. Eitel, Von der alten zur neuen Universität Münster 436
G. R. Elton, The Tudor Revolution in Government (F. L. Carsten) 346
E. Emmanueli, Les compagnies corses à Aix-en-Provence 1575—1586 636
H. Endres, Der Würzburger Bürger und Botenmeister Adam Kahl (1539—1594) 661
W. Engel, Adam Kahls Tagebuch (1559 bis 1574) 661
English Historical Documents, s. E. Browning 573
Entrepreneurial History, s. Explorations 393
K. Epting, Das französische Sendungsbewußtsein im 19. und 20. Jahrhundert (P. Stadler) 119
E. Erkes, Das Problem der Sklaverei in China (F. Reichel) 604
—, Die Entwicklung der Chinesischen Gesellschaft von der Urzeit bis zur Gegenwart (F. Reichel) 604
Explorations in Entrepreneurial History. VI No. 2, ed. by G. J. Aitken . . 393
F. Freiherr von Falkenhausen, Dante . 184
L. Febvre [ed.], L'Alsace et la Suisse à travers les siècles 661
L. Febvre, Combats pour l'histoire . . 149
M. Fernández Alvarez, Felipe II, Isabel de Inglaterra y Marruecos 191
Festschrift „Herbipolis Jubilans" . . . 213
Festschrift des Römisch-Germanischen Zentralmuseums in Mainz 1952, I—III . 160
M. I. Finley, Studies in Land and Credit in Ancient Athens, 500—200 BC. . . . 615
Folketinget, s. Beretning 656
H. Folmer, Franco-Spanish Rivalry in North America, 1524—1763 (H. G. Koenigsberger) 654
F. L. Ford, Robe and Sword, the Regrouping of the French Aristocracy after Louis XIV. (R. v. Albertini) 350
R. Foreville et J. Rousset de Pina, Du premier concile du Latran à l'avènement d'Innocent III (1123 à 1198) (W. Holtzmann) 105
Forschungen aus mitteldeutschen Archiven. Zum 60. Geburtstag von Hellmut Kretzschmar (H. Hausherr) 597
Westfälische Forschungen. VI 436
R. B. Fosdick, The Story of the Rockefeller Foundation (W. Treue) 591
J. Fox, The Journal of John Fox. Ed. by J. L. Nickalls 639
Frankreich, s. E. Walder 612
Thet Freske Riim, s. A. Campbell . . . 631
Th. Freudenberger, Der Würzburger Domprediger Dr. Johann Reyss 630

Seite

F. Funder, Vom Gestern ins Heute. Vom Kaiserreich in die Republik (Georg Franz) 123
R. Gandilhon, Sigillographie des Universités de France 182
A. García y Bellido, s. M. Almagro . . 98
H. Gerstner [hrsg.], Die Brüder Grimm . 204
E. Giddey, Agents et ambassadeurs toscans auprès de Suisses sous le règne du grand-duc Ferdinand Ier de Médicis (1587—1609) 637
Görz, Grafen von, s. H. Wiesflecker . . . 183
A. Gonzáles-Palencia Simón, Colección de Documentos sobre Madrid . . . 200
P. Gorissen [hrsg.], Sigeberti Gemblacensis Chronographiae Auctarium Affligemense (K. F. Werner) 551
B. Grafenauer, [Die Einsetzung der Kärntner Herzöge und der Staat der Karantaner Slawen] (L. Hauptmann) . 553
Brüder Grimm, s. H. Gerstner. 204
P. Guicciardini, La Storia Guicciardianiana nelle traduzioni inglesi 420
E. Guilleaume, Überwindung der Masse. Vom Prinzip der Gleichheit zur Lebensgemeinschaft 431
C. Haase, Untersuchungen zur Geschichte des Bremer Stadtrechts im Mittelalter . 179
R. Haaß, Die geistige Haltung der katholischen Universitäten Deutschlands im 18. Jahrhundert 428
A. Hagen, Studier i jernalders Gårdssamfunn 171
V. Halperin, Lord Milner and the Empire. The Evolution of British Imperialism. Foreword by L. S. Amery (H. Preller) 586
Hamburg Commercial Treaties, s. E. von Lehe 211
R. Hatton, s. Magasin 195
G. Hatz, Die Anfänge des Münzwesens in Holstein 169
F. Hausmann, s. Nikolaus von Kues . 559
H. Haussherr, Verwaltungseinheit und Ressorttrennung vom Ende des 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (H. Heffter) 353
E. Hedin, Den skandinaviska Allianskrågan 1857—1863 intill Ulrikesdalskonferensen (W. Hubatsch) 582
F. Heer, Die Tragödie des Heiligen Reiches (Th. Mayer) 471
A. Heintz, Die Anfänge des Landdekanats 622
H. Helbig, s. R. Kötzschke 339
W. Hellpach, Beiträge zur Individual- und Sozialpsychologie der historischen Dialektik (K. Sacherl) 537
Herbipolis, s. Festschrift 213
W. Hildebrandt, Der Triest-Konflikt und die italienisch-jugoslawische Frage 206
G. Himmelfarb, Lord Acton (P. Stadler) 314
E. Hirsch, Geschichte der neueren evangelischen Theologie im Zusammenhang mit den allgemeinen Bewegungen des europäischen Denkens, I—III (H. Bornkamm) 540
Historiskt Magasin, s. Magasin 195
A. K. Hömberg, Die Entstehung der westfälischen Freigrafschaften als Problem der mittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte (K. S. Bader) 335

Seite

E. Hoffmann, Die Herkunft des Bürgertums in den Städten des Herzogtums Schleswig (Th. O. Achelis) 595
Chr. Hole, The English Housewife in the Seventeenth Century 194
F. Holste, Die bronzezeitlichen Vollgriffschwerter Bayerns 159
W. Holtzmann, Das Imperium und die werdenden Nationalstaaten 623
M. Hopkirk, The Queen Over the Water. Mary, Beatrice of Modena, Queen of James II. 640
W. Hubatsch, Deutsche Memoiren 1945 bis 1953. Eine kritische Übersicht . . 211
M. Hüffer, Bronnen voor de Geschiedenis der Abdij Rijnsburg. I, 1—2 178
W. Hünerwadel, Allgemeine Geschichte vom Wiener Kongreß bis zum Ausbruch des Weltkrieges. II, 2 (H. Gollwitzer) . 121
Hugenbergs Ringen, s. Borchmeyer . . 210
E. L. Hutter, s. Th. Jefferson 429
O. Jägerskiöld, Lovisa Ulrika (H. Kellenbenz) 360
K. Jahn, s. Racid al-Din 600
S. Janson u. O. Vessberg, Swedish Archaeological Bibliography 1939—1948 . 157
Th. Jefferson, The Papers of . . . Ed. by J. P. Boyd, M. R. Bryan and E. L. Hutter 429
J. Kaps [hrsg.], Die Tragödie Schlesiens 1945/46 in Dokumenten unter besonderer Berücksichtigung des Erzbistums Breslau (H. Schlenger) 599
Karlsstad forhandlingene, s. A. Urbye 207
F. Karstner, s. H. M. Meyer 212
W. H. Kaufmann, Monarchism in the Weimar Republic (W. Conze) 369
H. Kees, Das Priestertum im ägyptischen Staat vom Neuen Reich bis zur Spätzeit 398
F. Kern, Geschichte und Entwicklung. Aus dem Nachlaß hrsg. v. L. Kern (H. Köhler) 309
A. Kesselring, Soldat bis zum letzten Tag (W. Hubatsch) 135
R. Kiszling, Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich-Este (L. Haas) 584
W. Kliutschewskij, Peter der Große und andere Porträts aus der russischen Geschichte 427
E. Klugkist, Die Göttinger Juristenfakultät als Spruchkollegium 640
R. Kötzschke, Ländliche Siedlung und Agrarwesen in Sachsen. Aus dem Nachlaß hrsg. v. H. Helbig (H. Schlenger) . 339
—, Salhof und Siedelhof im älteren deutschen Agrarwesen 410
Kolumbus, s. Studi Colombiani 344
H. Kraus, Tagebuchaufzeichnungen über die Unterzeichnung des Vertrages von Versailles am 28. 6. 1919 208
H. Kressner, Schweizer Ursprünge des anglikanischen Staatskirchentums (O. E. Strasser) 111
H. Kretzschmar, zum 60. Geburtstag, s. Forschungen 597
W. Krieg, Materialien zu einer Entwicklungsgeschichte der Bücherpreise und des Autorenhonorars 153
F. Krins, Nachbarschaften im westlichen Münsterland 212

Seite

E. R. von Kuehnelt-Leddihn, Freiheit oder Gleichheit? Die Schicksalsfrage des Abendlandes 431
C. Kuhl, Die Entstehung des Alten Testamentes 613
E. O. Kuujo, Die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Pfarrkirchen in Alt-Livland 628
E. von Lehe [bearb.], Hamburg Commercial Treaties from Seven Centuries . . 211
G. Lesage, Marseille angevine 417
Lexikon, s. Svenskt Biogr. Lex. 155
Linz, s. Regesten 438
Th. J. G. Locher, Die Überwindung des europäozentrischen Geschichtsbildes . 392
Locke's Travels, s. J. Lough 197
J. Lough [ed.], Locke's Travels in France 1675—1679 197
Sh. T. McCloy, French Inventions of the 18th Century (W. Treue) 359
M. F. McGregor, s. B. D. Meritt 99
Historiskt Magasin vol. I, ed. R. Hatton [Historiska handlingar 35, 1] 195
M. Malowist, [Kaffa, die genuesische Kolonie auf der Krim und das Ostproblem in den Jahren 1453—1475] 629
G. Mannerheim, Erinnerungen (W. Hubatsch) 142
D. Mansilla, Catálogo de los Codices de la Catedral de Burgos 177
G. Marañón, Tiberius, Geschichte eines Ressentiments (O. Seel) 325
J. Marbacher, Schultheiß Karl Anton am Rhyn von Luzern und seine Zeit (1660—1714) 640
W. N. Medlicott, The Economic Blockade (P. Kluke) 380
H. O. Meisner, Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit (W. Rohr) 95
R. Menéndez Pidal, s. M. Almagro . 98
B. D. Meritt, H. T. Wadegery, M. F. McGregor, The Athenian Tribute Lists. IV (V. Ehrenberg) 99
H. M. Meyer und F. Kastner [bearb.], Pfälzische Bibliographie 1951 und 1952 212
F. Michel, Zur Geschichte der geistlichen Gerichtsbarkeit und Verwaltung der Trierer Erzbischöfe im Mittelalter . . . 625
G. Mildenberger, Studium zum mitteldeutschen Neolithikum 157
V. Milojčič, s. H. Bengtson 546
Cl. Miralles de Imperial y Gómez, Angola en tiempos de Felipe II y de Felipe III 191
A. Mirgeler, Jeanne d'Arc 186
A. Moeller van den Bruck, Der preußische Stil. Neuauflage 611
Th. Mommsen, Italienische Analekten zur Reichsgeschichte des 14. Jahrhunderts (1310—1378) (F. Bock) 556
A. Moreno Moreno, Reseña de la presencia de España en el Golfo de Guinea . . 200
G. Müller, Last und Trost der deutschen Geschichte (R. Wittram) 89
W. Näf, Das Überstaatliche in der Geschichte 392
J. E. Neale, Elizabeth I and her Parliaments 1559—1581 (F. L. Carsten) . . . 116
Nederlande, s. Bronnen 348

Seite

J. A. E. Nenquin, La Nécropole de Furfooz 169
J. L. Nickalls, s. J. Fox 639
Niedersachsen, s. Städteatlas. 435
V. Niitemaa, Der Binnenhandel in der Politik der livländischen Städte im Mittelalter 181
Nikolaus von Kues, Das Brixner Briefbuch des Kardinals, hrsg. von F. Hausmann (J. Koch) 559
U. Noack, Norwegen zwischen Friedensvermittlung und Fremdherrschaft . . . 210
Oberrhein, s. P. Wentzcke 437
H. J. Ody, Victor Cousin (G. Funke) . . 579
N. Oervik, The Decline of Neutrality 1914—1941 (P. Herre) 371
H. S. Offler, s. E. Bonjour 394
G. Olander, Studier över det inre tillståndet i Sverige under senare delen av Karl XII. 198
M. T. Oliveros de Castro, María Amalia de Sajonia, esposa de Carlos III. . . . 201
R. Omang [ed.], Altmark-Saken 1940 . . 655
O. Oppermann, Kölnisch-geldrische Urkundenstudien zur Geschichte des 13. Jahrhunderts, bearb. u. hrsg. v. W. Jappe Alberts u. F. Ketner 414
Osten, s. H. Aubin 383
Lord Pakenham, Born to Believe. An Autobiography 434
F. Panzer, Inschriftenkunde. Die deutschen Inschriften des Mittelalters und der neuen Zeit (E. Meyer) 102
Pays, s. Ancien 415
Pfälzische Bibliographie, s. H. M. Meyer 212
P. Polman, s. Bronnen 348
R. R. Post, s. Bronnen 348
R. Postgate, The Life of George Lansbury (M. Freund) 125
G. R. Potter, s. E. Bonjour 394
L. Pralle, Die Wiederentdeckung des Tacitus 619
J. Pudney, The Thomas Cook Story . . 205
P. Putnam [ed.], Seven Britons in Imperial Russia 1698—1812 426
H. J. Querfurth, Die Unterwerfung der Stadt Braunschweig im Jahre 1671 . . 425
Racid al-Din Fadl Allah Abul-Khair, Histoire Universelle. I: Histoire des Francs. Ed. et trad. par K. Jahn (W. Hinz) 600
S. Radhakrishnan, Die Gemeinschaft des Geistes. Östliche Religionen u. westliches Denken (W. Kirfel) 85
J. Raftery, Prehistoric Ireland 157
A. Raistrick, Dynasty of Ironfounders. The Darbys and Coalbrookdale (W. Treue) 575
R. Ramat, Il Guicciardini e la tragedia d'Italia 634
Linzer Regesten, Schriftleitung H. Kreczi 438
Regesten der Grafen v. Tirol und Görz, s. H. Wiesflecker 183
Revaler Ratsurteilsbuch, s. W. Ebel . . 633
L. Reichhold, Europäische Arbeiterbewegung (H. Gollwitzer) 366
L. Reiners, Friedrich 641
F. Robert, Trois Sanctuaires sur le rivage occidental [de Délos] 161

Seite
M. Roberts, Gustavus Adolphus. A History of Sweden 1611—1632. I: 1611 to 1626 (W. Hubatsch) 568
Ch. A. Robinson, The History of Alexander the Great. I (H. Strasburger) . . . 549
Römisch-germanisches Zentralmuseum, s. Festschrift 160
R. de Roover, L'Evolution de la Lettre de Change XIVe-XVIIIe siècles (O. Gönnenwein) 343
J. Rousset de Pina, s. R. Foreville . . 105
Schicksalswege, s. P. Wentzcke . . . 437
Schlesien, s. J. Kaps 599
O. Schlisske, Der Schatz im Wüstenkloster 613
F. Schmidtke, Der Aufbau der babylonischen Chronologie 158
K. Schmidt-Phiseldeck, Aitia. Historie og Kausaltaenkning (K. S. Bader) . . . 310
A. M. Schneider, s. F. Dölger 146
R. Sereau, L'Expédition de Norvège 1940 (W. Hubatsch) 139
E. Sestan, Stato e Nazione nell' Alto Medioevo. Ricerche sullo origini nazionali in Francia, Italia, Germania (W. Enßlin) 327
P. Sethe, Kleine Geschichte Rußlands . 395
—, Schicksalsstunden der Weltgeschichte (E. v. Vietsch) 311
Sigeberti Gemblacensis Chronographiae Auctarium Affligemense, s. P. Gorissen 551
F. Sleman, s. Stockholms Stads Tänkeböcker 193
Soviet Documents, s. J. Degras 372
H. Spliet, Die Briefe Gedimins 185
B. Spuler, Die Chalifenzeit 172
—, Die Mongolenzeit 172
Staat und Kirche in Frankreich, s. E. Walder 612
Niedersächsischer Städteatlas. II, 7: Celle, bearb. v. O. v. Boehn 435
Stockholms Stads Tänkeböcker från år 1592. III: 1600, red. av F. Sleman . . 193
Studi Colombiani, I—III (G. Jacob) . . 344
Studier, s. C. Weibull 316
Svenskt Biografiskt Lexikon, ed B. Hildebrand. XII: Eberstein-Ekmann . . . 155
N. G. Svornos, Histoire de la Grèce moderne 396
Tänkeböcker, s. Stockholms 193
J. L. Talmon, The Origins of Totalitarian Democracy (K. Griewank) 92
V. Tanner, Vägen till Fred (Der Weg zum Frieden) (W. Hubatsch) 142
Tegernsee, s. P. Acht 330
E. Tengberg, Från Poltava till Bender . 198
H. Timm, Die deutsche Sozialpolitik und der Bruch der Großen Koalition im März 1930 209
Tirol, Grafen von, s. H. Wiesflecker . . 183
Traditionen, s. P. Acht 330

Seite
Treaties, Commercial from Hamburg, s. E. v. Lehe 211
H. R. Trevor-Roper, The Gentry 1540 to 1640 (W. Treue) 565
W. Tritsch, Europa und die Nationen . 647
E. Trocmé et M. Delafosse, Le commerce Rochelais de la fin du XVe siècle au début du XVIIe 632
I. P. Vital Troxler, s. I. Belke 203
Tübingen, Die Matrikeln der Universität s. A. Bürk 663
R. Uhland, Geschichte der Hohen Karlsschule in Stuttgart (H. Haering) . . . 576
A. Urbye, Karlsstad forhandlingene 1905 207
K. A. Varnhagen von Ense, s. I. Belke 203
Vaudoise, Cent cinquante ans d'histoire vaudoise, 1803—1953 203
O. Vessberg, s. S. Janson 157
V. Vetter, Baslerische Italienreisen vom ausgehenden Mittelalter bis in das 17. Jahrhundert (P. Kletler) 562
C. Violante, La società milanese nell' età precomunale (H. C. Peyer) 333
G. Vollmer, Die Stadtentstehung am unteren Niederrhein 624
Waadt, s. Vaudoise 203
W. Wachtsmuth, Von deutscher Arbeit in Lettland 1918—1934. Ein Tätigkeitsbericht. I—III (R. Wittram) 386
H. T. Wadegery, s. B. D. Merritt . . . 99
E. Wahle, Deutsche Vorzeit. 2. Aufl. (H. Gummel) 319
E. Walder [bearb.], Staat und Kirche in Frankreich I—II 612
E. Waugh, Edmund Campion 191
C. Weibull, Studier tillägnade C. Weibull den 19 Augusti 1946 (H. Kellenbenz) . . 316
Weltatlas, Großer Historischer, s. H. Bengtson 546
P. Wenger, Grundzüge der Geschichtsschreibung von Erich Marcks (P. Herre) 544
P. Wentzcke [hrsg.], Schicksalswege am Oberrhein 437
D. Westermann, Geschichte Afrikas. Staatenbildung südlich der Sahara (G. Jacob) 603
Westfalen, s. Forschungen 436
O. Westphal, Weltgeschichte der Neuzeit 1750—1950 (J. Hashagen) 362
H. Wiesflecker [bearb.], Die Regesten der Grafen von Tirol und Görz, II: 1271—1295 183
W. Wille, s. A. Bürk 663
E. Wissenbach, Vom Dorf zur Stadt. Stadtgeschichte von Gemünden an der Wohra 659
Würzburg, s. Festschrift 213
Zentralmuseum, römisch-germanisches, s. Festschrift 160
G. Zwoch, Gustav-Stresemann-Bibliographie 208

NEKROLOG

W. Bauer †. Von H. von Fichtenau 215
Der 17. Herzog von Alba †. Von R. Carande 665
G. Roloff †. Von R. Dietrich 439
W. Schur †. Von H. Schaefer 216

VERMISCHTES

Vorläufiges Programm des 10. Internationalen Historikertages in Rom 1955 216
Aus dem Jahresbericht der „Hessischen Historischen Kommission" 441
Aus dem Jahresbericht der „Numismatischen Kommission" 441
X. Internationaler Kongreß der Historischen Wissenschaften in Rom 1955 441
VIII. Internationaler Kongreß für Religionsgeschichte in Rom 1955 441
Die Renaissance Society of America 666
Gesamtausgabe von Johann Georg Hamanns Briefwechsel 666
Berichtigungen 224, 442

Neue Bücher 218, 442, 666

VERZEICHNIS DER VERFASSER DER ZEITSCHRIFTENAUFSÄTZE IN DEN „ANZEIGEN UND NACHRICHTEN" UND DER BEITRÄGE ZU FESTSCHRIFTEN UND SONSTIGEN SAMMELWERKEN

Adams, F. W. 619
Adelson, H. 409
Aitken, H. G. J. 394
Alla, D. G. C. 425
Allen, W. 165
Alt, A. 398
Amiet, R. 409
Ammann, H. 628
Andreas, W. 207, 646
Andrieu, M. 174
Antheunis, L. 636
Appelt, H. 627
Arias, P. E. 616
Armas Medina, F. de 191
Arnoldsson, S. 318
Aßmann, E. 412, 658
Altmann, A. 318
Aubin, H. 383
Aymard, A. 616

Bachhofer, L. 155
Bader, K. S. 179
Badian, E. 164
Baez-Camargo H. 423
Baker, R. 409
Balsdon, J. P. V. D. 406
Barbieri, G. 167, 407
Barraclough, G. 610
Bartošek, M. 407
Barycz, H. 188
Bauermann, J. 437
Bean, G. E. 404
Beck, R. N. 392
Beguin, P. 166
Behn, F. 160
Benadik, B. 161
Bengtson, H. 404
Benna, A. H. 191
Benoit, F. 166
Bergen, D. 416
Bernini, F. 627
Bernstein, S. 206
Beschorner, H. 597
Beutin, L. 648
Bickel, E. 619
Bieler, L. 408
Bierer, D. 652
Bigelmair, A. 213
Bikermann, E. 618
Bingen, J. 168
Biscardi, A. 165
Bischoff, B. 408
Bittel, K. 161, 616
Blanke, F. 634
Blaschka, A. 188
Blaschke, K. H. 598
Blegen, C. W. 401, 614
Bloch, H. 412
Blum, J. 175
Bocage, C. 416
Böner, F. 406
Bolin, St. 317
Bollerup, E. 319
Bonenfant, P. 177
Borinski, L. 424
Bosl, K. 413
Botzenhart, E. 203
Bradley, R. 409
Braubach, M. 197
Breen, Q. 420
Bren, J. 167
Brock, P. 430, 649
Brombierstäudl, O. 195
Broughton, T. S. R. 619
Brown, Th. N. 649
Brunn, W. A. von 161
Brunner, O. 609
Bub, G. 195
Buck, Ch. H. 166
Büttner, H. 174, 178, 213, 437
Bustamante y Rivero, J. L. 211
Butinkx, J. 416

Cairns, C. 653
Calamandrei, M. 425
Carcopino, J. 406
Caskey, J. L. 400
Castellano, G. 645
Castro, F. P. 397
Charneux, P. 162
Chastagnol, A. 620
Chaunu, H. 150
Chaunu, P. 150
Chmarzyński, G. 187
Christiansson, H. 175
Christmann, E. 173
Colin, J. 167
Conant, K. J. 411
Consbruch, H. v. 199
Constable, G. 626
Conze, W. 150
Cook, R. M. 402, 403
Cook, J. M. 400, 404
Corona-Baratech, C. 200
Coupry, J. 616
Courbin, P. 160
Cronstedt, C. 196
Croon, J. H. 164
Cruickshanks, E. G. 641

Dalder, H. 657
Dannenfeldt, K. H. 421
Davies, C. 186
De Lacy, Ph. 167
Delaruelle, E. 168
Delhorbe, C.-R. 643
Demandt, K. E. 192
Demougeot, E. 168
Despy, G. 176, 177
Dessart, H. 638
De Wind, H. A. 423
Dhondt, J. 416
Dietrich, I. 213
Diez, E. 166
Diezel, R. 598
Dihle, A. 618
Dölger, F. 186
Doll, A. 174
Dollot, R. 652
Douglas, D. 176
Dover, K. J. 616
Dow, S. 400
Downey, G. 169
Drexler, H. 618
Drögereit, R. 175
Drus, E. 653
Dubled, H. 173

Eberhardt, H. 598
Eckhardt, W. A. 409
Ehrenberg, V. 163
Elton, G. R. 421
Engel, W. 214
Enklaar 414
Enßlin, W. 172, 408
Epstein, F. T. 654
Eriksson, S. 319
Ernst, F. 207
Eschenburg, Th. 657
Eßer, K. 181
Esser, K. H. 213
Eulenburg, F. 153
Ewins, U. 164

Fahl, M. 318
Feuchère, P. 177
Filip, J. 161
Fink, J. 159
Finley, M. I. 163
Fischer, U. 157, 161
Flach, W. 597, 598
Fochler-Hauke, G. 157
Foucault, J. de 164
Fraenkel, E. 433
Franke, W. 654
Fransen, G. 180, 627
Fraser, P. M. 406
Fraundorfer, P. 214
Frend, W. H. C. 620
Friis, Chr. 195

Gaasch, K.-H. 414, 658
Gaettens, R. 412
Garaud, M. 176
Garrod, D. A. E. 150
Garvin, J. N. 408
Gratzke, H. W. 433
Gee, O. 643
Gensicke, H. 660
George, Ch. H. 196
Gerstenberg, K. 213
Gibb, H. A. R. 150
Giglioli, G. Q. 407
Gilbert, F. 419
Gitermann, V. 635
Glasenapp, H. v. 211
Glöckner, K. 212, 660
Gomme, A. W. 616
Goossens, R. 405
Gordon, A. E. 166
Gordon, J. S. 166
Gottlieb, C. 404
Gould, J. D. 425
Grace, V. R. 405
Grau, E. 181
Grenade, P. 407
Grill, E. 318
Gröger, H. 598
Grün, H. 660

Grundmann, G. 383
Grundmann, K. 614
Grunzweig, A. 184
Guarducci, M. 619
Guey, I. 407
Guillemain, B. 621
Guillon, P. 162
Guttenberg, E. Frhr. von 173
Gwynn, A. 213

Haase, C. 437
Habakkuk, H. J. 393
Hackenbroch, M. 413
Haeckel, H. 199
Hagen, M. von 611
Hahn, A. 180
Hahn, J. 649
Hallendorf, C. 319
Halliday, F. E. 636
Hallinger, K. 411
Halm, H. 643
Hannemann, K. 190, 422
Hardick, L. 180
Harnack, A. von 433
Haskett, R. C. 643
Hatt, J. J. 167
Hauck, K. 174, 215, 410
Haushofer, H. 181
Heckel, J. 420
Helbig, H. 414
Helck, W. 397
Hellmann, M. 411
Helmbold, W. C. 163
Hesselbarth, H. 189
Heussi, K. 610
Hinton, R. W. K. 424
Hinz, H. 659
Hirsch, H. 650
Hoberg, H. 186
Hölscher, U. 159
Hömberg, A. K. 436
Hofer, W. 611
Hoffmann, G. E. 658
Hoffmann, H. 402
Hoffmann, M. W. 165
Hohenwart-Gerlachstein, A. 397
Holmberg, A. 319
Holst, W. 318
Holtzmann, W. 413, 627
Hood, M. S. F. 401
Hubatsch, W. 196
Hübinger, P. E. 170
Hüffer, H. J. 413
Hummel, S. 152
Huschke, W. 598
Huter, F. 215

Inglieri, R. V. 165
Irigoin, I. 176

Jacob, G. 345
Jäschke, G. 187
Jankuhn, H. 412, 658
Jecker, G. 173
Jedin, H. 150
Jefferye, J. 196
Jens, W. 160
Joffroy, R. 161
de Jong, P. 401
Jones, A. H. M. 408
Jorgensen, P. A. 424
Jung, E. M. 423
Jursch, H. 190
Just, L. 189

Kaczmarczyk, Z. 182
Kaeber, E. 648
Kahl, H. D. 413
Kahrstedt, U. 405
Kaiser, L. 598
Kallen, G. 213
Kamnitzer, H. 151
Kamphausen, A. 658
Kausche, D. 659
Kees, H. 397, 398
Kellenbenz, H. 393
Kerferd, G. B. 403
Kibre, P. 623
Kiefer, B. 638
Kiesslin, E. 617
Kimpen, E. 411
Kirchner, G. 413
Klaffenbach, G. 615
Klein, F. 152, 433
Klocke, F. von 437
Klötzer, W. 660
Koch, H. 434
Köditz, H. 634
Koehl, R. L. 653, 654
Köster, K. 192, 437
Kohn, H. 154
Kohte, W. 208
v. d. Kolf, M. C. 401
Kollwitz, J. 408
Konetzke, R. 394
Kornhardt, H. 617
Krausnick, H. 655
Krevelen, D. A. von 617
Kromer, K. 159
Kul'bakin, V. D. 434
Kuschert, R. 657

Laantee, K. 637
Labarbe, J. 615
La Baume, P. 658
Lamboglia, N. 165
Lamotte, E. 405
Lanczkowski, G. 397
Lang, M. 403
Laue, T. H. von 432
Laur, W. 412, 658
Laut, R. 660
Lays, Ch. 176
Leclercq, L. 627
Lee, D. E. 392
Lehmann, R. 598
Lejeune, M. 614
Lemerle, P. 621
Lenger, M.-Th. 617
Leone, A. 404
Lewis, A. A. 622
Lewis, B. 150
Lindberg, F. 207
Litzenburger, L. 213
Locher, G. W. 421, 634
Lönnroth, E. 317
Lougee, R. W. 653
Loyn, H. R. 175
Luengo Muñoz, M. 191
Lundh, H. L. 319

McFadden, G. H. 401
Mackendrick, P. 617
Maisel, W. 192
Maitron, J. 207
Mandera, H. E. 158
Mansuelli, G. A. 164
Marcovitch, L. 654
Markert, W. 433
Matzke, H. 383
Maurer, W. 414, 422
Mayer, Th. 174, 621, 622
Mayr, J. K. 188, 638
Mazzarino, S. 164
Mecenseffy, G. 635, 642
Megaw, A. H. S. 400
Meinert, G. 598
Meisner, H. O. 597
Meißner, B. 434
Mengel, I. 190
Merhart, G. v. 160
Meriggi, P. 159
Meritt, B. D. 405
Merzbacher, F. 213
Metz, W. 181, 409
Meusel, A. 151
Meyer, A. O. 193
Michel, A. 176, 623
Michel, F. 649
Mitchel, G. D. 155
Mitscha-Märheim, H. 171
Moeller, K. D. 659
Mommsen, Th. 653
Morales Padrón, F. 190
Moreau, J. 408
Morenz, S. 400
Morison, S. E. 345
Mosse, W. E. 652
Mucet, L. 411
Müller, E. 598
Müller, G. 153
Müller, K. O. 214
Müller, W. 166
Münch, W. A. 638
Muralt, L. von 420
Musset, L. 150
Muth, H. 635

Nahrgang, K. 160
Neale, J. E. 636
Neck, R. 189
Neukam, W. G. 214
Neumann, A. 161
Niepoth, W. 638
Niermeyer, J. F. 409
Nigrelli, I. 414
Nilson, St. S. 655
Nilsson, M. P. 407
Norpoth, L. 423
Notopoulos, J. A. 159

Obst, E. 383
Ohnsorge, W. 176, 412, 597
Oliver, J. H. 618
Olsson, G. 317, 319
O'Neill, E. N. 163
Opitz, A. 598
Otto, E. 400

Palme, S. U. 196
Palmskiöld, E. 196
Palol-Salellas, P. de 172
Passarge, S. 397
Patze, H. 598
Perkins, J. B. W. 168

Petit, R. 416
Petri, F. 436
Peuckert, W. E. 383
Piendl, M. 214
Pilichowski, C. 191
Pisani, V. 614
Pölcher, H. M. 206
Pöschl, F. 408
Pohlenz, M. 404
Portal, R. 200
Posch, F. 196
Praticò, G. 187
Préaux, C. 168, 617
Pritchett, W. K. 616

Radomersky, P. 172
Raeff, M. 649
Rall, H. 194
Ramband-Buhot, J. 180
Randall, R. H. 404
Raubitschek, A. E. 404
Rauch, G. von 650
Redlich, Fr. 393, 428
Reimer, G. 658
Rein, G. A. 651
Reinhardt, K. 159
Renkhoff, O. 660
Reusch, H. 614
Reuther, M. 598
Revelli, P. 345
Rhode, G. 434
Ribner, J. 424
Richard, J. 627
Ritter, G. 657
Röder, J. 171
Rössler, A. 192
Rosati, F. P. 167
Rothfels, H. 155, 383
Rovighi, S. V. 413
Rowse, A. L. 636

Salvatorelli, L. 637
Samaran, Ch. 177
Sánchez Belda, L. 177
Sánchez Pedrote, E 200
Sarrablo Aguareless, E. 200
Schachermeyr, F. 400
Scharlau, K. 181
Scheidweiler, F. 169
Schieckel, H. 597
Schiller, A. A. 407
Schimank, H. 391
Schläger, H. 423
Schlechte, H. 598
Schlesinger, W. 179, 621
Schmale-Ott, I. 410
Schmidt, B. 171
Schmidt, G. 425
Schmidt, G. P. 648
Schmidt-Ewald, W. 598
Schnath, G. 597
Schnee, H. 199
Schneefuss, W. 345
Schneewind, W. 636
Schneider, Fr. 190
Schneider, R. 635
Schöller, P. 437
Schoppa, H. 167
Schreiber, G. 173, 436
Schreibmüller, H. 214
Schröder-Sembke, G. 181
Schütte, G. 168
Schuhmann, G. 214
Schultze, J. 178
Schulze, R. 421
Schwarz, E. 214
Schwarz, G. 383
Schwineköper, B. 597
Scufflaire, A. 416
Secretan, R. 645
Sempell, Ch. 653
Severyns, A. 402
Seyrig, H. 166
Siebert, F. 155, 651
Siegel, P. N. 424
Simon, M. 421
Simon, W. M. 647
Simonetti, M. 408
Shanahan, O. 649
Skeat, T. C. 407
Smelser, M. 202
Smith, R. E. 163
Smith, V. A. 652
Snell, B. 160
Snell, J. L. 208
Sordi, M. 402
Spinka, M. 638
Spranger, E. 391, 609
Sprockhoff, E. 161
Stadelmann, R. 432
Staedtcke, J. 634
Stauda, J. 640
Steffens, W. 644
Steinmüller, K. 598
Stenton, D. M. 179
Stern, L. 151, 393
Stökl, G. 395
Stoessl, F. 163
Stracmans, M. 405
Strasburger, H. 617
Straub, J. 620
Streisand 151
Stroheker, K. F. 621
Struck, W. H. 212
Suárez Fernández, L. 186
Suchocki, M. 187
Suhr, E. G. 402
Sullivan, R. E. 174
Suolahti, J. 619
Svoboda, B. 172
Szcotka, St. 188
Szymańska, M. 182

Taubenschlag, R. 407
Thérenot, E. 166
Theurillat, J.-M. 171
Thompson, D. B. 405
Thompson, H. A. 403
Thomson, H. S. 188
Tihelka, K. 158
Timm, A. 179
Tréheux, J. 164
Treu, M. 163
Treue, W. 200, 393
Treves, P. 196
Trittin, E. 437
Tümmler, H. 646
Ullmann, W. 175

Vallées, J. de 196
Vanderpool, E. 400
Vaughan, R. 623
Vaupel, H. 413
Verbruggen, J. F. 185
Verhein, K. 409
Verlinden, Ch. 190
Vernadsky, G. 623
Vidal, C. 652
Villagra, L. G. 155
Vincke, J. 627
Vischer, E. 154
Vitinghoff, F. 169
Vlastos, G. 163
Völkel, K. 406
Volbach, W. F. 160
Vollmer, B. 659
Volz, H. 633

Wace, A. J. B. 400
Waerden, B. L. v. d. 160
Wagner, W. 161, 208
Wainwright, G. A. 403
Walser, G. 618
Walz, A. 185
Waszak, St. 195
Waterhouse, H. 402
Weigel, H. 214
Weinberg, G. L. 655
Weinzierl-Fischer, E. 189
Weisz, L. 634
Weizsäcker, W. 383
Wellesley, K. 165
Wenger, L. 618
Wentzcke, P. 437, 651
Werner, E. 151
Werner, J. 171
Werveke, H. van 184
Wesenberg, G. 406
Wessel, K. 168
Westlake, H. D. 164
Weymann, St. 182
Wickert, L. 616
Widengren, G. 156
Wiet, G. 150
Wilcken, U. 618
Wilhelm, A. 616
Wiliński, St. 195
Will, E. 168
Willems, E. 626
Williams, N. 636
Winckler, M. B. 432
von Windekens, A. J. 402
Windelband, W. 645
Winter, H. 345
Wojciechowski, Z. 175, 187
Woldan, E. 345
Woodhead, A. G. 402

Xenaki-Sakellariou 401

Zechlin, E. 345
Zeeden, E. W. 193
Ziesché, K. 383
Zucker, F. 617

Abkürzungen der Zeitschriftentitel in den Hinweisen und Nachrichten

AHR. = American Historical Review.
Amer. Pol. Sc. Rev. = The American Political Science Review.
Anal. Boll. = Analecta Bollandiana.
Annales, Écon. = Annales. Economies, Sociétés, Civilisations.
Ann. hist. Revol. fr. = Annales historiques de la Révolution francaise.
Ann. Niederrhein = Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein.
Anuario hist. derecho esp. = Anuario de historia del derecho español.
Arch. Dep. Rom. = Archivio della Deputazione Romana de storia patria.
Arch. f. Kultg. = Archiv für Kulturgeschichte.
Arch. f. Refg. = Archiv für Reformationsgeschichte.
Arch. Soc. Rom. = Archivio della Società Romana di storia patria.
Arch. stor. Ital. = Archivio storico Italiano.
Arch. stor. Lomb. = Archivio storico Lombardo.
Basler Zs. = Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde.
BECh. = Bibliothèque de l'Ecole des Chartes.
Bijdr. v. d. Gesch. d. Nederl. = Bijdragen voor de Geschiedenis der Nederlande.
Bll. f. dt. Ldg. = Blätter für deutsche Landesgeschichte.
Bull. Comm. hist. Belg. = Bulletin de la Commission royale d'histoire de l'Académie roy. de Belgique.
Bull. Inst. hist. res. = Bulletine of the Institute of historical research.
Bull. protest. franç. = Bulletin de la Société de l'histoire du protestantisme français.
Byz. Zs. = Byzantinische Zeitschrift.
Can. Hist. Rev. = The Canadian Historical Review.
Cuadernos = Cuadernos de historia de España (Buenos Aires)
D.A. = Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters.
Dante Jb. = Deutsches Dante-Jahrbuch.
Dt. Rdsch. = Deutsche Rundschau.
EHR. = English Historical Review.
GiWuU. = Geschichte in Wissenschaft und Unterricht.
GgA. = Göttingische gelehrte Anzeigen.
Hans.Geschbl. = Hansische Geschichtsblätter.
Hist. Jb. = Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft.
Hist. Tidsskr. = (dän., schwed., norw.) Historisk Tidsskrift.
Journ. Centr. Europ. Aff. = Journal of Central European Affairs.
Journ. Econ. Hist. = Journal of Economic History.
Journ. Hist. Ideas = Journal of the History of Ideas.
Journ. Mod. Hist. = Journal of Modern History.
Journ. of Pol. Econ. = Journal of Political Economics.
J. Sav. = Journal des Savants.
Kwart. hist. = Kwartalnik historyczny.
MA. = Moyen Age.
Med. et Hum. = Mediaevalia et Humanistica.
Mitt. österr. Staatsarchiv = Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs.
MIÖG. = Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung.
Präh. Zs. = Prähistorische Zeitschrift.
Przegląd hist. = Przegląd historyczny.
Rev. Belge = Revue Belge de philologie et d'histoire.
Rev. d'hist. eccl. = Revue d'histoire ecclésiastique (Louvain).
Rev. d'hist. dipl. = Revue d'historie diplomatique.
Rev. droit franç. = Revue historique du droit français et étranger.
Rev. égl. France = Revue d'histoire de l'église de France.
R. H. = Revue historique.
Rev. of Pol. = Review of Politics.
Rev. Quest. hist. = Revue des Questions historiques.
Rhein. Vjsbll. = Rheinische Vierteljahrsblätter.
Riv. stor. Ital. = Rivista storica Italiana.
Riv. dir. Ital. = Rivista di storia del diritto Italiano.
RMAL. = Revue du Moyen-Age latin.
Roman. Forsch. = Romanische Forschungen.
Röm. Qu.-Schr. = Römische Quartalschrift für christl. Altertumskunde und für Kirchengeschichte.
Schmoll. Jb. = Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtschaft im Deutschen Reiche.
Schweizer Mhfte. = Schweizer Monatshefte.
Theol. Bl. = Theologische Blätter.
Theol. Qu.-Schr. = Theologische Quartalsschrift.
Tijdschr. v. Gesch. = Tijdschrift voor Geschiedenis.
Vjh. f. Zeitg. = Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte.
Vjschr. f. Litw. = Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte.
VSW. = Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.
WaG = Welt als Geschichte
Würzb. Jb. Altertumsw. = Würzburger Jahrbuch der Altertumswissenschaft.
ZDMG. = Zeitschr. d. Dtsch. morgenländ. Gesellsch.
Zeitw. = Zeitwende.
ZRG., s. Zs. Sav. RG.
Zs. f. bayer. LG. = Zeitschrift für bayer. Landesgeschichte.
Zs. f. d. ges. Staatw. = Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.
Zs. f. dt. Altert. = Zeitschrift für deutsches Altertum.
Zs. f. Gesch. ORh. = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.
Zs. f. kath. Theol. = Zeitschrift für katholische Theologie.
Zs. f. KG. = Zeitschrift für Kirchengeschichte.
Zs. f. Pol. = Zeitschrift für Politik.
Zs. f. Rel. Geist. Gesch. = Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte.
Zs. f. württbg. Ldgesch. = Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte.
Zs. Sav. RG. = Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte.
Zs. Schlesw.-Holst. = Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte.

M
II

Das
ausge
Nach
geho
Beleg
nach
Männ
in de
daß
Nach
„Sta

Frag
mehr
als ir
ihn a

[1]) Di
wiede
gehal
als B
mann
ersch
erfor
Fests
diese
unter
Zu d
im M
Münc
Aner
der
Die
Wie
zur
S. 7–

H

DIE GESCHICHTE DES MITTELALTERLICHEN HERRSCHERTUMS IM LICHTE DER HERRSCHAFTSZEICHEN

VON

PERCY ERNST SCHRAMM[1])

DAS Mittelalter ist fast bis zu seinem Ende ohne das Wort „Staat" ausgekommen. Hier zeigt sich ein Problem, das immer wieder zum Nachdenken zwingt. Es wird nur eingegrenzt, aber nicht aufgehoben, wenn man nachweist, daß bereits vor dem bisher ältesten Beleg für „Staat" oder *state*, *état*, *estado*, *stato* usw. ein noch älterer nachzuweisen ist oder wenn man geltend macht, daß gelehrte Männer schon im frühen und hohen Mittelalter das Wort *respublica* in der Bedeutung von „Staat" gebraucht haben. Es bleibt dabei, daß es im Mittelalter nicht nur bei uns, sondern auch bei den Nachbarn keine allgemein gängige Bezeichnung für das, was wir „Staat" nennen, gegeben hat.

Hat das Mittelalter etwa keinen „Staat" gekannt? Diese Frage, die vor einer Generation erörtert wurde, wird heute niemand mehr stellen. Natürlich gab es im Mittelalter „Staat". Er war anders als in der Neuzeit, und wer am Fortschrittsgedanken festhält, mag ihn als primitiv bezeichnen. Wer dagegen die Säkularisierung der

[1]) Dieser Aufsatz gibt in umgearbeiteter und ergänzter Form den Vortrag wieder, den ich im Sept. 1953 auf dem 22. Deutschen Historikertag in Bremen gehalten habe. Ich sehe von Nachweisen ab, da im Laufe des Jahres 1954 als Bd. XIII der Schriften der Monumenta Germaniae Historica (Hiersemann, Stuttgart) ein Buch über „Herrschaftszeichen und Staatssymbolik" erscheinen soll, in dem das hier Skizzierte breiter ausgeführt und auch von den erforderlichen Bildtafeln begleitet sein wird. Da die Friedrich II. betreffenden Feststellungen dort zu viel Platz wegnehmen würden, veröffentliche ich diese in den Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen unter dem Titel: Kaiser Friedrichs II. Herrschaftszeichen.
Zu dem Begriff „Herrschaftszeichen" vgl.: Über die H. des Mittelalters, im Münchener Jahrbuch der Bildenden Kunst III. Folge Bd. I, 1950, München 1951 S. 43—60. Zu dem Begriff „Staatssymbolik" vgl.: Die Anerkennung Karls des Großen als Kaiser. Ein Kapitel aus der Geschichte der mittelalterlichen „St.", in der HZ 172, 1951, S. 449—515 (bes. V: Die „St." des Mittelalters), auch separat München 1952 (72 S.). Vgl. ferner: Wie sahen die mittelalterlichen Herrschaftszeichen aus? Über die Methode zur Beantwortung dieser Frage, im Archiv für Kulturgeschichte 35, 1953, S. 7—28.

Welt beklagt, mag die seitherige Entwicklung als Verfall betrachten. Das bleibe unentschieden. Worauf es hier ankommt, ist: das Mittelalter kennt zwar den „Staat", aber kein prägnantes, allgemein benutztes Wort für ihn. Wie war das möglich? Die Antwort ist einfach. Im Mittelalter gab es so gut wie nur monarchische Herrschaft. Der König steht also für den Staat wie der Hl. Petrus für die Gesamtkirche, der Hl. Rupert für das Erzbistum Salzburg usw. Wir können auch sagen: Der König ist das Zeichen des Staates.

Hier erhebt sich nun die weitere Frage: Was wissen wir eigentlich von den mittelalterlichen Königen? Wir haben dabei nicht das dem einzelnen Herrscher Eigene im Auge, sondern das, was ihn mit seinen Vorgängern und Nachfolgern zusammenschließt, weil sie alle — mögen ihre Einzelschicksale auch noch so verschieden verlaufen sein — Zeichen für den „Staat" waren. Wir können daher auch so fragen: was gab ihnen in schweren Tagen die Kraft, für ihre Sache weiterzukämpfen? Was trieb sie an in guten Zeiten, ihre Ziele hochzustecken? Was wies ihnen die Richtung?

Natürlich haben wir darüber viele Wortzeugnisse. Wenn es erlaubt ist, den methodischen Weg der Geschichtsforschung einmal vereinfachend zu skizzieren, so hat er uns von den Annalen über die Urkunden zu den Briefen und Akten geführt. Aber wir sind damit noch nicht in den Bereich vorgestoßen, in den wir einzudringen versuchen müssen. Denn die Urkunden, Briefe und Proklamationen der mittelalterlichen Herrscher sind aus bestimmten Situationen heraus verfaßt, richten sich jeweils an bestimmte Leser und Hörer. Die Traktate über das mittelalterliche Königtum wiederum sind mehr oder minder gelehrt, also mehr oder minder abgesetzt von der Wirklichkeit. Die Aussagen der Geschichtsschreiber bleiben dem Verdacht ausgesetzt, daß sie deren Auffassungen festhalten, Auffassungen also, die sich hier mehr, dort weniger von der Auffassung der Herrscher unterschieden haben mögen. So lassen sich gegen jede Gattung der schriftlichen Überlieferung des Mittelalters Bedenken anmelden.

Es gibt jedoch eine Gattung von Zeugnissen, die es uns ermöglicht, die Scheidewand des Wortes zu durchstoßen. Um zu erkennen, von welcher Art der „Staat" ist, für den ein König steht, müssen wir die Zeichen mustern, die ihn von den übrigen Menschen abheben: seine Krone, sein Szepter, seinen Thron, seine Gewänder und alles das, was im Laufe der Geschichte sonst noch als „Herrschaftszeichen" benutzt worden ist. Wir müssen weiter die Gesten und Bräuche erforschen, mit denen die Könige sinnfällig gemacht haben, was sie waren, was sie sein wollten, woher sie ihr Amt, die Berechtigung ihrer Ansprüche ableiteten, die Gegen-

gesten, durch die ihre Untertanen zum Ausdruck brachten, daß der so Geehrte ihr Herr und König war, also alles das, was man am besten in dem Ausdruck „Staatssymbolik" zusammenfaßt.

Herrschaftszeichen und Staatssymbolik haben sich im Laufe der Jahrhunderte gewandelt, haben in jedem Lande ihr eigenes Gesicht gewonnen, lassen auch jeweils die Einwirkung der Könige erkennen, die sich in der Geschichte herausheben. Aber ihr Wandel ist unabhängig vom Hin und Her der Lage, vom Auf und Ab des Glücks; sie ziehen jeden König, der zur Herrschaft gelangt, in ihren Bannkreis und entlassen ihn aus diesem erst bei seinem Tode, um nun sogleich vom Nachfolger Besitz zu ergreifen Es hat seinen tiefen Sinn, wenn die deutschen Herrschaftszeichen gelegentlich kurzweg als „Reich" bezeichnet werden.

Der große Vorteil dieser Zeugnisse gegenüber den schriftlichen besteht darin, daß wir mit ihrer Hilfe bereits Aussagen über Zeiten zu machen imstande sind, aus denen nur spärliche Wortzeugnisse vorliegen.

Sich mit der Geschichte der Herrschaftszeichen und der Staatssymbolik befassen, erlaubt uns also, daß wir bereits die ersten Phasen des „Staates" zu erhellen und die Kenntnis, die wir auf Grund der Annalen, Urkunden und Briefe von den folgenden besitzen, zu vertiefen vermögen.

Die folgenden Ausführungen sollen den Beweis für diese These antreten. Doch müssen wir ihnen noch ein Wort der Warnung vorausschicken; denn bisher ist die Art, wie die mittelalterlichen Herrschaftszeichen behandelt worden sind, vielfach zu gutgläubig gewesen. Will man deren „Zeichensprache" so interpretieren, daß in die Deutung sich nichts von unseren Vorstellungen einmengt, sondern wirklich nur das herausgelesen wird, was einmal in sie hineingelegt wurde, dann ist eine exakte Methode erforderlich, die an Sorgfalt der Kritik in nichts hinter der in der Urkundenlehre und den sonstigen sogenannten „Hilfswissenschaften" geübten zurückstehen darf.

Auszugehen ist von den erhaltenen Herrschaftszeichen — in ihrem Falle den herkömmlichen Ausdruck „Überreste" zu verwenden, scheint mir unstatthaft, und so spreche ich von „Denkmalen". Von ihnen ist zu sagen, daß sie nicht einfach hingenommen werden dürfen, wie sie erhalten sind. Es ist mit Umänderungen, Renovierungen zu rechnen; sie müssen in bezug auf Stil und Technik eingegrenzt, in bezug auf ihre Form typengeschichtlich eingegliedert werden. Die Hilfe der Kunst- und der Vorgeschichte ist nicht zu entbehren. Ergänzend kommen noch Zeichnungen,

Stiche usw. hinzu, die inzwischen untergegangene Denkmale festhalten — wie weit diese verläßlich sind, ist eine Frage, die in jedem Falle zu prüfen ist.

Da die Herrschaftszeichen in den mittelalterlichen Aufzeichnungen oft erwähnt und gelegentlich auch genauer beschrieben werden, runden Wortzeugnisse unser Wissen ab; aber bei der Eigenart der mittelalterlichen Ausdrucksweise, die ja vielfach durch Tradition und Schematismus befangen ist, bleibt ständige Vorsicht geboten. Das gleiche gilt auch von den Bildzeugnissen, da die Kunst des frühen und auch noch des hohen Mittelalters kaum je darauf aus ist, die Wirklichkeit, so wie sie ist, wiederzugeben. Der Schluß, daß eine Krone oder ein Szepter, die so oder so in einer Handschrift abgebildet sind, auch so einmal vorhanden gewesen sein müßte, wäre also völlig verfehlt. Daß mit Hilfe einer kritischen Methode die Bildzeugnisse trotzdem sehr aufschlußreich sein können, hat sich vielfach zeigen lassen.

Da hier nicht von allen Herrschaftszeichen die Rede sein kann, halten wir uns an die Krone als Leitobjekt.

Da ist zunächst die überraschend klingende Feststellung zu machen, daß die Zahl der bekannten Kronen sich in den letzten Jahren vermehrt hat. Das erklärt sich einmal dadurch, daß bisher übersehene Zeichnungen und Skizzen aufgefunden wurden, und dann dadurch, daß — wie viele Wortzeugnisse bestätigen — die Könige ihre Kronen oft an eine Kirche geschenkt haben, die diese dann umarbeiten ließ, um sie für ihre Zwecke verwenden zu können. Von solchen umgearbeiteten Kronen haben sich bereits einige nachweisen lassen, und wir werden im folgenden weitere Kronen, die auf diese Weise erhalten geblieben sind, aufzählen. An das Ende der Nachsuche sind wir sicherlich auch durch diese Nachträge noch nicht gelangt.

Zur Zeit sind aus der Zeit von 800 bis 1300 zwei Dutzend abendländische Kronen festgestellt oder durch Zeichnungen bekannt. Wir mustern sie, indem wir jeweils die Frage aufwerfen: Welche Form haben sie? Und was besagt diese?

Wir stoßen bereits in der karolingischen Zeit auf mehrere ganz verschiedene Formen.

Durch eine Skizze des 17. Jahrhunderts erhalten wir eine Vorstellung von der Krone des 887 verstorbenen Königs Boso von Burgund: sie bestand aus einem Reif ohne Lilien, zusammengesetzt aus mehreren Gliedern und überhöht von einem Doppelbügel. Damit ist diese Kronenform, die Boso, der Schwager Karls des Kahlen, zweifellos von den Karolingern übernahm,

bereits für diese gesichert. Formgeschichtlich ist diese Bügelkrone zu verstehen als ein Spangenhelm, bei dem die Zwischenplatten weggefallen sind; der Reif dagegen, den eine Reihe erbsengroßer Perlen umläuft und an beiden Rändern edle Steine schmücken, weist auf das antike Diadem zurück, das in Byzanz mit dem goldenen Prunkhelm des Kaisers zu einer neuen Kaiserzier, dem *kamelaukion*, zusammengefügt wurde. Abendländisch ist also nur der Gedanke, von dieser geschlossenen Krone allein die wesentlichen Teile, die Bügel und den Reif, beizubehalten und diese nun ganz mit Perlen und Edelsteinen einzukleiden.

Auf eine andere Grundform führt uns die sogenannte Eiserne Krone von Monza, die ihres kleinen Durchmessers wegen wohl als Frauenkrone anzusprechen ist und vermutlich mit der Familie des Kaisers Berengar († 924), eines Enkels Ludwigs des Frommen, zusammenhängt. Hier handelt es sich wiederum um einen Reif ohne Lilien, der gleichfalls aus mehreren, reich geschmückten und durch Scharniere zusammengehaltenen Gliedern besteht. Doch fehlt der Bügel; es fehlt auch die diademartige Perlenreihe. Dagegen besteht durch die Art, wie die Steine auf der Grundfläche verteilt sind und diese verziert ist, eine Beziehung zu den westgotischen Votivkronen des 7. Jahrhunderts, zu denen wieder die Krone der Königin Theodelinde († 627) in Monza zu stellen ist. Form- und schmuckgeschichtlich sind diese Kronen von Stirnreifen der Völkerwanderungszeit abzuleiten, die in dem weiten Raum zwischen der unteren Wolga, der Halbinsel Kertsch, Ungarn und Schlesien ausgegraben worden sind und — mindestens zum Teil — von nicht-germanischen Völkern wie den Hunnen stammen. Daß hier tatsächlich eine Beziehung vorliegt, zeigt die Zahl 60, die sowohl bei diesen Stirnreifen als auch bei den langobardischen und westgotischen Kronen dem Steinbesatz zugrunde gelegt worden ist. Der Unterschied besteht darin, daß eine Kopfzier, die im Steppenraum auch von Frauen und Kindern benutzt worden ist, bei den Germanen um die Jahrtausendmitte zum Zeichen der Herrschaft erhoben wurde. Das war nachweislich bereits bei Chlodwig der Fall, dessen Krone bezeichnenderweise *regnum* genannt wird. Dabei hat offensichtlich mitgesprochen, daß laut der Bibel bereits die alttestamentlichen Könige Kronen getragen hatten. Chlodwigs Krone wurde der Peterskirche in Rom übergeben, in der sie wohl als Votivkrone aufgehängt worden ist. Andere Votivkronen waren — wie ein Teil der westgotischen zeigt — so angefertigt, daß sie mit getragenen kaum Ähnlichkeit hatten. Andrerseits ließ die Kirche die Erlösten mit der „Krone des ewigen Lebens" abbilden, die wiederum wie Königskronen

aussehen. Die Krone von Monza, die im Mittelalter als Votivkrone benutzt worden ist, hat also eine lange, sehr verwickelte, aber von der Antike unabhängige Vorgeschichte.

Ich überspringe, daß im 18. Jahrhundert zwei verwandte Reifen in Kasan auftauchten, die wir nur durch schlechte Stiche kennen, da die Reifen inzwischen wieder verschollen sind. Prof. Peter Paulsen verdanke ich den Hinweis, daß eine westfränkische Reifenkrone vom gleichen Typus zum Schmucke einer Achatschale benutzt wurde, die einst zum Schatz von St. Denis gehörte und jetzt im Cabinet des Médailles verwahrt wird. Sie bestand aus mindestens zehn, wiederum durch Scharniere verbundenen Gliedern mit Edelsteinen, Zellenschmelzen und Filigran; da diese oben und unten augenscheinlich beschnitten sind, bleibt ungewiß, ob hier noch Ränder — womöglich aus Perlenreihen — hinzuzudenken sind. In diese Gruppe ist auch noch die Krone der Kaiserin Kunigunde zu rechnen, der Gemahlin Heinrichs II., in München, weil es sich bei ihr ursprünglich ebenfalls um einen aus Einzelgliedern bestehenden Reif ohne Lilien und Bügel mit verwandter Ausschmückung handelt.

Reifen mit Lilien sind aus dem 9. Jahrhundert nicht erhalten; den ältesten Beleg bildet das Krönchen auf der Madonna des mit dem Ottonenhause eng verknüpften Stiftes in Essen, das von Dr. Hermann Schnitzler, dem Direktor des Schnütgen-Museums, als die für die Krönung des dreijährigen Otto III. (Weihnacht 983) benutzte Krone angesprochen worden ist und auf alle Fälle den Kronen dieser Zeit geähnelt haben wird. In dessen Nähe gehört die Krone auf der Statuette der Sainte Foy in Conques (Südfrankreich), die von der Zeit um die Jahrtausendwende stammen wird, als die ein bis zwei Generationen ältere und inzwischen ihres Schmuckes beraubte Statuette wiederhergestellt wurde. Diese Krone, die für die Heilige angefertigt, also nie getragen wurde, entsprach zweifellos gleichfalls den damals getragenen Kronen: sie hat die — erst im 12. Jahrhundert wieder belegbare — Form eines Lilienreifs mit Doppelbügel. Daß dieser Reifentyp älter ist, machen Bild- und Wortzeugnisse gewiß. Man darf den mit Lilien verzierten Reif wohl mit Karl dem Kahlen zusammenbringen, in dessen Zeit der halb antikisch, halb christlich ausgelegte Palmenzweig eine kurze Rolle als Herrschaftszeichen gespielt hat. Denn der Einfall, in den dreigliedrigen, bereits aus der Spätantike stammenden, schon auf den Bullen Karls des Großen begegnende Zierat eine Lilie hineinzusehen, hängt mit dem Alten Testament zusammen, in dem Schmuck in Lilienform (*opus in modum lilii*) bei den Geräten des Tempels erwähnt wird, und

paßt zu den Bemühungen dieser Zeit, aus allen Dingen und nun auch aus den Herrschaftszeichen einen tieferen, allegorischen Sinn an das Licht zu ziehen. Formal wurde der Wandel dadurch erleichtert, daß das in der Bibel erwähnte Ornament in der Form stilisierter Lilien über den vorderen Orient nach Byzanz gelangt war und dort bereits einen Platz an den Herrschaftszeichen erhalten hatte.

Eine Krone dieser Art war also nicht nur Zeichen, sondern auch Sinnträger. Vielleicht ist ein Ansatz dazu bereits in der bei der Anbringung der Steine beachteten Zahl Sechzig zu sehen. Für das vom Christentum geformte Denken wurde es zur Selbstverständlichkeit, nicht nur der Krone, sondern auch allen übrigen Herrschaftszeichen einen allegorischen Sinn zuzusprechen. Oft war er mühsam herbeigezogen, oft hob er sich auch nicht über moralische Allerweltsweisheiten empor; daß es aber auf diesem Wege auch zu tiefsinnigen und bezugsreichen Lösungen gekommen ist, wird sich noch zeigen.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß karolingisch auch schon der Brauch ist, Kronen durch Einfügung von Reliquien oder heiligen Partikeln eine besondere Weihe und deren Trägern einen besseren Schutz zu geben. Das geht über die Ersetzung heidnischer Heilszeichen auf germanischen Waffen durch Kreuze und Kruzifixe noch hinaus und wurde dem frühen Mittelalter durch die Legende nahegelegt, daß Konstantin die ihm von seiner Mutter überbrachten Nägel vom Kreuze Christi in seinen Helm und in das Zaumzeug seines Pferdes habe einfügen lassen.

Ferner sei gleich hier eine für das ganze Mittelalter geltende Feststellung ausgesprochen: bereits für Karl den Kahlen ist nachzuweisen und daher auch bei den anderen Karolingern vorauszusetzen, daß sie mehr als eine Krone, womöglich eine ganze Reihe besaßen. Eine von ihnen mochte den Vorrang haben; aber es war dann die Frage, wie lange sie ihn behielt. Denn eine neue, noch kostbarere oder sonstwie ausgezeichnete konnte sie aus diesem Vorrang verdrängen.

Schließlich ist hier anzumerken, daß der germanische Goldhelm als Königszier innerhalb des Frankenreiches mindestens bis in die Zeit Karls des Großen beibehalten wurde, jenseits der Reichsgrenzen sogar noch länger. So wird z. B. die angelsächsische Krönung noch in der Mitte des 10. Jahrhunderts mit einer *galea* vollzogen, d. h. mit einem Spangenhelm nach Art jener Helme, wie wir sie aus zahlreichen Grabfunden kennen. Aus ihrer Reihe hebt sich jetzt der von Sutton Hoo heraus, weil er nachweislich einem angelsächsischen König des 7. Jahrhunderts gehörte. Er steht für

sich, weil er das ganze Gesicht durch eine metallene Maske mit vergoldetem Barte bedeckt. Solche Masken kennen wir aus dem Straubinger Fund römischer Soldatenhelme des 3. Jahrhunderts, ebenso aus dem germanischen Fund von Thorsberg.

Wir können hier gleich die zunächst seltsam anmutende Nachricht anschließen, daß sich Wilhelm der Eroberer durch einen byzantinischen Künstler eine Krone mit Bügel anfertigen ließ. In ihrer Beschreibung sind die zwölf Steine verschiedener Gattung aufgezählt, die ihren Reif schmückten. Dahinter steht letzten Endes die Beschreibung des Brustschildes des Hohenpriesters im II. Buch Mosis und die der Tore des himmlischen Jerusalems in der Apokalypse. Jedoch war der Gedanke, so auch die Krone zu zieren, zuerst an der Krone Ottos des Großen verwirklicht worden. Man darf deshalb Wilhelms Krone als einen Schritt über das germanische Herkommen hinaus deuten und sie in Zusammenhang mit den eigentlich nur dem Kaiser gebührenden Laudes sehen, die er sich darbringen ließ. Auch Wortzeugnisse bestätigen, daß Wilhelm I. mehr sein wollte als ein gewöhnlicher König.

Die Nachfolger des Eroberers sind ihm auf diesem Wege nicht gefolgt; aber auf dem Siegel seines Sohnes Heinrich I. (1100—35) ist zuerst — soweit ich sehe — der Kronenhelm nachweisbar, der dann sehr bald Gemeingut aller abendländischen Könige geworden ist. Auf dem Teppich von Bayeux, der die Taten des Vaters verherrlicht, fehlt er bezeichnenderweise noch. Die Reihe der erhaltenen Kronenhelme setzt erst im späten Mittelalter ein; vorhanden sind solche in Polen, Aragon und Schweden. Es handelt sich bei diesen Helmkronen um einen Helm von jeweils zeitbedingter Form, auf den eine mehr oder minder kostbare Reifenkrone oder das Wappenzeichen des Königs gesetzt ist. Ihre Geschichte gehört in den weiteren Umkreis des Wappenwesens, das ja gleichfalls den Zweck hat, den durch seine Rüstung unkenntlich gemachten Krieger nach Rang und Namen erkennbar zu machen; die ältesten Belege hierfür stammen aus der Zeit eben dieses Königs Heinrich.

Bisher wurden sechs abendländische Kronen angeführt. Wir sind jedoch bei unserer Überschau über das frühe Mittelalter noch nicht am Ende. Vielleicht kann in unsere Liste einmal eine Krone eingereiht werden, die in der Kirche Leos von Vercelli, des Kanzlers Ottos III., einen Crucifixus ziert, aber bisher noch nicht untersucht werden konnte, da sie sich den Blicken schlecht darbietet. Es könnte sich um ein Geschenk dieses Kaisers handeln; aber da wir in diesem Falle noch keine sichere Auskunft haben, führen wir gleich die Krone des 950 gestorbenen Königs

Hugo von Italien an, die wie die Bosos durch eine Skizze des 17. Jahrhunderts bekannt ist. Bei ihr handelt es sich um einen Reifen, der vorn, hinten und an den beiden Seiten durch vier oben abgerundete Platten verziert ist — eine ästhetisch unbefriedigende Form.

Genau das Umgekehrte ist von der durch eine sehr genaue Zeichnung vom Anfang des 16. Jahrhunderts bekannte Krone zu sagen, die Otto II. dem Kloster Berge, d. h. Magdeburg, schenkte. Formgeschichtlich ist sie erst durch Hugos Krone verständlich geworden: sie zieht Platten und Reif in ein bewegtes Ganzes zusammen, behält aber wie Hugos Krone noch jenen dreiteiligen Zierat bei, der bei anderen Kronen bereits zu Lilien ausgestaltet war. Da Ottos II. Krone keine Nachahmung gefunden hat, dürfen wir weiter eilen und als nächste die beiden Kronen aufzählen, die soeben Hermann Fillitz behandelt hat und über die wir von Hansmartin Decker-Hauff in Kürze weitere Aufklärung erwarten dürfen. Wir wissen jetzt, daß es sich bei der Krone, die heute das Oswaldreliquiar in Hildesheim schmückt, um eine ottonische Krone handelt. Aus ihrem geringen Durchmesser ergibt sich, daß sie für eine Frau bestimmt war, und sie wird deshalb von Decker-Hauff für die Kaiserin Adelheid beansprucht. Er setzt sie aus stilkritischen und technischen Gründen vor die Wiener Krone, die wir bisher nicht über die Zeit Heinrichs II. hinaufzudatieren wagten, die wir jetzt aber mit Fillitz bis mindestens 980 hinaufrücken und mit Decker-Hauff als die für Ottos I. Kaiserkrönung (962) angefertigte Krone ansprechen dürfen.

Bei der Adelheidkrone handelt es sich um einen Reif, dessen Glieder im Gegensatz zu den bisher angeführten Kronen höher als breit sind. Wir können sie als Plattenkrone bezeichnen und insofern als eine konsequente Weiterführung eines Gedankens, der für uns bereits bei der Krone Hugos von Italien sichtbar geworden ist.

Bei der Wiener Bügelkrone, der Krone aller Kronen, in der — so darf man sagen — die Entwicklung des frühen Mittelalters gipfelt und die alle weiteren Kronen des hohen und späten Mittelalters überschattet, will ich Decker-Hauff, der seine — die bisherige Perspektive verschiebenden — Forschungen bisher nur in Vorträgen bekanntgemacht hat, in bezug auf die Einzelheiten nicht vorgreifen.

Es handelt sich bei dieser Krone ebenfalls um eine Plattenkrone, und die schon früher gewonnene Einsicht, daß das byzantinische Diadem bereits vorher höher geworden und eine Gliederung in solche Platten durchgemacht hatte, also das Vorbild abgab, besteht weiter zu Recht. Neu sind jedoch folgende Eigenarten der Krone Ottos des Großen:

Aus acht Gliedern hatten Kronen schon vorher bestanden. Aber ihre Anordnung in der Form eines betonten Achtecks mit vier Haupt- und vier Nebenplatten, die jeweils ein Quadrat bilden, ist vorher weder im Abendland noch in Byzanz zu belegen und offensichtlich durch den allegorischen Sinn der Zeit bedingt.

Der Steinschmuck ist nicht nur reicher als bei allen voraufgehenden Kronen, sondern auch aus verschiedenartigen Edelsteinen so zusammengesetzt, daß Decker-Hauff mit seiner These recht haben muß: den Steinen ist mit Hilfe der spätantik-mittelalterlichen Steinslehre ein allegorischer Sinn unterlegt. Das gleiche gilt für die Perlen, bei denen bestimmte Zahlen beachtet sind, wie das ja bereits bei dem germanischen Schmuck der Kronen nachweisbar ist.

Dem figürlichen Emailschmuck, für den wiederum auf das byzantinische Vorbild hingewiesen werden kann, unterliegt gleichfalls ein allegorischer Sinn, den Decker-Hauff sicherlich mit Recht auf das hohepriesterliche König- und Kaisertum Ottos I. bezieht.

Es fehlt der uns vertraute Doppelbügel. Dafür finden wir einen einzigen, von der Stirn zum Scheitel gespannten Bügel, der auch nicht mehr flach zum Kopf verläuft, sondern senkrecht wie ein Hahnenkamm steht. Der erhaltene stammt erst aus der Zeit Konrads II., aber bereits in Ottos I. Zeit muß ein ähnlicher vorhanden gewesen sein.

Nur das Kreuz auf der Stirnseite, ursprünglich ein Brustkreuz und erst in der Zeit Konrads II. an der Krone angebracht, ist wegzudenken. Dafür sind rechts und links herabfallende Pendilien anzunehmen, d. h. jene in Edelsteine auflaufende Kettchen, die an den gleichen Stellen auch an der byzantinischen Krone angebracht waren und auf die Bandenden des alten Diadems zurückgeführt werden.

Die These, daß die doppelt abgewandelte Form des Bügels sich durch die Mitra erkläre, die der Kaiser unter der Krone trug, ist einleuchtend, wenn auch nicht zu beweisen, da die Wort- und Bildzeugnisse für die Mitra des Kaisers erst im 11. Jahrhundert einsetzen. Aber erschließen läßt sich, daß Otto I. sich wie der Hohepriester nicht nur mit einer Mitra unter der Krone schmückte, sondern auch mit einem Himmelsmantel und mit Glöckchen am Gürtel und an den Gewandsäumen, wie das im Alten Testament vom Hohenpriester berichtet wird.

Was der Mainzer Krönungsordo um 960 für das ottonische Königtum aussagt, verkündete also der *mirus ornatus novusque apparatus*, mit dem laut Liudprand sich Otto 962 zur Kaiserkrönung einfand, für das ottonische Kaisertum, und am deutlichsten spricht die Krone, um deren — ich möchte sagen — allegorische Dechiff-

rierung sich neben Decker-Hauff auch Albert Bühler bemüht hat. Wir sind zwar noch nicht auf endgültig gesicherten Boden gelangt; aber bereits heute dürfen wir sagen, daß es keine Urkunde und kein chronikalisches Zeugnis gibt, die es an Aussagekraft mit dem Ornat Ottos I. aufnehmen, wenn man etwas über die ottonische Kaiseridee erfahren will.

Hier finden wir das eingangs als These Vorausgeschickte bestätigt:

Alles, was sonst von der Herrscheridee des frühen Mittelalters Zeugnis ablegt, ist entweder aus einer bestimmten Situation heraus proklamiert oder durch das Medium eines Geschichtsschreibers oder eines Denkers hindurchgegangen. Die Zeichen, die ein Herrscher sich anlegt, sind dagegen geradezu er selbst — in Kastilien wird auf eine Verletzung der Krönungszeichen im 13. Jahrhundert dieselbe Strafe gesetzt wie auf die Verletzung des Königs. Seine Krone trägt der Herrscher in guten wie in bösen Tagen, er vererbt sie auf Sohn und Enkel; erst wenn deren Form nicht mehr anzeigt, was die Nachkommen unter ihrer Würde verstanden haben wollen, dann wird sie geändert, eine neue Krone als das fortan angemessene Zeichen in Auftrag gegeben.

Den bisher gepflegten Hilfswissenschaften ist demnach eine weitere anzugliedern, für die statt eines Fremdwortes die Bezeichnung Wissenschaft der Herrschaftszeichen genügt, wobei noch einmal der Ton auf Wissenschaft zu legen ist. Denn leider handelt es sich ja um einen Bereich, in dem bisher Romantiker und auch Phantasten noch zu kräftig mitgesprochen haben.

Schwierig ist die Aufgabe deshalb, weil wir es mit Zeichen und Sinnträgern zugleich zu tun haben. Denn was die Krone anzeigt und was als Sinn in sie hineingelegt wird, braucht sich nicht zu decken, sondern steht nur in Wechselwirkung. Auch ist die Bedeutung, die ein Herrschaftszeichen haben sollte, nie kanonisch festgelegt worden; schon die nächste Generation konnte sie anders fassen; ja, der einfache Mann, ein Mönch, der seine Annalen schrieb, ein Gelehrter hegten womöglich ihre eigene Auffassung, die sich wieder von der des Königs und seines Hofes unterscheiden konnte. Also Fallstrick hinter Fallstrick für den, der vorschnell bei der Erklärung der Herrschaftszeichen ist, aber auch doppelter Anreiz, allen ihren Ausdeutungen nachzugehen, weil dies ja darauf hinausläuft, festzustellen, wie das, was den „Staat" vertrat, sich in den Köpfen widerspiegelte.

Wird diese Arbeit angepackt, dann muß sie gleich im europäischen Rahmen aufgegriffen werden, in dem dann das dem Abendlande Eigene und schließlich die Besonderheiten, die die

einzelnen Völker entwickelt haben, heraustreten müssen. Als Endziel zeichnet sich ab: ein sorgfältig kommentiertes *Corpus regalitatis medii aevi.*

Gegenüber der hier vertretenen optimistischen Einschätzung der Möglichkeiten, durch die Herrschaftszeichen zu erfahren, was die mittelalterlichen Herrscher wollten, was sie angetrieben, was sie mit ihren Vor- und Nachfahren verknüpft hat, erhebt sich der Einwand, daß der tiefgreifende Wandel im mittelalterlichen Geistesleben, der sich seit der Mitte des 11. Jahrhunderts vollzog, nicht nur die Macht des Kaiser- und Königtums eingegrenzt, sondern auch die Bedeutung seiner Zeichen gemindert hat. Denn um 1050 geht die liturgisch-sakramental-symbolisch bestimmte Zeit des frühen Mittelalters zu Ende, in der die Welt als vielfältiger Sinnträger ausgelegt und für Nicht-Sinnfälliges eine sinnlich faßbare Einkleidung, *indicia, signa, pignora,* „Zeichen", gesucht wurden. An ihre Stelle tritt eine rational-systematisch-gradualistisch geordnete Welt, in der scharfkantige Begriffe herausgemeißelt und zu der großen Pyramide der Scholastik aufgetürmt werden.

Man kann an den Herrscherbildern die Bedeutung dieses Wandels ablesen. Bis in das 11. Jahrhundert bedeuten sie wirklich Abbilder des Kaiser- und Königtums, in denen nach augenfälligen Ausdruck gesucht wird für das, was den einzelnen Generationen am Herrscheramt wesentlich dünkte; und man wird sagen können, daß die Aussagekraft etwa der Bilder Ottos III. nicht hinter der eines langen spätmittelalterlichen Traktats zurücksteht und daß sie vor einem solchen noch den Vorzug besitzen, die Einstellung des Kaisers und seiner nächsten Umgebung authentisch zu verdinglichen. Auch nach Heinrich III. verdienen die Herrscherbilder noch Aufmerksamkeit, aber in bezug auf das Wesen des Herrschertums erlahmt ihre Aussagekraft mehr und mehr, weil dieses jetzt andere Möglichkeiten gefunden hatte, sich zu manifestieren. Eine Ausnahme von Rang bildet nur noch die Sitzstatue Friedrichs II. an dem auf sein Geheiß errichteten Triumphtor in Capua, von dessen Fassade C. A. Willemsen uns soeben eine vertrauenerweckende Rekonstruktion vorlegt; denn diese Statue ist umgeben von Personifikationen, die — zusammen gesehen — sinnfällig machen, von welchem Geiste der in ihrer Mitte Thronende beseelt war und in welchem Sinne er über Reich und Recht wachte.

Muß auch die Wissenschaft der Herrschaftszeichen von vornherein mit einer solchen Bedeutungsminderung im hohen Mittelalter rechnen?

Um eine Antwort auf diese Frage geben zu können, müssen wir — wiederum chronologisch vorgehend — in unserer Überschau fortfahren. Als nächste Krone haben wir den byzantinischen Reif anzuführen, der auf Befehl Heinrichs II. zerschnitten wurde, um als Schmuck für den Buchdeckel zu seinem als Meisterwerk dieser Zeit bekannten Evangeliar zu dienen. Die Inschrift des Deckels hat dieses Faktum festgehalten: *Ornat perfectam rex Heinrich stemmata sectam.* Aber erst vor kurzem ist der Sachverhalt durch einen schwedischen Gelehrten, Olle Källström, erkannt worden. Die Emails mit Bildern Christi und der Apostel, die für diese Krone in Anspruch zu nehmen sind, können nur von einer Frauenkrone, von einem *stemma*, wie die Inschrift richtig sagt, stammen; und da Heinrich das persönliche Eigentum Ottos III. erbte, steht nichts im Wege, vermutungsweise dieses Stemma in Zusammenhang mit der Kaiserin Theophanu zu bringen.

Von den Schätzen von San Marco in Venedig, unter denen gleichfalls umgearbeitete Stemmata byzantinischer Herkunft vermutet worden sind, sei hier abgesehen. Ich nenne gleich die beiden sonst noch erhaltenen byzantinischen Kronreifen, die beide aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts stammen und beide als Geschenke nach Ungarn gelangten: die nur in Fragmenten erhaltene, nach dem Schenker benannte, Monomach-Krone und den Reif der Stephanskrone. Bei beiden handelt es sich gleichfalls um Frauenkronen; nur ist die Stephanskrone im 12. Jahrhundert durch die Einfügung eines Doppelbügels zu einer Männerkrone umgearbeitet worden. Die Ungarn werden sich damit abfinden müssen, daß dieser Bügel mit ihrem heiligen König Stephan († 1038) gar nichts zu tun hat; dafür erhalten sie — wie Albert Boeckler noch zeigen wird — die Genugtuung, daß sie diesen bisher bald hier, bald da lokalisierten Bügel als ungarische Arbeit aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts ansprechen dürfen.

Im 11. und 12. Jahrhundert erweitert sich der Bestand der goldenen Kronen durch die Grabkronen, die aus Kupfer oder aus anderem Metall in geringem Wert mehr oder minder eilig hergestellt wurden, um den Toten beigegeben zu werden. Wir haben Belege aus Deutschland, Ungarn und Schweden, später auch noch aus anderen Ländern, und ziehen sie in die Betrachtung ein, da sie als vereinfachte Repliken der tatsächlich getragenen Kronen für die Formgeschichte wichtig sind, zählen sie aber nicht mit.

Damit ist bereits namhaft gemacht, was — so weit ich bisher sehe — sich aus dem 11. und 12. Jahrhundert erhalten hat.

Aus den Wortzeugnissen ziehen wir eins zur Hilfe, das Josef Deér aus einem Inventar des Klosters Bec ans Licht gezogen hat.

Es ergibt sich, daß die Kaiserin Mathilde nach Heinrichs V. Tod zwar — wie wir aus deutschen Zeugnissen wissen — dessen Ornat mit der Krone auslieferte, aber eine größere und eine kleinere Krone aus seinem Besitz mit nach England nahm. Die größere bestand aus Gliedern, die durch Scharniere zusammengehalten wurden — diese Technik ist ja schon vorher nachweisbar —, und trug wie die Wiener Krone seit Konrad II. vorn ein Kreuz. Von Bügeln ist nicht die Rede. Vermutlich war dieser Reif mit Lilien geschmückt.

Wichtig ist die Feststellung, daß — genau so wie bei dem Dynastiewechsel im Jahre 1024 — auch 1125 großer Wert auf die Übergabe der Krone des letzten Herrschers gelegt wurde, genauer: seiner angesehensten Krone, die dadurch in die Rolle der „richtigen Krone" gelangte, die — wie es seit Ende des 12. Jahrhunderts heißt — „des Reiches Krone" war. Unnötig zu sagen, daß auf Grund der Kostbarkeit und Würde diese Rolle der Krone Ottos I. zufiel. Der allegorische Tiefsinn, der einmal in sie hineingesenkt worden war, wurde sicherlich nicht mehr verstanden. Sie wurde jetzt vielmehr als Zeugnis für das durch eine lange Geschichte gerechtfertigte, einer Begründung seiner Würde nicht bedürfende Kaisertum von Generation zu Generation weitergereicht. Dabei bleibt unklar, ob sie jedesmal benutzt wurde, wenn ein König in Aachen und ein Kaiser in Rom gekrönt wurde. Denn kein Autor scheidet streng zwischen Königs- und Kaiserzeichen; vielmehr setzen manche sie ausdrücklich gleich. Aber ob nun stets benutzt oder nicht: die Wiener Krone stellt fortan eine weltliche Reliquie dar, die zu erlangen das erste Ziel eines jeden neuen Herrschers sein mußte. In dem 1246 aufgesetzten Verzeichnis des auf dem Trifels verwahrten Reichsschatzes ist sie als die „Krone mit dem Kreuz" verzeichnet, und auf der Grabplatte Rudolfs von Habsburg hat der Steinmetz sie wiederzugeben versucht.

Damit sind wir in das 13. Jahrhundert gelangt, aus dem — im Gegensatz zu dem voraufgehenden — wieder eine ganze Reihe von Kronen erhalten ist; ich nenne:

1. die vor wenigen Jahren zu Toledo im Grabe Sanchos IV. aufgefundene kastilische, aus acht beweglichen Gliedern bestehende Reifenkrone, die von dem 1214 verstorbenen König Alfonso VIII. stammen wird und dadurch gekennzeichnet ist, daß ein jedes der acht Glieder mit dem *castellum*, der Wappenfigur Kastiliens, geschmückt ist;

2. die in Namur verwahrte, als Achteck konstruierte Reifenkrone von etwa 1210/20, die mit den Lateinischen Kaisern von Konstantinopel zusammenhängt;

3. das Fragment einer eng verwandten, kleineren Krone im Britischen Museum, das Olle Källström identifiziert hat;

4. die Krone des 1248 verstorbenen Fernando III. des Heiligen in Sevilla, die in bezug auf die Form mit der nächstfolgenden eng zusammengehört;

5. eine aus Lüttich stammende, in der Revolutionszeit in den Besitz des Hauses Wettin gelangte und 1947 nach Paris überführte Krone von etwa 1270, die nicht nur wie die Krone von Namur vorn und hinten durch Behälter für Reliquien ausgestattet ist, sondern auf einem jeden ihrer acht Glieder: also ein Reliquiar in Kronenform, das wohl nie als Krone verwandt worden ist;

6. eine jetzt in München verwahrte Krone, die einstmal das Kopfreliquiar Heinrichs II. in Bamberg geschmückt haben wird, gleichfalls wohl nie benutzt, aber so angefertigt, daß das jeden Tag hätte geschehen können.

Zeitlich vorgreifend, sei hier noch der Reif auf dem Büstenreliquiar Karls des Großen in Aachen angeführt, dem nachträglich ein hochgewölbter Bügel zugefügt worden ist. Er ist mit einer Krone identifiziert worden, die der Gegenkönig Richard von Cornwall nach einer von ihm ausgestellten Urkunde dem Aachener Münster gestiftet hat. Das ist jedoch aus stilkritischen Gründen unmöglich. Die Steine sind nämlich auf dem Reif ähnlich befestigt wie die auf der böhmischen Königskrone, die sich Karl IV. anfertigen ließ. Wichtig für uns ist, daß die das Karlsreliquiar schmückende Krone benutzt wurde, als Sigismund in Aachen gekrönt wurde.

Diese Tatsache braucht nicht zu überraschen. Denn jene böhmische Krone — ein Lilienreif mit Doppelbügel, dessen Formen über eine böhmische Grabkrone von 1307 und über staufische Kronen auf die der früher genannten Statuette der Ste. Foy in Conques zurückzuführen ist — wurde so angefertigt, daß sie auf das Büstenreliquiar des Hl. Wenzel im Prager St. Veitsdom paßte. Auf ihm ruhte sie, wenn der böhmische König sie nicht brauchte.

Wir können auf Grund dieser Beobachtungen nunmehr feststellen: Die nie scharf gezogene Grenze zwischen Kronen mit eingefügten Reliquien, Reliquiaren in Kronenform und Kronen auf Kopfreliquiaren, zwischen Kronen der Herrscher und Kronen der Kirche ist im 13. Jahrhundert völlig verwischt. Kronen, die benutzt worden waren, konnten also im Dienst der Kirche weiter verwandt und Kronen, die für kirchliche Zwecke angefertigt wurden, konnten für eine Krönung benutzt werden.

Diese Feststellung ist für das Weitere wichtig. Denn die angeführte Liste der Kronen läßt sich noch um sechs weitere ver-

mehren, die den bis 1300 erhaltenen oder durch Abbildungen bekannten Bestand auf 24 erhöhen.

In dieser Liste klaffte für uns bisher eine empfindliche Lücke, da wir uns von den staufischen Kronen keine genaue Vorstellung machen konnten. Sie läßt sich jetzt schließen; denn bei den jetzt noch anzuführenden handelt es sich um Kronen Friedrichs II. und seiner Familie.

Zunächst ist hier auf den soeben von Josef Deér mit durchschlagenden Argumenten geführten Nachweis aufmerksam zu machen, daß es sich bei der Krone, die im Sarkophag der Kaiserin Konstanze zu Palermo gefunden wurde, um eine Männerkrone handelt, und zwar um eine erst nach 1200 hergestellte. Sie kann also nur ihrem Gemahl, dem Kaiser Friedrich II., gehört haben. Es handelt sich um eine geschlossene Krone mit Pendilien, ein *Kamelaukion*, wie es auch schon die normannischen Könige des 12. Jahrhunderts getragen hatten, um nicht hinter den Kaisern in Konstantinopel zurückzustehen. Aber Friedrich trug es nicht als König von Sizilien, sondern als Kaiser, und die Krone, die von den Parmesen 1248 erbeutet wurde, als sie sich in den Besitz von Friedrichs Lager setzen konnten, hatte auch noch die Form eines Kamelaukion. Wie aber ist Friedrichs Krone in den Sarkophag seiner Gattin gelangt? Es kann nur so gewesen sein, daß der junge Kaiser — angesichts der ihm so früh entrissenen Gemahlin vom Schmerze übermannt — seine Krone vom Haupt genommen und sie der Toten mit ins Grab gegeben hat, um bis zum Jüngsten Gericht mit ihr durch einen Teil von ihm vereint zu bleiben — durch einen Teil von ihm, ja ihn selbst. Denn bei diesem letzten der eigentlichen Kaiser ist ja schließlich alles Menschliche in seinem Amte aufgegangen. Aber auch er hat einmal empfunden wie gewöhnliche Sterbliche. Während die Kronen sonst überpersönliche Denkmale hehren Amtes sind, ist die von Palermo zugleich Denkmal des Schmerzes, der einmal den Siebenundzwanzigjährigen gebeugt hat.

Noch einmal hat Friedrich eine seiner Kronen genommen, um mit ihr eine Tote zu ehren, und zwar, als die 1231 in Marburg gestorbene und 1235 heilig gesprochene Elisabeth von Thüringen am 1. Mai 1236 umgebettet wurde. Das erfahren wir durch die Chronica regia Coloniensis und Caesarius von Heisterbach, der außerdem zu berichten weiß, daß die Mönche vorher den Kopf der Toten abgetrennt und als Schädel präpariert hatten. Richard von Senones sagt nichts von der dem Schädel der Heiligen aufgesetzten Krone; dafür erzählt er, Friedrich habe einen Becher,

aus dem er zu trinken pflegte, dargebracht, und in diesen sei der Schädel gelegt worden.

Das so entstandene Reliquiar, dessen Geschichte sich von seiner Entstehung bis in die Reformationszeit hat aufhellen lassen, ist noch vorhanden: 1631 fiel es den Schweden bei der Eroberung Würzburgs in die Hände, und daher bildet es heute das Prunkstück der mittelalterlichen Abteilung im Statens Historiska Museum in Stockholm. Was bereits von schwedischer Seite festgestellt worden war, paßt genau zu dem, was die Wortzeugnisse über das Schädelreliquiar der Hl. Elisabeth aussagen. Die kunsthistorische Analyse, die Adolph Goldschmidt einleitete, Olle Källström fortsetzte und Arpad Weixlgärtner soeben zu Ende geführt hat, ergab nämlich folgendes: den Kern des Reliquiars bildet eine — vermutlich antike — Achatschale, die am Ende des 10. Jahrhunderts zu einem Pokal umgeändert wurde und um 1230 einen silbervergoldeten, niedersächsischen Arbeiten verwandten Fuß erhielt. Die Schale ist von einer gleichfalls silber-vergoldeten Kalotte mit einem Guckloch überdeckt, das erlaubte, den in der so gebildeten Höhlung geborgenen Schädel zu betrachten. Auf dieser Kalotte ist der Doppelbügel einer Krone befestigt, die nach ihrem Stil aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammt. Ihr Reif ist verschwunden, da er offensichtlich zu klein für Schale und Kalotte war. Denn diese haben einen Durchmesser von 24 cm; der normale Durchmesser von Kronen beträgt dagegen nur 20—21 cm. Deshalb sind die Bügel an den unteren Enden plattgeschlagen, und um das Rund wurde ein neuer Kronreif mit dem erforderlichen Durchmesser gefügt, der zu diesem Zweck angefertigt sein muß — offensichtlich in der gleichen Werkstatt. Ein herrlicher Reif mit vier Lilien und vier Kreuzen, der sich nicht nur abnehmen, sondern auch noch in acht Teile auseinandernehmen läßt, also leicht auf eine Reise mitgenommen werden konnte. Wäre der Reif nur zum Schmuck des Reliquiars bestimmt gewesen, dann wäre diese technische Herrichtung überflüssig. Er war vielmehr offensichtlich dafür ausersehen, im Bedarfsfalle als Krone zu dienen.

Nach dem, was bereits über die im 13. Jahrhundert ausgelöschte Grenze zwischen Kronen auf Reliquiaren und wirklich getragenen Kronen gesagt wurde, überrascht das nicht mehr. Es bleibt nur noch die Frage des ungewöhnlich großen Durchmessers. Eine normalerweise auf dem Haupt der heiligsten aller Fürstinnen ruhender Reif war vor allem geeignet für eine Königin, und wenn man die bekannten Steinplastiken dieser Zeit, der Königin Hemma in Regensburg, der Uta in Naumburg und anderer Frauen, mustert, dann gewahrt man, daß ihre Kronen auf Schleiern

und reichen Frisuren ruhen. Wir dürfen den Stockholmer Reif daher als Frauenkrone ansprechen. Doch ist sie, soviel sich feststellen läßt, nie als solche benutzt, da die Verbindung der Staufer mit Marburg abriß und die folgenden Dynastien sie nicht erneuerten.

Aus Bildzeugnissen ergibt sich, daß der verschwundene Reif der Kaiserkrone nicht viel anders ausgesehen haben kann als die Frauenkrone. Friedrichs Krone setzte sich also zusammen aus einem Lilienreif und einem Doppelbügel, eine Kronenform, für die gleichfalls zahlreiche Bildzeugnisse vorliegen. Ihre Herkunft haben wir bereits im Zusammenhang mit der Krone, die sich Karl IV. anfertigen ließ, klargestellt.

Wir sind bei der Aufzeichnung der mit Friedrich II. zusammenhängenden Kronen noch nicht am Ende. Es lassen sich nämlich in Polen noch drei Kronen nachweisen, die nach ihrem Stil nur in seiner Zeit und nach ihrer Ausstattung nur für seinen Hof gearbeitet sein können. Zwei von ihnen sind am Ende des 15. Jahrhunderts — vermutlich, weil Teile abgebrochen waren und sie als „altmodisch" für eine Verwendung nicht mehr in Betracht kamen — auseinandergeschnitten worden, um ein Goldkreuz des Krakauer Domschatzes zu schmücken. Die dritte, die von Kasimir dem Großen benutzt wurde, um auf ein von ihm der Kirche von Płock gestiftetes Büstenreliquiar des Hl. Sigismund gesetzt zu werden, wurde 1601 — offensichtlich, weil auch ihr gebrechliches Ornament Schaden gelitten hatte — durch eine Replik ersetzt, bei der die alten Steine mit ihren Fassungen wieder benutzt wurden. Der polnische Goldschmied verzichtete auf eigene Einfälle, bemühte sich vielmehr, seine Vorlage — so gut er es vermochte — zu wiederholen, so daß deren Aussehen aus der Replik zu erschließen ist. Es läßt sich noch erkennen, daß diese dritte Krone auf das engste in bezug auf Stil und Form mit den nach Krakau gelangten verwandt war.

Diese drei Kronen entstammen derselben Werkstatt. Deren Charakter ist durch die im lothringisch-niederrheinischen Raume beheimatete Goldschmiedekunst bestimmt; doch hat sie in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Italien eine starke Auswirkung gehabt, so daß mit der Möglichkeit zu rechnen ist, daß Goldschmiede von nördlich der Alpen nach Italien gezogen wurden. Das würde für unsere Kronen bedeuten, daß sie auch in Italien gearbeitet sein können.

Sowohl bei den Krakauer Kronen als auch bei der in Płock handelt es sich um Reifen ohne Bügel, aber um Reifen, wie sie im Abendland vorher noch nicht üblich waren; sie bestehen nämlich

aus rechteckigen, auf die kürzere Kante gestellten Platten, die mit einem dreipaßartigen Ornament bekrönt sind. Solche Kronen gab es bisher nur im byzantinisch-russischen Bereich. Die für den kaiserlichen Hof arbeitende Werkstatt muß also den Auftrag erhalten haben, nach dem Vorbilde eines aus dem Osten — vielleicht als Geschenk — gekommenen Reifs weitere Kronen herzustellen. Als Schmuck für diese benutzte sie den Adler, die kaiserliche Wappenfigur. Sie benutzte ferner Jagd- und Kampfszenen, was es bisher sowohl in der katholischen als auch in der orthodoxen Welt noch nicht gegeben hatte. Es fehlt also jegliches Kreuz, jegliches Christus- oder Heiligenbild — von Reliquienpartikeln ganz zu schweigen. Diese Säkularisierung des vornehmsten Herrschaftszeichens fällt um so mehr aus dem Rahmen dieser Zeit heraus, als ja gerade im 13. Jahrhundert die Grenze zwischen weltlichen und kirchlichen Kronen geradezu ausgelöscht war, mutet aber gerade deswegen wie eine Manifestation der geistigen Einstellung an, die den letzten Staufer auf dem Kaiserthron von der überwiegenden Mehrheit seiner Zeitgenossen abhebt.

Unklar bleibt, ob die drei nach Polen verschlagenen Kronen alle für Friedrich II. selbst bestimmt waren oder auch für seine Gemahlin oder etwa für seinen Sohn und dessen Gemahlin. Denkbar ist, daß alle drei für ihn gearbeitet wurden; denn aus den Inventaren, die vom 13. Jahrhundert an ausführlicher werden, ist zu entnehmen, daß die Herrscher des Abendlandes jetzt bis zu einem Dutzend Kronen besaßen. So oder so, wir vermögen nunmehr sechs Kronen — oder doch Fragmente von ihnen — aus dem Umkreis des letzten Staufenkaisers nachzuweisen (Nr. 1 Palermo, Nr. 2—3 Stockholm, Nr. 4—5 Krakau, Nr. 6 Płock).

Wir können jetzt zusammenfassen und aufzählen, welche Formen die Kronen Friedrichs II. gehabt haben. Er besaß

1. auf Grund der byzantinisch-normannischen, bis zum Schluß seiner Regierung festgehaltenen Tradition die helmartige, geschlossenen Krone, das Kamelaukion,

2. auf Gund der deutschen, aus dem karolingischen Brauch abgeleiteten Tradition die Krone mit dem Doppelbügel,

3. als Nachfahre und Nachfolger Ottos I. dessen Plattenkrone mit dem hahnenkammartigen Bügel,

4. Damit nicht genug: Auf Grund des von Otto I. geschaffenen Brauches hat der Papst Friedrich bei seiner Kaiserkrönung sicherlich auch die Mitra aufgesetzt; denn dies vermerkt ausdrücklich der seit 1209 gültige Ordo.

5. Daß Friedrich wie alle Könige dieser Zeit auch einen Kronenhelm bessen hat, steht außer Zweifel.

6. Aber er war nicht nur der erste seiner Ritterschaft, sondern empfand sich auch als *primus inter reges* und hat deshalb wiederholt an die Solidarität der Könige appelliert. Es hat darum seinen tiefen Sinn, wenn Friedrich auch Reifenkronen ohne Bügel besaß und mit solchen abgebildet worden ist, so z. B. am Capuaner Brückentor. Die Regel, daß der Kaiser sich durch einen Bügel von den Königen unterscheide, die u. a. Walther von der Vogelweide vertreten hat, war eben eine Regel und nicht mehr. Daß es in Friedrichs II. Zeit der Ehre des Kaisers keinen Abbruch tat, wenn auch er eine Reifenkrone aufsetzte, zeigen ja uns noch heute Kaiserstatuen des 13. Jahrhunderts, nämlich die Heinrichs II. in Bamberg und die Ottos I. in Meißen.

Jetzt haben wir bereits sechs Kopfzierden aufgezählt und sind noch nicht am Ende. Denn auf seinen Augustalen hat sich Friedrich mit dem Lorbeerkranz darstellen lassen, weil Augustus ihn getragen hatte. Aber während dieser sein Haupt wirklich mit einem Kranz geschmückt hat, tat Friedrich II. das zweifellos nur im Bilde. Das ist in der Geschichte des abendländischen Herrscherbildes nichts Neues: Karls des Großen Münzen stellen ihn gleichfalls mit dem Lorbeerkranz dar, weil für sie eine Konstantinsmünze als Vorbild diente. Otto III. ließ für seine Bulle wiederum die Karls d. Gr. kopieren und bietet sich daher dem Betrachter als ein reifer Mann mit Bart dar — die Reihe solcher Beispiele ließ sich leicht verlängern. Friedrichs II. Haupt mit Lorbeerkranz bedeutet also nur eine Verlagerung des Wunschbildes auf den Kaiser Augustus, des auch in Friedrichs Proklamationen idealisierten *pater patriae.* Kamelaukion, Bügelkrone, Plattenkrone, Reifenkrone, Kronenhelm, Mitra und Lorbeerkranz — keine der sieben Zierden der letzten Staufenkaiser entspricht einer Mode oder Laune. Sechs kamen Friedrich auf Grund bestimmter Traditionen zu, und mit dem Kranze legte er ein Bekenntnis ab, auf wen er die Kaiserauffassung seiner Vorgänger ausgerichtet haben wollte. In jeder der Zierden ist etwas Wesentliches aus der Kaiseridee, etwas, das aus ihr nicht wegzudenken ist, Ding geworden.

Was das bedeutet, erkennt man, wenn man prüft, was der Papst des Mittelalters auf sein Haupt setzte. Er trug — die folgende Scheidung hat Innocenz III. klar formuliert — *pro sacerdotio* die Mitra, seitdem es diese gab, d. h. seit dem 11. Jahrhundert, trug sie als Bischof unter Bischöfen, so wie die Kaiser als *primi inter*

reges die Reifenkrone auf das Haupt setzten. *Pro regno* trug der Papst dagegen das Phrygium, dessen Name im Laufe der Geschichte oft gewechselt hat, nachdem es zu Anfang des 8. Jahrhunderts zum ersten Mal erwähnt wird, dessen Form aber im wesentlichen immer die gleiche geblieben ist: eine spitze, weiße Haube mit einem Band als unterem Saum, dessen Enden, die *infulae*, hinten herabfielen. Bereits die Konstantinische Schenkung hat das Phrygium in Beziehung zur Kaiserkrone gesetzt, und seit dem 9. Jahrhundert erscheint es daher unter dem Namen *regnum*. Kein Wunder, daß daher in den verzierten, mit der Zeit prunkvoller werdenden Saum eine Krone hineingesehen worden ist. Dieses Regnum haben auch Friedrichs Gegenspieler auf dem Throne St. Petri getragen; und so verschieden die Päpste des 13. Jahrhunderts unter sich auch waren, keiner hat an ihm etwas geändert. Denn auf der geradlinigen Tradition beruhte ja die Stärke der Kirche. Erst unter Bonifaz VIII. wächst das Regnum tütenförmig in die Höhe, und um Halt zu bekommen, werden vom unteren Reif aus Längs- und Querstützen an der Außenfläche der Haube angebracht. Grund für diese Verlängerung war, daß sich die Allegorese nun auch des Regnum bemächtigt hatte. Sie sollte eine Elle hoch und auf der Figur des Kreises aufgebaut sein: Das allem Irdischen zugrunde liegenden Urmaß und der Umriß des *orbis terrarum* diktierten also ihre Gestalt. So sind in dieser spitzen Haube die Ansprüche des letzten großen Papstes des Mittelalters, des Autors der Bulle „Unam sanctam", sinnfällig geworden. Aber seine Nachfolger haben die von Bonifaz verkündeten Ansprüche abgewandelt und auch die hohe Haube nicht beibehalten. Aber sie blieb doch höher als früher und bedurfte daher weiter eines stützenden Rahmenwerkes. Erst um 1350 ist nachweisbar, daß in dieses drei Kronen hineingesehen wurden. Darauf nahm fortan die äußere Ausgestaltung Rücksicht, und damit war das *triregnum* geschaffen, jene Tiara, die der Papst noch heute trägt.

Dabei ist nicht zu übersehen, daß die Dreizahl der päpstlichen Kronen die Antwort auf eine Theorie gab, die seit dem 13. Jahrhundert Verbreitung fand. Der systematische Geist des Mittelalters hatte nämlich versucht, Ordnung und Sinn in die Vielzahl der kaiserlichen Kronen zu bringen. Da hieß es denn: der Kaiser werde in Aachen, in Mailand bzw. Monza und in Rom gekrönt, und dazu würden eine goldene, eine silberne und eine eiserne Krone benutzt. So hat auf einem Umweg die Vielzahl und Vielgestaltigkeit der Kronen Friedrichs II. noch eine seltsame Fortwirkung auf die Ausgestaltung des Regnum der Päpste erzielt.

Aber nicht auf sie kommt es hier an, sondern auf den Gegensatz zwischen dem Kaiser, der auf Grund verschiedener Traditionen eine Vielzahl verschieden gestalteter Kronen besaß, und dem Papst, der in seiner Doppeleigenschaft als Bischof von Rom und Oberhaupt der Kirche Mitra und Tiara trug — sie und nicht mehr. Denn hier ist die seit dem Siege des Reformpapsttums sich herausbildende Unterlegenheit der Kaiseridee geradezu mit Händen zu greifen, und von hier aus läßt sich verstehen, wieso es — um hier Fr. Heers Formel in abgewandeltem Sinne zu benutzen — zu der Tragödie des heiligen Reiches kommen mußte.

Seit dem 12. Jahrhundert gerät das Kaisertum geistig zwischen zwei Fronten. In der Vielzahl der vielgestaltigen Kronen kam der Vorrang des Kaisers vor den übrigen Herrschern zu sichtbarem Ausdruck, und je weniger diese gewillt wurden, ihm eine *auctoritas* zuzuerkennen, um so eifriger wurden sie, ihm die Bügel auf der Krone nachzuahmen, den Reichsapfel in die Hand zu nehmen, sich Laudes darbringen zu lassen, also alles das sich anzueignen, was einmal der Kaiser allein beanspruchen konnte. Solche Steigerung des Königtums führte jedoch nicht zum Konflikt mit der Kirche. Die französischen Herrscher sind mit Rom nicht über die Stärkung dessen, was *religion royale* genannt worden ist, in Konflikt geraten, sondern über konkrete Fragen, nicht über die Salbung mit dem Himmelsöl und über den Anspruch, heilen zu können, sondern über die Abgaben des französischen Klerus an die Kurie und die Aufteilung seiner Gehorsamspflicht zwischen Papst und Landesherrn. Die Ansprüche, die der französische König vertrat, waren daher im 14. Jahrhundert womöglich noch höher gesteckt als in dem voraufgehenden.

Der Kaiser jedoch sah sich bereits von 1046 an in steigendem Maße in die Defensive zurückgedrängt. Die Vergeistlichung seines Amtes, die in dem hohepriesterlichen Kaiser- und Königtum Ottos I. ihren Höhepunkt erreicht hatte, mußte mehr und mehr preisgegeben werden. Die bereits vorübergehend für Otto III. bezeichnende, von den Staufern wieder aufgenommene Berufung auf die antiken Vorgänger, die auf ein Ausweichen in den weltlichen Bereich hinauslief, konnte den Gegensatz nicht beseitigen und erregte zudem Anstoß bei den selbstbewußt werdenden Nachbarn. Denn sie witterten, daß sich dadurch der Anspruch auf Vorrang, auf eine höhere *auctoritas*, zu dem auf eine tatsächliche Oberherrschaft *(potestas)* erweitern könne, und an Symptomen dazu hat es bekanntlich nicht gefehlt.

Durch die um 1050 einsetzende Denkarbeit war das Kaisertum immer mehr zum geistig-politischen Gegenpol des Papst-

tums geworden. Kaiser und Papst hatten schon von jeher als die Spitzen der beiden Gewalten zueinander gehört, waren aber nicht schlechthin Rivalen gewesen. Die Versuche, ihr Verhältnis zu harmonisieren, dauern auch im hohen Mittelalter noch an. Jedoch wird bereits im 12. Jahrhundert deutlich, daß sie zum Scheitern verdammt waren, weil das systematisch-universalistische Denken der Zeit letzthin eine Spitze verlangte, und bei der Überordnung der Seele über den Leib, des Wortes über das Schwert, nach der berühmten Analogie des Mittelalters: der Sonne über den Mond, kam dem Papst der Vorrang zu. So gelangte die Kaiseridee, diese aus so vielen Traditionen genährte, überreiche Kaiseridee in eine Zwangslage, je mehr sie in den Sog des universalistischen Denkens geriet; sie weckte, soweit im säkularen Bereich Folgerungen gezogen wurden, die Ablehnung der Nachbarn, und soweit ihre Korrespondenz zum Papsttum durchdacht wurde, trat ihre Unterlegenheit hervor, die ihr bestenfalls den zweiten Platz beließ.

Das ist der tiefere Grund, weshalb Friedrich II. im Gegensatz zum Papst sechs Kopfzierden sein eigen nannte und eine siebente im Bilde beanspruchte. Es gab keine, die alle Ansprüche zusammenfaßte, und keine neue ließ sich erdenken, die ein Kaiser noch auf sein Haupt setzen konnte, ohne dadurch den Papst und die anderen Könige zu tödlichem Streit herauszufordern. Der Kaiser war auf die Behauptung der Traditionen zurückgeworfen und konnte nur noch einmal auf diese, dann wieder auf jene den Nachdruck legen. Erst als das Kaisertum als geschichtliche Realität vernichtet war, ist die Kaiseridee im universalistischen Sinne zu Ende gedacht worden. Auch Deutsche haben dabei mitgewirkt, aber die Hauptarbeit wurde bezeichnenderweise im Ausland geleistet, in den Siete Partidas Alfonsos des Weisen, von Ramon Lull und dem Infanten Don Juan Manuel in Spanien, vor allem von Dante und den Legisten in Italien.

Das ist eine Entwicklung, die Heinrich VII. und Ludwig den Bayern noch einmal kurz emporzutragen schien; aber sie sind als Kaiser schnell gescheitert; und von Karl IV. an, dem bedächtigen Hausvater und Rechner auf dem Steinthron Karls des Großen, sind diejenigen, die noch zum Kaiser gekrönt wurden, keine Kaiser mehr, sondern nur noch Träger des Titels.

Die Sage hat von dem toten Kaiser, der im Berge auf sein Wiederkommen warte, geträumt, hat dabei zunächst an Friedrich II. und dann erst an seinen Großvater, den „Rotbart", gedacht. Die Wirklichkeit hat sie Lügen gestraft: das mittelalterliche, tragisch gewordene, d. h. weder in die politische noch die kirchliche Ordnung der Ordnung der Welt mehr passende, von der Geschichte

überholte und daher zum Untergange verurteilte Kaisertum ließ sich nicht mehr erneuern. Den Gedanken der *renovatio* konnte daher ein Bürger, Cola di Rienzo, an sich reißen. Das wirkliche Kaisertum ist bereits mit Friedrich II., der — ohne je zu wanken — diesen von vornherein verlorenen Kampf, vom Bannstrahl des Papstes getroffen, bis zu seinem Ende durchgefochten hat, begraben worden. Insofern mag man darüber nachsinnen, ob vor der Geschichte nicht die Deutung berechtigt ist, daß Friedrich II. — als er aus menschlicher Verbundenheit mit seiner Gemahlin ihr seine Kaiserkrone in den Porphyrsarkophag legte — das Zeichen des von ihm noch einmal glanzvoll vertretenen Kaisertums mit eigener Hand begraben hat.

Dieser Überblick hat nur die Krone berücksichtigt und bedürfte noch der Ergänzung durch das, was Thron, Szepter und Schwert, was die Gewänder und alles, was sonst noch als Herrschaftszeichen diente, auszusagen haben. Das soll an anderer Stelle nachgeholt werden; denn diese Ausführungen werden ausreichen, um zu beweisen, was eingangs als These aufgestellt worden ist: Es lohnt sich, wenn man sich in den Wandel der Herrschaftszeichen versenkt und sie mittels einer Methode, die nicht kritisch genug vorgehen kann, wieder zum Reden bringt. Das gilt vor allem für das frühe Mittelalter, gilt aber auch noch — wie die Ausführungen über Friedrich II. zeigen wollten — für das durch Begriffsschärfe und Systematik gekennzeichnete hohe Mittelalter, trifft schließlich selbst auf das späte Mittelalter noch zu. Nachdem wir die Chroniken, die Urkunden, die Briefe und Akten gesammelt und wieder und wieder befragt haben, steht die Aufgabe vor uns, dasselbe jetzt auch mit den mannigfachen Zeichen und Gesten zu tun, in denen das Mittelalter das Wesen der Herrschaft sinnfällig gemacht hat: Schaffen wir eine sich mit Krone, Szepter, Schwert, Thron usw. befassende Wissenschaft der Herrschaftszeichen.

MOSKAU UND DIE EUROPÄISCHEN MÄCHTE DES 17. JAHRHUNDERTS[1])

VON

GEORG VON RAUCH

DAS Problem der schon in der Zeit vor Peter d. Gr. sich langsam verdichtenden wirtschaftlichen und kulturellen Annäherung zwischen Rußland und dem Westen ist seit Ključevskij und Platonov häufig aufgeworfen und durch vielfache Einzeluntersuchungen beleuchtet worden. Es sollte jedoch hierbei ebensowenig übersehen werden, daß auch auf politischem Gebiet der Eintritt Moskaus in die europäische Staatenwelt sich seit dem Ende des 15. Jahrhunderts etappenweise vollzieht und die Überraschung über den Einbruch Rußlands unter Peter d. Gr. weniger der Entdeckung eines neuen politischen Faktors im Osten, als dem menschlichen Phänomen des Zaren galt.

In welcher Weise die europäische Öffentlichkeit das schrittweise Hineinwachsen des Moskauer Staates in das europäische System registriert hat, in welcher Weise auf das Erscheinen russischer Gesandtschaften oder auf den Einbruch russischer Truppen in den polnisch-schwedischen Machtbereich in der Mitte des 17. Jahrhunderts reagiert wurde, bedarf noch näherer Erhellung: etwa in der Art, wie es bereits H. Doerries für das Zeitalter Peters d. Gr. getan hat[2]).

Tatsache ist, daß auch vorher innerrussische Vorgänge, z. B. die Auseinandersetzung zwischen Zar und Patriarch, der Aufstand Stenka Razins, der Staatsstreich vom Mai 1682, in der Fama des

[1]) Vortrag auf dem 22. deutschen Historikertag in Bremen 1953.

[2]) H. Doerries, Rußlands Eindringen in Europa in der Epoche Peters d. Gr., Berlin 1939. Über die Wirkungen des ersten russischen Vorstoßes zur Ostsee unter Ivan d. Schreckl. gibt der Aufsatz von W. Platzhoff, Das Auftauchen Rußlands und der russischen Gefahr in der europäischen Politik, HZ Bd. 115, 1916, einigen Aufschluß. Die Quellengrundlage des hier angeführten Materials ließe sich beträchtlich erweitern. Für das 17. Jahrhundert s. A. v. Hedenström, Beziehungen zwischen Rußland und Brandenburg während d. I. Nordischen Krieges, Diss. Marburg 1896. W. Medigers auf solidem Archivmaterial basiertes Werk Moskaus Weg nach Europa, Braunschweig 1952, ist im Titel insofern irreführend, als es eine Zeit behandelt, in der der Schwerpunkt der russischen Politik bereits nach Petersburg verlegt war.

Westens Beachtung gefunden haben[1]). War der Moskauer Staat zunächst noch ein dunkler Schatten im Rücken der Völker zwischen Ostsee und Adria, die sich bislang als „Vormauer der Christenheit" gefühlt hatten, hinter dem sich Ungewisses, vielleicht auch Drohendes verbarg, so wurde nun in zunehmendem Maße die Bedeutsamkeit dieses politischen Faktors auch an der Hinterfront der europäischen Ereignisse erkannt. Daß mit der von Peter d. Gr. dekretierten und ruckartig gesteigerten Europäisierung diese Bedrohlichkeit keineswegs schwinden sollte, zeigt das Problem der russischen Gefahr vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Aber auch hier steht Furcht und Mißtrauen dicht neben messianischer Zukunftserwartung, die — auch von seiten des Westens — von Rußland eine Erneuerung des Abendlandes erhoffte. Und schon der Enthusiasmus, mit dem ein Leibniz an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert nach anfänglichem Zögern die unermeßliche Erweiterung des europäischen Raumes durch den Hinzutritt Rußlands begrüßt, macht die zwiefache Rolle Rußlands im europäischen Bewußtsein deutlich[2]).

1.

Noch im 16. Jahrhundert empfand man das Großfürstentum Moskau als eine außerhalb der eigentlichen Christenheit liegende fremde und fast exotische Macht. Aber wenn etwa 1517 der schwedische Reichsverweser Sten Sture die Moskowiter „Schismatici et Christiani nominis inimici" schalt[3]), so haben wir es hier an der räumlichen und zeitlichen Peripherie des römischen Wirkungsbereichs mit einem späten Nachhall jener Spannungen zu tun, die bereits im 14. Jahrhundert ihren Höhepunkt überschritten hatten. Jetzt lösten allmählich Reisende und Diplomaten den Bann des Schweigens und der Unkenntnis, der über Rußland lastete. Die großen Reiseberichte des 16. Jahrhunderts, allen voran Herberstein, bereiteten den Boden für die Erkenntnis, daß auch hier, jenseits von Polen und Livland, ein christlicher Staat, wenn auch von östlichem Ritus, lag, der für die Zusammenfassung aller Kräfte gegen die Ungläubigen von Bedeutung werden sollte. Und so hat sich z. B. schon Papst Alexander VI. Borgia anläßlich einer der

[1]) Vgl. etwa die Berichte des schwedischen Residenten Christoffer Koch, Schwedisches Reichsarchiv Stockholm, Muscovitica, zum Jahr 1682, und die bei R. Lorenz, Türkenjahr 1683, Wien 1933², S. 379, zitierte Flugschrift v. J. 1683.

[2]) Vgl. E. Benz, Die russische Kirche und das abendländische Christentum. In: Die Ostkirche und die russische Christenheit, Tübingen 1949, und die Literatur über Leibniz, J. G. Herder und den Pietismus.

[3]) Nach G. Wieselgren, Sten Sture d. Y. och Gustav Trolle. Lund 1949, S. 163.

ersten russischen Gesandtschaften in Rom bemüht, den Zaren für ein gemeinsames Vorgehen gegen die Türken zu gewinnen. Die starke Beachtung, die von den Reformatoren der griechischen Kirche entgegengebracht wurde, gehört ebenfalls zum Teil in diesen Zusammenhang.

Gewiß bot dann der Überfall der moskowitisch-tatarischen Heerscharen Ivans des Schrecklichen auf Livland im Jahre 1558 mit den barbarischen Begleiterscheinungen der Verwüstung des Landes und Verschleppung der Bevölkerung genügend Veranlassung, den Großfürsten neben den Großtürken zu setzen und vom Moskowiter als dem „alter turca" zu sprechen[1]). Das Problem der russischen Gefahr brannte auf und erregte die Gemüter selbst in fernen westlichen Ländern. Ein Durchbruch der Russen zur Ostsee erschien als eine bedenkliche Verschiebung der Kräfte, die im Norden Europas vor allem von kommerziellen Gesichtspunkten Besorgnisse erregte[2]). Aber die immer engere Fühlungnahme seitens des kaiserlichen Hofes und der Kurie, besonders im Zusammenhang mit den wiederholten polnischen Thronwirren, machte deutlich, was Maximilian I. schon zu Beginn des Jahrhunderts gewußt hatte: daß die wechselvollen habsburgisch-polnischen Beziehungen dem russischen Faktor ein steigendes Gewicht verschafften. Sowohl die auch auf diesem osteuropäischen Felde sich kreuzende Rivalität zum französischen Königtum als auch die Türkennot ließen die Pflege der Moskauer Beziehungen dienlich erscheinen[3]).

Neben der Hoffnung, Rußland in eine gemeinsame Abwehrfront gegen die Türken einzuordnen[4]), lief an der Kurie die andere,

[1]) Vgl. das Gedicht „Encomium Rigense" des Rigaer Humanisten B. Plinius bei A. Spekke, Alt-Riga im Lichte eines humanistischen Lobgedichts v. J. 1595, Riga 1927, in dem Riga als zweite Bastion der Christenheit neben Wien steht, und meinen Aufsatz: Staats- und Volksanschauungen in Livland zur poln. und schwed. Zeit. Deutsches Archiv f. Landes- und Volksforschung, Leipzig 1940/4.

[2]) Unter den Stimmen aus dem Westen etwa die des franz. Gesandten Charles Danzay aus Dänemark, des Herzogs von Alba; dazu die Briefe Sigismund Augusts von Polen an Elisabeth von England. Hierzu Platzhoff l. c., neuerdings W. Kirchner: Die Bedeutung Narwas im 16. Jahrhundert. HZ Bd. 172, 1951/1. Über das englische Interesse: I. Lubimenko, Les rélations commerciales et politiques de l'Angleterre avec la Russie avant Pierre le Grand. Paris 1933.

[3]) H. Übersberger, Österreich und Rußland seit dem Ende des 15. Jahrhunderts Bd. 1, Wien 1906.

[4]) Über Rußland hinaus suchte die Kurie u. a. auch zu Persien im Hinblick auf ein Zusammengehen gegen die Türken anzuknüpfen. N. N. Bantyš-Kamenskij, Obzor vnešnich snošenij Rossii, Teil 2, Moskau 1894, S. 238.

die auf eine Union der Kirchen gerichtet war. Ehe man die auf z. T. bewußten Falschmeldungen von Projektenmachern und Phantasten beruhende Illusion einer solchen Wiedervereinigung mit der Ostkirche erkannte, tauchte dieses Problem, oft eng mit der Türkenfrage verkoppelt, immer wieder auf, die Gemüter stets aufs Neue erregend. Hier wie dort trug Unkenntnis über die treibenden Kräfte des russischen Staates und das Wesen der russischen Kirchlichkeit die Schuld an diesen falschen Kalkulationen. Erst das Religionsgespräch zwischen Ivan dem Schrecklichen und dem päpstlichen Diplomaten Antonio Possevino öffnete der Kurie ein wenig die Augen in bezug auf die Haltlosigkeit aller religiösen Einigungspläne[1]).

In der Türkenfrage übersah man, daß im Grunde der südliche Gefahrenpunkt für Moskau noch das ganze 16. Jahrhundert hindurch ganz woanders lag: bei den Krimtataren, die noch 1571 Moskau in Brand und Asche legten. Zur Türkei als der dahinterliegenden Großmacht suchten die Russen, zumal direkte Reibungsflächen noch nicht bestanden, freundschaftliche Beziehungen aufrechtzuerhalten, davon sowohl eine Zügelung der Krimtataren als auch Waffenhilfe gegen Polen erhoffend. Bald nachdem im Westen der Seesieg von Lepanto bejubelt worden war, bot Ivan IV. der Pforte ein Bündnis gegen „den Kaiser und alle Fürsten des Westens" an[2]), und sein Sohn und Nachfolger ließ, während er sich den Habsburgern gegenüber den Anschein gab, nichts sehnlicher zu wünschen als eine Türkenliga, den Sultan wissen, daß er keineswegs die Absicht habe, sich daran zu beteiligen[3]). Alle lockenden Hinweise des Westens auf das byzantinische Erbe, das schon allein aus Gründen der kirchlichen Tradition Rußland zufallen müßte, wie sie etwa schon 1473 von Venedig[4]) oder 1572 vom Kaiser[5]) gemacht wurden, begegneten in Moskau tauben Ohren. Noch löste die Moskauer Romidee des Mönches Filofej keine praktisch-politischen Konsequenzen aus, die sich günstig für die europäische Türkennot ausgewirkt hätten. Und noch zu Beginn des 17. Jahrhunderts wirkte die protürkische Tradition in so starkem Maße nach, daß es zu den ersten außenpolitischen Schritten des neuerwählten Zaren

[1]) P. Pierling, La Russie et le Saint-Siège, Paris 1896.

[2]) S. M. Solovjev, Istorija Rossii s drevnejšich vremen, Moskau 1851 ff, Bd. VI, S. 295 ff. Vgl. R. Wipper, Iwan Grosny, Moskau 1947, S. 162.

[3]) Übersberger l. c. S. 550.

[4]) M. A. Djakonov, Vlast' Moskovskich gosudarej. Petersburg 1889, S. 79 ff.

[5]) Übersberger l. c. S. 555; Wipper S. 176. (Hierbei kann die Frage unberührt bleiben, ob der kaiserliche Gesandte seine Instruktionen überschritt.)

aus dem Hause Romanov gehörte, den Sultan wissen zu lassen, daß er mit ihm in engeren Beziehungen zu stehen wünsche als mit allen anderen Herrschern[1]). Es war ein Schritt, der in erster Linie durch das noch immer drohende Verhalten Polens bestimmt war. Dementsprechend ließ sich auch der Großvezir 1614 vernehmen, es gäbe nur zwei wirklich große Herrscher auf Erden: den Sultan und den Zaren[2]).

Die Epoche der großen Wirren, der Smuta, ließ Rußland für nahezu ein Menschenalter als handelnden Faktor aus den politischen Überlegungen der europäischen Staaten ausscheiden. Für die Nachbarländer Polens hatten die Ereignisse, die zur Einsetzung des Pseudodemetrius und zur Wahl des polnischen Königs zum Zaren führten, die Bedeutung einer nicht ungefährlichen Ausweitung des polnisch-litauischen Machtbereichs. Als Rivale trat bei diesen Bestrebungen, Rußland ganz oder teilweise unter fremden Einfluß zu zwingen, Schweden auf den Plan. Hier liefen verschiedene Projekte von einer schwedischen Sekundogenitur bis zur Angliederung Novgorods nebeneinander, bis Gustav Adolf sich mit einer Erweiterung des schwedischen Machtbereichs an der Ostsee begnügte, die allerdings zur Abdrängung Rußlands vom Meere führte[3]).

Die westlichen Seemächte, England und Holland, hatten, die eine als erklärte Vormacht des Rußlandhandels noch aus den Tagen Iwans IV., die andere als aufstrebende Mitbewerberin auf diesem Felde, vor allem wirtschaftliche Interessen im russischen Raume zu verfechten. Aber auch bei England verdichteten sich diese angesichts der anarchischen Verhältnisse in Rußland zu machtpolitischen Kombinationen, die auf die Errichtung eines Protektorates zwischen Weißem Meer und Moskau hinausliefen[4]). Der Sieg der nationalrussischen Erhebung und die Einsetzung Michail Romanovs zum Zaren ließ auch diese Spekulationen zusammenfallen.

2.

Von nun ab kommt dem Großfürstentum Moskau wieder ein politisches Eigengewicht zu. Es steht zunächst allerdings ganz

[1]) H. Übersberger, Rußlands Orientpolitik in den letzten zwei Jahrhunderten. Bd. 1. Stuttgart 1913, S. 19.

[2]) H. Fleischhacker, Die staatsrechtlichen Grundlagen der Moskauer Außenpolitik, Breslau 1938, S. 140 ff. Wipper l. c. S. 106.

[3]) Über den Frieden von Stolbova s. A. Attmann in Scandia 29, Lund 1949. Vgl. meinen Aufsatz: Zur Geschichte des russischen Handels und der kolonialen Expansion im 17. Jahrhundert. Vierteljahrschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Bd. 40/2, 1952.

[4]) I. Lubimenko, A Project for the acquisition of Russia by James I. The English Historical Review 1914/29.

unter dem Gesetz der Kontraktion und Isolation als einer Reaktion gegen die zerfließenden Tendenzen und äußeren Gefahren der Smuta. Es ist politisch bedeutend schwächer als im 16. Jahrhundert. Vor allem lastet die Hypothek des polnischen Druckes zunächst schwer auf dem Lande, das sich in zwei Kriegen vergeblich davon zu befreien sucht. Geistig findet die Isolation in einer gesteigerten Xenophobie Ausdruck, die alte antilateinische Affekte besonders der Geistlichkeit neu entfacht[1]), auch wenn der Zustrom ziviler und militärischer Kräfte nach Rußland stetig zunimmt. In grotesker Weise paaren sich Minderwertigkeitsgefühle gegenüber dem Westen mit dünkelhafter Überheblichkeit, die immer wieder in Form von Rangstreitigkeiten und Etikettefragen zutage tritt.

Nach und nach wachsen jedoch die eigenen Kräfte; die politische Vereinsamung läßt nach. Langsam beginnt, von Rückschlägen unterbrochen, der Krampf sich im Laufe des Jahrhunderts zu lösen. Wie Heinrich IV. von Frankreich den Zaren noch einen „wilden Skythenfürsten" genannt hatte[2]), so lehnte zunächst auch Sully in seinem grand dessein für eine universale Ordnung Europas es ab, Rußland ohne weiteres einzubeziehen. Aber er ist doch bereit, es der Initiative des Zaren zu überlassen, ob er sich dem Bunde anschließen wollte oder nicht[3]).

Der erste europäische Staatsmann von Format, der die ungeheuren Möglichkeiten erkannte, die eine Berücksichtigung des russischen Faktors im Rahmen des europäischen Systems eröffnen mußte, war Gustav Adolf. Aus genauester Kenntnis der russischen Probleme, die er in den Tagen vor Stolbova gewonnen hatte, und aus Erfahrungen des Polenkrieges sah er in Rußland das natürliche Gegengewicht gegen Polen und damit einen potentiellen Bundesgenossen im Kampf mit den Mächten der Gegenreformation.

Schon eine schwedische Gesandtschaft, die 1626 nach Moskau ging, operierte mit dem Gerücht eines Weltaufteilungsplanes zwischen dem Kaiser und Polen, wonach letzterem der Besitz sowohl Rußlands als auch Schwedens zugesprochen worden sei[4]). Während der Bedrohung Stralsunds im Jahre 1629 spricht Gustav

[1]) Vgl. meinen Aufsatz: Moskau und der Westen im Spiegel der schwed. diplomatischen Berichte d. J. 1651—55. Archiv f. Kulturgeschichte 1951/1.

[2]) A. Brückner, J. Križanič, ego žizn' i literaturnaja dejatel 'nostj. Russkij vestnik, Moskau 1887, Bd. VI—VII.

[3]) J. Ter Meulen, Der Gedanke der internationalen Organisation in seiner Entwicklung. Bd. I. Den Haag 1917.

[4]) G. V. Forsten, Akty i pis'ma k istorii Baltijskago voprosa v XVI i XVII stol. Bd. II, Petersburg 1893, Nr. 26, 27.

Adolf in einem Brief an Michail Fedorovič von „der Verschwörung des Römischen Kaisers und der Päpstlichen", die nach der Niederwerfung Schwedens auch „den Untergang der russischen Menschen und die Austilgung des alten griechischen Glaubens" anstrebten[1]). Und der schwedische Gesandte Möller versichert dem Zaren, daß sein König in Deutschland auch für ihn kämpfe und seine Truppen auch „eine Vormauer des Russischen Reiches" bildeten[2]). Der Versuch, aus einer ökumenischen Konzeption, die keineswegs nur politischen Überlegungen entsprang, Gemeinsamkeiten zwischen dem Protestantismus und der Ostkirche wirksam werden zu lassen, weist noch weit über Rußland hinaus zum Konstantinopeler Patriarchat, wo Kyrillos Lukaris einen beachtenswerten Verhandlungspartner vorstellte[3]). Sowohl das Läuten der Moskauer Glocken und die Salutschüsse nach der Schlacht von Breitenfeld[4]), als auch die Bestürzung, die die Nachricht vom Tode Gustav Adolfs in Moskau auslöste[5]), deuten diese Linie an. In der Mitteilung des schwedischen Reichsrates an den Zaren über die Schlacht von Lützen hieß es, der König sei „im Kampf mit den Papisten für den evangelischen und für den alten griechischen Glauben gefallen"[6]).

In gewissem Sinne zog Gustav Adolf Moskau indirekt in den 30jährigen Krieg hinein, indem er den Zaren beim Tode Sigismunds III. im Frühjahr 1632 ermunterte, Polen mit Waffengewalt zur Anerkennung der neuen russischen Dynastie zu zwingen,

[1]) B. Poršnev, Moskovskoe Gosudarstvo i vstuplenije Švecii v 30 letn. vojnu. Istorič. Žurnal 1945/3, S. 10. Vgl. auch S. V. Solovjev l. c. Bd. XI, S. 179 ff. und Forsten l. c. II. S. 358 ff.

[2]) Poršnev, l. c. S. 19 nach Solovjev.

[3]) L. Müller, Die Kritik des Protestantismus i. d. russischen Theologie v. 16. bis z. 18. Jahrhundert, Wiesbaden 1951, S. 46 ff., und mein Aufsatz: Protestantisch-ostkirchliche Begegnung im baltischen Grenzraum zur Schwedenzeit. In: Archiv f. Reformationsgeschichte 1952/2, S. 190 ff., wo auch weitere Lit.

[4]) N. Ahnlund, Gustav Adolf, Berlin 1938, S. 316. Der Bericht hierüber stammt vom schwedischen Residenten Möller, der im selben Jahre als erster ständiger Resident einer westlichen Macht in Rußland von Gustav Adolf nach Moskau entsandt wurde. Vgl.: Den Svenska utrikesförvaltningens historia, hrsg. v. S. Tunberg u. a. Uppsala 1935.

[5]) Vgl. hierüber eine deutsche Zeitung, vermutlich die Königsberger Avisen, vom 31. 1. 1633 in der Palmskiöld-Sammlung Bd. 97, Universitätsbibliothek Uppsala: „Zar und Patriarch beklagen den Tod über die Massen heftig, also sie auch ihre Thränen darüber vergossen haben, worzu sie dann auch große Ursache haben".

[6]) Bantyš-Kamenskij l. c. Bd. IV, S. 159.

während er selbst zum entscheidenden Schlage gegen den Kaiser ausholte[1]). Einige neuere sowjetische Arbeiten geben hierüber nähere Auskunft[2]). So hatte z. B. eine russische Gesandtschaft, die im Oktober 1632 zum Schwedenkönig auf den deutschen Kriegsschauplatz abreiste, den Auftrag, ihm die polnische Krone anzutragen, wenn er einer Teilung Litauens und der „unbeschränkten Ausdehnung Rußlands nach Osten" zustimmte[3]). Sie hat ihr Ziel nicht mehr erreicht. Gustav Adolfs plötzlicher Tod und die russischen Mißerfolge vor Smolensk ließen diese Verbindungen abreißen; aber noch bis 1636 hält sich in Stockholm eine russische Gesandtschaft auf, die u. a. Nachrichten vom deutschen Kriegsschauplatz nach Moskau melden soll[4]).

Die Bedeutung russischer Getreidelieferungen für die schwedische Armee in Deutschland darf in diesem Zusammenhang ebenfalls nicht übersehen werden. Gerade zu Beginn der engeren Fühlungnahme zwischen Schweden und Rußland, etwa 1626, waren die Kornpreise auf der Weltgetreidebörse in Amsterdam mächtig angestiegen. Nutznießer dieser Entwicklung war angesichts des zarischen Getreidemonopols die russische Staatskasse[5]). Allein 1629 kaufte Schweden 50000 Četvertj Getreide in Moskau auf, und noch 1640 melden die diplomatischen Akten größere Lieferungen[6]).

Den schwedischen Bemühungen um Rußland als diplomatischem Partner folgten die französischen auf dem Fuße. Den Anstoß hierzu mag schon bald nach 1613 das Verlangen französischer Kaufmannskreise gebildet haben, sich den russischen Markt im Wettstreit mit den Engländern und Holländern nicht ganz entgehen zu lassen[7]). Sehr bald jedoch erkannte Richelieu auch die politische Bedeutung

[1]) Über die Waffenkäufe und Söldnerwerbungen im Westen s. Bantyš-Kamenskij IV, S. 156, Samuel Collins, Moskowitische Denkwürdigkeiten, hrsg. v. W. Graf, Leipzig 1929, S. 33, D. Čvetajev, Protestantstvo i protestanty v Rossii do epochi preobrazovanij, Moskau 1890, S. 370—379, und meinen in Anm. 1 Seite 30 zit. Artikel.
Die Kooperation ging so weit, daß Gustav Adolf sogar vorschlug, russische Söldner unmittelbar von Deutschland aus gegen Polen in Marsch zu setzen.
[2]) Außer dem o. a. Artikel von Poršnev: O. L. Vajnštejn, Rossija i tridcatiletnjaja vojna, Moskau 1947.
[3]) Vajnštejn S. 137 ff.
[4]) Als russischer Gesandter in Stockholm fungierte der abenteuerliche D. Francbekov. Über ihn s. meinen in Anm. 2 Seite 67 zit. Aufsatz, S. 142.
[5]) Vgl. W. Naudé, Die Getreidehandelspolitik der europäischen Staaten, Berlin 1896; Poršnev l. c. S. 18.
[6]) Bantyš-Kamenskij IV, S. 162.
[7]) Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France en Russie, ed. A. Rambaud, Paris 1890, t. VIII, S. 23.

des Zarenreiches als einer nicht mehr ganz bedeutungslosen Figur im Spiel der Mächte, insbesondere im Hinblick auf den französischen Gegensatz zu Habsburg. Eine Gesandtschaft von 1629 schlägt schon in dieselbe Kerbe, die bereits von den Schweden vorbereitet worden war. Wie im Westen, schreibt Ludwig XIII. dem Zaren, alle Könige und Herrscher auf den König von Frankreich schauten, so sei in Rußland der Zar „Oberhaupt des östlichen Erdkreises"; beide aber seien sie Beschützer des christlichen Glaubens.[1]) Seitdem eine russische Gesandtschaft im Jahre 1615 geschickt für eine Zubilligung des kaiserlichen Titels für den Zaren argumentiert hatte, nahm Ludwig XIII. keinen Anstand, Michail Fedorovič „Empereur des Russes" zu nennen[2]). Das französische Angebot eines Handelsvertrages wurde jedoch 1629 von den Russen abgelehnt, weil es mit der Bitte um freie Durchreise nach Persien und freie Religionsübung für Katholiken in Moskau verknüpft war[3]). In der letzten Phase des 30jährigen Krieges tritt Moskau wie für Schweden, so auch für die französische Politik wieder in den Hintergrund, wogegen den polnischen Verhältnissen wachsende Beachtung geschenkt wird.

[1]) Poršnev S. 11. Das Schreiben Ludwigs XIII. an Michail Fedorovič in den Memoiren von Richelieu, Paris 1907 ff, S. 70. Vgl. V. Ključevskij, Kurs russkoj istorii, Petrograd 1918, III, S. 156.

[2]) Bantyš-Kamenskij IV S. 79 ff. Erst ab 1635, vollends aber in der Ära Ludwigs XIV., geht die französische diplomatische Korrespondenz wieder von der kaiserlichen Anrede ab; von da ab heißt es bloß noch Czar et grand duc (Bantyš-K. IV, S. 81). Die Generalstaaten folgten genau dem franz. Beispiel (ibid. I, S. 179). Die Stuartkönige reden den Zaren schon ab 1616 ebenfalls mit Emperor an, wie bereits unter Ivan IV.; erst 1682 zur Zeit der beiden minderjährigen Zaren heißt es wieder Czar — oder king — and grand duke (ibid. I., S. 122).
Der deutsche Kaiser erkennt zwar die neue Dynastie schon 1616 an, aber auch seine Gesandten brauchen den Titel Czarische Majestät erst, als ihnen eine Originalurkunde Maximilians I. von 1514 vorgewiesen wird, in der Zar mit „Keysser" wiedergegeben wurde (1661; Bantyš-K. I, S. 22). Die Forderung muß stets von neuem gestellt werden; 1686 weigert sich Leopold I., in offiziellen Urkunden „Majestät" zu schreiben (Bantyš-K. I, S. 5; vgl. H. Schaeder, Moskau das dritte Rom, Kiel 1929, S. 41 ff., und Doerries l. c. S. 17). Erst Peter d. Gr., dem der Wiener Hof noch 1711 diese Anrede verweigerte (Bantyš-K. I, S. 5), erzwang 1718, ebenfalls auf dem Präzedenzfall von 1514 fußend, die kaiserliche Titulierung (neben Doerries auch E. Lukinitsch, Der Kaisertitel Peters d. Gr. und der Wiener Hof, Jahrbuch f. Kultur u. Geschichte d. Slaven 1929, Bd. 5, und G. v. Rauch, Rußland, staatliche Einheit und nationale Vielfalt, München 1952, S. 32 ff.)

[3]) Bantyš-Kamenskij IV, S, 79.

3.

Daß aber nichtsdestoweniger gerade der 30jährige Krieg den Eintritt Rußlands in die europäische Staatenwelt einleitete, wird durch nichts deutlicher dokumentiert, als durch den Westfälischen Frieden. Im Vertragsinstrument von Osnabrück wird der „Magnus dux Moscoviae" ausdrücklich unter den Bundesgenossen Schwedens namhaft gemacht[1]). Ohne daß diese bloße Erwähnung in ihrer Bedeutung überschätzt werden darf, kommt in ihr doch gewissermaßen die Anwartschaft Rußlands auf eine Teilnahme an den europäischen Angelegenheiten zum Ausdruck[2]).

Im übrigen stellt das Datum des Jahres 1648 auch für Rußland einen wichtigen Einschnitt dar. Fällt doch der Westfälische Frieden im Osten mit zwei Ereignissen zusammen, die eine symbolhafte Bedeutung haben. Während der Kosak Dešnev im Dienste des Zaren durch sein erstmaliges Vordringen zur Beringstraße die Bedeutsamkeit des asiatischen Raumes für Rußlands Größe und Machtstellung deutlich werden läßt, erhebt sich im selben Jahre ein anderer Kosak, der Hetmann der Ukraine Chmelnickij, gegen die polnische Oberherrschaft. Wie damit der Niedergang der polnischen Großmachtstellung eingeleitet wird, so ist auf der anderen Seite damit auch für Moskau das ukrainische Problem aufgerollt. Gerade dieses aber zieht das Zarenreich in die europäischen Zusammenhänge hinein[3]).

Hierzu trug wesentlich auch der Umstand bei, daß die russisch-polnische Auseinandersetzung um die Ukraine zeitlich mit dem Überfall Karls X. Gustav von Schweden auf Polen zusammenfiel. Beim großen europäischen Ringen, zu dem sich der sogenannte I. Nordische Krieg durch die Einmischung des Kaisers und der Seemächte, durch die Ausdehnung auf Dänemark und das diplomatische Interesse Frankreichs weitete, kann die Rolle Moskaus ebensowenig übersehen werden wie die Funktion, die dieser Krieg auch für die russische Machtstellung gewann. Parallel zueinander zerfleischen Schweden und Rußland, dort unter Mitwirkung des Großen Kurfürsten, den polnischen Staatskörper, die eine Seite im Gedanken an eine Aufteilung des Landes unter Hinzuziehung Siebenbürgens und der Kosaken der Ukraine, die andere mit dem Ehrgeiz, die polnische Krone mit der russischen zu vereinigen.

[1]) Instrumenta pacis Westphalicae. Bern 1949, S. 77 (Artikel XVII, § 11).
[2]) Wegen des „verminderten" Titels erfolgte nachher ein russischer Protest beim Wiener und Stockholmer Hof. Vgl. A. Presnjakov, Meždunarodnoje položenije Moskovskogo gosudarstva v I. polovine XVI. veka. Istorič. Sbornik „Tri veka", Petersburg 1913.
[3]) Rauch, Rußland . . . l. c. S. 25 ff.

Schon hört man in Moskau prahlerische Rufe, man werde auch über Polen hinaus „nach Teutschland hinein" Krieg führen[1]), schon richtet der Zar eine Botschaft an die Stadt Danzig, damals die bedeutendste Handelsstadt an der Ostsee[2]), schon stellt eine russische Gesandtschaft dem Großen Kurfürsten in Berlin das Ansinnen, nach dem Zusammenbruch Polens Ostpreußen von Rußland zu Lehen zu nehmen. Der Zar, ließ sich der Gesandte aus Moskau vernehmen, sei „ein großer Monarch und könne den Kurfürsten wohl schützen"; er habe „Geld genug und hätte er nur einen Hafen, so wolle er Schiffe genug bauen lassen, daß die Schiffe anderer auf der Ostsee wegbleiben müßten"[3]). Zur selben Zeit wurde in Moskau die Einverleibung Litauens proklamiert[4]), sowie Kurland auf der einen und den Donaufürstentümern auf der anderen Seite das Protektorat angeboten[5]).

Die Rettung Polens aus seiner vielfachen Bedrohung kam, wenn man von inneren Gegenkräften absieht, von Wien. Die überquellenden Tendenzen der Moskauer Außenpolitik mochten auch beim Kaiser Bedenken erwecken. Neben unmittelbarer militärischer Hilfe steht die Entsendung einer kaiserlichen Gesandtschaft nach Moskau im November 1655, womit der längere Zeit unterbrochene rege diplomatische Verkehr aus dem 16. Jahrhundert wiederaufgenommen wurde[6]). Es zeigte sich, daß die schwedisch-

[1]) Nach den Berichten des schwedischen Residenten Rodes, s. meinen in Anm. I Seite 30 zit. Artikel, S. 59.

[2]) Nach dem Waffenstillstand mit Schweden zu Wallisaare nimmt der Zar 1659 Verbindung mit der Stadt auf. Bantyš-K. II, S. 164 ff.

[3]) J. G. Droysen, Geschichte der preußischen Politik, Bd. III, 1, Leipzig 1870, S. 210 ff. Der russische Bericht der im August 1656 in Berlin weilenden Gesandtschaft formuliert: „... daby kurfirst prinjal Rossijskoje poddanstvo na osnovanii kak on byl u pol'skogo korolja". Bantyš-K. IV, S. 5 ff. Der Große Kurfürst und seine Räte täuschten sich nicht über die Gefahren, die in diesen „großen Desseins der Barbaren" (!) enthalten waren; wenn der Zar, hieß es, „Riga gewinne, so werde Seine Kurfürstl. Durchl. dann erst recht vor der Hölle wohnen". Droysen l. c.

[4]) 1655. Bantyš-K. II, S. 130.

[5]) Zur kurländischen Frage: H. Mattiesen, Die Versuche zur Erschließung eines Handelsweges Danzig-Kurland-Moskau-Asien, Jahrbuch. f. Geschichte Osteuropas Jhg. III, 1938, S. 566 ff; Bantyš-K. II, S. 4 ff. Zu Moldau und Walachei: Übersberger, Orientpolitik S. 25 ff.; S. Feigina, A. L. Ordin-Naščokin. In: Istorič. Žurnal, Moskau 1941, 4; mein Anm. 1 Seite 30 zit. Artikel S. 56, wo auch weitere Lit.

[6]) F. v. Adelung, Kritisch-literärische Übersicht der Reisenden in Rußland bis 1700, Petersburg 1846, Bd. II, S. 327 ff. A. F. Pribram, Österreichische Vermittlungspolitik im polnisch-russischen Kriege 1654—60, Archiv f. österr. Geschichte Bd. 75, 1889; mein oben zit. Artikel S. 58 ff.

russische Verbindung aus den Tagen des 30jährigen Krieges nur zeitbedingt gewesen war. Äußerst geschickt wußten die Gesandten die seit dem Frieden von Stolbova nie ganz verhallte Animosität der Russen gegen den damaligen Sieger neu zu nähren und unter Vermittlung eines Waffenstillstandes mit Polen einen Angriff auf die schwedischen Ostseeprovinzen zu empfehlen. Genau zwanzig Jahre später sollte eine brandenburgische Gesandtschaft unter dem Eindruck der unmittelbaren Bedrohung vor Fehrbellin denselben Vorschlag wiederholen[1]).

Diesmal entsprach die Anregung genau der Konzeption des russischen Kanzlers A. L. Ordin-Naščokin, jenes „russischen Richelieu", wie ihn ein ausländischer Beobachter nannte[2]). Sein außenpolitisches Programm sah die Gewinnung der Ostseeküste und eine freundschaftliche Zusammenarbeit mit Polen im Sinne einer slavischen Gemeinsamkeit vor. Demgegenüber war er bereit, die ukrainische Frage zurücktreten zu lassen. Es gelang ihm, den Zaren für seine aggressiven Pläne gegenüber Schweden zu gewinnen. Schon 1654 hatte der schwedische Resident in Moskau vor dem russischen Drang zur Ostsee gewarnt[3]). Jetzt segnete nach seinem Bericht der Patriarch Nikon die an die finnländische Front abrückenden Truppen mit dem frommen Wunsch, sie sollten „Stockholm und die anderen Städte an der Ostsee" erobern[4]). Im Mai 1656 fielen die Russen in Livland ein.

Die Motive für den russischen Drang zur Ostsee werden zumeist auf wirtschaftlichem Gebiet gesucht, wogegen historische Argumentationen, deren man sich schon im 16. Jahrhundert zur Erhärtung der russischen Ansprüche bediente, bereits den Zeitgenossen schlecht fundiert erschienen[5]). Aber auch die wirtschaft-

[1]) Die Gesandtschaften von 1673 und 1675. Näheres in Büschings Magazin Bd. IX, S. 25 ff. und 35 ff; Adelung II, S. 352—356; B. v. Köhne, Berlin—Moskau—St. Petersburg 1649—1763, Berlin 1882; J. Krusche, Die diplomat. Vertretung Brandenburg-Preußens am Zarenhofe, Dissertation Breslau 1952.

[2]) Der schwedische Resident Eberskiöld (s. seine Relationen im Schwedischen Reichsarchiv, Abt. Muscovitica). Der Engländer Samuel Collins meinte von ihm, er stehe keinem europäischen Minister nach. Über Ordin-N. s. den in Anm. 3 Seite 29 zit. Artikel, S. 124, und den in Anm. 1 Seite 30 zit. Artikel, S. 43, wo auch weitere Lit.
Mit der Bezeichnung „Kanzler" wird im damaligen Westen Ordins Stellung als Leiter des Gesandtschaftsprikaz, des Moskauer Auswärtigen Amtes, wiedergegeben. Formell bekleidete er dieses Amt erst von 1667 bis 1671.

[3]) Mein Anm. 1 Seite 30 zit. Artikel S. 59.

[4]) Ibid. S. 65.

[5]) F. Epstein, Heinrich v. Staden, Aufzeichnungen über den Moskauer Staat,

lichen Argumente leuchten nur zum Teil ein. Wenn es heißt, daß der russische Außenhandel nach einem direkten Zugang nach Westen durch Überwindung der schwedisch-polnischen Barriere strebte, so wird darüber vergessen, daß die Besuche ausländischer Kaufleute in Rußland der russischen Wirtschaft, wie die Dinge lagen, größere Vorteile brachten als gelegentliche Handelsreisen russischer Kaufleute nach dem Westen. Zudem kamen sowohl Schweden als auch Kurland Moskau mit einer Reihe von Versuchen, den russischen Handel über die baltischen Häfen zu ziehen, entgegen[1]). Es waren machtpolitische Erwägungen, die Politiker vom Schlage eines Ordin-Naščokin veranlaßten, sich über derartige Möglichkeiten hinwegzusetzen und militärische Lösungen zu suchen.

Damals, auf dem Höhepunkte der schwedischen Machtstellung an der Ostsee, eine Entscheidung auf diesem Wege erzwingen zu wollen, war verfrüht. Ähnlich wie zur Zeit Ivans IV. fand der russische Überfall auf Livland vor den Stadtmauern von Riga ein Ende. Es war außerdem die ukrainische Frage, die zum Einlenken veranlaßte, nachdem im Frieden von Oliva der große Krieg 1660 ein Ende gefunden hatte. 1661 wurde in Kardis auch der russisch-schwedische Krieg auf der Grundlage des Status quo beendet[2]).

Zwischen Moskau, Schweden und Polen lavierend, griffen die unruhigen ukrainischen Hetmane nach einem weiteren Anker, von dem sie sich eine Rettung der ukrainischen Eigenständigkeit erhofften: der Türkei. Die ersten Fäden, die nach Konstantinopel gesponnen wurden, bedeuteten für Polen und Moskau das Signal, die gegenseitigen Feindseligkeiten einzustellen und die auch jetzt prompt einsetzende kaiserliche Friedensvermittlung anzunehmen[3]). Im Waffenstillstand von Andrussovo von 1667 wurde der 13jährige Krieg zwischen Polen und Rußland beendet.

Ordin-Naščokin hatte seinen großen Tag, als er vor den polnischen Abgesandten seine Gedanken von einem Zusammenschluß

Hamburg 1930, Anlage V, S. 244 ff. C. v. Stern, Der Vorwand zum großen Russenkriege 1558, Riga 1936.

[1]) H. Mattiesen l. c.; W. Eckert, Kurland unter dem Einfluß des Merkantilismus. Riga 1927; A. Soom, Die Politik Schwedens bezüglich des russischen Transithandels über die estn. Städte 1636—56, Tartu (Dorpat) 1940, und den Anm. 3 Seite 29 zit. Artikel.

[2]) B. Fahlborg, Sveriges yttre politik 1660—64, Stockholm 1932. Hier auch weitere Lit. (Carlon, Carlsson und Nordwall.)

[3]) Während der letzten Phase des polnisch-russischen Krieges waren Gerüchte über einen Geheimvertrag zwischen Kaiser und Zar über eine Teilung Polens aufgetaucht, die allerdings jeder Grundlage entbehrten. S. Pufendorf, De rebus gestis Caroli Gustavi Bd. VII, § 4.

aller slawischen Völker zwischen Adria und Ostsee und einer besonders engen Verbindung zwischen Polen und Rußland in einer enthusiastischen Ansprache enthüllte[1]). Bereits am Vorabend der Verhandlungen hatte er dem Zaren sein außenpolitisches System dargelegt. Es sah nach wie vor eine Frontstellung gegen Schweden und gegen die Türkei und eine Regelung der ukrainischen Frage in freundschaftlichem Einvernehmen mit Polen vor. Auch hier wird starker Nachdruck auf die führende Rolle des Zaren in Osteuropa mit Blickrichtung auf den Balkan gelegt, wenn auch das Schwergewicht diesmal mehr auf der Gemeinsamkeit der Kirche als des slawischen Volkstums ruht[2]).

Die Frage nach den Quellen dieses Programms führt unweigerlich zu J. Križanič. Dieser kroatische Gelehrte hatte, obwohl selbst Katholik, dem Zaren schon 1658 das Projekt einer Befreiung der Balkanslawen vom türkischen Joch vorgelegt, in dem es hieß: „Dir, o würdiger Zar, ist das Los zugefallen, Dich um das ganze slawische Volk zu kümmern, Du sollst wie ein Vater für die Einigung deiner verstreuten Kinder besorgt sein"[3]). Križanič konnte annehmen, daß sein Vorschlag bei Aleksej Michailovič auf fruchtbaren Boden fallen würde, da der Zar schon drei Jahre zuvor einer Deputation griechischer Kaufleute nahegelegt hatte, ihre Geistlichen für ihn beten zu lassen, damit „sein Schwert alle Feinde zerstreue"[4]). Nun wurde er zwar 1661 wegen seiner Kritik an den russischen Verhältnissen nach Sibirien verbannt, und es wird meist angenommen, daß seine Ideen unbeachtet geblieben sind. Ist es jedoch ein Zufall, daß er genau im selben Jahre 1667 die Erlaubnis zur Ausreise erhielt, in dem Ordin-Naščokin dazu ansetzte, Križaničs Gedanken konkrete Gestalt zu verleihen? Eine Begegnung zwischen ihnen liegt durchaus im Bereich des Möglichen. In jedem Falle scheinen Križaničs panslawistische Forderungen im Programm des russischen Kanzlers ihren Niederschlag gefunden zu haben.

Der Vertrag von Andrussovo brachte die Aufteilung der Ukraine zwischen Polen und Moskau und darüber hinaus dank dem Gewinn des ostukrainischen Landes das endgültige Übergewicht Moskaus über den einst übermächtigen Rivalen. Smolensk und

[1]) Ključevskij l, c. III, S. 432.
[2]) Ibid. S. 153.
[3]) Über Križanič: H. Schaeder, Moskau das dritte Rom, Kiel 1929, S. 93 ff. Vgl. auch A. Brückner, Geschichte Rußlands, Gotha 1896, S. 586 ff. 84 ff. und den in Anm. 2 Seite 30 zit. Artikel.
K. ist 1683 vor Wien gefallen.
[4]) Ključevskij l. c. S. 153 ff.

Kiev wurden wieder russisch. Polens Niedergang, 1648 eingeleitet, war auf die Dauer nicht mehr aufzuhalten.

Sollte, als Aleksej Michailovič nach Abdankung des letzten Wasakönigs im Jahre 1668 die Hand abermals nach der polnischen Krone ausstreckte, die Vision Ordin-Naščokins von der slawischen Föderation deutlichere Konturen gewinnen? Die Schwierigkeiten einer Überbrückung des religiösen Gegensatzes mußten stets der Verwirklichung einer polnisch-russischen Union entgegenstehen. Die russischen Thronkandidaturen des 17. Jahrhunderts fielen daher ebenso schnell in sich zusammen, wie die des 16. Bedeutsamer wurden die Einwirkungen der französischen Politik, sie gaben jetzt den eigentlichen Ausschlag bei den nächsten Königswahlen. Noch einmal erhob sich, ausbalanciert auf der Rivalität der Häuser Bourbon und Habsburg ein nationalpolnisches Königtum unter Michael Wisnowiecki und Jan Sobieski. Es war bemerkenswert, daß es an der Konzeption von Andrussovo festhielt. Als das Polen und Rußland verknüpfende Problem erwies sich, über das ukrainische Vorfeld hinaus, die Türkengefahr. Sie zog die Moskauer Politik des weiteren in die europäischen Zusammenhänge hinein, auch wenn ihr eine führende Stimme im europäischen Konzert erst im Zeitalter Peters d. Gr. zugebilligt wurde.

4.

Der polnisch-russische Ausgleich von 1667 wird im universalgeschichtlichen Rahmen bedeutsam durch zwei Tatsachen. Er fällt zusammen mit dem Beginn der großen Angriffskriege Ludwigs XIV. im Westen; auf der anderen Seite mußte es der Wiener Regierung gerade auf dem Hintergrunde der französischen Rheinpolitik wichtig erscheinen, die sich bisher fesselnden polnischen und russischen Kräfte, — nicht, wie man in Versailles hoffen mochte, gegen das Haus Habsburg, sondern — für die Türkenabwehr freizumachen.

Diesen Bemühungen kam ein Wendepunkt im Verhalten Moskaus entgegen. Unzweifelhaft haben unter anderem auch die häufigen Hilferufe aus dem Lager der Balkanvölker, denen, wie wir sahen, sich auch die Stimme Križanićs gesellte, den Blick der Moskauer Politik südwärts gelenkt[1]). Wiewohl der Kroate selbst den Moskauer Romgedanken des 16. Jahrhunderts ablehnte, wurde dieser gerade in dem Augenblick auch über den kirchlichen Bereich hinaus wirksam, in dem die Türkei in das ukrainische Problem

[1]) Daß neben den Hoffnungen, die man auf Moskau setzte, auch Verbindungen nach Wien angeknüpft wurden, darf nicht übersehen werden. Lorenz l. c. S. 55 ff.

einzugreifen drohte und nun, jenseits der Krimtataren, als der eigentliche Gegner auf diesem Felde erkannt wurde. Zu diesen vielfachen Impulsen trat der Wechsel in der Leitung der russischen Außenpolitik.

Auch Ordin-Naščokin hatte für eine Kampfstellung gegen die Türkei plädiert, aber der Schwerpunkt seines eigentlichen Systems lag im Norden. Auch nach dem Frieden von Kardis hatte er erneut versucht, die Blicke des Zaren auf die schwedischen Ostseeprovinzen zu lenken. Da er gleichzeitig für größere Konzessionen Polen gegenüber in der ukrainischen Frage eintrat und auch sonst dem Zaren unbequem wurde, war seine Entlassung Ende 1671 unvermeidlich. Sein Nachfolger als Leiter des Gesandtschaftsprikases, A. S. Matvejev[1]), war ein Anhänger der ausschließlichen Südorientierung der russischen Außenpolitik.

In der Türkei schienen die Blicke des Sultans zunächst noch in westlicher Richtung zu laufen; auf den Frieden von Eisenburg, der 1664 mit dem Kaiser abgeschlossen worden war, folgten Jahre der Unruhe in Ungarn, die von der Pforte geschürt und von Frankreich begünstigt wurde. Aber als die türkischen Heerscharen im Frühjahr 1672 unter persönlicher Führung Mohammeds IV. aufbrachen, war noch nicht Wien, sondern Polen ihr Ziel.

Im Spätsommer des Jahres erregte die Nachricht vom Fall der wichtigen Festung Kameniec-Podolsk Bestürzung in Moskau. Man fürchtete, nachdem eine russische Gesandtschaft in Konstantinopel eine schimpfliche Behandlung erfahren hatte, jetzt auch für Kiev. Die Ausdehnung des türkischen Machtbereichs auch über die rechtsufrige Ukraine eröffnete bedrohliche Perspektiven. Wohl war in Rußland der Razin-Aufstand, der das Land nahezu fünf Jahre in Atem gehalten hatte, gerade niedergeschlagen worden, aber man wußte, daß die tatarische Bevölkerung an der Wolga ebenso auf ein türkisches Eingreifen wartete[2]) wie die christliche auf dem Balkan auf ein russisches[3]).

An diesem Punkt setzt eine russische Initiative in internationalem Rahmen ein, die in dieser Reichweite erstmaligen Charakter hat. Sie hat in der Fachliteratur erstaunlich wenig Beachtung gefunden. Aleksej Michailovič entsendet im Oktober 1672 drei Gesandtschaften an alle maßgebenden europäischen Höfe, an ihrer

[1]) Lit. über Matvejev in meinem Anm. 1 Seite 30 zit. Artikel S. 43.

[2]) Tatarische Abgesandte aus Astrachan und Kazan hatten 1672 den Sultan um Beistand gebeten und erhielten einen grundsätzlich positiven Bescheid. Solovjev l. c. Bd. XII, S. 83; Übersberger, Orientpolitik S. 31.

[3]) Siehe Anm. 3 Seite 38.

Spitze zum Teil mit den westlichen Verhältnissen gut vertraute Diplomaten. Die eine geht nach Rom, Venedig, Wien, Dresden, Berlin und Mitau[1]), die zweite nach London, Paris und Madrid[2]), die dritte nach Stockholm, Kopenhagen und den Haag[3]). Alle drei haben den Auftrag, die europäischen Mächte auf die drohende Gefahr aufmerksam zu machen und sie zu beschwören, Polen nicht zu einer Beute der Ungläubigen werden zu lassen. Es war das eingetreten, worum sich die an der Türkenabwehr interessierten Höfe schon seit dem Fall Konstantinopels bemüht hatten: Moskau hatte einen deutlichen Beweis seiner Solidarität mit dem Abendlande geliefert.

Das Ergebnis der russischen Initiative war enttäuschend. Neben glatten Absagen (England, Holland, Sachsen) standen Ausflüchte (Frankreich) oder der Wunsch, die russische Gegenhilfe für die Austragung anderer Streitfragen zu erlangen (Schweden)[4]). An der Kurie erschwerten Etikette- und Titelfragen die Verständigung, obwohl hier der russische Diplomat — Paul Menesius — selbst Katholik war. Papst Clemens X. verweigerte, trotzdem ihn der Gesandte ermahnte, nicht auf Zerstreuung, sondern auf Sammlung bedacht zu sein, dem Großfürsten die Anrede Zar, weil er diesen Terminus nicht im Lateinischen mit „Caesar" wiedergeben könne, ohne beim Kaiser und anderen Potentaten Ärgernis zu erregen[5]).

[1]) Hier stand an der Spitze der Gesandtschaft der in russische Dienste getretene schottische Major Paul Menesius, der sich in Moskau eines ähnlichen Ansehens erfreute wie später sein Landsmann Patrick Gordon. Vgl. V. V. Čarikov, Posol'stvo Pavla Menezija v Rim. Petersburg 1906; S. F. Platonov, Moskva i zapad. Berlin 1926, S, 135 ff. Ihm war als Dolmetscher für die deutschen Höfe beigegeben der aus Sachsen gebürtige Laurentius Rinhuber, über den A. Brückner, Beiträge zur Kulturgeschichte Rußlands im 17. Jahrhundert, Leipzig 1887, berichtet.

[2]) Der bekannte und vielseitige Andreas Winius. Über ihn mein in Anm. 3 Seite 29 zit. Artikel S. 136, wo auch weitere Lit.

[3]) Jemeljan Ukraincev, ein russischer (ukrainischer) Diplomat, der später auch Peter d. Gr. gute Dienste leisten sollte.

[4]) Über Versuche, Rußland in die dänisch-schwedischen Streitigkeiten hineinzuziehen, siehe Bantyš-K. IV, S. 190, 195 u. I. S. 232.

[5]) Als Menesius, nachdem die russischen Gesandten von den Kardinälen mit List und gelindem Zwang zum Fußfall bewogen worden waren, auf Urkunden anderer Herrscher Bezug nahm, wo es überall Czar hieße, fragte ihn der Papst, was denn überhaupt dieser Titel bedeute und wie er ins Lateinische zu übersetzen sei. M. gab zur Antwort: So wie es heißt Römischer Kaiser, Papst, türkischer Sultan, Schah von Persien, Chan der Krim, Mogul von Indien, Pretian von Abessynien, Zeref von Arabien, Kolman von Bulgarien, Despot von Peleppones, Kalif von Babylon etc., so heißt es in slawischer

In Madrid und Venedig[1]), in Berlin[2]) und Kopenhagen erhielten die Gesandten im allgemeinen einen positiven, wenn auch nicht ganz konkreten Bescheid. Allein in Wien wurde ihnen eine verheißungsvolle Antwort zuteil. Aber die kaiserliche Bereitschaft, den Polen zu Hilfe zu eilen[3]), wurde durch die militärische Lage im Westen vereitelt. Als die russischen Missionen, zum Teil erst Anfang 1674, zurückkehrten, hatte Polen bereits am 18. Oktober 1672 einen demütigenden Frieden abgeschlossen[4]). Erst eine neue Erhebung unter dem Kronfeldherrn Sobieski und die sich nunmehr geschickt einschaltende französische Vermittlung führten zu einem neuen Frieden im Jahre 1676, der glimpflicher ausfiel. Allerdings gab die Türkei ihre Einmischung in die innerukrainischen Auseinandersetzungen nicht auf. Diese waren es, die alsbald auch Moskau, nachdem es schon 1672 Stellung genommen hatte, jetzt auch unmittelbar in seinen ersten Türkenkrieg (1677—1681) hineinzogen[5]).

Die Russen standen nun allerdings allein gegen die Ungläubigen im Felde. Auf beiden Seiten wurden die Kräfte nur zögernd eingesetzt: gleichsam ein Vorspiel zu den großen Kriegen des 18. und 19. Jahrhunderts. Und es gelang Moskau nicht, die türkische Gefahr in ihrer Gesamtausdehnung auch nur im entferntesten in einer ähnlichen Weise zu binden, wie das mittelalterliche Rußland Europa — wie schon Puškin bemerkte — vom Druck des Mongolenjoches, das es für ein Vierteljahrtausend auf sich nahm, entlastet

Sprache Czar von Rußland. Übersetzen könne man es nicht und sollte es daher einfach mit lateinischen Buchstaben schreiben, so wie alle anderen genannten Herrschertitel. (Solovjev l. c. Bd. XII, S. 250 ff.) Wie die Auswahl der Beispiele charakteristisch ist für den politischen Horizont des Moskauer Auswärtigen Amtes, so verdient auch der Verzicht des Gesandten auf eine Wiedergabe des Zarentitels durch Kaiser oder Imperator Beachtung. Allerdings wurde zum Zarentitel der Zusatz Majestät verlangt. Vgl. Anm. 2 Seite 33.

[1]) Venedig hatte schon 1647 um Waffenhilfe gegen die Türken gebeten. Bantyš-K. II, S. 207.

[2]) Über die brandenburgische Politik jener Jahre s. Anm. 1 Seite 36.

[3]) Leopold I. hatte schon 1662 durch eine ähnliche Gesandtschaftsreise nach Frankreich, England, Holland, Dänemark und Schweden zu gemeinsamem Handeln gegen die Ungläubigen aufrufen lassen, nachdem der Reichstag von Regensburg, die Kurie und Spanien ihre Beteiligung zugesagt hatten. Damals hatte selbst Ludwig XIV. ein Hilfskorps entsandt (Lorenz l. c. S. 99). Jetzt erhielten die Russen am 16. Mai 1673 zur Antwort, eine kaiserliche Armee sei bereits an die polnische Grenze in Marsch gesetzt (Bantyš-K.I.S.24).

[4]) The Cambridge history of Poland (O. Forst-Battaglia), Bd. I, Cambridge 1950, S. 535 ff.

[5]) Übersberger, Orientpolitik S. 32.

hatte. Nur für wenige Jahre war diesmal die türkische Aggression nach Norden abgelenkt worden. Auf den Frieden von Bachčissaraj im Osten folgte im Westen noch im selben Jahre 1681 der Handstreich Ludwigs XIV. auf Straßburg. Während der Kaiser im Westen absorbiert war und in Moskau der in zwei Etappen ablaufende tumultuarische Thronwechsel des Jahres 1682 alle Aufmerksamkeit beanspruchte, rüstete Kara Mustafa für den großen Schlag gegen Wien. Und als die schicksalhafte Entscheidung hier im September 1683 auf dem Kahlenberge fiel, stand Rußland abseits. Nur einige ukrainische Kontingente hatten zur Armee Sobieskis gehört[1]).

Aber der Westen verlor trotzdem Moskau nicht mehr aus den Augen, seitdem es einmal in sein Blickfeld getreten war. Wenn die Krimtataren am Sturm auf Wien beteiligt waren, so lag es nahe, in ihrer weiteren Fesselung den Beitrag Rußlands an der gemeinsamen Sache zu sehen. Schon im Bündnisvertrage zwischen Kaiser Leopold I. und dem Polenkönig Jan Sobieski war davon die Rede, den Zaren zum Beitritt zu bewegen[2]). Als im Frühjahr 1684 zwischen dem Kaiser, Polen und Venedig unter dem Protektorat Papst Innozenz XI. die Heilige Liga zustande kam, wurde wiederum beschlossen, den Zaren zum Anschluß aufzufordern. Die russische Regentin, die Zarewna Sofia, und ihr westlich gebildeter und orientierter Staatsmann Fürst W. W. Golicyn[3]) gingen gern auf diese Anregungen ein, zumal sie auch kulturell der südeuropäisch-katholischen Sphäre zuneigten. Und so stand am Ende dieser Annäherungsbestrebungen der endgültige Friedensschluß zwischen Polen und Rußland im Jahre 1686, der ein Bündnis gegen Türken und Tataren brachte und, wie die Dinge lagen, den indirekten Beitritt Moskaus zur Heiligen Liga bedeutete. Jetzt verzichtete Polen endgültig auf Kiev. Rußland aber verpflichtete sich, im nächsten Jahre einen Feldzug gegen die Krim zu eröffnen und Polen notfalls ein Hilfskorps zu schicken, wenn die Türken vor Lemberg ziehen sollten[4]).

Damit war der 1672 von Aleksej Michailovič geplante Zusammenschluß maßgebender christlicher Kräfte gegen die Ungläubigen verwirklicht. Es war sehr bezeichnend, wenn jetzt gerade von Moskau aus der Versuch gemacht wurde, Frankreich zur Mitwirkung heranzuziehen. Trotzdem schon 1685 ein erster Versuch

[1]) Lorenz, S. 383 ff.

[2]) Übersberger, Orientpolitik S. 35 ff.

[3]) Ključevskij l. c. II, S. 447—462. N. N. Danilow, W. W. Golicyn, Jahrbuch f. Geschichte Osteuropas Bd. 1, 1936, Bd. 2, 1937.

[4]) Cambridge history S. 551, wo der polnische Standpunkt zur Geltung kommt.

in dieser Richtung fehlgeschlagen war[1]), wurde nach Abschluß des Vertrages von Moskau 1686 beschlossen, eine Gesandtschaft nach Frankreich, Spanien, England und Holland zu entsenden, die den großen Bündnispakt der südlichen und östlichen Mächte bekanntgeben sollte. Von einem Besuch der Seemächte wurde dann zwar abgesehen, nach Paris und Madrid ging eine Gesandtschaft im Februar 1687 ab. Ihre Bedeutsamkeit wurde durch die personelle Zusammensetzung unterstrichen: an ihrer Spitze stand Fürst J. F. Dolgorukov, einer der höchsten Hofbeamten der Regentin[2]).

Im Frühjahr 1687 erreichte die Gesandtschaft Versailles, informierte den französischen Hof über den Moskauer Vertrag und bat um militärische und finanzielle Unterstützung des polnisch-russischen Bündnisses gegen den „Feind des Heiligen Kreuzes und aller Christen". Colbert[3]) antwortete im Namen des Königs auffallend brüsk und verwies auf die ungetrübt freundschaftlichen Bindungen Frankreichs zur Pforte[4]). Die Gesandten, auch in der Titelfrage verletzt, verließen Frankreich verstimmt und verärgert. Im Bericht an die Zaren Ivan und Peter und die Zarewna Sofia war von der Unfreundlichkeit Ludwigs XIV. und seinen „ungebührlichen Ausflüchten" die Rede, mit denen er die „Freundschaft mit dem Feinde der Christenheit der mit den christlichen Herrschern vorzog". Von da ab ruhten längere Zeit die direkten diplomatischen Beziehungen zwischen Rußland und Frankreich, um erst von Peter d. Gr. in der zweiten Hälfte des Nordischen Krieges wieder aufgenommen zu werden.

Nichtsdestoweniger begann noch im selben Jahre der Angriff der russischen Truppen auf die Krimtataren. Es ist bekannt, daß die Feldzüge des Fürsten Golicyn in den Jahren 1687—1689 an materiellen Schwierigkeiten und an Unzulänglichkeiten der Führung scheiterten und der totale Zusammenbruch dieser Operationen nur mühsam durch Siegesfeiern verhüllt werden konnte. Die Orientpolitik der Regentin offenbarte deutlich die Rückständigkeit Rußlands. Peter d. Gr. beschritt, um diese zu beseitigen, sowohl regional als auch methodisch andere Wege. Die Bevorzugung nordeuropäisch-protestantischer Vorbilder und Kräfte ließ ihn auch machtpolitisch sehr bald den Blick vom Schwarzen Meer zur Ostsee

[1]) Bantyš-K. IV, S. 83.
[2]) Er war bližnij stol'nik; neben ihm der stol'nik Fürst J. J. Myšeckoj. Bantyš-K. IV, S. 84. Abreise der Gesandtschaft aus Moskau 17. 1. 1685, Ankunft in Paris 7. 5., Rückreise 1. 6., Ankunft 29. 10. 1685.
[3]) J. B. Colbert d. J. Der Vater, der große Colbert, war 1683 gestorben.
[4]) Bantyš-K. IV, S. 84. Vgl. hierzu R. Wittram, Peter d. Gr., Berlin 1954, S. 6: leider erst während der Drucklegung dieses Heftes vorliegend.

wenden. Als Rußland nach dem Nystädter Frieden endgültig in den Kreis der europäischen Mächte eintrat, präsentierte es sich den Zeitgenossen, anders als man im 17. Jahrhundert vermuten konnte, weniger als orientalische denn als nordische Großmacht, und noch Katharina II. ließ sich als „nordische Semiramis" feiern.

Aber wie schon Peter d. Gr. sich während des Krieges gezwungen gesehen hatte, auch seiner linken Flanke Beachtung zu schenken, als mit dem Einfall Karls XII. in die Ukraine und seiner Flucht in die Türkei der Schwerpunkt sich nach dem Süden verlagerte, so rückte auch für Peters Nachfolger bei aller Wahrung und einem weiteren Ausbau der Ostseeposition die orientalische Frage doch wieder in den Mittelpunkt.

*

Das Eigenartige des 17. Jahrhunderts ist, daß es gleichsam im Keime alle späteren Entwicklungsmöglichkeiten und Tendenzen der russischen Außenpolitik in sich birgt. Das 17. Jahrhundert ist die Ouvertüre der imperialen Entfaltung Rußlands, in der bereits alle Leitmotive kommender Zeiten anklingen.

Die drei Stoßrichtungen nach Westen, der Durchbruch zur Ostsee einschließlich eines Flottenprogramms, die Befreiung der Balkanvölker mit einer bereits panslawistischen Akzentuierung und — im zentralen Abschnitt — über die Teilungen Polens hinaus der Ausgriff „nach Teutschland": sie finden sich alle gleichermaßen im Zeitalter Aleksej Michailovičs und Ordin-Naščokins angedeutet, wie der Vorstoß zum Pazifik und zum Amur das künftige Fernostinteresse ankündigt. Die Kräfte des vorpetrinischen Rußland sind jedoch begrenzt. Immer wieder stellt die Alternative eines nördlichen oder südlichen Schwerpunkts die Regierung vor eine Entscheidung. Der Versuch einer umfassenden Lösung in den 50er Jahren bedeutet eine untragbare Überforderung und muß scheitern. Vielleicht ist darum weniger der Ideenreichtum Peters zu bewundern, als die dämonische Intensität und Rigorosität seiner Methoden, mit denen er auch in der Außenpolitik die Versuche des 17. Jahrhunderts zusammenrafft, um sie teils als Errungenschaften, teils als neues Vermächtnis seiner Nachwelt zu hinterlassen.

Bedeutsam jedoch erscheint, daß die Aktivität der russischen Außenpolitik an der europäischen Front nur zum Teil eigener Initiative entspringt. Meist ging der Anstoß zu einer Kooperation von Westen aus. In der Türkenfrage lag ihr ein gesamtchristliches Anliegen zugrunde, das allerdings in zunehmendem Maße infolge des habsburgisch-bourbonischen Gegensatzes zu einem Reservat der südöstlichen Mächte wurde. Auf dem nördlichen Sektor ist das

Bemühen europäischer Staaten, Rußland in die jeweiligen Machtkämpfe hineinzuziehen, besonders deutlich. Österreich, Brandenburg-Preußen und Schweden: sie alle gehen in wechselnden Situationen darauf aus, Nutzen aus der polnisch-russischen oder schwedisch-russischen Rivalität zu ziehen und die aus der Stagnation zu Beginn des Jahrhunderts erwachenden russischen Expansionstendenzen in ihrem Sinne zu lenken. Sie haben in dieser Weise wiederholt Moskau ermuntert, seine Stellungen nach Westen vorzuverlegen, sie haben damit dem sich regenden Großmachtbewußtsein Rußlands fortlaufend neue Impulse verliehen.

Im Ergebnis stand nicht nur ein „verändertes Rußland"[1]) vor dem überraschten Zuschauer, sondern auch ein verwandeltes Europa. Von nun an mußte mit der östlichen Großmacht als einem gewichtigen Mitglied des europäischen Systems in einem noch stärkeren Maße gerechnet werden als zuvor mit Polen. Zugleich aber weitete sich durch die Europäisierung Rußlands die weltgeschichtliche Bühne der abendländischen Christenheit über das europäische Konzert des 18. Jahrhunderts ebenso über die östliche Hemisphäre, wie durch Entdeckung und Aufstieg der Neuen Welt über die westliche.

Dem 17. Jahrhundert kommt als Ausgangspunkt dieser Entwicklung entscheidende Bedeutung zu.

[1]) Titel des bekannten Werkes des hannoverschen Residenten in Petersburg Friedrich Christian Weber, Hannover 1738.

DIE KRISE DES PARTEIENSTAATES IN DEUTSCHLAND 1929/30

VON
WERNER CONZE

DER Regierungswechsel von der Großen Koalition Hermann Müllers zum Kabinett Brüning Ende März 1930 ist das Ergebnis einer tiefgreifenden, im Grunde jahrelang vorbereiteten verfassungspolitischen Spannung gewesen, in der die Problematik des umstrittenen Verhältnisses von Staat und Gesellschaft in der Weimarer Republik allgemein zum Ausdruck kam. Am 27. März 1930 wich der „Parteienstaat" der „Präsidentschaftsrepublik"[1]). Da es sich bei diesem Umschwung nicht um einen Staatsstreich oder auch nur um einen vorsätzlich eingeleiteten Mißbrauch der Reichsverfassung von 1919, sondern um die Folge der durchgehenden Strukturkrise des Staates von Weimar und um das Ergebnis eines tatsächlichen Verfassungswandels gehandelt hat, dürfte eine Betrachtung lohnen. Sie möge als ein verfassungs- und parteigeschichtlicher Beitrag zu einer noch fehlenden, umfassenden historischen Strukturanalyse der Republik in den 20er Jahren aufgefaßt werden[2]).

Die von den deutschen Staatsrechtlern seit Jahren lebhaft diskutierte Spannung zwischen Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit[3]) trat 1929/30 in das Bewußtsein einer breiteren Öffent-

[1]) Der Begriff des „Parteienstaates", der allgemein, keineswegs allein von Carl Schmitt gebraucht wurde, wird hier als Ausdruck der Zeit und adäquate Wiedergabe der Verfassungswirklichkeit ohne den abschätzigen Wertakzent verwendet, der ihm besonders seit 1930 leicht anhaftete.

[2]) Das Buch von Helga Timm, Die deutsche Sozialpolitik und der Bruch der Großen Koalition im März 1930, Düsseldorf 1952, enthält Ansätze zu dieser Aufgabe, insofern als der sozialpolitischen Kampfsituation das rechte Gewicht für die deutsche Innenpolitik beigemessen wird. Doch hält die Schrift in der Fragestellung und Deutung gewisse Grenzen ein und ist mehrfach revisions- oder ergänzungsbedürftig. Siehe meine Besprechung in diesem Heft. S. 209 f.

[3]) Dies war das große Thema der in den 20er Jahren den logistischen Rechtspositivismus hinter sich lassenden, in heftige Auseinandersetzungen verstrickten deutschen Staatsrechtslehre. Vgl. hier besonders Gerhard Leibholz, Das Wesen der Repräsentation unter besonderer Berücksichtigung des Repräsentativsystems, Berlin und Leipzig 1929, S. 98 ff. Eine gute, wenn auch nicht vollständige Übersicht über die Aussagen der deutschen Staatsrechtswissenschaft der Weimarer Republik bei Friedrich Glum, Das parlamentarische Regierungssystem in Deutschland, Großbritannien und Frankreich, München 1950, S. 177 ff.

lichkeit. Die Zeitgenossen bemerkten je nach ihrer Einstellung mit Schrecken oder mit Schadenfreude, daß nicht nur Form und Inhalt der Reichsverfassung sich widersprachen, sondern daß die Verfassungswirklichkeit, umkämpft und labil, der Selbstsicherheit entbehrte, die notwendig gewesen wäre, um die 1929 einsetzende und zunehmende Wirtschaftskrise politisch unangefochten überstehen zu können. Diese hat die innerpolitische Hochspannung der Jahre 1929 bis 1933 nicht primär verursacht, sondern lediglich bewirkt, daß die strukturelle Dauerkrise der Republik sich bis zum Staatsnotstand steigerte.

Hinter allen vordergründigen Streitfragen stand 1929/30 das Zentralproblem des Strukturwandels der Demokratie vom liberalen Repräsentativsystem zum massendemokratisch begründeten, in seiner Wirkungskraft jedoch gefährdeten und gelähmten Parteienstaat[1]). Die Weimarer Reichsverfassung hatte am liberalen Grundsatz der freien Verantwortlichkeit der Abgeordneten und der Regierung festgehalten. In Wirklichkeit entsprach dies jedoch nicht mehr den sozialen Verhältnissen der industriellen Gesellschaft, und von vornherein herrschte als Medium zwischen politischer Willensbildung und staatlicher Herrschaft die „extrakonstitutionelle Erscheinung der Partei" als „eines dem Staatsorganismus fremden sozialen Körpers"[2]). Das Parteiensystem hatte sich zu seiner spezifisch deutschen Form eines „weltanschaulich"-sozialökonomisch begründeten Pluralismus im Kaiserreich ausgebildet und war bis zum Weltkrieg in der Bismarckschen Reichsverfassung zugleich gehemmt und gebändigt worden. Nachdem 1918 nicht nur die Verfassungsform der konstitutionellen Monarchie, sondern auch die Institution der Monarchie überhaupt allzu plötzlich gefallen war, hatten die bis 1917 kaum maßgeblich gewesenen Parteien des sozialistischen, klerikalen und liberalen Typus die unvorbereitete Aufgabe lösen müssen, sich den Staat anzueignen und im Verfassungswerk von Weimar die Demokratie zu „improvisieren"[3]). Die konservativen Träger des kaiserlichen Deutschlands hatten dabei verbittert abseits gestanden und hatten gleichwohl durch die ihnen innerlich zugehörigen Mächte des hohen Beamtentums und

[1]) Neuerdings wieder aufgenommen durch G. Leibholz, Der Strukturwandel der modernen Demokratie, Karlsruhe 1952. Historisch vertieft bei Theodor Schieder, Das Verhältnis von politischer und gesellschaftlicher Verfassung und die Krise des bürgerlichen Liberalismus, HZ 177, 1954, S. 49 ff.

[2]) Heinrich Triepel, Die Staatsverfassung und die politischen Parteien, Berlin 1927, S. 24 f.

[3]) Vgl. Theodor Eschenburg, Die improvisierte Demokratie der Weimarer Republik; Laupheim 1954.

des Militärs den Beginn und das Fortbestehen der jungen Republik ermöglicht, die ihre eigene bürokratische und militärische Basis nie überzeugend zu integrieren verstand. Das hieß mit andern Worten, daß bereits in der Geburtsstunde der Weimarer Republik ein verhängnisvoller Riß entstanden war, der nie geschlossen werden konnte. Auf der einen Seite standen die Vertreter der parlamentarisch-parteienstaatlichen Demokratie, auf der andern die Anhänger eines „Staates über den Parteien".

In der Weimarer Reichsverfassung, die „dualistisch" neben dem Parlament die starke Stellung des Reichspräsidenten geschaffen hatte, war dieser Gegensatz in einem Kompromiß aufgehoben worden. Wieweit diese Verbindung verfassungsgeschichtlich verwirklicht werden konnte, das ist wohl die eigentliche Kernfrage der deutschen Staatsverfassung zwischen 1919 und 1930 gewesen. Bekanntlich war die Synthese des Dualismus bis zur Staatskrise von 1929/30 nicht gelungen.

Der Ausweg aus der Schwierigkeit, daß das im Verfassungstext niedergelegte klassisch-liberale Repräsentativsystem der Wirklichkeit nicht mehr entsprach, wurde von den einen im konsequenten Parteienstaat mit der Mitte des Reichstags, von den andern in der Steigerung der Autorität des Reichspräsidenten gesehen. Überzeugte Vertreter einer bürgerlich-parlamentarischen Demokratie wie die Staatsrechtler Kelsen und Thoma sprachen die Überzeugung aus, daß die Demokratie „notwendig und unvermeidlich ein Parteienstaat" sein müsse[1]) und daß die Weimarer Republik „die Gefahren des Pluralismus bewußt in Kauf genommen" habe, „um den Gefahren des Monismus und seiner Entartung zum Despotismus zu entgehen"[2]). In bewußter Antithese zur konstitutionellen deutschen Staatstradition steigerte sich Thoma — und mit ihm Denker wie Kelsen oder Radbruch — zur Konsequenz: „Jede Art von Parteienstaat bedeutet den bewußten Verzicht auf Schaffung eines Trägers der Staatsidee. Der Staat wird gesellschaftlichen Gruppen überlassen"[3]). Gerade darin aber wurde von der Gegenseite die Gefahr der Auflösung des Staates in der Anarchie gesellschaftlicher Interessengruppen gesehen und darum versucht, die geltende Verfassung soweit wie möglich für die Ausweitung der Präsidialmacht auszulegen. Carl Schmitt stellte das geistreichste und zugleich politisch wirksamste Extrem in dieser Richtung dar, beginnend mit seiner

[1]) Hans Kelsen, Vom Wesen und Wert der Demokratie, 2. Aufl., Tübingen 1929, S. 20.

[2]) Richard Thoma, Art. Staat. Hdwb. d. Staatsw. Bd. 7, S. 742.

[3]) Ebenda, S. 743.

„Durchbrechungstheorie" auf dem Staatslehrertag 1924[1]) und gesteigert bis zum „Hüter der Verfassung" im Jahre 1931. Es ist denkwürdig, daß schon in der Erinnerungsgabe für Max Weber nebeneinander die beiden auseinandertretenden Positionen begründet wurden: der Dezisionismus im Ausnahmezustand bis zur Konsequenz der Diktatur durch Carl Schmitt, und die Notwendigkeit des demokratisierten Parteienstaates durch Richard Thoma.

Doch soll hier der Versuchung widerstanden werden, die Problematik des Parteienstaates und seiner Krise ausführlicher in den staatsrechtlichen Auseinandersetzungen der 20er Jahre aufzusuchen, so lohnend eine solche Untersuchung gerade von der Seite des Historikers auch sein würde. Denn die Diskussion der Juristen war in einer seit der Mitte des 19. Jahrhunderts nicht mehr gekannten Weise lebensnahe und vermag daher ein prinzipielles Verständnis für die innerpolitische Situation des Staates von Weimar aufzuschließen. Statt dessen soll dem Problem in der konkreten Situation der Endphase des Parteienstaates nachgegangen und damit die Frage beantwortet werden, warum das parlamentarische Vielparteiensystem 1929/30 in Deutschland hat scheitern müssen, noch ehe Hitler ernsthaft als Anwärter auf die „Macht" in Deutschland erschienen war.

I

Das Ende des parteienstaatlichen Systems, das durch den *Rücktritt der Regierung Müller* am 27. März 1930 herbeigeführt wurde, stand bereits unter dem Schatten der Wirtschaftskrise. Diese konnte damals ihres Weltzusammenhangs wegen durch innerdeutsche Maßnahmen und staatliche Eingriffe allenfalls gemildert, aber nicht überwunden werden. Gleichwohl wären die durch sie gestellten Aufgaben in der Arbeitslosenversicherung und im Reichshaushaltsplan durch die ordentliche Gesetzgebung der Regierung und des Reichstages lösbar gewesen. Den Haushaltsplan für das Jahr 1930 zu verabschieden und dabei sich über die strittigen 70 Millionen RM (Beitragserhöhung der Arbeitslosenversicherung um ½%) zu einigen, das lag im Bereich des Möglichen und vertrug keinen Aufschub. Schon die Zeitgenossen hatten im März 1930 ein Gefühl dafür, daß diese letzte Kontroverse, für die ein Kompromiß nicht zu erreichen war, nicht im Verhältnis zu dem stand, was staatspolitisch durch den Bruch der Koalition aufs Spiel gesetzt wurde. So ist die Wirtschaftskrise zwar der Anlaß, aber nicht die zwingende Ursache für die Regierungskrise gewesen, die durch die Deutsche Volkspartei und die Sozialdemokraten herbeigeführt worden ist.

[1]) Veröffentlichungen der Vereinigung deutscher Staatsrechtslehrer. Bd. 1, 1924.

Auch von einer ernsthaften Gefährdung des Staates durch den rechten und linken Radikalismus konnte 1929 und Anfang 1930 noch nicht die Rede sein. Zwar übten die Kommunisten seit ihrer im Rahmen der Komintern vollzogenen Schwenkung zur „ultralinken" Taktik (1928) bei der steigenden Arbeitslosigkeit einen gewissen Druck auf die Sozialdemokratie aus. Aber die wie stets schlecht geführte Kommunistische Partei stellte gewiß keine stärkere Bedrohung für den Staat dar, als dies auch in den Jahren vorher schon der Fall gewesen war, insofern als seit 1924 jeweils um 3 Millionen Wähler mit rund 50 Mandaten im Reichstag als ein kompakter Block absoluter Staatsfeindschaft geduldet worden waren. Auf der rechten Seite war es zwar seit 1929 offensichtlich, daß Hitler von der Wirtschaftskrise seinen Vorteil zog. Der Konflikt des Reiches mit Thüringen und seinem nationalsozialistischen Kultusminister Frick war ein warnender Auftakt für die Zukunft. Doch spielten Hitler und die 12 Abgeordneten der NSDAP im Reichstag noch keine wesentliche politische Rolle. Hitlers Erfolge wurden zudem ausgeglichen durch den Machtverlust Hugenbergs, von dem sich um die Jahreswende 1929/30 die Volkskonservativen trennten, die in ihrem Aufruf am 28. Januar 1930 sich von der starren Staatsverneinung und dem unfruchtbaren Kampf gegen das „parlamentarische System" lossagten, eine „Erneuerung des Parteiwesens" forderten und ihre Absicht aussprachen, „in staatspolitischer Gemeinschaft und Aufgabenteilung mit wesensverwandten Parteien und Gruppen" zusammenzuarbeiten[1]). Damit waren neue Möglichkeiten einer „konservativen Demokratie" (Hellpach) aufgetaucht. Über ihre Erfolgsaussichten ließ sich noch nichts sagen. Aber die Schwächung Hugenbergs war unbestreitbar. Der Druck der „systemfeindlichen" Rechten war dadurch spürbar vermindert. Die seit den Reichstagswahlen von 1920 auf der Weimarer Republik lastende Hypothek von 30—39% prinzipiell den bestehenden Staat verneinenden Wählern der äußersten Rechten und Linken[2]) war noch nie so gering gewesen wie im Reichstag von 1928 (30,4%). Gewiß stellten sie auch jetzt eine unangenehme Belastung dar. Aber das war nichts grundsätzlich Neues.

Weder wirtschaftlich noch politisch befand sich die Republik Anfang 1930 im Zustand akuter Gefährdung. Wenn sich trotzdem die Finanzschwierigkeiten und die sozialen Folgen der Wirtschaftskrise so verhängnisvoll auswirkten, so nur deshalb, weil sie auf empfindlich labile Zustände trafen. Nicht nur die wirtschaftliche

[1]) Text des Aufrufs z. B. in der „Germania" 45, 28. 1. 1930.

[2]) Ungerechnet die rechts abweichenden Abgeordneten der Deutschen Volkspartei und die linke Opposition der Sozialdemokraten.

Konjunktur der Jahre vor 1929 hatte auf unsicheren, nach früheren Maßstäben „unsoliden" Grundlagen beruht; auch die Sozialverfassung war voller Spannungen, denen die nervös gereizte sozialpolitische Kampfsituation entsprach, und die Staatsverfassung war in ihrer Unstimmigkeit das Korrelat der Gesellschaftsspaltung, indem sie in der Gefahr stand, die Gewalt über die desintegrierenden Kräfte einer „volonté de tous" zu verlieren.

So erscheint das, was 1929/30 auf den Bruch der Großen Koalition hinführte, prinzipiell nicht als etwas Ungewöhnliches. Es war lediglich eine durch die wirtschafts- und sozialpolitische Situation stärker als sonst zugespitzte Regierungskrise, die allerdings notwendig die letzte in ihrer Reihe sein mußte, weil die Zwangslage des Staates und der Wirtschaft nicht mehr den Aufwand wochenlanger, ergebnisloser Fraktionsverhandlungen zuließ.

In den *mittleren Jahren der Republik* hatte diese Zwangslage nicht bestanden, und daher war auch der soziale Druck auf die Regierungen geringer gewesen. Doch waren bereits bei den vier Regierungen Luther und Marx Probleme aufgetaucht, die unsere These erhärten, daß der Bruch der Großen Koalition im März 1930 nicht nur aus der Situation dieses Frühjahrs, sondern nicht minder aus der anhaltenden Strukturkrise des Weimarer Staates überhaupt zu begreifen ist. Ein sicheres Einspielen auf die mehrfach propagierte Alternative wechselnder Mehrheitsbildung von der Mitte zur Sozialdemokratie oder von der Mitte zu den Deutschnationalen war nicht zustande gekommen. Solche Mehrheitsbildungen konnten bei den bestehenden Parteistärken nie durch zwei, ja nicht einmal durch drei Parteien allein herbeigeführt werden. Die alte „Weimarer Koalition" von Zentrum, Demokraten und Sozialdemokraten hatte keine Majorität mehr, und die zweimal mit Mühe erreichte Koalition vom Zentrum über Bayerische und Deutsche Volkspartei zu den Deutschnationalen verfügte nur über eine sehr knappe Mehrheit, die durch die Reichstagswahlen von 1928 verlorenging. 1925 und 1927 war diese Koalition die einzig mögliche gewesen, sofern eine sichere parlamentarische Basis gesucht werden sollte. Die andere Möglichkeit der Großen Koalition von der SPD bis zur DVP tauchte zwar mehrfach auf, kam aber wegen der Gegensätzlichkeit der beiden Parteien nicht ernsthaft in Betracht. Wie fragwürdig war aber eine Regierungsbildung mit einer Partei wie den Deutschnationalen, die mit dem schwarz-rot-goldenen Symbol des Staates auch die demokratische Republik und ihre Verfassung ablehnten, mit der sie 1925 und 1927 selbst regierten! Das erste Kabinett Luther im Jahre 1925 war kein rein „parteienstaatliches", sondern im Ansatz wenigstens ein Kabinett des dem Wortlaut der Reichsverfassung entsprechen-

den Repräsentationstypus gewesen. Es war „überparteilich" gebildet worden und wendete sich an alle Parteien „mit staatsbejahender Gesinnung"[1]). Praktisch stützte es sich auf die Mehrheit vom Zentrum bis zur DNVP. Als die Deutschnationalen das zweitemal Ende Januar 1927 in die Regierung eintraten, da gelang es ihnen, vorher in den „Richtlinien der künftigen Regierungspolitik", die zwischen den Parteien ausgehandelt wurden, die Wendung „uneingeschränkte Anerkennung der Republik" in „Anerkennung der Rechtsgültigkeit der Verfassung" umzuändern[2]). Dies war das äußerste Zugeständnis der großen Rechtspartei an den Staat, dem ohne sie damals keine parlamentarische Mehrheit für seine Regierung zur Verfügung stand! Bei solcher Haltung der Deutschnationalen und der parteitaktisch bedingten Zurückhaltung der Sozialdemokratie hatte daher die Lösung nahe gelegen, es mit Minderheitsregierungen der Mitte zu versuchen. Luther bezeichnete sein aus den vier Mittelparteien gebildetes Minderheitskabinett als eine „Notgemeinschaft"[3]). Doch gelang es weder ihm noch seinem Nachfolger Marx, solche „Notgemeinschaft" mit wechselnden Mehrheiten längere Zeit durchzuhalten. Beide Kabinette regierten 1926 insgesamt nur ein knappes Jahr.

Wenn wir uns zudem daran erinnern, daß die drei Regierungsbildungen zu Beginn der Jahre 1925, 1926 und 1927 nur unter größten Schwierigkeiten nach wochenlangen Verhandlungen zustande kamen, so kann es nicht wundernehmen, daß jedesmal der Reichspräsident seine ihm zustehende Autorität in die Waagschale geworfen hat, indem er an den Opferwillen der Parteien gegenüber dem Staatswohl und an die „vaterländischen Gesichtspunkte" appellierte. Im Januar 1927 drängte er Marx eindringlich dazu, eine Mehrheitsregierung mit den Deutschnationalen zu bilden, da die Minderheitskabinette des Jahres 1926 sich nicht bewährt hätten[4]). Das Problem des Verhältnisses vom Reichspräsidenten zu den Fraktionen oder Parteivorständen bei der Bildung der Regierungen tauchte somit längst vor der Endkrise in aller Deutlichkeit auf. Der Präsident wuchs gegenüber dem „Parteienstaat", der sich selbst überlassen, nur schleppend zum Handeln durchdrang, in die Rolle des „Hüters der Verfassung" hinein. Trotz seines wenig ent-

[1]) Luthers Regierungserklärung im Reichstag am 19. Januar 1925. Zu den Regierungsbildungen allgemein s. Rudolf Wertheimer, Der Einfluß des Reichspräsidenten auf die Gestaltung der Reichsregierung. Wertheim 1929, und Glum, a. a. O. S. 215 ff.

[2]) Schultheß, Geschichtskalender 1927, S. 23.

[3]) Luthers Rede im Reichstag am 27. Januar 1926.

[4]) Poetzsch-Heffter, Jahrbuch des öffentlichen Rechts, Bd. 17, S. 85.

wickelten politischen Sachverstandes hatte er sich diese Rolle schon durch die Worte bei seiner Vereidigung am 12. Mai 1925 zugeschrieben: „Während aber der Reichstag die Stätte ist, wo die Gegensätze der Weltanschauungen und der politischen Überzeugungen miteinander ringen, soll der Reichspräsident der überparteilichen Zusammenfassung aller arbeitswilligen und aufbaubereiten Kräfte unseres Volkes dienen"[1]). Das Plebiszit des Volkes für Hindenburg hatte eben diesen Sinn gehabt. Der Feldmarschall war in der Tat der Ersatz-Monarch. Das Faktum seines Daseins in dem höchsten Amt, in dem die den Deutschen vertraute Staatspersönlichkeit entgegen den Theorien vom Staat als einer bloßen Gesellschaftsorganisation personifiziert war, wog schwer und gewann schon seit 1925 um so mehr an Gewicht, als der Parlamentarismus in seiner deutschen Ausprägung jener Jahre nur wenig Volkstümlichkeit erreichte. Auch für die Staatsrechtler trat dies Problem zunehmend in den Mittelpunkt der Auseinandersetzung. Vertrat nicht der Präsident als der unmittelbar gewählte Vertrauensmann des Volkes die volonté générale gegenüber dem Reichstag, in dem sich die volonté de tous austobte und auf die parteiabhängigen Regierungskoalitionen übertrug?

Nach den Maiwahlen von 1928 blieb als einzige Möglichkeit der Mehrheitsbildung die *Große Koalition*, die nach wochenlangen Bemühungen „provisorisch", zunächst ohne Bindung an die Fraktionen, die sich ihre Freiheit vorbehielten, als „Kabinett der Persönlichkeiten" gebildet wurde. In den beiden Flügelparteien der SPD und DVP standen jeweils die linke und rechte Opposition gegen die Beteiligung an der Koalition; beide Parteien blieben daher unsicher, und sogar das Zentrum legte sich nicht fest und schickte nur einen „Verbindungsmann" in die Regierung, der im Februar 1929 vorübergehend zurückgezogen wurde. Trennende Gegensätze, vor allem in der Sozial- und Kulturpolitik, gab es genug. Es war vorauszusehen, daß diese Koalition, die von der Duldung unverpflichteter, in ihren Interessen auseinanderstrebender Parteien abhing, ernsteren Belastungsproben nicht gewachsen sein würde. So war die Regierung, deren Minister, vor allen andern Müller, Severing, Wissell, Stresemann und Curtius, alsbald im Konflikt zwischen einer staatsnotwendigen Regierungspolitik und den Forderungen ihrer eigenen Parteien standen, von vornherein gehemmt; und wenn Stresemann in seinem „Schuß von der Bühlerhöhe" davon gesprochen hatte, daß ein Kabinett der unabhängigen Persönlichkeiten dem Geiste der Reichsverfassung entspreche, „die nur die persönliche Verantwortlichkeit der Reichsminister, aber

[1]) Ebenda, S. 82.

nicht die Verantwortlichkeit von Fraktionen kennt"[1]), so hielt diese ältere liberale Idealauffassung der Wirklichkeit massendemokratischer Parteistruktur nicht stand. Statt dessen befanden sich wegen dieser Spannung zwischen „Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit" die Minister der Regierung Müller in einer fortdauernden Schwebelage, aus der sie der geachtete, aber politisch nicht willensstarke Kanzler nicht zu befreien vermochte. Da im Jahre 1929 die Schwierigkeiten der Regierung durch den Young-Plan, die Finanzkrise und die Sozialpolitik wuchsen, stand wohl keine andere Regierung der Weimarer Republik so unmittelbar und schließlich aussichtslos vor der Grundfrage der deutschen Innenpolitik jener Jahre: ob durch eine staatspolitische Integration der Parteien eine einheitliche Willensbildung von Regierung und Koalitionsparteien erreicht werden sollte, oder ob die Regierung des Staates im Interessenkampf ihrer eigenen Parteien zur Handlungsunfähigkeit und damit zum Rücktritt gezwungen werden würde. An Einsicht in die Notwendigkeit staatspolitischer Durchdringung hat es nicht gefehlt, und doch erwies diese sich als unmöglich, weil die Deutsche Volkspartei von rechts und die Sozialdemokratie von links so unter Druck standen, daß sie sich nicht hinter ihre eigenen Minister zu stellen vermochten, als es darum ging, um des Staates willen taktische Positionen im gegenseitigen Kompromiß zu opfern. Von da aus muß unsere Feststellung ergänzt und in gewisser Weise abgeschwächt werden, daß um die Jahreswende 1929/30 der Staat von Weimar sich nicht in einer akuten Gefährdung durch seine radikalen Verächter und Feinde von rechts und links befunden habe. Im deutschen Volk bereitete sich schon die politische Radikalisierung und ein wachsendes Unbehagen gegenüber dem „System" von Weimar vor, wie es in den Wahlen vom 14. September 1930 so aufsehenerregend zutage treten sollte. Die Wirtschaftsdepression verschärfte aufs neue die zentrifugale Tendenz nach rechts und links wie in den Anfangsjahren der Republik. Es bestand nicht nur die Gefahr, daß die Wähler zu den verfassungsfeindlichen Parteien abwanderten, sondern daß vorher schon die staatsbejahenden Parteien von der sie gemeinsam tragenden Plattform absprangen und sich nach rechts und links entfernten. Indem sowohl die Sozialdemokratie wie die Deutsche Volkspartei unter dem Druck ihrer parteitaktischen Situation dieser Zerrkraft nach außen nachgaben, zerstörten sie ihren eigenen „Parteienstaat" und forderten — jedenfalls auf der Linken — gegen ihren Willen den Staat „über den Parteien" heraus.

Daß eine solche Entwicklung gerade von den beiden Parteien Eberts und Stresemanns herbeigeführt wurde, mit deren Namen

[1]) Stresemann, Vermächtnis III, S. 298.

der sachlich bestimmte Wille zum Dienst am Staat und der „Volksgemeinschaft" (einem gern angewandten Begriff Stresemanns) verbunden gewesen waren, das wurde wiederum nicht allein durch die akute Wirtschaftsdepression bewirkt, sondern ging in seinen Ursachen auf die „Improvisation" des Staates von 1918/19 zurück. Die DVP und SPD vertraten die stärksten Teile der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen. Indem sie deren Interessen durchzusetzen versuchten, übertrugen sie den damals noch mit Schärfe geführten Klassenkampf in die politische Ebene des Parlaments und der Regierung.

Niemals hat in der deutschen Geschichte seit der Industrialisierung der *Klassenkampf* eine derartig tiefgreifende politische Wirkung ausgeübt wie in den kritischen Monaten 1929/30, als die Große Koalition ihrem Ende entgegenging. Wohl hatten sich schon in der Zeit des Kaiserreichs die Klassengegner im Kampf gegenübergestanden, der noch jugendfrisch und oft mit Heftigkeit geführt wurde; die von Wahl zu Wahl mächtiger anschwellende Sozialdemokratie war im Glauben an den Sieg des Sozialismus zur achtunggebietenden „Integrationspartei" geworden, hatte als Bürgerschreck gewirkt und die Bewußtseinsspaltung des deutschen Volkes in „Bürgerliche" und „Proletarier" herbeigeführt. Gewiß hatte sich das auch mannigfach politisch ausgewirkt; aber nie ist das Reich Bismarcks bis 1914 ernstlich durch den Klassenkampf bedroht gewesen. Denn dieses Reich hatte selbst eine auf wesentlichen Teilgebieten vorbildliche Sozialpolitik als Instanz über den Interessengruppen eingeleitet und war innerpolitisch durch die Verfassung der konstitutionellen Monarchie so gesichert, daß es erst in der Überspannung des Weltkrieges und angesichts der drohenden Niederlage in eine sichtbare Verfassungskrise geriet, in der die aufgestauten und doch nur unzulänglich vorbereiteten demokratischen Kräfte in verhängnisvoller Verkettung mit dem deutschen Zusammenbruch freigesetzt wurden. Zudem hatte sich die Partei des sozialistischen Klassenkampfes, trotz der Ablehnung des Revisionismus praktisch immer stärker von der Revolution zum Reformismus fortentwickelt, so daß sie, seit 1890 relativ wenig behindert, bis weit in den Weltkrieg hinein keine bedrohliche Gefahr für den stabilen Beamtenstaat mit seinem Ansehen im Volk dargestellt hatte. 1918/19 war die linkssozialistische Revolution verhindert und im Kompromiß der Weimarer Verfassung der „neutrale" Staat mit der Hoffnung auf den „Klassenfrieden" geschaffen worden[1]). Wie auch auf andern Gebieten, blieb es jedoch in der Sozialpolitik bei einem unechten

[1]) Vgl. Carl Schmitt, Hugo Preuß. Sein Staatsbegriff und seine Stellung in der deutschen Staatslehre. Tübingen 1930.

Kompromiß, bei einem „Waffenstillstand"[1]) aufgeschobener Entscheidungen. Die Unternehmer gaben sich alle Mühe, die sozialistischen Einschübe in der Verfassung, besonders im Art. 65, zu neutralisieren. Für die Sozialisten, vor allem der linken Richtung, blieb der Staat von Weimar mit dem Makel der verpaßten Sozialisierung behaftet. Der Waffenstillstand führte nicht zum Frieden. Und da die Klassenkampfsituation sich gegen Ende der 20er Jahre wieder verschärfte und sich in den Parteien, in erster Linie der SPD und der DVP. politisch fortsetzte, entstand hier eine der Hauptursachen zur desintegrierenden Wirkung der Parteien. Nachdem auf dem Heidelberger Parteitag der SPD 1925 und dem Hamburger Gewerkschaftskongreß 1928 die Theorie und die Zielsetzung neu formuliert worden waren und die Unternehmerschaft ihrerseits ihre Macht gefestigt hatte, hatten die Gegner ihre Stellungsfront neu besetzt. Es ging um die „Wirtschaftsdemokratie" und die „Grenzen der Sozialpolitik". Als die Wirtschaftskrise einsetzte, steigerte sich die Empfindlichkeit auf beiden Seiten. Die Kompromißbereitschaft wurde schwächer denn je, denn auch das geringste Nachgeben an der sozialpolitischen Stellungsfront wurde bereits als untragbar und folgenschwer angesehen, von den einen für die Wirtschaft, von den andern für die Errungenschaften des Sozialstaates. Eine kritisch unbefangene Untersuchung der Theorie und Praxis des Klassenkampfes zwischen 1925 und 1930 fehlt uns noch. Sie würde lohnend sein. In unserm Zusammenhang kann es sich nicht um mehr handeln, als von dem Faktum des Klassenkampfes und seiner Verhärtung, die aus beiderseitigem Zwang herrührte, auszugehen, um die für die Regierungskrise 1930 ausschlaggebende Haltung der Sozialdemokraten und der Deutschen Volkspartei zu verstehen.

Beide Parteien standen, wie wir sahen, in der Gefahr, nach rechts und links auszubrechen. Anlaß dazu war neben außen- und wehrpolitischen Fragen vor allem die Wirtschaftskrise mit der aus ihr folgenden Verschärfung der Klassenkampfsituation. Doch auch bei den einzelnen Parteien wiederholte sich das bereits für den Staat allgemein bezeichnete Strukturgesetz der Weimarer Republik: die Wirtschaftskrise aktualisierte nur eine längst potentiell vorhandene, strukturbedingte Dauerkrise. Der schmerz- und fieberhafte Wandel zur Massendemokratie, die ihre Form noch nicht gefunden hatte und noch weniger im Bewußtsein der Menschen in ihrem Vollzug anerkannt worden war, betraf nicht zuletzt auch die Parteien, die alle von der Krise erfaßt waren. Eine Ausnahme bildeten lediglich das Zentrum und die neuen „absolutistischen Integrations-

[1]) Ebenda, S. 31. Nach einer durch C. Herz überlieferten Äußerung von Hugo Preuß.

parteien" der Kommunisten und Nationalsozialisten, deren Erfolge ein Ausdruck der gesellschaftlichen Zuckungen des Volkes unter den Bedingungen des Friedens von Versailles waren. Ihre hochgesteigerte Organisationsform trug in Verbindung mit den „Kampfbünden", Gebilden fanatischer und zugleich gedrillter Politisierung im Kampf der Gruppen um die „Macht", wesentlich zur Krise der Parteien des älteren Typus bei[1]).

Die *Deutsche Volkspartei*, die 1918/19 als rechtsliberale Partei mit betonter Frontstellung gegen die „roten Ketten" gegründet worden war, krankte von ihrem hoffnungsvollen Beginn bis zu ihrem wenig bemerkenswerten Ende an einem inneren Bruch. Sie gab ihre „schwarz-weiß-rote" Gesinnung nicht auf und bekannte sich doch zugleich ausdrücklich zum neuen Staat. Sie war ohne Zweifel die „Partei der Schwerindustrie" und erklärte sich doch bereit, politisch mit der sozialdemokratischen Partei zusammenzuarbeiten, ja mit ihr eine Koalition zu bilden. Daraus ergab sich für die Partei die nie eindeutig gelöste Frage, ob sie den Bruch zugunsten des neuen demokratischen Staates würde heilen können, wie es Stresemann wünschte und vorlebte, oder ob der Bruch sich vertiefen und damit gegen den bestehenden Staat auswirken sollte. Das große Beispiel Stresemanns überzeugte nur einen Teil seiner Partei, die nach seinem Tode noch weniger als vorher sich in ihrer Schwenkung nach rechts gehemmt fühlte. Stresemann sah den Kern des Problems, wenn er den Wandel von der Partei verantwortlicher nationalliberaler Repräsentanten zur „reinen Industriepartei" beklagte, die den Mut nicht mehr aufbrächte, „in einen Gegensatz zu den großen Arbeitgeber- und Industrieverbänden zu treten"[2]). Die politische Auswirkung des Zwiespalts zwischen gewollter staatlicher Verantwortung und interessenpolitisch gefesselter Entscheidungsfreiheit war ihm schmerzlich bewußt: „Jeder bejaht im Prinzip die Große Koalition, und die meisten bemühen sich, sie zu verhindern."[2]) Die Partei, deren Abgeordnete bis zuletzt den älteren Honoratiorentypus kaum hinter sich gelassen hatten, stimmte bei den meisten Abstimmungen im Reichstag während ihrer Zugehörigkeit zur Großen Koalition nicht geschlossen ab, sondern nahm wechselnde, oft beträchtliche Stimmenthaltungen oder Gegenstimmen hin, die den Deutschnationalen zugute kamen. Die Tendenz wies aber auf eine stärkere Einheitlichkeit im Sinne eines antisozialistischen

[1]) Vgl. Sigmund Neumann, Die deutschen Parteien. Wesen und Wandel nach dem Kriege. Berlin 1932. — Ernst H. Posse, Die politischen Kampfbünde Deutschlands. Berlin 1931. — Schieder, a. a. O. S. 69 ff.

[2]) Vermächtnis, S. 436.

Rechtskurses[1]), bei dem die Freiheit des einzelnen Abgeordneten zurücktreten und der Wille zur Zusammenarbeit mit den Koalitionspartnern der Mitte und vor allem der SPD abnehmen sollte. Das hatte Stresemann im Sinn, wenn er dem Parteiführer Scholz vorwarf, „daß die Fraktion auf dem Wege ist, ihren Liberalismus zugunsten der formalen Demokratie aufzugeben"[2]). Stresemann legte also noch in alter Weise das Richtmaß des idealen Repräsentationssystems an: „Liberalismus", „Geist der deutschen Reichsverfassung" und „persönliche Verantwortlichkeit" waren für ihn zusammengehörige Begriffe, während „formale Demokratie" für ihn eine Knebelung der persönlichen, verantwortlichen Freiheit und Gefährdung der salus publica durch Parteiegoismus und Meinungszwang mit der „armseligen Interessenpolitik" im Hintergrund bedeutete[3]). Stresemann sah die Partei in der „Krisis" und erwartete deren Überwindung nicht im Sinne der Scholzschen Rechtsschwenkung, sondern durch die Bildung einer großen Partei der Mitte außerhalb des Zentrums von den „linken" Deutschnationalen bis zu den „vernünftigen" Demokraten[4]).

Das war ein naheliegender und auch in den Monaten vor dem Ende der Großen Koalition mehrfach diskutierter Gedanke. Als Hellpach Anfang März 1930 sein Reichstagsmandat bei der Demokratischen Partei niederlegte, sprach er im Zusammenhang seiner Kritik an der „Arbeitsanarchie" im Parlament und der „Wiedergeburt des Parteiwesens" vom Ziel einer großen Partei der Mitte[5]). Stresemanns Auffassung entsprach einem zu spät kommenden Wunschbild. Er war seinem Idealismus treu geblieben, mit dem er um die Jahrhundertwende in die Politik eingetreten war. Er konnte und wollte den Strukturwandel der modernen Demokratie nicht einsehen oder gar anerkennen. Sein Wunschdenken führte paradoxerweise zu einer politischen Verfassung zurück, die es in Deutsch-

[1]) Vgl. den Kommentar der Rheinisch-Westfälischen Zeitung vom 4. März 1930 zur Fraktionssitzung der DVP am 2. März 1930 (von H. Timm fälschlich auf den 3. März datiert): „In der Sonntagssitzung war eine so einheitliche starke Stimmung gegen die neuesten sozialdemokratischen Zumutungen, daß man wohl von einem wachsenden antimarxistischen Bewußtsein reden darf; und damit wäre denn in glücklicher Weise die Plattform für ein wenigstens parlamentarisches Zusammenstehen der Rechtsparteien gegeben."

[2]) Vermächtnis, III, S. 313 (19. 7. 1928).

[3]) Ebenda, S. 298 und 440.

[4]) Ebenda, S. 315.

[5]) Kölnische Zeitung Nr. 134 vom 9. März; Germania Nr. 105 vom 4. März 1930. — Vgl. auch Willy Hellpachs für die Zukunft des parlamentarischen Systems düstere, im allgemeinen aber doch optimistische „Politische Prognose für Deutschland", Berlin 1928.

land nie ausgebildet, sondern immer nur halb vollendet gegeben hatte. Denn der Liberalismus war wohl mächtig auf seinem Wege vorangeschritten, doch nie zum Ziele gelangt; und er war gesellschaftspolitisch längst überspielt, als er im Verfassungswerk von Weimar — auch wiederum nur halb — zum Zuge gekommen war. Stresemanns Auffassung war prototypisch für jene eigentümliche „Verwerfung", daß der Liberalismus gegen die „formale Demokratie" gerettet werden sollte, während er von der SPD in den Klassenkampf gezwungen und durch die „Revolution von rechts" als „rückständig" bedrängt wurde. In der allgemeinen Bewegung der der Massendemokratie angemesseneren Ideologien drohte er um so mehr aufgerieben zu werden, als er auch in der staatsrechtlichen Wissenschaft und Publizistik immer weniger überzeugend vertreten werden konnte, da die allgemeine Strukturwandlung und die akute Wirtschaftskrise über ihn hinauszuführen schienen. Der Stresemannschen Partei der liberalen Mitte fehlte die Gunst der Stunde ebenso wie der gesellschaftliche und sozialpsychologische Boden; der Versuch von Scholz aber, die Partei nach rechts zu retten, führte in eine Sackgasse, da die Liberalen mit den feineren Manieren im robust werdenden Kampf nicht konkurrenzfähig sein konnten. So schrumpfte die Basis des Liberalismus und wich der „Revolution von rechts", die vor den Septemberwahlen von 1930 freilich noch keineswegs nationalsozialistisch überwuchert wurde. Sie vollzog vielmehr nicht allein bei den Volkskonservativen die bemerkenswerte Wendung, den Staat auf der Grundlage der geltenden Verfassung zu erneuern, nicht aber ihm den prinzipiellen Kampf im Namen einer Ausschließlichkeitsideologie anzusagen. So führt das Problem der „Krisis" der Deutschen Volkspartei in den Zusammenhang der größeren Frage, die das Schicksal des Liberalismus im ganzen betrifft, der sich unversehens von seiner alten Progressivität in die Rückständigkeit gedrängt sah[1]). Gerade vom Liberalismus in seiner rechten Ausprägung wurde der politisch-soziale Stellungskrieg in der Endphase der Großen Koalition starr und einfallslos geführt. Es war längst kein Liberalismus im klassischen Sinne mehr.

Die *Sozialdemokratische Partei* stand trotz ihres Wahlsieges von 1928 in einer nicht minder tiefgreifenden Krise. Die tatsächlich schon eingetretene Spaltung konnte nur durch die altbewährte

[1]) Vgl. Alfred Weber, Das Ende der Demokratie? Berlin 1931, S. 6 „... daß die in Wahrheit nach dem Wesen ihrer Einstellung konservativen Massen praktisch weitgehend revolutionär sind, diejenigen dagegen, deren ideelle Haltung vorwärtstreibend über das Gegenwärtige hinausweisend sein müßte, zu konservativen Erhaltern des Gegenwärtigen geworden sind und im Moment anscheinend auch kaum mehr als etwas derartiges sein können.

Parteidisziplin und das stolze Bewußtsein von der sozialistischen „Lebensgemeinschaft" überdeckt werden. Diese wurde noch immer wieder als stark genug angesehen, tiefgehende Meinungskämpfe in der Offenheit „innerparteilicher Demokratie" auszuhalten. Die Sozialdemokraten waren sich ihrer Überlegenheit über die im Vergleich zu ihnen locker gefügten „bürgerlichen" Parteien bewußt[1]). Gern wurde die Erinnerung an die Zeit des schwungvollen Aufstiegs vor 1914 beschworen und an die Erfolge seit 1918 erinnert. Aber um 1929/30 wurden wache Sozialisten sich zunehmend darüber klar, daß die Sozialdemokratische Partei alt geworden war und ihr eine Erneuerung dringend not tue. Das Problem der Überalterung des Parteivorstandes und der Funktionäre, das Erlahmen des sozialistischen Ideologie-Glaubens und der mangelhafte Kontakt zwischen „Führung und Masse" wurden ernsthaft und heftig diskutiert. Schon bereiteten sich jüngere Kräfte sozialistischer Intelligenz darauf vor, den Sozialismus aus seiner Erstarrung zu lösen und einem „freiheitlichen" Sozialismus den Weg zu bereiten. Die „Blätter für den Sozialismus" wurden 1930 zum Sprachrohr solcher Bestrebungen. Doch wurden diese aufs Ganze gehenden Überlegungen vorläufig noch überdeckt durch die alte, nun wieder aktuell verjüngte Prinzipienfrage nach der Revolution. Es ging praktisch und theoretisch um die Alternative „Staatspartei" oder „Klassenkampfpartei". Das bedeutete konkret, die Beteiligung der SPD an der Regierungskoalition zu bejahen oder abzulehnen. Getreu der Richtung, die Ebert gewiesen hatte, bekannte sich der Parteivorstand zur „staatspolitischen Verantwortung", „obwohl dieser Staat noch nicht unser Staat ist, obwohl dieser Staat noch ein Rohbau ist, in den wir erst die Wohnungen nach unserm Geschmack und unsern Interessen einbauen wollen"[2]). Es galt demnach, diesen Staat als eine Etappe auf dem Weg zum sozialistischen Staat der Zukunft anzusehen und die Positionen zu halten, die errungen waren. Dazu aber bedurfte es der Mitarbeit, ja gelegentlich des Kompromisses mit den bürgerlich-demokratischen Partnern, mit denen gemeinsam die demokratische Republik nach der Wahlentscheidung des Volkes errichtet worden war. Daß nach den Wahlen von 1928, durch die die Sozialdemokraten doppelt so stark geworden waren wie die Deutschnationalen, die SPD führend an der Regierung beteiligt sein mußte, war für die Anhänger dieser „Rohbau"-Theorie selbstverständlich. Dagegen sah die linke Opposition den Staat von Weimar als den „Klassenstaat", in dem die Sozialdemokraten nicht

[1]) Hierzu vor allem die Parteitagsprotokolle von 1925, 1927 und 1929.

[2]) Protokoll. Sozialdemokratischer Parteitag Magdeburg 1929, Berlin 1929, S. 170 (Bericht der Reichstagsfraktion durch Breitscheid).

nur nicht mitarbeiten sollten, sondern in dem ihre Rolle als Opposition „absolut zersetzender Natur zu sein" hätte[1]). Die linken Sozialisten sahen ihre Aufgabe darin, „die Sozialdemokratische Partei vom Gedanken zur Tat des Klassenkampfes zu führen"[2]). Der Anteil an der Regierung im „Klassenstaat" sei dem „Verzicht auf die Eroberung der Macht" gleichbedeutend[3]). Für die Sozialisten könne es kein anderes Maß geben als das Interesse der Internationale des Proletariats, das in jedem Falle dem des noch vom Kapitalismus bestimmten Staates vorzugehen habe. „Der Kampf gegen den Staat ist ein Kampf um den Staat. Die Aufgabe ist ja, ihm einen proletarischen Charakter zu geben"[4]).

Diese linke Opposition innerhalb der Partei hatte sich seit 1925 ständig verstärkt, trat auf dem Parteitag des Jahres 1927 bereits relativ geschlossen auf und hatte sich im gleichen Jahr im „Klassenkampf" ein wirksames Organ geschaffen. Auf dem Magdeburger Parteitag 1929, wo es um die Koalitions- und die Wehrfrage ging, steigerte sie ihre Angriffe heftig[5]). Die sozialistische Opposition, die sich auf Karl Marx, Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg berief, besaß den Vorzug, die marxistische Ideologie konsequenter als der Parteivorstand zu vertreten; ihre Schwäche lag jedoch darin, daß sie mit ihrem Ziel auf die Erfolgsaussicht verzichtete, innerhalb eines vorhandenen Machtapparats, entweder dem deutschen Staat oder der kommunistischen Internationale unter Führung Moskaus, Einfluß zu gewinnen. Die Opposition war nicht ausschließlich mit der früheren Unabhängigen Sozialdemokratie identisch. Gut ein Viertel der Oppositionellen des Magdeburger Parteitages hatte der alten USPD angehört. Einzelne ehemals Unabhängige stimmten jedoch für die Majorität des Parteivorstandes, als es um die Anträge zur Koalitionspolitik, zum Wehretat und zum Panzerkreuzerbau ging. Bei der Hauptabstimmung auf dem Magdeburger Parteitag erlangte die linke Opposition 35% aller Stimmberechtigten. Berücksichtigt man dazu die offensive Heftigkeit der Opposition und ihre maßgebende Machtstellung in den Bezirksverbänden Sachsen, Thüringen und Berlin, dann wird deutlich, wie stark der Druck von links für die Partei nicht allein durch die Kommunisten, sondern

[1]) B. Düwell, Zum Problem der Opposition. Die Gesellschaft 1, 1930, I, S. 464.
[2]) E. Eckstein in „Klassenkampf 3, 1929, S. 428.
[3]) F. Lenz, Grundsätzliches zum Koalitionsproblem. Der Klassenkampf 4, 1930, S. 235.
[4]) Ebenda, S. 233.
[5]) Zur Wehrfrage s. Parteitagsprotokoll und „Klassenkampf". Vgl. u. a. auch Wilhelm Keil, Erlebnisse eines Sozialdemokraten, Bd. 2, S. 340 ff., Stuttgart 1948.

mehr noch aus den eigenen Reihen war. Dies mußte für Parteivorstand und Regierungsmitglieder dann unerträglich werden, wenn auch die Gewerkschaften angesichts der steigenden Wirtschaftskrise empfindlich auf Kompromißvorschläge in Fragen der Sozialpolitik reagierten und nach links neigten, auch wenn sie nicht offiziell zur Parteiauseinandersetzung Stellung nahmen.

Damit aber wirkte sich — spiegelbildlich zur Bewegung der Deutschen Volkspartei — die Zerrkraft nach außen aus, die für den Zusammenhalt der Regierung Müller tödlich war. Wie lange, so lautete die Frage, konnten Hermann Müller und die andern Minister der SPD die Spannung aushalten? Der Reichskanzler hat sie getreulich getragen und hat damit die äußerste Konsequenz des „Parteienstaates" zugunsten einer unabhängigen Verantwortlichkeit der Regierung verneint. Damit mutete er jedoch seiner Partei mehr zu, als sie ihm zuzubilligen gewillt war. Schon zu Beginn, als das Kabinett am 10. August 1928 entschieden hatte, auf Grund eines Beschlusses des vorhergehenden Reichstages mit dem Bau des Panzerkreuzers A zu beginnen, war diese Freiheit der „verantwortlichen" Minister heftiger Kritik ausgesetzt gewesen. Es entsprach nicht allein der Meinung der linken Opposition, wenn der Delegierte Wendt auf dem Magdeburger Parteitag erklärte, es müsse dringend davor gewarnt werden, „daß unsern Parteigenossen in der Regierung ein besonderes Recht eingeräumt wird. Ich halte dieses Über-den-Parteien-Stehen der Regierung für einen Rückfall in die bürgerlich-liberale Mentalität[1]). Breitscheid selbst forderte zur gleichen Zeit, daß auch die Minister der „Lebensgemeinschaft" der Partei voll verbunden bleiben müßten. „Um ihrer selbst willen müssen sie sich in erster Linie als zu uns gehörig fühlen und erst in zweiter Linie als Mitglieder des Kabinetts"[2]).

So lastete auf dem sozialdemokratischen Reichskanzler von den eigenen Sozialisten her ein dreifacher Druck: die angreifende linke Opposition, die Sozialpolitik des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und der parteienstaatliche Anspruch der Fraktion, für die ihre Minister nur Exponenten ihres Parteiwillens sein sollten.

II

Die Regierungskrise des Kabinetts Müller vom Dezember 1929 bis zum März 1930 hatte etwas Quälendes an sich. Sie entbehrte jedes großen Zuges. Der rückschauenden Betrachtung stellt sie sich zunächst dar als ein Gewirr kleinlicher Interessenkämpfe und unzulänglicher Anstrengungen, aus einer heillos verfahrenen Situation

[1]) Parteitagsprotokoll 1929, S. 67.

[2]) Ebenda, S. 160. Zit. bei Helga Timm, a. a. O. S. 93, Anm. 172.

herauszufinden. Zwei Fragen drängen sich angesichts dieses beklemmenden Sachverhalts auf: 1. Handelte es sich bei den Streitpunkten, die den Reichshaushalt und im besondern die *Arbeitslosenversicherung* betrafen, um wirklich entscheidende Folgerungen aus Konzeptionen, die für so lebenswichtig gehalten wurden, daß darüber das Zerbrechen der letzten Möglichkeit einer Regierung mit parlamentarischer Mehrheit in Kauf genommen werden konnte? Oder war ein Kompromiß möglich?

2. Wieweit war bei den Beteiligten das Gefühl dafür vorhanden, daß es sich nicht um eine beliebige Regierungskrise, sondern um die *Krise der Verfassung des Reiches* überhaupt handelte?

Gegenstand des Streits war der Reichshaushalt. Dieser war schon an sich in wesentlichen Posten bei der zunehmenden Wirtschaftskrise nur schwer unter den Regierungsparteien auszuhandeln. Dazu trat die Notlage durch das fortgeschleppte Kassendefizit und die dadurch bedingte Abhängigkeit des Reichs von der Reichsbank und andern Kreditgebern. Als in der ersten Hälfte des Jahres 1929 der ausländische Kapitalstrom versiegte und die Reichsbank in größerem Umfange Geld und Devisen abgeben mußte, genügten weder Kreditrestriktionen noch die Erhöhung des Diskontsatzes der Reichsbank von 6 auf 7% noch eine steuerfreie Reichsanleihe. Der Finanzminister Hilferding nahm daher für das Reich einen kurzfristigen (einjährigen) Kredit zu 8½% bei der New Yorker Bank Dillon Read auf, und im September 1929 folgten Verhandlungen über 125 Millionen Dollar mit Ivar Kreuger gegen Verpfändung des deutschen Zündholzmonopols. Doch die Finanzlage verschärfte sich weiter und bedurfte schneller Hilfsmaßnahmen, nach Möglichkeit jedoch darüber hinaus eines Finanzprogramms, das mehr als nur ein augenblickliches Flickwerk sein sollte. Für Beides aber war Voraussetzung, daß die Regierung und die hinter ihr stehenden Parteien schnell zu handeln und Opfer zu bringen bereit waren.

Die wirtschaftspolitischen Auffassungen, die der Auseinandersetzung um den Reichshaushalt zugrundelagen, unterschieden sich grundsätzlich nur gering, sofern wir die jeweiligen Vorschläge Hilferdings (SPD) oder seines Nachfolgers Moldenhauer (DVP) seit Ende 1929 ins Auge fassen. Beide kamen einander sehr nahe, weil beide in der bedrohlichen Finanzkrise die Extreme in den Forderungen ihrer Parteien, die zugleich diejenigen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer waren, nicht vertreten zu können glaubten. Sowohl Hilferding wie Moldenhauer standen unter dem Einfluß der vorherrschenden Krisentheorie, die vom Kapitalmangel her entwickelt wurde. Sie suchten die Depression deflationistisch zu lösen,

worin sie durch den Reichsbankpräsidenten Schacht[1]) bestärkt, durch Rücksichten auf die Gewerkschaften jedoch gehemmt wurden. Grundsätzlich herrschte meist Übereinstimmung darin, daß der innerdeutsche Weg aus der Finanzkrise nur durch die altbewährte Kette herbeigeführt werden konnte: durch Sparmaßnahmen sollte das Defizit behoben und mit neuer Kapitalbildung begonnen werden, aus der sodann die Produktion gesteigert und die Arbeitslosigkeit vermindert werden sollte[2]).

Politisch entscheidender als die Finanzprogramme Hilferdings und Moldenhauers waren jedoch die weit auseinandergehenden *Auffassungen der beiden Gegner an der Klassenkampffront* in ihrer Auswirkung auf die DVP und SPD. Für die Unternehmerseite stand die Aufgabe fest, „mit allen Mitteln zu einem Ausgleich des zur Zeit noch vorliegenden Mißverhältnisses zwischen Verbrauch und Kapitalbildung zu kommen"[3]). Aus diesem Grunde wurde jede soziale Lastenerhöhung bei Löhnen oder Versicherungen, vor allem bei der hilfsbedürftigen Arbeitslosenversicherung, abgelehnt und Senkung der direkten Steuern gefordert, wohingegen es für erwünscht gehalten wurde, indirekte Steuern zu erhöhen, soweit es sich um entbehrliche Massengenußmittel wie Tabak oder Alkohol handelte. Die freien Gewerkschaften[4]) stellten dagegen die Forderung, daß Staat und Unternehmer verpflichtet sein sollten, die sozialen Leistungen auf der erreichten Höhe zu halten und zusätzlich für den erhöhten Bedarf und das Defizit der Reichsanstalt für Arbeitsver-

[1]) Der aufsehenerregende Schritt Schachts, am 6. Dezember 1929, durch ein offenes Memorandum zum Young-Plan und zur Finanzreform die Regierung unter Druck zu setzen, ist bei H. Timm nicht zulänglich gewürdigt worden. Schacht handelte offenbar in erster Linie sachlich bestimmt, da die Situation in der Tat alarmierend und keine Zeit mehr zu verlieren war. Um die politische Wirkung war er unbekümmert. Es darf aber als wahrscheinlich angenommen werden, daß er damit nebenher der ihm verhaßten SPD-Regierung einen Schlag versetzen wollte. Bei H. Timm fehlt, daß das Echo auf die sachlichen Argumente Schachts in der gesamten Presse außerhalb der SPD und KPD zustimmend gewesen ist. Zur Rolle Schachts 1929/30 vgl. die Aufsätze von Gustav Stolper. Der deutsche Volkswirt 4, 1929/30, S. 563 ff., 775 ff.

[2]) Vgl. die wichtige Dissertation von Ludwig Mühlich, Die Reichsfinanzpolitik in der Weltwirtschaftskrise 1929—32 unter besonderer Berücksichtigung der Finanzpolitik der Reichsregierung Brüning. Tübingen 1950.

[3]) Der Arbeitgeber 19, 1929, S. 5. Vgl. besonders die Denkschrift des Reichsverbandes der Deutschen Industrie „Aufstieg oder Niedergang" (1929), zit. bei H. Timm, a. a. O. S. 66 f.

[4]) Vgl. die beiden Broschüren „Wirtschaftslage, Kapitalbildung, Finanzen" und „Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit" (1930) sowie „Vorwärts", vom 13. März (M) und 22. März (M) 1930.

mittlung und Arbeitslosenversicherung aufzukommen. Sie propagierten unter dem Schlagwort „planmäßiger Konjunkturpolitik" die Kaufkrafttheorie: „Für Arbeitsbeschaffung — gegen Anleihesperre", schlugen Senkung von Preisen zur Konsumsteigerung, Verkürzung der Arbeitszeit auf die 40-Stundenwoche und notfalls Steuererhöhungen vor, jedoch so, daß „das Verhältnis zwischen Besitz- und Massensteuern gegenüber dem bestehenden Zustand nicht verschlechtert werden darf"[1]). Sie gelangten damit, soweit ihren stets sozialpolitisch bedingten Argumentationen ein theoretischer Wert beigemessen werden kann, bereits in die Nähe der 1931 im Brauns-Gutachten vorgeschlagenen „aktiven Konjunkturpolitik", bei der eine in der Depression wachsende Staatsverschuldung unter dem Gesichtspunkt für tragbar, ja erwünscht angesehen wurde, daß durch Kredite, die den Produktionsprozeß beleben sollten, die Schrumpfung bekämpft und die Wirtschaft wieder in Gang gesetzt werden sollte[2]). Die Schwäche der gewerkschaftlichen Argumentation lag in der Meinung, daß Kapital durch Auslandskredite gebildet werden könnte, woran die Gewerkschaftsführung selbst allerdings in der augenblicklichen Lage, auf die es allein ankam, nicht recht glauben konnte.

Bei so gegensätzlichen Auffassungen und Zielsetzungen war der Versuch, einen Reichshaushalt mit einem Programm zur Dekkung des Defizits aufzustellen und durchzubringen, wenig aussichtsreich. Moldenhauers Vorlage war keineswegs der Beginn einer durchgreifenden Finanzreform auf lange Sicht. Aber sie war eine Aushilfe für den Augenblick, in dem die Zeit drängte, gleichgültig, wie man sich zu der Frage stellen mochte, ob der Haushaltsplan, besonders der vorgesehene Zuschuß für die Arbeitslosenversicherung auf einer zureichend sicheren Berechnung beruhten oder ob in einigen Monaten die Schwierigkeiten von neuem beginnen würden. Soviel ist gewiß: die Annahme des Moldenhauerschen Haushaltsplans hätte im März 1930 die Regierungskrise vertagt und den Bruch der Großen Koalition verhindert. Zumindest wäre eine Atempause in der Anspannung der innerpolitischen Lage eingetreten, um so mehr, als sich gerade in der zweiten Märzhälfte der schon seit Beginn des Jahres flüssig gewordene Geldmarkt weiterhin günstig entwickelt hatte. Das Reich hatte keine Kassensorgen zum März-Ultimo. Am 25. März setzte die Reichsbank den Diskontsatz, einer internationalen Welle der Diskontsenkungen folgend, auf 5% herab. Diese Erleichterung kam jedoch keiner Entspannung in der Wirtschafts-

[1]) „Vorwärts", 22. März (M) 1930.

[2]) Vgl. W. Röpke, Das Brauns-Gutachten und seine Kritiker. Soziale Praxis 1931. Preller, u. a. O. S. 437, 444.

krise gleich, sondern war im Gegenteil eine Folge der Depression, in der der Geldbedarf des Handels und der Industrie absank[1]).

In langwierigen, bis in die Nächte hinein geführten Verhandlungen zwischen den Vertretern der Parteien und nach gewissen Änderungen des ursprünglichen Moldenhauerschen Programms hatte es sich Anfang März herausgestellt, daß nur ein einziger Punkt übriggeblieben war, der von den beiden Flügelparteien für ihren sozialpolitischen Stellungskampf für so wichtig gehalten wurde, daß alle Kompromißversuche scheiterten. Es war die Frage der Arbeitslosenversicherung, deren Leistungskapazität aus den Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nur auf eine Arbeitslosenziffer unter einer Million angelegt war und die nun auf die gesetzlich bestimmte Darlehenspflicht des Reiches angewiesen war, nachdem die Arbeitslosen sich dreimal so stark vermehrt hatten, wie die für die Reichsanstalt aus eigener Kraft mögliche Höchstziffer betrug. Sollte die Arbeitslosenversicherung ihren Fehlbetrag decken und für die Zeit der Wirtschaftskrise ihren für den einzelnen Arbeitslosen gleichbleibenden, insgesamt aber wesentlich überhöhten Leistungen nachkommen, dann mußten mehrere Hundert Millionen RM beschafft werden. Die Verschuldung der Reichsanstalt beim Reich lag im Frühjahr 1930 bereits bei 500 Millionen RM. In dieser Lage forderte die DVP als Sprecherin der Unternehmer die „innere Sanierung" der Arbeitslosenversicherung, das hieß praktisch ihren Leistungsabbau, da die Mittel aus den Ende 1929 auf 3½% erhöhten Beiträgen und einem begrenzten Darlehen oder Zuschuß des Reiches nicht ausreichten. Die Gewerkschaften forderten dagegen unbedingtes Festhalten an der Leistungsverpflichtung, für die nicht nur die Hilfe des Reiches verstärkt, sondern auch die Beiträge auf 4% erhöht und die Festbesoldeten zu einem „Notopfer" herangezogen werden sollten. Notopfer und Beitragserhöhung hielt die Deutsche Volkspartei für wirtschaftlich untragbar. Hier lagen für sie die Grenzen der Sozialpolitik in der Depression. Eine Überschreitung dieser Grenzen mußte nach ihrer Meinung zu weiterer Produktionsverminderung und erhöhter Arbeitslosigkeit führen. Als daher Notopfer und Beitragserhöhung im Finanzentwurf standen, hatte dieser auch in abgeschwächten Kompromißformen infolge der strikten Ablehnung der Deutschen Volkspartei keine Aussicht auf Annahme. Weniger bei der SPD als bei der DVP lagen daher im März 1930 zunächst die Hindernisse für eine Rettung der Regierungskoalition, und es deutet alles darauf hin, daß von den Unternehmerverbänden ein sehr kompakter Druck auf die Regierung und auf die „weichen"

[1]) Vgl. die Handelsteile der Tageszeitungen dieser Tage und die Übersichten in „Der deutsche Volkswirt" 4, 1929/30.

Tendenzen in der eigenen Partei ausgeübt worden ist[1]). Als schließlich im letzten „Brüning-Kompromiß" diesem Druck nachgegeben, der Beitrag auf 3½% festgehalten und eine Erhöhung nur unter bestimmten Bedingungen und neben andern Möglichkeiten auf dem Wege einer späteren Gesetzgebung vorgesehen wurde, da entschloß sich die Volkspartei unter Bedenken zur Annahme, während nunmehr die SPD unter dem Einfluß der Gewerkschaften ablehnte und damit endgültig den Rücktritt der Regierung herbeiführte. Dem Argument von der Arbeit schaffenden Wirtschaft, die bis an den Rand des Möglichen belastet sei, stellten die Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei entgegen, daß ein Arbeitsloser mit Familie, der nach dem Gesetz monatlich etwa 70.— RM reine Unterstützung empfange, unmöglich weiter geschmälert werden dürfe, wenn er nicht völlig verelenden solle.

In diesem Gegensatz der beiden Seiten des Klassenkampfes spitzte sich das oben bezeichnete Problem des von den Parteien „usurpierten" Staates zu. Wurde vom Staat „über den Parteien" her gewertet, dann mußte die Forderung des Kompromisses für beide Seiten erhoben werden. Dann war auch nicht einzusehen, warum es über das halbe Prozent nicht zur Einigung kommen konnte, da das Wohl des Staates auf dem Spiele stand. So konnte Brüning sich zum Sprecher einer weit überwiegenden Stimmung im deutschen Volk machen, als er am 12. März im Reichstag erklärte: „Wenn der Reichstag wegen der Uneinigkeit der Parteien sich nicht über Lappalien einigen kann, dann wird der stärkste Zweifel an diesem System sich durch das ganze Land weiter verbreiten." Wurde jedoch von andern Wertungen ausgegangen — wir sahen, mit welchen Vorbehalten beide Flügelparteien dem Staat gegenüberstanden —, dann waren diese Lappalien entweder Positionen und Prinzipien, denen ein Vorrang zukam, oder taktische Mittel im Kampf um die „Macht" in der Krise. Die Deutsche Volkspartei, an deren Starrheit bis wenige Tage vor dem Rücktritt Müllers alle Einigungsversuche gescheitert waren, konnte nach dem 27. März mit Genugtuung darauf hinweisen, daß sie nicht mit dem Odium belastet war, die Koalition gesprengt zu haben. Auf dem Mannheimer Parteitag hatte Scholz, ohne daß er den Kurs der Partei irgendwie zu verändern wünschte, betont versöhnliche Worte gegenüber der SPD gefunden[2]); sodann hatte die DVP-Fraktion dem

[1]) Vgl. außer den Angaben bei H. Timm, a. a. O. S. 166 ff. die „Enthüllungen" des „Vorwärts" aus einem Schreiben der Vereinigung deutscher Arbeitgeber an den Reichsfinanzminister und die Stellungnahme dazu in „Der deutsche Volkswirt" 4, 1930, S. 883.

[2]) Timm, a. a. O. S. 177. Scholz betonte: „Die historische Aufgabe der DVP

Brüning-Kompromiß mit 25 gegen 16 Stimmen zugestimmt und damit der ablehenden SPD die Verantwortung für das Zerbrechen der Koalition zugeschoben. Das war parteitaktisch günstig. Das Ende der Koalition mit den „Marxisten" dürfte aber so oder so der Mehrzahl der DVP-Abgeordneten und den hinter ihnen stehenden Wirtschaftsführern erwünscht gewesen sein. Darauf deutet sowohl die kompromißfeindliche Haltung der Partei bis zum Moment, als ihnen durch das letzte Brüning-Kompromiß die goldene Brücke gebaut wurde, als auch die Tonart der ihr nahestehenden Presse wie der Deutschen Allgemeinen Zeitung und der Kölnischen Zeitung hin[1]).

Daß die SPD das Brüning-Kompromiß mit einer „Zufallsmehrheit" abgelehnt haben soll[2]), läßt sich nicht halten. Helga Timm hat überzeugend nachgewiesen, daß schon die Fraktion selbst überwiegend gegen den Vermittlungsvorschlag stand und an der ursprünglichen Regierungsvorlage, die für die DVP unannehmbar war, festhalten wollte,und daß darüber hinaus die scharfe Erklärung der Gewerkschaften alle Bedenken zerstreute, so daß die Fraktion „nahezu einstimmig" gegen ihren eigenen Kanzler Stellung nahm. Denn von den Reichsministern hatte nur der Arbeitsminister Wissell als Exponent der Gewerkschaften gegen das Brüning-Kompromiß gestimmt. Die Entscheidung der Fraktion war nicht nur ein Sieg der linken Opposition, die diesmal mit den Gewerkschaften zusammenstand, sondern zugleich eine endgültige Absage an die unabhängige Verantwortlichkeit des Kanzlers und der Minister. Hatten vorher die Arbeitnehmerverbände ohne Rücksicht auf die Regierungskrise ihr „Unannehmbar" erklärt, so taten nun die Gewerkschaften dasselbe. Nicht ohne Nervosität gegenüber der kommenden Entwicklung, in der sie bei fortschreitender Depression ihre Machtstellung gefährdet sahen, glaubten sie mit der Annahme des Brüning-Kompromisses auf eine schiefe Ebene zu geraten, auf der sie ihre Stel-

sei es, gemeinsam mit den übrigen Parteien der verantwortungsbewußten Mitte die beiden großen Flügelparteien zur restlosen Hingabe an den Staat, wie er sei, zu veranlassen oder gar zu erziehen. Wer mit den Verhältnissen rechnet, wie sie nun einmal sind, und Realpolitik treibt, muß mindestens zur Zeit feststellen, daß ein Regieren gegen oder auch ohne die SPD auf die Dauer kaum möglich ist." Deutsche Allg. Ztg. 22. März 1930 (A).

[1]) Scholz selbst hatte auf dem Mannheimer Parteitag in deutlicher Einschränkung seiner Koalitionsbejahung ausgesprochen: „Sollte sich herausstellen, daß die Fraktion trotz stärkster Bemühungen nicht das Maß von Sanierungen unserer Wirtschaft durchsetzen kann, dann steht sie vor der Frage letzter Konsequenzen." Köln. Ztg. 23. März 1930.

[2]) So Treviranus in einem Vortrag im Süddeutschen Rundfunk (Dezember 1953) über die Regierung Brüning. Dagegen Timm, a. a. O. S. 182 ff. „Vorwärts", 28. März 1930.

lungsfront gegenüber den angreifenden Unternehmern würden zurückstecken müssen. Wissell rechtfertigte kurz darauf das Verhalten der Gewerkschaften: Es sei nicht angängig, die Gegensätze zu „bagatellisieren." „Es handelte sich um ganz grundsätzliche Fragen. Nicht um irgendwelche Reform in der Arbeitslosenversicherung ging es, vielmehr darum, ob man, wenn auch zunächst verschleiert, dem Abbau der Versicherungsleistungen zustimmen sollte oder nicht. Denn wer jetzt ‚Reform der Versicherung' sagt, sagt damit: ‚Abbau der Leistungen'." Die Überzeugung sei berechtigt gewesen, „daß diese Gesundung nicht auf Kosten der Ärmsten der Armen, der Arbeitslosen, geschehen darf"[1]). Dagegen stellte Hilferding die Ansicht der Minderheit, daß es sich tatsächlich gar nicht um eine solche Gefährdung gehandelt habe, daß also hier falsch dramatisiert worden sei[2]). Die Partei befand sich in einer Zwangslage, in der sie den Mut zur Unpopularität nicht aufbrachte. „Die Parteiführung sah sich, zwischen dem linken Parteiflügel und den Gewerkschaften eingeklemmt, jeder Bewegungsfreiheit beraubt. Ein Eingehen auf das Kompromiß hätte den offenen Konflikt zur Folge gehabt." Daher blieb nur übrig, „das Kompromiß ohne Rücksicht auf die sich daraus ergebenden Konsequenzen abzulehnen", schrieb Stampfer in bitterer Erinnerung an die Situation für die Partei, die der politischen Entscheidung auswich, um die Parteieinheit zu retten[3]). So war durch den Klassenkampf die einzig mögliche Mehrheit der „letzten Regierungschance" im parlamentarisch (parteienstaatlichen) System gesprengt worden. Der Deutschen Volkspartei lag nicht mehr ernsthaft und unbedingt daran, dies System aufrechtzuerhalten. Die Sozialdemokratie aber hatte schließlich in ihrer Mehrheit verkannt, daß der Parteienstaat durch eine überparteiliche Autorität abgelöst werden mußte, wenn die Parteien ihren eigenen Staat nicht mehr zu finden wußten.

Damit erhebt sich unsere zweite Frage, ob und wieweit im Frühjahr 1930 den Handelnden und Miterlebenden bewußt geworden ist, was auf dem Spiele stand.

Allgemein war schon seit 1929 im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen auch ein *politisches Krisenbewußtsein* im Wachsen. Das parlamentarisch-demokratische Regierungssystem verlor weiter von seiner nie sehr reichlich vorhanden gewesenen Popularität,

[1]) Rudolf Wissell, Zum Kampf um die Arbeitslosenversicherung. Die Justiz 5, 1930, S. 452. — Derselbe in „Die Arbeit", April 1930, S. 228, zit. bei Timm, a. a. O., S. 204.

[2]) Rudolf Hilferding, Der Austritt aus der Regierung. Die Gesellschaft, 1930 I, S. 385 ff.

[3]) Die ersten 14 Jahre der deutschen Republik, Offenbach 1947, S. 561 f.

nicht etwa nur bei der radikalen Rechten. Hellpachs Verzicht auf sein Reichstagsmandat Anfang März 1930 war ein Symptom für die weitverbreitete Krisenstimmung. Daß hier irgendwie eine Wendung eintreten werde und müsse, war eine verbreitete Meinung, aus der Hitler seine Anfangserfolge zu erringen vermochte. Doch blieb das Bewußtsein von der Gefahr, in die die Republik geraten mochte, wenn der „Parteienstaat" versagte, noch relativ gering. Daß allerdings weitgehende verfassungspolitische Folgen eintreten würden, wenn die Große Koalition zerbrechen würde, darüber waren sich weite Kreise in allen Parteien im klaren.

In der SPD wurde der Bruch von der linken Opposition leidenschaftlich herbeigewünscht, vom Parteivorstand dagegen befürchtet. Schon auf dem Parteitag in Magdeburg hatte Breitscheid die Lage klar bezeichnet, in der sich die Partei mit ihrer Koalitionspolitik befand: Nach einem Auseinanderbrechen der Koalition würde eine Reichstagsauflösung grundsätzlich kaum etwas ändern. Eine Mehrheitsbildung ohne die SPD würde nicht möglich sein. Was würde dann eintreten? „Dann wirklich eine Krise des Parlamentarismus, dann wirklich die Ausnutzung gewisser Verfassungsbestimmungen, die dem Sinn der Demokratie nicht entsprechen, die aber nun einmal nach ihrem Wortlaut in die Verfassung gekommen sind, und die Ausnutzung durch gewisse Desperados der Bestimmungen, die u. U. dem Reichspräsidenten ein Recht geben könnten, das im Grunde mit der Demokratie nicht im Einklang steht. Dann könnten wir eine Art Beamtenkabinett erhalten, das an sich vielleicht schon die verschleierte Diktatur wäre." Gleichwohl dürfe das für die SPD nicht heißen, daß sie um der Rettung des parlamentarischen Systems willen gezwungen sein sollte, „jedes Opfer zu bringen." Die Opfer hätten ihre Grenzen, und es könne der Augenblick kommen, in dem die Sozialdemokratie dazu genötigt sein würde, „mit den Machtmitteln, die die organisierte Arbeiterschaft außerhalb des Parlaments hat, ohne den Appell der Kommunisten an Gewalt und Putschversuche, Parlamentarismus und Demokratie zu retten." Solange irgend möglich, müsse die SPD die Rettung der Demokratie jedoch „innerhalb des Parlaments" versuchen[1]). Solche Worte zeigten die gefährliche Grenze, an der sich die Sozialdemokratie als Staats- und Regierungspartei stets befand. Auch wenn der Parlamentarismus in der höchsten Gefahr stand, konnte es noch Vorbehalte geben, die sich aus der Aufgabe der SPD als Arbeiterpartei ergaben. Stampfer hatte auf dem gleichen Parteitag davon gesprochen, daß die Partei in einem sozialpolitischen Konfliktsfall zwischen Regierung und Gewerkschaften nach

[1]) Parteitagsprotokoll 1929, S. 170.

dem Grundsatz handeln müsse: „Partei und Regierung sind zwei, aber Partei und Gewerkschaften sind eins[1])". Auch für die im „Rohbau" des Staates koalitionsbereiten Sozialdemokraten war, wenn es im Klassenkampf hart auf hart ging, nichts abzuhandeln von den sozialistischen Zielen und einer Politik „im Interesse der Arbeiterklasse", für „Wirtschaftsdemokratie" und Sozialismus[2]). Von daher ergab sich im März 1930 für denselben Breitscheid, der in Magdeburg 1929 die „verschleierte Diktatur" beschworen hatte, daß es vom Mannheimer Parteitag der Deutschen Volkspartei am 22. und 23. März abhängen werde, „ob die gegenwärtige Koalition zusammenbleiben kann oder ob wir alsbald in eine Krise geraten, deren Folgen einstweilen unabsehbar sind"[3]). Die im Jahre 1929 theoretisch beschriebene Situation stand nun in vollem Ernst vor der Sozialdemokratie. Breitscheid war mit der großen Mehrheit der Partei entschlossen, nicht ein Opfer zu bringen, um den Parlamentarismus zu retten, sondern diesen aufs Spiel zu setzen und den Weg für das „Unabsehbare" freizugeben, von dem bereits feststand, daß es sich um die Anwendung des Ausnahmeartikels der Verfassung durch den Reichspräsidenten handeln würde. Die Einsicht in das Kommende war also vorhanden. Der Kanzler hatte das parlamentarische System retten wollen, war aber mit seinem staatspolitischen Appell, offensichtlich schon müde, krank und von allen Seiten eingeengt, in der Minderheit geblieben. Ob er als letzten Ausweg das Halten seiner Regierung auch ohne die Zustimmung seiner Partei mit Hilfe des Artikels 48 dem Reichspräsidenten vorgeschlagen hat, bedarf noch der Klärung[4]). Hindenburg lehnte ab, sofern dieser Versuch überhaupt noch ernsthaft gemacht worden ist. Müller trat „lautlos" zurück[5]); er war als frei verantwortlicher Reichskanzler seiner eigenen Partei gegenüber gescheitert. Aus seiner Haltung in der Märzkrise darf vermutet werden, daß er sich des folgenschweren Ereignisses in seiner Bedeutung bewußt gewesen sein mag. Dasselbe gilt jedoch kaum von der Fraktion der SPD am 27. März. Sie hat wohl auch die scharfe Alternative Breitscheids vom 21. März in diesem Augenblick nicht unmittelbar als drohend empfunden. Der „Vorwärts" war verhältnismäßig zuver-

[1]) Parteitagsprotokoll 1929, S. 173. Zit. bei H. Timm, S. 185.

[2]) Rede des Parteivorsitzenden Wels zum 10-Jahrestag des Kapp-Putsches. „Vorwärts" 16. März 1930.

[3]) Vorwärts, 21. März 1930.

[4]) Dies behauptet Treviranus in dem obenerwähnten Rundfunkvortrag. Ebenso auch Brüning in seinem Brief an Rudolf Pechel, Deutsche Rundschau 70, Juli 1947, S. 11 f.

[5]) Carl Severing, Mein Lebensweg, Bd. 2, S. 239.

sichtlich, erhoffte den Rückgriff auf die ursprüngliche Regierungsvorlage und erwartete nicht das Ausscheiden der Sozialdemokratie. Am Morgen des 28. März aber schob er die Schuld am Scheitern der Koalition der Deutschen Volkspartei zu und fügte den der verfassungspolitischen Nervosität entsprechenden, doktrinären Satz hinzu: „Die Krise beweist nichts gegen das parlamentarische System. Es ist kein Wunder, daß dieses System nicht funktionieren kann, wenn man so mit ihm umspringt."

Am stärksten wußte die für ihren Staat besorgte Minderheit in der SPD um den verhängnisvollen Weg, den die Partei beschritten hatte. Hilferding schrieb unmittelbar nach dem Ereignis, daß nach dem Versagen des Parlaments „die Macht des Reichspräsidenten sich auf Kosten und durch Schuld des Parlaments erweitert und der Reichspräsident Funktionen ausüben muß, die zu erfüllen sich der Reichstag versagt." Die eigentliche Gefahr für den deutschen Parlamentarismus komme nicht von außen, sondern von innen. „Ajax fällt durch Ajax[1] Kraft"[1]). Die Selbstkritik in der Partei gegenüber dem folgenschweren Schritt verstummte nicht. Bis zu den Septemberwahlen 1930 war damit noch der Wunsch verbunden, daß die SPD wieder in die staatliche Verantwortung eintreten müsse[2]).

Auch in der Deutschen Volkspartei wurde die politische Bedeutung der Regierungskrise wohl gesehen. Doch waren Stimmen wie die des Provinzialschulrats Runkel aus Schleswig-Holstein selten, der angesichts des drohenden Bruchs ausgerufen hatte: „Eine andere Regierung als die heutige ist unter den gegebenen Verhältnissen nicht möglich... Ich stehe auf dem Standpunkt, wir opfern die Partei, wenn wir das Vaterland retten können"[3]). Das mutet schon im Ausdruck wie eine Stimme aus der versunkenen Welt eines idealistischen Nationalliberalismus an, den auch Stresemann noch zu bewahren versucht hatte. Die Partei im ganzen stand jedoch im Banne ihrer wirtschaftspolitischen Thesen und war nicht abgeneigt, die Folgen eines Regierungsrücktritts auf sich zu nehmen. War dann nicht endlich die Zeit gekommen, in der ohne Sozialdemokratie regiert werden konnte, wenn es sein mußte, in einer Minderheitsregierung mit Hilfe des Artikels 48?

[1]) R. Hilferding, Der Austritt aus der Regierung. Die Gesellschaft 1930 I, S. 389.
[2]) „Die Rechnung wird uns jetzt präsentiert. Wir müssen in Zukunft konsequenter wissen, was die Macht im Staate und in der Regierung bedeutet und mehr Rücksicht nehmen auf die Festigkeit der Demokratie." Ein Mann geht seinen Weg. Schriften, Reden und Briefe von Julius Leber. Hrsg. von seinen Freunden, Frankfurt 1952, S. 64 f. Vgl. besonders Hugo Sinzheimer, Die Schicksalsstunde der Demokratie. Die Justiz 5, 1930, S. 783 ff. (Sept. 1930).
[3]) Kölnische Zeitung 138 (A) vom 11. März 1930.

Weniger leicht nahmen die beiden Parteien der Mitte das kommende Ende der Regierung. Ihre Presse stellte Betrachtungen über den Ernst der Stunde an. Allen voran war der Fraktionsvorsitzende des Zentrums, Heinrich Brüning, von schwerer Sorge erfüllt. Er war sich der Rolle des Zentrums bewußt, das bisher fast immer seine Aufgabe darin gesehen hatte, jede Regierungskoalition so lange wie möglich zu stützen. Er sah das Mißverhältnis zwischen der steigenden Wirtschaftskrise und einem parlamentarischen Tauziehen ohne Ergebnis, und er wußte, welche Krise auch der politischen Verfassung daraus folgte. „Es geht nicht um Kämpfe im Parlament, sondern um das Parlament ... Unser Kampf geht nicht um finanzielle Forderungen, sondern um die Erhaltung und Vertiefung des demokratischen Systems"[1]). In diesem Sinne übernahm er im Februar und März die Führung bei den Versuchen, die beiden Flügelparteien zu einem Kompromiß zu veranlassen.

Während er sich mit dem vollen Einsatz seiner Kraft dem Kabinett Müller und damit der Erhaltung der parlamentarischen Mehrheitsregierung widmete, bereitete sich bereits an Stelle des auseinanderbrechenden Parteienstaates die Präsidentschaftsrepublik mit innerer Notwendigkeit vor. Abschließend soll der Versuch gemacht werden, zu dieser Frage eine vorläufige Antwort zu finden.

III

Der Übergang zur *Präsidentschaftsrepublik* ist in der Märzkrise 1930 wenn nicht zwingend, so doch naheliegend gewesen. Freilich traten damit alle seit langem bestehenden Schwierigkeiten der Auslegung des Notstandsparagraphen der Reichsverfassung offen zutage. Ein Ausführungsgesetz zum Artikel 48, Abs. 2 war bisher nicht erlassen worden. So standen sich die alten Fronten der Unantastbarkeits- und der Durchbrechungslehre im Hinblick auf die Wirkung des Artikels gegenüber der Reichsverfassung noch immer gegenüber, und es war keineswegs unbestreitbar, ob der Begriff der Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf die Wirtschaftskrise oder einen Verfassungsnotstand ausgedehnt werden durfte[2]). Allerdings konnte eine solche Auffassung durchaus begründet werden, weil im Wortlaut des Artikels 48 der Gesetzgebungsnotstand bei Störungen der ordentlichen Gesetz-

[1]) Brüning am 12. März vor dem Reichstag. Ähnlich auch in seiner Rede vom 21. März. s. u. S. 75.

[2]) Vgl. Johannes Heckel, Diktatur, Notverordnungsrecht, Verfassungsnotstand. Arch. des öff. Rechts NF., 22, 1932, 257 ff. Karl Schultes, Die Jurisprudenz zur Diktatur des Reichspräsidenten nach Art. 48 Abs. 2 der Weimarer Reichsverfassung. Bonn 1934.

gebung und der Staatsnotstand infolge von Krieg oder Unruhen nicht unterschieden worden waren. Als im März 1930 schon vor dem Rücktritt der Regierung allenthalben in der Presse von der Anwendung des Artikels 48 — mit oder ohne Reichstagsauflösung, mit oder ohne Kabinettswechsel — die Rede war, da ging es um die Frage, ob ein Gesetzgebungsnotstand gegeben und ob für einen solchen der Artikel 48 zulässig war. Schon damals kam das Dilemma zum Ausdruck, in dem man sich befand: auf der einen Seite wurde der Notstandsparagraph durch die ausweglose parlamentarische Lage geradezu herausgefordert; auf der andern Seite wurde, besonders in der Sozialdemokratie, empfunden, daß die Ausweitung des Artikels auf den Gesetzgebungsnotstand nicht dem ursprünglichen Sinn der Verfassung entsprach, auch wenn auf Eberts Beispiel hingewiesen werden konnte. Damit war das Problem des „*stillen Verfassungswandels*"[1]) gegeben, der, soweit er erkannt wurde, politisch verschieden gewertet wurde. Er wurde von der Linken abgelehnt, da er dem Geist der Verfassung von 1919 widersprach und als gefährlich für die Demokratie angesehen wurde. Von andern Kreisen der Mitte und gemäßigten Rechten wurde er als vollzogen oder im Gange befindlich anerkannt, woraus sich die Folgerung ergab, die demokratische Staatsform mit den verfassungsmäßigen Mitteln der Präsidialautorität durch die Wirtschaftskrise hindurchzuretten und u. U. weiterzuentwickeln. Schließlich sahen die Gegner der Republik von rechts ihre Stunde nahen, mit Hilfe des Artikels 48 „legal" die Demokratie zu beseitigen, wobei etwa daran gedacht wurde, dem Reichspräsidenten den Charakter eines „Reichsverwesers" zu geben[2]).

Die Vorgeschichte des Übergangs zur Präsidentschaftsrepublik läßt sich durch ein volles Jahrzehnt zurückverfolgen. Nachdem der „stille Verfassungswandel" schon zur Zeit Eberts vorbereitet worden war, hatte die Wahl *Hindenburgs* als eines „Ersatzmonarchen" im Jahre 1925 eine wesentliche Steigerung auf diesem Wege bedeutet. Er wurde von den Führern und Wählern der „Weimarer Koalition" als gefährlich angesehen, weil Hindenburg als die volkstümlichste Verkörperung des Kaiserreichs zur Befürchtung Anlaß gab, daß er die starke Stellung des Reichspräsidenten im restaurativen Sinne einsetzen würde. Obgleich dies in der Tat wohl dem Willen der Mehrheit seiner Wähler entsprach, hat Hindenburg sein Amt loyal gegenüber der Verfassung angetreten. Bei seiner militärischen Erziehung, Erfahrung und Lebensanschauung schloß der

[1]) F. A. Frh. von der Heydte, Stiller Verfassungswandel und Verfassungsinterpretation. Arch. f. Rechts- und Sozialphilosophie 39, 1950/51, S. 461 ff.
[2]) Poetzsch-Heffter in Jahrbuch des öffentlichen Rechts 17, 1929, S. 103.

Eid auf die Reichsverfassung für ihn jede innere Unredlichkeit gegenüber dem Staate aus, dem zu dienen auch unter den neuen Verhältnissen er als seine Pflicht ansah. Allerdings war es nur natürlich, daß er diesen Staat, der sich im demokratisch-republikanischen Geiste erfüllen sollte, nicht wirklich begriff, daß er die unzweifelhaft vorhandenen Gefahren seiner Verfassung einseitig sah und daß er seine überparteiliche Staatsanschauung, die im monarchischen Obrigkeitsstaat geprägt worden war, als einen sicheren, für ihn nicht in Frage gestellten inneren Besitz mitbrachte. In solchem Geiste faßte er sein Amt „vaterländisch" und „über den Parteien" auf. Für den Parteienstaat konnte er kein Verständnis aufbringen, ja mußte er Verachtung empfinden.

Hindenburg, der vor seiner Präsidentschaft oft und gern betont hatte, daß er von Politik nichts verstehe, hat gewiß nie — auch nicht in den ersten Jahren relativer geistiger Frische nach 1925 — eine politische Urteilskraft besessen, die voll die politischen Zusammenhänge durchschaute[1]). Aber er hat doch mit Ernst sich um das Verständnis bemüht, mit Würde sein Amt ausgefüllt und es in seiner Stellung zu wahren, sogar zu festigen gewußt[2]). In einer Zeit, als die Notverordnungen Eberts Schritt für Schritt aufgehoben wurden, hat Hindenburg darauf geachtet, daß seine Befugnisse auf Grund des Artikels 48 nicht beschnitten wurden. So hat er sich in einem Brief an den Reichskanzler Marx ausdrücklich gegen ein Ausführungsgesetz zu diesem Artikel gewandt, für das ihm bereits ein Referentenentwurf vorlag. Er empfahl, diese Frage zu verschieben, bis sich der Staat weiterhin gefestigt habe und womöglich eine Wahl und Verfassungsreform durchgeführt worden sei[3]). Auch Marx erklärte darauf den Zeitpunkt für ein Ausführungsgesetz als ungünstig. Allgemein hat Hindenburg den Verfassungswandel zugunsten der Autorität des Reichspräsidenten bejaht und bewußt

[1]) Dies Urteil Brünings (Deutsche Rundschau 70, Juli 1947, S. 3), dürfte bestehen bleiben, trotz der aufschlußreichen Schilderungen, die Görlitz in seiner Biographie über Hindenburg neuerdings nicht ohne apologetische Absicht gegeben hat.

[2]) Vgl. die Briefe Hindenburgs bei Poetzsch-Heffter a. a. O., S. 82 ff. — Hierzu auch Walter Görlitz, Hindenburg. Ein Lebensbild. Bonn 1953, S. 258 ff. Dort ist viel unbekanntes und unzugängliches Material verarbeitet, ohne daß jedoch Belege oder auch nur ein allgemeiner Bericht über die Quellen gegeben werden. So ist die Biographie nur mit Vorbehalt verwendbar. Immerhin können hier einige neue und wichtige Angaben herangezogen werden, an deren Tatsächlichkeit nicht gezweifelt zu werden braucht. Zu Görlitz' Buch vgl. die Besprechung von W. Conze in „Politische Literatur 3, 1954, S. 229 ff.

[3]) Görlitz, a. a. O. S. 298 f.

angestrebt. Dabei bleibt die Frage für uns vorläufig offen, wieweit er von sich aus in der Lage gewesen ist, die Zusammenhänge zu durchdenken und die Ziele abzustecken oder inwiefern er von Anfang an unter persönlichen Einflüssen seiner Umgebung gestanden hat. In dieser Hinsicht ist eine Lagebeurteilungsnotiz vom 10. Dezember 1927 aufschlußreich, bei der nach der Wiedergabe bei Görlitz, auf die wir angewiesen sind, unklar bleibt, ob sie von ihm selbst stammt oder für ihn angefertigt worden ist[1]). Darin wird mit scharfer Spitze gegen die Sozialdemokratie die Bildung eines „entschlossenen Beamtenkabinetts" als Ziel bezeichnet, das von den Parteien unabhängig sein sollte. Dem entsprach sinngemäß die Aufzeichnung Hindenburgs für die Verhandlungen zur Regierungsbildung nach den Wahlen von 1928[2]). Dort ging er davon aus, daß eine Regierung mit sicherer parlamentarischer Mehrheit gebildet werden sollte, wozu erst Hermann Müller, dann Graf Westarp und zuletzt ein Vertreter des Zentrums aufgefordert werden sollten. Falls deren Versuche scheiterten, wollte er einen Vertrauensmann ohne Parteibindung „mit der Auflösungsordre in der Tasche" betrauen, um mit ihm eine feste Regierung auch gegen den Reichstag durchzusetzen. Das Volk werde dafür Verständnis haben. Hindenburg war also damals offenbar bereits zur Alternative entschlossen, entweder eine klare Mehrheitsregierung oder ein Präsidentschaftskabinett zu bilden. Dieses sah er auf Grund seiner plebiszitärdemokratischen Wahl nach dem Versagen des Reichstages als durchaus gerechtfertigt an. Unter keinen Umständen wollte der an Ordnung und Disziplin gewöhnte Feldmarschall „dieses Hinundher mit dauernden Krisen" weiterhin zulassen. Daß ein Vertrauensmann des Präsidenten nicht links stehen konnte, ist einleuchtend. Gleichwohl dürfte es Hindenburg mit der Überparteilichkeit insofern ernst gewesen sein, als er sich nicht den Deutschnationalen ausliefern wollte. Der General aus dem Weltkrieg, Max v. Gallwitz, und der brandenburgische Grundbesitzer Graf Arnim-Boitzenburg, an die er gelegentlich in diesem Zusammenhang gedacht zu haben scheint[3]), waren keine nach rechts exponierten Politiker, sondern gleich Hindenburg Vertreter des Staates über den Parteien in der preußischen Tradition. Zu ihr zurückzukehren, das war offenbar Hindenburgs politische Leitidee, die freilich durch die Einsicht gemäßigt war, daß er dies nicht durch einen Staatsstreich, sondern nur durch fortschreitenden Verfassungswandel mit den Möglichkeiten der Weimarer Verfassung herbeigeführt wissen wollte. Diese

[1]) Görlitz, a. a. O. S. 296 f.
[2]) Ebenda, S. 302 f.
[3]) Ebenda, S. 303 f.

Mäßigung trennte Hindenburg von der Mehrzahl der deutschnationalen Politiker.

Da Hermann Müller 1928 die Regierungsbildung gelang, entfielen zunächst die präsidialen Pläne. Nichts spricht dafür, daß Hindenburg die sozialdemokratisch geführte Regierung nicht ehrlich anerkannt und unterstützt hätte, solange er hoffen konnte, daß sie zur Festigung der deutschen Politik innen und außen geeignet sein würde. Seit seinem Bündnis mit Ebert und Groener im November 1918 hatte er auf seine schlichte Art erfahren, daß das Vaterland nicht nur rechts zu finden war. Doch das Verhältnis Hindenburgs zu Müller, den er als Persönlichkeit hoch achtete, trübte sich alsbald infolge der zunehmenden Krise. Im Jahre 1929 und zu Beginn des Jahres 1930 standen Hindenburg und seine Umgebung, in der Oberst von Schleicher und Staatssekretär Meißner maßgebenden Einfluß gewannen, unter dem Eindruck einer doppelten innerpolitischen Bedrängnis. Einerseits trieb die Regierung Müller immer wahrscheinlicher ihrem Ende zu und erwies sich in den Augen Hindenburgs als immer weniger geeignet, der Krise mit starker Hand Herr zu werden. Andererseits sah sich Hindenburg mehr denn je von rechts her enttäuscht und verlassen. Das Volksbegehren Hugenbergs und Hitlers gegen den Young-Plan war zugleich eine Mißtrauenskundgebung gegen den Reichspräsidenten gewesen, der persönlich vom Sommer 1929 bis zum Frühjahr 1930 einer Flut von Briefen oder Kundgebungen alter Freunde und führender „nationaler" Persönlichkeiten und Verbände ausgesetzt gewesen war[1]). Als auch Graf Arnim-Boitzenburg Ende Februar 1930 Hindenburg brieflich aufforderte, „durch einen starken Entschluß", d. h. durch Ablehnung der Young-Gesetze, das Vaterland zu retten und ein Rechtskabinett zu bilden, schrieb Hindenburg an den Rand: „Rechts läßt mich ja im Stich (Hgb), wie schon vorher zweimal"[2]).

Diese Randbemerkung Hindenburgs wird sich nicht nur allgemein auf die durch das Volksbegehren und den Volksentscheid gegen den Young-Plan aufgerührten Differenzen, sondern konkret auf Hugenbergs hinhaltende oder ablehnende Einstellung gegenüber dem Gedanken einer präsidial gesicherten Rechtsregierung bezogen haben. Spätestens seit Beginn des Jahres 1930 sind Erwägungen im Kreise des Reichspräsidenten über die Bildung eines „*Hindenburg-Kabinetts*" nachweisbar[3]). Am 6. Januar wurde Hugenberg vom Präsidenten empfangen, der ihm die Frage vor-

[1]) Ebenda, S. 307 — 320 mit vielen Beispielen.

[2]) Ebenda, S. 317.

[3]) Zum folgenden ein Diktat von Kuno Graf Westarp aus seinem Nachlaß über Unterredungen mit Hindenburg und Meißner am 15. Januar 1930. Un-

legte, „ob Aussicht vorhanden sei, daß eine dann von ihm zu bildende Regierung Unterstützung direkter oder indirekter Art bei der DNVP finde." Hugenberg legte sich jedoch in der 1¾stündigen, eindringlich geführten Unterredung nicht fest, so daß Meißner dem Grafen Westarp erklärte, daß Hugenberg schroff abgelehnt habe. Hindenburg nahm den Faden am 15. Januar mit Westarp wieder auf, wobei die politisch damals noch nicht übersehbare Frage im Vordergrunde stand, wieweit die Deutschnationalen bei Hugenberg stehenbleiben oder in die volkskonservative Richtung einschwenken würden[1]). Die zwei Wochen später mit ihrer programmatischen Erklärung öffentlich hervortretenden Volkskonservativen standen Hindenburg auf jeden Fall zur Verfügung und waren auch geeignet, die Verbindung zum Zentrum und zur Deutschen Volkspartei aufzunehmen. Schon in der Unterhaltung mit Westarp am 15. Januar stellte sich die Lage für Hindenburg und Meißner — vermutlich auch für den von Westarp nicht genannten Oberst v. Schleicher — so dar, daß die Regierungskrise im „Februar-März" mit Wahrscheinlichkeit erwartet wurde. Für diesen Fall wurde beabsichtigt, ohne die Sozialdemokraten eine Regierung zu bilden, die entsprechend der Generallinie Hindenburgs nicht mehr eine parlamentarische Minderheitsregierung wie im Jahre 1926 sein sollte. Hierfür kam es, wenn die Basis nicht zu schmal sein sollte, auf die Haltung der Deutschnationalen an, auch wenn es sich ausdrücklich nicht um den „Eintritt der Deutschnationalen Volkspartei in eine Koalitionsregierung" handeln sollte. „Hindenburg sprach in wiederholter Betonung (ebenso nachher Meißner) die Sorge aus, daß ihm doch, wenn die Deutschnationalen sich im Frühjahr versagten, die Gelegenheit wieder einmal verpaßt werde, und er in der Zwangslage bleibe, mit den Sozialdemokraten weiter regieren zu müssen." Meißner faßte anschließend die Voraussetzungen für den Plan eines Hindenburg-Kabinetts zusammen: „a) antiparlamentarisch, also ohne Koalitionsverhandlungen und Vereinbarungen, b) antimarxistisch; auch nach seiner Ansicht sei es schon um der Wirtschaft und der Finanzen willen durchaus erforderlich, zum mindesten auf einige Zeit hinaus, den sozialdemokratischen Einfluß auszuschalten,

datiert; doch wird die Tatsache des Diktates noch am Tage der Unterredungen in einem Brief Westarps erwähnt. Der Art des Verfassers entsprechend, der auf solche Niederschriften für seinen eigenen Gebrauch Wert legte, ist es ausführlich und genau, kann also als eine zuverlässige Quelle gelten.

[1]) Westarp selbst war skeptisch. Schiele, der eine solche Regierung unterstützen würde, sei „der Einzige von uns, der in der Partei eine Hausmacht habe, aber er habe auch schon Schwierigkeiten im Landbund".

c) Wandlung in Preußen ... Meißner glaubte, daß gegebenenfalls das Zentrum jetzt bereit sei, auch in Preußen Wandel zu schaffen"[1]).

Offenbar hat es sich bei diesen Gesprächen noch nicht um einen Aktionsplan, sondern um Sondierungen und Vorüberlegungen gehandelt. Die Aussichten waren nicht günstig, da Hugenberg sich versagte, die noch nicht als eigene Partei konstituierten Volkskonservativen ohne wesentliche „Hausmacht" zu sein schienen und vor allem das Zentrum nicht mit im Spiel gewesen ist. Dem widerspricht auch nicht der durch Indiskretion in die Öffentlichkeit gekommene Brief von Treviranus an Ahlefeldt vom 1. November 1929. Treviranus hatte darin dem Bruder seines verstorbenen Freundes das Ziel bezeichnet, nach der Trennung von Hugenberg mit dem Zentrum und der Volkspartei gemeinsam dem Reichspräsidenten für eine Präsidialregierung und durchgreifende Reformen zur Verfügung zu stehen. Er hatte hinzugefügt: „Das Zentrum wartet — dafür kann ich mich verbürgen — nur auf die Klärung in der Rechten, um den Bruch mit der Sozialdemokratie aufzunehmen und eine durchgreifende Reichs- und Finanzreform mit uns im Bunde durchzuführen. Die Person Hugenbergs und die Tendenz der Alldeutschen gilt wie beim Reichspräsidenten als unübersteigbares Hindernis"[2]). Treviranus, dessen Verbindung zum Zentrum über Brüning ging, dürfte hier erheblich zu weit gegangen sein. Es läßt sich nach dem bisherigen Stande unseres freilich sehr unvollkommenen Wissens nicht nachweisen, daß gegen Ausgang des Jahres 1929 oder auch zu Beginn des Jahres 1930 das Zentrum und Brüning, der seit Anfang Dezember Fraktionsvorsitzender war, auf den Bruch mit den Sozialisten oder gar auf Verfassungsreformen zugesteuert seien.

So blieb auch Hindenburg nach seinen recht weitgehenden Projekten vom Januar zunächst dabei stehen, solange wie möglich den Versuch mit der Großen Koalition fortzusetzen. In diesem Sinne ist sein Eingreifen am 1. März hervorzuheben, als er Brüning und Scholz empfing und, vom Gedanken der Volksgemeinschaft ausgehend, von der Deutschen Volkspartei forderte, das Notopfer anzunehmen[3]). Dieser auffallende Schritt wäre wohl nicht erfolgt, wenn es dem Präsidenten zu dieser Zeit schon auf einen Bruch der Koalition angekommen wäre.

[1]) Die Erwägungen um ein „Hindenburg-Kabinett" sind auch durch einen Briefwechsel des Grafen Westarp mit Geheimrat v. Berg-Markienen, dem ehemaligen Chef des kaiserlichen Zivilkabinetts, im Nachlaß Westarp belegt (Briefe vom 14. und 19. Januar 1930).

[2]) Abdruck des Briefes in „Unsere Partei" 7, 1929, S. 420. Vgl. auch Georg Decker, Koalitionskrämpfe. Die Gesellschaft 1930 I, S. 5 f.

[3]) Nach Pressemeldungen, z. B. DAZ und Germania vom 2. März 1930.

Als dieser Appell jedoch vergeblich geblieben war und die Krise sich in der folgenden Woche infolge der starren Haltung der Deutschen Volkspartei zuspitzte, da begann alsbald intern und öffentlich die Erörterung über den Artikel 48. Es läßt sich noch nicht feststellen, wann und von wem der Reichspräsident in jenen Tagen in dieser Richtung beraten worden ist. Auch läßt sich nicht nachweisen, daß dies von vornherein gegen Hermann Müller und die Sozialdemokratie gerichtet gewesen sei. Am 10. März, als der Reichskanzler Vortrag bei Hindenburg hielt, scheint die Möglichkeit erwogen worden zu sein, den Notstandsparagraphen durch Müller anwenden zu lassen[1]). Auch ist es wahrscheinlich, daß in der Unterredung Hindenburgs mit Brüning, der am 11. März zum Reichspräsidenten gerufen wurde, die Rettung des Kabinetts Müller, notfalls mit den äußersten „verfassungsmäßigen Mitteln", und noch nicht die Eventualität eines Präsidialkabinetts Brüning, Gegenstand der Unterredung gewesen ist[2]).

Nicht bei Brüning selbst, vielmehr in der Umgebung des Reichspräsidenten, bei Meißner, Schleicher und vermutlich auch bei Treviranus ist der Antrieb zu suchen, die Bestrebungen vom Januar zur Bildung eines „antimarxistischen" und u. U. auch „antiparlamentarischen" Hindenburg-Kabinetts wieder aufzunehmen. Die entgegen aller bisherigen Praxis auffallend schnelle Bildung des Kabinetts Brüning, das keine parlamentarische Mehrheit besaß und demnach gemäß der Hindenburgschen Alternative von vornherein als ein Präsidialkabinett gedacht war, läßt darauf schließen. Jedenfalls war Hindenburg am 27. März nicht mehr bereit, mit Hermann Müller als Kanzler den Diktaturparagraphen anzuwenden (s. o. S. 66) Der deutschnationale, gegen Hugenberg opponierende Schiele, der Reichsernährungsminister im Kabinett Brüning wurde, ist schon vor dem Rücktritt der Regierung Müller von Hindenburg zum Eintritt in die neue Regierung verpflichtet worden, wobei ihm sein Agrarprogramm unter Hinweis auf den Artikel 48 zugesichert wurde[3]). Im übrigen sind uns über die interne Vorbereitung des Kabinetts Brüning noch keine sicheren Einzelheiten bekannt.

Vor den Septemberwahlen von 1930 wurde von der Sozialdemokratischen Partei die Behauptung aufgestellt, Brüning habe

[1]) Kölnische Zeitung Nr. 138 (A) vom 11. März 1930. Vgl. H. Timm, a. a. O. S. 193, Anm. 359.

[2]) Germania Nr. 118 vom 12. März 1930. Vgl. auch Brünings Rede vor dem rheinischen Parteiausschuß des Zentrums am 21. März. Germania Nr. 137 vom 22. März 1930.

[3]) Diktat des Grafen Westarp über die Bildung der Regierung Brüning vom 4. oder 5. April 1930. Nachlaß Westarp. Schiele teilte Westarp, der vom

Ende März 1930 mit seinem den Sozialisten abträglichen Kompromiß absichtlich zum Bruch getrieben, habe den Tag des Regierungssturzes genau vorhergesagt und die fertige Ministerliste tagelang vorher in der Tasche getragen. Wilhelm Keil hat diese Behauptungen in seinen Erinnerungen wieder aufgenommen, ohne freilich exakte Nachweise geführt zu haben[1]). Daß Treviranus solche „Märchen" zurückweist, ist ebenso wenig beweiskräftig[2]). Lassen wir also diese Streitfrage hier auf sich beruhen, freilich nicht ohne die Vermutung auszusprechen, daß Brüning selbst vor dem 27. März kein Doppelspiel getrieben haben dürfte. Offensichtlich hat er sich bis zum Schluß ernsthaft um das Kompromiß bemüht und sich dann nach dem Scheitern der Großen Koalition pflichtgemäß und ohne politisches Geltungsbedürfnis dem Präsidenten für einen neuen, bereits vorbereiteten Weg, zur Verfügung gestellt. Dieser Weg führte in der Not der Wirtschaftskrise und der Strukturkrise des Parteienstaates zu Konsequenzen, die Brüning selbst noch am 21. März in seiner Rede vor dem rheinischen Zentrumsausschuß als unerwünscht bezeichnet hatte.

Weniger bei Brüning selbst als im Parteivorstand und in der Redaktion der „Germania" hatte sich allerdings im Laufe des März die Neigung verstärkt, an Stelle der durch ihre Koalitionspartner handlungsunfähigen Regierung eine aktionsfähigere Regierungsgewalt zu setzen. Ende Februar appellierte die „Germania" noch an die Regierung, „initiativ voranzugehen" und sich zum Handeln zu entschließen, „da von den Parteien hierin nichts mehr zu erwarten" sei[3]). Gehe die Regierung voran, so werde sie die Parteien nachziehen. Anfang März stellte sie die „Verständnislosigkeit" der auf die Krise zutreibenden Deutschen Volkspartei an den Pranger und warnte vor der „Katastrophe", die durch eine Regierungskrise

28. bis 30. März oft mit ihm zusammen war, mit, daß er sich unabhängig von der Stellung der Deutschnationalen zum Eintritt in die Regierung entschlossen habe. „Als besonders maßgebend für seinen Entschluß trat hervor, daß er sich schon vor einiger Zeit bei einem Besuch, den er mit Brandes zusammen gemacht, den Reichspräsidenten diesem (sic!) auf heftiges Drängen zur Verfügung gestellt habe. Auf seine Mitteilung, daß der Reichspräsident ihm Auflösung und Artikel 48 zugesagt, bestand ich darauf, daß ihm das gar nichts nutzen werde, wenn er nicht die feste Gewähr von Brüning und seinem Kabinett habe. Er behauptete, sie sich verschafft zu haben. Und zwar schon bei seiner ersten Rücksprache mit Brüning Freitag Abend grundsätzlich." Dies war schon am 28. März.

[1]) Wilhelm Keil, Erlebnisse eines Sozialdemokraten, Bd. 2, Stuttgart 1948, S. 370 f. und 383 ff.

[2]) In seinem bereits zitierten Rundfunkvortrag.

[3]) Germania Nr. 90 vom 23. Februar 1930.

heraufbeschworen werden würde[1]). Seit dem 10. März betonte das Blatt gern die Konsequenz des Artikels 48, der sich aus der parlamentarischen Krise ergeben würde. Am 24. März warnte die „Germania" vor dem „offenen und ernsten Echec des parlamentarischen Systems" und fügte hinzu: wenn die Regierung „Gefangene der Parteien" werde und Regierungsparteien sich zügellos Agitationsfreiheit nähmen, dann sei „Demokratie nur noch ein Begriff. Wir sind so weit, daß wir uns darüber Rechenschaft ablegen müssen." Und nach dem Rücktritt des Kabinetts Müller wurde die Bilanz gezogen: „Der deutsche Reichstag hat versagt und gewissermaßen abgedankt, in einem Augenblick, in dem es im Hinblick auf die gesamtpolitische Lage des deutschen Volkes ein Versagen einfach nicht geben konnte und durfte." Nun könne nicht einfach ein Kabinett durch ein anderes, sondern nun müßten „altgewohnte Methoden der deutschen parlamentarischen Politik durch bessere ersetzt werden." Das deutsche Volk verlange eine „kraftvolle Staatspolitik", wenn es sein muß, auch einmal gegen das Parlament, falls dessen Versagen die allernotwendigsten Aufgaben einer deutschen Sanierungspolitik gefährdet"[2]).

Die Stärke des Zentrums als des wirksamsten Stabilisationsfaktors der deutschen Innenpolitik jener Jahre kommt darin zum Ausdruck, daß es im Gegensatz zur Sozialdemokratie fähig war, einen als notwendig erkannten Verfassungswandel führend mit zu vollziehen und damit mäßigend den Radikalismus von rechts abzuwehren. In solchem Sinne wurde zwei Jahre lang von Brüning durchgehalten, bis ihm nach dem Willen Schleichers der Reichspräsident sein Vertrauen entzog. In den Vorgängen, die zum Sturz Brünings führten, kommt erschreckend zum Ausdruck, wieweit der „stille Verfassungswandel" von 1930 bis 1932 fortgeschritten war und welches Verhängnis darin lag, daß nach dem Ende der letzten Koalitionsregierung im März, den Reichstagswahlen von 1930 und der Wiederwahl Hindenburgs im April 1932 die Geschicke Deutschlands in den Händen eines Greises lagen, der notwendig unkontrollierbaren Einflüssen außerhalb der nicht mehr intakten Reichsverfassung ausgesetzt war. Im März 1930 konnte eine solche Entwicklung nicht vorausgesehen werden. Die Wirtschaftskrise und der Aufstieg Hitlers schnitten alle theoretischen und praktischen Bemühungen ab, durch die die Spannung zwischen Parteienstaat und Präsidentschaftsrepublik konstruktiv hätte gelöst und das Verfassungsrecht mit der Verfassungswirklichkeit im demokratisch-rechtsstaatlichen Sinne hätte in Einklang gebracht werden können.

[1]) Ebenda, Nr. 103 vom 3. März 1930.

[2]) Ebenda, Nr. 146 vom 28. März 1930.

Die

deut
Reli
Pres
stam
Phil
am I
ung
ents
Rep
auch
auch

ein
schn
bore
sich
Wiss
wide
und
Poli
Ber
schli
nach
schr
soph
höch
und
zers
Leh
west
und
gezo

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

A. Buchbesprechungen

Die Gemeinschaft des Geistes. Östliche Religionen und westliches Denken. Von S. RADHAKRISHNAN. Darmstadt und Genf, Holle Verlag 1952. 415 S. DM 26,—.

Das vorliegende Buch ist die durch Franz Tierfelder besorgte deutsche Übertragung des englischen Originals, das u. d. Titel „Eastern Religions and Western Thought" 1939 in der „Oxford University Press, London" erschienen ist und heute in 5. Aufl. vorliegt. Das Werk stammt aus der Feder des weit über Indiens Grenzen hinaus bekannten Philosophen, der eine Reihe von Jahren als „ordentlicher Professor am Manchester College in Oxford" wirkte, dann nach Indiens Befreiung von der englischen Oberherrschaft als Botschafter nach Moskau entsandt wurde und heute das Amt des Vizepräsidenten der indischen Republik bekleidet. Der Vf. ist also nicht nur als Philosoph, sondern auch als Politiker zu betrachten, und diese Seite seiner Tätigkeit kommt auch in dem vorliegenden Werke bis zu einem gewissen Grade zu Wort.

Der vornehm ausgestattete stattliche Band, dem ein Anhang und ein Namenverzeichnis beigegeben sind, gliedert sich in neun Abschnitte. Der erste mit dem wenig durchsichtigen Titel „Die ungeborene Seele der Welt" geht vom „Sinn der Geschichte" aus, wendet sich dann zur Betrachtung des „griechischen Geistes", wie er sich in Wissenschaft und Rationalismus, Humanismus und Patriotismus widerspiegelt. Anschließend handelt er über mittelalterliche Kultur und Christentum, „die Renaissance in Philosophie, Religion und Politik" sowie die „Gegenwart und die Notwendigkeit einer stärkeren Berücksichtigung der östlichen Religionen" und charakterisiert schließlich die Religion „nach Auffassung der Hindus ihrem Wesen nach als rationalistisch und humanistisch". Der zweite Abschnitt beschreibt „das Weltbild der Hindus" auf Grund der durch die Philosopheme des Vedanta und Yoga gewonnenen Erkenntnisse als „das höchste Ideal". Der vielgegliederte dritte Abschnitt schildert „Mystik und Ethik im Hindu-Denken", u. a. unter Abweisung von „Schweizers Kritik der indischen Mystik", und gibt Erläuterung einzelner Lehren des Vedanta. Die Abschnitte IV bis VI behandeln „Indien und westliches religiöses Denken", und zwar wird zunächst Griechenland und dann das Christentum in eine historisch betonte Diskussion gezogen. Im siebten Abschnitt, überschrieben „Griechenland, Palä-

stina und Indien", beschäftigt sich der Vf. mit dem „Wesen der westlichen Zivilisation im Unterschied zu der der Hindus und der Chinesen", den „drei Strömungen in der westlichen religiösen Überlieferung", und zwar der griechisch-römischen, der jüdischen und der indischen, der jüdischen Richtung und dem Ursprung des Dogmatismus und schließlich mit der „indischen Überlieferung der Mystik" nebst einer ausgedehnten Polemik gegen „Barths dialektische Theologie". Der achte Abschnitt nennt sich „die Begegnung der Religionen" und diskutiert, von der Indus-Kultur ausgehend, die „Aufgeschlossenheit der indischen Seele" sowie die „geistige Haltung der Hindus", „nachweisbar als Glaube an die geistige Erfahrung als Wesenskern der Religion", ihre „Methode der religiösen Reform" und endlich „die Wirkung des Hindu-Geistes auf Islam und Christentum". Schließlich widmet er den neunten Abschnitt der „individuellen und sozialen Ordnung des Hinduismus", die sich in den „vier Lebenszielen", und zwar dem „geistigen, künstlerischen, wirtschaftlichen und sittlichen", den vier Klassen der indischen Gesellschaftsordnung auf demokratischer Grundlage und den vier Lebensstufen des Menschen ausdrückt.

Das Buch stellt keine einheitliche Konzeption dar, was sich sogar in Stil und Ausdrucksform andeutet. Sicher sind die drei ersten Abschnitte individuellen Ursprungs und erscheinen in sich als abgeschlossen, ohne später durch Überarbeitung mit dem größeren Rest zu einem innerlich abgerundeten Ganzen verschmolzen worden zu sein. Tatsächlich bilden sie nämlich Vorträge, die zu ganz verschiedenen Zeiten gehalten wurden, und zwar der erste als Antrittsvorlesung am 20. 10. 1936 an der Universität Oxford, erschienen im gleichen Jahre in der Clarendon Press u. d. Titel: „The world's unborn soul", der zweite vor dem „World Congress of Faith" am 6. 7. 1936 in Queen's Hall in London und der dritte als „Sir-George-Birdwood-Gedächtnisvorlesung" am 30. 4. 1937 in der Royal Society of Arts in London. Hierdurch erklären sich Wiederholungen von Gedanken oder Überschneidungen, die nachher nicht ausgebügelt wurden. So wird in dem Buche z. B. dreimal von der alten Indus-Kultur gesprochen (S. 50, 133 und 321 f. — der Index verzeichnet nur S. 134 —), ohne daß die drei Schilderungen innerlich miteinander vollkommen harmonieren.

Aber das ist bei weitem nicht alles, was man beanstanden könnte, ganz abgesehen davon, daß der Übersetzer indische Worte wiederholt mit dem falschen deutschen Artikel versehen hat. Sicherlich ist es interessant und von Nutzen, einmal eine Darstellung der kulturellen und religiösen Entwicklung des Westens aus der Feder eines hochstehenden Mannes zu erhalten, der durch Geburt und Tradition dieser ferner steht. Und es darf auch nicht bezweifelt werden, daß der Vf. unseres Buches eine Fülle älterer und neuerer Literatur durchgearbeitet und

eine Menge historischer, philosophischer, religionswissenschaftlicher und anderer Probleme in jenes hineingepackt hat. Ob er diese aber in einer objektiven und überzeugenden Weise gelöst hat, ist eine andere Frage. Schon auf dem Schutzumschlag des Buches findet sich die Bemerkung des Verlages: „Dieses durchaus kritische und sicherlich auch Widerspruch herausfordernde Buch rüttelt Gläubige und Ungläubige auf . . ." Das sind eigentlich unvereinbare Gegensätze. Berechtigten Widerspruch würde es nämlich nicht hervorrufen, wenn sich alle Behauptungen oder Thesen, die der Vf. vorträgt, stets auf die erforderliche Akribie und Kritik und nicht vielfach nur auf Äußerungen von dritter, ja bisweilen sogar wenig bekannter Seite her stützten. So heißt es z. B. S. 174 u. a.: „Jede Deutung der jüdischen Religion, die die Gesamtumgebung ihrer Entwicklung außer acht läßt, wäre bedenklich eng. 200 Jahre vor der christlichen Ära brach der Buddhismus über Palästina herein. Die Essener, die Mandäer und die nazarenischen Sekten sind von seinem Geist erfüllt." S. 176 findet man die Bemerkung: „Es darf als unzweifelhaft angesehen werden, daß der Ausdruck ‚des Menschen Sohn' irgendwie auf Einflüsse des arischen Ostens zurückweist", und zwei Seiten später liest man — um hier nur noch eine der unbewiesenen Behauptungen anzuführen: „Wenn Jesus seine geistige Erkenntnis durch sein Leiden bis zum Tode kundgibt, erbt er das Reich Gottes. Er ist der Sohn des Menschen und Gottes Sohn. Es ist die alte Hinduüberlieferung, die Henoch illustriert und Jesus fortführt." Ähnliche Thesen könnten hier noch mehr angeschlossen werden. Sicherlich wären Feststellungen dieser Art bedeutungsvoll und wichtig, wenn sie wirklich bewiesen worden wären. Doch sie illustrieren schon eine gewisse Tendenz, die sich durch das ganze Buch hindurchzieht und dahin zielt, den geistigen und mystischen Gehalt des Christentums auf indischen Ursprung zurückzuführen, ähnlich wie er vorher (S. 149ff.) — allerdings unbestimmter und vorsichtiger — die Spuren indischen Einflusses auf Plato über die Orphiker und Pythagoräer mit ihrem Glauben an eine Seelenwanderung aufzuzeigen versucht hatte. Es kann gewiß keinem Zweifel unterliegen, daß das Abendland Indien im Laufe der Jahrhunderte oder gar Jahrtausende in materieller wie geistiger Hinsicht vieles zu verdanken hat, das ihm durch Handelsverbindungen oder auf anderem Wege zugeflossen ist. Freilich muß man bei der Erörterung derartiger Fragen aber auch überlegen, ob sich die Ähnlichkeiten verschiedener philosophischer und sogar medizinischer Vorstellungen in Indien sowie solcher im Bereich des östlichen Mittelmeeres nicht natürlicher als das Erbe eines alten gemeinsamen, und zwar vorindogermanischen Kulturstratums erklären lassen; denn seit etwa zwei Jahrzehnten gibt es dafür einige Gründe, die natürlich hier nicht weiter erörtert wer-

den können. Würde der Autor überzeugend gezeigt haben, daß die griechische Philosophie und das Christentum führende Gedanken oder auch nur gewisse Impulse Indien entlehnt haben, würden wir dies dankbar entgegennehmen, denn die Wahrheit muß stets den Vorrang haben, aber der Versuch scheint uns keineswegs geglückt.

Die angedeutete Tendenz dürfte den Vf. sogar dazu verleitet haben, selbst in ausgesprochen indologischen Dingen nicht immer korrekt verfahren zu sein. Abgesehen von einigen anderen Punkten, deren Erörterung hier viel zu weit führen würde, heißt es S. 195: „Buddha hält seinen triumphalen Einzug in seiner Geburtsstadt Kapilavastu. Als er sich naht, gehen wunderbare Strahlen vor ihm her und erleuchten die Tore und Wälle, Türme und Monumente. Die Stadt, von dem Glanz umstrahlt wie das Neue Jerusalem, ist voll Licht, und alle Bürger ziehen aus, um ihn einzuholen. Doch Buddha bleibt ungerührt. Als man ihn zur Taufe in den Tempel bringt, erklärt er, daß er ihrer nicht bedürfe [vom Rezensenten gesperrt], da er über den Göttern stehe, wenn er sich auch dem weltlichen Wesen anpasse." Zu diesem Passus verweist er nur auf Lucas 2, 41f. und Matthäus 3, 13, aber auf keine indische Quellenschrift. Man muß sich wirklich fragen: Wie kommt der Vf. zu einer derartig seltsamen Angabe! Der Buddhismus kennt überhaupt keine Taufe, und der älteste wahrscheinlich aus vorchristlicher Zeit stammende nüchterne Bericht über Buddhas Besuch in Kapilavastu in dem Pali-Text Mahavagga I, 54 weiß nichts von einem triumphalen Einzug und verliert natürlich auch kein Wort über eine Taufe oder dgl. Allerdings berichten die jüngeren, durchweg aus nachchristlicher Zeit stammenden Darstellungen der Buddha-Legende in ihrer phantastischen Ausschmückung wohl von Buddhas feierlicher Aufnahme in seiner Geburtsstadt, aber nichts von jener angeblichen Tempelszene. Und was sollen in diesem Zusammenhang die beiden Evangelienstellen! Wessen Phantasie mag wohl jener Satz entsprungen sein! Ob es die des Vf.s war oder die irgendeines obskuren westlichen Schriftstellers, läßt sich nicht entscheiden. Aber die Stelle ist bezeichnend für des Vf.s wissenschaftliche Kritik.

Ebenso merkwürdig sind die Ausführungen im letzten Kapitel über die Entstehung der vier indischen Stände, die mit unseren heutigen historischen und ethnologischen Anschauungen nicht im Einklang stehen. Abgesehen von den seltsamen Gründen, mit denen er die Vorrechte des Brahmanenstandes zu motivieren sucht (S. 373ff.), Gründen, die keineswegs mit der indischen Verfassung vom 25. 11. 1949 harmonieren, plädiert er S. 375 für die allgemeine Begründung einer Brahmanenklasse also: „Wenn man es schon in jenen weniger organisierten und komplizierten Zeiten für notwendig hielt, eine

Brahmanenklasse zu begründen, wieviel dringender ist es heute, da allgemein das Bestreben besteht, nationale Interessen mit objektiver Wahrheit zu vermischen. Unsere Intellektuellen von heute sind mit seltenen Ausnahmen Mitläufer politischer Machthaber. Als Hegel Napoleon zu Pferde an der Spitze seiner Armee reiten sah, sagte er: Ich sah den Weltgeist reiten." Ähnlich verhält es sich auch mit allgemeineren Urteilen des Vf.s. Hierfür ein Beispiel von S. 131: „Wer sich ausschließlich in seiner Bildung auf die europäische oder indische Vergangenheit beschränkt, kann nicht den Anspruch erheben, als Kulturmensch zu gelten."

Radhakrishnan ist kein Freund des dogmatischen Christentums, aber auch keiner des Judentums mit seinem starren Monotheismus (S. 346). Karl Barths dialektische Theologie und den Nationalsozialismus Hitlers bezeichnet er als „religiöse und politische Äußerungen einer gemeinsamen Reaktion gegen den Liberalismus, die im Leben der Deutschen so allseitig offenbar ist. Beide gründen sich auf die jüdische Auffassung von der Geschichte als einer Folge machtvoller Handlungen des Schöpfers, die zu einer weitvorausgesehenen und beabsichtigten Steigerung führen (S. 299)". Besonders auffallend ist seine Beurteilung des „dialektischen Materialismus", den er als den „kühnsten Ausdruck" der empirischen Methode betrachtet, „Tatsachen und Wahrheiten zu ermitteln" (S. 281).

An vielen Stellen vermißt man die logische Aufeinanderfolge der Gedanken, und man hat wiederholt den Eindruck, ein eklektisches Mosaik von kurzen Exzerpten und Einfällen vor sich zu haben.

Zum Schlusse fragt man sich, warum wohl das Buch in seiner vorliegenden Fassung ins Deutsche übertragen wurde, da es doch in manchen Punkten überholt ist. So ist z. B. die stille Polemik gegen England, die man an manchen Stellen verspürt, heute gegenstandslos, nachdem Indien ein freier Staat geworden ist; der Nationalsozialismus ist überwunden, und über manches andere ist die Geschichte zur Tagesordnung übergegangen. Wir glauben nicht, daß das Buch kritische Leser aufrütteln wird, aber daß es zum Widerspruch reizt, ist gewiß. Es ist weniger das Werk des Philosophen als das des Politikers, zu werten wohl als eine Art Reaktion gegen Behauptungen und Hypothesen der Vergangenheit, die höhere kulturelle Errungenschaften Indiens westlichen Einflüssen zuschrieben.

Bonn. *W. Kirfel.*

Last und Trost der deutschen Geschichte. Von GEORG MÜLLER. Bielefeld, F. Eiler 1950. 437 S. DM 10,—.

Die Anzeige dieses Buches ist nicht leicht. Es handelt sich um eine Vorlesung, die der Vf. im Sommer 1947 und im Winter 1947/48

an der Pädagogischen Akademie in Bielefeld und an der Theologischen Schule in Bethel gehalten hat, gestützt vornehmlich auf geschichtsphilosophische Studien — der Vf. hat 1923 als Schüler Natorps promoviert —, auf die in jahrzehntelanger Lehrtätigkeit erworbenen historischen Kenntnisse und die wissenschaftliche Literatur, die ausführlich zitiert wird, nicht auf eigene Untersuchungen zum Geschichtsverlauf. In der Deutung der europäischen Geschichte folgt der Vf. weitgehend Eugen Rosenstock, dessen Werk ihm „das beste Hilfsmittel für die Orientierung über den Gesamtzusammenhang unserer abendländischen Geschichte" ist (S. 388f.; im selben Sinne S. 71, 341, 362 und passim. S. 409 ein als Bekenntnis wichtiger Auszug aus einem Brief Rosenstocks an M. vom Mai 1949). Eine Besprechung des M.schen Buches müßte also zugleich Rosenstocks Sehweise würdigen. An dieser Stelle kann das in zureichender Weise nicht geschehen. Aber es hieße M. nicht gerecht werden, wenn man ihn nur als Interpreten Rosenstocks ansähe. In den weitgespannten und dem Wesen nach locker gefügten Betrachtungen steckt viel selbständiges Nachdenken, das von der Grundlage christlicher Glaubenserfahrung aus immer um die Sinn- und Schuldfragen kreist. Es wäre nun auch unbillig, bei einem Werk dieser Art, das gleich nach dem Zusammenbruch als gesprochenes Wort konzipiert und dann ohne wesentliche Änderungen gedruckt wurde, herausgelöste Einzelheiten des Sachberichts oder der Auffassung zu erörtern (in beiden kann der Ref. dem Vf. nicht immer zustimmen). Der Vf. nennt seine Betrachtungen „Gedanken zur Erneuerung unseres Geschichtsbildes". Von daher muß sein Anliegen verstanden werden, hier begegnet man ihm am gewissesten. Vielleicht entspricht es dem Wesen des Buches am besten, wenn der Ref. sich darauf beschränkt, von der Lektüre aus einzelne Fragen aufzuwerfen, die an die Grundlagen der Geschichtsbetrachtung rühren.

Der Ref. muß davon ausgehen, daß er vielen verallgemeinernden und zusammenziehenden Urteilen des Vf.s lebhaft widerspricht: Die Schlacht auf dem Marchfeld (1278) — „eines der unglücklichsten Ereignisse der gesamten deutschen Geschichte" (weil sie endgültig die Germanisierung der Tschechen vereitelt habe, 325. Kann man aber die gesamte spätere Entwicklung auf einen Punkt reduzieren?); „Österreich-Ungarn ist an dem Unrecht zugrunde gegangen, das im Ablauf der Reformationsgeschichte den Tschechen angetan wurde" (wie Preußen-Deutschland „an dem ebenso großen Unrecht, das in dem von der Französischen Revolution bestimmten Zeitalter an den Polen geschah", 346); „Mindestens ein Drittel aller Deutschen lebte bis zum letzten Weltkrieg in der Irredenta" (370; das dürfte nur gelten, wenn es auch das Bewußtsein des „Unerlöstseins" gegeben

hätte). Der „entscheidende Grund dafür, daß wir die Russen als nichtzugehörig zum Abendland empfinden" sei die Kirchenspaltung (383) — ein Urteil, das die großen Zusammenhänge der Sozialgeschichte und der äußeren Schicksale zu gering wertet; Moritz von Sachsen und Friedrich d. Gr. gehörten zu Luther wie ... Stalin zu Lenin, d. h.: „Auf den idealen Helden des Anfangs folgt der kaltrechnende Nutznießer im Fortgang der Dinge" (384); der Ausschlag der Motive, die Friedrich d. Gr. 1740 zum Angreifer machten, bedeutete „den zweiten Akt der deutschen Reformation" (! 267). Es ist eine unzulässige lineare Vereinfachung, wenn man sagt, Friedrich gehöre „trotz seiner rein politischen Denkungsart in die von der deutschen Reformation bewirkte rhythmische Bewegung" hinein (265), oder wenn es heißt: „Friedrich Wilhelm I. war ebensolch ein Romantiker auf dem Königsthron wie sein Nachfahre Friedrich Wilhelm IV." (168). Falsch ist es, wenn dem deutschen Reformator (im Gegensatz zu Olaus Petri) die Meinung zugeschoben wird, „daß der Obrigkeit unter allen Umständen Gehorsam zu leisten ist" (155). Es geht nicht an, Luther nur als den Verkünder des leidenden Untertanengehorsams darzustellen. Dem Kaiser zu geben, was Gottes ist, konnte er einen „verfluchten Gehorsam" nennen. Auch den „Lutheranern" war der Widerstandsgedanke nicht so fremd, wie man oft meint.

Diese und andere Verzeichnungen sind nicht als solche wichtig. Die Darstellung ist auf weite Strecken hin durch umfassende Lektüre bestens gestützt. Was einen nachdenklich stimmt, ist zunächst etwas sehr Allgemeines und Verbreitetes: die Bevorzugung des Zusammenhangs auf Kosten der Einzelheit und die Darstellung der Haupttendenzen „gewissermaßen abzüglich der Gegenkräfte" (v. Raumer). Keiner von uns ist von diesem Bedürfnis frei. Dem Lehrer, der vereinfachen muß und verständlich sein will, liegt es nahe, die Einzelheiten auf sich beruhen zu lassen, wenn nur ein sinnvoller Zusammenhang gezeigt werden kann und die Hauptlinien zur Anschauung gelangen. Die Überlieferung so zu durchdringen, daß sich uns große Zusammenhänge erschließen, ist ein berechtigtes Verlangen. Aber wie schwer das ist, zeigt einem das Buch eines so kundigen und gebildeten Geschichtslehrers, wie der Vf. es ist, auf vielen Seiten. Vielleicht sollten wir in der Verknüpfung zeitlich weit voneinander entfernter Ereignisse und Gestalten viel vorsichtiger werden. Neben aller Sicherheit im einzelnen darf auch der Fragmentcharakter unseres geschichtlichen Wissens der heranwachsenden Jugend nicht vorenthalten werden. Auch in M.s Buch ist ein Bewußtsein davon vorhanden, daß „die erregenden Kräfte der Tiefe ... unseren Blicken verborgen sind" (366). Der Ref., der die Grundvoraussetzung des Vf.s — die Einsicht in „den uns alle umfassenden Schuldzusammenhang des geschicht-

lichen Lebens" (365) — teilt, möchte daraus den Schluß ziehen, daß nicht so sehr die geschichtlichen Analogien es sind, in denen der Bildungswert geschichtlichen Wissens deutlich wird (385), als vielmehr die Versenkung ins Singuläre, d. h. die Einsicht, daß jedes Ereignis, jede Person, jeder Sachzusammenhang in bestimmter und unwiederholbarer Weise anders ist als ein Vergleichbares oder Analoges. Der Ref. meint die Erfahrung gemacht zu haben, daß die Geschichte dadurch nicht an Interesse verliert und daß dem Betrachter auch dabei der vornehmste Gewinn zufällt, den sie bieten kann: die Möglichkeit, mehr über den Menschen zu erfahren. Es steht nicht in Widerspruch dazu, wenn er meint, daß die deutsche Geschichte nicht isoliert werden darf, sondern nur im gesamteuropäischen Zusammenhang verständlich ist. Manche Wirkungslinien erscheinen völlig anders, wenn man sich nicht auf die Vorgänge in Deutschland beschränkt, sondern die Gemeinsamkeit, die Verflechtung der europäischen Geschicke ins Auge faßt. Das gilt auch für einige der oben zitierten Aussagen des vorliegenden Buches, die durch ein letztes Beispiel ergänzt werden mögen. In einem Abschnitt „Zum Wesen des deutschen Nationalismus" heißt es (371): „Der deutsche Nationalismus ist darüber hinaus von Anfang an belastet mit der Vorstellung, daß es sich beim deutschen Volke um ein Volk höheren Wertes handele als bei den mehr oder weniger — sprachlich oder rassisch — gemischten übrigen Völkern Europas." Das ist keine spezifisch deutsche Erscheinung, Superioritäts- und Melioritätsvorstellungen waren allen großen europäischen Völkern eigen. Der Historiker könnte seine Aufgabe darin sehen, so genau wie möglich zu ermitteln, worin sich die verwandten Ideen bei den einzelnen Völkern unterscheiden.

Göttingen. *R. Wittram.*

The Origins of Totalitarian Democracy. By J. L. TALMON. London, Seeber und Warburg 1952. 366 S. 27 sh. 6 d.

Der Begriff des „totalitären" politischen Systems, entstanden angesichts der Versuche einer gewaltsamen politisch-ideologischen Massenausrichtung im 20. Jahrhundert, wird in diesem Buche als Leitbegriff für einen historischen Stammbaum angewandt, der von der Aufklärungsphilosophie über die französische Revolution und den Marxismus zu den „totalitären" demokratischen Systemen Osteuropas und Asiens führen soll. Die Grundabsicht des Verfassers, Professors an der hebr. Universität Jerusalem, kündigt sich darin an, daß „totalitäre" Demokratie — in ihrer individualistischen Begründung mit Recht grundsätzlich unterschieden von dem auf Gesamtheiten und eine im Grunde pessimistische Menschenansicht begründeten „Totalitarismus" der „Rechten" — im Gegensatz gestellt wird zu der dem

Schutz der individuellen Freiheit gewidmeten „liberalen Demokratie". Zweifellos ist damit ein anregender Ansatz zur Klassifizierung von Verfassungsformen und politischen Ordnungen gemacht, die sich auf Demokratie berufen. Wieweit diese historisch fruchtbar über eine 1½ Jahrhunderte umfassende Geschichte von Revolutionen und Revolutionsbestrebungen anzuwenden ist, wird freilich erst voll ersichtlich gemacht werden können, wenn die angekündigten zwei weiteren Bände über das 19. Jahrhundert in Westeuropa und über den Osten seit 1860 vorliegen. Die vorläufigen Schlußbemerkungen des Vf.s über den grundsätzlichen Irrtum, durch einen allumfassenden „Messianismus" über die Tatsache der „ständigen und ungelösten Krisis" des Lebens hinwegtäuschen zu wollen, sind zu allgemein, um das Problem schon konkret zu erschöpfen. Zunächst haben wir es mit einer eindringlichen Studie über den „Totalitarismus" in der Vorgeschichte und Geschichte der Französischen Revolution zu tun und müssen nach dem Erkenntniszuwachs fragen, der damit für die Geschichte demokratischer Ideen, Bewegungen und Revolutionen gewonnen ist.

Die grundsätzlich polemisch gemeinte Fragestellung hat den Vf. befähigt, die unter den Begriff „Totalitarismus" einzufangenden Erscheinungen der Aufklärungsphilosophie des Jakobinismus und des Babouvismus scharf zu durchleuchten. In sehr sorgfältiger und wohlnuancierter Auswertung der Quellen und der Literatur breitet er viele gute Einzelbeobachtungen aus. Helvetius und Holbach, Rousseau, Morelly und Mably erscheinen als die Vorläufer des Gedankens, die „natürliche Ordnung" zu verwirklichen als objektives Muster der Dinge, außerhalb dessen es keine Freiheit geben darf. Bleibt dieses Bestreben bei den Älteren noch durch soziale und andere Rücksichten gehemmt, so erscheint bei Rousseau die Einheit des „allgemeinen Willens" der Guten als unabdingbare Forderung. Es ist nicht schlecht beobachtet, daß die Ablehnung von Parteiungen im Frankreich des 18. Jahrhunderts, die der Ablehnung aller Privilegien dient, eine Konsequenz der Idee des „ordre naturel" ist, und daß hierauf auch die revolutionäre Haltung von Siéyès mit der Elimenierung aller nicht konformen Gruppen beruht. Sehr exakt wird die Haltung von St. Just und Robespierre, auch in den Wandlungen der Revolutionsjahre, untersucht. Auf verschiedenen Wegen und in verschiedenen Deutungen kommen beide dazu, den Widerspruch der „Egoisten" als illegitim auszuschalten und den allein guten „allgemeinen Willen" zu Volkseinheit, Freiheit und Fortschritt durch die Minderheit der wahrhaft Aufgeklärten, gegen individualistische, ideologische und intellektuelle Gegner einer alleingültigen Wahrheit durchzusetzen. Auf die ideelle Struktur der Jakobinerdiktatur, auch auf ihre Zweideutigkeit und Unentschiedenheit in der Frage des Eigentums, fällt manches

bezeichnende Licht. Das besondere Interesse des Vf.s gilt der Ideenwelt und Verschwörung Babeufs, bei dem die erste „Kristallisation" des Prinzips gefunden wird. Hier ist auch auf die psychologischen Voraussetzungen und das „messianische Klima" der revolutionären Situation genauer eingegangen, als bei den reichlich unbestimmt als „paranoid" gekennzeichneten Rousseau und Robespierre. Die Durchbildung der Klassenkampfansicht von der Geschichte, die „Entdekkung des Kommunismus" als konsequenter gleichheitlicher Ordnung, die Demokratie der Gleichheit und der guten Moral, die nicht nur die Probleme an das Volk, sondern das Volk an den richtig erkannten Volkswillen bindet; aber auch die Geschichte und Struktur der Verschwörung, das Verhältnis von grundsätzlicher Demokratie, aufgeklärter und treibender Avantgarde und tatsächlicher Diktatorschaft für den zeitlich noch unübersehbaren Übergang — das alles ist sehr eingehend auf Grund der freilich nicht immer eindeutigen Quellen gekennzeichnet. Die Korrelation von Tugend, Demokratie und Kommunismus wird als besondere Leistung des Babouvismus gekennzeichnet und in der dafür gesuchten politischen Organisation, wirtschaftlichen Zielstellung und geistigen Verbindung das vollendete Bestreben eines exklusiven, individualistisch begründeten, aber gläubig generalisierenden „Messianismus" gefunden.

Die scharfe und methodisch keineswegs gewaltsam vorgehende, sondern oft mosaikartig detaillierende Verdeutlichung des Grundgedankens wird der Historiker gern anerkennen. Ein sehr sorgfältiger Sachindex dient zur weiteren Aufschließung. Und doch kann diese auf die Entwicklung einer einzelnen Idee abgestellte Darstellungsweise bei einem Gegenstand wie dem vorliegenden historisch nicht voll befriedigen. Der Vf. steht zu der Überzeugung, daß Glaubenssätze — „beliefs" — die „wirkliche Substanz der Geschichte" sind (9). Aber er selbst muß an manchen Stellen zugeben, daß die praktischen Konsequenzen der von ihm hingestellten Idee auseinandergehen können: aus dem Impuls von Siéyès ging keine exklusiv-konformistische Politik, sondern ein System der „Balance" hervor (S. 78), und von der natürlichen Ordnung des 18. Jahrhunderts leitet sich auch das amerikanisch-kapitalistische laisser-faire ab. Auch die Erben der französischen Jakobiner seit 1870 sind andere Wege gegangen als die alten Robespierristen. Wenn T. weitgehend das Aufklärungsdenken als solches für die spezifischen Gegenstände seiner Studie verantwortlich macht, so hat doch die „natürliche Ordnung" als Leitbild auch dort weitreichende Wirkungen hervorgebracht, wo sie nicht zum Gegenstand unmittelbar planmäßiger Herstellung unter Führung einer alleinmächtigen Partei wurde. Vor allem würde die aufgestellte Reihenfolge von „Totalitarismen" an Zwangsläufigkeit verlieren und an Lebens-

nähe gewinnen, wenn sie nicht nur rein ideengeschichtlich und psychologisch, sondern auch politisch und soziologisch untersucht und auf die Gesamtheit der jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Bedingungen bezogen würde. Das Buch bleibt in dieser Hinsicht noch bei einigen Andeutungen stehen. Die Weiterführung des interessanten Versuchs wird erweisen müssen, wieweit der Vf. über eine ideologische Modernisierung hinaus mit seinen Untersuchungen zur vertieften Erkenntnis der von ihm behandelten historischen Erscheinungen zu gelangen vermag.

Jena. *Karl Griewank* †

Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit. Von HEINRICH OTTO MEISNER. Leipzig, Koehler & Amelang 1950. 241 S., 6 Abb. 19,50 DM.

Mit seiner „Aktenkunde" von 1935 (vgl. HZ 152, 532ff.) hat M. wissenschaftliches Neuland erschlossen, indem er die für das mittelalterliche Urkundenwesen schon längst und mit größter Intensität ausgebildete methodische Betrachtungsweise zum ersten Mal auf die Akten als wichtigsten Quellenstoff der neueren Geschichte anwandte. Fünfzehn Jahre später konnte er nun die Ergebnisse seiner auf diesem Felde unablässig fortgesetzten und erweiterten Bemühungen wiederum in einem Buch zusammenfassen — ein zumal im Kreise der deutschen Archivare, denen das Werk gewidmet ist, mit Freude begrüßtes Ereignis. Aus der „Aktenkunde", deren einschränkender Untertitel darauf hinwies, daß sie vorwiegend die Verhältnisse in Brandenburg-Preußen berücksichtigte, ist eine „Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit" schlechthin geworden. Die Absicht und der Anspruch, die Arbeit der Urkundenwissenschaft unter allgemeinen Perspektiven in die Neuzeit hinein fortzuführen, werden damit von vornherein deutlich zu erkennen gegeben.

Daß ein großer Teil der den Akten zuzurechnenden Schriftstücke Stilelemente der Urkunden übernommen hat und daß auch sonst mannigfache Bezüge zwischen den beiden Schriftgutgattungen bestehen, hat M. bereits in dem älteren Buche dargelegt. In sehr fein durchdachten und abgewogenen Ausführungen des einleitenden Abschnitts stellt er jetzt die — bei allen unverkennbaren Unterschieden — doch grundsätzlich gegebene und hinzunehmende Zusammengehörigkeit von Urkunden und Akten, für die ein konkretes Wort als Oberbegriff fehle, mit Nachdruck heraus. Er begründet damit die Bezeichnung seines Buches als „Urkunden- und Aktenlehre" und trägt ihr durch Eingehen auf die urkundenmäßigen Erscheinungsformen des modernen Schreibwerks überall Rechnung. Die spezielle Untersuchung, die er inzwischen dem „Begriffspaar Urkunden und

Akten" gewidmet hat („Forschungen aus mitteldeutschen Archiven", Festschrift zum 60. Geburtstag von Hellmuth Kretzschmar, Berlin 1953, S. 34ff.), bekundet in eindrucksvoller Weise, wie weitgespannt und wohlfundiert die Forschungen sind, deren Resultate sein Buch nur in gedrängter Kürze vermittelt. Wenn er hier die Briefe als „drittes Geschlecht" der neuzeitlichen Archivalien den Urkunden und Akten an die Seite stellt, so wird dies mehr Beifall finden als die fernerhin (im Gegensatz zu 1935) vertretene Meinung, den Amtsbüchern komme ein solcher Sondercharakter nicht zu, sie seien mit den Urkunden und Akten wesensgleich. Für ihre Anerkennung als selbständiges genus scheinen doch zumindest wichtige Gesichtspunkte der archivischen Praxis zu sprechen.

Jeder Kenner der Materie weiß, daß es heute noch weit außerhalb der Möglichkeiten eines einzelnen Forschers liegt, die ungeheure Vielfalt der schriftlichen Zeugnisse, die sich seit dem Ausgang des Mittelalters in den Archiven angesammelt hat, theoretisch auch nur annähernd zu bewältigen, und wird daher, ungeachtet des allgemeingehaltenen Titels, den M. für sein Buch gewählt hat, eine solche Leistung von ihm nicht erwarten. Es selbst faßt eine gesamteuropäische Aktenkunde nur als Fernziel ins Auge und dürfte sich ebenso auch bewußt sein, welche Anstrengungen noch erforderlich sind, um allein für den deutschen Bereich zu einer wirklich umfassenden und erschöpfenden Lehre vorzudringen. Gemessen an dem Versuch von 1935 aber dokumentiert sich sein Buch als bedeutsamer Fortschritt sowohl in den Details wie auch in der Art, wie es das Ganze des Themas behandelt. Wurde damals ein das Erfahrungsmaterial ausbreitender, skizzenhafter Entwurf geboten, so wird uns jetzt eine gleichmäßig durchgearbeitete, auf das Typische und Allgemeine hinzielende, abgerundete Darstellung in die Hand gegeben. Sie findet ihre Basis, wenn auch nicht mehr so einseitig und augenfällig wie in der früheren Fassung, so doch immer noch nachhaltig genug, in dem Studium der schriftlichen Überlieferungen des brandenburg-preußischen Staatswesens. Es erhebt sich die Frage, ob gerade von dieser brandenburg-preußischen Formenwelt her, so streng und musterhaft sie in sich durchgebildet war, zu verallgemeinernden Feststellungen fortgeschritten werden durfte, ob dies nicht mit mehr Vorsicht, mit stärkerer Verwertung vergleichbaren Materials aus anderen Archiven hätte geschehen müssen. Der von K. Dülfer im „Archivar", IV, 1 (Febr. 1951), S. 41ff., erhobene Einwand — für das Aktenwesen der meisten deutschen Territorien bis ins 18. und z. T. bis ins 19. Jahrhundert hinein sei nicht Brandenburg-Preußen, sondern Österreich mit in vieler Hinsicht anders gearteten Verhältnissen das Vorbild gewesen — erscheint beachtlich, bedarf allerdings noch des näheren Nachweises.

Anlage und Durchführung des Buches sind offenbar wesentlich bedingt durch die Knappheit des für den Druck verfügbaren Raumes. Mit geschicktem Griff hat M. eine Fülle von Einzelangaben und kleinen Exkursen alphabetisch nach Stichworten geordnet als „Erläuterungen" in den Anhang, teilweise sogar in das Sachregister verwiesen. Wer sich mit älteren Akten zu befassen hat, findet hier in präzisen Formulierungen mannigfachste Auskunft, die auf anderem Wege schwer zu erlangen wäre, insbesondere auch zuverlässige Belehrung über Bedeutungswandel und Mehrdeutigkeit vieler termini. Die eigentliche Darstellung der Urkunden- und Aktenlehre wurde durch diese Stoffverteilung entlastet, mußte nun aber auf nicht mehr als 127 Seiten komprimiert werden. Zu bewundern ist, wieviel an wesentlichen Erkenntnissen M. dennoch auf so engem Raum ausbreitet, mit welcher Wendigkeit, ja Eleganz des Ausdruckes er den spröden, einer scharfen begrifflichen Erfassung sich oft widersetzenden Stoff gemeistert hat. Auf Zitate, Beispiele, Beschreibungen usw. mußte er weitgehend verzichten. Die in dieser Hinsicht ungleich reichhaltigere „Aktenkunde" von 1935 bleibt daher, sozusagen als Kommentar des neuen Buches, immer noch wertvoll, für den mit dem Aktenwesen weniger Vertrauten sogar unentbehrlich. Dies wird dadurch erleichtert, daß die Dreiteilung in eine systematische, genetische und analytische Aktenkunde beibehalten ist. Ein ins einzelne gehender Vergleich zeigt freilich, wie sehr die neue Fassung durch veränderte Gliederung, verbesserte Terminologie, verfeinerte Begriffsbestimmungen und nicht zuletzt auch durch gegenständliche Erweiterungen gewonnen hat. So ist neben dem diplomatischen und administrativen Schriftgut mehr als früher dasjenige der Gerichte einbezogen, die den schriftlichen Äußerungen des parlamentarischen Lebens geschenkte Beachtung als dankenswertes Novum zu buchen. Der zeitliche Rahmen wurde über das klassische Zeitalter der Akten, das im Laufe des 19. Jahrhunderts allmählich zu Ende geht, bis zur Gegenwart hin ausgedehnt, wenn auch überwiegend nur in andeutenden Umrissen.

Der Wunsch, manche Partien breiter ausgeführt zu sehen, läßt sich nicht unterdrücken. Dies gilt z. B. für den Abschnitt „Urkunden und Akten im Registraturverbande", in dem etwa die verschiedenen Möglichkeiten der Registraturbildung, wie sie im entwicklungsgeschichtlichen Nacheinander, aber auch im Nebeneinander der Staatsorganismen oder der einzelnen Zweige staatlicher Betätigung hervorgetreten sind, zu erörtern waren. Einiges hier Vermißte hat M. in seinem Weimarer Vortrag „Bemerkungen zur Archiv- und Aktenkunde" (abgedruckt in „Archivarbeit und Geschichtsforschung", Nr. 2 der Schriftenreihe des Instituts für Archivwissenschaft in Potsdam, Berlin 1952, S. 107ff.) bereits nachgeholt. Möge es ihm ver-

gönnt sein, den Ertrag seiner bahnbrechenden Forschungen bald in einer von Raummangel unbeengten Neuauflage vorzulegen, in der auch dem darstellenden Teil drucktechnisch eine übersichtlichere Gestalt zu geben und die Ausstattung mit Abbildungen reichlicher zu bemessen wäre.

Koblenz. *Wilhelm Rohr.*

Historia de España, ed. por Ramón Menéndez Pidal. I, 2: La España de las invasiones célticas y el mundo de las colonizaciones. Por MARTIN ALMAGRO y ANTONIO GARCIA y BELLIDO. Madrid, Espasa-Calpe 1952 719 S. 4o.

Dieser neue Band der großen Geschichte Spaniens, die R. Menéndez Pidal herausgibt (vgl. HZ, Bd. 170, S. 610), ist eine wertvolle Bereicherung unserer Kenntnisse der Frühzeit auf der Iberischen Halbinsel und in der Darbietung des Materials und der Erörterung der wissenschaftlichen Probleme heute grundlegend. Martin Almagro, der speziell zur Geschichte der Kelten in Spanien langjährige archäologische Forschungen durchgeführt hat, ist am besten qualifiziert, um in dieses schwierige und umstrittene Kapitel der spanischen Frühgeschichte einzuführen. Seine Ergebnisse weichen in mancher Hinsicht von älteren Darstellungen ab. Er lehnt die Auffassung von Bosch Gimpera, daß die Kelten seit 900 v. Chr. in mehreren Wellen nach Spanien gekommen seien, als unbewiesene und unhaltbare Theorie ab und läßt nur eine einzige keltische Einwanderung um 800 v. Chr. gelten, wenn auch kleinere Nachschübe in späterer Zeit erfolgt sein mögen. Nach dem heutigen Stande der Forschung sei es auch unmöglich festzustellen, ob die Einwanderer ihrer Herkunft nach Ligurer, Illyrer oder Kelten waren und in welcher Mischung sie nach Spanien kamen. Es erscheine möglich, daß zuerst Ligurer einwanderten, die aber bereits indogermanisiert und in ihrer Kultur den Kelten sehr ähnlich waren. Das einzig Sichere sei, daß die Indogermanisierung der Iberischen Halbinsel von Einwanderern mitteleuropäischer Herkunft durchgeführt wurde. Am stärksten scheinen die sog. Kelten ihre Volksart auf der kastilisch-leonesischen Hochebene durchgesetzt und dieser Landschaft tief ihren Charakter aufgeprägt zu haben. Galicien, das man bisher als das keltischste Land der Halbinsel angesehen hat, war es nach den archäologischen Funden viel weniger als Alt- und Neukastilien und einzelne Ebro-Gebiete. Im ganzen bildet der Tajo die südliche Grenze der keltischen Siedlungen. Eingehend wird der Beitrag der Kelten zum Kulturleben auf der Iberischen Halbinsel behandelt.

García Bellido, nicht minder ausgewiesen durch seine zahlreichen Veröffentlichungen für die Geschichte der fremden mittelmeerischen

Kolonisationen in Spanien, behandelt zunächst die Probleme des Reiches von Tartessos, das trotz aller Bemühungen der Historiker und Archäologen bis heute wenig mehr als eine „liebenswürdige Legende" geblieben ist. Dann folgt eine Darstellung der phönizischen und karthagischen Kolonisationen auf der Iberischen Halbinsel. G. B. hält an der Auffassung fest, daß, solange nicht neu aufgefundene historische Texte oder eindeutige archäologische Funde es widerlegen, Cádiz um 1000 v. Chr., und nicht erst im 8. Jahrhundert (Bosch Gimpera), von den Phöniziern gegründet worden ist und daher den Ruhm in Anspruch nehmen kann, die älteste der heutigen europäischen Städte zu sein. Unter Auswertung aller Überlieferungen und Funde gibt der Vf. ein Bild von der phönizischen Kolonisation in Spanien, wenn dies auch nur in wenigen sicheren Umrissen möglich ist. Auf reicheren historischen Quellen beruht die folgende Geschichte der Karthager auf der Halbinsel bis zum Beginn des 2. punischen Krieges. Daran schließt sich eine Darstellung der karthagischen Niederlassungen auf Grund der archäologischen Überreste und eine Erörterung der karthagischen Kultureinflüsse in Spanien. Den Abschluß des Bandes bildet die Geschichte der griechischen Kolonisationen in Spanien. Es werden die frühesten griechischen Seefahrten nach Spanien erörtert und ausführlich die Schicksale der phokäischen Kolonien dargestellt. Der Vf. betont die weittragenden Folgen, die die Katastrophe von Alalia nicht nur für die griechische Kolonisation in Spanien, sondern für die gesamte Kulturentwicklung auf der Iberischen Halbinsel gehabt hat. Besondere Abschnitte sind Handel und Kultur der Griechen in Spanien und den iberischen Söldnern im Auslande gewidmet. — Auch dieser Band der „Historia de España" ist hervorragend vom Verlag ausgestattet. Nur schade, daß das Gesamtwerk so langsam fortschreitet.

Köln. *R. Konetzke.*

The Athenian Tribute Lists. By B. D. MERITT, H. T. WADEGERY, M. F. McGREGOR. Vol. IV. Princeton, N. J. The American School of Classical Studies at Athens, 1953. XII, 278 S. $ 10.

Mit dem Registerband, der jetzt vorliegt, sind die A. T. L. (vgl. HZ 173, 540ff.) vollständig. Außer drei Seiten „Addenda et Corrigenda" (wenig von größerer Bedeutung und ohne Fortführung der Debatte über strittige Probleme) enthält der neue imposante Band einen „General Index", einen „Greek Index", und eine Bibliographie. Letztere ist nach Jahren und innerhalb jedes Jahres alphabetisch geordnet. Es ist amüsant, daß die erste Schrift ins Jahr 1752 gehört,

die bisherige Arbeit an den in Frage kommenden Inschriften also gerade zwei Jahrhunderte umfaßt. Aber man fragt sich, ob dies wirklich für allgemeine wissenschaftliche Zwecke die richtige Anordnung ist. Es wäre m. E. sinnvoller gewesen, die Liste, die übrigens manche in den früheren Bänden zitierte Literatur nicht enthält, aber doch sehr umfangreich und bis ins Jahr 1953 fortgeführt ist, nach sachlichen Gesichtspunkten zu ordnen und vielleicht gelegentlich Angaben über den Inhalt und Wert der zitierten Schriften aufzunehmen. Die zwei großen Register sind sehr sorgfältig gemacht und geben im allgemeinen dem Benutzer des Gesamtwerks die Möglichkeit, seinen Weg zu den verschiedensten Fragen leicht zu finden. Das Generalregister enthält eine Unzahl antiker und moderner geographischer Namen sowie antike und moderne Personennamen, daneben sachliche Stichworte, die manchmal etwas unerwartet sind, so z. B. „Emendations", „Partial payments", „Three thousand talents"; anderseits kommt „League" nicht vor, und man muß unter Delian (aber dort findet man: „see Confederacy of Delos"!), Hellenic, Peloponnesian nachsehen. Im griechischen Register erscheinen die Eigennamen meist nochmals mit Verweisungen zum allgemeinen Teil; das Wichtige aber ist die große Zahl von in den Texten vorkommenden Worten, viele von ihnen Amtssprache, die stets im vollen Satzzusammenhang zitiert sind. All das ist ausgezeichnet, obwohl überall ein bißchen des Guten zuviel. In beiden Registern haben die Bearbeiter einem, wie mir scheint, törichten Idol der Vollständigkeit Genüge tun wollen. Moderne Autoren (wenn sie schon überhaupt genannt werden müssen) sollten nur vorkommen, wenn sie in Text oder Anmerkungen erwähnt sind. Hier finden wir auch, wo sie in der Bibliographie und den Abkürzungslisten auftauchen, und nicht einmal nur als Autoren, sondern auch als Herausgeber von Editionen, Sammelwerken und Wörterbüchern! Beispiele anderer Übertreibungen sind z. B. die folgenden: „Ionian see Ionia, Ionians, Ionic, *Ἴωνες, Ἰωνία, Ἰωνικός*" oder „*Αἰνεᾶται*: see Aineia. *Αἰνειᾶται*: see Aineia. *Αἰνιᾶται*: see Aineia." Von letzterer Art gibt es unzählige Beispiele; wie leicht hätte man in einer Zeile drucken können, was nun drei Zeilen hintereinander ausmacht. Ich schätze den Umfang der überflüssigen Stichworte und Verweisungen auf zwei bis drei Druckbögen. Solch eine unwissenschaftliche, mechanische und verschwenderische Methode ist fast so irreführend wie ein unzureichendes Register. Druckfehler sind, soweit ich sehen konnte, sehr selten, wie ja überhaupt der Band wieder eine Freude fürs Auge ist; ich fand nur S. 253 Sparten für Sparta, und S. 277 ist „Hist. Zeits." kaum eine sprachgerechte Abkürzung für die HZ; der betr. Band ist CLXXIII und nicht CLXX.

London. *Victor Ehrenberg.*

Liber Pater. Origine et Expansion du Culte Dionysiaque à Rome et dans le Monde Romain. Par ADRIAN BRUHL. Paris, E. Boccard 1953. 347 S., 32 Tafeln. 8°.

Der Titel entspricht genau dem Inhalt. Die Frage, die sich schon ihm gegenüber erhebt, richtet sich daher auf den Ansatz des Vf.s überhaupt. Weshalb wird eine Sammlung der Zeugnisse für den Dionysoskult in der Kaiserzeit auf Rom und die Lateinisch sprechenden Reichsteile beschränkt? Sicher ist Liber Pater bis in die Zeit des Augustus hinein ein religionsgeschichtliches Problem, und es mag sein, daß manches an ihm noch zu klären ist. Es ist auch nicht zu bezweifeln, daß für die folgende Entwicklung des Kultes und der Vorstellungen die Erforschung der örtlichen Brechungen eine noch kaum in Angriff genommene Aufgabe bedeutet. Aber trotz einzelner Anläufe dazu macht der Vf. begreiflicherweise tatsächlich gar nicht den Versuch, die lateinischen Erscheinungsformen auf der Grundlage gemeinsamer Kriterien von den griechischen oder östlichen überhaupt abzusetzen. Die wirklich der Forschung gestellte Aufgabe ist ja auch eine andere: das Verständnis des Dionysischen in der Kaiserzeit. Denn daß Kultus, Dichtung und Kunst mit den überkommenen Motiven arbeiten, darf nicht darüber täuschen, daß etwas anderes gemeint ist, als im Hellenismus oder in der älteren griechischen Zeit. Als zweite Tatsache von allgemeiner, aber sicherer Bedeutung steht daneben der Wandel nicht nur der Formen, sondern auch der Vorstellungen zwischen Augustus und der Spätantike. Dem Vf. kann kein Vorwurf daraus gemacht werden, daß er dieser großen Aufgabe vieles schuldig geblieben ist. Aber daß er sie nicht in den Blick faßt, ist allerdings enttäuschend. Er stellt das Vorkommen des Dionysischen in den verschiedenen Gruppen von Zeugnissen fest und beschreibt es. Aber er verzichtet darauf, es zu interpretieren. Die älteren Bestandteile in den Quellen von den jüngeren zu lösen, und dadurch die geschichtlich interessante Seite dieser Quellen und ihren Aussagewert für ihre eigene Zeit zum Sprechen zu bringen, kommt ihm nicht in den Sinn. An seiner Behandlung der bacchischen Sarkophage beispielsweise, zeigt sich, was ich meine. Das Streben sie zu verwerten, ist unverkennbar. Von den 32 Tafeln bietet ein Drittel Bilder von Sarkophagen. Aber sie werden nur im üblichen Sinne des Wortes als Illustrationen verwandt, ihre Bedeutung wird als geklärt angesehen, und fast schlagwortartig wird das über sie weitergegeben, was die Forschung längst weiß. Der Vf. scheint also zu meinen, daß schon die Gruppierung des Stoffes unter historisch-kritischen Gesichtspunkten sein geschichtliches Verständnis erschließt. Ich sehe in dieser methodischen Haltung einen Rest aus einem heute nur noch schwer verständlichen älteren Stadium der Forschung. Dabei ist der

Vf. ein gelehrter und gründlicher Kenner seines Gegenstandes. Der Wert seiner Arbeit liegt in der Sammlung des Materials innerhalb der selbstgesteckten Grenzen. Seine klaren und gut formulierten Auskünfte über den gegenwärtigen Stand der Forschung verdienen uneingeschränkte Anerkennung. Der Historiker beispielsweise, der sich über das heutige Wissen von dem SC de Bacanalibus oder von der Bedeutung des Dionysischen in der Religionspolitik der Kaiser unterrichten will, wird von diesem Buch gut beraten. Auch wer sich speziell mit diesen Fragen beschäftigt, schöpft aus ihm im einzelnen wertvolle Belehrung. Deshalb ist es schade, daß die Fülle des zusammengestellten Stoffes durch die drei Register (antike Schriftsteller, mythologische Namen, Personennamen) unzulänglich aufgeschlossen ist. Die Hinzufügung eines Ortsverzeichnisses, eines epigraphischen Index und einer nach Gruppen geordneten Zusammenstellung der herangezogenen Denkmäler würde für den altertumswissenschaftlichen Benutzer die Brauchbarkeit des Buches bedeutend erhöht haben. Überhaupt muß gefragt werden, ob eine so ausführliche Zusammenstellung von Referaten eine zeitgemäße Buchform ist. Die immer mehr in die Breite und ins einzelne gehende Forschung macht allerdings Zusammenfassungen wünschenswert. Aber ist es nötig, sie mit so viel Text zu belasten? Wäre nicht das, was eigentlich gebraucht wird, etwas einfacheres und konkreteres, nämlich eine sorgfältig gegliederte, durch Register und Querverweise durchsichtig und benutzbar gemachte, listenmäßige Zusammenstellung der Quellen?

Jedenfalls führt das vorliegende Buch nicht zu neuen Ergebnissen oder Aspekten, die sich nur in einem zusammenfassenden Text angemessen begründen lassen. Als Ganzes ist es von rückschauender und abschließender Art. Mehr noch als die Stellen, wo die Forschung nun anzusetzen hätte, zeigt es die Grenzen unseres Wissens. Es zeigt auch, daß den bereits vorhandenen und übersehbaren Quellen noch Erhebliches abzugewinnen ist. Weil es von einem Sachkenner geschrieben ist, wird es daher hoffentlich auch als Materialsammlung der fortschreitenden Forschung dienen.

Marburg/Lahn. *Friedrich Matz.*

Inschriftenkunde. Die deutschen Inschriften des Mittelalters und der neuen Zeit. Von FRIEDRICH PANZER.

Paläographie (mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Kulturgebiete). Von BERNHARD BISCHOFF. (Deutsche Philologie im Aufriß, hrsg. von W. Stammler, Lieferung 2 und 3.) Bielefeld, Verlag E. Schmidt 1951. Sp. 269—314 u. 379—452.

Friedrich Panzer hat das Verdienst, durch seine Denkschrift an die deutschen Akademien vom Jahre 1933 und durch seine unermüdlichen Bemühungen in den folgenden Jahren die Bearbeitung des „Deutschen Inschriftenwerkes" angeregt und durchgesetzt zu haben, von dem ein erster Band „Inschriften des badischen Main- und Taubergrundes", hsrg. von E. Cucuel und H. Eckart, im Jahre 1942, und ein weiterer (mir noch nicht zugänglich) mit den Inschriften der Stadt Mainz, hrsg. von F. W. Arens und K. F. Bauer, 10 Jahre später erschienen ist[1]). In der vorliegenden Darstellung unternimmt es nun Panzer, auf etwa 40 Spalten einen Überblick über Inhalt, Ziele und Methode einer deutschen Epigraphik zu geben — ein dankenswerter Versuch, der aber doch zeigt, wie weit wir im Grunde auch heute noch von einer m. a. Inschriftenwissenschaft entfernt sind. Der Historiker hätte zu seinen Ausführungen, die auch der Vf. selbst nur als eine hauptsächlich für Germanisten bestimmte Skizze betrachtet wissen will, manche Fragen grundsätzlicher, methodischer und kritischer Natur zu stellen. Man gewinnt den Eindruck, daß der hier skizzierte Aufbau einer neuen wissenschaftlichen Disziplin, die sich bis jetzt fast ganz auf das Sammeln von Stoff beschränkt hat, wohl einer neuen Beratung durch einen Kreis von Fachleuten wert wäre, bei der die Historiker zu den Fragen der methodischen Grundlegung, der Inschriftenkritik und auch der Anlage und Abgrenzung der Publikation ihre von den Argumenten der Germanisten in manchen Punkten abweichenden Meinungen vorzubringen hätten. Was die Kritik der inschriftlichen Überlieferung angeht, werden sie die Vorzüge der Inschriften gegenüber den Handschriften, ihre „Authentizität" und die Möglichkeit ihrer genaueren zeitlichen und lokalen Festlegung (Sp. 270) kaum so hoch anschlagen wie es Panzer tut. Die Abgrenzung des Anteils des Bestellers, des Verfassers, des Anfertigers der I. (der letztere oft ortsfremd oder illiteratus, der die Sprache der I. nicht versteht), Einfluß von alten Vorlagen oder fremden Mustern für den Text, von Schablonen für die Ausführung usw., das alles macht die Beurteilung auch „originaler" Inschriften schwierig genug. Man vergleiche dazu, um nur ein Beispiel für viele anzuführen und von den nicht ortsfesten Inschriften ganz zu schweigen, das noch erhaltene Epitaph des Papstes Hadrian I., aufgestellt in St. Peter in Rom, der Stein fränkischer Marmor, der Text verfaßt von einem Dichter am Hofe Karls d. Gr., die Steinmetzarbeit wahrscheinlich aus St. Martin-Tours. Was hätte man mit diesem Stein gemacht, wenn uns nicht zufällig die Notiz in den Ann. Lauresham. über seine Entstehung

[1]) Vgl. auch die durch den Inschriftenausschuß herausgegebene einführende Arbeit von Arens und Bauer: Mainzer Inschriften, Einführung in die deutsche Inschriftenkunde. Stuttgart 1945.

erhalten wäre? Und was die zeitliche Abgrenzung eines deutschen Inschriftenwerkes angeht, so wird sich der Historiker kaum mit dem Gedanken befreunden können, eine solche bis 1650 auszudehnen, weil er nicht einsehen kann, daß der Gewinn, den etwa die Familienforschung oder auch die Sprach- und Kulturgeschichte aus einer so riesigen, kostspieligen und nur sehr langsam fortschreitenden Publikation ziehen kann für eine Zeit, für die das Quellenmaterial in den Archiven bereits zu unübersehbaren Massen angeschwollen ist — daß dieser Gewinn nicht genau so erzielt werden kann durch eine Publikation des Quellenstoffes der Inschriften in Form von Listen, Statistiken u. ä., die leichter und bequemer benutzbar und außerordentlich viel billiger wären als ein Inventar von fünfzig oder hundert Bänden, dessen Inhalt ja dann doch auch erst wieder durch Register usw. erschlossen werden müßte. Ich möchte glauben, daß das deutsche Inschriftenwerk, wenn es zu einem guten Ende geführt und wenn es zu einem wirklich brauchbaren Arbeitsinstrument werden will, von selbst dazu kommen wird, sich auf die Zeit vor etwa 1500, um eine runde Zahl zu nennen, zu beschränken. Und schließlich wird man auch überlegen müssen, ob es, zum mindesten für das eigentliche Mittelalter, sinnvoll und zweckmäßig ist, zum Gegenstand der Erforschung diejenigen Inschriften zu machen, „in denen deutsches Leben Ausdruck gefunden hat" (Panzer Sp. 272), diese dann aber überall, von Italien bis zu den Fär-Öern, zu sammeln. Ich fürchte, daß ein solches Vorgehen sich in der Praxis nicht bewähren wird. So bleibt für die Grundlegung und den Aufbau einer mal. Epigraphik noch manche Frage offen. Um so größer aber bleibt das Verdienst von Friedrich Panzer, der ungeachtet aller kleinen und großen Bedenklichkeiten zunächst einmal angefangen und den Stein ins Rollen gebracht hat und der damit einem von der Forschung zu Unrecht vernachlässigten Gebiet der mal. Altertumskunde zu seinem Recht verholfen hat.

Die zweite hier zu besprechende Arbeit, die „Paläographie" von Bernhard Bischoff, ist gegenüber der Skizze von Panzer insofern im Vorteil, als sie eine in einer langen wissenschaftlichen Tradition ausgebaute und fest (fast zu fest) gewordene Disziplin zum Thema hat, von der der Vf. einen knappen, aber sehr inhaltreichen und klaren Umriß gibt, der auch für den Fachmann lesenswert ist. Trotz dem beschränkten Raum (70 Spalten) gibt er ein reichhaltiges Verzeichnis der wesentlichen weiterführenden Literatur (in Sp. 383 ist der Druckfehler *Heyer* statt *Hoyer* stehen geblieben) und versteht es, dem Leser eine Masse wertvoller Einzelheiten zu vermitteln und ihn auch in verwickelte Sonderprobleme, wie die Entstehung der kalligraphischen Minuskel nach der Schriftverwilderung der 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts einzuführen. Vielleicht wäre eine etwas ausführlichere

Behandlung von Fragen, die heutzutage gerade dem ungeübten Handschriftenbenutzer zu schaffen machen, am Platze gewesen, wie etwa die mal. Einbindetechnik, Papierherstellung, Papiersorten u. ä. Der Vorgang der „Verschriftlichung" nicht nur des geistig-literarischen Lebens, sondern auch der Wirtschaft, der Verwaltung, der Justiz seit dem Ausgang des Hochmittelalters, von dem der Vf. Sp. 395 und 431 andeutungsweise spricht, hätte eine ausführlichere Betrachtung verdient in seiner Bedeutung für die Weiterentwicklung nicht nur des Schreibens, sondern der Schrift selbst, für die Entstehung also einer neuen und in mannigfachen Variationen weiterwachsenden Geschäftsschrift neben der erstarrenden Bücherschrift klösterlicher Provenienz, von der diese letztere dann neue Anregungen empfängt — das Ganze eine Umkehrung des Vorganges, der sich im 9. Jahrhundert, vor allem sichtbar bei Hebarhard, abgespielt hat durch das Verschwinden der Schrift aus dem Geschäftsleben und ihren Rückzug in die Klöster, wo ein Kunstprodukt aus ihr gemacht wurde. Das Hineinzwängen dieses in der Schriftentwicklung sichtbar werdenden Lebensvorganges in die terminologischen Schablonen Textura-Notula ist m. E. wenig fruchtbar und wird der lebendigen Entwicklung nicht gerecht. Und schließlich wünschte man sich die Darstellung des Schriftwesens und der Schriftentwicklung wenigstens andeutungsweise weitergeführt über das Mittelalter hinaus bis in das 17. und 18. Jahrhundert, wobei auch den Germanisten interessierende Beobachtungen zu machen wären, wenn nicht mehr an der Buch- bzw. Druckschrift, dann doch an den Geschäftsschriften der Neuzeit. Aber alle diese Wünsche, die leichter auszusprechen als bei so eng bemessenem Raum zu erfüllen sind, sollen die rückhaltlose Anerkennung nicht beeinträchtigen, die dieser vorzüglichen Synthese aus der Feder eines das Thema beherrschenden Kenners gebührt. Man möchte wünschen, daß von ihr bald eine billige Sonderausgabe hergestellt wird, die ein wertvolles Hilfsmittel im akademischen Unterricht für die Ausbildung der angehenden Mediaevisten sein würde.

Saarbrücken. *Eugen Meyer.*

Du premier concile du Latran à l'avènement d'Innocent III (1123 à 1198). Par RAYMONDE FOREVILLE et JEAN ROUSSET DE PINA. Paris, Bloud et Gay 1953. 388 S. (Histoire de l'église depuis les origines jusqu'à nos jours fondée par A. Fliche et V. Martin, dirigée par J.-B. Duroselle et E. Jarry, vol. 9, 2.)

Anlage und Absicht dieser neuesten, monumentalen Kirchengeschichte sind bekannt (vgl. HZ 157, 568ff.; 175, 598f.). Der hier anzuzeigende Band behandelt Ereignisse und Zustände in der Zeit von 1154 bis 1198. Die Abgrenzung zeigt, daß die Papstgeschichte das

Periodisierungsprinzip abgegeben hat. Dementsprechend ist der Stoff auch gegliedert. Ein erster Teil, das 2. Buch des Bandes 9, drei Fünftel umfassend, behandelt *la papauté et l'ordre temporel de 1154 à 1198.* Darin sind die Kapitel 1 über den Pontifikat Hadrians IV. und Kap. 3 über den Becketstreit von R. Foreville, Kap. 2 über Alexander III. und Friedrich Barbarossa, Kap. 4 über die Beendigung des Schismas und die italienische Politik Alexanders III. sowie Kap. 5 über die Päpste zwischen Alexander III. und Innozenz III. von J. Rousset. Das 3. Buch, zwei Fünftel des Bandes, behandelt die *vie interne de l'église dans la seconde moitié du XIIe siècle* in vier Kapiteln: Rom, die kirchliche Zentralverwaltung und die Beziehungen zu den einzelnen Ländern der Christenheit (Kap. 1), die christliche Gesellschaft, Mönchs- und Ritterorden, Laientum (Kap. 2), die ketzerischen Strömungen und die Anfänge der Inquisition (Kap. 3) und endlich das christliche Leben: Frömmigkeit, Kunst und Anfänge der Universitäten. Diese zuständlichen Kapitel sind fast ganz — mit Ausnahme des Paragraphen über die kuriale Zentralverwaltung — von R. Foreville abgefaßt. Der für die kirchliche Entwicklung so wichtige Aufschwung des Kirchenrechts, der in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts fällt, ist in diesen Abschnitten nur gestreift, da diese Dinge nach dem Gesamtplan des Werkes einem besonderen Band 12 und der Meisterhand von G. Le Bras zugedacht sind.

Prüft man das Werk genauer, so bemerkt man Unterschiede, wie sie bei einer Verteilung auf verschiedene Verfasser unvermeidlich sind. Sie reichen von der Art der Quellenbenutzung über Literaturkenntnis bis in Beurteilungsfragen hinein. Quellenzitierung und Literaturkenntnis mögen abhängen von den Bibliotheken, die den Vf.n zugänglich waren. Frl. Foreville, Professorin in Rennes, zitiert z. B. die Becketkorrespondenz nach der Ausgabe von Robertson, während Herr Rousset, Bibliothekar in Tunis, offenbar nur Migne zur Hand hatte. Trotzdem ist es verwunderlich, daß Rousset offensichtlich mehr deutsche Literatur kennt als Foreville; Hauck, Simonsfeld, von Spezialuntersuchungen zu schweigen, findet man bei Foreville nicht zitiert und anscheinend auch nicht benutzt. Daraus ergibt sich, daß gerade das wichtige einleitende Kapitel über Hadrian IV. recht schwach ist und die Beziehungen dieses Papstes zu Friedrich I. vielfach verzeichnet sind. Um das an einem Beispiel zu belegen: über die Scheidung der ersten Ehe Barbarossas heißt es S. 39: *Par la repudiation d'Adèle de Vohburg (mars 1153), autorisée il est vrai par l'episcopat germanique docile aux volontés royales, mais jamais ratifiée par l'église romaine, plus encore par son second mariage avec Béatrix de Bourgogne, Frédéric Barberousse s'était mis en opposition avec les lois de la morale chrétienne.* In der Anmerkung dazu wird behauptet, daß der Erzbischof von

Mainz, die Bischöfe von Minden, Eichstätt und Hildesheim vom Kaiser abgesetzt worden seien, weil sie sich der Scheidung entgegengesetzt hätten. Davon ist kein Wort wahr. Aber man vergleiche damit, was S. 257 über die Eheangelegenheit Philipps II. August gesagt wird: der französische Episkopat zählte Ende des 12. Jahrhunderts hervorragende Kirchenfürsten. *Cependant, le prestige et la force de la couronne étaient tels que, parmi ces prélats, il ne s'en trouva qu'un petit nombre pour stigmatiser la conduite du roi dans une grave affaire matrimoniale: l'archevèque de Reims et ses suffragants, non seulement prononcèrent la nullité du mariage de Philippe Auguste avec Ingeborg de Danemark, mais encore se refusèrent à obtempérer aux injonctions du pape.* Durch die Heirat mit Agnes von Meran, seiner Kusine, verletzte Philipp nur *les lois canoniques et l'interdiction pontificale.* Man sieht: *si duo faciunt idem, non est idem.* Befriedigender ist das große Kapitel über den Becketstreit, in dem Foreville sich auf ihr großes Werk über Heinrich II. und die Kirche stützen konnte. Die Abschnitte von Rousset sind, wie mir scheint, ausgeglichener im Urteil; er wird den Deutschen und ihren Kaisern, die ja nun leider die politischen Gegner der Päpste der damaligen Zeit waren, eher gerecht. Von Frl. Foreville behauptet ein dem Bande beiliegender Waschzettel, sie zähle unter ihre Vorfahren eine *petite nièce* Papst Alexanders III. Diese Verwandtschaft würde mich sehr interessieren; leider erfährt man in dem Bande nichts Genaueres über die Familie Alexanders III., den uns Fr. Heer bekanntlich jüngst als einen „bürgerlichen" Papst vorgestellt hat. Ich kenne von Alexander bisher nur drei *nepotes:* einen Thomas, der die Kirche von St. Andrew in Caxton als Pfründe besaß (PU in England 1, 567 n. 273), einen gewissen B., dessen *sororius* R. als *nobilis puer* bezeichnet und 1163 vom Papst dem König Alfons von Aragon zur Erteilung der Ritterweihe empfohlen wird (PU in Spanien 1, 393 n. 108), dann Gentilis, der mehrfach erwähnt wird (JL 12754; Stephan v. Tournay ep. 102; Bradshaw und Wordsworth, Lincoln Cathedral statutes 2 p. CCXLII). Endlich steht in einem Brief an Thomas Becket (ep. 375), daß ein *frater et nepotes* des Papstes bei Radicofani von den Deutschen gefangen worden seien (wohl 1164). Das sieht doch alles mehr danach aus, daß die Familie Alexanders adlig war. — Nun zu Einzelheiten:

S. 9: daß Boso Engländer war, wird man nach Geisthardt nicht mehr so sicher behaupten können. S. 17: sind die skandinavischen Länder *jadis* nur von Angelsachsen missioniert worden? S. 17 zum Ende Arnolds von Brescia vgl. jetzt Hampe, HZ 130; zur Zusammenkunft Friedrichs I. und Hadrians IV. in Sutri und zu Besançon 1157 sind die bekannten Abhandlungen von R. Holtzmann und H. Schrörs nicht benutzt. S. 32 über den Peterspfennig ist jetzt das große Werk von W. E. Lunt, Financial relations of the papacy with England to 1327 (Cambridge Mass. 1939) einzusehen.

S. 49: daß Hadrian IV. ein *pontife . . . pacificateur* gewesen sei, wird man doch wohl kaum behaupten können. S. 58 ist *du titre de Saint Marcel* nach *Jules de Palestrina* zu streichen. S. 61 ist das englisch-französische Konzil, das Alexander III. anerkannte, mit Barlow (wohl richtig) in Beauvais lokalisiert, S. 65 in Toulouse. S. 66 muß es statt Bada: Vado heißen. S. 68: an ein Konzil in Montpellier 1162 glaube ich nicht. S. 76 wäre der Aufsatz von F. Güterbock, Zs. f. schweiz. Gesch. 17 (1937) zu berücksichtigen gewesen. S. 95: daß Konrad von Mainz 1163 in Tours die Bekanntschaft Thomas Beckets gemacht habe, ist unrichtig; Näheres hierüber s. bei M. Preiß, die politische Tätigkeit und Stellung der Cisterzienser im Schisma von 1159 bis 1177, Eberings hist. Studien 248 (Berlin 1934) 260ff. S. 119 scheint mir das Urteil über die Neubesetzung des englischen Episkopats nach der Becketkrise fehlzugreifen; ich würde die Auffassung von A. L. Poole, Oxford hist. of England 3, 219ff. (den Foreville S. 85 m. E. zu scharf ablehnt) vorziehen. S. 136: daß Calixt III. sofort von Friedrich anerkannt worden sei, glaube ich nicht; vgl. NA. 48, 400ff. S. 176 Anm. 3: die Dekretale I 14, 7 (JL. 16570) ist weder von Clemens II. noch Alexander III., sondern von Clemens III. S. 185ff. und 265f. in dem Abschnitt über die Beziehungen Alexanders III. zu den einzelnen Ländern ist mein Aufsatz im DA. 2 über Norwegen nicht berücksichtigt; über Dänemark (Eskil von Lund) wäre allerhand dem Aufsatz von G. Laehr in der Brackmannfestschrift zu entnehmen gewesen. S. 191 ist die Darstellung der Zusammenhänge zwischen dem Frieden von Konstanz 1183 und dem Kongreß von Verona 1184 schief und wenig befriedigend. S. 195 Philipp von Köln hat durch den Sturz Heinrichs des Löwen nicht das Bistum Paderborn gewonnen, sondern die Herzogswürde in Westfalen. S. 200 unter den Quellen zum dritten Kreuzzug vermißt man den Band von Chroust und die Fortsetzung des Wilhelm von Tyrus (Salloch). S. 236: daß *tous les actes importants* (der Päpste) *sont munis de leurs* (der Kardinäle) *subscriptions et de leurs sceaux*, dürfte wohl kaum zutreffen; sind die Privilegien für Klöster und Bischöfe wichtiger als die Verhandlungen und Pacta mit den Kaisern, und wo gibt es unter einer Papsturkunde ein Kardinalssiegel? S. 247: daß die delegierten Richter neben den päpstlichen Legaten *les agents plus actifs et les plus efficaces de diffusion et d'application des principes canoniques et des mesures de réforme* waren, wird man so allgemein nicht sagen können, sondern nur, daß sie die Öffentlichkeit an das Vorhandensein eines obersten kirchlichen Richters gewöhnten. S. 261: die staatliche Gerichtsbarkeit über Kirchen in England müßte an Hand der Curia regis Rolls, die bis 1220 jetzt im Druck vorliegen, einmal genauer untersucht werden. S. 264: zu dem Erzbischof Lawrence o' Tool von Dublin vgl. zuletzt A. Gwynn in Anal. Boll. 68, 223ff. S. 343 u. ö. muß es *Eckbert, abbé de Schönau* heißen, nicht Schönaugen. S. 353 zu den Mirakelsammlungen des 12. Jahrhunderts wäre P. Bernards, Niederrhein. Ann. 138, 1ff. zu nennen, wo gelegentlich der Sammlungen aus Trier und Siegburg auf die französischen aus St. Gilles und Rocamadour hingewiesen ist.

Es ist natürlich, daß bei einem Werke von so weit gespanntem räumlichem Umfange die Literaturbenutzung nicht überall gleichmäßig sein wird. Um so dankbarer wird man es empfinden, daß neuere

und neueste französische Literatur in erstaunlicher Fülle nachgewiesen ist, und hier wird kein Benutzer das Buch ohne Belehrung aus der Hand legen. Was der wißbegierige Leser in einer französischen Kirchengeschichte dieser Periode vermissen wird und worin der besondere Beitrag Frankreichs zur allgemeinen Kirchengeschichte besteht, nämlich die Theologie der Zeit, findet man im 13. Bande des Gesamtwerks: *le mouvement doctrinal du IXe au XIVe siècle.*

Rom. *W. Holtzmann.*

Die Willkür. Eine Studie zu den Denkformen des älteren deutschen Rechts. Von WILHELM EBEL. Göttingen, Otto Schwarz & Co. 1953 (Göttinger rechtswissenschaftl. Studien, 6). 78 S. 5,— DM.

Der Vf., dem wir aus der letzten Zeit eine Reihe belehrender Studien über das Lübecker Recht verdanken, schenkt uns nunmehr eine inhaltsreiche Untersuchung, die — mit stark rechtstheoretischem Inhalt — die Grundlagen der Auffassung vom älteren deutschen Recht berührt, einen Themenkreis also, der in der rechtsgeschichtlichen Forschung immer noch einer allzugroßen Zurückhaltung und Skepsis begegnet. Ist es überhaupt möglich, dem Vorstellungskreis frühmittelalterlichen Rechts näherzukommen? Bleibt man nicht vielmehr unserem heutigen Seelenzustande unweigerlich verhaftet und damit von einem wirklichen Verstehen ältesten germanischen Rechtsdenkens ausgeschlossen? Wir möchten die Möglichkeit einer tieferen Erkenntnis der Frühformen unseres Rechts mit dem Vf. entschieden bejahen, gerade weil wir uns der Schwierigkeiten, die einem solchen Versuche entgegenstehen, durchaus bewußt sind.

Die Ausdrücke „Willkür", „verwillküren" und „willkürlich" kommen hauptsächlich in drei Bedeutungsgruppen vor: 1. bei der Verwillkürung im Sinne von Gedinge (Vereinbarung) überhaupt, u. zw. a) bei Festsetzung einer Vertragsstrafe (Strafgedinge), b) in der Exekutionsklausel bei Verpfändungs- und Schuldbriefen, c) bei der Schiedsvereinbarung; 2. für eine autonome Satzung („statutarische Willkür"); 3. bei der willkürlichen Strafe. E. sucht für alle drei Gruppen die gemeinsame Grundbedeutung, das heißt den ursprünglich zugrundeliegenden Begriff, zu ermitteln und findet sie in folgender Erklärung (S. 21): „Die Verwillkürung ist ihrem Rechtsinhalt nach das dem älteren (und ältesten) Recht eigentümliche Gebilde, vermittels dessen der Willkürer — oder die mehreren gegenseitig — selbst die Rechtsfolge (Sanktion) für den Fall setzt, daß eine von ihm aufgestellte Behauptung sich als unrichtig herausstellt." Das paßt unmittelbar auf 1a und b, weniger auf 1c; auf 2 kann man es anwenden, indem man die statutarische Willkür ursprünglich als ein von der Rechtsgemeinschaft beschlossenes (oder bestätigtes) Strafgedinge

bezüglich allgemeiner Tatbestände faßt. Ob auch 3 zu der allgemeinen Vorstellung gehört, kann man mit E. füglich bezweifeln und nur so viel als wahrscheinlich annehmen, daß die Entwicklung der willkürlichen Strafe von dem Strafrecht der städtischen Willkür maßgebend gefördert worden sein mag.

Wir stimmen mit E.s Grundgedanken überein und halten ihn für eine wichtige Förderung unseres Verständnisses vom älteren germanischen Recht. Tatsächlich liegt mindestens den Ausdrücken zu 1 und 2 eine einheitliche Auffassung zugrunde, die wir nur etwas anders als E. verstehen. E. sagt (S. 37): „Die Verwillkürung ist bedingtes Selbsturteil" und (S. 38): „Die Verwillkürung wirkt nicht nur wie ein Urteil, sie ist ein Urteil." Es kommt freilich darauf an, was man unter Urteil versteht. Denkt man dabei (im Sinne des germanischen Rechts) an die Findung des zur Entscheidung eines Einzelfalles passenden Rechtssatzes, so ist die Verwillkürung gerade kein Urteil, weil sie einer bestimmten Lebenslage durch „Willkür" eine vom Recht nicht geforderte Rechtsfolge setzt (vgl. S. 22). In diesem Sinne gewinnen auch die Quellenaussagen Bedeutung, die betonen, die Willkür sei kein Recht (S. 59), ja daß Willkür das Recht „breche" (S. 63). Damit kommen wir zu einer Meinung, die von der E.s nur unwesentlich abweicht und den von ihm entwickelten wichtigen Grundgedanken aufrechterhält: Willkür ist die Richtung einer (einen selbst betreffenden) als eintretend vorausgesehenen Lebenslage (nicht zufolge Rechtssatzes, sondern) kraft eigener Willensäußerung. Zur Erläuterung bemerken wir: Die Rechtsordnung ist konkrete Ordnung von Lebenslagen, die auf der Überzeugung der Rechtsgemeinschaft beruht. Gibt es Streit über die Abgrenzung subjektiver Rechte (Interessenkreise), so kann eine Richtung durch Rechtsfindung im Wege des Urteils erfolgen. Eine solche ist aber dann nicht erforderlich, wenn der oder die Beteiligten die Richtung der ihn (sie) betreffenden Lebenslagen durch Erklärung im voraus bestimmt. Der Inhalt einer solchen Verwillkürung ist, weil nicht Rechtsfindung, nicht Urteil, wohl aber einem Urteil ähnlich, weil die Lebenslage dadurch aus dem Bereich der urteilsmäßig zu richtenden Lebenslagen herausgehoben wurde. Insoweit ist der Inhalt der Verwillkürung (zwar nicht Rechtssatz, aber) dem Recht entsprechend und daher in diesem Sinne doch auch „Recht": Es ist zwar nicht Recht, daß der Verwillkürende in dem bestimmten Falle eine Buße von bestimmter Höhe zu leisten hätte (weil es einen derartigen Rechtssatz nicht gibt), aber es ist Recht, daß man sich zu einer solchen Leistung verwillküren kann.

Der Auffassung E.s über die statutarische Willkür stimmen wir vollkommen zu. Auch hier wieder die Zweiheit: Die von einer Rechtsgemeinschaft beschlossene Willkür ist zwar nicht Recht (sonst müßte

man sie nicht erst beschließen), aber es ist Recht, daß man sie beschließen kann, daher ist sie für die Angehörigen der Rechtsgemeinschaft verbindlich und (gesetztes) „Recht".

Untersuchungen solcher Art sind keineswegs bloße Wortklaubereien, die nur den „Juristen" interessieren, sondern sie sind wichtig für das Verständnis auch des späteren mittelalterlichen Lebens, vor allem in den Städten. Dort war das ihnen verliehene (oder sonst von ihnen übernommene Stadtrecht *lex*; die *consuetudines* scheinen Satzungen (Willküren) gewesen zu sein (vgl. E. S. 59) und *gratiae* das Privilegialrecht; das allgemeine Stadtrecht heißt auch *jura*, das Privilegialrecht *libertates*[1]). Die Frage ist wichtig für den Umfang des von der Mutterstadt übernommenen Rechts und für die Grundlage der Rechtsprechung des Oberhofs. E.s Schrift hat sicher einen wertvollen Beitrag dazu geleistet, daß wir in diesen Richtungen nunmehr klarer sehen.

Heidelberg. *Wilhelm Weizsäcker.*

Schweizer Ursprünge des anglikanischen Staatskirchentums. Von HELMUT KRESSNER. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 170, Jahrgang 59, Heft 1.) Gütersloh, Bertelsmann 1953. 136 S. DM 12,—.

Der reformierten Schweiz bzw. Zürich und Bern wird eine große, aber doch wohl zu große Ehre erwiesen, wenn Helmut Kressner in seiner Untersuchung Väter der schweizerischen reformierten Kirche: einen Ulrich Zwingli, Wolfgang Musculus und Rudolf Gualter gleichsam zu Urhebern der englischen Staatskirche macht. Diese Paternitätsklage, sofern es eine solche sein sollte — die persönliche Stellungnahme des Vf.s wird in der Sache nicht deutlich, außer vielleicht in einer kurzen Bemerkung (S. 46), in welcher das vollendete Staatskirchentum als „unreformatorisch" bezeichnet wird — ist so, wie sie formuliert wird, abzuweisen. In sehr klarer und auch sprachlich erfreulicher Ausdrucksweise wird zunächst die Entwicklung des Staatskirchentums in der reformierten Schweiz in Auffassung und Haltung vornehmlich der drei genannten reformatorischen Persönlichkeiten dargetan. In dieser Entwicklungslinie eines sich verfestigenden Gedankens der christiana civitas durfte gewiß auch neben den Schweizern der Straßburger Martin Bucer erwähnt werden. Dann werden

[1]) In dieser Richtung möchte ich meine Äußerungen ZVGeschSchles. 72 (1938), S. 27, und NArchSächsGesch. 60, S. 8, schärfer fassen oder vielmehr berichtigen. Ich hatte dort *consuetudines* einfach als Gewohnheitsrecht, *lex* oder *jura* als geschriebenes Recht aufgefaßt. Zur Bedeutung von *lex* vgl. jetzt auch Herrmann Krause, Kaiserrecht und Rezeption. Abh. Heidelb. Ak. ph.-h. Kl. 1952, 1. Abh. S. 26ff.

in lebendiger Schilderung die Gegenspieler und Vertreter eines autonomen Kirchentums: Calvin, Beza mit Oecolampad und ihrem puritanischen Anhang und zwar in nächster Nähe des römischen Katholizismus gezeigt und das gerade in ihrem Streben, die unsichtbare Kirche schon hier auf Erden in möglichster Reinheit sichtbar zu machen. Diese Verwandtschaft von Puritanismus und Katholizismus in der Frage nach der Kirche wurde den Puritanern ja von ihren staatskirchlichen Gegnern je und je schon vorgeworfen. Wie ein Vorspiel auf die dann im Elisabethianischen Zeitalter zwischen ihnen ausbrechenden Kämpfen muten die vom Vf. geschickt herangezogenen Auseinandersetzungen an zwischen dem Anglikaner Richard Cox und dem Calvin-Beza-Schüler John Knox innerhalb der englischen Emigranten-Kolonie in Frankfurt am Main um 1555. Mit der Rückkehr sowohl der staatskirchlich wie puritanisch Gesinnten nach England arten die kontinentalen Scharmützel zum eigentlichen Kampfe aus. Es kommt zum Duell insbesondere zwischen dem späteren Primas von Canterbury, John Whitgift, und seinem puritanischen Gegner, dem Beza-Schüler Thomas Cartwright. Auf dessen Denkschrift „An Admonition to the Parliament" im Sommer 1572 antwortet Whitgift mit seiner „Answer to the Admonition". In diesem Kampfe geht es um nichts geringeres als um Abschaffung oder Beibehaltung der Staatskirche. Kressner weist nun nach, wie der Anglikaner zu ihrer Verteidigung gewiß verschiedene, insbesondere englische Verhältnisse berührende Gedanken vorträgt. Aber im Grundsätzlichen verwende er Argumente, die sich zugunsten der Staatskirche bei den Zürcher Theologen, vornehmlich Rudolf Gualter, und beim Berner Professor und Kirchenleiter Wolfgang Musculus finden. Beide werden denn auch als Kronzeugen direkt genannt und angerufen. (Kressner S. 127 Anm. 2 zählt 8 Stellen auf.)

Wie eng die Beziehungen zwischen den englischen und schweizerischen, vor allem zürcherischen Theologen und Kirchenmännern waren, ist durch die Zurich Letters ja hinreichend bekannt. Schon Schöll-Kattenbusch haben in ihrem Artikel über den Puritanismus (Realencyklopädie für prot. Theologie und Kirche 3. Aufl. 16, 326 und 329) geschrieben: „Fast alle die, welche unter Elisabeth eine hervorragende Stellung einnahmen, die nachmaligen Bischöfe . . . und viele andere, saßen zu Füßen der Schweizer Väter, Calvin, Beza, Bullinger und Walter. Nicht die englischen Universitäten oder der erzbischöfliche Palast, sondern Zürich und Genf waren ihnen auch nach ihrer Rückkehr das höchste Tribunal in Glaubens- und Kirchenfragen . . . Die Schweizer Väter bildeten gewissermaßen einen Appellationshof, dem die komformierenden Bischöfe so gut wie die Puritaner ihre Streitpunkte vorlegten." Gualter wie Bullinger vertraten nun die Auf-

fassung, daß Gottes Wort in Sachen der Kirchenverfassung nichts anordne, Kirchenverfassungsfragen nicht zu den wichtigen Heilswahrheiten gehören. Im heidnischen Staat habe sich die Kirche mit eigenem Konsistorium organisieren müssen, wie das Beispiel der Urkirche zeige. Bei christlicher Obrigkeit könne aber die Staatsgewalt auch die Kirche regieren. Darin stimmten die Zürcher den Anglikanern zu. Whitgift konnte sich auf sie berufen. Aber es geht nun doch zu weit, aus ihm einen „Trabanten" der Zürcher und des Berners zu machen (diese und ähnliche Wendungen bei Kressner S. 115, 123, 127, 130, 134). Er ist nicht durch die Schweizer zu seiner nationalkirchlichen Auffassung und Haltung gelangt. Diese war in England vor Whitgift und in der Schweiz, z. B. in Bern, vor Musculus vorhanden. Nicht erst dieser ursprüngliche Lothringer wurde in seinen Loci communes sacrae theologiae von 1560 für die Berner „zum Lehrer des territorialen Staatskirchentums" (Kressner S. 71). Die ganze Berner Reformation, ja schon die Vorreformation, standen von vornherein unter diesem Vorzeichen! In der Berner Reformation haben Staatsmänner (Jakob von Wattenwil, Niklaus Manuel Deutsch) eine führende Rolle gespielt. So läßt Helmut Kressner nun auch in seiner Abhandlung verschiedentlich durchblicken (S. 102, 120, 130), daß er wohl um die Nationalkirchlichkeit, um die „Los-von-Rom-Bewegung" (wie er sie selber nennt), in England schon in den Jahrhunderten vor der Reformation, besonders aber unter den Tudors weiß. Er unterschlägt denn auch Namen wie Thomas Cromwell, Gardiner, Sampson keineswegs. Freilich läßt er sie nur von bloß humanistischen, nicht theologisch-religiösen Voraussetzungen aus, die Kirchenpolitik Heinrichs VIII. betreiben. Schließlich gibt Kressner aber doch auch zu (S. 131), daß selbst bei Whitgift, entgegen etwa einer reformatorischen Haltung auch eines Melanchthon in der Kirchenfrage, dieser religiöse Gesichtspunkt beim Engländer, ähnlich wie beim Berner Musculus (wirklich auch bei ihm?) gefehlt habe.

In der vorliegenden Abhandlung wird sehr scharf und genau mit vielen Wiederholungen das Verhältnis von Kirche und Staat bei den einzelnen Kirchenmännern und in den von ihnen vertretenen Kirchentypen eingeprägt. Vielleicht doch etwas zu schematisch und absolut. In Genf z. B. ist Calvins Prinzip einer autonomen Kirche nicht rein zur Durchführung gekommen. Selbst Whitgift, wie Kressner selber S. 125 Anm. 4 mit einem Zitat aus dessen Werken III S. 415 verrät, hat auch innerhalb der sichtbaren Kirche einen weltlich-kirchlichen Dualismus anerkennen müssen: Es gebe eine äußere Kirchenregierung, „which Christ doth execute as well by the civil magistrate, as he doth by the ecclesiastical minister ... by his ministers both (von uns gesperrt) spiritually and externally". So ist es wohl auch allgemein

zu absolut und zu schematisch, von Schweizer „Ursprüngen" des anglikanischen Kirchentums zu reden. Schweizer „Einflüsse" (in einen schon reichlich fließenden Strom) wäre wohl die, dem Sachverhalt näherkommende Bezeichnung. Die genannten Schweizer Theologen und Kirchenmänner würden wohl bescheiden und richtig eine Vaterschaft am anglikanischen Staatskirchentum abgelehnt haben. Eine Patenschaft freilich hätten sie kaum verleugnen können.

Bern. *Otto Erich Strasser.*

Budé und Calvin. Studien zur Gedankenwelt des französischen Frühhumanismus. Von JOSEPH BOHATEC. Graz, Herm. Böhlaus Nachf. 1950. VIII, 491 S. DM 24,—.

Es ist wohlbegründet, wenn Bohatec in diesem bedeutsamen Werke zwei Untersuchungen über das Haupt des christlichen Humanismus Frankreichs, Budé, und über Calvin und den Humanismus vereinigt. Denn das Verhältnis der Calvinischen Reformation zum Humanismus läßt sich nicht deutlicher bestimmen als durch das Verhältnis dieser beiden Gestalten. Die gründliche Analyse Budés (S. 1—117) füllt eine Lücke in den bisherigen Darstellungen des französischen Humanismus, da Budé anderen gegenüber etwas vernachlässigt worden ist, obwohl er eigentlich der Erasmus Frankreichs war. Seine Lehre richtet sich auf die theurgia Christi, das Offenbarungswirken Gottes in Christus, und will nach Budés eigenem Begriff philotheoria, rechtgläubige Philosophie sein. Mit dem späteren Erasmus vertritt Budé die Unvereinbarkeit des „Hellenismus", der atheistisch oder polytheistisch und epikureisch verstandenen griechischen Philosophie, und der christlichen. Diese läuft auf einen eschatologisch-mystischen Platonismus hinaus, der sich von dem Platonismus der Liebe und Schönheit, wie er am Hof der Margarete von Navarra gepflegt wurde, durch seinen herben Ernst unterscheidet, freilich Reformkatholizismus mit scharfer Abgrenzung gegen den Protestantismus bleibt. Budés christliche Lebensphilosophie zeigt gewisse Berührungen mit Montaigne, unterscheidet sich aber tief von dessen skeptisch-epikureischem Geist; vielleicht sogar noch stärker, als es die Darstellung zum Ausdruck bringt. Montaigne erscheint mir eher noch mit Erasmus als mit Budé verwandt.

Die Untersuchung über Calvin und den Humanismus (S. 119 bis 483) geht sehr glücklich von literarischen Problemen aus: von der Bohatec gelungenen genaueren Bestimmung derjenigen Humanisten, gegen die Calvin in seiner Vorrede zur Institutio und in seinen Nikodemitenschriften polemisiert, und der Auseinandersetzung Calvins mit namentlich genannten Vertretern des französischen Humanismus in seiner Schrift De scandalis. Um Calvins Argumente nachzuprüfen,

holt Bohatec z. T. zu geradezu monographischen Untersuchungen über den Kreis dieser humanistischen Freigeister wie Dolet, Des Périers, Rabelais u. a. aus. Erst mit dieser Front im Rücken werden trotz aller Polemik auch die Gemeinsamkeiten zwischen Budés christlicher Philosophie und Calvins humanistisch durchtränkter Theologie deutlich.

Unter ständigem Rückgriff auf dies Gemeinsame werden dann eine Reihe zentraler Fragen von Calvins Theologie abgehandelt, die man in zwei Problemkreise zusammenfassen kann: 1. Calvins „christliche Philosophie" (S. 254—305), deren Ähnlichkeit mit der Budés überzeugend deutlich gemacht wird; hier findet man auch wie bisher nirgends Calvins Stellung zu den einzelnen Wissenschaften (Rhetorik, Naturwissenschaften, Geschichtsanschauung) mit reichem Material dargestellt. 2. Calvins Ethik, die mit umfassender Sorgfalt auf ihre antiken und humanistischen Bestandteile untersucht wird (S. 346 bis 471). Ihr Kern ist eine der Freiheitslehre der französischen Renaissance-Denker entgegengesetzte Pflichtenlehre, die an die Stoa anknüpft. Sie erinnert an Kant, auf den sie vielleicht durch Stapfer eingewirkt hat, fügt aber zur Strenge des Sollens die Wirkung des heiligen Geistes hinzu, der zur Erfüllung des Gesetzes hilft. Obwohl sie ganz eschatologisch gerichtet ist, leitet sie doch und eben darum den Christen dazu an, die Zeit auszukaufen und seine Verantwortung in der Welt ernstzunehmen. Die gleiche Verbindung antik-naturrechtlicher und „pneumatokratischer" Züge zeigt auch Calvins Staatslehre, die Bohatec, sein wichtiges, umfangreiches Buch: Calvins Lehre von Staat und Kirche (1936), knapp rekapitulierend und z. T. ergänzend, in ihren wesentlichsten Zügen darstellt. Er betont dabei immer wieder, daß Calvin nicht nur eine Staatstheorie entfaltete, sondern seine Anschauungen ständig in der tätigen Mitwirkung am politischen Leben bildete und prüfte. Das angekündigte Buch des unermüdlichen greisen Forschers „Calvins Stadtstaat in Genf" wird uns hoffentlich noch die lebendigen Beispiele dafür liefern. — In der Mitte zwischen den beiden Problemkreisen steht ein kurzer Abschnitt über Calvins Gotteslehre (S. 306—345), der sie verbindet. Denn die darin dargestellte Auffassung von der Ewigkeit Gottes bildet die Grenze gegenüber der antikisierenden Renaissance-Philosophie, und die Anschauung von der Autorität Gottes, die Bohatec an die Stelle des bei Calvin wenig betonten, in der Literatur aber bevorzugten Souveränitätsgedankens setzen möchte, ist das Fundament seiner Ethik, vor allem seiner Staatslehre, deren formende und Recht bildende Kraft anschaulich herausgearbeitet wird.

Der Humanist Calvin steht uns seit diesem höchst dankenswerten Buche eindrucksvoll und, wie alle die gelehrten Werke von Bohatec zeigen, weit stärker in das Denken seiner Zeit verflochten vor

Augen, als wir bisher wußten. Es wird eine Aufgabe der Zukunft sein, das Schwergewicht dieses reichen Materials mit dem biblizistischen Charakter der Lehre Calvins in Ausgleich zu bringen, der in der Theologie zumeist einseitig betont wird. Dabei wird insbesondere das Verhältnis zu Augustin, den der gelehrte Patristiker Calvin sehr gut kannte, in umfassender Breite aufgerollt werden müssen, das in dem auf die Antike und den zeitgenössischen Humanismus gerichteten Buche von Bohatec noch gleichsam ausgespart ist.

Heidelberg. *Heinrich Bornkamm.*

Elizabeth I and her Parliaments, 1559—1581. By J. E. NEALE. London, Jonathan Cape 1953. 434 S. 25 s.

Professor Neale ist die anerkannte Autorität für die Geschichte des englischen Parlaments unter dem letzten Herrscher aus dem Hause der Tudors. Außer der bekanntesten und besten Biographie der Königin Elisabeth I. hat er vor wenigen Jahren einen Band über das Unterhaus zu dieser Zeit („The Elizabethan House of Commons") veröffentlicht, der hauptsächlich Parlamentswahlen und die technische Seite der Parlamentsverhandlungen beschrieb, sowie zahlreiche Aufsätze über einzelne Parlamente und Verhandlungsgegenstände in den Spalten der „English Historical Review". So viel Neues im einzelnen diese Arbeiten über das englische Parlament der damaligen Zeit brachten, so fehlte bisher eine zusammenfassende Darstellung seiner Entwicklung, und vor allem seiner Beziehungen zur englischen Krone, in der kritischen Zeit der Religionskriege, des Aufstiegs Englands zu einer europäischen Macht, seines Zusammenstoßes mit Spanien und seines Vordringens auf andere Kontinente. Trotz einer Revision von Einzelheiten war bisher die Vorstellung noch allzu verbreitet, daß das Parlament unter den Tudors nur eine sehr bescheidene Rolle spielte, um erst mit der Thronbesteigung einer neuen und landfremden Dynastie, der Stuarts, plötzlich zu einer Macht im Lande zu werden, die bereits den zweiten König aus diesem Hause im Bürgerkrieg besiegen und aufs Schafott schicken konnte.

Um diese Auffassung endgültig zu beseitigen und die Lücke in der historischen Literatur zu schließen, legt nunmehr Professor Neale den ersten Band einer parlamentarischen Geschichte der Zeit von Elisabeth I. vor, dem hoffentlich recht bald ein zweiter abschließender Band folgen wird. Von den zehn Parlamenten ihrer Regierungszeit werden in diesem Bande die ersten vier der Reihe nach behandelt, wobei jede der sieben Sitzungsperioden (das zweite Parlament hatte zwei und das vierte sogar drei Sitzungsperioden) einen Hauptteil des Buches bildet. Rein äußerlich fällt dabei auf, mit welcher Regelmäßigkeit die Sitzungsperioden während der ganzen Regierungszeit auf-

einander folgten: der Zeitraum zwischen ihnen war nie länger als fünf Jahre, aber zu Zeiten besonderer Not oder besonders dramatischer Ereignisse (z. B. das der Entdeckung der Ridolfi-Verschwörung) vergingen ausnahmsweise nur gut zwölf Monate zwischen einem Parlament und dem nächsten. Gegen Ende der Regierungszeit trat das Parlament regelmäßig alle vier Jahre einmal zusammen. Es war keineswegs der bedeutendste Teil der Regierungsmaschine: sowohl die Königin wie der Geheime Rat waren wichtiger und stärker als das Parlament, das nur gelegentlich tagte, und dessen Sitzungsperioden meist recht kurz waren. Das längste Parlament der Zeit bestand elf Jahre, von 1572 bis 1583, aber hatte nur drei Sitzungsperioden, die zusammen nur etwas über zwanzig Wochen dauerten! Da die Krone Parlamente berief, vertagte und auflöste, war diese kurze Lebensdauer nur natürlich: von ihrem Gesichtspunkte aus war es die Aufgabe des Parlaments, Geldsummen zu bewilligen, vor allem in Zeiten von Krieg und internationaler Spannung, und Gesetze zu beraten und anzunehmen, die die Krone für nötig erachtete. Elisabeth I., genau wie ihre Nachfolger im 17. Jahrhundert, liebte kurze Parlamente und stand allen Versuchen derselben, ihre Einflußsphäre auszudehnen, scharf ablehnend gegenüber. Aber sie hatte es mit Parlamenten zu tun, die mit der ihnen zugewiesenen bescheidenen Rolle nicht mehr einverstanden waren und daher ständig mit der Krone zusammenstießen.

Das traf vor allem auf das Unterhaus zu: im Oberhaus bildeten die von der Krone ernannten Bischöfe im allgemeinen eine Partei, auf die sich die Königin verlassen konnte, und auch unter den weltlichen Peers verdankten verhältnismäßig so viele den Tudors ihre neue Würde, daß es dort nur selten zur Opposition oder zum Zusammengehen mit dem Unterhaus kam. Hier gab es, vom ersten Parlament der Regierungszeit an, eine fühlbare Opposition, und somit erstreckt sich das Hauptinteresse des Buches auf das Unterhaus; das wird noch dadurch verstärkt, daß die Quellen — sowohl das „Journal" dieses Hauses wie gedruckte und ungedruckte Tagebücher — sehr viel reichhaltiger sind als die für das Oberhaus. Noch am Anfang des 16. Jahrhunderts war von beiden Häusern zweifellos das Oberhaus das stärkere und wichtigere, und die Verschiebung des Schwergewichtes war eine der bedeutendsten Veränderungen dieser Zeit, die weitreichende Folgen haben sollte. Fragt man nach den Ursachen dieses Umschwungs und gleichzeitig des erstarkenden Selbstgefühls des Unterhauses, so ergeben sich aus Professor Neales Darstellung vor allem drei: das steigende Geldbedürfnis der Krone (zur Zeit der Preisrevolution), der Aufstieg der „Gentry", jener typisch englischen Schicht von Gutsbesitzern, die keine Adligen waren, und die sich im Verlaufe des 16. Jahrhunderts den entscheidenden Einfluß im Unter-

haus eroberten, und das Entstehen und Erstarken des Puritanismus, der gerade in dieser Schicht und den städtischen Mittelschichten viele Anhänger hatte. Dazu kommt, daß nach dem Tode Heinrichs VIII. zuerst ein Knabe und dann zwei Frauen auf dem Throne saßen, daß die offizielle Religion unter jedem dieser Herrscher eine andere war, daß schon Heinrich VIII. es für angezeigt oder nötig befunden hatte, die religiösen Neuerungen vom Parlament gutheißen zu lassen, ein Präzedenzfall, an den seine Nachfolger gebunden waren. Alle diese Faktoren stärkten vor allem das Unterhaus, und alle diese Faktoren (mit Ausnahme des ersten) fehlten den Ständen der deutschen Fürstentümer zur Befestigung ihrer Macht, obgleich sie im 16. Jahrhundert keineswegs schwächer als das englische Parlament waren.

Da Elisabeth I. die letzte der Tudors war, waren alle ihre Parlamente aufs lebhafteste daran interessiert, daß die Königin heiraten oder einen Nachfolger bestimmen solle: beides Wünsche, die mit denen der Königin in Widerspruch standen. Da ihre Vorgängerin Mary die Protestanten ins Exil getrieben hatte, gerieten diese auf dem Kontinent unter den Einfluß der schweizerischen und süddeutschen Reformer und kehrten beim Thronwechsel als eine geschlossene radikalprotestantische Gruppe nach England zurück, wo sie von vornherein das erste Parlament und dessen Stellungnahme in religiösen Fragen beherrschten und eine viel radikalere Entscheidung durchsetzten, als sie von Elisabeth gewünscht wurde. In allen ihren Parlamenten waren Puritaner die Führer der Opposition: sie strebten eine radikalere Lösung der Religionsfrage an, bestürmten die Königin, zu heiraten oder einen Nachfolger zu bestimmen, verlangten den Tod von Maria Stuart und traten für die Rechte und Privilegien des Unterhauses ein. Einen Ehrenplatz unter diesen Führern nimmt Peter Wentworth ein, der im Parlament von 1576 und später als Verteidiger der parlamentarischen Rechte, als Befürworter des Privilegs der freien Rede, als Opponent des königlichen Einflusses und der königlichen Prärogativen auftrat: der erste moderne Parlamentarier und ein würdiger Vorläufer der Oppositionsführer des 17. Jahrhunderts. Neben ihm standen sein Bruder Paul und viele andere, die Professor Neale schildert. Die Puritaner waren schon unter Elisabeth I. eine organisierte Gruppe, die Beratungen zur Vorbereitung der Sitzungen abhielt, ihre Kandidaten ins Unterhaus zu bringen suchte, Fühlung mit Nichtabgeordneten aufnahm: in allen diesen Punkten war die Zeit eine Übergangsperiode, die den Weg zum 17. Jahrhundert vorbereitete. Ebenso entfaltete sich in dieser Zeit die parlamentarische Technik: die Ausschüsse des Unterhauses, ihre Konferenzen mit dem Oberhaus, das Auftauchen von Führern, die keine Kronbeamten waren, und die den Geheimen Räten das Leben sauer zu machen begannen.

Diese und viele andere Punkte, die neues Licht auf die Geschichte des Parlaments werfen, ergeben sich aus dem Buche. Da der Vf. große historische Kenntnis mit der Gabe verbindet, die Details geschickt und klar anzuordnen und die Mosaikstücke zu einem einheitlichen Ganzen zusammenzufügen, wirken die Einzelheiten nie ermüdend. Von besonderem Interesse sind die von der Königin selbst verfaßten Reden und die vielen Zitate aus bisher unbekannten oder wenig bekannten Tagebüchern und Dokumenten, wie sie zum ersten Male für diese Zeit vorliegen. Wie das keinen Kenner des 16. Jahrhunderts überraschen wird, hält Professor Neale religiöse Beweggründe für die treibende Kraft in den Parlamenten der Zeit. Leider fehlt in dem Buche eine Analyse der Mitglieder des Unterhauses nach ihrer Abstammung, ihrem Beruf, ihrer Erziehung, ihren wirtschaftlichen und sonstigen Interessen: aus einer solchen hätten sich vermutlich noch andere Gesichtspunkte von Interesse ergeben. Dem Leser mögen auch Bedenken aufsteigen, ob das 16. Jahrhundert wirklich dem 20. so ähnlich war, wie der Vf. glaubt, ob die damaligen Konflikte wirklich so stark „ideologisch" waren wie die der Gegenwart, ob die Puritaner wirklich so „totalitär" eingestellt waren wie die modernen Parteien bestimmter Richtung. Solche Parallelen sind immer gefährlich und eigentlich in einem historischen Werk unnötig, vor allem in einem historischen Werk, das so viel Neues und Interessantes bringt, und dem so viel ernste Forschungsarbeit zugrunde liegt. *F. L. Carsten.*

Das französische Sendungsbewußtsein im 19. und 20. Jahrundert. Von KARL EPTING. Heidelberg, Kurt Vowinckel 1952. 238 S. 16 DM.

Innerhalb des Nationalismus, dessen Erkenntnis mehr und mehr als zentrale geschichtliche Forschungsaufgabe bewertet wird, nehmen Sendungsbewußtsein und Sendungsglaube einen wesentlichen Raum ein. Ja sie bilden vielfach die ursprüngliche Kraft, aus welcher sich die vielgestaltigen politischen Denkformen, in deren genießerischer Betrachtung sich die Geistesgeschichte nicht genug tun konnte, überhaupt erst entfalteten. Das Sendungsbewußtsein der französischen Nation aber ist schon immer als besonders lebendige Einheit empfunden worden, durch seine ausgreifende Kraft nicht weniger als durch die ihm innewohnende gleichsam naive Selbstverständlichkeit. Anders als das deutsche, hat es sich nicht erst in Widerspruch und Auseinandersetzung — mit dem italienischen Humanismus, der römischen Kirche, dem französischen Klassizismus — zu bilden brauchen, sondern ist in viel höherem Maße an den Kräften der eigenen Tradition in Kultur und Staat erwachsen.

Dieses Phänomen nun sucht der Vf. als Gesamtheit zu erfassen. In drei Hauptabschnitten erörtert er das politische, das kulturelle

und das religiöse Sendungsbewußtsein, in Unterkapiteln dann auch jene Werte, die — wie „civilisation" oder „humanité" — der französischen Mission im Abendlande immer wieder einen eigentümlich verheissungsvollen Glanz verleihen konnten. So bietet sich ein reiches, lebensvolles Bild. Von der ausgedehnten Belesenheit des Vf.s legt das Literaturverzeichnis — im Umfang von 28 Seiten, wozu noch manches in den Anmerkungen zusätzlich Angeführte kommt — ein dankeswertes Zeugnis ab.

Dennoch hinterläßt das Werk einen zwiespältigen Eindruck. Der Fülle des darin zusammengetragenen Stoffes entspricht die innere Geschlossenheit und gestalterische Durchdringung nicht ganz. Dazu kommen gewisse methodische Fragwürdigkeiten. Nicht selten werden Bekundungen verschiedenartigster Autoren aus verschiedenen Jahrhunderten — keineswegs nur aus dem 19. und 20. — lose nacheinander in bunt wechselnder Folge aufgeführt. Daß dieses Vorgehen seine anregenden Seiten hat, sei nicht bestritten. Durchblicke überraschender Art tun sich auf (etwa auf S. 39/40: von Saint-Simon über Alfred Fouillée zu Roland Alix), und unerwartete Zusammenhänge ergeben sich immer wieder. Indessen wirkt die Tendenz, möglichst viele gleichgerichtete und verwertbare Zeugnisse anzuführen — wobei dann Aussage häufig Aussage bleibt —, auf die Dauer monoton; streckenweise verrät sie wohl auch den Zettelkasten zu deutlich. Gerade in so heikeln Bereichen bedürfen aber Aussagen unbedingt der kritisch deutenden und einordnenden Sichtung, und es muß als problematisch erscheinen, wenn gelegentliche, womöglich für die Schublade bestimmte Bemerkungen z. T. recht obskurer Schriftsteller, erregte Gefühlsergüsse aus den Jahren 1914—1918 und bedeutsame Äußerungen maßgebender Persönlichkeiten beinahe gleichberechtigt zur Beweisführung herangezogen werden. Ließe sich denn eine Darstellung des deutschen Sendungsbewußtseins, in der die Proben den Werken etwa Rankes, Theodor Fontanes und Walter Franks mit gleicher Unvoreingenommenheit entnommen würden, denken? Der politische Stimmungsgehalt einer Epoche, aus der ein Ausspruch stammt, ihr zeit- und geistesgeschichtlicher Rahmen hätten deutlich in Erscheinung treten müssen. Etwas von dem Geiste liebevoller Versenkung in die Eigenart der einzelnen Aussage, wie er die Werke Meineckes und seiner Schule so belebend durchzieht, wäre dem Vf. zu wünschen gewesen.

Auch in der Wertung möchte man gewisse Modifikationen wünschen. Bei aller Sachlichkeit, die sich z. T. aus seiner Arbeitsweise ergibt, zeigt es sich doch, daß der Vf. im französischen Sendungsbewußtsein eine Besonderheit von seltsamer und bedrohlicher Art zu sehen geneigt ist. Daraus ergibt sich nicht selten die Bereitwilligkeit, auch in unverfänglichen Bekundungen eine Ausdrucksform dieses

Sendungsbewußtseins zu suchen. In solchen Fällen bedarf es aber einer behutsamen Unterscheidung zwischen supponierter Ideologie und geschichtlicher Wirklichkeit. Wenn z. B. die französischen Historiker des romantischen Liberalismus — Guizot etwa — die französische „civilisation" des Mittelalters als vorbildlich und abendländisch beispielhaft empfanden, so braucht eine derartige Einsicht keineswegs ihrem nationalen Sendungsbewußtsein zu entspringen. Ein Alexander von Roes hätte ihnen darin nicht widersprochen, und kein geringerer als Goethe konnte der Deutung des romanisch-germanischen Mittelalters, wie Guizot sie bot, warmherzig zustimmen (Gespräch mit Eckermann vom 6. April 1829).

Doch soll nicht übersehen werden, daß das Einfühlungsvermögen des Vf.s lebendiger, seine Darstellung plastischer wird, je näher er der Gegenwart kommt. Sein Interesse für die Ideenwelt der französischen Rechten, die schon sein früheres Buch „Frankreich im Widerspruch" (Hamburg 1943) bekundete, lebt auch in der vorliegenden Darstellung. Vor allem ist der Abschnitt über den „mystischen Nationalismus" — von Péguy zu Paul Claudel — gelungen. Da zeigt es sich, daß der Nationalismus, den man so richtig als Säkularisationsprozeß begriffen hat, bisweilen auch als Ausdruck einer neuen religiösen Wende gedeutet werden kann.

So möchten wir bei allen Einwänden die große Arbeits- und Sammelleistung, die in dem Bande steckt, nicht übersehen. Der Versuch einer Synthese ist damit auf einem Gebiete geleistet, das eben der monographischen Abmessung und Pflege noch in reichlichem Maße bedarf.

Zürich. *Peter Stadler.*

Allgemeine Geschichte vom Wiener Kongreß bis zum Ausbruch des Weltkrieges. Von WALTHER HÜNERWADEL. II: 1871—1914. 2. Abt.: Das Zeitalter Bismarcks. Das imperialistische Zeitalter. Aarau, H. R. Sauerländer & Co. 1952. 292 S. 23,40 sfr.

Mit dem vorliegenden, ausschließlich der politischen Geschichte zugewandten Buch schließt der Schweizer Vf. ein dreibändiges Werk ab. H. zeigt, daß es möglich ist, durch Konzentration auf das Wesentliche auf verhältnismäßig knappem Raum ein überaus weitläufiges Gebiet zu bewältigen. Und mehr als das! Denn er beschränkt sich keineswegs auf Darstellung und Analyse, sondern beschäftigt sich auch gründlich mit Prinzipienfragen, die er mit Entschiedenheit zu lösen versucht. In Sprache und Stil ebenso unprätentiös wie eindringlich und überzeugend, ist das Werk schon im Formalen der Ausdruck einer beispielhaften wissenschaftlichen Gesinnung. H.'s Einleitung kreist um das Verhältnis zwischen Zwangsläufigkeit und humanen

Möglichkeiten in der Geschichte. Sie setzt sich dabei insbesondere mit der geopolitischen Richtung der Geschichtsschreibung auseinander, berührt aber auch den Dualismus von menschlicher Freiheit und ökonomischer Notwendigkeit. Was H. über die von den Nationen in Anspruch genommenen „Aufgaben" oder das Wesen der Politik aussagt, ist knapp, aber gehaltvoll und einleuchtend. H. legt keinen Wert auf Brillanz, er scheut das Bestechende und Pathetische. Er hat den Mut, die communis opinio der Vernünftigen auszusprechen, die so lange keine Binsenwahrheit ist, als sie exaltierten, verführbaren und doktrinären Geistern als Mahnung entgegengehalten werden muß. Alles in allem sind H.'s Einleitung wie sein die Darstellung begleitendes Räsonnement eine ebenso nüchterne wie solide Auseinandersetzung mit den Potenzen der politischen Historie.

H.'s Buch ist das Ergebnis gewissenhafter Forschung in gedruckten Quellen und wichtigen Darstellungen. Umfang und Anlage seines Werks erlaubten es kaum, den Text um einen großen Apparat von Belegstellen zu vermehren. H.'s zahlreiche Anmerkungen sind weniger Belege und Zitate aus den Quellen als Zusätze und Erläuterungen. Auch werden im Verlauf der Darstellung viele Gewährsmänner wie Kontrahenten H.'s deutlich genug sichtbar, z. B. in seiner Auseinandersetzung mit Eyck und Hanotaux oder wenn er sich auf Becker und Oncken beruft. Gleichwohl wäre eine zusammenfassende Angabe H.'s über seinen Quellenfahrplan im Interesse einer zu erwartenden Diskussion dienlich gewesen. Auch bei einzelnen polemischen Stellen würde man gerne den Gegner mit Namen erfahren.

Innerhalb der Gliederung, die schon aus dem Titel ersichtlich ist, läßt H. kein Ereignis der großen Politik außer acht, das geschichtlichen Rang gewonnen hat. Es ist in diesem Rahmen nicht möglich, Fall für Fall auf H.s Thesen einzugehen. Hinzuweisen ist aber darauf, daß hinter der Darstellung der Ereignisse und Probleme — wie es dem Rezensenten scheint — zwei Hauptanliegen des Vf.s zu erkennen sind. Einmal geht es ihm darum, die weltpolitische Signatur des Zeitalters deutlich zu machen. Das Kapitel über die Kolonialpolitik der Großmächte — ein Meisterstück — dient diesem Zweck in erster Linie. Aber auch in anderen Abschnitten wird die europäische Politik stets in Beziehung gesetzt zu den überseeischen Ereignissen und Entwicklungen. H.s zweites — wenigstens dem Rezensenten als solches erscheinendes — Leitmotiv besteht in seinem Bemühen, Deutschland seinen Platz im Kräftespiel vor und um 1914 gerecht zuzuweisen. In der Zeit vor dem zweiten Weltkrieg war bekanntlich über einige hier einschlägige Fragen eine gewisse, wenn auch schüchterne Annäherung erzielt worden. Die politischen Ereignisse haben dann allerdings solche Ansätze weitgehend wieder zunichte gemacht, und in den

ersten Jahren nach 1945 konnte man zuweilen den Eindruck gewinnen, als ob alle Arbeit vergeblich gewesen sei. Es ist nun H. nicht hoch genug anzurechnen, daß er die Mühe nicht gescheut hat, sich mit ungewöhnlicher Einfühlungsgabe nochmals in das deutsche Problem der außenpolitischen Geschichte zu versenken. Er hat wohl abgewogene Ergebnisse erzielt, die in gleicher Weise der historischen Erkenntnis wie der politischen Gerechtigkeit dienen. H.s feines Verständnis für Bismarcks Leistung, seine vortreffliche Unterscheidung zwischen Bismarcks Politik und der seiner Nachfolger, seine noble Charakteristik Wilhelms II. und seine sorgfältige Erforschung der Situation vor 1914 verdienen in diesem Zusammenhang besonders erwähnt zu werden. H. kommt schließlich zu dem Ergebnis, daß die Verantwortlichkeit der Ententegruppe inklusive Italien für die Zeit bis zum Sommer 1914, d. h. für die Vorgeschichte des Krieges in weiterem Sinne, die größere sei. Mit der Krise des Sommers 1914 beginne jedoch eine Entwicklung, in der die größere Verantwortlichkeit die beiden Zentralmächte treffe.

Widerspruch gegen H.s Werk wird nicht ausbleiben. Um vom Grundsätzlichen zu schweigen, wird man auch hinsichtlich der wissenschaftlich zu ermittelnden Tatbestände in nicht wenigen Fällen anderer Meinung sein können als der Vf. Zum Beispiel dürfte die Bemerkung über Religion, Kirche und Politik (S. 32) nicht jeden befriedigen. Die S. 273 vertretene These, es wäre vielleicht das Zweckmäßigste gewesen, Österreich 1914 bis zu einem gewissen Grad gewähren zu lassen, ist gewagt, aber durchaus vertretbar. Daß, wie schon J. Boesch bemerkt hat, die strenge Trennung der innerstaatlichen von den zwischenstaatlichen Verhältnissen gelegentlich die historische Deutung erschweren kann, liegt auf der Hand. Schließlich wäre in der Geschichte der russisch-deutschen Entfremdung auf Bismarcks Lombardverbot für russische Werte hinzuweisen.

H.s Werk ist ein tapferes Buch, das keiner Stellungnahme ausweicht, und es ist ein kluges Buch.

München. *Gollwitzer.*

Vom Gestern ins Heute. Aus dem Kaiserreich in die Republik. Von FRIEDRICH FUNDER. Wien, Verlag Herold 1952. 720 S. 27,80 DM.

Die Erinnerungen des bekannten Wiener Journalisten umspannen die ersten fünfzig Jahre seines Lebens. Er führt die Schilderung bis zur Konsolidierung der jungen österreichischen Republik durch Bundeskanzler Seipel i. J. 1922.

Zwanzigjährig kam der i. J. 1872 geborene Grazer Theologiestudent nach Wien, um katholischer Journalist zu werden. Er stu-

dierte in Wien Jura und begann i. J. 1896 seine Berufstätigkeit bei der „Reichspost", dem i. J. 1893 gegründeten Sprachrohr der jungen christlich-sozialen Bewegung. Von diesem Zeitpunkt an war Funders Laufbahn und Geschick mit dem der Zeitung und der christlich-sozialen Partei fest verbunden. Aufstieg und Machtentfaltung der Christlich-Sozialen erlebte er an führender Stelle mit.

Als Chefredakteur (seit 1902) und Herausgeber (seit 1904) der „Reichspost" war er der publizistische Wortführer der demokratischen Bewegung des Katholizismus in Österreich. Kein Geringerer als Wiens großer Volksführer und Bürgermeister Karl Lueger hat ihn gefördert und mit vertraulichen Missionen ausgezeichnet. Der mächtige Leiter der christlich-sozialen Partei, Minister Gessmann, war mit ihm ebenso befreundet wie Ignaz Seipel, neben und nach Lueger die bedeutendste Persönlichkeit der christlich-sozialen Partei Österreichs. Ebenso aber kannte Funder auch die mehr im Hintergrunde wirkenden Persönlichkeiten der demokratischen Strömung des österreichischen Katholizismus: Prälat Schindler war ihm von Beginn seiner Laufbahn an väterlicher Gönner, die Jesuitenpatres Abel und Kolb waren tatkräftige Helfer der Christlich-Sozialen und ihres Organs, der „Reichspost". Prälat Schindler rechtfertigte das Programm der Christlich-Sozialen vor dem päpstlichen Stuhl gegen die Anschuldigungen von seiten des konservativen Episkopats. Schindler hatte selbst zu den Begründern der christlich-sozialen Bewegung gehört. Die Enzyklika „Rerum novarum" Papst Leos XIII. „gab der Bewegung in Österreich ihren dogmatischen Gehalt" (S. 95). Funder veröffentlicht in seinem Werke erstmals das Sozial- und Wirtschaftsprogramm der Christlich-Sozialen, das Schindler formuliert und der Kurie vorgelegt hatte, ferner die Stellungnahme des Kardinal-Staatssekretärs Rampolla zu diesem Programm und das Gutachten der Unione cattolica. Außerdem bringt Funder die schriftliche Anklage der österreichischen Kardinäle Schönborn und Gruscha gegen die Christlich-Sozialen. Sie wurde von Leo XIII. zurückgewiesen; der Papst sandte eine Botschaft an den Führer der Christlich-Sozialen, Karl Lueger, dem er sein Wohlwollen ausdrückte. Christliche Sozialreform gegen marxistischen Gesellschaftsumsturz, diese Devise der demokratischen Erneuerungsbewegung des Katholizismus, ist der Leitstern für den Vf., der sein Leben und Handeln von Beginn seiner Laufbahn an in den Dienst dieser Idee gestellt hat.

Eindrucksvoll schildert Vf. Macht und Brutalität des Großkapitals, das Luegers große Reformen im Entstehen beinahe zum Scheitern gebracht hätte (S. 206—208); spannend beschreibt er die Diktatur der jüdisch-liberalen Presse (S. 155—180); mit erschütternder Eindringlichkeit stellt er die furchtbaren Wohnungsverhältnisse der unteren

Schichten Wiens dar (S. 250—261). Nicht weniger eindrucksvoll charakterisiert er die alldeutsche und die Los-von-Rom-Bewegung (S. 215—267). Diese von Funder so anschaulich aus dem Erlebnis gebotene Darstellung Wiens in der Zeit zwischen 1900 und 1914 vergegenwärtigt die Atmosphäre, in der Hitler als junger Mensch in Wien die entscheidenden Eindrücke für sein späteres Wirken gesammelt hat.

Keines der zentralen Lebensprobleme der ausgehenden Donaumonarchie wird vom Vf. übersehen. Breiten Raum widmet er dem Thronfolger und seinen Reformbestrebungen, bei denen er selbst mitwirkte; ausführlich erörtert er die südslawische Frage und das ungarische Problem; eindrucksvoll schildert er den Heldenkampf und Untergang des Vielvölkerreiches. Trotz des großen Umfanges des Buches hätte man ein näheres Eingehen auf den wichtigsten Gegenspieler der Christlich-Sozialen, die Sozialdemokratie, in der Zeit der Monarchie gewünscht; auch der Kaiser und sein Hof sind im Verhältnis zu anderen Partien etwas stiefmütterlich behandelt worden.

Die beiden letzten Kapitel sind der Zeit der Republik in ihren ersten drei Jahren gewidmet; auch hier spricht mit gleicher Anschaulichkeit der Kenner der wirkenden Kräfte. Mit einer ausführlichen Würdigung Seipels, seiner Persönlichkeit und seiner Verdienste, schließt Funder seine Erinnerungen. Eine große Anzahl von Bildern, meist Photographien der im Buche erwähnten Persönlichkeiten, trägt zur Ausgestaltung vorteilhaft bei. Der Leser, der das Buch wegen seines Umfanges mit Zögern in die Hand nimmt, beschließt tief beeindruckt die Lektüre. Denn das Werk ist nicht nur flüssig geschrieben, es fesselt vor allem durch die erstaunliche Fülle neuen und unbekannten Materials, das nicht nur in Einzelheiten interessant, sondern auch bedeutend ist.

Funders Erinnerungen sind ein wesentlicher Beitrag zur Erkenntnis der Ursachen des deutschen und europäischen Schicksals im zwanzigsten Jahrhundert.

München. *Georg Franz.*

The life of George Lansbury. By RAYMOND POSTGATE. London, Longmans Green and Co. 1951. 332 S. 21 sh.

Die Biographie Lansburys, eines der markantesten und merkwürdigsten Führer der englischen Arbeiterpartei, von Raymond Postgate muß zu den wesentlichsten Beiträgen zur englischen Geschichte der letzten Jahrzehnte gerechnet werden. Sie ist als menschliches und historisches Zeugnis gleich wertvoll.

Das Werk ist im besten Stil der englischen Biographie verfaßt. Postgate war Schwiegersohn Lansburys und Jahrzehnte hindurch sein Mitarbeiter. Der ganze Nachlaß Lansburys stand ihm zur Verfügung.

Leider mußte Postgate die Kabinettsakten, die sich Lansbury mit nach Hause genommen hatte, aus verfassungsrechtlichen Gründen zurückgeben. Aber der Vf. kennt die politische und publizistische Tätigkeit Lansburys bis ins letzte Detail. So gehört dieses Lebensbild Lansburys zu den Biographien, die nicht ein zweites Mal geschrieben werden können. Es ist ein abschließendes Werk, die Biographie schlechthin. Die Biographie ist mit Sympathie, ja mit Liebe geschrieben. Postgate erklärt, daß er nie einen Menschen so geliebt habe wie Lansbury. Aber er kann mit Recht behaupten, daß er ein getreues Bild gezeichnet hat. Der Mensch Lansbury, seine letzten Ideale und Ziele werden zwar mit unerschütterlichem Glauben bejaht. Aber Postgate hat auch die Gabe, die in der Geschichtsschreibung und Politik Englands häufig ist, den Kern des Menschen von seiner äußeren zufälligen und mitunter absonderlichen Hülle zu trennen. Die Eigenheiten und Seltsamkeiten Lansburys werden mit amüsierter und freundlicher Ironie beschrieben. Aber Postgate hält auch die großen Täuschungen und die edle Narrheit im Leben Lansburys erbarmungslos fest. Er beschönigt das Scheitern nicht. Der großherzige Kampf Lansburys, dieses „Narren in Christo", mit den Wirklichkeiten dieser Welt wird bewegten und mitfühlenden Herzens voller Bewunderung für die reine und lautere Seele, aber auch mit einem ungetrübten Blick für die nüchterne und harte Tatsächlichkeit der Dinge beschrieben.

Seine Rolle in der Labour Party bleibt eine großherzige und tragische Episode. Aber in der Gestalt Lansbury erhält die große mächtige Strömung des religiösen und pazifistischen Sozialismus eine großartige, von dem Glanz und der Wehmut des Abends verklärte Verkörperung. Die Figur Lansburys offenbart die eine Seite des englischen Wesens in vollkommener Ausprägung: das enthusiastische Vertrauen in die Macht des Guten und die erneuernde und revolutionierende Kraft des gläubigen Herzens. Lansbury spielt gegenüber der Gestalt Hitlers den Gandhi Europas. Er will die Macht des Eroberers durch die Gewaltlosigkeit überwinden, so wie Gandhi der japanischen Invasion den Verzicht auf Waffengewalt entgegenstellen wollte.

1937 macht sich Lansbury zu einer Friedensreise in Europa auf. Er glaubt, die Staatsmänner Europas durch den Appell an ihr Herz für die Sache des Friedens gewinnen zu können. Er pilgert gläubigen Herzens auch zum Berghof empor. Seine arglose Seele wird durch die Friedensbeteuerungen Hitlers leicht getäuscht. Wenn er nur des Deutschen mächtig gewesen wäre, so erklärt er nachher, dann hätte er es vermocht, Hitler endgültig auf den Weg des Friedens und der guten Sache zu bringen. Am Vorabend des Krieges im Jahre 1939 beschwört er den Papst, auf dem Ölberg eine Friedenskonferenz der Großen zusammenzurufen.

Die religiöse und enthusiastische Unterströmung der englischen Politik wird durch die verwirrende und rührende Gestalt Lansburys ins helle Licht der Geschichte gerückt. Mit ihr erreicht der religiöse Utopismus — der sozialrevolutionäre ebenso wie der pazifistische — seinen Höhepunkt. Mit Lansburys Scheitern geht die schwärmerische Epoche des englischen Sozialismus zu Ende. England nimmt Abschied von dem Ideal des reinen Pazifismus. Lansburys gandhistisches und don-quichotisches Friedensideal ist eine Spätfrucht einer in den Herbsttagen 1939 versinkenden Welt der Gläubigkeit und des Vertrauens. Im übrigen geht selbst Lansbury in der praktischen Politik die Ideale des Pazifismus nicht ganz zu Ende. Er grenzt sich gegen die Parole von Lord Ponsonby ab, England möge — was immer die übrige Welt tue — rechtzeitig abrüsten und die „Abrüstung durch Beispiel" praktizieren.

Lansbury sieht selber das Ideal des Pazifismus versinken. Ganz anders als 1914 geht England im September 1939 — Postgate schildert es hinreißend — in den Krieg, ohne all die rauschende Begeisterung. Eine bittere und grausame Notwendigkeit starrt dem englischen Volk ins Gesicht. Kein Pazifismus ist mehr nötig, um den Menschen zu sagen, was Krieg sei. Die moralischen Fronten sind schärfer und klarer geworden. Lansbury erhebt sich daher gegen den Versuch, den Menschen im Zweiten Weltkrieg Kriegsdienstverweigerung zu predigen und die religiös bemäntelte Drückebergerei zu ermutigen.

Es war ein großer Augenblick englischer und europäischer Geschichte, als Lansbury 1935 von der Führung der Partei zurücktritt, da er nicht wie die Mehrheit der Partei für Sanktionen gegen Italien war. Lansbury trug auf dem Parteikongreß sein reinstes pazifistisches Credo vor. Wer zum Schwert greife, werde durch das Schwert umkommen. Gott hatte gewollt, daß die Menschen friedlich miteinander leben. Er selber wolle lieber den Tod erleiden als gegen sein Gewissen handeln. Es war eine andere große Figur des englischen Sozialismus, die jetzt gegen Lansbury aufsteht, Ernest Bevin, Repräsentant einer härteren, kälteren, ohne Bedenken des Herzens und des Gewissens den Wirklichkeiten der Welt zugewandten Generation. „All this talk of conscience disgusted him", sagt Postgate mit einem sehr bösen Wort über Bevins Auftreten auf dem Parteikongreß.

Unsere Kenntnis der Arbeiterregierung in England zwischen 1918 und 1933 wird durch Postgates Werk um einige nicht unwesentliche Interna bereichert. Wir gewinnen einen Einblick in die innere und lebende Geschichte der englischen Arbeiterregierung. Postgate schreibt ihre Geschichte, ihre Historie ihres Scheiterns — er schreibt sie von einem entschiedenen radikalsozialistischen, aber aufgeschlossenen und realistischen Standpunkt. Aber das Bild von Unzulänglichkeit, Unsicherheit, Mut- und Richtungslosigkeit, die Geschichte des

Scheiterns und Versagens gräbt sich doch dem Bewußtsein des Lesers ein. Die Spannweite zwischen Ideal und Wirklichkeit war noch zu groß. Die ersten Versuche einer Arbeiterregierung scheiterten, und die Berührung mit der Wirklichkeit ließ den Schwung erlahmen und raubte den Mut und Willen auch zum Möglichen. Lloyd George sagt es am Vorabend der Krise von 1930 zu Lansbury: „Ihre Kollegen werden zu leicht durch Hindernisse und Interessen erschreckt. Wenn Sie sie nicht mit ein wenig von Ihrem Glauben und Ihrem Mut impfen können, dann wird Ihre Partei und die meine in einer überwältigenden Katastrophe zugrunde gehen."

Postgate gibt scharfgestochene, zum Teil großartige Porträts englischer Arbeiterführer. Sie sind keineswegs ohne Zorn und Eifer geschrieben. Postgate haßt zuweilen den Haß Lansburys weiter, vor allem gegen Ramsay MacDonald, den großen Abtrünnigen des englischen Sozialismus, der in dieser Biographie die Rolle des „villain in the piece" einnimt. Philip Snowden wird von Postgate gehaßt und verabscheut. Aber immer bleiben die Gestalten, die in überreicher Fülle in Postgates Buch auftreten und eine lebendige und scharfe Geschichte der englischen Arbeiterbewegung vermittelt, Menschen aus Fleisch und Blut, keine Klischees der wohlfeilen Entrüstung. Postgates unverhüllte Abneigung — es ist die Lansburys — gilt der Oligarchie der Gewerkschaftsführer, den „Nabobs" der großen Gewerkschaftsverbände, die für die Arbeiterbewegung das Jahrhundert des Erfolgs repräsentieren, die Selbstsicherheit und Problemlosigkeit der Manager, die Welt, die über die Ideale Lansburys triumphiert.

George Lansbury war, wie so viele Führer der englischen Linken und besonders der Arbeiterbewegung, durchtränkt von den Stimmungen und Idealen der religiösen Bewegung des Landes. Lansbury erlebte die Bekehrung, dieses Erlebnis, das den Menschen umwandelt, seinem ganzen Leben eine Richtung gibt und es in Einklang setzt mit einem höheren, stetig verfolgten Zweck. Lansbury gehört einer Vereinigung der jungen Männer seiner Kirchengemeinde an, deren Richtschnur war, daß nichts getan werden dürfe, was nicht in strenger Übereinstimmung mit Gottes Wort sei. Das ist der Anfang von Lansburys Sozialismus. Es fehlt in Lansburys Leben und Denken auch der leiseste Anklang an die Emanzipation von alten religiösen und sittlichen Idealen, die einen Teil des kontinentalen Sozialismus kennzeichnet. Seine Ehe war, wie Postgate schreibt, „a Victorian romance of complete constancy and unaltering affection on both sides". „Keiner von uns", so schreibt Lansbury selbst, „war ein geschlechtsloses Wesen. Aber wir beide glaubten, daß die Ehe für die Ewigkeit sei, und das erhielt uns, wenn die Flut des Unglücks stieg und das Mißgeschick über uns hereinbrach, jung im Herzen." Als Lansbury nach

Australien ausgewandert war und unter unsäglicher Mühe nach langer Zeit der Arbeitslosigkeit endlich Arbeit bekommen hatte, gab er sie sofort wieder auf, als er am Sonntag arbeiten sollte.

Vierzig Jahre später erklärt er noch immer, daß er damals recht gehandelt habe. Der Sozialismus ist für Lansbury vor allem eine sittliche Verpflichtung. „Wenn wir nicht im Rahmen der Partei", so schreibt er im späteren Leben, „eine Gemeinschaft von Frauen und Männern, besonders Jungen, zusammenbringen können, die in der Sache des Sozialismus eine Religion sehen, der man so dienen muß, wie Franz von Assisi, Savonarola, Tolstoi ihrem Glauben gedient haben, ist all unser Werk hoffnungslos." In den kurzen Tagen des politischen Erfolges ist Lansbury nie die Gewissensbisse darüber losgeworden, ob er denn besser leben dürfe als der ärmste seiner Wähler.

Damit hängt zusammen, daß ihn im letzten Grunde die Armen mehr interessieren als die Arbeiter. Lansbury hat eine uralte, im 19. Jahrhundert durch die dichterische Kraft von Dickens (Oliver Twist) dem Bewußtsein eingeprägte Institution des englischen Lebens noch einmal in das Blickfeld der Öffentlichkeit und des politischen Kampfes gerückt: das Armenhaus. Er hat in Poplar, einem Armenviertel Englands, um die Reform des Armenhauses gekämpft, das als Zuchtanstalt — als Zuchthaus in dem ursprünglichen Sinne des Wortes unter Elisabeth I. — geschaffen wurde. Der Arbeiter sollte, indem er die Hölle des Armenhauses, eines Arbeitshauses und eines Arbeitslagers vor sich sah, zur Arbeit angetrieben werden. Im Arbeitshaus begegneten sich in der Tat Puritanismus und Kapitalismus. In seiner Fassung von 1832 lag dem Armengesetz das Prinzip zugrunde, daß es den Insassen des Arbeitshauses — um der abschreckenden Wirkung wegen — auf jeden Fall schlechter gehen müsse als selbst dem niedersten und gemeinsten Arbeiter, der draußen durch Arbeit sein Brot verdiente. Das Armenhaus ist eine Reliquie und ein Überbleibsel versunkener Zeiten. Sein Hauptinsasse — der ewige Pauper — ist, wie Postgate schreibt, selbst dem Gedächtnis der Menschen entschwunden. Das Armenhaus und das Armengesetz sind heute ohne jegliche Beziehung und Bedeutung für die moderne Arbeiterbewegung. Das Problem der Armut ist primär lange nicht mehr das der Arbeiterbewegung. (Einst konnte Kostanecky über „Armut und Arbeit" ein aufrüttelndes Buch schreiben.) Der „Poplarismus" ist ein letzter Nachklang des Kampfes gegen den Alkohol, das Laster, den Schmutz, die Seuche, den Massentod, das Elendsquartier, jenes Kampfes, den mehr noch als die frühe Arbeiterbewegung die religiöse Erweckungsbewegung geführt hat. Die frühe Arbeiterbewegung ist ja mitunter nur ein Teil davon. Beide Bewegungen haben den moralischen Widerstandswillen des verelendeten Arbeiters und Armen gegen die faulende Erniedrigung

geweckt. Diese Frühzeit des moralischen Heroismus in der Arbeiterbewegung und in der religiösen Welt gehört Lansbury mit großen Teilen seines Lebens und Werkes zu, und Postgates Buch wirft auf eine große Epoche der sozialen Geschichte Englands und Europas dankenswert reiches Licht. Er ist die reinste Verkörperung des „conscientious objector", des Rebellen aus dem Gewissen. Er hat die Gefängnisse Englands gesehen; der Gemeinderat ist in feierlicher Prozession — blumengeschmückt und unter wehenden Fahnen — ins Gefängnis gezogen (damals gab es noch Märtyrer, und der politische Gegner wurde noch nicht lautlos zertreten wie ein Insekt). Alles das ist eine verschwundene Welt, nach der die Ältesten in der Bewegung noch lauschen wie nach dem Klang versunkener Glocken.

Man ist beinahe überrascht zu entdecken, daß Lansbury Mitglied der Kirche von England war. Postgate knüpft an eine Bemerkung, die dem Historiker eine tiefe Einsicht in die englische Geschichte und das Wesen der englischen Politik vermittelt: „Es war zum Teil wenigstens sein starkes Gefühl für die Geschichte, das ihn in der Kirche von England hielt. Niemand, der ihn bei einer seiner Lieblingsaufgaben beobachtet hat — nämlich Kindergruppen durch die Häuser des Parlaments zu führen —, konnte übersehen, wie lebendig sein Bewußtsein der Kontinuität der englischen Geschichte war und wie sehr er darauf bedacht war, die Kinder ihres eigenen Platzes in der Geschichte bewußt zu machen." Keiner hat so sehr gegen den „britischen Imperialismus" gekämpft wie Lansbury. Aber es zerbrach etwas in ihm, als Großbritannien aufhörte, ein mächtiges Land zu sein. „Für den größten Teil seines Lebens", schreibt Postgate, „hat er sein Land als den mächtigsten Staat gekannt, den es auf der Welt gab oder den es jemals in der Welt gegeben hatte." Lansbury hat trotz seines Pazifismus kaum ein rechtes Verhältnis zur sozialistischen Internationale gehabt. In dem ganzen Buch Postgates ist von den internationalen Beziehungen der Labour Party kaum die Rede; wahrscheinlich weniger die Rede, als der Sachlage nach erlaubt ist. Aber das entspricht auch der Wirklichkeit der Dinge. Es genügte Lansbury, dafür zu kämpfen, daß das Recht war, was London tat. Die für die gute Sache auf gute Weise eingesetzte Macht des Britischen Reiches schien ihm der eigentliche Hebel des Guten in der Welt zu sein.

Es handelt sich um ein in seltenem Grade gewinnbringendes Buch.

Kiel. *Michael Freund.*

Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918—1945. Serie D (1937 bis 1945), Band V: Polen, Südosteuropa, Lateinamerika, Klein- und Mittelstaaten. Juni 1937 bis März 1939. Baden-Baden, Imprimerie Nationale 1953. 4° LXXXV u. 831 S.

In der von einer amerikanisch-englisch-französischen Historikerkommission herausgegebenen Sammlung deutscher diplomatischer Akten, über deren erste vier Bände wir an dieser Stelle vor einiger Zeit umfassend berichten konnten (HZ 175, S. 527 ff.), ist ein weiterer Band erschienen. Waren bisher die Beziehungen Deutschlands zu den großen Mächten oder zwei europäische Krisen Gegenstand der Dokumentation, so beleuchtet der V. Band die deutsche Diplomatie gegenüber den kleineren Mächten, den Faden irgendwann im Sommer oder Herbst 1937 aufnehmend und ihn jeweils bis zum 15. März 1939 verfolgend. Das ominöse Datum des Einmarsches in Prag ist überall, wie bei den Großmächten so auch bei den Staaten geringerer Ordnung, als das Fanal empfunden worden, nach dessen Leuchten sich der Aufmarsch für den unausweichlich gewordenen Konflikt zu vollziehen hatte, und so wird mit Recht hier ein editorischer Einschnitt gemacht. Der tours d'horizon des Bandes führt uns in die verschiedensten Gefilde: Polen, Benelux-Gruppe — wenn wir schon anachronistisch den Terminus vorwegnehmen dürfen — Skandinavien, die Schweiz, den Donauraum, die Türkei, den Nahen Osten und bis nach Südamerika. Doch wäre es falsch, darum anzunehmen, es handle sich bei dem Rundblick nur um die Aufarbeitung von Aktenrückständen früherer Bände zur Beruhigung des herausgeberischen Gewissens, um den Besuch von Nebenschauplätzen, den mitzumachen sich für den vielbeschäftigten Historiker dieser Zeit nicht recht lohnte.

Dem wäre schon allein mit dem Hinweis auf das Kapitel Danzig-Polen zu begegnen, das Gebiet, in dem schließlich der Weltenbrand provoziert wurde. In dem hier behandelten Zeitraum vollzieht sich der entscheidende Frontwechsel in den gegenseitigen Beziehungen. Hitler ist anfänglich bei der Aufteilung der Versailler Tschechoslowakei nicht kleinlich und überläßt dem polnischen Raubgenossen das von dem lokalen Deutschtum und auch vom Auswärtigen Amt hartnäckig erstrebte, wirtschaftlich und verkehrstechnisch wichtige Oderberg mit generöser Geste (Dok. Nr. 61). Selbst noch im Januar 1939 malt er dem Ungarn Csaky eine günstige Entwicklung der europäischen Neugestaltung aus, wenn nur Deutschland, Ungarn und Polen schlagkräftig und blitzschnell „wie eine Fußballmannschaft" zusammenarbeiteten (Nr. 272). Aber schon im Dezember 1938 mußte Minister Chodacky gegenüber Senatspräsident Greiser die Gebiete abstecken, deren Verletzung den äußersten polnischen Widerstand hervorrufen würde (Nr. 116). Teilnahme am Raub und am antibolschewistisch getarnten Kreuzzug gegen die Sowjetunion oder eigener Untergang — zwischen diesen Grenzen hatte Polen damals zu wählen. Über die diplomatischen Verhandlungen innerhalb dieser beiden Extreme liegen schon seit Ausbruch der Katastrophe das deutsche und pol-

nische Weißbuch vor. So drängt sich der Vergleich der vorliegenden Edition mit dem Ribbentropschen Weißbuch, seinen Herausstellungen, seinen Auslassungen und Textänderungen auf; er kann natürlich hier nicht im einzelnen gegeben werden. Das Weißbuch stellt naturgemäß die Unterdrückung der deutschen Minderheit breit dokumentierend heraus. Demgegenüber läßt die vorliegende Publikation viel besser die Amtsmaschinerie, die Verbindungslinie nach Danzig, die Tätigkeit der Partei und ihrer halbstaatlichen und Tarnorganisationen oder auch die Haltung des Völkerbundskommissars Carl Burckhardt erkennen. Von den 140 hier vorgelegten Dokumenten wurde nur ein gutes Dutzend im Weißbuch schon gebracht, aber bei einem Vergleich dieser Stücke zeigt sich, wie nicht anders zu erwarten, daß die Ribbentropsche „Dokumentation" die Aktensprache aus der Jahreswende 1938/39 der neuen Situation beim Zeitpunkt der Veröffentlichung, d. h. damals der frisch gewonnenen sowjetischen Freundschaft, eiligst angepaßt hat: aus den Aufzeichnungen der Gespräche des Außenministers und Hitlers mit den Polen wurden alle Werbungen zum Kriege gegen die Komintern und die Verlockungen mit der großen ukrainischen Beute, auch wo die Polen nach dem Köder zu greifen schienen, herausgestrichen (vgl. bes. die Nrn. 81, 113, 119, 120, 126 mit den Nrn. 197—199 und 202 des Weißbuches). Das Protokoll des Dolmetschers Schmidt über die Hitler-Unterredung mußte dabei derartig gestutzt und umgestellt werden, daß man Mühe hat, die benutzten Stellen im jetzt bekannten echten Text (Nr. 119) aufzufinden.

Das folgende Kapitel „Südosteuropa" greift vor allem durch die ungarische und auch die rumänische Politik oftmals in das erstbehandelte über. Rumänien war mit Polen vertragsmäßig verbunden. Ungarn erspähte, nach anfänglichem Zögern während der Septemberkrisis 1938, wofür es von Hitler sich schärfstens abkanzeln ließ (Nr. 272), die Gelegenheit, im Zusammenwirken mit den Polen die Karpatho-Ukraine aus dem unglücklichen Rumpfstaat Münchner Prägung herauszubrechen. Das ungarische und polnische Drängen bei Deutschland, das in die Rolle des Schiedsrichters im Donau- und Balkanraum hineingewachsen ist, ist aus den vorliegenden Dokumenten gut zu verfolgen. Ungarische revisionistische Begehrlichkeit schweift schon weiter, auch gegen Rumänien, „bescheidet" sich hier aber mit dem Wunsch, nicht einer Angliederung, sondern der Schaffung eines selbständigen siebenbürgischen Staates (Csaky zu Ribbentrop, Nr. 273). In dem Gewirr sich überschneidender Interessen und Kraftlinien ist die deutsche Politik noch ohne klare Zielsetzungen. Dabei ist gewiß auf eine Erklärung Hitlers zum rumänischen König Carol (vom 24. 11. 38, Nr. 254), daß jetzt die Möglichkeit einer Dauerbefriedung gegeben sei, da Deutschland in Mitteleuropa seine ethnographischen Grenzen

erreicht habe, nicht allzuviel zu geben. Doch unverkennbar ist, daß für die deutsche Führung im Donauraum die Wirtschaftsinteressen im Vordergrund stehen und daß man hier dem englischen Rivalen einen Vorsprung durch die Fähigkeit zu Rüstungslieferungen abgewinnen kann (Nr. 212, 218). So treten neben und fast noch vor den Berufsdiplomaten die Wirtschaftsexperten auf, die Sendlinge Görings als des Bevollmächtigten für den Vierjahresplan. Der Bericht des Ministerialdirektors Wohlthat über seine Besprechungen in Bukarest im Febraur 1939 (Nr. 306) läßt gut das Ausmaß der wirtschaftlichen Durchdringung des Landes erkennen. Richtlinie der deutschen Politik wird hier, größtmögliche wirtschaftliche Vorteile ohne politische Bindung zu erlangen (Nr. 298), und insofern können auch in der Durchsetzung von Rüstungslieferungen zur Schmiedung wirtschaftlicher Ketten die Wünsche des Auswärtigen Amtes mit denen Görings durchaus zusammenfallen (Nr. 315). Politische und wirtschaftliche Macht Deutschlands entfalten sich nach München so überragend auf dem Balkan, daß leicht zu erkennen ist, daß die Einbeziehung des Raumes auch in den militärischen deutschen Machtbereich keinen großen Hindernissen mehr begegnen konnte.

Das Baltikum-Kapitel führt die Memelfrage bis zur vertraglichen Rückgabe des Territoriums am 23. März 1939, hier allein das strenge Schlußdatum überschreitend. Das Norden-Kapitel wirft Probleme auf wie die der finnischen Befestigung der Aland-Inseln (Nr. 420, 458), der Sicherung des schwedischen Erzbezuges in Kriegszeiten, deren für die Ruhe des Nordens bedrohliche Aspekte bereits aufleuchten (Nr. 448, 460), und des Deutschtums in Südschleswig. Hierbei fällt die verwässernde Interpretation auf, die das Amt den bekannten Hitlerworten aus der Septemberkrisis, daß Deutschland nach Regelung der Sudetenfrage keine territorialen Forderungen in Europa mehr habe, zugunsten einer Einwirkungsmöglichkeit für das Deutschtum in Nordschleswig gibt: die Dynamik der Außenpolitik hinsichtlich der Volksdeutschen wird somit gelegentlich auch von der alten Diplomatie aufrechterhalten (Nr. 454 und 456).

In dem Verhältnis zu den kleinen Nachbarstaaten im Nord- und Südwesten des Reiches dreht es sich vor allem um ihre Neutralität. Schon taucht auf deutscher Seite gegenüber der unerschrockenen öffentlichen Meinung in der Schweiz die einschüchternde Forderung auf eine Steuerung auch der Gesinnung auf. Nicht nur die NS-Monatshefte entwickeln den Begriff einer „Volksneutralität" über den bisher völkerrechtlich allgemein anerkannten der „Regierungsneutralität" hinaus, auch Weizsäcker läßt sich vernehmen, daß im Zeitalter des totalen Krieges Neutralitätsverpflichtungen auf die vorliegende Friedenszeit zurückgreifen (Nr. 531—534). Das Türkei-Kapitel be-

handelt vorwiegend das Meerengenproblem, wobei sich Deutschland für die Anerkennung der Revision der Lausanner Bestimmungen durch das Montreux-Abkommen weitgehend der italienischen Führung anpaßt. Im Nahen Osten beobachten wir, noch vorwiegend an der judenfeindlichen Politik orientiert (gegen den entstehenden Palästina-Staat), die Anknüpfung mit der arabischen Staatengruppe, die auch wieder mit einem Waffengeschäft unterbaut wird (Nr. 561—592). Die Politik in Südamerika bestimmt das Ringen gegen den übermächtigen Einfluß der USA, daneben aber die Ausdehnung des Nazismus auf die volksdeutschen Siedler und die Abwehr der südamerikanischen Staaten gegen diese hemmungslos organisierende Durchdringung.

Die regional differenzierten Themen werden immer wieder zusammengefaßt durch Fragen, die an allen Orten anklingen. Da bemerken wir etwa das Verblassen des Völkerbundes, das Abstreifen seiner Bindungen. Der Sanktionsartikel 16 wird von den kleineren Mächten gekündigt, die sich mit der Flucht in die Neutralität früherer Zeit dem Zusammenprall fernzuhalten hoffen (Nr. 499—504). Der Völkerbundskommissar in Danzig selbst bezeichnet melancholisch seinen Posten als ein „langsam absterbendes Glied einer dekadenten Einrichtung" (Nr. 30), und erst in der Schlußphase erkennt das verblendete Polen, daß allein in einer völkerbundstreuen Politik auch die Bewahrung seiner Ansprüche auf Danzig ruhen kann (Nr. 96).

Über regionale Begrenzungen hinaus geht vor allem die Judenfrage, in der sich die düsteren Aspekte der Endlösung abzuzeichnen beginnen. Widerstrebend muß sich das Auswärtige Amt auf Verhandlungen mit dem Internationalen Hilfskomitee einlassen, als der schmachvolle Pogrom der Reichskristallnacht und die in seinem Gefolge beschlossenen Maßnahmen das Elend der erzwungenen und zugleich finanziell erschwerten Auswanderung anschwellen lassen. Schon begegnen wir den zwischen den Grenzen Umherirrenden, die von Deutschland kurzfristig abgeschoben und von Polen nicht aufgenommen werden und damit ein diplomatisches Problem für die in ihren antisemitischen Tendenzen so gleichgerichteten Regierungen in Berlin und Warschau werden (Nr. 88—107). Auch die Ungarn drängen sich zu dieser Barbarei hinzu (Nr. 272), und tragisch ist es, daß selbst die Schweiz, um sich einer Überflutung ihres kleinen Landes zu erwehren, zu einer Maßnahme der Diskriminierung Anlaß gibt: der besonderen Kennzeichnung der Pässe jüdischer Inhaber, um die Wiedereinführung eines Visums für alle Deutschen zu vermeiden (Nr. 643 ff).

Ein besonders reizvolles Problem, zu dem der vorliegende Band eine Fülle von Einzelbelegen enthält, ist das Verhältnis der alten Diplomatie zu den Parteifunktionären und den Dienststellen aller Art. Beauftragte Görings, die Gauleiter Koch und Forster, die volksdeut-

sche Mittelstelle, die Auslandsorganisation, die Nordische Gesellschaft pfuschen der Diplomatie ins Handwerk. Gelegentlich gelingt es dem Amt, sich zur Wehr zu setzen und etwa der Nordischen Gesellschaft des schwachen Rosenberg ihr törichtes Auftreten zu bescheinigen (Nr. 427ff). Dabei wagt in der durchsichtigen Tarnung mit schwedischen Presseansichten der Geschäftsträger in Stockholm eine Kritik der gesamten „nordischen" Ideologie der Nazis. Aber freilich, nur in gelegentlicher ironischer Kritik ist noch die Abwehr möglich, denn die Dokumente zeigen die zunehmende Durchsetzung des Amtes mit den braunen Funktionären, die überall beobachten und ihren Willen zur Geltung bringen: vom neuen Generalkonsul in Jerusalem über die berüchtigte Deutschlandabteilung des Amtes bis hin zum Botschafter Ritter in Rio, der die nazistische Durchsetzung der deutschen Ansiedler so unverhohlen begünstigt, daß ihn die brasilianische Regierung als persona ingrata erklären muß (Nr. 617, 622—625).

Editionstechnisch hält der Band die Linie und den hohen Stand der bisherigen ein, vor allem das bewährte Nebeneinander einer chronologisch geordneten Regestentabelle und einer Zusammenfassung sachlich zusammengehörender Dokumente in Kapiteln. Die Sorgfalt in der Textbeibringung geht so weit, daß öfters Vergleichungen des Entwurfs (aus dem Amtsexemplar) mit der Ausfertigung (aus dem Archiv der Auslandsvertretung) erfolgen und etwaige Abänderungen kenntlich gemacht werden. So können auch Lücken in den Aktenbeständen der Zentrale öfters aus Missionsbeständen ausgefüllt werden: in dem Kapitel über die Türkei springt das Archiv der Botschaft Rom ein. Einige wenige Stücke (Nr. 91, 107, 127) sind aus der Registratur der Reichskanzlei genommen. Auch jetzt wieder scheint die Auswahl nach rein wissenschaftlichen Gesichtspunkten ohne politische Tendenz geschehen; die hoffentlich baldige (wann endlich erfolgende?) Hinzuziehung deutscher Mitherausgeber bzw. der Zutritt zum Politischen Archiv wird sicher diese Vermutung bestätigen. Ein einziger Irrtum ist dem Rezensenten aufgefallen: der deutsche Text (S. 20, Anm. 2) spricht von einem „Deutschen" Staatsministerium; die englische Ausgabe (S. 22) hat hier richtig „Prussian".

München. *Paul Kluke.*

Soldat bis zum letzten Tag. Von ALBERT KESSELRING. Bonn, Athenäum-Verlag 1953. 475 S., 23 Kartenskizzen und 24 Abb. DM 18,—

Das Erinnerungswerk des früheren Generalfeldmarschalls ist für die allgemeine Geschichtsschreibung insofern von Bedeutung, als in ihm die alte Problemstellung Kriegführung und Politik eine eigenwillige Beantwortung erfährt, die nicht ohne Widerspruch

bleiben wird. Nicht als ob durch die Folgen des Kriegsverbrecherprozesses, die spürbar das ganze Buch durchziehen, die Grenze zwischen Rechtfertigung und Ressentiment überschritten worden wäre; die strittigen Fragen sind vielmehr in wohltuender Zurückhaltung ohne Ausfälle behandelt. Jedoch zeigt die Analyse der großen Lage dort, wo sich der politische Entschluß auf die Kriegführung auswirkt und dazu des militärischen Urteils bedarf, eine eigentümliche Selbstbegrenzung bezüglich der Geltendmachung der eigenen Belange. Die Beurteilung der politischen Voraussetzungen für die der Wehrmacht gestellten Aufgaben in Rußland, im Mittelmeer, an der Rheinfront können deshalb nicht überzeugen. Die Bescheidung auf die — im Grunde unmögliche — militärische Durchführung eines nicht beeinflußbaren politischen Willens ist keine befriedigende Lösung des Problems, sosehr auch die Motive dazu ernst genommen werden müssen und K. sie menschlich sympathisch mit Mut, Geradlinigkeit und Überzeugungstreue verficht. Der Vf. gibt an, keine persönlichen Aufzeichnungen zur Verfügung gehabt zu haben, doch sind die beigegebenen Skizzen in Einzelheiten sehr genau, und die Schilderung der Kämpfe im Mittelmeerraum, die bisher noch nirgends von verantwortlicher deutscher Seite so ausführlich dargestellt wurden und fast die Hälfte des Buches ausfüllen, hat einen erheblichen militärgeschichtlichen Wert. Von den übrigen Kapiteln wird man das nicht in gleichem Maße sagen dürfen.

Beurteilt man K.s Buch entsprechend der angedeuteten Problemstellung, so fällt auf, daß auch hier jener rasch um sich greifenden Legende Vorschub geleistet wird, nämlich daß der Feldzug gegen Rußland seine Berechtigung gehabt hätte, in der Anlage richtig und durchführbar gewesen wäre und mit der Einnahme von Moskau die Entscheidung hätte fallen müssen. Die Erreichung der russischen Hauptstadt wäre „kein Kunststück gewesen", die Ziele Leningrad und Maikop hätten dann „keine unlösbaren Aufgaben" mehr dargestellt (S. 130, 133f.) — wenn nicht das Wetter zum schlimmsten Feind geworden wäre und Hitler zu lange mit der Weiterführung der Operationen auf Moskau gezögert haben würde. Es ist hier nicht der Ort, um dieser Ansicht ausführlich und begründet entgegenzutreten, zu der sich verantwortlich nur noch Generaloberst Halder äußern könnte und sollte, doch mag darauf hingewiesen werden, daß K., damals Luftflottenchef 2, selbst eine Reihe von Faktoren aufzählt, die seine These sehr stark einschränken: „Die Verbände einschließlich der Luftwaffe waren einfach überanstrengt, ausgemergelt und fernab sicherer Nachschubzentren" (123), die Fliegerwaffe war „schwach geworden und übermüdet" (132), „die Panzergruppen waren zu schwach . . . der ununterbrochenen Bewegung waren technische Grenzen gesetzt" (136).

Damit beantwortet sich die von K. gestellte rhetorische Frage „Mußte dieser Krieg den apokalyptischen Ausgang nehmen?" (137) von selbst.

Im zweiten Hauptteil des Buches berührt die Darstellung der Mittelmeerkämpfe wieder das Problem des Koalitionsfeldzuges, das bei K. ganz vom deutschen Standpunkt dargestellt wird und deshalb der Ergänzung durch die Aufzeichnungen des Militärattachés General von Rintelen („Mussolini als Bundesgenosse", Tübingen 1951) bedarf. Als „Oberbefehlshaber Süd" war K. auf eine enge Zusammenarbeit mit den Dienststellen des Comando Supremo angewiesen; seine Hauptaufgabe bestand in der Sicherstellung des Nachschubs für das Afrikakorps, aber auch in den vorbereitenden deutschen Maßnahmen für den Fall des Ausscheidens Italiens aus dem Krieg. Bemerkenswert ist die mehrfache Kritik an den Maßnahmen Rommels, dem ebenso wie dem Wehrmachtführungsstab „vermeidbare Führungsmängel in Afrika" vorgeworfen werden. Es kennzeichnet wiederum die Fehleinschätzung der Gesamtlage, wenn K. der Ansicht ist, die Achsenmächte hätten die „einmalige Gelegenheit, England in einem für die Weiterführung des Krieges bedeutsamen Bereich tödlich (sic!) zu treffen, nicht ausgenutzt" (214); zu einem Grundirrtum gehört es auch, wenn K. meint, daß erst mit dem Verlust des Brückenkopfes Tunis „die Achse in die strategische Defensive gedrängt worden sei" (ebd.). Nach dem Ausscheiden Italiens aus dem Bündnis führte K. als Oberbefehlshaber Südwest verantwortlich die Wehrmachtoperationen auf der Apenninn-Halbinsel. Fraglos hat seine Führung gegenüber einem vor allem materiell stark überlegenen Gegner Erfolge gehabt. Dennoch wird man nur mit Befremden die Antwort vernehmen, die K. auf die berechtigten Sorgen des bewährten Kommandeurs einer abgekämpften Division geben zu müssen glaubte: „Die Preußen fragten nie, wie stark der Feind sei, sondern wo er sei . . . Wenn die Heeresgruppe der Division die Bewältigung einer sehr schweren Aufgabe zutraue, so läge darin eine besondere Anerkennung für Truppe und Führung . . . Er solle nur so weitermachen wie bisher und auch etwas Zutrauen zu seinen Vorgesetzten haben — dann ginge alles gut" (265ff.). Das mag in besonderen Fällen seine Berechtigung haben; indem aber die Ausnahme zur Führungsmaxime gemacht wurde, ist die Truppe fortgesetzt überanstrengt worden. Der Grundsatz, daß zur Erfüllung einer Aufgabe auch die dafür erforderlichen Mittel bereitzustellen seien, wurde zugunsten von Glauben und Vertrauen aufgegeben. K. muß selbst feststellen, daß zu jenem Zeitpunkt eine planmäßige Luftkriegführung nicht mehr möglich war (275, desgl. 296, vgl. 318: „Die Fliegerwaffe war nur angedeutet"). Kann K. mit Fug dem Armeeoberkommando 14 den Vorwurf machen, es sei zu pessimistisch gewesen (290), wenn er selbst erwarten mußte, daß die Alliierten, deren Land- und Luftstreit-

kräfte dazu vollkommen ausreichten, „zu ganzen Maßnahmen schreiten würden"? (291).

Ein ausführliches Kapitel beschäftigt sich mit dem Bandenkampf, der scheußlichsten Form des Krieges, die stets heftige Reaktionen der Truppe hervorruft. Es sind jedoch die Ursachen dafür zu bedenken. Italiens Ausscheiden aus dem Kriege (wofür es gute Gründe hatte) ließ die Forderung nach einer Beendigung des Kampfes durch die Deutschen oder deren Abzug aus Italien von seiten der italienischen Bevölkerung als verständlich erscheinen, um weitere Zerstörungen zu vermeiden. Die innere und äußere Kriegsvorbereitung Italiens war, wie K. mit Recht feststellt, ohnehin schlecht gewesen (143f.). Wenn K. das Ausmaß des irregulären Krieges nicht erwartet hat, so überrascht dieser Mangel an politischem Einfühlungsvermögen; es gab nicht nur Kreise, die das Bündnis mit Deutschland als einzigen Rettungsanker ansahen. Die innere Geschlossenheit des Achsenpartners war eine Fiktion.

Im März 1945 übernahm K. als Nachfolger v. Rundstedts den Oberbefehl über die Westfront. Im Führerhauptquartier wurde ihm als Ziel des weiteren Kampfes die Gewinnung von Zeit zur Neuaufstellung mysteriöser Verbände und Fertigung neuer Waffen genannt. K. hat sehr bald die Lage an der Front ernster vorgefunden, als sie ihm von Hitler geschildert worden war. Eine wirkungsvolle Luftabwehr war nicht mehr vorhanden, die Luftwaffe kam bei schärfster Zusammenfassung nicht mehr zu einem Achtungserfolg (347). In der zweiten Märzhälfte war es klar, „daß alle deutschen Kräfte . . . nicht einmal mehr zum Aufbau einer widerstandsfähigen Front genügten" (362); einen „Feldzug der Improvisationen" nennt K. diese Schlußphase (388). Hat er vermöge seiner Dienststellung und unter der Verantwortung, die ihm diese auferlegte, die wirkliche Lage mit Nachdruck gegenüber Hitler geltend gemacht? Er ist nicht um seine Ablösung eingekommen, hat vielmehr die ihm erteilten Befehle „bis zur letzten Konsequenz" durchführen wollen (376). Zeigt sich darin die Verantwortung eines Oberbefehlshabers? Selbst ein Ludendorff hatte 1918 auf Waffenstillstand gedrängt, zu einem Zeitpunkt, als noch eine zusammenhängende Front bestand. „Die schicksalhafte Frage, ob weiterkämpfen oder kapitulieren, kann nur von einer Stelle aufgeworfen und entschieden werden, die einen Gesamtüberblick hat" (411), ist K.s Antwort auf den tragischen Zwiespalt, in den er sich mit seiner Aufgabe gestellt sah. Aber die letztlich verantwortliche politische Führung fand noch weniger als die von 1918 den rechten Zeitpunkt für den Absprung aus dem Krieg. So hätten die militärischen Befehlshaber den entscheidenden Einfluß auf die Maßnahmen zur Einstellung des Kampfes nehmen müssen, um nicht infolge des unverantwortlichen

Verhaltens der politischen Leitung in sinnlose Situationen zu kommen und den Krieg nicht, wie es im Frühjahr 1945 geschehen ist, letztlich gegen das deutsche Volk zu führen. K. war einsichtig genug gewesen, durch Verbindungsaufnahme mit Amerikanern seit dem Herbst 1944 einen Ausweg zu suchen. Übrigens geht aus einer amtlichen amerikanischen Veröffentlichung vom Juni 1953 hervor, daß der Kampf um den Rhein die Nordamerikaner 300000 Mann (darunter 50000 Gefallene) gekostet hat, mithin bis heute (einschließlich Korea) der verlustreichste Feldzug der USA-Armee überhaupt gewesen ist.

Aus Kesselrings umfangreichem Erinnerungsbuch konnten nur wenige Hauptprobleme vorgeführt werden. Für den Historiker ist es nützlich, daß der Vf. seine damalige Auffassung über die Ereignisse zu rekonstruieren sucht. Es gehört zweifellos Mut dazu, dieses in einer so veränderten Welt zu tun. Etwas anderes ist es, ob nicht der Schilderung der Kriegsereignisse und ihrer derzeitigen Betrachtung nunmehr von der Grundlage unseres heutigen Wissens her Ergänzungen und Reflexionen hätten angefügt werden können, um den Eindruck zu vermeiden, als ob heute noch der frühere Standpunkt als der allein gültige anzusehen wäre.

Göttingen. *Walther Hubatsch.*

The Campaign in Norway. By T. K. DERRY. (History of the Second World War. United Kingdom Military Series, Ed. by J. R. M. Butler.) London, Her Majesty's Stationery Office 1952. 289 S., 14 Karten, 7 Textskizzen, 5 Abb. auf Tafeln. 35 s.

L'Expédition de Norvège 1940. Par RAYMOND SEREAU. Baden-Baden, Régie Autonome des Publications Officielles 1949. 146 S., 6 Karten, 32 Abb. auf Tafeln.

Aus der Geschichte des zweiten Weltkrieges ist die Unternehmung gegen Norwegen im April 1940 bisher am besten erforscht und dargestellt worden. Das überschaubare Operationsfeld, die zeitliche Kürze des Feldzuges, die zahlenmäßig geringen Kampfkräfte haben schon recht bald dazu den äußeren Anlaß gegeben, wie auch die erstmalig erfolgten großen kombinierten Einsätze von Heeres-, Marine- und Luftstreitkräften und der unvermutete Zusammenprall zweier gleichlaufender, sorgfältig voreinander geheimgehaltener Offensiven das besondere Interesse des Historikers fesseln konnten. Auf die seit 1947 begonnene Veröffentlichung der dänischen und norwegischen Regierungsakten folgte im Jahre 1949 die autorisierte kriegsgeschichtliche Darstellung des französischen Anteils an der alliierten Expedition. Anfang November 1952 erschien auf Grund

amtlicher Unterlagen ein deutsches Werk[1]), in dem Abstand von nur sechs Wochen danach die offizielle englische Arbeit über das gleiche Thema.

Mit dem letztgenannten Buch ist die amtliche britische Serie der Geschichte des zweiten Weltkrieges eröffnet worden. Anders als bei entsprechenden Werken über den ersten Weltkrieg ist hier jedoch mit Bedauern festzustellen, daß der Kontakt mit der Gegenseite nicht hergestellt worden ist. Man kann nur hoffen, daß noch vor Bearbeitung der späteren Bände dieser Übelstand so rasch wie möglich beseitigt wird. Obwohl die Masse des amtlichen deutschen Materials sich z. Z. in englischem Besitz befindet, ist nicht einmal dieses herangezogen worden, wodurch sich die allzu summarische, bisweilen fehlerhafte Art der Darstellung der deutschen Operationen und deren Vorbereitungen hätte vermeiden lassen. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die englische Arbeit ziemlich rasch aus dem gerade greifbaren Material zusammengestellt wurde; die Nachweise verzeichnen ausschließlich gedruckte Quellen, niemals Akten, was jedoch nicht gegen deren Benutzung spricht. Über das Zustandekommen der Führungsentschlüsse, über die abweichenden Meinungen im Obersten Kriegsrat der Alliierten und in der britischen höchsten Kommandobehörde werden wir ebenfalls nur in großen Zügen unterrichtet. Die Art der Zusammenarbeit der Wehrmachtteile untereinander, die praktische Koalitionskriegführung mit Norwegern, Franzosen und Polen, mithin die eigentlichen Probleme des Norwegenfeldzuges auf alliierter Seite, werden zwar erwähnt, aber doch nur im Vorübergehen. So bleibt das Hauptverdienst des Buches, daß es zuverlässig die britischen militärischen Aktionen in Norwegen 1940 beschreibt, ohne den übergeordneten Gesichtspunkten ausführlich Raum zu gewähren. Man ist bei der Lektüre oft genug zu der Annahme geneigt, daß hier noch nicht das Letzte aus den Quellen — soweit sie überhaupt systematisch herangezogen sind bzw. zur Verfügung standen — ausgeschöpft wurde. Derry bestätigt — und darin liegt gewiß ein unleugbarer Wert seiner Darstellung — im wesentlichen das, was auch deutscherseits schon bekannt war; eine Reihe offener Fragen (so die Begründung für das Wiederausschiffen der am 7. April schon an Bord von Kreuzern befindlichen englischen Expeditionstruppen) bleibt weiterhin ungeklärt. Auf die politische Seite der Unternehmung wird fast gar nicht eingegangen, auch der historische Teil ist in der Einleitung sehr knapp bemessen. An sich zutreffende Urteile wie „In 1905 King Edward VII played an active part in the establishment of an independent monarchy for Norway" usw. (S. 4) werden nicht weiter ausgeführt oder gestützt.

[1]) Walther Hubatsch: Die deutsche Besetzung von Dänemark und Norwegen 1940. Göttingen, Musterschmidt 1952. 511 S.

Die britische Absicht, anläßlich der geplanten Finnlandhilfe im März 1940 auch schwedisches Territorium zu besetzen, wird eindeutig dargelegt: "On its way to rescue the Finns the main striking force was to land at Narvik and advance along the railway to Kiruna and Gällivare, the two centres of the North Swedish orefield, and on to the Baltic port of Lulea; it was hoped to establish the equivalent of two Allied brigades along this line before the latter part of April, when weather conditions would normally open the Baltic to German seaborne expeditions and also facilitate a German advance overland through Sweden." (S. 13.) Eine gleiche Absicht von deutscher Seite aus hat niemals bestanden, was entgegen der von Derry angedeuteten Möglichkeit (S. 246) nachweisbar festzustellen ist. Die beigefügten wenigen britischen Operationsakten setzen erst am 10. April 1940 ein, sind rein taktischer Art und für die Vorgeschichte der Unternehmung ohne Belang. Die zusammenfassende Betrachtung, die mit Recht der deutschen Luftüberlegenheit einen wesentlichen Anteil an dem Erfolg beimißt, beschränkt sich gleichfalls auf vorwiegend taktische Erörterungen. Von diesen Einschränkungen abgesehen ist Derrys Buch als erste zusammenfassende Darstellung von englischer Seite zu begrüßen und für Einzelheiten, die die Kampfführung englischer Verbände betreffen, recht aufschlußreich. Nicht zuletzt deshalb ist sie für die deutsche Forschung zur Ergänzung ihres Bildes von den Geschehnissen auf der Gegenseite unerläßlich. Eine kleinere, von Chr. Buckley verfaßte Darstellung volkstümlicher Art beschränkt sich ganz auf die militärische Seite des Feldzuges[1]).

Die Arbeit des französischen Kriegshistorikers Sereau möchte zeigen, daß man aus Fehlern lernen könne, insbesondere aus dem Norwegenfeldzug, „une haute leçon de volonté et d'énergie" (S. 10). Dokumentarisch reicher ausgestattet als das britische Werk, nennt Sereau als Ziele der Expedition die Verhinderung jeglicher Art von Zufuhr schwedischen Erzes nach Deutschland; eine Seebasis im Ofotenfjord würde den deutsch-russischen Verkehr von Murmansk aus unterbinden, eine Luftbasis in Norwegen könnte den Luftkrieg nach Norddeutschland tragen. Zumindest würde — in der Tat ein wesentliches Ziel des französischen Generalstabes — die Bindung deutscher Truppen im Norden erreicht. Sehr früh, schon am 15. Januar 1940, ergeht der Befehl an den nachmaligen General Béthouart, eine Jägerbrigade „für Petsamo" aufzustellen. Die Schilderung der (zusammenhanglosen) Operationen der französischen Streitkräfte nimmt auch hier den Hauptteil des Buches ein, von starkem Pathos

[1]) Christopher Buckley: Norway, The Commandos, Dieppe. (The Second World War, 1939—1945. A popular military history in eight volumes.) London, His Majesty's Stationery Office, 1951. 275 S.

getragen, mit reichlich ungenauen Angaben über die deutschen Streitkräfte, deren Absichten und Verhalten.

Eine auf amtlichem Material beruhende norwegische ausführliche Darstellung, die auch die politische Seite mit einbeziehen wird, befindet sich in Arbeit. Nach ihrem Erscheinen wird in Verbindung mit der englischen, deutschen und französischen Darstellung ein so umfassendes und wohl abgeschlossenes Bild des Norwegenfeldzuges vorliegen wie von keiner anderen Kriegshandlung des zweiten Weltkrieges.

Göttingen. *Walther Hubatsch.*

Erinnerungen. Von G. MANNERHEIM. Zürich und Freiburg i. Br., Atlantis Verlag 1952. 560 S., 28 Abb., 6 Karten. Brosch. DM 23,—
Vägen till Fred (Der Weg zum Frieden). Von VÄINÖ TANNER. 1943, 1944. Helsingfors, Holger Schildt 1952. 295 S.

Im gleichen Jahre erschienen in Finnland zwei unabhängig voneinander aus gegensätzlichen politischen Lagern entstandene Erinnerungsschriften, die u. a. über die deutsch-finnischen Beziehungen während des zweiten Weltkrieges wertvolle Aufschlüsse geben. — In der vorliegenden deutschen Ausgabe der Memoiren des 1951 verstorbenen Marschalls und Staatspräsidenten von Finnland sind „mehrere Stellen, die sich ausgesprochen nur an finnische und skandinavische Leser wenden, weggelassen" (S. 5). Obwohl offensichtlich auf gleichzeitige Niederschriften und amtliche Akten gestützt, sind die Erinnerungen des „weißen Generals" weniger eine Ergründung geschichtlicher Abläufe, als vielmehr ein Vermächtnis dieses Mannes an das finnische Volk. In einer Linienführung, die, mit großer politischer Vorsicht gezogen, dem Staatsgedanken der Mehrzahl der Finnen entsprechen dürfte, wird der Mythos vom jungen Staat Finnland, seiner Selbständigkeit und Freiheit konstruiert. Das ist angesichts der inneren und äußeren Lage des finnischen Staates nach 1945 nur allzu verständlich, muß aber bei einer kritischen Bewertung von Mannerheims Aussagen von vornherein gebührend in Rechnung gestellt werden. Bemerkenswert ist die prägende Kraft des russischen Zarenreiches, für die Mannerheim an zahlreichen Stellen seines Buches Zeugnis ablegt und die ihn in manchen seiner politischen Entschlüsse bestimmt haben wird. Schon der Ausbruch des ersten Weltkrieges wird ganz aus der Perspektive des russischen Offiziers geschildert, obwohl die Bereitschaft Rußlands zu einer kriegerischen Auseinandersetzung in Europa durch einen Ausspruch Brussilows schon für das Jahr 1904 bezeugt wird (S. 29). Die vielen Russen eigene ententefreundliche Haltung hat auch Mannerheim stets zu einer starken Reserve gegenüber Deutschland veranlaßt. Das wird unter anderem deutlich, als er im Frühjahr

1918 nur höchst widerstrebend und erst im letzten Augenblick seine Einwilligung zu einer deutschen militärischen Unterstützung der finnischen Loslösung von Rußland gab. Richtig ist Mannerheims Feststellung, daß Finnland im Jahre 1918 nicht von Deutschland „okkupiert" gewesen ist. Andererseits ist seine Auffassung, die finnische Selbständigkeit wäre allein mit dem preuß. Jägerbataillon 27 (Finnen) und mit alliierter Waffenhilfe aus Murmansk (auf die M. entsprechend den Zusagen des Chefs der französischen Militärmission in Petersburg stark gerechnet hat, vgl. S. 167) erreichbar gewesen, bei einer sachlichen Nachprüfung nicht haltbar. Es ist angesichts der hier vorgetragenen einseitigen Darstellung der Ereignisse im Frühjahr 1918 zutiefst zu bedauern, daß die deutsche amtliche Darstellung über die Finnlandunternehmung 1918 völlig unzureichend ist und nicht einmal das gedruckte finnische Material heranzieht. Sie ist überdies in dem der Öffentlichkeit noch nicht zugänglichen Band XIII des Reichsarchiv-Werkes „Der Weltkrieg 1914—18" enthalten. Wenn Mannerheim in der Unterzeichnung eines finnisch-deutschen Handels- und Wirtschaftsabkommens mit Deutschland ein „Aufgeben der finnischen Neutralität" sehen will, während er sich selbst um ähnliche Beziehungen zur Entente bemüht (S. 227), so ist eine solche Auslegung nicht gerechtfertigt. Auch die Aalandfrage wird mit scharfen Ausfällen gegen Schweden (S. 177, 299) streng vom finnischen Staatsstandpunkt her entwickelt. Das Interesse des deutschen Lesers an der farbig geschriebenen Selbstbiographie wird dort wieder geweckt, wo der Vf. auf den finnischen Winterkrieg 1939/40 zu sprechen kommt. Beachtlich ist der dabei erwähnte Vorschlag des polnischen Generals Sikorski, mit leichten Seestreitkräften den von den Russen besetzten Hafen von Petsamo zu blockieren. Daß dieser Plan ebenso wie eine umfassende Luftwaffenhilfe für Finnland von England abgelehnt wurde, zeigt, daß Großbritannien kein Interesse daran hatte, sich in politische Schwierigkeiten mit Rußland zu bringen; daß mithin die alliierte sog. „Finnlandhilfe" sich allein auf eine geplante Besetzung von Skandinavien bezog, wird nunmehr auch durch Mannerheim bestätigt (vgl. S. 403, 412, 416f.). Richtig ist auch, daß für eine angeblich drohende deutsche Haltung gegenüber Schweden keine Anzeichen bestanden (S. 417). Die aus der Verhinderung eines „nordischen Verteidigungsbündnisses" durch die Sowjetunion von Mannerheim gezogenen Folgerungen gehen entschieden zu weit, wenn er behauptet, dadurch wäre Finnland „automatisch" an die Seite Deutschlands getrieben worden; die Sowjetunion habe es sich selbst zuzuschreiben, wenn die Deutschen Murmansk bedrohten, ja er spricht von einer „deutschen Einkreisung" Finnlands (S. 421f.). Richtiger ist die Feststellung „Ein jeder begriff, daß das deutsche Interesse für Finnland — so wie die

Dinge lagen — der einzige Strohhalm war, an den wir uns klammern konnten" (S. 427, ähnlich S. 436: „Finnlands ganze Existenz als selbständiger Staat fußte auf den Beziehungen zu Deutschland"). Die Erklärungsversuche für Finnlands Kriegseintritt gegen Rußland im Sommer 1941 sind gewiß von staatsmännischer Klugheit bestimmt und aus der Situation nach 1945 verständlich, aber in exakt historischem Sinne kaum haltbar. Im Krieg gegen Rußland wurden Mannerheims Entschlüsse zum Schicksal der deutschen Heeresgruppe Nord. Die Gründe, die der finnische Oberbefehlshaber für eine Schonung von Leningrad vorbringt, das weder überflogen, noch von Heereskräften angegriffen werden durfte, überzeugen nicht ganz (S. 441, 444, 454, 456). Allzu offensichtlich sind die psychischen Hemmnisse, die den früheren Petersburger Gardekavallerie-Offizier daran hindern, die geliebte Newa-Stadt der Zerstörung preiszugeben. Auch der Vorstoß auf Tichwin wurde abgelehnt, ebenso die nachhaltige Unterbrechung der Murman-Bahn, weil Finnland dadurch „in die Weltpolitik verwickelt werden konnte" (S. 471). Jodls verzweifelter Ausruf „Aber tun Sie doch etwas, um uns entgegenzukommen!" (S. 455) war nur allzu berechtigt. Mannerheims Aufzeichnungen erweisen sich als ein wichtiger Beitrag zu dem Problem der Koalitionskriegführung. Erinnerte er sich 1941 nicht mehr an seine eigenen Erfahrungen von 1917 an der rumänischen Front, als Rußland dort starke Truppen festlegen mußte und die rumänische Armee mit Verpflegung und Material fast vollständig zu unterhalten hatte? „Ein Schulbeispiel dafür, daß schwache Bundesgenossen mehr schaden als nützen!" — so lautete damals Mannerheims Urteil (S. 135). Die geschickte These vom „Fortsetzungskrieg" enthob Finnland zu einem guten Teil der politischen Unannehmlichkeiten, welche etwa aus der Lage Finnlands nach 1945 gegenüber den Westmächten hätten entstehen können. Der fortgesetzte Versuch der nordamerikanischen Diplomatie, auf die finnischen Operationen hemmend einzuwirken, wird aus Mannerheims Buch bestätigt (S. 473, 478). „Die Möglichkeit eines Sonderfriedens unter amerikanischer Vermittlung wird in Finnland so offen diskutiert, wie es die Regierung eines kriegführenden Landes unmöglich dulden könnte, wenn sie nicht den Weg dazu tatsächlich offen glaubt" schreibt schon am 13. Februar 1943 der Schweizer Journalist Lüthy, und fährt fort: „In einem Europa, wo Marschall Mannerheim, das Inbild des weißen Generals, als der geeignete Mann für einen Friedensschluß mit Moskau erscheint, ist nichts mehr unmöglich." (Herbert Lüthy, Fünf Minuten vor Zwölf. St. Gallen 1944, S. 108). Die Gründe für das schließliche Ausscheiden Finnlands aus dem Krieg werden von Mannerheim klar und einleuchtend dargelegt; mit besonderer Genugtuung kann die ritterliche Einstellung zu den deutschen Truppen-

verbänden in Finnland vermerkt werden (S. 473, 478, 527, 529). Über die vielseitigen persönlichen Erlebnisse des Vf.s hinaus vermittelt das Buch ein eindrucksvolles Bild von den Leistungen des politisch verantwortungsbewußt geführten finnischen Volkes.

Weit weniger durch Skrupel hinsichtlich des Verhaltens gegenüber Deutschland belastet als Mannerheim hat Väinö Tanner eine breite Schilderung des Weges zum Kriegsende von 1944 gegeben. Die Friedensbestrebungen der Jahre 1943 und 1944 werden aus der Sicht des Regierungsvertreters und Reichstagsmitgliedes dargestellt, wobei die Ansichten der finnischen Sozialdemokratie wiedergegeben sind, die der kluge und energische Vf. straff zusammengefaßt und geführt hat. Tanner gehörte in den Jahren 1943/44 zum außenpolitischen Ausschuß der Regierung; er hat sich über dessen Sitzungen regelmäßige Aufzeichnungen gemacht, die er jetzt redigiert vorlegt, um dem Historiker Material an die Hand zu geben. Das ist um so mehr zu begrüßen, als Tanner der Ansicht ist, daß der finnische Außenminister Ramsay keinerlei Niederschriften über seine Amtstätigkeit angefertigt hat. Vergleicht man Tanners Buch mit dem von Mannerheim, so fällt auf, daß er die Lesart von dem finnischen Neutralitätswillen im Jahre 1941 und von dem aufgezwungenen Fortsetzungskrieg wiederholt. Auch die diplomatische Aktivität der Nordamerikaner in Helsinki im Spätsommer 1941 wird bestätigt (S. 28). Die Ereignisse von Stalingrad wurden auch in Finnland zum Wendepunkt in der Beurteilung des Kriegsausgangs. (Daß T. schon vor Oktober 1942 diese Entwicklung gesehen haben will, geht aus seinen Reden vom 29. Mai und 21. August 1942, auf die v. Blücher S. 273 und 297 hinweist, nicht hervor.) Tanners Versuch vom Februar 1943, über Lord Alexander einen Friedenszustand anzubahnen, mußte an der auch Finnland betreffenden Casablanca-Formel scheitern. Die einzelnen Stationen der Verhandlungen mit Stockholm und Moskau werden ausführlich und nicht ohne Erwähnung der eigenen Verdienste geschildert, der Waffenstillstandsvertrag vom 19. September 1944 ist nebst einigen Beilagen im Anhang abgedruckt.

Die beiden Bücher haben das Verdienst, eine nüchterne Beurteilung derjenigen Vorgänge zu geben, die das deutsch-finnische Verhältnis betreffen. Gerade der deutsche Leser kann aus diesen Darlegungen viel lernen, und nur romantische Schwärmer, die von den „Waffenbrüdern" eine „Nibelungentreue" verlangen und nicht sehen können, daß Finnland seine eigene Staatsräson entwickeln muß, werden enttäuscht sein. Dennoch kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß beide Bücher aus der Situation der Jahre ihrer Niederschrift heraus Deutschland nicht gerecht geworden sind. Der Historiker, der Mannerheims und Tanners Aufzeichnungen zu verwerten

sucht, wird gut daran tun, die Aufzeichnungen des Gesandten v. Blücher und des Generals Dr. Erfurth, die sich beide — gerade im Vergleich mit den hier genannten finnischen Werken — als sehr gut unterrichtet zeigen (vgl. HZ 172, S. 380ff. und 174, S. 153ff.), als notwendige Ergänzungen zur Hand zu nehmen.

Göttingen. *Walther Hubatsch.*

Byzanz. Von F. DÖLGER und A. M. SCHNEIDER †. (Wissenschaftliche Forschungsberichte. Geisteswissenschaftliche Reihe, hrsg. von K. Hönn, Bd. 5.) Bern, A. Francke 1952. 328 S. 23,80 DM.

Es ist besonders zu begrüßen, daß im Rahmen der von K. Hönn begründeten Reihe wissenschaftlicher Forschungsberichte auch ein eingehender Bericht über die neueste Forschung auf dem Gebiet der Byzantinistik erscheinen konnte. Die Nützlichkeit dieser Serie, die über die wissenschaftliche Produktion der einzelnen Disziplinen in der Kriegszeit und den Nachkriegsjahren unterrichtet, braucht nicht besonders betont zu werden. Ist ein Bericht, der die Forschungsergebnisse eines bestimmten wissenschaftlichen Gebietes sachkundig zusammenträgt, schon an sich ein sehr willkommenes Hilfsmittel, so gewinnt er erhöhte Bedeutung, wenn er sich auf eine Zeit bezieht, in der die internationalen wissenschaftlichen Beziehungen abgebrochen waren und eine hinlängliche Information über den Fortgang der wissenschaftlichen Arbeit fehlte. Auf dem Gebiete der Byzantinistik, deren Entwicklung nun einmal von der internationalen Zusammenarbeit in besonderem Maße abhängig ist, machte sich das Fehlen der notwendigen Information besonders spürbar. Deshalb setzten schon in den ersten Nachkriegsjahren Versuche ein, wenigstens durch Teilberichte Abhilfe zu schaffen. Die Fachzeitschriften — insbesondere die Byzantinoslavica in Prag und daneben die Revue des Études byzantines in Paris wie auch das Byzantion in Brüssel und die Byzantina Metabyzantina in den USA. — brachten eine größere Anzahl von Übersichten über die byzantinische Forschung in den einzelnen Ländern während des zweiten Weltkrieges. Danach konnte die Association internationale des Études byzantines in Paris eine allgemeine Bibliographie der jüngsten byzantinischen Forschung vorlegen. Unter dem Titel Dix années d'études byzantines. Bibliographie internationale 1939—1948, Paris 1949, veröffentlichte sie ein nach den einzelnen Ländern gegliedertes sorgfältig zusammengestelltes bibliographisches Verzeichnis, das für das erwähnte Jahrzehnt nicht weniger als 2800 Beiträge aus dem byzantinischen Gebiet nennen konnte.

So nützlich aber diese Bibliographie und die vorhin erwähnten Einzelberichte in den Zeitschriften auch immer waren, so hat doch

der eingehende Forschungsbericht von F. Dölger und A. M. Schneider eine ganz andere, weit größere Bedeutung. Denn hier wird die wissenschaftliche Produktion auf byzantinischem Gebiet aus der Zeit von 1938 bis 1950 nicht nur verzeichnet, sondern von zwei hervorragenden Kennern auch kurz besprochen, indem die einzelnen Arbeiten, systematisch geordnet und nach Problemen gruppiert, in knapper, aber klarer Weise charakterisiert werden, so daß der Leser jeweils eine Vorstellung von deren Inhalt und Bedeutung erhält.

Gewiß wäre niemand in der Lage gewesen, diese schwierige und umfangreiche Aufgabe in einer glücklicheren Weise zu bewältigen als der Herausgeber der Byzantinischen Zeitschrift und Leiter ihrer rühmlichst bekannten bibliographischen Berichterstattung, F. Dölger, und der treueste Mitarbeiter am archäologischen und kunsthistorischen Teil dieser Bibliographie, der leider nicht mehr unter den Lebenden weilende A. M. Schneider. Der von Dölger bearbeitete Teil (S. 11—252) umfaßt die Gebiete der byzantinischen Geschichte, Literatur und Sprache, d. i. die Quellenkunde (u. zw. die erzählenden Geschichtsquellen, die profan- und kirchenrechtlichen Quellen, die Urkunden, Inschriften, Münzen und Siegel), die äußere und innere Geschichte, die Religions- und Kirchengeschichte, die theologische und profane Literatur (neben der Kunstprosa, der Dichtung in der Rein- und der Volkssprache auch das philosophische und wissenschaftliche Schrifttum), die mittelgriechische Sprachforschung und schließlich die Paläographie und Handschriftenkunde. Der Teil Schneiders (S. 253—314) behandelt die Forschung zur altchristlichen und byzantinischen Kunst in deren zeitlich wie territorial gewaltigen Ausdehnung. Auf die Gesamtdarstellungen folgen in der üblichen Dreiteilung: Architektur, Malerei und Plastik, von denen die erste erheblich mehr Raum einnimmt als die beiden anderen zusammen. Die Autorenregister zu beiden Teilen erleichtern sehr wesentlich die Benutzung des Werkes.

Die Fülle des Gebotenen ist bewunderungswürdig. Sie ist ein Beweis sowohl für den außerordentlichen Gelehrtenfleiß der Vf. als auch für die große Aktivität des von ihnen behandelten Wissenschaftszweiges, der in einer ausgesprochenen Aufwärtsbewegung erscheint. In der Tat, selbst wer die byzantinische Forschung fortlaufend verfolgt, kann das Gefühl einer gewissen Überraschung über den Umfang und die Vielseitigkeit des hier zusammengetragenen Schrifttums nicht unterdrücken, zumal ja dieses Schrifttum einer verhältnismäßig kurzen und für die wissenschaftliche Arbeit besonders ungünstigen Zeitspanne angehört. Zudem ist die Vollständigkeit des Verzeichneten zwar eine relativ sehr große, aber begreiflicherweise doch keine absolute. Die Vf. betonen selbst, daß sie nicht alles in der in Frage stehenden Zeit Erschienene anführen konnten, vielmehr eine gewisse

Auswahl treffen und weniger wichtiges weglassen mußten. Das ist im übrigen selbstverständlich, und deshalb wäre es auch müßig, auf das Fehlen dieser oder jener Arbeit hinzuweisen und ihre Nichtberücksichtigung zu beanstanden. Müßig wäre es auch, über die Bewertung der einzelnen Arbeiten zu diskutieren, denn ob man der Beurteilung der Vf. in allen Fällen beistimmt oder nicht, muß auf jeden Fall anerkannt und als besonderer Vorzug des Werkes betont werden, daß die Vf. es verstanden haben, bei jedem der zahllosen besprochenen Beiträge in klarer und knapper Weise das Wichtigste hervorzuheben.

Der besondere Nutzen dieses zuverlässigen und sachkundigen bibliographischen Führers liegt, wie gesagt, darin, daß er über die Forschungsergebnisse einer Zeitperiode unterrichtet, für die ausreichende Information nicht bestand. Nach der Zeitspanne, die er umfaßt, setzte die Byzantinische Zeitschrift wieder mit ihrer bewährten bibliographischen Berichterstattung regelmäßig ein. Aber auch über ihren unmittelbaren Zweck hinaus wird das Buch noch längere Zeit als sehr nützliches und bequemes Nachschlagewerk der Wissenschaft seine Dienste leisten.

Belgrad. *Georg Ostrogorsky.*

B. Anzeigen und Nachrichten

Die Geltung aller Siglen und Unterschriften erstreckt sich rückwärts bis zur vorangehenden eines anderen Mitarbeiters

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Zeitschriftenbericht von R. Wittram - Göttingen

Lucien Febvre, Combats pour l'histoire. Paris, Colin 1953 X, 458 S. Unter einem treffsicheren Titel bietet der Vf., der zu den Senioren der französischen Historiker gehört, ein höchst vielseitiges Bündel vor allem von Rezensionen dem dankbaren Leser dar. Der Autor nimmt kein Blatt vor den Mund. Manchmal ist er bissig, aber manchmal auch überschwenglich. Nichtfranzösische Arbeiten sind nur selten berücksichtigt. Deutsche treten ganz zurück. Aus seiner Abneigung gegen Deutschland macht F. kein Hehl: gegen l'éternelle Allemagne d'agression, de rapt et de conquête (S. 402). Bei dem überaus reichen, geradezu universalen, von allem engstirnigen Spezialistentume weit entfernten Inhalte der Besprechungen ist es unmöglich, in Kürze von ihnen eine ausreichende Vorstellung zu geben. Doch sei daran erinnert, daß der Autor zu den bewährten Mitarbeitern Henri Berrs und seiner Revue de Synthèse Historique gehörte, und daß er 1929 zusammen mit seinem Freunde Marc Bloch (ermordet 1944) in Straßburg die nicht minder wertvollen Annales d'histoire économique et sociale gründete (vgl. K. F. Werner, Hauptströmungen der neueren französischen Mittelalterforschung: Welt als Geschichte 13/1953, S. 187—197). F.s prächtiges Werk sollte die deutschen Kollegen zu ähnlichen Sammlungen anregen. Schließlich muß es ihnen leider vor allem zeigen, wie wenig sie durchweg von den Spitzenleistungen der französischen Historiographie und Methodenlehre und von ihren Schöpfern wissen.

Wyk auf Föhr. *J. Hashagen.*

Mit Unterstützung der Unesco erscheinen als neue internationale historische Vierteljahrsschrift unter derLeitung von Lucien Febvre die Cahiers d'Histoire Mondiale/Journal of World History/Cuadernos de Historia Mundial (Vol. I, Nr. 1, Juli 1953, 243 S., Paris, Librairie des Méridiens; deutsche Generalvertretung: Alexander Horn, Internationale Buchhandlung Wiesbaden. Jahresabonnement DM 25.20, Einzelheft DM 8.40). — Die Zeitschrift hat ihre Aufgabe von der „Internationalen Kommission für eine Geschichte der wissenschaftlichen und kulturellen Entwicklung der Menschheit"

erhalten (S. 10): die Hefte sollen der Vorbereitung des geplanten umfassenden Werks dienen, Untersuchungen über bisher dunkel gebliebene Probleme sowie Textübersetzungen bringen, fertige Abschnitte der Darstellung veröffentlichen, die Materialien durch das Sieb wissenschaftlicher Spezialkritik gehen lassen und den Gelehrten aller Länder die Möglichkeit bieten, am Austausch der Ansichten über Deutungs- und Darstellungsprobleme teilzunehmen. Zur Einsendung von Kritiken und Ergänzungen lädt die Redaktion ausdrücklich ein (S. 197). Als Redaktionssprachen werden in einem beigegebenen Prospekt Französisch, Englisch und Spanisch bezeichnet, Résumés und Übersetzungen auch auf englisch, deutsch, arabisch und russisch in Aussicht genommen. Weder zur 12gliedrigen Internationalen Kommission unter einem brasilianischen Präsidenten (Paulo E. de Berrêdo Carneiro) noch zu den Herausgebern der sechs Bände des geplanten Werks noch zum 20köpfigen Beirat gehört ein deutscher Gelehrter. Zweiter Vizepräsident der Kommission ist Carl J. Burckhardt. — Das erste Heft der Zeitschrift bringt (I) sechs Aufsätze: D. A. E. Garrod, Die Beziehungen zwischen Südwest-Asien und Europa im Altpaläolithikum; H. A. R. Gibb, Eine Deutung der Geschichte des Islams; G. Wiet, Das neubyzantinische Reich der Omaijaden und das neusassanidische Reich der Abbassiden; L. Musset, Gegenseitige kulturelle Beeinflussung Skandinaviens und Westeuropas während des Mittelalters; H. und P. Chaunu, Atlantische Wirtschaft — Weltwirtschaft 1504—1650; B. Lewis, Der Einfluß der Französischen Revolution in der Türkei (in der Beilage auch auf deutsch kurz zusammengefaßt). Es folgen (II) vier Untersuchungen ohne anderssprachige Zusammenfassungen, eine französische, eine englische und zwei aus dem Deutschen ins Französische übersetzte (von H. Jedin-Bonn über die Konziliengeschichte und von W. Conze-Münster über die Bauernbefreiung in Mitteleuropa). Den Abschluß bildet Material zur Geschichte des universellen historiographischen Plans, dem die Zeitschrift ihre Entstehung verdankt. — Es liegt auf der Hand, daß bei einem so umfassenden Unternehmen die Frage der Publikationssprachen nicht ganz einfach ist. Die Vernunft gebietet Beschränkung auf die großen Wissenschaftssprachen der Welt, zu denen freilich auch das Deutsche gehört. In Sprachenfragen sollten nicht Prestigebedürfnisse, sondern praktische Gesichtspunkte entscheiden, also möglichst weitgehende Rücksicht auf die historiographisch fruchtbarsten Sprachen. Die mehrsprachigen Résumés (je eine halbe Druckseite) sind für wissenschaftliche Zwecke u. E. zu kurz, sie beschränken sich auch auf die Hauptartikel. Wer das Dargebotene verarbeiten will, kann sich mit der Kenntnis des Englischen — das für die Zusammenfassungen naturgemäß einen Vorrang hat — doch nicht begnügen und ist darauf angewiesen, die Artikel im Original zu lesen und auf die in ihnen zitierte Literatur zurückzugehen. — Das Unternehmen der Zeitschrift ist als solches auf das wärmste zu begrüßen, verspricht es doch jene Ausweitung des Horizonts, wie sie heute von der Geschichtsbetrachtung in allen

Ländern zu fordern ist. Möchte die internationale Diskussion zur Verbreitung der Wahrheit ebenso beitragen wie zur Vertiefung und Verfeinerung der Fragestellungen. *R. W.*

Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. I. Jahrg. 1953, Heft 6. Berlin, Rütten & Loening. Über die Zeitschrift im ganzen — ein ostzonales Parallelunternehmen der unseren — hat R. Wittram bereits auf Grund der ersten Hefte hier Wesentliches gesagt (HZ Bd. 177, Heft 2, S. 384 f.). Es erscheint jedoch angemessen, das letzte Heft des ersten Jahrganges der Aufmerksamkeit noch im besonderen zu empfehlen: ist es doch zum guten Teile der westdeutschen Geschichtswissenschaft gewidmet. Ein prägnanter einleitender Aufsatz Leo Sterns charakterisiert generell die geistige Situation der bürgerlichen Geschichtswissenschaft der Gegenwart vor allem mit deutschen Beispielen. Sodann bietet die Bremer Tagung, auf der ja zum ersten Male zahlreiche Besucher aus der DDR. teilnehmen konnten, den Anlaß zur speziellen Auseinandersetzung mit den dortigen Vorträgen in Fortsetzung mündlicher Diskussionen. So bespricht auf Grund vorläufiger Notizen H. Kamnitzer den Vortrag von Schieder, Streisand den von O. Brunner, E. Werner den von Spuler, endlich mit nachdrücklicher Ausführlichkeit A. Meusel den Vortrag G. Ritters. — Es bedarf nun nicht der Ausführung, daß die neue Zeitschrift kein Fachorgan in der Reihe der bisherigen ist, vielmehr ein Kentaur, dessen Rumpf der Geschichtswissenschaft zugehört, sein Kopf jedoch der Politik. In der Tat, der Geist der Politik macht sich hier den wissenschaftlichen Stoff dienstbar. Aus diesem Sachverhalt ergibt sich die Art, wie u. E. die Zeitschrift zu lesen ist. Denn daß sie allerdings ernsthaft gelesen zu werden verdient, leidet keinen Zweifel. Der Gewinn der Lektüre muß dabei ein zwiefacher sein entsprechend der Zusammensetzung dieses sujet mixte aus zwei Teilen. Einmal besteht er in Anregungen wissenschaftlicher Natur, zu Widerspruch oder Beifall. Haß vermag Scharfsinn zu verleihen, wie Liebe. Von einem Gegner kontrolliert zu werden, ist allemal eine Chance. Das erweist auch das vorliegende Heft etwa mit seiner Kritik an vorprellender Apologetik. Und solche Chance wächst mit der geistigen Eigenart und Kraft des Gegners. Zwar haben die erkenntnismäßigen Gesichtspunkte des Marxismus seit Generationen die freie Wissenschaft befruchtet. Aber es ist für sie eine erzieherische Aufrüttelung immer wieder an sie erinnert zu werden und vor allem auch an ihren Ausbau in Leninismus und Stalinismus, so sehr sie selbst der Atmosphäre des optimistischen „Wissenschaftsaberglaubens" entwachsen ist. Noch bedeutsamer aber ist der Gewinn, den die politische Seite der Neuen Zeitschrift vermittelt, die sich freilich von ihrer wissenschaftlichen in keiner Weise trennen läßt. Sie verleiht diesen Heften zeitgeschichtlichen Quellenwert, überschreitet damit aber auch die Grenze, die den unseren gesetzt ist. Im übrigen fühlen wir uns durch die Erfahrungen mit dem nationalsozialistischen Totalitarismus nur allzugut vorbereitet, den kommunistischen zu begreifen: eadem sed aliter. Wir lassen nicht nur wie naive West-

europäer das Bühnenbild auf uns wirken mit seinen verschiebbaren Kulissen und wechselnden Beleuchtungseffekten: wir glauben auch zu ahnen, wie es hinter den Kulissen aussieht und können uns Maschinerie und Schnürboden vorstellen. Uns ist nicht fremd die dogmatische Unverletzlichkeit staatlichen Gedankengutes und zugleich seine Anpassungsfähigkeit an die Erfordernisse des Augenblicks, die eine wie die andere im Dienste politischer Wirkung. Wissenschaftliche Diskussion wäre natürlich nicht sinnvoll. Aus dem Holz der Wissenschaft schnitzen die Totalitarismen Keulen für den politischen Kampf, der nicht Sache unserer Zeitschrift ist. Genauer analysiert würde das angezeigte Heft bereits in Auswirkung des Todes Stalins die Verschiebung so mancher Kulisse und die neue Beleuchtung anderer zeigen. Im ganzen ist es darauf abgesehen den „Kosmopolitismus" zu bekämpfen, insofern er die freie Welt festigen könnte, den Nationalismus zu ermutigen, insofern er die entgegengesetzte Wirkung verspricht, endlich den Frieden zu predigen, um hochgerüstet gegen den rissigen Block des Westens den kalten Krieg voranzutreiben. Einige gekürzte Sätze Fritz Kleins über die Bremer Tagung mögen die derzeitige „Ausrichtung" der Zeitschrift veranschaulichen: „... Die Bereitschaft großer Teile der westdeutschen Historiker, den amerikanischen und deutschen Imperialismus zu unterstützen und damit den nationalen Interessen des deutschen Volkes entgegenzuhandeln, ist klar zutage getreten... So ergeben sich für die friedliebenden und patriotischen deutschen Historiker zwei Schlußfolgerungen. Erstens das begonnene Gespräch zwischen Wissenschaftlern aus Ost und West fortzusetzen; in wissenschaftlich qualifizierter Weise muß den westdeutschen Kollegen gezeigt werden, daß in der DDR. eine große, von tiefem nationalen und sozialen Verantwortungsbewußtsein getragene geschichtswissenschaftliche Arbeit geleistet wird. Zweitens muß konsequenter als bisher der Kampf gegen die imperialistische Ideologie in der westdeutschen Geschichtswissenschaft geführt werden. Denn nur durch ihre Überwindung kann die deutsche Geschichtswissenschaft dem deutschen Volke im Kampf für die friedliche und demokratische Wiedervereinigung wirkliche Dienste leisten." Das ist deutlich genug. Hier heißt es resignieren: Diskussion mit einem Gesprächspartner, der eingestandenermaßen die Wissenschaft politischen Zwekken dienstbar macht, läßt keine wissenschaftliche Verständigung erhoffen, wohl aber politisch Mißverständnisse befürchten.

Marburg a. d. L. *L. Dehio.*

Das Jahrbuch des Museums für Völkerkunde zu Leipzig, hrsgg. von der Direktion, enthält in Bd. XI (1952), Leipzig O. Harrassowitz 1953, (106 S., 16 Abb., 24 Textzeichnungen, 1 Titelbild, 2 Karten) einen Tätigkeitsbericht des Direktors S. Hummel für 1952, der u. a. von der Wiederaufstellung der Sammlungen, von Neuerwerbungen, von der Ausstellungs-, Vortrags- und Publikationstätigkeit des Museums berichtet, und mehrere wissenschaftliche Beiträge, die durch einen Aufsatz von Siegbert Hummel „Vom

Wesen der chinesischen Tuschmalereien aus der Sung-Zeit" eingeleitet werden.

Georg Müller bespricht in der Zs. f. Rel. Geist. Gesch. 1953, 5. Jg., H. 3, in einer Miszelle unter dem Stichwort „Das Ende der Revolutionen" die Neuausgabe des Werkes von Eugen Rosenstock-Huessy, Europäische Revolutionen (1951), indem er einige der immer geistvollen, oft aber auch gewagten und bisweilen verkürzenden Perspektiven Rosenstocks nachzeichnet. *R. W.*

Walter Krieg, Materialien zu einer Entwicklungsgeschichte der Bücherpreise und des Autorenhonorars vom 15. bis zum 20. Jahrhundert nebst einem Anhange: Kleine Notizen zur Auflagengeschichte der Bücher im 15. und 16. Jahrhundert. Bad Bocklet, Mfr., Herbert Stubenrauch 1953, 250 S., DM 25.—. Seit Jahren hat der Wiener Antiquar und Universitätsbuchhändler W. K. Studien zur Wirtschaftsgeschichte des Buchhandels getrieben, deren Ergebnisse er zunächst in seiner Zeitschrift „Das Antiquariat" (1948—1952) in Fortsetzungen publiziert hat und jetzt, vielfach ergänzt, in diesem Buche vorlegt. Es sind in der Tat nur Materialien, vielfach aus Antiquariats- und Autographenkatalogen und anderen sonst nicht oder kaum zugänglichen Quellen geschöpft, die hier in bunter Fülle, aber durch ein gutes Register erschlossen, ausgebreitet werden. Ein einleitender Abschnitt (S. 15 bis 34) unterrichtet über das stete Sinken der Bücherpreise im Vergleich zu anderen Bedürfnissen des täglichen Lebens. Ein Buch, das im 16. Jahrhundert den Jahreslohn einer Magd kostete, kostete im 20. nur noch den Monatslohn. Der Hauptteil des Buches (S. 39—214) ist der Geschichte des Autorenhonorars gewidmet, das wie K. nachweist, nicht erst im 18. Jahrhundert, sondern schon im 16. gezahlt wurde. Bearbeiter- und Herausgeberhonorare wurden auch im 15. Jahrhundert schon gezahlt. Nicht nur für die Geschichte des Buchhandels, sondern auch für die Stellung des Schriftstellers in seiner Zeit sind diese Materialien aufschlußreich, zumal K. in seinen Mitteilungen über Deutschland hinausgreift und außer den Schriftstellern auch die Musiker miteinbezieht und sich zum Schluß dem modernen Geschäftsbetrieb (Verfilmung usw.) zuwendet. Ein letzter Abschnitt (S. 217—229) stellt Notizen zur Auflagengeschichte der Bücher im ersten Jahrhundert des Buchdrucks zusammen. Es sind zumeist bekannte Angaben, die doch in der Zusammenordnung wiederum wichtige Einblicke in die Bedeutung des Buchdrucks für die Struktur der Zeit gewähren. Ich will es mir versagen, Einzelangaben aus dem Band mitzuteilen, so verlockend es auch sein mag. Es lohnt sich selbst zu dem Band zu greifen und von den mitgeteilten „Materialien" sich zu eigenen Betrachtungen anregen zu lassen.

Bad Sooden-Allendorf. *G. Franz.*

Aus dem Nachlaß von Franz Eulenburg veröffentlicht Schmoll. Jb. (74. Jg., 1. H., 1954, S. 77—89) eine 1936 für die Tönnies-

Festgabe bestimmte und damals von der nationalsozialistischen Zensur nicht zugelassene soziographisch-statistische Studie über „Die Herkunft der deutschen Wirtschaftsführer", für die etwa 3000 führende Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens vornehmlich seit dem Ende des 19. Jahrhunderts ausgewählt und auf Geburtsort, Herkunft, soziale Abstammung und Betätigungsfeld untersucht wurden. Auf Grund dieser Statistik will der Vf. „die Westfalen, Nieder- und Rheinfranken als die wirtschaftlich am meisten begabten Stämme Deutschlands bezeichnen". Es muß gefragt werden, ob bei der angewandten Methode die Fehlerquellen ausreichend abgedeckt worden sind. Darüber könnten nur die Nachweise, die hier naturgemäß fehlen, Aufschluß geben.

Hans Kohn veröffentlicht in The South Atlantic Quarterly Vol. LII Nr. 3, Juli 1953 (S. 341—348) unter dem Titel „A Historian's Creed for our Time" eine nachdenkliche Betrachtung, die Rankes Anliegen — die Frage, „wie es eigentlich gewesen" — als grundlegend annimmt und im Bekenntnis gipfelt, daß die Historiker nicht gegenüber Nationen oder Klassen, Dogmen oder Glaubensbekenntnissen, sondern vor der Wahrheit und der Menschheit verantwortlich sind. Daß die Geschichte auf Hoffnung angelegt sei, ist dem Vf. eine Überzeugung, die er mit zwei Beispielen stützt: der amerikanischen Abkehr vom Isolationismus auf Grund der Erfahrungen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und der deutschen Geschichtsrevision nach 1945, bei der die historischen Werturteile überprüft werden.

Eine bedeutsame Bereicherung unserer Ranke-Kenntnis bietet Eduard Vischer, indem er in der Schweizerischen Zs. f. Gesch. Bd. 3, H. 3, 1953, S. 385—425, auszugsweise „Leopold von Rankes ‚Neuere Geschichte' von 1833" mitteilt. Es handelt sich um eine aus dem Nachlaß Ferdinand Meyers (des Vaters von C. F. Meyer) stammende, in der Zürcher Zentralbibliothek aufbewahrte Kopie einer Nachschrift nach der Vorlesung Rankes vom Wintersemester 1833/34 über die Geschichte der neueren Zeit von der Reformation bis zur Entstehung der Französischen Revolution mit Schlußbemerkungen über die Gegenwart. Die vom Bearbeiter mitgeteilten Auszüge rechtfertigen sein Urteil über den hohen Wert dieser z. T. recht mangelhaften indirekten Wiedergabe des gesprochenen Wortes, die immerhin viele unverkennbar Rankische Gedanken und Urteile aufbewahrt hat. Am interessantesten ist, wie sich in ihr der Vorlesungsstil Rankes spiegelt. Auffallend sind einige äußerst bestimmte und scharfe Urteile: „Wir müssen den alten Katholizismus betrachten als einen eigenen" (411); das Revokationsedikt Ludwigs XIV. „eine ihm nie zu verzeihende Schande" (417); „Mit Recht können wir sagen: das Menschengeschlecht sei im Fortschreiten begriffen" (424).

In den „Deutschen Beiträgen zur geistigen Überlieferung", hrsg. v. Arnold Bergsträsser (in Zusammenarbeit mit der Deutschen Abteilung der University of Chicago), München, Hermann Rinn 1953

(S. 97—120), veröffentlicht Hans Rothfels einen 1947 in Chikago gehaltenen Vortrag über „Ranke und die geschichtliche Welt", in dem er zuerst das Standorthafte und Zeitgebundene in Rankes Sehweise nachzeichnet und sodann nach dem Weiterweisenden und Bleibenden in seinem Werk fragt. Die gedankenreiche Studie kann in dieser Anzeige nicht erschöpft werden. Eine Vertiefung der Ranke-Interpretation bedeutet vor allem die Abwehr der Mißverständnisse, als sei Ranke mit seiner Frage nach den Fakten ein unphilosophischer „naiver Realist" gewesen und als sei seinem Verständniswillen der Sinn für das Böse abhanden gekommen. — Zur Kennzeichnung der Merkmale des 19. Jahrhunderts in Rankes Position steht die ungemein treffende Bemerkung, es habe „die Vertikalen zuungunsten der Horizontalen überwertet". — Der Band enthält ferner u. a. einen kunstgeschichtlichen Beitrag von Ludwig Bachhofer, „Das alte München" (S. 1—24, mit Kunstbeilagen).

Im italienischen Sammelwerk Questioni di storia contemporanea Vol. III, 1 (Storia della storiografia), Mailand, Dott. Carlo Marzorati Ed. [1953], bietet Ferdinand Siebert auf hundert Seiten einen wohlabgewogenen Überblick über die deutsche Geschichtsschreibung von Niebuhr bis Srbik mit Einschluß Jacob Burckhardts und der Österreicher („La storiografia tedesca dell '800 e '900, S. 235—334). — Eine Frage: ist es nicht zu viel gesagt, wenn es von Lamprechts „Deutscher Geschichte" heißt (S. 296), sie habe sich „par una particolare originalità e genialità" ausgezeichnet? Bei der Einordnung Treitschkes ist das Buch von W. Bußmann (1952) noch nicht verwertet. J. Haller (S. 317) starb 1947 (nicht 1936); vgl. Fr. Ernst, Joh. Haller, Stuttgart 1949. Daß die Rußlandhistoriker Th. Schiemann (geb. 1847) und K. Stählin fehlen, mag man bedauern, weil sie den Anteil der deutschen Geschichtsschreibung an der osteuropäischen Forschung zeigen könnten.

Luis G. Villagra-Buenos Aires würdigt in der Revista de la Facultad de Derecho y Ciencias Sociales (Buenos Aires, Año VIII, Nr. 33, Mai/Juni 1953), ausgehend vom Meinecke-Heft der HZ zum 90. Geburtstag (174,2), die Bedeutung Friedrich Meineckes: „La mision del historiador y la obra de Federico Meinecke" (S. 490—494).

R. W.

G. Duncan Mitchel, die Entwicklung der Agrarsoziologie auf den britischen Inseln, Zs. f. Agrargesch., I, 2 (1953), 145—154. Vf. gibt eine Übersicht über Forschungsstand und -tendenzen, und zwar sowohl von der Methode des social survey, soziologischen Überblicks, wie von der Sozialanthropologie her. Letztere ging aus von den Forschungen der Amerikaner C. Arensberg und S. T. Kimball am Beispiel des ländlichen Irland! *O. H.*

Svenskt Biografiskt Lexikon under inseende av K. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademien utgivet av Samfundet för

Svenskt biografiskt Lexikons utgivande genom Bengt Hildebrand. Tolfte Bandet: Eberstein-Ekman. Stockholm, Alb. Bonnier 1949, 782 S., Kr. 36.— Der 12. Band des von Bengt Hildebrand herausgegebenen schwedischen biographischen Lexikons, der 1949 abgeschlossen vorlag, enthält wieder eine Reihe von Artikeln, die auch der deutsche Genealoge und Historiker zu beachten hat. Unter den wichtigsten aus dem deutschen Sprachgebiet stammenden Persönlichkeiten seien hervorgehoben: Hans Graf von Everstein aus Pommern, nach seinem pommerschen Gut auch Graf zu Neugarten genannt, Reichsratsmitglied unter Erich von Pommern und einer seiner hervorragendsten Lehensträger; Georg Henning Eckleff aus dem Kreis der Holsteiner, die von 1716 ab in der Görtzschen Finanzverwaltung tätig waren und mit in den Sturz des Görtz hineingezogen wurden; der 1654 in Stralsund geborene und 1691 als Ehrenstolpe geadelte Balthasar Brandenburg, Vertrauter Bengt Oxenstiernas, Diplomat in holstein-gottorfischen Diensten, der Schwedens Holstein-Orientierung beeinflußte; der 1628 in Hamburg geborene David Klöker, der, 1674 als Ehrenstrahl geadelt, eine beherrschende Figur in der schwedischen Barockmalerei wurde, und der 1723 in Ludwigsburg (Württemberg) geborene erfindungsreiche Johann Eberhard Ludwig Ehrenreich, der mit der Begründung der Fayancefabrik zu Marieberg 1758 eine Kulturleistung von bleibendem Wert vollbrachte. Die im 17. und 18. Jahrhundert Geadelten wählten gerne Namen, die mit dem klingenden „Ehren" zusammengesetzt waren. Unter ihnen finden sich verschiedene hervorragende Persönlichkeiten der Karolinischen und der Freiheitszeit. Wir erwähnen nur Johan Eriksson Ehrenskiöld, eine der interessantesten Gestalten in der berühmten Trabantentruppe Karls XII. und dessen Bruder, den Admiral Nils Ehrenskiöld; ferner den 1657 als Ehrensteen geadelten Edvard Philipsson, der nächster Berater Karls X. Gustavs in diplomatischen Angelegenheiten, dann Mitarbeiter Magnus Gabriel de la Gardies war und schließlich im Gegensatz stand zum engeren Kreis um Karl XI., namentlich zu Örnestedt; schließlich die auf den 1717 geadelten Jacob Johan Schäffer zurückgehende Familie Ehrensvärd, aus der der geistreiche Karl August Ehrensvärd hervorragt, der von den Verfassern des Artikels über ihn (B. Hildebrand u. O. Nikula) als Phänomen seiner Zeit Bellman gleichgesetzt wird. Unter den Beiträgen über Männer, die noch im 20. Jahrhundert lebten, seien hervorgehoben diejenigen über den Politiker und Historiker Nils Edén (1917—1920 Staatsminister) und über Johan Alfred Eklund, der neben N. Söderblom und E. Billung eine der führenden Gestalten der schwedischen Kirche war.

Würzburg. *H. Kellenbenz.*

Über „Die religionswissenschaftliche Forschung in Skandinavien in den letzten zwanzig Jahren" berichtet Geo Widengren in der Zs. f. Rel. Geist. Gesch. 1953, 5. Jg., H. 3 (Die schwedische Forschung) und H. 4 (Die dänische und norwegische Forschung).

Gustav Fochler-Hauke (Tucumán) behandelt „Das Zeitalter der Verstädterung in den außereuropäischen Erdteilen" (Saeculum Bd. 4, Jg. 1953, H. 4, S. 370—397), indem er die Assimilationsvorgänge untersucht, die sich im Schmelztiegel der modernen Stadt vollziehen. Nach einigen Hinweisen auf die Sowjetunion, in der die Zunahme der Stadtbevölkerung Verschmelzung nichtrussischer Völkerteile mit dem Russentum bedeutet, folgen Angaben über die Mischungs- und Durchdringungsvorgänge in Ostasien, Hinterindien, Indonesien, Vorderindien, Australien und Ozeanien, Afrika, Nord- und Südamerika. Die „Verwestlichung" der Welt, die sich durch zivilisatorische Einflüsse in wenigen Jahrzehnten vollzieht, verändert alle Zusammenhänge auf der Erde. Angesichts der Assimilationsprozesse in der Sowjetunion sieht der Vf. die Grenze „Europas" nicht am Ural, sondern in einem Übergangsraum vom Weißen Meer bis an die Pruth-Mündung gezogen. *R. W.*

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (bis 476)

Zeitschriftenbericht von J. Werner - München (Vorgeschichte) — S. Lauffer - München (Griechische Geschichte) — F. G. Maier - Tübingen (Römische Geschichte)

Sverker Janson u. Olof Vessberg, Swedish Archaeological Bibliography 1939—1948. Uppsala, Verlag Almqvist & Wiksell 1951, 360 S. Eine nach Zeiten und Sachgebieten referierende Bibliographie zu Schwedens prähistorischer und mittelalterlicher Archäologie und der Arbeiten schwedischer Gelehrter auf dem Gebiet der klassischen, ägyptischen, asiatischen und amerikanischen Archäologie, mit einer Liste nach Autoren.

J. Raftery, Prehistoric Ireland. London, Verlag B. T. Batsford Ltd. 1951, 228 S., 267 Abb. Reich bebilderter Abriß der Vorgeschichte Irlands vom Mesolithikum bis in spätkeltische Zeit.

Einen vorzüglichen Überblick über Entwicklung und Gliederung der jungsteinzeitlichen Kulturen Mitteldeutschlands gibt das neue Buch von G. Mildenberger, Studien zum mitteldeutschen Neolithikum (Veröffentlichungen des Landesmuseums Dresden 2) Leipzig 1953, 103 S.

U. Fischer, Die Orientierung der Toten in den neolithischen Kulturen des Saalegebietes (Jahresschr. f. mitteldeutsche Vorgesch. 37, 1953, 49—66) untersucht die im Totenkult begründeten Orientierungsregeln (Blickrichtung und Seitenlage) der neolithischen Skelettgräber Mitteldeutschlands mit dem Ergebnis, daß jeder Keramikgruppe eine besondere Totenorientierung entspricht. Die sich so ergebenden Einheiten „waren verschiedene Kulturen in dieses Wortes ursprünglicher Bedeutung, deren Differenzierung bis in die Tiefen der sozialen und religiösen Struktur reichte". *J. W.*

Friedrich Schmidtke, Der Aufbau der babylonischen Chronologie. Münster, Westf., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung 1952. 104 S., 4 Tf., DM 6.50 (Serie Orbis Antiquus, Heft 7). — Die altorientalische Chronologie ist seit Jahrzehnten das Schmerzenskind der Geschichtsforschung. Bis ins 14. vorchristliche Jahrhundert hinauf stehen die Zahlen fest oder ändern sich nur noch innerhalb beschränkter Grenzen, für die Zeit davor ist dagegen immer noch alles in ständigem Flusse. Die Fülle neuer Entdeckungen seit dem Ende des Ersten Weltkrieges hat den chronologischen Rahmen ständig verschoben, dabei sind die einst üblichen, übertrieben hohen Zahlen stark herabgedrückt worden. Setzte man noch um 1914 den großen babylonischen Gesetzgeber Hammurapi auf 2123—2081 v. Chr. an, so sank seine Regierungszeit später auf 1955—1913 hinab und steht heute nach dem zur Zeit tiefsten Ansatz auf 1704—1662. In diesem, durch neue Funde und neue Entdeckungen bedingten Hinundhergleiten der chronologischen Ansätze kann sich nur der Spezialist zurechtfinden. Es war daher ein ausgezeichneter Gedanke von Friedrich Schmidtke, in dem vorliegenden Büchlein einen weiteren Kreis über den Stand der Dinge zu orientieren. Er beschreibt zuerst die Quellen, stellt dann die babylonischen und assyrischen Königsreihen zusammen und führt zum Schluß die Quellen selbst in deutscher Übersetzung vor. Für die Zeit vor der Mitte des 2. Jahrtausends entscheidet er sich dabei mit geringfügiger Abrundung nach oben für den Ansatz von F. Cornelius und W. F. Albright (Hammurapi: 1728—1686), doch sei erneut nachdrücklich betont, daß die Chronologie hier noch immer auf schwankendem Grunde steht. Es dürfte zwar ausgeschlossen sein, daß der oben erwähnte zur Zeit tiefste Ansatz noch unterboten wird, aber es ist keineswegs unmöglich, daß der Weg wieder ein wenig aufwärts führt. So hat in allerjüngster Zeit der namhafte französische Orientalist André Parrot im 2. Bande seines Werkes „Archéologie mésopotamienne" (Paris 1953) die chronologischen Fragen erneut eingehend überprüft und höhere Ansätze verteidigt (Hammurapi nach ihm: 1792—1750). Als Materialsammlung wird Schmidtkes Büchlein dem Historiker gute Dienste leisten. Zwar sind hier und da kleine Versehen unterlaufen, so kann ein babylonischer König, der urkundlich als Zeitgenosse eines assyrischen Königs bezeugt ist, unmöglich 7 Jahre vor dessen Regierungsantritt gestorben sein. Im allgemeinen können aber die Angaben als zuverlässig betrachtet werden.

Graz. *Ernst Weidner.*

H. E. Mandera, Versuch einer Gliederung der Aunjetitzer Kultur (Jahresschr. f. mitteldeutsche Vorgesch. 37, 1953, S. 177-236) gibt eine regionale Aufteilung dieser frühbronzezeitlichen Kultur nach typischen Keramikformen und unterstreicht die Abhängigkeit Mitteldeutschlands von der böhmischen Entwicklung.

K. Tihelka, Die Aunjetitzer Gräberfelder in Mähren (Pamatky archeol. Prag 44, 1953, S. 229—328) bringt eine reich bebilderte

Gesamtbearbeitung des wichtigen frühbronzezeitlichen Fundstoffes in Mähren, wobei erstmals die zahlreichen Vorkommen ägäischer Glasperlen der Mitte des 2. Jahrtausends in diesen Gebieten zusammengestellt werden. Mähren erweist sich in dieser Zeit als erstaunlich dicht besiedelt.

Friedrich Holste, Die bronzezeitlichen Vollgriffschwerter Bayerns (Münchner Beiträge z. Vor- u. Frühgesch. 4). München, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung 1953, 56 S., 18 Taf. Monographische Behandlung der hügelgräberbronzezeitlichen Vollgriffschwerter, ausgehend von den ältesten ungarisch-siebenbürgischen Formen der Mitte des 2. Jahrtausends bis zu der anschließenden süddeutschen Produktion des 14. und 13. Jahrhunderts v. Chr.

Nach K. Kromer, Zur Frühgeschichte Roms (Mitt. d. Prähist. Komm. d. österr. Akad. d. Wiss. 6, 1952/3, S. 119—144) gehören die ältesten Grabfunde (11. Jahrhundert v. Chr.) vom Boden Roms, die Gräber vom Forum und die Nekropole am Esquilin (beides Brandgräber) zur Brennergruppe der Albanerberge, die ihrerseits aus einer Frühvillanovagruppe abgeleitet werden muß. Die ältesten Skelettgräber vom Forum (8. Jahrhundert) sind Gräber der Fossakultur mit besonders enger Bindung an die Grabfunde des Faliskerlandes.

J. W.

K. Reinhardt, Tradition und Geist im homerischen Epos, Stud. Gener. 4, 1951, 334—339, sieht in den beiden homerischen Epen zwei grundverschiedene Dichter am Werk. In der Ilias werden Achaier und Troer nicht grob kontrastiert, in der Odyssee erscheinen die Gegenspieler des Odysseus durchweg unsympathisch. — J. A. Notopoulos, Homer and Cretan Heroic Poetry: A Study in Comparative Oral Poetry, Am. Journ. Philol. 73, 1952, 225—250, vergleicht die homerischen Epen mit dem neukretischen Heldenlied von Daskalojannis (1770) und findet dabei nach Gehalt und Form ursprüngliche Ähnlichkeiten. — J. Fink, Das Homerporträt des 5. Jahrhunderts vor Christus, Welt a. Gesch. 13, 1953, 203—209, nimmt an, daß der bekannten, in zahlreichen Repliken erhaltenen Büste des blinden Homer, die irrig auch als Epimenides gedeutet wurde, ein frühklassisches Original wohl attischer Herkunft zugrunde liege.

P. Meriggi, I miti di Kumarpi, il Kronos currico, Athenaeum 31, 1953, 101—157, gibt den Text der für das Verständnis der Theogonie Hesiods grundlegenden hethitischen Mythen vom Gotte Kumarbi mit Übersetzung und Kommentar. — U. Hölscher, Anaximander und die Anfänge der Philosophie, Hermes 81, 1953, 257—277. 385—418, untersucht das Verhältnis Hesiods und der kretischen Kronoslegende zur phönizischen Version des Kumarbi-Mythos und geht weiteren Spuren orientalischen Einflusses bei den griechischen Denkern der älteren Zeit nach. Thales, dessen Lehre H. von den aristotelischen Kategorien zu befreien versucht, empfing in

Ägypten wesentliche Anregungen; Anaximander formte die übernommenen orientalischen Vorstellungen erstmals philosophisch-begrifflich um. — B. L. v. d. Waerden, Das Große Jahr des Orpheus, Hermes 81, 1953, 481—483, gibt einen Nachtrag zu seinem Aufsatz über das Große Jahr (vgl. HZ 174, 681). Die orphische Weltperiode von 120000 Jahren geht demnach auf den persischen Zervanismus zurück, der einen Zyklus von 12000 Jahren nach den 12 Tierkreiszeichen lehrte.

„Das Begreifen der Wahrheit im frühen Griechentum" verfolgt W. Jens, Stud. Gener. 4, 1951, 240—246, von Hesiod, bei dem die Wahrheit erstmals als Problem erscheine, über die Logographen und Vorsokratiker bis zu Thukydides und den Tragikern. — B. Snell, Tradition und Geistesgeschichte, vom Wandel der Symbole, a. a. O. 339—345, untersucht den Begriff des Lebenswegs und Scheidewegs im griechischen Denken und geht dabei besonders auf den Heraklesmythos des Prodikos und das Parisurteil bei Sophokles ein.

P. Courbin, Les origines du canthare attique archaïque, Bull. Corr. Hell. 77, 1953, 322—345, sammelt die Funde importierter etruskischer Vasen in Griechenland und nimmt an, daß die Form des attischen Kantharos etruskischer Herkunft sei. Sie sei im Zuge des regen Handelsverkehrs zwischen Athen und Etrurien um 600 übernommen worden. *Lff.*

Festschrift des Römisch-Germanischen Zentralmuseums in Mainz 1952. Mainz, Selbstverlag des RGZM 1952/53 3 Bände, 381 S., 51 Taf. Aus Anlaß seines hundertjährigen Bestehens im Jahre 1952 hat das Mainzer Zentralmuseum, eine Schwesterinstitution des Germanischen Museums in Nürnberg, eine dreibändige Festschrift herausgebracht, in der die früher und jetzt an dieser Institution tätigen Wissenschaftler zu Worte kommen. Welche Aufgaben und Wirkungsmöglichkeiten diesem vom Kriege schwer heimgesuchten Museum und Forschungsinstitut zukünftig in einer veränderten Zeit aufgegeben sind, skizzierte in dem in Bd. 3, 194—200 abgedruckten Festvortrag zur Hundertjahrfeier fast beschwörend G. v. Merhart. — Aus der Fülle der recht ungleichwertigen Beiträge seien hervorgehoben: Bd. 1: F. Behn, Die röm. Steindenkmäler und Inschriften aus Starkenburg, S. 12—25, gibt eine Zusammenstellung der mehr als 100 röm. Steindenkmäler dieses rechtsrheinischen Gebietes. W. F. Volbach, Frühmittelalterliche Elfenbeinarbeiten aus Gallien, S. 44—53, legt das Weiterwirken der spätantiken Elfenbeinarbeiten in vorkarolingischer Zeit dar. K. Nahrgang, Methoden zur maßstäblichen Wiedergewinnung des mittelalterlichen Kartenbildes, S. 57—73, untersucht an mittelrheinischen Beispielen die Wandlung des Siedlungsbildes von der römischen Zeit bis jetzt. — In Bd. 2, S. 1—71 mit 26 Taf., veröffentlicht G. v. Merhart groß angelegte „Studien über einige Gattungen von Bronzegefäßen". Nachweis einer Verlagerung der Bronzegefäß-Werk-

stätten der Urnenfelderzeit (1300—800 v. Chr.) aus Siebenbürgen-Ungarn in das ostalpine Gebiet zur Hallstattzeit (ab 800 v. Chr.). Abhängigkeit Italiens von der donauländisch-ostalpinen Entwicklung, Ablehnung der ‚italischen Faszination' hinsichtlich der Herkunft der Kultureinflüsse in den Jahrhunderten um 1000 v. Chr. K. Bittel, Funde vom Donnersberg, S. 79 f., erweist diese große Befestigung in der Pfalz als ein spätlatènezeitliches keltisches Oppidum. E. Sprockhoff bringt unter dem Titel „Methodisches", S. 86—108, gedankenreiche Betrachtungen zur Deutung von Kulturbeziehungen in der Vorgeschichte Norddeutschlands. — In Bd. 3, S. 13—28, berichtet W. A. v. Brunn über „Frühe soziale Schichtungen im nordischen Kreis und bei den Germanen". Ein wichtiger Beitrag zur Interpretation vorgeschichtlicher Kulturgruppen und Grabsitten, vor allem wichtig für die Frage der ‚germanischen Kontinuität' unter den Gesichtspunkten der Archäologie. W. Wagner, Zur Geschichte der ala I Pann. Tampiana victrix, S. 97—101, stellt die Zeugnisse für die Geschichte dieser Reitertruppe zusammen, die unter Trajan und Hadrian in Britannien, später in Noricum stationiert war. A. Neumann gibt „Neue Inschriften aus dem Legionslager Vindonissa", S. 119—122, bekannt. U. Fischer, Über Nachbestattungen im Neolithikum von Sachsen-Thüringen, S. 161—181, bringt einen wichtigen Beitrag zur relativen Chronologie des mitteldeutschen Neolithikums. *J. Werner.*

R. Joffroy, La station hallstattienne du Mont Lassois (Rev. archéol. de l'est et du centre-est, Dijon, 4, 1953, S. 97—107) berichtet über die große befestigte Höhensiedlung bei Châtillon-s.-Seine, zu deren Oberflächenfunden attisch-schwarzfigurige Scherben der Mitte des 6. Jahrhunderts gehören und an deren Fuß Joffroy ein reiches keltisches Fürstengrab mit einem 1,20 m hohen griechischen Bronzekrater der Zeit um 530 ausgrub (Grabfund von Vix).

B. Benadik, Le problème scythique à la lumière de nouvelles trouvailles de la Slovaquie (Archeol. Rozhledy Prag 5, 1953, S. 672 bis 683 und S. 718 f.) behandelt die Verbreitung skythischer Grabfunde zwischen March und oberer Theiss im 5. Jahrhundert v. Chr., die eine skythische Herrschaft in diesen Gebieten bezeugen.

J. Filip, La société celtique à l'époque de La Tène (Archeol. Rozhledy Prag 5, 1953, S. 285 f.) gibt einen guten Überblick über die soziale Entwicklung des Keltentums vom 6. bis zum 1. Jahrhundert v. Chr. *J. W.*

F. Robert, Trois Sanctuaires sur le rivage occidental [de Délos] Paris, De Boccard 1952. 4°, 122 S. — Das Werk ist der 20. Bd. der großen Veröffentlichung „Exploration de Délos." Es behandelt, z. T. ältere Berichte zusammenfassend und ergänzend, drei kleine Bezirke an der Westküste der Insel, im Süden des Apollonheiligtums, durch ihre Lage dicht am Ufer und innerhalb von Wirt-

schaftsgebäuden die Benutzung der südlichen Hafenbecken schon im 6. Jahrhundert beweisend. — Das Dioskurion ist ein kleiner, fast quadratischer Bezirk (31 m), Eingänge in Ost und West (mit Weihwasserkessel), innen ein nach Süd orientierter Tempel (einfacher Rechteckbau, Nebeneingang im Osten) und je ein Altar vor den Tempelzugängen. Der große im Osten ist ein stattlicher Wangenaltar mit Weihwasserkesseln und Opfertisch; archaische Anlagen hier in Spuren erkennbar. Wichtig: Reste des archaischen Kultbildes: ein Dioskur (nur einer wurde verehrt!) im Typus der sog. Apollines, später wurde ein zweiter hinzugefügt. Iss. sichern die Identifizierung des Bezirkes. Interessant sind die durch Funde (Vasen usw.), delische Iss. und die scharfsinnigen Beobachtungen des Vf.s gesicherten Benutzungsperioden: 1. 600—500 Einrichtung und Frühzeit; 2. 500—302: keinerlei Benutzung; 3. 302—170: Blütezeit; 4. ab 169 neue Vernachlässigung; 5. Wieder in Betrieb im 1. Jahrhundert. Die Perioden der Nichtbenutzung fallen in die Zeit der athenischen Herrschaft über die Insel! — Auch das Asklepieion ist durch Iss. sicher identifiziert. Nur ein Teil der Gesamtanlage konnte erforscht werden: ein großes Peristyl im S., nördl. ein zweites; der Oikos — ein innen gepflasterter Rechteckbau mit Eingang an der Langseite, also wohl mit Fensterfront zu ergänzen, diente als Archiv; daneben der Tempel: ist baugeschichtlich wichtig wegen der Betonung der Vorhalle durch Verbreiterung und Bereicherung, sowie wegen der aufgefundenen Relation zwischen dem delischen Fuß der Iss. (0,33) und dem übereinstimmenden Befund am Bau. Nicht gefunden wurde u. a. das Hauptpropylon, wohl im Osten zu suchen, sowie das Hestiatorion. Erbauung des Bezirkes: 280 der Tempel, 246 das Peristyl, 218 der Oikos. — Die Identifizierung des Leukothea-Bezirkes kann als gesichert gelten; die Reste sind unbedeutend und undatierbar. Wichtig: der Kult vor dem hoch herausragenden Felsen, sowie die Nachbarschaft des Asklepieions, vgl. die Bemerkungen über die Zusammenhänge zwischen Asklepios und Ino-Leukothea.

Gießen. *W. Zschietzschmann.*

P. Guillon, Sur un fragment de Pindare et un faux sens de Strabon: la retraite aux trois cimes du Ptoion, Bull. Corr. Hell. 77, 1953, 377—386, erklärt den Ausdruck *τριπάρανον Πτωΐου κευθμῶνα* bei Pind. fr. 51 b (= Strab. IX 413) aus der Lage des ptoischen Heiligtums und gewinnt so ein Zeugnis dafür, daß Pindar dasselbe besucht hat.

P. Charneux, Inscriptions d'Argos, Bull. Corr. Hell. 77, 1953, 387—403, veröffentlicht einige Proxeniebeschlüsse von Argos. In einem derselben (5. Jahrhundert) handelt es sich um einen lakedaimonischen Perioiken aus Oinus in Lakonien, der aber nicht als Lakedaimonier bezeichnet wird, sondern sein heimisches Ethnikon *Οἰνόντιος* führt, was für den amtlichen Sprachgebrauch im Ausland bemerkenswert ist.

F. Stoessl, Aeschylus as a Political Thinker, Am. Journ. Philol. 73, 1952, 113—139, sieht in Aischylos nicht nur einen Vorkämpfer der Demokratie im Sinne des Themistokles, Ephialtes, Perikles, sondern auch einen wesentlich politischen Denker. Die Fähigkeit, seine Gedanken über Staat und Geschichte in dramatischer Form zu objektivieren, mache Aischylos zum Vorgänger des Thukydides.

E. N. O'Neil-W. C. Helmbold, Herodotus 4, 2, Class. Philol. 47, 1952, 157—160, befaßt sich mit der von Herodot nicht einleuchtend motivierten Sitte der Skythen, ihre Gefangenen oder Sklaven zu blenden. Nomadisierende Minoritäten verübten solche Grausamkeiten, um ihre Herrschaft aufrechtzuerhalten und um ihre Familien, die während des Kampfes zurückgelassen wurden, in Sicherheit zu wissen.

V. Ehrenberg, Thucydides on Athenian Colonization, Class. Philol. 47, 1952, 143—149, hält gegenüber den Herausgebern der Tributlisten daran fest, daß Thukydides die Bezeichnungen für die attischen Kolonisten (*ἄποικοι, ἔποικοι, κληροῦχοι*) nicht immer in terminologischem Sinne verwende, was besonders die Aufzählung der Mitkämpfer Athens gegen Syrakus (VII 57) zeige. — M. Treu, Athen und Melos und der Melierdialog des Thukydides, Historia 2, 1953, 253—273, bezweifelt, daß Melos 416 neutral war, da es in der Kleonschatzung 425 (ATL III A 9) tributpflichtig erscheine und da auch in dem Beschlusse, der dem Unternehmen gegen Melos 416 vorausging (IG I² 97), von Tributen die Rede sei. Im Melierdialog des Thukydides, wo es um das überzeitliche Thema Macht und Recht gehe, sei diese Tatsache beiseite geschoben.

G. Vlastos, The Constitution of the Five Thousand, Am. Journ. Philol. 73, 1952, 189—198, hält daran fest, daß die sog. Verfassung des Theramenes (Aristot. *'Αθ. π.* 30) 411/10 zwischen dem Sturz der Vierhundert und der Wiederherstellung der Demokratie in Kraft war. Sie dürfe nicht der restaurierten Demokratie gleichgesetzt oder als Übergang zu ihr aufgefaßt werden, wie K. v. Fritz und E. Kapp in ihrem Kommentar zur *'Αθ. π.* (New York 1950) vorschlagen.

R. E. Smith, The Opposition to Agesilaus' Foreign Policy, 394—371 B. C., Historia 2, 1953, 274—288, sammelt Hinweise auf oppositionelle Strömungen in der spartanischen Politik unter Agesilaos. Agesipolis als Exponent der Nichtvollberechtigten und Kleombrotos als Gegner der antithebanischen Kriegspolitik werden besonders hervorgehoben. In diesem Zusammenhang wäre auch auf das Verhältnis zwischen Agesilaos und Antalkidas näher einzugehen gewesen.

M. I. Finley, Land, Debt, and the Man of Property in Classical Athens, Polit. Science Quart. 68, 1953, 249—268, gibt in Ergänzung zu seinen Studies in Land and Credit in Ancient Athens (New Bruns-

wick 1952) eine gute Übersicht über die Grundeigentumsverhältnisse und das Hypothekenwesen in Athen während des 4. Jahrhunderts. Das Bodenrecht ist ganz durch die unproduktive Rentnermentalität des wohlhabenden Polisbürgers bestimmt, die keine produktiven Investierungen kennt und nur einen beschränkten Immobilienverkehr zuläßt.

H. D. Westlake, The Sicilian Books of Theopompos' Philippica, Historia 2, 1953, 288—307, nimmt an, daß der Exkurs über die Geschichte Siziliens in Theopomps Philippika etwa 3 Bücher umfaßte und nach einem Überblick über die Tyrannis des älteren Dionys hauptsächlich die Zeit Dionysios' II. zum Inhalt hatte; Dion als Freund Platons war unfreundlich behandelt, Timoleon besser. Die Darstellung Theopomps wurde durch Timaios verdrängt; erst Diodor (XVI) benutzte sie.

J. H. Croon, Heracles at Lindos, Mnemosyne IV 6, 1953, 283 bis 299, ist ein Beitrag zur Geschichte des Herakleskults an Thermalquellen und Hadeseingängen. Ein solcher Platz mit älterem Lokalkult war der Hafen Thermydrai bei Lindos auf Rhodos; seine Kultlegende ist durch Kallimachos zum Teil erhalten.

J. de Foucault, A propos du tremblement de terre de Rhodes, Rev. Philol. 26, 1952, 47—52, sucht die chronologische Schwierigkeit, die sich aus der Darstellung des Erdbebens auf Rhodos (um 227) bei Polybios V 88—90 ergibt, durch die Annahme zu lösen, daß diese Kapitel ursprünglich hinter IV 56 standen und durch spätere Blätterversetzung an ihre jetzige, falsche Stelle gerieten. Der erste Satz von IV 57 wäre demnach interpoliert.

J. Tréheux, Décret de Lampsaque trouvé à Thasos, Bull. Corr. Hell. 77, 1953, 426—443, veröffentlicht einen Ehrenbeschluß von Lampsakos aus Thasos (um 200 v. Chr.), der über die Verfassung und das Kalenderwesen von Lampsakos neuen Aufschluß gibt, auch einen Gesetzestext enthält. Als eponyme Beamte fungieren Götter, Priap und Aphrodite, in Ermangelung wohlhabender Bürger. *Lff.*

Kritische Forschungsberichte zu einzelnen Gebieten der römischen Geschichte geben G. A. Mansuelli, Topografia storica (Le provincie occidentali del mondo antico), Doxa 4, 1951, 54—75, 97 bis 120; S. Mazzarino, La propaganda senatoriale nel tardo impero, 1939—1951, Doxa 4, 1951, 121—148.

U. Ewins, The early colonisation of Cisalpine Gaul, Pap.Brit. School Rome 20, 1952, 54—71, untersucht als aufschlußreich für die römische Politik in der Gewinnung dieses Raumes Gründung, Lage und Status der Kolonien sowie den Ausbau des Straßennetzes.

E. Badian, Notes on Roman policy in Illyria (230—201 B. C.), Pap. Brit. School Rome 20, 1952, 72—93, erörtert vor allem Anlaß und Verlauf des 1. und 2. illyrischen Krieges. Das 228 von Rom über-

nommene Protektorat war wesentlich kleiner als bisher vermutet; die römische Politik ist bis zum Ende des Jahrhunderts im wesentlichen defensiv und benutzt die illyrischen foederati als Pufferstaaten. Erst Philipp V. Expansionsbestrebungen führen im zweiten makedonischen Krieg zu einer offensiven Wende in der römischen Balkanpolitik.

R. V. Inglieri, „Elogium" di Manio Acilio Glabrione vincitore di Antioco il Grande alle Termopili, Not. Scav. 77, 1952, 20—25, veröffentlicht eine Statuenbasis in Luna aus dem Anfang des 2. Jahrhunderts, die in der lapidaren Form dieser frühen Elogien die Thermopylenschlacht von 191 v. Chr. erwähnt.

In einer detaillierten historisch-topographischen Studie versucht K. Wellesley, The extent of the territory added to Bithynia by Pompey, Rhein. Mus. 96, 1953, 293—318, nachzuweisen, daß Pompeius Bithynien nur um die Regionen von Amisus, Pompeiopolis und Phazemonitis erweiterte; Antonius hat also nur einen kleinen Teil der Provinz wieder aufgegeben. Die bisher aus diesem Vorgang abgeleiteten Thesen über die ausgreifende Kleinasienpolitik des Pompeius und die vorsichtigere, diese verfrühte Maßnahme zurücknehmende Haltung des Antonius sind daher zu revidieren.

W. Allen, Cicero's governorship in 63 B. C., Transact. Am. Phil. Assoc. 83, 1952, 233—241, versucht zu zeigen, daß es sich bei der Provinz, auf deren Übernahme Cicero im Sommer 63 verzichtete, um Gallia Cisalpina und nicht um Macedonien handelte.

A. Biscardi, Auctoritas patrum, Bull. Ist. Dir. Rom. 57—58, 1953, 213—294, bespricht vor allem die legislatorische Tätigkeit des Senats in der sullanischen Epoche und ihre politischen Wirkungen, sowie das Verhältnis von auctoritas patrum und auctoritas principis unter Augustus.

Nach M. W. Hoffman, The college of Quindecemviri (sacris faciundis) in 17 B. C., Am. Journ. Phil. 73, 1952, 289—294, ist die CIL VI 32 323 überlieferte Liste dieses Kollegiums nicht nach Alter und Stellung der Mitglieder (Mommsen), sondern nach ihrem Eintritt in die Körperschaft angeordnet. *F. G. M.*

Band 18, 1952 der in Bordighera erscheinenden Rivista di Studi Liguri enthält zwei bedeutsame Aufsätze zur ‚submarinen Archäologie' an der italienischen und französischen Riviera. N. Lamboglia, La nave romana di Albenga (S. 131—236) berichtet ausführlich über den Fund eines römischen Lastschiffs, das vor Albenga in 40 m Tiefe und 1,5 km von der Küste entfernt am Grunde des Meeres angetroffen wurde. Es handelt sich um einen Weintransport mit etwa 3000 Amphoren (zu 26 Liter), der von Süditalien nach der Provence unterwegs war und im Golf von Genua unterging (Zeit Anfang 1. Jahrhundert v. Chr.). Da von 12 weiteren zwischen San Remo und Genua

festgestellten römischen Schiffsbrüchen nur 2 nachaugusteisch sind, nimmt Lamboglia an, daß sich der Handel nach Marseille später auf die Via Julia Augusta verlagerte. F. Benoit, L'Archéologie sous-marine en Provence (S. 237—307) bespricht eine Reihe römischer Schiffbrüche an der Küste der Provence, darunter einen Transport marmorner Säulentrommeln von Carrara, die der Reeder Sextus Fadius Secundus Musa für den Wiederaufbau des 149 durch Brand zerstörten Augustus-Tempels nach Narbo verschiffte und die mit dem Transportschiff an der Küste von St. Tropez bei Cannes untergingen. Sehr wichtig die Reste eines Weintransportes vom Anfang des 2. Jahrhunderts v. Chr., der dem Reeder Marcus Sestius aus Caprano nördlich Neapel gehörte, gefunden im Hafen von Marseille. Entsprechende Amphorenstempel weist Benoit aus der Auvergne und Burgund nach, wodurch ein intensiver Weinhandel von Unteritalien nach Gallien bereits im 2. Jahrhundert v. Chr. belegt wird. Über den kampanischen Weinexport nach Gallien im 1. Jahrhundert v. Chr. auf Grund der Amphorenstempel handelt ferner E. Thévenot, Les importations vinaires en pays bourguignon avant le développement de la viticulture (Revue archéol. de l'est et du centre-est, Dijon, 4, 1953, S. 234—239). *J. W.*

W. Müller, Varusniederlage oder Scheitern der Germanicus-Offensive im Hannoverland, Welt a. Gesch. 12, 1952, 259—263, hält (gegen F. Langewiesche, Germania 28, 1944-50, 50 ff.) daran fest, der Teutoburger Wald sei im Raum Detmold-Paderborn, die Idistaviso-Schlacht nahe Rinteln zu suchen; der anschließende Marsch des Germanicus ging ins Leine-Gebiet, die Schlacht am Angrivarier-Wall fand zwischen Weser und Steinhuder Meer statt.

Über einen neuen Porträtskopf des Tiberius in Pettau berichtet E. Diez, Arch. Anz. 68, 1953, 104—118. *F. G. M.*

Ch. H. Buck, The Collection for the Saints, Harv. Theol. Rev. 43, 1950, 1—29, nimmt folgende Daten im Leben des Paulus an: Bekehrung 32, Rückkehr nach Jerusalem von der ersten Mission 46, Aufenthalt in Ephesos 47, Verhaftung in Jerusalem 53, Fahrt nach Rom 55.

H. Seyrig, Antiquités syriennes, Syria 28, 1951, 101—123, veröffentlicht ein vollständig erhaltenes hellenistisches Schiffsmodell aus Bronze, das eine Weihung an Zeus Baithmares aus der Gegend von Sidon darstellt, gestiftet ‚im Jahr 232' wohl sidonischer Ära (121/2 n. Chr.). *Lff.*

J. S. and A. E. Gordon, Publilius Memorialis and CIL XI 7554, Class. Phil. 47, 1952, 90—92, finden durch Neulesung dieser Inschrift ein frühes Beispiel für das Amt des procurator ferrariarum.

Einen von dem schwankenden Urteil über den historischen Wert und die geschichtsphilosophischen Ideen von Tacitus' Werk unabhängigen Maßstab sucht P. Beguin, La personnalité de l'historien

dans l'oeuvre de Tacite, L'Ant. class. 22, 1953, 322—346. Ausgehend von Tacitus' eigenen Äußerungen findet B. als konstante Elemente in seiner Persönlichkeit einen kritischen Sinn für Objektivität und eine Neigung zu pragmatisch-positivistischer Erklärung der Ereignisse.
F. G. M.

J. J. Hatt, Fouilles et découvertes romaines à Strasbourg de 1950—1952 (Cahiers d'hist. et d'archéol. d'Alsace 133, 1953, S. 73 bis 96) bringt neue Erkenntnisse zur Geschichte des Straßburger Legionslagers: erster Steinbau unter Trajan, teilweiser Wiederaufbau Anfang 3. Jahrhundert, Zerstörung durch Brand um 235, Wiederaufbau unter Maximinus, dann nochmals unter Konstantin, zerstört 355 und nochmals aufgebaut unter Julian oder Valentinian I.

H. Schoppa, Eine germanische Siedlung bei Sinn, Dillkreis (Nassauische Heimatbl. 43, 1953, S. 7—21) berichtet über germ. Siedlungsspuren des 2. und 3. Jahrhunderts außerhalb des Taunuslimes mit viel röm. Keramik (Sigillata und Gebrauchsgeschirr).

Eine Gruppe reich mit römischem Importgut ausgestatteter markomannischer Skelettgräber der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts aus Böhmen, die sich als Adelsgräber von der Masse der gleichzeitigen Brandgräber abheben, stellt J. Bren in Archeol. Rozhledy 5, 1953, S. 519—529 und 573—575 zusammen. *J. W.*

Ph. De Lacy, Biography and Tragedy in Plutarch, Am. Journ. Philol. 73, 1952, 159—171, sieht in Plutarchs Leben des Demetrios eine Art Tragödie im Sinne der ethischen Kunstforderungen Platons. Die dramatische Terminologie spielt in Plutarchs Biographien eine wichtige Rolle.

G. Barbieri, Settimio Nestore, Athenaeum 31, 1953, 158—169, behandelt die in Ostia gefundene Inschrift des griechischen Dichters Septimius Nestor aus Laranda in Kleinasien (um 200 n. Chr.), die drei Orakel der Dioskuren enthält, und weist ihr eine Togastatue des Dichters zu. *Lff.*

Einen münzkundlichen Beitrag zur Fortschrittsprogrammatik der Kaiserzeit gibt F. P. Rosati, Denario inedito di Caracalla: Gaudia publica, Arch. Class. 4, 1952, 209—223.

Ein Beispiel für die Erhellung schwieriger Stellen der lateinischen Literatur durch die Kultur- und Sozialgeschichte geben zwei Arbeiten von J. Colin: Il soldato della matrona di Efeso e l'aceto dei crocefissi: Petronio 111, Riv. Fil. Class. 31, 1953, 97—128, behandelt die Todesstrafe der humiliores und die Verwendung von Essig zur Verlängerung der Todesqualen. „Juvenal, les baladins et les retiaires d'après le manuscrit d'Oxford", Atti Acc. Science Torino 87, 1952/53, 1—72, erklärt einen bisher für unecht geltenden Text durch unsere Kenntnisse über die Gladiatorenkämpfe. Diese ur-

sprünglich juvenalische Partie wurde im 5. Jahrhundert eliminiert, als mit dem Aufhören des Gladiatorenwesens das Verständnis für sie geschwunden war.

G. Schütte, A Ptolemaic riddle solved, Class. et Med. 13, 1952, 236—284, bringt neue Lösungsversuche zur vexata quaestio der ptolemäischen Karte von Germania, Cimbria und Scandia.

C. Préaux, Trébonien Galle et Hostilianus, Aegyptus 32, 1952, 152—157: ein ägyptisches Ostrakon zeigt, daß Hostilianus anfänglich der einzige Mitregent des Trébonianus war.

E. Will, Nouveaux monuments sacrés de la Syrie romaine, Syria 29, 1952, 60—73, veröffentlicht neue bildliche Darstellungen zum Kult des Mithras und Juppiter Dolichenus.

J. B. W. Perkins, Excavations in the Severan basilica at Leptis Magna. 1951, Pap. Brit. School Rome 20, 1952, 111—121, berichtet über die späteren Umbauten dieser Basilika; im 5. Jahrhundert wurde ein Teil des Bauwerks als Synagoge benutzt.

„Christus Rex. Kaiserkult und Christusbild" behandelt im Zusammenhang mit dem Wandel der christlichen Einstellung zum Kaisertum K. Wessel, Arch. Anz. 68, 1953, 118—136. *F. G. M.*

J. Bingen, Fragment argien de l'Édit du Maximum, Bull. Corr. Hell. 77, 1953, 647—659, veröffentlicht ein bei Argos gefundenes Stück der griechischen Fassung von Diokletians Höchstpreistarif mit einem bisher in Griechisch unbekannten Teil (7, 48—52). *Lff.*

Der heute vorherrschenden Spätdatierung der Historia Augusta schließt sich E. Demougeot, Flavius Vopiscus est-il Nicomaque Flavien?, L'Ant. class. 22, 1953, 361—382, grundsätzlich an: die Flavius Vopiscus zugeschriebenen Biographien reflektieren das Milieu der konservativen Aristokratie des ausgehenden 4. Jahrhunderts. Verschiedene Beobachtungen scheinen auf den älteren Nicomachus Flavianus als Verfasser dieses Teils der HA zu deuten. D. möchte aber nicht einen Autor für das ganze Werk annehmen, sondern verschiedene Redaktionen in der Zeit zwischen Julian und Stilicho.

Eine vorsichtige Bilanz der bisherigen Forschungsergebnisse versucht E. Delaruelle, La conversion de Constantin. Etat de la question, Bull. litt. ecclés. 54, 1953, 37—54, 84—100, zu geben. Zunächst Anhänger des Zeus-Herkules-Kultes der Tetrarchie, wendet sich Constantin im Konflikt mit Maximian dem Sol invictus-Apollo-Glauben zu; erst die Ereignisse von 312 führen aus der spätheidnischen Vorstellungswelt zu langsamer Annahme des Christentums. Für die Vision von 312 wird dem Lactanz-Bericht der Vorzug gegeben; Euseb's Darstellung ist eine spätere legendäre Umdeutung.

In der umstrittenen Prioritätsfrage zwischen Rufin und Gelasios entscheidet sich F. Scheidweiler, Die Kirchengeschichte des Gelasios von Kaisareia, Byz. Zs. 46, 1953, 277—301, wieder für die Priorität des letzteren. Weiterhin wird auf Grund von Parallelen zwischen Gelasios und der Vita Constantini die Vita dem Euseb abgesprochen und um 430 angesetzt. Dagegen hält F. Vitinghoff, Eusebius als Vf. der „Vita Constantini", Rhein. Mus. 96, 1953, 330—373, daran fest, daß Euseb die VC kurz nach Constantins Tod verfaßte; bisher seien nur „Scheinargumente" gegen die Echtheit vorgebracht worden.

Interpolationen in der Vita Constantini nimmt auch G. Downey, Dumb. Oaks Papers 6, 1951, 53—80, an, wenn er den Bau der Apostelkirche in Konstantinopel nicht Constantin, sondern erst Constantius zuschreibt; J. Vogt, Der Erbauer der Apostelkirche in Konstantinopel, Hermes 81, 1953, 111—117, weist diese These als nicht nachhaltig begründet ab. *F. G. M.*

J. A. E. Nenquin, La Nécropole de Furfooz (Diss. archaeol. Gandenses Bd. 1). Brügge, Verlag De Tempel 1953, 110 S., 12 Taf. Der erste Band dieser neuen, von S. J. de Laet herausgegebenen Reihe Genter archäologischer Dissertationen ist einem kleinen spätrömischen Gräberfeld gewidmet, das 1876/7 von A. Bequet in der Höhenfestung Furfooz bei Namur ausgegraben wurde. Die Gräber lagen in und außerhalb eines römischen Bades, sind reich mit Waffen und anderen Beigaben ausgestattet und gehören germanischen Laeti der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts an. *J. Werner.*

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Zeitschriftenbericht von K. Jordan-Kiel
Polnische Zeitschriften von H. Ludat-Münster i. W.
Spanische Zeitschriften von R. Konetzke-Köln

Gert Hatz, Die Anfänge des Münzwesens in Holstein Die Prägungen der Grafen von Schauenburg bis 1325. (Numismatische Studien, H. 5), Hamburg, Museum für Hamburgische Geschichte, Abt. Münzkabinett 1952. XVIII und 189 S., 12 Karten und 8 Tafeln. 24.— DM. — Ältere Arbeiten, die sich mit dem holsteinischen Münzwesen beschäftigen, sind in ihren mittelalterlichen Abschnitten entweder überholt (Gaedechens, Lange), lückenhaft (Weinmeister, Wegemann) oder gehen in ihren Absichten z. T. von anderen Gesichtspunkten aus (P. J. Meier, Jesse). Die vorliegende Veröffentlichung, die sich auf der Grundlage des gesamten, bisher bekannt gewordenen schriftlichen und numismatischen Quellenmaterials aufbaut, entbehrt daher nicht der inneren Berechtigung, zumal es sich um einen handelspolitisch wichtigen Raum mit Hamburg als Schwerpunkt handelt. Der Umlauf von Römermünzen in Nordelbingen im 1.—4. Jahrhundert ist durch 61 Funde bezeugt.

Eine um 400 einsetzende und bis ins 7. Jahrhundert andauernde Fundleere hängt wohl mit Völkerverschiebungen zusammen. Die Merowinger- und Karolingerzeit ist mit 20 Funden vertreten. Der in dieser Periode auflebende Handelsverkehr läßt seit etwa 800 in der Fernhändlerniederlassung Haithabu Pfennige nach fränkischem Vorbild entstehen, die ersten Münzen des Nordens. Außerdem ist in der schriftlich bezeugten erzbischöflichen Münzstätte Hamburg ab 834 eine Prägetätigkeit anzunehmen, der aber die Wikinger schon um 845 ein Ziel gesetzt haben. Für die nächsten Jahrhunderte lassen sich Münzen, die in Holstein ihre Heimat haben könnten, nicht nachweisen, wie in der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit auch die Funde fehlen, soweit das Gebiet zum Reiche gehörte. Die Voraussetzungen für eine erneute Prägetätigkeit in Holstein ergeben sich erst durch die Ostkolonisation seit der Mitte des 12. Jahrhunderts. Die Lübecker Pfennige Heinrichs d. L. sind aus dieser Entwicklung zu erklären. Nach dessen Sturz war auch für die Schauenburger Grafen in Holstein die Bahn frei, in Hamburg eine eigene Münzstätte zu errichten, deren Tätigkeit um 1190 einsetzt. Im Laufe des 13. Jahrhunderts gewinnt in wachsendem Maße die Hamburgische Bürgerschaft Einfluß auf die landesherrliche Münzstätte, bis diese 1325 durch Kauf endgültig an die Stadt übergeht. Hatz legt der Chronologie des ganz überwiegend schriftlosen und daher recht spröden Münzmaterials die Vergrabungszeit der in Frage kommenden Funde zu Grunde und kommt so zu verhältnismäßig gesicherten Ergebnissen. Unter Verwendung der geographischen Methode würdigt er mit abwägender Kritik die Münzfunde als wichtige Quelle handelsgeschichtlicher Erkenntnisse. Er läßt aber, nach Hävernicks Vorgang, bei der Auswertung der Urkunden für den Umlaufsbereich einer bestimmten Geldsorte, in diesem Falle der Hamburgischen Pfennige, nur die Zinszahlungen gelten, ohne die Kaufsummen zu berücksichtigen, obwohl bereits Berghaus (Währungsgrenzen d. westf. Oberwesergeb., Hbg. 1951) auf Grund beider Arten von Zahlungen für seinen Arbeitsbereich ausgedehnte und gesicherte Feststellungen machen konnte. Der Inhalt des Buches, der sich durch strenge Methodik auszeichnet, beweist aufs neue die Wichtigkeit numismatischer Erkenntnisse für den Wirtschaftshistoriker. Die beigefügten Tabellen, Karten und Bildtafeln sind vorbildlich.

Osnabrück. *K. Kennepohl.*

Das neueste Heft der englischen Zeitschrift, „Archives" (II nr. 10, 1953) enthält u. a. außer Berichten über historische Ausstellungen in England anläßlich der Krönung Elizabeths II einen kurzen Überblick über die archivalischen Bestände der Zentralbibliothek in Norwich. — Der „114th Report of the deputy keeper of the records" (1954) ist den Arbeiten und Neuerwerbungen des Public record office im Jahre 1952 gewidmet.

Der Vortrag von Paul Egon Hübinger, Elemente eines europäischen Geschichtsbildes: Mittelalter, GiWuU. 5, 1954, 13—28,

unterstreicht den Wandel der Mittelalterforschung in den letzten Jahrzehnten und hebt die für die Gestaltung Europas bestimmenden Faktoren der mittelalterlichen Geschichte hervor.

Jean-Marie Theurillat, L'acte de la fondation de l'abbaye de Saint Maurice d'Agaune, BECh. 110, 1953, 57—88, zeigt, daß der Bericht über das von König Sigismund von Burgund im Jahre 515 in Agaunum zum Zwecke der Klostergründung einberufene Konzil und die angebliche Dotationsurkunde des Königs erst am Ende des 8. oder zu Beginn des 9. Jahrhunderts entstanden sind. *K. J.*

J. Röder, Zur Lavaindustrie von Mayen und Volvic, Auvergne (Germania 31, 1953, S. 24—27) gelangt bei einem Vergleich der bedeutenden römischen und fränkischen Lavaindustrie von Mayen mit dem modernen Abbau in der Auvergne zum Ergebnis, daß die Werkplätze von Mayen auf Kleinbetrieb schließen lassen. Diese Feststellung ist in Hinblick auf den Export der Basaltmühlsteine über Andernach bis an die Nordseeküste von erheblichem Interesse.

J. Werner, Zu fränkischen Schwertern des 5. Jahrhunderts (Germania 31, 1953, S. 38—44) weist auf die spätrömischen Traditionen Walloniens hin, in denen neben dem donauländischen Einfluß der Attilazeit das Handwerk der fränkischen Goldschmiede und Schwertfeger wurzelt.

H. Mitscha-Märheim, Die Langobarden des 6. Jahrhunderts im österreichischen Donauland (in E. Arslan, Arte del primo millenario — Kongreß Pavia 1950 — Turin 1953, S. 201—204) stellt die langobardischen Grabfunde in Niederösterreich und dem Burgenland zusammen (mit Verbreitungskarte).

B. Schmidt, Ein Reihengräberfeld des 6. Jahrhunderts bei Schönebeck, Elbe (Jahresschr. f. mitteldeutsche Vorgesch. 37, 1953, S. 281—311) gibt neben wohl nordsuebischen Funden des 6. Jahrhunderts das Inventar eines Goldschmiedegrabes bekannt.

Anders Hagen, Studier i jernalders Gårdssamfunn (Univ. Oldsaksamlingsskrifter Oslo 4, 1953, 399 S.). Ausgehend von der Ausgrabung eines völkerwanderungszeitlichen Gehöftes (400 bis 600 n. Chr.) mit zugehörigen Grabhügeln in Sostelid, 90 km nördlich Christiansand in Südnorwegen gibt der Vf. eine großangelegte Untersuchung über Hausformen, Ackerbau und Siedlungsweise in der Vorzeit Nordeuropas. Dauernd bewohnte Gehöfte mit Stallungen für das Vieh und umliegenden Äckern gab es in Norwegen mindestens seit der frühen Eisenzeit (Beginn des 1. Jahrtausends) und nicht erst in der Folge der eisenzeitlichen Klimaverschlechterung. *J. W.*

Über die engen Verbindungen zwischen dem westgotischen Spanien und Byzanz, für die die schriftlichen Quellen wenig Auskunft geben, ist aufschlußreich die archäologische Studie von Pedro

de Palol-Salellas, Bronces Hispanovisigodos de origen mediterraneo. Barcelona, C. S. I. C. 1950, 191 S. *R. K.*

W. Enßlin, Der Kaiser Herakleios und die Themenverfassung, Byz. Zs. 46, 1953, 362—368, verteidigt die von E. Stein vertretene Ansicht, daß die Themenordnung unter Herakleios ihren Anfang genommen hat, gegenüber neueren Anzweiflungen. *K. J.*

B. Svoboda, Der Verwahrfund eines byzantinischen Meisters in Zemiansky Vrbovok, Südslowakei u. P. Radomersky, Byzantinische Münzen aus dem Verwahrfund von Z. V. (Pamatky archeol. Prag 44, 1953, S. 33—127). Monographische Behandlung eines bedeutenden Schatzfundes aus der südlichen Slowakei, der durch 18 Konstantinopler Silbermünzen der Kaiser Constans II. und Constantin IV. Pogonatos in die Jahre nach 668 datiert ist. Die Silbergefäße und Schmucksachen zeigen den starken byzantinischen Einfluß auf die Awaren dieser Zeit, andererseits aber auch die Bedeutung westungarischer Schmuckwerkstätten unter awarischer Herrschaft. Dankenswert ist die Beigabe einer von Theodosius I. (379—395) bis Justinus II. (565—578) reichenden Münzstatistik der Tschechoslowakei. *J.W.*

Bertold Spuler, Die Chalifenzeit. Entstehung und Zerfall des islamischen Weltreichs (Handbuch der Orientalistik, hgg. v. Bertold Spuler, VI. Band: Geschichte der islamischen Länder, 1. Abschnitt). Leiden, E. J. Brill 1952, VIII, 136 S. 6 Karten. Gld. 17,50. Ders., Die Mongolenzeit (ebenda: 2. Abschnitt) 1953, III, 124 S. 3 Karten. Gld. — In dem von B. Spuler herausgegebenen „Handbuch der Orientalistik", das das Gesamtgebiet der orientalistischen Wissenschaft in zusammenfassenden, streng wissenschaftlichen Darstellungen, die von zuständigen Fachleuten verfaßt werden, behandeln soll, sind nun, nachdem bereits zwei Hefte erschienen waren (Bd. I, 2: Ägyptologie, Literatur, und Bd. III, 1: Semitistik), zwei Hefte erschienen, die den Historiker speziell interessieren: Bd. VI, 1 und 2, Die Geschichte der islamischen Welt im Mittelalter. Im ersten dieser beiden Hefte wird die Geschichte des islamischen Früh- und Hochmittelalters bis zur Eroberung Bagdads durch die Mongolen (1258) dargestellt, eine Zeit, die charakterisiert ist durch das Bestehen des Kalifats als realer, religiös-politischer Institution, im zweiten das Spätmittelalter (außer der Türkei), das sein Gepräge im Vorderen Orient durch die auf der Gestalt Dschingiz Chans beruhende Vorstellung eines mongolischen Weltreiches erhalten hat, das in der Wirklichkeit sich zwar bald in seine Einzelteile aufgelöst hat, aber dessen Fortführung und Wiedererrichtung doch vielfach als politischer Motor wirksam gewesen ist; die Ausläufer der mongolischen Reichsgründung in den Tatarenstaaten Osteuropas werden bis in die Neuzeit hinein verfolgt. Die Hefte bieten eine ausgezeichnete Übersicht über die Geschichte der islamischen Welt im Mittelalter, jener Welt, deren Geschichte durch mannigfache Fäden mit

unserer eigenen abendländischen Geschichte verknüpft ist. Durch die den Heften beigegebenen Karten wird dem Leser die Situation in den verschiedenen Phasen der Geschichte der islamischen Welt anschaulich vor Augen geführt. Für Einzelheiten verweise ich auf meine Besprechung der Hefte in der Zeitschrift „Die Welt des Islam" 4, 1953, S. 301. — Später wird dann noch, von verschiedenen Verfassern bearbeitet, als 3. Abschnitt „Die Neuzeit" der islamischen Welt erscheinen, also im wesentlichen die Geschichte des Osmanischen Reiches, des neupersischen Reiches der Safaviden und deren Nachfolger, sowie des Reiches der Groß-Moghulen in Indien. Damit wird dann jedem für die Welt des Islams interessierten Leser, gleichviel aus welchem Grunde er sich für diese Welt interessiert, ein zuverlässiges Handbuch von deren Geschichte vorliegen.

Münster/Westf. *Fr. Taeschner.*

H. Dubled, Quelques observations sur le sens du mot *villa*, Moyen-âge 59, 1953, 1—9 gibt einen kurzen Überblick über den Begriffswandel des Wortes *villa* vom Frühmittelalter bis zum 13. Jahrhundert.

Der nachgelassene Vortrag von Erich Frhr. v. Guttenberg(†) Grundzüge der fränkischen Siedlungsgeschichte, Zs. f. bayer. LG. 17, 1953, 1—12 gibt einen guten Überblick über die Frankensiedlung im oberen Maingebiet vom 6.—9. Jahrhundert. *K. J.*

Im Arch. f. mrh. KG, 5, 1953 entscheidet sich P. Gall Jecker OSB in der Frage nach „Pirmins Erden- und Ordensheimat" entgegen der neuerdings wieder erwogenen insularen Herkunftstheorie für den spanischen oder jedenfalls westgotischen Bereich, wobei namentlich seine die Forschung zusammenfassenden und weiterführenden Bem. über die Reichenauer und Murbacher Bibliothek in diesem Zusammenhang Beachtung verdienen. Wie weit die andere Seite mit ihrer Argumentation für die „iroschottischen Elemente" in Pirmins Wesen und Werk kommt, zeigt der sonst außerordentlich lehrreiche, eine Fülle interessanten Materials ausbreitende Aufsatz von Georg Schreiber, „St. Pirmin in Religionsgeschichte, Ikonographie, Volksfrömmigkeit" 42—76, der gerade in diesem Punkt (S. 47 f.) nicht zu überzeugen vermag. Von hohem methodischem Interesse ist der Beitrag von Ernst Christmann, „St. Pirminius und Pirminiuslande im Licht der Namensforschung", 77—101. Vf. geht zwei Landschenkungen an das Pfälzische Pirminskloster Hornbach, *Willigartawisa* (Kreis Bergzabern) 828, Pirmansbezirk noch 1664 genannt! und um Pirmasens (Sant Pirmansstein noch in der Grenzbeschreibung der Hornbacher Waldmark um 1500!) auf Grund umfassender Flurnamenkenntnis nach und stellt beide Male fest, daß die Grenzen aus dem 8/9. Jahrhundert noch in heutigen Gemarkungsgrenzen erhalten sind. Er geht dann auf Pirminsland- und -leute anderswo in der Pfalz ein, um sich abschließend

dem Namen des Heiligen selber zuzuwenden: Pirmin nicht aus germanischem *Berman*, sondern fremder Herkunft! In Pirmasens steckt germ. Suffix *asna* = ein, also Einsamkeit oder ähnliches. Heinrich Büttner untersucht 102—107 die von Trithemius aufgebrachte Legende, Pirmin habe das Kl. Amorbach gegründet, und billigt ihr insofern einen wahren Kern zu, als Pirmin jedenfalls zu den Adelskreisen, die auch Amorbach ins Leben riefen, ein nahes Verhältnis hatte. Gründung und Verfassungsentwicklung des Pirminsklosters Hornbach sind Gegenstand einer sowohl diplomatischen (Gründungsurkunde) wie verfassungsrechtlichen Untersuchung von Anton Doll. Abgesehen von einer sehr gründlichen Neubehandlung der Urkunde fällt auch auf den Aussteller und Gründer *Uuarnharius* neues Licht. Die vorsichtigen Argumente, mit denen er unter den Widonen gesucht und mit Wahrscheinlichkeit mit einem zwischen 754 und 774 nachweisbaren Träger dieses Namens identifiziert wird, sind sehr erwägenswert. Vf. bietet am Ende eine Neuausgabe der Urk. (108—142). *O. H.*

Theodor Mayer, Die Anfänge der Reichenau, Zs. f. Gesch. ORh. 101, 1953, 305—352, kommt auf Grund einer neuen subtilen Untersuchung der verfälschten, aber auf echte Vorlagen zurückgehenden Urkunde Karl Martells (BM² nr. 37) und der übrigen Quellen zu dem Ergebnis, daß an 724 als dem Gründungsjahr des Klosters festgehalten werden muß. Wenn Pirmin bereits 727 die Reichenau verlassen und sich ins Elsaß begeben mußte, so ist er nicht vom Herzog Theotbald vertrieben; der Grund für seinen Fortgang liegt vielmehr darin, daß er gegenüber dem Bischof von Konstanz die kirchliche Selbständigkeit beanspruchte.

Richard E. Sullivan, The carolingian missionary and the pagan, Speculum 28, 1953, 705—740, behandelt eingehend die Missionsmethoden der iroschottischen und angelsächsischen Missionare im fränkischen Reich.

M. Andrieu, Le sacre épiscopal d'après Hincmar de Reims, Rev. d'hist. eccl. 48, 1953, 22—73, gibt auf Grund eines Briefes Hinkmars an Bischof Adventius von Metz eine genaue Darstellung der Bischofsordination im westfränkischen Reich in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts und zeigt durch einen Vergleich mit dem Ordo Romanus XXXIV die Übereinstimmungen und Unterschiede des römischen und gallischen Ritus bei der Bischofsweihe auf.

Durch Karl Hauck, Das Walthariusepos des Bruders Gerald von Eichstätt, Germ.-rom. Monatsschr. 35, 1954, 1—27, dürfte die viel diskutierte Frage nach der Verfasserschaft dieses Werkes wohl endgültig dahin geklärt sein, daß es in der Zeit von etwa 882—890 von einem Eichstätter Domkanoniker Gerald verfaßt und dem Bischof Erkembald von Eichstätt gewidmet ist. Gerald wird zusammen mit Erkembald, der wohl einem oberrheinischen Geschlecht entstammte, nach Eichstätt gekommen sein.

H. R. Loyn, The term Earldorman in the translations prepared at the time of King Alfred, EHR. 68, 1953, 513—525, zeigt, daß das Wort *earldorman* in den angelsächsischen Übersetzungen des ausgehenden 9. Jahrhunderts zur Wiedergabe der verschiedenen lateinischen Begriffe benutzt wurde, die die obersten Beamten eines Herrschers bezeichneten.

Richard Drögereit, Ein angelsächsisches Bruchstück mit des Hieronymus „Tractatus in Psalmos" aus Wrisbergholzen, Jb. f. niedersächs. KG. 51, 1953, 3—15, veröffentlicht die auf einem Einbandblatt erhaltenen Fragmente der Homilien des Hieronymus zum 76. und 77. Psalm. Das Blatt gehörte ursprünglich einer im ausgehenden 9. Jahrhundert in England entstandenen Handschrift an, die vermutlich im 10. Jahrhundert nach Hildesheim und von dort später in den Besitz der Grafen von Wrisberg gelangte. *K. J.*

H. Christiansson, The Ornamentation of the Jellinge Stone (Kuml 3, 1953, S. 72—101) rückt diesen bedeutendsten Runenstein Dänemarks, den Harald Blauzahn zwischen 950 und 985 zum Andenken seiner Eltern am Königssitz Jellinge errichtete, in ein neues Licht. Er sei als Dokument des Christentums Zeugnis der Zusammenarbeit des Königs mit deutschen Missionaren der Bistümer Bremen und Hamburg, von denen die Diözesanorganisation Dänemarks unter Otto d. Gr. ausging. Haralds Sohn Sven Gabelbart habe eine zusätzliche Inschrift angebracht und den großen Südhügel der Jellinge-Nekropole als Kenotaph für seinen in Roskilde bestatteten Vater errichtet. *J. W.*

Aus den Vorarbeiten zu einer Neufassung seines Buches über „Polen an Weichsel und Oder im 10. Jahrhundert" bietet Zygmunt Wojciechowski eine Skizze über „Großpolen und Kujawieni als Wiege des Staates" (Wielkopolska i Kujawy kolebka Państwa) in Przegl. Zach. IX, Nr. 9—12, 1953, 1—30, die durch die Zusammenstellung der neuesten Spezialliteratur zur Frühgeschichte Polens wertvoll ist. *H. L.*

W. Ullmann, The origins of the Ottonianum, Cambridge Hist. Journ. 11, 1953, 114—128, vertritt die Ansicht, daß das ursprüngliche Pactum zwischen Otto I. und Johann XII. vom Februar 962 nur die §§ 1—14 und das Eschatokoll umfaßte; die übrigen §§ 15—19 über die Papstwahl seinen erst im Dezember 963 hinzugefügt.

Jerome Blum, The beginnings of large-scale private landownership in Russia, Speculum 28, 1953, 776—790, weist darauf hin, daß die Anfänge des Großgrundbesitzes in Rußland in das 10. Jahrhundert zurückreichen und daß er sich vor allem im 11. Jahrhundert durchgesetzt hat.

M. Garaud, Les circonscriptions administratives du comté de Poitou et les auxiliaires du comte au Xe siècle, Moyen-âge 59, 1953, 11 bis 61, zeigt, daß die Einteilung der Grafschaft Poitou in Untergrafschaften und Vikarien in der Mitte des 10. Jahrhunderts zum Abschluß gekommen ist.

Ch. Lays, La date exacte de la mort d'Arnoul, comte de Valenciennes, Moyen-âge 59, 1953, 63—68, bestimmt den 22. 10. 1012 als Todesdatum des Grafen.

Anton Michel, Die Frühwerke des Kardinals Humbert über Hidulf, Deodat und Moyenmoutier, Zs. f. KG. 64, 1952/53, 225 bis 259, will mit Hilfe der stilkritischen Untersuchung nachweisen, daß die dritte Vita des Hidulf, die „Fortsetzung über die Nachfolger Hidulfs" und die Vita des Deodat von Humbert verfaßt sind.

Georges Despy, La carrière lotharingienne du pape Etienne IX, Rev. belge 31, 1953, 955—972, macht wahrscheinlich, daß Friedrich von Lothringen als Archidiakon der Lütticher Kirche mit Papst Leo IX. zum ersten Mal auf der Mainzer Synode im Oktober 1049 zusammengetroffen ist und sich bald darauf nach Rom begeben hat.

David Douglas, Edward the confessor, duke William of Normandy and the English succession, EHR. 68, 1953, 526—545, zeigt, daß die Annahme eines Zuges Herzog Wilhelms nach England im Jahre 1051, bei dem ihm König Edward die Erbfolge zugesichert habe, nicht haltbar ist. Edward sandte vielmehr damals Robert von Jumièges, Erzbischof von Canterbury, zum Herzog, um ihm die englische Thronfolge zuzusichern, und ließ diese Zusage 1064 durch den Earl Harold eidlich bekräftigen.

I. Irigoin, Les débuts de l'emploi du papier en Byzance, Byz. Zs. 46, 1953, 314—319, gibt eine Zusammenstellung der auf Papier geschriebenen byzantinischen Chrysobullen des 11. Jahrhunderts; die Reihe beginnt mit einen Chrysobullus-Logos Konstantins IX. Monomachus vom Jahre 1052.

W. Ohnsorge, Eine Rotulus-Bulle des Kaisers Michael II. Stratiotikos von 1056, Byz. Zs. 46, 1953, 47—52, zeigt, daß zur Dekoration des verlorenen goldenen Schreines des Maurus und der Lugtrudis im Stift Essen eine Rotulus-Bulle des Kaisers aus dem Jahre 1056 verwendet war. Auf den starken byzantinischen Einfluß bei den Essener Kunstdenkmälern und Handschriften des 10. und 11. Jahrhunderts weist auch R. Drögereit, Griechisch-Byzantinisches aus Essen, ebd. S. 110—115 hin. *K. J.*

Cleofe Giovanni Canale: La Cattedrale di Troina. Influssi architettonici normanni e problemi di datazione, Palermo, Flaccovio 1951, 41 S., 10 Tafeln. — Der Versuch, den normanni-

schen Gründungsbau der Kathedrale von Troina (um 1065—1078) im Zusammenhang mit den literarischen Quellen aus den mittelalterlichen Resten des heutigen Bauwerks zu rekonstruieren, ist völlig mißlungen. Das Gewölbestück im östlichen Fassadenturm, das den Ausgangspunkt der Untersuchung abgibt, stammt frühestens aus dem 13. Jahrhundert. Einzig die Ausdehnung des Querhauses mag der alten Anlage entsprechen. Der auf Tafel III rekonstruierte Grundriß hat in der Langhausgestaltung weder in der normannischen Architektur Unteritaliens noch sonst in der mittelalterlichen Baukunst irgendeine Parallele. — Für den deutschen Historiker und Kunsthistoriker hat die Untersuchung einen indirekten Nutzen, da in den reichlichen Anmerkungen zahlreiche abgelegene neuere italienische Literatur zitiert wird.

Bonn. *G. Bandmann.*

G. Despy, Le scriptorium de l'abbaye de Waulsort au XIe siècle, Moyen-âge 59, 1953, 87—115, erbringt den Nachweis, daß der Psalter Clm. 13067 um 1075 in dem für die Ausbildung der Lütticher Schriftprovinz auch sonst wichtigen Kloster Waulsort geschrieben ist.

Charles Samaran, Le plus ancien cartulaire de Saint-Mont (Gers), BECh. 110, 1953, 5—56, veröffentlicht das in Form eines Rotulus erhaltene Chartular dieses Klosters aus dem 11.—13. Jahrhundert, das das älteste Chartular der Gascogne darstellt und das nur Privaturkunden enthält. *K. J.*

D. Mansilla, Catálogo de los Codices de la Catedral de Burgos. Madrid, C. S. J. C. 1952, 205 S. und 17 Tafeln. — Der Vf. verzeichnet die Handschriften des Kathedralarchivs von Burgos und skizziert einleitend die Geschichte dieses Archivs, das einen viel größeren Reichtum an Urkunden besitzt, deren Katalog D. M. ebenfalls vorbereitet. *R. Konetzke.*

Luis Sánchez Belda, La Cancillería castellana durante el reinado de Doña Urraca (1109—1126). In: Estudios dedicados a Menéndez Pidal. Bd. 4, Madrid, C. S. I. C. 1953, S. 587—599 behandelt auf Grund der von ihm vorbereiteten Urkundensammlung für die Zeit dieser Königin die personelle Zusammensetzung der kastilisch-leonesischen Kanzlei, in der sich das Amt des notarius und das des scriptor zu sondern beginnen, und verfolgt den damaligen Entstehungshergang der Königsurkunden. *R. K.*

P. Feuchère, Pairs de principauté et pairs de château, Rev. belge 31, 1953, 973—1002, gibt eine Übersicht über die Pairshöfe in den flandrischen Kastellaneibezirken bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts.

P. Bonenfant, L'origine des villes brabançonnes et la „route" de Bruges à Cologne, Rev. belge 31, 1953, 399—447, wendet sich

gegen die von Pirenne vertretene These, daß die brabantischen Städte ihre Entstehung dem neuen Handelsweg verdankten, der sich im 12. Jahrhundert zwischen Brügge und Köln entwickelte. Die Entstehung der meisten brabantischen Städte reicht schon in eine frühere Zeit zurück; nur für die wirtschaftliche Blüte einzelner Städte wie Brüssel und Löwen im späteren Mittelalter ist diese Route wichtig geworden. *K. J.*

Maria Hüffer, Bronnen voor de Geschiedenis der Abdij Rijnsburg. 's-Gravenhage, M. Nijhoff, 1951. I, 1: Oorkonden, I, 2: Manboek Rekeningen. 1217 S. — Es ist sehr zu begrüßen, daß die verdiente Geschichtsschreiberin dieses Klosters nach langen Vorarbeiten eine große Publikation aus den Klosterarchiven (im Rahmen der Rijks Geschiedkundige Publicatien) vorlegt. Da das 1133 von dem Grafen von Holland gestiftete Kloster das vornehmste Frauenstift in Holland gewesen ist, das bis zur Reformation erhalten blieb, so ist das Archiv, das glücklicherweise in den Stürmen des niederländischen Aufstandes nicht wie das Kloster zu Grunde ging, von ungewöhnlichem Wert. In der Einleitung gibt die Verfasserin eine sorgsame Übersicht über die Geschichte des Archivs und seine Bestände sowie die Grundsätze ihrer Edition. Der erste Band bringt Urkunden und Briefregesten von 1140—1620, der zweite Teil das Renten- und Lehensbuch (1383—1463) und eine Auswahl der erhaltenen Rechnungsbelege aus den Jahren 1375—1500. Einzelne, bisher unbekannte Urkunden sind auch im Wortlaut gegeben. Die sorgsame und gut kommentierte Ausgabe bringt reiches Material zur Familiengeschichte des holländischen Adels. Vielleicht noch wichtiger ist die Publikation aber vom wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Standpunkt. Schon in der Einleitung weist die Verfasserin auf ihre Bedeutung zur Frage der Münzgeschichte und der Preisverhältnisse Hollands hin. Eine Bearbeitung unter diesen Gesichtspunkten würde vielleicht sehr lohnend sein. Auch sozialgeschichtlich würden sich aus dem Material wertvolle Ergebnisse gewinnen lassen.

Leipzig. *Heinrich Sproemberg.*

Johannes Schultze, Der Wendenkreuzzug 1147 und die Adelsherrschaften in Prignitz und Rhingebiet, Jb. f. d. Gesch. Mittel- und Ostdeutschlands 2, 1953, 95—124, kommt zu einer günstigeren Beurteilung des Wendenkreuzzuges, als sie bisher üblich war, indem er wahrscheinlich machen kann, daß im Verlauf des Kreuzzuges in einem Teil des Wendenlandes zwischen Elde und Havelluch durch kleinere deutsche Dynasten selbständige Herrschaften errichtet wurden. In einem Anhang wendet er sich gegen die Annahme von Gaettens (vgl. HZ 176, 626), daß Albrecht der Bär bereits 1157 die Regierung der Mark Brandenburg an seinen Sohn Otto abgetreten habe.

Heinrich Büttner, Die Erschließung des Simplon als Fernstraße, Schweiz. Zs. f. Gesch. 3, 1953, 575—584, betont, daß der

Simplonpaß bereits im 11. Jahrhundert benutzt wurde, aber erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts im Zuge der Alpenpaßpolitik Friedrich I. als große Straßenverbindung Bedeutung gewann.

Doris M. Stenton, Roger of Howden and „Benedict", EHR. 68, 1953, 574—582, stützt die Annahme, daß Roger von Howden auch der Verfasser der früher fälschlich dem Benedict von Peterborough zugeschriebenen Gesta Henrici II. sei, mit neuen Argumenten.

Albrecht Timm, Sagengeschichtliches vom Kyffhäuser, Wissenschaftl. Annalen 3, 1954, 1—13, will die Lokalisierung der deutschen Kaisersage, deren Wandel er im einzelnen verfolgt, am Kyffhäuser vor allem damit erklären, daß hier ein Schwerpunkt des staufischen Reichsgutes lag.

In Fortführung seines Aufsatzes in HZ 176, 449 wendet sich Karl Siegfried Bader, Territorialbildung und Landeshoheit, Bll. f. dt. Ldg. 90, 1953, 109—131, gegen jede monokausale Vereinfachung bei der Frage nach der Entstehung der Landeshoheit und betont, daß ihr Wesen in der Verbindung grund- und gerichtsherrlicher Funktionen mit den amts- und lehrrechtlichen Formen staatlicher Gewalt besteht.

Walter Schlesinger, Zur Gerichtsverfassung des Markengebiets östlich der Saale im Zeitalter der deutschen Ostsiedlung, Jb. f. d. Gesch. Mittel- und Ostdeutschlands 2, 1953, 1—93, arbeitet sehr gut die Buntscheckigkeit der Gerichtsverhältnisse in den Wettiner Landen heraus. Bereits zu Beginn des 12. Jahrhunderts bildeten die Mark Meißen und die Lausitz keine geschlossenen Gerichtsbezirke mehr. Später stehen neben dem markgräflichen Landding, das das Gericht für den aus der Ministerialität erwachsenen niederen Adel war, die Burggrafendinge als Gerichte für die breite Masse der Bevölkerung. Dazu kommen noch kirchliche Vogteigerichte und die genossenschaftlichen Gerichte von Neusiedlern und die herrschaftlichen Hochgerichtsbezirke des Adels. *K. J.*

Carl Haase, Untersuchungen zur Geschichte des Bremer Stadtrechts im Mittelalter. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, hrsg. v. Fr. Prüser, Heft 21.) Bremen, Carl Schünemann Verlag 1953, 217 S. u. 1 Karte. Bremen ist ein Hauptbeispiel dafür, daß alte und bedeutende Städte, mit reichen eigenen Rechtsaufzeichnungen, nicht immer auch Mutterrechtsstädte von Rang waren; die Bremer Stadtrechtsfamilie umfaßt nur vier nahegelegene Städte, Verden/Aller, Oldenburg, Wildeshausen und Delmenhorst — abgesehen von den, vom Vf. nicht berücksichtigten Rechtsbeziehungen zwischen Bremen (-Hamburg) und Riga. Vf. hebt zutreffend hervor, daß die altsächsischen Stadtrechte zwischen Weser und Elbe bislang am wenigsten durchforscht sind. Seine Arbeit, eine Hamburger Dissertation, will diese

Lücke schließen helfen, und zwar als „historische" Untersuchung — bislang hätten nur Juristen auf stadtrechtlichem Gebiet gearbeitet (!) —, d. h. sie will die stadtrechtlichen Beziehungen nicht zu einem statischen Bild zusammenraffen, vielmehr sie „in ständigem Zusammenhang mit anderen geschichtlichen Bereichen sehen". Rezensent vermag allerdings nicht zu erkennen, inwieweit sich die Arbeitsweise des Vf.s — abgesehen von der schwer erträglichen Breite — von derjenigen der „Juristen" unterscheidet. — Vf. bietet einmal Untersuchungen zu den Rechtsquellen Bremens, darunter recht hübsche Einzelausführungen, z. B. zum Barbarossaprivileg von 1186 (S. 44 bis 53), das Vf. als auf einen wohl zwischen 1155 und 1158 erteilten Rechtsbrief Heinrichs d. L. zurückgehend nachweist. Unter den hauptsächlich untersuchten Rechtsquellen der Städte bremischen Rechts werden u. a. die Statuta Verdensia von 1582 als auf einer Hs. des Bremer Stadtrechts von 1433 aufbauend dargetan. Begrüßenswert sind einige vom Vf. erstmalig veröffentlichte und näher behandelte Rechtsquellen, so das Verdener Stadtbuch des 15. Jahrhunderts und das Stadtbuch von Wildeshausen (14. Jahrhundert). Der Ertrag der Untersuchungen entspricht der Bedeutung der Bremer Tochterrechte, wenn auch nicht der des stadtbremischen Rechts. Vf. hat eine sehr äußerliche und mechanische Auffassung vom Wesen des Stadtrechts, seiner materiellen Quellen und seiner Übertragung. Im übrigen schreibt er wortreich, sich immerfort wiederholend und ziemlich pretenziös. Auf das richtige Maß zusammengestrichen, ist die Arbeit, soweit die Einzelheiten der Bremer Rechtsfamilie in Frage stehen, verdienstlich.

Göttingen. *W. Ebel.*

Alfred Hahn, Zur Frühgeschichte Dresdens (Arbeits- und Forschungsber. zur sächs. Bodendenkmalpflege 5, 1953, S. 146—160) berichtet über die neuesten Stadtkernforschungen in Dresden, die zur Feststellung geführt haben, daß die Keimzelle der Stadt als bäuerliche Siedlung links der Elbe in der Nähe der Frauenkirche an einer Elbefurt lag. Die Stadtgründung erfolgte zwischen 1206 und 1216 durch Markgraf Dietrich. *J. W.*

Jacqueline Ramband-Buhot, Plan et méthode de travail pour la rédaction d'un catalogue des manuscrits du décret de Gratien, Rev. d'hist. eccl. 48, 1953, 211—223 erläutert am Beispiel der Analyse der Handschrift 3888 der Pariser Nationalbibliothek den geplanten Handschriftenkatalog für das Dekret. — G. Fransen, Manuscripts canoniques (1140—1234) conservés en Espagne, ebd. 224—234 gibt eine erste summarische Übersicht der kanonistischen Handschriften Spaniens aus diesem Zeitraum.

Das Doppelheft 2/3 der Franziskan. Studien 35, 1953, ist der heiligen Klara von Assisi anläßlich ihres 700jährigen Todestages gewidmet. Wir nennen folgende Arbeiten: Lothar Hardick, Zur

Chronologie im Leben der heiligen Klara (S. 174—210) mit Aufstellung einer genauen Chronologie; Engelbert Grau, Die Regel der heiligen Klara in ihrer Abhängigkeit von der Regel der Minderbrüder (S. 211—273) mit dem Nachweis der Abhängigkeit der Regel von der regula bullata, und Kajetan Eßer, Die Briefe Gregors IX. an die heilige Klara (S. 274—295.). *K. J.*

Wolfgang Metz, Waldrecht, Hägerrecht und Medem, Gedanken zu einer Genesis der Siedlerrechte, Zs. f. Agrargesch. I, 2 (1953), 105—109. In einer kurzen, zu kurzen! Studie handelt Vf. zunächst ausgehend von einer Urk. des Landgrafen Konrad von Thüringen von 1233 vom Verhältnis des Waldrechtes zum Hagenrecht: die niedersächsischen Häger haben in ihrer Rechtsstellung viel Verwandtes mit den hessischen Waldrechtmännern. Der Hinweis auf das südwestdeutsche „Waldlehen" mag hier durch die Bemerkung ergänzt werden, daß der Südwesten teilweise noch viel weitergehende Waldrechte kennt: frei eigener Besitz, weitgehende Nutzungs- und Jagdrechte etc. Schließlich nimmt Metz das Medemrecht hinzu, Abgabe von königlichem Rodungsland und weist Parallelen in der Entwicklung des Medem zum Wald- und Hägerrecht nach, hierin an ältere Forschungen anschließend. — Ebda. 109—119 würdigt Gertrud Schröder-Sembke die „Hausväterliteratur", d. h. die ältere agrartheoretische Literatur seit dem 16. Jahrhundert als agrargeschichtliche Quelle. Ihre Frage „sollte die Dreiteilung des Ackers, wie die Flurkarten des 18. Jahrhunderts sie zeigen, in vielen Fällen erst eine Entwicklung des 17. Jahrhunderts sein, der andere Feldeinteilungen vorangehen konnten"? (118), zu der offenbar die Literatur des 16. Jahrhunderts anregt, ist gewiß interessant. Ich glaube aber doch, daß die Urbarforschung weithin zugunsten einer alten Dreifelderwirtschaft entscheiden würde. Ich notiere noch: Heinz Haushofer, „Dr. Rottmanner und seine Bibliothek", ein Beitrag zur Kenntnis der Bildungsquellen der süddeutschen Aufklärung, 119—126, und den materialreichen Aufsatz von Kurt Scharlau, „Landeskulturgesetzgebung und Landeskulturentwicklung im ehem. Kurhessen seit dem 16. Jahrhundert", 126—145. *O. H.*

Vilho Niitemaa, Der Binnenhandel in der Politik der livländischen Städte im Mittelalter. (Suomalaisen Tiedeakatemian Toimituksia. — Annales Academiae Scientiarum Fennicae. Ser. B. tom. 76, 2.) Helsinki 1952, 379 S., 1 Karte. — Im Vorwort wird mit Recht gesagt, daß die hansische Forschung ihre Aufmerksamkeit hauptsächlich auf den Außen- und Transithandel gerichtet, dagegen der Austausch zwischen Produktionsquelle und Zwischenhändler und zwischen letzterem und Verbrauchern wenig Beachtung gefunden hat. Für ein geschlossenes Gebiet wie Alt-Livland stellt der Vf. dar, wie die in der Zeit der Erschließung des Landes durch den deutschen Handel geltende Handelsfreiheit allmählich Beschränkungen unterworfen wird. Das Streben der Städte läuft

auf die Konzentration des ganzen Handelsverkehrs in ihren Mauern heraus. Das wirkt sich zuletzt allein zugunsten der Seestädte aus, während die kleinen Landstädte zurückgehen. Die erwarteten Vorteile bleiben aber aus, da weder der Eigenhandel des Ordens auszuschließen ist, noch das Verbot der Ausfuhr über die Naturhäfen, die „Beihäfen", die im 16. Jahrhundert zunehmend von den Holländern aufgesucht wurden, durchzuführen ist. Die Versuche der Landjunker, den Handel mit ihren Hintersassen an sich zu ziehen, werden m. A. vom Vf. in ihren wirtschaftlichen und politischen Auswirkungen überschätzt.

Hersfeld. *Heinrich Laakmann.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Zeitschriftenbericht von H. Ludat - Münster i. W.

René Gandilhon, Sigillographie des Universités de France. Paris, Delmas 1952, 127 S. Text und 23 Tafeln. (Preis 2250 ffrs. beim Autor, Archives de la Marne, Châlons-sur-Marne.) G., Herausgeber der Bibliographie générale des travaux historiques und bestens empfohlen durch sein 1933 erschienenes Inventaire des sceaux du Berry, legt mit dieser Siegelkunde der französischen Universitäten ein Gegenstück zu Erich Gritzners Werk über die Siegel der deutschen Universitäten vor. Ein eingehender Katalog der von G. ermittelten Stücke (insgesamt 204, wozu einige Rücksiegel kommen) bis zur Revolution ist das Kernstück der Arbeit, zu dem die ausgezeichneten Reproduktionen, eine wertvolle Bibliographie und eine Übersicht über die archivalischen Fundorte treten. Die wichtige Einleitung will eine Diplomatik der Universitäts-Urkunden unter dem Gesichtspunkt ihrer Besiegelung bieten und unterzieht außerdem sowohl die Umschriften als auch die Darstellungen in den Siegelfeldern einer vergleichenden Betrachtung. Die Zahl der erhaltenen ma. Siegel bzw. Matrizen ist nicht sehr groß, 5 aus dem 13., 13 aus dem 14., 31 aus dem 15. Jahrhundert. Unter ihnen befinden sich jedoch einige Exemplare von besonderer Schönheit, mit interessanten Darstellungen der Lehrtätigkeit. Sphragistik wie Universitätsgeschichte werden das Werk in gleicher Weise dankbar benutzen.

K. F. Werner.

Der Erinnerung an das tausendjährige Bestehen und an die 700jährige Wiederkehr der Lokation Posens zu Magdeburger Recht hat der Przegl. Zach. einen stattlichen Band von Einzelstudien (IX, Nr. 6—8, 1953, 498 S.) gewidmet, der durch seine großzügige Ausstattung den deutschen Jubiläumsband übertrifft und ihn durch eine Reihe von landesgeschichtlichen Fragestellungen ergänzt. Besonders hervorgehoben seien hier nur die Studien von Z. Kaczmarczyk über das Gründungsprivileg von Posen vom Jahre 1253 (142 bis 166), von M. Szymańska über die Posener Vogtei für die Zeit von 1253—1386 (167—193) und von St. Weyman über das Problem der

Straßen in Großpolen vom 10. bis zum 18. Jahrhundert (194—253) denen sich vor- und frühgeschichtliche Beiträge und Darstellungen zur Nationaldemokratie sowie zur Arbeiterbewegung und zur neusten Entwicklung seit dem Ausbruch des letzten Krieges anschließen.

H. L.

Hermann Wiesflecker, Die Regesten der Grafen von Tirol und Görz, Herzoge von Kärnten. II: Die Regesten Meinhards II. (I.) 1271—1295. Innsbruck, Wagner 1952, 4°, 237 S. (Publikationen d. Inst. f. österr. Gesch. Forsch. hersg. von Leo Santifaller. IV. 1.) — Dem ersten Band der Regesten der Grafen von Görz und Tirol, der die Zeit von 957—1271 umfaßt (HZ 174, 181), läßt Wiesflecker eine erste Lieferung des zweiten Bandes folgen, die die Regesten des Grafen Meinhard II. von 1271—1295 bringen. Er hat hiefür, wie er im Vorwort ausführt, den dynastischen Aufbau gewählt, d. h. es sollen die Urkunden und die Nachrichten aus erzählenden Quellen, die sich auf Meinhard II. beziehen, gebracht werden; ein Regestenwerk, das den gesamten Länderbesitz in Tirol, Kärnten und darüber hinaus in allen Herrschaften erfaßt hätte, wäre nur schwer herzustellen gewesen, weil das Material sehr zerstreut und ungleich bearbeitet ist. Aber der dynastische Aufbau ist nicht genau festgehalten, es finden sich nicht wenige Regesten, die mit der Person Meinhards nichts zu tun haben, wo nur Beamte des Grafen genannt sind, Steuerlisten, die für die Verwaltungsgeschichte wichtig sind. Nr. 291 bringt eine Amtsabrechnung, ebenso 595. 595, 1—3 geben Beispiele von Vorgängen in der Finanzverwaltung, 773 eine Übersicht über Goldgeschäfte des Herzogs Meinhard. Sicher sind das recht interessante und wichtige Stücke, aber bieten sie eine Vollständigkeit oder sind sie nur herausgegriffene Musterexemplare? Wie weit reicht der dynastische Aufbau, was besagt er ganz genau genommen? Das bleibt dem Benützer der Regesten unklar und darum weiß er nicht, ob Vollständigkeit gewollt und erreicht ist. Daß der Vf. von der alten, starren Form der Regesten abgegangen ist, ist zu billigen, die dortigen verkrampften Sätze waren wirklich kaum zu lesen. Aber die gelockerte Form darf nicht zur Formlosigkeit führen. Es ist nicht schön, wenn der Titel des Grafen wechselt: „*Graf Meinhardus Tirolis et Goricie comes Aqui Tri Brix advocatus ducatus Karinthie et Karniole dominus*" (448), „*Graf Meinhardus von Tirol und Görz* (etc.)" (457) „*Graf Meinhardus Tyrolis et Goricie com Aqui Tri Brix advocatus*" (72) „*Hzg. Meinhardus deigra Karinthie dux, Tyrolis comes, Tri Brix advocatus*" (610), „*Meinhardus Dei gratia Karinthie dux comes Tyrolis Tri Brix advocatus*" (615). Das sind störende Flüchtigkeiten, die den Zweifel wachrufen, ob die Arbeit genau gemacht ist. Manche Regesten sind durch Auslassungen gekürzte Übersetzungen, die aber an Klarheit zu wünschen übriglassen (474). Insgesamt bringt die Lieferung 977 Regesten urkundlicher und administrativer Art, 68 Regesten sind historiographisch. Dem Vf. standen sehr große Hindernisse im Wege, es verdient volle Anerkennung, daß er gleichwohl mit großer Energie das Werk durch-

geführt hat. Aber die Arbeit ist flüchtig, es fehlt der genaue Plan und die klar erkennbare Linie und Methode; die Hast macht das verständlich, aber man hätte ein nicht druckreifes Regestenwerk nicht zum Druck befördern sollen, Regestenwerke sind für dauernde Benützung bestimmt. Unfertige Arbeiten gehören nicht in eine Publikation des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, wo immer auf die Verläßlichkeit und Genauigkeit sehr geachtet worden ist. Es ist schade, daß die Arbeit des Vf.s, der sich wirklich bemüht hat, wegen einer ungenügenden Redaktion nicht der freudige Dank ausgesprochen werden kann, den man ihm gern gegönnt hätte.

Konstanz. *Theodor Mayer.*

H. van Werveke ediert „Les ‚Statuts' latins et les ‚Statuts' français de la Hanse Flamande de Londres", die er für gleichzeitige Texte hält und in das 3. Viertel des 13. Jahrhunderts datiert, in Bull. Comm. hist. Belg. 118, 1953, 289—320.

Die Abhandlung von A. Grunzweig, Les incidences internationales des mutations monétaires de Philippe le Bel (MA. 59, 1953, 117—172) betrachtet die Geschichte der Münzverhältnisse vom internationalen Gesichtspunkt und zieht daraus Schlüsse über die Finanzsituation Frankreichs. In einem Anhang wird der umstürzende Wandel in der Münzpolitik Flanderns von 1297—1300 behandelt. *H. L.*

Friedrich Freiherr von Falkenhausen, Dante, Berlin Walter de Gruyter 1951, 202 S., 8,80 DM. — Der bekannte Danteforscher hat in den letzten Jahren seines Lebens, während des zweiten Weltkrieges, als eine Art Vermächtnis an die Nachwelt dieses Buch geschrieben, von Harald von Koenigswald mit einem kurzen Geleitwort versehen. Es geht dem Vf. vor allem um den Menschen Dante, dessen Lebensgang und Entwicklungsgeschichte er uns auf dem Hintergrund eines vielseitigen Zeitbildes vor Augen führt. F. legt den Nachdruck auf das, was sich aus den Werken Dantes selbst erschließen läßt, und kommt zu der Überzeugung, daß in Dante das späte Mittelalter zu einer Erfüllung und letzten Synthese gelangt. Im Zuge seiner Ausführungen nimmt er zu einer Reihe von Problemen Stellung, die sich auf das Leben des Dichters beziehen: F. glaubt nicht daran, daß Dante 1301 an der Gesandtschaft nach Rom selbst teilgenommen hat, und vertritt wohl mit Recht die Auffassung, daß Dante, obwohl man ihn den weißen Guelfen zurechnet, innerlich niemals ein Parteimann gewesen sei. Was Vf. über den Gegensatz von Gibellinen und Guelfen ausführt, vereinfacht diese komplizierten Dinge zu sehr und selbst die eingehenderen Darlegungen über Dantes Stellung zum abendländischen Kaisertum befriedigen nicht ganz. Besonders eindringlich beschäftigt sich Vf. mit den Vorgängen, die zur Verbannung und den weiteren Verurteilungen Dantes geführt haben, sucht zu erklären, warum sich Dante mehrmals an Unter-

nehmungen der Verbannten gegen ihre Vaterstadt Florenz beteiligt hat, und verfolgt den Heimatlosen auf seinem Wanderleben. Auch hinsichtlich der auf das dichterische Schaffen des großen Florentiners bezüglichen Probleme bezieht F. klar Stellung. Er betont den persönlich-erlebnishaften Charakter des Beatrice-Komplexes, arbeitet die Sonderart der „Steinkanzonen" heraus, vertritt mit guten Gründen die These, daß die Divina Commedia im Laufe verhältnismäßig weniger Jahre sozusagen in einem Zug niedergeschrieben worden sei, nachdem sie der Dichter vorher in allen Einzelheiten geplant und durchdacht hatte, wendet sich mit vollem Recht gegen die Auflösung der Göttlichen Komödie in poetisch wirksame Episoden und erweist den hohen dichterischen Wert des Gesamtaufbaus, des visionären Grundelements und selbst der lehrhaften philosophisch-theologischen Partien der Danteschen Jenseitsdichtung. F. bekennt sich zu den Verfechtern der Anschauung von der dichterischen Einheit, der Synthese von Denken und Poesie, von Weltbild, sittlicher Weltordnung, göttlicher Gnade und göttlicher Gerechtigkeit in der Divina Commedia. Er sieht in Dante nicht nur den visionären Jenseitswanderer, sondern auch eine „tragische Gestalt" und einen Repräsentanten der ganzen Menschheit auf dem Wege von der Sündenverstrickung zum ewigen Heil. — Das Buch zählt zu den sympathischsten, mit Sachkunde und Liebe verfaßten Dante-Einführungen, die wir haben.

Tübingen. *Jul. Wilhelm.*

„Un project d'ordonnance comtale sur la conduite de la guerre pendant le soulèvement de la Flandre maritime", das die Lage der Anhänger des Grafen Ludwig von Nevers, geführt von Johann von Namur, vom Ende 1325 bis Frühling 1326 auf Grund der Materialien des Departementsarchivs von Lille zeigt und das auch allgemein für die mittelalterliche Kriegskunst interessante Aspekte liefert, behandelt J. F. Verbruggen in Bull. Comm. hist. Belg. 118, 1953, 115—136. *H.L.*

Herbert Spliet, Die Briefe Gedimins. Ein Beitrag zu der Geschichte der Stadt Riga. Sinsheim, G. Beckersche Druckerei 1953, 32 S. Die umstrittenen Bekehrungsabsichten Gedimins in den Jahren 1324/23 werden durch eine neue Überprüfung der Entstehung seiner Briefe in ein helleres Licht gerückt. Der Vf. lehnt die These, die in den Briefen bloße Fälschungen sieht, nachdrücklich ab und tritt dafür ein, in der Serie der Maibriefe des Jahres 1323 Entstellungen der Wilnaer Politik und der Anweisungen des Litauerfürsten durch die Rigaer erzbischöfliche Partei zu sehen. *H. Ludat.*

Angelus Walz widmet eine Skizze den „Gottesfreunden um Margarete Ebner", der Mystikerin und Dominikanerin von Medingen, die in der Bewegung der oberdeutschen Gottesfreunde zwischen 1332 und 1351 einen gewissen Mittelpunkt bildete (Hist. Jb. 72, 1953, 253—265).

Franz Dölger hat „Ein byzantinisches Staatsdokument in der Universitätsbibliothek Basel: ein Fragment des Tomos des Jahres 1351" interpretiert, das dort der Handschriften- und Palimpsestforscher P. Alban Dold entdeckt hatte. Es stellt den Rest einer originalen byzantinischen Staatsurkunde dar, die nach Kopien bereits bekannt ist, nämlich den Tomos der 3. Synode des Jahres 1351, in der die Frage des Palamismus und seiner Gegner behandelt wurde. D. knüpft an seine Beweisführung interessante Vermutungen über den Weg dieser einzigen originalen byzantinischen Urkunde auf deutschem Boden (Hist. Jb. 72, 1953, 205—221).

Cecily Davies untersucht in History 39, Nr. 133, 1953, 116 bis 133, an Hand des kirchenpolitischen Vorgehens Edwards III. „The Statute of provisors of 1351" das man bisher für einen Markstein in den Beziehungen zwischen englischem Königtum und Papsttum angesehen hat, und kommt zu dem Schluß, daß es für Edward lediglich eine „Waffe, um mit dem Papsttum zu handeln", bedeutet hat, wofür das Übereinkommen Edwards mit Gregor XI. 1375 und das zwei Jahre darauf folgende Konkordat sprechen. *H. L.*

Luis Suárez Fernández, Don Pedro Tenorio, Arzobispo de Toledo (1375—1399). In: Estudios dedicados a Menéndez Pidal. Bd. 4. Madrid, C. S. I. C. 1953, S. 601—627, beschäftigt sich mit der politischen Rolle dieses Erzbischofs, besonders während der Minderjährigkeit Heinrichs III. von Kastilien.

Das Werk von Maria Rosa Alonso, El Poema de Viana. Madrid, C. S. I. C. 1952, 697 S. interessiert den Historiker durch die Darlegungen über die Quellen zur Kenntnis der Kolonisation der Kanarischen Inseln und über den Quellenwert, der diesem volkstümlichen Versepos des Antonio de Viana, Antigüedades de las Islas Afortunadas, kurz „Poema" genannt, zukommt. *R. K.*

„Das Bruderschaftswesen am Oberrhein im Spätmittelalter", das im Gegensatz zu den romanischen Ländern im Gebiet der Erzdiözese Freiburg erst seit dem 15. Jahrhundert aufkommt, behandelt Hermann Hoberg in Hist. Jb. 72, 1953, 238—252. *H. L.*

Albert Mirgeler, Jeanne d'Arc. Die Jungfrau und die Zukunft Europas. Stuttgart, Friedrich Vorwerk, 1952, 121 S. — Vf. knüpft mancherlei Betrachtungen zu Staatslehre, Recht und Politik, unter dem Gesichtspunkt des offenbarungsgläubigen Christen unserer Tage, an die Gestalt der Jungfrau. Das geschieht leider in einer Weise, die bei aller Würdigung einiger beherzigenswerter Gedanken schärfste Kritik verdient. Mirgelers These: Die göttliche Botschaft, die Johanna dem Abendlande brachte, wurde nicht verstanden oder verschmäht. Damit kam es nicht zum Heiligen Reich, das Frankreich heraufgeführt hätte, vielmehr verfiel dieses Land der Verblendung und Europa blieb die Geschichte der Neuzeit nicht erspart.(!)

(S. 89). Selbstverständliches Gedankengut der Zeit, etwa die französische „Königstheologie", wird nicht als solches erkannt und als erst- und einmalige Realisierung des Begriffs der christlichen Herrschaft durch Johanna verstanden. (S. 57) Katholischer Offenbarungsglaube, „mittelalterlicher" Wunder- und Prophezeiungsglaube, scharfsinnige und scharfe Kritik an der Kirche, Nietzsche-Splitter, geschmacklose Platituden, seltsame Abschweifungen, die z. T. in blühenden Blödsinn ausarten (so S. 24, 61), naivster Utopismus und ernsthaftes Bemühen um menschliche Grundfragen mischen sich zu einem merkwürdigen Ganzen, mit dem zweifelhaften Verdienst, da neue Verwirrung zu stiften, wo Unkenntnis und geistreiche Spielerei schon genug Unheil angerichtet haben. *K. F. Werner.*

Gotthard Jäschke betrachtet in einem Vortrag „Die Eroberung Konstantinopels im Jahre 1453 und ihre Bedeutung für Geschichte und Gegenwart" (WaG H. 4, 1953, S. 210—220), wobei er insbesondere dem russischen Interesse an der Meerengenfrage bis in die Gegenwart nachgeht. *R. W.*

Zygmunt Wojciechowski vertritt in Przegl. Zach. IX, Nr. 11—12, 1953, 465—512, die interessante These des inneren Zusammenhanges zwischen dem Ausbruch des 13jährigen Krieges gegen den Ordensstaat als den Repräsentanten der mittelalterlichen universalen Mächte und dem gleichzeitigen explosivartigen Durchbruch neuer sozialer und politischer Formen seit den Jahren 1454/55, mit dem die Renaissance in Polen sich ankündigte, wofür er auf Jan Ostroróg, Veit Stoß und Nikolaus Kopernikus verweist.

Mieczysław Suchocki widmet eine materialreiche Studie den „Anfängen der Renaissance in Posen" (Początki Odrodzenia w Poznaniu), für die er in dem durch Handel und Wirtschaft veränderten topographischen Bild der Stadt in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die wichtigsten Voraussetzungen erblickt. Entsprechend sucht der Vf. um diese Zeit auch einen geistigen Wandel im Bürgertum festzustellen, wobei der Hussitismus als eine mächtige und vielseitige soziale Bewegung aufgefaßt wird, die damals in Posen auf alle Lebensgebiete starken Einfluß ausgeübt habe. Die Arbeit ist in der Verbindung von progressiven und nationalen Forderungen bezeichnend für die neue Thematik und Problematik der polnischen Geschichtswissenschaft. Sie wird ergänzt durch eine Darstellung über die Kunst Posens im Zeitalter der Renaissance (Sztuka Poznania w dobie Odrodzenia) von Guido Chmarzyński, ebda. 627—643.

Giovanni Praticò veröffentlicht in Arch. stor. Ital. 110, 1953, 216—235 aus dem Archivio Gonzaga im Staatsarchiv Mantua Dokumente aus den Jahren 1495—1498, die das Wirken Savonarolas beleuchten (Spigolature Savonaroliane nell Archivio di Mantova). *H. L.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von H. Bornkamm - Heidelberg
und W. P. Fuchs - Heidelberg/Karlsruhe
Spanische Zeitschriften von R. Konetzke - Köln

A. Blaschka untersucht unter Vergleich mit Karls IV. Stiftungsurkunde für Prag die „Gründungsurkunden der Wittenberger Universität" von 1502 und 1503 besonders in formaler und sprachlicher Hinsicht, um daraus Schlüsse auf die Aussteller zu ziehen (Wiss. Zs. d. Univ. Halle-Wittenberg 1, 1951/52, gesellsch.- u. sprachwiss. Reihe 1, 53—65).

J. K. Mayr berichtet (Mitt. Österr. Staatsarch. 3, 1950, 467 bis 492) über „das Grab Kaiser Maximilians I.", dessen erste Pläne auf die Jahre 1503 und 1514 zurückgehen. Das kurz vor seinem Tode diktierte Testament bestimmte die St. Georgskirche in Wiener Neustadt als Grabeskirche. Ferdinand I. als Testamentsvollstrecker versprach 1549 Innsbruck ein Probsteikolleg als letzte Ruhestätte des Kaisers. Maximilian II. erhielt 1563 bei seiner Wahl zum römischen König einen päpstlichen Dispens zur Änderung des Testaments. Erst 1584 unter Rudolf II. erfolgte die Überführung auf dem Landwege, in dem ursprünglich vorgesehenen Prunk stark eingeschränkt wegen der Ausbreitung des Luthertums und der hohen Kosten. *Fs.*

Die besonders „fortschrittlichen" und nationalen Tendenzen der „Großpolen in der polnischen Renaissance" (Wiekopolanie w polskim Odrodzeniu) sucht Stanisław Szczotka in Przegl. Zach. XI, Nr. 11—12, 1953, 588—105 aus den literarischen Zeugnissen herauszulesen.

Der führende polnische Renaissanceforscher H. Barycz gibt in Przegl. Zach. IX, Nr. 11—12, 1953, 513—570, ein Bild von „Nikolaus Kopernikus im Rahmen der polnischen Geschichte und Kultur („Mikołaj Kopernik w dziejach narodu i kultury polskiej), in dem er die verschiedenen Wandlungen der Kopernikus-Auffassung beschreibt und ausführlich die Thesen der polnischen Abstammung zu begründen sucht, eine Arbeit, mit der sich die deutsche Forschung schnell und gründlich auseinandersetzen sollte. *H. L.*

H. S. Thomson, Luther and Bohemia (Arch. f. Ref. gesch. 44, 1953, S. 160—180) zeichnet mit bemerkenswerter Kenntnis auch der tschechischen Literatur die Beziehungen Luthers zu den hussitischen Utraquisten und den Böhmischen Brüdern. Nachdem er sie zunächst mit dem üblichen kirchlichen Urteil abgelehnt hatte und beide nicht deutlich hatte unterscheiden können, bildet er sich seit 1519 ein positives Urteil über Hus und beide Gruppen. Während sich sein zeitweilig nahes Verhältnis zu den Utraquisten wieder abkühlt, nachdem einer ihrer Führer, Gallus Cahera, ins römische Lager zurückzukehren sich anschickte, wird die Verbindung zu den stilleren Böhmischen Brüdern, deren Bekenntnis er seit 1533 mehrmals herausgibt, um so herzlicher. *H. Bo.*

Das schöne Büchlein von W. Andreas, Der Bundschuh. Die Bauernverschwörungen am Oberrhein (Braun, Karlsruhe 1953, 72 S., 2,40 DM) das zuerst 1936 erschien (vgl. HZ 155, 641), verdiente neben dem grundlegenden Werke von Albert Rosenkranz (2 Bde. 1927) als knappe packende Schilderung die ihm zuteil gewordene Neuauflage. Sie ist fast unverändert; neben den neu beigegebenen graphischen Blättern hätte man sich noch einige Kartenskizzen mit den für die Bewegung wichtigsten territorialen Verhältnissen gewünscht. *H. Bornkamm.*

Die Erörterungen von H. Hesselbarth, hervorgegangen aus dem Seminar von M. M. Smirin in Moskau, über „eine Flugschrift aus dem großen deutschen Bauernkrieg" (Zs. f. Gesch. Wiss. 1, 1953, 527—551) bleiben leider hinter dem Gegenstand weit zurück. Die bei O. H. Brandt (der Große Bauernkrieg, 1925, 195 ff.) gedruckte Schrift (Schottenloher Nr. 34 765a) wird unter Berufung auf Engels, W. Zimmermann und Smirin und unter Vermeidung jeder auch nur polemischen Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen Literatur paraphrasiert und streckenweise unter völliger Verdrehung des Sinnes propagandistisch ausgebeutet. Die Arbeit ist charakteristisch für die heutige Deutung der Reformationsgeschichte unter sowjetischem Einfluß. H. möchte die Flugschrift „aus der Müntzerschen Partei des Bildhäuser Lagers" hervorgegangen sein lassen und sie Hans Hut, dem „Freunde Müntzers", zuschreiben.

Einen Beitrag zur Geschichte der Finanzierung der Türkenkriege Ferdinands I. liefert E. Weinzierl-Fischer mit ihrem Aufsatz „die Quart in Kärntens Stiftern und Klöstern 1529—1530" (Mitt. Österr. Staatsarch. 4, 1951, 139—166). Sie ediert aus dem HHStA Wien das Verzeichnis über den Verkauf von Kirchengütern, der in den meisten Fällen notwendig war, weil ohne Griff in die Substanz die Mittel nicht aufzubringen waren, wozu Papst Klemens VII. Karl V. und seinen Bruder Ferdinand ermächtigt hatten.

Die spärlichen Quellen über die „diplomatischen Beziehungen zum Vorderen Orient unter Karl V." vermag R. Neck auf Grund weitergesteckter Editionsabsichten um einige Stücke aus dem Wiener HHStA zu vermehren (Mitt. Österr. Staatsarch. 5, 1952, 63—86). Er zeigt, daß unter den Habsburgern wegen ihrer gefährdeten Lage in Ungarn und im Mittelmeer unter Kooperation mit Portugal immer wieder mit den Persern gegen die Türken Kontakte hergestellt worden sind, die aber wegen der großen Entfernung und der Verständnislosigkeit für Lage und Bedürfnisse des Partners für die Pforte nie ernstlich die Gefahr des Zweifrontenkrieges heraufgeführt haben. *Fs.*

L. Just berichtet Arch. f. Ref. gesch. 44, 1953, S. 240—247 über: Neue Arbeiten zur Geschichte des Konzils von Trient (vor allem von Jedin, daneben von Christiani, Dupront, Rogger, Schreiber). *H. Bo.*

Fr. Schneider liefert im Hinblick auf das Universitätsjubiläum 1958 in einer locker gefügten Reihe „Beiträge zur vorbereitenden Geschichte der Universität Jena (1548/58—1958)". Die Ausarbeitung einer streng an die Quellen sich haltenden zusammenhängenden Darstellung soll Aufgabe der inzwischen gegründeten Historischen Kommission zur Geschichte der Universität Jena sein. Die bisher vorgelegten Aufsätze, die mit besonderer Liebe das Kulturhistorische und Biographische ausführen (Wiss. Zs. d. Univ. Jena, gesellsch.- u. sprachwiss. Reihe Jg. 2, 1952/53 Nr. 2, 63—83; Jg. 3, 1953/54 Nr. 1, 153—171), betreffen ausnahmslos das 16. Jahrhundert.

K. Hannemann bietet eine bemerkenswerte Gelehrsamkeit auf, um vier bisher „unbekannte Melanchthonbriefe an den Pfarrer Heinrich Ham(me) in der Neumark" herauszugeben und mit biographischen, literatur-, bibliotheks- und dogmengeschichtlichen Exkursen zu kommentieren. Die Briefe aus den Jahren 1549 und 1556 fanden sich in der Univ. Bibl. Heidelberg und dem Brettener Melanchthonhaus (Zs. f. Gesch. ORh. 101, 1953, 353—412).

H. Jursch deutet den 1555 von dem jüngeren Cranach geschaffenen, wahrscheinlich von seinem Vater konzipierten „Altar in der Stadtkirche in Weimar" (Wiss. Zs. d. Univ. Jena 3, 1953/54, gesellsch.- u. sprachwiss. Reihe 1, 69—80) ausgehend von der Gestalt Luthers als anschauliche Darstellung des Glaubens und der Theologie der nachlutherischen Generation, für die nach Ausweis des Bildes die von Luther überwundene allegorische Schriftauslegung wieder Raum gewann.

Die „aktenkundlichen Untersuchungen an der Korrespondenz zwischen Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg und Albrecht von Preußen" von I. Mengel, die sich an ihre Ausgabe des Briefwechsels (Gött. Bausteine d. Gesch. Wiss. 13/14) anschließen, können trotz des aufgewendeten Scharfsinns wegen der Beschränkung auf dies eine Beispiel nur schwer zu allgemeinen Gesichtspunkten über den Fürstenbrief der Reformationszeit vorstoßen und H. O. Meisners Aktenkunde von 1935 in diesem Punkte nicht wesentlich weiterführen (Arch. Zs. 48, 1953, 121—158). *Fs.*

Charles Verlinden, Italian influence in Iberian Colonization In: Hispanic Amer. Hist. Rev., Bd. 33 (1953), S. 199—211, betont den Anteil der Italiener an der Entwicklung der überseeischen Ausbreitung Spaniens und Portugals, auf neue Forschungsprobleme hinweisend.

Für Charakter und Methoden der spanischen Auswanderungs- und Siedlungspolitik in Amerika ist aufschlußreich der Aufsatz von Francisco Morales Padrón, Colonos Canarios en Indias. In: Anuario de Estudios Americanos. Bd. 8 (1951), S. 399—441.

Typ und Bedeutung des Missionars in der spanischen Kolonisation Amerikas skizziert Fernando de Armas Medina, Santo Toribio de Mogrovejo y su época. Ebd. S. 13—34.

Manuel Luengo Muñoz, Sumaria noción del poder adquisitivo de la moneda en Indias durante el siglo XVI. Ebd. S. 35—57, veröffentlicht eine Gegenüberstellung von Höchstlöhnen und Höchstpreisen des 16. Jahrhunderts in Spanien und Amerika, um eine Vorstellung von der Kaufkraft des Geldes und der konkreten Wirtschaftslage zu vermitteln.

Manuel Fernández Alvarez, Felipe II, Isabel de Inglaterra y Marruecos. Madrid, C. S. I. C. 1951, 39 S. behandelt das Vordringen des englischen Handels in Marokko im Zeitalter der Königin Elisabeth und die diplomatischen Verhandlungen zwischen der englischen Regierung und dem Sultan von Marokko über ein Bündnis gegen Philipp II. von Spanien, wobei auch die Idee auftaucht, gemeinsam das spanisch-portugiesische Kolonialreich zu erobern.

Claudio Miralles de Imperial y Gómez, Angola en tiempos de Felipe II y de Felipe III. Madrid, C. S. I. C. 1951, 79 S. veröffentlicht und kommentiert Denkschriften über die Eroberung und Kolonisation Angolas. *R. K.*

Evelyn Waugh, Edmund Campion, (Penguin books). London, Hunt, Barnard Ltd. [1953] 172 p, 16⁰ 2 sh. — Das zuerst 1935 erschienene Büchlein gibt vor allem im Anschluß an die ältere Biographie Richard Simpsons (1867) eine begeisterte Schilderung des sympathischen Märtyrers, der in den Katholikenverfolgungen unter Elisabeth unter großen Qualen sein Leben lassen mußte. Der Neudruck ist zu begrüßen als willkommene Ergänzung zu den aufschlußreichen und überzeugenden Ausführungen Mutschmanns und Wentersdorfs über das Verhältnis Shakespeares zum Katholizismus (Shakespeare and Catholicism, New York 1952). Bekanntlich hat Shakespeare die Charakteristik Wolseys in Henry VIII. nahezu wörtlich aus Campions History of England übernommen.

Marburg/Lahn. *Theodor Sippell.*

Das Jus primarium precum an geistlichen Anstalten, das dem Kaiser die Möglichkeit gab, unter Einhaltung der kirchenrechtlichen Vorschriften verdiente Familien durch die Nomination eines Mitgliedes zu belohnen, verfolgt Anna Hedwig Benna („Preces Primariae und Reichshofkanzlei (1559—1806)") in Mitt. österr. Staatsarch. 5, 1952, 87—102 an Hand der Suppliken.

Czesław Pilichowski gibt in seiner Abhandlung „Aus der Geschichte der Produktion, des Handels und der Kultur des Buches in Posen (1570—1595)" (Z dziejow produkcji, handlu i kultury książki w Poznaniu u schyłku XVI w.) in Przgl. Zach. IX, Nr. 11/12,

1953, 644—686, ein vorzügliches Bild von dem Stand der geistig-literarischen Kultur Posens in diesem Zeitraum. Seine Arbeit, die auf zahlreichen Vorarbeiten und eigenen Studien in polnischen und schwedischen Bibliotheken beruht, bietet über den lokalen Bereich hinaus allgemeine Erkenntnisse für die Geschichte des Buches und zeigt zudem, ohne es freilich zu sagen, die dominierende Rolle deutschstämmiger Buchdrucker und Buchhändler.

Witold Maisel bietet auf Grund der reichen Stadtarchivalien ein vortreffliches Bild vom „Inneren Aufbau des Posener Marktes im 16. Jahrhundert" (Zabudowa wewnetrzna rynku poznańskiego w wieku XVL), das viele Einzelheiten des Wirtschaftslebens beispielhaft erkennen läßt und das für die geplante Rekonstruktion des Marktplatzes maßgebend sein wird (Przegl. Zach. IX, Nr. 11—12, 1953, 687—713). *H. L.*

K. Köster untersucht „die Beziehungen der Geographenfamilie Mercator zu Hessen" (Hess. Jb. f. Landesgesch. 1, 1951, 171—192). Die bisher angenommene Tätigkeit von Rumold Mercator, des jüngsten Sohnes des berühmten Gerhard Mercator, am Hofe des mathematisch und astronomisch interessierten Landgrafen Wilhelm IV., wird als unwahrscheinlich erwiesen. Im Zusammenhang mit der Salbucherneuerung und der Verkartung des Gronauer Hospitalbesitzes ist Arnold Mercator, ebenfalls ein Sohn von Gerhard M., für den Schöpfer des „Ökonomischen Staates" wirksam gewesen. Aus diesen Anfängen hat sich 1585 der Plan entwickelt, das ganze Fürstentum kartographisch aufzunehmen, der aber auch nach Arnolds Tode von seinem Sohn Johannes, einem Gehilfen seines Großvaters, nicht zu Ende geführt werden konnte. Sehr wertvoll ist das im Anhang mitgeteilte Verzeichnis sämtlicher kartographischer Arbeiten Arnolds.

Auf dem Niveau einer schlechten Seminararbeit bewegt sich der Aufsatz von A. Rössler „der Bauer des 16. Jahrhunderts in der Parabel vom verlorenen Sohn" (Wiss. Zs. d. Univ. Jena 2, 1952/53, gesellsch.- u. sprachwiss. Reihe 4, 135—140). Die verschiedenen Zeichnungen, die der bäuerliche Vater des biblischen Gleichnisses erfährt, werden ohne Rücksicht auf die Intentionen der Autoren als Spiegelungen der jeweiligen örtlichen agrarischen Verhältnisse gedeutet: bei Burkard Waldis 1527 als höriger Hakenbauer Altlivlands, bei Johann Nendorf 1608 und Nikolaus Locke 1619 als niedersächsischer Ackerbürger, bei Hans Ackermann 1540 als kursächsischer Bauer. Die Beweisführung für den an sich nicht abwegigen Gedanken ist völlig unzureichend.

Am Beispiel Hessens untersucht K. E. Demandt auf Grund des von F. Gundlach und durch eigene Forschungen vielfach erweiterten genealogischen Materials das für die Geschichte des Beamtentums außerordentlich aufschlußreiche Verhältnis von „Amt und

Familie". Es wird der exakte Nachweis erbracht, daß während des 16. Jahrhunderts im Umkreis der zentralen Behörden der Kanzlei, der Finanzverwaltung und des Hofgerichts bei den Kanzlern, Räten und Sekretären es in mehr als 70% der Fälle 25 aus dem Patriziat hervorgegangene bürgerliche Familien sind, die durch Heiraten untereinander bei den Ämterbesetzungen sich gegenseitig fördern. Gleiche Herkunft, gleiche Bildungsgrundlage, übereinstimmende Tätigkeit und Einheit des protestantischen Glaubens in der Abwehr formen die führende Beamtenschicht zu einer biologischen und geistigen Großfamilie. Hier liegen Ansätze zu einer Erkenntnis vor, die hoffentlich noch durch parallele Untersuchungen in andern Ländern gefördert wird (Hess. Jb. f. Ldsgesch. 2, 1952, 79—133). *Fs.*

Stockholms Stads Tänkeböcker från år 1592. Utgivna av Stockholms Stadsarkiv. Del III 1600. Red. av Folke Sleman. Stockholm, Norstedt och Söner 1953, XII, 194 S. — Neben die von E. Hildebrand 1917 und G. Carlsson 1944 besorgte ältere Reihe der Stockholmer Rats- und Stadtrechtsprotokolle von 1474—1492 tritt eine von J. A. Almquist und D. Almquist herausgegebene, mit dem Jahre 1592 beginnende jüngere Reihe, deren 3. Band nach den Maßstäben der vorangegangenen Editionen mit größter Sorgfalt von F. Sleman redigiert und mit einer ausführlichen Beschreibung der Vorlage versehen wurde. Die nach Notizzetteln des Stadtschreibers später angefertigte Reinschrift enthält 177 nicht vor dem Jahre 1615 zusammengebundene Blätter, die über die regelmäßigen und häufigen Sitzungen recht genau Auskunft geben. Von allgemeinerem Interesse sind nicht allein die für die Stockholmer Stadtgeschichte wichtigen Namen und Berufe, die Auskünfte über Verwaltungsfragen und Ämterbesetzung geben, sondern auch die in den Protokollen festgehaltenen Redensarten, Sprichwörter und Rechtssentenzen, ferner die aus den Verhandlungen ersichtlichen Verkehrsverbindungen Stockholms nach Finnland, Reval, Livland, Preußen, Polen, Pommern, Dänemark, Holland und England. Bemerkenswert ist eine für einen deutschen Goldschmied in Stockholm in deutscher Sprache ausgestellte Geburtsurkunde, die den Band abschließt. Die Benutzung wird durch ein vorzügliches Personen-, Berufs-, Orts- und Sachregister wesentlich erleichtert.

Göttingen. *Walther Hubatsch.*

E. W. Zeeden berichtet im Arch. f. Ref. gesch. 44. 1953, S. 235—239 über ein nachgelassenes Werk von A. O. Meyer, „England und die katholische Kirche unter Jakob I.", eine Fortsetzung seines Buches: England und die katholische Kirche im Zeitalter der Königin Elisabeth (1911). Leider erweist sich das 140 handgeschriebene Seiten umfassende Manuskript nur als Fragment; es umfaßt nur die vier ersten Regierungsjahre des Königs. Der Verwalter des Meyerschen Nachlasses, Günther Franz, kam darum nach Beratung mit Gerhard Ritter und Ernst Walter Zeeden zu dem Entschluß, es

nicht zu veröffentlichen, sondern auf der Göttinger Universitätsbibliothek zu hinterlegen. Nach dem Referat von Z. enthält es nicht nur eine auf reichem archivalischem Stoff beruhende Schilderung, sondern auch eine grundsätzliche Würdigung der Kirchenpolitik Jakobs I., dessen Toleranz seiner Zeit vorauseilte, aber auch das Versagen seiner Innenpolitik erklärt. *H. B.*

Christina Hole, The English Housewife in the Seventeenth Century. London, Chatto & Windus 1953, 248 S., 21 Sh. — Die Vf.in, die bereits durch mehrere Bände über Sitte und Brauch, über Zauberei, das Leben im Hause zwischen 1500 und 1800 in England sowie durch einige Werke über Cheshire und Oxfordshire bekannt ist, bemüht sich in ihrem neuen Bande, die Braut, Heim und Herd, die Tafelfreuden, Krankheit und Gesundheit, die adlige Hausfrau, das Personal, die Kinderstube, Vergnügungen, Kleidung und Mode usw. während des 17. Jahrhunderts auf Grund ausgedehnter Kenntnisse zu beschreiben, wobei sie außerdem noch interessante und eindrucksvolle Quellen in reichem Maße zur Verfügung stellt. So erhält man z. B. über die Preisentwicklung manche Angabe, die von allgemeingeschichtlichem Wert ist; so wird die Stellung des Arztes sozialgeschichtlich wertvoll untersucht. Freilich hat das Buch eine bedauerliche Schwäche: es beschäftigt sich praktisch ausschließlich mit der Oberschicht. Die Abbildung einer Küche (S. 63) z. B., in der etwa 10 Personen tätig sind und die den Blick auf einen Speisesaal mit einem weiteren Dutzend Menschen erlaubt, bietet wenig Neues. Was man in viel stärkerem Maße wünscht und braucht, sind Details über den kleinen Haushalt. Nicht die adlige Hausfrau, die uns aus Memoiren und Biographien einigermaßen bekannt und vertraut ist, sondern die Bauers- und Handwerkersfrau in ihrem Umkreis von Arbeit, Sorgen und häuslichen Frieden bedarf des genauen, freilich auch des viel schwierigeren Studiums.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

Für eine historische Auswertung der Dichtung des Cervantes und insbesondere als Quelle zur spanischen Sozialgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts ist hinzuweisen auf das Werk von Ricardo del Arco y Garay, La sociedad española en las obras de Cervantes. Madrid, C. S. I. C. 1951, 783 S. *R. K.*

Über einen Aktenfund aus dem standesherrlichen Archiv der Grafen von Rechteren-Limpurg, jetzt im Staatsarchiv Würzburg, berichtet H. Rall (Arch. Zs. 48, 1953, 1—44). Bei dem „vermiedenen Kriegsausbruch von 1615" handelt es sich um die erfolgreiche Mission von Heinrich Erbschenk, Semperfreyer und Herr zu Limpurg im Auftrage Rudolfs II. und Bischofs Klesls bei Friedrich V. von der Pfalz zur Beilegung seines Streites mit dem Bischof von Speyer, in dem sich bereits die großen Parteiungen des 30jährigen Krieges abzeichnen.

O. Brombierstäudl berichtet (Mitt. Ver. Gesch. Nürnberg 44, 1953, 371—423) über den „Hauptprediger Johannes Saubert d. Ä. (1592—1646) als Bibliothekar in Nürnberg", der nicht allein die Geschichte dieser ältesten Stadtbibliothek aufgezeichnet, sondern auf Grund der reichen Bestände seiner Bibliothek das erste, nach Jahren geordnete Inkunabel-Verzeichnis aufgestellt hat, das später in weiterführende und z. T. erschöpfende Verzeichnisse von Mallinckrodt und Maittaires eingegangen ist. *Fs.*

G. Bub verweist auf eine im Germanischen Museum befindliche, seltene Sammlung von 14 deutschen Kriegsgebeten aus dem Heer Gustav Adolfs (1631), das also damals offenbar schon zum größeren Teil aus Deutschen bestand. (Arch. f. Ref. gesch. 44. 1953, S. 239f.). *H. Bo.*

Eine für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte bedeutsame Untersuchung über „Bevölkerung und Wohnverhältnisse der Stadt Posen im 16. und 17. Jahrhundert" (Ludność i zabudowa mieszkaniowa miasta Poznania w XVI i XVII w.) auf Grund der vorhandenen Kontributions- und Schoßregister sowie verschiedener Taufregister bietet Stanisław Waszak in Przegl. Zach. IX, Nr. 9/10, 1953, 64—136, die auch interessante Einzelheiten über das Sozialgefüge der einzelnen Stadtteile erkennen läßt. Für Posen links der Warthe wird für das Ende des 17. Jahrhunderts eine Bevölkerung von etwa 11—12000, für ganz Posen von fast 14000 errechnet. — Eine interessante Ergänzung hierfür bietet der Abdruck eines „Registers der Gesellen und Meister der Maurerzunft in Posen aus den Jahren 1618—1679" (Regestr czeladników i mistrzów cechu muratorów w Poznaniu z lat 1618—1679), ebda. 211—250, durch Stanisław Wiliński. *H. L.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Zeitschriftenbericht von W. Hubatsch - Göttingen
Polnische Zeitschriften von H. Ludat - Münster i. W.
Spanische Zeitschriften von R. Konetzke - Köln

In der von der Kgl. schwedischen Gesellschaft für Herausgabe von Handschriften zur skandinavischen Geschichte veranstalteten vorzüglichen Serie Historiska handlingar (vgl. HZ Bd. 175, S. 420) wird als Teil 35,1 ein Sammelband „Historiskt Magasin vol. I" (Stockholm 1953, 170 + 94 S.) vorgelegt. Darin sind 5 Quellen geringeren Umfangs zur schwedischen Geschichte im 17. und 18. Jahrhundert abgedruckt: 1. Die Briefe des dänischen Kanzlers Christian Friis zu Borreby an die Königinmutter Sophia von Dänemark über den dänisch-schwedischen Krieg 1611—12, hrsg. von Ingel Wadén. Von 41 Briefen sind 38 deutsch, von diesen 21 durch den Sekretär der deutschen Kanzlei Ernst Weckmann geschrieben, der sie als Stoff für seine Geschichte des Kalmarkrieges mit benutzt hat. Zwei weitere deutsche Briefe sind an die Königin Anna Katarina von

Dänemark gerichtet. 2. Jean de Vallées Memorial über die Errichtung von Manufakturen und die Hinzuziehung ausländischer Handwerker vom Jahre 1666 ist eine wichtige Quelle zur merkantilistischen Politik Schwedens, die Gösta Bodman und C. F. Corin herausgaben. 3. Die Aufzeichnungen des schwedischen Historiographen Elias Palmskiöld für die Jahre 1698—1700 gab E. S. Bring zum Druck, ebenso 4. das Tagebuch des schwedischen Obristen und Artilleriekommandeurs von Stralsund und Wismar, Carl Cronstedt, vom 10. 11. 1714—22. 6. 1715. 5. In der 2. Hälfte des Bandes ist mit eigener Paginierung eine Ausgabe der Briefe gedruckt, die der in schwedischen Diensten stehende englische Hauptmann James Jefferye aus den Feldzügen Karls XII. in Polen und Rußland in den Jahren 1707 bis 1709 geschrieben hat. Die Ausgabe der in englischer Sprache gehaltenen Edition besorgte Ragnhild Hatton. Orts- und Personenregister sind dem Band beigefügt.

Göttingen. *Walther Hubatsch.*

Walther Hubatsch, Tradition und Neuordnung in der politischen Selbstbesinnung in Deutschland nach dem Dreißigjährigen Kriege (Mensch und Staat in Recht und Geschichte. Festschrift für Herbert Kraus, Kitzingen 1954, S. 344—353) macht auf die zahlreichen Wurzeln entstammenden politischen Energien aufmerksam, die entgegen einer weit verbreiteten Meinung auch in den Jahrzehnten nach 1648 in Deutschland wirksam gewesen sind.

Charles H. George, A social Interpretation of English Puritanism (Journ. Mod. Hist. XXV, 1953, 327—342) stellt die radikale Richtung eines Baxter und Calamy dem konservativen Puritanismus von Sibbes und Gouge im 17. Jahrhundert gegenüber, indem er ihre soziale Herkunft und Vorstellungsweise erörtert.

Sven Ulric Palme, Intendanternas ombud. Till frågan om den moderna tjänstemanatypens uppkomst i Frankrike (schwed. Hist. Tidskr. 16, 1953, 328—348) untersucht den Ursprung des modernen Beamtentums in Frankreich, das er schon am Ende des 17. Jahrhunderts (auch in sozialer Hinsicht) ausgebildet sieht.

Fritz Posch, Philipp Wilhelm Hörnigk, Werdejahre und österreich-steirische Beziehungen (MIÖG LXI 1953, 335—358) geht auf Grund neuer archivalischer Funde den diplomatischen und journalistischen Anfängen dieses bedeutenden Merkantilisten nach, dessen österreichische Staatsidee sich schon in seinen Wanderjahren herausgebildet haben soll. Der Beitrag ergänzt Gerstenbergs Hörnigk-Biographie von 1930.

Paolo Treves widmet dem englischen Staatstheoretiker Sir Robert Filmer anläßlich seines 300. Todestages eine Abhandlung (Riv. stor. Ital. LXV 1953, 380—409), die den leidenschaftlichen Verfechter des Königsrechtes zur zeitgenössischen Diskussion um das

moderne Staatsdenken in Beziehung bringt und seine Staatsanschauungen zwar mit Vorbehalt und kritisch behandelt, aber wiederum auch zu würdigen weiß. *W. Hub.*

Locke's Travels in France 1675—79. As related in his Journals, Correspondence & other Papers. Edited with an introduction and notes by John Lough. Cambridge University Press 1953, 309 S., 40 Sh. — L., Professor für Französisch an der Universität Durham, hat insbesondere aus den 4 Bänden Tagebüchern, die Locke seit der Abreise aus London im November 1675 geführt hat und die bisher nicht vollständig veröffentlicht worden sind, diesen Auszugsband zusammengestellt. Alle philosophischen Passagen wurden ausgelassen (ihre Druckorte jedoch angegeben), ebenso alle Notizen im Zusammenhang mit Büchern und Lektüre, alle Eintragungen in Verbindung mit einer geplanten Utopia, fast alle Wetterbeobachtungen, zahlreiche Bemerkungen religiöser und medizinischer Natur, lange Listen über Münzen, Maße und Gewichte, alle Wiederholungen — kurz, die Tagebücher sind entfärbt und weitgehend ihrer Originalität beraubt worden, um, wie L. sagt, „eine Ausgabe zu bieten, die mit Ausnahme der genannten Auslassungen alles enthält, was Locke in den 3½ Jahren in Frankreich getan, gesehen und gehört hat." Nur so, meint er, habe der Gelehrte einen Nutzen davon, was leider bezweifelt werden muß. L.s Eindruck, daß Lockes Notizen aufs Ganze gesehen enttäuschend mager ausgefallen sind, trifft zu. Die Tatsache bleibt rätselhaft genug. Zwischen Evelyns und Arthur Youngs Aufzeichnungen bleiben diese Tagebücher, abgesehen vielleicht von Landwirtschafts- und, bereits weniger, Industrie- und Technikfragen — blaß, farblos und langweilig. Colbert wird kaum jemals, die Wirkung seiner Tätigkeit dagegen häufig erwähnt. Zahlreiche kritische Eintragungen betreffen das französische Steuerwesen — wie überhaupt dem Leser klar entgegentritt, daß L. einen Blick für den schnellen Verfall Frankreichs hatte und den in vielen Eintragungen festgehaltenen Gegensatz zwischen extremer Armut auf dem Lande und höchstem Reichtum in Versailles sowie die Ursachen dafür klar durchschaute. L. hat sich mit der Entzifferung von Lockes Kurzschrift und mit der wissenschaftlichen Erschließung des Textes offensichtlich eine ungewöhnlich große Arbeit aufgeladen, um die Tagebücher des unbekannten Reisenden zugänglich zu machen, dessen Schriften später erheblich zum Sturz der französischen Monarchie beitragen sollten. Wertvoll und nützlich für den dankbaren Benutzer war diese äußerst präzise Arbeit gewiß — angenehm sind die Lektüre und der Vergleich des Tagebuches mit dem Essay concerning human understanding nicht.

Hannover/Göttingen. *Wilhelm Treue,*

Max Braubach, Französische Bemühungen um den Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden vor Ausbruch des Spanischen Erbfolgekrieges (Zs. f. Gesch. ORh. 101, 413—435). Das Bild von

dem unerschütterlichen Paladin des Kaisers und entschiedenen Gegners von Frankreich erfährt die notwendige zeitbezogene Korrektur: als Landesfürst hatte Ludwig Wilhelm seine und seiner Gemahlin Territorialinteressen wahrzunehmen, die ihm manchmal näher lagen als die Verpflichtungen aus seiner Stellung eines kaiserlichen Generalleutnants. So konnte es im Frühjahr 1701 den Anschein haben, als ob der Markgraf nicht abgeneigt sein würde, in französische Dienste überzuwechseln. *W. Hub.*

Studier över det inre tillståndet i Sverige under senare delen av Karl XII.s regering med särskild hänsyn till Skaraborgs län av Gunnar Olander. Göteborg, Elanders Boktrykkeri 1946, 157 S., Kr. 7.—. Diese Abhandlung aus der Schule Curt Weibulls in Göteborg reiht sich ein in eine Gruppe von Arbeiten, deren Anliegen es ist, ein von bisherigen Vorstellungen abweichendes, wirklichkeitsgetreueres Bild von den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen Schwedens in der Zeit Karls XII. zu gewinnen. Während die eine Richtung schwedischer Geschichtsforschung, hauptsächlich vertreten durch G. E. Axelson und K. Enghoff, der Ansicht war, daß der Nordische Krieg dem schwedischen Volk unerhörte Lasten und Leiden auferlegt habe, sind spätere Forscher wie S. Schartau und St. Bonnesen zu Feststellungen gekommen, die dazu im Gegensatz stehen. Wie zuletzt K. K.: son Leijonhufvud die Verhältnisse im Stift Strängnäs (1921) und K. G. Kellgren diejenigen Gotlands (1942) untersuchte, so widmete sich Vf. der Lage im Län Skaraborg und beschäftigte sich dabei im Besonderen mit der Frage der „ödeshemman", der verlassenen Bauernstellen. Er kommt dabei zu Ergebnissen, die keineswegs mit denen Schartaus übereinstimmen, vielmehr zeigt er, daß die Zahl der verlassenen Höfe nach der Schlacht bei Poltava beachtlich anstieg. Bezüglich der bisherigen Feststellung, daß die Bevölkerungszahl am Ende des Krieges nur in geringem Maße abgenommen oder gar (wie in Halland) zugenommen habe, findet er, daß ihr nicht zu großes Gewicht beigelegt werden dürfe. Mindestens ebenso wichtig sei es, die Frage zu beantworten, wie die Bevölkerung gelebt habe und da sei doch festzustellen, daß am Ende des Krieges die Zahl der Bettler, Landstreicher und ähnlicher Elemente erschreckend groß war, so daß man wohl auf eine „allgemeine Pauperisierung" des Bauernstandes schließen könne (S. 99 ff).

Würzburg. *H. Kellenbenz.*

Eric Tengberg, Från Poltava till Bender. En Studie i Karl XII:s turkiska politik 1709—1713. Lund, Gleerup, 1953, 308 S. Mit einer deutschen Zusammenfassung (S. 288—302). sKr. 15. Auf den 2. Band der Biographie Karls XII. von O. Haintz, der die türkische Periode des Schwedenkönigs behandelt (vgl. HZ 176, S. 126 ff.), folgt nach kurzer Zeit eine parallele schwedische Arbeit über das gleiche Thema. Tengberg beschränkt sich stärker als Haintz, der die große Politik in allen ihren Verknüpfungen nie aus den Augen

läßt, auf das biographische Moment. Das Quellenmaterial ist etwa das gleiche wie bei Haintz (neu ist u. a. die Gesandtschaftsinstruktion für Neugebauer, das Tagebuch J. H. v. Kochens, die Chronik des Mehmed Raschid und eine umfangreiche türkische Arbeit von A. N. Kurat, die in deutscher Übersetzung ungedruckt in Stockholm liegt), so daß grundlegend neue Erkenntnisse nicht zu erwarten waren. Doch kommt Tengberg durch eine sorgfältige Interpretation zu einigen weiterführenden Ergebnissen, so bezüglich des rätselhaften Friedensschlusses am Prut, über den Tengberg entgegen aller bisherigen Auffassung urteilt: „Ein militärischer Erfolg innerhalb der Grenzen der Türkei hatte (für die Türken) territoriale und politische Gewinne von beträchtlichen Ausmaßen eingebracht — ein in der Geschichte ungewöhnliches Ereignis!" Die bisher nicht dargestellten russisch-türkischen Friedensverhandlungen in Konstantinopel zu Beginn des Jahres 1712 erfahren eine eingehende Schilderung; mit Erfolg wird auch der methodisch interessante Versuch unternommen, die gegenseitige Abhängigkeit der Quellen über die „Löwenjagd von Bender" (das sog. Kalabalik) nachzuweisen. So erhält Tengbergs Arbeit neben der von Haintz eine selbständige Bedeutung und wird mit dieser zusammen für die Erkenntnis der türkischen Zeit Karls XII. benutzt werden müssen.

Göttingen. *Walther Hubatsch.*

Hermann v. Consbruch, Caspar Florenz von Consbruch als dritter kaiserlicher Bevollmächtigter auf dem Friedenskongreß zu Utrecht 1712 (Ravensburger Blätter 6, 1954, 53—55). Aus Akten des Hofkammerarchivs zu Wien wird die Tätigkeit des Reichshofrates v. C. bei den unfruchtbaren Verhandlungen des Jahres 1712 dargestellt.

Heinrich Schnee, Der Finanzier und Resident Behrend Lehmann als Typ eines Hoffaktors im System des absoluten Fürstenstaates (WaG XIII 1953, 221—243). Der rasche Aufstieg des politischen Agenten, Geld- und Heereslieferanten in kursächsischen Diensten wird in Zusammenhang mit Forschungen zur Geschichte des Hofjudentums (vgl. HZ Bd. 174, S. 202, Bd. 176, S. 202, 430, 577 ff.) untersucht. Es ist freilich recht schematisierend, von dem Dresdener Hof als dem „System des absoluten Fürstenstaates" zu sprechen.

Heinrich Haeckel, Johann Michael von Loen und die deutsche Aufklärung (Zs. f. Rel. Geist. Gesch. VI 1954, 36—48). Der Schwager von Goethes Großmutter Textor, Regierungspräsident zu Lingen (1694—1776), wird mit recht eindeutigen Urteilen in die Literatur- und Bildungsgeschichte der deutschen Aufklärung eingeordnet; sein sprachliches Gestaltungsvermögen, das sich in religionspolitischen Schriften, weniger in den „Moralischen Gedichten" und anderen literarischen Werken zeigte, habe auf die Zeitgenossen nennenswerte Wirkungen gehabt.

R. Portal, Une route du fer au XVIIIe siècle (R. H. CCXI 1954, 19—29) berichtet unter kritischer Verwertung neuerer russischer Forschungen über den Eisentransport aus dem Ural im 18. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigungen der Karawanenstraßen und der dafür nötigen Organisationsformen.

Wilhelm Treue, Europareisen und Europabewußtsein in der Neuzeit (Europaarchiv 1954, 6295—6302) entwickelt den Begriff der „gelenkten" Auslandsreisen im 17. und 18. Jahrhundert und weist beispielhaft auf die politischen Folgen von Englandreisen des französischen Landadels in den Jahrzehnten vor der französischen Revolution hin. *W. Hub.*

Angela González-Palencia Simón, Colección de Documentos sobre Madrid. Madrid, C. S. I. C. 1953, 741 S. ist ein Katalog von Notariatsurkunden des Archivo de Protocolos in Madrid aus dem 18. Jahrhundert mit einem Anhang ausgewählter Dokumente, die vor allem Testamente und Kaufurkunden sind.

Isidro de las Cagigas, Tratados y convenios referentes a Marruecos. Madrid, C. S. I. C. 1952, 506 S. veröffentlicht internationale Abkommen Spaniens über Marokko von 1767 bis 1931, doch leider ohne Einleitung und Anmerkungen, die über Art und bisherige Veröffentlichung dieser Verträge Auskunft geben. *R. Konetzke.*

Carlos Corona Baratech, Notas para un estudio de la Sociedad en el Rio de la Plata durante el Virreinato. In: Anuario de Estudios Americanos, Bd. 8 (1951), S. 59—109 ist ein Beitrag zur Kenntnis der sozialen Struktur der Rio de la Plata Länder im 18. Jahrhundert und damit zugleich zu einem vertieften Verständnis für die Ursachen der südamerikanischen Unabhängigkeitsbewegung.

Zur Geschichte des aufgeklärten Absolutismus im spanischen Amerika ist zu verweisen auf Enrique Sánchez Pedrote, Gil y Lemos y su memoria sobre el Nuevo Reino de Granada. Ebd. S. 169 bis 212, mit Textabdruck der Denkschrift dieses bedeutenden Vizekönigs.

Ein Beispiel grundherrlicher Siedlung auf Kuba im 18. Jahrhundert mit Verleihung der Gerichtsbarkeit und des Adelstitels an den Siedlungsunternehmer schildert ausführlich Eugenio Sarrablo Aguareles, La fundación de Jaruco en Cuba y los primeros Condes de este título. Ebd. S. 443—501.

Einen Überblick über die kolonisatorische Tätigkeit der Spanier auf den Inseln des Golfes von Guinea von 1778 bis Anfang des 20. Jahrhunderts gibt A. Moreno Moreno, Reseña de la presencia de España en el Golfo de Guinea. Madrid, C. S. I. C. 1952, 103 S. *R. K.*

María Teresa Oliveros de Castro, María Amalia de Sajonia, esposa de Carlos III. Madrid, C. S. I. C. 1953, 543 S. hat ein kulturgeschichtliches Interesse durch die Schilderungen des Hoflebens in Neapel und Spanien, bietet aber kaum etwas für die politische Geschichte der Regierung Karls III. in diesen Ländern. Über den von früheren Historikern behaupteten Einfluß der Königin Marie Amalie, einer Tochter Friedrich Augusts III. von Sachsen, auf Karl III. kann auch die Vf. keine näheren Hinweise geben.

R. Konetzke.

André J. Bourde, The Influence of England on the French Agronomes 1750—1789. Cambridge University Press 1953, 250 S., 31 Sh 6 d. — B., der an der Universität Manchester französische Geschichte lehrt, bietet mit diesem Werk einen sehr erwünschten Beitrag zur internationalen Geschichte der Landwirtschaft. Er untersucht die englisch-französischen Beziehungen auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Literatur in den letzten Jahrzehnten vor der Revolution und schließt dabei bewußt an Wolters' wertvolle „Agrarzustände und Agrarprobleme in Frankreich von 1700 bis 1790" an. B. trennt ausdrücklich die Volkswirtschaftler von den „Agronomen", da es, wie er hervorhebt, „eine Schule theoretischer oder, wie man sie damals nannte, spekulativer Landwirtschaft mit einem eigenen unabhängigen Leben gab — eine Schule, deren Existenz in der ausgedehnten Wirtschaftsliteratur jener Zeit verfolgt werden kann." So beschäftigt sich die Studie also auch mehr mit volkswirtschaftlichen als mit Fragen der landwirtschaftlichen Technik und natürlich mit dem englischen Einfluß auf diesen Bereich. Sauber und scharf werden Duhamel du Monceau und seine Abhängigkeit von Jethro Tull, die Einflüsse der agronomischen Bewegung auf die Physiokraten (die B. für bedeutungsvoller und stärker erklärt als die entgegengesetzten), die der englischen Landwirtschaft auf die französische in den verschiedenen Teilbereichen untersucht. Die einzelnen Kapitel behandeln die französische landwirtschaftliche Literatur vor 1750, die Entdeckung der englischen landwirtschaftlichen Methoden, Duhamel du Monceau's Werk, insbesondere dessen Neues System und die daran anschließenden Kontroverse und Auswirkung, wie die neue Wirtschaftsweise die französische Landwirtschaft bereichern sollte und einige Fragen der inneren Entwicklung der agronomischen Bewegung. Doch muß ausdrücklich hinzugefügt werden, daß dieses gute Buch keineswegs allein dem Wirtschafts- oder gar nur dem Landwirtschaftshistoriker Neues bietet. Auch wer sich mit dem englisch-französischen Verhältnis außerhalb dieses engen Bereiches beschäftigt, wer z. B. dem Einfluß englischer Kontinent- und französischer Englandreisen auf die kulturelle Entwicklung und auf die Formung einer Vorstellung der Nationen voneinander nachgeht, findet wertvolle Beobachtungen und Tatsachen, nicht zuletzt reichlich zu dem Thema zusammengetragene Literatur in der 20 Seiten umfassenden Bibliographie.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

Max Braubach, Die Lebenschronik des Frhrn. Franz Wilhelm von Spiegel zum Diesenberg. Zugleich ein Beitrag z. Gesch. der Aufklärung in Rheinland-Westfalen. (Veröff. der hist. Kommission des Provinzialinstituts f. Westf. Landes- und Volkskunde XIX.) Münster i. W., Aschendorff 1952. 259 S., 11,50 DM. — Die Frage nach Inhalt, Wert und Bedeutung der Aufklärung in den geistlichen Ländern Deutschlands steht noch immer offen. Einen Beitrag zu ihrer Lösung bringt die neuaufgefundene, selbstgeschriebene Lebenschronik eines westfälischen Edelmannes, des Franz Wilh. v. Spiegel (1752—1815), zu deren Veröffentlichung der Vf. durch seine zahlreichen wertvollen Arbeiten über die rhein.-westf. Gesch. des 17./18. Jahrhunderts besonders berufen erscheint. Der Held, begeisterter Aufklärer, anfänglich Jurist und als Student in Göttingen Mitglied eines geistig angeregten Kreises, dem auch der junge Frhr. vom Stein angehörte, dazu Freimaurer, wurde aus finanziellen Gründen von seinem Vater gezwungen, in den verhaßten geistlichen Stand als Domherr in Hildesheim einzutreten, wodurch sein schwungvolles Wesen einen Bruch bekam. Im Jahre 1779 stieg er zum Landdrosten des kurfürstlich-kölnischen Herzogtums Westfalen auf und wurde 1786 unter dem aufklärungsfreundlichen letzten Kurfürsten von Köln, Max Franz von Österreich, Hofkammerpräsident in Bonn; die Säkularisation machte 1802 seinem dienstlichen Wirken ein Ende. Die bis 1790 reichende Lebenschronik ist erfüllt von tiefer Enttäuschung und herben Urteilen, die auch den wohlwollenden und bedeutenden Kurfürsten nicht verschonen, den der Schreiber doch innerlichst bewundert. Seine besondere Abneigung gilt dem scharf kritisierten münsterschen Minister Franz von Fürstenberg, dem Freunde der Fürstin Gallitzin, den er durchaus nicht als den großen Staatsmann anerkennt, als welcher er der westfälischen Forschung gilt; hoffentlich gibt das dieser den Anstoß zu einer neuen, längst fälligen Lebensbeschreibung Fürstenbergs. Nicht minder wäre eine Untersuchung über das dienstliche Wirken Spiegels vor allem im Herzogtum Westfalen und damit über dessen Zustand am Ende der kölnischen Herrschaft zu wünschen. Der Vf. beschränkt sich auf eine sachkundige und feinfühlige Einführung und Erläuterung der Lebenschronik unter Verzicht auf eine volle Biographie.

Münster i. W. *Hermann Rothert.*

NEUERE GESCHICHTE (1789—1871)

Marshall Smelser gibt in AHR. LIX 1954, 322—334 eine Studie über George Washingtons Stellungnahme zu dem Republikschutzgesetz von 1798 (George Washington and the Alien and Sedition Act), die aus W.s Briefwechsel zu erschließen ist und die scharfen internen Auseinandersetzungen widerspiegelt, die zwischen den führenden politischen Gruppen der Union in den neunziger Jahren bestanden. *W. Hub.*

E. Botzenhart, Der Freiherr vom Stein als evangelischer Christ (Jb. d. Ver. f. Westfäl. Kirchengesch. 45/46, 1952/3, S. 224 bis 271) zeichnet auf Grund der von ihm herausgegebenen Gesamtausgabe ein sorgfältiges Bild der religiösen Entwicklung Steins. Von der Mutter her in einem milden, praktischen Luthertum heimisch, hat er sein Reformwerk als christlicher Staatsmann entworfen und Staat und Kirche darum ohne klare Abgrenzung miteinander verbunden. Sturz und Befreiungskampf bringen den Durchbruch des religiösen Empfindens in dem verschlossenen Manne, eine scharfe Wendung gegen den Rationalismus auch in der Theologie und eine immer aktivere Mitarbeit an der Erneuerung der evangelischen Kirche aus Bibel, altem Kirchenlied und praktischer Liebestätigkeit (z. B. den Plänen Am. Sievekings für eine karitative Schwesternorganisation). *H. Bornkamm.*

Cent cinquante ans d'histoire vaudoise, 1803—1953, publié par la Société Vaudoise d'Histoire et d'Archéologie. Lausanne, Payot 1953. (Bibliothèque historique vaudoise, Bd. XIV.) 438 S., ill., mit Register. — Das alte savoyische Herrschaftsgebiet, das 1536 in den Besitz Berns überging, wurde im Januar 1798 von einer französischen Armee „befreit" und fand 1803 als „Canton de Vaud" Aufnahme in die Napoleons Willkür ausgelieferte Schweiz der Mediationsepoche. Nun sind 150 Jahre seither, und das Waadtländer Volk läßt Rückschau halten und durch seine Elite die Bilanz ziehen. Die Festschrift vermittelt einen ausgezeichneten Querschnitt durch Politik, Wirtschaft und Geistesleben eines der vitalsten kantonalen Staatswesen der Eidgenossenschaft. Für die weitere Gelehrtenschaft liegt der Wert dieses Rechenschaftsberichtes in den von Fachleuten verfaßten Einzelstudien, soweit diese zur allgemeinen Entwicklung der Schweiz als Beiträge zum tieferen Verständnis dienen. Der an politischer Geschichte interessierte Leser kommt durch die gutfundierten Aufsätze von Junod über die Ereignisse von 1803 und von Biaudet über die politischen Wandlungen der Waadt bis zur Gegenwart auf seine Rechnung. Den Kirchenhistoriker wird Meylands Arbeit über die reformierte Kirche ansprechen. Besonders fesseln dürfte die Übersicht über die Schicksale der für die schweizerischen Verhältnisse wichtigen waadtländischen Arbeiterbewegung, die Freymond zum Verfasser hat. Acker- und Weinbau, Industrie-, Verkehrs- und Bankenwesen sind ebenfalls eindringlich skizziert. Die geistigen Belange dieses französischen Kulturgebietes werden würdig vorgestellt, vorab das Volks- und Hochschulwesen, aber auch Philosophie, Literatur, Kunst und Brauchtum. Kurz, im Ganzen wie im Einzelnen eine wohlgeratene Gesamtschau über die Waadt, ein nützliches Werk, das auch auswärts Beachtung verdient. *L. Haas.*

Der Briefwechsel zwischen I. P. Vital Troxler und Karl August Varnhagen von Ense 1815—1858. Veröffentlicht und eingeleitet durch Iduna Belke. — Aarau, Sauerländer

1953, 489 S. 20 sfr. — Die Veröffentlichung intimer Briefgespräche über die Staatsgrenzen hinweg, wenn auch innerhalb des deutschen Sprachraumes, ist der Nachwelt immer willkommen. Zumal wenn sie von ebenbürtigen Partnern in stoffgesättigter, beredter und gepflegter Form — wenn auch mit Pausen — jahrzehntelang geführt werden. Der Schweizer Patriot, Geschichts- und Philosophieprofessor und liberaler Einheitspolitiker Troxler ist von Landsleuten bereits mehrfach monographisch gewürdigt worden. Für eine allmählich fällig werdende V. Biographie ist das sorgfältig eingeleitete und bearbeitete Buch eine besonders ertragreiche Fundgrube neben vielen anderen. Wohl mag man einen gewissen Wertunterschied feststellen zwischen den lebendigen Schreiben des freisinnigen und daher bald in Ungnade fallenden jungen Diplomaten V. und seinen vorsichtigeren, resignierenden, von Stoff zu Stoff flatternden, aber geistreich bleibenden Altersbriefen. Hier hätte vielleicht eine teilweise Verwendung der Regestform die Aufmerksamkeit um so leichter auf die wesentlichen Briefstellen gelenkt. Aber die etwas härtere, vornehm-männliche Persönlichkeit des Partners bewahrt den unruhigen und redseligen Salonliteraten und „Statthalter Goethes" und des Jungen Deutschlands vor jener Klatschsucht, die ihm vielleicht allzusehr vorgehalten wird. Ja, es treten nicht selten auch die gewinnenden Charakterzüge hervor. (z. B. Nr. 74, u. a. über Hegel) Sehr scharf seine Urteile über Ranke S. 332 u. 337. Der erwähnte N. Vogt ist nicht der von der Herausgeberin vermutete Carl V., sondern der von H. Gollwitzer, Europabild S. 95 ff. gewürdigte Mainzer Gleichgewichtshistoriker Niklas V.

Frankfurt/M. *F. Koeppel.*

Die Brüder Grimm. Ihr Leben und Werk in Selbstzeugnissen, Briefen und Aufzeichnungen. Herausgegeben von Hermann Gerstner, Ebenhausen bei München, Wilhelm Langewiesche-Brandt 1952, 326 S. — Das Buch ist nach dem bekannten biographischen Prinzip der „Bücher der Rose" aufgebaut. Ein ausgewähltes Quellenmaterial wird in chronologischer Folge so dargeboten, daß sich ein Gesamtbild von dem Lebenslauf der unzertrennlichen Brüder ergibt. Knappe Einleitungen zu den einzelnen Lebensabschnitten verleihen dem Ganzen Zusammenhang und geschichtliches Profil. Das Persönliche steht im Vordergrund, aber der Herausgeber bleibt sich stets der Tatsache bewußt, daß ein Forscher, und gerade der große, so stark in den Sachen, die ihn beschäftigen, lebt, daß dieser Bereich unmöglich ausgeschlossen werden kann; und so fügt er nicht nur aus den Briefen sondern auch aus wissenschaftlichen Werken entsprechende Abschnitte ein. Man erlebt hier mit, wie sich aus einer gemütvollen, liebhabermäßigen Sammlertätigkeit die neue Wissenschaft der Germanistik allmählich bildet und wie diese lebendige Wissenschaft wiederum auf die Lebensentscheidungen zurückwirkt. So ist es z. B. dem abgesetzten Jakob Grimm eine große Genugtuung, daß im germanischen Recht der Siebenzahl ein besonderes

Gewicht zukam. Das Material, das in dem Kapitel „Die Göttinger Sieben" vorgelegt wird, ist für den politischen Historiker natürlich unzureichend; vergegenwärtigt wird aber der geistige und gesellschaftliche Hintergrund, aus dem heraus so stille „biedermeierliche" Gelehrte, wie es die Gebrüder Grimm waren, zu ihrem mutigen und beharrlichen Widerstand befähigt wurden und damit auch an der politischen Entwicklung einen nicht zu unterschätzenden Anteil nehmen konnten. Der Herausgeber hat saubere Arbeit geleistet. Er konnte die wertvolle Grimm-Sammlung des Münchner Germanisten Otto Basler benützen. Auch das sorgfältige Literaturverzeichnis und das Personenregister seien erwähnt.

Marburg/Lahn. *Friedrich Sengle.*

John Pudney, The Thomas Cook Story. London, Michael Joseph 1953, 263 S., 15 Sh. — Die Geschichte des Reisens ist in den letzten Jahren verschiedentlich und mit wachsender Qualität behandelt worden. Erinnert sei nur an die Bücher von Robson-Scott „German travellers in England 1400—1800" (Oxford 1953) sowie an das Werk von Penrose „Travel and discovery in the Renaissance". Erst jüngst ist, herausgegeben von Frederick A. Pottle, der 4. Band von Boswells Reisetagebüchern unter dem Titel „Boswell on the Grand Tour" erschienen, der Boswells Reise durch „Germany and Switzerland" im Jahre 1764 behandelt. Einen besonderen Ausschnitt aus dieser Reiseliteratur bietet das vorliegende Buch von P., der ein angesehener Schriftsteller und Dichter in England ist. Er hat, ausgehend von dem Gründer der Gesellschaft, Thomas Cook, der ein Abstinenzler war und mit der Organisation von Temperenzlerreisen begann, die Geschichte des Reisen überhaupt in Verbindung gebracht mit der Entwicklung des größten Reisebüros der Erde. Insofern ist also aus der Individualgeschichte eines, wenngleich großen, so doch vereinzelten Unternehmens zugleich ein Kapitel Gesellschaftsgeschichte hervorgegangen, denn, was P. erzählt, ist der Übergang von der Grand Tour, von der Tour d'Europe des Adels zur Reiseform des dritten Standes seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in engster Verbindung mit der Entwicklung der Eisenbahn und der Dampfschiffahrt. Cook erschloß auf einer ähnlichen Ebene wie Baedecker mit seinen Handbüchern — und nicht nur er, sondern auch die zahlreichen Reisebüros auf dem Kontinent wie etwa Stangen, wie später die vielen anderen Büros in Deutschland — nacheinander Schweiz, Italien, Deutschland, bald aber auch Ägypten, Indien und Amerika dem reiselustigen und nicht mehr so sehr an Bildungs- als vielmehr an Vergnügungsreisen interessierten dritten Stande, wobei er sich durchaus darüber klar war, daß sowohl die Zeit, wie die finanziellen Mittel dieser großen neuen Reisegruppe begrenzt waren. Es mußte also der Reisende von vornherein wissen, was er zu zahlen hatte und was ihm geboten werden würde, es mußte auch an die Stelle des Reisemarschalls ein Reiseführer treten, der nun freilich nicht mehr das Individuum, sondern jeweils eine Gruppe zu führen und zu betreuen hatte. P. erzählt die

Entwicklung von Cooks Unternehmen über die Weltausstellungen von 1851 und 1855, über die 70er und 80er Jahre bis hinein in die neueste Zeit des ersten und zweiten Weltkrieges bis hin zur Nationalisierung von Cooks Reisebüros. Das Buch ist interessant illustriert, es ist durchaus wissenschaftlich gearbeitet; für den politischen Historiker ist zumindest nicht ganz nebensächlich das Kapitel, das die Reisen des Prince of Wales, wie auch die große Palästinareise Wilhelms II. behandelt, denn diese kaiserliche Reise ist von Cooks Büro organisiert und durchgeführt worden, wie überhaupt ein eigenes Departement fürstliche Reisen und insbesondere die Reisen orientalischer Fürsten organisierte, die mit ihren Spezialwünschen erheblichen Anteil an der Arbeit besaßen, die in Cooks Reisebüro geleistet wurde. Eine moderne Geschichte des Reisens ist bis heute nicht geschrieben. Es gibt viele Ansätze dazu, die teils Gesellschaftsgruppen, teils Zeitabschnitte, teils Individuen behandeln, mit P.s Buch liegt ein neuer Beitrag vor, der nicht wird übersehen werden dürfen, wenn es eines Tages zu einem umfassenden Werk kommt.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

NEUESTE GESCHICHTE (1871 — 1945)

Zeitschriftenbericht von W. Conze - Münster (1919 — 1945)

Walter Hildebrandt, Der Triest-Konflikt und die italienisch-jugoslawische Frage (Arbeitsgemeinschaft für Osteuropaforschung. Forschungsberichte und Untersuchungen zur Zeitgeschichte 15). Göttingen/Tübingen, Musterschmidt 1953, 127 S., 12 DM. — Der durch die Beigabe wertvoller Dokumente aus den Jahren 1948—1953 und eine Bibliographie bereicherte Band enthält eine zuverlässig orientierende Darstellung der historischen Voraussetzungen der Triest-Frage seit dem 19. Jahrhundert, die weder zur Begründung einer rein italienischen noch einer rein jugoslawischen Lösung dienen können. *W. Conze.*

Helmut M. Pölcher, Overbeckiana (Zs. f. Rel. Geist. Gesch. 6, 1954, ediert Briefe von Franz C. Overbeck aus den Jahren 1870 bis 1874 an Adolf Hilgenfeld, die Einzelheiten zur Geschichte des theologischen Liberalismus und der Stellung Overbecks in seinen ersten Baseler Jahren vermitteln.

Samuel Bernstein, Die I. Internationale und die Großmächte (Zs. f. Geschw. 1, 1953, 593—619), eine Übersetzung aus „Science and Society", New York 16, 1952, stellt auf Grund belgischen und französischen Archivmaterials, besonders aus dem belgischen Außenministerium, die Wirkung der Internationalen Arbeiterorganisation auf die europäischen Regierungen und deren Gegenmaßnahmen, vor allem seit der Pariser Kommune, fest. Dabei wird auch die Beziehung zum Dreikaiserbündnis von 1873 hergestellt.

In der seit 1952 erscheinenden Zeitschrift „L'Actualité de l'Histoire" des neuen „Institut français d'Histoire sociale" ediert Jean Maitron, A partir des papiers de général Eudes (H. 5, Oktober 1953, S. 14—24,) En dépouillant les archives du général Eudes (H. 6, Januar 1954, S. 5—25) aufschlußreiche Briefe: 1. zur Finanzierung der Pariser Commune durch die Bank von Frankreich, 2. zum Schicksal deportierter Communarden, 3. vor allem zur Geschichte der Blanquisten von 1871 bis 1880. Dabei ist besonders auf den Abdruck des Manifests der „Commune révolutionaire" vom Juni 1874 in London hinzuweisen. *W. Co.*

Die deutsche Aktenpublikation „Die große Politik der europäischen Kabinette 1871—1914" (Berlin 1922 ff.) ist im Herbst 1953 der Gegenstand einer ebenso heftigen wie unzureichend gestützten Polemik in „The Times literary Supplement" gewesen. In Fortführung der Diskussion hat der Stockholmer Geschichtsprofessor Folke Lindberg in schwed. Hist. Tidskr. 16, 1953, es als ein Anliegen der Forschung bezeichnet, das Aktenwerk einer genauen Prüfung zu unterziehen und gegebenenfalls eine ergänzende Veröffentlichung vorzubereiten. Eine andere Auffassung vertritt in WaG XIII 1953, 274 f. Fritz Ernst: die Angriffe gegen die Editionsmethoden des deutschen Aktenwerkes (um die Rückgabe der Akten des Auswärtigen Amtes in deutschen Besitz zu verhindern) konnten bisher nicht genügend begründet werden; eine entsprechende kritische Analyse des englischen und französischen Aktenwerkes würde auch dort keine besseren Resultate zutage treten lassen.

Über die Verhandlungen zu Karlstad vom 31. 8. bis 23. 9. 1905 anläßlich der Auflösung der schwedisch-norwegischen Union hat der damalige Sekretär der norwegischen Delegation gleichzeitige Aufzeichnungen angefertigt, die nunmehr in der Schriftenreihe des norwegischen Außenministeriums veröffentlicht worden sind: Karlsstadforhandlingene 1905. Referat fra de møter hvor sekretærene var til stede. Av den norske delegasjons sekretær Andreas Urbye. (Skrifter utgitt av Det Kgl. Utenriksdepartements arkiv 1.) Oslo, Gyldendal 1953, 128 S. — Gleichzeitig erschien als eine Hauptquelle zur norwegischen Geschichte der Jahre 1900—1917 Johan Castberg Dagbøker, 2 Bd. (J. W. Cappelens Forlag Oslo 1953, 800 S.) *W. Hub.*

In der Zs. Badische Heimat 33, 1, 1953, 7—19, bietet Willy Andreas unter der Überschrift „Lehrjahre eines jungen Historikers in Karlsruhe (1908—1912)" ein Kapitel seiner Lebenserinnerungen, die fortgesetzt werden sollen. Er verbindet darin die Autobiographie, die die Jahre seiner Arbeit über die Badische Verwaltungsorganisation und Verfassung im Auftrag der Badischen historischen Kommission umfassen, mit einer feinfühligen Würdigung der wissenschaftlichen und auch literarischen Situation der Zeit vor dem ersten Welt-

krieg. Die ausführliche Schilderung des Generallandesarchivs Karlsruhe in jener Zeit gesättigter Bildungsfülle ist ein wertvolles Stück Personen- und Institutionsgeschichte. *O. H.*

Woldemar Wagner, Zu einigen Fragen des Crimmitschauer Textilarbeiterstreiks von 1903/04 (Zs. f. Geschw. 1, 1953, 566—592), eine Diplomarbeit aus Leipzig, benutzt eine Dokumentensammlung zu den bekannten Crimmitschauer Vorgängen, um die Thesen vom „versöhnlerischen" Opportunismus der Gewerkschaften und von der natürlichen Bundesgenossenschaft der „werktätigen Bauern" und „fortschrittlichen" Bürger gegenüber dem Proletariat zu erhärten.

John L. Snell, German socialists in the last Imperial Reichstag, 1912—1918 (Bulletin of the International Institute of Social History Amsterdam, 1952, 196—205) analysiert die Reichstagsabgeordneten der SPD auf Grund des Reichstags-Handbuchs nach Alter, Herkunft, Berufsstellung, Berufsausbildung und Konfession und schließt Folgerungen an, die die bekannten Erscheinungen der Parteistruktur und ihrer Wandlung vor 1914 bestätigen. *W. Co.*

Herbert Kraus, Tagebuchaufzeichnung über die Unterzeichnung des Vertrages von Versailles am 28. Juni 1919. Göttingen, Musterschmidt 1954, VIII + 32 S. — Der Göttinger Völkerrechtslehrer, der als Mitglied der deutschen Delegation in Versailles Augenzeuge der Unterzeichnung des Vertragsinstrumentes war, schildert nach gleichzeitigen Notizen. Milieu und Menschen mit einer feinen, überlegenen Ironie.
Göttingen. *W. Hubatsch.*

Wolfgang Kohte, Die Gedanken zur Neugliederung des Reiches 1918—1945 in ihrer Bedeutung für Nordwestdeutschland (Westfälische Forschungen 6, 1943—1952, 182—196) gibt einen referierenden Überblick über die Vorschläge zur Neugliederung mit dem Schwergewicht auf den 20er Jahren allgemein, um abschließend besonders Westfalen und die umliegenden Gebiete in den Gesamtzusammenhang zu stellen. *W. Co.*

Gerhard Zwoch, Gustav-Stresemann-Bibliographie (Bibliographien zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, H. 1; hrsg. von der Kommission f. Gesch. des Parl. u. d. polit. Parteien), Düsseldorf, Droste 1953, 38 S., 4.— DM. — Der erste Band einer Reihe, in der u. a. Bibliographien über Friedrich Naumann, Bebel, Windthorst u. a. angekündigt sind. Eingeleitet durch knappe biographische Übersichten werden in vier Abschnitten (1900—1914, 1914—1918, 1919—1923 und 1923—1929) die Schriften und Reden Stresemanns sowie im 2. Teil die Literatur über Stresemann zusammengestellt, — ohne Zweifel ein sehr nützliches Hilfsmittel zum Gebrauch sowohl der Wissenschaft wie der politischen Praxis,

übersichtlich und zuverlässig. Freilich muß einschränkend bemerkt werden, daß leider keine Vollständigkeit erreicht worden ist und sogar einige wichtige Stücke fehlen, wie z. B. Stresemanns Vorwort zu Eschenburg, Das Kaiserreich am Scheidewege. *W. Conze.*

Helga Timm, Die deutsche Sozialpolitik und der Bruch der Großen Koalition im März 1930 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, H. 1). Düsseldorf, Droste 1952. 215 S., 12,80 DM. — Mit diesem ersten Beitrag einer Reihe, die von der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien begonnen worden ist, wird ein zentrales Thema aus der Geschichte der Weimarer Republik aufgegriffen, sowohl im Hinblick auf die gewichtige politische Rolle der Sozialpolitik in der Auseinandersetzung um die „Wirtschaftsdemokratie" als auch im Zusammenhang der großen Frage des Scheiterns der demokratischen Republik. Die Untersuchung darf insofern als mustergültig bezeichnet werden, als sie vor der Darstellung der Auseinandersetzungen, Entscheidungen und Ereignisse ein breites sozialpolitisches und sozialökonomisches Fundament legt, das zum Verständnis des politischen Ablaufs unerläßlich ist. Auch wenn sozial- und wirtschaftsgeschichtlich zu diesem ersten Teil noch manches zu wünschen übrig bleibt, so ist doch der Zweck dieser Grundlegung für die Aufgabe der Untersuchung durchaus erfüllt worden. Diese hat die spannungsreiche Geschichte der Großen Koalition von 1928—1930 in ihrem Verhältnis zu den wirtschaftspolitischen Entscheidungen (Young-Plan, Finanz- und Steuerreform, Sozialpolitik und Arbeitslosenversicherung) zum Inhalt. Da es der Verfasserin um die Gefährdung und die Auflösung der Koalition geht, ist sie vor allem bemüht, die Haltung der beiden, schroff entgegengesetzten Flügelparteien, der Sozialdemokratie und der Deutschen Volkspartei zu klären, während das Zentrum und mit ihm leider auch die Christlichen Gewerkschaften dagegen in den Hintergrund treten. Es wird scharf herausgearbeitet, wie bei den beiden Flügelparteien die ökonomische Interessenlage über die staatspolitischen Erfordernisse obgesiegt hat und damit das Auseinanderbrechen des Staates nach rechts und links gerade von den Parteien mit herbeigeführt worden ist, die diesen Staat bisher getragen hatten, ohne daß sie zu einem klaren Bewußtsein vom Ausmaß der kommenden wirtschaftlichen und politischen Krise vordrangen. Freilich bedarf die Interpretation der politischen Zielsetzung und Taktik sowohl der SPD wie der DVP noch einer kritischen Prüfung, und zum Gang der Handlung im Februar und März 1930 wären wichtige Ergänzungen wünschenwert, so z. B. die Einschaltung Hindenburgs am 1. März oder die Eventualität der Weimarer Koalition einschließlich der Bayerischen Volkspartei kurz vor Brünings Empfang durch den Reichspräsidenten am 11. März. Der Wert der Untersuchung wird durch solche kritischen Andeutungen jedoch nicht gemindert. Es handelt sich um eine der ersten wissenschaftlichen

Untersuchungen zur Weimarer Republik überhaupt, die in Deutschland infolge des fehlenden Archivmaterials noch immer nur begrenzt möglich sind.

Münster i. W. *W. Conze.*

Ulrich Noack, Norwegen zwischen Friedensvermittlung und Fremdherrschaft. Krefeld, Verlag Aufbau der Mitte 1952, 143 S. — Die aus persönlichen Anlässen verfaßte Schrift des Würzburger Historikers ist insofern ein Beitrag zur politischen Geschichte des zweiten Weltkrieges, als die auf den Seiten 17 bis 33 abgedruckten 13 Dokumente Aufklärung über die bisher kaum bekannt gewordene Friedensvermittlungsaktion norwegischer Politiker im Oktober und November 1939 geben, an der N. stark beteiligt war.

W. Hubatsch.

Hugenbergs Ringen in deutschen Schicksalsstunden. Tatsachen und Entscheidungen in den Verfahren zu Detmold und Düsseldorf 1949/50. Hrsg. von Borchmeyer. Detmold, Maximilian-Verlag 1952, 3 Hefte, 94, 59 u. 12 S., DM. 9,50. — Die Publikation ist eine Zusammenstellung des auf die Entnazifizierung des deutschnationalen Parteiführers Alfred Hugenberg bezüglichen Materials, insbesondere der von der Verteidigung beigebrachten Entlastungszeugnisse. Haben die gegen ihn gerichteten Spruchkammerverfahren schließlich mit seinem vollen Freispruch geendet, so ergibt sich aus den veröffentlichen Unterlagen auch im geschichtlichen Sinne seine Rehabilitierung gegenüber dem Vorwurf, Steigbügelhalter Hitlers gewesen zu sein. Die historische Darstellung aus der Feder Lothar Steuers (Heft 1, S. 1—54) und die von Otto Meersmann bearbeiteten Anlagen (S. 55 ff.) liefern zusammen mit Hugenbergs eignen Bekundungen und den Plädoyers des Verteidigers Borchmeyer (Heft 2) den überzeugenden Beweis, daß Hugenberg bei aller scharfen Kritik an der Politik der Weimarer Politik niemals ein „Staatsfeind" war und niemals verfassungs- und gesetzwidrige Ziele verfolgte. Mit Recht wird betont, daß sein Reformprogramm von 1929 die legitimen Mittel deutlich erkennen läßt, mit denen er versuchte, einen Zustand zu beseitigen, den auch der sozialdemokratische Minister Keil in seinen Erinnerungen als „Versagen des demokratischen Spiels" bezeichnet hat, und die demokratische Verfassung wieder funktionsfähig zu machen. Daß Männer wie der Kanzler Brüning und der Minister Treviranus, die beide durchaus keine politischen Freunde Hugenbergs waren, uneingeschränkt Zeugnis für ihn ablegen, ist besonders eindrucksvoll. Wichtig ist auch der Nachweis, daß der Einfluß Hugenbergs auf Hindenburg ganz gering oder überhaupt nicht vorhanden war und daß von einer Mitwirkung an Brünings Sturz und Papens Berufung ebenso wenig die Rede sein kann wie von irgendeiner Beteiligung an der Berufung Hitlers. Wenn er für die Präsidialkabinette eintrat, so zielte das vor allem auf die Zurückdrängung und Überwindung desNationalsozialis-

mus. So wenig die Publikation dem Charakter einer geschichtswissenschaftlichen Untersuchung und Darstellung entspricht, sondern bis in das aktenmäßige Format und die stoffliche Anordnung hinein die gerichtliche Zwecksetzung nicht verleugnet, verdient sie bei der historischen Forschung hohe Beachtung und sollte bei der Beschäftigung mit den Vorgängen vor und nach der Machtübernahme seitens des Nationalsozialismus nicht übersehen werden.

Tübingen. *Paul Herre.*

Wer über die beiden politischen Systeme des panamerikanischen und iberoamerikanischen Gedankens in ihrer historischen Entwicklung und ihrer gegenwärtigen Bedeutung Auskunft sucht, sei verwiesen auf die wohl abgewogenen Darlegungen des früheren Präsidenten von Peru José Luis Bustamante y Rivero, Panamericanismo e Iberoamericanismo. In: Anuario de Estudios Americanos, Bd. 8 (1951), S. 323—397. *R. K.*

Helmuth von Glasenapp, Die Religion im neuen Indien (Zs. f. Rel. Geist. Gesch. 5, 1953, 297—320) gibt einen Überblick über die Religionen Indiens (Bharat) nach seiner Trennung von Pakistan. Besonderes Gewicht wird auf die geschichtliche Begründung der heutigen Situation bei Hindus und Mohammedanern, ihrer inneren Entwicklung seit dem 19. Jahrhundert und ihres Verhältnisses zum abendländischen Einfluß gelegt. *W. Co.*

Walther Hubatsch, Deutsche Memoiren 1945—1953. Eine kritische Übersicht (Geschichte und Politik, H. 8). Laupheim, Ulrich Steiner 1953, 31 S. — Ein Wegweiser durch die in den Nachkriegsjahren erschienenen deutschen Memoiren mit betonter Beschränkung auf „vornehmlich die neueren diplomatischen und militärischen Selbstdarstellungen zur Geschichte der letzten 50 Jahre", die nach ihrem historischen Aussagewert beurteilt werden.

W. Conze.

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Zeitschriftenbericht von O. Herding-Tübingen

In der Schriftenreihe Hamburg Economic Studies, edited by Hamburg Department of Foreign Trade (Staatliche Außenhandelskontor) erschien als Heft VII, bearbeitet von Erich von Lehe, Hamburg Commercial Treaties from seven Centuries Hamburg, Carl Holler 1953, 79 S.). Es handelt sich um insgesamt 12 Dokumente: den Freibrief Friedrichs I. für Hamburg von 1189, die Gründung der Hamburger Messe durch Karl IV. 1365, die Bekanntgabe der Hamburger Messe an die wendischen Städte und bis Ungarn 1365, das Handelsprivileg Karls II. von England für Hamburg 1663, sowie Handels-, Freundschafts-, Schiffahrts- und Konsularverträge mit Brasilien 1827, den USA. 1827, 1828 und 1852, der

Türkei 1839, den hawaischen Inseln 1848 und Persien 1857, die in englischer, spanischer und deutscher Sprache wiedergegeben werden. Wertvolle Literaturhinweise erhöhen den Wert des Dokumentenbandes, der offenbar für die Werbung in Übersee bestimmt ist, aber auch für den Historiker an Hochschule und Schule eine nützliche Zusammenstellung bietet.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

Franz Krins, Nachbarschaften im westlichen Münsterland. Münster, Aschendorff 1952, 128 S., 5 Tafeln u. 1 Karte. 9 DM. (Schriften der Volkskundlichen Kommission im Provinzialinstitut für westfälische Landes- und Volkskunde 10). — Als Grundlage für die vorgenannte Untersuchung der Nachbarschaften der Städte und Kirchdörfer des Westmünsterlandes dienten Nachbarschaftsbücher, von denen die ältesten, aus der Stadt Coesfeld stammend, bis in das 16. Jahrhundert zurückreichen, während die der anderen untersuchten Orte vereinzelt im 17., in der Regel aber erst im 18.—19. Jahrhundert beginnen. Gegenstand der Untersuchung ist also nicht die ländliche Nachbarschaft, für deren Erfassung uns ältere Quellen fehlen, sondern die „verstädterte Nachbarschaft" mit schriftlich fixierten Statuten, was um so mehr betont werden muß, als Krins gerade die festen Regeln und Ordnungen als das Hauptkennzeichen der Nachbarschaften bezeichnet. Wegen dieser sich aus der Quellenlage ergebenden Beschränkung ist der historische Ertrag der Untersuchung relativ gering. Für den Historiker wäre eine Aufnahme der ländlichen Nachbarschaften von weit größerem Interesse, da eine solche möglicherweise ältere, siedlungsgeschichtlich begründete Zusammenhänge erkennen lassen würde; trotz der Schwierigkeiten, die einer solchen Aufnahme im Wege stehen, sollte man sie wenigstens für einzelne Kirchspiele versuchen.

Albert K. Hömberg.

Pfälzische Bibliographie 1951 (Speyer 1952), 1952 (Speyer 1953), Verl. der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, bearb. v. Hans M. Meyer und Fritz Kastner. Die Wiederaufnahme der Arbeit an einer pfälzischen Bibliographie muß sehr begrüßt werden. Hans M. Meyer, der in der Zeitschrift „Pfälzer Heimat" Jhg. 2, Heft 3, 1951 einen Überblick über die bibliographische Lage in der Pfalz gibt, zeigt deutlich, welche Lücke seit Daniel Häberles großer Bibliographie, seit 1928 also, klafft, wie sie nur leidlich und nirgends ganz befriedigend ausgefüllt werden kann. Die beiden vorliegenden Hefte mit 1998 Nummern für 1951 und 2171 für 1952 enthalten jedesmal 12 Haupttitel, von denen fast jeder auch dem Historiker etwas gibt. Sehr eingehend sind auch die Aufsätze in Tageszeitungen, kleineren Heimatbll. usf. berücksichtigt.

Dem Lahntal hat schon Wolf Heino Struck Nass. Ann. 62, 1951, 36—66 im Zusammenhang mit dem Limburger Georgenstift eine intensive Studie gewidmet. Kurt Glöckners Untersuchung über die

Städte an der Lahn, Nass. Ann. 64, 1953, 11 ff. gehört in denselben Problemkreis. Irmgard Dietrich ergänzt beide; „die frühe kirchliche und politische Erschließung des unteren Lahngebietes im Spiegel der Konradinischen Besitzgeschichte", Arch. f. mrh. KG. 157—194. Wir erwähnen noch: Karl Heinz Esser, über den Kirchenbau des hl. Bernhard v. Clairvaux, a. a. O. 195—222 und Ludwig Litzenburger, zwei päpstliche Provisionen für die Besetzung des Abtstuhles im Pirminskloster zu Hornbach, a. a. O. 143—156. *O. H.*

Es gibt mehrfachen Anlaß, auf die neueste mainfränkische Forschung hinzuweisen: zunächst die Festschrift „Herbipolis Jubilans" zur Säkularfeier der Erhebung der Kiliansreliquien, Würzburger Diözesan-Gesch. Bll. 14/15, 1952/3, Würzburg, Fränk. Gesellschaftsdruckerei. 741 S. — Dem Heiligen selber gilt Andreas Bigelmairs Studie über die „Passio des hl. Kilian und seiner Gefährten". Vf. gibt eine wörtliche Übersetzung der älteren, eine Inhaltsangabe mit bes. Rücksicht auf Eigengut und -art der späteren Passio, die er als Werk der sog. karolingischen Renaissance charakterisiert. Interessant sind die Argumente, mit denen er das bisher angenommene Verhältnis zu Arbeos Werken umkehrt und die Passio Kiliani als Vorbild für Arbeos Korbiniansvita wie die passio Haimhrammi ansehen will. Ob man die ältere Passio aufs Jahr genau datieren kann, muß doch wohl offen bleiben. (Vf. setzt sie ins Jahr 752). Das Fortleben des Heiligen im Brauchtum und Recht, in Kiliansmesse und -markt schildert Friedrich Merzbacher, 27—56. Zum Ausgangspunkt für das irische Wirken in Würzburg wird Kilian für Aubrey Gwynn, „The Continuity of the Irish Tradition at Wurzburg", 57—82. Vf. gibt von den altirischen Glossen des 8. Jahrhunderts an bis ins Spätmittelalter eine Übersicht über Hss, die auf die Anwesenheit irischer Pilger in Würzburg hindeuten können. Ein weiterer Zusammenhang, zu dem Kilian anregt, ist die Frühgeschichte der mittleren Maingegend überhaupt. Heinrich Büttner „das mittlere Mainland und die fränkische Politik des 7. und frühen 8. Jahrhunderts" 83—90 gruppiert die Ereignisse um die Epoche der mainfrk. Geschichte dieser Zeit, die Loslösung aus dem eigentlichen Thüringen seit etwa 700, die erneute und energische Einbeziehung des Mainlandes ins fränkische Reich und geht von da aus den genealogischen und besitzgeschichtlichen Beziehungen des Raumes zu anderen Teilen des Reiches (Mosel, Weissenburg) nach. In diesen Problemzusammenhang fügt sich der Beitrag von Kurt Gerstenberg ein: die Kirche auf dem Marienberg zu Würzburg, 91—95, der die berühmte Rundkirche zu der römischen Grabkirche für die Kaiserin Helena in Rom in Beziehung setzen will. Gerhard Kallen sieht in den zwei umfangreichen Wildbannverleihungen Heinrichs II. an Würzburg, nördlich Würzburg und im Steigerwald, also in der Lücke zwischen Mainz, Fulda-Hersfeld auf der einen, dem neu begründeten Bamberg auf der anderen Seite die Grundlegung eines neuen königlichen Kernlandes, das Würzburg gleichsam dem König schaffen sollte. (Kaiser

Heinrich II. und Würzburg, 141—146). Einem verwandten Problem, dem viel erörterten Verhältnis Würzburgs zur Errichtung des Bistums Bamberg widmet sich W. G. Neukam (147—172). Das Thema ist nun so oft erörtert, daß wohl nur noch Nuancen herauskommen. Dasselbe gilt für die sogenannten weltlichen und religiösen Züge im Charakterbild Heinrichs II. Hermann Schreibmüller verfolgt die Salier an Hand der Leitnamen Wido, Werner, Lambert über die Schauplätze ihres Wirkens im Moselland, in Kärnten, in Italien und gibt einen fruchtbaren Diskussionsbeitrag zur Familien- und Besitzgeschichte dieses Herrscherhauses, auf dessen einzelne Thesen hier natürlich nicht eingegangen werden kann: „Die Ahnen Kaiser Konrads II. und Bischofs Bruno von Würzburg", 173—233. Wir greifen noch heraus: die bibliotheksgeschichtlich reizvolle Studie von K. O. Müller „ein Bücher- und Kirchenschatzverzeichnis der würzburgischen Benediktinerabtei Komburg von 1320," 309—19. Es handelt sich um den ältesten Katalog. Die Hss. im einzelnen sind heute nicht mehr nachweisbar. Wilhelm Engel handelt auf Grund neuer Quellen von der Geschichte des spätmittelalterlichen Sends im Bistum Würzburg 357—372. Das Verhalten des Albrecht Achilles gegenüber der geistlichen Gerichtsbarkeit — scheinbare Förderung, in Wahrheit ständige Einmischung — führt anregend in die politischen und auch schon vorreformatorischen Konzeptionen der Zeit hinein. Paul Fraundorfer breitet das archivalische Material über Grünewald aus (373—431). *O. Herding.*

Günther Schuhmann untersucht Jb. f. frk. Landesforschung 165—175 die ältesten Kopialbücher des Zisterzienserklosters Heilsbronn. Das älteste ist von 1336. Auch über das Klosterarchiv und die Signatur der Urkk. teilt er einige Beobachtungen mit, ohne hierin Vollständigkeit anzustreben.

Max Piendl identifiziert Jb. f. frk. Landesforschung 11/12 das *Havenberc* des Indiculus curiarum mit Hafenberg Landkreis Kötzting, Es zählt somit zum Bezirk der Reichsburg Cham. (Havenberc als Tafelgut des römischen Königs im Champriche, 41—44).

H. Weigel, Thüringersiedlung und fränkische Staatsorganisation am westlichen Obermainbogen, Jb. f. fränk. Landesforschung 11/12 (1953), 29—40 ergreift in der Diskussion um die Herkunft der obermainischen -ingen-Orte im Sinne von E. v. Guttenberg für ihre thüringer Herkunft Partei und trennt sie, worin ich ihm beistimme, von der jüngeren Schicht der -schwab-Orte, die somit nicht im Zusammenhang mit den -ingen-Orten gesehen werden dürfen.

Ernst Schwarz, Thüringer, Angeln und Warnen handelt im Jb. f. frk. Landesforschung 11/12 (1953), 23—28 von der Rolle der Warnen im Aufbau des Thüringer Reiches und geht dabei vor allem ihren Spuren in den -leben-Orten nach.

Karl Hauck, Johann Georg Vetter (1681—1745), gibt Jb. f. frk. Landesforschung 11/12, 1953, S. 297—322 einen Beitrag zur Geschichte der topographischen Landesbeschreibung in Franken. Vetter war der Schöpfer der ersten einheitlichen Ansbachischen OA-Beschreibungen und Landkarten, für historische Atlasarbeiten ist sein Studium die unerläßliche Voraussetzung, eine Geschichte der historischen Karte in Franken müßte ihm einen Ehrenplatz einräumen. Hauck verfolgt eingehend die Geschichte der großen Vetterschen Landesbeschreibung (Tafel zur Entstehung der einzelnen OA-Beschreibungen 320f). Solche Untersuchungen haben ein überlokales Interesse: das Verhältnis von Staatsverwaltung und Wissenschaft, die Entwicklung des staatlichen Denkens von der Praxis und vom archivalischen Material aus wird in solchen Beispielen deutlich, hier ist ein weites, noch wenig betretenes Feld. *O. H.*

Franz Huter, die agrarhistorische Forschung in Österreich, Zs. f. Agrargeschichte und Agrarsoziologie I, 2 (1953), 155—164. Forschungsbericht mit 46 Nummern. *O. H.*

NEKROLOG

Wilhelm Bauer †

Nach Hans Hirsch und Heinrich v. Srbik ist am 23. 11. 1953 der Letzte jenes Dreigestirns dahingegangen, das sich an der Jahrhundertwende im Ausbildungslehrgang des Instituts für österreichische Geschichtsforschung in Freundschaft gefunden hatte und das in den Jahren zwischen den beiden Weltkriegen der „Wiener Schule" neues Leben zuführte. Bauer begann bei Chrousts „Monumenta palaeographica" und der Kommission für neuere Geschichte Österreichs, für die er die Familienkorrespondenz Ferdinands I. zu edieren hatte (1. Bd. 1912, 2. u. 3. zusammen mit R. Lacroix 1937 f.). 1907 mit einer Arbeit über die Anfänge Ferdinands I. für neuere Geschichte habilitiert, blieb Bauer sein ganzes Leben hindurch der Wiener Universität treu, an der er seit 1917 als a. o. und 1930—1945 als o. Professor wirkte. Mit vierunddreißig Jahren publizierte er „Die öffentliche Meinung und ihre historischen Grundlagen" (1914), ein Buch, in dem schon ganz seine persönliche Wesensart zum Ausdruck kam; Teilfragen waren später mehrere Aufsätze gewidmet (so in der HZ 122, 1920), eine Zusammenfassung der gewonnenen Ergebnisse brachte „Die öffentliche Meinung in der Weltgeschichte" (1930). Selbst dem Zeitgeist stets aufgeschlossen, suchte sich Bauer als Historiker Rechenschaft zu geben über Wirken und Bedeutung jener Kräfte, die, vom einzelnen ausgehend, das Denken breiter Schichten bestimmen und damit zu geschichtsbildenden Mächten werden; diese Heranziehung psychologischer und soziologischer Faktoren trug auch in dem Band „Deutsche Kultur von 1830 bis 1870" (im „Handbuch der Kulturgeschichte" von H. Kindermann, 1937) reiche

Früchte. Hier wie anderswo wird mit manchen Erscheinungen der Vergangenheit hart ins Gericht gegangen, im Gegensatz zu Bauers persönlichem Wesen, das voll Güte und stiller Menschlichkeit war. Als Freund seiner Schüler hat er zahlreiche pressegeschichtliche Arbeiten geleitet, und aus dem „historischen Proseminar", das er durch 16 Jahre abhielt, ist seine reifste und universellste Leistung hervorgegangen: Die „Einführung in das Studium der Geschichte" (1921, 2. Aufl. 1928, spanische Übersetzung 1943). Es ist sehr schade, daß die letzten Jahre, die Bauer in Linz a. D. verbrachte, keine Möglichkeit boten, dieses Werk neu zu bearbeiten; es wird kaum je Besseres geschrieben werden, und so bleibt eine Neuauflage ein dringendes Desideratum, ja selbst ein anastatischer Neudruck des Buches wäre ernsthaft in Erwägung zu ziehen.

Wien. *Heinrich v. Fichtenau.*

Werner Schur (1888—1951) †

Mit Werner Schur, der unmittelbar vor Weihnachten 1951 seinem heimtückischen Leiden in einer Heidelberger Klinik erlegen ist, ist ein stiller Forscher dem Fach der Alten Geschichte entrissen worden, dessen große Gelehrsamkeit und dessen erstaunliches Wissen nur derjenige kannte, welcher mit ihm persönlich umging. Der Straßburger Professorensohn, der bei K. J. Neumann promovierte, habilitierte sich bei E. Kornemann 1923 in Breslau, wohin der Vater nach dem Ende des ersten Krieges berufen war. Hier ist er bis 1945 geblieben, und hat eine zwar beschränkte, aber doch intensive und spürbare Lehrtätigkeit ausgeübt. Sie wurde unterbrochen durch Lehraufträge in Gießen, Bonn und Köln, und fand erst im März 1945 ein jähes Ende, als die Russen sich Breslau näherten. In Heidelberg hat er in den nächsten Jahren gelebt und gewirkt und kehrte damit an jene Universität zurück, an der er einst seine Studien begonnen hatte. Seine wissenschaftliche Arbeit galt der spätrömischen Republik und ihrer literarischen Überlieferung; aus ihr sind besonders seine Monographien über „Sallust" (Stuttgart 1934) und „Das Zeitalter des Marius und Sulla" (Leipzig 1942) zu erwähnen, an denen Schurs wissenschaftliche Art deutlich wird. Er war nicht so sehr ein Mann neuer Fragestellungen als vielmehr der gelehrten Zusammenfassung, in denen er die Summe der Forschung klar und übersichtlich vortrug. Hier sah er, der Sproß einer alten Gelehrtenfamilie, seine eigentliche Aufgabe, der er in würdevoller Bescheidenheit gelebt hat, in den Heidelberger Jahren seit 1945 menschlich sehr vereinsamt. Alle, welche diesen feinen Menschen kannten, werden ihn in ehrendem Gedächtnis halten. *Hans Schaefer.*

VERMISCHTES

Wir geben im folgenden das vorläufige Programm des für den 4.—11. Sept. 1955 in Rom geplanten 10. Internationalen Historikertages, soweit es die größeren Vorträge betrifft.

I. Methodologie, Allgemeine Geschichte, Hilfswissenschaften:

Assemblées d'états et parlements: origine et développement — (Miss Cam, Cambridge-Mass. et Marongiu, Pisa). — Le problème de la „frontière" (Turner, Yale). — Trends in American History (Merle-Curti, Wisconsin). — Der Stand der Forschung der spanischen Kolonialgeschichte (J. Ots Capdequi, Valencia; Silberschmidt, Zürich; Whitaker, Pennsylvania). — Lo storicismo contemporaneo (Antoni, Rom). — La survivance des institutions romaines (Calasso; Chevrier, Dijon; Schmid, Wien; Soloviev, Genf; Steinwenter, Graz). — Il legame fra guerra e politica dal Clausewitz a noi (Greenfield, Washington; Pieri, Turin). — Paléographie et diplomatique (Bartoloni, Rome; Bischoff, München; Gaines-Post, Wisconsin; Perrat, Paris; Santifaller, Wien). — Histoire des sources: les archives du Vatican (Battelli, Vatican). — Les formes modernes de l'outillage de l'historien (Sawyer, Yale).

II. Altertum:

Le origine storiche dei popoli italici nell'ambito della protostoria mediterranea et la communità sociale e politica romana primitiva (Pallottino, Rom; de Francisci, Rom). — Recenti teorie sulla cronologia dell'antico Oriente (Falkenstein, Heidelberg; Furlani, Rom; Levi della Vida, Rom). — Das Problem der griechischen Nationalität (Schachermeyer, Heidelberg; Schaefer, Heidelberg). — Les monarchies hellénistiques (Aymard, Paris; Heuss, Kiel). — Lo sviluppo del latifondo in Italia dall'epoca graccana al principio dell'impero (Cardinali, Rom). — La question constantinienne (Seston, Paris; Vogt, Tübingen).

III. Mittelalter:

Rapports entre Orient et Occident pendant le haut moyen-âge (Bognetti, Mailand; Dölger, München; Lopez, Yale; Spuler, Hamburg; Stender Petersen, Aarhus). — Le servage en France et en Allemagne au moyen-âge (Perrin, Paris). — Imperium und Nationen (Holtzmann, Rom). — Piété populaire et hérésies au moyen-âge (Betts, London; Delaruelle, Toulouse; Grundmann, Münster; Morghen et Salvatorelli, Rom; Obolensky, Oxford). — L'idée de croisade (Lemerle, Paris; Rousset, Genf; Steven Runciman, Cambridge; Villey, Straßburg). — L'économie européenne dans le bas moyen-âge (Johansen, Hamburg; Mollat, Lille; Postan, London; Sapori, Florenz; Verlinden, Brüssel).

IV. Neuere Geschichte:

La Monarchie absolue (Hartung, Berlin; Mousnier, Straßburg). — L'idée d'église au XVIe et XVIIe siècles (Blanke, Zürich; Jedin, Bonn; Kot, Paris; Leonard, Paris; Orcibal, Paris). — L'agriculture en Europe aux XVIIe et XVIIIe siècles (Meuvret,

Paris; Slicher van Bath, Groningen; NN., England). — Commerce et industrie en Europe du XVIe au XVIIIe siècles; les grands courants de circulation de l'or et des métaux précieux (Braudel, Paris); les débuts de l'industrie en Europe au XVIIIe siècle (NN., England et Portal, Lille). — La periodizzazione della età del Rinascimento nella storia d'Italia e in quella d'Europa (Cantimori, Florenz et NN., England). — La bourgeoisie occidentale au XVIIIe siècle et dans la première moitié du XIXe siècle (Labrousse, Paris).

V. Neueste Geschichte:

L'historien et l'histoire contemporaine (Langer, Harvard); Vom Nationalismus des XIX. Jahrhunderts zum Weltstaatensystem des XX. Jahrhunderts (Schieder, Köln); origini e vicende diplomatiche della secunda guerra mondiale (Toscano, Rom). — La technique et la préparation des traités de paix aux XIXe et XXe siècles (Sir Charles Webster, London). — Problèmes d'histoire sociale au XIXe siècle (Bourgin-Maitron, Paris; Demarco, Rom). — Le problème de l'Atlantique du XVIIIe au XXe siècles (Godechot, Toulouse; Palmer, Princeton). — The impact of Science and Technology on Oriental and Far East Culture (Fairbanks, Harvard); La storia moderna dei paesi arabi (Gabrieli, Rom). — Le libéralisme religieux au XIXe siècle (Aubert, Löwen; Duroselle, Paris; Jemolo, Rom).

Die vier großen Forschungsberichte sind anvertraut: Für die Alte Geschichte Momigliano, Turin; für das Mittelalter Vercauteren, Gent; für die Neuere Geschichte Gerhard Ritter, Freiburg im Breisgau; für die Neueste Geschichte Sir Llewellyn Woodward, England.

NEUE BÜCHER

Von Hans Jessen-Bremen.

Die folgende Literaturübersicht beruht nicht auf dem Büchereinlauf bei der Schriftleitung, sondern wurde nach bibliographischen Quellen angefertigt[1]).

Allgemeines

Gruhle, H. W.: *Geschichtsschreibung* und *Psychologie*. Bo: Bouvier 1954, 183 S. — Mensch und Staat in Recht und Geschichte. Festschrift für Herbert *Kraus*. Kitzingen: Holzner 1954, VIII, 468 S.

[1]) Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Fr = Frankfurt a. M., Fb = Freiburg i. B., Fl = Florenz, Gi = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Gro = Groningen, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kb = Königsberg i. P., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lei = Leiden, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Md = Madrid, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wei = Weimar, Wi = Wien, Zr = Zürich.

— Gebhart, H.: *Numismatik* und Geldgeschichte. Hd: Winter 1953, 115 S. — Handbuch der *Weltgeschichte*. Hrsg. v. A. Randa, Bd. 1. Olten & Trab Fb: Walter 1954. — Mirgeler, A: Geschichte *Europas*. Fb: Herder 1953, XI, 446 S. — Gebhardt, B.: Handbuch der *deutschen Geschichte* hrsg. v. H. Grundmann. 8. vollst. neubearb. Aufl., Bd. 1. Sg: Union 1954, XX, 734 S. — Newman, P.: A short history of *Cyprus*. Lo: Longmans 1953, 236 S. — Nowell, Ch. E.: A history of *Portugal*. NY: Van Nostrand 1953, XII, 467 S. — Münchener Beiträge zur *Slavenkunde*. Festgabe für Paul Diels. Mch: Isar Verl. 1953, 329 S. — Jobert, A.: Histoire de *Pologne*. Pa: PUF 1953, 128 S.

Vorgeschichte und Altertum

Disselhoff, H. D.: Geschichte der *altamerikanischen Kultur*. Mch: Oldenbourg 1953, 376 S. — *Atlantis* enträtselt? Wissenschafter nehmen Stellung zu Jürgen Spanuths Atlantis-Hypothese. Hrsg. v. R. Weyl. Kiel: Mühlau 1953, 79 S. — Preidel, H.: Die vor- und frühgeschichtlichen Siedlungsräume in *Böhmen* und *Mähren*. Mch: Oldenbourg 1953, 192 S. — Holste, F.: Die bronzezeitlichen *Vollgriffschwerter* Bayerns. Mch: Beck 1953, IV, 56 S., 9 Bl. Abb. — Stroux, J.: Das historische Fragment des *Papyrus 40* der *Mailänder Sammlung*. Be: Akademie Verl. 1953, 24 S. — Burgh, W. G. de: The *legacy* of the ancient world. Vol. 1, 2. Lo: Penguin 1953, 636 S. — Seel, O.: *Cicero*, Wort — Staat u. Welt. Sg: Klett 1953, 495 S. — Buechner, K.: Der Aufbau von *Sallusts* Bellum Iugurthinum. Wiesbaden: Steiner 1953, 104 S. — Schneider, A. M.: Das *Regium Sepulchrum* apud comitatum zu Konstantinopel. Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1954, 21 S.

Mittelalter

Aigran, R.: *L'Hagiographie*. Ses sources, ses méthodes, son histoire. Pa: Bloud et Gay 1953, 416 S. — Ganshof, Fr.: Histoire des *relations internationales*. T. 1 (Le Moyen-Age). Pa: Hachette 1953, 331 S. — Valjavec, F.: Geschichte der *deutschen Kulturbeziehungen* zu *Südosteuropa*. 2. wesentl. erw. Aufl. Bd. 1 (Mittelalter). Mch: Oldenbourg 1953, XVII, 265 S., 1 Kt. — Berr, Henri [u. a.]: Les *invasions barbares* et le peuplement de l'Europe. Pa: P. U. F. 1953, 67 S. — Watt, W. M.: *Muhammed* at Mecca. Ox: Clarendon Press 1953, XVI, 192 S. — Reindl, K.: Die bayerischen *Luitpoldinger* 893—989. Sammlung und Erläuterung der Quellen. Mch: Beck 1953, VII, 292 S. — Fleckenstein, J.: Die *Bildungsreform Karls des Großen* als Verwirklichung der norma rectudinis. Bigge-Ruhr 1953, Josefsdr. 125 S. — Pflug, W.: Das Rätsel des alten *Elbübergangs*. Dessau: Staatl. Museum 1953, 16 S. — Werner, E.: Die gesellschaftlichen Grundlagen der *Klosterreform* im 11. Jahrhundert. Be: Deutsche Verl. d. Wissenschaften 1953, 128 S. — Dimier, P. A.: Saint *Bernard*, „pêcheur de Dieu" T. 1. Pa: Letouzey et Ané 1953, XVI, 198 S. — Berges, W.: Eilbertus und Johannes *Gallicus*. Ein

Beitrag zur Sozialgeschichte des 12. Jahrhunderts. Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1952, 27 S., 4 Bl., Abb. — Brissac, Duc de: Histoire des ducs *Brissac*, Maison de Cossé (1180—1502). Pa: Fasquelle 1952, 447 S. — Powicke, M.: The *thirteenth century* 1216 to 1307. Ox: Ox Univ. Press 1953, 844 S. (Oxf. History of England). — Girou, J.: Simon de *Montfort*. Du catharisme à la conquête. Pa: La Colombe 1953, 206 S. — Erler, A.: Der *Straßburger Münster* im Rechtsleben des Mittelalters. Frkf: Klostermann 1954, 60 S. — Albrecht, D.: Die Klostergerichte *Benediktbeuren* und *Ettal*. Mch: Kommission für bayer. Landesgesch. 1953, VII, 56 S., 4 Taf. — Kumlien, K.: *Sverige och hanseaterna*. Studier i svensk politik och utrikeshandel. Sto: Wahlström & Widstrand 1953, 530 S. — Heck, R., Maleczyńska E.: Ruch husycki w Polsce. [Die *Hussitenbewegung* in Polen bis 1454.] Wrocław: Zahład Narod. im Ossolińskid 1953. — Murawski, K. E.: Zwischen Tannenberg und Thorn. Die Geschichte des *deutschen Ordens* unter dem Hochmeister Konrad v. Erlichhausen 1441—1449. Gö: Musterschmid 1953, 482 S. — Matern, G.: Die kirchlichen Verhältnisse in *Ermland* während des späten Mittelalters. Paderborn: Schöningh 1953, 303 S. — Brion, M.: Le pape et le prince: Les *Borgia*. Pa: Hachette 1953, 317 S. — Haslip, J.: Lucrezia *Borgia*. A study. Lo: Cassell 1953, 279 S. —

Reformation und Absolutismus

Pars, C. M.: So noble a captain, the life and times of Ferdinand *Magellan*. NY: Crowell 1953, 423 S. — Delius, W.: Die *Reformationsgeschichte* der Stadt *Halle* a. d. Saale. Be: Union Verl. 1953, 191S. — Limouzin-Lamothe, R.: Le Diocèse de *Limoges* du XVIe siècle à nos jours (1510—1950). Strasbourg: Le Roux 1953, 264 S. — Kamnitzer, H.: Zur Vorgeschichte des Deutschen *Bauernkrieges*. Be: Rütten & Loening 1953, 143 S. — Zins, H.: Powstanie chłopskie w Prusach Książecych w 1525 roku. [Der *Bauernaufstand* im Herzogtum *Preußen* 1525.] Warszawa: Państwa Wydawn. Nauk 1953, 215 S. — Banton, R. H.: Michel *Servet*, hérétique et martyr. Genève: Droz 1953, 149 S. — Richmond, H.: The *Navy* as an instrument of policy. 1558—1727. Ca: Univ. Press 1953, 404 S. — Teufel, E.: „Landräumig". Sebastian *Franck*, ein Wanderer an Donau, Rhein und Neckar. Neustadt a. d. Aisch: Degener 1954, 123 S. — Baulant, M.: Lettres de négociants *marseillais* (1570—1612). Pa: Colin 1953, XXXII, 196 S. — Thevet, A.: Les *Français* en Amérique pendant la deuxième moitié du XVIe siècle. Le Brésil et les Brésiliens. Pa: P. U. F. 1953, VIII, 346 S. — Akindele, A. et Aguessy, C.: Contribution à l'etude de l'histoire de l'ancien royaume de *Porto-Novo*. Dakar: J. F. A. N. 1953, 168 S. — Marcus, J. R.: Early *American Jewry*. Vol. I (1649—1742), Vol. II (—1790). Philadelphia: Jewish Public. Society of America 1951—53. — Schmitt-Lermann, H.: Der *Versicherungsgedanke* im deutschen Geistesleben des Barocks und der Aufklärung. Mch: Kommunalschriften Verl. 1954, VII, 159 S. — Théodore-Valensi, A.:

Louis XIV et Sully. Pa: Deroyl 1951, 276 S. — Mousset, A.: L'Étrange histoire des convulsionnaires de Saint *Medard*. Pa: Éd. de Minuit 1953, 220 S. — Conor, R. D. W.: A documentary history of the *university* of *North-Carolina* (1776—1799) Vol. 1, 2. Chapel Hill: Univ. of North Carolina Press 1953. — Kaleta, R. und Klimowicz, M.: Prekursory Oświecenia [Vorläufer der Aufklärung] *Mitzler* de Kolof, redaktor i wydawcwa (1763). Wrocław: Inst. badań. lit. polski akad. nauk 1953, 333 S. —

Neuere Geschichte (1789—1870)

Bertaut, J.: Les *Parisiens* sous la révolution. Pa: Amiot-Dumont 1953, 263 S. — Goubert, J.: La *Terreur* en *Provence*. Préf. de Louis Madelin. Pa: Dauphin 1952, 134 S. — Bridoux, F.: Histoire religieuse du département de *Seine-et-Marne* pendant la révolution. Vol. 1, 2. Mehm: Selbstverl. 1953, 301, 343S. — Chapuis, A. u. Brégnet, C.: A. L. *Bregnet* pendant la Révolution. Neuchâtel: Dunod 1953, 121 S. — Roy, C.: La vie de *Napoléon* racontée par Napoleon. Pa: Juillard 1952, 255 S. — Garaud, M.: Histoire générale du *droit privé français* de 1789 à 1804. La Révolution et l'égalité civile Pa: Sirey 1953, 277 S. — Lachouque, H.: Terres héroiques. *Waterloo*. Champs de bataille de 1815. Pa: Bonne 1953, 93 S., 5 Kart, 4 itin. [u. a.]. — Braun, R.: *Josephine* von Schweden. Wi: Amandus-Ed. 1950, 373 S. — Elbow, M. H.: *French Corporative Theory*, 1789—1948, a chapter in the history of ideas. NY: Columbia Univ. Press 1953, 222 S. — Gilissen, J.: Le *régime* représentatif avant 1790 en *Belgique*. Bruxelles: La renaissance du livre 1952, 142 S. — Bouyer, L.: *Newman* (1801—90), sa vie, sa spiritualité. Pa: Ed. du Cerf 1952, 485 S.: — Camus, L. J.: Frédéric *Ozanam* (1813—1853). Pa: Téqui 1953, 158 S. — Dissard, J.: Monseigneur Charles François d'*Aviau* (1736—1826). Pa: Delmas 1953, 238 S. — Droz, J., Genet, L. et Vidalenc, J.: *L'époque contemporaine*. 1. (1815—1871.) Pa: Presse univ. 1953, XVI, 659 S. — Dunhan, A. L.: La *révolution industrielle* en France 1815—1848. Pa: Libr. M. Rivière 1953, 420 S. — Anton, G. K.: Geschichte der *preußischen Fabrik-Gesetzgebung* bis zu ihrer Aufnahme durch die Reichsgesetze. Be: Rütten & Loening 1953, 229 S. — Angeleri, C.: Il problema religioso del *rinascimento*. Firenze: Le Monnier 1952, VII, 219 S. — Bryant, A.: English *Saga* 1840—1940. Lo: Collins 1953, 384 S. — Bittel, K.: Karl *Marx* als Journalist. Be: Aufbau Verl. 1953, 103 S. — Chastenet, J.: Une grande reine: *Victoria*. Pa: Fayard 1953, 126 S. — Bernoville, G.: Emilie de *Vialar*. Pa: Fayard 1953, 271 S. — Craven, A. O.: The growth of *Southern Nationalism*. 1848—61. Baton Rouge: Louisiana State Univ. Press 1953, 443 S. — Strobl, W.: Kardinal Melchior Freiherr v. *Diepenbrock*, Fürstbischof von Breslau u. der fürstlich Thurn u. Taxissche Rat J. Strobl. Eine Freundschaft in Briefen. Nürnberg: Egge 1953, 111 S. — Seefried, O. Graf: Aus dem *Stiebar-Archiv*. Nürnberg: Egge 1953, 156 S. — Decaut, A.: *La Castiglione*, dame de cœur de l'Europe. Pa: Amiot-

Dumont 1953, 343 S. — Hart, E.: Man born to life. Life and work of Henry *Dunant*, founder of the Red Cross. Lo: Gollancz 1953, 371 S. —

Neueste Geschichte (1870—1945)

Polak, K.: Das *Verfassungsproblem* in der geschichtlichen Entwicklung Deutschlands. 3. verb. Aufl. Be: Kongreß-Verl. 1952, 32 S. — Drachkovitch, M. M.: Les *Socialismes français et allemand* et le problème de la guerre (1870—1914). Genève: Droz 1953, XIV, 385 S. — Klein, F.: Christliche Quellen der *Konsumgenossenschaftsbewegung*. Hb: Verlagsges. dt. Konsumgenossenschaften 1953, 47 S. — Dansette, A.: Histoire des *présidents* de la *république française*. Pa: Amiot-Dumont 1953, 285 S. — Hoffmann, B.: Wilhelm v. *Finck*, 1848—1924. Lebensbild eines deutschen Bankiers. Mch: Beck 1953, IX, 191 S. — Fontane, Th.: *Briefe* an Georg Friedländer. Hd: Quelle & Meyer 1953, 424 S. — Studtmann, J.: Carl *Horstmann* und die Bergbau- und Hüttengesellschaft zu Peine. Hannover: Wirtschaftswiss. Gesellsch. 1953, 47 S. — Gopal, S.: The viceroyalty of Lord *Ripon* 1880—1884. Ox: Ox Univ. Press 1953, 245 S. — Dollot, R. Un centenaire: Georges Saint-René *Tallandier* (1852 bis 1942). Pa: Pedone 1953, 160 S. — Foerster, F. W.: Erlebte *Weltgeschichte*. Memoiren 1869—1953. Nürnberg: Glock und Lutz 1953, 179 S. — Brault, E.: La *Francmaçonnerie* et l'émancipation des femmes. Pa: Deroy 1953, 182 S. — Grew, J. C.: Turbulent era. A *diplomatic record* of forty years 1904—1945. Vol. 1, 2., XXVI, 1560 S. — Groeninx van Zoelen, R.: *Leopold III*, opperbevelhebber, staatsman, diplomat. Tielt: Lanno 1951, 61 S. — Adler, V.: *Briefwechsel* mit August Bebel und Karl Kautsky sowie von und an Ignaz Auer u. a. Wi: Volksbuchhandlung 1954, 708 S. — Dungern, O. Frhr. v.: Unter Kaisern und Kanzlern. Erinnerungen. Coburg: Veste Verl. 1953, 121 S. — Koestler, A.: *Pfeil ins Blaue*. Bericht eines Lebens (1905—1931). Wi: Desch 1953, 419 S. — Viel, M. J.: Histoire d'une reine: Queen *Mary*. Pa: Amiot-Dumont 1953, 343 S. — Longrigg, S. H.: *Iraq*. 1900—1950. A political, social and economic history. Ox: Ox Univ. Press 1953, 446 S. — Saint-Auliare, Comte de: *Confessions* d'un vieux diplomate. Pa: Flammarion 1953, 794 S. — Scalapino, R. A.: Democracy and the party movement in prewar *Japan*. Berkeley: Univ. of California Press 1953, 471 S. — Stampfer, F.: Die vierzehn Jahre der ersten *deutschen Republik*. Hb. Auerdr. 1953, XII, 690 S. — Polak, K.: Die *Weimarer Verfassung*. Ihre Errungenschaften und Mängel. 3. verb. Aufl. Be: Kongreß-Verl. 1952, 64 S. — Kochan, L.: *Russia* and the *Weimar Republic*. Lo: Bowes 1954, 190 S. — Walter, G.: Histoire de la *révolution russe* 1. (Febr.-März 1917). Pa: Gallimard 1953, 390 S. — Deutscher, J.: The Prophet Armed, *Trotsky* 1879—1921. Ox: Univ. Press 1954, 540 S. — Guarneri, F.: *Battaglia economistica* fra le due grandi guerre. Vol. 1, 2. Milano: Garzanti 1953, 447, 543 S. — Danos, J. et Gibelin, M.: *Juin* (19)36. Pa: Ed. ouvrières 1952, 286 S. — Kent,

D. P.: The refugee intellectual: the *americanization* of the *immigrants* of 1933—1941. N*R*: Columbia Univ. Press 1953, XX, 317 S. — Bentwich, N.: The rescue and achievement of *refugee scholars* 1937 to 1952. Den Haag: Nijhoff 1954, XVI, 107 S. — Ribbentrop, J. v.: Zwischen London und Moskau. Erinnerungen u. letzte Aufzeichnungen. Leoni: Druffel 1953, 336 S., 7 Taf. — Richards, V.: Lessons of the *Spanish-Revolution*. Lo: Freedom Press 1953, 154 S. — Souchy, A.: Nacht über *Spanien*. Bürgerkrieg und Revolution in Spanien. Nieder-Beerbach: Die freie Gesellschaft 1953, 269 S. — Schneider, M.: Der Prediger von Buchenwald. Das Martyrium *Paul Schneiders* (1897—1939). Be-Dahlem: Lettner 1953, 239 S., 2 Taf. — Faber du Faur, M. v.: Macht und Ohnmacht. Erinnerungen eines alten Offiziers. Sg: Günther 1953, 296 S. — Salvemini, G.: Prelude to *World War II*. Lo: Gollancz 1953, 519 S. — Rodov, B.: Die *USA*. und *Japan* bei der Vorbereitung und Entfesselung des Krieges im Stillen Ozean 1938—1941. Be: Rütten & Loening 1953, 184 S. — Görlitz, W.: Der *zweite Weltkrieg* 1939—1945. Hagen: Breschke 1953, 80 S. — Hofer, W.: Die Entfesselung des *zweiten Weltkrieges* (1939). Sg: Deutsche Verlagsanst. 1954, 216 S. — Eade, C. *Churchill*. By his contemporaries. Lo: Hutchinson 1953, 528 S. — Bekker, C. D.: Swastika at sea. The struggle and destruction of *German Navy* 1939—1945. Lo: Kimber 1953, 208 S. — La Campagne de *France* (Mai-Juin 1940) par 13 collaborateurs. Pa: P. U. F. 1953, 234 S. — Sur le chemin de la *libération* (1940—1944). Pa: Beresniak 1951, 213 S. — McNeill, W. H.: America, Britain and Russia. Their Co-operation and Conflict 1941—1946. Ox: Ox Univ. Press 1953, 838 S. — Bertelsen, Aage: *Oktober* 43. Oplevelser og tilstande under jödeforfölgelsen i Danmark. Aarhus: Jydsk Centraldr. Forl. 1952, 143 S. — Lepotier (Contre amiral): *Raids-sur-Mer* (1944). Pa: Ed. France Empire 1953, 302 S. — Letzte Briefe aus *Stalingrad*. Gütersloh: Bertelsmann 1954, 67 S. — Braubach, M.: Der Weg zum 22. *Juli* 1944. Ein Forschungsbericht. Hb: Girardet 1953, 11 S. — Scholz, A. [u. a.]: *Panzer* am *Potsdamer Platz*. Berlin: Arani-Gesellsch. 1954, 272 S. — Barnard, J. T.: The endless years. A personal record of the experiences of a British officer as a prisoner of war in *Japanese* lands. Lo: Chantry Publ. 1950, 320 S. — M. Boveri: Die literarische Gestalt [von Th. Heuss]. W. Prinsiny: Bibliographie der Schriften u. Reden v. Th. Heuss u. Elly Heuss-Knapp. Sg: Vorwerk 1954, 302 S. — Begegnungen mit Theodor *Heuss*. Hrsg. v. H. Bott u. H. Leins. Pb: Wunderlich 1954, 494 S. — Vernant, J.: The *refugee* in the post-war-world. Lo: Allen & Unwin 1953, XVI, 867 S.

Deutsche Landschaften

Jessen, Hans: Von *Buchdruckern* und *Verlegern* im deutschen Osten. Kitzingen: Holzner 1954, 48 S. — Geschichte der Stadt *Posen*. Neuendettelsau: Freimundverl. 1953, XV, 318 S. — Dronke, E.: *Berlin*. Be: Rütten & Loening 1953, 443 S. — Dunker, H.: Die

Hildagsburg. Der Burgwall von Elben, Kreis Wollmirstedt. Lzg: Geest & Portig 1953, 233 S. — Merck, H.: Vom gewesenen *Hamburg*. Hb: Ges. d. Bücherfreunde 1953, 104 S. — Berger, K. R.: *Hameln* im Jahre 1945. Gö: Reise 1953, 64 S. — Klocke, F. v.: Urkunden-Regesten der *Soester* Wohlfahrtsanstalten. Ms: Aschendorff 1953, XV, 240 S. — 1803—1953. Regierung *Münster*. *Festschrift* zum 150-jährigen Bestehen. Ms; Selbstverl. d. Regierung 1953, 115 S. — Braubach, M.: *Kurkölnische* Miniaturen. Ms: Aschendorff 1954, 323 S. — Doesseler, E.: Inventar der Quellen zur westfälischen Geschichte im *Staatsarchiv Düsseldorf*. Düsseldorf: Selbstverl. 1952, 387 S. [Maschinenschr.] — Vollenweider, F.: *Kerzers*. Die Geschichte einer Dorfgemeinde. Kerzers: Sprich 1951, 276 S. — Oberle, K.: Geschichte von *Bechtolsheim*. Alzey: Rheinhess. Druck-Werkstätte 1952, 59 S. — Sieffert, A. A.: *Altdorf*. Geschichte von Abtei u. Dorf. Strasbourg-Koenigshoffen: Éd. Saint Fidèle 1950, 288 S. — Dertsch, R. Landkreis *Marktoberdorf*. Mch: Kommission für bayer. Landesgesch. 1953, XIV, 113 S., 1 Kt. — Hofmann, H. H.: *Neustadt-Windsheim*. Mch: Kommission f. bayer. Landesgesch. 1953, VIII, 256 S., 3 Kt. — Frizberg, L. A.: *Wildon* und der Markgrafensitz *Heingistaburg*. Wildon: Frizberg 1952, 56 S. — Siegrist, J. J.: Beiträge zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Herrschaft *Hallwil*. Aarau: Sauerländer 1952, 533 S. — Stauber, E.: Die Burgen des Bezirkes *Winterthur* u. ihre Geschlechter. Winterthur: Stadtbibl. 1953, XI, 412 S. — Gruber, E.: Grundfragen *zugerischer* Geschichte. Baar: Dosenbach 1952, 72 S. — Wohland, L.: Mein *Hauerland*. Leben und Schicksal einer deutschen Volksinsel im Südosten. Sg: Arbeitsgemeinsch. d. Karpatendeutschen 1953, 180 S., 8 Bl. Abb. — Hudak, A.: Die Kirche unserer Väter. Weg und Ende des deutschen *Luthertums* in der *Slowakei*. Sg: Hilfskomitee f. d. Evang.-Luth. Slowakeideutschen 1953, 92 S., 32 Abb.

Berichtigung:

Zum Zeitschriftenbericht für griechische Geschichte von S. Lauffer in HZ 177, S. 610: Der Aufsatz von P. Kretschmer ist nicht erschienen in Glotta 23, sondern in Glotta 33.

Zu Seite 612: Der Aufsatz von C. Roebuck ist nicht erschienen in Nouv. Clio, sondern in Class. Philol. 48."

DIE VIELGESTALT DES ZWÖLFTEN JAHRHUNDERTS[1])

VON

PAUL LEHMANN

MIT dem Leichtsinn des Alters wage ich mich an eine Aufgabe, deren Bewältigung in einem Vortrag nicht leicht ist. Die eingehenden Darstellungen und Nachweise in den vorzüglichen Büchern von Ch. H. Haskins, Jos. de Ghellinck, Leop. Génicot, von B. Geyer, M. Grabmann, M. Manitius und anderen haben mir, mehr in der Erinnerung als im ständigen Nachschlagen ad hoc, wertvolle Hilfe geleistet, Hilfe, aber auch Hindernisse, da sie solche Fülle boten, daß ich zusammenfassen und auswählen mußte. — Nun, ich habe es unternommen und mache mich ans Thema, obwohl ich weiß, daß die versuchte Synthese dem Spezialforscher für sein besonderes Arbeitsgebiet schwerlich etwas Neues von großer Wichtigkeit bringen wird. Zuvor muß ich noch etwas zum Titel unseres Berichts sagen:

[1]) Was hier geboten wird, ist der Wortlaut eines Vortrages, den ich am 1. Oktober 1953 auf der 4. der außerordentlich anregenden, hauptsächlich von Prof. Dr. Jos. Koch (Köln) ins Leben gerufenen Mediaevistentagungen in Köln gehalten habe. Gerade weil mehrere Sonderthemata behandelt wurden, schien mir ein Überblick über das ganze 12. Jahrhundert von den geistig-literarischen Erscheinungen zumal des lateinischen Schrifttums aus nützlich zu sein. Bei der Wiedergabe im Druck habe ich Anmerkungen absichtlich unterlassen, auch die Hinweise auf die umfangreiche Literatur über die einzelnen Schriftsteller. Wer mehr zu wissen wünscht, kann von folgenden (alphabetisch nach den Verfassern aufgezählten) Werken ausgehen, freilich nicht nur in ihnen Belehrung finden:

E. R. Curtius, Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter. Bern 1948.
B. Geyer in Überwegs Grundriß der Geschichte der Philosophie. II. (Berlin 1928).
L. Génicot, Les lignes de faîte du moyen âge. Tournai-Paris 1951.
J. de Ghellinck, L'essor de la littérature latine au XIIe siècle. Bruxelles 1946.
M. Grabmann, Geschichte der scholastischen Methode. Freiburg i. B. 1909 u. 1911.
Ch. H. Haskins, The Renaissance of the twelfth century. Cambridge 1927.
M. Hélin, A History of Medieval Latin Literature. Rev. ed., transl. by J. Chapman Snow. New York 1949.
M. Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters. III. München 1931.
F. J. E. Raby, A History of Christian Latin poetry. Oxford 1927.
Ds., A History of Secular Latin poetry in the middle ages. Oxford 1934.
R. W. Southern, The making of the middle ages. London 1953.

Man kann streiten und hat auch gestritten über die charakterisierenden Benennungen größerer Zeitabschnitte wie Altertum, Mittelalter, Neuzeit, über die Heraushebung etwa der Karolingischen Renaissance, über die Frage, ob man von einer Ottonischen Renaissance sprechen kann und auch soll, wird auch die verhältnismäßig junge Einteilung in Jahrhunderte für unvollkommen erklären müssen. Indessen, in den meisten Fällen, von denen ich nur einige nannte, handelt es sich um eingebürgerte Bezeichnungen, die kaum noch aus der Welt zu schaffen sind und m. E. auch weiter gebraucht werden können, da die Namen und Ausdrücke von vorneherein bestimmte leichtverständliche Vorstellungen vermitteln, und der Verständige sich sagen wird, daß Nomenklaturen zumeist unvollkommen sind und es stets darauf ankommt, von den Bezeichnungen aus das mit einem Schlag- und Stichwort Gesagte zu erläutern, zu erweitern, zu berichtigen. Wenn wir auf diesem Kongreß das 12. Jahrhundert und sein geistiges Leben als Rahmen nehmen, dann sind wir uns ohne weiteres klar darüber, daß die Kulturerscheinungen, Kulturströme usw. nicht genau mit dem Jahr 1100 beginnen und mit 1199 oder 1200 aufhören, aber mit dem Gebrauch des Terminus „12. Jahrhundert" erhalten wir doch wohl von Anfang an gewisse Begriffe. Wie kommen wir nun weiter? Können wir mit einem Wort oder wenigen Ausdrücken eine für alles oder das meiste zutreffende Bezeichnung finden? Man spricht — denken Sie an das vorzügliche Buch des Nordamerikaners Charles Homer Haskins und an das ungefähr gleich betitelte Werk des Franzosen G. Robert (1909), das 1933 Paré, Brunet und Tremblay in Neubearbeitung haben erscheinen lassen, — von der Renaissance des 12. Jahrhunderts, kann damit jedoch nur einen Teil des geistigen Lebens erfassen, auch bei Erweiterung der Wiedergeburt von der Wiederbelebung der Antike auf die Studien überhaupt. Wenn der Löwener Professor Jos. de Ghellinck eines seiner hervorragenden Werke, das 1946 erschienen ist: „L'essor de la Littérature Latine au XIIe siècle" nennt, so meint er damit den Aufschwung, die Höhe, den Höhenflug der im 12. Jahrhundert erreichten Leistungen. Man könnte auch, wie das geschehen ist, von der Blütezeit reden, und dabei sowohl die mittellateinische wie die altfranzösische und mittelhochdeutsche Literatur und die ganze abendländische Kultur im Auge haben. Ich versuche heute eingangs einmal einige Jahrhunderte des Mittelalters vom Standpunkte der Gelehrsamkeit und der schriftstellerischen Produktion in lateinischer Sprache kurz mit einigen Epitheta zu versehen und zu vergleichen: Da ist für mich das 9. Säkulum z. B. die Zeit der ruhigen Sammlung mit dem Abschreiben, Erwerben, Aus-

tauschen, Anhäufen der antiken, biblischen, christlichen Texte der Vergangenheit in den okzidentalen Skriptorien und Bibliotheken, mit der schulmäßigen Belehrung vom Überlieferten her und mit der Vorherrschaft des gelehrten Schrifttums, das in der Studierstube entsteht, auf die Originalität fast immer verzichtet und die literarische Tradition pflegt, und zwar für eine sehr dünne, zu allermeist geistliche Oberschicht der Bevölkerung, die vorübergehend in Aufregung gerät, wenn ein Gottschalk an Augustinus anknüpfend, über seine Lehre nachgrübelnd, neue Gedankengänge wagt, wenn Johannes Scotus fremde, fremdartige Weisheit hervorholt. In der Regel bleibt man trotz des von außen kommenden Drucks der Araber, der Normannen, dann der Ungarn bis ins 10. Jahrhundert hinein in einer gesichert scheinenden geistigen Ruhe.

Da sind die Verhältnisse im 11., zumal seit etwa 1040, obwohl die alten, namentlich in und seit der karolingischen Periode gesammelten Schätze und die daran anknüpfenden Errungenschaften bewahrt und anerkannt bleiben, vielfach anders. Man könnte das 11. Jahrhundert geradezu ein unruhiges Säkulum nennen, sowohl im kirchlichen, staatlichen, lehensständischen Leben, mit dem offenen Kampf zwischen Imperium und päpstlichem Sacerdotium, zwischen der königlichen Gewalt in Deutschland und den aufsteigenden Fürsten, mit dem Beginn einer städtischen Entwicklung, mit der Machtergreifung der Normannen sowohl im südlichen Italien wie dem 1066 eroberten England, mit dem Aufflackern und der endlich zum Durchbruch kommenden Kreuzzugbewegung, mit den Erneuerungstendenzen im Religiös-Geistlichen. Nicht zum mindesten das geistige Leben wird, zumal in Deutschland und Italien, einem unruhevollen Gärungsprozeß unterworfen. Die Pamphlete, Apologien, Broschüren, die poetisch und in Prosa geformten Satiren öffnen in Mitteleuropa die Fenster und Türen der Studierstuben. Man sucht nicht nur zu belehren, sondern zu überzeugen und zu überreden oder gar zu verspotten und zu vernichten. Die Kreise der Schriftstellernden und der Lesenden erweitern sich zusehends, trotzdem man noch weiterhin an der aus Büchern erlernten lateinischen Sprache festhält, sie allerdings oft persönlicher, impulsiver gebraucht als früher. Es erweitert sich mit dem geographischen der geistige Horizont. Das Naturkundliche und Medizinische findet im Süden, etwa in Salerno und Monte Cassino mit Constantinus Africanus stärkere Beachtung, selbst nach Norden hin bekümmert man sich, was beispielsweise Adam von Bremen zeigt, mehr um Land und Leute über die eigenen Landesgrenzen hinaus. Wichtig ist ferner, daß allüberall, in hohem Grade durch den Streit um die Macht in den obern Herrschaftsregionen von

Papst und Kaisertum wie in den rivalisierenden Bistümern, Klöstern, Landesherrschaften das Interesse am weltlichen und geistlichen Recht gesteigert wird, das Zitieren und Argumentieren der Rechtsquellen weit häufiger als vor dem Jahre 1000 in der Literatur eine gewichtige Rolle spielt.

Die Lage in Frankreich ist vielfach anders als in Italien und Deutschland, schon deshalb, weil es vom Investiturstreit wenig ergriffen wird, anders und für die Pflege von Unterricht und Wissenschaft günstiger, was noch kurz zu streifen ist. Aber abseits vom Kirchenpolitischen ergreift doch auch im Westen das geistige Leben eine gewisse Unruhe, selbst die scheinbar so unerschütterlich fest in der Tradition verankerte Theologie wird von Unruhe gepackt, so durch das Abendmahlschrifttum, das von dem Tourser Berengar und gegen ihn ausgeht. Das ist zweifellos noch keine Revolution oder Reformation, deutet immerhin an, daß man sich nicht mehr durch die Autorität der alten Glaubenslehren und ihre überkommene schriftliche Begründung genuggetan fühlt. Und allmählich verändert sich dann auch, zumal gegen Ende des 11. Jahrhunderts, die Art der Beweisführung, und es zeigen sich in verschiedenen Ländern Vorstufen der Dialektik, die in der Scholastik der Folgezeit ausgebildet wird. Als Momente und Symptome der Beunruhigung darf die Entwicklung im Monastizismus und Asketentum nicht übersehen werden. Man denke an die Auswirkung der kluniazensischen Reformbewegung, an Persönlichkeiten wie Petrus Damiani, schließlich an die Anfänge neuer Mönchsorden gegen und nach Ende des Säkulums. Die Folgen des Sieges, den 1066 Wilhelm der Eroberer bei Hastings erfocht, und schließlich die Eroberung Jerusalems im Jahre 1099 rufen im Geistesleben einstweilen keine Krise hervor, jedoch eine Erweiterung des abendländischen Kulturkreises und mit der politischen und kirchlichen Verbindung zwischen Nordfrankreich und England, mit der stärkeren Orientierung der Gedanken auch nach dem Orient die Ermöglichung einer Befruchtung des geistig-künstlerischen wie sprachlichen Austausches. Alle diese und andere Erscheinungen wirken sich zumal nach 1100 mehr oder weniger lebhaft aus, sind fürs Literarische von höchster Bedeutung.

Als ich mich nun fragte, ob ich nach der ruhigen Sammlung des 9. und der krisenhaft unruhigen Interessiertheit des 11. Jahrhunderts den gesamten Eindruck, den das geistige Leben des 12. auf mich machte, kurz wiedergeben könnte, hätte ich einfach mit Jos. de Ghellinck (L'essor p. 12 sq.) sagen können: „Plus libres d'allures, les esprits du XIIe siècle développent leurs virtualités latentes, pour faire s'épanouir les trésors que les générations pré-

cédentes ont accumulés. Leurs facultés littéraires, scientifiques, artistiques, qu'un long apprentissage scolaire s'était donné comme devoir d'exercer élémentairement, se déploient enfin dans des productions durables, qui suivent une ligne de progrès régulier, sans heurt et sans apport écrasant du déhors. Cette impression de mouvement et de vie, fidèle à une ligne sans fléchissement, cette spontanéité subjective, cette variété de tentatives habituellement fécondes, parfois audacieuses, cette abondance d'essais, même encyclopédiques, sur des pistes diverses, peuvent s'appeler ‚la signature du XIIe siècle'". Aber diese richtigen und wichtigen Sätze waren mir nicht von genügend eindrucksvoller Kürze, so betonte und betone ich als wesentlich

die große Mannigfaltigkeit des Hervorragenden, die geistige Vielgestalt des 12. Jahrhunderts.

Ehe die Nationalliteraturen in den europäischen Volkssprachen ihre Pracht und Feinheit voll zeigen, ehe der Aristotelismus dominierend die Wissenschaft zum mindesten auf vielen Gebieten bestimmt und manchmal hemmt, und viele an sich beachtenswerte Leistungen in den Schatten gestellt werden durch die gewaltigen und großartigen, aber bei aller eigenen Weite doch einengenden Werke eines Alexander von Hales, eines Bonaventura, eines Albertus Magnus und Thomas von Aquino, ehe ein kritischer und schöpferischer Geist wie Roger Bacon erscheint und — gewöhnlich unverstanden bleibt, breitet noch einmal die lateinisch bestimmte Kultur ihren staunenswerten äußern und innern Reichtum in einer so gewaltigen farbenreichen, vieltönigen Fülle aus, daß die charakterisierende Bewältigung des Stoffes wirklich nur einen schwachen Begriff geben und mir in der Tat den Vorwurf des Leichtsinns einbringen kann. — Jedoch, ich hab's gewagt!

Es ist und wird in diesem Jahr in fast ganz Europa anläßlich der Wiederkehr des Todestages vor 800 Jahren Bernhard von Clairvaux mit Recht groß gefeiert, auch wir gedenken seiner auf dieser Mediävistentagung. Auch er kann mit seinem Schrifttum manches, wenngleich durchaus nicht alles, von der Vielgestalt seines Jahrhunderts zeigen und ich könnte von ihm den Ausgang nehmen. Ich tue das einstweilen nur von einem Standpunkt aus, der bei der trefflichen Feier in München kaum berührt worden ist. Unser erster Sprecher Romano Guardini hat mir diese Unterlassung gleich nach seinem glänzenden Vortrag ausdrücklich bestätigt. Das ist der Standpunkt der Sprache. Die Gleichung Mittellatein = Küchenlatein steht für viele fest und ist doch falsch. Mittellatein eine tote Sprache, auch das gilt nur in beschränktem Sinne. Bernhard zeigt in seinem Latein eine hinreißende Sprachgewalt, eine

Ausdrucksfeinheit, eine Beweglichkeit, eine Tiefe, eine die verschiedensten Stufen der lateinischen Sprache besteigende Skala, daß man ihn einen Sprachmeister nennen muß und ihn als solchen auch, was m. E. bisher nicht geschehen zu sein scheint, untersuchen und kennzeichnen sollte. Seine Schriften sind nun keineswegs die einzigen des 12. Jahrhunderts, welche die lateinische Sprache als eine große Macht und vielseitige Pracht erweisen. Bleiben wir zuerst einmal bei der *Sprache*. Das Latein, das uns im Schrifttum entgegentritt, ist, obwohl man beim Unterricht fast überall von denselben Lehrbüchern und Elementarmustern ausging, außerordentlich mannigfaltig, nicht so sehr deshalb, weil die allmählich vordringenden Volkssprachen hier und da stark, oftmals gar nicht abfärbten, sondern weil die Güte der Schulen und der Lehrer wie die Aufnahmefähigkeit und der Nachahmungs- und der Selbständigkeitsdrang der Lernenden sehr verschieden waren, die natürliche Begabung, die Aufnahmefähigkeit der Menschen, die sich zu Rednern, Predigern, Schriftstellern entwickeln, sehr verschieden sind. Es gibt auch im 12. Jahrhundert kümmerliches Latein mit Schnitzern, die über das Maß allmählich gang und gäbe gewordener Abweichungen mittelalterlichen Lateins von antiker Ausdrucksweise weit hinausgingen. Es gibt hölzerne Autoren, die ohne Eigenart schulgrammatikalisch korrekt schrieben, gewandte Nachahmer bestimmter Vorbilder, Lateiner, die sich stark von der Bibel und der Liturgie beeinflussen lassen, oft ganz unbewußt, solche, bei denen der Stil etwa der Briefe des Hieronymus, der Predigten eines Augustinus, eines Gregorius Magnus durchklingt; Schriftsteller mit besonderer Vorliebe für die in Lehrbüchern vorgeführten Bilder, Vergleiche, Redefiguren, für die allegorische Sprache und für nüchterne wissenschaftliche Auseinandersetzung, mit einer Vorliebe für geschwollene oder für eine ruhige natürliche Sprache. Von einer wirklich tiefdringenden Geschichte des Lateins im Mittelalter sind wir noch weit entfernt. Gerade das 12. und 13. Jahrhundert bieten da sehr viel Interessantes, der Erforschung und Darstellung Würdiges. Man kann und muß z. B. beobachten, daß und wie in der scholastischen Philosophie und Theologie das Abwägen der Argumente pro und contra den Stil bestimmt, wie die gelehrte Untersuchung dazu führt, neue Wörter und Begriffe, nicht selten in Umbildung oder Umschreibung und Übersetzung griechischer Termini gerade seit etwa 1100 einzuführen und zu gebrauchen, man bemerkt, wie die uralte Sitte des Zitierens antiker und christlicher Sätze wie Verse sich fortsetzt, ja anschwillt, wie manche das entlehnte Gut einfach als mehr oder weniger passende Belege für die eigenen Gedankengänge vorbringen, andere die poetischen Formen

und gelehrten Entlehnungen wirklich verarbeiten, kann andererseits beobachten, daß viele ein persönliches Latein formen, bald in schlichter, einprägsamer und unterhaltender Erzählung, bald in beißender Diktion, bald in Feuer und Schwung. Es würde hier zu weit führen, das im einzelnen vorzustellen. Man könnte bei Anselm von Canterbury beginnen. In seinen Spekulationen ist er ein Schüler vor allem Augustins. „Il lui faut le coefficient affectif comme compagnon habituel de sa pensée spéculative. Ses réflexions sont une prière et sa prière une reflexion, une réflexion devant Dieu" (de Ghellinck p. 39). Aber er bleibt persönlich und formt seine Gedanken und Gefühle in geordneter Regelmäßigkeit, langsam, glossenhaft die einzelnen wichtigen Ausdrücke wohlüberlegend, ja erörternd, zumeist klar und lichtvoll, eine philosophische Nomenklatur einführend und doch die menschliche Wärme nie durch die Kühle der Formulierung erstickend. Eine vergleichbare, nicht gleiche schriftstellerisch-sprachliche Größe haben Abaelard, Hugo von Saint-Victor, Bernhard von Clairvaux, späterhin Innozenz III., während Männer wie Johann von Salisbury, Otto von Freising, Gerhoh von Reichersberg bei aller großen Bedeutung wieder auf einem anderen Niveau stehen. Ist Anselm auch rein sprachlich der sich abklärende, so Abaelard der leidenschaftlich von seinem Scharfsinn, seinem kritischen Talent Gebrauch machende Sprachmeister, der wie ein Berufsschriftsteller anmutet, bald verstandeskühl, bald mit heißem Affekt, malitiös, selbstgefällig die Sprache als raffiniertes Instrument verwendet. Der Viktoriner Hugo ist der hochgebildete Stilist, der Frische, ja Eleganz des Tons im Dialog mit Gedanken- und Ausdrucksklarheit und doch mit einer starken Neigung zur Mystik verbindet, dabei die menschliche Psyche zu erfassen versteht und bei aller geistigen Überlegenheit und sprachlichen Gewandtheit stets die persönliche Eitelkeit und die Selbstgefälligkeit des Sprachkünstlers vermeidet. Anders wieder Bernhard. M. Manitius sagt über seine Sprachkunst so gut wie gar nichts, außer daß er die Darstellung in De consideratione „ungemein frisch und lebendig, ganz aus dem Leben geholt" nennt, von „rhetorischen Meisterwerken" spricht und einige Anführungen Bernhards aus der Literatur des Altertums anführt. Da bietet Jos. de Ghellinck, der Bernhard unter die besten mittelalterlichen Repräsentanten der lateinischen Sprache stellt, weit mehr, wenn auch nur andeutend. Die tiefe, nachhaltige Wirkung, die der Abt von Clairvaux zu seinen Lebzeiten und bis auf den heutigen Tag ausgeübt hat, erklärt sich nicht nur aus seinem temperamentvollen Eingreifen in die wissenschaftlichen, religiösen, kirchlichen, politischen Ereignisse und Probleme des 12. Jahrhunderts, nicht nur

aus seiner tiefen Frömmigkeit, die aus der Bibel, Augustin, Gregor und der Regula S. Benedicti und dem eigenen Herzen schöpfend die innere Vereinigung mit Gott glühend anstrebt, sondern nicht zuletzt aus seiner Sprachgewalt. Die von Manitius vorgebrachten Zitate aus der Antike bedeuten kaum etwas: Bernhard zitiert relativ wenig, aber er verarbeitet, schöpft aus den Kirchenvätern und ist besonders von der Heiligen Schrift beeinflußt. „Il s'en est tellement imprégné la pensée et les affections, qu'il n'est pas un auteur peut-être de tout le moyen-âge dont le style se nuance, avec une telle richesse et une telle aisance, des expressions, des images et des idées de la Bible." Und das alles ist ihm gleichsam in Fleisch und Blut übergegangen. Er ist kein Imitator, sondern eine Naturbegabung mit Bildung, ist ein Redner und Schriftsteller von Gottes Gnaden, der mit seinem vielgestalteten, beweglichen Temperament schier alle Töne anschlagen kann und die Worte findet, gleichsam ohne sie zu suchen. Er kann zart und gütig, hart und zornig reden und schreiben, ist wortreich, arbeitet mit wirkungsvollen Antithesen, hat die Phrasen scharf geschliffen, ist reich im Wortschatz, spielt mit ähnlich klingenden Wörtern, wendet in der Prosa Reim und Rhythmus an, ohne den tiefen Sinn durch Wortgeklingel zu übertönen, er schreibt immer lebensvoll und lebensnah, beherrscht das Latein wirklich, so daß hier von Mönchslatein nur im besten, lobenden Sinn gesprochen werden kann. „Vibrante et enflammée, son inspiration personelle a fait couler dans sa phrase le développement limpide mais animé, imagé mais lucide, de sa propre pensée, que d'autres tâchaient de trouver avec l'aide de la rhétorique. Sans recherche, avec une aisance qui suppose une accoutumance prolongée, sa plume est assez maîtresse de la langue etc." Diese bei Jos. de Ghellinck (p. 181) zu findende Charakteristik kann ich unterschreiben, muß jedoch eine Einschränkung machen. Auch Bernhard hat sich meiner Überzeugung nach der Hilfe der gelehrten Rhetorik bedient. Es ist natürlich ein sprachlicher Unterschied zwischen den Sermones, die tatsächlich gehalten sind, und den Abhandlungen und Büchern. Die Predigten Bernhards sind wie die Augustins stilistisch einfacher. Die rhetorische Ausführung ist gewiß nicht kunstlos, indessen haben die Sermones etwas von der Spontaneität des gesprochenen Wortes. Die Bernhardforscher können natürlich bestimmter als ich sagen, ob die Predigten, so wie sie uns schriftlich vorliegen, auch vorgetragen sind. Hier und da spürt man jedenfalls die Unmittelbarkeit. So wenn Bernhard den 3. Sermo in Cantica canticorum abbricht mit den Worten: „Ich muß hier leider aufhören, da eben Gäste angemeldet werden und ich sie zu begrüßen habe. Betet ihr inzwischen." Bei dem Werk

De consideratione sind die Worte ausgesucht, die Perioden, die Gegensätze usw. genauestens vorbereitet. Alles wird m. E. noch im einzelnen untersucht werden müssen. Jedenfalls habe ich den Eindruck: Bernhard bedient sich in den Werken mehr noch als in den Predigten einer wohlüberlegten Rhetorik, die auf gründlicher Schulung und planmäßigem Bücherstudium beruhend ihm, dem Talentierten, ja Genialen so gemäß geworden ist, daß sie natürlich, spontan, unmittelbar, wie im Augenblick entstanden wirkt. Sein wesentlich jüngerer, erst um 1170 geborener Ordensbruder Helinand von Froidmont bildet in manchem einen Gegensatz zu ihm: auch er hat die große Wärme, die tiefe, ja zarte Frömmigkeit, die vom Herzen kommt, verbindet aber diese, ich möchte sagen, religiöse Natürlichkeit der Sprache mit einem Überfluß von antiken Zitaten und Anspielungen oder Ausführungen aus Philosophie, Liturgie, Geschichte. Er hat manches gelernt und übernommen von dem in Chartres und Paris gebildeten Staatsphilosophen Johannes von Salisbury. Dieser ist nach Form und Inhalt ein christlicher Humanist aristrokratischer Bildung, aristokratischen Wesens, der nicht nur seine Vertrautheit mit vielen Prosaikern und Poeten des Altertums, der Patristik, der mittelalterlichen Literatur bis zu den Zeitgenossen durch zahlreiche passende Zitate und Entlehnungen beweist, sondern auch Humanist der Sprache ist, der in der Durchführung seiner großen anekdoten- und anspielungsreichen Werke einen ausgezeichneten pointierten Stil schreibt und so manchen Humanisten der italienischen Renaissance durch die zwanglos wirkende Frische und Eleganz erreicht, viele sogar übertrifft. Die Fülle der die lateinische Sprache nach guten klassischen Mustern mit und ohne Verwertung der Reimprosa meisternden Männer ist im 12. Jahrhundert erstaunlich groß, zumal in Frankreich und Flandern. Man könnte über den trefflichen Petrus Venerabilis und seinen sauberen Stil, über Philippe d'Harvengt, den zweiten Abt von Bonne-Espérance († 1183), über den belesenen Petrus von Blois sprechen, aber auch über den aus Köln stammenden Konvertiten Hermann von Kappenberg, über Otto und Rahewin von Freising, über den Slawenchronisten Helmold und viele andere. Nicht zu übersehen und zu vergessen ist, daß man in ganz Mitteleuropa immer mehr nach den alten Rhetorikern greift und neue Lehrbücher für die Kunst des Briefschreibens, über Anlage und Ausführung von Predigten verfaßt, was im 13. Jahrhundert lebhaft fortgesetzt wird. Aber wir müssen uns beschränken, nur noch einmal erwähnen, daß es außerdem manchen gibt, bei dem es mehr auf den verständig und verständlich dargebotenen wissenschaftlichen Inhalt als auf die in Einzelheiten ausgefeilte Form ankommt. Ein Systematiker wie

Petrus Lombardus hat in seinem wohlgeordneten Sentenzenwerk keine erhabene, lebensvolle Sprache, und so begnügen sich manche mit einem einfachen Stil, z. B. Petrus Cantor; auch Honorius Augustodunensis bemüht sich entsprechend seinem Ziele, von anderen gewonnene Erkenntnisse weiteren Schichten der Geistlichkeit bekannt zu machen, eines relativ leichten Lateins. Dieses wird freilich im Laufe der Zeit manchmal kompliziert, wenn der Autor die allegorische Mode der Zeit mitmacht, etwa Rupert von Deutz und dann viele andere bis über Alanus von Lille hinaus. Der Weg der lateinischen Prosa ist durch die Vorliebe für die Allegorie, auch durch die nach dem Vorbild des Marcianus Capella, Boethius u. a. vorgenommene Mischung von Poesie und Prosa wie durch die Gedankenschwere, die wir z. B. in der Schule von Chartres treffen, etwas mühsam geworden, so daß um so erfrischender wirken die schlichten oder scheinbar schlichten Erzähler. Das Können und die Kunst des Erzählens wächst mehr und mehr, vornehmlich bei den Historikern und den die Darstellung mit Satire würzenden Anekdoten- und Memoirenschreibern. Da ist der Nordfranzose Guibert von Nogent († 1121). Er ist ein Original, man könnte ihn einen Literaten nennen, besonders im Hinblick auf seine Bücher De vita sua sive monodiarum. Oftmals dunkel in der Sprache, bis zur Eitelkeit selbstbewußt, fesselt er uns durch die Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Urteils, durch persönlichen schriftstellerischen Mut den literarischen Autoritäten, den Zeitgenossen und den landläufigen Meinungen gegenüber wie durch die sichtliche Freude am Schriftstellern und durch die Rechenschaftsablage über sich selbst. Er gehört zu den merkwürdigsten Autobiographen. Ritterlich erzogen wird er doch Mönch, ohne seinen Blick hinter den Klostermauern verengen und trüben zu lassen, er kritisiert und er erzählt. Ein Erzähler ist der Normanne Ordericus Vitalis, der seine Kirchengeschichte universalhistorisch erweitert, viele historische Belege bringt, die Darstellung mit Versen schmückt und doch stets verständlich und klar bleibt. Ein guter Erzähler ist auch der gründliche Wilhelm von Malmesbury, in dem Beda stark nachwirkt. Sein keltischer Zeitgenosse Galfred von Monmouth läßt das Historiographische zurücktreten dadurch, daß er seine Britengeschichte aus alten Sagen und Fabeln, aus Einzelgeschichten und Anekdoten zusammensetzt. „Vergnüglich zu lesen" sagt Manitius. Die Freude an der Stoffbuntheit und an der Kritik, oft an der Satire, kennzeichnet den fruchtbaren Giraldus Cambrensis, der ja nicht nur ein Plauderer, sondern auch ein scharfer Beobachter ist. Man kann ihm Walter Map mit seinen Nugae curiales anreihen. Beide sind gelehrt und volkstümlich zugleich. Bei Gervasius von Tilbury

und seinen Otia imperialia erdrückt die Vorliebe für Sagen, Mären, fürs Wunderbare und Wunderliche, fürs Folkloristische und Länderkundliche die Freiheit der eigenen Erzählung, und bei dem bedeutsamen Dänenhistoriker Saxo Grammaticus, der so vieles aus der geschichtlichen Überlieferung weiß und kennt, überwuchert die gelehrte Bildung das Natürliche, er läßt sich bei der Wiedergabe nordischer Sage und Geschichte vom Vorbild des antiken Valerius Maximus und von der Sucht, eigene gekünstelte Rhythmen und Verse einzuschalten, zu sehr beeinflussen. Alle diese und andere aber zeigen deutlich die Vielgestalt des Erzählenkönnens, das 100 Jahre zuvor noch kaum vorhanden war.

Und in der üppig aufschießenden lateinischen Poesie des 12. Jahrhunderts ist die Mannigfaltigkeit nicht minder auffällig. Seit dem Ende des 11. Jahrhunderts bekommen die antiken römischen Dichter eine neue Macht. Gelesen, zitiert, imitiert hatte man die alte Poesie stets, zumal seit dem karolingischen Zeitalter, aber nie hatte man sich so stark von den römischen Dichtern beeinflussen lassen, zumal durch Frankreich geht eine starke Welle der Renaissance alter Formen. Tausende und Abertausende von Hexametern, Distichen, auch Oden antiker Art werden verfaßt, bald akademisch, schulmäßig wie in der Versifikation des Valerius Maximus durch den Mönch von Fleury Radulfus Tortarius und in mancher Dichtung des Baudri von Bourgueil und in mancher Bearbeitung der Berichte von Troja, formenglatt ohne sonderliche Eigenart im Ligurinus, der die Kämpfe und Siege Friedrich Rotbarts in Oberitalien besingt; bald Lernstoff in Verse fassend, oft aber auch mit wirklicher Meisterschaft die antiken Metren verwendend. Hildebert von Le Mans in der ersten Hälfte, Walther von Lille, der Dichter der Alexandreis, und sein Landsmann Alanus, Jahrzehnte nach Hildebert, schaffen Echtes, Anziehendes und Neues in den alten Formen. Die poetische Didaktik geht vielfach von Cato, Aesop, Avianus aus, lehrreich dem Inhalt nach, einprägsam in der Form, aber nur selten von hohem künstlerischem Range. Der größte Dichter, der die antike Form beherrscht, ist für mich Nivardus von Gent um 1140 mit seinem Tierepos, dem Ysengrimus. Aus dem Rheinland stammend, bedarf er hier besonderer Hervorhebung nicht nur, weil er von Köln mit besonderer Liebe spricht, sondern vor allem, weil er in Form und Gestaltungskraft, in Witz und Ernst der Überlegene ist, ein Kenner antiker Poesie und doch mittelalterlich durch und durch. Die Hexameter und Pentameter haben natürlich bei den meisten hier und da, bei vielen oft Verstöße gegen die klassische Prosodie etc. Eine bewußte Abweichung leisten sich nicht wenige Dichter durch die Anbringung

von Reimen nicht nur am Zeilenschluß, sondern auch mitten im Vers in vielen Variationen, oft eindrucksvoll, nicht selten auch spielerisch. Die Vielgestalt der lateinischen Dichtersprache des 12. Jahrhunderts wird aber besonders unterstrichen durch das außerordentlich erfolgreiche Vordringen der rhythmischen Formen mancherlei Art. Man kann sie besonders beobachten in der Gelegenheitsdichtung und in der Lyrik. Trotz der Menge von Epen und epenartiger Didaktik, in Elegien, Epigrammen, die beachtlich sind, geben doch die lyrischen Dichtungen unserem Jahrhundert ein besonderes Gepräge. Stellen wir die religiöse Dichtung an die Spitze: Die Masse der rhythmischen Hymnen und Sequenzen ist gewaltig, der Name der Autoren steht oftmals nicht fest. Aus dem Kreise Bernhards von Clairvaux stammt der innige, feingebaute und tiefbewegte Jubilus „Jesus dulcis memoria", wahrscheinlich von Stephan Langton die wortvielfältige, technisch vollendete und religiös bewegte Sequenz „Veni sancte Spiritus". Die berühmte Dichtung des Franziskaners Thomas von Celano „Dies irae, dies illa" ist weit jünger, aber bereits im 12. Jahrhundert vorbereitet, unter anderem durch die Lamentatio peccatricis animae des Hildebert von Le Mans. Trotz des häufigen Ausdrucks seiner religiösen Gefühle und Gedanken zweifle ich, ob er mit de Ghellinck unter die lyrischen Rhythmiker zu setzen ist. Ein geistlicher Dichter gewiß, für einen Lyriker ist er doch zu lehrhaft dogmatisch. Pierre Abélard, dessen profane Lyrik seinerzeit auf den Straßen und Plätzen Frankreichs gesungen wurde, zeichnete sich als Geistlicher besonders durch seine sequenzartigen Planctus aus, auch ein ganzes dreiteiliges Hymnar ist von ihm erhalten: klar und formgewandt, anmutsvoll, kühn und gedankenreich steht er für sich da, fast einsam, für mich freilich nicht so ergreifend wie andere Hymnendichter vor und nach ihm. Einen, vielleicht den Höhepunkt der religiösen Lyrik bildet Adam von Saint-Victor und sein Kreis durch die Musikalität, die Reimfülle, die Ausdrucksfähigkeit, die Überlegenheit der Strophenbildung. Den Hymnen und Sequenzen sind bei ihnen wie bei vielen anderen freilich Grenzen gesetzt, da solche religiöse Lyrik doch gebunden ist durch die Glaubenstradition, durch Gemeinschaftsgefühle, die das eigene Ich mehr mitklingen lassen als zum selbständigen Erscheinen bringen. Daß ich damit einen Maßstab der Moderne des 19./20. Jahrhunderts anwende, bin ich mir freilich wohl bewußt. Die profane Lyrik des Mittelalters ist in der sog. Vagantendichtung etwas freier, aber auch nicht bar des Überkommenen und vielen Gemeinsamen, freier durch die Fülle des im 12. Jahrhunderts zu ungewöhnlicher und ungewohnter Entfaltung kommenden Diesseitslebens in der Dichtung von Liebes-

leid und Liebeslust, von irdischer Freude, irdischen Genüssen und menschlichen Sorgen, von Scherz und Ernst, von Anklage, Schimpf und Spott. In diesen Gedichten des Hugo Primas von Orléans, des mit Köln, zumal mit Rainald von Dassel eng verbundenen Archipoeta, des Walter von Lille, des Petrus von Blois und vieler Unbekannter zeigt sich die Vielgestalt, Vieltönigkeit des 12. Jahrhunderts in gewaltigem Maße. Die Sprache dieser weltlichen Lyrik in den verschiedensten Rhythmen und Strophen ist bald locker und lockend und leicht singhaft, musikalisch, bald drohend, ätzend, schmähend im Angriff, bald schwer im Bau und voll von Anspielungen, mythologischen, historischen, persönlichen. Und überhaupt findet man in der Dichtung, der geistlichen wie der weltlichen, die mannigfachsten Gattungen. Theologisch-philosophische Summenwerke und Traktate verschiedener Art, grammatikalische und lexikalische Abhandlungen und Nachschlagewerke, Briefsammlungen und Stillehren, naturkundliche, geographische, staatswissenschaftliche und juristische Untersuchungen, Geschichtswerke von den Universalchroniken und Ländergeschichten bis zu Biographien, Hagiographica und Anekdotensammlungen erscheinen neben historischen und didaktischen Epen, Tierdichtungen, den geistlichen Schauspielen, elegischen Komödien und Tragödien, Parodien und Satiren, Epigrammen, lyrischen Ergüssen; gerade diese erstehen in buntester Fülle.

Ich habe nicht ohne Absicht so lange bei den — nur in schneller Übersicht — angedeuteten Formen der lateinischen Literatur des Mittelalters verweilt, weil dieser Formenreichtum charakteristisch und zumal für die Prosa noch viel zu wenig beachtet ist. Die großen und kleinen geistigen Strömungen und Erscheinungen, die literarischen Persönlichkeiten von überlegenen Gelehrten, den wirklichen Künstlern, den Gelegenheitsdichtern, den Predigern und Asketen kommen so zahlreich vor, daß es unmöglich ist, ihnen allen im Vortrag gerecht zu werden, sie in ihrer Vielgestalt zu kennzeichnen. In den anderen Vorträgen dieser Tagung wird manches ergänzt werden, was ich hier nur streife. Klar ist, daß im 12. Jahrhundert Frankreich und das anglo-normannische Gebiet dominieren. Aber auch die anderen Länder bieten vieles. In Frankreich selbst wirken nicht nur Franzosen von Geburt, führende Persönlichkeiten kommen aus Italien in die französischen Schulen, wirken an den Kathedralen, in den Klöstern. Wie im 11. Jahrhundert Lanfranc und Anselm aus Italien gekommen waren, so in unserem Zeitalter auch Petrus Lombardus u. a., Hugo von Saint-Victor kam aus Norddeutschland, der Süddeutsche Otto, nachmals Bischof von Freising, empfing in Frankreich

wesentliche Grundlagen seiner Bildung. Richard von Saint-Victor kam aus Schottland, Johann von Salisbury aus England, andere aus Spanien. Die französische Geisteskultur ist kosmopolitisch, international. Die Länder außerhalb Frankreichs liefern aber auch innerhalb ihrer Grenzen Bedeutendes. Männer aus Italien, Spanien, Deutschland stellen durch ihre Übersetzungen aus dem Griechischen und Arabischen, durch ihre Bearbeitung orientalischer Weisheit und Erzählungskunst wichtige und fruchtbare geistige Verbindungen mit Byzanz und dem alten Griechenland, mit Syrien, Palästina, mit der mohammedanischen Welt in Nordafrika und der Pyrenäenhalbinsel her. Man bemüht sich mit Erfolg über Toledo, Süditalien und Sizilien die eine und andere Schrift von Aristoteles und Platon, ihren arabischen und jüdischen Erklärern, von Hippokrates und Galen, von einigen griechischen Kirchenschriftstellern, wie auch von Ptolemäus und von der Märchen- und Weisheitsliteratur des Orients zu erschließen. Henricus Aristippus von Catania, Burgundio von Pisa, Gerhard von Cremona, Petrus Venerabilis, Anselm von Havelberg, Moses von Bergamo, Hermannus Dalmata, Stephanus von Antiochia, Petrus Alfonsi u. a. machen sich verdient. Im 12. Jahrhundert wirkt dieser vielflüssige Zustrom aus fernen Welten und Zeiten allerdings mehr vorbereitend als wirklich die Gedankenwelt umändernd. Noch ist das Abendland im wesentlichen europäisch und von Altbekannten her bestimmt. Immerhin: der geistige Gesichtskreis erweitert sich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt, was allmählich der Philosophie und Theologie, den naturkundlichen und mathematischen Fächern, auch der Unterhaltungsliteratur zu gute kommt. Für die Medizin stellt sich neben Salerno vor allem Montpellier. Die Früchte verwertet und vermehrt wesentlich dann das folgende Jahrhundert. Auch die Entwicklung der Jurisprudenz bahnt sich namentlich von Italien her an. Außer dieser Vermittlungs- und Erweiterungstätigkeit sind auch sonst die Italiener keineswegs müßig. Ich möchte da vor allem auf Monte Cassino hinweisen. Das alte, oft von schweren Schicksalsschlägen getroffene Kloster des heiligen Benedikt von Nursia hat sich seit Abt Desiderius seit 1085 zu den reichsten Überlieferungsstätten der Literatur der römischen Antike, der Bibel, der Patristik, maßgebender Schriftsteller des Mittelalters entwickelt. Die in ihren Schriftzügen so eigenartigen Codices Casinenses halten seit den letzten Dezennien des 11. Jahrhunderts eine Reihe altrömischer Texte von größter Seltenheit fest, die für die Philologie, die Altertumskunde überhaupt unersetzlich sind, Werke des Tacitus, des Plinius, des Apuleius, des Varro, und sie lassen auch noch einmal Werke von Beda, von Hrabanus Maurus,

ja von dem Deutschen Widukind von Corvey bekannt werden. Unter Desiderius hatte in Monte Cassino Constantinus Africanus wichtige medizinische Schriften aus dem Griechischen ins Lateinische übertragen, hatte Leo von Ostia seine Chronik geschrieben, sie fand nun durch den 1112 ins Kloster eingetretenen Petrus Diaconus ihre Fortsetzung und außerdem kopierte Petrus seltene Werke des römischen Altertums und entfaltete eine ungemein rege, vielseitige literarische Tätigkeit historiographisch, literaturkundlich, hagiographisch, homiletisch, exegetisch, ein Mann von großer Gelehrsamkeit, freilich auch von skrupelloser Unzuverlässigkeit, der vor Fälschungen keineswegs zurückschreckte. Es fehlt in Italien auch sonst nicht an bedeutenden Erscheinungen: Wilhelm von Apulien dichtet in den ersten Jahrzehnten ein eindrucksvolles Epos über Robert Guiscard, der um 1160 geborene Petrus von Eboli behandelt, mit der Antike gut vertraut, die Schicksale des Königreiches Neapel-Sizilien am Schluß der Normannenherrschaft und preist den Stauferkaiser Heinrich VI., Otto und Acerbus Morena führen uns in die Geschichte Oberitaliens, wobei Acerbus bemerkenswert realistische Personenbeschreibungen gibt; die Brieflehren und Musterbücher finden in Italien eine besondere Pflege. Aber im ganzen gesehen ist die literarische Produktion auf der Apenninenhalbinsel nicht so vielfältig wie nördlich der Alpen. Sie schickt Männer nach Frankreich, und von Süden her verbreiten sich auch die Übersetzungswerke. Indessen nimmt man im Lande selbst noch nicht sonderlich regen Anteil an den kulturellen Strömungen, die in Frankreich fließen und von ihm ausgehen. Deutschland zeigt buntere Bilder sowohl in der Rezeption wie im eigenen Schaffen auf Grund des aus der Vergangenheit in Bibliotheken, Schulen und der sonstigen gelehrten Tradition Überkommenen. Freilich ist Deutschland hinter Frankreich-England zu ordnen, ohne damit ein Werturteil in jeder Richtung abzugeben. Frankreich führt zumeist während des 12. Jahrhunderts im Abendlande. Wie es zu diesem kulturellen Aufschwung gekommen ist, läßt sich schwer mit wenigen Worten sagen. Die Bildung war in ganz Mitteleuropa besonders erfolgreich von den Benediktinerklöstern gepflegt worden. Auch in Nordfrankreich spielen sie um und nach 1100 eine große Rolle. Stätten wie Bec in der Normandie nehmen sich besonders der Wissenschaft an und haben das Glück, Männer bei sich aufzunehmen, auszubilden, neue Jünger zu gewinnen, die vorzüglich ausgerüstet, befähigt und aufrüttelnd sind und in Frankreich wie nach England hinüber anregend wirken. Ihrem wissenschaftlichen Geist gesellt sich noch die asketische Strenge, die kritische Stellungnahme zum Früheren und zur monastischen

wie weltgeistlichen, nicht zuletzt der kurialen Gegenwart bei und diese Mönchsbewegung verbindet in eigentümlicher Weise mit der Expansionskraft des Neuen einen Hang zur Meditation und zum Mystizismus. In den ersten Jahrzehnten, bis Bernhard von Clairvaux auftritt, bedeuten die Zisterzienser, Karthäuser, dann die Prämonstratenser literarisch allerdings noch nicht allzuviel. Etwas anderes, längst Vorbereitetes macht sich geltend: die Verstärkung der bischöflichen Macht, was geistesgeschichtlich wichtig wird durch das Aufblühen der Kathedralschulen in Chartres, in Tours, in Reims, in Paris, in ganz Flandern bis zum Niederrhein. Auch in Deutschland östlich des Rheins, z. B. in Hildesheim, Bamberg. werden die Kathedralschulen bedeutend. Im Westen hängt deren Blüte auch mit der Entwicklung der Städte zusammen und es wird wichtig, daß die politische Macht, dort vom Investiturstreit kaum gestört, sich allmählich konzentriert und zentralisiert. Das kommt kulturell zumal Paris zugute, in ihm entwickelt sich das Schulwesen schnell und stark, nicht nur bei Notre Dame, sondern auch Ste. Genèvième, in St. Victor usw.

Zuerst ist es Chartres, das hervorragt. Der von M. Manitius seltsamerweise übersehene Verfasser von De eodem et diverso und der Quaestiones naturales, der Engländer Adelard von Bath, Bernhard „fons litterarum in Gallia", Thierry, „artium studiosissimus investigator", Bernardus Silvestris, Clarenbaldus, Wilhelm von Conches, Gilbert de la Porrée, Johannes von Salisbury sind die Hauptvertreter, am Ende des 12. Jahrhunderts stehen vor allem noch der phantasievolle Alanus von Lille und der schillernde, schriftstellerisch gewandte Petrus von Blois unter dem Einfluß von Chartres. Charakteristisch ist eine namentlich aus Übersetzungen genährte, z. T. auf Reisen empfangene Vorliebe für Naturwissenschaft einschließlich Mathematik, Astronomie, Geographie, charakteristisch die Verknüpfung von Naturerkenntnis mit spekulativer Philosophie, eine Befruchtung durch Platonismus, ohne Aristoteles, soweit schon bekannt, ganz zu übersehen, in der Theologie das Interesse für die Trinität. Die Gestaltung wird durch unkünstlerische poetische Neigungen, durch die Werke des Boethius und die allegorische Schreibweise des Marcianus Capella bestimmt, und mit dem gelegentlich encyklopädischen Zusammenraffen eifrig gelesener Dichter und Philosophen des antiken Rom geht von Chartres, Poitiers, Tours und Orléans eine humanistische Strömung aus, die einen Schutzwall gegen die Übermacht der scholastischen Dialektik bildet, ohne sich vom autoritativen Christentum ernstlich zu entfernen. Hildebert von Lavardin (von Le Mans), der der Scholastik fern steht, mag in Tours die

ersten Anregungen zu seiner Beschäftigung mit der Antike, die aus mancher seiner Dichtungen spricht, empfangen haben. Die Kritik an der Dialektik ist besonders stark bei Johannes von Salisbury († 1180). Wie kaum einer der Zeitgenossen belesen in der Literatur des römischen Altertums, vertraut, was manchmal vergessen wird, mit den Kirchenvätern, ist er, dieser Engländer, der wißbegierig und dankbar lernend durch die Schulen von Chartres und Paris gegangen war, nicht nur ein glänzender Stilist, vielmehr auch ein selbständiger Kopf geworden, ein universaler Schriftsteller mit scharfer Beobachtung der Gegenwart, vor allem ein christlicher Staatsphilosoph, der in seinen Werken, zumal in seinem Policraticus, einen Schatz von Belesenheit ausgeschüttet hat, ausgegossen freilich nicht in einem Chaos von Lesefrüchten, sondern in wohlüberlegter, kluggeregelter Unterstützung vielseitiger, oft tiefgehender, selbständiger Gedankengänge. Ein Wort noch über Gilbertus Porretanus: In Paris ist er Lehrer des John of Salisbury gewesen, hatte selbst in Chartres bei Bernhard eine humanistisch-platonisierende Bildung empfangen, war dann weiter bei Wilhelm von Champeaux, bei Abaelard, Anselm und Radulf dialektisch und theologisch geschult worden. Durch seine Stellungnahme zur Trinitätslehre geriet er mit der Kirche in scharfen Konflikt, fand in Bernhard von Clairvaux den heftigsten Gegner. Johannes von Salisbury, Otto von Freising u. a. haben gut von ihm gesprochen. Durch die breite wissenschaftliche Basis seiner Theologie, die schon Aristotelisches verwertete, wurde er ein einflußreicher Denker. Namentlich der vielleicht von ihm herrührende Liber sex principiorum, der auf den Kategorien des Aristoteles aufgebaut ist, lebte lange weiter, während Gilberts Bibelkommentare nach dem 13. Jahrhundert fast vergessen wurden. Als Gilbert in Paris lernte, war diese Stadt bereits ein geistiges Zentrum geworden, in das Tausende aus aller Herren Länder strömten, der Bretone Pierre Abélard und der Niedersachse Hugo von Saint-Victor waren mit anderen mächtige Anziehungspunkte von Paris geworden: Abaelard durch die bestechende Lehrweise, die mannigfache Gelehrsamkeit, die Gedankenkühnheit und schließlich durch sein Schicksal, Hugo durch die Universalität und Harmonie seines Wissens, seine Systematik, seinen pädagogischen Ernst, durch die Innigkeit des Gottsuchens, die eine Verquikkung von Scholastik und Mystik ankündigte. Hugos Hauptwerk De sacramentis fidei ist ein Grundriß des gesamten theologischen Systems. Genügt es mit Manitius diese Arbeit als eine bedeutende wissenschaftliche Leistung zu würdigen? Seit dem 19. Jahrhundert ist die Literaturgeschichte mehr oder weniger eine Geschichte der

schönen Literatur geworden, die auf das gelehrte Schrifttum meist sehr wenig eingeht. Beim Mittelalter darf man m. E. diese Aussonderung nicht eingehen. Literaturgeschichte und Geistesgeschichte gehören eng zusammen. Gewiß muß in der Betrachtung der gelehrte Inhalt etwas zurücktreten. Aber nie ganz, wenn man die geistigen Erscheinungen verstehen will und in in den Fällen schon gar nicht, wo der Gelehrte mehr als gesammeltes Wissen bietet. Das ist so bei De sacramentis fidei Hugos. Es ist mehr als eine wissenschaftliche Leistung, ist wirklich ein Literaturwerk; denn er hat sich nicht auf eine Aneinanderreihung gelehrter Erkenntnisse beschränkt, sondern sie in eine klare literarische Form gegossen, und zwar so, daß dem Inhalt, dem Gehalt die Gestalt entspricht, im einzelnen wie im ganzen Form und Inhalt selbständig ausarbeitend. Das andere Hauptwerk des Victoriners hat man, nicht ganz glücklich, eine Hochschulpädagogik für ihre Zeit genannt. Für dieses Didascalicon benutze ich lieber die Bemerkung, die an der Spitze einer Pariser Hs. steht: *Opus valde utile tam scolaribus quam divinis fidelibus.* Diese Charakteristik trifft gerade mit dem *tam-quam* das Richtige. Das Buch ist für die Freunde und Jünger der Wissenschaft und für die christlichen Gläubigen geschrieben, versucht eine Einführung in die dem Christen notwendige Gelehrsamkeit auf Grund einer Vermählung von Glauben und Wissen. Über die Stellung des Didascalicon in der Tradition der Wissenschaftslehren und Wissenschaftseinführungen ließe sich manches sagen. Ich kann darauf hier nicht eingehen und muß Hugo verlassen. Was mir reizvoll und wichtig zu sein scheint, ist, den Einfluß Hugos und der anderen Victoriner, wie Richard und Adam, des musikerfüllten Poeten der Gottesliebe, des asketischen Menschentums, der mystischen Gottesschau, wie auch Achards von Saint-Victor Einwirken auf Deutschland im 12./13. Jahrhundert verfolgen zu lassen.

In der Schweiz zeigt beispielsweise das von mir in Luzern gefundene Bücherverzeichnis des Klosters Beinwil eine beachtliche Vorliebe für Hugo und andere Zeitgenossen. Z. B. der in den vierziger Jahren vom Kloster St. Blasien im Schwarzwald nach Engelberg gekommene Frowin, der bis 1178 das obwaldische Benediktinerstift zu großer Blüte brachte, verfaßte mehr monastisch als dialektisch ein Werk De laude liberi arbitrii libri VII, das aus vielen älteren christlichen Autoren Sententiae bringend vor allem im Geiste Hugos von Saint-Victor arbeitet; darüber hat uns 1948 P. Othmar Bauer gut unterrichtet. Die Wirkungen der Victoriner in der Theologie, in der Mystik, in der Poesie zu erfassen, ist eine Aufgabe für sich, die ich heute freilich nicht lösen kann.

Hugo war 1141 gestorben, Pierre Abélard ereilte im nächsten Jahre der Tod. Zwei ganz verschiedene Persönlichkeiten, die beide Paris zu einem kulturellen Mittelpunkt zu machen beigetragen haben. Was kann ich hier über Abélard sagen? Sein außerordentlich unruhiges, bald von Glanz, bald von Düsternis erfülltes Leben, ein Dasein voll Schuld und Schicksal, alles das fesselt. Wie seine Persönlichkeit und seine Lebensführung manchen Anstoß erregt hat, ist auch seine umfangreiche, überhaupt erst zum Teil bekannte Schriftstellerei ganz verschiedenartig, oft nach Maßstäben beurteilt worden, die mit manchem Mißverständnis aus der Neuzeit ins 12. Jahrhundert übertragen sind; er steht in einem Zwielicht, das von ihm selbst ausstrahlt, in einem Zwielicht, das die Zeitgenossen und die Nachwelt in wechselnder Verteilung von Licht und Schatten auf ihn geworfen haben. Er war weltlicher und religiöser Dichter, didaktischer und religiöser Poet, Bibelerklärer, Philosoph und vor allem Theologe. Pierre Abélard begann seine schriftstellerische Tätigkeit mit Liedern, die ganz in der Welt stehen, die wir aber nicht mehr haben oder erkennen. Klarer liegt vor uns sein ungemein erfolgreiches pädagogisches Wirken. Als philosophischer Dialektiker, der von den logischen Schriften des Aristoteles, den Erklärungen des Porphyrius und des Boethius ausging, hat er dauernden Ruhm gewonnen. Die gründliche Schulung, die er empfing und sich selbst gab, die geistige Unabhängigkeit oder doch das Selbständigkeitsstreben, diese sich in seinen Jugendschriften bereits ausprägende Fertigkeit der Dialektik sind wesentlich geworden für sein mannigfaltiges theologisches Schrifttum. Bei aller Anerkennung von Platon und Boethius ist doch Aristoteles als princeps peripateticorum für ihn derjenige Philosoph, der ihm die besten Hilfsmittel zum Abwägen und Verteidigen von Glaubenslehren, zur Widerlegung seiner vielen Gegner und ihrer Sophismen darbot. Abélard wurde ein leidenschaftlicher und doch kritischer Anwalt der Dialektik und ihrer Anwendung auf die Theologie. Die blendende Lehrbegabung, das geschickte Arbeiten mit den Verstandeskräften verschafften ihm frühzeitig einen ungewöhnlichen Lehrerfolg, die geistreiche Arbeitsweise zusammen mit persönlichem Hochmut und beißendem Witz fast ebenso viele mächtige Rivalen und Gegner. Martin Grabmann hat in wenigen Sätzen ein maßvolles, im ganzen gerechtes Urteil über seine intellektuelle und moralische Persönlichkeit gefällt, nennt ihn genial, geist- und phantasievoll, scharfsinnig und wortgewandt, charakterschwach, oft in seinen Werken der Einheitlichkeit, der Abgeklärtheit und der von ihm angestrebten sicheren Konsequenz entbehrend. Unruhig, unstet, unglücklich, kein Mann

der Spekulation, der großen metaphysischen und dogmatischen Perspektiven, aber ein Meister der Dialektik, der in der Aufstellung paradoxer Gedankengänge seine Stärke sieht. Er schreibt über den Propheten Ezechiel, über den Römerbrief des Apostels Paulus, über das Schöpfungswerk, über die Trinität, versucht ein Lehrgebäude der christlichen Theologie zu skizzieren, verfaßt einen Dialogus inter philosophum, Judaeum et Christianum, schreibt Apologien, eine Logik, Scito te ipsum, wendet in „Sic et non" die Konkordanzmethode mit besonderer Eindringlichkeit an und berichtet in der Historia calamitatum über sein eigenes Leben und Leiden, eitel, selbstbewußt, aber mit fesselnder Lebendigkeit. Kein Wunder, daß er in Bernhard von Clairvaux einen leidenschaftlichen Gegner fand.

Ich scheue mich fast, in diesem Kreise noch einmal auf Bernhard einzugehen. Er ist ohne Zweifel eine der größten Erscheinungen, die das Mittelalter hervorgebracht hat, ein Mann der Tat und der Kontemplation, Organisator des Mönchtums, der die Ausbreitung des Zisterzienserordens aufs mächtigste fördert, Mahner des Klerus und der Laien, der vor den höchsten Gewalten in Kirche und Staat nicht zurückschreckt, eine maßgebende und aufrüttelnde Kraft weit über Frankreichs Grenzen hinaus, stolz, machtbewußt und doch demütig vor Gott, ein unermüdlicher Prediger und ein inniger Beter, streitbar in religiösen, kirchlichen wie politischen Angelegenheiten und wiederum das Überirdische mit heißem Verlangen suchend, gelehrt, rhetorisch geschult, dabei immer der eigene Herr der Sprache, des Stiles, der Gedanken bleibend, die Tradition verteidigend und doch lebensnah, eine wahrhaft große Gestalt inmitten eines fast überreichen Jahrhunderts.

Trotz der vielen, die nach Abélard und Bernhard von Clairvaux schrieben, trotz des Ausbaus der Wissenschaft gerade in Paris, der vielfach anziehenden Männer in der lateinischen Literatur des Westens, gerade auch in den neuen Mönchsorden, kann ich mich nicht des Eindrucks erwehren, daß im theologischen Schrifttum Frankreichs der Höhepunkt mit 1153 überschritten ist. Aber die Vielfältigkeit bleibt die Signatur des Jahrhunderts. Ich bin darauf gefaßt, wenngleich vielleicht nicht genügend gewappnet zur Verteidigung, wenn in der Diskussion die besser in der scholastischen Theologie Bewanderten Kritik an diesem Überblick üben und etliches vermissen. Daß neben und nach den Großen, die ich nannte, die Entwicklung im geistlichen Schrifttum vertiefend und vermehrend weitergegangen ist, weiß ich wohl. Hervorheben möchte ich, daß in den Sentenzenwerken und den Summen Gewaltiges geleistet ist, daß Männer wie Petrus Lombardus die Zusammenfassung und

Festigung der Glaubenslehren außerordentlich gefördert haben und daß für die folgenden Jahrhunderte der bis 1169 in Paris bei Saint-Victor lehrende Petrus Comestor durch seine Historia scholastica, Petrus Cantor durch sein Verbum abbreviatum, Petrus Riga aus Reims durch seine versifizierte Aurora der Nachwelt einen ungeheuren Stoff geliefert haben, daß überhaupt neben der wissenschaftlichen Untersuchung eine fruchtbare Vulgarisierung und Synthese einherging. Nur kann ich darauf heute nicht näher eingehen.

Die im Vorhergangenen mehr angedeutete als beschriebene Mannigfaltigkeit in der monastischen Gelehrsamkeit und in der Hochschulpflege von Philosophie und Theologie kommt auch in der Geschichtschreibung des Westens und des anglo-normannischen Kulturkreises zum beredten Ausdruck. Sigebert von Gembloux († 1112) schrieb hagiographische Werke in Poesie und Prosa, verbreitete sich über die Geschichte seines Klosters, über Literaturkunde und verfaßte eine große Weltchronik. Dieses Werk, das man die beste Universalchronik des Mittelalters genannt hat, findet acht Fortsetzungen auf dem Kontinent in Frankreich und Deutschland wie in England. In Frankreich vornehmlich bei dem Normannen Robert von Torigny († 1186), der nicht nur für die Geschichtsereignisse zumal in Frankreich und England, selbständig für die Zeit von 1150 an wichtig ist, sondern auch dem Aufkommen der neuen Mönchsorden, der Literaturkunde, dem geschichtlichen Verlauf im Orient sein Augenmerk schenkt, dann bei Robert von Auxerre († 1212), der Sinn für Kritik und für wohlüberlegte Stoffanordnung hat; unter anderen, die hier nicht genannt werden können, knüpft auch Ordericus Vitalis an Sigebert an, verzichtet aber keineswegs auf Originalität. Er kennt die antike Überlieferung, die Klostergeschichte, beachtet viele kulturelle Erscheinungen auch im Weltleben. Seine Historia ecclesiastica ist Kirchengeschichte, Landesgeschichte und Weltchronik zugleich. Man könnte auch den Libellus de regionibus mundi und die Chronographie des hochgebildeten Guido von Bazoches aus der Mitte des 12. Jahrhunderts nennen. Ich muß da manchen übergehen, will aber nicht versäumen, die Vielgestalt der historiographischen Betätigung im Westen und in England zu betonen. Außer den Annalen und Weltchroniken, den allgemeinen Kirchengeschichten begegnen uns die Memoiren, die Behandlungen der Kreuzzüge, der Länder und Dynastien, der Bistümer, Klöster, einzelner Persönlichkeiten in Biographien und Autobiographien. Die Lust am Erzählen auf literarischer Grundlage, aus persönlicher Erinnerung und Beobachtung ist bereits erwähnt, die Vorliebe zum Zurückgreifen auf antike, namentlich auf poetische Werke, die Belebung

durch Einstreuen metrischer und rhythmischer Stücke, ja die völlige Versbehandlung tritt uns immer wieder entgegen. Die Fülle der westlichen mittellateinischen Poesie und Versifikation im 12. Jahrhundert ist geradezu überwältigend. Außer der Mannigfaltigkeit der Formen in antikisierenden Metren, in reimgeschmückten Hexametern und Pentametern, in Rhythmen aller Arten bemüht sich die Dichtkunst an den verschiedensten Stoffen, schöpft aus der Antike, indem sie neue Trojadichtungen schafft, die Alexandersage behandelt, so mit Meisterschaft in der Alexandreis des Walter von Lille, mit Bearbeitungen der Catonischen Lehrsprüche, der alten Fabeln, versifiziert die Bibel und biblische Teile wie Personen, die Heiligen, die nahe wie ferne Geschichte, zwängt allen möglichen Lehrstoff, zumeist ohne künstlerisches Talent, in Verse, setzt den geistlichen Schauspielen sehr weltliche, oft erotische Erzählungen anfangs in Anknüpfung an Menander, an Plautinisches und Pseudoplautinisches gegenüber, schreibt witzige Streitgedichte und läßt durch die Lande neben der religiösen Lyrik weltliche Lieder erklingen, beißende Verhöhnungen einzelner Personen wie satirische Darstellungen bestimmter Ereignisse und Einrichtungen, verfaßt Klagegedichte und vor allem Jubellieder der irdischen Liebe, der Freude am Tanz und sonstigen Lebensgenuß: Abélard, Wilhelm und Peter von Blois, Hugo Primas von Orléans, Walter von Lille sind nur einige Namen von vielen, die oft unter der Bezeichnung Vaganten und Goliarden zusammengefaßt werden. Es ist ein reiches Jahrhundert voll überschäumender Kraft, voll Schule und Leben, voll Wissensanhäufung und ernstem Erkenntnisstreben, voll Phantasie, Gemüt und Versenkung, Verzückung, voll Askese und Lebensgenuß, Gegenwart und Vergangenheit ergreifend, das Zukünftige erstrebend.

Und es ist nicht Frankreich allein, das diese Fülle zeitigt und zeigt. England ist eng mit ihm verbunden im Politischen und Kirchlichen, im Allgemeinen und Persönlichen, in der Gelehrsamkeit, der Frömmigkeit und in der Diesseitsstimmung. Manche und manches, das diesen Zusammenhang zwischen dem Kontinent und der britischen Insel entsproß, wurden gestreift und doch nur ein kleiner Bruchteil. Wie aber steht es in unseren Landen?

In den alten Klöstern und an den Bischofssitzen ist in den sich füllenden Bibliotheken noch und wieder viele alte Tradition; sie herrscht auch in mancher Schule der Benediktiner, der Augustinerstifte und der Domkapitel und bei nicht wenigen Gelehrten. In berühmten Stätten wie Reichenau und St. Gallen, in Fulda, in Corvey, auch in Südbayern ist es ruhiger geworden, anderer-

seits haben sich neue Stätten zu geistigen Mittelpunkten entwickelt. Man könnte da beispielsweise Hildesheim und Bamberg nennen, St. Blasien und später Engelberg regen sich, St. Emmeram, Freising und Tegernsee, zeitweise Corvey werden wiederbelebt, wenngleich nur einzelne Männer originell hervortreten. Neben dem Bodenständigen, an das man anknüpft, gehen Einflüsse von Italien und am stärksten von Frankreich aus, seitdem aus dem deutschen Raum Studenten nach Paris wandern, um berühmte Lehrer zu hören, und seitdem die Schriften zumal der Victoriner an und über den Rhein wandern, man mit Hildebert von LeMans u. a. vertraut wird, Zisterzienser, Karthäuser, Prämonstratenser sich mehr und mehr ausbreiten, ein Mann wie Bernhard von Clairvaux in Deutschland predigt, Honorius Augustodunensis an der Donau seine zahlreichen Schriften verbreitet. Es ist, wie gesagt, eine besondere Aufgabe unserer und der kommenden Zeit, die geistigen Einwirkungen des Westens und Nordwestens auf Deutschland eigens zu untersuchen und darzustellen, eine lohnende Aufgabe. Mit diesen Einflüssen und ohne sie sind beachtenswerte lateinische Werke deutscher Schriftsteller entstanden. Von den Theologen verdienen besonders Rupert von Deutz († 1130) und Gerhoh von Reichersberg († 1169) Erwähnung. Der scholastischen Dialektik steht Rupert ablehnend, ja feindlich gegenüber. Außer historischen Werken, die sich mit Ereignissen in Lüttich, wo er erzogen war, und in Köln-Deutz, wo er Abt wurde, betätigte er sich als Exeget, als Liturgiker, als Dogmatiker und Apologet. Das ihn Kennzeichnende ist die Vorliebe für die Allegorie, ist zudem die Hinneigung zur Mystik. Der Bayer Gerhoh († 1169), der in Freising und Hildesheim studiert hat und auch sonst viel in Mitteleuropa herumgekommen ist, zeigt sich, im wesentlichen ein Antidialektiker, von Eifer für die Reinheit der Kirche und ihrer Lehren, für die Zurechtweisung der Geistlichen erfüllt, ist eine polemische Natur, so daß viele seiner Schriften als Fortsetzung der im Investiturstreit entstandenen Kampfschriften zu verstehen sind. Dabei bleibt er nicht einfach ein Tagesschriftsteller. In den drei Hauptwerken De aedificio Dei, De investigatione Antichristi, Commentarius in psalmos verquickt sich mit dem Polemischen und Kritischen, Publizistischen eine bemerkenswerte theologische Eindringlichkeit. Die Feststellung und Erforschung seiner Schriften ist freilich noch nicht am Ende.

Sein bedeutendster Landsmann und Zeitgenosse, der Babenberger Otto, der als Bischof von Freising 1158 dieses Leben beschloß, ist der Abgeklärtere der beiden, Theologe, Geschichtsphilosoph und Historiker. Aufs engste mit der Geschichte seiner Zeit und mit der

kirchlichen wie staatlichen Politik des deutschen Herrschergeschlechtes der Staufer verbunden, sieht er, der mit der antiken und christlichen Überlieferung, zumal mit den Werken Augustins vertraut ist, alles Geschehen, wie stark es ihn auch persönlich berührt und bewegt, doch sub specie aeternitatis. Sein berühmter Liber de duabus civitatibus ist nicht einfach eine Weltchronik, vielmehr eine theologisch und historisch fundierte Geschichtsphilosophie christlichen Gepräges. Für das Verständnis seiner Einstellung ist bedeutsam, daß er in Paris studiert, mit eigenen Augen das religiöse Leben und die weltanschaulichen Differenzen im Westen, die Problematik der wissenschaftlichen Leistungen eines Abélard, eines Gilbertus Porretanus und ihrer Gegner wie Bernhard von Clairvaux scharf beobachtet, auch das Anwachsen der Beschäftigung mit Aristoteles kennengelernt und gefördert, indessen sich auch der mystischen Bewegung nicht verschlossen und persönlich erschüttert in Morimond den Weg zum monastischen Leben gefunden hat, ohne damit in Meditation und Askese aufgehend von der politischen Schaubühne abzutreten. Er ist ein religiös, theologisch, philosophisch verinnerlichter Historiker. Ein Höhepunkt gedankenvoller, mitteilungsreicher und wohlgeformter Historiographie ist mit Otto von Freising in Deutschland erreicht. Dieser Mann hat manchen beachtenswerten Vorgänger und Nachfolger im 12. Jahrundert gehabt. Auch auf diesem Gebiete zeigt sich die Vielgestalt. Nur sind wenige so tiefsinnig wie der Freisinger Bischof. Ihre Bedeutung ist darum nicht klein, mag man an die Weltchronik des Frutolf von Michelsberg denken, dem Otto vieles verdankte, oder an die Fortsetzer, die der Freisinger fand. Schier in allen Gauen Deutschlands und in der verschiedensten Stoffbegrenzung und Form hat die Geschichte bei uns Behandlung gefunden, überall in Fülle und zuweilen in Eigenart. Darauf einzugehen ist nicht mehr die Zeit. Vielleicht darf ich besonders noch das Biographische hervorheben. Da haben wir aus dem Beginn des Jahrhunderts den tief die Tragik empfindenden Nachruf auf den Salier Heinrich IV. in der Vita Henrici IV., einen ganz anderen Typus in der mehr das tatsächliche Geschehen als die Persönlichkeit begreiflich machenden Darstellung in Ottos und Rahewins Gesta Friderici, wieder einen anderen Stil in den zumal für die Missionsgeschichte wichtigen Lebensbeschreibungen Bischofs Otto von Bamberg, neben hagiographischen Schilderungen die inhaltsreiche Bistumsgeschichte in der Vita Meinwerci Paderbornensis aus der Zeit um 1160 und einen Ansatz zur Autobiographie bei Hermann von Köln, der seinem Freunde Heinrich von Kappenberg seinen Übertritt vom Judentum zum Christentum schildert und Erlebnisse mit Rupert von Deutz berichtet und, in

der Selbstdarstellung, literarisch keinen tiefen Eindruck machend, doch durch die Ehrlichkeit seines schonungslosen Bildes seiner selbst anziehend wirkt, wiewohl Manitius sagt, er habe wegen seines Wankelmutes und seiner Unsicherheit kein besonders sympathisches Bild hinterlassen.

Zur lateinischen Dichtung in Deutschland ist zu sagen: vieles was in Metren und Rhythmen vorgelegt wird, steht auf dem Niveau der Mittelmäßigkeit. Groß ist der Ysengrimus des Nivardus von Gent, das beste und originellste Tierepos in lateinischer Sprache, das Werk eines überlegenen und überlegenden Beobachters, der mit sicherer Gestaltungskraft und packender Ausdrucksweise, mit Humor und Satire den Stoff der Tierfabeln nicht einfach zur Moralisierung benutzt, sondern im Leben der Tiere das Tun und Treiben der Menschen seiner Zeit zu spiegeln weiß, das allzuoft auf Stelzen gehende Heldenepos fast parodierend. Anziehend ist der sonst unbekannte Metellus von Tegernsee, der mit souveräner Verwendung der Vorbilder von Horaz, Vergil, Prudentius und anderer die Passio des heiligen Quirinus und sein Verehrungsgebiet am Tegernsee zu malen weiß. Aus Tegernsee haben wir das tiefste geistliche Schauspiel in der lateinischen Sprache des Mittelalters, den Ludus de Antichristo, mit dem sich der unbekannte Dichter aus den Räumen der Kirche hinausbewegt in das große Geschehen der Zeit, um die Vorstellung von den letzten Dingen und Kämpfen der irdischen Welt eindringlich herauszuarbeiten. Die Weihnachts- und Osterspiele aus Benediktbeuren und Klosterneuburg treten zurück hinter dem kühnen Wagnis des Ludus de Antichristo um die Mitte des 12. Jahrhunderts. Der bedeutendste lateinische Lyriker aber ist doch wohl der in den rheinischen Landen und in Oberitalien lebende Vertraute des Erzbischofs und Reichskanzlers Rainald von Dassel. Die zehn Gedichte, die wir von ihm haben, sind historische Gelegenheitsgedichte eines Meisters der Form, der nirgendwo platt wird, eines Genießers und Spötters, eines Genies, das wie ein Meteor am Himmel plötzlich in der erzbischöflichen und kaiserlichen Umgebung helleuchtend erscheint und dann nach einem Jahrzehnt wieder unseren Blicken entschwindet. Wir haben nur den Torso seiner Poesie. Torso und Fragment ist auch dieser Überblick über die geistige Vielfalt der lateinischen Literatur des 12. Jahrhunderts. Ich beende diesen Flug, der nur einige von vielen Erscheinungen des Schrifttums hat erkennen lassen.

Aufblühen und Reifen ist dem einen Jahrhundert, in das ich Sie hineinschauen ließ, beschieden gewesen. Blüten und Früchte vergehen, fallen ab. Dem Essor, den Jos. de Ghellinck zu schildern

verstand, ist in vielem Absturz und Absinken, was man nicht voraussehen konnte, aber zurückblickend zu verstehen vermag, schon von etwa 1220 an gefolgt. Das ist zuzugeben, obwohl Männer wie Alexander von Hales, Roger Baco, Bonaventura, Albertus Magnus, Thomas von Aquino noch einmal einen großen Aufstieg gezeitigt, eine wissenschaftlichen Höhenflug gewagt haben, z. T. auch einen literarischen. Im großen und ganzen genommen verliert die literarische Kultur in lateinischer Sprache ihre Vorherrschaft, läßt die Vielgestalt, die sich z. B. mit dem Vordringen der Fachliteraturen zeigt, mehr äußerlich bleiben. Wodurch und wie und wann das gekommen ist, das des Näheren zu erforschen und darzutun, wäre eine Aufgabe für sich. Ihre Behandlung und Lösung mitsamt der notwendigen Einschränkung der Verfallsthese möge eine andere Tagung beschäftigen.

HUMBOLDTS IDEE DER UNIVERSITÄT

VON

OTTO VOSSLER*)

IN den Jahren 1791 und 1792, im Alter von 23—24 Jahren, hat Wilhelm von Humboldt zwei interessante Essays geschrieben: einen über „Staatsverfassung, durch die neue französische Konstitution veranlaßt", und einen größeren und bekannteren über die „Grenzen der Wirksamkeit des Staates". Der letztere gilt als der Anfang des Liberalismus in Deutschland. Er vertritt einen höchst radikalen, extremen und scheinbar doktrinären Liberalismus, er will die Tätigkeit des Staates streng und ausschließlich auf die Wahrung der inneren und äußeren Sicherheit beschränken, der sogenannten „negativen Wohlfahrt". Der geringste Schritt des Staates über diese seine notwendige und einzig legitime Funktion hinaus sei von Übel, am verderblichsten aber jeder Versuch des Staates, in die Erziehung einzugreifen. Es „entstand das Prinzip, daß die Regierung für das Glück und Wohl, das physische und moralische der Nation sorgen muß. Gerade der ärgste und drükkendste Despotismus".

Hier ist die Frage nach dem Verhältnis von Staat und Erziehung aufgeworfen und, was den Staat betrifft, strikt negativ beantwortet. Derselbe Humboldt, der diese Gedanken vertritt, wird 17 Jahre später, 1809, als preußischer Erziehungsminister der Gründer der Universität Berlin, selbstverständlich einer Staatsuniversität. Es scheint ein Widerspruch, ein Bruch vorzuliegen; und wenn wir nach den Gründen fragen, aus denen der junge Humboldt staatliche Erziehung ablehnt, und wenn wir sein eigenes Leben betrachten, scheint der Widerspruch nur noch krasser zu werden und der Weg zur Staatserziehung und Staatsuniversität völlig verbaut.

Der letzte, ja einzige Maßstab, nach dem Humboldt, der Humanist, die Einrichtung des Staates beurteilt wissen will, ist der Mensch, ist die wahre Bestimmung des Menschen. „Der höchste und letzte Zweck jedes Menschen ist die höchste und proportionierlichste Ausbildung seiner Kräfte in ihrer individuellen Eigentümlichkeit. Die notwendigen Bedingungen der Erreichung desselben: Freiheit des Handelns und Mannigfaltigkeit der Situationen." Zu diesem Endzweck aber kann der Staat nur negativ bei-

*) "Humboldts Idea of a University", Vortrag gehalten in Princeton und Chicago, April bzw. Mai 1953.

tragen, indem er für Sicherheit sorgt und sich sonst jeder Einmischung enthält, d. h. Freiheit läßt, nicht gibt, denn das kann er nicht. Aber warum kann der Staat nicht positiv beitragen zu dem Endzweck, warum soll er nicht, darf er nicht und kann er nicht seinen Bürgern helfen bei der höchsten und proportionierlichsten Ausbildung ihrer Kräfte? Die Anwort lautet: „Was im Menschen gedeihen soll, muß aus seinem Inneren entspringen, nicht ihm von außen gegeben werden." Der Staat aber kann nur von außen geben, das heißt für Humboldt, er kann nur verbilden und verderben; er kann befehlen und verbieten — von außen — er kann belohnen und bestrafen — von außen —, ja er kann von außen sehr wohl durch seine Unterrichtsanstalten Kenntnisse vermitteln und auf den Charakter der Menschen und auf ihre Denkungsart wirken; das heißt aber für Humboldt, er hindert die Menschen daran, selber Probleme zu lösen, selber die nötigen Kenntnisse zu finden, er schwächt ihren Charakter, der gelenkt und geführt wird, statt selbst und auf eigene Gefahr zu entscheiden, er zwingt fremdes Denken auf, statt eigenes wirken zu lassen, er fördert eine bestimmte Form, einen Typus und überall uniformiert er, statt die Individualität frei und nach eigenem Gesetz sich entwickeln zu lassen.

Das ist eine Grundüberzeugung Humboldts; immer wieder stellt er dem Äußeren das Innere gegenüber, dem Zwange die Freiheit, der Materie die Form, dem Mechanischen das Organische, dem Toten das Lebendige, dem Haben das Sein, dem passiven Empfangen das aktive Schaffen, den Dingen den Menschen, der Uniformität die Individualität, oder das alles zusammenfassend: den Resultaten die Kräfte, dem ergon die energeia. Und er erklärt, „daß die Resultate an sich nichts sind und alles nur die Kräfte, die sie hervorbringen, und die aus ihnen entspringen". Der Staat nun gehört nach des jungen Humboldt Überzeugung durchaus der Sphäre des Äußerlichen, des Mechanischen und der Resultate an. Für ihn ist der Mensch Objekt seiner wohlgemeinten Pflege und Fürsorge oder Mittel und Werkzeug seiner politischen Zwecke, nicht aber handelndes Subjekt und Selbstzweck. Der Staat gibt den Untertanen Rettung, statt die Bürger den Sieg erringen zu lassen, er sorgt für das Glück statt für das Heil und die Tugend, er vermittelt Kenntnisse, statt das Denken anzuregen, fördert Reichtum, nicht Charakter, kurz Ergebnisse statt der Kräfte. „Mit der Energie aber schwindet jede andere Tugend dahin. Ohne sie wird der Mensch Maschine", und weiter — echt Humboldtisch: „Man bewundert was er thut, man verachtet was er ist."

Es ist klar, daß der Grund, weshalb Humboldt nicht nur die erzieherische, sondern jede Tätigkeit des Staates — außer der

Wahrung der Sicherheit — so entschieden bekämpft, nicht eigentlich ein praktischer und politischer Grund ist, sondern, weit tiefer und grundsätzlicher, ein moralischer Grund. Es ist sein Menschen-Ideal, sein humanistisches Ideal, es ist gerade sein Erziehungsideal. „Das höchste Ideal des Zusammenexistierens menschlicher Wesen wäre mir dasjenige, in dem jedes nur aus sich selbst und um seiner selbst willen sich entwickelte." Was für Humboldt zählt, ist Selbsttätigkeit, Selbstbestimmung, Selbsterziehung, Selbstentwicklung des Menschen zu seiner höchstmöglichen Vollkommenheit.

Es ist weiterhin klar, daß der Staat, den der junge Humboldt um dieses Ideals willen so drastisch einschränken will, keineswegs der Staat überhaupt ist, sondern nur der besondere Staat seiner Zeit, mit dem er es zu tun hat. Es ist der absolutistische, mechanische, rationalistische, bürokratische Staat des 18. Jahrhunderts, es ist der klassische, reinste Ausdruck dieses besonderen Staatstypus, Preußen. Der Staat Friedrich des Großen ist wie kein anderer künstlich gemacht, glänzend geordnet und tüchtig, in alles eingreifend, bevormundend, genau konstruiert wie eine vollkommene Maschine, mit der schärfsten Trennung der aufgeklärten, tätigen Regierung auf der einen Seite oder oben, und der passiven Population mit ihrem bekannten „beschränkten Untertanenverstand" auf der anderen Seite oder unten. Es ist ein Apparat für sich, übergestülpt über die Bevölkerung, Schöpfung und Triumph der menschlichen Vernunft und des menschlichen Willens, die Bewunderung des politischen Rationalismus und der Aufklärung. Aus denselben Gründen freilich, als der am wenigsten natürliche, am wenigsten gewachsene und historische, wie es jetzt heißt, am wenigsten organische, ist er der Abscheu von Humboldts humanistischem und antirationalistischem Denken. An ihn denkt er, wenn er von den Menschen spricht, die zu Maschinen werden, und sagt: man bewundert, was sie tun, man verachtet, was sie sind.

Im Gegensatz zu diesem Staatstypus des 18. Jahrhunderts scheint Humboldt aus Reaktion in einen schrankenlosen, beinahe anarchischen Individualismus zu verfallen. Aber hier muß man unterscheiden. Individualismus ist ein vages und vieldeutiges Wort. Humboldt ist entschiedenster Individualist, insoferne er die höchste, eine geradezu heilige Achtung vor der Individualität des Menschen fordert und auch vor der bescheidensten Individualität als vor etwas Göttlichem übt. Er weiß, daß die Menschheit nur in einzelnen Menschen wirklich ist und nur durch den Einzelnen entwickelt werden kann. Auf der anderen Seite ist Humboldt das gerade Gegenteil eines Individualisten, insoferne er den Menschen

niemals isoliert sieht und gelten läßt. Was er dem Staate vorwirft, ist, daß er den Menschen isoliere, daß dieser, statt mit seinesgleichen in möglichst vielfacher Beziehung zu stehen, von diesen getrennt werde und nur noch mit dem Staatsapparate in Beziehung stehe. Der Mensch aber ist „für sich allein nichts", er ist kein in sich geschlossenes Ganzes, kein abstraktes Wesen. Humboldt betrachtet den Menschen gewissermaßen als den Kreuzungspunkt von Kräften, die auf ihn und aus ihm wirken. Nur dadurch wird er er selbst, ein konkretes Individuum. Und die Gesellschaft ist nachHumboldt nicht die Summe oder das Aggregat von abstrakten Menscheneinheiten, die durch den Staat erst zusammengehalten und geordnet werden müssen, sondern nichts anderes als das Aufeinanderwirken menschlicher Kräfte, wobei der Einzelne gewinnt, was die Gesellschaft gewinnt, und umgekehrt.

Es ist daher nicht überraschend, daß Humboldt mit derselben Entschiedenheit, mit der er den Staat verneint, die Gemeinschaft, die Gesellschaft, die Nation bejaht und fordert. Denn hier, in der Nation, ist die eigentliche Sphäre der Freiheit und der Kräfte, in welcher der Mensch und die Menschheit sich frei entwickeln und ihre wahre Bestimmung erreichen können und müssen.

Noch ist es überraschend, daß Humboldt all die Wirksamkeit, die er dem Staate eifersüchtig verwehrt, der Nation in die Hände legen will. Freiwillige Vereinigungen der Bürger sollen alle die Aufgaben übernehmen, die der Einzelne allein nicht ausführen kann und die normalerweise der Staat ausführt. Neben Dingen wie Straßenbau und ähnlichem denkt er dabei auch an die Erziehung. Für private Erziehung, für private Universitäten ist also schon in Humboldts Jugendprogramm sehr wohl Platz und Bedürfnis — und damit sind wir der Staatsuniversität immerhin einen Schritt näher, als es zunächst aussehen mochte; aber für die Staatsuniversität selbst ist eindeutig kein, oder noch kein Platz.

Um dieses „noch nicht" zu verstehen, müssen wir einen Blick auf Humboldts Leben werfen. Humboldt ist ein preußischer Junker; als solcher sollte er traditionell und selbstverständlich in den Staatsdienst treten, in der Verwaltung oder im Heer. Er wählte die erstere Laufbahn, studierte dem entsprechend etwa, was wir heute politische Wissenschaften nennen würden. Daneben aber studierte er besonders an der Universität Göttingen, wie das dort üblich war, humanoria. Wahrscheinlich bestehen über Göttingen und den klassischen Philologen Heyne Verbindungen vom englischen Humanismus zu Humboldts Humanismus, doch sind sie nicht erforscht und wahrscheinlich schwer zu fassen. Dann trat er in den preußischen Staatsdienst. Er hat es nur sehr kurz darin ausgehal-

ten, nahm seine Entlassung, kehrte damit dem Staate den Rücken und beschloß, neu und äußerst glücklich vermählt, ein privates Leben zu führen. Das sieht egoistisch genug aus, doch konnte er ehrlicher Weise nicht anders handeln und nicht an einer Sache mitarbeiten, die er für schlecht hielt, ohne seine Überzeugung zu verraten. „In den früheren Jahren dachte ich mir immer, man müßte doch etwas für andere tun, etwas unternehmen, das ihnen nützlich wäre . . . Ein paar Jahre hindurch leitete mich ganz diese Idee." Später aber erkannte er, „daß doch eigentlich nur das Wert habe, was der Mensch in sich ist", und er fährt fort: „Der wahren Moral erstes Gesetz ist: bilde dich selbst, und nur ihr zweites: wirke auf andere durch das, was du bist."

So bildete er sich also selbst. Er zog nach Weimar, um seinem Freunde Schiller, um Goethe, dem Weimarer Kreise nahe zu sein. Er wurde der „stille Teilhaber" der deutschen Klassiker. Dann reiste er nach Paris, wo Mme. de Staël ihn als „la plus grande capacité de l'Europe" schätzt, nach Spanien, Wien, zuletzt nach Rom. Dort war er preußischer Gesandter, aber diesen Posten, den humanistischesten, den der preußische Staat zu vergeben hatte, hat er gewiß nicht aus politischen Gründen oder Absichten übernommen. Er war ihm einfach ein willkommenes Mittel, wie Winckelmann, wie Goethe, seine Italiensehnsucht zu befriedigen, unter den Zeugen der verehrten Antike zu leben. Es war die glücklichste Zeit seines Lebens. Diese Jahre nun, von 1793 bis 1809, gehören für Europa zu den stürmischsten Epochen seiner Geschichte, da der ganze Kontinent von dauernden Kriegen aufs tiefste erschüttert wird, ringsum Throne stürzen und Reiche bersten. Humboldt scheint davon kaum berührt, er lebt in einer höheren Sphäre, im Reiche der Ideen. Er beschäftigt sich mit seinen geliebten Griechen, „dem Symbol der Menschheit . . . in ihrer zartesten, reinsten und vollkommensten Gestalt", mit der Antike, in der er „Leben und Tod, die Menschheit und sich, Himmel und Erde findet" und täglich neue Stärkung. „Was will der Mensch mehr?" Er versucht, statt der bloßen Geschichte der Begebenheiten den Kern und Geist, die innerste Kraft und Individualität des Griechentums zu ergründen, deren Ausdruck die vielfachen Werke und Taten der Hellenen sind. Ebenso den Geist des 18. Jahrhunderts, den Geist der Nationen. Er nimmt die versprechendsten und fruchtbarsten seiner Studien auf: das Studium der Sprache, in der am unmittelbarsten der Geist der Nationen zu erfassen ist, oder der Geist des Menschen in seiner unerschöpflichen Individualität, des einzigen und bleibenden Objekts von Humboldts vielfachen Studien.

Doch auch in dies abgeschieden stille Leben greift das Schicksal der Neuzeit, die Politik, schließlich ein. 1806, mit dem einen Schlage von Jena bricht Preußen zusammen. Es ist sehr zweifelhaft, ob es überhaupt weiterbestehen wird. Nach dem Frieden von Tilsit, der einen Rest von Preußen übrig läßt, wird Humboldt die Stelle des Chefs der Sektion für Unterricht und Kultus angetragen. Er zögert. Soll er nicht lieber versuchen, doch wieder nach Rom zurückzukehren? Er hat die tiefste Freiheit genossen, nicht die äußere bloß, sondern die innerliche, die in dem sicheren Bewußtsein besteht, daß alles was wesentlich, wahr und ewig ist, in uns selber liegt und daß uns das Leben, was es auch bringen mag, nichts wirklich Ernstliches anzuhaben vermag. Er hatte das Glück genossen, das, so verschieden von bloßer Freude, Schmerz und Leid annimmt und einschließt als Teil des Reichtums unserer Existenz. Soll er all das aufgeben, soll er, mit seiner starken Neigung zur vita contemplativa, das Wagnis der vita activa auf sich nehmen? Nach reifer Überlegung nimmt er den Ruf des Lebens an, er wird Unterrichtsminister. Aber er gibt deswegen nicht auf, was in den Jahren seiner Ausbildung sein eigen, sein Wesen geworden ist. In seiner ganzen politischen Tätigkeit bewahrt er eine merkwürdige Distanz, eine Art Einsamkeit, und wenn das auf der einen Seite, wie er wohl wußte, gewiß eine Schwäche bedeutet, so ist es auf der anderen und weit mehr eine Überlegenheit und gerade der Grund für den überraschenden Erfolg seines Handelns.

Humboldt ist nur wenig über ein Jahr Unterrichtsminister gewesen. In dieser kurzen Zeit hat er das ganze preußische Schulwesen, von der Volksschule bis zur Universität, die er gründete, in einem neuen Geiste gründlich und einheitlich reformiert. Das eine Jahr seines Ministeriums ist von gedrängterer Bedeutung als das ganze folgende Jahrhundert späterer Unterrichtsministerien. Die politische Laufbahn Humboldts hat insgesamt nur zehn Jahre gedauert — sie ist aus der deutschen Geschichte nicht wegzudenken. Als Gesandter beim Wiener Hof verhandelt er den Reichenbacher Vertrag, durch den Österreich der antinapoleonischen Koalition aktiv beitritt. Das ist die unerläßliche Bedingung, um den begonnenen Freiheitskrieg erfolgreich fortzuführen, der entscheidende Schritt zu Napoleons Sturz. Politisch und äußerlich gesehen ist es Humboldts größter Erfolg. Auf dem Wiener Kongreß erweist er, der Idealist, sich als der weitaus realistischeste unter allen dort versammelten Staatsmännern; wie keiner von ihnen erkennt er die wirklichen Kräfte seiner Zeit, die das Schicksal des Jahrhunderts bestimmen werden, in der liberal-demokratischen und in der nationalen Idee. Zuletzt, nachdem er Gesandter in Frankfurt und in

London gewesen war, unternimmt er es als Minister für Verfassung, das große Werk des Freiherrn vom Stein zu vollenden und Preußen eine Verfassung mit allgemeinen Ständen zu geben. Der Versuch mißlang, der Sturz Humboldts Ende 1819 bezeichnet das Ende der Epoche der Befreiung und Reform in Preußen, den Sieg der Reaktion unter Metternichs Führung, und erst die Revolution von 1848 sollte vollbringen, was Humboldt auf dem Wege der Reform hatte einführen wollen. Er verließ sein Amt in heiterer Gelassenheit, noch am selben Tage setzte er sich an den Schreibtisch, die philologischen Studien aufzunehmen, die ihn ungestört bis zu seinem Tode im Jahre 1835 beschäftigten. Diese sprachlichen Forschungen, für welche er unermüdlich mit unendlichem Fleiß die Sprachen der Basken, der amerikanischen Eingeborenen — hier verschaffte ihm sein Bruder, Alexander von Humboldt, das Material — die Sprachen der indischen und malaiischen Völker erlernte, diese Forschungen sind grundlegend geworden für die moderne Philologie überhaupt — so sehr, daß diese meistens nicht mehr weiß, wem sie ihre Grundlagen verdankt. Wissenschaftlich sind sie die originellste und größte Leistung Humboldts. Trotzdem, das eigentliche Meisterwerk des Mannes ist weder die Berliner Universität, noch der Reichenbacher Vertrag, noch auch die Sprachphilosophie, sondern zweifellos das Leben Humboldts als der reinsten — trotz seines Freundes Goethe — der reinsten Verkörperung des Humanismus. Auf ihn selber jedenfalls trifft zu, was er allgemein glaubt behaupten zu können: „Jeder Mensch ist mehr als sein Werk."

Trotz dieser Mahnung kehren wir zurück zu dem Werke, zu Humboldts Universität, in der wir freilich den nämlichen Geist wiederfinden werden, der sein Leben erfüllt.

Als Humboldt sein Amt übernahm, war schon seit einigen Jahren unverbindlich und ergebnislos die Rede davon gewesen, in Berlin durch Zusammenfassung und Ausbau der in dieser Stadt schon bestehenden wissenschaftlichen Institute eine Universität, oder vielmehr etwas anderes, größeres und besseres und vornehmeres als eine bloße Universität zu gründen. Seither freilich hatten sich die Bedingungen völlig geändert. Preußen war zusammengebrochen, auf die Hälfte oder weniger als die Hälfte seiner früheren Ausdehnung reduziert, von Napoleons Truppen besetzt, durch seine Tributforderungen völlig erschöpft. Gewiß keine günstige Situation für die Neugründung einer Universität, die als verantwortungsloser Luxus erscheinen mußte. Auf der anderen Seite aber erstanden gerade aus dem allgemeinen Debacle hoffnungsvolle Momente. Preußen hatte mit Halle seine weitaus beste Universität verloren, die verbliebenen sozusagen „Provinzuniversitäten" von

Frankfurt a. O. und Königsberg genügten nicht; es war Ersatz für Halle nötig. Wichtiger, weit wichtiger ist der Geist, der die führenden Männer dieser Jahre erfüllt. Er ist so allgemein, daß ihn sogar der König ausdrückt in seinem Worte, daß der Staat durch geistige Kräfte ersetzen müsse, was er an physischen verloren habe.

Das gibt das Motto für die ganze preußische Reform an. Es gilt die heillose Kluft zwischen Regierenden und Regierten, zwischen Staat und Volk zu schließen; es gilt die im Volke schlummernden moralischen und geistigen Kräfte zu wecken, zu befreien und zu nutzen, so daß der passive Untertan zum aktiven Bürger werde, der teilnimmt an seinem, nicht mehr nur des Königs, Staate. Das ist, was Stein tut, mit seiner Bauernbefreiung und Städteordnung und Verwaltungsreform, was Scharnhorst und Gneisenau tun, indem sie die alte absolutistische Armee in ein modernes Volksheer verwandeln, was Hardenberg tut durch seine liberalisierenden Maßnahmen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet. Es handelt sich überall in hohem Maße um eine erzieherische Aufgabe, und das ist es, was nunmehr auch Humboldt auf seinem Gebiete, dem der Erziehung selbst, zu leisten hat.

Es ist gerade die rechte Aufgabe für einen Mann wie ihn. Der alte Staat, den er ablehnte, war nicht mehr; nun hatte er Gelegenheit, den neu zu errichtenden Staat nach seinem Sinne zum Mittel, oder besser zum Werk und Ausdruck der Nation und ihrer freien energeia zu machen. Nun war endlich genug Raum für die Nation gegeben. Allerdings fast zu viel Raum, konnte man fürchten, denn politisch lagen die Dinge äußerst schlecht, und politisch ist Humboldt äußerst pessimistisch. „In wenigen Jahren", so schreibt er Goethe, „werden die Dinge in Deutschland schlimmer aussehen als im Dreißigjährigen Krieg." Was Preußen betrifft, rechnet er offenbar mit dessen völligem Verschwinden. Vorerst war die Regierung nicht in Berlin, wegen der napoleonischen Besatzung, sondern in Ostpreußen, in Königsberg, und zwar in rechter Unordnung. Für Humboldt, der fern von Freunden und Familie — die Frau erwartet in Rom ein Kind — allein in Rock und Überrock in seinem kalten Königsberger Amtszimmer sitzt, bedeutet das, daß er sein Departement teils in Berlin und teils in Königsberg, aber nie beisammen hat. Trotzdem funktioniert es unter seiner Leitung und zwar besser als irgendein anderes Departement. Er befiehlt nicht, sondern benutzt die Situation, beeinflußt und überzeugt, gibt Richtlinien und läßt Freiheit, wirkt durch Konsultation und Kollaboration. Seine Beamten sollen, was sie tun, als ihr eigenes Werk, nicht seines, empfinden.

Dort in Königsberg also, in der Stadt Kants, werden die Pläne und Entscheidungen für die neue Berliner Universität ausgearbeitet. Humboldt kennt natürlich Kant und hat ihn studiert, aber — kein systematischer Kopf — ist er doch kein Kantianer. Aber zwei Grundsätze der Gründung atmen doch Kantischen Geist: erstens, der Mensch darf nie Mittel sein; zweitens, „um auch nur für den Augenblick handeln zu können, muß man annehmen, das Wirken sei für die Ewigkeit".

Humboldt nimmt also das halb aufgegebene Universitätsprojekt wieder auf. Er ermuntert den König mit der Bemerkung, „daß ein Staat wie ein Privatmann immer gut und politisch zugleich handelt, wenn er in einem Augenblicke, wo ungünstige Ereignisse ihn betroffen haben, seine Kräfte anstrengt, irgendetwas bedeutendes Wohltätiges dauernd für die Zukunft zu stiften und es an seinen Namen anzuknüpfen." Gewiß ein kluger und mutiger Grundsatz — aber es ist kein Geld da; Monate lang ist der Staat nicht in der Lage, den Lehrern ihr höchst bescheidenes Gehalt zu zahlen; wie soll er eine Universität zahlen? Es ist nun höchst charakteristisch für den realistischen Idealisten Humboldt, daß seine erste Maßnahme für die geplante Universität ihre finanzielle Sicherung ist, und wie er das macht.

Wenn kein bares Geld da ist, so sind doch noch die Domänen da, und der Unterrichtsminister bewegt den König dazu, der Universität und überhaupt den Schulen eine große Domänenstiftung zu machen. Das ist einerseits offensichtlich eine Notmaßnahme. Für den Fall nämlich, daß Napoleon Preußen vollends schluckt, hofft man, daß er das Eigentum von Universität und Schulen respektieren werde, so daß diese überleben können. Aber Humboldts Absicht geht weiter und tiefer; er will, daß außerdem die Nation selber durch ihre Beiträge die Schulen finanziere; denn sie werde mehr Anteil am Schulwesen nehmen, wenn es auch in pekuniärer Hinsicht ihr Werk und ihr Eigentum sei. „Die Nation wird selbst aufgeklärter und gesitteter, wenn sie zur Begründung der Aufklärung und Sittlichkeit in der heranwachsenden Generation tätig mitwirkt." Und endlich noch ein dritter Grund, den Humboldt selbstverständlich nicht ausspricht, der aber umso deutlicher von seinem Nachfolger erkannt wird, der die Domänendotation wieder rückgängig macht. Dieser Nachfolger erklärt mit lobenswerter Offenheit, daß Professoren Ideen haben und keine Achtung vor den Lehren der Väter. Vor zehn Jahren seien sie für die französischen Grundsätze begeistert gewesen, jetzt sei es umgekehrt zwar, aber die Mode wechsele; doch wenn auch die Köpfe exaltiert seien, so behielten doch die Mägen immer ihre Rechte gegen sie. „Wem

die Herrschaft über letztere bleibt, der wird immer auch mit ersteren fertig."

Aus alle dem wird klar, was Humboldt wollte: er wollte auf Kosten des Staates so etwas wie eine vom Staate unabhängige Privatuniversität gründen, etwas, was es in Deutschland nie gegeben hatte und was ganz unerhört war. Wenn er dieses letzte Ziel auch nicht erreicht hat, so hat er es doch nie aus den Augen verloren. Als Kultusminister meint er vom Staate, „daß er immer hinderlich ist und die Sache ohne ihn unendlich besser gehen würde", und als den Zweck seines Unterrichtsministeriums betrachtet er den des guten Lehrers, nämlich überflüssig zu werden und „sein Geschäft gänzlich in die Hände der Nation niederzulegen. Der Grundsatz, daß der Staat sich um das Schulwesen garnicht im einzelnen bekümmern muß, ist an sich . . . gewiß der einzig wahre und richtige."

In einem weiteren Sinne noch wünscht Humboldt eine „nationale", nicht eine Staats-Universität zu schaffen. Allgemein hatte man die Gründung einer neuen Universität damit empfohlen, daß diese zum Besten Preußens sein werde. Humboldt ist anderer Ansicht: nicht zum Besten Preußens, sondern zum Besten Deutschlands will er die neue Universität schaffen, zum Besten einer politisch nicht bestehenden, oder noch nicht bestehenden Sache. Deshalb auch, weil es eine deutsche Universität sein soll, wünscht er als ihren Sitz nicht eine Provinzstadt — Stein hatte an Potsdam gedacht — sondern die Hauptstadt Berlin selbst. Denn nur von Berlin aus könne man auf die ganze deutsche Nation wirken, und Humboldt war tief überzeugt, daß die Kräfte, um für die Freiheit des Menschen zu kämpfen, nicht vom Staate, sondern nur aus dem Menschen, aus der Nation selbst kommen könnten.

Aber ist denn die Universität des Mannes, der sich all die vergangenen Jahre nicht für Politik interessiert hatte, der aus dem politischen Zentrum Europas, Paris, Goethe geschrieben hatte „Um das Politische, wissen Sie, bekümmere ich mich nicht", der immer die Verbindung des Staates mit der Erziehung abgelehnt hatte und auch als Unterrichtsminister noch so weit als möglich ablehnt — ist die Berliner Gründung eine politische Angelegenheit? Ganz gewiß, sogar eine hochpolitische Angelegenheit. Obwohl er es niemals in einem Satze ausdrückt und obwohl ich es nie in einem Buche über Humboldt gefunden habe (ich habe sie freilich nicht alle gelesen), liegt seinem Denken und Handeln die Überzeugung zugrunde, daß Wissenschaft und Politik nicht getrennt werden können und dürfen. Aber wie geht das zusammen: die „staatsfreie", das heißt doch unpolitische Universität und die hochpolitische Bedeutung dieser Universität? Diesen Widerspruch

zu verstehen und aufzulösen ist es vielleicht am besten, zu erwägen, gegen was oder gegen wen die neue Universität errichtet wird — wie es denn überhaupt ein fruchtbares heuristisches Prinzip ist, historische Erscheinungen über den Gegner aus der Verneinung zu verstehen.

Was also oder wer ist der Gegner, der Feind? Es ist der alte, uns von früher her wohlbekannte, der absolutistische, mechanische, gemachte, uniformierende, rechnende und zwingende, der rationalistische Staat, der die Menschen den Sachen aufopfert, die Kräfte den Resultaten, die Freiheit dem äußeren Erfolg. In Preußen nun war dieser Staat, dank Napoleons Schlägen, nicht mehr. Dafür aber war er weit größer und gewaltiger, die Freiheit von ganz Europa bedrohend, im napoleonischen Kaiserreich erstanden. Im Gegensatz zu dieser Gefahr richtet Humboldt die Universität ein und er glaubt, daß das, oder überhaupt rechte Erziehung, das beste und wirksamste Mittel zum Widerstande, gegebenenfalls zum Kampfe gegen sie ist. Am wenigsten wichtig sei — so meint er damals, als die sehr prekäre Existenz des preußischen Staates von der Außenpolitik abhängt — die Außenpolitik; am zweitwichtigsten die Innenpolitik; am allerwichtigsten die Erziehung. Diese ungewöhnliche Stufung läuft zwar einigermaßen parallel mit der Stufenfolge von Ergebnissen, Handlungsweise, Kräften, könnte aber doch paradox erscheinen und nach saueren Trauben schmecken. Und was haben überhaupt Universitäten mit dem napoleonischen Empire und mit dem Gegensatz zu diesem zu tun?

Sie haben damit zu tun, sogar ganz offensichtlich. 1802 schließt Napoleon die Universitäten in Frankreich und löst sie auf in Fachschulen — 1809, der Gegenzug, eröffnet Humboldt eine neue Universität, gegen die Fachschulen. Beide handeln völlig konsequent: jener als einer der größten Rationalisten, die je gelebt haben, als der Vollstrecker des rationalistischen Denkens, dieser als Vertreter der philosophischen Gegenbewegung. Der Rationalismus — ich muß leider dieses vereinfachende Schlagwort benutzen — ist den Universitäten feindlich. Im 18. Jahrhundert verfallen sie. Sie sind ein Überrest aus dem finsteren Mittelalter, eine von den privilegierten Korporationen oder Zünften, die mit dem Geiste des aufgeklärten Jahrhunderts nicht vereinbar sind; man sagt — von diesem Standpunkt aus mit Recht — daß sie durch die Erfindung der Buchdruckerkunst überflüssig geworden sind. Statt diese altmodischen, überlebten, umständlichen und untüchtigen Einrichtungen mit ihrer kuriosen Organisation zu benutzen, sei es viel gescheiter, moderne Fachschulen, Berufsschulen zu errichten, die klar auf ihren Sonderzweck ausgerichtet, den ganzen übrigen Plun-

der weglassen und weit besser die nötigen Ärzte, Naturwissenschaftler, Architekten, Beamten usw. ausbilden. Allenthalben, nicht zuletzt gerade in Berlin, entstehen im 18. Jahrhundert Fachschulen, Fachakademien. In Frankreich nun ist diese Entwicklung durch Napoleon zu ihrem logischen Ende geführt worden, er schafft, wie wir gehört haben, 1802 die Universitäten ab, Fachschulen treten an ihre Stelle, dem künftigen Kaiser die nötigen Spezialisten zu liefern.

In Deutschland dagegen ist diese Entwicklung durch eine geistige Gegenbewegung aufgehalten worden und die Universitäten sind erhalten geblieben. Führer dieser Bewegung waren Leute wie Schelling, der romantische Philosoph, Fichte, der extrem idealistische Philosoph, Schleiermacher, der Philosoph und Theologe, Wolf, der bedeutendste Altphilologe der Zeit, neben Winckelmann Begründer des Neuhumanismus. Die drei Letztgenannten haben auch Pläne für die projektierte Berliner Universität entworfen, sie sind übrigens alle drei bei ihrer Eröffnung Professoren an ihr geworden. Fichte wollte alle Fakultäten, die irgend mit der Praxis zu tun haben, ausschließen und nur die philosophische beibehalten, eine Art von Kloster, in welchem die künftigen Leiter des Staates mit der alleinseligmachenden und welterlösenden Philosophie getränkt werden sollten, das heißt, mit der Fichteschen Philosophie. Humboldt verabscheute diesen Plan. Viel näher stand er Schleiermacher, der nicht radikal, starr und gewaltsam war wie sein Kollege, aber doch den tiefen Gegensatz des Staates mit seinem Streben nach Macht, Zwang und Begrenzung, und der Universität mit ihrem Streben nach Wahrheit, Freiheit und Universalität betonte. Er wollte zwar die anderen Fakultäten beibehalten, aber die Professoren aller Fakultäten sollten der zentralen philosophischen angehören. Wolf war mehr an dem Ausbau der Altertumswissenschaften und den zu berufenden Personen interessiert, in allererster Linie an seiner eigenen.

Nun, wir können diese Pläne, so interessant sie auch sind, nicht untereinander und mit Humboldts Absichten vergleichen. Wir müssen uns auf das beschränken, was ihnen allen gemeinsam ist und was den Universitäten — nicht der Berliner Universität allein — eine neue Grundlage, neuen Sinn und neues Leben gegeben hat. Ich glaube, man kann alles auf zwei Grundgedanken zurückführen, von denen alles Übrige nur die Folgerungen sind. Der erste Grundsatz betrifft die neue Auffassung vom Lernen. Paradox formuliert könnte man fast sagen: man kann nicht lehren und man kann nicht lernen. Nun, das ist allerdings höchst paradox formuliert, zumal wenn man eine Universität gründen will. Was

es bedeuten soll, ist etwa folgendes: Wissenschaft ist nicht das Aggregat oder die enzyklopädische Summe des Wissens, nicht ein Patrimonium, nicht ein Besitz und Haben, sondern sie ist ein Tun, eine Tätigkeit — wieder die geläufige Gegenüberstellung von Statisch und Dynamisch, Passiv und Aktiv, Außen und Innen, Resultat und Kraft usw. Die Wissenschaft kann daher nicht wie ein fertiges Gut von Generation zu Generation weitergegeben bzw. empfangen werden, sie kann auch nicht „nachgemacht" werden — nur insofern und nur in diesem Sinne kann man nicht lehren und nicht lernen — sie muß immer wieder neu produziert werden. Und zwar muß sie von beiden, vom Professor und vom Studenten geschaffen, mindestens wiedergeschaffen werden, selbst gedacht, selbst hervorgebracht. Das Lernen ist wie das Lehren ein aktiver, ja ein schöpferischer Vorgang. Nur auf diese Weise wird das Wissen statt nur angehängt und aufgeklebt zu sein, wirklich unser eigen, Teil unseres Selbst, Überzeugung, Kraft, Charakter. Ein äußeres Zeichen dieser neuen Auffassung ist die Abschaffung der gedruckten Lehrbücher. All das erinnert sehr an des jungen Humboldt Wort: „Was im Menschen gedeihen soll, muß aus seinem Inneren entspringen, nicht ihm von außen gegeben werden." Auf die Universität angewendet sagt jetzt der Unterrichtsminister: „Es ist eine Eigentümlichkeit der höheren wissenschaftlichen Anstalten, daß sie die Wissenschaft immer als ein noch nicht ganz aufgelöstes Problem behandeln und daher immer im Forschen bleiben." „Alles beruht darauf, das Prinzip zu erhalten, die Wissenschaft als etwas noch nicht ganz Gefundenes und nie ganz Aufzufindendes zu betrachten. Sobald man aufhört, eigentlich Wissenschaft zu suchen oder sich einbildet, sie brauche nicht aus der Tiefe des Geistes heraus geschaffen, sondern sie könne durch Sammeln extensiv aneinandergereiht werden, so ist alles unwiederbringlich und auf ewig verloren ... Denn nur die Wissenschaft, die aus dem Inneren stammt und ins Innere gepflanzt werden kann, bildet auch den Charakter um."

Die Folge dieser Auffassung ist ein tiefer Wandel im Wesen und in der Funktion der Universität: das ist nicht mehr die Tradition des Wissens, sondern die Produktion der Wissenschaft. Daher der bekannte Grundsatz der Einheit von Forschung und Lehre. Daher auch das veränderte Verhältnis von Lehrer und Schüler. Weder ist der Professor der Gebende und der Student der Nehmende, sondern beide sind Suchende und Schaffende; noch ist der Professor für den Studenten da, noch auch der Student für den Professor, sondern beide sind für die Wissenschaft da. Sie sind Mitarbeiter derselben Aufgabe, wobei der Professor zwar mehr Kenntnis und Erfahrung haben mag, dafür aber der Student mehr

frische Kraft und weniger Einseitigkeit oder Befangenheit. Eine letzte, selbstverständliche Folge ist die akademische Freiheit, Lehrfreiheit wie Lernfreiheit; also keine Zensur für Professoren, kein Lehrplan, noch weniger Lernzwang für Studenten. Ist der Student durch inneren Drang getrieben, Wahrheit zu suchen, so ist jeder Zwang überflüssig, ist sein Interesse nicht geweckt, so ist das zwar ein schlechtes Zeichen besonders für die Professoren, Zwang aber wäre jedenfalls keine Abhilfe, sondern ausgesprochen schädlich.

Eng verbunden mit dem ersten Grundgedanken von der Wissenschaft als Tätigkeit ist der zweite Grundgedanke, der von der Einheit der Wissenschaft. Wiederum wird diese nicht als ein vom Menschen abtrennbarer äußerer Besitz, nicht als Summe aufgefaßt, von der sich einzelne Teile oder Stücke herauslösen und isoliert aneignen ließen, sondern sie gilt als ein Organismus. So wie der Mensch nicht als zusammengesetzt aus verschiedenen Stücken und Eigenschaften begriffen wird, sondern als die Einheit der individuellen Kraft, die alle Teile und Eigenschaften formt, belebt und zusammenschließt, so wird auch die Wissenschaft als eine Kraft begriffen, die in allen ihren sogenannten Gebieten lebendig ist und einig. Durch diesen Gedanken wird die alte enzyklopädische, leer und äußerlich gewordene und fast schon verlorene Einheit neu begründet. Die Universität ist die Stätte, wo jedes Fach in seinem Zusammenhang mit der gesamten und einigen Wissenschaft erkannt wird. Sie ist universal nicht mehr, insoferne ein Professor oder eine Fakultät besitzt, was den anderen fehlt, sondern insoferne alle akademischen Bürger, einander anregend, gewissermaßen konzentrisch das Nämliche treiben und suchen: die eine totale Wissenschaft, die Idee, den Geist, dessen Ausdruck die Wirklichkeit ist. Wenn man es theologisch ausdrücken will — was freilich Humboldt nicht tut — sie alle suchen in der Schöpfung den Schöpfer. Nur dann, wenn die Forschung in jedem Fache philosophisch betrieben wird, d. h. bis zu dem Punkte vordringt, wo sie den Zusammenhang und die Einheit alles Seienden in der Idee erkennt, gewinnt sie Überzeugungskraft und „wirkt auf das Gemüt". So will Humboldt, daß man zum Beispiel eine Sprache so studiere, daß man in der einen Sprache die Struktur der Sprache überhaupt erkenne, das heißt den Menschengeist, der in uns selbst lebendig ist und durch solches Studium angeregt, bereichert und veredelt werden soll. Man sieht, daß hier die sogenannte Wissenschaft um der Wissenschaft willen zugleich Zweck ist und Mittel. Das Ideal der Wissenschaft und das der Menschenwürde und Menschenkraft schmelzen in eines zusammen, die Bildung. Man sieht ferner, daß es für Humboldt nur eine Bildung gibt. Ich weiß im Englischen kein Wort, das den Sinn

von Bildung genau wiedergibt, aber eine Definition mag ihn verdeutlichen: Bildung ist was übrig bleibt, wenn man alles vergißt, was man gelernt hat. Gewöhnlich nennt man das allgemeine Bildung zum Unterschied von der speziellen, bei der man nicht vergessen darf, was man gelernt hat, weil dann nichts mehr übrig bleibt. Für Humboldt lautet die Unterscheidung nicht allgemeine und spezielle Bildung, sondern wissenschaftliche und unwissenschaftliche. Die unwissenschaftliche ist ihm diejenige, die es auf verwertbare Kenntnisse und Fertigkeiten absieht, statt auf Erkenntnis im Zusammenhange alles Wissens, die Resultate vermittelt, statt Kräfte zu wecken. Es ist kein quantitativer, sondern ein qualitativer Unterschied.

Es ist klar, daß die Humboldtsche Universität, großartig unbekümmert um die praktische Verwertbarkeit ihrer Arbeit, wenigstens zunächst und scheinbar, einen ausgesprochen antiutilitarischen Charakter hat. Nicht minder klar ist, daß sie gerade deshalb weil sie nur das Innere sucht, das in jedem Menschen lebendig ist, unabhängig von Beruf und sozialer Stellung, einen ausgesprochen demokratischen Charakter hat — wie übrigens sein gesamtes Schulsystem der Einheitsschule, an welchem die demokratische Tendenz viel unmittelbarer sichtbar wird. Niemals soll und darf ein unwissenschaftliches, praktisches, äußeres Ziel weder auf der Schule noch auf der Universität zählen. Nur die Übung und Stärkung der Kräfte, die den Menschen seiner Würde und sittlichen Bestimmung bewußt machen, zählen. Das heißt, daß die Universität, ebenso wie die Volks- und Mittelschule, keine Berufs- oder Fachschule sein darf. Es ist daher auch unwesentlich, was einer studiert, alles dagegen hängt davon ab, wie man studiert, oder richtiger, daß man studiert. Denn wer auf ein praktisches, äußeres Ziel hin studiert, zum Beispiel aufs Examen, der studiert nach Humboldt überhaupt nicht. Sogar von der Volksschule — wieviel mehr erst von der Universität — will Humboldt alles ausgeschlossen wissen, selbst das Notwendigste, was nicht der Übung der Kräfte, der Schärfung des Verstands, der Berichtigung des Urteils, der Verfeinerung des sittlichen Gefühls dient, kurz, der Bildung des Menschen. „Denn nur so wird die Geschicklichkeit, die Freiheit, die Kraft erreicht werden, welche nötig sind, um jeden Beruf aus freier Neigung und um seiner selbst willen, und nicht um das Leben damit zu fristen, zu ergreifen.“ Denn nur das ist menschenwürdig und nur was man aus Liebe tut, tut man, nach Humboldts fester Zuversicht, gut. Hier endet also Humboldts Protest gegen den und nur gegen den kurzsichtigen Utilitarismus; die Ergebnisse werden von selbst und viel besser kommen, wenn man sich zunächst nicht um sie sondern nur um den Menschen kümmert. Die nötigen Spezialkenntnisse für

den frei gewählten Beruf mag man hinterher und leicht auf einer Spezialschule und durch das Leben erwerben, dem die Schule nicht vorgreifen soll. Immer aber gilt das humanistische Ideal: Erst soll der Mensch durch Selbstdenken, falls er die Universität besucht, in der Beschäftigung mit der reinen Wissenschaft ohne jede andere Rücksicht sich selber bilden, individuell nach seiner Eigenart und nicht abstrakt und uniform, nicht zu einem Typus, nicht zu einem Spezialisten; dann und nur dann wird er in allen Lagen die besondere Aufgabe, die ihm das Leben stellt, in der Familie, im Beruf, im Staat ganz erfüllen — und zugleich sich selbst.

Was schließlich die Organisation der Berliner Universität angeht, ist es nicht überraschend, daß Humboldt nur sehr wenig geändert und für seine Neugründung die traditionelle Form der deutschen Universität übernommen bzw. beibehalten hat. Es kommt ja nicht auf die Institution an, die immer nur ein Notbehelf ist, sondern auf den Geist, der in ihr lebt; konkret heißt das, auf die Männer, die der Minister berufen hat mit Takt und Einsicht, glänzendem Erfolg und mit einem wahrhaft erschütternden Maße von Geduld mit den Professoren, „dieser unbändigsten und am schwersten zu befriedigenden Menschenklasse mit ihren ewig sich durchkreuzenden Interessen, ihrer Eifersucht, ihrem Neid, ihrer Lust zu regieren, ihren einseitigen Ansichten ... Gelehrte dirigieren ist nicht viel besser als eine Komödiantentruppe unter sich zu haben."

Aber was die Organisation der Universität angeht, darf ich vielleicht meine eigene naive Vorstellung erwähnen, wie ich sie als Student hatte. Ich betrachtete die Universität als ein Gebäude, in dem man ungestört vom Wetter die Möglichkeit hatte, falls es einen interessierte, zu hören, was Leute, die sich mit den verschiedensten Gebieten und Fragen beschäftigten, darüber zu sagen wußten. In den Seminaren konnte man sie treffen und fragen, auch Referate schreiben, falls man wollte. In allem aber war man völlig sich selbst überlassen, keiner wollte was von einem und man hatte viel Zeit. Gegen Ende des vierten Jahres merkte ich — etwas spät — daß doch ein dickes Ende nachkam: das Examen. Sogar zwei habe ich gemacht, Doktor- und Staatsexamen. Das dritte Fach, (es wurden jeweils drei verlangt) hatte ich kaum studiert, sondern statt dessen Kunstgeschichte: aus dem einfachen Grunde, daß der Kunsthistoriker, Wölfflin, ausgezeichnet war, während ich die Professoren des fatalen dritten Fachs langweilig fand. Ich habe das Examen gemacht und überlebt, aber sehr übel genommen. — Daß der Vater Staat das Gebäude und die Professoren (nicht die Privatdozenten) zahlte, so daß wir nur sehr geringe Gebühren zu entrichten brauchten, wußte ich zwar, hielt es aber für ganz selbstverständlich.

Meine Vorstellung, ich gebe es zu, war sehr unreflektiert, sehr naiv. Erst später habe ich mit Freude entdeckt, daß auch Wilhelm von Humboldt meine Vorstellung gehabt hatte. Allerdings ein Unterschied war da: Humboldt war nicht naiv, er hatte nachgedacht, besonders auch über das Verhältnis von Staat und Universität, das mich gar nicht interessiert hatte, und das wir jetzt wiederum aus den Augen verloren zu haben scheinen.

Kehren wir also zum Schlusse zu dieser Frage, mit der wir unsere Betrachtung eröffnet haben, zurück. Einzelne Antworten, implicite und explicite, haben wir zwar schon gehört. Zu ihrer endgültigen Beantwortung ist es vielleicht gut — obwohl es weitab liegend scheinen möchte — sich zu erinnern, daß Humboldt, wenn er auch nicht im traditionellen Sinne fromm war und gerade als Erziehungsminister als irreligiös verdächtigt wurde, doch in der protestantischen, lutherischen Tradition und Umgebung aufgewachsen ist. Da sind merkwürdige Parallelen zwischen Luthers Protest gegen Werkheiligkeit und Gesetzesgläubigkeit auf der einen Seite und Humboldts Protest gegen Ergebnisse, Vorschriften, praktisch-utilitarische Absichten und Ansichten auf der anderen. Wie Luther betont, daß es nur auf den wahren Glauben, sola fides, und nicht auf die einzelnen guten Werke ankommt, daß nur der Mensch, der aus reiner Liebe zu Gott handelt, wirklich und ganz von selbst gute Werke vollbringen wird, so betont Humboldt, daß es nur auf das Erfassen der Idee ankommt, und daß nur der Mensch, der aus Neigung, aus der Liebe zur Idee handelt, auch im praktischen Leben von Staat und Beruf wahrhaft Gutes und Fruchtbares leisten wird. Entsprechend ist auch beide Male das Verhältnis von Staat und Kirche, bzw. von Staat und Universität. Nach Luther hat die Obrigkeit die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Untertanen das Evangelium gelehrt werde und ihnen der Weg zu Gott offengehalten werde; aber in das Leben der — letztlich unsichtbaren — ihm weit überlegenen Kirche darf sich die Obrigkeit nicht einmischen. Nach Humboldt hat der Staat die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Bürger in Freiheit und Mannigfaltigkeit die reine Wissenschaft pflegen können (was sie auch ohne ihn tun würden), aber in die Wissenschaft, die als ein rein Geistiges ihm weit überlegen ist, darf er sich nicht einmischen. Daß hier tiefgehende Verbindungen, Parallelen in der Struktur vorliegen, scheint mir außer Zweifel. Ebenso außer Zweifel ist es freilich, daß Humboldt weit über Luther hinausgeht. Hören wir über das Verhältnis von Staat und Universität am besten ihn selber. „Der Staat muß" — und hier hat er den reformierten, modernen Staat im Sinne, so daß man auch Nation oder Gesellschaft sagen könnte — „der Staat muß im Ganzen . . . von den

Universitäten nichts fordern, was sich unmittelbar und geradezu auf ihn bezieht, sondern die innere Überzeugung hegen, daß, wenn sie (die Universitäten) ihren Endzweck erreichen, sie auch seine (des Staates) Zwecke, und zwar von einem viel höheren Gesichtspunkte aus erfüllen, von einem, von dem sich viel mehr zusammenfassen läßt und ganz andere Kräfte und Hebel angebracht werden können, als er (der Staat) in Bewegung zu setzen vermag." Und vom Endzwecke sagt er, daß es der Universität und „dem Staat ebensowenig als der Menschheit um Wissen und Reden, sondern um Charakter und Handeln zu thun ist."

Hier endlich ist es ganz klar, wie Humboldt die Antinomie löst. Seiner Idee der Universität wie seiner Idee des Staates liegt eine tief spiritualistische Weltanschauung, sein unerschütterlicher Glaube an den schöpferischen Geist zu Grunde. Beide, Universität und Staat oder Nation, sind, wie die gesamte Wirklichkeit, Ausdruck des Geistes, beide leben und sollen leben aus der Idee. Sie haben letztlich denselben Ursprung. Allerdings steht die Universität, die die Erkenntnis der Ideen zu ihrem Geschäfte macht, mit diesen, den Quellen aller Wirklichkeit, mit der wahren Wirklichkeit in viel engerer und unmittelbarerer Beziehung als der Staat, und sie ist ihm insoferne weit überlegen. Beide aber, Staat wie Universität, sind doch nur Mittel und beide haben, wie denselben Ursprung, so auch dasselbe Ziel: den freien Menschen.

Insoferne, als sie den nämlichen Ursprung aus der Idee und das nämliche Ziel im Menschen, in „Charakter und Handeln" haben, gehören Wissenschaft und Politik untrennbar zueinander. Humboldt hatte das Vertrauen, daß die Universität, je mehr sie rein wissenschaftlich bleibt und je weniger sie unmittelbar politisch ist, um so sicherer freie, d. h. aber politisch tüchtige Menschen erziehen werde. Dieses Vertrauen hat er bestätigt gesehen, als 1813 Professoren und Studenten — ein neues und unerhörtes Phänomen — die Waffen aufnahmen und als Freiwillige im Befreiungskriege gegen Napoleon zu Felde zogen. Er konnte es wieder bestätigt sehen, als im Zeitalter der Reaktion die Universitäten die Mittelpunkte der freiheitlichen Bewegung wurden — und 1848 war das revolutionäre Frankfurter Parlament, das erlesenste, das Deutschland je gesehen hat, das „Professorenparlament". — Kurzum, Humboldt ist überzeugt: wenn beide, Staat und Universität, ihrem wahren Zwecke, dem Menschen und der „höchsten und proportionierlichsten Ausbildung seiner Kräfte in ihrer Eigentümlichkeit" dienen, sie zugleich und am besten sich selbst und einander dienen, in Freiheit und für die Freiheit.

RANKES IDEE DER UNIVERSALHISTORIE

VON

EBERHARD KESSEL

DAS Kernproblem der Weltgeschichtschreibung beruht auf der Tatsache, daß der Mensch immer nur einen Ausschnitt aus dem Gesamtablauf der Geschichte empirisch wahrnehmen kann und zu einem rechten Verständnis eben dieses Ausschnittes der Kenntnis des noch nicht Geschehenen bedürfen würde, die ihm ein für allemal versagt ist. Es handelt sich also nicht nur um das viel erörterte und aller Erkenntnis gesetzte Problem des Verhältnisses vom Allgemeinen zum Besonderen, sondern darüber hinaus darum, daß für die Geschichte das „Allgemeine" in einem eigentümlich prägnanten Sinne irrational bleiben muß. Es wäre in dieser Hinsicht allenfalls theoretisch denkbar, daß, wenn auch kein Einzelner, so doch vielleicht die Menschheit insgesamt sich eine vollständige Kenntnis von dem, was bisher geschehen ist, erwürbe, aber es ist einfach unvorstellbar, daß sich diese Kenntnis auf den Gesamtablauf der Geschichte und damit auch auf die Zukunft jemals erstrecken könnte.

Wenn in früheren Zeiten religiöse Erleuchtung oder philosophische Spekulation in die Lücke treten und das Bruchstückhafte unserer Empirie auszugleichen oder zu ergänzen suchen konnte, so hat die Gefahr menschlicher Willkür alle solche Versuche für uns einigermaßen diskreditiert, ist sie doch gerade auch im Gewande des Absolutheitsanspruchs göttlicher Offenbarung oft genug einhergegangen. Nicht nur der aufgeklärte Freigeist, nicht weniger entschieden der positiv religiöse Christ mußte hierin Anmaßung und Überschreitung der einmal gegebenen Erkenntnisgrenzen erblicken, sobald er sich dieses Sachverhalts bewußt geworden war. Das war die Lage, vor die sich die abendländische Kulturentwicklung in der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert gestellt sah, als die Notwendigkeit der Orientierung des Lebens an der Realität im Gegensatz zu allen vorschnellen Spekulationen und Verallgemeinerungen die Geschichte in den Mittelpunkt des theoretischen und praktischen Interesses rücken ließ[1]). Wie sollte

[1]) Vgl. allgemein zu den verschiedenen Seiten dieses Prozesses mein Buch: Zeiten der Wandlung, Hamburg 1950, S. 181 ff.

angesichts der drängenden Notwendigkeit auf der einen und der Problematik des Gegenstandes auf der anderen Seite universalhistorische Erkenntnis gewonnen und fruchtbar gemacht werden können?

Es ist verständlich, daß sich unter diesen Voraussetzungen eine starke Strömung entwickelte, die ganz auf die Erkenntnis des Einzelnen eingestellt war und es nach Möglichkeit zu isolieren strebte, aber ebenso verständlich auch, daß sich damit eine an der rationalen Erkenntniskritik geschulte und durch den Idealismus auf die Problematik der Realität aufmerksam gewordene Geisteshaltung nicht zu begnügen vermochte. Der Weg, den die moderne Geistesentwicklung in diesem Zwiespalt eingeschlagen hat, wird im wesentlichen durch eine Verschmelzung von Idealismus und Realismus, mit Ranke zu sprechen: durch die Vermählung des Empirischen mit der Idee gekennzeichnet, bei der es dann sehr mannigfaltige und verschiedene Mischungsverhältnisse im einzelnen geben konnte. Dabei war das Ziel theoretisch bei einiger Konsequenz und strengem Nachdenken verhältnismäßig leicht zu fassen, und so hat es bereits Wilhelm von Humboldt gerade unter dem Beifall namhafter Fachhistoriker in den Anfängen der Bewegung mit durchsichtiger Klarheit umschrieben. Die theoretische Besinnung führte zu der Einsicht, daß man sich bescheiden und begnügen müsse mit dem, was nun einmal der menschlichen Erkenntnis zugänglich sei, daß man dies aber auch tun könne und dürfe, weil man bei Anerkennung und vorsichtiger Aussparung des Irrationalen dennoch zu brauchbaren Ergebnissen gelange. Das bedeutete, daß man die „Ideen" oder das „Allgemeine", unter denen man das „Einzelne" zu verstehen suchte, nicht willkürlich und voreilig konstruierte oder kritiklos nach Analogie aus anderen Zusammenhängen herübernahm, sondern aus den Einzelheiten selbst zu gewinnen strebte, wobei dann natürlich nur eine Annäherung an das letztlich niemals zu erreichende Ziel möglich war und jeder Schritt einer ständigen und wiederholten gegenseitigen Überprüfung im Hinblick auf die Fortsetzung des Weges bedurfte. Für die Praxis der Geschichtschreibung ergab sich daraus die Forderung nach Verbindung von Anschauung und Begrifflichkeit, für die es freilich kein Rezept, sondern nur eine jeweils individuelle Lösung geben konnte.

Im Bewußtsein dieser Problematik und der daraus erwachsenden Postulate haben die Historiker zu Beginn des 19. Jahrhunderts im allgemeinen gearbeitet, mochten sie sich dabei nun der philosophischen Reflexion mehr abgeneigt oder mehr zugewandt verhalten. Die Forderung nach einer Universalgeschichtschreibung

als letztem Ziel und Sinn aller Historie war dabei ohne weiteres lebendig. Wie es etwa Heinrich Luden ausgesprochen hat: „Alle Geschichten sind nur verständlich durch die Weltgeschichte und in der Weltgeschichte"[1]). Aber freilich, wenn auf solche Weise einerseits die theoretische Besinnung, andererseits die Einzelforschung und Darstellung auf diesem Wege fortschritt, so war damit noch nicht die Probe auf eine neue, eben diesen Anforderungen Rechnung tragende wirkliche Universalgeschichtschreibung gemacht. Neben das theoretische Problem trat das praktische Problem einer historisch-philologischen Kritik, mit deren Hilfe überhaupt erst die Aussicht auf eine adäquate Lösung der Aufgabe eröffnet wurde, nicht ohne daß sie gleichzeitig dadurch infolge der Subtilität der neugewonnenen Methoden auch ungeheuer erschwert worden wäre. Je exakter die Einzelforschung zu arbeiten lernte und je umfassender das Idealbild einer „Weltgeschichte" in diesem Sinne wurde, um so ungeheuerer mußte die Aufgabe erscheinen. In Einzelarbeiten mochte die Anschauung des Allgemeinen weithin zurücktreten können, in einer Weltgeschichte aber hatte gerade dies zum tragenden Element des Ganzen zu werden. Wie war es da mit der Einzelforschung zu verbinden, und zwar nicht nur in den methodischen Vorarbeiten, sondern gerade auch in der Darstellung? Und worin bestand dieses Allgemeine, das „Prinzip" oder auch die „Idee" der Universalhistorie?

Ranke ist es gewesen, der die in der Zeit liegende neue universalhistorische Konzeption mit vollem Bewußtsein erfaßte und zur praktischen Durchführung brachte. Friedrich Meinecke hat noch zuletzt in seinem Akademie-Vortrag über Ranke und Burckhardt diesen Vorgang mit ganz klaren und knappen Strichen gezeichnet[2]). Es ist ein Vorgang gewesen, der mehr, als man bisher anzunehmen geneigt war, auf theoretischer Reflexion und grundsätzlicher Besinnung beruhte.

Allerdings konnte schon seit den Mitteilungen, die Alfred Dove aus dem Nachlaß Rankes gemacht hatte[3]), kein Zweifel darüber sein, daß sein historisches Gesamtwerk auf der Grundlage ganz bestimmter und klar durchdachter theoretischer Vorstellungen beruhte. Trotzdem hat er lange im Rufe eines „Praktikers" der Geschichtschreibung gestanden, dessen theoretische Ansichten

[1]) Vgl. Heinrich Luden, Kleine Schriften I (1807), 282.

[2]) Vgl. Meinecke, Ranke und Burckhardt. Vorträge und Schriften der Deutschen Akademie, Heft 27, Berlin 1948, S. 13.

[3]) Vor allem in Bd. 53/54 der Ges. Werke: Zur eigenen Lebensgeschichte (1890) und in Bd. IX, 2, der Weltgeschichte (1888).

erst mühsam erschlossen werden mußten. Erst die neueren Veröffentlichungen aus dem Nachlaß und darüber hinaus eine Einsichtnahme in dessen noch vorhandene Bestände lassen erkennen, in welchem Umfange bei Ranke die theoretische Konzeption der tatsächlichen Ausführung vorausgegangen und wie diese Konzeption selbst gewonnen worden ist[1]).

Sofern damit die Entstehung seiner darauf bezüglichen Ansichten im Einzelnen gemeint ist, handelt es sich dabei um ein Teil seiner Jugendgeschichte, die unbedingt einmal als Ganzes in Angriff genommen werden muß und zu der die Erschließung des gesamten noch vorhandenen Materials die unerläßliche Voraussetzung wäre. Denn wenn auch die entscheidende Wendung zur Historie bei Ranke erst während seiner Frankfurter Jahre eingetreten ist, so lag sie doch vorgeformt und eingebettet in einem langen Entwicklungsprozeß, der bis in die frühe Jugend zurückreicht und auch mit jenen Jahren nicht eigentlich als abgeschlossen bezeichnet werden kann, und alle seine ästhetischen, theologischen und philologischen Studien stehen damit in einem untrennbaren Zusammenhang. Doch kann es sich für jetzt nur darum handeln, dazu Hinweise und eine Vorstudie zu geben, die sich darauf beschränkt, mit Rücksicht auf das Problem der universalhistorischen Konzeption Rankes neues Material beizubringen und den Endpunkt der theoretischen Besinnung zu bezeichnen, auf der sein Lebenswerk beruht. Dazu bietet der Nachlaß Manuskripte oder Manuskriptteile, die bisher nicht ganz unbeachtet geblieben, aber nur unvollkommen bekanntgeworden sind, so daß zunächst einmal eine Ergänzung in dieser Hinsicht als das notwendigste Erfordernis erscheint, um etwaigen Mißverständnissen auf Grund der bisherigen Mitteilungen zu begegnen.

[1]) Ich nenne vor allem: Bernhard Schmeidler, Zur Entwicklung der Geschichtschreibung Rankes, in: Schmollers Jb. f. Gesetzgeb. usw. 27 (1903), Gerhard Masur, Rankes Begriff der Weltgeschichte, Beih. 6 der HZ, München 1926, Erich Mülbe, Selbstzeugnisse Rankes, Diss. Berlin 1930, Friedrich Meinecke, Gedächtnisrede auf Ranke 1936, wiederabgedruckt in „Die Entstehung des Historismus", 2. Aufl. 1946, S. 614 ff., Carl Hinrichs, Rankes Lutherfragment von 1817 und der Ursprung seiner universalhistorischen Anschauung, in: Festschrift für Gerhard Ritter, Tübingen 1950. Dazu allgemein mein Bericht: Ranke und Burckhardt, in: Archiv für Kulturgeschichte 33 (1951), S. 358 ff., wo ich auch bereits Hinweise auf den Nachlaß gegeben habe, der sich z. Z. geteilt in der Westdeutschen Bibliothek Marburg und in der U.B. Tübingen befindet. Die hier zitierten Nachlaßteile sämtlich in Marburg. Herrn Dr. Gebhardt von der Westdeutschen Bibliothek möchte ich auch jetzt wieder für seine freundliche Hilfe danken.

Im Jahre 1930 hatte der Marcks-Schüler Erich Mülbe in seiner Dissertation „Selbstzeugnisse Rankes über seine historische Theorie und Methode" ein Manuskriptfragment veröffentlicht, dessen Anfang verloren schien, aber doch noch vorhanden ist, so daß wir nunmehr auch die authentische Bezeichnung Rankes kennen: Er hatte es „Idee der Universalhistorie" überschrieben[1]). Ein höchst wichtiger und interessanter Fund, zu dem Mülbe verschiedene ergänzende Mitteilungen aus dem weiteren Bestande des Nachlasses hinzufügte, ohne jedoch damit einen annähernden Eindruck von dessen trotz aller Lücken beachtenswertem Reichtum zu vermitteln, was freilich wohl auch nur durch die notwendige editorische Erschließung möglich wäre. Vor allem könnte die Meinung Platz greifen, als handle es sich bei dem Manuskript um ein einzigartiges Stück. Jedenfalls hat Mülbe die methodologisch-systematische Vorlesung, der ihm das Fragment anzugehören schien, „die einzige umfassende Darstellung" genannt, „die wir in dieser Art von ihm besitzen".

Allerdings hat Ranke nach Ausweis der Berliner Vorlesungsverzeichnisse[2]) nur einmal eine selbständige Vorlesung über das Studium der Geschichte gehalten, und das war im Winter 1831/32. Aber er hat im Sommer 1831, gewissermaßen als Vorläufer dieses Kollegs, seiner Privatissime-Vorlesung über die Neuere Geschichte seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts einige öffentliche Vorlesungen über die Idee und das Studium der allgemeinen Historie vorausgeschickt und dies im Vorlesungsverzeichnis ausdrücklich angekündigt: Wenn nicht alles täuscht, haben wir diese in der „Idee der Universalhistorie" vor uns. Außerdem hat Ranke, wie die überlieferten Kollegmanuskripte und auch die von Dove wiedergegebenen Stücke zeigen, offenbar alle seine allgemeinen Vorlesungen mit derartigen längeren oder kürzeren theoretischen Erörterungen eröffnet, die dann natürlich auch manche Wiederholungen und Überschneidungen aufweisen. Es ist deshalb gar nicht genau auszumachen, zu welchem dieser Kollegs die verschiedenen überlieferten theoretischen Ausführungen gehören, insbesondere ob das von Mülbe entdeckte Fragment mit den von Dove wiedergegebenen Ausführungen aus den dreißiger Jahren im Zusammenhang steht und ob die letzteren, wie Helmolt seinerzeit geschlossen

[1]) Das Stück wird nunmehr — unter Wiederholung des schon von Mülbe gebrachten Teils im berichtigten Wortlaut — unten S. 290 ff. ganz abgedruckt.

[2]) Herr Dr. Gerhard Oestreich in Berlin hatte die Freundlichkeit, die Berliner Vorlesungsverzeichnisse daraufhin noch einmal für mich durchzusehen, wofür ich ihm besonders dankbar bin.

hat[1]), zu der Vorlesung von 1831 gehören müssen. Vom Inhalt her spricht die Wahrscheinlichkeit eher dagegen, und die äußeren Merkmale versagen, weil die von Dove benutzte Handschrift bisher wenigstens nicht wieder aufgetaucht ist[2]). Sonst bieten Schriftzüge und Papier immerhin gewisse Anhaltspunkte für die Zusammengehörigkeit der zum Teil völlig auseinandergeratenen Blätter. Allerdings läßt uns dies Kriterium auch wieder im Stich, wenn, wie in der späteren Zeit, die Vorlesungsmanuskripte aus Teilen der verschiedensten Herkunft zusammengesetzt, überklebt, abgeschrieben usw. erscheinen, wie ja denn bei solcher Art der Arbeit schließlich nur die Endfassungen der Kollegs vollständig erhalten sein können und in die frühere Zeit lediglich einzelne Blätter und nur ausnahmsweise ganze Manuskripte zurückreichen. Überall aber begegnen wir solchen „Einleitungen". Auf jeden Fall bestätigt dieser Befund gerade ein sehr starkes theoretisches Interesse Rankes und darüber hinaus ein ausgesprochenes Bedürfnis, den Studenten seine theoretischen Ansichten vorzutragen.

Die Einleitung zur Vorlesung über Neuere Geschichte im Winter 1832/33 fängt ausdrücklich mit den Worten an: „Indem ich diese Vorlesung wieder eröffne, beginne ich billig mit der Frage, was darin überhaupt zu leisten, was der Zweck derjenigen seyn kann, die sie besuchen . . ."[3]). Und in einem aus den vierziger Jahren stammenden Manuskript heißt es: „Ich will nicht sagen daß es nothwendig sey, aber gewiß ist es zum gegenseitigen Verständnis nützlich, daß ein Docent beim Beginn seiner Vorlesung den Standpunct angiebt, den er im Reiche der allgemeinen Gedanken, im Conflict der leitenden Meinungen, die seine Wissenschaft bewegen, einnimmt oder einzunehmen glaubt . . ."[4]). Spe-

[1]) Vgl. H. F. Helmolt, Rankes Leben und Wirken (Leipzig 1921), S. 62; dazu Joachimsen in der Ausgabe der Reformationsgeschichte der Gesamtausgabe der Deutschen Akademie, Bd. I (1925), S. XXV.

[2]) Es verdient angemerkt zu werden, daß uns heute nicht mehr alles vorliegt, was Dove gekannt hat, daß wir aber andererseits mehr haben, ganz abgesehen von den Fällen, in denen (wie bei den „Tagebuchblättern") Dove nur eine engbegrenzte Auswahl geboten hat.

[3]) Dies ist der Anfang der von Elisabeth Schweitzer (Reformation VI, 381, Anm. 1) z. T. abgedruckten Einleitung. Die Zugehörigkeit zur Vorlesung über Neuere Geschichte 1832/33 ist durch gleichzeitige eigenhändige Angabe Rankes gesichert. Nachlaß Paket 33.

[4]) Bruchstück einer Einleitung in Paket 38 I, Konv. 4 „Über Universalgeschichte" fol. 25 f., Handschrift der vierziger Jahre mit älteren Bestandteilen, sehr ähnlich den Ausführungen, die Dove in Rankes Weltgeschichte IX, 2 S. XI f., in indirekter Rede nach einer Schülernachschrift gegeben und

ziell die Vorlesungen über die neueste Zeit und die Gegenwart hat Ranke stets mit längeren Ausführungen über die Schwierigkeiten und Möglichkeiten der Behandlung der nur durch einen geringen oder gar keinen zeitlichen Abstand von der Gegenwart getrennten Geschichte eingeleitet, die zu grundsätzlichen Erwägungen über das Wesen der Geschichte und die Objektivität oder Unparteilichkeit bei ihrer Darstellung Anlaß gaben. Mehr gelegentlich ist er in der Einleitung zur Geschichte des Mittelalters darauf zu sprechen gekommen, die in Bd. VIII der Weltgeschichte übergegangen ist, und überhaupt finden sich manche Entsprechungen in den gedruckten Werken. Vor allem die Formulierungen über den Inhalt der Weltgeschichte, die keineswegs nur politische Vorgänge, sondern „die innere Entwicklung der Nationen", den „ganzen Umfang des geistigen Daseyns"[1]) usw. umfassen soll, und über die Aufgabe, die sie stellt, sind in immer neuen Variationen auf den gleichen Ton gestimmt, den wir bereits aus den Briefäußerungen der zwanziger Jahre über die „Mär" oder die „Idee der Weltgeschichte", den „Zusammenhang der großen Geschichte" usw. kennen: „Welch eine Aufgabe ist die Weltgeschichte überhaupt!"[1]). „Ich sehe den weltgeschichtlichen Stoff als einen großen Gegenstand des menschlichen Denkens [verb. statt: Scharfsinns] und Bemühens: nicht anders als die Natur, insofern noch größer und unermeßlicher, als er sich noch immer durch den Gang der Begebenheiten weiterbildet. Die Weltgeschichte zu kennen und zu verstehen, ist eine der größten Aufgaben des menschlichen Geistes und noch lange nicht vollendet. Nur aus einem Verständnis aller Theile könnte sie entspringen."[2]) „Das Amt der Historie ist: Die unsterbliche Seele der Menschen zu erkennen und sie in der Erscheinung eines Jeden darzustellen."[3])

Die Größe der Aufgabe und die Frage nach der Möglichkeit ihrer Bewältigung führen dann zu methodologischen Erwägungen,

danach ebenfalls in die vierziger Jahre gesetzt hat. Mülbe zitiert S. 36, 47, 69 f. und 112 mehrere Stellen daraus, setzt es in die dreißiger Jahre und identifiziert es mit der methodologischen Vorlesung. Doch enthält es lediglich zwei Stellen, die in die dreißiger Jahre zurückreichen. Es erschien deshalb angezeigt, das Fragment im vollen Wortlaut unten S. 304 ff. abzudrucken.

[1]) Diese Formulierungen ebenfalls aus der „Einleitung" 1832/33, vgl. S. 274, Anm. 3.

[2]) Aus dem Fragment einer Einleitung zur Römischen Geschichte, Schrift der vierziger Jahre, da Ranke eine solche Vorlesung im Winter 1848/49 gehalten hat, also wohl dazuzusetzen. Nachlaß Paket 38 I.

[3]) Aus einem Manuskript-Konvolut in Paket 34, dieser Bestandteil wohl fünfziger Jahre.

aus denen bald stärkere, bald geringere Sicherheit spricht. Im allgemeinen scheinen aber die Zweifel in den dreißiger Jahren überwunden, die Gewißheit der Richtigkeit des eingeschlagenen Weges, die ihn zunächst in Frankfurt im ersten Überschwang der Entdeckung erfaßt, dann aber durch Bedenken gefährdet war, wiedergewonnen und befestigt.

Man wird natürlich sagen können, daß eben dies alles keine systematische Theorie der Geschichte darstellt, und ganz gewiß ist hierin noch ein bedeutender Unterschied etwa von Droysen mit seiner Historik unverkennbar. Aber er liegt nicht in dem theoretischen Interesse an sich, auch nicht in dem Maße der philosophischen Schulung, hinsichtlich deren Ranke von Droysen durch nichts als durch eine gewisse zeitliche Differenz getrennt wird. Denn an ihr hat es doch wesentlich gelegen, daß sich Ranke philosophisch vornehmlich an Fichte, Droysen dagegen an Hegel geschult hat. Das hat sich bis in die Diktion beider hin ausgewirkt, obwohl Ranke wie Droysen von ihren philosophischen Lehrern bald Abstand gewannen und im Laufe der Zeit in einen Gegensatz zu ihnen geraten sind. Die spekulative idealistische Geschichtsphilosophie widersprach ihrer historisch-realistischen Grundeinstellung. Rankes Gegnerschaft gegen die Philosophie war nicht gegen die Philosophie überhaupt gerichtet, sondern gegen deren spekulative Richtung, die freilich zu seiner Zeit die vorherrschende war. Er war durchaus im Recht, wenn er gegenüber anders lautender Kritik einwandte, daß es gerade religiöses und philosophisches Interesse gewesen sei, das ihn zur Historie geführt habe[1]).

Aber freilich: sehr deutlich ist das seinen ersten Geschichtswerken nicht anzumerken. Das beruhte auf seiner besonderen Art der Verschmelzung des Empirischen mit der Idee, zu der er sich im Gegensatz zu seinen idealistischen Anfängen durchgerungen hatte: Es kam ihm, wie er sagte, auf „gründliche Erforschung des Einzelnen", auf „die Begebenheit selbst in ihrer menschlichen Faßlichkeit, ihrer Einheit, ihrer Fülle" an[2]). Nicht, daß sich seine Darstellung in den Einzelheiten erschöpfen sollte, aber er wollte mit möglichst wenig eigenem Räsonnement auskommen — obwohl es dann allerdings keineswegs völlig gefehlt hat — und machte deshalb den Versuch, „das Allgemeine unmittelbar und ohne langen Umschweif durch das Besondere darzustellen"[3]). Daher die komprimierte Fülle, die der Erzählung etwas Unruhiges ge-

[1]) Werke 53/4, S. 239.

[2]) Geschichten der romanischen und germanischen Völker, Erstausgabe, S. VIII und Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber S. 28.

[3]) Aus der Antikritik gegen Leo, Werke 53/54, S. 664 f.

geben hat und dem oberflächlichen Leser den Eindruck des Zufälligen machen konnte, aber in Wahrheit wohl überlegt war. Insofern besteht also kein Widerspruch, und seine „Geschichten der romanischen und germanischen Völker" geben tatsächlich schon die Erfüllung eines Programms, das er gerade in dieser Hinsicht weiterhin festgehalten hat. Helmolt hatte deshalb nicht unrecht, wenn er darin bereits den „ganzen" Ranke zu haben glaubte[1]). Die entscheidende Wendung von der Theologie und Philosophie zur Historie hatte der junge Ranke vorher vollzogen. Aber allerdings dürfen wir uns die Situation von 1824 und deren Folgeentwicklung auch wieder nicht als allzu geradlinig und selbstverständlich vorstellen. Die Zukunft hielt noch mancherlei verschiedene Möglichkeiten in ihrem Schoße verborgen; welche davon Wirklichkeit wurde, scheint uns heute ohne weiteres klar. Ranke mußte sie doch erst finden. Immer noch sind einige Nachwirkungen der idealistisch-spekulativen Periode seiner Jugendzeit zu verzeichnen, die in Widerstreit mit den strengen Anforderungen der Forschung treten konnten und Ranke nicht ganz sicher werden ließen, auch eine gewisse Unzufriedenheit mit dem Erreichten in ihm nährten, wie es die „romanischen und germanischen Völker" und der erste Band von den „Fürsten und Völkern von Südeuropa" darstellten. Die Durchführung hat ihm doch selbst nicht ganz genügt.

Wir können das beobachten, wenn wir zu einigen mehr andeutenden Briefstellen die Unterschiede zwischen den Erstlingswerken selbst sowie zwischen deren Urform und späterer Bearbeitung für die Neuauflagen hinzunehmen, die soeben nachgewiesen worden sind[2]). In den „Geschichten der romanischen und germanischen Völker" stellt das Jacobi-Zitat am Schluß der Vorrede mit dem Hinweis auf die Hand Gottes in der Geschichte das deutliche Bindeglied dar zu den religiös-theologischen Spekulationen des jungen Ranke, die nun tatsächlich noch in dem Werke selbst gelegentlich zu einem theologischen Räsonnement in der Darstellung führen, sehr vorsichtig zwar, aber doch in einem der vorausgesetzten und für die Erzählung geforderten Immanenz der Idee nicht immer ganz entsprechenden Sinne. Da ist es bedeutsam, daß gerade diese Stellen in der späteren Bearbeitung Rankes für die Ausgabe in den Sämtlichen Werken getilgt oder abgeschwächt erscheinen, und daß bereits sein zweites Werk über die „Osmanen und die spanische Monarchie" in dieser Hinsicht eine im Vergleich

[1]) Vgl. Helmolt, Rankes Leben a. a. O. S. 25.

[2]) Vgl. Friedrich Baethgen, Zur geistigen Entwicklungsgeschichte Rankes in seiner Frühzeit, in der Festschrift für Hans Rothfels (1951), S. 337 ff.

zu dem Erstlingswerk auffallende Zurückhaltung zeigt, ohne daß er aber offenbar auch damit ganz zufrieden gewesen wäre. Er glaubte doch in diesem Buche „die Fülle des geistigen Lebens der Geschichte" nicht eingefangen zu haben[1]), und in dem Werke selbst fügte er dem Wunsch, er möchte das Einzelne „gern zugleich in dem Grund seines Daseins und in der Fülle seiner eigentümlichen Erscheinung vollkommen begreifen", ein zweifelndes: „wofern es nur möglich wäre" hinzu. Dieser Zweifel aber ist von Ranke bei der Neubearbeitung einigermaßen ins Positive gewandt worden mit den Worten: „Glücklich, wem es gelingt, die Dinge zugleich in dem Grund ihres Daseins und in der Fülle ihrer eigenthümlichen Erscheinung zu begreifen".[2])

Die späteren Werke Rankes von den dreißiger Jahren an scheinen in dieser Hinsicht ins Gleichgewicht gekommen. Vom „Finger Gottes" im konkreten Fall ist nicht mehr die Rede, gleichwohl tritt gelegentlich ein Räsonnement auf, das nun aber nicht auf die Darstellung aufgesetzt, sondern aus ihr herausgewachsen erscheint. Das Verhältnis des „Einzelnen" und des „Allgemeinen", des Faktums und des Räsonnements in der Darstellung ist damit in der Weise bestimmt worden, daß soviel möglich im Sinne des auch in den „romanischen und germanischen Völkern" angestrebten Ideals das Allgemeine durch das Besondere selbst ausgedrückt, im Zusammenhang damit aber das sparsam angewandte Räsonnement unmittelbar daraus abgeleitet wird, da das Wirken Gottes, das für Ranke nach wie vor in der Geschichte lebendig ist, als stets immanent vorausgesetzt, nicht aber im Einzelfall als Eingriff in das Geschehen nachgewiesen werden kann. Das wäre menschliche Vermessenheit.

Insofern ist also zwischen den ersten Arbeiten und den späteren Hauptwerken Rankes ein Unterschied nicht zu verkennen. In den zwanziger Jahren ist Ranke trotz der grundsätzlich gewonnenen Klarheit gegenüber dem Idealismus der Universitätszeit doch noch unsicher gewesen, wie es möglich sein würde, dem erkannten Ziele näherzukommen. Der universalhistorische Gesichtspunkt war es von vornherein gewesen, der Ranke überhaupt an die Geschichte herangeführt hatte, aber er mußte sich erst noch klären, und wir können den Zeitpunkt dieses Klärungsprozesses schon auf Grund der an den publizierten Werken gewonnenen

[1]) Vgl. die Briefe an seinen Bruder Heinrich vom 24. Nov. 1826 und 5. Mai 1827, Werke 53/54, S. 162 und 166.

[2]) Vgl. Baethgen a. a. O. S. 345. Es wäre nur nachzutragen, daß sich diese Änderung nicht erst in der Bearbeitung für die Sämtl. Werke, sondern schon in der 2. Aufl. von 1837 findet.

Beobachtungen mit ziemlicher Sicherheit in den Anfang der dreißiger Jahre nach der Rückkehr von der italienischen Reise setzen.

Wie stand es dabei mit der theoretischen Begründung? Ist es ein Zufall der Überlieferung, daß wir gerade für diese Zeit jenes Manuskript über die „Idee der Universalhistorie" und überhaupt ziemlich ausführliche theoretische Aufzeichnungen vorfinden, die dann später nur noch variiert werden, während wir aus den vorangegangenen zwanziger Jahren sehr wenig dergleichen haben[1]) und für die Erkenntnis dieser Dinge wesentlich auf die Briefe der Zeit[2]) und auf Vergleich mit den früheren und späteren Äußerungen angewiesen sind? Auf jeden Fall wird damit die Bedeutung kenntlich, die eben den Aufzeichnungen der dreißiger Jahre zukommt; auch die theologisch-religiöse Diskussion war damals noch im Fluß, wie die sog. Tagebuchblätter zeigen[3]). Wenn man Rankes Theorie der Geschichte ins Auge fassen will, scheint hier

[1]) Vor allem fehlen Aufzeichnungen, wie wir sie vorher im sog. Lutherfragment und verwandten Notizbüchern und später für die dreißiger und vierziger Jahre in den von Dove freilich nur sparsam mitgeteilten Aphorismen (Werke 53/4, S. 569 ff.) haben. Wie weit die Kollegmanuskripte bis in die zwanziger Jahre zurückreichen, bedarf noch im einzelnen genauerer Unterscheidung, im allgemeinen ist es verständlich, daß es nur wenig sein kann; auch läßt sich die Handschrift der zwanziger und der dreißiger Jahre nicht so deutlich auseinanderhalten wie etwa die der dreißiger und vierziger Jahre. Ein Stück, das ich in die frühe Zeit setzen möchte, erwähne ich unten S. 287 Sonst haben wir aus dieser Periode den Entwurf einer lateinischen Eröffnungsansprache der „exercitationes historicae", also doch wohl vom Wintersemester 1825/26, und die Frankfurter Schulreden, von denen die erste von 1818 von Elisabeth Schweitzer in den N. Jbb. f. d. klass. Altertum, Bd. 50 (1922), die anderen von K. Borries unter dem Titel: Ranke, Zwei Jugendreden, Berlin 1927, veröffentlicht sind. Das Manuskript der Rede von 1818 liegt im Nachlaß in Paket 38 I, die anderen beiden und die Seminarrede in Paket 38 II.

[2]) Wozu noch die bisher nicht publizierten Gegenbriefe Heinrich Rankes in dessen Nachlaß gehören, aus denen Hermann Oncken, Aus Rankes Frühzeit, Gotha 1922, einiges mitgeteilt hat.

[3]) Nur hat Dove gerade diese Notizen zumeist offenbar absichtlich ausgelassen, wie z. B. an der Bemerkung Werke 53/54, S. 569, zu sehen ist: „Überhaupt: historische Forschung", was im Manuskript nicht eine Überschrift, sondern eine Überleitung ist, und voraus geht eine Erörterung über die Möglichkeiten einer Evangelienkritik. Das war ja eine Frage, in der die empirische historische Quellenkritik das Problem der religiösen Heilsgeschichte unmittelbar berührte, und von dorther erscheint der Ton der Notiz bestimmt, was man ihr so, wie sie Dove gebracht hat, nicht anmerken kann. Ich lasse hier diesen ganzen Fragenkomplex beiseite, der eine besondere Behandlung im Gesamtzusammenhang der religiös-theologischen Entwicklung Rankes erfordert.

der gebotene Ausgangspunkt. Denn die Schul- und Universitätszeit bietet dafür keine unmittelbare Aussage. Dort handelte es sich um die allgemeine philosophisch-weltanschauliche Auseinandersetzung, bei der dann das Historische schon anklingt, weil eben dies alles im Zusammenhang miteinander gestanden hat, aber sich noch nicht als das bestimmende und zentrale Problem abhebt wie später. Wir spüren dem natürlich bis in die Anfänge nach, und es will uns nicht als Zufall erscheinen, daß er sich gerade Thukydides zum Thema seiner Dissertation gewählt hat, mit der er 1817 promovierte. Wir bedauern sehr, daß wir die Arbeit nicht kennen und deshalb nicht beurteilen können, ob und inwiefern sie nicht vielleicht doch eine direkte Aussage über die Geschichte enthielt, wenn auch das philologische Element entschieden im Vordergrund gestanden zu haben scheint[1]). Gelegentliche Äußerungen fehlen sonst in dem überlieferten Material nicht, und sie machen deutlich, daß es sich für Ranke dabei zunächst im wesentlichen um das Problem der Stellung der Historie als literarischer Gattung zwischen Wissenschaft und Kunst gehandelt hat, das ihm bei seinen ästhetisch-literarischen Studien — er glaubte sich ja anfangs zum Dichter berufen — als solches aufgetaucht war[2]). Und tatsächlich ist er in dieser Hinsicht schon damals zu Einsichten gelangt, die er weiterhin festgehalten hat, so daß wir sie in den späteren Erörterungen wiederfinden. In der „Idee der Universalhistorie" bildet dies Problem sogar den Ausgangspunkt seiner Ausführungen.

Auf einem durch eine Bemerkung über die Rückkehr Napoleons von Elba auf 1815 datierbaren Doppelblatt finden wir eine hierfür höchst aufschlußreiche Notiz: „Man könnte die Verschiedenheit der Poesie und Philosophie darein setzen, daß jene das Unendliche durch das Endliche[3]), diese das Endliche durch das Unendliche, jene darzustellen, diese zu erklären strebt.

[1]) Vgl. Helmolt a. a. O. S. 16; doch möchte ich die „Exzerpte", von denen Ranke 1867 bei seinem Jubiläum als noch in seinem Besitz befindlich gesprochen hat, nicht unbedingt für die Dissertation selbst halten. Oncken zitiert a. a. O. S. 4 eine Briefstelle von 1825, wonach Heinrich den Bruder während der Studienzeit auf Herodot und Thukydides hingewiesen und zur Antwort erhalten hat: „Ich habe keine Zeit dazu." Doch zeigt ein vom 1. 2. 13 datiertes Heft „Fragmente" (Paket 38 II), daß Ranke damals jedenfalls im Herodot und Thukydides gelesen haben muß, wie sie ja überhaupt zur Schullektüre gehört haben werden.

[2]) Auf diesen an sich höchst wichtigen Zusammenhang gehe ich hier auch nicht weiter ein.

[3]) In der Handschrift verbessert statt: Sinnliche.

Das Mittelglied würde eine ideale Historie seyn, welche das Unendliche in der Endlichkeit dargestellt, wie es sich der Idee und im Ganzen ergeben, aufsuchte und uns vor Auge und Gemüth brächte. Da eine solche Historie bisher unmöglich zu seyn scheint, so hat man sie durch ein doppeltes Surrogat zu vermitteln gesucht, — die Geschichte oder Chronik eines Theils und andern Theils den Roman; — wie denn jene blos das Gemeine, dieser blos das Ideale darzustellen und auszumitteln sich vornahm. Würde jemand aber eine wirklich ideale Historie hervorbringen, so steht zu hoffen, daß ein jeder wirklich Gebildete Roman wie Chronik verlassen und sie zu fassen suchen würde und zu durchdringen."[1]) Und zu Livius bemerkte er 1817: „Man hat gesagt, die Alten haben die Historie durchaus künstlerisch behandelt, und in dieser Kunst der Geschichtschreibung bestehe eben ihr unerreichtes, ja unerreichbares Verdienst. Wiederum hat man gesagt, Livius sey der Vollendetste, wenn nicht unter allen, so doch unter den Römischen Geschichtschreibern. Aber eben Livius Beyspiel zeigt, wie wenig Stand jener Gegensatz hält. Denn es ist offenbar, daß er gerade, der von den Quellen sorgfältige Rechenschaft sowie Zweifeln und vernünftiger Entscheidung Raum giebt, die wissenschaftliche Art der Geschichtsbehandlung hauptsächlich angebaut. Der Gegensatz zwischen Kunst und Wissenschaft ist hier ebenso wenig fest und genau als irgend anders, und auch hier muß eben beydes zusammenfallen: weil Wissenschaft erkundet, was geschehen ist, Kunst aber das Geschehene gestaltet und gegenwärtig vor das Auge führt. Auch dies Livius beweist."[2]) Einen Gegensatz zwischen Wissenschaft und Kunst, zwischen Geschichte und Philosophie konnte es danach in der wahren oder idealen Historie nicht geben. Aber wie war eine solche ideale Historie möglich?

Einfach die Alten zum Muster nehmen, kam nicht in Frage. Es ist charakteristisch für Ranke, daß er, der doch zweifellos die antiken Autoren zu schätzen gewußt hat, die historische Distanz zu ihnen deutlich empfunden hat. Ja, er übte lebhafte Kritik an der Überfremdung, die die Bildung an den griechischen und römischen Schriftstellern seiner Ansicht nach unvermeidlich mit sich brachte. Wir haben noch aus der Universitätszeit (1817) eine heftige Anklage von ihm gegen das derzeitige humanistische Schulwesen, das durch das pure „Lernen" die Alten zum toten

[1]) Nachlaß Ranke, Paket 38 I.

[2]) Ebda., Paket 38 II. Die Datierung ergibt sich durch eine Bemerkung zu Epicharmus auf demselben Blatt, mit dem sich Ranke nach Ausweis genau datierter anderweitiger Notizen im Februar 1817 beschäftigt hat.

Wissensstoff machte[1]). Sie taucht in den Briefen der zwanziger Jahre wieder auf, nicht ohne daß nunmehr als „Präservativ gegen den Mißbrauch der Alten" angegeben wird: „die Alten so zu lesen, wie sie einander selbst gelesen haben mögen"[2]). Eine Forderung, die auch sonst in Erwägungen über das rechte „Lesen", das zugleich das einfachste und schwerste wäre, und ähnlichen Äußerungen zutage tritt. Also historisches Verständnis und nicht Nachahmung! Dann erst kann das Studium der Alten wahrhaft fruchtbar werden. Im gleichen Sinne sind die Schulreden von 1818 und 1824 gehalten[3]), die zugleich eine scharfe Gegenwartskritik geben, die erste ganz allgemein an dem Zustand der Zeit: „Alles ist stumm und tot", die andere speziell an der humanistischen Bildung der Schule: „Mit der Schule werden die Alten weggeworfen." Dabei hatte die Rede von 1818 bereits neben dem Studium der Alten das Studium der Geschichte als notwendiges Korrelat der allgemeinen Bildung der Zeit angegeben[4]): Historia vitae magistra in demselben historistischen Sinne, wie wir ihn gleichzeitig von Wilhelm von Humboldt vertreten sehen[5]).

Die Wissenschaft erscheint zugleich als ein wichtiges Gut, als „ein Besitz", „ein Fideicommiß", den ein Geschlecht dem anderen übergibt, und ein „Verbrechen an den Menschen" ist es, die „erworbene Wissenschaft aufzugeben". Trotzdem kritisiert er den „Pedantismus" der Wissenschaften[6]), und noch in den Notizbüchern der dreißiger Jahre findet sich die Betrachtung: „Der Mediziner lernt seine Pathologie. So wie er ans Kranken-

[1]) Auf diese Stelle hat schon Elisabeth Schweitzer (Reformation VI, 374) hingewiesen, ohne sie abzudrucken.

[2]) Werke 53/54, S. 110 und 114.

[3]) Vgl. oben S. 279, Anm. 1. Die dazwischenliegende Schulrede von 1821 ist eine fast mystische Allegorie auf den „Tempel der Menschheit" in Verbindung mit der Erinnerung an die Gründung des Frankfurter Gymnasiums vor 127 Jahren (1694), die einer gesonderten Interpretation bedarf.

[4]) Vgl. N. Jbb. f. d. klass. Altertum, Bd. 50 (1922), S. 241: „Und so fassen wir denn dieselben Elemente der Erziehung auf wie die Alten: wir haben dasselbe Ideal im Wesentlichen wie sie: nur wir von dem deutschen Mann, wie sie von dem Athener, Sparter und Römer, und darin sind wir verschieden. Die beyden Elemente [Ranke hat sie im Anfang umschrieben: „zuerst den Menschen zum Herrn und Meister seiner selbst zu bilden, sodann sein Innerstes dem Vaterland zukehren mit Sicherheit"] ergreifen wir wie sie — nur wir auf andere Weise. Sie bildetens im Leben aus, wir zuerst durch das Studium der Alten, zu zweyt durch das Studium der Geschichte."

[5]) In der Seminarrede von 1825 (vgl. oben S. 279, Anm. 1) heißt es: „Iam dicitur historiam vitae esse magistram. Hoc vix recte dicetur..."

[6]) So in der Schulrede von 1824.

bett kommt, bemerkt er, daß keine Erfahrung[1]) seinem Schema, seinem Vorbegriff entspricht. Das Ius entspricht nicht dem lebendigen Recht. Alle Juristen sagen, daß sie erst anfangen zu lernen nach der Lehre [?] der Studien. So wie die Wissenschaft das Leben fassen will, wiedergeben, bringt sie nur ihr eigenes Werk hervor. Das flüchtige Element entschlüpft ihr. Sie legt ein Fachwerk an, sie spinnt sich aus sich selbst. Die Universitäten stellen dies Fachwerk dar. Billig gehen sie vor dem Leben her. Die Lehrer haben die Aufgabe, den zur Wissenschaft ausgebildeten Geist auf jedem Schritt neu zu verjüngen. [Dazu späterer Zusatz:] In unserer Wissenschaft ist jedoch das Schlimme, daß der angeborene Genius, der doch ohne Kenntnisse ist, durch dieselbe zurückgedrängt, ausgeschlossen wird." Aber das hat ihn an der Notwendigkeit und an der Tradierbarkeit der Wissenschaft nicht irre werden lassen. „Das Leben", heißt es wenig später im gleichen Heft, „ist meistens nur die Erziehung einer Generation durch die andere . . . Alle Lehre ist eine Art Erzeugung. Die Erzeugung ist die Transfusion der Lebenskraft von einem Geschlecht aufs andere."[2]) Auch das gleichzeitige Zusammenwirken vieler an dem großen Gebäude der Wissenschaft ist angesichts der Unermeßlichkeit der Aufgabe eine Notwendigkeit: „. . . jeder wird mitarbeiten an dem großen Werke."[3]) Speziell die Geschichtswissenschaft muß als „Hauptgrundsatz festhalten", wie er seinen Studenten sagte, „daß, wenn man die Wahrheit nur einmal aus ächten Documenten geschöpft hat, mit dem Sinne der Wahrhaftigkeit, nichts erscheinen kann, was uns widerlegte, sondern alles, was je zum Vorschein kommt, muß zur Bestätigung des schon Gefundenen dienen", und daran schloß er die Vision einer Zukunft, „wo man eine neuere Geschichte durchaus aus originalen und sicheren Materialien zusammensetzen wird"[4]), was dann ungefähr so in die Vorrede der Reformationsgeschichte übergegangen ist, mit dem Zusatz: „Denn die Wahrheit kann nur Eine sein."

Das bedeutete natürlich bis zu einem gewissen Grade die Forderung nach Überwindung der Subjektivität früherer Jahrhunderte: „Die wahre Historie trachtet nach der Anschauung des Objectiven; sie muß sich über die Parteistandpunkte erheben. Ihrer Natur nach hat sie ein moralisches und ein religiöses Element.

[1]) Vielleicht ist statt dessen „Erscheinung" zu lesen.

[2]) Aus dem Heft „Betrachtungen" im Nachlaß, Paket 38 II.

[3]) Aus der Einleitung vom Winter 1832/33, vgl. oben S. 274, Anm. 3.

[4]) Nach einem Bruchstück im Nachlaß Paket 34 unter der modernen Bezeichnung „Fragmente zur neueren Geschichte, 17. und 18. Jahrhundert", dieser Bestandteil aus den dreißiger Jahren.

Aber das Moralische besteht nicht darin, einen Jeden nach vorgefaßten Vorstellungen zu beurtheilen und zu richten, das Religiöse nicht darin, dem besonderen Bekenntnis, dem man angehört, gleichsam allein das Recht dazusein zu vindiciren und die übrigen herabzusetzen, sondern einem jeden moralischen und religiösen Daseyn, wenn es auch beschränkt sein sollte, gerecht zu werden." Und Ranke war auch davon überzeugt, daß sein Zeitalter eine spezifische Eignung für diese Aufgabe mitbrachte: „Ich glaube, wir können hier in Vergegenwärtigung des vergangenen Lebens etwas leisten, was das Alterthum nur in sehr einzelnen Fällen leisten konnte, und was dem Mittelalter unmöglich ist."[1]) „Werden nach der neuen Forschung doch noch außerwesentliche ungehörige Dinge mit der Auffassung vermengt, so ist, daß ich mich so ausdrücke, der Historiker noch nicht fertig. Die Idee hat noch nicht ihre ganze Erfüllung. Als Historiker ist er lediglich Organ des allgemeinen Geistes, der durch ihn spricht und sich selber vergegenwärtigt."[2]) Das alles setzte die große Wendung zum Historismus voraus, „eine der größten geistigen Revolutionen, die das abendländische Denken erlebt hat", wie Meinecke sagt.

Man wird doch wohl Ranke ein gewisses Bewußtsein von dieser Wende zuschreiben müssen[3]). Tatsächlich war die Historie, so wie er sie auffaßte, etwas Neues, wie es weder die jüngst vorausgegangene Generation noch frühere Zeiten gekannt hatten. Deshalb formulierte Ranke häufig seine theoretischen Betrachtungen über das Wesen der Universalgeschichte negativ oder nahm von negativen Abgrenzungen seinen Ausgang, um dann zu zeigen, was seiner Meinung nach die Geschichte leisten soll und kann. Er gruppierte diese Gegensätze verschieden, gewöhnlich sind es zwei oder drei, in der Hauptsache aber doch die beiden großen Gegensätze: die pure Tatsachenforschung oder Sammlung auf der einen und die philosophische Spekulation auf der anderen Seite; dazu erscheint dann wohl noch gelegentlich neben der Tatsachenhäufung die tabellarische Aneinanderreihung und der Pragmatismus, sofern er Dichtung oder Erfindung ist, als besondere, nicht minder abzulehnende Arten oder Methoden der Geschichtschreibung, werden aber auch wohl in den beiden Hauptgruppen mit einbegriffen.

[1]) Nach dem Kollegmanuskript wie oben Anm. 3, aber jüngerer Bestandteil, wohl aus den vierziger Jahren.

[2]) Nach einem Fragment aus den vierziger Jahren im Nachlaß, Paket 38 I, Konvolut „Über Universalhistorie", fol. 61 f.

[3]) Insofern möchte ich jetzt meine Bemerkung „Zeiten der Wandlung", S. 282, etwas modifizieren.

Die „Idee der Universalhistorie" gibt dabei die ausgewogensten und umfassendsten Formulierungen, aber im Prinzip unterscheidet sie sich in nichts von den zum Teil nur etwas einseitigeren und knapperen sonstigen Äußerungen zum Thema. Wenn die negative Abgrenzung bei der „Idee" auch nicht so klar an die Spitze gestellt erscheint wie etwa in der Einleitung zur Wintervorlesung 1832/33, so fehlt sie doch deswegen keineswegs ganz, und es ist hier ebenso wie in den von Dove wiedergegebenen Ausführungen der dreißiger Jahre Fichte, gegen den er sich als den Vertreter der spekulativen Philosophie vornehmlich wendet. Später in den vierziger Jahren tritt Hegel als Gegenpol an dessen Stelle. Der Charakter der dagegen gerichteten Argumentation aber wird dadurch nicht wesentlich verändert[1]).

Die Wendung gegen die Spekulation läßt sich bei Ranke bis unmittelbar in die Auseinandersetzung mit Fichte im Ausgang seiner Universitätszeit zurückverfolgen. Eine Bemerkung über „Jacobis Charakter, daß in ihm das Leben vorausgeht, die Speculation nachfolgt"[2]), ist doch wohl schon als Kritik an der Spekulation zu verstehen. Und unmittelbar danach lesen wir[2]): „Sie hatten keine Philosophie, oder ihre Philosophie war blos Geschichte. Und kann lebendige Philosophie je etwas anderes als Geschichte seyn? (todte nemlich)." Wobei nur unklar bleibt, wer mit dem „sie" am Anfang gemeint ist, im übrigen ist es derselbe Gedanke, der uns in den Ausführungen über das Verhältnis von Philosophie und Geschichte in der „Idee der Universalhistorie" entgegentritt[3]) und den wir gleichzeitig noch etwa so variiert finden: die Geschichte ist „nicht ein Gegensatz, sondern eine Erfüllung der Philosophie"[4]). Oder später in charakteristischer Abwandlung: „Verstandene Geschichte ist nach meinem Dafürhalten die wahre Philosophie der Geschichte."[5]) Das ist der Historismus in der Vollendung. In der Schulrede von 1818 wird das „speculative Sinnen, dem Wenige gewachsen sind, das selten zum rechten Leben hervorbricht", als Bildungsweg oder Bildungsmittel abgelehnt, und in der Schul-

[1]) Das wird durch den Zustand des unten S. 306 abgedruckten Manuskripts drastisch illustriert, wo ein Stück aus der Auseinandersetzung mit der Fichteschen Spekulation aus den dreißiger Jahren einfach in die Polemik gegen Hegel hineingeklebt ist.

[2]) In Heft A nach der Bezeichnung von Elisabeth Schweitzer im Lutherfragment (in Paket 38 I), vgl. Reformation VI, 373 f.

[3]) Vgl. unten S. 301 f.

[4]) Vgl. den ganzen Zusammenhang unten S. 304.

[5]) Aus den fünfziger oder sechziger Jahren in Paket 38 I, „Über Universalhistorie", fol. 17 v.

rede von 1824 meinte er, bei der Philosophie sei es „noch weit ärger" als bei der klassischen Philologie, die er vorher kritisiert hatte: „Dem Flug einiger Philosophen kann kein Mensch mehr nach; und man kann nicht sagen, ob sie selbst. Man sieht ihr Luftschiff aufsteigen, ob sie selbst darin sind, muß zweifelhaft bleiben: aber kein Mensch kann uns zumuthen, dem Luftschiff nachzufliegen . . ."

Das bedeutet nicht — und in der „Idee der Universalhistorie" wird es deutlich ausgesprochen — eine Absage an die Philosophie überhaupt. Aber es ist nicht zu verkennen, daß allerdings das Element des Einzelnen oder Besonderen, mit anderen Worten: das positivistische Element, das Philosophische unwillkürlich zurückgedrängt hat. Sehr merkwürdig auch, daß er in der Einleitung zur Wintervorlesung 1832/33 die Anschauung auf das Einzelne, die Forschung auf das Allgemeine gerichtet sein läßt[1]); als wenn nicht Forschung und Anschauung in ständiger Wechselwirkung miteinander stehen müßten, als wenn nicht jedes Einzelne zu einem Allgemeinen und jedes Allgemeine aus einer Fülle von Einzelheiten bestünde, deren wechselweise Forschung und Anschauung sich gegenseitig notwendig bedingen und stützen. Aber es ist allerdings verständlich, daß angesichts der Wissenschaftslage der Zeit und des Überwucherns der Spekulation, und zwar gerade auch dort, wo man — wie etwa Johannes von Müller — glaubte recht empirisch zu verfahren, das Einzelne im Vordergrund stehen mußte, und Ranke war sich darüber klar, daß der Weg zum Allgemeinen nicht nur vom Einzelnen aus-, sondern durch das Einzelne hindurchzugehen habe.

Wir können das noch deutlicher sehen, wenn wir zur Ergänzung der systematischeren Ausführungen in der „Idee der Universalhistorie" eine Bemerkung aus den Notizheften der dreißiger und vierziger Jahre heranziehen. Sie steht unter der Überschrift „Von der Philosophie der Geschichte", deren Anfang schon Dove abgedruckt hat[2]). Im Anschluß daran — allerdings in zeitlichem Abstand geschrieben — heißt es: „Umfang der Universalgeschichte. Verhältnis der Kritik. [gestr.: Es wäre falsch

[1]) Später spricht Ranke gerade umgekehrt mit Bezug auf das Besondere von „Forschung" und mit Bezug auf das Allgemeine von „Wahrnehmung", vgl. z. B. Weltgeschichte IX, 2 S. XVI.

[2]) Werke 53/54, S. 569 f., wo Dove vom Vorhergehenden auch noch den letzten Satz unterdrückt hat: „Wenn die Frage immer so fest zu entscheiden, so bedürfte es keines Wortes." Die Fortsetzung schließt unmittelbar an, aber in anderer Tinte und anderem Ductus mit starken Kürzungen, so daß man stellenweise mehr raten als lesen muß.

auf philosophische Wege ganz zu vertrauen.] 1. Weshalb studiert man Geschichte? Ohne Zweifel um das Leben der Menschheit in seiner Universalität zu erkennen. — 2. Ist es möglich das in seinem ganzen Umfang so zu leisten, daß da gar kein Zweifel übrig bliebe? gewiß nicht: — der Umfang ist allzu groß. — 3. Wir kommen hier in das Dilemma, auf die eine oder andre Weise unser Ziel zu verfehlen, sowohl wenn wir uns blos dem Allgemeinen widmen, denn wir könnten den Menschen verfehlen, als wenn wir das Besondere ergreifen, denn wir werden den Zusammenhang vergessen. — 4. Es bleibt aber immer sicherer in der Erforschung des Einzelnen mit großer Genauigkeit zu Werke gehen, denn in dem Kleinsten ist immer ein Theil und Stück [?] des Allgemeinen lebend [?] und kann in ihm erkannt werden. — 5. Indessen herrscht [?] nun die allgemeine Tendenz [?] vor [?][1]), erst in der großen Combination erkennen wir genau die Natur der Dinge." Also das Einzelne ist das „sichere", und so können wir uns nicht wundern, wenn wir Ranke in seinen methodologischen Vorlesungen immer wieder darauf hinweisen sehen; so schon in der Seminarrede von 1825: „Denique de studii ratione: Hec imprimis carendum est, ne opinionibus indulgemus obscuris, mysticis, quibus multi indulgent." Einmal sogar in der Form: „Wir wollen uns mehr an die Personen und deren Thaten, als an die Ideen und ihre Darstellung halten." Ein Programm der Selbstbeschränkung, das auch durch die folgenden Worte nicht grundsätzlich gemildert wird: „Über Tugend und Laster, über Kraft und Schwäche, über das Wohl der Völker wird uns allezeit zu reden verstattet seyn."[2]) Das Befremdliche daran kann auch nicht durch die Erwägung verständlich gemacht werden, daß es sich um die Einleitung zu einer Vorlesung über die Französische Revolution, also ein der Gegenwart sehr nahestehendes Kapitel der Geschichte gehandelt hat, denn anderwärts begegnen wir bei Ranke gerade für diese neuere und neueste Geschichte der Forderung nach Berücksichtigung der Ideen[3]). Wir können die Erklärung für diese angesichts der sonstigen Äußerungen erstaunliche Einseitigkeit in der Formulierung doch wohl nur darin finden, daß es sich hier um eine offenbar sehr frühe Bemerkung gehandelt hat; die Handschrift scheint in die zwanziger Jahre

[1]) Die Lesung dieses Satzteils ist ganz unsicher, man könnte etwa auch lesen: „Indessen gesucht muß die allgemeine Tendenz wer[den]."

[2]) Einleitung zur Vorlesung über die Revolutionszeit 1789—1815 im Nachlaß, Paket 35.

[3]) Vgl. den Wortlaut einer Einleitung zur Vorlesung über die neueste Zeit aus den dreißiger Jahren unten S. 304.

zu weisen. Und da wir wissen, daß Ranke im Sommer 1826 und im Sommer 1827 — das einemal einstündig, das anderemal vierstündig — Neueste Geschichte von 1789—1815 gelesen hat, so werden wir doch wohl das Manuskript mit dieser Vorlesung in Verbindung bringen dürfen, d. h. aber: es gehört derselben Zeit an, in der er mit dem ersten Band der „Fürsten und Völker von Südeuropa" sich am weitesten von einem idealistischen Standpunkt entfernt hatte.

Andererseits wandte sich Ranke gegen den „Pragmatismus" und die „Chronik." Der Pragmatismus, wie er im 18. Jahrhundert aufgekommen war, enthielt selbst ein spekulatives Element, insofern die Motive der handelnden Menschen nach allgemeinen Regeln, abgeleitet aus der eigenen Kenntnis der menschlichen Natur, erschlossen zu werden pflegten. Das konnte nur zur Willkür führen, nicht in der Deutung der allgemeinen Zusammenhänge, wie in der Universalgeschichte, aber eben schon, und deswegen womöglich noch verwerflicher, in der Erfassung des Einzelnen. Insofern ist der Pragmatismus überhaupt auf das Einzelne gerichtet und kann zur „Chronik" hinzutreten, die sich in der Aneinanderreihung und Feststellung der Begebenheiten erschöpft. Aber beides, und wenn es mit noch so viel Forschung verknüpft wird, trifft nicht das letzte Ziel der Historie. In diesem Sinne hat auch Niebuhr im Grunde Ranke nicht Genüge getan[1]), und wir sehen, daß es sich dabei nicht eigentlich um das Problem der neuzeitlichen kritischen Methode gehandelt hat — darin war und blieb Niebuhr vorbildlich, und seine Lektüre hatte dem jungen Studenten bereits die Zuversicht geweckt, daß historische Forschung überhaupt möglich sei[2]). Aber die Darstellung des Allgemeinen im besonderen: das hatte Niebuhr nicht erreicht, und wir müssen heute nach unserer Kenntnis seiner Eigenart hinzufügen: er hat sie im Gegensatz zu manchem an sich unbedeutenderen Zeitgenossen wie etwa Luden oder Stenzel nicht einmal als Problem gesehen.

Für Ranke konnte ein „richtig" aufgefaßter Pragmatismus nur darin bestehen, daß die Forschung die tatsächlichen Antriebe der Handelnden aus den primären Quellen soweit möglich ermittelt und erst, wenn sie auf Lücken in den Aussagen stößt, diese durch Kombination zu ergänzen sucht, wobei man nicht von einem vorgefaßten psychologischen System ausgehen darf, das alles auf ein Motiv oder eine Motivgruppe zurückführen zu

[1]) Vgl. z. B. Weltgeschichte IX, 2 S. XII.

[2]) Vgl. die autobiographischen Diktate, Werke 53/54, S. 59.

können meint.[1]) Aber auf der anderen Seite erschöpfte sich für Ranke die Geschichte ja überhaupt nicht in der Darstellung des Einzelnen an sich, selbst nicht mit einem so gefaßten richtigen Pragmatismus. Wir können die Wurzeln dieser Ansicht auch bis in die Studentenzeit zurückverfolgen, wo sie der eigentlich „historischen" Erklärung — etwa der Psalmen[2]) — bei ihm geradezu entgegenwirken konnte. Er meinte: „Es kann der Zweck des Geschichtschreibers nicht seyn, alle Begebenheiten aus den Gemüthern der handelnden Personen zu erklären . . .".[3]) Die Erforschung der Beweggründe ist eine unerläßliche Voraussetzung, aber nicht alles. Das Immediatverhältnis des Einzelnen und Besonderen zu Gott und der Zusammenhang der Einzelheiten unter sich zu einem großen Ganzen: beides sind vollkommen gleichberechtigte und gleich wichtige Aspekte des Historikers. Das führt auf die Fragen von Freiheit und Notwendigkeit, von Zufall und Bestimmung, von Entwicklung und Fortschritt. „Alle Zeiten zusammen constituiren die historische Menschheit. Wenn man sie kennen lernen will, muß man auf beides sein Augenmerk richten: die unendliche Mannigfaltigkeit des Lebens, das die Jahrhunderte erfüllt, und den Gang der großen Abwandlungen, in dem es sich bewegt. Es giebt die mannigfaltigsten Entwicklungen, welche alle zum Leben und zur Erscheinung zu kommen bestimmt sind."[4]) Vom „Fortschritt" im bisherigen Sinne wollte Ranke dabei nichts wissen. Das ging so weit, daß er sogar die genetische Erklärung der Gegenwart aus der Vergangenheit, für wie berechtigt er sie auch in gewissem Sinne hielt[5]), dennoch als Hauptaufgabe der Geschichte ablehnte und immer nur ein Nebenprodukt historischer Erkenntnis darin sah. Die Gefahr, daß mit der Auffassung der Gegenwart als Ergebnis der Vergangenheit diese selbst als bloße Vorstufe der Gegenwart im Sinne des Fortschritts mißdeutet werden könnte, schien ihm zu groß. Gleichwohl kommt das Wort

[1]) So wandte er sich schon im Luther-Fragment (Reformation VI, 348) dagegen, „einen großen Gedanken" dem „Eigennutz" zuzuschreiben.

[2]) Rankes Niederschrift über die Psalmen aus seiner Studienzeit (im Nachlaß Paket 38 I) ist in diesem Sinne eine einzige große Kritik an dem Psalmen-Kommentar von De Wette.

[3]) So im Luther-Fragment, Reformation VI, 349 f.

[4]) So in einer Niederschrift der fünfziger Jahre, die enge Berührung mit den Berchtesgadener Vorträgen aufweist, im Nachlaß, Paket 38 I, Konvolut „Über Universalhistorie", fol. 1—6. Im übrigen über den „Fortschritt" bei Ranke: Meinecke, Deutung eines Rankewortes, in: Aphorismen und Skizzen zur Geschichte, Leipzig 1942, S. 127 ff.

[5]) Vor allem in den Vorlesungen über „Neueste Geschichte" oder „Geschichte unserer Zeit" kam er natürlich darauf zu sprechen.

zuweilen bei ihm vor, er anerkennt einen „Fortschritt" im einzelnen, etwa die Ausbreitung der Religion als Fortschritt oder die Fortschritte der klassischen Studien usw. Im übrigen wird es auch einmal synonym für das neutralere „Fortgang" oder auch nur „Zusammenhang" gebraucht.[1]) Denn einen solchen gibt es für Ranke selbstverständlich, er ist „zugleich providentieller Natur."[2]) Aber insofern ist er eben ein göttliches Geheimnis. Die Geschichte birgt ein irrationales Element, das zuletzt in der „Totalität" gipfelt.

So bleibt die Weltgeschichte ein großes Rätsel. Gott allein weiß sie. Die Wissenschaft kann sie nicht ergründen. Aber die Geschichtschreibung kann sie auf der Grundlage wissenschaftlicher Forschung in philosophischem Geiste und mit künstlerischen Mitteln zur Darstellung bringen. Das ist ihre Aufgabe und ihr Ziel; nicht indem man das Irrationale durch willkürliche Spekulation und Kombination zu beseitigen versucht oder durch Poesie ergänzt, sondern indem man es bestehen läßt als das Unerkannte und Unerkennbare und sich ihm nur nähert, soweit es menschlicher Fähigkeit möglich ist. Immerhin können wir etwas davon „ahnen". „Eine Einheit, ein Fortgang, eine Entwicklung" ist vorhanden und empirisch bis zu einem gewissen Grade feststellbar. „Nur in der reinsten Darstellung kann sie erscheinen."[3])

BEILAGEN

I.

IDEE DER UNIVERSALHISTORIE[4])

Die Historie unterscheidet sich dadurch von allen anderen Wissenschaften, daß sie zugleich Kunst ist.

Wissenschaft ist sie: indem sie sammelt, findet, durchdringt; Kunst, indem sie das Gefundene, Erkannte wieder gestaltet, darstellt.

Andre Wissenschaften begnügen sich, das Gefundene schlechthin als solches aufzuzeichnen: bey der Historie gehört das Vermögen der Wiederhervorbringung dazu.

[1]) So etwa in dem unten S. 303 abgedruckten Stück der dreißiger Jahre.
[2]) Vgl. Werke 49/50, S. 394.
[3]) Aus dem Heft „Betrachtungen", Werke 53/54, S. 569. Im übrigen vgl. unten den Text der „Idee der Universalhistorie".
[4]) Im Nachlaß in Paket 38 I Konvolut „Über Universalhistorie", fol. 7—10 und 40—43. Handschrift der dreißiger Jahre. Von den Korrekturen werden nur die wichtigsten vermerkt. Die Interpunktion ist normalisiert und ergänzt.

Als Wissenschaft ist sie der Philosophie, als Kunst der Poesie verwandt. Der[a]) Unterschied ist, daß sich Philosophie und Poesie entsprechend im Idealen Element bewegen, während die Historie auf ein reales angewiesen ist. Setzte man zur Aufgabe der Philosophie, das in der Zeit erschienene Bild zu durchdringen, so würde sie die Causalität zu ergründen, den Kern des Daseyns in dem Begriff zu fassen beflissen seyn: und ist Philosophie der Geschichte etwa nicht auch Geschichte? Gebe sie der Poesie das Object, das verschwundene Leben wieder zu reproduciren, — so wäre sie Historie. Nicht in Hinsicht des Vermögens, sondern durch den bedingenden, gegebenen, der Empirie unterworfenen Stoff unterscheidet sich die Historie so von Poesie und Philosophie. Sie verbindet sie beyde in einem dritten nur ihr eigenthümlichen Element. Sie[b]) ist weder das eine noch das andre, sie fordert aber eine Vereinigung der in beyden thätigen Geisteskräfte unter der Bedingung, daß dieselbe vom Idealen hinweg, womit[c]) sie sich beyde befassen, auf das Reale gerichtet würden.

Es gibt Nazionen, welche die Fähigkeit nicht haben, sich dieses Elements zu bemächtigen. Die Indier hatten Philosophie und Poesie, Geschichte hatten sie nicht.

Es ist merkwürdig, wie sie sich bey den Griechen aus der Poesie entwickelt hat, von ihr abgelöst. Die Griechen haben eine Theorie der Historie gehabt, die, obwohl ihrer Übung[d]) nicht von fern gleichkommend, doch immer bedeutend [war]. Die einen haben mehr den wissenschaftlichen, die andern mehr den künstlerischen Character hervorgehoben, doch keiner hat die Nothwendigkeit, beyde zu vereinen, in Abrede gestellt. Ihre Theorie bewegt sich zwischen beyden Elementen, weiß sich zu keinem zu entscheiden. Noch[e]) Quintilian sagt: Historia est proxima poetis et quodammodo carmen solutum[1]).

In neuerer Zeit hat man entweder[f]) sich im Zweifel das reale Element allein zurecht gemacht, oder aber allein auf die Wissenschaft als G[rundsatz?] gedrungen. Man ist dahin gekommen, sie zu einem Theil der Philosophie zu verflüchtigen[g]). In-

[a]) Bis: „angewiesen ist" Zusatz am Rande. Dabei zunächst gestrichen: „Von beyden unterscheidet sie sich durch ein ihr [getilgt: Object] bestimmtes reales Element".

[b]) Schluß des Absatzes Zusatz am Rande.

[c]) „womit ... befassen" nachträglich eingefügt.

[d]) verb. statt: Kunst.

[e]) das Zitat Zusatz am Rande.

[f]) „entweder ... oder aber" über der Zeile ergänzt statt getilgt: immer viel mehr. Lesung im einzelnen unsicher.

[g]) gestr.: so daß ihr alle Selbständigkeit entzogen würde.

[1]) Institutio Oratoria X, 1, 31.

dessen sie muß, wie gesagt, zugleich Wissenschaft und Kunst seyn. Sie[a]) ist nie das eine ohne das andre. Doch kann wohl bald das eine, bald das andre mehr hervortreten. In Vorlesungen kann sie wie natürlich nur als Wissenschaft erscheinen; eben deshalb ist es nöthig, daß wir von ihrer Idee vorläufig zu handeln unternehmen.

Die Kunst beruht auf sich selber: ihr Daseyn beweist ihre Gültigkeit, dagegen vollkommen durchgearbeitet seyn bis zu ihrem Begriffe und bis in ihr innerstes klar muß die Wissenschaft seyn.

Daher wünsche ich in einigen vorläufigen Vorlesung[en] die Idee der Welthistorie klar zu machen; — indem[b]) ich das hist[orische] Pr[inzi]p, den Umfang und . . . [?] meine [?]. Ich werde handeln

1. Vom historischen Prinzip.

Es[c]) ist davon die Rede, was das Bemühen des Historikers in sich selbst rechtfertigt. Nicht in bezug auf das Leben. Es ist anerkannt nothwendig und über seinen Nutzen wäre unnütz zu reden, da niemand daran zweifelt. Die Gesellschaft, der Zusammenhang der Dinge fordert es. — Wir müssen aber auf einen höhern Standpunct treten; wir suchen, um unsre Wissenschaft gegen[d]) den Anspruch der Philosophie zu rechtfertigen, an[e]) das Höchste anzuknüpfen: wir forschen nach einem Grundsatz, aus welchem ihr eigenthümliches Leben zukäme; um ihn zu fassen, wollen wir sie in ihrem Widerstreit mit der Philosophie betrachten. — Wir[f]) reden von der auf dem Weg der Speculation zu den Resultaten gelangten Philosophie, welche Ansprüche der Herrschaft über die Historie erhebt.

Welches sind aber diese Ansprüche? Unter andern hat Fichte sie ausgesprochen: „Hat der Philosoph die in der Erfahrung möglichen Phänomene aus der Einheit seines vorausgesetzten Begriffes abzuleiten, so ist klar, daß er zu seinem Geschäft durchaus keiner Erfahrung bedürfe, und innerhalb seiner Grenzen frey sich haltend, ohne Rücksicht auf irgendeine Erfahrung — schlechthin a priori — die gesamte Zeit und alle möglichen Epochen derselben a priori müsse beschreiben können.“ Er fordert von der Philosophie: einen Einheitsbegriff des gesamten Lebens, der sich

[a]) „Sie ... hervortreten“ Einschub.
[b]) der Schlußsatz ganz klein mit starken Kürzungen, Lesung ganz unsicher.
[c]) am Anfang gestrichen: Es muß sich an das Höchste anknüpfen, aus demselben hervorgehen.
[d]) „gegen ... rechtfertigen“ im Ms. offenbar versehentlich getilgt.
[e]) „an ... betrachten“ verbesserter Zusatz am oberen Seitenrand.
[f]) „Wir ... erhebt“ Zusatz am Rande.

spaltet in verschiedene Epochen, die rein [?] und durch einander begrifflich sind, sowie jede dieser besondren Epochen wiederum Einheitsbegriffe eines besondren Zeitalters — erscheinend in mannigfaltigen Phänomenen.

Es ergiebt sich, daß der Philosoph, ausgehend von einer wo anders, auf eine ihm eigene Weise gefundenen Wahrheit sich die ganze Historie construirt; — wie sie durch seinen Begriff von Menschheit sich müsse begeben haben; — nicht zufrieden alsdann, nun an dem wirklich geschehenen Verlauf, ohne Täuschung die Probe zu machen, ob sein Begriff richtig oder falsch, unternimmt er, das Geschehene selbst demselben unterzuordnen; ja, er erkennt die Wahrheit der Geschichte nur insofern an, als sie sich seinem Begriffe unterwirft. Dies ist das Construiren der Historie.

Sollte dies Verfahren richtig seyn, so würde die Historie alle Selbständigkeit verlieren: sie würde von einem Lehrsatz aus der Philosophie schlechthin regirt werden; aber mit der Wahrheit desselben stehen und fallen. Alles ihr eigenthümliche Interesse würde verschwinden; alles Wissenswürdige würde nur darauf zielen, zu wissen, inwiefern das principium philosophicum sich in der Historie aufweisen läßt; inwiefern jener a priori gesehene Fortgang des Menschengeschlechts[a]) Statt hat; allein es würde gar kein Interesse haben, uns in die geschehenen Dinge zu vertiefen; wissen zu wollen, wie man überhaupt zu irgend einer Zeit gelebt, gedacht; nur von [sic] der Totalität des in der Erscheinung der Menschengeschichte lebendig gewesenen Begriffs würde ein solches Interesse liegen; zu einer universalen, auf sich beruhenden Überzeugung würde man durch Studium der Historie nie gelangen können; die einzig mögliche Mannigfaltigkeit würde in einer Spaltung der Begriffe liegen, in einer Deduction des untern aus dem obern; — genug, die Historie wurde unselbständig, ohne eigenes innewohnendes Interesse werden[b]) und ihr Lebensquell würde austrocknen; es würde kaum der Mühe verlohnen, ihr Studium zu widmen, da man in und mit dem philosophischen Begriff sie schon implicite besäße. —

Diese Ansprüche sind früherhin bereits von der Theologie erhoben worden; welche auch die ganze Menschengeschichte durch ein ohne Zweifel falsches Verständnis in wenigen, auf Sünde, Erlösung und tausendjähriges Reich bezüglichen Perioden oder nach den vier bey Daniel[c]) prophezeiten Monarchien eintheilen und die Gesamtheit der Erscheinungen unter einige Sätze der

[a]) gestr.: wirklich.
[b]) „werden ... austrocknen" verb. statt: trocken werden.
[c]) „bey Daniel" nachträglich eingefügt.

Offenbarung — nach ihrem Verständnis derselben — gefangennehmen wollte. —

Auf die eine wie auf die andre Weise würde die Historie allen wissenschaftlichen Halt und Charakter[a]) verlieren; es würde von einem ihr eigenen Prinzip, aus dem sie lebe, überhaupt nicht die Rede seyn können.

Allein wir bemerken, daß die Historie wider diese Ansprüche in steter Opposition bleibt; ja daß auch die Philosophie noch ihre Herrschaft nicht habe ausüben können. Soweit es in gedruckten Werken vorliegt, habe ich nicht gefunden, daß irgend[eine] Philosophie auch nur mit einigem Schein sich des Besitzes bemächtigt hätte; daß es ihr gelungen wäre, die Mannigfaltigkeit der Erscheinungen aus dem speculativen Begriff zu deduciren; — denn[b]) dem Begriff der Speculation entzieht sich und entweicht auf allen Seiten die Realität der Tatsache. —

Nebenher finden wir, daß sich[c]) die Historie immerfort[d]) ungeschwächt und mit ganzen Kräften jenen Ansprüchen entgegengesetzt hat. Hierdurch beweist sie die Eigenthümlichkeit eines ihr einwohnenden Prinzipes, dem philisophischen entgegen gesetzt.

Wir fragen erst, durch welche Acte es sich manifestirt, ehe wir es aussprechen.

Einmal erinnert die Philosophie stets an die Forderung des höchsten Gedankens; — die Historie stets an die Bedingung der Existenz; jene wirft stets das universale, diese das particulare Interesse in die Wagschale; jene faßt als das Wesentliche den Fortgang: alles Einzelne gilt ihr nur etwas als Glied in dem Ganzen; — diese wendet sich auch dem Einzelnen mit Neigung zu; jene ist ewig verwerfend: den Zustand, den sie billigen würde, setzt sie in die Ferne; sie ist ihrer Natur nach prophezeiend, vorwärts gerichtet[e]); — diese sieht in dem Bestehenden das Gute, Wohlthätige und sucht es zu begreifen, wendet[f]) den Blick rückwärts.

Ja, in dieser Opposition geht zu einem unmittelbaren Angriff eine Wissenschaft auf die andre [über]. Während, wie wir

[a]) „Halt und Charakter" verb. statt: Interesse.

[b]) „denn ... Tatsache" Zusatz am Rande statt gestr.: zwischen dem Begriff der Philosophie und dem Factum ist eine innerliche Kluft.

[c]) verb. statt: in der.

[d]) „immerfort ... Prinzipes" verb. (z. T. am Rand) statt: die sich jenem Anspruch nicht fügen will, vielmehr ein eigenes Prinzip ist.

[e]) „vorwärts gerichtet" Zusatz über der Zeile.

[f]) „wendet ... rückwärts" Zusatz am Rande. Im Ms. folgt gestr.: jene ist politisch-revolutionär, will bessern in einem guten Sinne, diese stationär; jene ist Bewegung, diese der Widerstand.

sahen, die Philosophie darauf ausgeht, die Historie sich zu unterwerfen, macht die Historie zuweilen ähnliche Ansprüche; sie will Ergebnisse der Philosophie nicht als Unbedingtes, nur als Erscheinung in der Zeit betrachten; sie nimmt an, daß die exacteste Philosophie in der Geschichte der Philosophie liege, d. h. daß in den von Zeit zu Zeit hervorgetretenen Theorien, wie sehr sie sich auch widersprechen, doch die dem menschlichen Geschlecht erkennbare absolute Wahrheit inne liege; sie geht hier noch einen Schritt weiter, sie nimmt an, daß die Philosophie, besonders in ihrer definirenden Manier, nur das Hervortreten der in der Sprache vorliegenden nazionalen Erkenntnis sey; sie spricht ihr dergestalt alle absolute Gültigkeit ab und begreift sie unter der andren Erscheinung. Sie hat darin selbst die Philosophen auf ihrer Seite, welche auch in der Regel alle früheren Systeme nur als Schritte, nur als bedingte Erscheinung gelten lassen, absolute Gültigkeit aber lediglich ihrem eigenen System zuschreiben.

Ich will nicht sagen, daß das so sey; ich will nur zeigen, daß in der historischen Ansicht der Dinge ein thätiges Prinzip vorhanden sey, das sich stets der philosophischen Ansicht opponirt und sich unaufhörlich äußert; — die Frage ist, welches es sey, das eben dieser Äußerung zu Grunde liegt.

Während der Philosoph von seinem Felde aus die Historie betrachtend, das Unendliche blos in dem Fortgang, der Entwicklung, der Totalität sucht, erkennt die Historie in jeder Existenz ein Unendliches an; in jedem Zustand, jedem Wesen ein Ewiges, aus Gott kommendes; — und dies ist ihr Lebensprinzip.

Wie könnte irgend etwas seyn ohne den göttlichen Grund seiner Existenz?

Darum wendet sie sich, wie wir sagten, dem Einzelnen mit Neigung zu; darum macht sie das particulare Interesse geltend; erkennt das Wohlthätige, das Bestehende; widersetzt sich der verwerfenden Veränderlichkeit; sie erkennt selbst in dem Irrthum seinen Antheil an der Wahrheit; aus diesem Grunde sieht sie in den früher dagewesenen verworfenen Philosophien einen Theil der ewigen Erkenntnis. —

Es ist nicht nothwendig, daß wir das Inwohnen des Ewigen in dem Einzelnen lange beweisen[a]); dies ist der religiöse Grund, auf welchem unser Bemühen beruht; wir glauben, daß nichts sey ohne Gott, und nichts lebe als durch Gott; indem wir uns den Ansprüchen einer gewissen beschränkten Theologie entziehen, — bekennen wir doch, daß alles unser Bemühen aus einem höhern, aus einem religiösen Ursprung entquillt.

[a]) verb. statt: wahrnehmen.

Nur das muß man zurückweisen, daß nun selbst das historische Bemühen lediglich auf ein Aufsuchen jenes höheren Prinzips in der Erscheinung gerichtet seyn soll. Nein[a]), sie würde sich auch [da]durch der Philosophie allzusehr annähern, indem sie das Prinzip mehr voraussetzt als anschaut.

Die Erscheinung selbst an und für sich wird ihr wegen dessen, was sie enthält, gehoben, — wichtig, — geheiligt. Sie widmet dem Concreten ihr Bemühen, nicht allein dem Abstracten, das in demselben enthalten wäre.

Haben wir nun dies unser oberstes Prinzip vindicirt, so ist zu betrachten, welche Forderungen daraus für die historische Beschäftigung hervorgehen.

Die erste ist reine Wahrheitsliebe.[b]) Indem wir in der Begebenheit, dem Zustand, der Person, die wir erkennen wollen, ein Höheres anerkennen, so fassen wir eine gewisse Hochachtung vor dem, was geschehen, vergangen, erschienen ist. Der erste Zweck ist, dies zu erkennen. Wollten wir irgendwo ihm mit unsrer Einbildung vorgreifen, so würden wir unsrem Zweck selbst entgegen arbeiten, und wir würden nur den Widerschein unsrer Einbildungen und Theorien erkunden.[c]) Hiermit ist nun aber nicht gemeint, daß man schlechthin an der Erscheinung, an seinem Wann oder seinem Wo oder seinem Wie haften bleiben soll. Damit würden wir nur ein Äußeres ergreifen, während unser eigenes Prinzip uns nach dem Innern hinweist. Daher ist

2. nöthig: urkundliches[d]), eingehendes, tiefes Studium. Einmal gewidmet der Erscheinung selbst, ihrer Bedingung, ihrer Umgebung, vornehmlich aus dem Grund, weil wir sonst der Erkenntnis unfähig werden: — sodann seinem [sic] Wesen, seinem Inhalt[e]), denn wie auf[f]) die letzt jedwede Einheit eine geistige ist, so kann sie nur durch eine geistige Apperception aufgefaßt werden. Diese beruht auf der Übereinstimmung der Gesetze, nach welchen der betrachtende Geist verfährt, mit denen, durch welche das betrachtete Object hervortritt. Schon hier kann es eine höhere oder mindere Begabung geben. Alles Genie beruht auf der Übereinstimmung des Individuums mit der Gattung. Das productive

[a]) „Nein ... annähern" Zusatz am Rande.

[b]) verb. statt: eingehendes, tiefes Studium.

[c]) am Rande: Wilh[elm] Tyrus. Verba enim rebus decet esse cognata.

[d]) nachträglich eingefügt.

[e]) am Rande: Nur Critik, Scheidung der Quellen, Corresp [?] nur das was glaubwürdig [statt ursprünglich: wissenswürdig].

[f]) von hier an von Mülbe Diss. S. 124 ff. gedruckt.

Prinzip, welches gestaltet[g]), die Natur, welche schuf, tritt in dem Individuum, das sie erkennt, sich selber klar geworden, verstanden gegenüber. — Diese Gabe ist in einem höheren oder minderen Grade möglich, allein in einem gewissen hat sie jedermann. Verstand[a]), Mut und Redlichkeit im Sagen der Wahrheit genügt: Unbefangen und bescheiden im Studium darf jedweder hoffen, dasjenige zu erkunden, zu durchdringen, dem er sein Bemühen gewidmet hat. Was ist aber die Unbefangenheit? — Sie führt auf die dritte Forderung unseres Prinzips.

3. Ein universales Interesse. Es giebt deren, die sich nur für bürgerliche Institutionen, für Verfassungen interessiren oder nur für die wissenschaftlichen Fortschritte oder für die Productionen der Kunst oder nur für politische Verwicklungen. Die meiste Geschichte hat bisher von Krieg und Frieden gehandelt. Da nun aber jene Richtungen niemals gesondert vorhanden sind, sondern immer zusammen, ja einander bedingend: — da z. B. die wissenschaftlichen Richtungen sowohl die äußere als vornehmlich die innere Politik zu influenziren pflegen,so muß diesen allen ein gleichmäßiges Interesse gewidmet werden. Wir würden uns sonst unfähig machen, eins ohne das andre zu begreifen, und dem Zweck der Erkenntnis entgegen arbeiten. Darin liegt die Unbefangenheit, die wir meinen. Sie ist nicht ein Mangel an Interesse, sondern ist das Interesse an der reinen Erkenntnis, nicht getrübt durch vorgefaßte Meinungen. Aber wie? Wird diese eingehende, die Wahrheit suchende Bemühung nicht nur das ganze Gebiet in einzelne Theile zerlegen, werden wir uns nicht lediglich mit einer Reihe von Fragmenten beschäftigen?

4. Die Ergründung des Causalnexus.[b]) An und für sich müßten wir uns mit einer einfachen Kunde begnügen, zufrieden, daß sie nur dem Objecte entspreche; der ursprünglichen Forderung wäre genug geschehen, wofern nemlich zwischen den verschiedenen Ereignissen nur eine Aufeinanderfolge wäre; — allein es ist in ihnen ein Zusammenhang. Das Gleichzeitige berührt einander und wirkt aufeinander ein; das Vorhergehende bedingt das Nachfolgende; es ist eine innerliche Verbindung von Ursache und

[g]) verb. statt: hervorbrachte.

[a]) „Verstand ... genügt" zwischen den Zeilen, fast unleserlich eingefügt, vgl. Mülbe a. a. O. S. 125, Anm. 3, der die Stelle in Parallele zu Werke 53/54, S. 571 offenbar richtig entziffert hat. Am Rande gestrichen: hier ist die gründlichste Forschung, die Critik der Nachrichten usw. an ihrer Stelle.

[b]) am Rande später: Sine ferreis hypothesibus cognoscimus et ab effectis progrediamur ad causas.

Wirkung; — ob dieselbe wohl nicht mit Jahreszahlen bezeichnet wird, so existirt er jedoch nicht minder: er ist, und weil er ist, so müssen wir suchen, ihn zu erkennen. — Diese, Wirkungen aus Ursachen herleitende Betrachtung der Historie nennt man die pragmatische[a]); jedoch möchten wir sie nicht ganz auf die gewöhnliche Weise verstehen, sondern unsern Begriffen gemäß.

Seit sich nemlich neure Historiographie gebildet, hat der Pragmatismus, insofern er auf Handlungen bezüglich, ein System geltend gemacht, in welchem die Haupttriebfedern der Dinge in Eigennutz und Herrschsucht bestehen; die Kunst ist gewöhnlich, die Handlungen der Individuen aus der freyen Betrachtung, welche jene oder irgend andre Leidenschaften, die man sich deducirt, hervorriefen, herzuleiten und zu entwickeln. Hierdurch empfängt die ganze Ansicht einen Anstrich von Trockenheit, Irreligiosität, Gemüthlosigkeit, welcher zur Verzweiflung bringt. Ich läugne nicht, daß jene Triebfedern sehr mächtig seyn können, sehr eingreifend gewesen: allein ich läugne, daß sie die einzigen. Zu allererst ist in der genuinen Nachricht so genau wie möglich zu forschen, ob wir die ächten Antriebe zu entdecken vermögen; häufiger als man denken sollte, wird es möglich seyn; erst alsdann, wenn wir nicht mehr weiter können, ist es uns erlaubt, der Vermuthung Spielraum zu geben. Man glaube nicht, daß dies der Freyheit der Betrachtung[b]) Eintrag thue; nein, je urkundlicher, genauer, ergiebiger die Forschung, desto freyer kann sich die Kunst bewegen. Erst im Elemente der unmittelbaren, nicht zu läugnenden Wahrheit wird ihr wohl! — An[c]) sich trocken sind nur die ersonnenen; mannichfaltig, tief, von frischer Betrachtung sind die wahren Motive. Wie demnach die Erkenntnis überhaupt, so ist selbst unser Pragmatismus urkundlich. Er kann sogar sehr schweigsam und doch sehr wesentlich seyn. Wo die Ereignisse selber reden, wo die reine Zusammenstellung den Zusammenhang kundgiebt, ist es nicht nothwendig viele Worte von demselben zu machen.

5. Unparteylichkeit. In der Weltgeschichte erscheinen in der Regel zwey miteinander kämpfende Parteien. — Die Kämpfe, welche diese P[arteien] führen, sind zwar sehr verschieden, jedoch nahe verwandt. — Immer sehen wir einen aus dem andren sich entwickeln.[d])

[a]) gestr.: und wir stellen uns ihr mit nichten entgegen.

[b]) verb. statt: Geistes.

[c]) Zusatz am Rand, Lesung unsicher, der Anfang könnte auch heißen: Arid selbst trocken ...

[d]) am Rande gestrichen (vgl. unten S. 300): Auf diesem Wege nun trifft sie [sc. die Historie] das Prinzip des Fortgangs und des Fortschritts. Sie liebt, wie gesagt, das Bestehende, allein sie mißkennt nicht, daß in jedem

Man glaube nicht, daß sie in der[a]) Folge der Zeit so leicht vergessen werden. Es liegt in den Menschen[b]) eine glückliche Zuversicht auf das Urtheil der Geschichte, der Nachwelt[c]), und tausendmal wird es angerufen. Allein nicht allzu oft wird es unparteiisch gefällt. Es lebt nicht in uns ein dem früher vorübergegangenen ähnliches Interesse. Nur allzu oft beurteilen wir die Vergangenheit nach der heutigen Lage. Vielleicht war dies nie schlimmer als gegenwärtig, wo einige Interessen, die sich durch die ganze Weltgeschichte ziehen, die allgemeine Meinung mehr als je beschäftigen und in ein großes Für und Wider spalten.

Politisch mag dies seyn.[d]) Eigentlich historisch ist es aber nicht. Wir, die wir selbst in dem Irrthum die Wahrheit aufzusuchen [sic], die wir jedwede Existenz als eine von ursprünglichem Leben durchdrungene betrachten, müssen uns dessen vor allem entschlagen. Wo irgendein ähnlicher Kampf, müssen beide Parteien auf ihrem eigenen Boden, in ihrer Umgebung, sozusagen in ihrem besondern innerlichen Bestand angeschaut werden; — begreifen muß man sie, ehe denn man sie richtet.[e])

Man wird uns einwerfen, daß doch auch der Schreiber, der Darstellende seine Meinung, seine Religion haben müsse, der er nicht absagen könne.

Man hätte Recht, wofern wir uns zu sagen unterfingen, wer in jedem Streite Recht hat. Wohl möglich, daß wir oft gut wissen, wofür wir mitten in dem Kampfe wären, für welche Meinung wir uns entscheiden würden; — sehr möglich, daß jene Unparteylichkeit, welche oft in Auseinandersetzungen zweyer auseinandergehender Meinungen die Wahrheit in der Mitte sieht, dem Historiker oft unmöglich wird, indem er ganz bestimmt seiner Meinung zugethan ist; allein darauf kommt es auch gar nicht an. Wir[f]) können den Irrthum sehen, aber wo wäre kein Irrthum? Wir verkennen deshalb doch nicht die Existenz. Neben dem Guten

Bestehenden ein Element des Fortgangs der Entwicklung ist; — die Revolution lehnt [?] sie ab [?], der Entwicklung ist sie zugethan. Sie unterscheidet sich darum von dem, was einige für das juridische Prinzip halten; diese bleiben halben Weges stehen und sehen die Legalität als die höchste Instanz an, ohne zu bedenken, wie das Gesetz geworden ist. Historisch genommen [?] wird sie es nur bis zu [?] einem [?] nicht legalen Zustand bringen [?]. Aber die Historie erkennt das Prinzip der Entwicklung freysinnig [?] an.

[a]) gestr.: Nachw[elt].

[b]) verb. statt: Welt.

[c]) eingefügt.

[d]) der Satz ist eingefügt.

[e]) gestr.: das ist nun jene Unparteylichkeit.

[f]) Ende des Absatzes. Zusatz am unteren Rande der Seite.

erkennen wir allerdings das Böse an, aber es ist ebenfalls ein innerliches.

Nicht die Meinungen prüfen wir; wir haben es mit der Existenz zu thun, welche in politischen und religiösen Streitigkeiten sehr oft von dem entschiedensten Einfluß ist. Hier erheben wir uns zur Anschauung der Wesenheit der einander gegenüberstehenden, kämpfenden Elemente, wie verwickelt sie ist; wir haben über Irrthum und Wahrheit schlechthin nicht zu urtheilen. Es erhebt sich nur Gestalt neben Gestalt, Leben neben Leben, Wirkung und Gegenwirkung. Unsre Aufgabe ist, sie bis auf den Grund ihrer Existenz zu durchdringen und mit völliger Objectivität darzustellen.

Es[a]) sind gegenwärtig zwey große Parteien miteinander im Kampf, denen die Worte Bewegung und Widerstand gleichsam zur Fahne geworden sind. Die Hist[orie]: Sie unterscheidet sich wesentlich von der [Partei], welche ein ewiges Beharren, wie von der, welche eine immerwährende Bewegung ferner will. Einige halten das Beharren für das juridische Prinzip. Sie finden eine Legalität in der Behauptung eines anerkannten [?] Zustands, eines bestimmten Gesetzes. Sie wollen nicht bemerken, daß sich das Bestehende durch Umformung in älteres Bestehendes zu Grunde richtenden Kämpfen gebildet hat. Allein dann würde die Historie aufhören. Sie würde irgendwo zu ihrem Ziele kommen: Es würde sozusagen keinen nicht legalen Zustand geben, keinen, welche die Vernunft angreifen kann; ein unmöglicher Sch[luß]. Aber ebensowenig kann sie das Umwerfen des Alten, gleich als sey [es] ein total Todtes, Unbrauchbares, ohne Rücksicht auf Localität und particulare Interessen billigen.[b]) Scheut sie schon die Gewaltsamkeit in der Betrachtung, wieviel mehr in der Ausführung. Dieses Zertrümmern und Andersmachen und wieder Zertrümmern ist nicht der Weg der Natur. Es ist ein Zustand der inneren Zerrüttung, welcher sich auf diese Weise manifestirt; — es ist ein mit sich selber in Streit gekommener Organismus: merkwürdig zu betrachten gewiß, aber nicht erfreulich. Allerdings erkennt die Historie das Prinzip der Bewegung an, aber als Evolution, nicht als Revolution; eben darum erkennt sie das Prinzip des Widerstandes an. Nur dort, wo beyde einander die Wage halten, ohne in diese heftigen, alles verschlingenden Kämpfe

[a]) der ganze folgende Absatz ist z. T. schwer leserlich am Rande eingefügt und gibt die gleichen Gedanken wieder wie die oben (auf S. 298 Anm. d) eingeschaltete und dort wieder getilgte Stelle.

[b]) gestr.: Mit Spannung [?] sieht sie den naturgesetzlich sich entwickelnden Wettstreit des Fortgangs und des Widerstandes.

zu gerathen, kann die Menschheit gedeihen[a]). Allein eben darum, weil sie beyde anerkennt, kann sie gegen beyde gerecht seyn. Den Kampf hat sie nicht einmal theoretisch zu entscheiden, welchen ihre Vergangenheit lehrt [?]; sie weiß wohl, daß er sich nach Gottes Willen entscheiden wird.

6. Auffassung der Totalität. — Wie nun aber das Einzelne, wie der Nexus des Einen mit dem Andern, so existirt zuletzt die Totalität. Ist es ein Leben, so[b]) fassen wir seine Erscheinung: Wir nehmen die Aufeinanderfolge der Bedingungen eines Moments durch den andren wahr; allein[c]) damit noch nicht genug, es ist darin auch ein Totales, es ist ein Werden, Wirksam seyn, sich geltend machen, Vergehn. Dies Totale ist so gewiß wie jede Äußerung in jedem Moment. Wir müssen ihm alle Aufmerksamkeit widmen. Ist es ein Volk, so sind es nicht alle die einzelnen Momente seiner lebhaften Äußerungen, sondern aus dem Ganzen seiner Entwicklung, seiner Thaten, seiner Institutionen, seiner Literatur spricht die Idee uns an, der wir schlechterdings unsre Aufmerksamkeit nicht versagen können. Je weiter wir gehen, um so schwerer ist ihr allerdings beyzukommen; — denn auch hier ist es nur durch genaues Forschen, schrittweises Apprehendiren und ein urkundliches Eingehen, wodurch wir etwas ausrichten; durch[d]) Induction aus dem Wohlerkannten ist dies Divination, aus dem Wenigbekannten Philosophem. Man sieht, wie unendlich schwer es mit der Universalhistorie wird. Welche unendliche Masse! — Wie differierende Bestrebungen! Welche Schwierigkeit, nur das Einzelne zu fassen![e]) Da wir überdies vieles nicht wissen, wie wollen wir nur den Causalnexus allenthalben ergreifen; geschweige das Wesen der Totalität ergründen. Diese Aufgabe durchaus zu lösen, halte ich für unmöglich. Die Weltgeschichte weiß allein Gott. Wir erkennen die Widersprüche, — „die Harmonien", wie ein indischer Poet sagt, „bekannt den Göttern, aber unbekannt den Menschen", können wir nur ahnden, uns nur von fern ihnen nahn. Deutlich aber ist doch für uns eine Einheit, ein Fortgang, eine Entwicklung vorhanden[f]).

[a]) gestr.: Indessen müssen zuweilen große Crisen nothw.

[b]) „so ... Erscheinung" verb. statt: so sehen wir es werden, sich geltend machen, seine Wirkung äußern und vergehn.

[c]) „allein ... genug": Zusatz am Rande.

[d]) „durch ... Wohlbekannten": ist über der Zeile eingefügt, „aus dem Wenigbekannten" verb. statt: ist dies.

[e]) am Rande: Schlechthin das ist es, die Forderung des Prinzips, das, obwohl es das Göttliche vornehmlich in dem [bricht ab].

[f]) am Rande: Sie beweiset nicht, sie weiset. Scribitur ad narrandum, non ad probandum.

So kommen wir auf historischem Wege bey der Aufgabe der Philosophie an. Wäre die Philosophie das, was sie seyn soll; wäre die Historie so vollkommen klar und vollendet, so würden sie beyde völlig übereinstimmen. Mit philosophischem Geiste würde die historische Wissenschaft ihr Element durchdringen. Gelänge es nun der historischen Kunst, demselben Leben zu geben, [es] mit jenem Theil der poetischen Kraft, die nicht etwas Neues ersinnt, sondern das Ergriffene, Aufgefaßte mit den Zügen seiner Wahrheit nur wiedergiebt, zu reproduciren, so würde sie zugleich Wissenschaft und Kunst, wie wir am Anfang sagten, beyde in dem ihr eigenthümlichen Element vereinigen.

2. Vom Umfang der Welthistorie.

Dreyfach: in Hinsicht 1. des Aufeinanderfolgenden, 2. des Gleichzeitigen, 3. der einzelnen Entwickelungen.

1. Aufeinanderfolgendes. — An und für sich würde die Historie das ganze in der Zeit erscheinende Leben der Menschheit umfassen. Allein nur allzu viel ist von demselben verloren und unbekannt. Die erste Periode seynes Daseyns — so wie Mittelglieder — das ist verloren, ohne daß eine Hoffnung wäre, es jemals zu finden.

Wir können anmerken, welch eine Bedeutung die Historie hat. Gehen Autoren andrer Art verloren, so entbehrt man den Ausdruck eines Individuums; eines einzigen. In einem historischen Buch ist aber nicht allein Daseyn und Ansicht des Autors ausgesprochen; es interessirt uns vielmehr wegen des fremden Lebens, was es enthält. Vieles ist verloren gegangen, was beschrieben wurde; andres ist nie beschrieben worden; — alles das ist mit Tod bedroht; erst diejenigen, deren die Historie gedenkt, sind nicht ganz gestorben, ihr Wesen und ihre Existenz wirken soweit fort, als sie aufgefaßt werden: Mit dem Verlöschen des Gedächtnisses erst tritt der eigentliche Tod ein[a]).

Glücklich wo noch urkundliche Spuren übrig sind. Wenigstens können diese aufgefaßt werden.

Wie aber, wo nicht? Z. E. in der Urgeschichte? Ich halte dafür, daß diese von der Historie auszuschließen, aus dem Grunde, Weil sie ihrem Prinzip, welches urkundliche Forschung [ist], widerpricht.

Ganz auszuschließen würde seyn, was in der Welthistorie von geologischer Combination und Ergebnissen der Naturhistorie über die erste Bildung der Welt, des Sonnensystems und der Erde

[a]) am unteren Rande: *ῥῆμα δ' ἐργμάτων χρονιώτερον βιοτεύει* (Pindar N 4,6). Den Nachweis des Zitats verdanke ich Herrn Professor Patzer.

aufgenommen zu werden pflegt; auf unserm Wege erfahren wir darüber nichts; es ist erlaubt, unsre Unwissenheit zu bekennen.

Von der Mythe mag ich im Allgemeinen nicht läugnen, daß sie vielleicht dann und wann ein historisches Element enthalte. Das Wichtigste aber ist, daß sie die Ansicht eines Volkes über sich selbst, über seine Stellung zu der Welt usw. ausspricht. Sie ist wichtig, insofern sie das Subjective eines Volkes, seine Gedanken in ihr niedergelegt hat, nicht, insofern sie in sich das Objective enthalten mag. — In jener Hinsicht ist sie für die historische Forschung sehr zuverlässig, da hat sie Grund und Boden, nicht in der andren.

Endlich können wir auch jenen Völkern, die noch heut zu Tage in einer Art von Naturstand verharren und vermuthen lassen, daß derselbe von Anfang an so gewesen sey, daß sich der Zustand der Urwelt in ihnen conservirt habe, nur eine geringe Aufmerksamkeit widmen. Indien und Sina geben ein hohes Alter vor und haben eine weitausgreifende Chronologie[a]). Allein selbst die scharfsinnigsten Chronologen können aus derselben sich nicht herausfinden. Ihr Alterthum ist fabelhaft. Ihr Zustand gehört mehr der Naturgeschichte[b])

II.

SCHLUSS EINER EINLEITUNG ZUR VORLESUNG ÜBER NEUESTE GESCHICHTE.[1])

... Jedes positive Moment, wenn es auch im Allgemeinen eine so große Bedeutung nicht hätte, wird uns dadurch wichtig, weil es eine Modifikation des geistigen Lebens in sich einschließt.

Der ganze Umkreis der Weltgeschichte erfüllt sich uns mit geistigem Gehalte: voll innerer Wahrheit, Nothwendigkeit und Energie, in dessen Succession ein unermeßlicher Fortschritt ist, in dessen Mitte wir selber erst stehen.

Denn von jedes Volkes Begehr ist nun nicht mehr die Rede. Es ist das Gesetz der Creatur, wieder zu verschwinden, aber der geistige Inhalt, der sich durch die Anlage und die Anstrengung ihrer Kräfte in sich entwickelt hat, gehört in das Reich des Un-

a) verb. statt: Mythologie.

b) hier bricht das Ms. mitten im Satz ab, die Fortsetzung hat sich bisher nicht auffinden lassen.

[1]) Bruchstück einer Handschrift aus den dreißiger Jahren im Nachlaß, Paket 38 I, Konvolut „Über Universalhistorie", fol. 20. Die ersten Sätze, die im Zusammenhang mit dem nicht bekannten Vorhergehenden Bemerkungen über den Gang der Universalgeschichte in früheren Zeiten enthalten, habe ich fortgelassen.

vergänglichen, Idealen. Auch hat er eine niemals zu vernichtende Wirksamkeit, so wie er einmal eingetreten in jenen großen sich zugleich immer mehr vernichtenden [sic] und immer mehr ausbreitenden Strom des geistigen Lebens.

In diesem Sinn ist die Geschichte nicht ein Gegensatz, sondern eine Erfüllung der Philosophie. Sie unterscheidet sich dadurch, daß sie das Leben des Geistes nicht sowohl in der Voraussetzung seiner Nothwendigkeit deducirt, als in seiner Erscheinung und in seiner Entwicklung wahrnimmt. Sie ist ihrem Wesen nach Anschauung und Verständnis. Sie hält an der Thatsache fest, aber an der verstandenen, zu geistigem Besitz gemachten Thatsache.

Ist dies nun in dem ganzen Gebiete der Geschichte der Fall, so liegt es in der neuesten noch ganz besonders vor Augen. Hier hat alles Bestehende nicht allein einen idealen Inhalt, wie dies auch früher wohl der Fall war, sondern man ist sich desselben in hohem Grade bewußt. Mit der Idee bewaffnet tritt man gegeneinander in die Schranken; — indem man überdies das ganze Daseyn umfaßt. Man spricht aus, wofür man ficht. Diese Durchdringung des Realen durch die Idee, die Anschauung der geistigen Kräfte, die sich einander gegenüber entwickeln und den Kampf miteinander versuchen, ist daher auch hier besonders nothwendig.

III.

EINLEITUNG ZU EINER VORLESUNG ÜBER UNIVERSALHISTORIE.[1])

Ich will nicht sagen, daß es nothwendig sey, aber gewiß ist es zum gegenseitigen Verständnis nützlich, daß ein Docent beim Beginn seiner Vorlesung den Standpunct angiebt, den er im Reiche der allgemeinen Gedanken, im Conflict der leitenden Meinungen, die seine Wissenschaft bewegen, einnimmt oder ein-

[1]) Fragment im Nachlaß, Paket 38 I, Konvolut „Über Universalhistorie" fol. 25—31, aus verschiedenen Bestandteilen zusammengeklebt mit verbindendem neuen Text deutlich in der Handschrift der vierziger Jahre geschrieben, wie auch die meisten der z. T. offenbar nur wenig älteren anderen Bestandteile. Ich verzichte deshalb darauf, diese verschiedenen Schichten alle deutlich zu machen, und beschränke mich darauf, die beiden Stellen, die aus den dreißiger Jahren stammen, einfach durch Kursivdruck zu kennzeichnen, wobei aber keineswegs sicher ist, daß die beiden fraglichen Zettel etwa demselben älteren Manuskript angehören müssen; Tinte und Papier sind allerdings sehr ähnlich, aber die Schriftzüge, obschon ungefähr derselben Zeit angehörig, weichen doch etwas voneinander ab.

zunehmen glaubt. Erwägen wir besonders die Methode, welche nicht allein die Form des Vortrags bestimmt, sondern auf die Behandlung des Stoffes den größten Einfluß hat.

So will auch ich einige Bemerkungen über die wissenschaftliche Auffassung der Universalhistorie vorausschicken und zuvörderst einige Behandlungsarten angeben, von denen ich mich unterscheide.

I.[a]) Die alte hergebrachte[b]) Methode oder Theorie[c]) hielt sich vor allem *an das Äußerliche. Sie sucht Zeit, Ort, Aufeinanderfolge, überhaupt das Faktische der Erscheinungen der Vergangenheit festzusetzen, bis zu dem ersten Anfang durchzudringen, bis zu dem Neuesten, alles aufzeichnend, fortzuschreiten, zuweilen ist sie blos sammelnd, zu Buche* tragend. Aber sie gerät hiebei auf mannichfaltige Schwierigkeiten. Die Überlieferungen sind unsicher, die Masse der Thatsachen unübersehbar, der Eindruck unendlich trostlos. Man sieht nur immer wie der Stärkere den Schwächeren überwindet, bis wieder ein Stärkerer über ihn kommt und ihn vernichtet; bis dann zuletzt auch die Gewalt in unsere Zeit gekommen, der es ebenso ergehen wird. Es ist die Ansicht, wie sie im Homer ausgesprochen ist: Einst wird kommen der Tag, wo das heilige Ilios hinsinkt; und dasselbe wird auf den Trümmern von Carthago wiederholt; wie es Mahomed II. in dem Moment ausspricht, daß [sic] er Constantinopel erobert hat; er empfindet, daß alles nichtig ist, sowohl das, was er zerstört, als das, was er gründet: er gedenkt der Spinne, die ihr Geweb spinnt in den Gemächern der Constantine. [?][1]) Es bleibt nichts übrig als das Gefühl der Nichtigkeit aller Dinge und ein Widerwille gegen die mancherlei Untaten, mit denen sich die Menschen befleckt haben. Man sieht nicht, wozu alle diese Dinge geschehen, wozu diese Männer waren und lebten; selbst der innere Zusammenhang wird verdreht.

Da hat sich nun die Philosophie erhoben, nicht etwa in dem Sinn der im vorigen Jahrhundert gewohnten, wo blos das pragmatische als philosophisch galt, sondern bei weitem freyer [?], wie es schon Fichte und dann mit größerer Herzhaftigkeit Hegel versucht haben. Diese Ansicht[d]), wie sie sich in neuerer Zeit ausgebildet hat, geht von der Behauptung aus, daß die Vernunft die

[a]) die Numerierung ist später nicht fortgesetzt.

[b]) verb. statt: historische.

[c]) später hinzugefügt.

[d]) hier ist ein überflüssiges „geht" infolge Einklebens des folgenden Textes versehentlich stehengeblieben.

[1]) Vgl. zu dieser Stelle Rankes Weltgeschichte IX, 1 S. 270.

Welt beherrscht, was sie aber sogleich näher dahin erklärt, die Bestimmung der geistigen Welt, welche die substanzielle Welt, also der Endzweck der Welt überhaupt sey das Bewußtseyn des Geistes von seiner Freiheit, die Wirklichkeit seiner Freiheit. Sie giebt zuerst die[a]) abstrakten Bestimmungen der Natur des Geistes an, erörtert dann die Mittel, die er braucht, um seine Idee zu realisiren, und um nicht in den Fehler zu verfallen, welchen Plato an dem Anaxagoras tadelt, der auch behauptet, der Verstand, νοῦς, beherrsche die Welt, aber dann nur von äußerlichen Ursachen handelt, geht sie unmittelbar daran, ihr abstraktes Prinzip an dem Concreten nachzuweisen. Sie setzt die Stufenfolge fest, in welcher die Entwicklung des Geistes sich vollzieht: Versenktseyn in der Natürlichkeit, partielles Losreißen von demselben, Erhebung in die reine Allgemeinheit, oder wie diese Kategorien, die ihrer Natur nach logisch sind, in ihrer Anwendung auf das Concrete näher gefaßt werden. Der Weltgeist vollzieht seinen Gang durch eine nothwendige Entwicklung, indem er die Individuen preisgiebt und aufopfert. Er bedient sich, wie Hegel sagt, einer Art von List gegen die welthistorischen Individuen, er läßt sie mit aller Wut der Leidenschaft ihre eigenen Zwecke vollführen, während er, der Geist, sich dadurch selbst hervorbringt. Es ist hier nicht der Ort, alle näheren Bestimmungen dieser Methode weiter zu erörtern, aber unläugbar ist auch für den Nichteinverstandenen, daß dies Bestreben etwas überaus Großartiges (ja, wenn wir die Kraft, die der Urheber des Systems einsetzt, [berücksichtigen], Gigantisches) hat und insofern eine hohe Anerkennung verdient.

Daß sie nun aber der historischen Forschung genügen sollte, ließe sich nicht sagen.[b]) Es war wohl an und für sich weniger philosophisches Nachdenken an sich, woraus die Theorie hervorging, als Reflexion über die ohnehin erkannten Thatsachen, die täglich besser erforscht werden; es kann vorkommen, daß man sich mit Heftigkeit gegen die sichersten Ergebnisse historischer Kritik stemmt.

Die Hauptsache aber ist, daß diese Anschauung gegen die Wahrheit des individuellen Bewußtseyns läuft, der Welt*geist*[c]) *allein würde wahrhaft leben, er würde allein der Handelnde seyn, selbst die größten Männer wären ein Instrument in seiner Hand,*

[a]) gestr.: Mittel.

[b]) verb. statt: daran ist gar nicht zu denken.

[c]) hier ist der eingeklebte Text der dreißiger Jahre mit dem neuen Text so zusammengefügt, daß der neue Text mit „Weltgeist" schließt, der Zettel mit „Geist" beginnt, also hat in dem Manuskript der dreißiger Jahre noch nicht „Weltgeist" gestanden.

sie vollzögen, was sie selbst nicht verstanden, noch wollten. Die Geschichte auf diesem Standpunct ist eigentlich eine Geschichte des werdenden Gottes; ich meinerseits, m[eine] H[erren], glaube an den, der da war und da[a]) *ist und seyn wird, und an die wesentliche unsterbliche Natur des individuellen Menschen, an den lebendigen Gott* und an den lebendigen Menschen.

Diese beiden Ansichten bilden zwei Gegensätze[b]) der Behandlung, die einander fortwährend herausfordern; das Ungenügende der ersten erzeugt die große Anstrengung, mit der die andre auftritt, doch sind sie, wie es bei Gegensätzen zu geschehen pflegt, einander auch wieder verwandt; die Aufzählung äußerer Bestimmung, Mann, Zahl, Thatsache, hat etwas Gleichartiges mit einer von außen eingedrungenen Schematisirung. Sie dringen beide nicht in das Innere des großartigen Stoffes vor.

Die Aufgabe ist gewissermaßen in den Worten ausgesprochen, welche unsere Wissenschaft bezeichnen: Geschichte oder Historie. Geschichte ist nur das Substantiv von Geschehen. Das Geschehende und die Wissenschaft davon müssen ganz zusammenfallen. Umgekehrt ist ἱστορία ursprünglich das Wissen, die Erkenntnis — das ὅτι, wie Aristoteles einmal sagt, nicht aber das διότι — daher auch der Mißbrauch des Wortes in Naturgeschichte kommt, welches nur eine Übersetzung ist. Das Wort Geschichte drückt mehr die objective, das Wort Historie mehr die subjective Beziehung aus; dort erhebt sich die Sache zur Wissenschaft, hier nimmt die Wissenschaft den Gegenstand in sich auf, sie coincidiren miteinander, oder vielmehr, es ist die große Aufgabe, daß sie zusammenfallen.

Bleiben wir einen Augenblick dabei stehen, wie das wohl erreicht werden kann. Aus den ältesten Zeiten bis in die neuesten haben wir Geschlechtsregister, Reihen der Könige, die alten Römer hatten Annalen ihrer Magistrate; aus den Hieroglyphen erhebt sich uns eine Überlieferung in Bildern; ist dies schon Geschichte?

Es sind nur Denkmale, lautlos und einsilbig; die Geschichte kann nicht anders überliefert werden als durch Gedächtnis und Erzählung. So ist sie nach Dionysius von Halikarnaß bei den Griechen entstanden.

Man hat in neuer Zeit den größten[c]) Werth auf den Zusammenhang der Poesie mit der Historie gelegt, was auch daher rührt,

[a]) über der Zeile eingefügt.
[b]) verb. statt: Pole.
[c]) verb. statt: vielleicht zu viel.

daß die Poesie unendlich viel aufgenommen, was in die Historie gehört, allein der Charakter der Wissenschaft beginnt erst, wo es sich ausscheidet.

Die ältesten Historiker thaten nach Dionysius von Halikarnaß, der sie großentheils noch in Händen hatte, zweierlei: sie sammelten die öffentlichen Denkmäler,[a])

[a]) hier bricht das Manuskript ab, die Fortsetzung ist bisher nicht aufgefunden.

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

A. Buchbesprechungen

Geschichte und Entwicklung. Von FRITZ KERN. Aus dem Nachlaß herausgegeben von Lieselotte Kern. Bern, A. Francke 1951. 70 S.

Kern geht einleitend von jenem theologischen Geschichtsbild aus, das er in 7 theologischen Sätzen begründet sieht und das die Aufklärung erschüttert hat. Dieses theologische Geschichtsbild ruhte auf den Thesen von der Schöpfung der Welt durch Gott, auf dem Gedanken der Freiheit und Verantwortlichkeit des Menschen, auf der Erlösungstat Christi und auf der Tatsache, daß das letzte Urteil über alles Geschehen in der Hand Gottes liegt und den Menschen noch verborgen ist. Gegen dieses Geschichtsbild wandte sich die These eines Kausal-Mechanismus, die von der Naturwissenschaft aus erhoben wurde. Kern schildert die Rückzugsgefechte der Theologie in den Formen des Deismus und Pantheismus, die aber auch nicht in der Lage waren, die Herrschaft des kausalmechanischen Denkens aufzuhalten.

Durch die Entdeckungen der Biologie wurde der Begriff der Entwicklung in das geschichtliche Denken hineingetragen. Der Begriff der Entwicklung läßt sich dabei logisch im Sinne der Veränderung, phylogenetisch im Sinne der Abstammung, axiologisch im Sinne des Fortschritts und ontogenetisch im Sinne der Entfaltung verstehen. Kern schildert nun, wie diese Deutungen im Einzelnen auf das Verständnis des Geschehens eingewirkt haben. Er zeigt wie die Geschichte vom Begriff des Kampfes ums Dasein her gedeutet wird und wie sich hier, besonders bei Th. Huxley, die Herrschaft des darwinistischen Denkens ausbreitet. Der Entwicklung der Moral soll auch die Moral der Entwicklung entsprechen. Er zeigt sodann weiter, wie auch dieser ausgesprochene Evolutionismus an seine Grenzen gelangt und unterscheidet in der neuesten Zeit 3 Entwicklungslinien: eine unentwegt optimistische, die nach wie vor dem Entwicklungsglauben huldigt, eine ausgesprochen pessimistische, die nicht mehr an einen Fortschritt glaubt, sondern die Geschichte als einen immerwährenden Zusammenbruch alles Strebens nach Fortschritt versteht, und eine ambivalente, die in der Geschichte ein ständiges Hin und Her zwischen Fort- und Rückschritt sieht.

Diese Schrift Kerns hat das große Verdienst, die Positionen, wie sie unter dem Einfluß des Entwicklungsgedankens aufgestellt wurden,

einmal nach allen Seiten hin zu beleuchten. Offenbar hat er aber diese Schrift selbst nicht mehr vollenden können. Sie ist ja auch aus seinem Nachlaß herausgegeben worden. Das dürfte auch der Grund sein, daß ihr eine eigentlich kritische Würdigung der dargestellten Geschichtsdeutungen fehlt. Es hätte doch immerhin z. B. ein Wort darüber gesagt werden müssen, ob es zulässig ist, überhaupt diesen biologischen Begriff der Entwicklung auf die Geschichte zu übertragen. Daß Kern diese Dinge sieht, scheint mir aus der Gegenüberstellung mit der theologischen Geschichtsdeutung hervorzugehen. So macht mir die Schrift doch den Eindruck des Unvollendeten. Ihr Wert besteht im Aufweis dieser Theorien im Vergleich und Zusammenhang. Sich ein Urteil über ihre Verwertbarkeit für das geschichtsphilosophische Denken zu finden, muß dem Leser überlassen bleiben.

Berlin. *Hans Köhler.*

Aitia. Historie og Kausaltaenkning. Af KAY SCHMIDT-PHISELDECK. Kopenhagen, Einar Harcks 1951. 103 S.

Die Schrift folgt als Teil 5 vorangegangenen geschichtsphilosophischen Studien des Vf.s (Studier vedrørende de historiske Problemer) und trifft nun mit der Frage nach „Geschichte und Kausaldenken" allerdings auf einen neuralgischen Punkt aller Geschichtsphilosophie. Wie die nach quellen- und stoffmäßiger Exaktheit strebende deutsche Geschichtsforschung die geschichtsphilosophischen und methodologischen Probleme überhaupt gerne den Außenseitern und Dilettanten (oder solchen, die dafür angesehen werden) überläßt, ist bei uns die Frage nach der Kausalität im Geschichtsablauf kaum je ernsthaft — so etwa von F. Meinecke in dieser Zs. 137 (1927) — und erst lange nach umfassenden Klärungsversuchen in anderen geisteswissenschaftlichen Disziplinen, etwa in der Jurisprudenz, gestellt worden. Fast genau dasselbe Anliegen, das den Vf. der vorliegenden Schrift bestimmte, veranlaßte mich, aus dem Wirrwar der letzten Kriegs- und der ersten Nachkriegsjahre heraus über „Ursache und Schuld in der geschichtlichen Wirklichkeit" (1946; dazu K. Borries in HZ 174/1 (1952), S. 81 ff.) nachzudenken, und es ist merkwürdig, in wie vielen Dingen wir unabhängig voneinander — Schmidt-Phiseldeck ist die im Trubel der Nachkriegszeit verschollene Arbeit seines heutigen Rezensenten begreiflicherweise unbekannt geblieben — zu ähnlichen Ergebnissen bei ganz verschiedenem Ausgangspunkt kommen. Da ist es zunächst die primitive Verwechslung von „Ursache" und „Schuld", causa und culpa, die ihn auf den Plan ruft; sodann die mißliche Sucht nach hypertrophen Kausalverläufen (von mir als „Monokausalität" oder „Eingründigkeit" bekämpft) und die

ständige Vermischung physikalischer und psychisch-sozialer Phänomene, die er brandmarkt. Die Frage nach der Objektivität des Historikers und der Historie steht ihm, wie er hervorhebt, nicht im Vordergrund des Interesses. Sie ist aber, wie auch er erkennt, unlösbar mit dem Kausalproblem verbunden; denn das Verhältnis zwischen „Ursache" und „Wirkung", im Bereich des Naturgeschehens meist eindeutig beantwortbar (bis die Atomphysik auch dies vorübergehend in Frage stellte) und auch im Bereich philosophischer Logik mit Schopenhauer bestimmbar, wird im historischen Bereich eben zur Aufgabe des betrachtenden und damit „ordnenden" Historikers: er, der Historiker, versucht das Durcheinander von Ursache und Folge im Geschichtsablauf zu entwirren, und er braucht dazu die subjektive Deutung, die „signification", die seine Interpretation letztlich entscheidet und zuallerletzt zum Gleichnis macht. Dadurch aber entbehrt die Historie im Grunde jener allgemeingültigen und endgültigen Gesetzlichkeit, die wir als Kausalität bezeichnen, und wird zum Erlebnis, zum Nacherleben historischer Fakten, das dort unmittelbar erkennbar wird, wo es sich um das Präsens, die historische Gegenwart (nach des Vf.s Meinung drei Generationen bestenfalls umfassend), handelt. — Die an klugen Gedanken und guten Einfällen reiche Schrift ist vielleicht nicht bis zum letzten ausgereift (so wenig wie ich dies für meinen eigenen Versuch von 1946 in Anspruch nahm), aber von einer echten Beherztheit und gerade darum lesbar. Das als Exkurs beigefügte Kapitel „Folkenes Forbund" scheint mir etwas aus dem sonst recht gut gefügten Rahmen zu fallen. Literaturhinweise und Glossar wirken leicht eklektizistisch (so wenn z. B. für die reiche juristische Kausallehre in der Hauptsache Hans Kelsen als Kronzeuge erscheint), mitunter in ihren Bewertungen willkürlich. Aber Vollständigkeit und Endgültigkeit sind auch nicht das Ziel dieses ganz und gar nicht „exakten" Buches, sondern Klarheit der Gedanken und Vielfalt der Anregungen.

Zürich. *Karl S. Bader.*

Schicksalsstunden der Weltgeschichte. Die Außenpolitik der Großmächte von Karl dem Fünften bis Stalin. Von PAUL SETHE. Frankfurt a. M., H. Scheffler 1952. 324 S. DM 14,80.

Der Versuch, der im deutschen Volke herrschenden Geschichtsmüdigkeit durch übersichtliche und allgemeinverständliche Darstellungen der großen historischen Zusammenhänge zu begegnen, ist nur zu sehr gerechtfertigt. Mochte früher die Feder eines politischen Journalisten auch leicht gelehrtes Mißtrauen hervorrufen, heute, wo Flüssigkeit des Stils und Lesbarkeit unabdinglich sind, erweist

journalistische Begabung und Einfühlung ihre besonderen Vorteile auch auf dem Gebiet der geschichtlichen Veröffentlichungen. Zudem muß vorweg dankbar anerkannt werden, daß das Werk dieses Journalisten nicht nur von darstellerischem, sondern auch von sachlichem Gewicht ist. Viele gute Formulierungen bleiben haften. Sätze wie die: „Wiederum wurde eine der tiefsten Lehren der Geschichte deutlich, daß Duldung selten herrührt aus freiwilliger Übereinkunft und vernünftiger Einsicht, sondern daß sie gewöhnlich das Ergebnis langer Kämpfe und tapferer Selbstbehauptung des Bedrohten ist" (S. 62) und die: „Es gibt keine großen Umwälzungen in einem Volke, die nicht sogleich in den Schatten der Außenpolitik träten" (S. 184), zeugen von echter historischer Einsicht.

Den weltpolitischen Blick, der unserer Generation so bitter nötig ist, beweist der Vf. nicht nur in der historischen Berücksichtigung der Vereinigten Staaten und Rußlands (wobei freilich die Tradition der russischen Außenpolitik nicht erst bei Iwan dem Schrecklichen, sondern schon ein Jahrhundert früher, bei Iwan III., hätte beginnen müssen), sondern namentlich durch jene, für die Ohren der älteren Generation unfaßlich klingende Bemerkung, daß Friedrich d. Gr. nur am Rande der Weltgeschichte eine Rolle gespielt habe.

Daß der Fachhistoriker nicht mit jedem Urteil einverstanden sein kann, ist selbstverständlich (wieso darf man z. B. Cromwells protestantischer Außenpolitik ein festes Leitziel absprechen?), auch müssen Lücken festgestellt werden, wie besonders die unzureichende Behandlung und Bewertung des Krimkriegs und seiner ideologischen Spaltung Europas. Indessen fordern doch nicht solche Einzelfälle und auch nicht eigentlich die Behandlung der älteren Geschichtsperioden einen wesentlichen Einwand heraus. Es ist vielmehr die etwas erstarrte, allzu konservative „schwarzweißrote" Grundeinstellung des Vf.s, die zu beanstanden ist und die ihn für die schicksalsschwere deutsche Entwicklung vor und nach dem 1. Weltkrieg zu einer vertieften und zukunftsgewandten historischen Auffassung nicht kommen läßt. Mag auch Sethes unbedingte außenpolitische Wertschätzung Bismarcks an sich nicht angefochten werden, mag selbst noch Friedrichs des Großen späteres staatsmännisches Maßhalten einem Zeitalter nationalistischer Leidenschaften mit Recht mahnend entgegengehalten werden, — mit dem Rückblick auf solche Vorbilder ist die tiefere Problematik der deutschen außenpolitischen Zukunft historisch nicht zu durchdringen.

Wohl deutet Vf. das Risiko der deutschen Weltpolitik nach 1890 an — er spricht von Möglichkeiten und Gefahren der deutschen Flottenpolitik und hat auch Dehios Ausführungen dazu gelesen —, aber er redet dann wieder von „tragischer Zwangsläufigkeit" und nennt

andernorts diese Politik „natürlich" und Tirpitz, der seine Konzeption nicht radikal durchführen konnte, einen „Halben", ohne auf die Fragwürdigkeit eben dieser Konzeption einzugehen. Sethe stellt fest, daß im 1. Weltkriege die deutsche Politik innerpolitisch der westlichen Kreuzzugsidee nichts entgegenzusetzen hatte, und führt leider gerade diesen wichtigen Gedanken nicht für eine breitere Öffentlichkeit fort. Statt dessen spricht er fortgesetzt von der „Einkreisung", als ob unser heutiges Geschichtsbild noch das von 1920 sein dürfte, ebenso faßt er auch die französische Rheinpolitik noch so starr auf, wie sie sich den Vorkämpfern gegen die Kriegschuldlüge vor 30 Jahren darzustellen schien. Im Geiste eines Johannes Haller wird von „beschämenden Kapiteln unserer nationalen Geschichte" gesprochen, als machten wir keinerlei Anstrengungen, den Geist nationalstaatlichen Denkens zu überwinden. So bedeutet dem Vf. auch der Frieden von Brest-Litowsk keine Demütigung Rußlands; er sieht nicht den Schaden, den die deutschen Ostziele der deutschen politischen Glaubwürdigkeit damals in der Welt zufügten. Natürlich kann er auch im Versailler Vertrag nichts als nur Negatives sehen, während das eigentliche historische Problem heute doch dies sein sollte, warum dieser Vertrag trotz allen Bedenklichkeiten und Mängeln Deutschland noch die Erholungsmöglichkeiten beließ, von denen ein Hitler so unermeßlich profitieren konnte. Aus dieser wenig aufgeschlossenen Einstellung kann es auch geschehen, daß Vf. meint, bei anderer Methodik Hitlers sei die Möglichkeit einer Niederringung des Bolschewismus im 2. Weltkrieg gegeben gewesen: Weder die Zweifrontenlage Deutschlands noch die Unermeßlichkeit des russischen Raumes weiß er damit zureichend und wahrhaft weltpolitisch einzuschätzen. Die billige Polemik gegen die alliierte Forderung nach dem „unconditional surrender" fehlt selbstverständlich nicht. Man darf gewiß über die politische Klugheit dieser Forderung streiten, doch welch ein Verdienst wäre es gewesen, hier der deutschen Öffentlichkeit einmal klarzumachen, daß nach dem unerhörten Ausmaß von Haß und Verachtung, das die nationalsozialistische Politik in der Welt hervorgerufen hatte, ein Maßhalten der Gegner psychologisch einfach nicht erwartet werden konnte und durfte!

Alles in allem: auch diese an sich gute und verständige Darstellung scheut vor der letzten gedanklichen Durchdringung. Sie hat nicht den Mut auszusprechen, was der deutsche Durchschnittsleser nicht gern hört. Schwarz-Weiß-Rot waren schöne Farben und Symbol glücklicherer Zeiten, an die die Älteren von uns mit Sehnsucht denken. Doch gerade ein politischer Historiker müßte heute nachweisen, daß schwarzweißrotes Denken keine deutsche Zukunft mehr gestalten kann.

Koblenz. *Eberhard v. Vietsch.*

Lord Acton. A Study in Conscience and Politics. By GERTRUDE HIMMELFARB. London, Routledge & Kegan Paul 1952. X and 260 p. 21 sh.

Dieses Werk einer amerikanischen Historikerin, die sich schon in ihrer 1948 erschienenen Ausgabe der „Essays on Freedom and Power" als gute Kennerin der Gedankenwelt Lord Actons erwiesen hatte, bekundet sorgsamen Fleiß und liebevolle Einfühlung. Die Vf.in schöpft, wie dies schon Ulrich Noack für seine umfangreiche Acton-Trilogie getan hatte, aus den Quellen des in der Universitätsbibliothek von Cambridge aufbewahrten, überaus reichen schriftlichen Nachlasses.

Unter den Historikern des 19. Jahrhunderts hat ja Lord Acton schon immer eine ganz eigentümliche Stellung eingenommen. Sein Ansehen war groß und konnte sich doch dabei weder auf ein bedeutsames Werk — über einzelne Aufsätze und Rezensionen ist er bekanntlich nie hinausgekommen — noch auf eine repräsentative Wirksamkeit — erst wenige Jahre vor seinem Tode wurde er Professor in Cambridge — gründen. Vielmehr war es eine seltsame Atmosphäre von Reichtum, Geschäftigkeit, ungeheurem Wissen und weltmännischem Glanze, die ihn umgab und seine Erscheinung erhöhte. Sein Bekanntenkreis schloß die hervorragendsten Gestalten des geistigen wie des gesellschaftlichen Lebens ein, und die europäischen Hauptsprachen waren ihm völlig geläufig, wie er ja ein Aristokrat nicht nur englischer, sondern auch deutscher und italienischer Abstammung war. Seine vielbeneidete Bibliothek nahm allmählich einen derartigen Umfang an, daß sogar ihm finanzielle Schwierigkeiten daraus zu erwachsen drohten.

Der deutschen Geschichtswissenschaft blieb er, der persönliche Schüler Döllingers, so eng verbunden wie keiner seiner Landsleute vor oder nach ihm. Der Essay „German Schools of History", mit welchem er im Todesjahre Rankes die von ihm mitgegründete „English Historical Review" einleitete, lebt fort als ein eindrucksvolles Zeugnis seines Dankes. Stets bewahrte er einen Zug ins Universale, gerade auch in einem Zeitalter, da nationalstaatliche und machtstaatliche Prinzipien sich mehr und mehr verschmolzen. „Happy the people, whose existence as a State is not an absolute, inevitable necessity", schrieb er einmal in einer Besprechung von Anton Springers „Geschichte Österreichs seit dem Wiener Frieden" (S. 77). Innerhalb der katholischen Kirche, der er angehörte, bemühte er sich lange Zeit um einen konstruktiven Ausgleich zwischen Liberalismus und Katholizismus. Vor allem aber war ihm, wie auch seinem Freunde Gladstone, der Glaube an die moralische Kraft, die der Geschichte wie der Politik innewohnen mußte, eine sittliche Notwendigkeit.

Und doch, bei allem Eigenwert dieser von der Vf.in in ihrer biographisch durchlaufenden Darstellung sehr feinsinnig herausgearbeiteten Grundhaltung, es bleibt etwas seltsam Zwiespältiges in dem Wesen dieses Lords. Etwas Unausgeglichenes, das sein Leben und Werk gleichermaßen zu durchziehen scheint. Wie bezeichnend die Haltung, die er zur römischen Kirche einnahm. Als die sog. Quirinusbriefe erschienen, war die Verfasserschaft Döllingers alsbald ein offenes Geheimnis, ein wohlverschlossenes aber blieb die Tatsache, daß kein Geringerer als Lord Acton, der damals in Rom weilte, dazu laufend Unterlagen beschafft hatte. Trotz schärfster Verurteilung der vatikanischen Beschlüsse hat er den äußeren Bruch mit Rom sorgfältig vermieden; der Exkommunikation, die Döllinger traf, verfiel er nicht. Dennoch hat er nur wenige Jahre später ausgerechnet Döllinger der innerlichen Nachgiebigkeit päpstlichen Machtansprüchen gegenüber bezichtigt und sich von ihm distanziert. Ein merkwürdiges Beispiel für den Eifer Lord Actons, das der Vf.in offenbar entgangen ist, bietet der amüsante, doch verläßliche Bericht Theodors von Sickel (Römische Erinnerungen, S. 133ff.), wonach der Lord die in den Septembertagen des Jahres 1870 in Rom entstandene Verwirrung zu einem abenteuerlichen Einbruch in das Vatikanische Archiv, der übrigens verhindert wurde, nutzen wollte. Seltsam auch die strengen Worte, die der Lord im Alter über die Ungerechtigkeit der Güterverteilung und des Prinzips des „laissez-faire" prägte. Er selber konnte freilich seinen Wohnsitz beliebig von Aldenham nach London, von Tegernsee nach Cannes verlegen — überall befanden sich seine oder seiner Gemahlin Besitzungen.

Der Hang zur Zeitkritik in den Jahrzehnten nach 1870, den man früher etwas einseitig allein bei Burckhardt und Nietzsche wahrzunehmen vermeinte, ist in Wirklichkeit ziemlich verbreitet gewesen. Kein Zweifel, daß gerade die für diese Epoche wünschenswerten Briefeditionen — etwa von Theodor Mommsen — noch manche pessimistischen Äußerungen an den Tag fördern werden. Indessen scheint uns das „taedium" Lord Actons von besonderer, gleichsam wurzelhafter Art. Bekanntlich trug er sich lange Jahre mit dem Plan, eine Geschichte der Freiheit zu schreiben. In sorgfältiger Untersuchung führt die Vf.in aus, wie dieses Vorhaben entstand, reifte und schließlich scheiterte. Enttäuschungen, die er an seiner Zeit und an deren Idealen erlebte — auch die Enttäuschung an Döllinger —, hätten Acton an der Vollendbarkeit seines Werkes, das ihm als unzeitgemäße Betrachtung vorkommen mochte, zweifeln lassen. Ob aber dieses Scheitern nicht wesentlich andere Gründe hatte? Die Antwort auf die Frage ergibt sich aus der Persönlichkeit. Lord Acton, kultiviert, in fast unbegrenztem Maße aufnahmebereit und anregbar,

war eben doch eine im tiefsten unschöpferische, rein rezeptive Natur. Deshalb auch eine entzündbare Natur, die sogleich in allen möglichen Fragen und Nebenfragen kämpferisch aufging und sich daran verbrauchte. Vieles weist in diese Richtung. Einmal die Unzahl von Rezensionen, die wir seiner Feder verdanken; Auseinandersetzungen mit z. T. doch recht belanglosen Büchern, wobei aber seine Formulierungskraft noch am ehesten zur Geltung kommen mochte. Oder sein verräterischer Ausspruch, die „History of Liberty" — er nannte sie einmal in launiger Anwandlung die „Madonna of the Future" — sei deshalb so schwer zu vollenden, weil jedes Jahr neue Veröffentlichungen zu diesem Problem bringe. Gewiß: Lord Acton war klüger, verständnisvoller als die etwas älteren Historiker des klassischen Liberalismus in England, vor allem wußte er auch mehr als sie, aber er war auch farbloser, matter. Und manchen seiner Wertungen eignet bei aller moralischen Entschiedenheit etwas Abgeleitetes, Abstrahiertes. Als „a narrow doctrinaire, under a thin disguise of levity" hat er sich in einem vertraulichen Schreiben an Mary Gladstone einmal selbst chrakterisiert (S. 170).

Wir sind mit diesem Ansatz zu kritischer Deutung bewußt weiter gegangen als die Vf.in. Immerhin steht auch sie bei aller Sympathie Lord Acton nicht mehr mit der rückhaltlosen und beinahe systematischen Ehrerbietung gegenüber, die ihm von Ulrich Noack gezollt worden war. Ganz frei davon ist auch sie nicht. So meint sie in der Vorrede, erst aus unserer Zeit heraus könne Lortl Acton richtig begriffen werden: „He is of this age, more than of his" (S. VII). Und auf dem Umschlagdeckel — den wir ihr mitnichten zur Last legen wollen — wird der Lord gar als „one of the most suggestive thinkers for the 1950's" gepriesen. Die gewaltsame Aktualisierung, die sich in solchen Worten bedrohlich anzukündigen scheint, verliert sich glücklicherweise in der Darstellung. Da treten die Eigenarten und Grenzen der Persönlichkeit Actons hervor und verleihen ihr von selber das zugehörige Maß.

Zürich. *Peter Stadler.*

Studier tillägnade CURT WEIBULL den 19 Augusti 1946. Göteborg, Elanders Boktryckeri 1946. 356 S.

Der 1886 geborene und von 1927 ab an der Hochschule in Göteborg tätige Curt Weibull hat sich besonders mit dem Mittelalter, dem 17. und dem 19. Jahrhundert beschäftigt und ist dabei auch in Probleme der deutschen Geschichte eingedrungen. Seinen Arbeiten über Saxo (1915) und die Entstehung des schwedischen und dänischen Reiches (1921) folgten 1922 Abhandlungen über „Lübeck und den schonischen Markt" und über „Schwedens und Dänemarks älteste

Geschichte". Drei Arbeiten hatten das Leben der Königin Christine zum Thema: Der Untersuchung über „Christines Übergang zum Katholizismus" von 1928 folgten 1931 eine Biographie und 1936 eine Abhandlung über „Christine und Monaldesco". Im Mittelpunkt eines dritten Problemkreises stand die Gestalt Bismarcks: Eine Arbeit von 1934 behandelte „Bismarcks Fall", eine Abhandlung von 1944 „Bismarck und den Kriegsausbruch von 1870". Inzwischen (Tåget över Bält [Scandia 1948/49]) kehrte Weibull wieder zu den Problemen des 17. Jahrhunderts zurück. Der Kreis der Arbeiten, den seine Schüler ihm zum 60. Geburtstag als Festgabe überreicht haben, spiegelt dieselbe Interessiertheit an mittelalterlicher und neuerer Geschichte, er spannt sich von der frühen schwedischen Geschichte bis zu den Problemen des 19. Jahrhunderts, umfaßt politische, geistes- und wirtschaftsgeschichtliche Themen.

Den Anfang in der zeitlichen Abfolge macht der Beitrag des Uppsalienser Historikers E. Lönnroth, Kyrkan och det svenska tronskiftet 1275 (S. 289—311): in Auseinandersetzung mit Y. Brilioth, J. Rosén und T. Schmid betont Lönnroth die allgemeineuropäischen Zusammenhänge, die beim Thronwechsel von 1275 — Valdemar Birgerssons Fall und Thronbesteigung von Magnus Ladulås — eine Rolle spielten. Die schwedischen Thronstreitigkeiten gaben der Kirche die große Gelegenheit, die Kanonische Rechtsordnung, die damals im Begriff war, sich im Norden allgemein durchzusetzen, auch in Schweden zu sichern.

Mit Problemen des 16. Jahrhunderts befassen sich die Beiträge von G. Olsson, St. Bolin, A. Attman und S. Arnoldsson. Olsson, Freden in Köpenhamn 1509 (313—335) untersucht in eingehender Analyse die außen- und innenpolitischen Gründe, die zu dem für Schweden ungünstigen, aber kurzen Frieden mit Dänemark von 1509 führten und findet, mehr oder weniger im Gegensatz zur bisherigen Forschung (C. F. Allen, C. P. Paludan-Müller, C. G. Styffe, G. Carlsson, S. Kraft), daß dieser Friede — neslig eller inte neslig — weil er den Schweden eine Atempause gab, einen entschiedenen schwedischen Sieg darstellte. — Bolin, Erik XIV och „Säterifrihetens uppkomst" (349—356) beschäftigt sich mit der Entstehung der Abgabenfreiheit der von den schwedischen Adligen selbst bewirtschafteten Güter, die zum erstenmal in der „Rüstdienst"ordnung Erichs XIV. (1562) vorkommt, aber da bereits eine gewisse Vorgeschichte hat. Das Neue war, daß die Zahl der vom Adel selbst bewirtschafteten Güter begrenzt wurde. Hinter der zunehmenden Tendenz der Adligen, ihre Bauernhöfe zu dem von ihnen selbst bewirtschafteten Gutsbesitz zu schlagen, steht natürlich das vom Vf. nicht genügend betonte Streben angesichts der wachsenden Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse an Stelle

der Renteneinkünfte durch Selbstbewirtschaftung und Handel größere Gewinne zu erzielen. — Attman, Till det svenska östersjöväldets problematik (57—88), dringt in die Hintergründe der baltischen Expansionspolitik Schwedens ein, deren leitender Gedanke zunächst war, auf der Linie Viborg—Reval den russischen Handel zu kontrollieren. Da dieser aber zum Eismeer und auf polnisches Gebiet (Pernau, Riga) abgelenkt wurde, verknüpfte sich damit der Interessengegensatz zu Polen, der unter Johann III. wohl zeitweilig überbrückt wurde, schließlich aber Karl IX. und Gustav Adolf danach trachten ließ, Pernau und Riga in schwedischen Besitz zu bringen. — Arnoldsson, Johan III:s litterära självporträtt (19—56) gibt in einem der interessantesten Beiträge eine Analyse der Bildungswelt Johanns III. und die daraus zu erschließenden Anregungen für die Charakterschilderungen, die Johann zu propagandistisch-politischen Zwecken von seinem Bruder Erich XIV. und sich ausarbeiten ließ. Während Erich XIV. die Züge des rex iniquus, des Tyrannen verliehen wurden, schwebte Johann selbst das Ideal eines rex justus, eines Heiligenkönigs mit Renaissancebildung vor. In ähnlicher Weise ist das alte Motiv des Gegensatzpaares verwendet bei der Gegenüberstellung von Johann III. und Iwan IV. von Rußland im Panegyricus des Ericus Falck Gothus (Wien 1582), der dann die Hauptquelle wurde für das Bild des gelehrten Renaissancefürsten Johann III., das sich in der Literatur verbreitete.

Zwei Beiträge über Probleme der Großmachtszeit sind mehr lokalen Charakters. M. Fahl, En Hallandsbeskrivning av år 1645 (149—166): Halland, das Dänemark im Frieden zu Brömsebro für 30 Jahre Schweden überlassen mußte, brachte Schweden eine beträchtliche Verbreiterung des Verbindungsstücks nach dem Westen. Der småländische Unternehmer A. de Rees (aus einer über Hamburg nach Schweden eingewanderten Niederländerfamilie), machte sich zunächst Hoffnungen, die Erzeugnisse der småländischen Eisenindustrie über halländische Häfen zu exportieren, doch ließ sich das infolge der mangelhaften Wegverhältnisse nicht verwirklichen. Die Idee des de Rees wurde dann zum Anlaß der vom Vf. erörterten Beschreibung Hallands durch den Generalquartiermeister Lenaeus (1646 geadelt Wärnschiöld). — E. Grill, Den nordhalländska bondseglationen 1645—1700 (167—193) untersucht die Bauernschiffahrt von den nordhalländischen Häfen aus, die namentlich in Kriegszeiten blühte und einen beträchtlichen Aktionsradius (Portugal, Spanien) erreichte.

Dem 18. Jahrhundert sind 3 Beiträge gewidmet. W. Holst, Friherre Antoine de Hogguer och upptakten till Ludvig XV:s hemliga och privata utrikespolitik (225—251): der von der Geschichtsschrei-

bung übergangene St. Gallener, der als reicher Pariser Bankier Karl XII. seinen Kredit lieh, spielte, verarmt, unter Ludwig XV. eine Rolle bei der Herausbildung des „Secret du Roi". — E. Bollerup, Eric Benzelius d.y:s utkast till svenska folkets historia. Tillkomst och utgivning (89—104): Die Uppsalienser Vorlesungen des späteren Erzbischofs waren wegen ihrer kritischen Haltung geschätzt und beeinflußten die gesamte schwedische Reichsgeschichtsschreibung des 18. Jahrhunderts. — R. Olsson, Ett riksdagsmannaval i Bohuslän 1771 med efterspel (337—348): behandelt die umstrittene Wahl des Vertreters des Bauernstands in einem Wahlbezirk des nördlichen Bohuslän, in deren Zusammenhang verschiedene grundsätzliche Fragen aktuell wurden.

Die 3 Themen schließlich, die dem 19. Jahrhundert gelten, beschäftigen sich alle mit dem Verhältnis der skandinavischen Länder zu einander. S. Eriksson, Pressen som politiker. Ett bidrag till den svensk-norska unionens historia (105—148), zeigt — C. Hallendorff korrigierend — daß das Ergebnis der Arbeit der 3 Unionskomitees von 1855 gering war und daß die schwedisch-norwegische Pressekampagne dieses Jahres mehr Negatives als Positives bewirkte. — Å. Holmberg, Sverige och den ekonomiska skandinavismen vid 1860-talets början (195—224) findet, daß für den wirtschaftlichen Skandinavismus gewisse persönliche und geschäftliche Voraussetzungen bestanden, namentlich in Südschweden, daß aber die nordische Einheit weder für Schweden noch für ganz Skandinavien von zwingender wirtschaftlicher Wichtigkeit war. — H. L. Lundh, Svensk neutralitetspolitik åren 1865—1866 (253—287) untersucht die Neutralitätspolitik des schwedischen Außenministers Grafen L. Manderström in der Nordschleswigfrage, die dann auch von seinem Nachfolger Wachtmeister vertreten wurde.

Bei der Lektüre aller dieser Beiträge hat man den starken Eindruck tiefschürfender Analyse und betont kritischer Haltung, und wenn sie natürlich zunächst den schwedischen oder skandinavischen Historiker angehen, so ergeben sich doch auch für die allgemeine Geschichtsforschung wertvolle Gesichtspunkte.

Würzburg. *H. Kellenbenz.*

Deutsche Vorzeit. Von ERNST WAHLE. Zweite durchgearbeitete Aufl. Basel, Benno Schwabe & Co. 1952. XII u. 358 S., 1 Zeittafel, 6 Karten. — Fr. 28.60.

Während in anderen Werken die ganze Zeit bis zum Beginn der Überlieferung durch Schriftquellen „Urgeschichte" genannt wird, beschränkt W. diesen Begriff auf die Perioden der älteren und mittleren Steinzeit und bezeichnet die übrige „Vorzeit" als „Frühge-

schichte". Schon dadurch gibt er dem Streben, die früher bestehende Kluft zwischen „prähistorischer" und „historischer" Wissenschaft als überholt zu erweisen, besonderen Nachdruck. Es wird in der Tat niemand, der Geschichtsunterricht zu geben hat, an diesem Buch vorübergehen können. Es zeigt, wie weitgehend die Verlängerung der Historie nach rückwärts der Archäologie im Verein mit anderen Wissenschaften gelungen ist. Daß W. dabei besonderes Gewicht auf die Geographie legt, ist verständlich, da schon seine Dissertation (1918) den Untertitel hatte: „Ein prähistorisch-geographischer Versuch." Für die urgeschichtliche Zeit im Sinne von W. ist die Geologie die größte Helferin. Auch die anderen Naturwissenschaften leisten wertvolle Dienste, z. B. die Zoologie zur Feststellung der Herkunft der Haustiere, die Pollenanalyse zur Zeitbestimmung, die Petrographie durch den Nachweis der Lagerstätten dieses oder jenes Gesteins, das — sei es als Werkstoff, sei es als fertige Geräte — durch den Handel in andere Gebiete verbreitet wurde. Von den Geisteswissenschaften sind für das geistige Leben in ur- und frühgeschichtlicher Zeit die vergleichende Religionskunde, für die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zustände die Soziologie und die Ethnologie, insbesondere die „Kulturkreislehre" ausgiebig herangezogen. Auf der Grundlage dieser Wissenschaften beruht überhaupt zunächst die Gliederung des Werkes, indem W. uns von der Urkultur des Altpaläolithikums über die Zeit der höheren Sammlervölker im Jungpaläolithikum und Mesolithikum zu den Pflug- und Hirtenkulturen des Neolithikums führt. Von hier an leisten nun auch die Ergebnisse der Sprachwissenschaft wichtige Hilfe. In bisher noch nicht zusammenhängend mit solcher Bestimmtheit vorgetragenen Weise zeigt W. die aus den verschiedensten Forschungszweigen sich ergebenden Unterschiede zwischen den vorindogermanischen Bauern und den sie bezwingenden indogermanischen Halbnomaden im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und geistigen Leben auf. Mögen hier vielleicht seine Darlegungen später in Einzelheiten zu berichtigen sein, so sind sie auf jeden Fall für die künftige Forschung richtungweisend. In dem die weitere Entwicklung bis zu dem Bilde in der Zeit des Tacitus behandelnden Kapitel treten zu den übrigen Quellen, unter denen jetzt neben den archäologischen die sprachlichen das größte Gewicht haben, auch die eigentlich historischen. Die Herausbildung der vier indogermanischen Teilvölker auf deutschem Boden, der germanischen, keltischen, illyrischen und ostbaltischen Stämme wird deutlich. In engstem Anschluß an die historische Überlieferung und, wie zuvor, gründlicher Auswertung der Bodendenkmäler und -funde zeigt W. schließlich das Werden von Volk und Staat des Mittelalters. In bewußtem Gegensatz zu anderen Werken über die „Vorzeit" verzichtet

W. darauf, archäologische Belege für seine Darstellung im Bilde vorzuführen. Wer sie vermißt, kann sie nach den genauen Quellenangaben in den 710 Anmerkungen — zu denen noch solche zu den Karten kommen — finden.

Nicht nur als Schilderung der Ur- und Frühgeschichte unseres Volkes — eine Leistung, zu der man den Vf. wärmstens beglückwünschen kann — ist das Werk wichtig. Zu den allgemeinen Ausführungen über die Notwendigkeit verstärkter Bodendenkmalpflege und Fundbeobachtung in der Einleitung sind hier und da in der Darstellung oder in den Anmerkungen besondere Hinweise darauf eingestreut, so Anm. 180: „. . . geben sie (die „Bienenkorbgräber" in den Niederlanden) uns Hoffnung auf die Feststellung weiterer sitzender Hocker in den Einzelgräbern Norddeutschlands?" oder S. 156: „Wenn sie (Denkmäler der Sonnenverehrung) in der vorrömischen Eisenzeit in Mitteleuropa so gut wie ganz fehlen, so ist das nur eine Lücke des Fundstoffes . . ." oder Anm. 434: „Ein einziger glücklicher Fund könnte uns hierüber (Rind als heiliges Zugtier, etwa für den Wagen des Freyr, noch im spätheidnischen germanischen Norden) unterrichten!" Möchten doch die für die Wissenschaft Geld gebenden Stellen solche Äußerungen ebenso aufmerksam beachten wie den Satz, mit dem W. die Einleitung abschließt: „Und sie (die deutsche Prähistorie) leidet weiter an den Folgen einer Vernachlässigung, die sie Jahrzehnte hindurch empfunden hat und gegen die sie vergeblich angegangen ist."

Einswarden (Oldb.). *H. Gummel.*

The People of Aristophanes. A Sociology of Old Attic Comedy. By VICTOR EHRENBERG. 2. revised and enlarged ed. Oxford, Basil Blackwell 1951. XX, 418 S. u. 19 Tafeln. 30 sh.

Für die griechische Sozialgeschichte der vorhellenistischen Zeit besitzen wir kein Standardwerk von Rostovtzeff; es bedarf also noch vieler Hände, bis dieses Thema so aufgearbeitet ist, wie man es sich heute wünscht. Ein wichtiger Beitrag dazu ist das vorliegende Buch von Ehrenberg, der sich die Aufgabe gestellt hat, aus den Komödien des Aristophanes ein umfassendes Bild der zeitgenössischen Gesellschaft Athens zu gewinnen. Man wundert sich, daß es nicht längst eine solche Arbeit gibt, da doch kein Autor das athenische Volksleben so wirklichkeitsnah schildert wie Aristophanes. Die älteren Untersuchungen, auch die recht gute Dissertation von A. Meder über den athenischen Demos zur Zeit des Peloponnesischen Krieges (München 1938), beschränkten sich nach dem Vorbild von Ch. G. Heyne (1793) meist darauf, nach den politischen Tugenden oder

Fehlern der Athener bei Aristophanes zu fragen. Diese Betrachtungsweise ist veraltet; auch die Motive für das politische Verhalten des Demos werden erst durch die soziologische Analyse klar. Mit Recht beruft sich daher E. in der Einleitung seines Werkes, dessen Erstauflage (1943) in Deutschland infolge des Krieges unbekannt blieb, auf die von August Boeckh zu Max Weber führende Forschungsrichtung.

Die vorbereitenden Abschnitte über das Wesen der Alten Komödie und die Eigenart der einzelnen Stücke (Kap. 1—2) lassen jedoch einige methodische Schwierigkeiten erkennen. Da E. das Zeitalter der Alten Komödie als Einheit auffaßt (S. 18) und deshalb die älteren Komikerfragmente mitheranzieht, erstreckt sich das Quellenmaterial über einen Zeitraum von 70 Jahren (455—386). Das ist für die systematische Darstellung bestimmter Zeitverhältnisse wohl zu viel, für eine Behandlung der beträchtlichen sozialen Veränderungen vom Beginn der perikleischen Zeit bis ins 4. Jahrhundert aber zu wenig, obwohl auch Euripides ausgiebig berücksichtigt ist. Eine weitere Unsicherheit ergibt sich aus der Vermischung realistischer und phantastischer Züge in der Komödie. Gewiß haben alle komischen Elemente eine reale Grundlage in den Gegebenheiten (S. 42), doch bleibt man oft im Zweifel, wie weit der Dichter übertreibt und der Interpret entsprechende Abstriche zu machen hat.

Im ersten Hauptteil (Kap. 3—7) behandelt E. die sozialen Typen: Bauern, Oberschicht, Geschäftsleute, Fremde, Sklaven. Der Komödientext wurde zu diesem Zweck thematisch filtriert, fast jeder Vers verwertet. Das Ergebnis ist ein überaus reichhaltiges, detailliertes Bild, wie man es sonst nicht findet. Wir können hier nur die Grundzüge verfolgen.

Das Bauerntum erscheint in ungünstiger Lage. Es hat trotz merklicher Umstellung von Getreidebau auf Öl- und Weinexport in Verbindung mit Gartenbau seine frühere wirtschaftliche Bedeutung verloren und sinkt sozial ab, Stadt und Land werden zum Gegensatz. Athen ist kein Agrarstaat mehr (S. 92). Das Zeugnis des Aristophanes spricht also gegen Hasebroeks These vom agrarischen Wirtschaftscharakter der Zeit und illustriert zugleich die gesellschaftlichen Folgen der bäuerlichen Verarmung. Die Dürftigkeit des Kleinbauern neben dem Städter mag allerdings der Kontrastwirkung wegen manchmal übertrieben sein. Richtig ist, daß durch die spartanischen Invasionen im archidamischen und dekeleischen Krieg, die vor allem das Landvolk schädigten und friedenswillig machten, die weitere Entwicklung beschleunigt wurde. Anschaulich tritt auch der Niedergang des Aristokratentums hervor. Sein Lebensstil mit Pferdezucht, Gastgelagen, Päderastie ist nicht mehr zeitgemäß, sein exklusives Tugend-

ideal der Kalokagathie wird, wie E. gut erklärt, zu einem bürgerlichen Moralbegriff. Die politische Rolle, die der Adel 411 und 404 nochmals spielte, auch sein enges Verhältnis zur sophistischen Bildung, kommen in der Komödie jedoch nicht zum Ausdruck. Solche Lücken, die jeweils ihre Gründe haben, hätten öfters einen Hinweis verdient. Sie zeigen, daß man das subjektive Ermessen des Dichters wie das Belieben seines Publikums nicht unterschätzen darf. So erklärt E. im nächsten, besonders wertvollen Abschnitt über die Geschäftstreibenden die Tatsache, daß nicht die Importeure und Schiffsbesitzer, sondern nur die Handwerker und Kleinhändler karikiert werden, einleuchtend dadurch, daß das kleinbürgerliche Volk nur mit diesen in nähere Berührung kam. Doch auch die Ergasterien erscheinen unter diesem Aspekt; Werkstatt und Laden sind beisammen, die Erzeugnisse dienen der Bedarfsdeckung und gelangen unmittelbar zum Verbraucher, etwa wie in dem Geschäftsviertel, das neuerdings zwischen Pnyx und Areiopag aufgedeckt wurde. Es sieht irrig so aus, als gäbe es noch keinen Ansatz zu industrieller Fertigung und Marktverkehrswirtschaft, auch keine Sklaven als Ergasterienarbeiter, wie wir sie durch die Redner doch kennen. Von eigentlichem „Klassenkampf" keine Spur (S. 143), was glaubhaft ist, aber sichtlich ein starker sozialer Abstand zwischen großen und kleinen Geschäftsleuten, der trotz einer gewissen Unbefangenheit des Verkehrs nicht zu verkennen ist. Die weitgehende Differenzierung der Kleingewerbearten wird durch die Freilassungsinschriften bestätigt; die Tagelöhner möchte E. zahlenmäßig noch nicht als eigene Schicht gelten lassen, wogegen spricht, daß sie am Kolonos Agoraios schon eine Art Arbeitsbörse haben. Banausische Handarbeit wird zwar in der Aristokratenliteratur, doch nicht vom Komödienpublikum geringgeschätzt; intellektuelle Tätigkeit gilt als gewöhnliches Gewerbe. Die ansässigen Fremden, die Metoiken, sind keineswegs, wie man oft meint, die Hauptträger des Geschäftslebens, während die Bürger politisieren; deren Anteil an Handel und Gewerbe erscheint eher stärker. Dieses wirtschaftliche Zusammenwirken hat die bemerkenswerte Folge, daß zwischen beiden Gruppen trotz des Bürgerrechtsgesetzes von 451 keine gesellschaftliche Kluft besteht (S. 162). Wenig erfährt man von den Seebundsgenossen, das Thema war wohl politisch zu heikel. Ein dankbares Sujet sind dagegen die Sklaven. Ihr Verhältnis zu den Freien, das sich von vielen Seiten beleuchten läßt, ist gerade darum schwer auf einen Nenner zu bringen: „im allgemeinen gut", urteilt E. besonnen (S. 186) und kommt zu dem Schluß, daß die wirtschaftliche Bedeutung der Sklaven, abgesehen von den Bergarbeitern, im klassischen Athen sehr viel geringer war, als man gemeinhin annimmt, auch könne nicht von einer Konkurrenz für die

freie Arbeit gesprochen werden. Das überzeugt nicht ganz, schon im Hinblick auf die vielen Freigelassenen, die ihr Sklavengewerbe fortsetzen. In der Komödie werden sowohl die Apophora-Sklaven, die auf eigene Rechnung arbeiten, wie die Freigelassenen kaum erwähnt. Die Rechtslage der Sklaven findet E. durch ein absolutes Herrentum des Eigentümers bestimmt, des despotes. Der Titel schließt aber nicht aus, daß das positive attische Recht dem Sklaven in vieler Hinsicht personale Qualität zubilligt; auch seine Behandlung im Hause muß nach Aristophanes sehr familiär gewesen sein. Die Zahl der Sklaven im Normalhaushalt ist mit 3 bis 12 wohl zu hoch geschätzt.

Die zweite Hälfte des Buches (Kap. 8—13) handelt über einzelne Teilgebiete des sozialen Lebens: Familie und Nachbarn, Geld und Besitz, Religion und Bildung, Krieg und Frieden, Wirtschaft und Staat, Volk und Staat. Die verschiedenen Volksschichten werden in ihrer Typik hier weiter präzisiert, zugleich die Grundtendenzen der Zeit hervorgehoben. Den entscheidenden Vorgang — nur auf diesen sei noch hingewiesen — sieht E. darin, daß der Bürger seinen früheren, vornehmlich politischen Charakter verliert und immer mehr rein wirtschaftliche Ziele verfolgt (S. 319); seit Kleon ist auch der Staatsmann nicht mehr durch Herkunft, sondern durch sein gewerbliches Einkommen gekennzeichnet, die Finanzen werden zum Hauptproblem der restaurierten Demokratie, das Vorherrschen des „Wirtschaftsmenschen" bringt den Niedergang der Polis. Damit zusammenhängend eine zunehmende Privatisierung des Lebens, Opportunismus, „Klassenbewußtsein" an Stelle der Bürgergemeinschaft, Schwinden des kriegerischen Geistes aus der Perserzeit; das Volk des Aristophanes steht zwischen dem des Perikles und dem des Demosthenes. Auf diesen zweifellos richtigen Beobachtungen E.s beruht sein historisch wichtigstes Ergebnis: das hellenistische Bürgertum ist nicht durch einen Bruch vom klassischen homo politicus geschieden, sondern durch eine konsequente, früh einsetzende Entwicklung mit ihm verbunden (S. 371 ff.). Rostovtzeff hatte den Gegensatz zwischen dem Bürger des 5. und des 3. Jahrhunderts nicht befriedigend zu erklären vermocht und auch die ältere Annahme, die in dem Verlust der Freiheit durch die makedonische Expansion das hiefür wesentliche Ereignis sah, ist damit widerlegt.

Aristophanes ist trotz der eigentümlichen Ironie, hinter der er seine wahren Ansichten über die Demokratie, Oligarchen, Sophisten, Götter verbirgt, ein suggestiver Gesellschaftskritiker, der an der Meinung unserer Lehrbücher schuld ist, das athenische Volk habe sich zu seiner Zeit in Zersetzung und großem Sittenverfall befunden. Von diesem Irrtum hat sich E. freigemacht, um mit unbefangenem Blick zu erkennen, daß in den fraglichen Symptomen eine tiefgrei-

fende soziale Umschichtung zum Ausdruck kommt. Deren positive Züge könnten in weiteren Untersuchungen vielleicht noch stärker herausgearbeitet werden. Die Persiflage des athenischen Gerichtswesens in den „Wespen" zeigt, mit welch unbeirrtem Ernst die nun maßgebende Schicht ihre Rechtsordnung und Verfassung zu schützen gewillt war, in den „Rittern" scheint durch, wie erfolgreich sich energische Politiker für die Interessen des Demos einsetzten und sie gegen innere und äußere Feinde wahrzunehmen wußten, aus den späteren Stücken entnimmt man, daß die wirtschaftlich und gesellschaftlich Aufgestiegenen auch an Bildungsgrad und feinerem Geschmack gewonnen haben. Überhaupt läßt sich in der Erfassung der sozialtypischen Mentalität wohl noch über E. hinauskommen; wie die Leute denken, entspricht ja bei Aristophanes komisch genau dem, was sie treiben. Endlich bleibt eine adäquate Terminologie zu fordern; die Bezeichnung petit bourgeois für den attischen Bauern empfindet E. selbst als mißlich, was mehr oder weniger auch für Ausdrücke wie jeunesse dorée, Bourgeoisie, Mittelklasse, Proletariat gilt. Historisch passende Benennungen für Sozialgruppen zu finden, ist oft ungemein schwierig.

Eine Reihe ausgewählter Vasenbilder und Terrakotten in einwandfreier Wiedergabe, eine chronologische Spezialtabelle und komplette Indices vervollständigen den schönen Band, von dem man abschließend nur sagen kann: der Inhalt hält, was der Titel verspricht.

München. *S. Lauffer.*

Tiberius, Geschichte eines Ressentiments. Von GREGORIO MARAÑÓN. München, Nymphenburger Verlagshandlung 1952. 278 S. DM 12,—.

Daß in der Gestalt des Kaisers Tiberius widerspruchsvolle Züge zu einem überaus komplexen und schwerdeutbaren Gesamtbild vereinigt sind, hat ihn schon der antiken Darstellung menschlich interessant und psychologisch problematisch gemacht. Weder dem Feldherrn noch dem Politiker sind achtenswerte Qualitäten und Leistungen abzusprechen. Und doch gelingt ihm nie und nirgends der reine Wurf, die ohne Abstriche bedeutende Tat. Mehr noch: in der Weise, wie er handelt und vor allem: wie er leidet, spricht sich erstaunlich oft und mit ungewöhnlicher Eindringlichkeit eine seelische Wachheit, Empfindsamkeit und Leidensfähigkeit so innig aus, daß echte Sympathie bei Mit- und Nachwelt dadurch aufs bewegendste angesprochen werden müßte. Und doch steht dicht daneben des Widrigen, Verbogenen, Abstoßenden, ja Scheusäligen so viel, daß in jedem Gesamturteil sich Anerkennung und Verachtung, Mitgefühl und Abscheu wunderlich mengen. Mag je und je die eine oder andere Komponente

überwiegen: ganz fehlen, zumindest bei ernstzunehmenden und nicht gröblich simplifizierenden Interpreten, die gegenteiligen Züge doch nie, und der Ausweg, entweder Licht oder Schatten je nachdem einer unwahrhaftigen Panegyrik oder verblendeter Gehässigkeit zur Last zu legen, ist versperrt: dazu sind die Quellen, unbeschadet mancher Fragwürdigkeit im einzelnen, doch im ganzen zu beredt und zu verläßlich, zudem der Eindruck der Echtheit dieses inneren Gefälles zu zwingend und plausibler als daß es je aus barer Willkür oder Tendenzüberlagerung hätte zustande kommen können. Tiberius hat viel Unglück gehabt und viel Unrecht erlitten; die Mitwelt, ja das Leben selber sind, so scheint es, mit ihm oft wider Gebühr und Verdienst verständnisloser und unglimpflicher umgesprungen, als es einem im Grunde zum Guten gewillten, sensiblen und fast skrupulösen Menschen zuträglich, ja ertragbar war. Und dennoch bleibt das Empfinden, daß in seiner Art und Anlage selber etwas Verqueres, Verdorbenes gewesen sei, das solche Unbill geradezu herausgefordert und auf sich zugenötigt habe: ein Herrscher ohne das echte Charisma des Herrscherlichen, berufen aber nicht auserwählt, ein Mensch, den das Leben in eine Rolle hineinstieß — zu spät und nach allzu vieler Demütigung —, in der er versagen mußte, die er aber doch auch nicht abwerfen konnte und in der er dann alles, was er tat, um sie zu erfüllen, teils anderen und größeren teils sich selber zu Leide und niemandem zu rechtem Danke tat.

Diesem menschlichen Problem hat der spanische Arzt Marañón — überdies ein vielseitiger Schriftsteller auf manch anderen historischen und medizinischen Gebieten — ein gescheites und anregendes Buch gewidmet (spanische Erstausgabe 1939; übersetzt von Karl August Horst). Psychopathologische Erfahrung und gute historische Quellenkenntnis werden aufgeboten, um einen, ja um „den" Schlüssel zum Charakter des Menschen Tiberius zu finden; und als solcher erscheint der Begriff des „Ressentiments"; ein, wie ich meine, durchaus nicht ungeschickter, tatsächlich ein weithin klärender und erhellender Begriff. Nur darf man das, was damit aufzuschließen ist, nicht überschätzen: im Grunde — und auch wenn man die mancherlei subsidiär aufgebotenen Hilfestellungen von Tiefen-, Sexual- und Minderwertigkeitspsychologie (Freud und Adler stehen, wenngleich ungenannt, hie und da im Hintergrund) hinzunimmt — wird dabei doch manchmal das eigentlich Rätselvolle mehr terminologisch umstellt als gelöst. Und das ist, da es kaum anders sein kann, nicht einmal ein Einwand.

Über einzelne Urteile ließe sich natürlich streiten — das Empfindlichste scheint mir eine Verzeichnung der Livia, wobei dem Gegensatz zwischen Iulier- und Claudierpolitik m. E. zu viel aufgebürdet wird.

Der Stil ist geschmeidig, nervös und reichschattiert, manchmal burschikos und pikant, wobei die Grenze zwischen Effekt und Peinlichkeit gelegentlich ins Fließen gerät. Und zwischendurch mag man zweifeln, ob nicht das Anekdotische dieser *chronique scandaleuse* allzusehr über das Historische dominiere, und ob es lohne, in dem vieldeutigen Dschungel von Narrheit, Perversion und Verbrechen, in dem sich all diese stadtrömischen „Ehebruchs- und Kriminalgeschichten" (S. 146) abspielen, für jede Einzelheit nach Ratio und nachvollziehbaren — und das heißt: irgendwie entschuldbaren — Motivationen allzu eifrig zu suchen: ob in solch pathologischen Situationen Vorgänge und Personen überhaupt einem echten Verstehen ohne Rest zugänglich sind, läßt sich fragen. Verdienstlich bleibt trotzdem der energische Versuch, überhaupt etwas zu „sehen", nämlich nicht bloß sinnleere Fakten zu registrieren: zu sehen mit humaner Teilnahme im Ja und Nein, Strukturlinien aufzusuchen und so das Verworrene zur Gestalt zu erheben. Zu diesem Zwecke hat der Vf. sich mit Quellen und modernen Deutungen ernsthaft auseinandergesetzt; daß ihm dabei manches entgangen ist, ist kein Vorwurf (zu bedauern ist das Fehlen einer Auseinandersetzung mit Kornemann); dafür wird anderes berücksichtigt, was in Deutschland nur wenig bekannt ist.

Im ganzen ein auch für die Forschung durchaus nützliches und anregendes Buch, gut und — abgesehen von ein paar sachlichen oder stilistischen Ärgerlichkeiten — interessant zu lesen. Für ansprechende Ausstattung (mit Anhang der Belege, einer genealogischen Übersicht und fünf Bildtafeln) gebührt auch dem Verlage Dank.

Erlangen. *Otto Seel.*

Stato e Nazione nell' Alto Medioevo. Ricerche sulle origini nazionali in Francia, Italia, Germania. Di ERNESTO SESTAN. Neapel, Edizioni Scientifiche Italiane 1952. 372 S.

In Auseinandersetzung mit einer umfänglichen Literatur zum Begriff Nation sucht E. Sestan im Einleitungskapitel „Il Problema", den Rahmen für die eigene Untersuchung abzustecken. Da nun von den drei zu behandelnden Nationen zwei aus dem Schoß des Römertums hervorgingen und die dritte sich nicht ohne Mitwirkung des antiken Erbes entwickelte, bringt S. dann ein Kapitel „Cosmopolitismo imperiale romano e particolarismo etnico". Er erklärt es für ausgeschlossen, daß die zur Debatte gestellten Nationen etwa ein Wiederaufleben alter Nationen bedeuten könnten, dies freilich dann mit den Merkmalen einer „Nation", wie sie die „römische" geworden war. Und er hat recht, es abzulehnen, daß es sich dabei gar um das Wiederaufleben eines vor dem römischen Universalismus liegenden Typs der

Nation handeln könnte. Immerhin erhebt sich gleich die Frage, ob nicht doch die Germanen bei ihrem Vordringen auf römischen Boden nach Gallien, Italien, Spanien bei der romanisierten Bevölkerung einem gewissen Bewußtsein der Eigenständigkeit und Besonderheit begegnet sind. Das will dem Vf. wenig wahrscheinlich sein bei der langen Dauer der Romanisierung; er verweist dabei auf die Worte des Rutilius Namatianus I 63ff. Doch bleibt fraglich, ob nicht nach dem Einbruch der Westgoten in Italien der vornehme Gallier es für nötig hielt, diese Einheit des Römertums zu betonen. Recht gut ist der Überblick über das Werden und Wachsen eines römischen Zusammengehörigkeitsgefühls, wobei auf die Bürgerrechtsverleihungen Nachdruck gelegt ist. Im übrigen verkennt S. das Vorhandensein von Gegenströmungen nicht, die freilich unpolitisch blieben, vielleicht besser gesagt „zumeist unpolitisch blieben". Es ist richtig beobachtet, daß in Gallien in der Oberschicht — und sie ist es, die wir literarisch erfassen — ein solches Sonderbewußtsein lange Zeit deutlicher zum Ausdruck kam. Ob dabei die Schilderung der „Gallier" bei Ammian XV 12,1ff. nicht eher schon den zahlreichen dort angesetzten Germanen gilt, kann man fragen. Bei dem Hinweis auf das Fortleben und spätere Vordringen der gallischen Stammesbezeichnungen wäre vielleicht auch an die Angabe des Hieronymus zum Galaterbrief (ep. ad Gal. II prol. 3), wonach im Trevererland ein keltischer Dialekt gesprochen wurde, zu erinnern gewesen, und das ist kaum eine gelehrte Reminiszenz, sondern lebendige Erfahrung des Kirchenvaters. Auch erscheint im Zusammenhang damit die von Sulpicius Severus (dial. I 27,4) angedeutete Möglichkeit, daß einer in keltischer Sprache vom Heiligen Martinus erzählen könnte, schwerlich nur ein Scherz zu sein. Doch im übrigen wird ein reiches Quellenmaterial mit verständigem Urteil ausgewertet und in ansprechender Form zur Darstellung gebracht.

Für Italien zeigt S., daß das in augusteischer Zeit entwickelte Gefühl für die Besonderheit Italiens allmählich von einem faktisch kosmopolitischen Denken abgelöst wurde, das erst mit der Einordnung des Landes in die Provinzordnung zu schwinden begann. Erst mit dem Herausbrechen einzelner Teile aus dem Reichsganzen und mit der damit verbundenen Aufhebung der geschichtlichen Gemeinschaft begann dann von den Grenzen her das Zusammengehörigkeitsgefühl des früheren Universalismus zu weichen. Bei S.s Überblick über die feindlichen Angriffe auf die Grenzprovinzen kann man vielleicht hie und da bei seinen chronologischen Ansätzen ein Fragezeichen machen; doch ist die Darstellung insgesamt gut und eindrucksvoll, wobei er im allgemeinen den lange Zeit fortbestehenden Optimismus im Blick auf das Reichsganze gut herausarbeitet. Freilich bei alledem wäre es

doch vielleicht nützlich, wenn einmal darauf verwiesen würde, wieviel, oder besser wie wenig von der zeitgenössischen Literatur auf uns gekommen ist, und wie tastend deshalb unser Urteil sein muß. Bei Ausonius wäre doch auch daran zu erinnern, daß er nicht selten stark panegyrische Töne anschlägt. S. stützt sich vielfach auf Courcelle, Hist. litt. des grandes invasions, Paris 1948. Die Stimmen eines Augustinus, Hieronymus und Orosius läßt er außer Acht, da sie sich nicht speziell mit den hier behandelten geographischen Bezirken befassen. Die kurze Zusammenfassung der Ergebnisse (S. 99ff.) ist sehr aufschlußreich und weithin überzeugend.

Es folgt das III. Kapitel „Gli insediamenti germanici e la disgregazione etnico-politica dell' Occidente" unterteilt in die drei Abschnitte „nelle Gallie", „in Italia" und „nella Germania precarolingia". Für Gallien setzt S. mit der Behandlung der Quellen für die Zeiten ein in denen „il virus visigotico diveniva un stato cronico". Wenn er dabei für die 57 Jahre (418—475) die Westgoten als offiziell und rechtlich *foederati* geblieben behandelt, so weiß er natürlich auch um die faktischen Brüche. Hier hat er oft die Arbeiten von A. Loyen mit Erfolg herangezogen und gibt eine im ganzen richtige Übersicht über die Geschichte der Westgoten bis zu ihrer Selbständigkeit. Für die Burgunder hält er, ohne auf die andere Lokalisierung, wie sie vor allem E. Stein vorgeschlagen hat, einzugehen, an ihrem anfänglichen Siedlungsraum im Gebiet von Mainz, Speyer und Worms fest. Doch ist im übrigen ebenso wie für die Franken die Entwicklung auf eine Neuordnung hin recht klar skizziert. S. geht dabei ausführlich auf das Verhältnis der gallo-römischen Autoren zu den Germanen ein von Salvianus, über Paulinus von Pella zu Sidonius Apollinaris, für den er auch C. E. Stevens, Sidonius Apollinaris and his age (Oxford 1933), hätte heranziehen dürfen, und Avitus von Vienne. Gut sind die Ausführungen zur Geschichte der Provence unter Theoderich d. Gr., obwohl S. sich mitunter fast zuviel Mühe gibt, veraltete Anschauungen nochmals zu widerlegen. Dann wird überzeugend die Stellung von Gallo-Römern zu dem merovingischen Königtum in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts bei Venantius Fortunatus und Gregor von Tours herausgearbeitet. Für diesen und sonst hätte der Vf. außer in dem zitierten Aufsatz auch in der schönen Untersuchung von K. F. Stroheker, Der senatorische Adel im spätantiken Gallien (Tübingen 1948), noch manche Anregung finden können. Doch gibt S. gute Beobachtungen dafür, daß schon bei Gregor eine gewisse Verschmelzung der beiden Bevölkerungsteile sich abzeichnet, aber er will hier — vielleicht doch zu stark — wesentlich das kirchlich-religiöse Moment wirksam sehen. Recht eindrucksvoll ist dann das Aufkommen und die Bedeutung der den Franken eine Abstammung von Troja zuschreibenden Tradition

behandelt, die eben doch eine Gleichberechtigung der neuen Herrn mit den Römern zum Inhalt hat. Ob dann später der Prolog der Lex Salica wirklich auf einen Stillstand, ja Rückschritt in dem Verschmelzungsprozeß hindeutet, bleibt immerhin fraglich.

Aus dem Abschnitt für Italien sei auf die eingehende Behandlung der Persönlichkeit und Herkunft Odoakers hingewiesen mit einer fördernden Betrachtung über den Unterschied zwischen seinem germanischen Machtpotential und dem Theoderichs. Auch hier wird wieder die zeitgenössische Literatur zur Verlebendigung der Darstellung herangezogen, Ennodius und Cassiodor, wobei sich auch hier S. mit der bisherigen Literatur kritisch auseinandersetzt. Vielleicht wird aber zu stark betont, daß trotz früherer Erfahrungen die Fremdherrschaft unter Odoaker und Theoderich doch stärker empfunden worden sei; das stark von der Kirche her geschaffene Bild des Ketzerkönigs gilt eben noch nicht für die Zeit seiner Herrschaft. Und wurde nicht bald nachher die Herrschaft Justinians nicht weniger als fremder Druck empfunden? Für die Zeit der Rückeroberung kommt vor allem Prokop zu Wort. Ein Schönheitsfehler sei immerhin erwähnt, nämlich daß kaum einmal ein griechisches Zitat ohne Druckfehler erscheint. Für die darauffolgende Zeit unterscheidet S. mit Recht die Entwicklung im Langobardischen und im byzantinisch gebliebenen Italien. Die Kraft des Assimilierens in der sich durchsetzenden Romanisierung der germanischen und der griechischen Elemente ist gut gesehen.

Das IV. Kapitel „L'impero carolingio e il problema delle oirigini nazionali" zeigt S. vertraut mit der Geschichte und der Sonderentwicklung der germanischen Stämme, wobei er häufig die Werke von F. Lot und E. Zöllner heranzieht und dann besonderen Nachdruck darauf legt, daß das Karolingerreich keineswegs eine übernationale Einheit herzustellen vermochte und so etwa die Sonderentwicklung auch nur zeitweise hätte aufhalten können, wofür reichliche Beispiele vorgetragen werden. Ein ausführliches Namensverzeichnis, das auch die Namen der Verfasser der benützten Literatur enthält, ist für die Einzelauswertung nützlich.

Alles in allem haben wir es mit einem sehr nützlichen Beitrag zur Geschichte der Spätantike und des Frühmittelalters zu tun. Der Vf. erweist sich als ein guter Führer zu Einzelheiten und vor allem zum Wesentlichen. Die Sprache ist flüssig, die Darstellung lebendig. Man scheidet mit Dank von einem anregenden und wertvollen Buch.

Erlangen. *Wilhelm Enßlin.*

Die Traditionen des Klosters Tegernsee 1003—1242. Bearbeitet von Peter Acht. (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte. Herausgegeben von der Kommission für bayerische

Landesgeschichte bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften. N. F. IX, 1.) München, C. H. Beck 1952. 64* und 427 S.

Seit langer Zeit ist der hohe Quellenwert der bairischen Traditionsbücher erkannt, besonders für die urkundenarmen Jahrhunderte vermögen sie manche Lücke auszufüllen. In den Monumenta Boica waren schon früh solche Traditionsbücher veröffentlicht worden, aber diese Publikationen ließen eine wirkliche Ausschöpfung des Stoffes nicht zu. Mit der Arbeit Osw. Redlichs über die bairischen Traditionsbücher und seiner Ausgabe der Brixner Traditionen begann eine neue Reihe von Editionen, die den modernen Ansprüchen der Forschung genügten. In der Folge wurden dann diese Traditionsbücher der bairischen Hochstifter neu herausgegeben, die Salzburger von W. Hauthaler, die Freisinger von Th. Bitterauf, die Regensburger von J. Widemann und die Passauer von M. Heuwieser. Diese Neuausgaben, unter denen die Salzburger und Freisinger Traditionen besonders auch wegen des höchst wertvollen Inhalts der Traditionsnotizen mit Recht berühmt geworden sind, haben den hohen Wert für die Rechts- und Wirtschaftsgeschichte gezeigt. Heute schätzen wir die für die Geschichte des Adels und überhaupt für die ständischen Verhältnisse zu gewinnenden Ergebnisse besonders hoch ein. Der bairische Raum besitzt hier ein Quellenmaterial, dem in anderen Landschaften kaum Gleichwertiges entgegengesetzt werden kann. Der einzigartige St. Galler Urkundenbestand gibt in mancher Hinsicht mehr, für die engere Landesgeschichte aber weniger als diese Traditionen, zumal das st.gallische Material die große Lücke zwischen 900 und 1200 aufweist. Überaus wertvoll ist wieder der Codex Laureshamensis, das Traditionsbuch von Lorsch, das K. Glöckner mustergültig herausgegeben hat. Von Glöckner erwarten wir auch noch eine Neuausgabe der Weißenburger Traditionen. Dieses südwestdeutsche Material reicht in die Karolingerzeit zurück, findet aber später keine gleichwertige Fortsetzung für die urkundenarme Zeit des hohen Mittelalters. Im bairischen Raum haben aber in dieser Zeit viele Klöster Traditionsbücher angelegt, und es ist höchst dankenswert, daß sich die Kommission für bayerische Landesgeschichte entschlossen hat, nach einem weitausgreifenden Plan die Ausgabe oder Neuausgabe dieser Quellen in Angriff zu nehmen. Diese Editionen sind mit größter Energie gefördert worden, die Tegernseer Traditionen sollen den Anfang machen, das Muster für die weiteren Publikationen bilden, diese aber in Bälde folgen. Die Kommission hat sich mit ihrem Entschluß und mit der energischen Durchführung den Dank und die Anerkennung der mittelalterlichen Geschichtswissenschaft verdient.

Wir sind heute bemüht, die deutsche Geschichte als Volks- und Staatsgeschichte von der Landesforschung her zu untersuchen und

zu bearbeiten. Wir denken bei der Landesgeschichte nicht an eigentlich territorialfürstliche Geschichte, sondern an den großen Prozeß der Staatsbildung und sozialen Gestaltung überhaupt, der sich im Mittelalter in den einzelnen Landschaften vollzog. Die Führung hatte dabei sowohl der König wie auch der hohe Adel, jene nicht allzugroße Schicht, die tatsächlich alle politische Gewalt und Herrschaftsrechte in den Händen hatte. König und Hochadel waren überstammlich, durch Verwandtschaft und Besitzverteilung im ganzen Reich mehr oder weniger verwurzelt, sie repräsentieren so recht die deutsche Geschichte im schwäbischen, bairischen, sächsischen usw. Stammesraum, aus Reichs- und Landesgeschichte wurde dadurch eine Einheit gebildet. Aus diesem Grunde sind gerade die Traditionsbücher der großen Klöster, die eine höchst wertvolle Quelle für die Geschichte des Adels sind, nicht nur eine lokale, sondern eine allgemein deutsche Quelle, als solche wichtig für die Herausarbeitung einer krisenfesten deutschen Geschichtsauffassung, die nicht bei jedem politischen Wandel umgeschrieben werden muß. Es war eine Ruhmestat der bairischen Könige und der bairischen historischen Kommission, daß sie immer diese gesamtdeutschen Belange in den Vordergrund gerückt haben, deshalb trugen diese Veröffentlichungen auch den Titel „Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte". Anfang der 1930er Jahre hat man die beiden Wörter „und deutschen" gestrichen, seither lautet der Titel „Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte". Ich meine, es würde dem Inhalt sehr wohl entsprechen, wenn der alte Titel wieder eingeführt würde; es würde zum Ausdruck gebracht, wie sehr die bairische Geschichte eine Grundlage für eine deutsche Geschichte bildet.

Eine unseren jetzigen Ansprüchen genügende Edition der Traditionsbücher ist eine sehr schwierige Aufgabe, es gibt da viele Rätsel zu lösen, ohne diplomatische Vorbildung und genaue Kenntnis der Landesgeschichte und des Landes selbst kann kein befriedigendes Ergebnis erzielt werden. Acht, der selbst Bitteraufs Edition als Muster hatte, hat hier das Vorbild für die weiteren Ausgaben geliefert. Er gibt zuerst eine genaue Beschreibung der Überlieferung vom Standpunkt der Hilfswissenschaften aus, er klärt diese Fragen vorzüglich auf. Bitterauf hat eine lange Einleitung gegeben, die besonders die Wirtschaftsgeschichte behandelt. Eine solche fehlt bei Acht und, wie ich betonen möchte, mit Recht. Man soll Quelleneditionen, die aere perennius gearbeitet sein sollen, nicht mit Ausführungen belasten, die durch den Fortschritt der Wissenschaft überholt, mitunter obsolet werden; solche Arbeiten sollen an anderen Stellen erscheinen. Die Vorbemerkungen zu den einzelnen Traditionsurkunden sind bei Acht breiter und tiefer eindringend als bei Bitterauf. Sie erinnern an die

Diplomataausgaben der Mon. Germ. und geben ein erschöpfendes Bild von den Urkunden. Besonders angenehm empfindet man es, daß Acht sich bemüht hat, die in den Traditionsurkunden genannten Personen zu identifizieren und gleichzeitig auf die Nennungen in anderen Urkunden hinzuweisen. Dadurch gibt Acht mehr, als sonst die Namensregister bieten, ich füge aber hinzu, daß alle Namen im Namensregister noch einmal erscheinen.

Insgesamt stammen 416 Nummern aus der Zeit 1003—1011 bis 1217—1242, davon bis 1113 143, von 1113—1206 236 Stück und endlich 37 Stück aus dem 13. Jahrhundert. Diese Verteilung der Traditionen auf die einzelnen Zeiträume ist gewiß auch lehrreich.

Das Register ist gründlich und umfassend, Personen- und Ortsverzeichnis und Wort- und Sachverzeichnis nehmen zusammen nicht weniger als 106 Seiten ein. Zusammenfassend können wir sagen, daß mit dieser Ausgabe wirklich ein Muster geschaffen worden ist, mögen die späteren Editionen ihm gleich kommen.

Konstanz. *Theodor Mayer.*

La società milanese nell'età precomunale. Di CINZIO VIOLANTE. Bari, Laterza 1953. 307 S.

Die Zustände von Wirtschaft, Gesellschaft und Staat in Oberitalien zwischen 800 und der Mitte des 11. Jahrhunderts haben eine neue, beachtenswerte Behandlung gefunden. Die einzigartige Schilderung dieser präkommunalen Epoche bei den Chronisten Landulf senior und Arnulf erfuhr in Ermangelung anderer darstellender Quellen und sonstiger Vergleichsmöglichkeiten die widersprechendsten Interpretationen und blieb dem kritischen Betrachter dennoch in vielem rätselhaft. Violante versucht es nun, offenbar vom Kreis um die Annales von Lucien Febvre beeinflußt, mit einer Erklärung von der sozialen Struktur her, die auf minutösen Detailuntersuchungen, z. B. bestimmter Privaturkunden, aufbaut und der bisher vorherrschenden Konzeption vom katastrophenartigen Bruch zwischen Alt und Neu den Grundgedanken der kontinuierlichen Entwicklung entgegenstellt. Mit dem Ende des 7. Jahrunderts einsetzend zeigt er, wie der Handelsverkehr zwischen Venedig, das in stetem Austausch mit dem Osten steht, und der ganzen Po-Ebene sowie den Gebieten jenseits der Alpen sich fortwährend und ohne ersichtlichen Bruch entwickelt. Eine beachtliche Schicht reicher Kaufleute, Münzmeister und Gewerbetreibender läßt sich durch alle behandelten Jahrhunderte hindurch feststellen. Mit dem Aufkommen der großen Grundherrschaften mit ihren Höfen und der zunehmenden Ausbildung des Feudalismus im 8. und 9. Jahrhundert scheinen sie allerdings immer

mehr an Stelle des bisherigen königlichen Schutzes denjenigen der großen Grund- und Marktherren, der Äbte und Bischöfe, gesucht zu haben — eine Beobachtung, zu welcher der Autor in den neueren Arbeiten von Planitz interessante Parallelen aus dem Deutschland des 11. Jahrhunderts gefunden hätte. Violante will aus dieser Entwicklung ebenso die Gewerbehoheit der Bischöfe wie die berühmte Organisation des Königshofes in Pavia ableiten, die man bisher mit Solmi und anderen in langobardische oder gar spätantike Zeit zurückführte. Aus diesem Schutzverhältnis löst sich die Handel und Gewerbe treibende Schicht allmählich gegen Ende des 10. Jahrhunderts, um im 11. zur treibenden Kraft der kommunalen Bewegung zu werden. Diese Ablösung ist die Frucht eines allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwungs, dem die wohl besten Teile des Buches gewidmet sind. Die Stellung der servi und Libellarpächter der Grundherrschaften verbessert sich zusehends, was am deutlichsten in der Aufteilung des Sallandes und dem Zurücktreten des Frondienstes zum Ausdruck gelangt. Die Bodenpreise in Stadt und Land, die im 9. und 10. Jahrhundert stabil sind, steigen von etwa 970 an fortwährend. Parallel damit ergeben sich große Verschiebungen im Grundbesitz. Alteingesessene Grundbesitzerfamilien siedeln in die Stadt über oder verkaufen ihre Güter an städtische Kaufleute, wie denn auch die kirchlichen Besitzungen sich stark verringern. Das alles zeigt steigenden Wohlstand, Bevölkerungszunahme und Zug in die Stadt.

In dieses überzeugende Bild des allgemeinen Aufschwunges sucht nun der Autor auch die Vorgänge im Adel einzuordnen, wobei es allerdings, wie mir scheint, gelegentlich an der begrifflichen Schärfe mangelt, die bei der Abklärung von Hoheitsrechten und feudalen Verhältnissen nun einmal unumgänglich ist. Der Gegensatz zwischen Capitanen und Valvassoren und wenig später zwischen dem geschlossenen Adel und den cives, d. h. den Handels- und Gewerbetreibenden, erscheint weniger als Kampf zwischen alten Besitzenden und neu heraufstrebenden Schichten, sondern eher als Zusammenstoß der im allgemeinen Aufschwung sich konkurrierenden Schichten. Schließlich geht Violante auch noch auf die geistesgeschichtlichen Hintergründe dieser Vorgänge ein. Die Schilderung wird allerdings oft mehr als zuträglich von Detailuntersuchungen unterbrochen, bei deren Lektüre man sich auch fragen kann, ob es heutzutage nicht die Kraft eines einzelnen übersteigt, auf den verschiedensten Gebieten wie Handel, Lehenswesen und Glauben der Ketzer neue, Neues bietende Einzelforschungen zu geben. Fast jeder Abschnitt Violantes enthält wertvolle Gedanken, ja Ansätze zu einem ganzen Buch. Gerade etwa eine zeitlich, räumlich und methodisch noch weiter ausgedehnte Untersuchung der Verschiebungen der Grundpreise und Besitzer-

verhältnisse auf den vom Autor eingeschlagenen Wegen wäre für unser Wissen von der Entstehung der Kommune von größter Bedeutung. Im Ganzen legt uns Violante ein neuartiges, gedankenreiches Bild der sozialen Entwicklung vor, das oft überzeugt, oft Widerspruch erregt, immer aber zu neuem Durchdenken anhält.

Zürich. *H. C. Peyer.*

Die Entstehung der westfälischen Freigrafschaften als Problem der mittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte. Von ALBERT K. HÖMBERG. Münster, Verlag Regensberg 1953. 138 S. DM 7,50.

Mit der vorliegenden Arbeit verfolgt der Vf. drei Ziele: in Fortführung seiner bisherigen Arbeiten (insb.: Grafschaft, Freigrafschaft, Gografschaft, 1949) untersucht er eingehend und mit großem Aufgebot von Quellen und Literatur Freigrafschaften und Freivogteien in einem „Reliktgebiet" (S. 7), nämlich in Westfalen; die hier gewonnenen Ergebnisse versucht er in Beziehung zur Rechts- und Verfassungsentwicklung in anderen deutschen Landschaften zu setzen; schließlich geht er zu einer Überprüfung von Lehrmeinungen über, die im letzten Vierteljahrhundert die Anschauungen der „klassischen" Periode deutscher Rechtsgeschichte zu korrigieren versuchten, und zwar ausgesprochenermaßen mit dem Ziel, die „ältere Lehre" weitgehend wiederherzustellen. Die dreifache Zielsetzung wird der Rezensent zu beachten haben, wenn er dem Buch und dem wissenschaftlichen Ertrag, den es erbringt, gerecht werden will.

I. Das Schwergewicht der konkreten Beobachtungen und Untersuchungen liegt bei der Frage nach Ursprung und Bedeutung der westfälischen Freigrafschaften. Es wäre ungerecht, die große Bedeutung dieser von hoher Sachkenntnis und Vertrautheit zeugenden Forschungen zu leugnen oder auch nur ernsthaft in Fragen zu stellen. Hömberg kann heute als einer der besten Kenner westfälischer Gerichtsverfassung im Mittelalter gelten und sein Wort verdient hier die volle Aufmerksamkeit der Rechtsgeschichte auch dort, wo es zur Überprüfung gängiger Urteile zwingt. Den Problemen, die das westfälische Quellenmaterial stellt, gelten vor allem die Abschnitte II—V, in denen nacheinander „Die Freivogteien" (S. 12 ff.), „Das Wesen der Freigerichtsbarkeit" (S. 31 ff.), „Die Stuhlfreien" (S. 52 ff.) und „Freie und Frilinge" (S. 69/92) untersucht werden. Das einleitende Kapitel über den „Königsbann" ist mehr allgemeinen Voraussetzungen und Fragen gewidmet und steckt bereits den weiteren Rahmen der Forschungsziele ab. Darauf wird später noch zurückzukommen sein; aber hier schon ist es nötig, den Ausgangspunkt festzuhalten: das Richten unter Königsbann, das die westfälischen Freigerichte und

die mit ihnen verbundene Veme auszeichnete, war ursprünglich keine westfälische Eigenart, sondern eine allgemeinere Erscheinung, von der sich nur Bayern früh ausnahm, bis allmählich nur Restbestände blieben — vor allem eben in Westfalen. Die Schwierigkeiten, die hier die westfälischen Zeugnisse selbst wiederum bieten, werden ausgeräumt, wenn man nicht alles, was Freigrafschaft heißt, gleichsetzt, sondern wenn man „echte" Freigrafschaften („mit territorialem Charakter") von Freigerichten trennt, die „Königsbanngerichte von Vogteien" waren. Dieses von Hömberg ermittelte Ergebnis leuchtet ein. Es wird jetzt durch eine zuvor vernachlässigte Untersuchung über die Freivogteien wirksam unterbaut. Diese gab es „unter den westfälischen Freigerichten in großer Zahl" (S. 14). Die Freistühle vogteilicher Herkunft verdanken ihren Ursprung nach Hömbergs Meinung dem Umstand, daß „wahrscheinlich mit den Vogteien aller bis zum ersten Viertel des 11. Jahrhunderts gegründeten Bistümer und Klöster" Königsbanngerichte verbunden waren (S. 23), daß hier also die Immunität mit der Königsbannleihe an den Vogt verknüpft war.

Dem Wesen der Freigerichtsbarkeit sucht Hömberg zunächst dadurch näherzukommen, daß er den Bestand im 16. Jahrhundert untersucht. Es stellt sich dabei ein nahezu lückenloses Netz von Freigerichten heraus, von dem es nur geringe Exemtionen gab. „Das Schwergewicht der Freigerichtsbarkeit lag überall auf strafrechtlichem Gebiet" (S. 39). Den Umfang dieser Strafgerichtsbarkeit bestimmten die *vemewrogigen* Verbrechen, die „normalerweise" die Todesstrafe nach sich zogen (?). Die Freigerichte Westfalens waren keine Sondergerichte für Freie, sondern sind aus den Grafschaften des Hochmittelalters hervorgegangen (S. 51). Dies bedeutet aber praktisch, daß ein geschlossenes Netz solcher Grafschaften als Überbleibsel der karolingischen Grafschaftsverfassung vorhanden und daß diese selbst lückenlos, d. h. bereits territorial gebunden war. Den Namen des Freigerichts erklärt H. nicht mit der Gerichtsbarkeit über Freie, sondern damit, daß in ihnen „Freie als Schöffen Urteilsweiser waren" (S. 53). Dann muß aber das Verhältnis der „Stuhlfreien" zum Gerichtsherrn, dem „Stuhlherrn", bestimmt werden. Es stellt sich für H. als ein Schutzverhältnis dar, das kündbar ist. Und da die Gerichtsherrlichkeit der Stuhlherrn vom König stammt, sind die Stuhlfreien eben „Königsfreie", die ehedem (nur) unter der Munt des Königs standen. Solche Freie glaubt H. „für jedes Jahrhundert des Hochmittelalters" feststellen zu können (S. 70). „Selbstverständlich" — wieso selbstverständlich? — können diese Freibauern des Spätmittelalters nicht den Gemeinfreien der Volksrechte gleichgestellt werden; „frei" waren sie nur im Vergleich mit den „eigenhörigen" Nachbarn (S. 75). Aber einen „Trennungsstrich" zwischen den Gemeinfreien

der Volksrechte und den Spätfreien will er doch nicht ziehen, weil sich die jüngere Freiheit „offensichtlich" — wieso offensichtlich? — aus jener älteren Freiheit entwickelt habe. Neben den alten Freien gab es indessen noch andere Schichten von Freien, z. B. Rodungsfreie (also doch!). Vor allem aber sind die in Westfalen genannten „Frilinge" zu untersuchen, in denen H. zumindest zu einem Teil die späteren „Stuhlfreien" erkennt. Frilinge-Stuhlfreie waren nicht vollfrei, sondern Gefreite, die unter der Muntherrschaft des Königs standen. Soweit in kurzen Zügen die Schilderung der westfälischen Gerichts- und Ständeverhältnisse. Sie ist anregend und beachtenswert, wenn auch wohl nicht so aller Zweifel bar, wie die vielen „zweifelsfrei", „offensichtlich" und ähnliche Beteuerungsformeln es erscheinen lassen könnten.

II. Weniger erfreulich ist das Bild dort, wo Hömberg über die räumlichen Grenzen Westfalens hinausgeht. Zur Stützung seiner für Westfalen vielleicht gültigen Thesen bezieht er sich öfters, in fortschreitender Darstellung mit immer größerer Sicherheit, auf Entsprechungen anderer Gebiete. Aber hierbei versagt die Methode. So anerkennenswert die Sorgfalt ist, die H. im eigenen Forschungsraum anwendet, so großzügig verfährt er mit dem verhältnismäßig dürftigen Vergleichsstoff etwa aus Schwaben und der Schweiz, die auch „Freiämter", „Freigerichte" u. ä. kennen. Hier ist H. der Versuchung verfallen, sich an ähnlich klingende Bezeichnungen zu halten, wobei er eine der wichtigsten Erkenntnisse jüngerer rechtsgeschichtlicher Forschung, nämlich die Unbeständigkeit der Rechtssprache, übersieht. Auch sonst fehlt es an der erforderlichen Gründlichkeit, wenn er Einzelheiten aus fremden Quellenbeständen herausreißt, um seine Vergleichsthese zu stützen. Selbst die Literatur ist hier nur recht eklektisch angeführt. Von den schweizerischen Verhältnissen, die beiläufig herangezogen werden, scheint H. wenig mehr als eine blasse Vorstellung zu besitzen; hier fehlt es nicht nur an den Quellenkenntnissen, sondern auch an der ernsthaften Auseinandersetzung mit der jüngeren Literatur — etwa mit H. Fehr, P. Kläui und H. Rennefahrt, die eben begonnen hat, die bisher allzu eintönig gesehene Kontinuität des Freienbestandes kritisch zu untersuchen. Nicht viel besser steht es mit den schwäbischen Belegen. Mit souveräner Sorglosigkeit geht H. über die sorgfältigen Forschungen von K. Weller und seines Gewährsmannes V. Ernst und über die zahlreichen süddeutschen Arbeiten Th. Mayers hinweg. Mit einigen Strichen wird die Arbeit von A. Bauer über „Gau und Grafschaft in Schwaben" (1927) abgetan, die gerade in den letzten Jahren nach dem ursprünglichen Verdikt der schwäbischen Landesgeschichte stärkere Anerkennung erfahren hat. Auch ich selbst schneide nicht allzu gut ab. Meine Freiamtsstudie von

1936 findet keinen gnädigen Richter: „In einem nur 250—750 m hoch gelegenen Hügelland, das unmittelbar an die Rheinebene grenzt", dem Freiamt im Breisgau, sei Rodungsfreiheit „wenig wahrscheinlich" (S. 70). Die Höhenangaben sind wohl aus der Ferne nach der topographischen Karte ermittelt; vielleicht kommt H. aber einmal persönlich in dieses „Hügelland", am besten zur Winterzeit, um zu sehen, auf welchen Böden hier die Urfreien gehaust haben mögen. Im übrigen grenzt der ganze Schwarzwald „unmittelbar an die Rheinebene"; während unten aber Wein wächst und in guten Jahren die Zitronen reifen, sind die Hochtäler im Schwarzwald von jener Unwirtlichkeit, die den „Königsfreien" der Karolingerzeit einigen Kummer bereitet und sie wahrscheinlich zum Verhungern verurteilt hätte. Hömberg übersieht hierbei, daß gerade das Scharzwaldgebiet heute, was die Spätsiedlung betrifft, dank Theodor Mayers Freiburger Anregungen das bestuntersuchte Gebiet unter den deutschen Mittelgebirgen darstellt und daß das Freiamt im Breisgau nur eines von vielen Beispielen ist, in denen wir Rodungsvorgänge in großer Zahl — und zwar bis zum 16. Jahrhundert hin — feststellen können. Warum die Markgrafen von Hachberg, die Inhaber der Breisgaugrafschaft, nur gerade in einem äußersten Zipfel ihres Amtsbereiches eine auf Königsbann beruhende Freigrafschaft besessen haben sollen, vermag ich nicht zu ergründen. Hier versagt auch die Immunitätstheorie Hömbergs, wenn ich sie recht verstehe: das erst 1161 gegründete Zisterzienserkloster Tennenbach besaß keine vor der Mitte des 11. Jahrhunderts verliehene Immunität. Ich glaube selbst nicht, daß ich alle Fragen der Binnenkolonisation in diesem Gebiet endgültig gelöst habe, und bin gerne Belehrungen zugänglich. Wenn aber hier (S. 69) von einer „Präsumtion" die Rede ist, die ich für die Annahme, „daß die freien Bauern keine Altfreien seien", aufgestellt hätte, so verkennt H. den Unterschied zwischen Präsumtion und Beweislast — aber solch feine juristische Unterschiede zu erkennen, wird man vom Nichtjuristen nicht erwarten dürfen, auch dann nicht, wenn er in echte rechtsgeschichtliche Bereiche hineingreift. Wenn schließlich H. aus dem Weistum von Nanstuhl (Grimm, Weist. V, 667) eine Stelle herausgreift, wonach *das reich ein sammeler* der Freileute sei, so hätte er auch gut daran getan, sich etwas näher im pfälzischen Raum umzusehen; denn das *Reich*, das dort gemeint ist, ist nicht das des deutschen Königs, sondern der Bezirk einer pfälzischen Vogtei — wie überhaupt am Mittelrhein häufig *Reich* genannt wird, was irgendwie eine Beziehung des Gerichts- oder Landesherrn zum Reich bewahrt oder erworben hat. Von dieser Stelle aus auf die unmittelbare Fortwirkung der Macht des Königtums zu schließen, ist schon ein Wagnis! Gut hätte andererseits H. daran getan, sich mit den in jüngster Zeit öfters

(z. B. von M. Ernst und H. E. Feine) untersuchten schwäbischen Pirschbezirken zu beschäftigen; dort hätte er vermutlich in der Tat ähnliche Verhältnisse feststellen können wie in Westfalen. Und was schließlich die Schweizer Verhältnisse anlangt, müßte man die stärker als je zuvor im Fluß befindliche Forschung über die Hoheitsrechte in den alten Talschaften zum mindesten kennen, um ein Urteil über verwandte Beziehungen zu Westfalen fällen zu können.

III. Hätte Hömberg demnach besser getan, es bei seinem wertvollen westfälischen Befund zu belassen, statt mit unzulänglichem Material und unzulänglichen Forschungsmitteln in ihm fremde Räume überzugreifen, so überschreitet er die Grenzen des Zulässigen erst recht, wenn er in der Einleitung über den „Königsbann" und in den Schlußabschnitten über „Die Königsfreien" (S. 92ff.) und „Die Grafschaftsverfassung" (S. 107ff.) zu einem Schlag gegen die gesamte jüngere Literatur zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte ausholt. So dankbar gerade wir Rechtshistoriker es empfinden, wenn Bausteine der von H. Brunner begründeten Lehren aus der „Ruine" (so selbst H. Mitteis, Historismus und Rechtsgeschichte, 1950) in den Neubau der deutschen Rechtsgeschichte herübergerettet werden können, so sehr haben wir uns doch dagegen zu verwahren, daß ein Halbjahrhundert rechtsgeschichtlicher Forschung mit einigen großzügigen Gesten abgetan wird. Schließlich war es nicht das Anliegen der Bemühungen unserer Disziplin, um des Widerspruchs wegen das Gegenteil zu sagen, sondern der geschichtlichen Wahrheit zu dienen. Jedenfalls ist es nicht angängig, daß ein offensichtlich noch sehr junger und energiegeladener Historiker am Rande einer Spezialstudie, und sei diese selbst noch so wertvoll, einfach „zurückschaltet". Mit einer großzügigen Verteilung guter und schlechter Prädikate wird nicht aus der Welt geschafft, was in jahrzehntelagem intensivem Bemühen neu erarbeitet worden ist und was erst nach langen weiteren Mühsalen zu einem neuen Gesamtbild vereinigt werden kann. Dieses „Halt" sage ich nicht, um irgendwelche eigene Forschungsergebnisse zu verteidigen, sondern um den gesamten Neubau unserer Disziplin vor einem unbedachten und übereilten Verdikt zu schützen.

Zürich. *Karl S. Bader.*

Ländliche Siedlung und Agrarwesen in Sachsen. Von RUDOLF KÖTZSCHKE. Aus dem Nachlaß herausgegeben von Herbert Helbig. (Forschungen zur deutschen Landeskunde, hrsg. von E. Meynen. Bd. 77.) Remagen a. Rh., Bundesanstalt für Landeskunde 1953. 236 S. Mit 40 Flurkarten. DM 14,50.

Alle, die in ihren siedlungskundlichen Arbeiten von R. Kötzschke beeinflußt worden sind, werden H. Helbig dankbar sein für seine

Bemühungen, dieses nachgelassene Werk des Altmeisters der Fachwelt zugänglich zu machen. Das schon einmal geschriebene Buch ist mit den aus den Vorarbeiten erwachsenen unersetzlichen Sammlungen Ende 1943 zugrunde gegangen. Trotz aller Widerwärtigkeiten des Zusammenbruchs und der Nachkriegszeit hat der unermüdlich schaffende Achtzigjährige noch den Versuch gemacht, das Manuskript wieder zusammenzustellen. Es war bei seinem Tode, am 3. 8. 1949, fast abgeschlossen. Es stellt die historische Einleitung zu seiner Arbeit am „Sächsischen Flurkartenatlas" dar. Diesem Zweck entsprechend vermittelt es keine wesentlichen neuen Erkenntnisse, sondern ist eine schlicht geschriebene Zusammenfassung der zahlreichen Siedlungs- und Agrarstudien Sachsens in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, doch darum keineswegs weniger wertvoll. Im Gegenteil hat der größte Teil des Buches den Charakter eines Handbuchs, zu dem der Siedlungskundler immer wieder greifen wird. Nach einer knappen Einleitung über die Flurkarte als Quelle agrargeschichtlicher Forschung und den Plan eines sächsischen Flurkartenatlasses gibt Kötzschke einen eingehenden Überblick über die Entwicklung des Flurbuch- und Flurkartenwesens in Sachsen, der besonders den Geographen wertvoll sein wird, die sich in letzter Zeit um ähnliche Überblicke in anderen deutschen Landschaften, wie in Niedersachsen oder Hessen, bemüht haben. Nur aus der Kenntnis dieser Entwicklung kann der Wert einer zeichnerischen Darstellung der Flur als Quelle abgeschätzt werden. Wir hoffen, daß gerade dieser erste Abschnitt beispielhaft wirken wird, weil solche historiographischen Darstellungen erst die Erklärung für die jeweilige Geschichte der siedlungskundlichen Forschung einer Landschaft geben. Wo zur Lösung bestimmter Probleme die Forschungsmittel fehlen, werden diese eben nicht oder nur auf Umwegen angegangen werden können. Einer knappen Darstellung über die Epochen der Siedlungsgeschichte folgen Überblicke über die Agrarverfassung, Familie und Güterrecht, Flurordnung und Flurwirtschaft, alle gleich knapp, aber äußerst inhaltsreich und lehrreich. Solche Darstellungen sollten jedem Propädeutikum der Siedlungskunde zugrundegelegt werden. Aber auch der erfahrene Sachkenner wird gern wieder in den betreffenden Kapiteln Klärung über bestimmte Begriffe und Sachverhalte suchen. Der dritte Hauptabschnitt behandelt die Grundformen der Siedlung: die Ortschaftsanlage, das Flurbild und Orts- und Flurform in ihrem gegenseitigen Verhältnis. Dieser Abschnitt wird durch 40 von Hanna Tode gezeichnete Flurkarten illustriert.

Die deutsche, insbesondere ostdeutsche Siedlungsforschung ist seit dem Ersten Weltkrieg von der Leipziger Schule in entscheidender Weise beeinflußt worden. Waren es in Sachsen in erster Linie Histori-

ker, die sich den von R. Kötzschke aufgezeigten siedlungskundlichen Problemen zugewandt haben, so hat Kötzschke außerhalb Sachsens vor allem Geographen angeregt. Seinem überragenden Einfluß ist es in erster Linie zuzuschreiben, daß sich die moderne Siedlungsgeographie auch historischer Methoden bediente. Nicht zuletzt dadurch auch wurde sie in den Stand gesetzt, die Forschung über das Siedlungs- und Agrarwesen Mitteleuropas in so maßgeblicher Weise zu fördern, wie sie es in den letzten Jahrzehnten getan hat.

Marburg a. d. Lahn. *Herbert Schlenger.*

L'Impresa italiana di Giovanni di Lussemburgo re di Boemia. Di CARLA DUMONTEL. Università di Torino, Pubblicazioni della facoltà di lettere e filosofia. IV, 3. 1952. 136 S. 500 Lire.

In der Geschichtsschreibung des späten Mittelalters hat sich seit etwa 1900 ein Wandel vollzogen, nachdem jüngere italienische Forscher die reichen Urkundenschätze ihres Landes für diese Zeit nach und nach bereitgelegt und dadurch eine gerechtere Würdigung der Personen und der Ereignisse möglich gemacht haben. Das gilt für die Übertragung Siziliens an Karl von Anjou, die Beurteilung der Politik Bonifaz' VIII., der Unternehmen Heinrichs VII., Ludwigs IV. und Johanns von Böhmen in Italien, Ereignisse, die alle ursächlich zusammenhängen. Wenn beispielsweise Richard Scholz in Bonifaz VIII. noch einen Ketzer sieht, so ist es kein Wunder, wenn er der Politik dieser Zeit hilflos gegenübersteht (vgl. seine Besprechung meines Buches: Reichsidee und Nationalstaaten, Deutsches Archiv 1949, S. 333.) Von einem Wandel in der Beurteilung dieser Epoche zeugt das zu besprechende Buch, wie am besten ein Vergleich mit einer Abhandlung über dieselben Ereignisse, 50 Jahre früher entstanden, zeigt: L. Ciaccio, Il cardinale legato Bertrando del Poggetto, 1905. Wenn Ciaccio S. 118 sagt, daß man die Absicht Johanns von Böhmen bei seinem Kommen nach Italien nicht kenne, da er als Helfer der kaiserlichen Partei, in persönlicher Freundschaft mit Ludwig d. B. verbunden, ein Bündnis mit der Kirche einging, so weiß uns heute C. Dumontel zu sagen: je nach der Partei der Empfänger wußte sich Johann den italienischen Herren als päpstlicher oder als kaiserlicher Beauftragter zu empfehlen und benutzte für seine eigenmächtigen Ziele die Titel: *rex pacificus, filius ecclesie et vicarius imperii* (S. 19, vgl. dazu S. 22, 31, 55, 67 und 126). Besser kann Johanns Politik nicht charakterisiert werden. Die Verfasserin handelt unter diesem Leitmotiv Johanns Unternehmen bei den einzelnen Städten und Herren ab, mit allen urkundlichen Einzelheiten, mit gründlicher Beherrschung nicht nur der italienischen Quellen und Literatur,

sondern auch mit einer erstaunlichen Kenntnis deutscher Bücher und selbst der mittelhochdeutschen Sprache. Mit vollem Recht erkennt Vf.in in dem Vertrag von Castelfranco-Piumazzo den Schlüssel zu dieser richtigen Beurteilung (S. 67), benutzt auch bereits den von A. Mercati publizierten neuen Fund darüber (Proposte di Giovanni, il francofilo re di Boemia, a Giovanni XXII, Mélanges d'Archéologie et d'Histoire publiés par l'Ecole Française de Rome (1949) 195—209, ohne aber die Besonderheit dieser Quellen, eine eigenartige Form der Supplik in Verbindung mit dem Entwurf eines Vertrages, voll zu würdigen.

Man kann wohl nicht verlangen, daß diese sauber gearbeitete Einzeluntersuchung, offenbar eine Erstlingsarbeit, den Zusammenhang von Johanns Unternehmen mit der europäischen Gesamtpolitik löst, Vf.in hätte immerhin manche Hinweise in meinem bereits zitierten Buche gefunden, und wegen der eingangs angeschnittenen Fragen mögen mir hier darauf bezügliche Ergänzungen gestattet sein.

Johann von Böhmen handelt bei seinem italienischen Unternehmen im Einverständnis mit Philipp VI. von Frankreich, benachrichtigt aber vor seinem Zuge nach Italien nicht den Papst, wie es D. richtig gesehen hat (S. 31). Trotzdem äußert sich Johann XXII. über das Unternehmen sehr vorsichtig. Er ist dazu durch die Rücksicht auf den französischen König gezwungen. Der hat seine besonderen Absichten mit Italien, die nicht immer mit denen des Papstes übereinstimmen, weiß ihn aber gefügig zu machen durch einen angedrohten Ketzerprozeß, der sich gründet auf Äußerungen des Papstes über die *visio beatifica*. Die Parallele zu Bonifaz VIII. ist augenfällig. Philipp VI. pariert auf diese Weise des Papstes Plan mit Bologna, er zwingt ihm seinen Kreuzungsplan auf, dessen Ziel nicht das Heilige Land, sondern die Lombardei ist. Bei diesem Plan spielt sowohl Alfons V. von Aragon, wie Johann von Böhmen eine Rolle, und ist gemeint *in desolacionem Italie* statt *in Sarracenorum excidium* (Dumontel 127; in diesem Sinne sind auch ihre Ausführungen S. 69 zu berichtigen). Der Papst muß gleichsam mit gebundenen Händen zusehen, wie dabei sein Günstling, der Kardinallegat Bertrand, geopfert wird. Auch in den Niederen Landen ist Johann von Böhmen Philipps VI. ausführender Arm, als sich an der Stadt Mecheln die Gegensätze verschärfen, zum offenen Konflikt und schließlich zum englisch-französischen Kriege führen. Hätte sich D. darüber orientiert, so hätte sie auch ihre falsche Ansicht über die englische Politik (S. 86) modifizieren können. Doch das bleibt am Rande und hindert nicht D.s richtiges Gesamturteil: daß das geschickte Eingreifen Ludwigs IV. die Niederlage des Böhmen herbeigeführt, seine Politik bei diesem italienisehen Unternehmen zum Scheitern gebracht hat. Dieses Urteil fällt D., ohne sich um die

interessanten Einzelphasen des Abdankungsplanes 1333/34 zu kümmern, die ihre Worte noch in ganz anderem Sinne bestätigt hätten. Jedenfalls sieht sie trotz allem klarer als R. Scholz, der in der schon angeführten Besprechung es als „Modesache" glaubt abtun zu können, wenn die wirklichen Zusammenhänge des damaligen europäischen Kräftespiels herausgestellt werden und das Vorgehen des Kaisers unter einem anderen Gesichtswinkel zeigen, als wir es bislang gewohnt waren. Scholz hätte bei einem sehr klugen Zeitgenossen Kaiser Ludwigs IV., der die damalige Politik nicht nur in seinem Vaterlande, sondern auch im Orient und in Deutschland aus eigener Anschauung kannte, bereits diese „Mode" feststellen können. Ich meine Marino Sanudo, der einmal folgende Worte sagt: *Ludovicus . . . qui per gratiam dei dominatur Germanie superiori et inferiori ita bene sicut aliquis alius princeps vel dominus dominatus fuit — iam sunt bene centum anni elapsi — ut publice fertur* . . . Die von Scholz angenommene neue „Mode" ist demnach in Wirklichkeit alt und mußte neu gefunden werden, wie jetzt wieder C. Dumontels Buch zeigt.

Rom. *Friedrich Bock.*

L'Évolution de la Lettre de Change XIVe—XVIIIe siècles. Par RAYMOND DE ROOVER. (École Pratique des Hautes Études, VIe Section, Centre de recherches historiques, Affaires et gens d'affaires IV). Paris, Armand Colin 1953. 240 S.

Die vorliegende Geschichte des Wechselrechtes, die der New Yorker Gelehrte und hervorragende Kenner des mittelalterlichen italienischen Geldwesens gibt, wird auch in Deutschland um so mehr begrüßt, als sich der Vf. in seinen Untersuchungen mit den Forschungsergebnissen deutscher Gelehrter wie Georg Friedrich von Martens, Friedrich August Biener, Wilhelm Endemann, Levin Goldschmidt und Adolf Schaube auseinandersetzt. Ausgangspunkt der Betrachtungen ist die älteste Funktion der Banken: sie haben ihren Ursprung nicht im Kredit-, sondern im Geldwechselgeschäft. Der Wechselvertrag ist im 13. Jahrhundert häufig als *mutuum ex causa cambii* bezeichnet worden. Dies erregte den Verdacht der Theologen, wie überhaupt für die ganze Geschichte des Wechselrechtes das kanonische Zinsverbot von großer Bedeutung war. Man ließ daher bald jeden Hinweis auf ein *mutuum* weg, und in Notariatsformularen von Marseille wurde das Wort *permutatio*, das keinen Verdacht erregen konnte, üblich. Notariatsinstrumente wurden für den Verkehr zu umständlich; die Unterschriften der Bankagenten, die an den wichtigsten Plätzen des Handels Kredit hatten, wurden den notariellen Unterschriften gleichgeachtet. Aber zum reinen Geldwechsel-

geschäft, das im Wechselbrief lag: der Wechselgeber liefert eine Geldsumme gegen die Verpflichtung des Nehmers, zu bestimmter Zeit an anderem Ort und in anderer Währung den Gegenwert zu bezahlen, trat notwendigerweise die Kreditfunktion. Das kirchliche Verbot verhinderte freilich den Wechseldiskont lange. Aber der Diskont war versteckt im Wechselkurs. Schwierige Unterscheidungen der Rechtsgelehrten zwischen erlaubten und unerlaubten Wechseln waren die Folge. Der echte Wechseldiskont setzte sich in England nicht vor dem 17., auf dem Kontinent nicht vor dem 18. Jahrhundert durch. In der Rechtslehre spielte dann die Unterscheidung zwischen Wucher und Zins eine beherrschende Rolle; sie lehnte sich an die römischrechtlichen Begriffe *damnum emergens* und *lucrum cessans* an. In der weiteren Geschichte des Wechselbriefes ist dann vor allem interessant die Entwicklung des Indossamentes, das wohl in Florenz zur Ausbildung kam, aber sich an den anderen Handelsplätzen vor Ende des 16. Jahrhunderts nur langsam behauptete. Erst im 19. Jahrhundert löste sich der Wechselbrief ganz vom alten Wechselvertrag, um ein reiner übertragbarer und diskontierfähiger Zahlungsauftrag zu werden.

Die inhaltsschwere Schrift gibt dem Rechtshistoriker viele neue Erkenntnisse. Für die allgemeine Geschichte besonders lehrreich ist das lange Fortwirken des kanonischen Zinsverbotes in der Entwicklung des Verkehrsrechtes. Abbildungen von vier Wechselbriefen aus den Jahren 1462—1715 ergänzen anschaulich das reiche Quellenmaterial.

Heidelberg. *Otto Gönnenwein.*

Studi Colombiani. Comitato Cittadino per le Celebrazioni Colombiane. V. Centenario della Nascita di Cristoforo Colombo. Genova, 1952. I, 210 S.; II, 734 S.; III, 594 S. DM 50,—. Pubblicazioni del Civico Istituto Colombiano (Genova).

Auf dem Internationalen Columbuskongreß (Mitte März 1951), der unter dem Präsidium der Columbusforscher Paolo Revelli und Giuseppe Rosso einberufen war aus Anlaß der 500-Jahr-Gedenkfeiern des Geburtstages des kühnen genuesischen Entdeckers und auf dem von deutschen Universitäten Hamburg und Leipzig, von österreichischen Universitäten Graz und Wien vertreten waren, wurde die Gründung des Columbus-Institutes in Genua beschlossen, das heute der wissenschaftlichen Welt ein Monumentalwerk vorlegt, in dem die damals gehaltenen Vorträge und eingereichten Beiträge von Gelehrten aus der Alten und Neuen Welt enthalten sind. Sie gliedern sich in folgende fünf Hauptgruppen: 1. Die Vorbildung des Columbus, 2. Columbus und das wissenschaftlich-politische Milieu des kastilischen Hofes, 3. Allgemeine Entwicklung der Entdeckungsreisen und der

Kenntnis Amerikas, 4. Columbus und Italien, 5. Nachleben präkolumbianischer Zivilisation in Sprache und Sitten des heutigen Amerikas. Dazu kommen noch kurze Mitteilungen über verschiedene Themen betreffs Columbus und seiner Zeit nach eigener Wahl der betreffenden Gelehrten. Aus der großen Reihe glanzvoller Namen ausländischer Gelehrter seien hier nur drei genannt: Revelli, Levillier und Morison. Der argentinische Historiker und Diplomat Roberto Levillier, der am 18. September 1934 beim Völkerbundsinstitut für geistige Zusammenarbeit den von allen Abgeordneten der spanischamerikanischen Länder begeistert aufgenommenen Antrag gestellt hatte, das Institut möge eine Sammlung der Originalberichte über die Eingeborenenkulturen Südamerikas, über die Geschichte der großen Entdeckungen und das Amerika des 16. Jahrhunderts veröffentlichen, um dadurch eine vollkommene Revision der „leyenda negra" zu erreichen, war zum allgemeinen Bedauern des eingangs erwähnten Columbuskongresses aus Gesundheitsrücksichten nicht erschienen. Pablo Revelli, der gegenwärtig an einer Columbus-Bibliographie 1892—1952 arbeitet, hat im zweiten Bande der Studi Colombiani dem neuen Beitrag Levilliers zum Studium der ältesten Quellen über die Reisen des Vespucci eine gerechte Würdigung widerfahren lassen. Admiral Samuel Eliot Morison (USA) lieferte zum zweiten Bande der Studi einen wertvollen Beitrag über „Columbus as a navigator", wozu er ganz besonders geeignet ist. Hatte er doch als Commodore der Harvard-Columbus-Expedition 1939/40 das kühne Unternehmen durchgeführt, auf zwei kleinen Segelschiffen von der annähernden Größe der Karawellen des Columbus auf den gleichen Kursen wie der Genuese zu fahren, um erstmalig eine genaue Kenntnis zu erhalten, welche Seewege Columbus auf seinen vier Reisen einschlug und welche Art Seemann er war. Morisons grundlegendes Werk (Admiral of the Ocean Sea, Boston 1942) liegt jetzt auch in spanischer (Buenos Aires 1945) und deutscher Übersetzung (Bremen 1948) vor. An deutschen Beiträgen enthält das Werk folgende: Egmont Zechlin, der dem Columbuskongreß die Grüße des Verbandes der Historiker Deutschlands überbrachte (Columbus als Ausdruck der mittelalterlich-neuzeitlichen Epochenscheide), Heinrich Winter (Berlin) „Bemerkungen zur Navigation von Columbus und der seiner Zeit", Walter Schneefuss (Graz) „Religionsgeographie nach Columbus", Erich Woldan (Wien) „Die Columbusausstellung des Globusmuseums in Wien" (1951), und Gerhard Jacob (Leipzig) „Die geistesgeschichtliche Bedeutung des 12. Oktober". Die „Studi Colombiani" sind heute das anerkannte und richtungweisende Standardwerk der internationalen Columbusforschung, zu dem man das Columbus-Institut in Genua nur beglückwünschen kann. Dieses Institut, das am 12. Oktober 1953

erstmalig mit der Durchführung der Feiern des Columbustages, des Tages der Entdeckung Amerikas, von der Stadt Genua beauftragt war, setzt sich die Columbusforschung und die Erforschung der Seefahrtgeschichte im allgemeinen zur Aufgabe. Es gibt unter der Leitung seines Direktors, Ettore Lanzarotto, auch eine wertvolle und reich bebilderte Zeitschrift „Bollettino Civico Istituto Colombiano" heraus, für deren erste vier schönen Bände der Berichterstatter dem Institut hier ebenso verbindlichst danken möchte wie der Kongreßleitung für die damalige Einladung nach Genua.

Leipzig. *Gerhard Jacob.*

The Tudor Revolution in Government. A Study of Administrative Changes in the Reign of Henry VIII. By G. R. ELTON. Cambridge University Press 1953. 466 S. 42 s.

Unter allen Perioden der englischen Geschichte ist vielleicht die des starken Königtums der Tudors diejenige, die am gründlichsten untersucht worden ist, und über die es eine Fülle von Monographien und Spezialartikeln gibt. Das trifft vor allem auf dem Gebiete der Verfassungsgeschichte zu. Trotzdem, und trotz einer Reihe von wichtigen und interessanten Einzelarbeiten, vor allem von amerikanischer Seite, ist das ihr nah verwandte Gebiet der Verwaltungsgeschichte bisher sehr viel weniger erforscht worden. Das ist die Aufgabe, die sich Dr. Elton gestellt hat. Sein Buch ist das Buch eines Spezialisten, geschrieben für Spezialisten; er korrigiert in vielen einzelnen Punkten die Ergebnisse früherer Forscher; er hat mit großem Fleiß eine ungeheure Menge von Einzelheiten aus gedruckten und ungedruckten Quellen zusammengetragen und aus ihnen ein Bild der Veränderungen in der englischen Verwaltung zusammengestellt.

Das Schwergewicht des Buches liegt auf dem Jahrzehnt von 1530 bis 1540, der Wirkenszeit von Thomas Cromwell; er ist der eigentliche Held des Buches. Bisher hat über Cromwell nur ein detailliertes Buch vorgelegen, wiederum von einem Amerikaner, R. B. Merriman, das vor über fünfzig Jahren erschien und in vielem unzulänglich war. Was Elton über Cromwell zu sagen hat, ist von allgemeinem Interesse. Seine Hauptthese ist, daß es Cromwell war, der — unter einem an der Verwaltung und den Einzelheiten der Regierung uninteressierten König — die Umwandlung Englands von einem mittelalterlich regierten zu einem bürokratisch regierten Staate vollzog. Heinrich VII. und Kardinal Wolsey — folgend dem Beispiel der Könige aus dem Hause York — gaben dem Staate nach den Wirren der Rosenkriege neue Kraft und betonten die Macht der Monarchie, aber sie benutzten dabei die mittelalterlichen Methoden, sie schufen nichts Neues: die Verwaltung Englands war immer noch identisch mit dem Haushalt des

Königs. Die Trennung von Haushalt und Staatsverwaltung wurde von Cromwell angestrebt und eingeleitet, gerade weil Heinrich VIII. nicht, wie sein Vater, aktiv an der Verwaltung teilnahm. Obgleich Cromwell sein Werk keineswegs vollendete, und obgleich eine Reihe seiner Reformen nach seinem Sturz wieder rückgängig gemacht wurden, so hat sich doch die englische Verwaltung mehrere Jahrhunderte lang auf den von ihm eingeschlagenen Bahnen weiterentwickelt. Diese Hauptthese wird auf den Gebieten der Finanzverwaltung, der verschiedenen Staatssiegel, des Staatssekretärs, des Geheimen Rates und des königlichen Haushaltes im einzelnen verfolgt. Cromwell war es, den man als den ersten „Principal Secretary" ansprechen kann, einen wahren Vorgänger der bedeutenden Sekretäre Elisabeths I.; ebenso wie er es war, den man vermutlich als den eigentlichen Begründer des „Privy Council" (im Unterschied zu seinem Vorgänger, dem allgemeinen „Council") ansehen kann. Er versuchte, an Stelle des veralteten „Exchequer" und eines Nebeneinanders verschiedener Kassen eine moderne, bürokratische und zentralisierte Finanzverwaltung zu schaffen, den königlichen Haushalt zu reformieren und ihn von der allgemeinen und der Finanzverwaltung zu trennen. Er beherrschte die gesamte Innenpolitik, fast wie ein Premierminister, und regierte an Stelle des Königs.

In allen diesen Punkten ist Elton im wesentlichen der Beweis gelungen. Trotzdem scheint mir der Untertitel seines Buches mehr gerechtfertigt zu sein als der Haupttitel, und ihm selbst steigen gelegentlich Zweifel über den revolutionären Charakter dieser Veränderungen auf. So schreibt er gegen Ende des Buches: „Es würde natürlich falsch sein, keine Zeichen solcher Veränderungen vor 1530 zu sehen, oder zu glauben, daß alle Arbeit bereits beim Ende dieses so wichtigen Jahrzehntes geleistet war" (S. 415); oder kurz zuvor: „Cromwell arbeitete selten in der Art eines revolutionären Reformers, sondern veränderte die Dinge mehr entlang Entwicklungslinien, die schon unklar angedeutet waren" (S. 405). Gerade Eltons Beweismaterial zeigt an so vielen Punkten, daß Cromwells Reformen zur Zeit seines Sturzes noch Stückwerk waren: wie fast alle Veränderungen in der englischen Geschichte wurden auch diese langsam und gradweise eingeführt. Von einer „Revolution" in der Verwaltung kann man eigentlich nicht sprechen, vor allem nicht, wenn man sie mit entsprechenden Reformen in anderen Ländern vergleicht.

Ein Mangel des Buches scheint mir darin zu liegen, daß die Fülle der Einzelheiten und der Zitate mit ihrer altertümlichen Orthographie im Text das Lesen sehr erschwert: viele von ihnen hätten in den Fußnoten oder im Anhang Platz finden können; viele von ihnen haben wenig mit dem Hauptthema des Buches zu tun; vieles wird zu oft

gesagt. Ich kann auch nicht zustimmen, daß alle Landbesitzer unter der ungeheuren Preissteigerung des 16. Jahrhunderts zu leiden hatten (S. 26); das trifft nur insoweit zu, als sie ihr Land verpachtet oder sonst ausgetan hatten und es nicht selbst bewirtschafteten. Diese Ausstellungen sollen aber den Wert des Buches nicht herabsetzen: es ist ein Werk langjähriger gewissenhafter Forschung, und viele seiner Ergebnisse sind von Interesse für alle, die sich für die Geschichte Englands im 16. Jahrhundert interessieren.

London. *F. L. Carsten.*

Romeinsche Bronnen voor den kerkelijken toestand der Nederlanden onder de apostolische Vicarissen 1592—1727. 'S-Gravenhage, M. Nijhoff. I: 1592—1651, uitgegeven door J. D. M. CORNELISSEN. 1932. VIII u. 810 S. II: 1651—1686, uitgegeven door R. R. POST. 1941. III: *[Titel jetzt abgeändert:* voor de kerkelijke toestand]: 1686—1705, uitgegeven door P. POLMAN OFM. 1952. XX u. 910 S. (Rijksgeschiedkundige Publicatien.)

Obwohl hier nur Teil II und III (Teil II durch den Krieg verzögert) zu besprechen sind, muß doch Teil I mit zitiert werden, aus einem zweifachen Grund. Nur Teil I enthält etwas über den Plan des großen Werkes, der bis auf das Jahr 1910 zurückgeht und von Gisbert Brom entworfen wurde, und nur der 1. Bd. gibt eine Übersicht über die benutzten Quellen. Leider fehlt in II und III eine solche Liste und ein Verzeichnis der gebrauchten Abkürzungen für Archivalien. Es ist deshalb nicht immer leicht, selbst für einen in die Materie eingeweihten Leser, sich zurechtzufinden, vor allem bei Versehen wie II 107 (Bav. Lat. statt Barberini latini in der Bibl. Vat.). Auch das Zitat „Lettere" ist mehrdeutig und hätte in einer Übersicht präzisiert werden sollen, daß es sich um einen Fond des Propaganda-Archivs, nicht um lettere di vescovi des Arch. Vat. handelt. Diese Äußerlichkeit vorweg.

Die Aufgabe dieses Werkes ist, den Briefwechsel zwischen den Vikaren und der Propaganda und zwischen den Nuntien in Brüssel und der Kurie, soweit er die holländische Geschichte betrifft, für die Jahre 1592—1727 herauszugeben, ein Unternehmen, das jahrelange entsagungsvolle Archivarbeit erfordert, und mit dem 3. Bande fast vollendet ist, es fehlen noch 22 Jahre. Bei der Masse des Stoffes mußte in II und III vielfach zu Kürzungen und Auslassungen gegriffen werden, Regesten und Anmerkungen treten mehrfach an die Stelle vollständiger Texte.

Inhaltlich besteht zwischen den beiden zu besprechenden Teilen II und III kein Unterschied, beide benutzen dieselben Fonds und haben durchweg das Verhältnis von Reformierten und Katholiken

in Holland und die Jansenistischen Streitigkeiten innerhalb der katholischen Kirche zum Gegenstand (1640: Veröffentlichung des dreibändigen Werkes: Augustinus seu doctrina S. Augustini de humanae naturae sanitate) und Post zitiert als 1. Nummer die Vita des Cornelius Jansen von dem Nuntius Jacobus de la Torre verfaßt. Die Bände sind eine reiche Fundgrube für kultur- und geistesgeschichtliche Studien des 17. Jahrhunderts, über das räuberische Verhalten spanischer Soldaten (II n. 518 und 523), über holländische Studenten in der Propaganda (II n. 493ff. und S. 663 A, im III. Bd. sind diese Dinge ausgelassen), oder die Beschreibung des Bezirks Herzogenbusch (II 426). Beide Bände haben ein kurzes Sachverzeichnis, das eine rasche Orientierung ermöglicht. Es mag auf den ersten Blick scheinen, als ob für die politischen Fragen wenig herauskäme, und doch kann man fast auf jeder Seite den unterirdischen Kampf merken, der letzten Endes für die Kurie um die Frage geht, ob sich aus dem Jansenismus ein französisches Schisma entwickeln soll, und die Abwehrmaßnahmen gegen diese große Gefahr. Man braucht nur einige Stücke über Quesnel, Arnauld, Van Susteren, Humbert Precipiano nachzulesen, um sofort von dieser Materie gefangengenommen zu werden. Das Mißtrauen wuchs derartig auf beiden Seiten an, daß sogar gegen den apostolischen Vikar Petrus Codde (1698—1702) selbst eine Untersuchung eingeleitet wurde. (Vgl. auch die Arbeiten von L. Ceyssen, Les papiers de Quesnel saisis à Bruxelles et transportés à Paris en 1703 et 1704, Revue d'hist. eccl. 44 (1949) 508—551, und La Correspondance d'Emmanuel Schelstrate, préfet de la Bibliothèque Vaticane (1683—1692), Bibl. de l'Institut hist. Belge de Rome 1949). Das Jesuitenarchiv für diese Fragen ist nur soweit benutzt, als Bände im Staatsarchiv zu Rom verblieben sind.

Die Sammlung Bd. II ist gegliedert nach der Amtszeit der apostolischen Vikare Jacobus della Torre, Balduinus Cats und Johannes van Neercassel, in Bd. III kommt noch der Briefwechsel der Vikare Spada und Bussi mit dem Sekretar der Propaganda Agostino Fabroni hinzu (aus der Bibl. Fabroniana in Pistoia). Besonders sei noch auf die ausführlichen Sachanmerkungen vor allem des III. Bandes verwiesen.

Was die Textgestaltung anbetrifft, so habe ich nur wenige Texte mit den Archivalien vergleichen können. Die Schreibweise der ital. Texte hält sich weitgehend an das Orig. mit Recht, ändert aber der Lesbarkeit wegen konsonantisches *u* in *v*, trennt aber wohl auch Worte, wo es kaum angebracht sein dürfte. Allerdings wären solche Fälle, wie in III n. 139 Z. 6, daß die Kürzung *medima* nicht in *medesima* aufgelöst wird, zu vermeiden. Die Herausgeber haben viel mit Platz gespart, mit Recht bei dieser Masse von Dokumenten. Aber lohnt es sich, wie in III n. 83 am Schluß 5 Worte auszulassen? Bedenklicher ist,

wenn ohne Angabe so wichtige Worte fehlen, wie in III n. 98 Z. 6 nach: *combustas fuisse una cum oleo sancto, hoc execrabile sacrilegium* 26. *Julii 1687 patratum fuit supra*, etc. wie Z. 7. Aber diese Einzelausstellungen sollen uns die Freude an dieser umfassenden Publikation nicht nehmen, vielmehr erregen sie ein Gefühl des Neides, daß die Publikation der Kölner Nuntiatur so wenig fortgeschritten ist. Um wenigstens eine Übersicht zu haben über dieses Stoffgebiet, der Nuntiatur in Flandern (eingerichtet in Brüssel 1596) und der Kölner Nuntiatur (1584) gebe ich zum Schluß eine Übersicht der Literatur:

A. Pieper, Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Nuntiaturen (1894). — A. Pieper, Die päpstlichen Legaten und Nuntien in Deutschland, Frankreich und Spanien seit dem 16. Jahrhundert (1897). — H. Biaudet, Les nontiatures apost. permanentes jusqu'en 1648 (Helsingfors 1910). — L. Karttunen, Les nontiatures apost. perm. de 1650 à 1800 (Genf 1912). — K. Unkel, Die Errichtung der ständigen Apost. Nuntiatur in Köln, in Hist. Jahrbuch 1891, 505ff., 721ff. — R. Maere, Les origines de la nontiature de Flandre, in Revue d'hist. eccl. 1906, 565/584, 805/829. — A. Cauchie et R. Maere, Les instructions gén. aux nonces des Pays-Bas Espagnoles (Loewen 1904), Recueil des instructions gén. aux nonces de Flandre 1596 bis 1635 (Brüssel 1904). — L. Just, Die Erforschung der päpstlichen Nuntiaturen, in Quell. Forsch. It. Arch. 24 (1933), S. 244—277. — L. Just, Die Quellen zur Geschichte der Kölner Nuntiatur in Archiv und Bibliothek des Vatikans ib. 29 (1938), S. 249—296. — J. et Pl. Lefèvre, Documents relatifs à l'admission aux Pays-Bas des nonces et internonces des XVIIe et XVIIIe siècles, Analecta Vaticano-Belgica 2. serie: Nonciature de Flandre VII (1939). — J. Lefèvre, Documents relatifs à la juridiction des nonces ... pendant le régime espagnol, ib. VIII (1943). — J. Lefèvre, Documents ... pendant le régime autrichien (1706—1794) ib. IX (1950). — Vgl. auch die Übersicht: Mitt. d. österr. Staatsarchivs I (1948), 508—514.

Rom. *F. Bock.*

Robe and Sword, the regrouping of the french aristocracy after Louis XIV. By FRANKLIN L. FORD. (Harvard Historical Studies vol. LXIV.) Cambridge, Mass. USA, Harvard University Press 1953. XII, 280 S. 6 $.

Es ist heute allgemein bekannt, daß die Große Revolution nicht mit der Revolution „von unten", sondern mit der „révolution aristocratique" eingesetzt und daß ganz allgemein im 18. Jahrhundert eine Verfestigung und Verstärkung der aristokratischen Position und Opposition — vor allem in der Noblesse de Robe und in den Parlamenten — stattgefunden hat. Neuerdings hat vor allem Martin Göhring eindrücklich darauf hingewiesen. Weniger bekannt ist aber, daß diese aristokratische Reaktion nicht erst kurz vor 1789 anzusetzen ist, sondern in die letzten Regierungsjahre des Sonnenkönigs und dann

vor allem in die Zeit nach 1715 zurückgeführt werden muß. Es ist verdienstvoll, daß der Amerikaner Ford die franz. Aristokratie für die Zeit 1715—1748 gesondert und sehr eingehend untersucht hat. Er konnte sich zwar auf sehr wichtige Arbeiten stützen wie Leclercqs Histoire de la Régence, Carrés Arbeiten über den franz. Adel, diejenigen Göhrings über die Ämterkäuflichkeit und das Ancien Régime und umfangreiche Werke über die Provinzparlamente. Der Vf. hat aber längere Archivstudien in Paris, Toulouse, Bordeaux, Dijon u. a. gemacht und die überaus reiche, nur in Frankreich zugängliche, Detailliteratur verarbeitet. In der Fragestellung wie im Ergebnis bietet der Vf. wenig Neues, gibt uns aber einen sehr wertvollen systematischen Aufriß der franz. Aristokratie in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Die 1715 unerwartet schnelle und tatkräftig einsetzende aristokratische Reaktion sieht der Vf. in folgender Sachlage begründet: Louis XIV. hat den Adel aus den politisch wichtigen Positionen verdrängt, die Privilegierung, Ehrenstellung und den sozialen Aufbau aber belassen, ja noch hervorgehoben; das Droit des remonstrances der Parlamente war praktisch aufgehoben worden, diese selbst blieben aber als Organisation bestehen; mit der Capitation und der Dixième wurde die feudale Steuerfreiheit angetastet. Die Schwert- und Amtsaristokratie versuchte daher nach 1715 ihre Privilegien und politischen Ansprüche wieder zur Geltung zu bringen. Der erste Anlauf der Pairs de France unter Führung der Saint-Simon und Noailles in den Jahren 1715—1718 — die sog. Polysynodie — mißlang aber und das politische Schwergewicht verlegte sich auf die Amtsaristokratie, insbesondere die hohen Gerichtshöfe. Der Vf. untersucht nun die Struktur dieses Adels, die Frage des Adelserwerbes und -nachweises, seine Rechte, Ansprüche u. a. Zahlenmäßig schätzt er ihn auf 190000 Individuen, also auf ca. 1% der Bevölkerung (S. 31). Während den Generalständen von 1614 gehörte die Noblesse de Robe noch zum Tiers-Etat, und nur die allerhöchsten Offices gaben erblichen Adel. Um 1650 erwarben ihn auch die Conseillers und die Gens du Roi u.a. und ab 1715 müssen die Mitglieder der hohen Gerichtsbehörden zur Aristokratie gezählt werden. Es handelt sich um eine Elite von etwa 2000 Personen. Die Annäherung an die Noblesse de Race intensiviert sich. Die Amtsaristokratie sucht und kauft Titel, erwirbt Grundbesitz, errichtet Baronien, Grafschaften etc. und paßt sich im Lebensstil an. Sie genießt die Privilegien, vor allem die Steuerfreiheiten, des alten Adels. Die mächtigen Amtsdynastien — Bouhier, Harlay, Joly u. a. — bleiben bestehen, aber die familiäre Fusion mit der Noblesse de Race nimmt zu. Heiraten, Offices- und Häuserkauf und -verkauf, aber auch Maitressenaustausch werden nun üblich. Die Palais und Salons der

hohen Magistratur werden zu gesellschaftlichen und geistigen Zentren, in denen auch die Angehörigen des alten Adels verkehren. Reichtum und Luxus sind gewaltig, und die hohen Ämter kosten ein Vermögen. (Im 18. Jahrhundert sinken zwar die Preise, was man allgemein auf die anderweitige Beschäftigung und Interessen des reichen Bürgertums zurückführt. Ford weist zudem auf die Exklusivität hin, die die „Nachfrage" vermindert habe.) Der Vf. gibt interessante Beispiele über die Ein- und Ausgaben. Die Krone muß die Ämterkosten durch die „Besoldung" verzinsen; zudem ergeben sich Einnahmen aus Gerichtssporteln, eventuellen Geschenken und Pensionen, schließlich aus dem Grundbesitz oder aus kommerziellen und industriellen Investierungen. Obschon die Aristokratie auch im 18. Jahrhundert aus dem reichen Bürgertum ständig neuen Zuzug erhält (vgl. Jean Egret, L'Aristocratie parlamentaire française à la fin de l'ancien régime, in: Revue historique 1952), zeichnet sich doch eine verstärkte Exklusivität und zugleich Solidarität ab. Die Machtstellung der hohen Gerichtshöfe ist schon in der ersten Hälfte des Jahrhunderts groß: 1717 gelingt z. B. die Aufhebung der Dixième, 1725 kann die Cinquantième nur mit einem Lit de justice erzwungen werden, 1733 und 1741 kann sich der Adel praktisch von der Dixième befreien (S. 84/85). Dazu die endlosen Streitigkeiten und Machtkämpfe infolge kirchlicher Fragen, vor allem 1730—1732, als zeitweilig 139 Magistrate exiliert wurden. Im Zeitraum 1715—1748 bildete sich zudem die Ideologie der Parlamente, und im Esprit des Lois aus dem Jahre 1748 sind die Ansprüche und Ideale sowohl der alten wie der neuen Aristokratie zu einer gewissen Einheit gebracht worden.

Die Noblesse de Race, die im 16. und noch im 17. Jahrhundert immer wieder die Monarchie zu sprengen drohte, bietet der Krone im 18. Jahrhundert keine großen Schwierigkeiten mehr. Reformen im Sinne des aufgeklärten Absolutismus — wie Aufhebung der Mainmorte, Ablösung der Feudalrechte, Aufhebung oder Beschränkung der steuerlichen Privilegierung — sind aber nicht oder nur begrenzt möglich, weil nun die Amtsaristokratie ebenfalls die feudalen Privilegien genießt und sich gegen deren Beschränkung auflehnt. In ihr sind die reichsten und mächtigsten Familien vertreten, die Parlamente sind zudem eingewurzelte und fest organisierte Körperschaften und ihre Ideologie kann sie in einer weiteren Öffentlichkeit als Gegner des Absolutismus und als Vorkämpfer der konstituionellen Monarchie erscheinen lassen. „Nevertheless, the French Aristocracy if did not have the strength to suppress revolution, had at least recovered enough strength to make revolution inevitable" (S. VII).

Die Methode des Vf., der einen rechtlichen, finanziellen und sozialen Aufriß der Aristokratie geben will, hat den Nachteil, daß das

historische Element als solches oft verloren zu gehen droht. Gegenüber der „Robe" kommt das „Sword" deutlich zu kurz und die Einordnung in das soziale Gefüge in seiner Gesamtheit und in die wirtschaftliche Entwicklung — die bekanntlich für die Jahre nach 1730 außerordentlich wichtig ist — kommt nicht recht zur Geltung. (Hier greift man mit Vorteil etwa zu Philippe Sagnac, La formation de la société française moderne, Bd. 2 Paris 1946). Auch der eigenartige und äußerst wichtige Übergang von der „high robe" zur Administration — le Peletier, d'Ormesson, Chauvelin, Turgot, Maupeou — und die sofortige Umstellung in der Einstellung, die zu einer Verteidigung der monarchischen Position führt, werden nur angedeutet (S. 139) und nicht näher erläutert. Im Sinne der detaillierten Klärung der Begriffe (selbst Sagnac ist hier noch unklar und zählt mehrmals die Noblesse de Robe nicht zur Aristokratie!) und der finanziellen und sozialen Verhältnisse handelt es sich aber um einen wichtigen Beitrag, durch den unsere Kenntnisse des Ancien Régime präzisiert und erweitert werden.

Zürich. *R. v. Albertini.*

Verwaltungseinheit und Ressorttrennung vom Ende des 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Von HANS HAUSSHERR. Berlin, Akademie-Verlag 1953. XI und 204 S.

Der Vf. hat das Buch seinem Lehrer Fritz Hartung gewidmet: damit wird sogleich herausgestellt, daß es der verfassungs- und verwaltungsgeschichtlichen Schule zuzuordnen ist, die von Otto Hintze ausgeht — eine Schule, die am Studium der Institutionen des preußischen Staates erwachsen, aber bereits und gerade durch Hintze sich entschieden einer europäisch, ja universal vergleichenden und stark soziologisch unterbauten Betrachtungsweise zugewendet hat. Für die Neuzeit hat eine solche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte freilich nur einen kleinen Kreis von deutschen Historikern zu fesseln vermocht, während eine gleiche Richtung für das Mittelalter eine geradezu zentrale Bedeutung im allgemeinen Forschungsinteresse gewonnen hat.

H. gibt eine weitgespannte und für den aufmerksamen Leser höchst lebendige Geschichte der Ministerialverfassung im Zeitalter des Absolutismus. Das engere Hauptthema ist dabei, wie der Titel des Buches es ansagt, die Entwicklung von einer großen, auch die Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten umfassenden Innenbehörde nach Art des altpreußischen Generaldirektoriums zu den modernen Ministerialressorts, insbesondere zu einem Innenministerium im spezielleren Sinne neben einem Finanzministerium: also eben der Weg von der „Verwaltungseinheit" zur „Ressorttrennung". Diesen Weg hat H.

ursprünglich nur in Preußen von Friedrich Wilhelm I. bis zu Stein verfolgen wollen; aber er hat dann nicht nur die übrige deutsche Staatenwelt, von den thüringischen Kleinstaaten über Kursachsen, Hannover und die Rheinbundstaaten bis zur Habsburgischen Monarchie, sondern auch die restlichen Großstaaten einbezogen; auf Rußland hat er wegen der unzureichenden Bibliotheksbestände im Nachkriegsdeutschland verzichten müssen. Als gründlicher Kenner der älteren preußischen Geschichte schöpft er unmittelbar aus archivalischer Quellenforschung; aber eine vergleichende Verwaltungsgeschichte muß sich im weiteren, wie er mit vollem Recht im Vorwort sagt, wesentlich auf die bereits vorliegende wissenschaftliche Spezialliteratur stützen.

Auf diesem Forschungsgebiet kommt der Historiker dem Juristen recht nahe. Aber es entspricht doch durchaus der Eigenart des Historikers, daß H. die Behördenorganisation seines Zeitraums sozusagen im flüssigen Aggregatzustand vorführt: damit wird weit mehr von der geschichtlichen Wirklichkeit sichtbar, als so oft ein allzu fertiges Bild der jeweiligen staatlichen Institutionen erkennen läßt. Freilich gehört zur ganzen geschichtlichen Wirklichkeit auch, daß inmitten der organisatorischen Labilität und Problematik doch schon sehr wirkungsvolle, in vieler Hinsicht grundlegende Leistung vollbracht worden ist. Der experimentelle Charakter der hier geschilderten Behördenorganisation zeigt jedenfalls, wie sehr sie gerade für den Absolutismus ein Politikum ersten Ranges ist, wie die Staatsverwaltung also nahezu den Platz der Staatsverfassung einnimmt, und wie energisch der Drang zum rationellen Aufbau gegenüber altständischem Konservatismus ist. Zugleich aber macht H. immer wieder deutlich, in welchem Maße der Absolutismus auch in alter Tradition wurzelt, auf deutschem Boden zumal im Geist und den Formen der patriarchalischen Landesherrschaft; so kann H. noch für die Neuzeit die Notwendigkeit betonen, „die ungeschichtliche Begriffssprache der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte zu überwinden", und sich dafür auf die wesentlichen Erkenntnisse der Mittelalterforschung berufen, insbesondere auf Otto Brunners „Land und Herrschaft" (S. 1). Und er bringt nicht nur den vollen Reichtum der verschiedenen einzelstaatlichen Organisationen, sondern erkennt auch mehrere grundsätzliche Möglichkeiten an, das Kernproblem der Ministerialverfassung zu lösen, so fremd für heutige Vorstellungen die Einheitsverwaltung des 18. Jahrhunderts samt den Grundsätzen der strengen Kollegialität und des Provinzialsystems sein mag; viel ärmer als die Vielfalt der geschichtlichen Ansätze ist freilich das Endergebnis, der allgemeine Sieg des rationellsten Modells, nämlich der büromäßig organisierten Ressortministerien des französischen Typus.

Der Rationalismus, der die absolutistische Verwaltungsorganisation und die mit ihr verbundene merkantilistische Staatswirtschaft antreibt, prägt sich auch in der systematischen Durchbildung ihrer Grundgedanken durch die deutschen Kameralisten aus. Es macht einen besonderen Vorzug des Buches von H. aus, daß er die Bedeutung der Kameralistik als einer „Lehre von der inneren Staatsräson" stark herausarbeitet: zunächst S. 22ff. in den Ausführungen über die verwaltungs- und wirtschaftswissenschaftlichen Lehrstühle, die Friedrich Wilhelm I. an den preußischen Universitäten Halle und Frankfurt errichtete, dann in dem eigenen Kap. IV über Justi, der 1750 auf einige Jahre der gelehrte Gehilfe der österreichischen Verwaltungsreform des Grafen Haugwitz wurde, im übrigen stets ein Bewunderer Friedrich Wilhelms I. blieb — der beste und selbstbewußteste Kopf des Kameralismus, der „deutschen Selbstdarstellung der aufgeklärten Monarchie", wie H. an einer anderen Stelle (S. 159) sagt. Diese kameralistische Wissenschaft ist von ihrem Ursprung her auf die Zwecke des absolutistischen Beamtenstaats, vor allem sein Nachwuchsbedürfnis, ausgerichtet, im Unterschied zum herkömmlichen einseitig juristischen Studium der künftigen Beamten oder zur naturrechtlichen Aufklärungsphilosophie. Dabei stellt H. ausdrücklich fest (S. 72 und 99), daß die Verwaltungspraxis des Absolutismus „das eigentlich Schöpferische" gewesen, daß sie der kameralistischen Theorie vorangegangen ist, die also im Grunde nur das „Werk der Staatsmänner" auswertet und systematisiert. Um die Geschichte der politischen Ideen und die der staatlichen Institutionen in fruchtbare Verbindung zu bringen, ist es m. E. ebenso nötig wie auch weithin möglich, auf solche Weise wie in diesem Buch den Zusammenhang und das Wirkungsverhältnis von politischer Theorie und Praxis ganz konkret zu ermitteln. Sehr im Gegensatz zum Kameralismus hat die Freihandelslehre oder die konstitutionelle Lehre Montesquieus gewiß weit größere Eigenständigkeit und zugleich trotz aller doktrinären Konstruktion sehr große Wirkungskraft aufzuweisen. Aber etwa das parlamentarische Regierungssystem englischen Stils ist, gleich der absolutistischen Verwaltungsorganisation, in England selbst wie später im kontinentalen Westeuropa durchaus ein Erzeugnis der politischen Praxis, der die konstitutionelle Theorie erst gefolgt ist, oft in weitem Abstand.

Im übrigen wird eine Besprechung des Buches von H. am sachlichsten seine großen Verdienste um die historische Erkenntnis würdigen, wenn sie seine wichtigsten Forschungsergebnisse zusammenfaßt. Das Generaldirektorium Friedrich Wilhelms I. (Kap. I) wird als eigentümlich preußische Organisationsform, als Sonderfall der gesamtdeutschen Entwicklung von der „älteren Geheimratsordnung"

her, gerade im Vergleich mit Kursachsen und Österreich scharf beleuchtet. Friedrich d. Gr. (Kap. VI) hat die im Generaldirektorium hergestellte Einheitsverwaltung vielfach durchbrochen, immer mehr aufgelöst; er erscheint überhaupt als „innerer König" in viel kritischerem Lichte gegenüber dem Vater. In Österreich (Kap. III und V) ist weit mehr als in Preußen experimentiert worden, ist die „große allumfassende Innenbehörde" weit mehr problematisch geblieben, schon weil die habsburgische Monarchie ein größeres und komplizierteres Gebilde war, namentlich im Hinblick auf das ständische Sonderstaatsrecht Ungarns. Nach den beiden ersten schlesischen Kriegen hat man den strafferen Absolutismus des preußischen Siegers nachgeahmt durch die „große Verwaltungsrevolution" von 1749, als Haugwitz das „Direktorium in publicis et cameralibus" begründete; aber seine Schöpfung wurde 1761 aufgelöst — das Unvermögen, den Siebenjährigen Krieg zu finanzieren, wirkte mit der ministeriellen Eifersucht des Staatskanzlers Kaunitz zusammen —, und Josephs II. Versuch einer ähnlichen inneren Einheitsverwaltung blieb ebenfalls Episode. Dabei haben die Habsburger allerdings im „Kernstaat der österreichisch-böhmischen Länder" die ständisch-territoriale Autonomie entscheidend zurückgedrängt, aber sonst die älteren, schon seit dem 16. Jahrhundert entwickelten Grundformen großstaatlicher Behördenorganisation noch bis 1848 festgehalten.

Der Exkurs über England und die Vereinigten Staaten von Amerika (Kap. VIII) ergibt, daß die Behördengeschichte des parlamentarischen Inselstaats im 18. Jahrhundert sehr von den kontinentalen Staaten abweicht, vor allem weil der Hauptantrieb zu einer durchgreifenden Verwaltung und insbesondere einer großen Innenbehörde fehlt, nämlich die Aufstellung und Versorgung einer starken Armee; so blieben die Fragen der Verwaltungsgliederung mehr der mittelalterlichen Überlieferung verhaftet und wurden auch mehr nach persönlichen als nach sachlichen Gesichtspunkten entschieden. Für die junge überseeische Bundesrepublik der USA kann H. immerhin sagen: „Auch sie wurden erst dadurch ein Staat, daß eine Verwaltung ihrer Verfassung Dauer verlieh" (S. 165). Die neuen Departements der Bundesverwaltung stehen den französischen Formen näher als den englischen; das wichtigste Departement, das des Staatssekretärs, hat noch lange (bis 1849) mit den auswärtigen Geschäften auch die Aufgaben eines Innenministeriums vereinigt.

Am wichtigsten unter den außerpreußischen Staaten ist für den Zusammenhang dieses Buches doch Frankreich (Kap. VII und IX), weil es das Vorbild der modernen Ressortministerien geschaffen hat. Schon die bourbonische Monarchie vor 1789 kannte nicht das deutsche und englische Kollegialsystem, wohl aber ein entsprechendes Provin-

zialsystem der obersten Behörden. Im übrigen hatte das von Ludwig XIV. geschaffene Amt des Generalkontrolleurs der Finanzen, trotz ursprünglich bescheidener Vollmachten, durch die große Persönlichkeit Colberts die Leitung der merkantilistischen Wirtschafts- und Wohlfahrtspolitik und den beherrschenden Einfluß auf die gesamte Innenverwaltung, also noch vor der Errichtung des preußischen Generaldirektoriums tatsächlich eine ähnliche Machtstellung gewonnen. Die gegenüber dem deutschen Kameralismus so wesentliche Feststellung H.s (S. 159), daß die französische Staats- und Wirtschaftstheorie des 18. Jahrhunderts sich von den absolutistischen Verwaltungsfragen abgewandt hat, müßte doch im Hinblick auf die älteren Physiokraten eingeschränkt werden, die gerade Verwaltungsreformer waren und auch mit ihren Ideen einer Dezentralisation den Absolutismus noch keineswegs antasten wollten. Immerhin hat die Französische Revolution unleugbar sich konzentriert auf „die Verwirklichung der Freiheit in der Staatsverfassung und in der Wirtschaft", und doch hat das Ministerialgesetz der Konstituante von 1791 das fortan für alle Kulturstaaten maßgebende Modell der zentralen Behördenorganisation geschaffen, nämlich 6 sachlich klar geschiedene und streng büromäßig geordnete Ressortministerien: die Ressorts des Auswärtigen, des Krieges, der Marine und der Justiz setzen dabei das organisatorische Erbe des Ancien Régime fort, aber grundsätzlich neu ist, vielleicht unter gewissen amerikanischen Einflüssen (S. 184), das Nebeneinander eines Finanz- und eines Innenministeriums. Dies wurde also „das Vorbild der gesamten modernen Ministerialverfassung, die nur noch durch neue Ressorts vermehrt zu werden brauchte, um den späteren erweiterten Anforderungen an die Staatstätigkeit zu genügen" — abgesehen von der kollegialischen Einheit des aus den Ressortchefs gebildeten Gesamtministeriums, die erst infolge der parlamentarischen Verantwortlichkeit sich durchsetzte.

Obwohl das Gesetz von 1791 in Frankreich selbst zunächst ohne praktische Bedeutung blieb, übte es seine erstaunliche Fernwirkung schon in der napoleonischen Zeit auf Preußen und die Rheinbundstaaten aus (Kap. X). Von den beiden großen preußischen Reformministern ist Hardenberg von Hause aus für die rationelle Klarheit und Straffheit des neuen französischen Typus gewesen: er hat solche Organisationsideen noch vor 1791, in hannoverschen Diensten, vorgebracht und dann als preußischer Vizekönig von Ansbach-Bayreuth sogleich in diesem provinziellen Rahmen durchgeführt — übrigens möchte die Forschung gerade von H., dem sie bereits das Buch „Die Stunde Hardenbergs" (1943) verdankt, die gültige Hardenberg-Biographie erwarten, die immer noch aussteht, sehr im Unterschied zu dem viel reicheren Schrifttum über Stein. Anders als Hardenberg

hat Stein immer die kollegialische Behördenorganisation der deutschen Überlieferung bevorzugt, und das Generaldirektorium erschien ihm auch nützlich als unmittelbare Vorstufe seines Lieblingsplanes, eines großen Staatsrats als regierenden Beamtenparlaments. Dennoch hat er selbst 1808 die 5 Fachministerien (ohne das Marineressort) nach dem französischen Vorbild geschaffen und dabei an die Stelle des Generaldirektoriums die Ressorttrennung von Finanzen und Innerem gesetzt; aber wesentlich trug dazu bei, daß die nur für die Person Steins oder Hardenbergs mögliche Stellung eines Premierministers eben damals durch Steins Sturz zunächst außer Betracht kam. Der französische Typus der Ministerialverfassung ist erst recht vorbildlich für die Rheinbundstaaten geworden, denen er dazu diente, die neugewonnene Souveränität nach innen durchzusetzen; in Bayern hatte allerdings Montgelas schon um die Jahrhundertwende diesen Weg eingeschlagen.

Abschließend (S. 203f.) stellt H. sein eigentliches verwaltungsgeschichtliches Thema der Ministerialorganisation, die an sich „nicht mehr als ein technisches Instrument der Staatsführung" ist, in den weiten Zusammenhang der im Laufe des 18. Jahrunderts fortschreitenden Versachlichung und zugleich Verbürgerlichung des Staates. Einer rationellen Tendenz entsprach bereits die verkoppelte Innen- und Finanzverwaltung nach Art des preußischen Generaldirektoriums, aber sie war noch auf einen einfacheren Staatsapparat und auf ein persönliches Regiment des absoluten Monarchen zugeschnitten. Das bürgerlich-liberale Streben nach einem staatsfreien Raum des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens, ein Streben, das auch den bisherigen umfassenden Begriff der „Polizei" als der gesamten inneren Verwaltung verdrängte, führte zu der klareren und sachlicheren Verwaltungsform einer Mehrzahl bürokratisch organisierter Ressorts und begründete so den Siegeszug der Ministerialorganisation der französischen Konstituante.

Das Buch von H. bringt jedem Historiker reichen Gewinn an sachlicher Erkenntnis. Nur ein kleiner Einwand möchte wegen der Sachlichkeit auch der Besprechung nicht unterdrückt werden: er richtet sich dagegen, daß die Oligarchie des kurhannoverschen Adelsstaates (S. 42) und die preußischen Reformminister Stein und Hardenberg (S. 196) als „hochadlig" bezeichnet werden. Es handelt sich hier um ritterschaftlichen, also niederen Adel; in Deutschland ist doch besonders vom Reichsrecht her der Begriff des Hochadels sehr scharf ausgeprägt, trotz mancher Übergänge, die es immer in der Vielfalt der historischen Erscheinungen gibt.

Hamburg. *Heinrich Heffter.*

French Inventions of the 18th Century. By SHELBY T. McCLOY. University of Kentucky Press 1952. 212 S. 4,50 Doll.

M., seit 1945 Professor an der Universität Kentucky, stellt die französischen Erfindungen im 18. Jahrhundert den englischen im Zeitalter der Industriellen Revolution mit der Absicht gegenüber, die Franzosen ins rechte Licht zu setzen, nachdem bisher, wie er meint, britische und amerikanische Historiker die britischen Erfinder allzu sehr gegenüber den französischen begünstigt haben. M. hat sein Buch für Amerikaner, nicht für Europäer geschrieben — und in erster Linie für solche, die französische Bücher nicht lesen können. Er behandelt den Ballon, Dampfmaschine, Telegraph, Beleuchtung, Papierherstellung, chemische Erfindungen, Textilien, Automaten, militärische und medizinische Erfindungen, Patente und Anregungen. Das Porzellan und überhaupt die keramische Industrie hat er eigenartigerweise mit 9 Zeilen abgetan; ebenso hat er den Gummi und die zahlreichen nicht bedeutungslosen Erfindungen im Bereich der Mode, sowie die Landwirtschaft ausgelassen. Nicht wenige seiner Gesichtspunkte verdankt M., wie er selbst hervorhebt, dem britischen Historiker U. Nef. Die Geschichte der Erfindungen hat M. überhaupt nicht berücksichtigt. Das führt etwa im Kapitel über die Automaten dazu, daß er die griechischen Automaten und Leonardo da Vincis Erfindungen unerwähnt läßt und seine Darstellung infolgedessen allzu problemarm wird. Man muß aber die Erfindungsgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts kennen, um die des 18. Jahrhunderts verstehen und einordnen zu können. Gerade die französischen und in Frankreich tätigen italienischen Erfinder, Festungs- und Wasserbauingenieure jener Jahrhunderte kann man nicht einfach ungenannt lassen und mit dem Jahre 1701 die Darstellung beginnen. Das führt dann auch dazu, daß die wichtigsten Zusammenhänge und Parallelen von allgemeiner Kultur und Erfindungen nicht genügend berücksichtigt werden — man denke nur daran, daß auch der technische Kupferstich (etwa von Maschinen und Geräten beim Bau von Häusern oder bei der Anlage von Häfen) und selbst der medizinischer Instrumente deutlich dem Stil der künstlerischen Zeichnungen, Stiche und Gemälde entspricht, genau wie ja auch eine Stilgeschichte des medizinischen Instrumentariums, der Dampfmaschine, des Autos und des Manufaktur- bzw. Fabrikgebäudes geschrieben werden könnte. Dieses „präzise" zeitliche Einsetzen von M.s Studie führt notwendig auch dazu, daß er manche Erfindungen falsch, meistens zu spät datiert: Genannt seien nur das Mikrometer (S. 119) und der Taucherhelm (S. 132), bei dessen Behandlung Leonardos berühmte, fast 300 Jahre frühere Zeichnungen unerwähnt bleiben. Die Hauptsache für diese recht empfindlichen Schwächen des Buches dürfte darin liegen, daß M. sich mit der

Detailliteratur nicht viel abgegeben, sondern mit der Auswertung einiger großer französischen Nachschlagewerke für seine amerikanischen Leser begnügt hat. Das ist um so bedauerlicher, als in der Tat zuverlässige Geschichten vieler der hier berührten Gebiete fehlen. Wie wertvoll und nützlich wäre für uns heute z. B. eine gute Geschichte des Patentwesens und der privaten und staatlichen Ermutigungen und Anregungen im Bereich der Erfindungen. „Encouragement", französischer und englischer Begriff zugleich, gehört mitten in die Welt- und Lebensanschauung jener Zeit, wird seit Leibniz bis in das Fortschritts- und Entwicklungsdenken des 19. Jahrhunderts zu einem der am häufigsten benutzten Worte, auch zu einem politischen Begriff insofern, als umstritten bleibt, woher diese Anregungen, Ermutigungen, Forderungen usw. kommen sollen: Vom Staate oder aus privatem Bereich. Die Behandlung solcher grundsätzlichen Fragen vermißt man leider, da M. sich im allgemeinen mit den Tatsachen des Vordergrundes begnügt. Die wenigen Seiten des Schlußabschnittes deuten zum Teil wenigstens an, was man sich breit ausgeführt gewünscht hätte.

Hannover/Göttingen. *Wilhelm Treue.*

Lovisa Ulrika. Av OLOF JÄGERSKIÖLD. Stockholm, Wahlström & Widstrand 1945. 298 S. 15,— Kr.

Luise Ulrike, die hochbegabte Tochter Friedrich Wilhelms I. von Preußen und Königin von Schweden (schwed. Lovisa Ulrika) hat in der deutschen Geschichtsschreibung nur soweit stärkere Beachtung gefunden, als sie den Kreis ihres großen Bruders Friedrich mitillustrieren half. Außer R. Koser hat sich namentlich F. Arnheim mit ihr beschäftigt, in die A.D.B. ist ihre Biographie nicht aufgenommen worden. Man möchte annehmen, daß die schwedische Geschichtsforschung sich mit ihr, der Gemahlin Adolf Friedrichs, als einer der zentralen Gestalten des schwedischen 18. Jahrhunderts, um so eingehender befaßt hat, aber dies war erst in den letzten Jahrzehnten der Fall. 1919 gab H. Schück den Briefwechsel Lovisa Ulrikas mit ihrem Sohn Gustav III. heraus, 1925 veröffentlichte E. Jacobson eine Arbeit über „die Königin in ihren jungen und glücklichen Jahren". Die erste große Biographie erhält diese Frau in dem hier anzuzeigenden Buch.

Vf. bringt für seine Arbeit das beste Rüstzeug mit, er verfügt nicht nur über eine eingehende Kenntnis der in Frage kommenden schwedischen Archive sondern auch der wichtigsten ausländischen. Die politische Atmosphäre, in der die Königin zu leben hatte, hat er geschildert in seiner Doktorabhandlung „Hovet och författningsfrågan 1760—1766" (1943; vgl. HZ 173, S. 202). Einem breiteren Leserkreis soll dieses Werk dienen, es ist versehen mit Abbildungen,

einer Stammtafel und einem kurzen Literaturverzeichnis. Auf Notenapparat und Register hat Vf. verzichtet, trotzdem bleibt der wissenschaftliche Charakter des Werkes gewahrt.

In drei Hauptabschnitten, die in 16 Kapitel untergeteilt sind, entfaltet Vf. ein lebensvolles und immer fesselndes Bild vom Schicksal der Hohenzollernprinzessin. Er geht aus vom Ahnenkreis und Familienmilieu, deren psychologische Hintergründe er hinreichend erhellt, dabei weiß er so umstrittene Persönlichkeiten wie Georg I. von Hannover-England und Friedrich Wilhelm I. von Preußen unter Heranziehung der neueren Forschung (Hinrichs) gerecht zu werden. Die verschiedenen geistigen Welten des Vaters (Wusterhausen) und der Mutter Luise Ulrikes (Monbijou) werden einander gegenübergestellt und die Anregungen angedeutet, die von Rheinsberg, dem Aufenthalt des ältesten Bruders, ausgingen.

Nach der Schilderung der Verhandlungen über die Ehe mit dem zum schwedischen Kronprinzen gewählten Adolf Friedrich aus dem Hause Holstein-Gottorf und der Hochzeitsfestlichkeiten folgt, mit sicheren, klaren Strichen gezeichnet, als neues Szenenbild der Hof des Kronprinzenpaares und das Feld politischer Spannungen, das ihn umgibt. Im Gegensatz zu dem vorsichtigen Adolf Friedrich (dessen Persönlichkeit Vf. in Verschiedenem wesentlich positiver schildert als die bisherige Geschichtsschreibung) war Lovisa Ulrika eine höchst aktive Politikerin und bestrebt, die Parteigegensätze zwischen „Hüten" und „Mützen" zu benützen, um die Königsmacht im Sinn des aufgeklärten Absolutismus zu stärken, ohne freilich ihr Ziel zu erreichen. Daneben werden die vornehmlich französisch orientierten vielseitigen geistigen Interessen der Prinzessin deutlich. Ihr Hof — eine Parallele zu Rheinsberg — war tatsächlich das geistige Zentrum des damaligen Schweden und hat den so charakteristischen französischen Einschlag in der schwedischen Kultur wesentlich mitbestimmt (vgl. S. 101f). C. G. Tessin, der im Rahmen dieser Bestrebungen eine so wichtige Rolle spielte, entfremdete sich allerdings infolge seiner anders gearteten politischen Einstellung der Prinzessin, und er war es, der nach dem Thronwechsel (1751) die Königsversicherung redigierte, die Adolf Friedrich zu unterzeichnen hatte und die damit das bisherige System der Ständeherrschaft von vornherein sicherte.

Vf. schildert dann die Bildung einer Hofpartei aus jungen Militärs und den Mißerfolg der Bemühungen Lovisa Ulrikas, mit einigen der führenden Hüte und dem von den Hüten aufgebauten außenpolitischen System zum Ziel zu gelangen. Er schaltet ein Kapitel ein „Faustrix Musarum Sueciae", in dem er den Höhepunkt der kulturellen Wirksamkeit der Königin behandelt und gegenüber A. Beijer (vgl. dessen „Drottningholmsteater", 1937) betont, daß Lovisa Ulrika ein positives

Kulturprogramm hatte, nämlich „Kunst und Wissenschaften aufzumuntern, um die Sitten zu mildern".

Einen Wendepunkt im Leben der Königin bildete die Katastrophe von 1756, der mißglückte Umsturzversuch, der das Königspaar zu einem Schattendasein verurteilte. Freilich eröffnete die abenteuerliche Politik der Hüte, die Schweden in den Krieg gegen Preußen stürzte, wieder neue Aussichten. Vf. betont dabei die nun veränderte Haltung der Königin gegenüber der neuen Situation; sie versuchte, zwischen den Parteien eine nationale Versöhnungspolitik zu treiben, aber auch diesmal scheiterten ihre Pläne an der Tiefe der Parteigegensätze. Und dieser Niederlage folgte eine letzte, wohl bitterste, die Entfremdung zwischen ihr und ihrem Sohn Gustav.

Lovisa Ulrika hatte ein reiches und schweres Schicksal. So hochbegabt sie war, so liebenswürdig sie sein konnte, ihr Ahnenerbe hatte sie zugleich mit Charakterzügen ausgestattet, die zu Kampf und Intrige führten. Vf. hat das Positive und Negative an diesem Menschenleben vorsichtig gegeneinander abgewogen. Ein anderer Vorzug des Buches ist es, daß es gediegene wissenschaftliche Ergebnisse in einer angenehmen Form darbietet. Wie der schwedische so wird auch der deutsche Leser dem Vf. dankbar sein für die einprägsame und gehaltvolle Charakter- und Lebensschilderung einer der interessantesten Gestalten des Hohenzollernhauses.

Würzburg. *H. Kellenbenz.*

Weltgeschichte der Neuzeit 1750—1950. Von OTTO WESTPHAL. Stuttgart, W. Kohlhammer 1953. 400 S.

Das Studium des Nachlaßwerkes des 1950 verstorbenen Hamburger Historikers erweckt geteilte Gefühle, nicht nur deshalb, weil es ein Bruchstück geblieben ist und vor dem zweiten Weltkriege abbricht. Zwar ist es durch unleugbare Vorzüge ausgezeichnet. Rückhaltslose Anerkennung verdienen das erfolgreiche Streben nach Universalismus, das warme Interesse und das tiefere Verständnis für die internationale Politik, die sorgsame Berücksichtigung der geistesgeschichtlichen Zusammenhänge, überhaupt die nicht selten geistvolle Durchdringung eines gewaltigen Stoffes, dazu anschauliche Vergleiche über die Jahrhunderte hinweg und überraschende (freilich auch hergesuchte) Parallelen, im Ganzen eine rühmliche Originalität, wie man sie nicht überall antrifft. In den älteren Partien fesselt in diesem Sinne die eingehende Charakteristik Bismarcks und die scharfsinnige Kritik des Wilhelminischen Zeitalters. Aber die Originalität kann auch in Eigenwilligkeit auslaufen. Nach S. 32 scheinen die Hugenotten von den Albigensern abzustammen und der Norden Frankreichs von

ihnen frei gewesen zu sein. Aber Calvin stammte doch aus Noyon. Solche Eigenwilligkeit hat auch auf die Stoffeinteilung ungünstig gewirkt. Die russische Amerikapolitik wird allzu eingehend behandelt. Philosemitismus und Antisemitismus in Frankreich ziehen mehr als nötig die Aufmerksamkeit auf sich. Die Judenfrage drängt sich über Gebühr hervor, ohne jedoch eine klare Stellungnahme des Autors erkennen zu lassen. Einzelne Persönlichkeiten wie Beethoven und Richard Wagner tauchen im Rampenlicht auf. Es fehlt nicht an Lieblingsvorstellungen und lästigen Wiederholungen.

Im Vorworte S. 9 will sich der Vf. in Bezug auf den Nationalsozialismus, zu dem er sich selbst bekannt hat, „jedes apologetischen Charakters" entschlagen. Es ist ihm das auch vielfach gelungen. Aber seine Darstellung der Anfänge des Dritten Reiches ist außerordentlich lückenhaft; zwar die auswärtige Politik wird eingehend und lichtvoll berücksichtigt, und die Einordnung der deutschen Politik in die der großen Mächte ist vollkommen gelungen, und zwar mehr als in der sonstigen Literatur. Aber die innere Politik erfreut sich bei Westphal nicht derselben Aufmerksamkeit. Über zahllose brutale Terrorakte hüllt er sich in Schweigen. Infolgedessen nähert er sich doch wieder einer Art von Apologie. Öfters läßt er auch eine klare Stellungnahme vermissen. Die Würdigung der deutschen Widerstandsbewegung ist unzulänglich. Zu einer tieferen Psychopathologie und Kriminologie Hitlers ist Westphal nicht vorgedrungen. Hitlers Satelliten werden nur höchst ungenügend berücksichtigt. Und doch betont Westphal öfters seine bevorzugte Zuständigkeit. Auch sonst stellt er sich dem geduldigen Leser öfters als Wissenden und Propheten vor. Etwas mehr Bescheidenheit hätte nicht geschadet. Der Stil ist ebenfalls oft eigenwillig und scheut vor Kraftausdrücken und Platitüden nicht immer zurück. Nicht überall bewährt sich der Autor als bequemer Führer. Und doch wird man aus seinem Werke besonders für die Europapolitik und für die Weltpolitik vielseitigen Gewinn ziehen. Es verdient jedenfalls nicht, in Vergessenheit zu fallen. Aber der Mahnung: de mortuis nil nisi bene, braucht man trotzdem kein Gehör zu schenken.

Wyk auf Föhr. *J. Hashagen.*

Vom Kind zum Kaiser. Die Jugend Kaiser Franz Josephs I. Von EGON CAESAR CONTE CORTI. Graz, Pustet 1950. XV + 351 S., illustr. DM 14,80.

Mensch und Herrscher. Wege und Schicksale Kaiser Franz Josephs I. Zwischen Thronbesteigung und Berliner Kongreß. Von Demselben. Graz, Styria 1952. XIX + 548 S. illustr. DM 22,80.

Der Vf. dieser Lebensgeschichte des letzten großen Kaisers aus dem Hause Habsburg braucht der deutschen Leserschaft nicht noch besonders vorgestellt zu werden. Er hat es selber getan durch eine Reihe fesselnder, etwas populär geschriebener Biographien gekrönter und sonst mächtiger Häupter, Arbeiten, die seit den zwanziger Jahren einen weiten Leserkreis entzückt, mitunter Fachleute aber auch zu Kritik veranlaßt haben.

Die Bedeutung von Cortis Schaffen liegt offensichtlich darin, daß es eine Unmenge bedeutender privater Archive, die nur dem Autor zugänglich waren, hat ausschöpfen können. So entstanden z. B. die Werke über Maximilian und Charlotte von Mexiko, die Geschichte des Hauses Rothschild und das Lebensbild der Kaiserin Elisabeth, endlich das überaus reizvolle Buch über Metternich und die Frauen. Das Hauptinteresse des Schriftstellers lag im Bereiche des Erzhauses, dem er ja während des 1. Weltkrieges als Generalstabsoffizier gedient hatte. Wohl kaum ein anderer Forscher jener Epoche darf für sich so unbestreitbar das Lob beanspruchen, die besondere Atmosphäre von Alt-Österreich und des Wiener Hofes in seinen Werken eingefangen zu haben wie gerade er. Es ist unverkennbar, der Vf. lebte in der Welt, die er uns beschreibt.

Die Lebensgeschichte Franz Josephs ist als Trilogie geplant, wovon 2 Bände bereits vorliegen. Naturgemäß hält sich der Bericht über Kindheit und Jugend des künftigen Herrschers mehr im Erzählen des Intimen, Familiären und in der Anekdote. Meist nur blitzartig erhellt oder verdüstert das äußere politische Geschehen der Zeit das Häusliche, in welchem Franz Joseph so geborgen seiner Zukunft entgegeneilte. Doch ist hier manches zu vernehmen, was die Kenntnis über den späteren Herrscher umfassender zu gestalten vermag. Vor allem muß den Leser das Werden der Persönlichkeit Franz Josephs interessieren. Wie immer in solchen Fällen, so wird daraus vieles verständlich, was uns in den Jahren des Regierens und Reifens problematisch anmutet. Z. B. offenbart sich schon frühzeitig eine überfeine Empfindsamkeit, gepaart mit einem zunehmend kräftiger sich geltend machenden Widerspruchsgeist. Frei reden hat F. J. nie beigebracht werden können. Eine Begierde nach Lektüre erwachte beim hohen Herrn kaum jemals, und für Musik fehlte ihm fast völlig die Erlebniskraft. Indes, die Bildung des jungen Erzherzogs ist nicht vernachlässigt worden. In der Zeichenkunst, für die vielen Sprachen seines Reiches, für Geschichte, Naturlehre, Technologie, Rechtswesen u. a. zeigte er Begabung. Die militärische Ausbildung war intensiv, und Metternich persönlich führte ihn in die Geheimnisse der österreichischen Staatskunst ein, was genug besagt. Im Dezember 1848, mit 18 Jahren, brach infolge Übernahme der kaiserlichen Pflichten jede

systematische Schulung ab. Zeitlebens sollte sich das als nachteilig erweisen! Die Unruhen in Ungarn, der Bürgerkrieg in der Schweiz, die Februarrevolten in Frankreich, die Erhebung der Italiener, all diese Fieber führten hin zum Aufstand in Wien und zur Flucht des Hofes nach Olmütz. In drei fesselnden Kapiteln wird diese stürmische Übergangszeit von Metternich zu Schwarzenberg, von Kaiser Ferdinand zur Thronbesteigung Franz Josephs dem Leser vorgestellt, als erste ernstere Konfrontation des jungen, unerfahrenen Prinzen mit der Welt der Politik und Diplomatie.

Mit dem 2. Band hebt sich der Vorhang vor der Tragödie, die Franz Joseph und die Donaumonarchie, inmitten einer sich rasch verändernden Umwelt, spielen sollten. Der „letzte Monarch" Europas — als Mensch mit eigenwilligem Charakter sich in fatale Schicksale verstrickend, als Herrscher zusehends vor übermenschlichen, meist unlösbaren Aufgaben sich verbrauchend — erscheint uns heute gleich einem mahnenden Zeichen des Zerfalls von Kraft, Würde und Schönheit der alternden abendländischen Welt überhaupt. Conte Corti vermag uns diesen schmerzlichen Niedergang an der Gestalt des Kaisers und an den Erschütterungen des österreichischen Staates besonders eindrücklich aufzuzeigen. Zu seinem für frühere Arbeiten bereits gesammelten Rüstzeug hat der Vf. nun noch Quellen in den staatlichen Archiven zu Wien, Berlin, London, Rom und Bern erschlossen. Außerdem konnte er aus den 42 Bände umfassenden Tagebüchern des Grafen Hübner und aus dem Nachlaß des Grafen Crenneville, des Freundes des Monarchen, eine Fülle von Einzelheiten und wichtigen Belegstellen beibringen, um das Gemälde von Kaiser und Zeit, Hof und Wiener Politik zwischen der Revolution von 1848 und dem Berliner Kongreß zu beleben. Aus der Hofburg, aus Schönbrunn und von der unmittelbaren Umgebung des Monarchen aus betrachtet, erlebt man die Fährnisse des kaiserlichen Alltages, hart neben dem ehernen Gang der großen politischen Ereignisse auf der europäischen Bühne, die immer irgendwie auf das persönliche Glücks- oder Schmerzgefühl des Monarchen abfärbten. Die spannenden Auseinandersetzungen mit den aufständischen Ungarn unter Kossuth, die Anschläge auf das Leben des Kaisers, die Rückschläge aus den Folgen des Krimkrieges, das Debakel in Italien 1859 mit seiner niederschmetternden Wirkung auf die Stimmung bei Hof und Staatsvolk, das Drama Maximilian Ferdinands in Mexiko, der Gegensatz zu Bismarck und Preußen z. Z. der schleswig-holsteinischen Frage und des deutsch-französischen Krieges, die zwiespältigen Entwicklungen im Balkan und im vorderen Orient, all diese Vorgänge nahmen sich aus wie Katarakte, über die herab Glück und Weltgeltung des Kaisers in Wien und seines sonderbaren Staatswesens dem Staub entgegenrollten.

An einem Kreuzpunkt der Rivalitäten unter den Mächten, bei Ausbruch des deutsch-französischen Krieges im Sommer 1870, versuchten allerdings einige Mitarbeiter des Herrschers das unabwendbar scheinende Schicksal aufzufangen und durch Eintritt Österreichs in den Krieg auf Napoleons III. Seite zu beschwören. So wenigstens plante es Kriegsminister Freiherr v. Kuhn, der am 20. Juli voll prophetischen Eifers mit folgender weitblickender Vorschau in Franz Joseph drang: Österreich müsse mitmachen, um jetzt schon Rußland, da dieses noch ungenügend gewappnet sei, zum Gefechte zu stellen. „Ob jetzt oder später", so meinte Kuhn, „einmal muß dieser Kampf ausgefochten werden, je früher, desto besser ... Tritt der Kampf später ein, so finden wir Rußland mit jedem Jahr stärker, da es seine Bewaffnung, seine Eisenbahnbauten mit fieberhafter Eile betreibt ... Man muß im Kampf gegen Rußland die Revolutionierung Polens anbahnen und vorbereiten, man muß die Trennung dieses Landes von Rußland — selbst mit Aufopferung Galiziens — aussprechen, um diesen Riesen zu schwächen und vollkommen auf Asien zu verweisen, soll nicht die Erde über kurz oder lang unter zwei Mächten: die Nordamerikaner und Russen, geteilt werden ... Ich glaube, daß, wenn Österreich mit aller Energie vorgeht, dasselbe noch nie eine günstigere Gelegenheit gehabt hat, sich wieder zu rehabilitieren und, auf glänzende Siege gestützt, seine inneren Zustände in Ordnung zu bringen. Ist Preußen auch in diesem Falle Sieger, nun dann vollzieht sich das Geschick Österreichs genau so, wie wenn es jetzt neutral bleibt, nur vielleicht etwas schneller ..." (S. 436/437). Diese Gelegenheit schlug Franz Joseph aus — sofern es damals überhaupt für die Donaumonarchie noch „Gelegenheiten" zum Aufholen gab. Das Fatum nahm indes seinen Fortgang.

Mit Spannung kann man den 3. Band der Lebensgeschichte des berühmten Kaisers erwarten. Er wird uns hart vor den Zusammenbruch der Donaumonarchie und damit in die heutigen Sorgen und Leiden der mitteleuropäischen Völker, ja des gesamten Abendlandes hingeleiten. Hoffentlich ist das vor einigen Monaten erfolgte Ableben des Vf.s nicht ein Hindernis zum Abschluß des auch Fachgelehrten nützlichen und anregenden Werkes. Es wird später Anlaß geben, über das Werk zusammenfassend zu urteilen.

Bern. *L. Haas.*

Europäische Arbeiterbewegung. Von LUDWIG REICHHOLD. Frankfurt/M., Josef Knecht 1953. 2 Bde. 391 und 340 S., 24 DM.

R.s „Europäische Arbeiterbewegung" ist kein Werk der Geschichtsschreibung im eigentlichen Sinn, am wenigsten ein zweiter und ver-

besserter Herkner. Was R. sich vorgesetzt hat, ist Programmatik und Zeitdiagnose, aufbauend auf einer Soziologie und Geschichtsphilosophie der Arbeiterbewegung und unter Verwendung reichen historischen Materials. Das Vorwort klärt nicht nur über die bemerkenswerte politische Vorgeschichte des Buches, sondern auch über die aktuelle Zielsetzung des Vf.s bündig auf. Um es vorwegzunehmen: R. geht es um eine Sinngebung der Arbeiterbewegung vom christlichen (katholischen) und europäischen Standpunkt aus und um die Freisetzung ihrer Energien für die europäische Integration. R.s Gedankenführung beginnt mit einer vergleichenden Typologie der europäischen, amerikanischen und russischen Gesellschaft unter besonderer Berücksichtigung ihrer jeweiligen Arbeiterschaft. Obschon eine en bloc- Darstellung derartig vielschichtiger Phänomene unvermeidlich zu Stilisierungen führen muß — auch in späteren Partien fehlt es nicht an starken Verallgemeinerungen — wird man dem Aufriß R.s weitgehend beipflichten dürfen. Problematisch ist des Vf.s Bemühen, wieder und wieder Entwicklungsgesetze aufzuzeigen; in diesem Zusammenhang muß Rez. der Behauptung R.s widersprechen, die sozialen Schichten der europäischen Gesellschaft folgten in gleichmäßigem geschichtlichen Abstand aufeinander, ebenso dem Verfahren R.s, zuweilen ein historisches Nebeneinander der Systematik seiner Ausführungen zuliebe in ein Nacheinander umzuordnen. Es ist in des Vf.s religiöser Vorstellungswelt begründet, wenn seiner Meinung nach die „Idee der europäischen Gesellschaft die Idee der Gesellschaft schlechthin repräsentiert". Was nun für die Gesellschaft im allgemeinen, gelte auch für die europäische Arbeiterbewegung. R.s Schilderung des sozialhistorischen wie des ideologischen Konflikts der Arbeiterschaft mit der Klassengesellschaft der Neuzeit ist als glänzende Auseinandersetzung mit der marxistischen Auffassung angelegt. Seine Interpretation der feudalistischen, liberal-bürgerlichen und sozialistischen Ideologie als Äußerungen des Abfalls von der wahren Idee der Gesellschaft ist geistreich, doch werden hier noch erhebliche Bedenken vorzubringen sein. Mit dem Aufhören der Klassengesellschaft sieht R. die Aufhebung der ideologischen Figur des Proletariats verbunden. An dessen Stelle tritt die Arbeiterschaft als soziologische Figur, als Stand. Die Arbeiterschaft steht nach R. diesseits, das Proletariat jenseits der bisherigen geschichtlichen Wirklichkeit; ist das Proletariat „Geburtshelfer" einer fiktiven „neuen Gemeinschaftsordnung", so die Arbeiterschaft „Träger eines neuen Existenzprinzips"; sieht sich das Proletariat durch das Privateigentum an Produktionsmitteln bedroht, so die Arbeiterschaft nur durch das Privateigentum an industriellen Produktionsmitteln; hat das Proletariat einen „hypothetischen", so die Arbeiterschaft einen konkreten geschichtlichen Ort.

Diesen Ort zu ermitteln, mitzuhelfen an der „Aktualisierung des Standes", das „sittliche Gesetz der Arbeiterbewegung" als einer „Nichtklasse" zu umschreiben, ist die Aufgabe, die R. sich stellt. Mit großem, aber keineswegs utopischen historischen und soziologischen Optimismus wird der Arbeiterschaft und der Arbeiterbewegung ein weltumgestaltender Auftrag zugewiesen: Eine neue Verbindung von Macht und Recht (R. spricht von „Wiederverbindung"), namentlich die Herstellung einer neuen industriellen Rechtsordnung, wie die Schaffung einer „organischen Demokratie". Und es ist wiederum die Arbeiterschaft, der R. die Herbeiführung einer „wahren Internationale" zugedacht hat, die im Geistigen europazentrisch ist und als Aufbauprinzip eine kontinentale Arbeitsteilung vorsieht.

Auch wenn man manche der historischen Thesen und soziologischen Prophezeiungen mit Einschränkungen versehen oder ablehnen muß, wird man die großlinigen Perspektiven des kraftvollen und eigenwüchsigen Werks als Gewinn buchen dürfen. Wie ausgezeichnet z. B. die Gliederung der europäischen Arbeiterschaft in eine revolutionäre, eine aktivistische und eine politische Generation! Daß die Begriffsbildung im Soziologischen zuweilen ungewohnt ist („Blut als klassenbildendes Prinzip"!) spricht nicht gegen R. Die Soziologie hat noch keine ausreichend einheitliche und verbindliche Terminologie geschaffen. In seiner eigenwilligen Verbindung von sozialhistorischer Deutung und Sozialprophetie hat R. jedenfalls das wichtigste Sozialproblem der Gegenwart als geistige und sittliche Aufgabe gesehen und tatkräftig in Angriff genommen. Die geistige Gestalt des Arbeitertums ist prägnant herausgearbeitet. Der Ertrag für das geschichtliche Denken ist beträchtlich; Rez. verweist u. a. auf die Erörterung des totalen Staates. Auf Kritik an Einzelheiten, z. B. der Behauptung, der Aufbau des absolutistischen Staates sei allein aus religiösen Gründen zu erklären oder der nicht notwendigen Frontstellung gegen die wohl ausgestorbene Auffassung, daß die Arbeiterbewegung ein „Mißgewächs der sozialen Entwicklung der europäischen Gesellschaft" sei, sei hier nicht eingegangen, auch nicht auf eine Auseinandersetzung darüber, was man wesenhaft Europa zurechnen muß und was man in gleicher Weise auch außerhalb Europas beobachten kann. Ferner ist eine historische Fachzeitschrift wohl nicht der Ort, die Grundlagen katholischer Gesellschaftstheologie und -philosophie zu erörtern, der R.s Ständelehre entstammt oder die Auffassung der Klasse als einer antireligiösen, des Standes als eines religiösen, wenn nicht gar christlichen Begriffs. Historische Kritik ist jedoch gegenüber folgender Tendenz des Werkes am Platz: R. zeigt zwar wiederholt, daß er den Eigenwert geschichtlicher Epochen zu würdigen weiß. Aber zwei Seelen kämpfen in seiner Brust, und es hat den Anschein,

daß eine andere Richtung überwiegt, nämlich die Auffassung, den sozialgeschichtlichen Prozeß mehrerer Jahrhunderte europäischer Geschichte unter dem Zeichen von „Abfall" und „Verfall", „Entartung" und „Sündenfall" und „Fehlorientierung" zu sehen. So ist z. B. nach R. der Puritanismus als eine „Abart des Protestantismus" und „als solche nur aus den Verfallsformen der europäischen Gesellschaft des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts zu erklären." Oder der „aus den Verfallsformen der europäischen Gesellschaft entwickelte Begriff der bürgerlichen Freiheit" leitet „von der feudalen Klassengesellschaft unmittelbar zur liberalen Klassengesellschaft über." Hätte R. nur den „Abfall" von einem überzeitlichen Ideal im Auge, könnte man ihm nur innerhalb des Bereichs geschichtsphilosophischer Überzeugungen widersprechen. Aber R. sucht für sein Ideal einen historischen Ort zu fixieren. Er spricht ausdrücklich von einer „geschichtlichen Epoche, in der das christliche Gesetz der Gesellschaft bereits einmal realisiert worden war." Und wenn er die „Rückwälzung der Gesellschaft Europas auf ihre ursprünglichen sittlichen Grundlagen" fordert, so denkt er an eine Epoche, in der diese Grundlagen vollständiger als je vorher und nachher in die Wirklichkeit getreten sein sollen. Es wird aus seinen Ausführungen schlüssig, daß R.s goldenes Zeitalter irgendwo im MA zur Zeit der Geltung des gesellschaftlichen Prinzips „Nährstand, Wehrstand, Lehrstand" lokalisiert werden müßte. Diese sehr summarische theoretische Dreiheit ist der gesellschaftlichen Vielfältigkeit zu keiner Stunde des MA voll gerecht geworden. Und was schwerer wiegt: Die Behauptung, daß die gesellschaftliche Ordnung — sagen wir zwischen Karl d. Gr. und Barbarossa — einem (wiederum historisch nicht zu erhärtenden) christlichen Grundgesetz des sozialen Lebens vorbildlich entsprochen habe, ist schwerlich historisch beweisbar. Warum hier wie in anderen Fällen eine vom christlichen Standpunkt ausgehende Beweisführung angesichts der Universalität des Christentums glaubt, sich auf das MA festlegen zu müssen, ist nicht einzusehen. Dies als Haupteinwand gegen ein gedankenreiches Buch, das für die Auseinandersetzung um den gegenwärtigen Stand der sozialen Frage einen bedeutenden Beitrag leistet.

München. *Gollwitzer.*

Monarchism in the Weimar Republic. By WALTER H. KAUFMANN. New York, Bookman Associates 1953. 305 S. 4,— $.

Das Buch erweist die gute Schulung des Intelligence Officers, der eine bestimmte, gefährliche politische Strömung nach dem ihm zur Verfügung stehenden Material in Organisationen und Personen auf-

zuspüren und auf klare, verwendbare Formeln zu bringen versteht. Nach einer Einleitung über das deutsche Parteiwesen vor 1918 wird der vorwiegend bei der Deutschen Volkspartei und der Deutschnationalen Volkspartei aufgesuchte „Monarchismus" in der Weimarer Republik dargestellt, wobei mit Recht herausgestellt wird, daß bis 1923 die gegen den Staat gerichtete Rechte vorwiegend durch ihr Bekenntnis zur Monarchie bestimmt gewesen ist, während nach 1923 im Zuge der Entschärfung der nationalen Opposition auch der Gedanke einer monarchischen Restauration in den Hintergrund trat und in der letzten Phase der Republik der Affekt gegen das „System von Weimar" nicht dem „Monarchismus", sondern dem allenfalls taktisch mit diesem spielenden Nationalsozialismus zugute kam. So richtig nicht nur dieser allgemeine Zug der Entwicklung, sondern auch viele Ereignisse und Zusammenhänge im einzelnen getroffen worden sind, so kann das Werk doch weder den Historiker befriedigen noch einem breiteren Leserkreis gegenüber den Anspruch erheben, das Problem wirklich tiefgreifend entwickelt zu haben. Die Quellengrundlagen sind unzulänglich. Die Darstellung stützt sich nur auf gedrucktes, meist leicht zugängliches Material, von dem vor allem die Flugschriften der DNVP als wertvoll hervorzuheben sind. Presse und Parlamentsreden sind nur lückenhaft herangezogen und offenbar nicht systematisch durchgearbeitet worden. Vielfach stützt sich die Darstellung unkritisch nur auf ältere Literatur von teilweise zweifelhaftem Aussagewert, so z. B. für den Alldeutschen Verband lediglich auf Bonhard (1920) oder für das Kapitel über die „Schwarze Reichswehr" nur auf Gumbel, „Verschwörer" (1924). Wichtige Literatur und Quellenveröffentlichungen der letzten Jahre sind vielfach überhaupt nicht herangezogen worden. So wird kaum Neues vermittelt. Interessant ist immerhin die briefliche Bestätigung Brünings, daß die Darstellung bei Wheeler-Bennett über Restaurationspläne Ende 1931, die Brüning an den ablehnenden Hindenburg herangetragen habe, zutreffend sei. — Wesentlicher als manche Einzelkritik, die bei der Art der Quellenbehandlung an vielen Stellen auf der Hand liegt, ist ein grundsätzliches Bedenken gegen die Gesamtauffassung und die verwendeten Kategorien. Da das Problem der Monarchie vor und nach 1918 nicht einer tiefergehenden Analyse unterzogen wird, kann ein Verständnis für die Wurzeln und die Eigenart der Erscheinungsformen des monarchischen Bewußtseins und der monarchischen Bewegung nicht aus dem Buche gewonnen werden. Nicht das Problem als solches, sondern die als „monarchistisch" festgelegten Organisationen, vor allem die beiden genannten Parteien, werden dargestellt, ohne daß dies im einzelnen immer eine eindeutig bestimmbare Beziehung zum Problem „Monarchism" hat. Vieles, was vom Thema her der Untersuchung bedurft hätte, wird mit

stark vereinfachenden Begriffen nur hingestellt, ohne daß ein methodischer Zweifel laut würde. Läßt es sich z. B. aufrecht erhalten, daß die Wahlen vom 19. Januar 1919 den Sinn eines Plebiszits zwischen Republik und Monarchie gehabt hätten? (S. 47)? Tatsächlich ging es doch damals um den Willen zur Staatssicherheit der jungen Demokratie mit der Ablehnung der Revolution von links und Furcht vor einer Gefährdung des gegebenen Weges von rechts her. Die Frage der Monarchie spielte gewiß hinein; sie stand aber nicht im Vordergrund dessen, worum es der Mehrheit der Deutschen damals ging. Auf derselben Linie liegt es, wenn z. B. festgestellt wird, daß seit dem Juni 1920 mit Ausnahme des Wirth-Kabinetts stets „Monarchisten" in den deutschen Regierungen Minister gewesen seien. Ohne nähere Erläuterung ist eine solche Feststellung für die praktisch die Republik stützenden Minister der DVP und selbst der DNVP belanglos oder sinnentstellend. So scheint über dem Aufspüren der Monarchisten die Problematik des „Monarchism" wenn nicht ganz verloren gegangen, so doch nur äußerlich erfaßt worden zu sein. Z. B. wird die politische Kernfrage, wie es um die Verbindung von Demokratie und Monarchie gestanden hat, nur knapp berührt und schließlich in ein Appendix verwiesen, wo sie jedoch nicht beantwortet wird.

Münster i/W. *W. Conze.*

The Decline of Neutrality 1914—1941, with special reference to the United States and the Northern Neutrals. By NILS OERVIK Ph. D. Oslo, Johann Grundt Tanum Forlag 1953. 294 S.

Die Untersuchung ist die verkürzte und überarbeitete Wiedergabe einer umfangreichen Dissertation, mit der der Vf. 1950 an der Universität Wisconsin (USA) promoviert hat. Gegenstand der Darstellung ist die Entwicklung der Neutralität vom Ausbruch des ersten Weltkriegs bis zur Beendigung der Neutralität der Vereinigten Staaten durch den Überfall von Pearl Harbour im Dezember 1941. Sie geht von der Erkenntnis aus, daß die Neutralitätsprinzipien von jedem Staat individuell gehandhabt werden, so daß das ganze Problem eigentlich nur durch die Betrachtung eines jeden einzelnen Staates erfaßt werden könnte. Die Begrenzung des umfassenden Stoffes wird dadurch erreicht, daß sich der Vf. auf die Neutralität der USA und der Skandinavischen Staaten, namentlich Norwegens, beschränkt, und sie wird damit begründet, daß die Vereinigten Staaten als Großmacht und die Skandinavischen Staaten als typische Kleinstaaten die Entwicklung und Wandlung der Neutralität besonders deutlich widerspiegeln. Vielleicht hätte ein geringeres Eingehen auf das Detail der Vorgänge doch die Möglichkeit geschaffen, die etwas willkürliche

stoffliche Beschränkung fallen zu lassen und die Darstellung auf eine breitere Basis zu stellen.

Zu dem unbestreitbaren Abstieg der Entwicklung von der internationalen Anerkennung des Neutralitätsprinzips durch die Londoner Deklaration von 1909 bis zu seiner völligen Zerstörung durch die japanische Angriffshandlung von 1941 nimmt der Vf. ganz realistisch-historisch Stellung. Ohne zu verurteilen, sucht er zu verstehen und zu erklären. Als Hauptursache erkennt er die wachsende Gegensätzlichkeit zwischen den Machtbedürfnissen der großen Staaten im Zeitalter des Imperialismus einerseits und das Mißverhältnis zwischen Anspruch und Machtmitteln bei den Kleinen andererseits. Daß die Vereinigten Staaten in dem ersten Weltkrieg unterließen, sich an die Spitze einer neutralen Welt zu stellen und ihre Verantwortung geltend zu machen, sieht er wohl, doch entschuldigt er das Verhalten eben mit dem unrealistischen Verhalten der kleinen Staaten. Auch der Völkerbund krankte nach seinem Urteil daran, daß die Kleinen alles von ihm erhofften, aber nicht bereit waren, Verpflichtungen auf sich zu nehmen. Als der Völkerbund versagte, sei das Neutralitätsprinzip wieder aufgetaucht und zwar in der neuen Form der Nicht-Kriegführung (Non-Belligerency), aber der zweite Weltkrieg habe auch ihr ein Ende gemacht. Am Schluß der Entwicklung sieht der Vf. eine internationale Anarchie, die durch die Herrschaft demokratischer Ideen keineswegs gemindert wird. Keine der Bedingungen für das Bestehen der Neutralität sei mehr vorhanden.

Nicht nur völkerrechtliche sondern fast noch mehr wichtige historische Erkenntnisse werden durch die Darstellung vermittelt. Das völlig unvoreingenommene geschichtliche Urteil gibt ihr geradezu das Gepräge und kommt auch in der Klarstellung der Einzelvorgänge wirksam zum Ausdruck. Als Beispiel sei auf die Behandlung der norwegischen Haltung im zweiten Weltkrieg hingewiesen. Der Vf. hat völlig recht, wenn er seinem Heimatland die schuldhafte Vernachlässigung der militärischen Verteidigung zwischen den beiden großen Kriegen vorhält, nicht minder aber auch, wenn er den gleichschuldigen Neutralitätsbrechern gegenüber das Interesse Norwegens feststellt, es nicht zum Zusammenstoß mit den Alliierten kommen zu lassen, weil das Land ideologisch und wirtschaftlich deren Lager angehörte. Eine umfassende Bibliographie, die sich fast ausschließlich auf angelsächsischen und skandinavischen Veröffentlichungen gründet, und eine Namen- und Sachregister schließen das gehaltvolle Buch ab.

Tübingen. *Paul Herre.*

Soviet Documents on Foreign Policy. Selected and edited by Jane Degras. Issued under the auspices of the Royal Institute of

International Affairs. I: 1917—1924, XXI, 501 S., 42 s. II: 1925—1932, XXI, 560 S. 45 s. Oxford University Press 1951 und 1952.

Auch nachdem die eigentliche Revolution vollzogen war und die Regierung der Sowjetunion ihren anerkannten Platz unter den Mächten der Erde eingenommen hatte, hatte die sowjetische Diplomatie sich noch keineswegs der der kapitalistischen Mächte angepaßt. Das Regime blieb sich immer der zum Umsturz drängenden Dynamik alles politischen Geschehens in einem permanenten revolutionären Prozeß bewußt und war bereit, jedem Anruf dieses Prozesses, mochte er sich oft auch nur als Akustik eines Wunschtraumes erweisen, zu antworten. So spielt in der sowjetischen Diplomatie die handwerkliche Tätigkeit des Berufsdiplomaten, der die bestehende Staatsordnung vorbehaltlos akzeptiert, immer nur eine untergeordnete Rolle, stets schiebt sich neben und vor sie ein revolutionäres, besser gesagt noch ein revolutionierendes Element. Das heißt dann aber, statt der sachlich-fachlichen Mittel und der kühlen Sprache bedient man sich gern der agitatorischen Werkzeuge, und statt auf den vorgezeichneten Kanälen der Diplomatie zu fahren, sucht man den Zugang unmittelbar zu den „unterdrückten Völkern". Ebenso sind aber auch dem eigenen Volke gegenüber die Ereignisse in der nichtsowjetischen Umwelt als ein Ausschnitt aus dem, notwendig auf den Zusammenprall der kapitalistisch-imperialistischen Mächte untereinander und mit den schon „befreiten" Völkern, und auf den unausweichlichen Sieg der Revolution zusteuernden Gang der Weltgeschichte zu deuten. Wenn man darum die sowjetische Diplomatie studieren will, wird man nicht nur diplomatische Dokumente im üblichen Sinn, sondern auch die propagandistischen und interpretierenden Auslassungen aller Art zu Rate zu ziehen haben. Dazu kommt noch ein anderes. Die bolschewistische Revolution begann ihre Herrschaft mit der Publikation auch geheimster Dokumente zur Außenpolitik des von ihr gestürzten Zarentums. Sie setzte die Bloßlegung machiavellistischer Seelenfalten der zarischen Diplomatie noch jahrelang mit großem wissenschaftlichen Aufwand fort — bis die Erkenntnis Stalins von der politischen Nützlichkeit einer „vaterländischen" Politik auch die vorbolschewistische Zeit Rußlands wieder in günstigere Beleuchtung zu setzen und vorerst einmal zu verschleiern für gut befand. So blieb selbst die mit großem Apparat unternommene Publikation russischer Quellen zur Vorgeschichte des 1. Weltkrieges als Torso liegen. Über ihre eigene Außenpolitik aber waren die Sowjets, nach der Redseligkeit der unmittelbaren Revolutionsepoche, schon lange sehr schweigsam geworden.

Diese Überlegungen und quellenkundlichen Voraussetzungen bestimmten das Gesicht der beiden hier anzuzeigenden Bände von

Dokumenten zur Sowjetdiplomatie, die Frau Degras im Auftrage des Royal Institute of International Affairs in englischer Sprache herausgegeben hat. Sie sind natürlich nicht für den Erforscher eines Spezialproblems gedacht, der zu seiner restlosen Erfassung um den Zugang zu weiteren Quellen und um Texte in der Originalsprache nicht herumkommen kann, sondern entsprechend den Aufgaben des Chatham House dazu bestimmt, den weiteren Kreis der historisch-politisch Arbeitenden in einer zuverlässigen Übersetzung den Überblick über die Hauptlinien der Diplomatie der UdSSR und über das Selbstverständnis ihres außenpolitischen Handelns zu bieten. Damit soll für die meisten in diesem Arbeitskreis auftauchenden Fragen der zeitraubende Weg zu verstreuten russischen Texten abgenommen werden. Dieses Vorhaben hat die Publikation in überzeugender Weise zu lösen verstanden.

Die Texte wurden aus einigen amtlichen Moskauer Sammlungen, wie über die Konferenzen von Genua, Lausanne, über die Beziehung zu England oder zu Polen, weit häufiger aber noch aus der Presse, aus den Protokollen des ZK oder der Parteikongresse ausgewählt. Der in der Zeitung breitgetretene Protest, das Interview, der Aufruf an die Völker, die agitatorische Rede auf einer Konferenz, die Interpretation der Weltpolitk vor den Parteiinstanzen selbst reden häufig eine eindringlichere Sprache, lassen tiefer in Motive und Ziele der sowjetischen Diplomatie hineinsehen als viele aus dem Geheimfach entnommenen diplomatischen Normaldokumente. So hat Mrs. Degras aus der Not eine Tugend zu machen verstanden und wird mit dieser auf den ersten Blick anscheinend in das Zentrum außenpolitischer Willensbildung nicht vorstoßenden und darum unzulänglichen Aktenauswahl, mit der Darbietung abgeleiteter Quellen gleichwohl gerade dem besonderen Charakter der sowjetischen Diplomatie, dieses revolutionsnahen, unerhört dynamischen und geschmeidigen Instruments, hervorragend gerecht.

Die Dokumente werden rein chronologisch, ohne jede Unterteilung, nur mit einer Herkunftsangabe und mit geringstmöglichem Fußnotenapparat — auch hier lediglich Stellenverweisungen — vorgelegt. Doch heben sich auch ohne schematische Einteilung deutlich Phasen in der Sowjetdiplomatie ab. Deren erste ist der Kampf der Revolution um ihre Selbstbehauptung, die auch den Diktatfrieden von Brest Litowsk anzunehmen zwingt. Eng damit verbunden ist aber sofort schon das Ringen um die deutsche Revolution, Offensive und Defensive in einem (Lenin: „we are doomed if the German revolution does not break out", S. 57). Daraus folgt in dem sich abzeichnenden Zusammenbruch Deutschlands die Entscheidung gegen die imperialistischen Mächte des Westens und das Bündnisangebot an die deutsche

Revolution (Resolution des ZK vom 3. Oktober 1918, S. 111). Die Note Tschitscherins vom 24. Oktober (S. 112ff.) an Wilson über die alliierte Intervention und den Völkerbund ist wohl die hohnvollste Behandlung, die die 14 Punkte und ihr Verkünder je erfahren haben, ein Meisterstück einer revolutionären Satire. Die USA verschwinden aber zunehmend aus dem Moskauer Gesichtskreis, sie geben ihr unabhängiges Handeln auf, ordnen sich dem westeuropäischen Kapitalismus unter, ihre „Politik ist ein Rätsel, ihre Beziehungen zu Rußland ein Paradox" (Tschitscherin vor dem ZK, Vol. I S. 291). So schiebt sich wieder Großbritannien in die Hauptrolle hinein. „England ist das führende Land in Europa" (Stalin im Jahre 1925, II, S. 1). „An den Ufern der Themse ist die ganze politische Weisheit der kapitalistischen Welt konzentriert", und die „Weltfinanzmacht ist in Englands Händen", gibt Tschitscherin zu bedenken (I, S. 290 und II, S 16). Darum nehmen mit vollem Recht, nicht nur einer englischen Edition wegen, die Beziehungen zu Großbritannien (Intervention, erster Ausgleichsversuch auf den Konferenzen von Genua und im Haag 1922, völkerrechtliche Anerkennung, Sinowjew-Brief usw.) einen breiten Raum ein. Knapper behandelt sind die Beziehungen zu Frankreich, denn „wir treffen Frankreich nicht überall auf unserem Wege" (Tschitscherin, II, S. 40). Sehr bedeutsam aber ist der deutsche Gegenspieler. Gewiß kann der verfügbare Raum nicht bis ins Detail hineinleuchten, etwa die sehr komplizierte russische Haltung im deutschen Krisenjahr 1923 in ihren Phasen und Widersprüchen erkennen lassen; der Name Brockdorff-Rantzau erscheint nirgends. Auch hier werden nur die Meilensteine (Rapallo, Kritik an der Locarno-Politik, Berliner Vertrag, Kreditabkommen) gesetzt.

In der nichteuropäischen Welt fällt der Scheinwerfer vor allem auf China, den „natürlichen Verbündeten" (I, S. 342), auf dessen Territorium „die Zukunft des Imperialismus" entschieden werden wird (II, S. 182, Rykow im April 1927), ferner auf die Türkei, die Herrin der Meerengen. Die Lausanner Konferenz ist reich dokumentiert. Das Verhältnis zum Völkerbund wird klar herausgestellt. Die Gebärde der hohnvollen Zurückweisung einer Mitwirkung an diesem Bund der Siegerstaaten, der sich „die Funktionen eines obersten Gerichtshofes über alle Staaten auf dieser Erde" (I, S. 195) angemaßt habe, wird lange noch in der äußeren Haltung bewahrt, doch spinnen sich in der Bereitschaft zu Abrüstungsgesprächen schon frühzeitig die Fäden, mit denen die Hinwendung zu Genf in der Litwinowperiode bewerkstelligt werden kann.

Diese wenigen Andeutungen müssen genügen, um den thematischen Reichtum der dargebotenen Sammlung erahnen zu lassen.

München. *Paul Kluke.*

The Bolshevik Revolution 1917—1923. By EDWARD HALLETT CARR. Vol. 1, 2, 3. London, Macmillan & Co Ltd 1950, 1952, 1953. 430 S., 297 S., 614 S.

Das dreibändige Werk des bekannten englischen Historikers liegt jetzt abgeschlossen vor. Mit seinen über 1400 Seiten stellt es die bisher eingehendste Analyse der bolschewistischen Revolution und der Anfänge der sowjetischen Geschichte dar. Was bei dem Erscheinen des I. Bandes zunächst noch als Torso wirken mußte, hat jetzt seine Abrundung erfahren. Ein sorgfältig durchdachter, beinahe ausgeklügelter Aufbau reiht die einzelnen systematisch gegliederten Abschnitte aneinander, ohne chronologische Überschneidungen zu scheuen. Wenn man darüber enttäuscht sein mag, daß der Fluß der Ereignisse in ihren kausalen Zusammenhängen sich oft den Blicken entzieht, so mag man durch eine Akribie der Untersuchung, die auch den letzten Verästelungen der Meinungsbildung, den Hintergründen der Entscheidungen, den personellen und institutionellen Veränderungen nachspürt, entschädigt werden.

Carr hat, gestützt auf gute russische Sprachkenntnisse, ein Quellenmaterial von geradezu imponierender Fülle verwertet. Die bibliographische Übersicht am Schluß des III. Bandes beschränkt sich bewußt auf Kongreßresolutionen und -verhandlungen, Parteigeschichten, Gesetz- und Dokumentensammlungen, Gesammelte Werke der marxistischen „Klassiker" und Zeitschriften. In den Fußnoten ist das übrige benutzte Material, vor allem die Literatur, zu finden. Neben russischen und englischen Veröffentlichungen sind auch deutsche sorgfältig verwendet worden. Soweit es sich um Konferenzprotokolle und ähnliches Material handelt, hat der Vf. auch die entlegensten Veröffentlichungen mit bewunderungswürdiger Geduld aufgespürt. Daß er von Lenins Werken die noch ungesäuberte II. Auflage benutzt, versteht sich von selbst. Vielleicht ist gegenüber dem offiziellen Material die Memoirenliteratur der Kampfjahre etwas vernachlässigt worden. Besuche in den Vereinigten Staaten haben es dem Vf. ermöglicht, das reiche Rußlandmaterial der amerikanischen Kongreßbibliothek und anderer Sammlungen zu benutzen, wenn auch die Bestände des Hooverinstituts in Kalifornien nur indirekt herangezogen wurden. Von großer Bedeutung war die Einsichtnahme in Auszüge aus dem Trotzki-Archiv der Harvard-Universität, die Isaak Deutscher, der Verfasser der soeben erscheinenden großen Trotzkibiographie, Carr ermöglichte.

Beim ersten Band fällt auf, daß der Vf. mit dem Kapitel „Der Mann und das Instrument" sofort mit Lenin und seinem Werdegang einsetzt. Dem Leser bleibt die Vorgeschichte der russischen revolutionären Bewegung verborgen, die anderen revolutionären Strömungen

und Parteien treten an die Peripherie, von den Menschewisten und Sozialrevolutionären ist, obwohl sie noch in der Konstituierenden Versammlung, die von Lenin im Jahre 1918 gesprengt wurde, die Mehrheit hatten, wenig die Rede. Das Wort hat hauptsächlich der Sieger, die bolschewistische Partei. Lenins Persönlichkeit erscheint in gigantisch erdrückender Größe und die Revolution steht in erster Linie als sein Werk da. Man hat den Eindruck, daß auch Trotzkis Rolle im Jahre 1917/1918 demgegenüber nicht genügend gewürdigt wird, vielleicht unter dem unbewußten Einfluß der späteren stalinistischen Legende, und daß der Vf. erst nach und nach beim genaueren Studium des Materials aus den Trotzkiarchiven seine Gestalt und Bedeutung plastischer zu profilieren im Stande war. Der Trotzki des Bürgerkrieges ist bei ihm greifbarer als der Trotzki der Oktoberrevolution. Gravierender vielleicht ist die unleugbare Geringschätzung, mit der nichtbolschewistische Lösungen, die noch bis tief in den Bürgerkrieg hinein denkbar waren, abgetan werden. So darf man sich nicht wundern, wenn z. B. aus der These, daß die Opposition antibolschewistischer Kreise keine legale sein konnte, auch die absolute Rechtfertigung von Gewaltmaßnahmen gegen sie gefolgert wird und wenn dem Leser mit erstaunlichem Eifer die Notwendigkeit von Begründung und Wirksamkeit der Tscheka bewiesen werden soll. Es ist wohl auch nicht bloß mit einem Satz abzutun, daß eine bürgerliche Demokratie in Rußland ohnehin weder Grundlagen noch Widerhall finden konnte! So einfach liegen die Dinge nur für den, der die vielfachen genuinen Wurzeln demokratischen Denkens im russischen Volk übersehen möchte, um keine Zweifel an der Unvermeidbarkeit des Bolschewismus aufkommen zu lassen.

Und so erscheint denn der Aufstieg des Bolschewismus zur Macht in diesem Lichte planvoller und rationaler, als er sich in Wirklichkeit vollzog, die Oktoberrevolution selbst als gebändigter, die Abrechnung mit den Gegnern als plausibler und unvergleichlich humaner, als eine Darstellung, die sich um Objektivität bemüht, es verlangen müßte. Lenin selbst steht da als der große Befreier all der Massen der „Erniedrigten und Beleidigten", und von seinem dämonischen Machttrieb, ja auch von seinem kalten unmenschlichen Zynismus erfährt der Leser wenig. Übrigens irrt Carr, wenn er Lenins Vater als einen „minor official" bezeichnet: er gehörte als Gouvernementsschulinspektor zur höheren Beamtenschaft, stand im Range eines Staatsrats und wurde geadelt — eine Tatsache, die von der offiziellen Biographie geflissentlich übersehen wird.

Die Zeit von der Oktoberrevolution bis zum Ende des Bürgerkrieges läßt am stärksten eine kontinuierliche Schilderung der Ereignisse vermissen. Im Mittelpunkt steht hier das Ringen um die

Verwirklichung der Theorie, der Meinungskampf der Konferenzen, so daß die Geschichte des Landes und seiner Bevölkerung fast hinter einer Geschichte der Parteikongresse, einer Geschichte der Meinungsbildung in der Parteiführung zurücktritt. So bleibt auch der Abschnitt über die Selbständigkeitsbestrebungen der Randvölker unbefriedigend. Auch hier steht der konkrete Ablauf der Vorgänge im Schatten des ideologischen Diskussionsmaterials. Daß das seit dem Januar 1919 kommunistische Riga durch englische Schiffsgeschütze zu Fall gebracht wurde, nicht durch die Eroberung von deutschen und lettischen Freiwilligen am 22. Mai 1919, ist eine geschichtliche Irreführung. Sie wäre vom Blickpunkt des Autors entschuldbar, wenn er gleichzeitig auch das Versagen dieser selben Schiffsgeschütze vor Leningrad im Oktober d. J. erwähnt hätte; hier aber begnügt er sich mit einer allgemeinen Bemerkung. Die Behauptung, daß die Armee des Generals v. d. Goltz in diesem selben Jahre im Baltikum gegen die Bolschewisten und gegen estnische und lettische Truppen gekämpft habe, ist eine verwirrende Vereinfachung. Das Fehlen einer wirklich objektiven Darstellung der englischen Politik an der Ostsee im Jahre 1918/1919, ja überhaupt der englischen Intervention in den russischen Bürgerkrieg macht sich wiedermal schmerzlich bemerkbar. Die Selbständigkeit der baltischen „Liliputstaaten" (I 311) bleibt Carr von vornherein ebenso problematisch, wie die ukrainischen Wünsche, die auf Entfaltung eines eigenen Kulturlebens zielten: ganz zu schweigen von den politischen Ambitionen.

Damit hängt zusammen, daß die Fiktion des sowjetischen Föderalismus, mit dessen Darstellung der erste Band abschließt, nirgends deutlich genug als solche gekennzeichnet wird, so daß die Nationalitätenpolitik der Sowjets in einem wesentlich helleren Lichte steht, als die Wirklichkeit sie zeigt. Hier, — besonders deutlich bei der Behandlung der Verfassungen von 1918 und 1922 — liegt eine Überschätzung formaler juristischer Konstruktionen vor, die die Kluft zwischen Theorie und Praxis immer wieder übersehen läßt. So bleibt auch die eigentliche volks- und kulturgeschichtliche Substanz des Buches etwas mager. Den Vorrang haben die institutionellen Vorgänge auf staatlich-parteilicher Ebene. Bei einem derartigen Positivismus wird man auch in allen drei Bänden vergeblich nach einer Darlegung der umwälzenden Wirkungen des Bolschewismus auf dem Gebiet von Familie und Erziehung, Sitte und Moral, Kultur und Bildung suchen, wie man auch bezeichnenderweise über die Kirche nur einige flüchtige Bemerkungen im Zusammenhang mit ihrem Verhältnis zum Staat finden kann.

Der zweite Band bringt eine eingehende Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse von der Oktoberrevolution über den Kriegs-

kommunismus zu Lenins „Neuer Ökonomischer Politik". Hier liegt ein Stoff vor, der in dieser Fülle bisher noch kaum im Rahmen eines Geschichtswerks verarbeitet wurde. Über die Schwierigkeiten der Verstaatlichung der Industrie und die frühen Phasen der Planwirtschaft erfährt man eine Menge wissenswerter Einzelheiten. Überraschend ist, daß eine Lockerung des Wirtschaftssystems von Trotzki schon längst vor dem März 1921 vorgeschlagen wurde; sehr aufschlußreich auch die paradigmatische Rolle der deutschen Wirtschaftsplanung des ersten Weltkrieges für die sowjetische Planwirtschaft der NEP-Ära. Eine Reihe von Exkursen über Lenins Staatstheorie, die bolschewistische Aufffassung des Selbstbestimmungsrechts der Völker, die Bauernfrage bei Marx und Engels und die Kontrolle der Eisenbahnen durch die Arbeiter, — eine sehr folgenreiche Tatsache im Sommer und im Herbst 1917 — bereichern die beiden ersten Bände.

Der dritte Band befaßt sich mit der Außenpolitik der Jahre 1917—1923. Wie die Konstituierung der Sowjetunion und der Höhepunkt der NEP die Zäsur für die ersten Bände abgab, so werden hier die Ereignisse ebenfalls bis zur Ausschaltung Lenins infolge seiner Krankheit und dem Beginn des Machtkampfs um die Nachfolge herangeführt. Mit Ausnahme der Nahost- und fernöstlichen Politik, denen die drei letzten Kapitel gewidmet sind, folgt die Anlage diesmal dem zeitlichen Ablauf. Es mag sein, daß die diplomatische Erudition des Vf. und die mit der fortschreitenden Arbeit wachsend vertiefte Einsicht mit dazu beigetragen haben, diesen Band als den zweifellos besten Wurf des Gesamtwerks erscheinen zu lassen. Hinzu tritt das heute begreifliche Interesse an dem Thema der westöstlichen Beziehungen jener Anfangsjahre. Vom Brester Frieden führt die Schilderung über die Isolierung der Interventionszeit zu der doppelbödigen Politik der Kominternagitation auf der einen und den Bemühungen um einen Wiedereintritt in das Weltstaatensystem auf der anderen Seite, bis der Vertrag von Rapallo den ersten greifbaren Erfolg der sowjetischen Außenpolitik zeitigt. Auch hier sind für ein eingehenderes Studium die Exkurse über das marxistische Verhalten zum Kriege und die Vorgeschichte der Komintern von Bedeutung.

Den deutschen Leser werden sowohl die Darstellung der Friedensverhandlungen von Brest-Litowsk als auch die der deutsch-russischen Beziehungen vor Rapallo besonders interessieren. Das Bemühen um eine möglichst umfassende Kenntnis auch der deutschen Literatur ist anerkennenswert. Für die Lage im Sommer 1918 mit seinen vielfältigen politischen und militärischen Möglichkeiten im Osten könnte noch auf die Forschungen von K. v. Raumer hingewiesen werden; für die Bedeutung des russischen Problems auf den Pariser Friedenskonferenzen sind die Bücher von A. Hohlfeld und E. Hölzle nicht zu

missen. Noch überzeugender als aus den Werken exkommunistischer Autoren, wie etwa R. Fischer, tritt bei Carr die eigenartige Rolle, die K. Radek 1918—1923 in der deutschen Frage gespielt hat, hervor. Das Kapitel „Rußland und Deutschland" deckt sich z. T. mit dem ersten Teil der auf Vorlesungen an der Universität Baltimore beruhenden Untersuchung des Vf.s „German-soviet relations between the two World Wars 1919—1939 (1951)", die soeben auch in deutscher Übersetzung erscheint. Kleine Unebenheiten, wie etwa die Wiedergabe des deutschen Oberpräsident mit „governor" oder die Bezeichnung des Staatssekretärs v. Hintze als einstigen Marineattaché in Petersburg (statt Militärbevollmächtigten des Kaisers) fallen weniger ins Gewicht, als die deutliche Überbewertung der russischen Komponente in der deutschen Außenpolitik der Weimarer Ära.

Schon angedeutet wurde, daß sich bei der Aufspaltung der Geschichte des Bürgerkrieges in seine innerpolitische Seite im I. Bande und die außenpolitische im III. Überschneidungen und Unklarheiten ergeben. Bedeutsame Wendepunkte wie etwa der Mai 1919 als Rückschlag bei der Ausbreitung des Weltkommunismus nach Westen und der Oktober 1919 für das Scheitern des konzentrierten „weißen" Angriffs treten nicht überzeugend genug hervor. Dagegen wird man der Darstellung der auf Rapallo folgenden Ereignisse und besonders der asiatischen Politk des Kreml vom mohammedanischen Kongreß in Baku bis zur Zusammenarbeit mit dem China Sun Yat-sens sowie der Kominternpolitik jener Jahre vorbehaltlos zustimmen können.

Wem mit einer leichtfaßlichen übersichtlichen Darstellung der Geschichte der russischen Revolution gedient ist, wird nach wie vor zum Werk des amerikanischen Rußlandkenners H. W. Chamberlin (1935, II. Aufl. 1952) greifen. Für ein eingehenderes Studium wird, sofern Vorkenntnisse vorausgesetzt werden können, das Werk von Carr dem kritischen Leser gute Dienste leisten.

Der Vf. hat die Absicht, den drei Bänden über die bolschewistischen Anfangsjahre drei weitere unter dem Titel „The struggle for power 1923—1928" folgen zu lassen.

Marburg L. *G. von Rauch.*

The Economic Blockade. By W. N. MEDLICOTT. (History of the Second World War. United Kingdom Civil Series, ed. by W. K. Hancock). Vol. I. London, Longmans, Green and Co. 1952. XIV u. 732 S. 35 s.

In dem hier schon angezeigten Gesamtwerk der englischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte während des 2. Weltkrieges[1]) ist ein Band

[1]) Vgl. HZ 173, 394 ff.

erschienen, der ein auch für die allgemeine Geschichte besonders wichtiges Thema behandelt: die wirtschaftliche Kriegführung. Man weiß, daß die Fragen des Seekriegsrechtes seit je zu den heißesten Eisen der Diplomatie gehört haben, an denen sich schon mehrfach Kriege entzündet haben und selbst noch im vorigen Weltkriege der Bruch zwischen Deutschland und den USA entstanden ist. So wurde im Rahmen der großen englischen Serie das Thema auch nicht einem Wirtschaftsgeschichtler, sondern einem der führenden politischen Historiker des Landes übertragen, der kürzlich die Nachfolge Sir Charles K. Websters in London angetreten hat.

Anlage und Ziel des Buches sind gewiß den von Hancock für das Gesamtwerk aufgestellten Richtlinien angepaßt, d. h., es ist zwar auf einzigartigem amtlichen Material, das der allgemeinen Forschung noch nicht zugänglich ist und vielleicht auch noch sehr lange vorenthalten werden muß, aufgebaut, aber es wird in einer ganz unpersönlichen, undramatischen Berichterstattung vorgelegt. Noch während des Krieges begonnen, aus der lebendigen Anschauung der Behördenarbeit durch einen historisch geschulten Beobachter erwachsen und ursprünglich wieder als Problemerfassung für die Organe der Staatsleitung zu vielleicht künftiger Verwendung bereitgehalten, wird die Arbeit auch in dieser Formgebung jetzt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht: aus behördlichen Denkschriften wird Geschichtsschreibung, könnte man in Abwandlung des bekannten Droysen-Wortes sagen. Die sehr zurückhaltende, entpersönlichte und ganz auf die Problemherausstellung abgestimmte Darstellung wird allerdings auch schon geboten durch die sehr große Zeitnähe wie auch die Bedeutsamkeit des Quellenmaterials, das von den Aktenbeständen des Blockadeministeriums zu diplomatischen Dokumenten des Foreign Office und bis in die Kabinettssphäre, also die innersten arcana der Regierung, hinaufreicht. Wir kommen mit dieser Darstellung somit manchmal in weit höhere Schichten politischer Willensbildung und für einen jüngeren Zeitraum, als wir es mit den Bänden der „British Documents" von 1919—1939 vermögen, deren Herausgeber alle Kabinettsdokumente ausdrücklich ausgeschlossen haben. Aber trotzdem versichert auch Medlicott, in der Benützung der Staatspapiere keinen anderen Beschränkungen als denen seines historischen Gewissens unterworfen gewesen zu sein.

Und was für Probleme werden nun gestellt! Es geht ja nicht nur um die Organisation und die technische Durchführung der Blockade: das Navicert-System, das Anhalten der Schiffe, die schwarzen Listen, die Unterbindung des Feindhandels schon im neutralen Ursprungslande, die statistische Überwachung der wirtschaftlichen Lebenskräfte des Feindes. Sondern es werden völkerrechtliche und politische

Fragen subtilster und diffizilster Art gestellt, deren Entscheidung von größter Bedeutung für den gesamten Kriegsverlauf sein mußte. Denn das war bis 1941, zu welchem Zeitpunkt der 1. Band endet, an diesem schließlich die ganze Welt in seinen Bann ziehenden Konflikt das Einzigartige, daß es nicht nur einige kleine Neutrale gab, deren Interessen bei dem Wirtschaftskrieg in etwa zu berücksichtigen waren, sondern daß neben einigen mittleren Mächten in geopolitisch bedeutsamer Lage drei Großmächte mit höchster Vorsicht behandelt werden mußten: die Vereinigten Staaten, die Sowjetunion und Japan. Hier waren in die Blockadefragen alle politischen Probleme der Zeit verflochten, jedesmal wieder anders gelagert, und werden von Medlicott mit reifem Verständnis abgehandelt: wenn etwa die USA die nationalsozialistische Expansion mit Erbitterung verfolgte, so war doch die englische Blockadepraxis mit der Hypothek einer traditionellen amerikanischen Opposition bis hin zum kriegerischen Konflikt belastet und darum selbst jetzt, in der veränderten Weltlage, auch einem politisch so befreundeten Amerika gegenüber, nur mit höchster Vorsicht zu gebrauchen. Italien war gewiß nur ein höchst „doppelzüngiger Neutraler", aber erforderte nicht eben allzu viel Rücksichtnahme. Aber mit großer Behutsamkeit waren die Handelswege über Japan zu beobachten, um den explosiven Ausbruch der schon lange offenkundigen weltpolitischen Gegensätze möglichst hinauszuschieben. Und so blieb in dem über den Erdball zu legenden Ring um Deutschland die für dessen Wirtschaft höchst bedeutsame ostasiatische Lücke, die dann durch die Vermittlung der Sowjetunion, des „unfreundlichen Neutralen", für Berlin nutzbar gemacht wurde. Wie wichtig diese Versorgungsquelle für Hitler bis zum Juni 1941 war, zeigt eine aus sowjetischer Quelle stammende Statistik über die russischen Exporte nach Deutschland in den ersten zwei Kriegsjahren (App. III). Später öffnete sich nach dem Zusammenbruch Frankreichs eine ähnliche Lücke über Marseille.

Unter den Kleinstaaten rückte Norwegen mit seinen Durchgangsgewässern für die deutschen Erztransporte früh in das Blickfeld. Churchill und das Blockadeministerium drängten schon seit Ende 1939 auf eine Flottenaktion, während der Außenminister Halifax und auch die Militärs zur Vorsicht rieten. Dieser Abschnitt mit seiner Fundierung durch Kabinettsdokumente geht ganz in die allgemeine Politik hinein, und seine Kenntnis ist unerläßlich für jede Darstellung der Kriegsausweitung nach Skandinavien. Doch mehr oder weniger gilt diese Bemerkung für das Buch überhaupt. In seiner nüchtern-kühlen Sachlichkeit breitet es alle Probleme des Wirtschaftskrieges aus, deren übersichtliches Begreifen zum Verstehen der Totalität des modernen Krieges so unerläßlich ist wie das der politischen und strategischen

Ereignisse, die ja vielfach erst von den wirtschaftlichen Notwendigkeiten heraufgeführt wurden.

München. *Paul Kluke.*

Der Deutsche Osten und das Abendland. Eine Aufsatzreihe. Herausgegeben im Auftrage des ostdeutschen Akademischen Arbeitskreises von Hermann Aubin. München, Volk und Heimat Verlag 1953. 231 S. 9,80 DM.

Der Anlaß zum Erscheinen des Buches ist ebenso erstaunlich, wie vielsagend. Er liegt nämlich in dem Umstand, daß eine in Freiburg i. Br. vom Ostdeutschen Akademischen Arbeitskreis zu diesem Thema geplante Vortragsfolge, obgleich die Termine bereits festgelegt waren und die Dozenten zugesagt hatten, nicht durchgeführt werden konnte, weil „das Verständnis für die Probleme des Deutschen Ostens einfach noch nicht vorhanden war", und zwar nicht etwa nur beim Publikum, sondern bei den „örtlichen Stellen", wie Günter Knetsch im Vorwort ausführt. Infolgedessen wurde beschlossen, die für die Tagung vorgesehenen Referate in Buchform zu veröffentlichen. Das hatte den Vorteil, daß die z. T. sehr beachtlichen Ausführungen der neun Autoren (Hermann Aubin, Will-Erich Peuckert, Günther Grundmann, Hermann Matzke, Wilhelm Weizsäcker, Erich Obst, Gabriele Schwarz, Hans Rothfels, Kurt Ziesché) einem viel weiteren Kreise zugänglich gemacht worden sind. Es wird hier ein breites und sehr vielseitiges Gemälde über die Erschließung und den Aufbau Ostdeutschlands von der ältesten Zeit bis in die Gegenwart hinein im geistigen (Peuckert), künstlerischen (Grundmann), musikalischen (Matzke), rechtlichen (Weizsäcker), wirtschaftlichen (Obst) und politischen (Rothfels) Betracht in streng wissenschaftlicher Form, aber der Anlage nach für einen weiteren Kreis bestimmt, vor dem Leser entrollt, und man kann nur staunen, wieviel sachliches Wissen auf diesen nur 230 Seiten vermittelt wird. Gleichwohl befriedigt das Buch als Ganzes nicht völlig. Nicht in bezug auf das Gegenständliche, sondern in bezug auf die Fragestellung. Denn im Grunde geht es in diesem Band nicht um eine Feststellung einzelner geschichtlicher Richtigkeiten, sondern um das Wesen dieses Deutschen Ostens.

In seiner Einleitung weist Aubin mit Recht auf die „Doppelheit der deutschen und abendländischen Fragestellung" hin (S. 14). Leider gewinnt diese Doppelheit hier aber den Charakter einer Zwiespältigkeit. Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieser Mangel an innerer Einheitlichkeit nicht so spürbar gewesen wäre, wenn die Vorträge, wie beabsichtigt, als „Aufruf und Anregung" nur gesprochen worden wären.

Der Begriff „Deutscher Osten" wird so uneinheitlich und so unpräzise gefaßt, daß man tatsächlich nicht weiß, welcher Raum in

diesem Buch damit gemeint ist. „Deutscher Osten" wird weder gegenüber „Ostdeutschland", noch gegenüber „Osteuropa", „Ostmitteleuropa", „abendländischer Osten" oder „Osten" schlechthin irgendwie abgegrenzt. Aber alle diese Bezeichnungen werden oft und in sehr unterschiedlichem Sinne verwandt. Während einige Autoren (Obst, Matzke) sich nur auf die abgetrennten Ostprovinzen des Reiches beschränken, behandeln andere (Weizsäcker, Peuckert, auch Grundmann) unter dem gemeinsamen Buchtitel „Der Deutsche Osten" das ganze sog. Zwischeneuropa unter Einschluß des baltischen und polnischen Raumes bis in die Ukraine hinein. Dieser Mangel an Präzision erscheint bei einem Buch, das keineswegs nur historisch, sondern im hohen Grade gegenwartsbezogen ist, sowohl wissenschaftlich wie politisch nicht unbedenklich.

Die besondere Aktualität dieser Veröffentlichung ist nicht nur durch die politische Entwicklung der jüngsten Zeit gegeben, sondern auch durch einen Kopenhagener Vortrag von Arnold Toynbee, in dem dieser die erstaunliche Ansicht äußerte, daß der Abtrennung Ostdeutschlands insofern ein „Vorteil entspringen könnte", als dadurch die Grenze des Abendlandes sozusagen wieder an ihre richtige Stelle gerückt sei. Hier handelt es sich also eindeutig um eine abendländische Fragestellung. Und daß das Buch eben dieser Frage gewidmet ist, besagt nicht nur der Titel, sondern wird ausdrücklich im Vorwort und in der Einleitung betont. Es geht hier um die „geschichtliche und geistige Stellung Ostdeutschlands im abendländischen Raum" (S. 9). Eine so gestellte Frage kann offenbar nicht vom nationalen Blickpunkt aus beantwortet werden. Die meisten Beiträge liegen aber eindeutig auf der Ebene der „deutschen Fragestellung"; ihre Autoren sehen die Dinge und schreiben vom nationalen Blickpunkt aus und gehen insofern an der durch Titel und Vorwort gekennzeichneten und durch die Herausforderung Toynbees gegebenen Fragestellung vorbei.

Es soll damit nicht angedeutet werden, daß diese Beiträge etwa national unduldsam oder gar gehässig wären. Das genaue Gegenteil ist der Fall. Alle Autoren schreiben sehr sachlich und enthalten sich aller Schärfen, und die heikle Frage der staatlichen Grenzen wird betonterweise gar nicht berührt. Gleichwohl bewegt sich die Gedankenführung an vielen Stellen auf der gleichen Ebene, auf der die fruchtlose national bestimmte Kontroverse seinerzeit in eine Sackgasse geraten war und sich — wissenschaftlich wie politisch — völlig festgefahren hatte. Es erscheint nicht glücklich, wenn Aubin gleich in der Einleitung an einer auf die Gegenwart bezogenen Stelle für die Völker im Osten Europas summarisch die mittelalterliche Bezeichnung „Undeutsche" verwendet (S. 13). Gelegentlich gewinnt man den Eindruck eines bewußten Verharrens auf dem geistigen Standort der zwanziger

Jahre. Was soll man dazu sagen, wenn Ziesché nach allem, was die Welt und zumal der europäische Osten in jüngster Zeit erlebt hat, ausruft: „Der Kuckuck weiß, wie die Deutschen in den Ruf des verbohrten Nationalismus gekommen sind!" (S. 224)

Auf der Ebene der deutschen Fragestellung und mit dem, in vielen Beiträgen sehr klar geführten Nachweis des zu Zeiten bestimmenden deutschen Einflusses auch weit über die Reichsgrenzen hinaus, wird aber die These Toynbees nicht widerlegt. Besonders nicht, wenn gleichzeitig der Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschen stark unterstrichen wird, wie Ziesché das in seiner anregenden Betrachtung über die Vertriebenenfrage tut. Seine Ausführungen über den „Osthauch", jenen „seltsamen geistigen Hauch der weltweiten Ebene bis hinter den Ural" (!) und über das, was die „im Osten festgesessenen Deutschen . . . zusätzlich zu ihrem Deutschtum (hatten), und zwar gemeinsam mit den umwohnenden Nichtdeutschen" (S. 225) sind sehr fein, wirken aber gerade in diesem Zusammenhang eher verwirrend. Denn Toynbee geht ja gerade von der Voraussetzung aus, daß die geschichtliche Leistung der Ostdeutschen sich außerhalb des abendländischen Kulturbereiches vollzogen hat und ihrem Wesen nach nicht abendländisch war.

Die Herausforderung Toynbees erfolgte offenbar aus einer ganz anderen Perspektive heraus und nur auf der gleichen Ebene, nämlich der Behandlung dieser Materie aus europäisch-abendländischer Sicht, kann sie widerlegt werden. Dieser Aufgabe unterzieht sich Hans Rothfels außerordentlich geschickt in seinem Beitrag über „Ostdeutschland und die abendländische politische Tradition", der damit zum Kernstück und gleichzeitig zum Höhepunkt dieses Buches wird. Er akzeptiert die abendländische Fragestellung und widerlegt die These Toynbees scharfsinnig und in jedem Punkt überzeugend, in vorbildlicher Art einer wissenschaftlichen Polemik, sachlich im Inhalt, sauber in der Terminologie, ruhig im Ton und vornehm in der Form. Rothfels beschreitet damit den, wie mir scheinen möchte, einzigen Weg, der aus der Sackgasse des national bestimmten Streitgespräches herausführen und wissenschaftlich wie politisch zu fruchtbaren Ergebnissen führen kann. Man darf Toynbee geradezu dafür dankbar sein, daß er diese Entgegnung herausgefordert hat. Bezeichnend für die Rothfelssche Betrachtungsweise und Beweisführung ist z. B., daß er die baltischen Ritterschaften und Patriziate ausdrücklich als Außenposten der „europäischen Front" bezeichnet (S. 205). Treffend weist er auch auf die aus diesem Raume heraus erwachsenen übernationalen konstruktiven europäischen Bestrebungen der jüngsten Vergangenheit hin, wie z. B. die internationalen Kongresse der europäischen Minderheiten, und zieht von dort Verbindungslinien zu heutigen

Zielsetzungen, wie sie in der „Charta der Vertriebenen" niedergelegt sind. „Dies ist in Wahrheit ein Stück abendländischer politischer Tradition, das keiner Erfrischung von Westen her bedarf" (S. 208).

Erlangen. *H. v. Rimscha.*

Von deutscher Arbeit in Lettland 1918—1934. Ein Tätigkeitsbericht. Von WOLFGANG WACHTSMUTH. Materialien zur Geschichte des baltischen Deutschtums. I: Die deutsch-baltische Volksgemeinschaft in Lettland 1923—1934. II: Die autonome deutsche Schule 1920—1934 (mit einem Anhang: Das Herder-Institut zu Riga). III: Das politische Gesicht der deutschen Volksgruppe in Lettland in der parlamentarischen Periode 1918—1934. Köln, Comel Verlag 1951—1953. LXXIX + 466 S., L + 430 S., XLIII + 462 S.

Die Nationalisierung, die alle europäischen Völker ergriff, mußte am stärksten auf jene Landschaften einwirken, in denen verschiedene Völker in alter ständischer Gliederung zusammen lebten. Kein Volk in dem sich nicht früher oder später die neue Solidarität des nationalen Empfindens durchsetzte. Daß es nicht gleichzeitig geschah und kaum je vollständig, hatte mancherlei an Spannungen und zugleich an Ausgleichsmöglichkeiten zur Folge. Darin zeigt jedes Völkermischgebiet und jedes Jahrzehnt besondere Züge. Wer die historische Wirklichkeit nachzeichnen will, wird vom einzelnen und besonderen ausgehen müssen. Mit Sammelbegriffen wie „Ostmitteleuropa" oder „Auslanddeutschtum" oder auch „Baltische Staaten" ist gar nichts gewonnen. In jedem Lande waren andere Voraussetzungen bestimmend, überall wirkten die gestaltenden Kräfte sich verschieden aus.

So ist denn eine umfangreiche Spezialdarstellung wie die vorliegende gerade unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu begrüßen. Eine weitere Rechtfertigung liegt in den Quellenverhältnissen. Der Vf. hat große Bestände amtlichen und privaten Materials benutzen können, die überwiegend verloren sind. Manches davon wird in den vorliegenden drei Bänden im Wortlaut mitgeteilt (Protokollauszüge, Denkschriften, Tagebuchnotizen, Gesetzesartikel, Satzungen, Reden, Briefe u. a.). Eine größere Sammlung von Quellen enthält ein zum, Glück erhalten gebliebenes Exemplar des siebenbändigen Manuskriptst das der Vf. seiner Darstellung zugrundegelegt hat. Hohen Quellwer haben die vom Vf. besonders sorgfältig bearbeiteten personenkundlichen Teile des Werks, neben den mit großen Mühen besorgten Abbildungen die zahlreichen Lebensdaten, die nicht, wie man meinen könnte, nur die Landsmannschaft oder die Nächstbeteiligten etwas angehen. Nur aus den Personalien kann einer der wichtigsten histo-

rischen Sachverhalte, der soziologische, erschlossen werden, nur aus den vielen Namen ergibt sich das Bild eines lebenden und atmenden Körpers. Quellencharakter hat im Grunde die ganze Darstellung. Der Vf. wollte, wie er in der Einleitung sagt, nicht Geschichte schreiben, sondern einen Tätigkeitsbericht darbieten, geschrieben aus der Sicht des damaligen Führungskreises der deutschen Volksgruppe in Lettland —, mit der ganzen Verantwortung führungsgewohnten Denkens und mit der entschlossenen Stellungnahme eines Mannes, dem nie der Mut, sich zu exponieren, gefehlt hat. Der heute Siebenundsiebzigjährige (Ing.-Techn., Dr. phil. h. c. der Universität Bonn, bekannt durch seine genealogischen Arbeiten, Ehrenmitglied der Baltischen Historischen Kommission) war 1920—1928 Leiter der Schulabteilung in der Verwaltung des deutschen Bildungswesens, 1929 bis 1934 Chef des deutschen Bildungswesens in Lettland. So spricht aus diesen Blättern die Sinnes- und Willensrichtung jenes Kreises, der die deutsche Volkstumsarbeit in der Republik Lettland von der Staatsgründung bis in die Zeit der faschistischen Diktatur geführt und getragen hat.

Die drei Bände sind jeweils verschiedenen Arbeitsbereichen gewidmet: I behandelt den Aufbau und das innere Leben der deutschen Spitzenorganisation in Lettland, II enthält im wesentlichen eine ausgezeichnet fundierte Geschichte der lettländischen deutschen Schulautonomie, III stellt die politischen Kämpfe dar. Die Geschichte des Deutschtums in den baltischen Staaten war schon vor der Errichtung der Diktatur, mit der W.s Darstellung abbricht, im wesentlichen eine Geschichte von Abwehrkämpfen. Eine der interessantesten Episoden in diesem Existenzkampf, den W.s Buch in vielen Richtungen veranschaulicht, war die Abwehr des Lettifizierungsversuchs, den 1931/33 die Regierung Skujenieks und insbesondere ihr Bildungsminister A. Kehninsch unternahmen (II, 78ff., I, 177ff.). Der Vf. stand als Chef der deutschen Bildungsverwaltung im lettländischen Bildungsministerium auf exponiertestem Posten und hat den Kampf gegen den Minister, unterstützt von den deutschen Parlamentsabgeordneten, mit seinem ganzen Temperament und seiner ganzen furchtlosen Überzeugungskraft geführt. Unter den vielen politischen Aktionen, die das vorliegende Werk darstellt, sind allgemeingeschichtlich besonders die Parlamentswahlen wichtig, bei denen die deutsche Minderheit dank ihrer disziplinierten Geschlossenheit ungewöhnliche Erfolge erzielte (III, 374ff.).

Mit Recht weist W. darauf hin (I, XXXIX), daß die Volkstumsarbeit keineswegs nur der Erhaltung des Bestehenden, sondern mehr noch neuem Aufbau galt. Hiermit ist einer der wesentlichsten Züge dieses ganzen abgegrenzten geschichtlichen Lebens bezeichnet: der

schöpferische Ansatz zu einer Neugestaltung rechtlich gesicherter Gemeinschaftsexistenz und nationaler Nachbarschaftsbeziehungen. Unter diesem Gesichtspunkt beanspruchen die Kapitel über die Autonomiebestrebungen des Deutschtums in Lettland besonderes Interesse: die Erkämpfung der Schulautonomie (II, 41ff). ihre geschichtlichen Grundlagen und rechtlichen Formen, ihre Finanzierung (II, 148ff.), die pädagogische Problematik (II, 246ff.), die Rolle der Elternschaften (der Elternverband als Schulhalter: II, 345ff.); der vergebliche Versuch des lettländischen Deutschtums, auf gesetzgeberischem Wege eine öffentlich-rechtliche Volksgemeinschaft zu erlangen (I, 61ff.), die Verwirklichung der vereinsrechtlichen Volksgemeinschaft mit freiwilliger Selbstbesteuerung und einem nach siebenbürgischem Muster eingerichteten Nachbarschaftswesen (I, vor allem 102ff., 107ff., 317ff.). Das ganze Werk ist dem Nachweis gewidmet, daß die kleine Volksgruppe dank ihrem geschichtlichen Erbe und ihrer Lebenskraft trotz schwerster materieller Einbußen existenzfähig war, solange ein gewisses Maß von Rechtssicherheit gewährleistet war.

Um diese nationale Rechtssicherheit hat kein anderer politischer Bevollmächtigter mit so viel Geist, Schärfe und Hingabe gekämpft wie der langjährige Leader der deutschen Fraktion im lettländischen Parlament und Chefredakteur der größten deutschen Tageszeitung in den baltischen Staaten Dr. Paul Schiemann, dessen Gedächtnis der III. Band des W.schen Werkes gewidmet ist. Mit der Person Schiemanns (geb. 1876, gest. 1944) und einzelnen anderen Politikern reichte das baltische Deutschtum damals in einen weiteren politischen Wirkungszusammenhang hinein, die europäische Minderheitenbewegung, zu deren führenden Köpfen der Jurist, glänzende Theaterkritiker und aktive Politiker gehörte. Schiemanns überragende Stellung in der politischen Führung der Volksgruppe und sein internationales Ansehen beruhten nicht nur auf seinen intellektuellen Gaben, seinem Mut und seiner sachlichen Energie, sondern mehr noch auf der moralischen Leidenschaft, mit der er für die „rechtliche Neuordnung Mitteleuropas auf der Grundlage des Rechtsstaates, der politischen Gleichberechtigung der historisch bodenständigen Volksgruppen in ihren Heimatstaaten, der Sicherung ihrer kulturellen Freiheit und ihres durch keine staatlichen Grenzen abgeschnürten Gemeinschaftslebens" kämpfte (K. Stavenhagen 1936, III, 429f.). Kein anderer aktiver Politiker hat in der Zeit nationalstaatlicher Verhärtung so folgerichtig den „anationalen Staat" gefordert wie Schiemann. Mit dem ungewöhnlichen Mann war zugleich eine nicht auf seine Landsmannschaft beschränkte allgemeine Problematik gegeben: überzeugter Demokrat aus alter Familie (ein Bruder seines Vaters war der streng konservative Historiker Theodor Schiemann), Freigeist mit starken landsmann-

schaftlichen Bindungen, nationaler Patriot mit vornehmem Solidaritätsempfinden, scharfer und konsequenter Gegner des Nationalsozialismus, moderner Ideenpolitiker und zugleich Erbe einer sehr alten landständischen und landespolitischen Tradition, gehörte Schiemann zu den interessantesten Gestalten des im Massenzeitalter rasch sich wandelnden alten Europa. Allein schon dadurch, daß W.s dreibändiges Werk eine Fülle von Material zur Geschichte der Schiemannschen Politik erschließt, bietet es mehr, als der zurückhaltende Titel anzeigt, wenn es auch ausdrücklich darauf verzichtet, die Mitarbeit der Deutschen am lettländischen Staat darzustellen. So sehr man diesen durch die Quellenlage erzwungenen Verzicht bedauern muß, so dankenswert sind die Hinweise, die der Vf. dennoch gibt (deutscher Anteil an der staatlichen Sozialgesetzgebung I, 235ff.; deutsche Regierungsbeteiligung u. a. mehrfach in III). — In diesem Zusammenhang darf auf das fesselnde Porträt Schiemanns verwiesen werden, das der Vf. an anderer Stelle veröffentlicht hat („Baltische Köpfe", Bovenden bei Göttingen 1953, S. 153—165).

Der Vf. hat, um jeden Band für sich lesbar zu erhalten, einige stoffliche Überschneidungen und Wiederholungen in Kauf genommen. Daraus erklärt sich eine gewisse Breite in der Anlage des Ganzen. Der fernerstehende Leser wird dem Vf. diese „Lesehilfen" danken, weil es nicht leicht ist, sich in der Begriffswelt der eigenständigen baltischen Institutionen zurechtzufinden. Von eigentlichen Untersuchungen hat der Vf. abgesehen. Eine Ausnahme bilden die äußerst interessanten Abschnitte, in denen W. auf Grund bisher unbekannten Materials die Abstimmung über das lettländische Agrargesetz im September 1920 behandelt (III, 317—335). Der Vf. will diese Darstellung „mehr als eine psychologische, denn als eine historische Studie" angesehen wissen; doch muß die Geschichtsforschung ihm für diese Mitteilungen und Erörterungen besonders dankbar sein. Damit ist die Frage gestellt, an welche Leser die drei Bände sich in erster Linie wenden. Sieht man von den Landsleuten des Vf. und den an den baltischen Verhältnissen persönlich interessierten Reichsdeutschen ab, so sind es alle, denen das europäische Nationalitätenproblem in seiner historischen und soziologischen Dimension ein Gegenstand der Forschung und der politischen Sorge ist. Wenn es etwas zu bedauern gibt, so ist es dies, daß der Vf. sich auf „Ausschnitte" beschränken mußte und nicht das ganze gerettete Quellenmaterial vorlegen konnte. Doch wird dieser Nachteil dadurch aufgewogen, daß es sich hier um einen Tätigkeitsbericht handelt, den einer der letzten überlebenden führenden Männer für seine ganze Volksgruppe erstattet hat, mit all den unersetzlichen Eigenschaften eines umsichtigen und sorgfältig überprüften Selbstzeugnisses.

Die Geschichte der deutschen Volksgruppen im Osten ist zu Ende. Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, daß dieses erloschene Leben nicht auch aus dem Geschichtsbilde verschwinde. Für das Prinzip der Selbstverantwortung, ein eigenständiges und selbstbewußtes autonomistisches Denken, wie es in der deutschbaltischen Volksgruppe in Lettland und Estland überliefert war, zeugt nichts so eindrucksvoll wie das vorliegende Werk.

Göttingen. *R. Wittram.*

B. Anzeigen und Nachrichten

Die Geltung aller Siglen und Unterschriften erstreckt sich rückwärts bis zur vorangehenden eines anderen Mitarbeiters

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Zeitschriftenbericht von R. Wittram-Göttingen

Seit dem Juli 1953 erscheint monatlich neu als gesamtdeutsches wissenschaftliches Zentralorgan das im 27. Jahrgang stehende „Nachrichtenblatt der deutschen Wissenschaft und Technik" Forschungen und Fortschritte, gegründet von Karl Kerkhof, herausgegeben im Auftrage der Akademien der Wissenschaften zu Berlin, Göttingen, Heidelberg, Leipzig, München und Wien von Hans Ertel, Hans Kienle, Kurt Latte und Wilhelm Wissmann (unter Mitwirkung auch von Fr. Hartung und H. Heimpel), redigiert in Berlin W 8, Jägerstraße 22/23.

In einer anregenden Skizze über „Zeit und Zeitmessung, kulturgeschichtlich betrachtet" gibt Hans Schimank, Hamburg, in den Physikalischen Blättern (9. Jg. 1953, H. 11, S. 498—507) einen Überblick über die Chronometrie von den Anfängen über die babylonischen und griechischen Erfindungen zur Räderuhr der mittelalterlichen europäischen Stadt, den bahnbrechenden methodischen Entdeckungen von Huygens im 17. Jahrhundert und der äußersten Verfeinerung des Zeitmeßverfahrens in der Gegenwart (in der wir „gar keine Zeit mehr haben").

Eduard Spranger handelt in den Schweizer Mhften. (34. Jg., H. 1, April 1954, S. 11—27) über „Die Geburt des geschichtsphilosophischen Denkens aus Kulturkrisen", indem er zwischen dem geschichtsphilosophischen Titanismus Hegels und der Punktualität des jeweiligen Standorts aus dem Erlebnis der äußersten und gefährlichsten Kulturkrisis eine Sehweise zu gewinnen sucht, die in vollem Bewußtsein der Gegenwartsbezogenheit immer von neuem auf die Sinndeutung der Geschichte ausgeht. „Mindestens das eine" sei „als bleibender Sinngehalt der Geschichte ausgesprochen: Die sittliche Freiheit des Menschen darf nicht untergehen" (S. 27).

Dwight E. Lee und Robert N. Beck untersuchen „The Meaning of 'Historicism'" (AHR LIX, No. 3, April 1954, S. 568—577), indem sie von der in Deutschland entwickelten Konzeption des „Historismus" (Dilthey, Troeltsch und Meinecke) und dem von Benedetto Croce geprägten Begriff des „storicismo" ausgehen. Den neuen Begriff des „historicism", der sich seit etwa zwanzig Jahren im englisch-amerikanischen Sprachgebrauch eingebürgert und Wort und Begriff des „historism" verdrängt habe, definieren sie als „die Überzeugung, daß die Wirklichkeit, Bedeutung und Geltung allen Geschehens, d. h. die Grundlage jeder Bewertung, dem geschichtlichen Ablauf dieses Geschehens zu entnehmen sind", ferner als „die antipositivistische und antinaturalistische Auffassung, daß die Kenntnis der Geschichte eine Grundvoraussetzung zum Verständnis und zur Festlegung der gegenwärtigen politischen, sozialen und geistigen Situation des Menschen und seiner Probleme ist".

Th. J. G. Locher-Leiden, ein Schüler Huizingas, fordert in einem anregenden Mainzer Vortrag über Die Überwindung des europäozentrischen Geschichtsbildes (Institut für Europäische Geschichte Mainz, Vorträge, Franz Steiner Verlag GmbH., Wiesbaden 1954, 18 S.) die immer noch ausstehende Wendung vom „ptolemäischen" „zu einem kopernikanischen Geschichtsbild". Der herkömmlichen europäozentrischen Geschichtsauffassung sei zuerst in Rußland widersprochen worden (Danilevskij 1870). Wenn man auch zugeben könne, daß die moderne kritische Geschichtswissenschaft die Universalgeschichte „getötet" habe, so dürfe daraus doch nicht gefolgert werden, daß die kritische Geschichtswissenschaft jede Form einer wirklich allgemeinen Geschichte notwendigerweise ausschließe. Niemals dürfe Ganzheit mit Vollständigkeit verwechselt werden. Als einen Weg zur Gewinnung allgemeinhistorischer Gesichtspunkte empfiehlt der Vf. trotz der anerkannten Schwierigkeiten die vergleichende Betrachtung „gleichartiger oder doch verwandter Erscheinungen bei verschiedenen Völkern und Kulturen". Ein lebendiger Bestandteil der Kultur werde die Geschichte (im Sinne Huizingas) nur bleiben, wenn es gelinge, „der einen Welt, die wir durch alle Verschiedenheit hindurch bei Strafe des Unterganges verwirklichen müssen, ihren historischen Hintergrund zu schenken".

Werner Näf-Bern erörtert mit einer Fülle feiner Bemerkungen in einem Gang durch die neuere Geschichte anschaulich und gedankenreich Das Überstaatliche in der Geschichte (Institut für Europäische Geschichte Mainz, Vorträge, Franz Steiner Verlag GmbH., Wiesbaden 1954, 22 S.). Vom „Unterstaatlichen" — dem „Grundwasserspiegel des Lebens", einer Keimschicht, in der die Kulturgehalte ruhen — erhebt sich das „Überstaatliche", das — zu unterscheiden vom „Zwischenstaatlichen" — kein Problem der Organisation ist, sondern sich aus den Gesinnungen aufbauen muß. „Die geschichtliche Erfahrung zeigt, daß wirkliche Staaten- und Völker-

gemeinschaft nur von diesem Überstaatlichen aus zu gewinnen ist." Der Staat muß — so fordert der Vf. — „gemeinschaftsfähig" werden, indem er das Menschliche in den Staatsgedanken aufnimmt. *R. W.*

In der Rektoratsrede (Halle) von Leo Stern, Zur geistigen Situation der bürgerlichen Geschichtswissenschaft der Gegenwart (Zs. f. Geschw. 1, 1953, 837—849) wird anschließend an Zitate von Heimpel, Meinecke und Ritter die ideologische „Ratlosigkeit" und „elementare Angst" der bürgerlichen, insbesondere der deutschen Geschichtswissenschaft angesichts des Optimismus der „marxistisch-leninistischen" Geschichtswissenschaft behauptet. Diese allein kenne die objektiven Gesetze der Geschichte und weise daher den sicheren Weg in die Zukunft mit „offener, streitbarer, proletarischer Parteilichkeit in der Wissenschaft", in der Gewißheit, daß die Lehren von Marx und Lenin „durch die historische Erfahrung und Praxis ihre einzigartige Bestätigung gefunden" hätten. *W. Co.*

Wilhelm Treue veröffentlicht in der VSW (41. Bd. 1954, H. 1, S. 42—65) in erweiterter und veränderter Form seine schon früher erschienene Studie über „Die Bedeutung der Firmengeschichte für die Wirtschafts- und für die Allgemeine Geschichte". *R. W.*

Explorations in Entrepreneurial History, Harvard University, Vol. VI No. 2 1953/54, hrsg. von G. J. Aitken, faßt ein „Symposium on the Aristocrat in Business" zusammen. Fritz Redlich, der in jüngster Zeit wertvolle Studien zur deutschen und amerikanischen Firmengeschichte veröffentlicht hat, berichtet in einer einführenden Übersicht (S. 78—91) über „Europäische Aristokratie und Wirtschaftsentwicklung", rührt dabei viele verschiedene Themen, wie bürgerliches „Ressentiment" und die Bedeutung des Wortes „Arbeit", an und betont die engen Zusammenhänge von Großgrundbesitz (und -wirtschaft) mit Bergbau und Hüttenindustrie sowie die Bedeutung des Bergregals. Über die Eigenart des gleichfalls erwähnten „militärischen Unternehmertums" seit den italienischen Condottieri hätte man sich ein paar schärfer charakterisierende Worte gewünscht. Die Zusammenhänge des Themas mit dem Hoffaktorentum sind bedauerlicherweise überhaupt nicht erwähnt, obgleich sich gerade hier — nicht zuletzt auf Grund neuester Literatur und Bibliographien (Hr. Schnee, Selma Stern) — wertvolle Einblicke ergeben hätten. — H. J. Habakkuk behandelt (S. 92—102) „Economic Functions of English Landowners in the 17th and 18th Century" und bietet damit eine nützliche Zusammenfassung der Detailforschung aus verschiedenen Teilen Englands. Für die Zeit bis 1640 wird man jetzt mit Nutzen die offenbar nach dem „Symposium" erschienene Studie von Trevor-Roper über „The Gentry" heranziehen können, die einige gesellschaftsgeschichtliche Ergänzungen und Erweiterungen bietet. (Mantoux: The Industrial Revolution in the 18th Century, von H. nach der ersten Auflage zitiert, ist inzwischen in einer zweiten erschienen.) — Eine sehr wertvolle und weitere territorial-geschicht-

liche Forschungen anregende Studie bildet dann der dritte Beitrag (S. 103—114) von Hermann Kellenbenz: „German Aristocratic Entrepreneurship: Economic Activities of the Holstein Nobility in the 16th and 17th Century", in der zwar die besondere Rolle und Stellung des Adels in Holstein zwischen Dänemark, den Niederlanden und Deutschland hervorgehoben, doch aber auch manches für die Gesamtheit des deutschen Adels Wichtige gesagt wird. Sehr schön wird die im Vergleich zu Binnendeutschland ungewöhnlich stark kommerzielle Einstellung des Adels in Holstein herausgearbeitet, die sich aus der besonderen geographischen und internationalen Position ergab. Bei der knappen Darstellung der Bedeutung des holsteinischen Adels auf dem Finanzmarkt vermißt man ein Wort über die Zeit nach 1600. Denn da verkehrten sich doch wohl die Verhältnisse geradezu, so daß Holland, bis dahin verschiedentlich Schuldner der Holsteiner, im 17. Jahrhundert, insbesondere gegen dessen Ende, immer stärker zum Gläubigerland für Deutschland, Skandinavien und England wird. Auch für den holsteinischen Adel? Denn die Zeit des Aufstiegs in Holland fällt genau mit der des Zurückbleibens in Holstein zusammen. K. weist darauf hin, daß das 17. Jahrhundert in dieser Beziehung für Holstein noch nicht durchforscht ist. Dem Rez. scheint es, als ob im Bereich der See die wirtschaftliche Vorrangstellung des Adels schneller und früher verlorenging als in agrarisch-binnenländischen Territorien. Man denke an Preußen oder Österreich, wobei zweifellos das wachsende Gewicht des bürgerlichen Hamburgs gegenüber den Herzogtümern eine erhebliche Rolle gespielt hat. K. nennt diese mit Recht dessen „händlerisches Hinterland". Die Umwandlung der lübischen Mark in den Wert der „Reichsmark" 1939 (Anmerkung 6), die K. in Anlehnung an Waschinski: „Währung, Preisentwicklung . . ." vornimmt, ist nicht ganz überzeugend. — In das Mittelalter führt schließlich Richard Konetzke zurück (S. 115—120) mit einem kurzen, an Anregungen für künftige Arbeiten reichen und durch die Literaturangaben wertvollen Beitrag über „Unternehmerische Aktivitäten spanischer und portugiesischer Adliger im Mittelalter". — Der Herausgeber selbst, H. G. J. Aitken, berichtet abschließend (S. 121—130) über „Armando Sapori on the Economic Functions of the Nobility in Italy". Dieser Beitrag bildet die Zusammenfassung eines Artikels von A. Sapori, der 1944 unter dem Titel „La funzione economica della nobilità" in der „Rivista del diritto commerciale" erschien und für das „Symposium" nicht mehr rechtzeitig übersetzt werden konnte. Florenz, Venedig, Genua, die kleineren Städte und der Süden werden einzeln kurz betrachtet, gesellschaftsgeschichtlich interessante Typen der Adelsentwicklung herausgearbeitet, die Überlegenheit der bürgerlich-kapitalistischen Commune der Handwerker und Kaufleute wird betont.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

E. Bonjour, H. S. Offler, G. R. Potter, A short history of Switzerland. Oxford, Clarendon Press 1952. 388 S. Mit 8 Karten-

skizzen. 35 sh. — Die prinzipielle Seite und die Aufgaben einer Geschichte der Schweiz sind an dieser Stelle vor kurzem erörtert worden (HZ 174, S. 158—161). Das vorliegende Buch ist für den angelsächsischen Leserkreis bestimmt und bietet eine Bearbeitung auf Grund der vorhandenen Literatur. Die Zeit bis zum Ende des Mittelalters ist von dem Dozenten für mittelalterliche Geschichte H. S. Offler in Durham geschrieben, das 15. bis 18. Jahrhundert hat G. R. Potter von der Universität Sheffield zum Verfasser. Die neueste Zeit von 1798 bis zur Gegenwart stammt aus der Feder von Edgar Bonjour von der Universität Basel, der auf eine große Zahl eigener Werke und Studien über diese Zeit aufbauen konnte und wohl einer der besten Kenner dieser Zeit ist. Das Buch, das durch die Stiftung „Pro Helvetia" angeregt wurde, erreicht seinen Zweck vollkommen, denn die Verfasser haben es verstanden, die komplizierten rechtlichen Verhältnisse und das langsame Zusammenwachsen der einzelnen Staatswesen zum Staatenbund und dessen Umwandlung zum Bundesstaat klar darzustellen. Besonders der geschichtlich interessierte englische Leser wird hier mit einem Stück kontinentaler Geschichte vertraut gemacht, die für ihn besonders fesselnd deshalb ist, weil sie sich stark von der historischen Entwicklung des britischen Staatswesens abhebt. In einem geschickt aufgebauten einleitenden Kapitel werden das Land und die verschiedenen Bevölkerungsgruppen geschildert. — Den beiden britischen Autoren der älteren Schweizer Geschichte darf das Zeugnis nicht versagt werden, daß sie sich mit großem Verständnis in die Geschichte des Landes eingearbeitet haben. — Alles in allem: ein Buch, das seinen Zweck erfüllt. Zur Literatur auf S. 377 seien ergänzend folgende Werke genannt: Wilhelm Oechsli, Die Benennungen der alten Eidgenossenschaft und ihrer Glieder, in: Jahrb. f. Schweiz. Geschichte 41 u. 42, Zürich 1916, 1917; ferner: Adolf Gasser, Die territoriale Entwicklung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1291—1797, Aarau 1932.

Zürich. *Anton Largiadèr.*

Günther Stökl untersucht „Die Begriffe Reich, Herrschaft und Staat bei den orthodoxen Slawen" (Saeculum Bd. 5, Jg. 1954, H. 1, S. 104—117). Für Rußland kommt der Vf. u. a. zum Ergebnis, daß der Begriff gosudarstvo (Herrschaft) in Moskau schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts den modernen Bedeutungsgehalt von „Staat" gewonnen hat, während alle anderen ostkirchlichen Slaven für „Staat" ein anderes Wort haben (država). Der Vf. geht auch auf die Wortgeschichte von car' und carstvo ein. *R. W.*

Paul Sehte, Kleine Geschichte Rußlands. Frankfurt a. M., Verlag Heinrich Scheffler 1953. 159 S. 6,80 DM. —Das ansprechende, mit 15 Abbildungen und 3 Karten versehene Büchlein kommt einem Bedürfnis der breiteren Öffentlichkeit nach einem kurzen Überblick über die russische Geschichte entgegen, zumal einige frühere Versuche

anderer Autoren, die sich dasselbe Ziel gesetzt hatten, nicht befriedigten. S. verbindet Sachkenntnis mit flüssigem, gepflegtem Stil, er vermeidet Längen und weiß geschickt auszuwählen. Insbesondere der Geschichtslehrer höherer Schulen, der bislang gewöhnt war, seine Aufmerksamkeit ausschließlich dem germano-romanischen Europa zuzuwenden, wird mit Gewinn danach greifen können. Zu berichtigen wäre die Darstellung des Dekabristenaufstandes von 1825 (nicht 1821!). Daß den Verschwörern jede klare Vorstellung von der Zukunft des Landes fehlte, ist nicht der Fall; das Mißverstehen des Begriffs Konstitution ist anekdotischen Ursprungs und daß im Zeitalter Nikolais I. „immer wieder" Verschwörungen aufgedeckt wurden, erweckt ein irriges Bild. Der Krimkrieg kostete Rußland vorübergehend keineswegs ganz Bessarabien, sondern nur dessen südlichen Grenzstreifen. Zu wenig Beachtung wird der Tatsache geschenkt, daß Rußland seit Peter d. Gr. in zunehmendem Maße zum Vielvölkerstaat wurde. Den hieraus erwachsenden Russifizierungstendenzen standen föderalistische Ideen und Bestrebungen gegenüber. Die russische Kolonisation Mittelasiens stieß im Süden keineswegs in menschenleeres, sondern in altes islamisches Kulturland vor. Stolypins Mörder war nicht nur Sozialrevolutionär, sondern auch Agent der Ochrana. So sehr das Zurücktreten der Kriegsgeschichte sonst zu begrüßen ist, so dürften doch so bekannte Namen wie Sewastopol im Krimkriege und Tsushima im Japanischen Kriege nicht fehlen. Trotzkis Stalinbiographie kann als Torso nicht den Anspruch erheben, eine „der glühendsten Kampfschriften der Weltliteratur" genannt zu werden. Die letzten zwanzig Seiten sind dem bolschewistischen Rußland gewidmet. Mit sparsamen Strichen weiß der Vf. vor allem die Grundzüge der inneren Entwicklung überzeugend hervorzuheben. Mit Recht wird die Kontinuität der Entwicklung von Lenin zu Stalin nicht, wie das bisweilen geschieht, verschleiert. Zugleich treten aber auch die besonderen Züge der Herrschaft Stalins einprägsam heraus, wenn zum Schluß das Fazit seines Lebens gezogen wird.

Marburg/L. *G. v. Rauch.*

Nicolas G. Svoronos, Histoire de la Grèce moderne (Que sais-je? Nr. 578). Paris, Presses Universitaires de France 1953. 126 S. — Eine kenntnisreiche, im allgemeinen zuverlässige, knappe Übersicht der Geschichte Griechenlands seit den Kreuzzügen. Der Vf. ist bereits durch zwei Arbeiten zur Wirtschaftsgeschichte Salonikis im 18. Jahrhundert bekanntgeworden. Auch hier treten wirtschafts- und sozialgeschichtliche Kapitel stark hervor. Leider wird nichts zur zwar zeitlich vorausgehenden, aber für das Neugriechentum grundlegenden Frage der Volksbildung nach der slawischen Einwanderung mitgeteilt. In der Darstellung der Voraussetzungen der griechischen Nationalbewegung im 18./19. Jahrhundert werden die französischen Einwirkungen mit Recht stark hervorgehoben, wogegen anderes, besonders die Bedeutung Rußlands, zurücktritt.

Münster i. W. *W. Conze.*

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (BIS 476)

Zeitschriftenbericht von H. Brunner-Tübingen (Ägypten); S. Lauffer-München (Griech. Geschichte); F. G. Maier-Tübingen (Römische Geschichte)

S. Passarge, Ägypten, Irak, Turan — eine vergleichende geschichtsgeographische Betrachtung (FuF 28, 1954, 41—48). Knappe vergleichende Übersicht der geographischen Bedingtheiten der Hochkulturen von Ägypten, Mesopotamien und Turan.

Federica Pérez Castro, Orientalismo y antiguo Testamento (Arbor 27, 1954, 1—42). Forschungsbericht über die wichtigsten Ergebnisse der neueren Orientalistik im Hinblick auf das Alte Testament; zum Schluß ein Überblick über den Stand der Forschungen auf diesen Gebieten in Spanien.

A. Hohenwart-Gerlachstein, Zur „Geschwisterehe" im alten Ägypten und in Afrika (Wiener Beiträge z. Kulturgesch. u. Linguistik, 9 [1952], 234—243). Der Ausdruck „Schwester" für die Ehefrau im alten Ägypten beweist nichts für eine Verwandtschaft der Ehepartner. So kann die in manchen Teilen Afrikas beobachtete Geschwisterehe nicht auf altägyptischen Einfluß zurückgeführt werden. (Tatsächlich gibt es aber, nicht nur im Königshaus, eindeutige Fälle altäg. Geschwisterehe. HBr.)

W. Helck, Gab es einen König Menes? (ZDMG 103, 1953, 354—359). „Menes" ist der Geburtsname eines Königs, wie Djoser oder Iti. Zeitgenössische Denkmäler zeigen in der Frühzeit diesen Namen in der Regel nicht, während die ramessidischen Listen ihn nennen. Der Name Menes erscheint als Name eines hohen Beamten neben dem des Königs Narmer. H. nimmt an, daß es sich vielleicht um den Kronprinzen handelt, der dann, nach seiner Thronbesteigung, Horus-Aha wäre.

H. Kees, Ein Herrschaftsspruch aus den Pyramidentexten des AR und Sopdu der *Smsrw* (Zeitschr. f. äg. Sprache 79, 1954, 36—40). Nach dem Zusammenbruch des AR wird ein alter religiöser Text zeitgemäß umgearbeitet, indem die „Untertanen", die durch ein Tor von unbefugtem Eindringen in Gebiete des Jenseits abgehalten werden sollen, durch „Libyer" oder „fnḫw-Phöniker" ersetzt werden, entsprechend der Unsicherheit der West- und Ostgrenzen des Deltas in damaliger Zeit.

G. Lanczkowski behandelt in zwei Beiträgen „Zur ägyptischen Religionsgeschichte des Mittleren Reiches (Zs. f. Rel. Geist. Gesch. 5, 1953, 222ff. und 6, 1954, 1—18) die Geschichte des Schiffbrüchigen und das Gespräch des Lebensmüden mit seiner Seele und sucht ihren Ort in den geistigen Auseinandersetzungen der ersten Zwischenzeit zu bestimmen: Im „Schiffbrüchigen" findet er eine geistige Gottesauffassung vertreten, beim „Lebensmüden" eine Polemik der ethischen Rê-Religion gegen die ritual-materialistische Osiris-Religion.

H. Kees, Das Gottesweib Ahmes-Nofretere als Amonspriester (Orientalia 23, 1954, 57—63). Neue Auffassung der bekannten Thebanischen Urkunde (vgl. HZ 176/1, S. 170): Die Königin Ahmes-Nofretere erwirbt nicht das Amt des 2. Amonspropheten, sondern verkauft es an ihren Bruder, den König Ahmose. Das durch diesen Verkauf erworbene Vermögen verbleibt bei der Stellung der Gottesgemahlin. — Auffallend ist diese frühe Käuflichkeit und Veräußerbarkeit von Ämtern, höchst überraschend aber wäre es, daß ein König das Amt eines Amonspropheten erwirbt!

A. Alt befaßt sich erneut mit der „Deltaresidenz der Ramessiden" (Festschrift für Fr. Zucker, 1954, 1—13). Er vertritt die schon von Gardiner erwogene, aber als sehr unwahrscheinlich abgelehnte Arbeitshypothese, daß sowohl Tanis als sakrales Zentrum als auch Kantir als Palastquartier trotz ihrer Entfernung von 20 km als Teile einer gewaltigen Stadtanlage der Deltaresidenz geplant waren. *H. Br.*

Hermann Kees, Das Priestertum im ägyptischen Staat vom Neuen Reich bis zur Spätzeit. Leiden, E. J. Brill 1953. XI, 324 S. — K. legt in diesem neuen Werk ein Gegenstück zu dem unentbehrlichen Buch von W. Otto, Priester und Tempel im hellenistischen Ägypten, vor. Für die Zeit des Neuen Reiches und der anschließenden Periode bis zur Saitenzeit untersucht er die je nach der politischen Lage wechselnde Lösung, die das ewige Problem der Priesterstellenbesetzung in Ägypten gefunden hat: einerseits unbeschränktes Ernennungsrecht des Königs, andererseits die sittliche Forderung auf Erblichkeit der Ämter, die im äg. Mythos (Horus als Erbe des Osiris) und auch in der Praxis des standesgemäßen Totenkultes begründet lag. An Hand eines sehr reichen genealogischen Materials führt K. in erschöpfender und vorsichtig wägender Art die immer wechselnden Lösungen dieser grundsätzlich wohl unlösbaren Frage vor. Es erweist sich, daß sie ein wichtiger Faktor für unsere Erkenntnis der Kräfteverteilung zwischen Königshaus, Militär und den mächtigen Beamtenfamilien bilden. Während die gewichtigen Persönlichkeiten auf dem Thron der 18. Dynastie sich bei der Besetzung der oberen Priesterstellen freie Wahl vorbehalten, während zu ihrer Zeit von den unteren Tempelämtern noch kaum die Rede ist, ändert sich das Bild in der Folgezeit rasch. Der Gottesstaat von Theben, das im Norden residierende Königshaus, der libysche Militäradel mit seinem Feudalsystem, die eigenartige weibliche Dynastie der „Gottesgemahlinnen", daneben die an Bedeutung wachsenden unterägyptischen Provinztempel — alle diese Schichten ringen mit wechselndem Erfolg um die sich mehrenden Priesterpfründen. Unter den strengen Formen ägyptischer Tradition führt uns das trockene Material in das pulsierende, allerdings nicht immer erfreuliche Leben der „3. Wirre" zwischen Ramessiden und Saiten. Das Werk von Kees legt für dies schwierige Gebiet soliden Grund. Leider steht zu fürchten, daß sein voller Wert durch das Fehlen eines Registers nicht ganz ausgeschöpft wird.

Tübingen. *Hellmut Brunner.*

Albrecht Alt, Kleine Schriften zur Geschichte des Volkes Israel. I, XII. 357 S., DM 26,—, II, VIII. 476 S., DM 32,—. München, C. H. Beck 1953. — Der ihm von vielen gegebenen Anregung und dem von einer weit größeren Zahl empfundenen, aber unausgesprochen gelassenen Wunsche entsprechend hat der siebzigjährige Verfasser in den beiden vorliegenden stattlichen Bänden eine Auswahl aus seinen früher, 1913—1951, in Zeitschriften und Sammelwerken veröffentlichten Aufsätzen und Abhandlungen in nur wenig abgeänderter und ergänzter Gestalt wieder abgedruckt, ihnen fünf neue Arbeiten hinzugefügt, nämlich „Das Verbot des Diebstahls im Dekalog" (I, S. 333—340), „Gedanken über das Königtum Jahwes" (I, S. 345—357), „Tiglathpilesers III. erster Feldzug nach Palästina" (II, S. 150—162), „Die Heimat des Deuteronomiums" (II, S. 250—275), „Festungen und Levitenorte im Lande Juda" (II, S. 306—315), und durch ein am Schluß des II. Bandes (S. 457—476) mitgeteiltes gründlich gearbeitetes und aufschlußreich gegliedertes Register (Götter; Menschen; Stämme; Völker; Staaten, Reiche, Provinzen; Orte; Berge, Täler, Ebenen, Länder; Quellen, Flüsse, Meere; Sachen; Interpretierte Texte des Alten Testaments) die Auswertung des in den beiden Bänden beschlossenen reichen Stoffes wesentlich erleichtert. Der Wiederabdruck der schon früher veröffentlichten, aber noch die Frische des ersten Tages atmenden Arbeiten, wird die Wirkung, die sie bereits ausgeübt haben, erweitern und vertiefen, und vollends werden die neu vorgelegten Aufsätze der Forschung starke Anregungen geben. Der erste von ihnen zeigt, „daß bei dem Verbot des Diebstahls im Dekalog ursprünglich nur an den Diebstahl von Menschen, genauer gesagt von Angehörigen des Volkes Israel, gedacht war". Der zweite legt dar, daß die Vorstellung von dem Königtum Jahwes nicht durch das Aufkommen des Königtums in Israel bedingt, sondern bereits in Israels vorstaatlicher Zeit unter dem Eindruck monarchischer Ordnungen in der Götterwelt der Nachbarvölker entstanden ist. Der dritte wertet ein von Tiglathpilesers III. Feldzügen berichtendes neues Tafelfragment zu besserem Verständnis der militärpolitischen Maßnahmen aus, die dieser König 734 v. Chr. in Palästina durchgeführt hat. Der vierte deckt Zusammenhänge des Deuteronomiums mit dem Gebiet des ehemaligen Nordstaates Israel auf und macht es wahrscheinlich, daß dieses Buch oder doch seine Grundlage in dem zwischen dem Untergang Israels und der Reform Josias liegenden Jahrhundert hier entstanden ist. Der fünfte behandelt die 2. Chron 11, 6—10 erhaltene Liste von Festungen, die der judäische König Rehabeam gegen Ende des 10. Jahrhunderts v. Chr. gebaut haben soll, vergleicht sie mit der Jos 21, 8—42 und 1. Chron 6, 39—66 stehenden Liste der Levitenorte und kommt zu dem Ergebnis, daß sie aller Wahrscheinlichkeit nach der Zeit Josias, also dem Ausgang des 7. Jahrhunderts v. Chr., zuzuschreiben sei.

Halle a. d. Saale. *Otto Eißfeldt.*

Siegfried Morenz, Ägyptische und Davidische Königstitulatur (Zeitschr. f. äg. Sprache 79, 1954, 73—74). Durch den Nachweis, daß in der äg. Erzählung vom beredten Bauer für einen Beamten ad hoc eine Titulatur nach Art der äg. Königstitulatur geschaffen wird (Ranke a. a. O. S. 72f.), fällt neues Licht auf die Abhängigkeit der judäischen Institution des Erbkönigtums und ihrer formalen Ausgestaltung von der ägyptischen; in irgendeiner Weise scheint darüber hinaus der Prophet Jesaja (9,5f.) von ägyptischem Geistesgut beeinflußt zu sein.

Eberhard Otto gibt in der Zeitschr. f. äg. Sprache 79, 1954, 78—80, einige Bemerkungen zu Herodots Aegyptiaca, besonders zu seinem Bericht über die 26. Dynastie; Otto lehnt sich dabei an das Buch von H. de Meulenaere, Herodotos over de 26ste Dynastie an. Die Haltung des Usurpators Amasis gegenüber dem besiegten Vorgänger Apries ist ausgesprochen unägyptisch, wohl libysch. Methodisch ergibt sich, daß H. „Schilderungen bietet, die sich an ein historisches Faktum anschließen und sich aus seinen verschiedenen Aspekten zusammensetzen". So ist vor der Frage nach dem historischen Gehalt die Frage zu stellen: Wie kommt es zu diesem Bericht? In diesem Sinne kommt Herodot ein hoher Grad von Glaubwürdigkeit zu.

H. Br.

Sammelberichte über die prähistorische und archäologische Bodenforschung in Griechenland, die auf neues Material zur griechischen Geschichte hinweisen, geben F. Schachermeyr, Die ägäische Frühzeit, II. Bericht (vgl. HZ 172, 625), Anz. f. Altertumswiss. 6, 1953, 193—232; E. Vanderpool, News Letter from Greece, Am. Journ. Arch. 57, 1953, 281—286; J. M. Cook, Archaeology in Greece, 1952, Journ. Hell. Stud. 73, 1953, 108—130; A. J. B. Wace, Mycenae, 1952, a. O. 131—132; A. H. S. Megaw, Archaeology in Cyprus, 1952, a. O. 133—137.

J. L. Caskey, Excavations at Lerna, 1952—1953, Hesperia 23, 1954, 3—30, berichtet über Grabungen in der frühgeschichtlichen Siedlung von Lerna in der Argolis. Der Küstenplatz war seit neolithischer Zeit besetzt; in der frühhelladischen Schicht, aus der ein Haus mit schrägem Ziegeldach nachweisbar ist, fand sich kykladische und trojanische Importware. Nach der mittelhelladischen Blütezeit, in der die minysche Keramik und die Mattmalerei deutlich nacheinander erscheinen, setzt der Rückgang ein, doch läßt sich die Siedlungskontinuität noch bis in frühhellenistische Zeit verfolgen.

S. Dow, Minoan Writing, Am. Journ. Arch. 58, 1954, 77—129, orientiert mit eigenen kritischen Beiträgen vortrefflich über das heute so aktuelle Gebiet der minoischen Schrift. Mit Ventris (vgl. HZ 177, 168) hält D. die Linearschrift B für Griechisch und nimmt dabei an, daß sie eben zum Gebrauch fürs Griechische aus der A-Schrift entwickelt wurde. Da sie auf Kreta nur um 1450—1410, und zwar nur

in Knossos erscheint, habe sich der Palast des Minos damals im Besitz von Griechen befunden, wozu passe, daß es auf dem griechischen Festland vor 1450 keine Schrift gab. Mit der kretischen Katastrophe um 1400 bricht sowohl die B-Schrift in Knossos wie die A-Schrift im übrigen Kreta ab. — M. S. F. Hood - P. de Jong, Late Minoan Warrior-Graves from Ayios Joannis and the New Hospital Site at Knossos, Annual Brit. School Athens 47, 1952, 243—277, veröffentlichen aus spätminoischen Gräbern bei Knossos einen reichhaltigen Befund an Bronzewaffen, wie er bisher aus Kreta nicht bekannt war. Zur Ausrüstung eines Kriegers gehörten schwerer Speer und Kurzschwert; ein konischer Helm, das erste derartige Stück im Ägäisbereich, läßt sich mit Glockenhelmen mitteleuropäischer Fundorte vergleichen. Ob die Bestatteten selbst festländischer Herkunft waren, wird von H.-J. nicht erwogen; nach ihrer Auffassung waren es Minoer. — Die noch unsichere Herkunft des kretischen Eberzahnhelms untersucht auf Grund einer neugefundenen Darstellung Agnès Xenaki-Sakellariou, La représentation du casque en dents de sanglier, Bull. Corr. Hell. 77, 1953, 46—58.

C. W. Blegen, Excavations at Pylos, 1953, Am. Journ. Arch. 58, 1954, 27—32, berichtet über den Fortgang der Grabungen im Palast von Pylos und gibt einen Grundrißplan nach dem gegenwärtigen Stand der Freilegung. Im Thronsaal fanden sich Fresken mit abstrakten Dekorationsmustern, in vier Nebenräumen die Reste von etwa 6400 großenteils noch undekorierten Tongefäßen der Stufe Späthelladisch III B, wodurch die Brandkatastrophe des Palastes auf die Zeit kurz vor 1200 datiert wird. Auch mittelhelladische Keramik wurde jetzt festgestellt. Eine der neugefundenen Schrifttafeln, die von B. abgebildet wird, enthält neben den Schriftzeichen bildliche Gefäßdarstellungen und läßt sich dadurch zur Kontrolle der Entzifferungen von Ventris (vgl. HZ 177, 168) verwenden. Im Gegensatz zu Mykene und Tiryns war Pylos, wie nun feststeht, unbefestigt. In einem stark gestörten Kuppelgrab nahe dem Palast fand sich ein goldenes Rollsiegel mit gelagertem Greif von beispielloser Qualität („a truly royal jewel"); der Name seines Besitzers, des Herrschers über Südwestmessenien, wird sich, wie B. hofft, in absehbarer Zeit ergeben.

Marie C. v. d. Kolf, Priam and Laomedon from a historical point of view, Mnemosyne IV 7, 1954, 1—18, sucht Priamos als geschichtliche Persönlichkeit zu erfassen. Wie schon Laomedon, habe er im Kampf mit dem Hethiterreich gestanden und sich zu diesem Zweck mit den Phrygern verbündet. Bei Homer sei Priamos zu einem literarischen Gegenbild Nestors umgestaltet.

G. H. McFadden †, A Late Cypriote III Tomb from Kourion, Kaloriziki Nr. 40, Am. Journ. Arch. 58, 1954, 131—142, weist dieses bemerkenswerte Grab mit landfremder Brandbestattung einem achäischen oder trojanischen Fürsten zu, der um 1150 auf Cypern verstarb. Das Grab enthielt ein goldenes Szepter mit aufsitzenden Vögeln wie das Szepter des Agamemnon (Aristoph. Av. 508).

E. G. Suhr, Herakles and Omphale, Am. Journ. Arch. 57, 1953, 251—263, sieht in Omphale eine vorgriechische chthonische Göttin, deren Verbindung mit dem Einwanderer Herakles etwa wie das Verhältnis zwischen Hera und Zeus zu beurteilen sei. — A. J. v. Windekens, *ΛΥΚΑΒΗΤΤΟΣ*, Beitr. z. Namenforsch. 5, 1954, 31—34, bezeichnet den Namen dieses Berges bei Athen als pelasgisch und vergleicht ihn mit dem keltischen Gottesnamen Lug (Lugu-); auch Apollon Lykeios gehöre hierher. Man habe ein pelasgisches Neumondfest anzunehmen (*λυκάβας*).

Helen Waterhouse, Excavations at Stauros, Ithaca, in 1937, Annual Brit. School Athens 47, 1952, 227—242, berichtet über Grabungen in einer seit frühhelladischer Zeit belegten Nekropole auf Ithaka. Um 800—600 bestand eine sehr enge Verbindung mit Korinth, wohl auf Grund korinthischer Kolonisation im nördlichen Ithaka; noch im 4. Jahrhundert ist der korinthische Einfluß stärker als der attische.

A. Severyns, Prométhée, héros de conte populaire, Nouv. Clio 5, 1953, 148—162, sieht in Prometheus eine ursprünglich volkstümliche, rein menschliche Gestalt, die sich gegen die schadenstiftende göttliche Gewalt zur Wehr setze. Noch Hesiod schöpfe aus dieser Tradition; erst Aischylos machte daraus den literarischen Mythos.

H. Hoffmann, Foreign Influence and Native Invention in Archaic Greek Altars, Am. Journ. Arch. 57, 1953, 189—195, glaubt, daß der Architekt Rhoikos von Samos, der auch in Ägypten arbeitete, den Altar des samischen Heraion nach dem Vorbild des Altars im Aphroditeheiligtum von Naukratis (um 600) geschaffen habe. Ägyptische Einflüsse dieser Art seien auch in Delphi und Amyklai nachzuweisen.

Marta Sordi, La prima guerra sacra, Rivist. di Filol. 31, 1953, 320—346, gibt eine Quellenuntersuchung zum Ersten Heiligen Krieg, die von dem neueren Grabungsbefund ausgeht, daß nicht Krisa, sondern der Küstenplatz Kirrha zerstört wurde (um 591—590). Nach S. ist die Rolle der Thessalier in der Überlieferung übertrieben; wichtiger war die Intervention des Kleisthenes von Sikyon, der an der Einnahme und Zerstörung des Hafens Kirrha am meisten interessiert war und mit Hilfe seiner Flotte dieses Ziel auch erreichte.

R. M. Cook-A. G. Woodhead, Painted Inscriptions on Chiot Pottery, Annual Brit. School Athens 47, 1952, 159—170, stellen die bisher ungesammelten Weihinschriften auf Vasen chiotischer Herkunft zusammen, die um 570—560 serienmäßig hergestellt, von Seeleuten und Handelsfahrern dargebracht und in Chios, Aigina, Naukratis gefunden wurden. Das Material gibt Aufschlüsse über die Geschichte des ostgriechischen Alphabets und die Bedeutung des chiotischen Seeverkehrs.

R. M. Cook, A List of Clazomenian Pottery, Annual Brit. School Athens 47, 1952, 123—152, untersucht die sog. klazomenische Keramik (um 560—525) und stellt dabei fest, daß sich in ihrer Entwicklung ebensowenig ein Widerhall von der Unterwerfung der Ostgriechen durch die Perser finde wie später im Stil der klazomenischen Sarkophage ein Hinweis auf den ionischen Aufstand.

Mabel Lang, The Generation of Peisistratus, Am. Journ. Philol. 75, 1954, 59—73, erklärt die Schwierigkeiten in der Chronologie des Peisistratos damit, daß Hellanikos mit einer Generationsdauer von 40 Jahren, die späteren Atthidographen mit 33 Jahren gerechnet hätten, was dann Aristoteles kombinierte, indem er von Hellanikos die Einzeldaten übernahm, von den anderen die Angabe, daß die Zeit vom Beginn der ersten Tyrannis bis zum Tode des Peisistratos 33 Jahre umfaßte (*Ἀθ. π.* 17,1).

G. B. Kerferd, The Date of Anaximenes, Mus. Helvet. 11, 1954, 117—121, prüft die widerspruchsvollen hellenistischen Chronologien für Anaximenes (um 528—489), die nach Theophrast von der Annahme eines Schülerverhältnisses Anaximander-Anaximenes-Anaxagoras ausgehen.

H. A. Thompson, Excavations in the Athenian Agora: 1953, Hesperia 23, 1954, 31—67, sieht in zwei neugefundenen Regierungsgebäuden klassischer Zeit, die erst beim Einfall der Heruler (267 n.Chr.) zerstört wurden, die Heliaia und die Münzstätte von Athen. Von weiteren Funden sind bemerkenswert: das alte Gerichtsgebäude des Parabyston, eine Anzahl Ostraka von 482 mit den Namen des Aristeides, Themistokles, Hippokrates, Kallixenos, ein bemalter Terrakottakopf eines Kriegers mit Helm um 460, die durch Graffito bezeichnete Werkstatt des Schuhmachers und Sokratikers Simon, in der sich Sokrates gerne aufhielt, endlich die Inschriftbasis zu der schon 1869 aufgefundenen allegorischen Figur der Ilias mit eigenartigem Epigramm („ich bin die Ilias Homers, von ihm gezeugt in seiner Jugend" usw.), zu einem um 100 n. Chr. errichteten Homereion gehörig. Ein Plan der Agora im 2. Jahrhundert n. Chr., die Rekonstruktion eines griechischen Speiseraums mit 7 Klinen sowie die Ankündigung, daß die Stoa des Attalos bis 1956 wiederaufgebaut werden solle, vervollständigt den vielseitigen Bericht.

G. A. Wainwright, Herodotus II 28 on the Sources of the Nile, Journ. Hell. Stud. 73, 1953, 104—107, gibt für die Angabe Herodots und seiner Gewährsleute, die Quellen des Nils seien bei Elephantine, also am 1. Katarakt, die Erklärung, daß man dort den Anfang des ägyptischen Nils ansetzte, wo er Ägypten betrat, wie die Einheimischen auch noch Napoleon gegenüber die Sachlage darstellten. Herodots weitere Angabe, die andere Hälfte des Nils fließe nach Äthiopien, beruht nach W. auf der Beobachtung gewisser Gegenströmungen.

Carla Gottlieb, The Date of the Temple of Poseidon at Paestum, Am. Journ. Arch. 57, 1953, 95—101, begründet ihre schon früher geäußerte These (vgl. HZ 176, 174), daß die perikleische Bautätigkeit durch die Gründung von Thurioi, bei welcher Hippodamos mitwirkte, auch den unteritalischen Städten Anregungen gab; hierher gehöre nach seiner Klammertechnik auch der Poseidontempel von Paestum (um 440).

M. Pohlenz, Nomos und Physis, Hermes 81, 1953, 418—438, vermutet, daß diese für das griechische Denken so wichtige Antithese, deren Begriffe ursprünglich verschiedenen Bereichen angehörten, erstmals um 430 von Archelaos von Athen, einem Schüler des Anaxagoras, formuliert wurde; auf ihn würden dann auch die ältesten Belege in den hippokratischen Schriften zurückgehen.

A. E. Raubitschek, Philinos, Hesperia 23, 1954, 68—71, hält Philinos, den Sohn des Kleippides, dessen Name auf einem neugefundenen Ostrakon erscheint, für einen Bruder Kleophons und identifiziert ihn mit jenem Philinos, gegen den sich Antiphons Rede VI (419 v. Chr.) richtet. Es handelt sich demnach um den Ostrakismos von 415 (nicht 417, vgl. HZ 171, 187), dem Hyperbolos zum Opfer fiel. Philinos, der Gegner Antiphons, war also wie Kleophon (vgl. HZ 175, 393) schon vor der Sizilischen Expedition politisch tätig.

A. Leone, Ricerche per l'identificazione dell'Akraion Lepas, Paideia 8, 1953, 177—184, rekonstruiert den Rückzugsweg der Athener von Syrakus 413 zuerst in westlicher Richtung bis Akraion Lepas (Thuk. VII 78,5), dann südlich zur Küste hin. Eine beigegebene Karte veranschaulicht die angenommene Marschroute.

R. H. Randall, The Erechtheum Workmen, Am. Journ. Arch. 57, 1953, 199—210, verwertet die Abrechnungsurkunden vom Bau des Erechtheion (409—405) zur Bestimmung der Arbeitsverhältnisse bei diesem Unternehmen und gibt Prozentzahlen für den Anteil der Bürger, Metoiken, Sklaven bei den einzelnen Arbeiten, ferner Tabellen über die Berufsgliederung, Herkunft, Zahlungsweise, Lohnhöhe für Unternehmer und Arbeiter.

H. Bengtson, Xenophon, Hellenika III 2, 21 f., ein Beitrag zur Geschichte des griechischen Nationalbewußtseins, Rastloses Schaffen, Festschr. f. F. Lammers, Stuttgart 1954, 31—34, handelt über die panhellenische Idee im 4. Jahrhundert und sieht in dem bei Xenophon a. O. erwähnten alten Brauch, daß für Kriege griechischer Staaten untereinander keine Orakel gegeben wurden, ein Zeichen für das Vorhandensein eines umfassenden griechischen Nationalbewußtseins.

G. E. Bean - J. M. Cook, The Cnidia, Annual Brit. School Athens 47, 1952, 171—212, berichten über landeskundliche Forschungen auf der Halbinsel von Knidos. Die Stadt Knidos erhielt, wie Halikarnass, zu Maussolos' oder Alexanders Zeit durch Umsiedlung eine

strategisch bessere Lage; dem entsprechen die starken Befestigungen von Neu-Knidos. Von den Inschriftfunden sei ein Beschluß der Knidier hervorgehoben, der auf enge Beziehungen zu den hellespontischen Städten hinweist (um 370—350), sowie ein Ehrenbeschluß von Chalke (um 350), welcher bezeugt, daß Chalke nach dem Ende des delisch-attischen Bundes unabhängig blieb.

Dorothy B. Thompson, Three Centuries of Hellenistic Terracotta, Hesperia 23, 1954, 72—107, veröffentlicht unter anderem eine Fundgruppe rituelle weiblicher Terrakotten aus Athen (um 350—300), die gewisse Praktiken und Requisiten des eleusinischen Demeterkults illustrieren.

B. D. Meritt, The Entrance to the Areopagus, Hesperia 22, 1953, 129, berichtigt seine frühere Erklärung (vgl. HZ 176, 175) des Tyrannengesetzes des Eukrates (337/6), das demnach am „gemeinsamen Eingang zum Areiopag und Buleuterion" angebracht war. Topographisch ist über diese Angabe noch keine Klarheit gewonnen.

E. Lamotte, Les premières relations entre l'Inde et l'Occident, Nouv. Clio 5, 1953, 83—118, verfolgt die geistigen und handelspolitischen Beziehungen zwischen Indien und dem Westen, durch welche Indien in zunehmendem Maße seine Isolierung verlor, von der Zeit des Dareios und Skylax, Alexanders, der Seleukiden und Ptolemaier bis in die römische Kaiserzeit unter Berücksichtigung auch indischer Zeugnisse. — R. Goossens, Le «démon» indien *Σορόάδειος*, a. O. 38—47, befaßt sich im besonderen mit der seit Alexander nachweisbaren Gleichsetzung des Dionysos und des Schiwa.

M. Stracmans, A propos de deux étendards ptolémaïques, Nouv. Clio 5, 1953, 163—172, erklärt die bildliche Darstellung von zwei Königsstandarten am Palast Ptolemaios' III. im kyrenischen Ptolemais aus der militärischen Tradition der Pharaonen, wodurch für die Selbstauffassung und Politik Ptolemaios' III. als Pharao ein bezeichnendes Zeugnis gewonnen wird.

Virginia R. Grace, The Eponymous Named on Rhodian Amphora Stamps, Hesperia 22, 1953, 116—128, ergänzt die von Hiller v. Gaertringen (RE Sppl. 5, 834ff.) zusammengestellte Liste der eponymen rhodischen Heliospriester um eine beträchtliche Zahl neuer Namen. Die Amphorenstempel, auf denen die Namen der Eponymen von Rhodos erscheinen (3.—1. Jahrhundert), liegen zu vielen Tausenden, großenteils unpubliziert, in den Museen des Ostmittelmeergebiets, 13000 Stück allein in Alexandria. *Lff.*

Nach U. Kahrstedt, Eine etruskische Stimme zur etruskischen Geschichte, Symb. Osl. 30, 1953, 68—76, bezieht sich ein in Tarquinia gefundenes Elogium des 1. Jahrhunderts n. Chr. auf einen legendären Begründer der etruskischen Seemacht; es zeigt gleichzeitig, daß in der frühen Kaiserzeit kein Wissen um den kleinasiatischen Ursprung der Etrusker vorhanden war.

G. Wesenberg, Zur Frage der Kontinuität zwischen königlicher Gewalt und Beamtengewalt in Rom, Zs. Sav. Stift., Rom. Abt. 70, 1953, 58—92: Die Amtsgewalt der republikanischen Magistrate stellt nicht (im Sinne von L. Wengers „totaler Imperiumstheorie") eine Fortführung der alten Königsgewalt dar. Das magistratische Imperium ist vielmehr von Anfang an eindeutig beschränkt durch die Institution der Censur, durch das Verhältnis zur Rechtsprechung und besonders durch die auctoritas des Senats, die sich in bestimmten Fällen durchaus juristisch festlegen läßt.

J. Carcopino, Le traité d'Hasdrubal et la responsabilité de la deuxième guerre punique, REA 55, 1953, 258—293, hält die bisherigen Interpretationen des Hasdrubalvertrages für unbefriedigend: es bleibt unverständlich, wie er Sagunt schützen sollte, da der Vertrag nach Polybios nur das Verbot der Überschreitung des Ebro enthielt. C. bestimmt daher als den antiken Hiberus nicht den heutigen Ebro, sondern den Jucar südlich von Sagunt, was sich sowohl durch antike Zeugnisse wie durch die Topographie des Jucargebietes rechtfertigt. Mit seinem Angriff auf Sagunt hat Hannibal dann eindeutig den Vertrag verletzt und den Konflikt hervorgerufen.

I. P. V. D. Balsdon, Some questions about historical writing in the second century B. C., Class Quart. 43 = N. S. 3, 1953, 158—164, bringt verschiedene Einzelbeobachtungen, insbesondere zu Methode und Aufbau der Geschichtswerke dieser Zeit; grundsätzlicher erörtert „Thematik und Krise der römischen Geschichtsschreibung im 2. Jahrhundert v. Chr." F. Bömer, Historia 2, 1953—1954, 189—209: die Alternative annalistisch-pragmatisch ist unzutreffend, da sich in den Werken der frühen römischen Historiker beide historiographische Methoden verbinden; besonders bei der Darstellung der eigenen Zeit tritt auch in der „Annalistik" die pragmatische Tendenz stärker hervor. Erst Coelius und Asellio brechen unter dem geistigen Einfluß des Scipionenkreises mit diesem erstarrten Verfahren; sie bezeichnen den echten Einfluß griechischer Geschichtstheorie auf Rom und die wahre Krisis in der Historiographie, die eine neue, zu Sallust hinführende Epoche einleitet.

K. Völkel, Zum taktischen Verlauf der Schlacht bei Vercellae, Rhein. Mus. 97, 1953, 82—88, löst aus dem entstellenden Bericht Plutarchs folgenden Ablauf heraus: Ein Umfassungsversuch Marius' auf dem linken Flügel führt zur Vernichtung der germanischen Reiterei und zur Erstürmung des Lagers; dadurch kann Marius erst sehr spät in Catulus' Kampf gegen das germanische Fußvolk eingreifen.

F. G. M.

P. M. Fraser, Inscriptions from Commagene, Annual Brit. School Athens 47, 1952, 96—101, behandelt ein umfangreiches Kultgesetz des Königs Antiochos I. von Kommagene (1. Jahrhundert v. Chr.) aus der Gegend von Samosata (IGLS 51) mit Reliefdarstellung des Antiochos und Herakles; einige weitere Inschriften werden von F. in den Zusammenhang einbezogen.

T. C. Skeat, The Last Days of Cleopatra: A Chronological Problem, Journ. Rom. Stud. 43, 1953, 98—100, berechnet die Daten der Ereignisse von der Einnahme Alexandreias (3. Aug. 30), dem Tode der Kleopatra (12. Aug.) und der kurzen Regierung ihrer Kinder bis zum Beginn der Regierung Oktavians in Ägypten (31. Aug.). *Lff.*

P. Grenade, Le pseudo-épicurisme de Tacite, REA 55, 1953, 36—57, will zeigen, daß auch die oft als Neigung zur epikuräischen Skepsis gewertete Stelle ann. 16,33 durchaus vom stoischen Gedankenkreis her zu erklären ist, wenn sie sich auch gegen die banalen Vorstellungen der stoischen Popularphilosophie wendet.

M. P. Nilsson, Bacchic mysteries of Roman age, Harv. Theol. Rev. 46, 1953, 175—202, interpretiert die nicht sehr reichhaltigen Zeugnisse über bacchische Kulte in Rom, die er (im Gegensatz zu F. Cumont) für griechischen Ursprungs hält; ihre Anhänger stammen meist aus der gebildeten Schicht, die die kruden orientalischen Kulte ablehnte. Ein Anhang gibt N.'s Erklärung der Wandbilder in der Villa Item: keine Hochzeit, sondern ein Einführungsritus in die bacchischen Mysterien.

Neun neue kaiserzeitliche Grabtituli aus Rom veröffentlicht G. Q. Giglioli, Noterelle epigrafiche, Bullet. comm. 73, 1949/50 (ersch. 1953), 31—54; weiterhin Abbildungen und Ergänzungen zu bereits veröffentlichten Inschriften. Ein prosopographisch und wirtschaftsgeschichtlich interessantes Material bieten die Inschriften auf Wasserleitungsröhren von Ostia bei G. Barbieri, Fistole acquarie inedite o completate, Not. Scav. 78, 1953, 151—189, während I. Guey, Epigraphica Tripolitana, REA 55, 1953, 334—358, die Ausgabe der „Inscriptions of Roman Tripolitania", 1952, kritisch bespricht und ergänzende Kommentare zu einzelnen Texten gibt.

Die juristische Stellung eines kriegsgefangenen römischen Bürgers erörtert ausführlich M. Bartošek, Captivus, Bull. Ist. Dir. Rom. 57—58, 1953, 98—212; sie hat im Lauf der Entwicklung eine ständige Verbesserung erfahren. R. Taubenschlag, Die kaiserlichen Privilegien im Rechte der Papyri, Zs. Sav. Stift., Rom. Abt. 70, 1953, 277—298, stellt im wesentlichen diese Privilegien, geordnet nach Empfängergruppen, zusammen; es ergibt sich dabei, daß diese Reskripte und Edikte der Kaiser mindestens seit dem 2. Jahrhundert unter den Nachfolgern weitergalten, also früher für rechtsverbindlich anerkannt wurden als Reskripte anderen Inhalts.

In einer Untersuchung aller einschlägigen juristischen Texte zeigt A. A. Schiller, The jurists and the praefects of Rome, Bull. Ist. Dir. Rom. 57—58, 1953, 60—97, daß die spätklassischen Juristen sehr eng mit den praefecti urbis zusammenarbeiteten; anschließend wird der Einfluß der den Praefekten unterstehenden Gerichte auf die Rechtsbildung dargestellt.

F. Pöschl, Erläuterungen zur Vita Antonini Pii in der Historia Augusta, Wiener Stud. 66, 1953, 178—182, kommentiert lediglich den „Bautenkatalog" des Kaisers.

In der Kontroverse über die Datierung Commodians entscheidet sich M. Simonetti, Sulla cronologia di Commodiano, Aevum 27, 1953, 227—239, für die 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts. Weder die Abhängigkeit von Salvian und Orosius, noch eine Priorität Lactanz' sei sicher nachzuweisen, da alle philologischen Argumente unzureichend bleiben; dagegen spiele das Ende des carmen apologeticum deutlich auf Christenverfolgungen römischer Kaiser an, bei denen es sich nur um Decius oder Valerian handeln könne.

A. H. M. Jones, Military chaplains in the Roman army, Harv. Theol. Rev. 46, 1953, 239—241, weist aus späten Kirchenschriftstellern die Institution von Truppengeistlichen nach, die aber erst im 5. Jahrhundert, nicht schon durch Constantin eingeführt wurden.

J. Moreau, Sur la vision de Constantin (312), REA 55, 1953, 307—333, hält daran fest, daß 312 noch keine Bekehrung Constantins zum Christentum stattfand. Der einzige einigermaßen zutreffende Bericht über die Ereignisse des Jahres ist der des Lactanz; hier stellt jedoch die göttliche Stimme eine freie Erfindung dar, während das Schildzeichen der Soldaten in der Schlacht, eigentlich das Symbol des Sol invictus, von Lactanz erst rückblickend als das christliche Chrisma erklärt wird.

W. Ensslin, War Kaiser Theodosius I. zweimal in Rom?, Hermes 81, 1953, 500—507, erklärt nach eingehendem Vergleich der vorhandenen Nachrichten den Zosimosbericht über den zweiten Rombesuch des Kaisers im Jahre 394 für irrtümlich und unzutreffend.

F. G. M.

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Zeitschriftenbericht von K. Jordan - Kiel

Im Scriptorium 7, 1953, 298—318, bringt Bernhard Bischoff eine sehr nützliche Bibliographie über das „Deutsche Schrifttum zur lateinischen Paläographie und Handschriftenforschung 1945—1952". — Joseph N. Garvin bietet ebd. S. 319—323 eine Liste der „Publications in the United States and Canada relating to manuscripts 1950—1952"; Ludwig Bieler ebd. S. 323—325 eine Zusammenstellung der „Manuscript Studies in Ireland 1951—1952".

Das erste neue Doppelheft der Röm. Quartalsschrift, die nach einer längeren Pause unter der Schriftleitung von Johannes Kollwitz und Johannes Vincke wieder erscheint (Bd. 48, 1953), wird eröffnet durch eine Untersuchung von Joh. Kollwitz, Zur Frühgeschichte der Bilderverehrung (S. 1—20), in der er hervorhebt, daß das Bild Christi und der Heiligen im 4. und 5. Jahrhundert in der christlichen Welt zunächst als Stütze der mündlichen Verkündung Aufnahme

findet und daß sich erst seit dem 6. Jahrhundert die Verehrung der Bilder anbahnt, wobei insbesondere die spätantike Verehrung der Kaiserbilder mitgewirkt hat.

Ritamary Bradley, Backgrounds of the title Speculum in the mediaeval literature, Speculum 29, 1954, 100—116, geht dem Gebrauch des Begriffes *Speculum*, vor allem im Frühmittelalter, nach.

Robert Amiet, Le prologue *Hucusque* et la table des *capitula* du supplement d'Alcuin au sacramentaire Grégorien, Scriptorium 7, 1953, 177—209, gibt auf Grund einer Untersuchung der einzelnen Handschriften einen neuen Text der Vorrede und der Liste der Kapitelüberschriften zu dem Anhang, den Alcuin dem von Papst Hadrian I. an Karl den Großen übersandten Sacramentar hinzufügte.

Klaus Verhein, Studien zu den Quellen zum Reichsgut der Karolingerzeit, Teil I, DA 10, 1954, 313—394, kommt bei einer erneuten Untersuchung des *Capitulare de villis* zu dem Ergebnis, daß es sich bei ihm nicht, wie Dopsch meinte, um eine von Ludwig dem Frommen als Unterkönig von Aquitanien für die dortigen Tafelgüter des Königs erlassene Verordnung handelt; es sei vielmehr ein wirkliches Capitulare, das Karl der Große kurz vor 800 für die Krongüter seiner Gesamtmonarchie — mit Ausnahme Italiens — erließ.

Wolfgang Metz, Zur Entstehung der Brevium Exempla, DA 10, 1954, 395—416, zeigt durch den Vergleich dieser zu Beginn des 9. Jahrhunderts entstandenen Sammlung von Musterbeispielen für die Aufnahme kirchlicher und fiskalischer Besitzungen mit anderen entsprechenden Aufzeichnungen, daß bei der Entstehung der landwirtschaftlichen Inventare der Karolingerzeit vielfach die lateinischen Glossare als Vorbild gedient haben.

Howard Adelson and Robert Baker, The oath of purgation of Pope Leo III. in 800, Traditio 8, 1952, 35—80, weisen darauf hin, daß Leo mit diesem Reinigungseid ganz dem Vorgehen Papst Pelagius' I. folgte, der sich durch einen Eid vom Verdacht reinigte, am Tode seines Vorgängers Vigilius schuldig zu sein. Der ursprüngliche Text dieses Eides Leos ist im 11. Jahrhundert von Burchard von Worms an einigen Stellen geändert und in dieser Fassung in die späteren kirchenrechtlichen Sammlungen eingegangen.

J. F. Niermeyer, Het Midden-Nederlands rivierengebied in de Frankische tijd, Tijdschr. voor Gesch. 66, 1953, 145—169, will die Ewa Chamavorum in der heutigen Landschaft Betuwe lokalisieren und sieht in den in ihr erwähnten *homines Franci* vom König eingesetzte Grundbesitzer, während er die *Saxones* der Ewa nicht als ansässige Sachsen, sondern als angelsächsische Kaufleute betrachtet.

Wilhelm A. Eckhardt, Zur Überlieferung des Pariser Konzils von 825, Z. f. KG. 65, 1953/54, 126—128, bringt für die Akten dieses

Konzils eine neue Überlieferung in einer Berliner Handschrift (Lat. F. 626) aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts bei.

Irene Schmale-Ott, Ein unbekanntes Gedicht des Smaragdus, DA 10, 1954, 504—506, veröffentlicht aus einer Handschrift in Pommersfelden ein Gedicht des zum karolingischen Gelehrtenkreis gehörenden Abtes von S.-Mihiel-sur-Meuse, das wohl eine poetische Vorrede zu seinem Psalmenkommentar darstellt.

Karl Hauck, Erchanbald von Eichstätt, der Mäzen des Waltharius-dichters, Die Erlanger Universität (Beilage zum Erlanger Tageblatt) 7, 1954, Nr. 1, weist in Ergänzung seiner Untersuchung über Gerald von Eichstätt als den Verfasser des Waltharius (vgl. HZ 178, 174) darauf hin, daß das oberrheinische Geschlecht, dem Bischof Erchanbald, der Gönner Geralds, entstammte, ursprünglich in Aquitanien beheimatet war. *K. J.*

R. Kötzschke, Salhof und Siedelhof im älteren deutschen Agrarwesen. (Berichte über die Verhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Phil.-hist. Klasse, Band 100, Heft 5.) Berlin, Akademie-Verlag 1953. 108 S. — Aus dem Nachlaß von Rudolf Kötzschke (1867—1949), der die Siedlungsgeschichte wie überhaupt die Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters um wertvolle Erkenntnisse bereichert hat, veröffentlicht sein Schüler H. Helbig diese Studie, der ein Vortrag in der Leipziger Akademie aus dem Jahre 1939 zugrunde liegt. Dem Leser muß auffallen, daß „sprachgeschichtliche Bemerkungen" ein Drittel des Umfangs der Arbeit einnehmen, und daß auch rechtsgeschichtliche Betrachtungen einen breiten Raum ausfüllen, denn nachdem die Hauptmerkmale des Sal- und Siedelhofes und ihres Zubehörs an Ackerland wie ihr Anteil an der Allmende kurz beleuchtet sind, kennzeichnet Vf. in vorsichtigen Formulierungen Wesen und Werdegang der „Hofesverfassung". Wenn auch wenig für die agrargeschichtliche Begründung des Problems aus schriftlichen Quellen zu entnehmen ist, so hat doch Vf. selbst in seinen älteren Arbeiten, deren Ergebnisse er wohl als bekannt voraussetzt, siedlungsgeschichtliches, vor allem auch archäologisches Material in viel stärkerem Maße berücksichtigt. Hier haben gerade neuere Arbeiten zu weiteren Ergebnissen geführt. Die Hausbauforschung kann z. B. beweisen helfen, daß die Entwicklung im allgemeinen im Mittelalter vom Einhaus zum Gehöft geht (S. 38) und dabei das Vordringen des grundherrlichen Systems der Fronhöfe in den mitteldeutschen Raum bedeutsam ist. — K. hat es — und hier führen seine Ergebnisse weiter — verstanden, darzustellen, daß der „große Hof" sich im Zuge der Entwicklung der Grundherrschaft von einem Siedlungsmerkmal zum Mittelpunkt eines Herrschaftssystems entwickelte. Der ständige Sitz des Sal- oder Siedelhofeigentümers, dem herrschaftliche Rechte zustehen, die er von diesem Hofe zur Geltung bringt, wird, wenn der Herr selbst nur noch zeitweilig dort Einkehr hält, der

Sammelplatz für die landwirtschaftliche Produktion und Wohnsitz seines Vertreters, der nun seinerseits nach Selbständigkeit strebt.
Berlin. *Albrecht Timm.*

Manfred Hellmann, Die Synode von Hohenaltheim (916), Hist. Jb. 73, 1954, 127—42, weist darauf hin, daß die Beschlüsse der Synode ganz der Ausdruck des Episkopalismus Pseudo-Isidors sind und keineswegs den Vorstellungen Konrads I. von dem Verhältnis von Königtum und Kirche entsprochen haben. Es bleibt deshalb fraglich, ob der König überhaupt an der Synode teilgenommen hat, wie man dies bisher meinte.

Kassius Hallinger, Zur geistigen Welt der Anfänge Klunys, DA 10, 1954, 417—445, zeigt im einzelnen an Hand der Schriften des Abtes Odo die monastischen Grundideen des Klosters in seiner Frühzeit auf, durch die ein eigenständiges Mönchtum geprägt wurde, das sich von anderen monastischen Traditionen deutlich abhob. Dabei betont er vor allem, daß die Reform bereits unter Odo den klösterlichen Sonderbereich überschritten habe.

Kenneth John Conant, Mediaeval academy excavations at Cluny, VIII: Final stages of the project, Speculum 29, 1954, 1—43, bringt einen mit zahlreichen Plänen und Bildern begleiteten Bericht über die Ausgrabungen, die die mittelalterliche Akademie Amerikas im Jahre 1949/50 in Cluny abgeschlossen hat und durch die das Wachsen der Klosteranlage bis zum Bau von Cluny III am Ende des 11. und zu Beginn des 12. Jahrhunderts geklärt ist.

Emil Kimpen, Zur Genealogie der bayrischen Herzöge 908 bis 1070, Jb. f. fränk. Landesforsch. 13, 1953, 55—83, vertritt die Annahme, daß die Liutpoldinger von Gisela von Friaul, damit also von den Karolingern abstammten. Weiter will er nachweisen, daß Heinrich von Schweinfurt die Ansprüche, die er 1002 auf Bayern erhob, sowohl auf seine Abstammung von den Babenbergern wie von den Liutpoldingern stützte; doch bleibt seine Beweisführung recht hypothetisch.

Manfred Hellmann, Staat und Recht in Altrußland, Saeculum 5, 1954, 41—64, arbeitet die Eigenart des altrussischen Reiches von Kiew in verfassungsrechtlicher Hinsicht heraus und zeigt, wie sich dabei einheimische und fremde Einflüsse überschneiden. Die Staatlichkeit ist wie im Abendland zersplittert; staatliche Funktionen nehmen die Fürsten, ferner die städtischen Kommunen, bis zu einem gewissen Grade aber auch die Bojaren und die Kirche wahr.

Lucien Musset, Les relations extérieures de la Normandie du IXe au XIe siècle d'après quelques trouvailles monétaires récentes, Ann. de Normandie 4, 1954, 31—38. gibt auf Grund neuer Münzfunde einen Überblick über die Entwicklung der Handelsbeziehungen der Normandie in diesen Jahrhunderten.

Herbert Jankuhn, Ein Burgentyp der späten Wikingerzeit in Nordfriesland und sein historischer Hintergrund, Zs. Schlesw.-Holst. 78, 1854, 1—21, unterscheidet auf Grund neuer Ausgrabungen zwei verschiedene Burgtypen auf den nordfriesischen Inseln, die großen Volksburgen, die von der einheimischen, wohl friesischen Bevölkerung im 9. Jahrhundert gegen die Normannen angelegt wurden, und die kleinen Turmhügel, die — nach Funden in ihnen zu schließen — im 11. Jahrhundert von aus England zurückkehrenden Wikingern beim Versuch einer Herrschaftsbildung auf den Inseln erbaut wurden.

Wolfgang Laur, Noch einmal Heiligland und Fositesland, Zs. Schlesw.-Holst. 78, 1954, 272—280, lehnt den Versuch von Stichtenoth (vgl. HZ 176, 418), die von Adam erwähnte Insel Heiligland in die Ostsee zu verlegen, mit Recht ab. St. selbst hält allerdings in seinem Schlußwort „Die heilige Insel", ebd. 280—284, an seiner These fest.

Erwin Aßmann, Schleswig — Haithabu und Südwesteuropa, Zs. Schlesw.-Holst. 78, 1954, 284—88, bringt zwei neue interessante schriftliche Quellenzeugnisse aus Viten des 11. und 12. Jahrhunderts über Handelsbeziehungen zwischen Haithabu und Südfrankreich bzw. Spanien.

Werner Ohnsorge, Die Legation des Kaisers Basileios II. an Heinrich II., Hist. Jb. 83, 1954, 61—73, kann aus einer bisher kaum beachteten chronikalischen Notiz aus Cambrai eine Legation erschließen, die der griechische Kaiser zu Weihnachten 1002 nach Frankfurt an Heinrich II. gesandt hat und die dem deutschen König auch eine Reliquie überbrachte, die dieser später an das Andreasstift in Cambrai weiterschenkte.

In dem nach einem längeren Zeitraum wieder erscheinenden Bl. f. Münzfreunde u. Münzforschg. 78, 1954, 14—19, untersucht Richard Gaettens „Die Trierer Friedenspfennige des Fundes Bébange, wichtige Dokumente zur Geschichte Kaiser Heinrichs V." zunächst die Münzen Erzbischofs Brunos von Trier, in denen dieser als *vicedominus regni* bezeichnet wird. Da Heinrich, wie G. wahrscheinlich macht, nicht 1081, sondern erst 1086 geboren ist, hat der Trierer Erzbischof bis 1107 wohl eine Art Regentschaft für den König geführt.

Herbert Bloch, The schism of Anacletus II and the Glanfeuil forgeries of Peter the deacon of Monte Cassino, Traditio 8, 1952, 159—264, bringt eine neue subtile Untersuchung der bekannten Fälschungen, mit denen Petrus Diaconus die Abhängigkeit des französischen Klosters Glanfeuil von Monte Cassino begründete, und ordnet diese Fälschungsaktion in die allgemeine Kirchen- und Klosterpolitik Anaklets II. zu Beginn seines Pontifikats ein. Ein Anhang bringt das gesamte, teilweise zum erstenmal publizierte Quellenmaterial über die Beziehungen zwischen Monte Cassino und Glanfeuil bis ins 13. Jahrhundert.

Hans Dietrich Kahl, Das Ende des Triglaw von Brandenburg, Zs. f. Ostforsch. 4, 1954, 68—76, zeigt, daß das Triglaw-Heiligtum auf dem Harlungerberg bei Brandenburg nicht durch den 1150 gestorbenen Stoderanerfürst Pribislav, sondern erst nach dessen Tod, vermutlich erst 1157 durch Albrecht den Bären zerstört ist.

Anläßlich der 800-Jahr-Feier der Sentenzen des Petrus Lombardus hat das Festkomitee in Novara im Jahre 1953 unter dem Titel „Pier Lombardo" eine „rassegna trimestrale" ins Leben gerufen, von der bereits mehrere Hefte erschienen sind. Sie enthalten außer den Berichten über die Feiern und bibliographischen Zusammenstellungen auch kurze mehr allgemein gehaltene Aufsätze über das Werk des Petrus Lombardus und seine Bedeutung, so bringt das letzte Doppelheft 3/4 einen Artikel von Sofia Vanni Rovighi, Pietro Lombardo e la filosofia medioevale.

Helmut Vaupel, Clarenbaldus von Arras und Walter von Mortagne, Z. f. KG. 65, 1953/54, 129—138, kann auf Grund einer neugefundenen Handschrift aus St. Omer unser Wissen über Clarenbald, der von dem späteren Bischof Walther II. von Laon nach 1140 an die Domschule von Laon berufen wurde und etwa um 1160 einen Kommentar zu Boethius' Schrift *De Trinitate* verfaßte, vermehren.

Gero Kirchner, Staatsplanung und Reichsministerialität, DA 10, 1954, 446—474, erhebt gegen die Grundkonzeption des Buches von Karl Bosl über die Reichsministerialität kritische Einwände und will im einzelnen zeigen, daß es die von B. entwickelten Sonderformen der Reichsministerialität, so im Raum von Ranshofen-Braunau und in der Mark Cham, nicht gegeben habe. K.s Einwände werden jedoch von Bosl in seiner Antwort „Individuum und historischer Prozeß", ebd. 475—487, widerlegt, wobei B. gegen dessen Methode grundsätzliche Bedenken geltend macht.

Matthias Hackenbroch und Walther Holtzmann, Die angeblichen Überreste Heinrichs des Löwen, DA 10, 1954, 488—503, legen vom Standpunkt des Orthopäden und des Historikers m. E. überzeugend dar, daß es sich bei den im Jahre 1935 bei den Ausgrabungen im Braunschweiger Dom gefundenen Gebeinen nicht, wie E. Fischer (vgl. HZ 176, 188) meinte, um die Überreste des Herzogs gehandelt haben kann. Es wäre sehr erwünscht, daß über diese Ausgrabungen noch genauere Berichte veröffentlicht würden, falls wirklich ungeschminkte Berichte darüber existieren.

H. J. Hüffer, Zum Ende des mittelalterlichen spanischen Kaisertums, Schweiz. Betr. z. allg. Gesch. 11, 1953, 199—208, zeigt in Fortführung seiner früheren Arbeiten zum spanischen Kaisertum (vgl. zuletzt HZ 175, 626), daß die Machtverschiebungen auf der Iberischen Halbinsel nach dem Tode Alfons VII. (1157) die Verwirklichung aller Kaiseraspirationen, an denen es auch in den nächsten

anderthalb Jahrhunderten nicht gefehlt hat, unmöglich gemacht haben; auch die steigende Rezeption des römischen Rechtes ließ diese spanische Kaiseridee immer mehr in den Hintergrund treten.

Wilhelm Maurer, Zum Verständnis der heiligen Elisabeth von Thüringen, Z. f. KG. 65, 1953/54, 16—64, betont, daß Elisabeths Frömmigkeit durch die Vorbereitungen zum Kreuzzug und durch das Streben, für ihren auf dem Kreuzzug gestorbenen Gatten Genugtuung zu leisten, ihre eigentümliche Gestalt gewonnen habe. Konrad von Marburg hat diese Richtung ihres Lebens zunächst nicht bestimmt, sie aber dann in den entscheidenden Augenblicken beeinflußt, diesen von ihr gewählten Weg festzuhalten.

Ignazio Nigrelli, La „fondazione" federiciana di Gela ed Augusta nella storia medievale della Sicilia, Siculorum Gymnasium (Rassegna semestr. della facoltà di lettere e filosofia dell'università di Catania) NS. 6, 1953, 166—187, kommt zu dem Ergebnis, daß Friedrich II. bei der Gründung beider Städte an ältere Siedlungen angeknüpft hat; die Anfänge der Stadt Augusta will er in die Jahre 1222—25 verlegen, während Gela (Heraklea) wohl um 1233 zur Stadt erhoben wurde.

Der wichtige Forschungsbericht von Herbert Helbig, Deutsche Siedlungsforschung im Bereich der mittelalterlichen Ostkolonisation, Jb. f. d. Gesch. Mittel- u. Ostdeutschlands 2, 1953, 283—345, zeigt sehr deutlich, wie durch die zunehmende Verfeinerung der siedlungsgeschichtlichen Forschungsmethoden in den beiden letzten Jahrzehnten unsere Kenntnis von der Besiedlung der ostdeutschen Landschaften wesentlich vertieft ist.

In der Zs. Schlesw.-Holst. 78, 1954, 22—49, bringt Karl-Heinz Gaasch den Schlußteil seiner Dissertation über „Die mittelalterliche Pfarrorganisation in Dithmarschen, Holstein und Stormarn (vgl. HZ 176, 419), der „die Struktur der Kirchenorganisation Nordelbingens" behandelt und dabei vor allem die rechtlichen Unterschiede zwischen dem altholsteinischen Gebiet und dem ostholsteinischen Kolonisationsland unterstreicht. *K. J.*

Otto Oppermann †, Kölnisch-geldrische Urkundenstudien zur Geschichte des 13. Jahrhunderts, bearbeitet und hrsg. von W. Jappe Alberts und F. Ketner (Bijdragen van het Instituut voor middeleeuwse geschiedenis der Rijks-Universiteit te Utrecht, 25). Groningen-Djakarta, J. B. Wolters 1952. X, 140 S. mit 2 Tafeln. fl. 4,90. — Im Nachlaß Oppermanns, dessen Bild dem Titelblatt voraufgeht, fand sich, wie Enklaar im Vorwort berichtet, eine Studie über kölnische und geldrische Urkunden. Zwei niederländische Historiker, von denen der zweite ein Schüler O.s, haben nun die letzte Arbeit des langjährigen Ordinarius für mittelalterliche Geschichte an der Universität Utrecht überarbeitet und unter Weglassen der

noch zu wenig bearbeiteten Stücke herausgegeben. Mit diesen kölnischen und geldrischen Urkunden hatte sich O. z. T. bereits in früheren Arbeiten, besonders im ersten Teil seiner Rheinischen Urkundenstudien, befaßt und sie als Fälschungen erklärt. Er schiebt nun aber die Entstehungszeit der gefälschten Kölner Stadtrechtsurkunden und königlichen Privilegien für die Stadt Köln noch weiter hinunter, zum Jahre 1280 rund gerechnet (S. 2—23). Im zweiten Kapitel, das über echte und unechte geldrische Privilegien handelt (S. 24—96), zeigt nun O., daß die meisten Stadtrechtsurkunden der Grafschaft Geldern, ja darüber hinaus auch der Stadt Duisburg, gleichfalls um das genannte Jahr als Fälschungen entstanden sind, deren weitgehend einheitliche Redaktion sowie deren Beziehung zu den gefälschten Kölner Stadtrechtsurkunden nur durch das zentrale Einwirken der geldrischen Kanzlei erklärt werden können. Das dritte Kapitel (S. 97—132), das Jappe Alberts an Hand der von O. hinterlassenen Aufzeichnungen ausarbeitete, stellt diese umfassende Fälschungsaktion, die er in genauerer Abgrenzung gegenüber O. zum Jahre 1290 ansetzt, in einen großen innen- und außenpolitischen Rahmen. Nur aus den wechselvollen Verhältnissen der Zeit um 1290 und aus der Verquikkung der geldrischen Politik mit der Reichs-, rheinischen, aber auch westeuropäischen Politik — Geldern steht ja noch unter dem Eindruck und unter den Nachwirkungen der Niederlage von Worringen — sind die Maßnahmen, die die Begünstigung der Städteentwicklung in der Grafschaft Geldern zum Ziel haben, vollauf zu begreifen. So bietet also O.s nachgelassene Arbeit, deren Stiluntersuchung mich allerdings nicht immer überzeugt hat, einen wertvollen Beitrag zur Stadtrechtsforschung und zur Geschichte des niederrheinisch-niederländischen Grenzraums im ausgehenden 13. Jahrhundert. Es wird besonders die von Roes-Forschung interessieren, daß S. 124 das Friesenprivileg Karls des Großen (MG. DK. 269), das nach O. in Köln abgefaßt sein soll, als Ausdruck der in der Kölner Stiftsgeistlichkeit herrschenden Auffassungen angesprochen wird. Bedauerlich sind die zahlreichen Druckfehler. Vor allem aber begreife ich nicht, daß das stark niederländisch gefärbte Deutsch von Jappe Alberts nicht von einem Deutschen überarbeitet worden ist. Die vielen Verstöße gegen die deutsche Grammatik und Rechtschreibung hätten sich auf diese Weise doch leicht vermeiden lassen.

Brand bei Aachen. *Johannes Ramackers.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Anciens pays et assemblées d'états. Etudes publiées par la section belge de la Commission Internationale pour l'histoire des assemblées d'états. Louvain, E. Nauwelaerts. I: 1950, 132 S. II: 1951, 142 S. — Unter diesem Titel sind von den belgischen Historikern die Beiträge zur Stände- und Verfassungsgeschichte, die seit 1937 allerdings im internationalen Rahmen veröffentlicht wurden, fortgesetzt.

Nunmehr beschränkt man sich auch inhaltlich in erster Linie auf die Verfassungsgeschichte der südlichen Niederlande. An der Spitze steht ein Beitrag von J. Dhondt über die Entstehung der Stände in Flandern. Dieser hat bereits eine Reihe von Aufsätzen über diese Frage veröffentlicht und gibt hier einen allgemeinen Überblick. Die von mir zuerst vorgetragene Ansicht, daß in Flandern, bedingt durch seine rasche ökonomische Entwicklung im hohen MA, besonders früh Ansätze zu einem ständischen Staate erscheinen, wird von Dhondt gegen die alte Ansicht von Ganshof nachdrücklich vertreten. Beachtlich ist dabei, daß S. 12 Note 20 auch wieder gegen Ganshof die Auffassung von Blockmans, daß die schriftliche Privilegierung in Flandern sehr früh ist, zugestimmt wird, ohne übrigens, wie auch in dem obenerwähnten Falle, die grundlegenden Arbeiten zu erwähnen. Ebenso hat der Vf. sich in der Beurteilung der Revolution von 1127 im wesentlichen meiner Ansicht, daß man es hier mit einem ersten Ansatz zu einem Ständestaat zu tun hat, angeschlossen. Für die spätere Zeit ist beachtenswert, daß er darauf hinweist, der Landesherr habe, um die Macht der großen Städte herabzudrücken, die Drei-Stände-Verfassung einzuführen versucht, aber in Flandern hätten die wirklichen Mächte stets über die „Stände" triumphiert. Auf die eigentlichen Hintergründe in dieser Entwicklung geht der Vf. wenig ein, worauf schon in einer Kritik von R. Petit ebenda II, S. 108ff., hingewiesen wird. Es folgt eine kleine Übersicht über den höchsten Gerichtshof von Flandern, den Raad van Vlaanderen und sein Archiv (1386—1795) von J. Buntinkx, die recht nützlich ist. André Scufflaire bringt eine kurze Studie über die Eidesleistungen der Grafen vom Hennegau bei der Anerkennung durch das Land, in der einiges neue Material zu dieser für die Geschichte des Ständestaates interessanten Frage enthalten ist. — In dem 2. Band stellt an Hand des Archivmaterials der brabantischen Stadt Tirlemont (Tienen) D. Bergen den Erwerb des Bürgerrechts in der Zeit des Ancien Régime (17. Jahrhundert) dar. An sich treten nicht gerade neue Gesichtspunkte hervor, was auch nicht zu erwarten war, aber für Einzelfragen findet sich manches Interessante. Es kann hier nur angemerkt werden, daß man schon im 17. Jahrhundert als Voraussetzung nicht mehr Grund- oder Geldbesitz verlangt, sondern sich mit der Fähigkeit, seinen Unterhalt zu erwerben, begnügt, ein Zugeständnis an die Handwerker und Arbeiter. Auch die Bürgersöhne müssen die Aufnahme in die Bürgerschaft erwerben, die als eine besondere Körperschaft gilt. Hinzuweisen ist auf die Schilderung der Formen des Übergangs zum allgemeinen Bürgerrecht in der Französischen Revolution. Es folgt sodann eine kurze Bemerkung von C. Bocage über die Stände des Hennegau bis zur Burgunderzeit, die aber nur vorübergehend eine politische Rolle gespielt haben. Der hohe Adel besitzt hier besonderen Einfluß. Der Hennegau kennt in dieser Zeit in den Städten noch keine Lohnarbeiterschaft. Von großem Wert ist sodann die reichhaltige Bibliographie zur Stände- und Verfassungsgeschichte von R. Petit, die wertvolle kritische Bemerkungen

bringt und neben den zahlreichen Neuerscheinungen aus Belgien und Holland auch Irland berücksichtigt, dem ein Sonderabschnitt gewidmet ist. Den Schluß bildet eine Chronik, in der über Vorträge zur Ständegeschichte auf internationalen Kongressen 1951/52 berichtet wird. Es wäre sehr zu wünschen, daß die deutsche Verfassungsgeschichte dem Beispiel der belgischen folgte und derartige Sammelbände erscheinen ließe.

Leipzig. *Heinrich Sproemberg.*

Georges Lesage, Marseille angevine. Recherches sur son évolution administrative, économique et urbaine de la victoire de Charles d'Anjou à l'arrivée de Jeanne Ire (1264—1348) (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome Nr. 168). Paris, É. de Bocard 1950. 196 S. — Der Hafen Marseille verdankt seinen großen Aufschwung den Kreuzzügen. Seitdem hatte hier ein lebhafter Handelsverkehr mit dem Orient eingesetzt. Die vorliegende Studie untersucht die Auswirkungen der angevinischen Herrschaft über Marseille in der Zeit von 1264 bis 1348. Sowohl die Grafen von Anjou, die Unteritalien und die Provence gleichzeitig beherrschten, wie auch Marseille zogen ihren großen Vorteil aus der Zusammenarbeit. Die Stadt wurde mit ihrem bedeutenden Handelsverkehr der zahlungskräftigste Untertan der Anjous. Vf. skizziert übersichtlich die Folgen dieser Zeit für Marseille hinsichtlich der Verwaltung, Wirtschaft und Stadtentwicklung. Nachdem aber Sizilien den Anjous verlorengegangen war, schrumpft Marseilles Handel mit dem Orient und Unteritalien, was sich in dem langsamen Rückgang des Reichtums der Marseiller Bürgerschaft auswirkt. Als Werft kann aber Marseille noch lange seine Bedeutung aufrecht erhalten, während der Handel mit den Champagner Messen aufhört und die französischen Könige den Mittelmeerhandel von der Rhone weg über Montpellier in das Languedoc ziehen. Die auf gedruckten und ungedruckten Quellen beruhende Arbeit bleibt also nicht bloß für die Wirtschafts- und Stadtgeschichte, sondern auch für den zu beachten, der sich mit der Geschichte des Mittelmeerraumes im Spätmittelalter beschäftigt. Die Textbeilagen sind an manchen Stellen nicht in Ordnung. Die Bibliographie hätte ich mir lieber in alphabetischer Reihenfolge gewünscht. Merkwürdig berührt die Tatsache, daß Vf. sich manchmal auf Literatur aus dritter Hand stützt, anstatt auf die einschlägige wissenschaftliche Literatur zurückzugreifen. Unmöglich kann S. 148 Anm. 17 die Erklärung von *saume* zutreffen. Dann hätten ja in Krisenzeiten die Bäcker pro Kopf der Bevölkerung wöchentlich 2 Hektoliter Getreide erhalten. S. 95 Anm. 31 macht Lesage aus dem *Aurelianensis episcopus* der Quelle einen archevêque d'Orléans. Die Nachrichten über den Marseiller Werftbetrieb bei H. Finke, Acta Aragonensia I. Berlin 1908. S. 86 Nr. 60 und S. 500 Nr. 331 hat der Vf. sich entgehen lassen.

Brand bei Aachen. *Johannes Ramackers.*

Severin Corsten, Das Domanialgut im Amt Heinsberg von den Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. (Rheinisches Archiv 43.) Bonn, Ludwig Röhrscheid 1953. 174 S. 13,— DM. — Der Vf. gibt in der vorliegenden Arbeit — einer von F. Steinbach angeregten Dissertation — einen Überblick über die agrarverfassungsmäßige und wirtschaftliche Entwicklung des herzoglich jülischen Dominialgutes Heinsberg. Er gibt damit in sehr erfreulicher Weise eine agrargeschichtliche Teilstudie aus einem Gebiet, das trotz der Arbeiten von G. v. Below, H. Aubin, F. Steinbach, M. Bosch etc. noch als wenig erforscht gelten kann. Und er liefert diesen Beitrag überwiegend an Hand des archivalischen Materiales, speziell der Amtsrechnungen der Rentmeisterei Heinsberg, die nahezu lückenlos von 1500 bis 1794 erhalten sind. Er ist aber auch in der Lage, die vorhergehende Entwicklung in ihren Grundzügen darzustellen, und dies ist deswegen von Bedeutung, weil sich daraus ergibt, daß auch in diesem Gebiet seit dem 12. Jahrhundert eine Auflösung der Villikationen und damit ein Aufgeben der Eigenwirtschaft sich durchzusetzen beginnt, — eine Tendenz, die ja in ganz Westeuropa festzustellen ist, und die im besonderen auch dazu führt, daß das landesherrliche Amtsgericht an die Stelle des alten Hofgerichtes tritt. Der Vf. berichtet im einzelnen über die Ausgestaltung und Ergiebigkeit dieser Eigenwirtschaften, über die Gestaltung der bäuerlichen Besitzrechte, die stark zur Erbpacht und zur Zeitpacht hin tendieren (die reale Ausgestaltung der alten hofrechtlich bestimmten Besitzrechte ist dem Ref. nicht so ganz deutlich geworden); über die Geld- und Naturalabgaben (letztere sehr bedeutsam), über die Zehnten (die auch hier teilweise weltlich-grundherrlichen Ursprungs sind) usw. Besondere Aufmerksamkeit schenkt der Vf. der Ausbildung des Steuerwesens, wobei sich auch in diesem Falle zeigt, daß die ersten öffentlichen Abgaben (Steuern) sich in das Gewand pseudo-grundherrlicher Abgaben kleiden und erst ganz allmählich an Bedeutung gewinnen. So werden etwa sowohl das *laudemium* wie der *dritte Fuß* von verpachtetem oder veräußertem Gemeinland im 18. Jahrhundert auf Grund landesherrlichen Befehls eingeführt. In dem letzten Hauptabschnitt (S. 146ff.) wird versucht, eine Eingliederung der in Heinsberg festgestellten Grundherrschaft in den deutschen und westeuropäischen Zusammenhang vorzunehmen, — ein Anliegen, das ja namentlich F. Steinbach immer bewegt hat und an dem sein leider so früh abberufener Schüler Huppertz so entscheidend gearbeitet hat. Eine kritische Würdigung wird festzustellen haben, daß der Vf. die ihm gestellte Aufgabe gut gelöst hat. Mit großem Fleiß und auch Verständnis hat er sein Material bearbeitet und ausgewertet. Einige kritische Einwendungen möchte ich dort machen, wo er nicht unmittelbar mit seinem Material zusammenhängende Fragen berührt und beurteilt. Das vielbehandelte Capitulare de villis so zu deuten, daß es ein „Idealbild" der Grundherrschaft enthalte, und daß die Grundherrschaft „in der Karolingerzeit ihre höchste Vollendung erfahren" habe (S. 33), erscheint dem Rez. abwegig. Dieses Capitulare regelt

Wirtschaftsmethoden auf königlichen Domänen, d. h. großen Eigenwirtschaften, und die eigentliche Grundherrschaft entwickelt sich doch erst später, als die leibherrlichen Beziehungen zurücktreten. Einige Unebenheiten finden sich in dem Abschnitt, der das Amt Heinsberg in den deutschen und westeuropäischen Zusammenhang einzuordnen sich bemüht (S. 146ff.), wobei allerdings unklar ist, inwieweit die allzu knappen Formulierungen daran schuld sind. Für die Gutsherrschaft ist nicht die „reale Verknüpfung von Gerichtsrechten mit einem Gut" entscheidend, sondern ihre herrschaftliche (fast könnte man sagen: halblandesherrliche) Struktur überhaupt (S. 148). Im Hinblick auf das schlichte Zinsgut davon zu sprechen, daß die Bauern daran ein dominium directum erworben hätten, ist mißverständlich; dieser Terminus ist nur sinnvoll, wenn ein Inhaber eines dominium utile dem gegenübersteht (S. 148). Auf S. 149 könnte man einen Hinweis auf Franken vermissen, das ja agrargeschichtlich fast unbekannt ist und für das der Rez. gerade einige Untersuchungen angeregt hat. Mißverständlich erscheint auch der Satz, daß in Südwestdeutschland, vor allem in Baden, „die alte Leibherrschaft neu belebt wurde" (S. 150), und zwar deswegen, weil ja diese „neue" Leibherrschaft etwas gänzlich anderes ist als die alte, d. h. rechtlich, sozial und wirtschaftlich etwas gänzlich anderes bedeutet. Der Rez. möchte zum Schluß dem Wunsche Ausdruck geben, daß dieser im ganzen doch wohlgelungenen Arbeit bald andere Untersuchungen ähnlicher Art folgen mögen, um so unser Bild von den Agrarverhältnissen des deutschen Westens abzurunden.

München. *Friedrich Lütge.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von H. Bornkamm-Heidelberg und W. P. Fuchs-Heidelberg/Karlsruhe

F. Gilbert untersucht sehr aufschlußreich „the composition and structure of Machiavelli's Discorsi" (Journ. Hist. Ideas 14, 1953, 136—156). Aus dem Text wird interpretiert, daß das Werk 1517 die Fassung erhalten haben muß, die wir heute besitzen. Als Grundbestandteile werden die zwischen 1515 und 1517 nach Abschluß des Principe geschriebenen Abschnitte I 19—56 und III 30ff. herausgelöst, die einen fortlaufenden Kommentar der 1. Dekade des Livius darstellen. I 1—18 ist identisch mit der im Princ. 2 erwähnten Abhandlung über die Republiken. Princ. und Disc. zeigen eine verschiedene methodische Einstellung zur Geschichte. Im Princ. dienen die Beispiele aus der neuesten Zeit in traditioneller induktiver Weise dazu, allgemeine Feststellungen oder Gesetze zu illustrieren. In den Disc. liefert sie in Ansätzen zu einer induktiven Methode das empirische Material, aus dem allgemeine Schlüsse gezogen werden. Mit den Disc. paßt M. seine neuen politischen Konzeptionen der seine Zeit beherrschenden humanistischen Methode an.

Quirinus Breen bringt in Church History 21, 1952, 225—238, einen kurzen, im wesentlichen kompilierten Aufsatz über „Celio Calcagnini (1479—1541)", der seit 1509 den Lehrstuhl für Griechisch und Latein an der Universität Ferrara innehatte und als Geistlicher es bis zum apostolischen Protonotar brachte. Abgesehen von seiner Stellungnahme gegen Luther in der Frage der Willensfreiheit, seiner Korrespondenz über die Scheidung Heinrichs VIII. und seinen Schriften über die Nachahmung des Cicero, werden besonders seine naturwissenschaftlichen Traktate und Briefe besprochen, in denen er, nach seinem eigenen Urteil Nicolaus von Cues folgend, vor Kopernikus die Bewegung der Erde um die Sonne lehrt, wobei er eigene Beobachtungen heranzieht und scholastisch argumentiert. *Fs.*

Paolo Guicciardini, La Storia Guicciardianiana nelle traduzioni inglesi (Firenze, Leo S. Olschki 1951. 45 p. L. 1000) läßt seinen drei früheren bibliographischen Studien über Francesco Guicciardini, die in der Collana di Pubblicazioni Guicciardiniane (XX, XXI, XXIII 1946, 1948, 1950) erschienen sind, nach den zuletzt behandelten französischen Übersetzungen der Storia d'Italia nun eine Übersicht über die englischen folgen. Es handelt sich um zwei vollständige Übersetzungen von Fenton (1579) und Goddard (1753), die mehrfach aufgelegt worden sind, und mehrere Auszüge (zuletzt 1860). Das prachtvoll ausgestattete Heft bringt Photographien der Titelblätter und im Anhang einen Nachweis der von Dallington, Aphorismes Civill and Militarie (1613) aufgenommenen Sentenzen Guicciardinis. *H. Bornkamm.*

Der von Joh. Heckel in der Bayer Ak. d. Wiss. gehaltene Vortrag: „Widerstand gegen die Obrigkeit? Pflicht und Recht zum Widerstand bei Martin Luther" (Zeitwende 25, 1954, S. 156—168) nimmt ein Problem auf, das in neuerer Zeit eine weit mehr als historische Bedeutung bekommen hat. Auf Grund seiner größeren Untersuchung (Lex charitatis, Abh. d. Bayer. Ak. d. Wiss., Phil.-Hist. Kl., N. F. 1953, Heft 36) unterscheidet er ein weltliches und ein geistliches Naturrecht. Für den Christen besteht im kirchlichen Bereich eine unbedingte Widerstandspflicht mit geistlichen Mitteln, ebenso eine Pflicht zum passiven, besser: nicht gewaltsamen Widerstand gegen eine Unrecht verübende weltliche Obrigkeit. Wenn H. bei Luther außerdem die Gestalt eines „Großtyrannen" glaubt feststellen zu können, gegen den aktiver Widerstand gefordert ist, so scheinen sich mir die Belege, die ihm offenbar dafür vorschweben, nicht auf einen weltlichen Herrscher, sondern auf den Papst zu beziehen. Der Satz: *Deficiente magistratu plebs est magistratus* (TR 4, 237), gilt nicht der Widerstandsfrage, sondern der Abwehr eines Verbrechens.

L. v. Muralt, Zur Luther-Forschung und zum Luther-Verständnis (Zwingliana 9, 1953, S. 576—595), bespricht ausführlich und mit berechtigter Kritik die beiden verunglückten Bücher von K. A.

Meissinger: Der katholische Luther (1952) und Luther. Die deutsche Tragödie (1953). Wir kommen auf die Bücher noch zurück.

H. Bo.

Auf Grund der bekannten Tatbestände orientiert K. H. Dannenfeldt übersichtlich zusammenfassend über „the renaissance and the preclassical civilizations" bei den Humanisten, beginnend mit der Florentiner Akademie bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts in Italien, Frankreich, Deutschland und England (Journ. Hist. Ideas 13, 1952, 435—449). *Fs.*

M. Simon untersucht „Eine unbeachtete Flugschrift zur Reformationsgeschichte der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach" (1525), die den Markgrafen zur Entscheidung für die Reformation drängt, und schreibt sie (nebst einer von 1524) dem Schwabacher Stadtrichter Hans Herbst zu. (Zs. f. bayer. Kirchengesch. 23, 1954, S. 183—192).

G. W. Locher, Die Legende vom Herzen Zwinglis neu untersucht (Zwingliana 9, 1953, S. 563—576), meint die bisher als legendär angesehene Überlieferung, daß Anhänger Zwinglis in der Asche seines Leichnams das unverbrannte Herz gefunden zu haben glaubten, mit neuen, z. T. recht konstruktiven Gründen stützen zu können.

H. Bo.

R. Schulze zeichnet in Westf. Zs. 101/102, 1953, 183—230, ein ausgewogenes Bild des „niederländischen Rechtsgelehrten Viglius van Zwichem (1507—1577) als bischöflich-münsterischer Offizial und Dechant von Liebfrauen (Überwasser) in Münster (Westf.)". Die münsterische Tätigkeit des weltberühmten Juristen fällt in die Zeit des Aufruhrs der Wiedertäufer 1534/35, die ihm eine diplomatische Lehrzeit und Anlaß war, noch 1547 sich dem Plan Karls V. entgegenzustellen, den Fürstbischof Franz v. Waldeck ähnlich wie Hermann v. Wied abzusetzen. Eine Reihe von wichtigen, inzwischen verbrannten Aktenstücken verdeutlicht diese Episode.

Aus den Royal Manuscripts des British Museum beschreibt G. R. Elton den noch nicht veröffentlichten Entwurf eines „early Tudor poor law" von 1535, der von einem nicht beamteten Berater Thomas Cromwells (vielleicht William Marshall) stammt und mit den entsprechenden kontinentalen Lösungen des Problems nahe vertraut gewesen sein muß (Econ. Hist. Rev. 6, 1953, 55—67). Der auch kulturgeschichtlich bemerkenswerte Entwurf macht sehr detaillierte Vorschläge, wie sowohl Müßiggänger und Arbeitslose z. T. durch nationale Arbeitsvorhaben zur Arbeit gebracht und im Falle der Weigerung bestraft werden sollen, als auch wie Kranken und Arbeitsunfähigen zu helfen wäre. Das Schriftstück zeichnet sich durch seine originellen, sehr ins einzelne gehenden Organisationsvorschläge aus, die nur teilweise in das Armengesetz von 1536 eingegangen sind. *Fs.*

W. Maurer, Martin Butzer und die Judenfrage in Hessen (Zs. d. Ver. f. Hess. Gesch. u. Landeskunde 64, 1953, S. 29—43): B.s Gedanken, wie er sie namentlich in seinem Römerbriefkommentar (1536) vorträgt, verbinden Anregungen Reuchlins, die M. schon früher behandelt hat (vgl. HZ 176, 426), und Luthers. B. wünscht eine indirekte Judenmission durch den werbenden Eindruck der christlichen Gemeinde und rechnet trotz der Christusfeindschaft der Juden mit ihrer Bekehrung in der Endzeit. Seine praktischen, mit einem gesetzlichen Biblizismus begründeten Vorschläge für die Neuordnung der Judenfrage in Hessen 1538 stehen noch im Zeichen des mittelalterlichen Ketzergedankens und beschränken die wirtschaftliche Betätigung der Juden so sehr, daß Landgraf Philipp sie sich nicht zu eigen machte. *H. Bo.*

Von der vortrefflichen, die Edition im Corpus Reformatorum weit überragenden Ausgabe der Joannis Calvini Opera selecta ist als letzter von 5 Bänden der 2. Band erschienen, der nach den Frühschriften und der Institutio nun kleinere theologische Traktate von 1542 bis 1564 enthält (München, Chr. Kaiser 1952, XIX, 404 S., 27,80 DM). Er ist nach dem Tode des Herausgebers Peter Barth vollendet worden durch Dora Scheuner. Der mit knappen Einleitungen, kritischem Apparat und Zitatnachweisen wiederum vorzüglich ausgestattete Band bringt in der Hauptsache die klassischen Grundordnungen der Genfer Kirche: Liturgie, Katechismus, Glaubensbekenntnis und Kirchenordnung; daneben Schriften zum Abendmahlsproblem, vor allem den Zürcher Konsens 1549 (gedruckt 1551), die Grundlage der einheitlichen Schweizer Lehre, die Confession de foy (1559) für die französische Kirche und schließlich die großartigen Abschiedsreden, die Calvin auf seinem letzten Krankenlager an den kleinen Rat und die Pfarrer von Genf gehalten hat. Eine besonders schwierige Aufgabe stellte die Edition der grundlegenden Ordonnances ecclésiastiques (1541/1561) in ihren verschiedenen Fassungen. Sie ist wohl nicht sparsamer zu lösen, als es hier in einer scharfsinnigen Mosaikarbeit geschehen ist. Es wäre dann aber ein deutlicher Hinweis erwünscht gewesen, daß diese aus Raumgründen gewählte Form, eine Kombination aus Calvins erstem Entwurf und der Bearbeitung von 1561, niemals Gültigkeit gehabt hat, was der Leser nur bei genauem Studium des kritischen Apparats merkt. Man kann für diese glücklich ausgewählte zuverlässige Sammlung dessen, was von dem Kirchengründer Calvin historisch wirksam geworden ist, ebenso wie für die Ausgabe im ganzen nur erneut seinen Dank aussprechen.

Heidelberg. *Heinrich Bornkamm.*

K. Hannemann veröffentlicht in Zs. f. Gesch. ORh. 101, 1953, S. 353—412 „Unbekannte Melanchthonbriefe in badischem Bibliotheksbesitz an den Pfarrer Heinrich Ham(me) in der Neumark". Es handelt sich um einen Originalbrief vom 15. August 1549 (Melanchthonhaus, Bretten) und drei Abschriften vom 21. Januar, 2. und 21. März

(Univ.-Bibl. Heidelberg). Die mit minutiöser Sorgfalt durchgeführte Interpretation der Briefe greift weit über den eigentlichen Zweck hinaus und bietet wertvolles Material für die in den Anfängen steckengebliebene Neuausgabe des Melanchthonschen Briefcorpus, zu deren Fortführung die Publikation unausgesprochen mahnt.

H. Schläger veröffentlicht einen unbekannten Empfehlungsbrief Melanchthons für Jacob Kläfner (dat. Magdeburg, 22. Februar 1547) und ein von Luther und Cruciger unterzeichnetes Ordinationszeugnis für Matthias Roth (18. April 1540) aus dem Stadtarchiv Lindau (Zs. f. bayer. Kirchengesch. 23, 1954, S. 5—9). *H. Bo.*

Nach Jean de Léry, Histoire d'un Voyage fait dans le pays du Brésil, La Rochette 1558, berichtet H. Baez-Camargo über „the earliest protestant missionary venture in Latin America" (Church History 21, 1952, 135—145). Nicolas Durand de Villegagnon gelang es mit Unterstützung des Admirals Coligny, auf einer kleinen Insel in der Bucht von Rio de Janeiro 1555 Fuß zu fassen, um den in Europa verfolgten Protestanten eine Zuflucht zu verschaffen. Léry, selbst ein Teilnehmer dieser Expedition, berichtet von dem Verrat Villegagnons, dem Schicksal der kleinen Protestantengruppe, die 1557 weiteren Zuzug erhalten hatte, und ihren vergeblichen Versuchen, den im Kampf mit den Portugiesen liegenden Tustinamba ihren Glauben zu predigen.

Eine Übersicht „on the nature of evangelism in 16th century Italy" auf Grund der bekannten Quellen, leider unter Auslassung der neueren Bearbeitungen und Forschungen (Cantimori, Feist usw.) nach historischem Verlauf und dogmatischer Struktur gibt E.-M. Jung in Journ. Hist. Ideas 14, 1953, 511—527. *Fs.*

H. A. De Wind, „Anabaptism" and Italy (Church History 21, 1952, S. 20—38) zeigt, daß der Begriff „Wiedertäufer" ein Sammelbegriff für alle möglichen Ketzereien war, in Graubünden für italienische Antitrinitarier (erst 1561 tauchten dort ein paar deutsche Täufer auf), ebenso in Norditalien, wo die Bewegung sich zeitweilig radikalisierte, und Neapel. Nur in Mähren lebte eine kleine italienische Gruppe in Kontakt mit den Hutterischen Brüdern. *H. Bo.*

Über den „Kölner Paracelsismus in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts" berichtet L. Norpoth in Jb. Köln. Gesch. Ver. 27, 1953, 133—146. Ausgehend von den in Köln erschienenen 12 Paracelsus-Editionen wird eine lebhafte Auseinandersetzung zwischen der alten galenischen und der neuen paracelsischen Medizin in Köln nachgewiesen, wobei die ältere Richtung die literarisch tätigen und angesehenen Ärzte ohne intimere Paracelsus-Kenntnis stellte, während die jüngere sich durch ihren Lebenswandel und ihre Scharlatanerie ein schlechtes Zeugnis ausstellte.

In der Polemik mit William D. Briggs entwickelt J. Ribner an Hand der beiden Fassungen der allegorischen „Arcadia", daß die Anschauungen von „Sir Philip Sidney on civil insurrection" trotz seiner persönlichen Verbindungen zum Kreise der Monarchomachen Du Plessis-Mornay und Buchanan nicht dem von den Hugenotten entwickelten Widerstandsrecht der Stände entspricht, sondern daß er Anhänger der orthodoxen Tudor-Doktrin, der passiven Gehorsamspflicht selbst einem tyrannischen Herrscher gegenüber, war, wie sie auch von anderen Höflingen der Elisabethanischen Zeit vertreten wurde (Journ. Hist. Ideas 13, 1952, 257—265).

P. N. Siegel schildert „English humanism and the new Tudor aristocracy" (Journ. Hist. Ideas 13, 1952, 450—468). Er zeigt, wie die Anschauungen der Humanisten über Mensch, Gesellschaft und Universum aus ihrer sozialen Herkunft und aus ihrem Verhältnis zur Gentry entstanden sind und warum sich die neue Aristokratie diesen humanistischen Gedanken als einem idealisierten Bild ihrer selbst und ihrer Gesellschaft zuwenden konnte.

L. Borinski beschreibt in Stud. Gen. 6, 1953, 424—434 „Das politische Denken des englischen Humanismus". Durch Gegenüberstellung von Morus und Eliot gegen die kontinentalen Humanisten wird entwickelt, daß in England die in Jahrhunderten gewordene Sonderkultur durch den Humanismus sich ihrer theoretisch bewußt wird und dadurch ihre Eigenart bis in die neueste Zeit hinein sichert. England hat im 16. Jahrhundert im Ideal des gentleman das den ganzen Menschen umfassende Persönlichkeitsideal für die herrschende Klasse adliger Staatsmänner und nicht Staatsbeamter geschaffen. Ihre Erziehung zu überwiegend indirekten, psychologischen und politischen Herrschaftsmethoden hat zwar die Staatsidee schwächer ausgebildet, aber auch die auf dem Kontinent von der Politik des Machtkalküls betriebene Heranbildung von verschiedenen gegeneinander ausspielbaren Ständen zu spezialisierten Staatsdienern als Offiziere und Beamte vermieden.

P. A. Jorgensen untersucht die „theoretical views of war in Elisabethan England" an Hand der Abhandlungen, die ein konzentrierteres Bild geben als die dichterischen Behandlungen des Themas. Die Stimmen gegen den Krieg sind selten und unoriginell, die sehr viel zahlreicheren für ihn argumentieren trotz des leidenschaftlichen Patriotismus der Zeit stark mit Gründen der Vernunft (Journ. Hist. Ideas 13, 1952, 469—481).

Das spezifische Verständnis von „government and liberty" unter Jakob I. auf seiten des Königs und des Parlaments verdeutlicht R. W. K. Hinton in polemischer Auseinandersetzung mit C. A. McIlwain an den Schriften von Sir John Eliot, die er während seiner Gefangenschaft im Tower unter Karl I. schrieb, und an the parliament's plea for liberty von 1610. (Cambridge Hist. Journ. 11, 1953, 48—64).

D. G. C. Allan berichtet (Econ. Hist. Rev. 5, 1952, 76—85) über „the rising in the West, 1628—31", die Aufstände in drei königlichen Wäldern in Dorset, Wiltshire und Gloucestershire und in dem Besitz des Lord Berkeley am östlichen Ufer des Severn. Die bisher ziemlich unbekannt gebliebenen Unruhen entstanden aus dem Widerstand gegen die Einfriedungen zugunsten der königlichen Familien.

In einem für die Wirtschaftsgeschichte aufschlußreichen Artikel „the Royal Mint in the early 17th century" (Econ. Hist. Rev. 5, 1952, 240—248) veröffentlicht J. D. Gould in übersichtlichen Tabellen die Zahlen über die in Umlauf gesetzten Gold- und Silbermünzen, erklärt die Ursachen und die Bedeutung für die Fluktuationen und prüft die Bedeutung der Münze als Einnahmequelle. *Fs.*

M. Calamandrei, Neglected aspects of Roger Williams' thought (Church History 21, 1952, S. 239—258), wendet sich scharf gegen die in der Forschung vorherrschende modern-rationalistische Deutung seiner Gedankenwelt. Er war offenbarungs- und bibelgläubiger Puritaner, nicht Spiritualist, sondern Anhänger der sichtbaren Kirche und ihres prophetischen Amtes, verwarf aber die Staatskirche. Der Aufsatz ist, wenn auch zunächst nur Programm, eine entschiedene Warnung, W. nur von seinen berühmten Toleranzschriften statt von seinen grundlegenden theologischen Schriften her zu deuten.

Gerh. Schmidt, Konfessionspolitik und Staatsräson bei den Verhandlungen des Westfälischen Friedenskongresses über die Gravamina Ecclesiastica (Arch. f. Refg. 44, 1953, S. 203—223): Unter den Reichsständen standen sich auf dem Kongreß von beiden Seiten je zwei Gruppen gegenüber: eine energisch protestantische (geführt von Sachsen-Altenburg u. a. Ernestinern), welche freie Religionsübung auch in den katholischen Territorien erkämpfen wollte, und eine scharf katholische (um den Bischof von Osnabrück); daneben je eine protestantische (Braunschweig-Lüneburg, Kursachsen, Württemberg u. a.) und eine katholische Gruppe (Köln, Würzburg, Bayern), die konfessionelle Zugeständnisse machten, um politisch-dynastische Ziele zu erreichen oder den Frieden nicht zu gefährden. Ähnlich dachte Kaiser Ferdinand III. Die reine Politik löste die Konfessionspolitik ab, wie der altenburgische Gesandte v. Thumshirn schrieb: „Ratio status ist ein wunderliches Thier, es verjagt all andere Rationes." *H. Bo.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Hans Jürgen Querfurth, Die Unterwerfung der Stadt Braunschweig im Jahre 1671. Das Ende der Braunschweiger Stadtfreiheit. (Werkstücke aus Museum, Archiv und Bibliothek der Stadt Braunschweig, 16.) Braunschweig, Waisenhaus-Buchdruckerei 1953. 304 S., 7 Tfn. Geb. 16,— DM. — Diese Arbeit, eine erweiterte

Fassung einer von der Philosophischen Fakultät in Kiel 1949 angenommenen Dissertation, bietet eine ansprechende Darstellung der Vorgänge über die Belagerung der Stadt Braunschweig und ihre Unterwerfung unter die Welfenherrschaft. Zum Schluß leider nicht nochmals besonders zusammengefaßt, sind die Gründe für die Niederlage der Stadt die wichtigsten Erkenntnisse. Die wesentliche Ursache ist, wie der Vf. deutlich macht, in der politischen Aussichtslosigkeit der Bürgerschaft auf einen erfolgreichen Widerstand zu sehen, die besonders dadurch entstand, daß von außen der Beistand von ehedem fehlte. Vom Schutz der früheren Hanse blieben nur papierne Proteste von Hamburg, Bremen und Lübeck übrig, und unter den Landesfürsten war niemend, der den Welfen den Gewinn, den ihnen die Unterwerfung der Stadt Braunschweig brachte, mißgönnte. Selbst die Brandenburger waren nicht mehr gegen die Welfen auszuspielen. Der Kaiser in Wien erkannte zwar die alten Rechte der Stadt an und mißbilligte die welfischen Auffassungen und Forderungen, aber eine fühlbare und schnelle Hilfe, das wußte man in Braunschweig wohl, war von ihm nicht zu erwarten. So wurde die Pflicht des Rates, die Freiheit der Stadt gegenüber den landesherrlichen Ansprüchen bis zum letzten zu vertreten, von der Bürgerschaft nicht mehr als erfolgreich betrachtet, vornehmlich weil bei ihr eine Opposition gegen den Rat hervortrat, die nicht nur — wie zuvor — aus den Gilden aufbrach, sondern nunmehr auch aus den alten kaufmännischen Kreisen. Und das war der Todesstoß. Es fehlte eben die starke Reichsgewalt, die einstmals die zentripetalen Kräfte der Städte gestützt und die föderativ landesherrlichen Interessen weitgehend gezügelt hatte. So ist die Kapitulation der Stadt von einer gewissen Zwangsläufigkeit getragen, die aus den neuen Verhältnissen nach dem Ende des 30jährigen Krieges erwachsen war. — Der Vf. gibt über den Ablauf der Ereignisse und die Ursachen des Unterganges der alten Stadtfreiheit von Braunschweig ein recht eingehendes und verläßliches Bild.

Braunschweig. *Fritz Timme.*

Seven Britons in Imperial Russia 1698—1812. Edited by Peter Putnam. Princetown, New Jersey, Princetown University Press 1952. 424 S. $ 7,50. — In einem schön ausgestatteten, mit gutem Bildmaterial versehenen Bande werden Auszüge aus englischen Reisewerken hauptsächlich des 18. Jahrhunderts vorgelegt, die zwar sämtlich schon früher veröffentlicht wurden, in dieser Zusammenstellung aber dazu beitragen können, das Gesamtbild der inneren Verhältnisse Rußlands in dieser Zeitspanne transparent werden zu lassen. Die diplomatische Korrespondenz des 18. Jahrhunderts, größtenteils im russischen Sbornik publiziert, wurde bewußt ausgeschaltet, der Nachdruck liegt auf den kultur- und sozialgeschichtlich wichtigen Informationen. Und so repräsentieren die Erzählungen des Wasserbauingenieurs J. Perry im Dienste Peter d. Gr. und des Großkaufmanns J. Hanway, der nach dem Handelsvertrag von 1734 die Wolgastraße nach Persien erneut erkundet, die wirtschaftliche

Erschließung des Zarenreiches; die Berichte der Diplomaten W. Richardson, eines Sekretärs des Botschafters Lord Cathcart, und des Botschafters Sir James Harris sowie die des Historikers W. Coxe als Reisebegleiter von Lord Pembroke geben Aufschlüsse über den Hof Katharinas II. und über die sozialen und kulturellen Verhältnisse unter ihrer Regierung. Der Historienmaler R. K. Porter und der General Sir R. Th. Wilson leiten zur Ära Alexanders I. über; letzterer war der russischen Armee während der Napoleonischen Invasion zugeteilt. Bedauerlich bleibt, daß der wissenschaftliche Apparat etwas dünn ausgefallen ist und die russischen Publikationen mit Ausnahme des Sbornik nicht benutzt wurden. Gelegentlich kommt es zu kleinen Kontroversen mit sowjetischen Historikern, wie etwa mit E. Tarle, der in seiner Geschichte des Jahres 1812 General Wilson in einem gänzlich schiefen Lichte darstellt. Es fällt auf, daß die englischen Berichte dieser Zeit, mit Ausnahme des im vorliegenden Buche nicht berücksichtigten Sir S. Bentham, sich auf das europäische Rußland beschränken. Wie hier zur Abrundung des Gesamtbildes französische Memoiren und Reisewerke, etwa Ségur, herangezogen werden können, so greift man, um das damalige asiatische Rußland kennenzulernen, zu den zeitgenössischen deutschen Werken von J. P. Falk, J. G. Georgi, J. G. Gmelin, J. A. Güldenstedt, J. F. Herrmann, P. S. Pallas, G. W. Steller und J. L. Wagner. Es wäre reizvoll, auch hieraus einmal eine Anthologie nach dem Muster der vorliegenden englischen zusammenzustellen.

Marburg/L. *G. v. Rauch.*

W. Kliutschewskij, Peter der Große und andere Porträts aus der russischen Geschichte. Stuttgart, K. F. Koehler 1953². 138 S. 6,20 DM. — Die Biographien sind Ausschnitte aus der 1926 in deutscher Übersetzung erschienenen vierbändigen russischen Geschichte des 1911 verstorbenen Moskauer Historikers. Vor dem weitaus umfangreichsten Abschnitt über Peter d. Gr. (S. 40—138) stehen die Charakteristiken Ivans des Schrecklichen (S. 7—23) und des Zaren Alexej (S. 24—39). Ob es unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten gerechtfertigt ist, diese vor einem halben Jahrhundert geschriebenen Darstellungen aus dem Gesamtwerk herauszulösen und ohne Kommentar, ohne Verbindung mit der neueren Forschung noch einmal darzubieten, kann bezweifelt werden. Ohne Frage handelt es sich um Meisterporträts, deren Glanz den Wandel der Auffassungen und der Forschungslage überdauern wird. Auch war Ključevskij als Forscher so bahnbrechend, daß niemand an seinen Arbeiten vorübergehen kann. Beim Peter-Bild nimmt man auch die Beschränkung auf das Persönliche, Sozial- und Kulturhistorische bereitwillig hin, weil die Wesensart des Zaren so bedeutend war, daß sie ein in gewissem Sinne abgeschlossener historischer Gegenstand ist. Etwas anders liegt es bei Ivan Groznyj und Alexej, wo das allgemeine Geschehen zum Verständnis der Personen und ihres historischen Maßes kaum zu entbehren ist und Hinweise auf die Literatur recht nützlich wären. Aber bei der

Armut an deutschsprachiger Literatur zur russischen Geschichte ist man auch für diese Ausschnitte dankbar. — Zwei Druckfehler: S. 58 lies Sheliabushskij (nicht Sheliaushskij), S. 95 J[akov] F[edorovič] (nicht E.) Dolgorukij.

Göttingen. *R. Wittram.*

Robert Haaß, Die geistige Haltung der katholischen Universitäten Deutschlands im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung. Freiburg, Herder. 186 S. — Neben den vielen Werken zur protestantischen Universitätsgeschichte Deutschlands im 17. und 18. Jahrhundert ist das Fehlen entsprechender Arbeiten für den katholischen Bereich schon lange ein Desiderat und Quelle mannigfacher Fehlurteile zur katholischen Entwicklung. So darf das vorliegende Werk des Kölner Archivdirektors Beachtung beanspruchen, wenn es unter Verzicht auf eigene Forschung Ergebnisse aus den bereits vorhandenen Einzelarbeiten zusammenfaßt und würdigt. Danach ergibt sich das Bild, daß die fast im Besitze eines Bildungsmonopols befindlichen Jesuiten zwar mit Suarez und Gregor von Valencia einem praktischen Intellektualismus huldigten, jedoch ihre Ablehnung der im protestantisch-humanistischen Denkbereich entwickelten modernen Naturwissenschaft und Philosophie erst nach 1755 aufzugeben begannen. Führend waren seit etwa 1730 die durch die gegenreformatorische Kampfsituation weniger bedingten Benediktiner in der Rezeption der neuen Ideen, vorzugsweise aus dem Bereich der christlichen Philosophie von Leibniz und Wolff; dabei erleichterte des letzteren, von H. Schöffler („Deutscher Osten im deutschen Geist") aufgezeigte Einschmelzung katholischer Elemente die Übernahme. Von außerordentlich breitem Einfluß wurde dann die Philosophie der Göttinger Gottfried Feder und Christian Meiners wegen ihres vermittelnden Charakters, so daß Kants Einfluß sich erst gegen das Jahrhundertende durchzusetzen begann. Für den Gesamtvorgang sind grundlegend die Feststellungen von H.: überall bemühte man sich, das Alte mit dem nach Anerkennung drängenden Neuen zu verschmelzen, unter weitgehender — schon von den Jesuiten geübter — Preisgabe des Thomismus als einer zeitbedingten Lehre. Überall, auch und besonders bei Joseph II., war ein berechtigtes Streben am Werke, der seelisch-geistigen Entwicklung nicht mehr gemäße geistige Formen abzustoßen und durch diese Reform eine Vertiefung des kirchlichen Lebens zu bewirken. Hier berührt es gegenüber den heute leider häufigen, generalisierenden Verdammungen der Aufklärung als Zeichen der das ganze Werk tragenden hohen Objektivität sympathisch, daß H. die Notwendigkeit dieser Reformbewegung für die katholische Erneuerung des deutschen Katholizismus im 19. Jahrhundert deutlich ausspricht.

Erlangen. *Hellmuth Rößler.*

Im nordamerikanischen Bulletin of the Business Historical Society Vol. XXVII Juni-September-Dezember 1953, Nr. 2, 3, 4, hrsg. von Henrietta Larson und Hilma B. Holton, stellt Fritz

Redlich „A German 18th-century Iron Work during its first hundred years" für amerikanische Leser auf Grund der wahrscheinlich frühesten deutschen Firmengeschichte dar, an deren Existenz er bereits in seiner Studie „The Beginnings and Development of German Business History" in einem Beiheft derselben Zeitschrift 1952 erinnert hatte: „Geschichte und Feier des Ersten Jahrhunderts des Eisenwerks Lauchhammer" von Joh. Fr. Trautschold. R. faßt den Band unter guten modernen Gesichtspunkten zusammen, wobei naturgemäß stark die Tätigkeit des Adels in der Wirtschaft zur Sprache kommt.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

The papers of Thomas Jefferson. Ed. by Julian P. Boyd, editor, Mina R. Bryan and Elizabeth L. Hutter, associate editors. Vol. VII: March 1784 to February 1785. Princeton N. J., Princeton University Press 1953. XXVIII und 652 S. $ 10,00. — In dem neuen Band der großen Jefferson-Ausgabe (vgl. HZ Bd. 175, S. 345f., und Bd. 176, S. 645f.) werden die Papiere aus der letzten Zeit von Jeffersons Tätigkeit im Kongreß und aus dem Anfang seiner großen diplomatischen Mission nach Paris vorgelegt, die neben dem biographischen vor allem ein handelspolitisches und wirtschaftsgeschichtliches Interesse haben. Sein Auftreten in Paris (seit 6. August 1784) und die Verhandlungen mit den europäischen Staaten über den Abschluß von Handels- und Freundschaftsverträgen (Jefferson entwirft einen „model treaty") beleuchten charakteristisch die Entwicklung der diplomatischen Beziehungen. — Bezüglich Steuben ist in diesem Band Jeffersons Stellungnahme im Kongreß zu den Geldforderungen des Barons enthalten, derzufolge damals 10000 $ bewilligt wurden. Steuben hatte 45000 $ verlangt. Später wurde eine laufende Rente festgesetzt.

Marburg/L. *Eberhard Kessel.*

NEUERE GESCHICHTE (1789—1871)

Henry Channon, The Ludwigs of Bavaria. London, John Lehmann 1952. 187 S. 15 sh. — Weder der aphoristische Titel, noch der angelsächsisch formlose Ton des Buches dieses Engländers, noch auch eine Reihe von Ungenauigkeiten, Lücken und Fehlern lassen darauf schließen, daß dieses erstmals 1933 und nun 1953 erschienene Buch über die drei bayerischen Könige dieses Namens mit vielen verbindenden Erwähnungen der mit den Ludwigen zusammenhängenden Wittelsbacher interessant und gut ist. Wissenschaftlich gesehen, wurde König Max I. (S. 31) nicht „an ally of Bonaparte and Elector of Bavaria", sondern erst im September 1805 Kaiser Napoleons Bundesgenosse; wissenschaftlich gesehen, ist es problematisch, Ludwig I. (S. 33, 42, 56) als „Pan German" zu bezeichnen, ist es falsch, die Schaffung des Kultusministeriums Ende 1846 in Zusammenhang mit Lola Montez zu bringen und über ihr überhaupt den regierenden und

verwaltenden König eines Vierteljahrhunderts so wenig zu berücksichtigen, wie es Conte Corti tat. Daß das Kronprinzenpaar dem König Ludwig I. zur Abdankung riet (S. 58), ist unbelegt und allem nach falsch. Ludwig II. handelte bei der Kriegserklärung an Frankreich 1870 (S. 80) nicht, weil er nachgiebig war, sondern weil er bis zu einem hohen Grade vertraglich und politisch gebunden war und sich außerdem aus einer schnellen Kriegserklärung Vorteile für Bayern erhoffte. Zugunsten sehr persönlicher Details auf Grund zuweilen zweifelhafter Quellen ist sein Ringen um die bayerische Souveränität beim Waffenstillstand 1866 und bei der Reichsgründung übergangen. Obwohl über Ludwig III. Otto Riedners gute Biographie (Deutsches Biographisches Jahrbuch, herausgegeben von Hermann Christern im Auftrag des Verbandes Deutscher Akademien, 1922) vorliegt, spielen Arco und Eisner in Channons Kapitel über diesen König eine weit größere Rolle als die wirtschaftlich-praktische und reichstreue Regierung des alten Königs. Aber Channon erzählt meisterhaft und mit großer Kenntnis vieler bayerischer Tatsachen und Probleme, er erzählt meist von der ihm ziemlich vertrauten Phantasie des bayerischen Volkes her und verrät ein angelsächsisches Geschichtsbild von Bayern überhaupt; er weiß sogar die Bedeutung des Kurfürsten Maximilian I. und der Asam und Cuvilliès journalistisch geschickt in das Gesamtbild einzufügen. Trotz der besprochenen Schwächen enthält Channons Buch ein geschichtlich wahres Bild der kulturellen und politischen Existenz des wittelsbachischen Bayern.

München. *Hans Rall.*

Peter Brock, The Birth of Polish Socialism (Journ. Centr. Eur. Affairs 13, 1953, 213—231), berichtet über den „Lud Polski" von 1835, kleine Splittergruppen polnischer Emigration, vorwiegend Aufständische von 1830 bäuerlicher Herkunft, in Portsmouth und New Jersey, die ideologisch durch die demokratisch-radikalen und sozialistisch-kommunistischen Strömungen dieser Jahre in England und Frankreich bestimmt waren. Der Name „Lud Polski" blieb der traditionelle Name weiterer kleiner soz.ischer Exilgruppen bis zum eigentlichen Beginn des polnischen Sozialismus 1892. *W. Co.*

Ottavio Barié: Idee e dottrine imperialistiche nell'Inghilterra Vittoriana. Bari, Laterza 1953. XII u. 326 S. — Bariés wichtige Arbeit geht aus dem von Bened. Croce gegründeten Institut für geschichtl. Studien hervor. Dadurch ist ihre Haltung bestimmt. Die Analysis des brit. Imperialismus weist dessen Anfänge bereits in der vor 1874 liegenden ersten Periode der viktorianischen Ära nach, d. h. in der Zeit des liberalen Manchestertums. Wesentlich ist die Einbeziehung der ablehnenden Gegenströmung. Die Untersuchung führt in 7 Kapiteln bis zur Konstituierung des australischen Staatenbundes im Juli 1900. Das reiche Quellenmaterial und die Literatur muß man den Anmerkungen unter dem Text entnehmen.

Jena. *Hugo Preller.*

NEUESTE GESCHICHTE (1871—1945)

Zeitschriftenbericht von W. Conze-Münster i. W.

Erik R. v. Kuehnelt-Leddihn: Freiheit oder Gleichheit? Die Schicksalsfrage des Abendlandes. Salzburg, Otto Müller 1953. 626 S. 16,50 DM. — Emil Guilleaume: Überwindung der Masse. Vom Prinzip der Gleichheit zur Lebensgemeinschaft. Köln und Opladen, Westdeutscher Verlag 1954. 160 S. 9,80 DM. — „Freiheit oder Gleichheit?" ist, strenggenommen, kein Buch, sondern eine Serie von Essays über verschiedene, aber verwandte Gegenstände wie Demokratie, Monarchie, politische Autorität und das Verhältnis von Katholizismus und Protestantismus zu den politischen Bewegungen unserer Zeit. Diese Essays wiederum sind, strenggenommen, keine Essays, sondern ausgeschüttete und kommentierte Zettelkästen. Der Autor ist ein großer Sammler wirkungsvoller Zitate, und nur wenige Kraftsprüche aus berühmtem Mund gegen die Demokratie fehlen in seinem literarisch-politischen Herbarium. Dabei mangelt es nicht an einem vereinheitlichenden Grundgedanken. Der Titel deutet ihn an. Der Vf. macht der Demokratie den Prozeß auf Grund vor allem von zwei Anklagepunkten: sie ist antiliberal (Freiheit und Gleichheit sind unvereinbar), und sie leitet zur Diktatur über. Daß der Kampf gegen die Demokratie im Namen der Freiheit nicht besonders hilfreich oder aufklärend ist in einer Situation, die nur totalitäre Diktatur und liberale, wenn auch in ihrem Liberalismus bedrohte Demokratie zur Auswahl stellt — dieser Verdacht scheint auch dem Vf. gelegentlich zu dämmern. Aber seine Philosophie, ein mit Hilfe von Ferrero und Sorokin modernisierter Thomismus, reicht nicht hin, die große Frage, die er aufwirft, philosophisch und historisch zu durchdenken. Nachdem ringsum alles demoliert ist, bietet der Autor seine „beste Verfassung" zur gefälligen Benutzung an, eine Kombination von Ständestaat, Bürokratie und Monarchie, mit schamhaften Zugeständnissen an die Demokratie (412f.), eine melancholische Reminiszenz an Dollfuß und Schuschnigg. Der recht irritierende Dilettant in politicis wird zum gedankenreichen Beobachter, wenn er auf sein eigentliches Thema, das Verhältnis von religiöser Tradition und volklicher Artung, zu sprechen kommt. Wie schade, daß er sich aus seinem Garten herausgewagt und in den vor lauter Bäumen unsichtbar gewordenen Wald verirrt hat. Das Böse, das bei Kuehnelt-Leddihn Demokratie heißt, tritt bei Guilleaume als Tendenz zur Gleichheit, d. h. zur Nivellierung und Zerstörung der abendländischen Gesellschaft und ihrer Kultur auf. Die ihrer eigenen Vervollkommnung zustrebende Masse erreicht, so hören wir, ihr Ziel auf drei konvergierenden Bahnen: durch politische Gleichheit (Demokratie), durch wirtschaftliche Gleichheit (Sozialismus) und durch Zusammenfassung der gleichen Elemente in einem geschlossenen Raum (Nationalismus) (S. 46). Inzwischen aber habe sich das Gleichheitsprinzip erschöpft und es sei nun an der Zeit, sich in Theorie und Praxis der Lebensgemeinschaft als der einzigen, zeitlos möglichen Chance

fruchtbaren Lebens zuzuwenden. All das ist verständig und nicht ohne Sachkenntnis dargelegt. Aber solche Vorzüge vermehren nur den Überdruß und die Verzagtheit, mit der man dies Wissensträuklein, den dünnsten Aufguß des einst feurigen romantischen Weins, zu sich nimmt. Wie bekannt sind die Halbwahrheiten eines Irrationalismus, der mit einer im schlimmsten Sinn des Wortes rationalistischen Dichotomie gegen die Vernunft zu Felde zieht! Wie satt sind wir der Verfallsgeschichten, hinter denen sich nach rousseauschem Muster eine Utopie versteckt, wie überdrüssig einer sich selbst als Soziologie mißverstehenden Klage an den verschlossenen Pforten des Paradieses. Und wie entmutigend sind alle diese Kultur-Pathologien und -therapien, die als Symptom mehr überzeugen denn als Analyse und die uns als Ersatz echter politischer Wissenschaft und historischer Einsicht geboten werden.

München. *Helmut Kuhn.*

Bismarcks Außenpolitik zwischen dem Berliner Kongreß und dem Abschluß des deutsch-österreichischen Bündnisses vom Oktober 1879 wird durch Martin B. Winckler, Bismarcks Rumänienpolitik und die europäischen Großmächte 1878/79 (Jbb. f. Gesch. Osteuropas, NF 2, 1954, 53—88), auf Grund meist unveröffentlichten Materials deutlicher als bisher gesehen und begriffen. Rumänien, Bismarcks „avant-poste en Orient", wird zum Schlüssel des Verständnisses. In der kritischen Lage nach dem Berliner Kongreß spielte Bismarck die rumänische Karte aus, indem er gemeinsam mit den westlichen Mächten gegen Rußland auf der Erfüllung des § 44 des Berliner Vertrags, aus der die Gleichberechtigung der Juden in Rumänien folgte, bestand. Dies trug wesentlich zur Abwendung der Isolierungsgefahr sowie zur Annäherung Englands und Österreich-Ungarns an das Reich bei. Damit wird W.s Aufsatz, der an seine Dissertation „Bismarcks Rumänienpolitik und die Durchführung des Artikels 44 des Berliner Vertrags", München 1951 (Masch.), anschließt, zu einem wichtigen Beitrag für die Vorgeschichte des Zweibundes von 1879.

Rudolf Stadelmanns Kollegnotizen aus dem Nachlaß „Der neue Kurs in Deutschland" (GiWuU. 4, 1953, 538—564) erfüllen den Sinn einer Würdigung Caprivis als „Ehrenrettung" des Reichskanzlers mit dem Schwerpunkt auf der Innenpolitik.

T. H. von Laue, A Secret Memorandum of Sergej Witte on the Industrialization of Imperial Russia (Journ. Mod. Hist. 26, 1954, 60—74), veröffentlicht und kommentiert eine für den Zaren bestimmte Denkschrift Wittes vom 22. März 1899, deren Original sich in der Library of Congress befindet. Sie richtet sich gegen die einflußreichen Gegner der Industrialisierungspläne, insbesondere der Kapitaleinfuhr, die der Beschleunigung des industriellen Aufbaus dienen sollte. Die Denkschrift enthält programmatisch die Grundsätze der Wirtschaftspolitik Wittes.

Axel v. Harnack, Der Aufruf Kaiser Wilhelms II. beim Ausbruch des ersten Weltkrieges (Neue Rundschau 64, 1953, 612—620), teilt aus dem Nachlaß seines Vaters, Adolf v. H., dessen auftragsgemäß verfaßten Entwurf zum Aufruf „An das deutsche Volk" mit, der nur stark verkürzt und abgeschwächt für den endgültigen Aufruf des Kaisers verwendet worden ist.

Zum Verständnis des Strukturwandels der Sowjetunion und ihrer Vorfelder von der proletarischen Revolution Lenins über die Kollektivierung („Revolution von oben"), den „Plan" und die Kriegspolitik Stalins bis zur Nachkriegssituation, die „den Blick für die Entwicklung des Stalinismus der Vorkriegsjahre freigegeben" habe, trägt Werner Markert, Von der Oktoberrevolution zur „Revolution von oben". Zur politischen Struktur des Stalinismus (Vjh. f. Zeitg. 2, 1954, 55—85) wesentlich bei. Die bekannten Wandlungen der bolschewistischen Ideologie werden in den Verlauf und die Bedingungen der allgemeinen Strukturgeschichte hineingestellt.

Ernst Fraenkel, Regionalpakte und Weltfriedensordnung. Zur völkerrechtlichen Entwicklung der Nachkriegszeit (Vjh. f. Zeitg. 2, 1954, 34—54) entwickelt das Problem des Verhältnisses von universaler und regionaler Friedensgarantie im Widerstreit von internationaler Norm und Realität, d. h. Grundzüge der Paktsysteme nach 1919 und nach 1945 mit ihrem „Januskopf": Hilfestellung für die brüchige Weltfriedensordnung oder Rückfall in das alte Allianzsystem. Das Problem wird vor allem in der Politik Wilsons und F. D. Roosevelts aufgesucht.

Über den sehr umfangreichen Stresemann-Nachlaß, der sich im Nationalarchiv in Washington befindet und für die Forschung freigegeben worden ist, berichtet Hans W. Gatzke, The Stresemann Papers (Journ. Mod. Hist. 26, 1954, 49—59). Die ausführliche Inhaltsangabe gibt einen guten Einblick. Es wird im übrigen nachgewiesen, daß in der von Bernhard besorgten Auswahl aus dem Nachlaß („Vermächtnis") mehrfach die Texte verkürzt oder verändert worden sind, wofür Beispiele angeführt werden.

Fritz Klein, Zur Vorbereitung der faschistischen Diktatur durch die deutsche Großbourgeoisie (1929—1932) (Zs. f. Geschw. 1, 1953, 872—904, verwendet die „Veröffentlichungen des Reichsverbandes der deutschen Industrie", um die feindliche Einstellung der Unternehmer gegen die demokratische Republik nach 1919 festzustellen, und sucht Nachweise für die These „von der entscheidenden Verantwortung der deutschen Großbourgeoisie für die Errichtung der faschistischen Diktatur in Deutschland". Neben der Darstellung von Bekanntem und deduktiv geführten „Beweisen" verdient die Auswertung eines erhalten gebliebenen Teils des Redaktionsarchivs der „Deutschen Allg. Ztg." Beachtung. Es befindet sich im Privatbesitz des für seine Echtheit bürgenden Vf.s. Aus diesem Archiv werden Vorschlagslisten für eine neue Regierung mit Brüning als Kanzler und

einen Wirtschaftsbeirat mitgeteilt, die Cuno dem Reichspräsidenten am 5. Oktober 1931 übergeben hat. Der Tendenz des Aufsatzes ist vergleichbar: V. D. Kul'bakin, Rol' pravitel'stva Müllera v vossozdanija vojenno-ekonomičeskogo potencjala germanskogo imperialisma [Die Rolle der Regierung Müller bei dem Wiederaufbau des kriegswirtschaftlichen Potentials des deutschen Imperialismus] (Voprosy istorii 1952, H. 4, 25—50).

Gotthold Rhode, Außenminister Josef Beck und Staatsminister Graf Szembek. Ein Vergleich zweier Quellen zur politischen Geschichte der dreißiger Jahre (Vjh. f. Zeitg. 2, 1954, 86—94) charakterisiert Becks „Dernier rapport" und Szembeks „Journal 1933—1939" in ihrem Quellenwert und wertet beispielhaft die Aussagen zu Polens Haltung gegenüber dem deutschen Einmarsch ins Rheinland im März 1936 kritisch aus.

Die Dokumentation „Die kommunistische Machtübernahme in den baltischen Staaten" (Vjh. f. Zeitg. 2, 1954, 95—114), von Boris Meißner mit einer Übersicht über die Bolschewisierung der Randstaaten im Sommer 1940 ausführlich eingeleitet, erhellt die Methodik der gelenkten, gefälschten und unter Druck durchgeführten Wahlen in Estland im Juli 1940. Ein instruktives Beispiel für den Vorgang von Einblockwahlen in totalitären Systemen allgemein.

Hans Koch, Zur politischen Predigt in der Sowjetunion (Jbb. f. Gesch. Osteuropas, NF 1, 1953, 158—179, untersucht die veröffentlichten Predigten und Reden (1941—1950) des Erzbischofs Nikolaj, Metropoliten von Krutizy und Kolomna. Daraus ergibt sich das bemerkenswerte Doppelanlitz des Predigers eines „milden, orthodox-östlichen Rationalismus", der jedes politische Wort vermeidet, und des routinierten, politischen Sowjetpropagandisten, vor allem in seinen im Ausland gehaltenen Reden. *W. Co.*

Lord Pakenham, Born to Believe. An autobiography. London, Joh. Cape 1953, 254 S., 18 s. — Lord Pakenham, zu der Zeit, als noch die Besatzungsbehörden über Wohl und Wehe ihrer Zonen schalteten, Leiter der Deutschlandabteilung im Foreign Office im Ministerrang, wird sich selbst historisch, obwohl gerade erst 45 Jahre alt, und läßt seine Autobiographie erscheinen. In skizzenhafter Form nur die äußeren Lebensumstände schildernd, berichtet er mitunter aphoristisch und dann wieder in bohrender, offener Selbstanalyse von seiner inneren Entwicklung. Darin hat er zwei Krisen durchzumachen, die aus dem Sprossen eines alten englischen Adelsgeschlechtes, das selbstverständlich der anglikanischen Kirche angehörte, einen sozialistischen und katholischen Abgeordneten machen: wenn nicht typisch, so ist der Lebenslauf doch symptomatisch für das Zerbrechen der einst gesellschaftlich und geistig so festgefügten englischen Herrenschicht. Uns interessieren vor allem die Kapitel, in denen er von

seinem Deutschlandamt erzählt, in dem sich Pakenham, der warmherzige und edelmütige Mensch, aus dem persönlichen Erfahren der ungeheueren Not des zusammengebrochenen Feindes zum Sprecher deutscher Interessen im englischen Kabinett machte und dadurch in wachsende Spannung zur Deutschlandpolitik Ernest Bevins gerät. In diesem Abschnitt gibt er uns auch mit einfühlender Sympathie gezeichnete Porträts von Schumacher, Carl Arnold und Adenauer.

München. *Paul Kluke.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Zeitschriftenbericht von Otto Herding-Tübingen

Niedersächsischer Städteatlas. II. Abt.: Einzelne Städte. 7. Celle. Mit 4 Tafeln und 15 Textabb. Bearb. von Otto v. Boehn. Celle, Schweiger und Pick 1953. — Der heutigen Stadt Celle ging 3 km alleraufwärts eine ältere Siedlung voraus (heute Dorf Altencelle), die sich in der Nähe einer Furt und zweier Burgen, einer älteren rechteckigen (fränkischen?) und einer jüngeren runden (sächsischen?), in die wiederum eine Wohnturmanlage nachträglich hineingesetzt war, zur Stadt entwickelte (1249 *civitas*). Beide Burgen wurden von Sprockhoff ausgegraben, der die jüngere mit dem 1243 bezeugten Herzogssitz identifiziert. Eine Rekonstruktion des vermuteten Stadtgrundrisses des 13. Jahrhunderts wird geboten. Befremdlich bleibt die abseitige Lage der Kirche. G. Kittel hatte hier die brunonische Burg gesucht, ist aber damit nicht durchgedrungen. Wenn man hier wenigstens einen Wirtschaftshof annehmen dürfte, würde sich manches klären. Wahrscheinlich aus Gründen der Wasserführung der Aller, auf der Altencelle mit größeren Booten nicht oder nicht mehr erreicht werden konnte, verlegte der welfische Herzog Otto der Strenge Burg und Stadt 1292 in den natürlichen Schutz bietenden Winkel zwischen Fuse und Dover Aller. Die Burg wird 1371 Hauptsitz der Lüneburger Herzöge und bleibt es bis zu deren Aussterben 1705. Dies förderte die Entwicklung der Stadt, deren Hauptwirtschaftszweig im übrigen der Getreidehandel war. Die Rekonstruktion des ursprünglichen Stadtgrundrisses, einer planmäßigen, rechteckigen Anlage, die auf die Burg ausgerichtet ist, überzeugt. Die technisch vorzüglich ausgeführten Tafeln zeigen die Stadt um 1750, die Stadtflur zur selben Zeit mit der heutigen Top. Karte 1:25000 als Deckblatt, ein Schema der Stadtentwicklung bis 1750 und Höhenlinien und Wasserläufe vor der Stadtgründung. Hätte nicht dem Stadtplan ein moderner Katasterplan als Deckblatt beigefügt werden können? Für Altencelle werden nur Skizzen geboten, und die Lage von Mutterstadt und Tochterstadt zueinander bleibt unanschaulich, da der Ausschnitt aus dem Meßtischblatt (und entsprechend die Flurkarte) so abschneidet, daß von Altencelle gerade noch „Alten" des Namens, aber nicht die Ortslage zu sehen ist. Auf Quellenbelege ist verzichtet worden, doch ist ein 58 Nummern umfassendes Literaturverzeichnis vorangestellt.

Marburg/Lahn. *W. Schlesinger.*

Anton Eitel, Von der alten zur neuen Universität Münster (Schriften der Ges. zur Förderung der westf. Wilhelms-Universität zu Münster, H. 31). Münster, Aschendorf 1953. 38 S. 1,80 DM. — Vf. verfolgt die Ansätze zu einer westfälischen Landesuniversität zu Beginn des 17. Jahrhunderts (Paderborn, Osnabrück), schließlich die Münsterer Akademiegründung 1631, ihr Scheitern, den Wiederanfang unter Franz v. Fürstenberg 1780: die „alte Universität"! Der Kampf um ihre Umwandlung von der konfessionellen und territorialen Hochschule zur Universität im Sinne der Reformen von Stein und Vincke ist naturgemäß der Höhepunkt der Darstellung. Dann die Aufhebung der Volluniversität 1818 und die Wiederbegründung der „neuen Universität" 1902. *O. H.*

Die „Westfälischen Forschungen" erscheinen nach einer kriegsbedingten zehnjährigen Pause neu mit dem stattlichen 6. Bd. (Münster, Aschendorff, und Köln, Böhlau, 298 S.), herausgegeben von Franz Petri. Der Bd. enthält ein Dutzend Aufsätze, wobei das Schwergewicht diesmal stärker der Geschichte zuneigt als in den ersten fünf Bänden, außerdem Forschungs- und Literaturberichte sowie einen reichen Besprechungsteil. Wenn wir den Aufsatz von Franz Petri, „Beharrung und Wechsel in den historischen Räumen Nordwestdeutschlands," 7—28, voranstellen, so nicht nur wegen seines weitausgreifenden grundsätzlichen Inhalts, sondern auch, weil er in sehr glücklicher Weise die historische Forschung Westfalens aus den letzten Jahren zusammenfaßt. Anlaß dazu gibt vorneweg der Begriff „historische Landschaft", der seit der allgemeinen und berechtigten Abkehr von den Vorstellungen A. v. Hofmanns — für Niedersachsen seit G. Schnath — ein Gegenstand immer neuen Bemühens war. Besonders hervorgehoben sei die von Petri ebenfalls kurz berührte Untersuchung von A. K. Hömberg: „Geschichte der Comitate des Werler Grafenhauses", Westf. Zs. 100 (1950), 9—133, der die Gesamtauffassung der westfälischen Geschichte von der spätkarolingischen bis zur staufischen Zeit auf eine völlig neue Grundlage gestellt hat. Für die Gestaltung politischer Räume in der frühen Kaiserzeit bietet nunmehr der nach dramatischen Kämpfen mißlungene Versuch der Grafen, aus Westfalen eine Einheit zu schaffen, ein eindringliches Beispiel. Eine gewisse Zwiespältigkeit der westfälischen Geschichte: hier Rheinland (Köln), dort Niedersachsen klingt als Unterton schon in Hömbergs Studie an. Petri macht diese Zweipoligkeit zu einem Hauptgesichtspunkt seiner Arbeit. Er stützt sich dabei auch auf sprachliche und volkskundliche Forschungen der letzten Jahre. Damit tritt ein Zug innerer Spannung neben die bisher zu sehr betonte Abseitigkeit und Insichgekehrtheit, für die immerhin etwa G. Schreiber, Westfalia sacra II (1950), S. 127, vom Standpunkt der Patrozinienforschung neue wichtige Details angeführt hat. Doch ist dies für Petri nicht der einzige Gesichtspunkt. Er erörtert das Verhältnis Westfalen-Engern, die Rolle des Stammes — sehr umsichtig und durchaus nicht absolut negativ: bekanntlich gewinnt der Stamm an Bedeutung, je

weiter man vom Rhein weggeht — und betont die erst um 1200 in stabiler Gestalt (nach außen hin wenigstens) ausgereifte „Geschichtslandschaft" Westfalen. Anregend sind die Vergleiche mit den Niederlanden und Niedersachsen. — K. Hömbergs „Studien zur Entstehung der mittelalterlichen Kirchenorganisation in Westfalen", 46—108, sind einmal wesentlich durch seine Stellungnahme zur Eigenkirchenfrage in Westfalen (Eigenkirche Funktion der christlichen Grundherrschaft), dann aber durch die Entdeckung (vor allem mit Hilfe der Zehntforschung), daß die ältesten westfälischen Missionssprengel ganz anderer Art und Gestalt gewesen sind als die späteren Bistümer, diese somit mühsame Neuschöpfungen darstellen. — „Vom Werden und Wesen der westfälisch-niederländischen Grenze" handelt Johannes Bauermann S. 108—115: altsächsische Yssellinie, sächsisches Vorrücken zur Ottonenzeit, fränkischer Gegenstoß unter den Saliern, Rolle der Bistümer und Territorien in der endgültigen Gestaltung. — Wir nennen noch: Peter Schöller, „Territorialgrenze, Konfession und Siedlungsentwicklung. Untersuchungen zur historischen Kulturgeographie des märkisch-bergischen Grenzsaumes" und zwei Beiträge zur Stadtforschung: Carl Haase: „Gegenwärtiger Stand und neue Probleme der Stadtrechtsforschung" und: Fr. v. Klocke: „Kirchplatzbefestigung, Marktpforte und Rathaus im Stadtkernproblem (nach Werler Verhältnissen)." *O. H.*

Paul Wentzcke [Hrsg.], Schicksalswege am Oberrhein. Beitr. zur Kultur- und Geistesgeschichte, zur Wirtschafts- und Staatenkunde. Heidelberg, Carl Winter 1952. 350 S. 12,— DM. — Sieht man davon ab, daß entgegen den Erwartungen, die der Obertitel erregt, dem Band die innere Einheitlichkeit fehlt, und nimmt man die zehn Aufsätze jeweils für sich, so wird man für vielseitige Belehrung auf allen möglichen Gebieten dankbar sein. Kurt Kösters „Geschichtschreibung der Kolmarer Dominikaner des 13. Jahrhunderts", 1—100, Lösung einer 1940 vom „Elsaß-Lothringen-Institut" gestellten Preisaufgabe, ist eine gründliche Untersuchung der Kolmarer Quellenüberlieferung namentlich des Stuttgarter Cod. hist. 4°, Nr. 145: Ann. Basilienses et Colmarienses maiores, Ann. Colm. minores, u. a. Vielleicht werden mitunter gewohnte Züge der ma. Annalistik zu sehr als etwas Besonderes hervorgehoben, z. B. das stoffliche Durcheinander in den größeren Colmarer Ann. S. 42. Für die Geschichte des Humanismus im alemannischen Raum wesentlich ist die Rolle des Basler Humanisten Nikolaus Briefer, den Vf. als Auftraggeber und Gesamtkorrektor der Stuttgarter Hs. entdeckt. Briefer fußt auf der Urschrift des Kolmarer Predigerklosters. — Heinrich Büttner, Toul im Vogesenraum während des Früh- und Hochmittelalters, 112—128. Besonders interessant die Bemerkung über das Freibauernproblem im Rodungsland 125f. Wir erwähnen noch: Paul Wentzcke, Neue Straßburgische Trachtenbilder aus der Wende des 16./17. Jahrhunderts, 129—135, und Erich Trittin, Johann Michael Moscherosch, 136—164. Vgl. auch meine Rez. in Zs. f. Württ. LG, XII, 2, 1953. *O. Herding.*

Linzer Regesten. Herausgegeben von den städtischen Sammlungen, Schriftleitung: H. Kreczi. Linz 1952. 53 S. — Eine den wissenschaftlichen Bedürfnissen entsprechende Geschichte der oberösterreichischen Landeshauptstadt liegt noch nicht vor; doch soll sie das umfassende, in Maschinenschrift vervielfältigte Sammelwerk, das die Gemeinde Linz bearbeiten läßt, vorbereiten. Es sind bis jetzt schon zwanzig Foliobände und doch bilden sie erst den Anfang des Unternehmens, das der verständnisvollen Fürsorge des gegenwärtigen Bürgermeisters Dr. Ernst Koref sein Entstehen verdankt. Der umsichtige Schriftleiter, Stadtarchivar Kreczi, ließ sich in der gesamten Anlage des Werkes vom Geiste des Begründers der österreichischen Geschichtsforschung, Franz Kurz, leiten, der schon vor mehr als einem Jahrhundert ein ähnliches Ziel verfolgte. Es ist rühmenswert, was er bereits in kurzer Zeit erreicht hat; er verstand es, einen ganzen Stab von Fachkräften zu gewinnen; sein Bestreben ist, aus in- und ausländischen Archiven und Bibliotheken den Stoff zu sammeln. Und das ist für Linz um so nötiger, da im Jahre 1823, als der Staat das damals geschaffene „Stadt- und Landrecht" in das Rathaus verlegte, das reichhaltige Stadtarchiv, um Platz zu schaffen, sehr starke Einbußen erlitt. Ein vierbändiges, im Jahre 1731 abgeschlossenes Verzeichnis (Directorium registraturae) von L. S. Sint vermittelt uns einen verläßlichen Einblick in die ehemalige Geschlossenheit und die entstandenen Verluste. Aus seinem umfassenden Katalog legt nun G. Grüll, der sich auch sonst um das Unternehmen sehr verdient gemacht hat, eine eingehende Inhaltsangabe in bis jetzt vier Bänden vor, die einen guten Überblick bietet. In gleicher Weise ist die siebenbändige Regestenreihe aus den ständischen Bescheidbüchern und Bescheidprotokollen (1594—1783) hervorzuheben, zumal die Verfasserin, H. Awecker, dem jeweiligen Benützer empfiehlt, zu ihren Auszügen „sowohl die Originale als auch die betreffenden Akten im ständischen Archiv durchzusehen"; damit trifft sie den Kern der Sache: die verkürzten Abschriften sollen nicht von dem Einsehen der Urstücke abhalten, sondern vielmehr zu ihnen hinführen! Die übrigen Regesten stammen aus bayerischen Archiven (München und Landshut), dem Grazer Landesarchiv, aus Salzburger Archiven, dem Stadtarchiv Steyr und dem Stiftsarchiv Lambach; dabei werden wichtige Urkunden im Wortlaut gebracht. In manchen Fällen wären indes Hinweise auf das Urkundenbuch des Landes ob der Enns angebracht gewesen; auch M. Rupertsbergers treffliche Ortsgeschichte von Ebelsberg (1912) hätte nicht übersehen werden sollen, die u. a. die Marktordnung (1516) im Wortlaut bringt (S. 189—197), so daß eine neue Abschrift hätte erspart werden können. Die bekannten Linzer Oster- und Bartholomäimärkte treten in ihrer bedeutsamen Rolle hervor. Sehr erwünscht erweisen sich die Inhaltsangaben aus Linzer Familienchroniken, vorwiegend aus der Reformationszeit, und den aus der lateinischen Sprache übersetzten Zeitbüchern der Kapuziner (1599—1763). Den einzelnen Bänden sind stets Namen- und Sachweiser beigegeben. Es ist im ganzen ein vorbildliches Großunternehmen,

das auch in anderen deutschen Städten nachgeahmt zu werden verdiente; es beginnt in Österreich auch dadurch Früchte zu tragen, daß u. a. das Bundesministerium für Unterricht in Wien und das Land Oberösterreich hiezu Geldmittel beistellen. Wir dürfen dabei nicht die soziale Seite übersehen: eine Anzahl unserer Hochschüler, namentlich aus dem Institut für österreichische Geschichtsforschung in Wien, die noch keine Anstellung finden konnten, erhalten hiedurch für die nächste Zeit die Möglichkeit zu einem bescheidenen Auskommen.

Linz. *Ignaz Zibermayr.*

NEKROLOG

Gustav Roloff †

Am 8. Dezember 1952 starb in Berlin-Wilmersdorf Gustav Roloff im 87. Lebensjahre. Geboren am 7. Oktober 1866 in Oberröblingen am See, war Roloff Schüler von Max Lenz und Hans Delbrück. 1898 habilitierte er sich an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin und folgte 1909 einem Ruf nach Gießen, wo er bis zu seiner Emeritierung 1935 lehrte.

Von seinen akademischen Lehrern in die beste Tradition deutscher Geschichtswissenschaft eingeführt, verkörperte Roloff die Tradition Rankes, für die Geschichte zuerst Staatengeschichte, Erkenntnis und Darstellung der politischen Kräfte und Beziehungen zwischen Völkern und Mächten bedeutet. Von diesem Ausgangspunkt aus ergab sich ihm die Verknüpfung von politischer und militärischer Geschichte in der Erforschung des Problems „Politik und Kriegführung", etwa in seiner Biographie Napoleons I. (1900). Auf dem Gebiet der allgemeinen Geschichte galten seine wichtigsten Arbeiten der Erforschung der Außenpolitik des Bismarckreichs. Sein drittes Hauptarbeitsgebiet war die Kolonialgeschichte, für die er die grundlegende und zusammenfassende Darstellung der „Geschichte der europäischen Kolonisation seit der Entdeckung Amerikas" (1912) schrieb.

Roloff wurzelte mit allen Fasern seines Wesens in der Zeit des Bismarckreichs, dessen Glanz und Aufstieg der entscheidende Eindruck seiner Jugend war und seine geistige Haltung weithin geprägt hat. Auch er hat wie fast alle seiner Generation dieser Zeit seinen Tribut gezollt. Aber wie der ihm eng verbundene Friedrich Meinecke hat er ihr nicht nur gedient, sondern aus ihr gelernt und ihr den Spiegel vorgehalten.

Unerbittlich in seinen Forderungen an sich und andere trat er stets hinter dem Werk zurück. Dieser höchste Grad wissenschaftlicher Objektivität, der bewußte, gewollte und bejahte Selbstbescheidung voraussetzt, befähigte ihn zu der wohl selbstlosesten Tätigkeit, die von einem Wissenschaftler verlangt werden kann: der Herausgabe

großer Reihenwerke. Von 1894 bis 1908 und von 1919 bis 1923 gab Roloff den „Europäischen Geschichtskalender" und von 1894 bis 1919 das „Staatsarchiv" heraus.

Wie wenigen war es Roloff gegeben, über den Kreis der engeren Fachwissenschaft hinaus in eine breitere Öffentlichkeit zu wirken. Einige seiner Hauptwerke sind in Sammlungen erschienen, die geschichtliche Persönlichkeiten, Vorgänge und Zusammenhänge einem historisch interessierten Publikum nahebringen wollten. Bei Langewiesche brachte er unter dem Titel „Leopold von Ranke, 2000 Jahre deutscher Geschichte", eine Auswahl aus Rankes Werken heraus; in der „Sammlung Wissenschaft und Bildung" war er mit einem „Bismarck" (1929) und in der Sammlung Göschen mit einer zweibändigen „Französischen Geschichte (1931/35) sowie mit der Geschichte des „Habsburger Reiches" (1936) vertreten. Bei aller Strenge wissenschaftlicher Quellenbearbeitung, Straffung des gebotenen Materials, Knappheit des Stils und Klarheit der Darstellungsmittel zählen diese Veröffentlichungen mit zu den schönsten und besten allgemeinverständlichen Darstellungen, die wir in Deutschland aufzuweisen haben.

War Roloff auch stets selbst bestrebt, zunächst den anderen zu verstehen und ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, so war er doch unbeugsam. Kompromisse mit dem Ungeist gab es für ihn nicht. In jenen 12 Jahren hat er manches Beispiel gegeben, das Zeugnis von seiner Unerbittlichkeit ablegte. Wie als Gelehrter, so stellte er auch im Bereich des Menschlichen an sich wie an den Partner die höchsten sittlichen Forderungen. Selbst von einer geradezu vorbildlichen Bescheidenheit, die schwerste Anforderungen und ihre Erfüllung bis zum letzten als selbstverständlich ansah, forderte er sie auch von anderen.

Gerade diese Pflichterfüllung bis zum letzten hat ihn nach 13 Jahren eines wohlverdienten Ruhestandes noch einmal in die vorderste Linie des Kampfes geführt. Als im Herbst 1948 der Ruf der neugegründeten Freien Universität Berlin an ihn erging, der Jugend sein Wissen, seine Erfahrung und sein Vorbild zur Verfügung zu stellen, zögerte er, neben Meinecke als erster der namhaften deutschen Historiker, keinen Augenblick. Er, dem kein Opfer an Gesundheit und Ruhe, an Arbeitskraft und Zeit zu groß war, wenn es um das Wohl und Wehe der akademischen Jugend ging, hat diese jüngste Generation deutscher Studenten in ihrem Kampf um die Selbstbestimmung und Selbstbehauptung der Universität, um die Freiheit von Forschung und Lehre und um die Freiheit des Lernen-Dürfens aktiv unterstützt, ihr ein Leben der Opferbereitschaft, Selbstlosigkeit und Pflichterfüllung vorgelebt und sie damit unmittelbar an die in ihm verkörperte beste Tradition deutscher Geschichtswissenschaft herangeführt.

Neben dieser erneuten Lehrtätigkeit hat Roloff noch eine Anzahl großer wisssenschaftlicher Veröffentlichungen in Angriff genommen, von denen seine Studie „Hauptstadt und Staat in Frankreich" im Rahmen der Festschrift des Friedrich-Meinecke-Instituts zum 90. Geburtstag Meineckes erschien. Die dritte Auflage seines „Napoleon I." sowie eine von ihm besorgte Übersetzung einer Auswahl der Briefe Napoleons liegen druckfertig vor, ebenso eine für einen Sammelband bestimmte Auswahl von Aufsätzen. Sein Hauptwerk, das die Krönung seiner Lebensarbeit darstellen sollte, eine große allgemeine Staatengeschichte der Neuzeit von 1493 an, harrte bei seinem Heimgang noch der letzten Vollendung. Es wird der Versuch gemacht, auch dieses Werk noch abzuschließen und zu veröffentlichen.

Berlin. *Richard Dietrich.*

VERMISCHTES

Aus dem Jahresbericht der „Hessischen Historischen Kommission", Darmstadt, für 1951—1953 heben wir hervor: Die Arbeit an dem von Prof. Acht herauszugebenden Mainzer Urkundenbuch ist in schnelleren Gang gekommen; ebenso nähert sich dem Abschluß das Manuskript des Registers zu den Regesten der Erzbischöfe von Mainz 1289—1396 (Vogt-Otto-Vigener) von W. Kreimes. Erschienen ist in der Berichtszeit das „Hessische Lehrerbuch" Bd. IV, von Prof. O. Praetorius. Für den Sommer 1954 ist das Erscheinen von D. Schäfer, „Prinz Emil von Hessen und die deutsche Revolution 1848/50" vorgesehen.

Aus dem Jahresbericht der „Numismatischen Kommission der Länder in der Bundesrepublik Deutschland" für 1953 erwähnen wir besonders den Ausbau des Katalogs der Münzfunde Mittelalter/Neuzeit, der, in Grundkartei, Fundregesten und Typenregister gegliedert, einen weit die anfänglichen Erwartungen überschreitenden Umfang angenommen hat.

X. Internationaler Kongreß der Historischen Wissenschaften. Rom, 4.—11. Sept. 1955. Die Teilnehmer werden gebeten, sich bis 31. Jan. 1955 zu melden bei der: „Segretaria del X. Congresso Internaz. di Scienze Storiche. Giunta Centrale per gli Studi Storici. Via M. Caetani 32, Rom, und gleichzeitig 3000 Lire einzuzahlen. Der Betrag berechtigt zur Teilnahme, zum Genuß von Eisenbahnermäßigungen und zum Empfang der Veröffentlichungen des Kongresses. Der Preis ermäßigt sich auf 2000 Lire für Familienmitglieder der Teilnehmer und für Studenten.

Der VIII. Internationale Kongreß für Religionsgeschichte findet vom 17.—23. April 1955 in Rom statt. Zentralthema: Der König als Gottheit (Gottkönigtum und der sakrale

Charakter des Königtums). Anmeldung von Vorträgen wird erbeten bis 31. Dez. 1954 an das Sekretariat, Via M. Caetani 32, Rom.

Berichtigungen

Bei der Besprechung der Neuausgabe von F. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter I, in HZ 177, S. 402, durch Walther Holtzmann ist zu berichtigen, daß der Herausgeber die Geschichte der Päpste von E. Caspar in seinen Literaturhinweisen S. 729—731 nicht übersehen, sondern dreimal zitiert hat.

In HZ 177, Heft 2, Abteilung Neue Bücher, ist zu lesen: S. 444, Z. 5 v. u. Concordata statt Concordia; S. 446, Z. 7 v. o. Ebling (statt Ebeling) H. W., Die hessische Politik . . .; Z. 22 v. o. Wieseotte (statt Wiesecotte); Z. 23 v. o. unter der Redaktion von Franz Johann Sausen (statt Hans Johann Jansen). S. 446, Z. 5 v. o. Bernath, M. W.: Die auswärtige Politik Nassaus . . . ist inzwischen erschienen in Nass. Ann. 63 (1952), 106—191; Ebling, H. W.: Die hessische, Politik . . . in Archiv f. hess. Gesch. u. Altertumskd. NF 24 (1952/53), 195—261. *K—t.*

NEUE BÜCHER

Von Hans Jessen-Bremen

Die folgende Literaturübersicht beruht nicht auf dem Büchereinlauf bei der Schriftleitung, sondern wurde nach bibliographischen Quellen angefertigt[1]).

Allgemeines

Rein, G. A.: *Geschichte* und *Politik*, Geschichtswissenschaft und Geschichtsbewußtsein. Flensburg, Grenzakademie 1953. 12 S. — Caboga, A. de: Etude concernant le problème d'une *typologie*. Rapperswill, Gallus Verl. 1952. 16 S. — Historischer *Materialismus* und europäisches Geschichtsdenken. Vorträge von Werner Conze [u.a.]. Münster, Schwann 1954. 72 S. — Jordan, P.: *Forschung* macht *Geschichte*. Ff., Klostermann 1954. 169 S. — Wickert, L.: Theodor *Mommsen*. Gedächtnisrede. Berlin-Dahlem, Colloquium Verl. 1954. 24 S. — Stein, W.: *Kulturfahrplan*. Die wichtigsten Daten der

[1]) Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Fr = Frankfurt a. M., Fb = Freiburg i. B., Fl = Florenz, Gi = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Gro = Groningen, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kb = Königsberg i. P., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lei = Leiden, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Md = Madrid, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wei = Weimar, Wi = Wien, Zr = Zürich.

Kulturgeschichte. Be-Grunewald, Herbig 1954. 1308 S. — Ramseyer, F.: Chronologie de la *civilisation européenne*. 1500—1950. Bourgoin, Ramseyer 1953. 73 S. — Earle, E. M.: Makers of modern strategy. *Military thought* from Macchiavelli to Hitler. Princeton, Univ. Press 1952. XI, 553 S. — Westermanns *Atlas* zur *Weltgeschichte*, Bd. 1—3. Braunschweig, Westermann 1954. — Großer historischer *Weltatlas*, 2. Aufl. T. 1. Mch, Bayer. Schul-Verl. 1954. — Cole, T.: *European political* systems. NY, Knopf 1953. XI, 699 S. — Warnke, H.: *Freiheitskämpfe* in der *deutschen* Geschichte. 3.verb. Aufl. Schwerin, Petermänken-Verl. 1954. 59 S. — Burn-Murdoch, H.: The development of the *papacy*. Lo, Faber 1954. 432 S. — Volpe, G.: Momenti di storia *italiana*. Firenze, Vallecchi 1952. 452 S. — Schondorff, I.: *Französische* Geisteswelt. Darmstadt, Holle-Verl. 1951. 347 S. — Wittram, R.: *Baltische* Geschichte 1180—1918. Mch, Oldenbourg 1954. 323 S., 7 Kt. — Thomson, E.: *Baltische* Bibliographie, T. 1. 2. Lüneburg, Selbstverl. 1953—54. 40, 30 S. — Mazour, A. G.: *Russia*. Past and present. Lo, Macmillan 1952. 785 S. — Dahms, H. G.: Geschichte der *Vereinigten Staaten* von *Amerika*. Mch, Oldenbourg 1954. 565 S., 38 Abb., 15 Kt. — Morris, R. B.: Encyclopedia of *American* history. NY, Harper 1953. XV, 776 S. — Aramburu, J.: Historia *Argentina*. Vol. 1. 2. Buenos Aires, El Ateneo 1950. 392, 468 S. — Butland, G. J.: *Chile*. Lo, Royal Institute of Internat. Affairs 1953. 128 S. — Ruben, W.: Einführung in *die Indienkunde*. Be, Deutscher Verl. d. Wiss. 1954. IX, 390 S. —

Vorgeschichte und Altertum

Thieme, P.: Die Heimat der *indogermanischen* Gemeinsprache. Mainz, Verl. d. Akademie 1954. 79 S. — Wahle, E.: Deutsche *Vorzeit*. 2. durchgearb. Aufl. Ba, Schwabe 1952. XII, 358 S. — Uenze, O. Vorgeschichte der *hessischen Senke* in Karten. Mb, Elwert 1953. 63 S., 15 Kt. — Behrens, G.: Die *Binger* Landschaft in der Vor- und Frühgeschichte. Mainz, Schneider 1954. 51 S. — Kraus, H. J.: Gottesdienst in *Israel*. Studien zur Geschichte des Laubhüttenfestes. Mch, Kaiser 1954. 132 S. — Hill, I. Th.: The ancient city of *Athens*. Lo, Methuen 1953. XII, 258 S., 2 Taf. — Fede, N. di: *Dionigi* il Giovani. Catanzaro, S. T. E. L. 1950. 155 S. — Wartburg, W. v.: Die *griechische Kolonisation* in Südgallien. Tb, Niemeyer 1953. 48 S. — Volkmann, H.: *Kleopatra*. Politik und Propaganda. Mch, Oldenbourg 1954. 232 S., 8 Taf. — Oxenstierna, E. C. G. Graf: Die Urheimat der *Goten*. Lpz, Barth 1950. V, 266 S. —

Mittelalter

Duerr, K.: Völkerrätsel der *Schweizer Alpen*. Walser, Wikinger, Sarazenen. Bern, Arethusa-Verl. 1953. 160 S. — Bach, A.: Die deutschen *Ortsnamen*. Hd, Winter 1953. XX, 451 S. — Heussler, O.: Formen des Asylrechts und ihre Verbreitung bei den Germanen. Ff, Klostermann 1954. 136 S. — Hoefler, O.: Germanisches Sakralkönigtum. Bd. 1. Tb, Niemeyer 1952. 412 S., 4. Bl. Abb. — Rubin, B.:

Theoderich und *Justinian*. Zwei Prinzipien der Mittelmeerpolitik. Mch, Isar Verl. 1953. 71 S. — Copley, J. G.: The conquest of *Wessex* in the sixth century. Lo, Phoenix House 1954. 240 S. — Weigel, H.: Locus Furthi; Studien um das Karolingische *Fürth*. Nb, Spinda 1954. 40 S. — Fillitz, H.: Die *Insignien* und *Kleinodien* des Heiligen Römischen Reichs. Ff, Schroll 1954. 68 S., 70 Taf. — Planitz, H.: Die *deutsche Stadt* im Mittelalter. Graz, Böhlau 1954. XVI, 520 S., 16 Taf. — Caboga, H. W. M. v.: Der *Orient* und sein Einfluß auf den mittelalterlichen *Wehrbau* des Abendlandes. Madrid, Verl. d. Philo-Byzant. Univ. 1953. 36 S. — Uhlirz, K. u. M. Uhlirz: Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und *Otto III*. Bd. 2 (983—1002). Be, Dunker u. Humbolt 1954. 664 S. — Haefele, H. F.: *Fortuna Heinrici Imperatoris*, Untersuchungen zur Lebensbeschreibung des 3. Saliers. Münster, Böhlau 1954. 199 S. — Festschrift zum 800-Jahr-Gedächtnis des Todes von *Bernhard* von *Clairvaux*. Wi, Herold 1954. 520 S. — Seckel, E.: Palaeographie der *juristischen Handschriften* des 12. bis 15. Jahrhunderts. Weimar, Boehlau 1953. 16 S. — Die *Kaiserchronik* des regul. Chorherrenstiftes Vorau in der Steiermark. Graz, Akad. Druck- u. Verlagsanst. 1953. 77 S. — Tillmann, H.: Papst *Innocenz III*. Bo, Röhrscheid 1954. XV, 315 S. — Holzapfel, H.: Bayrisch-fränkische *Bruderschaftsbücher* des Mittelalters. Bd. 1, 2. Nürnberg, Egge 1951—1953, 79, 99 S. — Wickert, M.: Studien zu John *Gower*. Kö, Kölner Universitäts Verl. 1954. 204 S. — Blum, R.: Der Prozeß *Fust* gegen *Gutenberg*. Wiesbaden, Harrassowitz 1954. 118 S. —

Reformation und Absolutismus

Stern, L.: Martin *Luther* und Philipp *Melanchthon*, ihre ideologische Herkunft und geschichtliche Leistung. Be, Rütten & Loening 1953. 118 S. — Hütteroth, O.: Die althessischen Pfarrer der Reformationszeit. H. 1. Mb, Elwert 1953, 252 S. — Willet, C., and Ph. Cunnington: Handbook of *English costume* in the sixteenth century. Lo, Faber 1954. 224 S. — Brunton, D., and D. H. Pennington. Members of the *long parliament*. (1640—1653). Lo, Allen & Unwin 1954. 280 S. — Parker, B.: Famous *British generals* 1642—1945. Lo, Nicholson & Watson 1951. XIII, 242 S. — Marbacher, J.: Schultheiß Karl Anton am *Rhyn von Luzern* und seine Zeit (1660 bis 1714). Luzern, Studer 1953. 363 S. — Beyenreuther, E.: Bartholomäus *Ziegenbalg*. Aus dem Leben des ersten Missionars in Indien (1682—1719). Be, Evang. Verlagsanstalt 1953. 107 S. — Siebarth, W.: Herzog *Franz v. Braunschweig-Lüneburg* und seine Zeit. Hannover, Niedersächs. Heimatbund 1953. 160 S. — Stromberg, R. N.: *Religious liberalism* in eighteenth-century England. Ox, Univ. Press 1954. 204 S. — Tengberg, E.: Från Poltava till Bender. En studie i *Karl XII* & turkiska politik 1709—1713. Lund, Gleerup 1953. IX, 308 S. — Reintjes, H.: Weltreise nach Deutschland. Johann Georg *Forsters* Leben. Düsseldorf, Progressverl. 1953. 207 S. — Carl August

Herzog v. Weimar: Politischer *Briefwechsel*. Hrsg v. W. Andreas, bearb. v. H. Tümmler. Bd. 1 (1778—1790). Sg, Deutsche Verlagsanstalt 1954. XXII, 608 S.

Neuere Geschichte (1789—1870)

Hotzel, C.: Bauern gegen Bonaparte. *Hessen-Kassel* 1809. Be, Verl. d. Nation 1953. 61 S. — Griewank, K.: Der *Wiener Kongreß* und die europäische Restauration 1814/15. 2. völlig neubearb. Aufl. Lz, Koehler & Amelang 1954. 406 S. — Degn, Chr.: Die Entwicklung der *Schleswig*frage seit 1800. Flensburg, Grenzakademie 1953. 26 S. — Scharff, A.: Versuche zur Lösung der *Schleswigfrage* bis 1920. Flensburg, Grenzakademie 1953. 18 S. — Ebner, S.: Die Geschichte der *Salpeterer* des 19. Jahrhunderts. Unteralpfen, Selbstverl. 1953. 78 S., 1 Taf. — Mayer, S. P.: Alexis de *Tocqueville* (1805 bis 1859), Prophet des Massenzeitalters. Sg, Deutsche Verlagsanst. 1954. 186 S. — Schulte, W.: Volk und Staat. *Westfalen im Vormärz* und in der Revolution 1848/49. Ms, Regensberg 1954. 806 S., 12 Bl. — Dornemann, L.: Jenny *Marx*. Be, Deutscher Frauenverl. 1953. 187 S. — Derikartz, J.: Die Entwicklung der *Eisenbahnanlagen* im rheinisch-westfäl. Industriegebiet. Opladen, Westdeutscher Verl. 1952. 67 S.

Neueste Geschichte (1870—1945)

Muralt, L. v.: *Bismarcks* Politik der europäischen Mitte. Wiesbaden, Steiner 1954. 47 S. — Kruck, A.: Geschichte des *Alldeutschen Verbandes* 1890—1939. Wiesbaden, Steiner 1954. VI, 258 S. — Carter, B. E.: The *British prime minister* since 1894. Madison, Phil. Diss. 1952. — Bulmer-Thomas, J.: The party system in *Great-Britain*. Lo, Phoenix 1953. 328 S. — Reed, St.: The *India* I knew 1897—1947. Lo, Odhams Press 1952. 262 S. — Barck, O. T., u. N. M. Blake: Since 1900. A history of the *United States* in our Times. NY, Macmillan 1952. X, 903 S. — Funk, A. L.: Source problems in *twentieth Century history*. NY, American Book Co. 1953. 310 S. — Ludwig, Eduard: *Österreichs* Sendung im Donauraum. Die letzten Dezennien der österreichischen Innen- und Außenpolitik. Wi, Österr. Staatsdruckerei 1954. 356 S. — Stockhausen, J.v.: Im Schatten der *Hofburg*. Aus meinen Gesprächen mit Prinzessin Stephanie v. Belgien, Fürstin Lonyay, der letzten Kronprinzessin. Wi, Donau Verl. 1952. 280 S. — Dillon, M. E.: *Memoirs* of three wars. Lo, Wingate 1953. 143 S. — Jenkins, R.: Mr. *Balfour's poodle*. An account of the struggle between the house of Lords and the government of Mr. Asquith. Lo, Heinemann 1954. 232 S. — Ryan, A. P.: Lord *Northcliffe*. Lo, Collins 1953. 158 S. — Bankwitz, Ph. C. F.: *Weygand*. A biographical study. Cambridge, Mass., Diss. 1952. — Holmes, O. W., and H. J. Laski: *Letters* 1916—1935. Vol. 1, 2. Lo, Oxford Univ. press 1953. 1650 S. — Kim, M. P.: Die große sozialistische *Oktoberrevolution*. Be, Dietz 1953. 84 S., 1 Taf., 8 Bl., 3 Kt. — Wheeler-Bennett, J.: The nemesis of power. The *German army* in politics 1918—1945.

Lo, Macmillan 1953. XVI, 829 S. — Utt, W. C.: Decree-laws of the *Third Republic* 1916—1939. A study of decline of French parliamentary system. Berkeley, Diss. 1952. — Ford, P., u. G. Ford: A breviate of *parliamentary papers* 1917—1939. Ox, Blackwell 1951. XLVIII, 571 S. — Eyck, E.: Geschichte der *Weimarer Republik*. Bd. 1. Erlenbach, Rentsch 1954. 472 S. — Emrich, W.: Reichspräsident Friedrich *Ebert* und die Stadt Frankfurt a. M. Ff, Stadtverwaltung 1954. 48 S., 10 Taf. — Ulrich, C.: *Erinnerungen* des ersten hessischen Staatspräsidenten. Offenbach, Bollwerkverl. 1953. 219 S., 16 Bl. Abb. — Sendtner, K.: *Ruprecht* von *Wittelsbach*. Ein Lebensbild. Mch, Pflaum 1954. 700 S. — Mead, R. O.: The struggle of power. Reformism in the *French Socialist Party* (S. F. I. O.) 1919—1939. NY, Columbia Univ. Diss. 1952. — Noonan, L. G.: Study of theory and tactical policy of the *French Socialist Party* (S F. I. O.) 1920—1927. Berkeley, Calif. Diss. 1952. — Chapman, H. W.: *Mary II* queen of England. Lo, Cape 1953. 279 S. — Browder, R. P.: The origins of Soviet American diplomacy. Princeton, Univ. Press 1953. VIII, 256 S. — Nečaśek, F.: Die Jugend Klement *Gottwalds*. Prag, Artia 1953. 81 S. — Eckstein, A.: The economic development of *Hungary* 1920—1950. Berkeley, Diss. 1952. — Laroche, J.: La Pologne de *Pilsudski*. Souvenirs 1926—1935. Pa, Plon 1953. II, 414 S. — Gambelli, F.: 1919—1945. Inchiesta sul *fascismo*. Milano, Mastellone 1953. 350 S. — Treves, C.: Il *fascismo* nella letteratura antifascista dell' esilio. Roma, Opera Nuove 1953. 162 S. — Salvatorelli, L., u. G. Mira: Storia del *fascismo*. L'Italia dal 1919 al 1945. Roma, Novissima ed. 1952. 1039 S. — Vezzani, M.: *Mussolini* allo specchio. Roma, Vallechi 1953. 265 S. — Caliandro, P.: *Mussolini* senza il fascismo. Milano, A. R. E. 1952. 179 S. — Settimelli, E.: Edda contro Benito *Mussolini*. Roma, Corso 1952. 147 S. — Robotti, P., u. G. Germanello: Trent' anni di lotte dei *comunisti italiani*. 1921—1951. Roma, Ed. di cultura sociale 1952. 273 S. — Caviglia, E.: *Diario* (1925—1945). Introd. di Mario Zino. Roma, Casini 1952. XII, 576 S. — Carboni, G.: Più che il dovere. Storia di una *battaglia italiana* (1937—1950). Roma, Danesi 1952. XIII, 534 S. — Noel Baker, F.: *Greece* (1935—1946). Lo, Hutchinson 1950. 64 S. — Bussmann, W.: Ein *deutsch-französischer Verständigungsversuch* vom 6. Dezember 1938. Gö, Vandenhoeck u. Ruprecht 1954. 30 S. — Whitehead, D. F.: The making of foreign policy during President *Roosevelt's* first term 1933—1937. Chicago, Diss. 1952. — Campagna, G. L.: The foreign relations of the *Turkish* Republic 1923—1945. Boston, Diss. 1952. — Abend, H.: Mes années en *Chine* (1928—1941). Pa, Tallandier 1950. 318 S. — Allen, D. E.: The *Soviet Union* and the *Spanish Civil War* 1936—1939. Stanford, Diss. 1952. — Souchy, A.: Nacht über *Spanien*. Bürgerkrieg und Revolution. Nieder-Beerbach, Freie Gesellsch. 1953. 269 S. — Beckmann, J.: Der *Kirchenkampf*. Gladbeck, Heilmann 1952. 61 S. — Savova, E.: Georgij *Dimitrov*. Sofija, Bulg. Ak. Nauk 1952. XI, 803 S. — Weinberg, G. L.: Guide to captured *German documents*. NY, Bureau of applied social research 1952. IX,

90 S. — Welter, R.: Falsch und richtig planen. Eine kritische Studie über die *deutsche Wirtschaftslenkung* im zweiten Weltkrieg. Hd, Quelle u. Meyer 1954. 164 S. — Puaux, G.: Deux années du *Levant* (1939/40). Pa, Hachette 1952. 256 S. — Ellis, L. F.: The *war* in *France* and *Flanders* (1939—1940). Lo, H. M. Stationery Office 1954. 446 S., 36 Kt. — Heidemann, B. M.: A study of the causes of *Finland's* involvement in World War 1939—1944. Ann Arbor, Diss. 1952. — Stitzer, K.: Mordprozeß *Oradour*. Nach den Prozeßberichten der „Humanité". Be, Dietz 1954. 112 S. — Schaeffer, E.: *L'Alsace* et la *Lorraine* (1940—1945). Pa, Libr. Gén. de droit 1953. 158 S. — Cole, W. S.: America first. The *battle against intervention*. 1940/41. Madison, Univ. of Wisconsin Press 1953. 316 S. — Cressy, A. C.: Canadian-American co-operation in *World War* II. Fletcher, Diss. 1952. — Gazzera, P.: Guerra senza speranza. *Galla e Sidama* (1940—1941). Roma, Tip. Regionale 1952. 232 S. — Sijes, B. A.: De *Februaristaking*. 25./26. Febr. 1941. 's-Gravenhage, Nijhoff 1954. VIII, 237 S. — Battaglia, R.: Storia della *resistenza italiana*. Torino, Einaudi 1952. 623 S. — Salvatori, M.: Resistenza ed azioni. *Ricordi* di un liberale. Bari, Laterza 1951. 312 S. — Esposito, G.: *Trieste* e la sua odissea (1943—1945). Roma, Superstampa 1952. 291 S. — Malara, I., et L. Rey: La *Pologne* d'une occupation à l'autre. 1944—1952. Pa, Ed. du Fuseau 1953. 371 S. — Wecker, G.: Die Letzten von *Prag*. Fb, Dikreiter 1952. 282 S. — Cione, E.: Storia della *Republica sociale* Italiana. Roma, Latinità Ed. 1953. 539 S. — Murphy, F. X.: Fighting admiral. The story of Dan *Callaghan*. NY, Vantage Press 1952. 214 S. — Gillespie, O. A.: The *Pacific*. Wellington, War history branch 1953. 395 S. — Thorn, I.: Peter *Fraser*. New Zealand war-time Prime Minister. Lo, Odham 1952. 288 S. — Grenfell, R.: Main Fleet to *Singapore*. NY, Macmillan 1952. 238 S. — Rentz, I. N.: Marines in the *Central Solomons*. Washington, US Marine Corps 1952. 186 S. — Lockwood, Ch. A.: Sink them all. *Submarine* warfare in the *Pacific*. Washington, Dutton 1951. 416 S. — Morison, S. E.: *New Guinea* and *Marianas*, March 1944 — August 1944. Boston, Little, Brown & Co. 1953. 435 S.

Deutsche Landschaften

Werncke, E.: Bibliographie der Geschichte von *Ost-* und *Westpreußen* für die Jahre 1939—1951. Marburg, Joh. Gottfr. Herder-Institut 1953. III, 294 S. — Piehl, W.: Patenstadt *Bartenstein*. Ein Erinnerungsbuch. Rendsburg, Möller 1954. 80 S., 17 Bl. — Brandt, A. v.: Geist und Politik in der *lübeckischen* Geschichte. Lübeck, Schmidt-Römhild 1954. 232 S. — Bernitt, H.: Vom alten und neuen *Mecklenburg*. Schwerin, Petermänken Verl. 1954. 408 S. — Stephan, W.: Die historischen Wappen *Schleswig-Holsteins* und seiner Landschaften. Neumünster, Wachholtz 1953. 46 S. — Lütjohann, H.: *Alt-Neumünster*. Geschichte einer Stadt. Neumünster, Wachholtz 1953. 174 S. — Kock, O., u. H. Poehls: Heimatbuch des Kreises *Plön*. Plön, Kreislehrerverein 1953. 544 S. — Geschichte der Stadt

Detmold. Detmold, Maximilians Verl. 1953. 400 S. — Bremer, H.: Unser *Münsterland*. Eine Heimatkunde. Münster, Achendorf 1954. 123 S. — Rutt, Th.: Heimatchronik des *Rheinisch-Bergischen Kreises* Kö, Archiv f. Heimatpflege 1953. 272 S. — Hermanns, W.: Heimatchronik der Kur- und Kronstadt *Aachen*. Kö, Archiv f. Heimatpflege 1953. 304 S. — Stephan, E.: Beiträge zur Siedlungsentwicklung des Dorfes *Nackenheim* am Rhein. Nackenheim, Heimatverein 1953. 24 S. — Beyer, L.: *Mögelsdorf*, der Schmausenbuck und der Nürnberger Reichswald. Nb, Spindler 1952. 203 S. — Puchner, K.: Die Urkunden des Klosters *Oberschönenfeld*. Augsburg, Verl. d. schwäb. Forschungsgemeinschaft 1953. VI, 385 S., 1 Taf. — Schumm, K.: Geschichte der Städtischen Verfassung in *Öhringen*. Öhringen, Rau 1953, 71 S., 1 Bl. — Feger, O.: *Konstanz* im Spiegel der Zeiten. Konstanz, Merk 1952. 318 S. — Krueger, E.: *Schwäbisch-Hall*. Schwäbisch-Hall, Stadt 1953. 164 S. — Centenaire du Mont Sainte-Odile 1853–1953. Hundert Jahre *Odilienberg*. Festschrift. Colmar, Impr. Alsatia 1953. XVIII, 124 S. — Hoehne, A.: *Hirschberg* im Riesengebirge. Ein Heimatbuch. Groß-Denkte, Grenzlanddr. 1953. 329 S., 12 Bl. Abb. — Kunick, E.: Heimatbuch des Kreises *Landeshut*. Groß-Denkte, Grenzlanddr. 1954. 192 S., 18 Bl. Abb.

WAR CAESAR EIN STAATSMANN?

VON

MATTHIAS GELZER[1])

WIE mir berichtet wurde, habe Hermann Strasburgers[2]) Aufsatz „Caesar im Urteil der Zeitgenossen" in Kreisen der Latein lehrenden Schulmänner eine gewisse Beunruhigung erzeugt; man frage sich, ob der dort dargestellte Caesar noch Schulautor bleiben könne. Die ungewöhnliche Qualität dieser Abhandlung macht eine solche Wirkung durchaus verständlich. Ich halte sie für einen der geistvollsten Beiträge zur Würdigung Caesars aus den letzten Jahrzehnten, und besonders, weil sie wissenschaftlich trefflich fundiert ist.

Als man mir nahelegte, zur Beschwichtigung besagter Unruhe das Wort zu ergreifen, verspürte ich dazu zunächst wenig Neigung, einmal, weil mir diese Schlußfolgerung übertrieben schien. Denn Strasburger[3]) läßt ja Caesar als faszinierende Persönlichkeit und großen Feldherrn durchaus gelten, legt dann freilich dar, daß in der antiken Überlieferung Caesar nicht als ein bahnbrechender Staatsmann anerkannt werde, wörtlich[4]): „Jedoch von wirklich staatsmännischen Leistungen oder Plänen, die über die Wirksamkeit eines einigermaßen namhaften Konsuls oder Volkstribunen wesentlich hinausgingen oder gar die der Größten des Jahrhunderts (der Gracchen, des Sulla oder Pompeius, nicht zu reden von Augustus!) erreichten, wissen die antiken Autoren weder etwas im einzelnen zu bezeugen noch in allgemeinen Wendungen zu versichern. Das scheint in der berauschenden Kunde von staunenswerten Feldzügen und Schlachten, von Siegesfesten und Bauplänen wie selbstverständlich enthalten, aber nirgends in der — doch so reichlichen! — Überlieferung steht es wirklich da."

Wenn dem nun auch wirklich so sein sollte[5]), so frage ich mich, ob denn ein Schulautor durchaus ein großer Staatsmann sein muß. Aber vielleicht war es mehr das Zitat aus Ciceros *de officiis* 2, 84, das Strasburger[6]) so übersetzt: „in ihm war eine solche Lust

[1]) Vortrag gehalten in Frankfurt a. M. am 28. Juni 1954.

[2]) HZ 175 (1953), 225—264.

[3]) S. 227. 254.

[4]) S. 227, vgl. 264.

[5]) Ovid. Metam. 15, 746 nennt Caesar *Marte togaque praecipuum* und spricht von *bella ... resque domi gestae.*

[6]) S. 255.

zum Bösen, daß eben dies selbst ihn ergötzte: Böses zu tun, auch wenn kein Grund war". Das stammt freilich aus Ciceros letzter Zeit, so daß es Strasburger als das Schlußurteil bezeichnen kann, und der Leser des Aufsatzes wird gewiß mit dem Eindruck entlassen, daß andere dieses Urteil bestätigen.

Ciceros Satz lautet: *Tanta in eo peccandi libido fuit, ut hoc ipsum eum delectaret peccare.* Durch die Übersetzung „Lust zum Bösen" bekommt *peccare* den Sinn des absolut Teuflischen, der uns aus der christlichen Dogmatik zugekommen ist, was wohl zu stark ist. Bei Cicero ist an die stoische Terminologie zu denken. Es heißt „unrecht tun". Vor allem aber ist der Satz im Zusammenhang von de officiis lediglich ein gehässiger Ausfall[2]) gegen Caesars Schuldentilgungsgesetz, durch das die Gläubiger 25% einbüßten[3]). Da behauptet Cicero, Caesar habe als Diktator, als er es persönlich nicht mehr nötig hatte, ausgeführt, was er als Catilinarier im Jahr 63, als er es nötig hatte, geplant habe, woran er aber damals vom Konsul Cicero verhindert worden sei. Manche von uns haben tiefer einschneidende „Schuldentilgungen" erlebt und werden dieses Beispiel für *peccare* Caesars nicht für sehr gewichtig halten.

Daß Caesar als Politiker und Feldherr viel moralisch Verwerfliches tat[4]), wird niemand bestreiten. Aber man zeige in dieser Zeit einen andern erfolgreichen römischen Politiker, der ohne solche Mittel auskam. Denn Cato Uticensis war wohl ein imponierender Einzelgänger, konnte aber das Rad der Geschichte nicht rückwärts drehen. So glaube ich, daß Caesar auch nicht wegen mangelnder moralischer Vorbildlichkeit als Schulautor abzusetzen sei.

Zum anderen habe ich mich schon so oft und ausführlich über Caesar geäußert[5]), daß ich etwas Neues kaum zu sagen habe. Bei meiner Beschäftigung mit Caesar sind mir natürlich auch die Urteile der Zeitgenossen nicht entgangen, und ich muß bemerken, daß Strasburger[6]) darüber zutreffend berichtet. Es ist durchaus

[1]) Cic. parad. stoic. 3, 20 *siquidem est peccare tamquam transire lineas.* Gegensatz zu *peccare* ist *recte facere.* Vgl. Plut. stoic. rep. 11, 1037 c *κατόρθωμα* und *ἁμάρτημα.*

[2]) RE 7A, 1050.

[3]) Suet. Caes. 42, 2.

[4]) Vgl. Ranke am 26. 11. 59 an König Maximilian II.: „Für einen höchst gefährlichen Grundsatz halte ich, daß jemand um einer welthistorischen Aufgabe willen berechtigt sein will, Unrecht gegen Dritte zu tun".

[5]) Caesar der Politiker und Staatsmann[5] 1943. Vom Römischen Staat 1943 I 125ff. II 147ff. C. Iulius Caesar, Auswahl aus seinen Werken, Heidelberger Texte 1948 Einleitung.

[6]) S. 225.

ernst zu nehmen, wenn er sagt: „Wohl keiner Persönlichkeit des Altertums wird über das quellenmäßig Bezeugte hinaus so viel zugetraut an Handlungen, Beweggründen und Plänen, von denen nichts oder nichts Verläßliches überliefert ist.“ Der hervorragende englische Forscher Ronald Syme schreibt in seinem großen Werk[1]) darüber: „Die Eroberung Galliens, der Krieg gegen Pompeius und die Aufrichtung von Caesars Diktatur sind Ereignisse, die in einer Harmonie vor sich gehen, so rasch und so sicher, daß sie vorausbestimmt erscheinen; und Geschichte wurde manchmal geschrieben, als ob Caesar von Anfang an begonnen hätte in der Erkenntnis, daß Monarchie das Universalmittel für die Übel der Welt war, und mit dem Plan, das mit Waffengewalt zu vollbringen. Solch eine Ansicht ist zu einfach, um geschichtlich zu sein“. Als Beispiele führt er an Mommsen und den lebenden Franzosen Carcopino. In der Tat behauptete Mommsen[2]), Caesar habe von frühester Jugend an sein Ziel verfolgt, „das höchste, das dem Menschen gestattet ist, sich zu stecken: die politische, militärische, geistige und sittliche Wiedergeburt der tiefgesunkenen eigenen und der noch tiefer gesunkenen ... hellenischen Nation“. Als „Demokratenkönig“ ordnete er schließlich „die Geschichte der Welt für die Gegenwart und die Zukunft“. Dagegen hat schon vor Syme Eduard Meyer[3]) in seinem Buch „Caesars Monarchie und das Principat des Pompeius“ (1918) erklärt: „Ein Mensch wie Mommsens Caesar hat überhaupt niemals existiert“. Caesar sei in seiner Wirksamkeit vielmehr „von den gegebenen, fortwährend wechselnden Bedingungen des Moments bestimmt“ gewesen.

Ich selbst teile ganz diese Auffassung und weiß mich mit Strasburger noch besonders einig in dem Anliegen, daß man auch in der alten Geschichte sich möglichst an die Aussagen der Quellen halten müsse, ohne moderne Vorstellungen hineinzutragen. Indem ich allerdings ein Buch „Caesar, der Politiker und Staatsmann“ schrieb, habe ich mich doch zu einer abweichenden Ansicht bekannt. Daß Caesar ein Politiker war, wird Strasburger nicht bestreiten. Denn es gab in Rom einen Stand, dessen Angehörige es von Jugend auf nicht anders wußten, als daß sie sich um die Ämter bewerben, womöglich es bis zum Konsulat bringen und dann für das weitere Leben als Senatoren mit am Steuerruder des Staats (wie Cicero sagte) sitzen würden. Solch einer war Caesar. Darüber

[1]) Roman Revolution 1939, 47.
[2]) S. Gelzer Vom römischen Staat I 129.
[3]) S. Gelzer a. a. O. I 127.

hinaus glaubte ich aber einem Politiker, der so gewaltig in die Geschichte seines Volks eingriff, den Titel eines Staatsmanns nicht vorenthalten zu dürfen.

Darum meinte ich zunächst, ich sollte es dabei bewenden lassen. Inzwischen wurde ich aber noch von anderer Seite[1]) aufgefordert, über Caesar zu sprechen, was mich naturgemäß zur Auseinandersetzung mit Strasburgers Abhandlung veranlaßte. Dort ging es um die allgemeinere Frage, wie ein Historiker heute ein Bild von Caesar zu gewinnen versucht, wobei dann auch zur Sprache kommen mußte, warum es über diese berühmte Persönlichkeit durchaus kein einhelliges „Urteil der Geschichte" gibt, sondern verschiedene Auffassungen wissenschaftlich — d. h. mit guten Gründen — möglich sind.

Wie in allen solchen Fällen gehen die sich widersprechenden Urteile auf die Quellen zurück. Geschichtswissenschaft — im Gegensatz zur Geschichtsschreibung — ist ja nichts anderes als Quellenkritik, und so handelt es sich auch bei der von Strasburger aufgeworfenen Streitfrage vorab um die Bewertung von Quellenaussagen.

Zunächst sei bemerkt, daß innerhalb der gesamten Altertumsgeschichte das Zeitalter Caesars durch verhältnismäßigen Quellenreichtum besonders begünstigt ist: Es wird in zwei griechisch geschriebenen Geschichtswerken dargestellt, in den „Römischen Bürgerkriegen" des Appianos (2. Jahrhundert) und der „Römischen Geschichte" des Cassius Dio (3. Jahrhundert), ferner in den Caesarbiographien des Plutarchos und des C. Suetonius (2. Jahrhundert), vor allem aber dadurch, daß uns noch zahlreiche Primärquellen (Berichte und Aussagen aus Caesars Zeit) erhalten sind. Selbstverständlich gehen die spätern historiographischen Quellen letztlich auf Primärüberlieferungen zurück, und sich über ihre Quellen Rechenschaft zu geben, ist in der „alten Geschichte" ein wichtiges Geschäft der Quellenkritik.

Caesar selbst war einer der bedeutendsten Schriftsteller seiner Zeit. Da ist es unschätzbar, daß wir von dem vielen, was einst da war, noch seine Bücher über den Gallischen Krieg und den Bürgerkrieg (die Jahre 49 und 48) lesen können. Hinsichtlich der Glaubwürdigkeit dieser Darstellungen ist es für jeden mit Quellenkritik vertrauten Historiker selbstverständlich, daß ein Mann, der wie Caesar selbst Geschichte machte, seine Taten so bietet, wie sie seine Leser sehen und anerkennen sollen. Insonderheit wird man keine unparteiischen Mitteilungen über die Gegenseite erwarten.

[1]) Von der Evangelischen Akademie Hofgeismar am 28. 5. 1954.

Schon Asinius Pollio[1]), der in Caesars Umgebung am Bürgerkrieg teilnahm, bemerkte, daß Caesar manches ungenau berichtete, ja sogar unrichtig, sei es absichtlich, sei es infolge Gedächtnistäuschung. Ein bayerischer Schulmann, Peter Huber[2]), suchte das im einzelnen nachzuweisen. Trotz manchen richtigen Beobachtungen wirkt ein solches Kreuzverhör im ganzen kleinlich. Neuerdings ist ein viel dickeres Buch von Michel Rambaud[3]) erschienen, wonach Caesar ein ganz raffinierter Geschichtsfälscher gewesen sein soll, indem er mit seiner schlicht-sachlichen Darstellungsweise den Schein besonderer Objektivität erweckte. Der Verfasser konnte nicht wissen, daß seine Art von Caesarkritik kurz vorher durch John H. Collins[4]) bereits widerlegt war. Dieser zeigte, daß Caesar bei den römischen Lesern des Bellum Gallicum gar nichts zu verstecken oder zu entstellen brauchte; insonderheit gab es keine „Kriegsschuldfrage". Im übrigen hat Caesar eben in seinen beiden großen Kriegen glorreich gesiegt. Daran ist nicht zu deuteln, und kein antikes Geschichtswerk berichtete wesentlich anders. Das des Asinius Pollio[6]) ist leider untergegangen. Er mag in Einzelheiten abweichendes gebracht haben. Aber für den Gesamtverlauf der beiden Kriege hatte das nichts zu bedeuten.

A. Hirtius, der Verfasser des 8. Buchs des Bellum Gallicum, der in den letzten Jahren des Kriegs wahrscheinlich Caesars Kanzleichef war, sagt über die *commentarii*[7]): *„ceteri enim quam bene atque emendate, nos etiam quam facile atque celeriter eos perfecerit, scimus."* Dieses „leicht und rasch" Schreiben schließt meiner Ansicht nach eine raffinierte Kunst, die stets und überall den Leser täuschen will, aus. Da scheiden sich die Geister. Für mich entspringt Caesars souveräne Schreibweise einem ebenso souveränen Bewußtsein seiner Leistungen[8]).

[1]) Suet. Caes. 56, 4.

[2]) Die Glaubwürdigkeit Caesars in seinem Bericht über den gallischen Krieg, 1931.

[3]) L'art de la déformation historique dans les commentaires de César, Paris 1953.

[4]) Propaganda, Ethics and Psychological Assumptions in Caesar's Writings. Diss. Frankfurt a. M. 1952.

[5]) S. 17—51.

[6]) H. Peter Hist. Rom. Fragm. S. 262.

[7]) B.G. 8 prooem. 6.

[8]) Die Vorstellung, es habe in Rom ein leichtgläubiges Leserpublikum gegeben von der Art moderner Zeitungsleser und Rundfunkhörer, ist grundverkehrt. Die Senatoren und gebildeten Mitglieder des Ritterstands, die Bücher lasen, erhielten auch unabhängig von den Proconsuln Nachrichten (Cic. fam. 8, 1, 4, Collins a. O. 165).

Das Bellum Gallicum kennt jeder, der in der Schule lateinisch gelernt hat, weil es in so einfacher Sprache geschrieben ist. Natürlich war es aber für Erwachsene bestimmt, und erst sie können voll würdigen, mit welch meisterhafter Anschaulichkeit hier in monumentaler Kürze die Feldzüge von sieben Jahren (58—52) beschrieben werden. Kein Zweifel: Das Buch wirkt durch sich selbst. Aber zur geschichtlichen Interpretation genügt das nicht. Wir müssen es in die geschichtliche Dynamik seiner Zeit einordnen, müssen wissen, wie es damals im Sinne seines Verfassers wirken sollte. Wir kennen das Urteil des Zeitgenossen Cicero[1]): Er bewunderte die schriftstellerische Kunst und empfand ihre Schlichtheit offenbar als etwas Geniales: *nihil est enim in historia pura et illustri brevitate dulcius*. Schon 56, fünf Jahre vor seinem Erscheinen, hatte er Caesars Eroberung Galliens als große Leistung für die Sicherung der römischen Reichsgrenze an einer für Italien gefährlichen Stelle gefeiert[2]). Caesar überläßt dieses Urteil dem Leser[3]). Er gibt sich nur als General, der immer wieder stark überlegene Feinde besiegt und schwierigste Notlagen meistert. Aber ein römischer Prokonsul und am wenigsten Caesar war nur General, sondern in erster Linie Politiker, Senator. Im Bellum Gallicum erfahren wir nur beiläufig, daß er in der Regel nur in den Sommermonaten Krieg führte und den größern Teil des Jahrs in Oberitalien, Gallia Cisalpina, verbrachte, wie er selbst sagt, mit dem statthalterlichen Geschäft der Rechtsprechung. Nur andere Quellen berichten, daß er fortwährend die Politik in Rom beobachtete, daß auch, wenn er in Gallien weilte, beständig Kuriere hin- und herreisten, und daß er gegebenenfalls mächtig in den Gang der Dinge in Rom eingriff.

Gewiß, diese rastlose, von ungeheuren Spannungen erfüllte zweigleisige Tätigkeit galt der Selbstbehauptung. Aber neun Jahre lang die Fäden der Politik so in den Händen zu halten, hatte bisher in Rom noch nie einer vermocht. Wie wir gehört haben, vermißt Strasburger „staatsmännische Pläne". Ja, sich gegenüber dem Schwergewicht des bisherigen unzulänglichen oligarchischen Regimes so durchzusetzen, war doch wohl eine staatsmännische Leistung. Daß er keinen im voraus festgelegten Plan verfolgte, sondern entsprechend den sich jeweils darbietenden Situationen

[1]) Brut. 262.

[2]) de prov. cons. 33, vgl. Pis. 81.

[3]) Was Gerold Walser (Schweizer Beiträge zur allg. Gesch. 11, 1953, 9) als Caesars „Senatsbericht" i. J. 57 ausgibt, steht so gerade nicht B. G. 2, 35. Ich glaube, wir dürfen Caesar zutrauen, daß er so aufdringliche Propaganda vermied, weil die *commentarii* anders wirken sollten.

und Möglichkeiten handelte, scheint mir ein wesentlicher Zug von Caesars Genialität. Im Gegensatz zum *festina lente* des Augustus war er der große Improvisator. Der gallische Krieg war eine charakteristische derartige Improvisation. Caesar hatte zunächst an den Balkan gedacht. Aber eben in Gallien zeigte sich, wie sich unter seinen Händen eine Improvisation alsbald schöpferisch gestaltete. Die Rheingrenze war eine für die Sicherung des *imperium populi Romani* notwendige staatsmännische Leistung ersten Rangs.

Seit seinem Konsulat 59 war er mit der optimatischen Senatsmehrheit aufs bitterste verfeindet und vermochte sich seitdem in seiner Stellung als Prokonsul nur zu halten durch die Verbindung mit Pompeius und Crassus, die über so starke politische Gefolgschaften verfügten, daß unliebsame Beschlüsse verhindert werden konnten. Von alldem ist im Bellum Gallicum nicht die Rede.

Aber das Buch trat 51 in Rom an die Öffentlichkeit, als sich die politische Lage aufs gefährlichste zuspitzte — Crassus war 53 im Partherkrieg gefallen, Pompeius näherte sich immer mehr der optimatischen Senatsmehrheit, Caesars Prokonsulat ging spätestens 49 zu Ende, die Feinde im Senat versuchten ihn schon 51 abzuberufen, um ihn, sobald er ohne Amt war, durch einen Hochverratsprozeß zu vernichten. Auf diesem Hintergrund muß man also das Bellum Gallicum interpretieren. Was sagt es da? Caesar hat in Gallien Taten vollbracht, die ihn Pompeius, dem gepriesenen ersten Mann Roms zum mindesten gleichstellten, und: hinter Caesar steht eine siegreiche Armee von Berufssoldaten, die ihrem wunderbaren Feldherrn jeden Dienst leisten werden. Auf dieser Basis hätte sich Pompeius mit ihm verständigen können, freilich tatsächlich als der Unterlegene. Das aber wollte er nicht, und so trieb ihn gerade diese Situation vollends auf die Seite der Senatsmehrheit. Pompeius, der Prokonsul der spanischen Provinzen im Bund mit der legalen Obrigkeit schien die Übermacht zu haben; Caesar war der Rebell.

Er wagte den Bürgerkrieg, überrannte in wenigen Wochen Italien. Pompeius zog sich nach dem Balkan zurück, um eine Offensive zu organisieren. Caesar ging 49 nach Spanien, besiegte dort die Armeen des Pompeius ohne ihren Feldherrn und setzte 48 nach dem Balkan über. Ein mehrmonatiger Stellungskrieg bei Durazzo endete zwar mit einem Mißerfolg. Doch konnte sich Caesar nach Thessalien zurückziehen. Als ihm Pompeius folgte, schlug er ihn vernichtend bei Pharsalos. Pompeius floh in das verbündete Königreich Ägypten, wurde dort als unerwünscht ermordet. Caesar jagte ihm nach und begann sich Ägyptens zu bemächtigen.

In seinem Bellum civile behandelt Caesar nur diese beiden ersten Kriegsjahre. Das Werk ist unvollendet und kaum von Caesar veröffentlicht. Neben den Kriegsereignissen wird anders als im Bellum Gallicum auch die Politik erörtert. Mommsen hat einst einen berühmten Aufsatz über die Rechtsfrage in diesem Bürgerkrieg geschrieben. Sie ist nicht zu entscheiden. Politisch-taktisch war es so, daß Caesar die verfassungsmäßigen Regierungsorgane, Magistrate und Senat, mehrheitlich gegen sich hatte. Indem er aus seiner Provinz über den Rubico in das Wohngebiet der römischen Bürger, nach Italien, vorrückte, war er auch militärisch der Angreifer.

In seiner Schrift legt er dar, daß es zum Kriege kam, weil Pompeius und der Senat auf seine berechtigten und maßvollen Vorschläge nicht eingingen, und er hebt immer wieder hervor, wie er nach Kriegsausbruch wiederholt Pompeius Friedensverhandlungen anbot. Alle diese ernsthaften Bemühungen, die dem Vaterland viel kostbares Blut gespart hätten, seien, so vernehmen wir, nur am verbohrten Haß und Starrsinn der Gegner gescheitert. Wir werden noch sehen, daß diese Gegner davon nichts wissen wollten, weil sie glaubten, daß Caesar eine tyrannische Alleinherrschaft aufrichten wolle. Dem gegenüber behauptet Caesar, daß er nur Anerkennung der ihm auf Grund seiner Leistungen gebührenden politischen Stellung, die Wahrung seiner *dignitas* gefordert habe, äußerlich die Wahl zum Konsul für das Jahr 48, wie sie ihm einst, 56, Pompeius und Crassus zugesagt hatten, und er stellt es so dar, als ob er bereit gewesen wäre, den Pompeius als gleichberechtigt anzuerkennen. Wem sollen wir glauben? Da Caesar 44 als *dictator perpetuo*, der sogar mit dem Königstitel spielte, ermordet wurde, liegt nahe, seine Verhandlungsbereitschaft nur als Propaganda zu bewerten. Wenn, wie Collins[1]) wahrscheinlich macht, Caesar das Bellum civile erst kurz vor seiner Ermordung entwarf, so erhält die Aussage, daß er 49 und 48 einen friedlichen Ausgleich mit Pompeius für möglich hielt, besonderes Gewicht. Er betonte damit, daß ihm die Diktatur von den Gegnern aufgenötigt wurde[2]). Ich nehme an, daß Caesar damals tatsächlich so gedacht hat, wie er berichtet. Das würde bedeuten, daß er nicht so zielbewußt, wie manche Zeitgenossen und neuern Historiker meinten, auf die Monarchie losgeschritten wäre.

Daß er sich in der letzten Zeit als Monarch fühlte, weil er es tatsächlich war, steht fest. Aber, daß ihm das von Anfang an als

[1]) A. O. 56.

[2]) In einem Brief aus dem Jahr 46, fam. 6, 6, 5, hat Cicero anerkannt, daß 49 ein friedlicher Ausgleich möglich gewesen wäre.

Ziel vorschwebte, ist mir nicht so sicher. Wir müssen bedenken, daß Rom seit mehr als 400 Jahren ein Freistaat war, eine *res publica libera*, und eben in diesem Zeitalter breitete sich die Auffassung aus, daß römische *res publica* schlechthin der Freistaat sei, woher wir ja unsern Begriff „Republik" übernommen haben. *Res publica* heißt in der Tat „Volkssache". Angesichts der tiefeingewurzelten Vorstellung, daß Rom als Freistaat so hoch stieg und die berühmten Königreiche der Diadochen Alexanders unter seine Herrschaft zwang, und bei der Verhaßtheit des Königsnamens, der mit Tyrannis gleichgesetzt wurde und als unverträglich mit *res publica* galt, war der Übergang zur Monarchie keine so leichte Sache, wie man sich in neuerer Zeit, als noch die Monarchie die vorherrschende Staatsform war, vorstellte. Allerdings *princeps*, der Erste[1]), wollte Caesar sein, auch wenn Pompeius sich mit ihm verständigte. *Principes* nannte man die führenden Senatoren, wobei man an die Konsulare dachte. Aber da konnte es schon einen geben, der durch *dignitas* hervorragte, und um die Anerkennung solcher *dignitas* ging es Caesar, wie man sie bisher Pompeius zugebilligt hatte[2]).

Dem ersten Glücksfall, daß wir von einem antiken Staatsmann vom Range Caesars zwei ausführliche eigene Berichte über seine Taten besitzen, gesellt sich der zweite bei, daß diese Primärquelle ergänzt wird durch die reichhaltige literarische Hinterlassenschaft seines geistig bedeutendsten römischen Zeitgenossen Cicero. War es Tragik, daß im Rom der Republik ein geistig so vielseitig und hochbegabter Mann Politiker sein mußte, so verdanken wir es wiederum diesem Umstand, daß er sich so eingehend mit dem Phänomen Caesar auseinanderzusetzen hatte, für den Historiker desto interessanter, als das Verhältnis sich keineswegs eindeutig entwickelte.

Es beginnt für uns im Jahr 63, als Cicero, der *homo novus*, sich durch unermüdliche Tätigkeit als Prozeßredner zum Höhepunkt seiner politischen Laufbahn, dem Konsulat, emporgearbeitet hatte und ihm die Aufgabe zufiel, als Vorkämpfer der Optimatenrepublik die nicht ungefährliche sozialrevolutionäre Bewegung Catilinas zu unterdrücken. Da traf er zum erstenmal auf der Gegenseite Caesar. Zwar täte man diesem Unrecht, wenn man ihn, wie es manchen Mitgliedern des Herrenstands der Nobilität — und nach Caesars Ermordung auch Cicero — beliebte, als Catilinarier bezeichnete; aber Caesar, der selbst dem patricischen Uradel angehörte, hatte von Anfang an den Weg der popularen Opposition

[1]) Cic. off. 126 nennt sein Ziel *principatus*. Vgl. fam. 6, 6, 5 *clarus in toga et princeps*.

[2]) Caes. b. c. 1, 4, 4. Suet. Caes. 29, 1.

gegen die Optimatenoligarchie eingeschlagen. Er war nicht etwa, wie es Mommsen immer wieder nachgesprochen wird, ein Demokrat. Für Demokratie im griechischen oder modernen Sinn war nämlich im alten Rom kein Raum. Wohl wurden in Volksversammlungen die Magistrate alljährlich gewählt und die Gesetze beschlossen. Aber da die Ämter unbesoldet waren, konnten nur Vermögliche gewählt werden, und im letzten Jahrhundert der Republik, als die römischen Bürger über ganz Italien zerstreut wohnten, beteiligte sich nur ein Bruchteil an den Wahlen, vornehmlich das Straßenvolk Roms, das in der Regel für Versprechungen materieller Vorteile oder bares Geld gern seine Stimme abgab für die Angehörigen der alten Familien, die seit jeher die Ämter bekleideten und über die Ämter in den Senat gelangten. Der Senat aber als die Körperschaft, welche die Magistrate beriet, war schon längst das eigentlich regierende Organ geworden, und so hatte die römische Verfassung tatsächlich einen ausgesprochen oligarchischen Charakter.

Freilich seit dem 2. Jahrhundert herrschte das „römische Volk" — natürlich durch seine Organe — über ein großes Mittelmeerreich, und da zeigte sich bald, daß die herkömmliche Oligarchie den neuen Aufgaben nicht genügte. Gegen diesen Schlendrian versuchten zuerst die Gracchen mit Hilfe der Volksversammlung Reformpolitik zu treiben. Solche Opposition nannte man populare Politik. Aber bei dem vorhin geschilderten Zustand dieser Volksversammlungen war es in Wirklichkeit nur Demagogie, und darauf verstanden sich auch die Oligarchen. So gerieten Staat und Reich in eine fortwährende Krise. Sullas Versuch, die Senatsoligarchie zu stabilisieren, bewährte sich nicht. Daher gab 70 Pompeius der popularen Opposition wieder freie Bahn und verschaffte sich so die Möglichkeit, sich zur Lösung dringender kriegerischer Aufgaben von der Volksversammlung gegen den Willen des Senats umfassende Vollmachten erteilen zu lassen. Aber es war keine Rede davon, daß nun etwa die Oligarchie aus dem Sattel gehoben war. Sie verhärtete sich nur desto mehr in starrem Konservativismus.

In diesem Kreis konnten sich geniale Naturen nicht entfalten. Dies war der tiefere Grund, warum Caesar seinen politischen Aufstieg ausschließlich in entschiedener Opposition vollbrachte. Gerade in Ciceros Konsulatsjahr 63 erreichte er seinen ersten großen Erfolg. Er wurde 37jährig zum *pontifex maximus* gewählt. Dieses höchste Sakralamt, das auch besondere politische Autorität verlieh, wurde herkömmlich nur hochangesehenen Konsularen zuteil. Caesar aber wurde 62 erst Praetor, und man wußte, daß er bisher die Umtriebe des anrüchigen Catilina unterstützt hatte.

Als jedoch am 5. Dezember die überwältigende Mehrheit des Senats in leidenschaftlicher Empörung bereit war, die vom Konsul Cicero verhafteten Catilinarier ohne weiteres Gerichtsverfahren hinrichten zu lassen, erwies sich Caesar zum ersten Mal als Politiker großen Formats. Während er sich selbstverständlich-unbefangen von den ruchlosen Gesellen distanzierte, warnte er in ruhiger Sachlichkeit vor einem solchen den Rechtsstaat verleugnenden gesetzwidrigen Verfahren. Es ist bekannt, wie sich die Senatoren durch diese Rede einschüchtern ließen und erst durch den 32jährigen Cato wieder umgestimmt wurden. Junge Fanatiker wollten Caesar ermorden, Cicero schützte ihn damals, und in der zwei Jahre später veröffentlichten 4. Catilinarischen Rede behandelt er ihn sehr achtungsvoll und hebt ihn von den landläufigen skrupellos hetzenden Demagogen ab. Auch als damals Caesars Wahl zum Konsul von 59 bevorstand, hoffte er ihn für „gute Politik" gewinnen zu können[1]), also für eine optimatische, wie Cicero sie verstand als Sammlung aller „Gutgesinnten" zur Aufrechterhaltung einer die besitzenden Bürger schützenden Ordnung.

Ich hebe dieses Urteil Ciceros vom Jahr 60 hervor, weil er damals offenbar ganz anders als Cato[2]) Caesar nicht für einen von maßlosem Ehrgeiz getriebenen skrupellosen Umstürzler hielt. Und nun scheint mir, daß Caesar bei Antritt seines Konsulats tatsächlich Maß halten wollte. Ich erinnerte bereits daran, daß sich allerdings im Verlauf des Konsulatsjahrs 59 eine Kluft des Hasses zwischen Caesar und einem Kreis entschiedener Optimaten auftat, die nie mehr überbrückt werden konnte[3]). Aber die Schuld daran lag nicht nur bei Caesar. Gewiß, er war gegen die Optimaten gewählt worden mit Hilfe von Pompeius und Crassus und selbstverständlich mit der Verpflichtung, als Konsul deren politische Forderungen durchzusetzen, die bisher vom Senat abgelehnt wurden. Darunter stand an erster Stelle die Versorgung der Berufssoldaten, die mit Pompeius aus den siegreichen Feldzügen im Osten zurückgekehrt waren, mit Landbesitz in Italien. Solch auskömmliche Sicherung durch Grundbesitz war der damals übliche und erwartete Lohn der Veteranen. Es war arge Kurzsichtigkeit der Senatsmehrheit, aus Abneigung und Besorgnis vor Pompeius eine so wichtige Angelegenheit zu verschleppen.

Caesar legte einen Antrag vor, an dem sachliche Kritik nichts aussetzen konnte. Vor allem sollte das Siedlungsland gekauft oder bisher verpachtetes Domänenland verwendet und nicht, wie Sulla

[1]) Att. 2, 1, 6.
[2]) Plut. Cat. min. 23, 1.
[3]) Suet. 30, 3.

getan hatte, enteignet werden. Nach derselben Methode dehnte er in einem zweiten Gesetz solche Siedlungspolitik auch auf kinderreiche und in Rom armselig ihr Leben fristende Familien aus. So faßte er als echter Staatsmann unbedingt notwendige sozialpolitische Aufgaben an. Dennoch wurden von den politischen Gegnern alle Mittel der Obstruktion angewandt. Da hat freilich Caesar zugeschlagen und fortan in Volksabstimmungen, wo alle, die gegen seine Anträge stimmen wollten, mit brutaler Gewalt vertrieben wurden, alles beschließen lassen, worüber er sich mit Pompeius und Crassus verständigt hatte. Dazu gehörte dann als sein Lohn auch das große Imperium in Gallien.

Diese Skrupellosigkeit im Kampf um die Macht weckte tiefes Mißtrauen. In unbezähmbarem Ehrgeiz schien er zu allem fähig. Seitdem befand er sich darum in der Kampfsituation, die mit dem Bürgerkrieg endete. Er hatte in Rom Feinde, die ihn durch einen Strafprozeß beseitigen wollten[1]).

Wie in allen Oligarchien wurde die Politik in der römischen Republik vorwiegend unter persönlichen Gesichtspunkten getrieben. Mächtig war, wer über viele Beziehungen verfügte und es verstand, viele Senatoren zu verpflichten und gegebenenfalls auch viel Stimmvolk zu mobilisieren. Solche *principes*, Männer ersten Rangs, waren Pompeius und Crassus und Caesar selbst, und solange Caesar der beiden andern sicher war, konnten ihm seine Feinde nichts anhaben[2]). Sie befanden sich zeitweilig im Senat durchaus in der Minderheit.

Kehren wir nochmals zu Cicero als unserem Hauptzeugen von symptomatischer Bedeutung zurück: Er verabscheute die Gewaltakte des Konsuls Caesar und vertritt für uns einen Kreis von anständigen Senatoren, die wohl konservativ waren, indem sie an der gewohnten Regierungspraxis festhalten wollten, aber nicht für jede Reform unzugänglich waren. Cicero wurde besonders hart getroffen, weil er als Wortführer der Kritik an den drei Machthabern 58 in die Verbannung gehen mußte und zwar mit der Begründung des Justizmordes an den Catilinariern! Er hat gelegentlich später zugegeben, daß ihm Caesar seinen Schutz versprach, wenn er sich ihm anschlösse. Und schon 57 stimmte Caesar seiner Rückberufung zu. Damals begann sich Caesars Verhältnis zu Pompeius zu lockern, und es war Pompeius, der Ciceros Rehabilitation wünschte. Dann konnte jedoch Caesar 56 den Dreibund mit Pompeius und Crassus wieder herstellen, und Cicero mußte sich

[1]) Sall. ep. 2, 4, 3. Suet. 30, 4.
[2]) Sall. ep. 2, 3, 1.

der neuen Konstellation einfügen. Obwohl Caesar mit ihm nur korrespondierte, konnte er sich damals dem faszinierenden Charme Caesars nicht entziehen und empfahl nun sogar den Optimaten, sich mit dem Dreibund zu einer Front aller Gutgesinnten, der wahren Optimaten zusammenzuschließen[1]). Sogar, als seit 52 Pompeius mehr und mehr zu den Caesargegnern überging und nun auch Cicero in Caesar wieder das größere Übel sah, brauchte er doch beim Ausbruch des Bürgerkriegs lange, bis er in das Lager des Pompeius ging[2]).

Caesar hat am 5. März 49 in einem zur Veröffentlichung bestimmten Brief[3]) geschrieben: „Laßt uns nach Kräften versuchen, die allgemeine Meinung wieder für uns zu gewinnen und uns eines dauernden Siegs zu erfreuen; denn die andern haben sich durch Grausamkeit verhaßt gemacht und vermochten nicht ihrem Sieg Dauer zu geben, außer Sulla allein, den ich nicht nachahmen werde. Das mag die neue Art des Sieges sein, daß wir uns durch Barmherzigkeit und Noblesse (*misericordia et liberalitate*) sichern. Wie das geschehen kann, kommt mir einiges in den Sinn und läßt sich vieles finden. Bitte, richtet darauf euer Nachdenken."

Caesar hatte einige Tage zuvor alle vornehmen Kriegsgefangenen, darunter Todfeinde, bedingungslos entlassen und verfuhr dann ebenso mit den Führern des Heeres des Pompeius in Spanien. Die meisten haben sich dann weiter am Krieg gegen ihn beteiligt. Trotzdem fuhr er auch nach Pharsalos mit Begnadigen fort bis in seine letzte Zeit. Angesichts dieser Tatsachen fällt es schwer, seine Friedensbemühungen, wie er sie in seinem Bellum civile schildert, und seine *clementia* nicht ernst zu nehmen.

Aber damals wollte ihm das niemand glauben. Cicero sprach auch nach der Ermordung[4]) von *clementiae species*! So hatte es ihm schon am 13. April 49 der Caesarianer C. Scribonius Curio gesagt[5]): „*non voluntate aut natura non esse crudelem, sed quod putaret popularem esse clementiam. Quod si populi studium amisisset, crudelem fore.*" Diese Vermutung Curios wird durch Caesars Verhalten widerlegt. Caesar hat nicht wie Sulla und später Caesar Octavianus (zusammen mit Antonius und Lepidus) Proskriptionstafeln aushängen lassen. Aber 49 stellte sich kein angesehener oder moralisch einwandfreier Senator auf seine Seite. Was sich von Politikern bei ihm einfand, waren gescheiterte Existenzen, die,

[1]) RE 7A, 947/948.
[2]) RE 7A, 991—1001.
[3]) Cic. Att. 9, 7C.
[4]) Phil. 2, 116.
[5]) Att. 10, 4, 8.

in Strafprozessen verurteilt, durch ihn wieder rehabilitiert wurden, und außerdem einige Mitglieder der vornehmen adligen Jugend, die, ähnlich wie er selbst als junger Mann, durch flottes Leben schwer verschuldet, in seinem Dienst hochkommen wollten, so der eben erwähnte Curio. Der von ihnen, der es schließlich am weitesten brachte, war M. Antonius. Manche, die sich später enttäuscht fühlten, finden sich unter seinen Mördern. Unbedingt verlassen konnte er sich nur auf seine Soldaten und Offiziere der niedern Grade, die den gallischen Krieg mitgemacht hatten, und einen Kreis von Vertrauensleuten aus dem Ritterstand, die er sich in Gallien herangezogen hatte und die ihm in der Kanzlei, in seiner Vermögensverwaltung und in diplomatischen Missionen zuverlässig dienten. Beiläufig bemerkt begann hier die Entwicklung einer Art von Ministerialbureaukratie, wie sie nachher für die Kaiserzeit charaktristisch wurde. Freilich verfügten alle römischen Großen über solches Personal[1]). Doch hatte das bei Caesar schon einen höheren Stil und kündigte neue Formen der Reichsverwaltung an, was Strasburger unbeachtet läßt.

Aber, wie gesagt, die Politiker, die sich zunächst (49) bei ihm zusammenfanden, waren nach allgemeinem Urteil eine anrüchige Gesellschaft. Wie Cicero sagt es auch Caesars Bewunderer C. Sallustius Crispus, der ihm 46 in einer Denkschrift riet, nun, nach dem Sieg diese Leute verschwinden zu lassen[2]).

Caesar war über die Ablehnung seiner Friedensbemühungen erbittert. Am 13. April 49 berichtete Curio, der schon 51 als Volkstribun Caesars Sache sehr geschickt vertreten hatte, dem Cicero[3]), Caesar habe gesagt: „Alles wird von mir ausgehen (*a me, inquit, omnia proficiscentur*).“ Curio selbst bemerkte dazu, für die *res publica* bestehe keine Hoffnung mehr. Man könnte denken, das sei das erste offene Bekenntnis zur Monarchie. Aber im Zusammenhang interpretiert gilt es dem in Rom verbliebenen Rumpfsenat, in dem sich niemand bereit fand, als Friedensunterhändler zu Pompeius zu reisen[4]).

Caesar hat lange gezögert[5]) — bis etwa 14. Februar 44 —, die Stellung als *dictator perpetuo*, nachdem sie beschlossen war, anzunehmen. Damit ließ er noch immer der Hoffnung Raum, er könnte vielleicht doch wie Sulla abdanken. Cicero[6]) wagte es noch

[1]) R. Syme Rom. Rev. 407.
[2]) ep. 1, 4, 4. 2, 5.
[3]) Att. 10, 4, 9.
[4]) Caes. b. c. 1, 32, 7.
[5]) Jos. Ant. 14, 211; 222.
[6]) RE 7A, 1026.

im November 45, in einer vor ihm gehaltenen Rede darauf anzuspielen[1]). Aber gewiß hatte sich Caesar damals schon anders entschlossen; sein Zögern war nur Taktik. Sueton hat zwei Aussprüche Caesars aus dieser letzten Zeit überliefert: Der eine[2]) stammt aus der Schrift eines entschiedenen Gegners, des T. Ampius, „die res publica sei nichts, nur ein Name (*appellationem*) ohne Körper und Gestalt (*sine corpore ac specie*); Sulla sei ein Analphabet gewesen (*nescisse litteras*), als er die Diktatur niederlegte". Ich halte den Ausspruch darum für möglich, weil ihm Cicero seit 47 und ebenso Sallust in seiner Denkschrift die Aufgabe stellten, die *res publica* zu ordnen und wiederherzustellen. Da könnte ihm schon einmal ein solcher Ausspruch entschlüpft sein.

Ganz anders lautet freilich der zweite[3]), für den Sueton keinen Gewährsmann angibt, der aber offenbar auf caesarfreundliche Seite zurückgeht: „ nicht so sehr in seinem eigenen Interesse als in dem der *res publica* liege es, daß er am Leben bleibe; er habe schon längst überreichlich Macht und Ruhm erlangt; wenn ihm etwas zustoße, werde die *res publica* nicht ruhig bleiben und unter desto schlechtern Bedingungen Bürgerkriege bestehen müssen." Hier könnte man sagen, es sei ein vaticinium ex eventu, weil auf Caesars Ermordung 14 Jahre Bürgerkriege folgten. Jedoch hatte ihm Cicero in der Marcellusrede[4]) schon im September 46 diesen Gedanken vorgehalten, nachdem Caesar geäußert hatte: „*satis diu vel naturae vixi vel gloriae.*" Und berichtet werden die Sätze von Sueton in dem Zusammenhang, daß Caesar in seiner letzten Zeit sich augenscheinlich gleichgültig zeigte gegen Attentatsgefahr, z. B. seine spanische Leibwache entließ. In diesem Ausspruch wird es damit begründet, daß es unverantwortlich gegenüber der *res publica* wäre, ihn zu beseitigen. Schon drei Wochen nach den Iden des März äußerte sich einer der Caesar am nächsten Stehenden und ein lauterer Charakter, der Ritter C. Matius, ähnlich zu Cicero[5]): „Wenn er mit seinem Genie (*tali ingenio*) keinen Ausweg fand, wer wird ihn nun finden?" Schon das war damals Cicero zuviel. Er behauptete, Matius habe sich über die ausweglose Lage der Caesarmörder gefreut! Dabei wollte ihm Matius offenbar ein Zugeständnis machen, wenn er sagte, daß auch Caesar scheiterte. Es ist wohl so zu verstehen: weil es zur Katastrophe kam. Damit hatte er recht; die Versöhnungspolitik scheiterte. Aber etwas später schrieb derselbe

[1]) Deiot. 34.
[2]) Suet. 77.
[3]) 86, 2.
[4]) 25—29.
[5]) Att. 14, 1, 1.

Matius[1]) an Cicero, daß er bei Caesar mit aller Kraft dafür gewirkt habe.

Nun hatte schon Caesar selbst in seinem Brief[2]) vom Jahr 49 ausgeführt, er wolle seinen Sieg durch Versöhnlichkeit dauerhaft gestalten. Solche Befriedung ist das Thema von Sallusts Denkschrift und wurde zur selben Zeit von Cicero in seiner Dankrede für die Begnadigung des M. Marcellus gefeiert[3]). Sallust sagte wie Cicero, Caesar sei der einzige, der die *res publica* heilen könne. Danach dürfen wir wohl Caesars Wort, die *res publica* bedürfe seiner, für beglaubigt halten, und das bedeutet doch: sein weiteres staatsmännisches Wirken. Strasburger[4]) vermißt „in Caesars Commentarien und in den nicht wenigen von ihm überlieferten Aussprüchen Pläne zur Umgestaltung des Staates oder wenigstens das Bewußtsein einer besonderen Verpflichtung". Ich denke, daß in dem soeben behandelten Ausspruch dieses Bewußtsein einer Verpflichtung gegenüber der *res publica* zum Ausdruck kommt, allerdings eingekleidet in die Erwartung, daß es die Mitbürger wohl erkennen würden.

Was das Fehlen von „Plänen zur Umgestaltung des Staates" anbelangt, so gestehe ich, daß ich auf der Suche nach einer solchen Äußerung nur auf ein darauf bezügliches Wort gestoßen bin[5]).

Es steht in einem Brief, den Caesar im Jahre 48 aus seinem Feldlager bei Durazzo, wo er den Pompeius mit Feldbefestigungen eingeschlossen hatte, an dessen damaligen Schwiegervater Q. Metellus Scipio richtete. Dieser war Statthalter von Syrien und damals mit seinem Heer nach Makedonien marschiert, um Pompeius zu unterstützen. Da sandte Caesar einen gemeinsamen Freund als Unterhändler zu ihm mit jenem Brief, worin er ihn — freilich vergeblich — aufforderte, die Friedensvermittlung in die Hand zu nehmen. Dieser schloß mit den Worten, Scipio werde damit „die Ruhe Italiens, den Frieden der Provinzen und die Sicherheit des Reichs (*salutem imperii* = der römischen Herrschaft)" schaffen und sich die allgemeine Dankbarkeit gewinnen.

Ich habe bereits gesagt, daß alle Friedensbemühungen Caesars scheiterten, weil die Gegner gewiß mit Recht annahmen, daß Caesar — in ihren Augen der Rebell — dabei als Sieger anerkannt werden müßte. Er hatte ja schon in dem öfter erwähnten Brief von *diuturna victoria* gesprochen. Doch sollte der Sieg dauerhaft

[1]) fam. 11, 28, 2.
[2]) Att. 9, 7C.
[3]) ep. 1, 6, 4. Marc. 24.
[4]) S. 255.
[5]) b. c. 3, 57, 4.

werden durch die Versöhnungspolitik, und das deckte sich inhaltlich mit dem gegenüber Scipio als allgemein gewünscht bezeichneten Ziel: einer Ordnung des Friedens und der Sicherheit. Strasburger[1]) meint, „man dürfe der Stelle nicht mehr individuelle Bedeutung abgewinnen als ähnlichen topischen Reihenbildungen Ciceros." Das Wort erhebt sich tatsächlich nicht über die Schlagworte der damaligen politischen Sprache. Es ist aber keine „unbetonte Wendung", wie Strasburger sagt, sondern das Ziel, das Scipios Ehrgeiz wecken soll.

Ich glaube, wir dürfen das durchaus als ein Programm ansprechen, soweit man überhaupt von römischen Staatsmännern derartiges erwarten kann. Denn ausführliche Programme, wie wir sie beim Amtsantritt parlamentarischer Regierungen oder auf Parteitagungen zu hören gewohnt sind, gab es bei den Römern überhaupt nicht. Die Senatssitzungen drehten sich immer um konkrete Einzelfälle und vor der Volksversammlung wurden konkrete Gesetzesanträge empfohlen und bekämpft. Man kann fragen, ob das nicht eine gute Praxis war!

Auch die größte politische Kundgebung eines römischen Staatsmanns, die wir noch besitzen, der Leistungsbericht, den Augustus vor seinem Mausoleum auf Bronzetafeln aufzeichnen ließ, reiht nur Einzelheiten aneinander, ohne den Versuch einer grundsätzlichen Zusammenfassung. Am wenigsten ist darin von einer „Umgestaltung des Staates" die Rede, sondern[2]): *rem publicam ex mea potestate in senatus populique Romani arbitrium transtuli!* Und wenn er sich in einem Edikt einmal über sein Ziel äußerte[3]), geschah es auch in allgemein gehaltenen Ausdrücken wie bei Caesar: „Möge es mir verstattet sein, die *res publica* so heil und unversehrt auf ihrem Standort zu befestigen und dafür den Lohn zu empfangen, um den ich bitte, daß ich Urheber des besten Zustands (*optimi status auctor*) genannt werde und sterbend die Hoffnung mitnehme, die Grundmauern der *res publica*, die ich anlegte, möchten an ihrer Stelle bleiben."

[1]) S. 256.

[2]) r. g. 34.

[3]) Suet. Aug. 28, 2. Eine Art von Programm entwirft Cic. Sest. 96—143, natürlich mit dem konservativen Ziel *cum dignitate otium* (98), *nosse discriptionem civitatis a maioribus nostris sapientissime constitutam.* Sallusts Denkschriften bieten konkrete Gesetzesvorschläge zur moralischen Hebung von Plebs und Senat (2, 10, 1), aber das Ziel: *diuturna pax* (1, 3, 1), *tibi terrae et maria simul omnia componenda sunt* (6, 7), *hoc providendum est tibi, quonam modo Italia atque provinciae tutiores sint.*

Da seine Alleinherrschaft 44 Jahre dauerte, konnte er freilich mehr leisten für die Neuordnung des Reichsregiments als Caesar, der ein Jahr nach der Schlacht bei Munda ermordet wurde. Wenn Augustus später, wie Strasburger[1]) mit Recht hervorhebt, geflissentlich verschwieg, was er Caesar verdankte, so ändert das nichts an der Tatsache, daß Caesar den entscheidenden Ruck tat, der die römische Geschichte von der Optimatenrepublik zum Kaisertum führte.

Caesar begann schon während des Bürgerkriegs eine vielseitige und weitausgreifende gesetzgeberische Tätigkeit, und dazu bereitete er noch zwei Kriege vor, die nach römischen Begriffen durch das Sicherheitsbedürfnis gerechtfertigt waren, einen gegen die Daker in Rumänien und den andern gegen die Parther. Strasburger[2]) möchte diese Pläne als „Ausweichen" vor der innerstaatlichen Aufgabe deuten. Uns fehlen die Quellen, das zu entscheiden. Bei seinem Tode fanden sich Stöße von Entwürfen, die teilweise noch in Kraft gesetzt wurden. Sueton[3]) gibt davon nur eine sehr summarische Vorstellung.

Das wichtigste war seine Kolonisationspolitik, die neuerdings von Friedrich Vittinghoff[4]) eindringlich gewürdigt wurde, von Strasburger[5]) bagatellisiert. Er sagt, das sei in der Politik dieses Jahrhunderts gar nichts so originelles. Mit der Forderung der „Originalität" wirft er einen Begriff in die Debatte, den ich bei Caesar nicht für angemessen halte. Caesar hat auch ein sprachwissenschaftliches Buch geschrieben, de analogia, worin er für Wortbildung und Flexion möglichste Regelmäßigkeit verlangte. Daraus kennen wir als berühmtes Zitat[6]) den Satz, man müsse ein seltenes und ungewöhnliches Wort wie eine Klippe meiden, und so rühmt denn Cicero[7]) an Caesars Stil, er sei unübertrefflich *in communibus*, im allgemein gebräuchlichen. Im Gegensatz etwa zu Sallust wollte er als Schriftsteller also gerade „nicht originell" sein. So formulierte er auch seine politischen Ziele jeweilen in

[1]) S. 229. Im Jahr 43 höhnte Antonius: *et te, o puer, qui omnia nomini debes* (Cic. Phil. 13, 24). Ovid (Metam. 15, 750) verdrehte das zur Schmeichelei: *neque enim de Caesaris actis ullum maius opus, quam quod pater extitit huius* (sc. *Augusti*).

[2]) S. 261.

[3]) Caes. 40—43.

[4]) Röm. Kolonisation und Bürgerrechtspolitik unter Caesar und Augustus, Wiesbaden 1952.

[5]) S. 227.

[6]) Gell. N. A. 1, 10, 4.

[7]) Brut. 261.

Ausdrücken aus dem Schlagwörterschatz seiner Zeit. Aber er unterschied sich von allen Zeitgenossen dadurch, wie er sich die Macht zu verschaffen wußte, um politische Aktionen, die bisher steckengeblieben waren, durchzusetzen. Erst nachträglich sieht es sich so selbstverständlich einfach an, wie er den Dreibund mit Pompeius und Crassus gründete und zusammenhielt und sein unbesiegliches Veteranenheer heranbildete. In Wirklichkeit stellte er stets Columbuseier hin, wenn er aus jeder Situation schließlich Erfolge herausholte.

Mit der Kolonisationspolitik faßte er im großen Stil wieder die wichtigen sozialen Probleme an, die er schon 59 als Konsul erkannt hatte — gewiß keine originellen Gedanken, aber bisher nie mit durchschlagendem Erfolg verwirklicht. Diesmal handelte es sich um die Versorgung seiner Veteranen und zum andern wieder um die Entlastung der Stadt Rom von besitzlosen Existenzen durch Umsiedlung. In Italien[1]) wies er Veteranen nur in schon bestehende Gemeinden ein, ohne rechtswidrige Enteignungen.

Dagegen hat er in den Provinzen, in Spanien, Südgallien, Afrika, auf dem Balkan und in Kleinasien etwa 32 neue Gemeinden, römische Bürgerkolonien, gegründet, teils mit Veteranen, teils mit Zivilisten. Neben Besitzlosen zog er auch Freigelassene[2]) heran, tüchtige Handwerker, Kaufleute und Gewerbetreibende, die in Rom Bürger 2. Klasse waren, in den Kolonien aber als Honoratioren gelten konnten. Die Zahl von 320000 Bürgern (ohne Frauen und Kinder)[3]), die in Rom Anspruch auf monatliche Getreidespenden erhoben, „Fürsorgeempfänger", wurde auf 150000 herabgesetzt[4]). Davon kamen 80000 in überseeische Kolonien. Hinter solchen Angaben verbirgt sich eine Menge verwaltungstechnischer Arbeit: Die Plätze für die neuen Städte mußten ausgesucht, Anordnungen über die bisherigen Ansässigen getroffen, die Auswanderung organisiert, in den neuen Gemeinden Häuser und Grundbesitz verteilt werden. Von den Kolonien nenne ich nur Karthago, Korinth, Lugudunum. Dazu erhielt Gades zum Lohn für die im Bürgerkrieg bewährte Treue das römische Bürgerrecht, etwa 15 Gemeinden der Gallia Narbonensis das latinische Recht, was bedeutete, daß die gewesenen Magistrate, also ihre Oberschicht, ebenfalls das römische Bürgerrecht erlangten.

Politisch und militärisch entstanden so römische Stützpunkte in den Provinzen, die den Zusammenhalt des Reichs, die *salus*

[1]) Suet. 38, 1.
[2]) Vittinghoff 59.
[3]) Suet. 41, 3.
[4]) Suet. 42, 1. Vittinghoff 57.

imperii, gewiß kräftiger förderten als die bloße Anwesenheit von Besatzungstruppen. Dieser Begriff der *salus imperii* (im Brief an Scipio) wurde so mit dem Sinn wirksamer imperialer Politik erfüllt. Es war Anwendung einer Methode, die sich seit 300 Jahren schon in Italien bewährt hatte, auf das ganze außeritalische Provinzialreich. Dabei ist daran zu erinnern, daß auch Sallust[1]) in der Denkschrift von 50 vorschlug, es müsse die *plebs Romana* durch einen Zusatz von Neubürgern moralisch gehoben werden. Darunter stellt er sich jedoch vor, daß in Italien[2]) Kolonien gegründet werden sollten, in denen Alt- und Neubürger gemischt würden, und meint, daß man so für die Volksversammlungen wieder Stimmbürger bekomme, die, in auskömmlichem Wohlstand lebend, für die Korruption weniger anfällig wären.

Caesar hat auch Neubürger zugesetzt, in großer Zahl, aber in den Provinzen, wo sie für die Abstimmungen in Rom nicht in Betracht kamen — darauf legte der angebliche Demokrat Caesar keinen Wert —, aber desto mehr für die innere Festigung des *imperium populi Romani*. Wir sehen hier besonders deutlich, wie sich der Staatsmann vom theoretisierenden Publizisten unterschied.

Strasburger[3]) beobachtete durchaus richtig, daß die Zeitgenossen, deren Stimmen er anführt, solche Leistungen Caesars nicht anerkannten. Aber diese „Gebildeten", die wir da hören, waren fast alle auch alte Optimaten und konnten solche Ausweitung der Bürgerrechtspolitik unter keinem andern Gesichtspunkt auffassen als dem, daß Caesar sich damit eine ungeheure Klientel[4]) verschaffte und seine Tyrannis endgültig befestigte. Auch Sallust, der sich als *homo novus* zunächst bei der popularen Opposition versuchte, blieb später, als er sich über die herkömmlichen politischen Gegensätze erheben wollte, so in den politischen Denkformen der geschichtlich gewordenen Optimatenrepublik befangen, daß er Caesars darüber hinausgreifende imperiale Politik nicht zu verstehen vermochte[5]).

Da ist es denn nicht zu verwundern, daß in der historiographischen Überlieferung, deren Anschauungen und Urteile Caesars gebildete Zeitgenossen bestimmten, der Staatsmann Caesar nicht gewürdigt wird[6]).

[1]) ep. 2, 5, 7.

[2]) 2, 6, 3.

[3]) S. 260.

[4]) Sall. ep. 2, 6, 1; 5.

[5]) ep. 1, 5, 1. Catil. 54, 4.

[6]) Strasburger S. 228.

Über Caesars Ende liegt tiefe Tragik. Denn mit der vorhin gekennzeichneten imperialen Politik beschritt er einen Weg, der so, wie er von Augustus und seinen Nachfolgern fortgesetzt wurde, schließlich aus dem römischen Reich einen einheitlichen Staatskörper heranbildete, ein nur noch von Bürgern bewohntes übernationales Reich. Zweifellos wies er damit der kommenden Entwicklung die Richtung, die den politischen Möglichkeiten entsprach, und besseres kann ein Staatsmann nicht leisten.

Aber diesen Weg mußte er in völliger Einsamkeit gehen. Schon 46 erwähnt Cicero[1]) seinen Ausspruch: „Ich habe für die Natur und den Ruhm lange genug gelebt", und solche Worte wiederholen sich später. Cicero ruft ihm zu, so dürfe er nicht sprechen; denn es liege ja noch die Aufgabe vor ihm, die *res publica* wiederaufzurichten.

Ich glaube, daß diese Aussprüche, die sich mit seiner rastlosen Tätigkeit nicht recht reimen, dem Gefühl seiner Vereinsamung entsprangen. Was Cicero unter Wiederherstellung der *res publica* verstand, erkannte er als unzulänglich. Aber darüber, daß es bei der bisherigen Optimatenrepublik nicht bleiben könne, durfte man in Rom nicht offen reden, weil es die allgemein verhaßte und gefürchtete Tyrannis bedeutete. Erst nach den Proskriptionen der Triumvirn und nicht enden wollenden Bürgerkriegswirren ertrugen die Römer die Behauptung des Augustus, sie hätten wieder ihre *res publica*.

Caesar war sich völlig klar darüber, daß sich ein ungeheurer Haß gegen ihn zusammenballte; denn jene Aussprüche, er habe des Ruhmes genug, besagten ja, daß ihm darum am Weiterleben nichts liege. Und wir erinnern uns, daß sein treuer und redlicher Anhänger C. Matius für diese Lage das Wort brauchte: Er konnte keinen Ausweg finden.

Was in Caesars eigenen Aussprüchen durchaus fehlt, ist ein Bewußtsein eigener Schuld. Das scheint den Zeitgenossen recht zu geben, die als einziges Motiv seines Handelns Ehrgeiz und Herrschsucht erkannten. Wir mögen fragen, ob Caesar wirklich nichts davon empfand, wie seine Vereinsamung zum mindesten auch daher rührte, daß ihm wegen seiner Vergangenheit niemand traute. Wir können natürlich nicht erwarten, daß er sich wie ein Christ vor Gott verantwortlich fühlte. Aber der unversöhnliche Haß, der ihn von Cato trennte, beruhte darauf, daß dieser „vollkommene Stoiker" in ihm den frevelhaften Übertreter der göttlichen Weltordnung sah. Und ebenso lautete Ciceros Urteil über den Toten[2]).

[1]) Marc. 25.

[2]) off. 1, 26. Phil. 5, 49 *cum respectum ad senatum et ad bonos non haberet.*

„Scheue die Götter, rette die Menschen; kurz ist das Leben; einzige Frucht des Erdendaseins ist fromme Gemütsverfassung und Taten für die Gemeinschaft", so schrieb 200 Jahre später Kaiser M. Aurel für sich nieder[1]).

Ich denke, daß Caesar niemals auch nur erwogen hat, ob solche Sätze für ihn verbindlich sein könnten. Er wäre nicht der Caesar geworden, der in die Geschichte einging. Dem Tod sah er gelassen entgegen, weil er des Ruhmes genug hatte, und die Schuld an dem durch seine Ermordung entstehenden Unheil schob er den andern zu. Wenn sich nun aber Caesar trotz seinem Wissen um die Bedrohung nicht bewachen ließ wie Dionys oder die heutigen Despoten, so finde ich darin die *magnitudo animi*, die große Gesinnung, von der Sallust[2]) sagt: darin seien sich Caesar und Cato gleich gewesen, wenn auch auf verschiedene Weise. Caesar dachte auch in der Politik groß, zu groß für seine Zeitgenossen. Auch darum haben sie ihn ermordet und der Möglichkeit beraubt, sein Werk zu vollenden.

Ich sehe nicht, warum wir ihn nicht für einen großen Staatsmann halten sollten.

[1]) ad se ips. 6, 30, 4.

[2]) Cat. 54, 1. Hierher gehört auch das Zeugnis des Matius bei Cic. fam. 11, 28, 7, Caesar habe nie ein Wort darüber verloren, mit wem Matius verkehrte und ob auch mit solchen, die er selbst nicht liebte.

GRÖSSE UND UNTERGANG DES HEILIGEN REICHES

VON

THEODOR MAYER

Friedrich Heer, Die Tragödie des heiligen Reiches. Stuttgart, W. Kohlhammer Verlag. 1952. 361 S. Dazu Kommentarband 148 S.

DIE Geschichte des Altertums hat einen besonderen Reiz, sie zeigt die aufbauenden und die auflösenden Kräfte im Leben der Völker und Staaten, ihr Wirken vom Anfang bis zum Ende, vom Aufstieg bis zum Untergang. Ihre historischen Gestalten schließen sich wie ein Kreis, die Geschichte der einzelnen Völker rollt ab wie ein Drama, es werden Probleme gestellt, aber auch gelöst. Ihren großartigsten und für ganz Europa wichtigsten Ausklang fand die Antike in der Größe und im Untergang des römischen Mittelmeerweltreiches.

Aus dem römischen Reich und den germanischen Völkerschaftsstaaten ging eine neue Welt, die romanisch-germanische Staatengesellschaft hervor. Ihre geschichtliche Entwicklung verlief einmal schneller, einmal langsamer, bald ansteigend, bald niedergehend; sie weist eine führende Grundlinie auf, die Einbeziehung eines immer größeren Kreises von Völkern und Staaten zu einer schließlich globalen Gemeinschaft in unserer Zeit. Innerhalb dieser rund 1500 Jahre dauernden Epoche kommt dem Mittelalter eine besondere Stellung und Funktion zu, die Übernahme und Verarbeitung des römischen Erbes zusammen mit dem germanischen Wesen. Das Mittelalter war zweipolig in religiöser und staatlicher Hinsicht, dadurch waren Probleme aufgeworfen, mit denen sich seitdem jede Zeit beschäftigt hat und solange beschäftigen wird, als nicht ein totalitäres System den anderen Partner ausschaltet. Bis dahin führt nun die gegenseitige Auseinandersetzung zu einem immer wieder neuen Strukturwandel, abgesehen davon hat aber bisher die Entwicklung, ohne je zu einem wirklichen Abschluß zu kommen, ohne die jeweiligen Probleme endgültig zu lösen, wenn auch nicht immer gradlinig, doch vorwärts auf das Ziel eines globalen geschichtlichen Lebens hingeführt.

Eine Periode scheint eine Ausnahme zu machen, in sich abgeschlossen zu sein, das hohe Mittelalter, die deutsche Kaiserzeit, das Zeitalter des heiligen Reiches, in dem die beiden Pole der religiösen und staatlichen Führung trotz ihrer Verschiedenheit zu einer

Einheit verbunden zu sein schienen. Diese zwei historischen Mächte konnten nicht isoliert für sich bestehen, sie bildeten eine Einheit und standen doch selbständig nebeneinander und bekämpften sich, bis durch diesen Kampf ihre beiderseitige Eigenart vernichtet wurde. Einem Zeitalter von rund 300 Jahren drückten diese aus der Zweipoligkeit in besonderem Ausmaße hervorgegangenen Probleme den Stempel auf, sie formten eine historische Gestalt, die vor unseren Augen Aufstieg, Höhe und Niedergang durchlebte; das hohe Mittelalter bildete ähnlich der Antike einen Kreis, der in sich geschlossen ist. Darum vermag es unser menschliches und wissenschaftliches Interesse zu wecken, uns zu innerst zu bewegen, denn es geht um die tiefsten Probleme des Lebens des einzelnen, aber auch der Gemeinschaft, der nationalen Existenz wie der übernationalen Zusammengehörigkeit der Völker, der verschiedenen Religionen nebeneinander, der Souveränität der einzelnen Staaten und des überstaatlichen Zusammenschlusses einer Staatenfamilie. Im Mittelpunkt dieses Geschehens standen Kaisertum und Papsttum, die Repräsentanten der Zweipoligkeit; beide waren universale Gewalten, in denen die Tradition der Antike sich mit der neuen Welt der jungen germanischen Völker auseinandersetzte. Ein überwältigendes, großes Drama, das Aufeinanderwirken dieser beiden Mächte, ihr Ringen um Vorherrschaft oder Ausgleich spielte sich im Mittelalter ab mit Krisen und Höhepunkten, einzelne Akte eines Schauspieles laufen vor unseren Augen ab, einzelne Sätze einer grandiosen Symphonie der Leidenschaft reißen uns mit. So groß auch die Probleme dieses Zeitalters jeden erfassen, sie werden uns noch näher gebracht, weil sie in großen Einzelpersönlichkeiten sichtbare Gestalt angenommen haben. Durch rund 300 Jahre hatte das deutsche Reich eine Reihe von Herrschern, die ihre Zeit geformt und ihr ihren Stempel aufgedrückt haben, Otto d. Gr., der das Kaisertum der deutschen Herrscher begründet, die italienische Krone und dann die Kaiserkrone erworben und daneben dem deutschen Volk den Weg nach dem Osten gewiesen hat, Otto III., der das antike Kaisertum in reinster Gestalt erneuern und die Einheit von staatlicher und kirchlich-religiöser Führung in seiner Person darstellen wollte, Heinrich III., der rex-sacerdos im Sinne des heiligen Augustinus und der alttestamentarischen Tradition sein wollte, Heinrich IV., dessen von wilden Leidenschaften aufgewühltes Leben, von stürmischen Wogen zwischen Triumph und Niederlage hin und her geworfenes Herrscherschicksal ein Abbild der deutschen Geschichte überhaupt ist, Friedrich I., dessen ausgeglichene Herrscherpersönlichkeit vom Schimmer der Romantik, vom Glauben an den weltlichen, als „heilig" verehrten Staat verklärt ist, Fried-

rich II., der noch einmal das Mittelmeerweltreich mit Sizilien als Mittelpunkt aufrichten wollte und den Staat in eine neue Zeit hineinführte. Wer könnte sich das hohe Mittelalter ohne die großen Päpste, ohne Leo IX., Gregor VII., Alexander III., Innozenz III., Innozenz IV. und ohne Bonifaz VIII. vorstellen? So sind die großen Probleme, durch die das hohe Mittelalter in jede spätere Zeit hineingewachsen, ein Teil von ihr geworden ist, in großen Einzelpersönlichkeiten verkörpert. Eben deshalb ist auch über kein anderes Zeitalter so heftig, ja leidenschaftlich gestritten worden wie über die deutsche Kaiserzeit; was die einen bewundert haben, haben die anderen verworfen. Kein Zeitalter wurde so sehr durch die gefärbte Brille der jeweiligen Gegenwartspolitik und ihrer Ziele betrachtet, in kein anderes wurden und werden von der wissenschaftlichen und politischen Polemik so sehr die Hoffnungen und Sorgen der Gegenwart hineingetragen. Die Bildung und Erhaltung des christlichen Abendlandes, seine Sicherung gegen auswärtige Feinde, die Wahrung der antiken Tradition, die Missionierung der Nachbarvölker und ihre Gewinnung für Glaube und Kultur des Abendlandes erschienen den einen als weltgeschichtliche Großtat, den anderen als Vergeudung der eigenen Kräfte, als Behinderung der eigenen nationalen Aufgaben und des innerstaatlichen Aufbaues. Kaisertum und Papsttum bildeten eine Einheit, der Zusammenbruch des einen riß auch den anderen in den Abgrund, bis endlich eine neue Verfassung der Welt gefunden war, die ein Zusammenleben auf anderer Grundlage möglich machte. Das hohe Mittelalter ist wegen seiner Vollendung das klassische Drama, die klassische Symphonie der deutschen Geschichte, die jede Zeit aufnimmt und neu durchdenkt, mit ihm befaßt sich jede Generation von Historikern von neuem, um das große Schicksalsdrama in ihrem Sinne zu interpretieren.

Es ist die wissenschaftliche Aufgabe des Historikers, den gesicherten Untergrund unseres Wissens zu erweitern und zu fundieren, möglichst viel aus dem Streit der politischen Gegenwartsmeinungen herauszuheben. Es ist nicht anzunehmen, daß das Bild des frühen und hohen Mittelalters durch neu aufgefundene Quellen noch wesentlich bereichert oder verändert wird, wohl aber hat sich gezeigt, daß durch die Verfeinerung der Forschungsmethode, durch die Zusammenarbeit mit Nachbardisziplinen, der Rechtsgeschichte und der geschichtlichen Landesforschung, der Philologie und der Volkskunde eine wesentliche Bereicherung unseres Wissens erzielt werden kann. Man hat einmal den geschichtlichen Inhalt des hohen Mittelalters fast ausschließlich in der Reichspolitik, in der Vorherrschaft im Abendland, im Verhältnis zwischen Kaiser und

Papst, in den Kämpfen mit den „aufständischen", italienischen Städten gesehen, hat zwischen Reichs- und Landesgeschichte einen klaren Strich gezogen; heute sehen wir, daß außerhalb des deutschen Reiches die Grundlagen für die Nationalstaaten ausgebildet, innerhalb des Reiches die moderne Staatlichkeit in den Territorien geformt, die Institutionen des Flächenstaates geschaffen wurden, daß aber den Kämpfen zwischen Kaiser und Papst und den oberitalienischen Städten noch ganz andere, tiefere Gedanken und Ziele religiös-kirchlicher und weltpolitischer Art zugrunde lagen. Der Überspannung staatlicher Politik in unserer Zeit folgte eine Zuwendung zu geisteswissenschaftlichen und religiösen Problemen und ihre Erforschung am Beispiel des hohen Mittelalters. Wir empfinden heute das Fehlen der Geistesgeschichte in einer allgemeinen Darstellung als Zeichen der Leere und Oberflächlichkeit, als Nichtbeachtung treibender Kräfte des geschichtlichen Lebens. Man hat die mittelalterliche Geschichte vom nationalen Standpunkt aus betrachtet, das war ein Erbe der Romantik und im Zeitalter des werdenden Nationalstaates sehr verständlich; man hat sie einseitig unter dem Gesichtspunkt des Kaisertums als des führenden Prinzips gesehen. Aber das Kaisertum war nicht die einzige politische Macht, abendländisch geschaut kann man das hohe Mittelalter ebenso als die Zeit bezeichnen, in der unter dem Schutze des Kaisertums die westlichen Nationalstaaten nach langer Verwirrung der öffentlichen Gewalt und ihrer Einrichtungen zu innerer Konsolidierung gelangt und zu entscheidenden Faktoren im abendländischen Staatensystem geworden sind. Aus dem Bilde des hohen Mittelalters ist daher Philipp II. August, Ludwig IX., der Heilige und Philipp IV., der Schöne, ebensowenig wegzudenken wie Wilhelm der Eroberer und Heinrich II. von England. Der erwachende Souveränitätsgedanke mußte zu einer Auseinandersetzung mit der Ideenwelt des Kaisertums führen, mußte trachten, diese Welt als sinnwidrig und ungerecht zu erweisen und zu untergraben. Viel ist in diesen verschiedenen Richtungen in den letzten rund drei Jahrzehnten seit dem Ende des ersten Weltkrieges geleistet worden, so daß es augenblicklich nicht allein auf die Gewinnung neuer Anschauungen, sondern vielmehr darauf ankommt, die Ergebnisse der neueren Forschung und Betrachtungsweise in ein Gesamtgeschichtsbild harmonisch einzuordnen, die einzelnen Faktoren aufeinander abzustimmen.

In diesem Zusammenhang muß man das Werk von Friedrich Heer sehen, denn es ist in mancher Hinsicht ein Symbol unserer Zeit, deren geistige Triebkräfte sehr verschiedener Art und Natur sind, aber so, daß man nicht die Vorherrschaft einer einzigen wirk-

lich beweisen könnte. In seinem „*Aufgang Europas*"[1]) hat er die abendländische Geschichte des hohen Mittelalters unter dem Gesichtspunkt der Geistesgeschichte betrachtet und dargestellt, ist dabei aber nicht von den zentralen Mächten, Kaisertum und Papsttum, ausgegangen, sondern von den westlichen Randstaaten, von Frankreich, England und auch von Italien, die eben das einheitliche System zerbrachen. Diese Zerstörung bildete nach Heer den Aufgang Europas, sie wurde aber nicht durch die Gegnerschaft der weltlichen Gewalten, sondern durch die kulturelle und wissenschaftliche Überlegenheit des Westens, den bürgerlich-städtischen Geist Italiens bewirkt. Von dieser Auffassung ausgehend meinte Heer im deutschen Reiche das reaktionäre System zu erkennen, in den führenden Kreisen des deutschen Adels die reaktionären Kräfte herausstellen zu können, ohne aber die deutschen Verhältnisse, ihre Entwicklung und die Besonderheit ihrer geschichtlichen Leistung zu untersuchen. Heer hat sein Buch cum ira et studio geschrieben, er bringt glänzende, höchst eindrucksvolle Formulierungen, an die er sich dann wie an gesicherte, wissenschaftliche Erkenntnisse hält. Die Kritik hat sich mit dem Werk von verschiedenen Seiten her beschäftigt, die preziösen Wendungen und manierten Spracheigenheiten, die einseitigen Urteile neben manchen Entgleisungen und Flüchtigkeiten haben Gegenstimmen wachgerufen. Vom allgemeinen Geschichtsbild aus hat Oskar Koehler das Buch angegriffen[2]), während in allerjüngster Zeit F. L. Ganshof auf Grund sehr umfassender, eigener Kenntnisse eine lange Reihe von schwerwiegenden Verstößen aufgezeigt hat[3]). A. Mayer-Pfannholz hat in einer ausgewogenen Studie zu dem Werk Stellung genommen und sein eigenes wohldurchdachtes Bild skizziert[4]). Dieser bei aller Anerkennung vorsichtig zurückhaltende Essay ist bemerkenswert, weil Heer selbst durch ältere Studien von Mayer-Pfannholz wesentlich beeinflußt worden ist. Ich selbst habe mich bestrebt, ohne auf Einzelheiten allzusehr einzugehen, das Werk in seiner Bedeutung für die Gewinnung eines neuen Bildes vom hohen Mittelalter vorzuführen. Ich habe auf Heers, durch die Einstellung auf moderne Zeitströmungen bestimmte Einseitigkeit und auf

[1]) Fr. Heer, Aufgang Europas. Eine Studie zu den Zusammenhängen zwischen Religiosität, Frömmigkeitsstil und dem Werden Europas im 12. Jahrhundert (1949).

[2]) Osk. Koehler, Von Karl d. Gr. zu Ad. Hitler. Wort und Wahrheit. VII (1952), S. 296—305.

[3]) Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch. Forsch. 61 (1953), S. 434—440.

[4]) A. Mayer-Pfannholz, Fr. Heer und die Krise des Mittelalters. Hochland 45 (1953), S. 955—67.

Mängel in der Quellenkritik hingewiesen, aber doch das Buch als Ganzes als eine hervorragende Leistung, die die Wissenschaft anrege und bereichere, hingestellt, als Spiegel unserer Zeit[1]).

Nun hat Heer dem ersten Band einen zweiten folgen lassen, der den markanten Titel „*Die Tragödie des heiligen Reiches*" trägt. Dieses Buch ergänzt das frühere, führt seine Darstellung weiter und rundet sie ab. Heer hält sich hier von gehässigen Angriffen und von stilistischen Verkrampfungen frei, die Methode der Forschung und der Darstellung ist aber gleich geblieben. Heer geht hier vom deutschen Reiche aus, stellt dieses in den Vordergrund, wobei er sich zeitlich auf die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts, in der sich nach seiner Auffassung die Tragödie abspielte, beschränkt. Der neue Band weist wieder eine gewaltige Belesenheit auf, aus einem umfangreichen und zerstreuten Quellenmaterial vornehmlich nichtstaatlicher Provenienz bezieht er die Belege für seine Meinung. Die politische Geschichte kommt nicht zu Worte, die Verfassungsgeschichte ist kaum berücksichtigt, die landesgeschichtliche Forschung und ihre Ergebnisse sind nicht herangezogen. Die führende Idee des ganzen Buches läßt sich kurz zusammenfassen: Das heilige Reich ist der Versuch, „*den Gottesstaat auf Erden zu verwirklichen* (S. 145), „*die Reichsidee der Staufer entsprang dem Versuch, die alte karolingisch-ottonisch-salische Weltordnung zu erhalten; sie stellt die größte „Reaktion" dar, welche wir im politischen und ideologischen Raum in der Geschichte des Abendlandes kennen*" (S. 141). Und diese „Reaktion" ist im 12. Jahrhundert gescheitert, darum wird der Person Friedrichs I. der Kranz von Mythen, der um sein Haupt geschlungen war, von Heer abgenommen.

Heer leitet das Buch mit einem Kapitel ein, das die Überschrift „*Reichsbischöfe*" trägt. Er entwirft Lebensbilder von mehreren adligen Kirchenfürsten des 11. und 12. Jahrhunderts, Anno von Köln, Adalbert von Bremen, Otto von Bamberg, Eberhard von Bamberg und besonders Rainald von Dassel-Köln. Diese Skizzen sind infolge der farbenprächtigen Lebendigkeit höchst eindrucksvoll, um so mehr, als Heer diese Männer durch eine moderne Brille betrachtet und beurteilt und sie infolgedessen dem Leser nahe bringt. Daß dabei die Bischöfe aus ihrer geschichtlichen Umwelt herausgerissen werden, daß sie manchen Tadel erhalten und Rainald von Dassel ganz schlecht wegkommt, weil Heer für ihn und seine staatspolitische Einstellung kein Verständnis aufbringt (vgl. besonders S. 81), ist von dieser anfechtbaren Einseitigkeit her zu be-

[1]) Th. Mayer, Das Hochmittelalter in neuer Schau. Diese Zeitschrift 171. Bd. (1953), S. 449—472. Vgl. P. E. Schramm in „Geschichte in Wissenschaft und Unterricht". (1953) S. 632 ff.

greifen. Aber Heer hat sich durch seine literarischen Porträts zu einer Darstellung hinreißen lassen, die der Stellung und Aufgabe der Bischöfe im Reich, ihrer historischen Leistung und ihrer verfassungsrechtlichen Funktion keineswegs gerecht wird. Ein Satz wie der folgende (S. 13): „Die Bischöfe, mit dem Papst an der Spitze, sind Eigenbischöfe des Reiches, des Kaisers" sollte besonders in einem Buch, das an einen größeren Kreis von Lesern gerichtet ist, um so mehr vermieden werden, weil er irrtümliche Vorstellungen vom Reich und seiner Verfassung erweckt und in dieser Allgemeinheit mit Heers Auffassung von der alten Ecclesia in striktem Gegensatz steht. Heer spricht (S. 25) von seiner (des Kaisers) cäsaropapistischer Einheitskirche. Dem Bischof Eberhard von Bamberg stellt er den Probst Gerhoh von Reichersberg als den „Mann aus dem Volke" gegenüber (S. 41). Eberhard haßt in Gerhohs Person und Theologie das „Plebejische" (S. 49). Heer beurteilt die deutschen Bischöfe nur unter dem Gesichtswinkel der französischen philosophischen und theologischen Studien. Einen Vergleich etwa mit Suger von S. Denis zieht er nicht. Gewiß waren die deutschen Bischöfe sehr stark in die weltliche Politik verstrickt, aber man muß diese Verhältnisse nach den deutschen Gegebenheiten betrachten; andernfalls gelangt man leicht zu Urteilen, die sich selbst richten. So führt Oskar Koehler gegenüber Heers erstem Band aus[1]): „In den ersten christlichen Jahrhunderten ist das hierarchische Amtsideal ausgebildet worden, und es bleibt maßgebend auch für das geistliche Fürstentum. Die Proportionen der polaren Amtselemente waren in der Regula pastoralis Gregors d. Gr. beispielhaft vorgegeben. Hier, und nicht in der „politischen Sakralität" lag das Fundament für das geistliche Fürstentum." Koehler sagt dann noch, daß „die geistliche Autorität eine primär kirchliche und als solche grundsätzlicher Natur" war. Koehler hat sicher recht, daß das Amtsideal des Bischofs primär kirchlich, in den ersten Jahrhunderten ausgebildet und durch die Regula pastoralis vorgegeben war, aber es beweist eine bedenkliche Geschichtsfremdheit, wenn daraus das geistliche Fürstentum im deutschen Hochmittelalter abgeleitet wird. Es zeigt sich vielmehr, daß Schlagwörter wie „politische Sakralität", „politische Religiosität" vermieden werden sollen, weil sie zu merkwürdigen Vorstellungen Anlaß geben.

Das folgende Kapitel „*Friedrich I. im Umkreis seiner Zeit*" sucht die Herrscherpersönlichkeit des Kaisers zu erfassen und die geistige Umgebung darzustellen. Heer schreibt (S. 86): „Friedrich erhält, da ursprünglich nicht zur Herrschaft bestimmt, keine besondere geistig-geistliche Ausbildung — zeitlebens wird ihm jedwede

[1]) Wort u. Wahrheit, VII, S. 301.

literarische Kultur fremd bleiben. Um so tiefer bleibt er dafür verwurzelt in der volkhaften politischen Religiosität seiner Heimat; ... geistig und seelisch genommen war Schwaben damals ein windstilles Land — eine gewisse geistige Enge und Starre paart sich mit der alten Zähigkeit, Ausdauer und Hartnäckigkeit des eingeborenen Menschenstammes — es ist noch nichts mit der später so vielberühmten Weltoffenheit des Schwabentums! ... In diesem bäuerlich feudalen Lande wächst Friedrich heran ..." (S. 87) „Die Erneuerung des „Heiligen Reiches" Karls des Großen, die staufische Reichsdramaturgie des Sacrum Imperium mit der Restitution aller sakralpolitischen Titel und Nomina der Vergangenheit ist das Werk Rainalds von Dassel — der aber konnte diese durchaus reaktionäre und unzeitgemäße Regie nur deshalb in Szene setzen, weil er in Friedrichs Natur, Anlage und Erziehung alle Vorbedingungen für sein Werk vorfand: der schwäbische Landadlige Friedrich III. (als König Friedrich I.) lebte aus der ungebrochenen Fülle stammhafter ständischer Umgebung" (S. 102): „Die Empfindlichkeit des in kleinen Verhältnissen aufgewachsenen schwäbischen Adligen, der obwohl „heiliger Kaiser" und „Herr der Welt", doch niemals „ewige" das heißt steinerne Bauwerke errichten sollte ..." (S. 86): „Friedrich wird ein angeborenes Mißtrauen gegen die kulturelle Betriebsamkeit der anderen nie los — vielleicht darf man sogar von einem gewissen Minderwertigkeits-, zumindest Unterlegenheitsgefühl sprechen, welches sich in jähen, gereizten Reaktionen politischer Art Ausdruck verschafft: So 1156 in Besançon, Roland-Alexander III., dem gelehrten Juristen gegenüber, 1162 in St. Jean de Losne vor Ludwig VII. von Frankreich, im allgemeinen angesichts der von Otto von Freising überrascht-schockiert festgestellten urbanitas der italienischen Städte." (S. 88) Friedrichs „eigene Art des Ausdrucks, der Aussage: knapp, straff, hart, selbstbewußt — es ist die Sprache eines Herrenbauern" ... Zweifellos bereitet eine solche, wenn auch widerspruchsvolle Schilderung der Persönlichkeit des Kaisers eine dramatische Krise vor, aber ist sie auch richtig? Friedrichs Vater war Herzog von Schwaben, der als Neffe Kaiser Heinrichs V. der berufene Anwärter auf die deutsche Krone war, um die er mit Lothar III. lange Zeit gekämpft hat. Friedrichs Mutter war die Welfin Judith, seine Großmutter war die salische Kaisertochter Agnes, sein Oheim war Konrad III. Schon lange vor der Wahl zum König hat Friedrich in der großen Reichspolitik eine Rolle gespielt. Es ist ein starkes Stück, aus ihm einen schwäbischen Landadeligen, einen Herrenbauern, um nicht zu sagen, einen Krautjunker zu machen. Die Vorstellungen, die sich Heer vom Leben und von der Kultur im höchsten abendländischen

Adel macht, rufen Zweifel wach, ob das Bild, das er von der „deutschen Kultur in der Krise" zeichnet, den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Die — übrigens keineswegs neue — Feststellung, daß die deutsche Dichtung stark unter dem Einfluß der französischen stand, berechtigt doch noch nicht dazu, sie einseitig und derart abfällig zu beurteilen, wie das Heer im letzten Kapitel tut.

Das Grundproblem und den Mittelpunkt des Buches, um die sich die Darstellung herum kristallisiert, behandeln die zwei Kapitel: *„Ständische Weltordnung — Die staufische Ideologie des „Heiligen Reiches"* und *„Gott und Kaiser"*. Sie sind in eine größere Reihe von Abschnitten untergeteilt, in denen Einzelfragen behandelt werden. Diese tragen Überschriften wie: „Sacrum Imperium, der göttliche Ordo des Reiches, Die staufische Einheit, Regnum — Sacerdotium, Ecclesia Dei, Die Kleruskirche als Imperium, Das Gottesgnadentum und seine Grundlagen, Die staufischen reguli."

Das Buch ist also nicht auf eine politische oder Verfassungsgeschichte des deutschen Reiches oder auf eine Geschichte der ständischen Ordnung des deutschen Volkes ausgerichtet, sondern auf den Gottesstaat auf Erden, das Erbe des hl. Augustinus, das Verhältnis der christlichen Religion und Kirche zum Reich, auf die Ecclesia, die gleicherweise die Priester wie die Laien umfaßte. In einer Abhandlung mit dem Titel *„Der Aufstand des Papstes gegen das heilige Reich"*[1]) hat sich Heer schon früher mit der Zerschlagung des alten Ecclesiabegriffes durch Gregor VII. beschäftigt. Auch hier versteht er unter dem „Heiligen Reich" nicht den weltlichen Staat, für den im 12. Jahrhundert die Bezeichnung „Heiliges Reich", „Sacrum Imperium" offiziell eingeführt wurde, sondern das Gebilde der „politischen Religiosität", an das er beim Gottesstaat auf Erden denkt. Es fällt schwer, diese beiden Gebilde von einander zu scheiden, sie bildeten eine Einheit, waren im Grunde genommen das gleiche, nur daß es von verschiedenen Seiten her betrachtet wurde. War das deutsche Reich schon vor 962, vor der Kaiserkrönung Ottos d. Gr. der Gottesstaat auf Erden, ist es durch die Kaiserkrönung dazu geworden? Hat das weltliche Reich Ottos d. Gr. durch die Kaiserkrönung seine staatsrechtliche, also nicht nur machtpolitische Eigenexistenz verloren, sind also durch die Krönung seine rechtlichen Grundlagen verändert worden? Solche Fragen mögen als überflüssig erscheinen, aber sie ergeben sich, wenn man das Reich auf bestimmte theoretische Spekulationen aufbauen will. Man darf den Begriff „Heiliges Reich" nicht überspannen, vor rund 1150 wurde er nicht regelmäßig und offiziell ge-

[1]) Frankfurter Hefte V (1950), S. 355—364.

braucht, und seine Einführung um diese Zeit hatte bestimmte politische Ziele, von denen wir noch sprechen werden. Das Kaiserreich und, wenn auch nicht so stark, das Papsttum hingen in diesen Jahrhunderten noch sehr von den Persönlichkeiten, die die Kaiserkrone oder die Tiara trugen, ab; wenn man Heinrich III. mit Recht als rex-sacerdos bezeichnet, bei Heinrich IV. wird man das auch für die Zeit vor der Bannung ebensowenig tun wie bei den drei Otto oder Konrad II. Die Kurie war bereits wohl eingerichtet und doch brachten die großen Persönlichkeiten von Leo IX. bis Bonifaz VIII. tiefgehende Veränderungen. Die von Heer vorgeführten Bischöfe repräsentieren keineswegs den deutschen Episkopat der Kaiserzeit, ein Willigis von Mainz, ein Bruno von Köln, Salomo von Konstanz, ein Otto von Freising, Christian von Mainz, Wazo von Lüttich, Eberhard und Konrad von Salzburg, um nur diese zu nennen, stellen wieder ganz andere Typen dar, die nicht ausgelassen werden dürfen.

Das *deutsche Reich* ist als *Kolonialland* des großen fränkischen Reiches entstanden[1]) und von diesem durch die Reichsteilungen losgelöst worden. Seine Grundverfassung war die eines *aristokratischen Personenverbandsstaates* mit einem König an der Spitze. Die Macht des Königs beruhte auf dem Gefolgschaftsgedanken und in Verbindung damit auf einem sehr ausgedehnten Königsgut, wodurch es dem König möglich war, seine Gefolgschaft, vom hohen Adel bis zu den königsfreien Bauern, irgendwie mit Königsland auszustatten. Das *Gegenstück und die Ergänzung zu diesem weltlichen Adel* — es gab auch einen solchen, der nicht im Gefolgschaftsverhältnis stand — *bildete die Kirche, in der die Träger höherer Weihen und Funktionen durchaus dem hohen Adel* angehörten. Die Kirche wurde mit Königsgut reich beschenkt, aber dafür auch mit Verpflichtungen gegenüber dem Reich schwer belastet. Die Bischöfe und Äbte der großen Reichsklöster hatten die wichtigsten Stellen in der Reichsregierung inne, sie vertraten das Reich in diplomatischen Missionen, sie mußten vom Kirchengut Truppen stellen, kurz die Kirche war ein Instrument der weltlichen Staatsverwaltung, Träger der noch wenig entwickelten Institutionen. Ohne die Kirche hätte das Reich nicht so schnell aufgebaut werden können,

[1]) Vgl. H. Mitteis, Der Staat des hohen Mittelalters. 4. Aufl. Weimar (1953). Th. Mayer, Fürsten u. Staat. Weimar (1950), W. Schlesinger, Herrschaft und Gefolgschaft in der germanisch-deutschen Verfassungsgeschichte, HZ 176 (1953), S. 225—275, K. S. Bader, Volk-Stamm-Territorium. HZ 176 (1953), S. 449—477. K. Jordan, Investiturstreit und frühe Stauferzeit in B. Gebhardt, Handbuch d. deutschen Geschichte. 8. Aufl. hgg. von H. Grundmann (1954); ders.: Der Reichsgedanke der deutschen Kaiserzeit. Kieler Blätter (1942) S. 137—150.

als es tatsächlich geschah, wie es das Erbe des fränkischen Reiches verlangte. Hier lagen politische Realitäten vor, mit der Bezeichnung „politische Religiosität" sind sie keineswegs voll und richtig erfaßt. Die Eingliederung der Kirche in das Reich brachte auch ein Moment der Schwäche, denn diese obersten Funktionsträger des Reiches waren zugleich auch Inhaber höchster Weihen und Funktionen in der Kirche, sie befanden sich also in einer Doppelstellung und Doppelverpflichtung, woraus sich fast unlösbare Konflikte ergeben mußten, sobald einmal Reich und Kirche nicht einig waren. Der *Investiturstreit war im Grunde genommen unausweichlich*, das Reich konnte auf die Kirche als Organ der staatlichen Verwaltung nicht verzichten, wenn nicht die ganze Reichsverfassung auf andere Grundlagen gestellt wurde. Wenn 1111 tatsächlich das ganze Reichskirchengut dem Reich zurückgegeben worden wäre, hätte es der Kaiser vernünftigerweise wieder der Kirche neu verleihen müssen, weil ein Ersatz für die Kirche und ihre Tätigkeit in der Reichsverwaltung und Reichspolitik vorerst nicht vorhanden war. Die Ministerialität, an die allein gedacht werden konnte, war noch nicht genügend ausgebildet. Unter diesen Umständen konnte der deutsche König nicht auf das Recht der Bestellung der Kirchenfürsten verzichten, das war erst möglich, wenn ein anderer Staatsaufbau gegeben war. Es soll freilich nicht verschwiegen werden, daß im Investiturstreit von seiten des Kaisers schwere Fehler gemacht wurden, durch die die Gegensätze noch verschärft wurden; es liegt nahe, an die glattere Überwindung dieser Probleme in Frankreich zu denken. Aber dort lagen die Verhältnisse doch ganz anders, die Kirche war keineswegs im gleichen Verhältnis in den Staat und in die Staatsverwaltung eingebaut, der Staat war nicht ebenso auf sie angewiesen. In Frankreich wurden rechtliche Formeln gefunden, die einen klaren Ausgleich ermöglichten; in Frankreich ging es aber auch nicht um Lebensfragen des Königtums wie in Deutschland. Auch in Deutschland brachte schließlich das Wormser Konkordat einen Ausgleich, aber dieser ging auf Kosten der Reichszentralgewalt und legte eine Verfassungsentwicklung fest, die nach einer anderen Richtung verlief als in Frankreich. Das sind alles im Grunde genommen bekannte Tatsachen, man muß sie aber wieder vorbringen, weil sie zu leicht, wie das Beispiel von Heer zeigt, vergessen oder zu gering eingeschätzt werden.

Das Verhältnis von Kirche und Staat wurde im deutschen Reich noch durch die *universale Stellung* bestimmt, *die der Herrscher als Folge der Erlangung der Kaiserkrone* innehatte. Dadurch entstand jene Verbindung zwischen der universalen Kirche und dem universalen Reiche, die Ecclesia, für die der Gottesstaatsbegriff

des hl. Augustinus, der weiter gebildet und von Otto von Freising neu durchdacht und Gegenstand seiner Staatsphilosophie wurde. Aber diese geistigen Grundlagen des Kaisertums änderten sich ebenso wie die Grundlagen der weltlichen Macht. Das Kaisertum Ottos d. Gr. unterscheidet sich weit von dem Ottos III., das Heinrichs III. war wieder ganz anders geartet, das Friedrichs I. trug das Merkmal einer ganz anderen Zeit und einer anderen Geistigkeit. Heinrich III. hat in Sutri 1046 drei Päpste abgesetzt und einen neuen Papst bestellt. Drei Päpste nebeneinander waren Ursache und Zeichen der Schwäche der päpstlichen Gewalt; ein Papst ist stärker als drei zusammen! So hat Heinrich III. in einer Notzeit der Kirche geholfen, ihr den inneren Frieden gesichert und der Kurie die Universalität gewahrt. Dieses Vorgehen entsprach dem Gedanken der alten, Priester und Laien umfassenden Ecclesia und wurde daher als Behebung unmöglicher Zustände von den Zeitgenossen allgemein begrüßt. Daß in neuerer Zeit Heinrich III. getadelt wurde, weil er in der Kirche gleichsam den Gegner des Reiches gefestigt hatte, hat Th. Schieffer mit Recht als Zynismus bezeichnet; Tatsächlichkeit werde hier in Zwangsläufigkeit umgeprägt[1]). Man darf allerdings auch die Tatsächlichkeit nicht unterschätzen, aber man wird sich gegen solche moderne Tadel wenden, denn sie sind ganz und gar unhistorisch. Heinrichs III. Hilfestellung für die Kirche war im Sinne der alten Ecclesia eine Selbstverständlichkeit, und es steht durchaus nicht fest, daß ein Niedergang des Papsttums dem Reiche wirklich zum Vorteil gereicht hätte. Sicher aber wäre die Entwicklung anders gegangen, wenn Heinrich III. nicht allzufrüh gestorben wäre. Es war gewissermaßen das Gegenstück zu Sutri, daß der Kaiser auf dem Sterbebett sein Söhnchen der Obhut des Papstes anvertraute. Wenn daher E. Rosenstock von der Schande von Sutri spricht und meint[2]), daß der Kaiser die Kirche damals ans Kreuz genagelt habe, so verläßt er damit den Boden und die Gedankenwelt der alten Ecclesia. Das tat aber schon 1046 ein Mann, der Mönch Hildebrand, der den abgesetzten Papst Gregor VI. — invitus — nach Deutschland begleitete. Derselbe Mönch Hildebrand hat als Gregor VII. König Heinrich IV. gebannt, die Untertanen vom Treueid entbunden, er hat, wie A. Mayer-Pfannholz und ihm folgend Heer gesagt haben[3]), das Reich „entsakralisiert". Wer diese Vorgänge verfolgt, das Gebet des Papstes

[1]) Deutsche Geschichte im Überblick hgg. von P. Rassow. (1952), S. 138.
[2]) E. Rosenstock, Gesch. d. europäischen Revolutionen[2] (1952), S. 139. Vgl. allgemein M. Bulst-Thiele, in „Handbuch d. dt. Gesch.", 8. Aufl. hgg. v. H. Grundmann (1954), S. 233.
[3]) Vgl. Frankfurter Hefte, V., S. 355—64.

an die Apostelfürsten auf der *Fastensynode 1076 liest, wird von dieser dramatischen Handlung, von diesem weltgeschichtlichen Vorgang aufs tiefste erschüttert* sein. Die Lösung einer Jahrhunderte alten Spannung, die in der Zweipoligkeit des Abendlandes und in der Verbindung des Papsttums mit dem institutionell wenig gefestigten Kaisertum begründet war, ist in einer solchen Betrachtung in einen einzigen, höchst dramatischen Augenblick zusammengefaßt und die ganze Schuld dem jungen König zugeschoben. Entspricht aber diese Dramatisierung der historischen Wirklichkeit eines doch wohl längeren Verlaufes?

Papst Leo IX., der gerade vor 900 Jahren gestorben ist, war der bedeutendste unter den deutschen Reformpäpsten; er hat sich in seiner kirchlichen Politik gegenüber dem Kaiser die volle Selbständigkeit bewahrt. Er wurde von den Normannen besiegt und gefangengenommen. Welche letzten Ziele er für den Fall eines Sieges über die Normannen im Auge gehabt hätte, wissen wir nicht, wir können auch nicht ermessen, welches die tatsächlichen Folgen eines Sieges gewesen wären. Leo IX., der frühere Bischof Bruno von Toul, der aus dem Hause der Grafen von Egisheim stammte, gehörte zu jenem *Kreis südwestdeutscher Dynasten*, dessen Einflußbereich von Lothringen nach Schwaben, aber auch über die Alpen nach Toskana reichte[1]). Dieser engversippte Kreis, dem auch Stefan IX. und später Calixt II. angehörte, stand der Reichsgewalt sehr selbständig, ja in offener Opposition gegenüber und bildete doch eine wesentlich größere Gefahr, als P. F. Kehr angenommen hat[2]). An der Kurie setzte sich die Reformpartei durch, der führende Geist war der aus der Verbannung, aus Deutschland und Lothringen zurückgekehrte Mönch Hildebrand. 1059 wurde durch Nikolaus II. die *Papstwahl* neu geregelt und das Recht des Kaisers-Patricius wesentlich eingeschränkt. Das bedeutete eine Verschiebung in der Idee von der alten Ecclesia. Es wurde aber noch ein anderer, viel wichtigerer Schritt vollzogen, die Kurie schloß ein *Bündnis mit den Normannen*[3]). Der Sinn dieser Wendung der kurialen Politik war die Gewinnung eines machtpolitischen Rückhaltes gegen das Kaisertum. Das war ein realpolitischer Vorgang, der mit „politischer Religiosität" wenig zu tun hatte, der aber vor allem zeigt, daß man doch die tatsächliche Entwicklung nicht voll

[1]) E. Klebel, Alemannischer Hochadel im Investiturstreit. Vorträge und Forschungen, herausgeg. vom Institut für geschichtliche Landesforschung, Konstanz I (1954).

[2]) P. F. Vier Kapitel z. Gesch. Heinrichs III. Abh. d. preuß. Akad. Berlin, phil.-hist. Kl. (1930).

[3]) Vgl. Jordan, in B. Gebhardt, Handbuch 8. Aufl., S. 246.

und nicht richtig erfaßt, wenn man die weltliche Politik übergeht. Mit dem Normannenbündnis war der alten Ecclesia der Untergrund entzogen, die „Entsakralisierung" von 1076 hatte das Normannenbündnis zur Voraussetzung, wie die spätere Geschichte Gregors VII. klar beweist. Das unmittelbare Gegenstück zu diesem Akt, zur Aufhebung der Einheit von Kaisertum und Papsttum im Sinne der Ecclesia war die Haltung der Kirche gegenüber dem Patariaaufstand, denn der Aufstand war gegen das aristokratische Herrschaftssystem in der Kirche gerichtet, dieses wurde dadurch im Prinzip erschüttert, damit aber auch die Grundlage der Reichsverfassung. Die Gedankenwelt, aus der diese Politik erwuchs, hat Gregor VII. im dictatus papae zusammengefaßt. Sobald Kaisertum und Papsttum nicht mehr als Einheit angesehen wurden, mußte die Bestellung eines Bischofs durch den deutschen König als unerträglich erscheinen. Die Kirche war durch die Reform innerlich erstarkt und nahm nun ihre obersten Würdenträger für sich in Anspruch, besonders auch ihre Bestellung. Dem Reich waren die rechtlichen Grundlagen für seine Ansprüche in einem Zeitpunkt der Schwäche infolge der Minderjährigkeit des Königs entzogen worden, darum wirkt die Absetzung des Papstes von Deutschland aus durch Heinrich IV. grotesk; dem König fehlte die politische Macht zur Durchsetzung seines Willens, ihm fehlte aber auch die Legitimation zu einem solchen Vorgehen, nicht nur weil sich die Kirche nicht wie 1046 in einem Notstand befand, sondern weil die Vorstellung der Ecclesia als der Kirche der Priester und Laien aufgelöst war.

G. Kallen hat in einem geistvollen Vortrag den Investiturstreit als den *Kampf zwischen germanischem und romanischem Denken* bezeichnet und diesen Gegensatz ausführlich behandelt[1]). F. L. Ganshof hat dazu betont[2]), daß es nicht leicht sei, germanisches und romanisches Wesen und Denken klar auseinanderzuhalten und gegenüberzustellen. Für unser Problem kommt es darauf an, daß *das staatspolitische Denken, gegen das Gregor VII. ankämpfte, durchaus aristokratisch war*, daß es *die Adelsherrschaft innerhalb der abendländischen Staaten* bedeutete. Inwieweit man diese Aristokraten als Germanen oder Romanen bezeichnen und nachweisen kann, ist für uns weniger wichtig, als daß der Gedanke, daß diesem Hochadel ein autochthones Herrschaftsrecht zukomme, dem germanischen Staatsdenken näher lag als dem romanischen; doch soll nicht übersehen werden, daß der romanische Adel diese Gedankenwelt übernommen hat. Der Investiturstreit hat mit seinen Begleit-

[1]) Gerh. Kallen, Der Investiturstreit als Kampf zwischen germanischem und romanischem Denken. Jb. d. Köln. Gesch.Ver. 19 (1937).

[2]) Mitt. d. Inst. f. Öst. Gesch. 61, S 438.

erscheinungen also nicht nur eine Neuordnung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche gebracht, hat nicht nur zur Entsakralisierung des Kaisertums geführt, er hat eine neue politische und ständische Weltordnung eingeleitet, denn es ist klar, daß die Kirche in den einzelnen abendländischen Staaten, besonders in Deutschland, zwar von der Herrschaft des Königtums befreit wurde, daß aber ihre aristokratische Grundlage in Frage gestellt wurde. Durch den Kompromiß des Wormser Konkordates blieb diese Grundlage formell erhalten, aber die Stellung der Kirche im Reiche war nunmehr völlig anders als vorher. Es gab noch immer einzelne Kirchenfürsten, die dem König dienten, aber die Kirche als solche war nicht mehr das Instrument der zentralen Reichsgewalt.

Gregor VII., der nicht zu der Gesellschaft des hohen Adels gehörte[1]), hat den Angriff gegen das Reich und die aristokratische Herrschaft eingeleitet, hat aber bei seiner Politik einen Faktor übersehen. Sein Ziel war die *päpstliche Weltherrschaft*, die er durch ein System der Lehensabhängigkeit in die reale Wirklichkeit überführen wollte. Aber damit hat er nicht beachtet, daß ein solches System auf der Einheit von Kaisertum und Papsttum beruhte und nicht von einem der beiden Faktoren getragen werden konnte. Er hat damit den Bogen überspannt, sein revolutionärer Einbruch in eine Weltordnung blieb eine Unterbrechung einer langen Entwicklung. Er ist seiner Zeit vorausgeeilt, wollte die nächsten Schritte überspringen, es kam der Rückschlag, der Ausgleich zwischen der aristokratischen Weltordnung und der Kirche, das Wormser Konkordat, das der aristokratischen Reichskirche die gleiche Stellung in der Reichsverfassung gab, die der weltliche Adel, das werdende Territorialfürstentum besaß; das Kennzeichen dieser Ordnung war aber, daß der weltliche Adel eine verfassungsmäßige Stellung innehatte, die er nicht von der Reichsgewalt herleitete; infolgedessen stand er dieser sehr selbständig gegenüber. Eine ähnliche, wenn auch vorerst etwas geringere Stellung hatte nun auch die Kirche sowohl im Reiche, wie auch gegenüber der Kurie, die einem geistlichen Landesfürsten gegenüber in ihrer Befehlsgewalt beschränkt war. Durch Bernhard von Clairvaux und die Lehre von den zwei Schwertern ist in der Folge der religiöse Untergrund des weltlichen Staates übermäßig beansprucht, dann aber ist durch den unglücklichen II. Kreuzzug diese Lehre erschüttert und in Zweifel gezogen worden. Wieder erfolgte der Rückschlag, eine *geistige Umstellung*, die *gleich nach der Thronbesteigung Friedrichs I.* in Erscheinung trat[2]).

[1]) Über seine Herkunft vgl. M. Bulst-Thiele, in Gebhardts Handbuch 8, S. 234, K. Jordan, ebenda, S. 253, 255, Anm. 3 und die dort angegebene Literatur.

[2]) A. Brackmann, Die Wandlung der Staatsanschauungen im Zeitalter Kaiser

Otto von Freising gibt diesem Wandel deutlichsten Ausdruck, aber auch bei Gerhoh von Reichersberg macht sich bald eine gründliche Abkehr von seinen früheren Ansichten geltend. Der *Reichsbegriff wird vertieft und verselbständigt*, der *Glaube an den weltlichen Staat, eine neue Staatsgesinnung* bricht allgemein durch. Man kann diesen Umschwung kaum überschätzen. Die Verfassungsstruktur des Reiches und die Einstellung zum Reiche haben sich während der Regierung Friedrichs I. von Grund auf geändert. Friedrich hat am kaiserlichen Stratorendienst Anstoß genommen, nicht weniger auch an der bildlichen Darstellung desselben im Lateran. Gegenüber der von Bernhard von Clairvaux neu formulierten Zwei-Schwerter-Lehre wurde der *Honor imperii* zum politischen System, die *Bezeichnung „Sacrum Imperium"* zu seinem Ausdruck. Noch hatte man an der Kurie nicht erkannt, daß das Zeitalter Gregors VII. überwunden und überholt war; das Lehensrecht hatte sich als Grundlage des Staatsrechtes durchgesetzt, aber der Versuch, mit seiner Hilfe die Lehensabhängigkeit des Reiches vom Papst durchzusetzen, war in dieser Zeit und bei diesen Männern der Reichsregierung utopisch. So kam es zum dramatischen Zwischenfall von Besançon 1157. *Das Reich* war *verweltlicht, selbständig gegenüber dem Papste, unmittelbar zu Gott, darum „heilig"*, eine Institution, der der Kaiser selbst wie die Bischöfe dienten. Das Reich sollte die Kirche schützen, aber Reich und Kirche waren nicht mehr eine Einheit wie sie die alte Ecclesia wenigstens in der Theorie dargestellt hatte, darum war die Reichspolitik der Staufer nicht auf Restauration gerichtet, wie Heer meint (S. 10), bedeutete nicht eine „cäsaropapistische Einheitskirche" (S. 25); das staufische Reich war feudal, nicht aristokratisch. „Feudal" kennzeichnet die Herleitung der Rechte des Adels von einem Lehnsherrn, vom König, „aristokratisch" besagt, daß gewisse Hoheitsrechte im Staate dem Adel von sich aus zukamen. Das ist der grundsätzliche Unterschied, der sich seit dem 11.—12. Jahrhundert vollzogen hat. Im Feudalstaat konnte auch die Ministerialität grundsätzlich eine führende Rolle spielen, im aristokratischen Staat wäre das auf größere Hindernisse gestoßen. Die ronkalischen Beschlüsse brachten das Staatsrecht des

Friedrichs I. HZ 145 (1932), Ges. Aufsätze (1941), S. 339—355. Vgl. P. Rassow, Honor imperii. Die neue Politik Friedrich Barbarossas. 1152—1159 (1940). Eb. F. Otto, Friedrich Barbarossa. H. Heimpel, Kaiser Friedrich Barbarossa und die Wende der staufischen Zeit, Straßburger Universitätsrede 3 (1942), und dazu die Besprechung H. Heimpels über das Buch von Heer in „Deutsche Univers.Zeitung" VIII (1953), S. 18. Wilh. Levison, Die mittelalterliche Lehre von den beiden Schwertern. Deutsches Archiv IX (1951). S. 14—42.

Imperiums wenigstens für Italien zum Ausdruck. Die Heiligsprechung Karls d. Gr. ist das Symbol für die Heiligkeit des weltlichen Staates, sie illustriert dessen Verhältnis zur Religion und Kirche. Friedrich lag in einem langen und harten Kampf mit dem Papsttum, aber niemals kam es zur Wahl eines Gegenkönigs, so sehr hatte sich das Staatsgefühl gegenüber der Zeit Heinrichs IV. gefestigt. Wenn Innozenz III. ein halbes Jahrhundert nach Besançon erklärte, daß der französische König in seinem Reiche die Stellung des Imperators habe, so anerkannte er damit diesen Wandel im Staatsrecht[1]). Es ist ein schwerer Fehler von Heer, daß er diesen grundsätzlichen Wandel der Staatsauffassung und -verfassung im Zeitalter Friedrichs I. nicht in seiner Bedeutung erkannt und dargestellt hat. Er schreibt vielmehr (S. 141): „die Reichsidee der Staufer entsprang dem Versuche, die alte karolingisch-ottonisch-salische Weltordnung zu erhalten: sie stellt die größte „Reaktion" dar, welche wir im politischen und ideologischen Raum in der Geschichte des Abendlandes kennen". Diese zentrale These bildet den verfehlten Ausgang von Heers Buch, das brauchen wir nicht weiter auszuführen. Nur auf einen Punkt möchte ich noch einmal hinweisen, daß es eine Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse ist, wenn von der „karolingisch-ottonisch-salischen Weltordnung" als von einer Einheit gesprochen wird. Die „Weltordnung" der karolingischen Zeit, die der ottonischen und endlich die der salischen Zeit waren unendlich verschieden; ganz abwegig ist aber auch die Verwendung von Ausdrücken wie „Reaktion", reaktionär". In ihnen liegt nicht nur eine reine Feststellung, sondern auch eine Wertung eingeschlossen. Man kann der Staatsauffassung Friedrichs I. zustimmen oder sie ablehnen, aber sie als „reaktionär" bezeichnen heißt doch wohl sie nicht verstehen. Heer stützt sich bei seinen Ausführungen nicht so sehr auf die staatliche Gesetzgebung und ihre Niederschläge, als vielmehr auf Staatsphilosophen, geistliche Theoretiker und Dichter. Gewiß sind die Schriften der hl. Hildegard von Bingen, der Elisabeth von Schönau höchst interessante Zeugnisse der Geistesgeschichte, aber daß deshalb Otto von Freising kurz abgetan wird, geht zu weit. Gerhoh von Reichersberg wird ungenügend herangezogen und mißverstanden, weil Heer sich nicht der Mühe unterzogen hat, die geistige Entwicklung dieses fruchtbaren Schriftstellers, der viel gesehen und gehört hat und der Männern der Reichs-

[1]) Vgl. Walter Holtzmann, Das mittelalterliche Imperium und die werdenden Nationen. (1953) S. 18 Anm. 20, S. 22 Anm. 26. Ich vermag aber den gehaltvollen Ausführungen nicht durchwegs zu folgen. Vgl. auch Ant. Jost, Der Kaisergedanke in den Arengen der Urkunden Friedrichs I. Diss. Münster (1930).

regierung zeitweise nahe gestanden ist, zu verfolgen. Die Geschichtswissenschaft hat über die romantische Geschichtsauffassung längst ein festes Urteil gewonnen, sie als Zeiterscheinung erkannt; es ist aber eine Romantik mit umgekehrtem Vorzeichen, wenn Heer die folgenden Sätze schreibt (S. 187): „Alle Italienzüge sind bestimmt ad plenariam imperii reformationem; sie dienen der Erneuerung des Gottesreiches auf Erden. Diese ist aber nur möglich, wenn die ganze Christenheit, die gesamte Ecclesia, von der renovatio erfaßt wird, darum muß Friedrich sich in das Schisma einmischen ... zu demselben Zweck dienen seine Kriege und zum Schluß der Kreuzzug." (S. 185): „Die Geschichte ist die Weltgeschichte des Schöpfungs- und Erlösungswerkes Gottes, sie schildert die Kämpfe und Siege Gottes über seine Feinde; jedes historische Ereignis hat nur Sinn, wenn es sich in diesen großen Rahmen einspannen läßt. Historische Wirklichkeit kommt demnach den historischen Individualitäten nur insoferne zu, als diese Symbol ist für die Geschichte des Gottesreiches ..." Ist das wirklich die Auffassung Friedrichs I. und seines Kreises, oder ist das moderne, historisch-theologische Staatsphilosophie, die Friedrich I. zugeschoben wird?

Wir haben mehrmals darauf hingewiesen, daß die theoretischen Ansichten immer auf den wirklichen Staat bezogen, daß die Veränderungen, die in ihm vorgehen, berücksichtigt werden müssen. In diesem Zusammenhang sprachen wir von der Verweltlichung des Staates, die in Frankreich schon früher vorhanden war und sich dann im Deutschen Reich durchsetzte; diese Entwicklung tritt deutlich in der *Ausbildung der Ministerialität* in Erscheinung. Wir sind seit K. Bosls Untersuchung und Darstellung darüber gut unterrichtet[1]), leider scheint Heer dieses zweibändige Werk nicht zu kennen. Die Ministerialität gibt dem staufischen Reich die Signatur, sie ist der Träger der Reichsidee und der Reichspolitik; sie stellt die kaiserlichen Heere, aber auch die kaiserlichen Beamten, mit ihrer Hilfe soll der staufische Königsstaat aufgerichtet werden. Eine Reihe von Bischöfen und die Reichsministerialen bilden die Grundlage der staufischen Reichsmacht und -verwaltung. Heer hat davon nicht Kenntnis genommen und sich damit begnügt, die Reichsbischöfe der Zeit Friedrichs I. als „reaktionär" zu bezeichnen. Die Geschichte Friedrichs I. ist für ihn die „Tragödie des heiligen Reiches", jene Zeit, in der das Reich noch einmal als die führende Staatsgewalt des christlichen Abendlandes anerkannt wurde!

[1]) K. Bosl, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer I. (1950), II. (1951). Ders., Staat, Gesellschaft, Wirtschaft im deutschen Mittelalter. B. Gebhardts Handbuch d. deutschen Gesch. 8, hgg. v. H. Grundmann.

Wir gingen davon aus, daß *die deutsche Kaiserzeit*, das hohe Mittelalter vom deutschen Standpunkt aus gesehen, *ein Drama* war, in dem das Problem der Verbindung von geistlicher und weltlicher Gewalt, der Beziehungen zwischen Kaisertum und Papsttum durchgedacht und durchgekämpft, der Gegensatz und die Zusammengehörigkeit von weltlicher Macht und geistig-religiös-kirchlicher Herrschaft einer bestimmten Klärung zugeführt worden ist. *In diesem Drama bildet die Zeit Friedrichs I. einen Akt, weder den Anfang noch das Ende.* Die Zeit Heinrichs VI. und Friedrichs II. gehört unbedingt dazu wie die Innozenz' III., Honorius' III. und Innozenz' IV. Das Kaisertum, das hohe Mittelalter ist nicht nach dem Tode Friedrichs I. eingeschlafen, nicht durch die Lehren der damaligen Wissenschaft aufgelöst worden, sondern ist in einem von höchster Dramatik erfüllten Finale zusammengebrochen, um in der Niederlage Papst Bonifaz' VIII. gegenüber der Macht des französischen Nationalstaates noch ein Nachspiel zu erhalten. *Die Tragödie des heiligen Reiches hat damals und dadurch ihren Abschluß gefunden, eine Weltordnung, nicht nur die Ordnung des weltlichen deutschen Reiches ist damals gestürzt worden.*

Die italienische Politik Friedrichs I., seine vielen Feldzüge dorthin haben die *Grundlage für die romantische Auffassung der Italienzüge* der deutschen Kaiser überhaupt gegeben. Wir denken heute über diese Vorgänge durchaus anders, aber wir wollen auch nicht vergessen, daß die italienische Kaiserpolitik nun einmal eine historische Erscheinung von weltgeschichtlicher Bedeutung war, deren Erforschung und Darstellung eine Aufgabe der deutschen Geschichtswissenschaft ist. Die *Tragik der Italienpolitik* liegt darin, daß sie eigentlich den nationalen Interessen Italiens entsprochen hätte. Nach dem Untergang des römischen Reiches hatte Italien keinen das ganze Land erfassenden Staat, weit mehr als tausend Jahre vermochte es nicht, einen solchen aus eigener Kraft aufzurichten. Die staufische Politik war auf eine solche gesamtitalienische Staatsbildung ausgerichtet, aber die staufische Herrschaft trug den Stempel der nationalen Fremdherrschaft, der Herrschaft eines kriegerischen Adels über die um die Freiheit ringenden Städte. Dabei kämpften die Städte durchaus nicht für ein Freiheitsideal für alle Einwohner im modernen Sinne, sondern für sich als autonome Körper, die eine Frühstufe auf dem langen Wege zur Gewinnung des freien Nationalstaates bildeten; dieser Weg führte aber nicht unmittelbar von der städtischen Freiheit dorthin, sondern es war noch die Herrschaft kleiner und größerer Fürsten dazwischen geschaltet. Für diese geschichtlichen Vorgänge passen daher die Urteile wie „reaktionär" gar nicht gut. Eine dringende

Aufgabe der deutschen Geschichtsforschung wäre es, die Organisation der Herrschaft der deutschen Kaiser über Italien aufzuklären, denn sie ist nach den verschiedenen Zeiten von 950—1250 sehr ungleich eingerichtet gewesen, sie unterscheidet sich aber auch nach den Landschaften, sie war anders in Oberitalien gegenüber den Städten als in Mittelitalien, in den Marken, wo Verhältnisse herrschten, die denen in Deutschland ähnlicher waren. Seit den grundlegenden Arbeiten von Julius Ficker und F. Schneider sind diese Fragen nicht mehr umfassend und planmäßig behandelt worden. In jüngster Zeit hat H. Büttner durch eine Reihe von feinen Untersuchungen wesentliche Beiträge zur oberitalienischen Geschichte des 12. Jahrhunderts geliefert.[1]) Die Abhandlung von I. Ott über die Regalienpolitik im 12. Jahrhundert gewährt tiefe Einblicke[2]), leider hat aber Heer diese Arbeit nicht herangezogen. Hier sollte noch ein umfassendes Bild von der Leistung der deutschen Herrschaft und von der Staatsauffassung, die zugrunde lag, herausgearbeitet werden.

Wenn wir den Verlauf der Geschichte des heiligen Reiches überblicken, drängt sich uns die Frage auf, ob der Zusammenbruch, der im 13. Jahrhundert eingetreten ist, zwangsläufig kommen mußte, ob also eigentlich die Tragödie schon 962 begann, als Otto d. Gr. die Kaiserkrone empfing. Diese Frage ist schon oft gestellt worden. War die Kaiserherrschaft eines Otto d. Gr. und eines Otto III. eine Utopie, war die Ecclesia, die zur Zeit Heinrichs III. bestand, nicht doch nur ein zeitgebundenes Gedankensystem, das nicht auf die Dauer bestehen konnte, war die Idee vom „Heiligen Reich" Barbarossas im Zeitalter der werdenden souveränen Nationalstaaten nicht von vorneherein zum Scheitern verurteilt? Wollte man diese Frage bejahend beantworten, dann würde man das hohe Mittelalter in ein — allerdings modern gedachtes — Schema einer Zwangsläufigkeit einspannen. Das wäre aber doch abzulehnen. Es hätte alles anders kommen können, allzu viele Zufälle, der frühe Tod einzelner Kaiser, das Aussterben der Dynastien und vieles andere, hat den Gang der Geschichte entscheidend beeinflußt. Damit soll nicht gesagt werden, daß die Gestalt des Reiches des 10. Jahrhunderts, der Ecclesia des 11. oder des heiligen Reiches des 12. Jahrhunderts erhalten geblieben wäre, aber es

[1]) H. Büttner, Die Alpenpaßpolitik Friedrich Barbarossas bis zum Jahre 1164/5. Vorträge und Forschungen, herausgeg. vom Institut für geschichtliche Landesforschung, Konstanz I (1954). Ders.: Kloster Disentis, das Bleniotal und Friedrich Barbarossa. Zs. f. Schweiz. Kirch.Gesch. 47 (1953), S. 47—64.

[2]) Ir. Ott, Der Regalienbegriff im 12. Jahrhundert. ZRG. Kan. Abt. 35 (1948), S. 234—304.

hätte eine andere Form gefunden werden können, die eine Lösung der Probleme durch Evolution, nicht durch Revolution ermöglicht hätte. Bei keinem anderen Kaiser waren die Voraussetzungen für die Findung einer solchen Lösung, die Verwirklichung eines Zusammenschlusses des Abendlandes zu einer Einheit in gleichem Maße gegeben, wie gerade bei Friedrich I., aber er fand keinen Nachfolger, der dieses an seine Person gebundene Werk vollendet hätte. *Gewiß ist, daß die Form des Kaisertums des hohen Mittelalters nicht für alle Zeit bestehen konnte*, sie war zeitgebunden, hat aber für ihre Zeit so viel geleistet, als überhaupt möglich war, hat das Abendland gebildet und erhalten. Auf der von ihm geschaffenen Grundlage konnte sich die weitere Entwicklung vollziehen. Das ist die historische Leistung des deutschen Volkes, ihre Tragik liegt darin, daß seine noch nicht gereiften Kräfte für eine Aufgabe, die doch nur zu einer vorübergehenden Lösung führen konnte, eingesetzt werden mußten und verzehrt wurden. Heer sieht die Ursache des schließlichen Zusammenbruches des Kaisertums in geisteswissenschaftlichen Faktoren, in der Tätigkeit der Mönche und Gelehrten in Frankreich, in der urbanitas der italienischen Städte. Dieses einseitige Urteil können wir nicht übernehmen. Völkerschicksale werden nicht nur in Gelehrtenstuben entschieden, sondern viel mehr in harten Kämpfen der Feldherren und Politiker[1]). Die Geschichte des heiligen Reiches ist eine Schicksaltragödie, die menschliche Größe und menschliches Ungenügen nebeneinander zeigt. *Wer diese Tragödie vom nationalstaatlichen Standpunkt aus betrachtet, wird vielleicht zu einem abträglichen Urteil kommen, wer sie vom erhöhten Standpunkt des christlichen Abendlandes überblickt, wird sie mit dankbarer Gesinnung anerkennen.* Hier liegt das Grundproblem des heiligen Reiches, mit dem sich die Wissenschaft verantwortungsvoll auseinandersetzen muß; das Buch von Friedrich Heer, das eine von der kritischen Wissenschaft kaum zu vertretende Aufnahme gefunden hat, beweist die Notwendigkeit der Auseinandersetzung.

Heer hat von den deutschen Verhältnissen im hohen Mittelalter einen ungünstigen Eindruck gewonnen, die Bischöfe waren reaktionär, den weltlichen Adel behandelt er nicht, von Friedrich I. hat er ein sehr unfreundliches Bild entworfen. Von der deutschen Leistung für das Abendland, für die Ausbildung der Nationen und Nationalstaaten, vom Wert des Personenverbandsstaates, der allein die abendländischen Probleme dieser Zeit lösen konnte, spricht er

[1]) Vgl. auch die gedankenvollen Ausführungen von Karl Schmitt, Die Formung des französischen Geistes durch die Legisten. „Deutschland-Frankreich". Vierteljahrsschr. d. deutsch. Instituts, Paris. I (1942).

nicht. Keinem ernsten deutschen Historiker fällt es ein, die Überlegenheit der französischen Wissenschaft und Theologie des 12. Jahrhunderts, den gewaltigen Vorsprung Frankreichs in der Ausbildung des institutionellen Staates, der noch dazu das ganze Reich, nicht nur einzelne Territorien erfaßte, die Entwicklung des Nationalgefühles und in Verbindung mit all diesen Voraussetzungen die des souveränen Nationalstaates zu bestreiten. Darüber darf aber die anders geartete, geschichtliche Leistung des Deutschen Reiches nicht gering geachtet werden, sie war im politischen Sinne für das Abendland als Ganzheit größer als die jedes anderen Volkes und Staates der romanisch-germanischen Gemeinschaft. Wer diese geschichtliche Leistung des Deutschen Reiches erforscht, macht sich noch lange nicht einer „romantischen Geschichtsauffassung" schuldig. Wohl aber muß man sich hüten, daß man eine Darstellung der Kaisergeschichte ohne weiteres als „romantisch" abtut; man würde mit der Bekämpfung des berechtigten Stolzes des deutschen Volkes auf seine Geschichte und der Ehrfurcht vor ihr ein Fundament seiner Gegenwart untergraben und an seiner Stelle ein Minderwertigkeitsgefühl großziehen, das dann allzu leicht ins Gegenteil umschlägt. Echte Wissenschaft wird jederzeit gern bereit sein, ihre Kenntnisse zu erweitern und zu vertiefen, Irrtümer aufzugeben, auch wenn sie lieb gewesen sind; aber die Geschichte ist ein viel zu kostbares Gut eines Volkes, als daß man es dem Wandel der jeweiligen Gegenwartsströmungen unbedacht ausliefern dürfte. Jeder politische Umsturz bringt eine neue Einstellung zur historischen Tradition mit sich, darin kann ein großer Gewinn liegen, aber es ist Aufgabe der Wissenschaft, darauf zu achten, daß nicht wertvolle Güter vernichtet werden. Friedrich I. wurde seit jeher als Heldengestalt der deutschen Vergangenheit verehrt, er soll das auch bleiben. Es geht nicht an, die von ihrem Volke anerkannten und geliebten großen Männer und Symbole leichtfertig zu stürzen, einen Barbarossa geradezu zum Sinnbild des Niederganges des Reiches zu machen, um so mehr, als das geschichtswidrig ist. Gegen solche, noch dazu schlecht fundierte Versuche muß Einspruch erhoben werden, deshalb war diese grundsätzliche Auseinandersetzung unter Ausschaltung von Einzelheiten notwendig. Wir sollen und wollen die deutsche Geschichte darstellen, nicht entstellen; Selbstachtung, die sich auf einem wahrhaftigen Verhältnis zur eigenen Geschichte gründet, ist frei von Überheblichkeit wie von Unterwürfigkeit und darum bietet sie die Grundlage und Möglichkeit für eine vorbehaltlose Eingliederung in eine größere Gemeinschaft und eine echte und aufrichtige Zusammenarbeit mit der Wissenschaft anderer Völker.

DIE AUSEINANDERSETZUNG DES JUNGEN JACOB BURCKHARDT MIT GLAUBE UND CHRISTENTUM

VON

ERNST WALTER ZEEDEN

JACOB Burckhardt schwieg über die Dinge seines inneren Menschen lieber als daß er darüber sprach; seine Denkweise muß für seine reife Mannes- und Alterszeit größtenteils indirekt aus seinen Werken und Kollegfragmenten erschlossen werden; nur selten und nur bestimmten Personen gegenüber findet sich in seinem reichen Briefwerk darüber Aufschluß. Lediglich in seinen Studien- und ersten Dozentenjahren öffnete er sich zuweilen einigen seiner Altersgenossen. Hätte er nicht manches davon brieflich den Freunden seiner Studienzeit anvertraut, wir wüßten vermutlich nur wenig über seine Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben, zu der er sich als Zwanzigjähriger gedrängt fühlte. „Die geheimsten Gewölbe meines Innern" nannte er den Ort, in dem sich diese Dinge abspielten[1]). Die inneren Entscheidungen, zu denen er sich damals durchrang, bestimmten maßgeblich den äußeren wie den inneren Gang seines weiteren Lebens. Sein historisches Studium nahm von hier aus seinen Anfang; aber auch wesentliche Elemente seiner späteren Geschichtskonzeption eignete er sich damals an. Die Frage nach der religiösen Auseinandersetzung ist hier streckenweise identisch mit der Frage nach den inneren Prozessen, die den Weg zur Geschichte freilegten bei einem Manne, der zu den anerkannten Meistern der Geschichtsschreibung gezählt wird. Wieweit sich dabei auch ein Blick in die Religions- und Frömmigkeitsgeschichte des 19. Jahrhunderts eröffnet, mag vorläufig unerörtert bleiben. Im Mittelpunkt stehe die Frage nach der religiösen Auseinandersetzung, ihren erkennbaren Resultaten und ihren Auswirkungen auf Burckhardts Arbeitsbereich: Kunstbetrachtung und Geschichtskonzeption[2]).

[1]) Brief an v. Tschudi vom 29. 5. 1839.

[2]) In dieser Fragestellung glaubt Vf. gegenüber den bisherigen Darstellungen des Religionsproblems bei Burckhardt, von denen er A. v. Martin, Die Religion J. B.s [2]1947 und W. Kaegi, J. B. Eine Biographie, Bd. I u. II 1947/50, das meiste verdankt, seine eignen Wege zu gehen. Ich hoffe, bei Gelegenheit diese Studie, die sich auf den jungen J. B. (bis etwa 1848) beschränkt und nur bei einzelnen Anlässen einen Ausblick auf den späteren B. gibt, weiterführen und der Frage nach der geistigen Bewältigung der

Wir versuchen zu Beginn seine innere Disposition bei Antritt des Theologiestudiums zu umschreiben (I), berühren alsdann seinen Fakultätswechsel (II), die Glaubenskrise, die dahintersteht (III), und den neuen Standort, der dadurch gewonnen wird (IV). Danach fragen wir nach den Beziehungen, in denen möglicherweise sein

Kirchen- und Religionsgeschichte des reifen und alten B. nachgehen zu können. Eine Auseinandersetzung mit den einschlägigen Burckhardt-Interpretationen möchte ich bis dahin aufschieben. Von A. v. Martins Behandlungsweise weiche ich insofern ab, als ich mich auf die Individualität, zunächst wenigstens, beschränke und nicht zugleich die Repräsentation des Späthumanismus und „dessen überindividuelles Verhältnis zum Christentum" in B.s Verhalten glaube sehen zu sollen; sodann richtet sich mein Interesse durchaus biographisch auf die „Entwicklung", und nicht von vornherein auf die fertige „Gestalt", wie es v. Martin tut, weil es mir zwar möglich, aber (im Gegensatz zu v. Martin) nicht ausgemacht erscheint, daß in B. nach seinem Bruch mit der Theologie keine Wandlungen mehr stattgefunden haben möchten. Wie wenig geklärt das Thema ist, zeigt seine widerspruchsvolle Behandlung in der neueren Forschung: Während v. Martin B.s Religion und Geistigkeit als latent katholisch ansieht, heben im Gegensatz dazu seine Kritiker (vgl. v. Martin, Die Religion J. B.s, Vorwort zur 2. Aufl. 1947, S. 7—11) und H. Knittermeyer (J. B. 1949) das Protestantische seiner Grundeinstellung hervor. Nach Kaegi (J. B. Bd. 1, S. 150; 480) bedeutet B.s religiöse Jugendkrise lediglich „Bruch mit der protestantischen Theologie, nicht aber mit dem christlichen Wesen in seinen Tiefen". Das „Christliche" sei in seinem Bewußtsein nicht eigentlich getroffen oder zerstört, sondern nur in den Hintergrund gedrängt, dort aber bestehengeblieben, und habe als Überzeugung in ihm bis an sein Ende gewirkt. Dagegen meint Grisebach (J. B. als Denker, Bern-Leipzig 1943, 28 ff., 37 ff., 82 ff.), daß in B. ab ovo überhaupt nichts Christliches vorhanden gewesen sei, weshalb B. auch eigentlich überhaupt keine religiöse Krise durchgemacht habe. Vielmehr: „Es war die schon im Elternhaus wirksame, den Mythos [der christl. Offenbarung!] gestaltende und seinen Kern verwandelnde ästhetische Welt, die ihn vor allem anzog ... [Eine] neue ästhetische Seinsweise trat an Stelle der myth.-religiösen ... Welt. Die Liebe zur Kunst ... verdrängte den eigentlich christlichen Einfluß mehr und mehr und bildete eine neue Stufe im Aufbau der Persönlichkeit ... Als Quelle der Wahrheit erscheint nicht mehr die Bibel, sondern das poetische Werk, das Natur in Kunst verwandelt. Dieser Umbruch bereitete B. kein ernsthaftes Leid, wie ein natürliches Spiel vollzog sich diese Umbildung im Knabenalter ... Die christl. Frömmigkeit wurde durch ein pantheistisches Gefühl und die christliche Liebe zur Sehnsucht nach Schönheit und ihrem gemeinschaftlichen Genuß verwandelt" (38/9). Vgl. zur Sache diese Abh. unten S. 496—502 u. ö. —

Von den Quellen wurden verwertet: alle erreichbaren Briefe (zit. m. Datum und Adressaten, danach leicht in der Gesamtausg. der Briefe, bish. 2 Bde. 1949ff., der Auswahl v. F. Kaphahn 1935 u. ö. und den dort angegebenen Separat-

Geschichtsstudium (V), seine Konzeption der Kirchengeschichte (VI) und seine Kunstbetrachtung (VII) dazu stehen und fassen zum Schluß in ein paar Sätze zusammen, was sich für Burckhardts religiösen Standpunkt ermitteln zu lassen scheint (VIII).

I. Gegen Ende seines Lebens verfaßte Burckhardt einen gedrängten Lebenslauf. Aus ihm wissen wir, daß er nach Abschluß der Schulzeit sich dem Studium der Theologie „auf Wunsch seines seligen Vaters" zuwandte[1]). Wie es um seine innere Disposition dazu bestellt war, wissen wir weniger genau. Er kam aus einem Elternhaus, dessen Atmosphäre durch humanistische Geistigkeit, Toleranz und dezente, pietistisch belebte Frömmigkeit bestimmt war. Von seiner Mutter sagte er, daß sie „als eine Heilige gelebt hat und gestorben ist"[2]). Der Vater, erst Landpfarrer, dann Oberst-helfer am Basler Münster, zuletzt Antistes und damit Inhaber des höchsten geistlichen Amtes der Stadt Basel, betätigte sich, wie viele evangelische Geistliche seiner Zeit, wissenschaftlich und schriftstellerisch. Er veröffentlichte historische und katechetische Schriften, u. a. einen vielbenutzten Kinderkatechismus und Studien zur Geschichte der Gegenreformation im Bistum Basel. Eine ähnliche Berufsbetätigung wie die eigene mochte er für seinen Sohn vorgesehen haben[3]). Von diesem überliefert ein intimer Jugendfreund, Alois Biedermann, daß er seinem inneren Habitus nach „fromm" gewesen sei[4]). Nach eigenem Zeugnis[5]) machte sich bei ihm, hervorgerufen durch den frühen Tod der Mutter, „schon

ausgaben aufzufinden) bis 1848; die Frühschriften (zit. n. J. B. Werke G. A. 1928ff.); und die von Kaegi in seiner Biographie ausführlich referierten Kollegmanuskripte; einiges Material auch bei O. Markwart, J. B. Persönlichkeit und Jugendjahre 1920, zit. Markwart. Aus der einschläg. Lit. noch zu nennen W. v. Löwenich, J. B. u. die Kirchengesch. 1946, [2]1948 (schmale Quellenbasis); J. Ernst, Die Rolle der Religion b. J. B. ZRelGG 1. Bd. (1948), 335/44 (gg. v. Martin u. v. Löwenich, mit nicht immer überzeugenden Argumenten).

[1]) Mehrf. abgedruckt, z. B. Weltgeschichtl. Betr. (Kröners Taschenausg., = KTA, Bd. 55, viele Aufl., o. J. (1929), 317/20.

[2]) An Tschudi 29. 5. 1839. — Elternhaus: Kaegi I 141/161.

[3]) Kaegi I 121/140; 161/94.

[4]) O. Markwart, J. B. (1920), 212.

[5]) KTA 55, 317; A. v. Salis, Z. 100. Geburtst. J. B.s. Erinnerungen ei. alten Schülers. Basl. Jb. 1918, 292f.: B. habe seinen Pessimismus auf ein frühes Erlebnis zurückgeführt: ‚Es wurde ihm einst ein Fisch gezeigt, an dessen Kiemen sich ein Schmarotzertier festgesetzt hatte, gegen das jener sich also gar nicht wehren konnte. Das habe ihm tiefen Eindruck gemacht. „Die Erde ist ein Jammertal ..."'; ferner Markwart 180f. An Ed. Schauenburg 10. 6. 44. Vgl. a. unten S. 502 Anm. 4.

frühe der Eindruck von der großen Hinfälligkeit und Unsicherheit alles Irdischen geltend" und bestimmte „seine Auffassung der Dinge bei all seiner sonst zur Heiterkeit angelegten Gemütsart". Früh zeigten sich bei ihm wissenschaftliche und künstlerische Neigungen. Eine schöpferische musische Veranlagung vereinigte sich in ihm mit einem hellwachen Verstand und der kritischen Lust am Wahrnehmen der Wirklichkeit der Welt. Dazu gesellte sich ein gewissenhafter, geduldiger Fleiß. Solchergestalt begann er neunzehnjährig im Sommersemester 1837 mit dem Studium der Theologie an der Basler Universität. Am 2. Januar 1838 meldete er seinem väterlichen Freunde Heinrich Schreiber in Freiburg i. B., daß, wenn er eine Revue des verflossenen Jahres anstelle, er das Jahr 1837 getrost als das glücklichste seines bisherigen Lebens bezeichnen dürfe[1]). Zwei Jahre später hing er die Theologie an den Nagel.

II. Was ihn zu dem Schritt veranlaßte, wird aus den Freundesbriefen deutlich. Dem Fakultätswechsel ging eine innere Wendung voraus, die vermutlich in das Jahr 1838 zu setzen ist. Sie wird erstmalig in einem Brief vom 28. 8. 1838 an Joh. Riggenbach, einen Schul- und Altersgenossen, der damals in Berlin Theologie studierte, sichtbar. Das spezifische Lebensproblem, vor das sich Burckhardt gestellt sah, zeichnete sich darin, inmitten einer Fülle von locker zusammengefügten Äußerungen und Andeutungen, in überraschender Klarheit ab. Fortan kam das Thema, wie dem eigenen Leben ein Inhalt zu geben sei, wenn auch mit Unterbrechungen, bis in die Mitte der vierziger Jahre immer wieder zur Sprache; unterschiedlich allerdings in der Intensität und seit 1841 merklich abklingend; unterschiedlich aber auch in der Behandlung, indem anfangs mehr vom Suchen, später mehr vom gewonnenen Standpunkt die Rede ist.

Im Zusammenhang seines Ringens um eine feste „Lebensansicht" fallen nach der negativen Seite die kräftigen Worte gegen „Orthodoxe" und „Pietisten" auf, gegen die sich der junge Theologe leidenschaftlich zur Wehr setzte. Es heißt da etwa, nichts auf der Welt könne der Faulheit mehr zusagen als die Orthodoxie; Orthodoxe und Pietisten stopften sich „Maul und Ohren und Augen zu", weil sie nicht den Mut hätten, dem „Riesengang der Theologie" des 18. und 19. Jahrhunderts zu folgen — aus Angst, durch neue theologische Ansichten im Gewissen beunruhigt und aus ihrem Schlaf gescheucht zu werden; sie seien von gereizter Intoleranz, weil zu feig, um aus der Diskrepanz von Offenbarungsglauben und Rationalismus die Konsequenz zu ziehen[2]). In solchen Äußerungen,

[1]) An Schreiber 2. 1. 38.

[2]) An Riggenbach 28. 8. 1838.

die bis 1845 wiederkehren[1]), sprach sich mehr als ein momentaner Unmut aus. Sie enthielten — wie weit zu Recht, bleibe dahingestellt — den schweren Vorwurf intellektueller Unredlichkeit und zwar aus folgendem Grunde: Ihm selber waren durch sein Studium wissenschaftliche Erkenntnisse aufgegangen, die er für zwingend hielt und daher auch für andere als verbindlich ansah. Gegenüber dem „Riesengang der Theologie des 18. und jetzigen Jahrhunderts", meinte er, gäbe es kein Ausweichen. Er selber hatte sich ihm gestellt. *Wie*, das beschrieb er Riggenbach in jenem Briefe anhand seiner Auseinandersetzung mit Dewette (1780/1849)[2]), seinem Lehrer der Dogmatik und Exegese, der ihm persönlich ein Licht aufgesteckt hatte: „Dewettes System wird vor meinen Augen täglich collossaler; man muß ihm folgen, es ist gar nicht anders möglich; aber es schwindet auch alle Tage ein Stück der gebräuchlichen Kirchenlehre unter seinen Händen. Heute bin ich endlich darauf gekommen, daß er Christi Geburt durchaus für einen Mythus hält — und ich mit ihm. Ein Schauder überfiel mich heute, als mir eine Menge Gründe einfielen, weshalb es ja beinahe so sein müsse. Ja, Christi Gottheit besteht eben in seiner reinen Menschheit. Aber mit dem logos wird man nicht so leicht fertig und Johannes spricht die Incarnation so deutlich aus." Aber auch über diesen letzten Vorbehalt muß er hinweggekommen sein. Es lag in der Konsequenz dessen, was ihm vom wissenschaftlichen Gesichtspunkt evident erschien: „. . . es gibt keine Offenbarung, ich weiß es" (ebd.). Ein wichtiger Brief von 1844, in welchem es ihm aus akutem Anlaß geraten schien, den Schleier zu lüften, spricht als bereits gewonnene Überzeugung aus: „O hätte ich gelebt zur Zeit, als Jesus von Nazareth durch die Gauen Judas wandelte, — ich wäre ihm gefolgt und hätte allen Stolz und Übermut aufgehen lassen in der Liebe zu ihm. Aber 18 Jahrhunderte trennen unsere Sehnsucht von ihm, und nur wenn ich einsam in den Stunden trüber Sehnsucht nach meinen Lieben seufze, tritt mir tröstend ein majestätisches Bild vor die Seele; ich glaube, es ist der Größte der Menschen. — Als Gott ist mir Christus ganz gleichgültig — was will man mit ihm in der Dreieinigkeit anfangen. Als Mensch geht er mir läuternd durch die Seele, weil er die schönste Erscheinung

[1]) An Kinkel 26. 4. 1844 („. . . kläglich gehts am Ende denen, welche sich innerlich überreden, sie seien noch gläubig, u. es doch schon lange nicht mehr sind . . ."), 29. 6. 45 („zudem haben die Leute ja einen Entschluß gefaßt, glauben zu wollen (ungefähr so wie man sich zu einem Brechmittel oder Zahnausreißen entschließen muß) . . ."; 15. 8. 46.

[2]) Üb. Dewette: RGG I (2. A. 1927), Sp. 1902f.; Kaegi I 445/53 Briefe G. A. I 278.

der Weltgeschichte ist. — Wer so etwas Religion heißen will, der mag es — ich weiß mit dem Begriff nichts aufzustellen"[1]).

Von Anfang an stand damit für Burckhardt die intellektuelle Unmöglichkeit fest, Geistlicher zu werden. Er könne es mit gutem Gewissen nicht tun, sagte er damals[2]), und erklärte sich später dahingehend, daß „jeder freiere Atemzug, den [wenn äußeres staatliches Machtgebot es nicht verhinderte] die Wissenschaft wagen würde, . . . die Zersetzung der Kirche als inneres Faktum dartun, als äußeres beschleunigen" müßte[3]). Er war davon überzeugt, daß die theologische Wissenschaft die Unhaltbarkeit des geistigen Fundaments der Kirche, d. i. des Offenbarungsglaubens, bloßlegte, und stand zu dieser Überzeugung. Andererseits sah er aber die Kirche unlöslich im Fundament des Offenbarungsglaubens verankert. Da er nicht bereit war, seine wissenschaftliche Überzeugung zu opfern, aber auch kein unredlicher Diener der Kirche sein wollte, sah er keinen anderen Ausweg als die Fakultät zu wechseln und sein Berufsziel zu ändern[4]).

So war der Abschied von der Theologie nur das sichtbare Resultat einer echten Lebensentscheidung, die sich in der Tiefe vollzogen hatte; Akt einer subjektiven Wahrhaftigkeit, die unredliche Kompromisse ablehnte. Wie die Abkehr vom Glauben waren auch die weiteren Schritte, die daraus erfolgten, alles andere als ein mutwilliges Abspringen, viel eher ein schmerzliches Fahrenlassen, welchem zudem noch nicht geringe Hemmnisse entgegenwirkten: Pietät; Rücksicht auf die Stellung des Vaters; und eine im Grunde genommen konservative, der Tradition verpflichtete Natur. Seiner Familie gegenüber hatte er eine nicht leichte Bewährungsprobe zu bestehen. Ein jüngst bekanntgewordener Brief an Friedrich von Tschudi gibt erschütternd davon Kunde: „Daß ich dir dieses — unter vielen Tränen, ich gestehe es — aufgeschrieben, wozu soll es dienen? Du sollst sehen . . ., daß auch Dinge dieser Art durchgeduldet sein wollen bis auf die Hefe"[5]). Dennoch nahm er diese

[1]) An Riggenbach 28. 8. 1838; an Beyschlag 14./30. 1. 1844.

[2]) 28. 8. 38 an Riggenbach; ähnl. 8. 9. 39 an Schreiber; im gleichen Sinne auf Kinkel einwirkend: an Kinkel 7./8. 12. 42; 22. 5. 44.

[3]) An Beyschlag 14./30. 1. 44.

[4]) S. o. A. 2; so urteilte er auch noch im Alter: 7. 7. 1878 an v. Preen: „. . . ich habe einst mit großem Interesse 4 Semester Theologie studiert und dann gefunden, ich hätte den Glauben für die Kanzel nicht, worauf ich zur Geschichte überging . . ."; ähnl. 15. 2. 1863 an Voegelin.

[5]) An Tschudi 29. 5. 1839; „Ach, laß dir doch deinen kindlichen Glauben nicht rauben, man gibt dir ja nichts dafür" beschwor ihn seine ältere Schwester Margarethe, nachdem er „die Freiheit des Glaubens etwas feurig verfochten" ebd.

seelischen Belastungen, dazu das Gefühl weltanschaulicher Ungesichertheit in Kauf, weil er sah, daß er „mit gutem Gewissen nie eine Pfarrstelle annehmen könnte" und lieber „ein ehrlicher Ketzer bleiben" wollte[1]).

III. Wie sehr ihn der Zusammenbruch seines ursprünglichen Weltbildes mitnahm, davon geben die Briefe bis 1840 Kunde. Daß er „einstweilen den Trümmern [seiner] bisherigen Überzeugung gar nicht ins Auge sehen" dürfe, beschrieb er als die unmittelbare Wirkung Dewettes. Dieser hüte „sich wohl, auf die Consequenzen zu weit einzugehen, auch muß ich ihm nachreden, daß er nicht bloß einreißt, sondern auch wieder aufbaut, aber doch minder tröstlich als das Eingerissene"[2]). „Indes muß ich langsam kämpfend und ringend fortschreiten"[3]). „Gedenke in deinen Anfechtungen eines fernen Mitkämpfers, deines JB"[4]). Nach dem Ausweis seiner Kindheits- und Jugendgeschichte war B. eine Natur, der Freundschaft als Lebensbedürfnis galt. Die Rufe nach Herzens- und Seelengemeinschaft, die von 1838—1840, immer wieder neuanhebend, durch seine Briefe hallen, standen in engem Zusammenhang mit seinem Suchen nach einem neuen Halt. Aus der menschlichen Anlehnung erhoffte er sich die Kraft, um die Nöte zu bestehen, denen er sich ausgesetzt sah: „Das Geringste, was dir Gemeinschaft geben kann, ist die Hoffnung; und das weiß ich, daß ich einsam ganz hoffnungslos wäre"[5]). — „Lies meinen letzten Brief noch einmal, er ist auf der Neige jenes Zustandes geschrieben, als ich mich entschlossen hatte, mich noch einmal an die [Freundes-] Liebe zu klammern und in ihr meine Ruhe zu in finden"[6]). — „. . . es giebt ein Mittel für alle Wirren und Kümmernisse, es ist das Bewußtsein der Teilnahme anderer. Ich weiß, du nimmst Teil an meinem Schicksal, dir verspricht für sein ganzes Leben das Gleiche dein treuer JB"[7]). Ende 1839 gab er Tschudi zu erkennen, daß er „jede sich nahende Crisis durch heftige Zerstreuung, bald wissenschaftliche, bald gesellschaftliche", zu verdrängen versucht habe: „Ich hatte ein ganzes Reserveheer von Gestalten, die meine Phantasie ablenken sollten von den stets sich mächtiger aufdrängenden Fragen über meine Bestimmung und mein Verhältnis zu Gott und der Welt". Er wollte es sich selber eine Zeitlang gar nicht eingestehen, daß er „in einem

[1]) 28. 8. 38 an Riggenbach.
[2]) Ebd.
[3]) 9. 11. 38 an Riggenbach.
[4]) 28. 8. 38 an denselben.
[5]) 18. 11./1. 12. 39 an v. Tschudi.
[6]) Ebd.
[7]) An Luise Burckhardt 16. 7. 40.

bedeutenden Zwiespalt über die höchsten Fragen [s]eines Lebens war"; als er es dennoch tat, sah er, mit eigenen Worten, wie „ein Abgrund nach dem andern sich neben ihm öffnete", wie Zweifel und „Dämonien" ihn überkamen; in diesem Zustand ging er dazu über, „in dem Ruin seiner" bisherigen Lebensansicht umherzuschaufeln und an den alten Fundamenten das noch einigermaßen, wenn auch anderwärts Brauchbare, hervorzusuchen"[1]). Eine Tätigkeit, die er ein halbes Jahr drauf in die Aufforderung kleidete: „Laß uns dann aus allerlei Trümmern und zertrümmerten Träumen eine neue Wohnung bauen"[2]). In der Tat fand er so etwas wie einen neuen festen Boden. Der geistige Neubau, mit dem er die durch den Glaubensverlust eingerissene Lücke füllte, muß, soweit man nach den Quellen schließen kann, sich zwischen 1840 und 1843 vollzogen haben. Wenn seit 1840 die Klagen und Bitten um Freundschaft und Liebe, aber auch die Nachrichten über Versuche, eine neue Lebensansicht zu gewinnen, teils spärlicher werden, teils verstummen, so mag das zwar u. a. daran liegen, daß er, nach weniger guten Erfahrungen mit den ersten Freunden, in Berlin (1839/43) und Bonn (1841) Anschluß an Altersgenossen fand, mit denen er sich im „Herzensverein" fühlte und manches mündlich besprach, hauptsächlich aber wohl darin seinen Grund haben, daß er über seinen inneren Stand mit sich selbst allmählich ins Reine kam. 1841 fuhr er, auf der Reise nach Bonn, von Mainz den Rhein hinab, kneipte Ostern fröhlich in Koblenz und schrieb darüber an Eduard Schauenburg: „Es war, Gott verzeihs mir, der beste Ostertag meines Lebens, obschon ich nicht zum Abendmahl ging"[3]). 1842 äußerte er nach Lektüre Kinkelscher Predigten, dieselben hätten ihm viel zu denken gegeben; „hätte man mir immer so gepredigt, ich wäre kein solcher Heide"[4]). 1844 sprach er sich dann gegen Beyschlag klipp und klar dahingehend aus: „Ich aber habe für ewig mit der Kirche gebrochen, aus ganz individuellem Antrieb, — weil ich buchstäblich mit ihr nichts mehr anzufangen weiß. Meine Sittlichkeit, sit venia verbo, marschiert vorwärts ohne kirchliches Zutun und rückwärts ohne kirchliche Gewissensbisse. Die Kirche hat über mich jegliche Gewalt verloren, wie über so viele andre, und das ist in

[1]) An v. Tschudi 18. 11./1. 12. 39. Die Unhaltbarkeit von Grisebachs Behauptung (J. B. als Denker, S. 38): „Der erste Umbruch seiner Existenz vollzog sich fast unmerklich. Der Knabe hatte in der christl. Sphäre nie wirklich Wurzel geschlagen. Ein Zweifel quälte ihn daher nicht"(!) wird an Hand dieses Quellenbefundes evident.

[2]) An Luise Burckhardt 16. 7. 40.

[3]) An Ed. Schauenburg 15. 4. 41.

[4]) An Kinkel 7./8. 12. 42.

einer Auflösungsperiode nicht mehr als recht und billig"[1]). Wenig später äußerte er über Beyschlag, dieser werde als Kompromißtheologe recht bald zwischen Tür und Angel geraten können; „unsereiner ist doch wenigstens innerlich frei, mögen die Umstände sein wie sie wollen"[2]). Damit nannte er das Stichwort, welches das Ergebnis bezeichnete, das aus seiner Auseinandersetzung mit Theologie, Kirche und Christentum herausgesprungen war: eine durch unbeirrte subjektive Wahrhaftigkeit gewonnene innere Freiheit.

IV. Was Burckhardt als 20jähriger Theologiestudent durchmachte, war die Glaubenskrise des modernen Individuums. Er kam aus einem Elternhaus, in dem eine bis dahin unangefochtene christliche Gläubigkeit herrschte; aus einem politischen Gemeinwesen, in dessen Ordnung des öffentlichen Lebens die Kirche ihren festen Platz und unbestrittene Funktionen hatte[3]). Der Boden, auf dem diese Traditionen und Gepflogenheiten standen, war freilich schon länger unterhöhlt. Aber das kam nur allmählich zutage. Während in Burckhardts Vater das christliche Erbe noch Stärke genug besaß, um der Versuchung und dem Gegendruck des Rationalismus zu widerstehen, war das bei ihm selbst nicht mehr der Fall. Die Kruste gläubiger Traditionen, in denen er sich geborgen wähnte, wurde aufgebrochen just durch die Begegnung mit der theologischen Wissenschaft, die ihn zum Diener der Kirche Basels hatte erziehen sollen. Die Krise hatte ihren eigentlichen Ursprung wohl darin, daß das Individuum den Schlüssel zur Enträtselung der Welt vor allem in seinen eigenen geistigen Kräften glaubte suchen zu sollen. Sie spielte sich für Burckhardt entscheidend auf der intellektuellen Ebene ab, nicht auf der moralischen. Im Gegenteil: Auch nachdem sein Weltbild sich wesentlich verändert hatte, fand er an den sittlichen Geboten des Christentums kaum etwas auszusetzen. Freilich erfuhren die alten sittlichen Inhalte eine neuartige Begründung; statt aus dem Glauben abgeleitet oder durch ihn sanktioniert zu werden, wurden sie abgeleitet aus dem Inneren des Menschen und erhielten auch von hier aus ihre Rechtfertigung.

In jenem ersten Bericht an Riggenbach über seine Glaubenskrise[4]) nannte er unter dem, was ihm geblieben sei, das Gebet, den

[1]) An Beyschlag 14./30. 1. 44; Kaegis These, in B.s relig. Krise handle es sich „überhaupt nicht um eigentlich Christliches" (I 481) erscheint an Hand solcher Texte Burckhardts doch recht fragwürdig. Vgl. unten S. 136 f. u. S. 139 Anm. 2.

[2]) An Kinkel 26. 4. 44.

[3]) Vgl. die ausgezeichnete, minutinöse Schilderung seines geistigen Milieus, Kaegi I 73—384.

[4]) An Riggenbach 28. 8. 38.

Glauben an die Vorsehung und die hingebende Liebe zum Nächsten. In seiner scheuen, zurückhaltenden Art hat er danach über das Gebet kaum mehr gesprochen. Sein ganzes Leben hindurch bewahrte er sich aber gegenüber jeder Manifestation des Guten, Hohen, Schönen und in seiner jeweiligen Art Wahren eine fast andächtig zu nennende Verehrung, die wohl ein stummes Beten gewesen sein mag. Von der Vorsehung sagte er, diese stehe „einstweilen noch" bei ihm fest, äußerte sich auch später gelegentlich im gleichen Sinne[1]) und stellte sie überhaupt wohl niemals in Abrede[2]), wenn er auch nur mit äußerster Behutsamkeit von ihr sprach[3]). Deutlicher bekannte er sich dagegen zum Ethos. In ihm sah er von Anfang an eine mögliche Kompensation für den Schwund des Glaubens: „Bei solchen Anfällen [der Glaubensanfechtung] flüchte ich mich bisweilen in die Idee, daß ein reiner Lebenswandel die Zweifel gutmachen könne, und dehne dieselbe bis zum Pelagianismus aus". Sehr eng war die „Liebe", zu der er sich bekannte, verbunden mit einer Lebensgestimmtheit der Resignation und Entsagung. Ein Zeugnis aus den ersten Monaten, in denen er um seine innere Lebensbestimmung rang, sprach es mit ergreifender Klarheit aus: „Mein Leben ist nicht so wolkenlos gewesen, als es euch geschienen, und jeden Augenblick würde ich mein Leben gegen ein Niedagewesensein vertauschen, und wenns möglich wäre, in den Mutterleib zurückkehren, obschon ich kein Verbrechen begangen habe und unter günstigen Verhältnissen aufwuchs. Ich sehe nun darin den Zweck meines Lebens, daß ich die Existenz trage, wie ich kann und möglichst viel andern zu nützen suche"[4]). Der letzte Satz war nichts anderes als die persönliche Anwendung einer Lebensauffassung, die er im gleichen Brief folgendergestalt entwickelt hatte: „Höre: der Zweck, den die Vorsehung den Menschen will erreichen lassen, ist Zernichtung der Selbstsucht und Aufopferung des Ein-

[1]) Z. B. an Luise Burckhardt 16. 7. 40: „. . . glaube mir, meine Überzeugung von einer ewigen Vorsehung steht gewiß felsenfest. Diese Vorsehung ist kein blindes Schicksal, sondern ein persönlicher Gott, dieser Glaube wird nie von mir weichen, mag sich auch die Ansicht von Religionen und Confessionen modificieren wie sie wolle. Und dieser Vorsehung will ich auch jetzt meinen Kummer vertrauen."

[2]) Über das Wirken der Vorsehung i. d. Geschichte s. u. S. 508 Anm. 2; nach Markwart 95ff. u. K. Spitteler (Briefe v. Ad. Frey u. K. Spitteler, hg. v. Lina Frey, 1933, S. 189ff.) hat B. an eine höhere Weltleitung, ein „außerirdisch geregeltes Völkerschicksal, an eine Vorsehung für die Völker" geglaubt, aber den Namen Gottes dafür einzusetzen vermieden.

[3]) Weltg. Betr. (KTA 55) 5: „Wir sind nicht eingeweiht in die Zwecke der ewigen Weisheit und kennen sie nicht"; ähnl. 266; Hist. Fragm. (1942) 25.

[4]) An Riggenbach 28. 8. 38; 12. 12. 38.

zelnen für das Allgemeine. Daher ist die dem Menschen notwendige Eigenschaft: Resignation. Entsagung predigt uns jede Stunde, und die schönsten unserer Wünsche bleiben unerfüllt. Wir müssen uns tausend Dinge zum Besten des Ganzen entziehen und tausend andern auch bloß äußerlicher Umstände wegen entsagen. Im Kampf mit seinen Wünschen wird nun der Mensch alt, und sein höchstes Ziel ist, liebend Verzicht zu leisten auf seine Wünsche, keinem menschenfeindlichen Augenblick Gehör zu geben und mit der Welt im Frieden zu sterben. Nie darf er der Menschheit grollen oder sich von ihr zurückziehen, er muß ausharren bis ans Ende"[1]). Eine Auffassung, die sich zwei Jahre später zu den prägnanten Sätzen verdichtete: „Der Mensch kann sich selbst unglaublich viel werden, und je mehr er für sich selbst ist, desto mehr ist er auch für andere ... Der Mensch ist sich selbst wenig oder nichts, wenn er andern nichts ist". Für beides bezog er sich auf die Lehre Christi, deren „Summe doch ... das Gesetz der Liebe und Aufopferung für andere ... ist" und knüpfte daran den Wunsch, daß er seine künftige Lehrtätigkeit „immer von dem eben ausgesprochenen Prinzip aus auffassen und ausführen" möge[2]). Was hier durchschlug, war im Grunde genommen das genuin christliche Prinzip der Selbstheiligung und Nächstenliebe, nur mit säkular-humanistischem Vorzeichen; in Burckhardts Anwendung: Selbsterziehung zu Selbstlosigkeit und liebendem Verstehen und Weckung der gleichen Gesinnung in den ihm Anvertrauten. Daß er in diesem Sinne als Lehrer und Menschenbildner gewirkt habe, belegen die Quellen überreichlich[3]). Aus ihrer Fülle sei zur Verdeutlichung nur ein

[1]) An dens. 12. 12. 38; ähnl. 10. 4. 39: „ich fühle täglich mehr, daß ich nicht um meinetwillen in der Welt bin, sondern um der andern willen, und immer vertrauter werde ich mit der Idee einer allgemeinen Menschenliebe ... Nichts scheue ich an mir selber mehr als die Selbstsucht nach allen ihren Verzweigungen."

[2]) An Luise Burckhardt 16. 7. 40.

[3]) Vgl. die Briefe an Ed. Schauenburg 30. 11. 43; 28. 1. 44; 24. 1. 46; 5. 12. 46; 31. 12. 49; an H. Schauenburg 10. 6. 44; 27. 2. 47; 23. 8. 48; (vor dem) 14. 9. 49; an Kinkel 18. 1. 44; 7. 11. 43; 17. 4. 47; an E. Brenner-Kron 21. 5. 1852: „Denken Sie vollends wie wunderbar das wäre, wenn Sie alles Leid, alle Aufregung in lauter Schönheit verwandeln lernten. Freilich, man muß seine besten Kräfte daransetzen"; 6. 11. 52: „Versöhnen Sie sich, als Poetin wenigstens, mit dem Menschenherzen u. Menschenleben! ... Die Poesie soll ja andre trösten helfen!"; 21. 3. 53; an A. Brenner 2. 12. 55: „Glauben Sie mir, interessant kann nur sein, wer noch irgend etwas liebt."; 16. 3. 1856: „... Und nun denken Sie ein wenig an Ihre künftige Bestimmung, sei es als Autor, sei es als Lehrer: Sie sollen sich darauf einschulen, vielen und verschiedenartigen Menschen die geistigen Dinge lieb zu machen. ... Es ist sehr leicht: zerstören; und sehr schwer: ersetzen."

Zeugnis, allerdings eins der eindrucksvollsten, angeführt; die briefliche Ermahnung, die der 37jährige an seinen Schüler A. Brenner richtete: „Wenn Sie die fürchterlichen Spalten und Klüfte kennten, die unser Leben unterirdisch durchziehen, Sie würden heute lieber als morgen alle Schätze der Hingabe und Liebe auftun. Denn nur auf diese Weise entwickelt sich etwas, das dem hohen und reinen Gefühle gleicht, welches über jene Abgründe kühn und ergeben hinwegschreitet. Sie wissen noch gar nicht, was wir Menschen für Bettler sind vor den Pforten des Glückes, wie wenig sich ertrotzen und erzwingen läßt und wie die genialste Begabung vergebens an jene Pforten anprallt, um sie einzurennen, denn ach, die Menschen lieben lernen ist das einzige wahre Glück[1]).

V. Die Suche nach einem „Lebenszweck" charakterisierte Burckhardts Übergangsjahre von der Theologie zur Geschichte. Was er aus dem Bestande seiner ursprünglichen Überzeugung durch die Krise hindurchgerettet hatte, war ein diskreter Vorsehungsglaube und ein Ethos der Liebe und Entsagung, das ihm zum Fundament seiner neuen „Lebensansicht" wurde. Was blieb, war ferner die individuelle Anlage zur Resignation und das Ausschauhalten nach solchen Dingen, die dem „Dasein eine eigentümliche edlere Weihe geben"[2]) Auf die Frage, welche „Dinge" denn B. im genannten Sinne das Leben lebenswert machten und ihm einen Inhalt gaben, geben Worte wie „Schönheit", „Bildung", „Erkenntnis", „Geschichte", „Wissenschaft", „Kunst" eine vorläufige Antwort. Besagen sie an sich nichts Genaueres, so läßt sich doch an Hand zahlreicher, wenn auch zerstreuter Äußerungen bis zu einem gewissen Grade sichtbar machen, welchergestalt sie einem tieferen Lebensbedürfnis entgegenkamen und in Beziehung zu seinem neuen „Weltbild" standen. Aus dem weiten Problemkomplex, der sich hier auftut, beschränkt sich unsere Untersuchung, um sich nicht zu verlieren, auf die Fragen: Hat Burckhardts Auseinandersetzung mit Kirche und Christentum einen Einfluß auf seine Kunstbetrachtung und Geschichtsauffassung genommen? Wo macht er sich geltend? Und wie wirkt er sich aus?

Seitdem er 1839, nach anfänglichem Schwanken[3]), endgültige Gewißheit darüber gewonnen hatte, daß er seinen „Lebens-

[1]) An A. Brenner 16. 3. 56.

[2]) An dens. 11. 11. 55: „Die beständige Anschauung des Schönen und Großen soll unseren ganzen Geist liebevoll und glücklich machen." — „Überhaupt wenn wir einmal die Zusammenhänge mit dem Großen und Unendlichen [aufgeben], dann sind wir erst recht verloren und kommen zwischen die Räder der jetzigen Zeit." Ebd.

[3]) So dachte er anfangs in ein theol. Fach, wo er von den Glaubenslehren

zweck nicht in der Theologie" finden könne[1]), setzte die innere Wendung zur Geschichte ein. In welcher Weise diese seinen inneren Menschen zu erfüllen vermochte, enthüllen mit zunehmender Deutlichkeit seine Briefe bis 1843. Auf der einen Seite fungierte sie als Lebenshilfe: „Ein Heilmittel ist mir (gegen meine inneren Nöte) . . . in meinem neuen Hauptfach, der Geschichte aufgegangen . . ., sie war auch der erste Anstoß gewesen, der meinen Fatalismus und meine darauf gegründete Lebensansicht aus dem Sattel hob"[2]). Auf der anderen Seite glaubte er aber auch in ihrer Erforschung und Betrachtung einen ihm entsprechenden Beruf und Lebensinhalt sehen zu dürfen. „Jetzt erst", schrieb er 1840 an H. Schreiber, „bin ich fest entschlossen, ihr mein Leben zu widmen, vielleicht mit Entbehrung häuslichen Glücks"[3]). In den unmittelbar folgenden Jahren siegte sie auch über die Poesie, über die sich Burckhardt lange nicht schlüssig war, ob nicht sie seinen eigentlichen Beruf darstelle. Wenn er sich im Ergebnis dennoch für die Geschichte entschied, dann nicht nur, weil es ihm an dichterischer Begabung gemangelt hätte, sondern weil er in der Geschichte die „höhere Poesie", etwas „ungleich Größeres", den „Gang der Weltlenkung" begreifen gelernt hatte und weil er höher als das Spiel der Phantasie „die Entwicklung geistiger, überhaupt innerer Zustände" glaubte stellen zu sollen[4]). Betrachtung „geistiger oder überhaupt innerer Zustände" bot ihm „Befriedigung". Und zwar auch deshalb, weil sie seinen Drang nach weltanschaulicher Orientierung entgegenkam. Nicht vollständig, aber immerhin doch ein wenig. Er fühlte sich dadurch in das Geheimnis des Weltzusammenhangs zwar keineswegs hineingeführt, aber doch näher an dasselbe herangeführt. In der Weltgeschichte meinte er das Sichtbarwerden eines göttlichen Geheimnisses ahnen zu dürfen. Das deutete er einmal an, als er sich zu dem „alten, oft nicht verstandenen Satz" bekannte, „daß unser Herrgott der größte Dichter sei"[5]) oder indem er ausführte: „Ich . . . betrachte [die Geschichte] als einen wundersamen Prozeß von Verpuppungen und neuen, ewig neuen Enthüllungen des Geistes. An diesem Rande der Welt bleibe ich stehen und strecke

unbehelligt blieb (Sprachen u. Altertümer), oder in eine Gymnasialstelle auszuweichen: 28. 8. 38 an Riggenbach.

[1]) An v. Tschudi 29. 5. 39.

[2]) An dens. 18. 11./1. 12. 39.

[3]) An Schreiber 15. 1. 40.

[4]) An v. Tschudi 16. 3. 40; an Kinkel 21. 3. 42; 7. 2. 43; an Beyschlag 14. 6. 42; an Fresenius 19. 6. 42.

[5]) An v. Tschudi 16. 3. 40.

meinen Arm aus nach dem Urgrund aller Dinge"[1]). Der „Geist", selber schien ihm damals, wohl unter dem Einfluß der Zeitmeinung, Sinn und Mitte der Weltgeschichte zu sein: „Du kannst gar nicht glauben, wie die Facta der Geschichte, die Kunstwerke, die Monumente aller Zeiten als Zeugen eines vergangenen Entwicklungsstadiums des Geistes Bedeutung gewinnen. Glaube mir, es erregt mir oft ehrfurchtsvollen Schauder, wenn ich in der Vergangenheit die Gegenwart schon deutlich daliegen sehe. Die höchste Bestimmung der Menschheit, die Entwicklung des Geistes zur Freiheit, ist mir leitende Überzeugung geworden, und so kann mein Studium mir nicht untreu werden, kann mich nicht sinken lassen[2]). Wenn er später auch den Optimismus, vom sichtbaren Gang der Ereignisse auf einen inneren Sinn schließen zu können, durch eine stetig zunehmende Skepsis dämpfte[3]), so blieb ihm doch bis ins Alter die Betrachtung der Weisen, in denen in der Menschheit liegenden (allerdings auch teilweise negativen) Möglichkeiten sich geschichtlich sukzessiv verwirklichten, etwas, das ihm „Trost", „Erkenntnis" und damit dasjenige, was er mit Vorbehalt als „Glück" bezeichnete, verschaffte. Und es blieb ihm auch der Glaube, daß das in Mensch und Menschheit liegende „Geistige" sich über alle Katastrophen hindurch werde retten und erhalten können[4]). Auch daß

[1]) An Fresenius 19. 6. 42.

[2]) Ebd.; ähnl. B.s Vorlesung üb. Gesch. d. Baukunst 1844: Baukunst „wie alle Künste ... Darstellung eines inneren Geistigen in sinnlicher Gestalt ... Der treueste Spiegel der sittlichen, politischen, religiösen Grundanschauungen, des Wesens eines Volkes und seiner verschiedenen Epochen" (Kaegi II 465); Vorl.-Zyklus „Gesch. der Malerei" 1844/5: „Wie in der Weltgeschichte ist hier [in der Kunstgeschichte] nicht Willkür noch Zufall; tiefe historische Antriebe; Ahnung von Weltgedanken" (Kaegi II 476, wo mit Recht auf Anklänge an Ranke hingewiesen wird); vgl. die Ranke-Kolleg-Nachschrift B.s 1840: „Die Idee der Geschichte eines Volkes liege darin, seine geistige Entwicklung in ihrer inneren Continuität nachzuweisen ... Ferner muß eine Nation an der allgemeinen geistigen Entwicklung der Menschheit teilnehmen, Völker und Individuen können sich nicht isolieren. Nur solche Völker schauen die Unendlichkeit ... Jedes bewußte Volk hat einen besondern, eigentümlichen Geist, den es selbständig erhalten und nach dem Ideale ausbilden muß. Völker: Gedanken des göttlichen Geistes, nicht zu beschreiben, nur an Äußerungen zu erkennen."; zit. n. Kaegi II 59.

[3]) S. o. S. 502 A. 2 u. 3; übrigens gab schon der junge B. zu, daß er mit der Historie nicht „in die Tiefe des Weltgeheimnisses" und bis zum „primum agens" vordringe (ironisch gegen die Philosophen), sondern nur „am Rande der Welt stehend" die Arme „nach dem Urgrund aller Dinge ausstrecke" an Fresenius 19. 6. 42.

[4]) Vgl. E. W. Zeeden, Methode, Sinn und Grenze der Geschichtsschreibung in der Auffassung J. B.s (1948) 12—15 u. die Nachweise dort, bs. Hist.

die Historie dem „großen Lebensrätsel" ein wenig (wenn auch nur in bescheidenem Maß) „auf den Leib" rücke, gestehen selbst noch die Weltgeschichtlichen Betrachtungen zu, wenngleich sie davor warnen, zu glauben, man sei „in die Geheimnisse der Vorsehung eingeweiht"[1]).

VI. Burckhardts Wendung zur Geschichte wurde herbeigeführt nicht ausschließlich aber sehr stark dadurch, daß sie ihm Lebenshilfe, Welterschließung und „Lebenszweck", also das bedeutete, was ihm die Theologie nicht geben konnte. Als Historiograph faßte er Weltgeschichte auf als Geschichte der griechisch-römisch-abendländischen Menschheit und machte aus der Erforschung ihrer Kultur seine Lebensaufgabe. Damit ergab sich aber die Notwendigkeit, Kirche und christliche Religion insoweit zu berücksichtigen, als von da ein gestaltender Einfluß auf die Kulturleistung der nachchristlichen Epochen ausgeübt worden war. Burckhardt trug dieser Notwendigkeit Rechnung. Das gestattet uns, zu fragen, ob sich Spuren seiner persönlichen Auseinandersetzung mit Theologie und Christentum darin auffinden lassen, überhaupt welchergestalt sich seine Glaubenseinstellung in seiner Geschichtsdarstellung bezeugt. Naturgemäß findet sich darüber erst in den Werken seiner reifen historiographischen Schaffensperiode, von Konstantin bis zu den Historischen Fragmenten, die gültige Antwort. Indem wir unsere Frage auf den jungen Burckhardt begrenzen, erörtern wir lediglich, wo sich in seinen Schriften, Vorlesungen und sonstigen Äußerungen vor 1848 Ansätze zu einem Einbau von Christentum und Kirche in seine Geschichtskonzeption beobachten lassen. Das einschlägige Material scheint ergiebig genug, ich greife einige charakteristische Zeugnisse heraus. Als 26jähriger Dozent leitete er eine Vorlesung über Geschichte des Mittelalters mit einem Kapitel über das konstantinische Zeitalter ein, worin er auf den Eintritt des Christentums in die Weltgeschichte zu sprechen kam: Das spontane politische Leben der Völker sei, wie er ausführte, damals erloschen, ihr Privatleben habe begonnen, ihre Kulte hätten ihre politische Bedeutung verloren und eine große Religionsvermischung habe eingesetzt. „Da trat der Eine Gott auf, durch das Gesetz der Liebe neu belebend und befruchtend. Seine Weltgeltung und Unabhängigkeit zeigte sich bald an der Adoption des griechisch-römischen Wesens. Großartigstes Programm an die Heidenwelt: der Römerbrief. ‚Griechen und Nichtgriechen, Weisen und Unverständigen bin ich verpflichtet'. Paulus appelliert an das Gesetz, das in der

Fragmente (1942) nr. 2. 3. 25. 58; Weltg. Betr. (KTA 55) 9f., 269f.; ferner an Preen 6. 3. u. 2. 7. 71; 31. 12. 72; 3. 7. 70; 26. 12. 92; an v. Salis 21. 4 72.

[1]) Weltg. Betr. (KTA 55) 4. 5. 266.

Heiden Herzen geschrieben ist'. ‚Gott ist auch der Heiden Gott'. Appellation an das rein Menschliche, an die leidende unterdrückte Menschheit"[1]). An anderer Stelle interpretierte er die Bekehrung der Alemannen zum Christentum durch die irischen Glaubensboten nicht nur als ein „segensreiches Werk", sondern auch als einen „lebendigen Beweis, daß die Vorsehung neben und aus dem größten Unheil immer wieder junge und kräftige Triebe künftiger Wohlfahrt zu wecken weiß"[2]). Bonifaz' Lebenswerk, den Anschluß der deutschen Kirche an Rom, sah er als eine positive Leistung an, deren Berechtigung in der Notwendigkeit gelegen habe, Deutschland „an ein festes dogmatisches Zentrum" anzulehnen, denn Deutschland wäre aus eigener Kraft noch längst nicht in der Lage gewesen, „das Christentum weiterzuentwickeln"[3]) Aufrichtige Verehrung empfand er u. a. für Bonifatius[4]), vor allem für den hl. Severin, dessen Vita zur Lektüre zu empfehlen er niemals müde wurde, weil sie etwas „Tröstliches" sei: „Der hat unter dem Umsturz aller Dinge ausgehalten"[5]). Scharf sticht davon auf den ersten Blick seine Kritik des Christentums in der Gegenwart ab: er nannte es ein brüchiges Restaurationschristentum; in seinen dogmatischen Bekennern eine pure Reaktion auf den Rationalismus; sagte von ihm, es habe seine großartigen Stadien hinter sich und nun keine innere Berechtigung mehr, weil es ohne lebendige Macht über die Menschen sei; die Genien der Nation seinen von der Kirche abgefallen, der Krieg zwischen ihr und den Gebildeten habe begonnen[6]) Gewisse, wenn auch bescheidene Zukunftschancen wollte er der Theologie und Kirche nicht ganz absprechen, gab der protestantischen Kirche auch das positive Zeugnis, daß sie Bewahrerin hoher (vermutl. Kultur-) Güter sei und erkannte dem Christentum außerdem „ewige Gehalte" jenseits des Dogmas zu. Kern seiner Meinung aber blieb, daß man Kirche und Christentum im wesentlichen als historische Erscheinungen anzusehen hätte, deren Zeit nunmehr abgelaufen sei[7]). Solche Kritik am Gegenwartschristen-

[1]) Zit. n. Kaegi II 347.

[2]) J. B. Werke G. A. Bd. I 331 (Die Alemannen u. ihre Bekehrung zum Christentum. 1846).

[3]) Ebd. I 89 (Karl Martell 1842/3).

[4]) An Luise Burckhardt 5. 4. 41.

[5]) An A. Heusler 4. 3. 48 (Werke G. A. I. p. L.).

[6]) An Beyschlag 14./30. 1. 44; vgl. a. M. Burckhardts Kommentar Briefe II (1950) S. 245f.; an Kinkel 29. 6. 45.

[7]) Ebd. u. an Kinkel 22. 5. 44, charakteristisch für B. auch, daß er in polit. Fragen, vom Rechtsstandpunkt ausgehend, in den Luzerner Wirren 1844ff. für die Partei der Katholiken gegen die liberalen Kirchenstürmer publizi-

tum ist aufschlußreich, weil sie manche Maßstäbe bloßlegt, die Burckhardt auch zur Bewertung des Christentums in der Geschichte anwandte: er verstand es als eine historische Erscheinung, deren inneres Recht schwankte, und zwar nach Maßgabe der geistig-religiösen Gewalt, mit der sie die Menschheit ergriff. Von diesem Standpunkt aus war beides möglich: grenzenlose Verehrung und Bewunderung des vergangenen, herbe Distanz zum gegenwärtigen Christentum. So gab sich in den Frühschriften und Briefen zu erkennen eine wohl hohe und vornehme, aber doch rein menschlich und rein geschichtliche Auffassung vom Christentum. Dogma, Kirche, Offenbarung wurde ihr volles geschichtliches Recht eingeräumt, nicht aber ein übergeschichtliches. Denn: sie waren nur Durchgangsstufe im Schicksalsgang der Menschheit; ihre Zeit war vorüber. Die manchmal überraschend positive Einschätzung des Christentums in der Geschichte darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß es als etwas Menschliches, in der Menschheit (und ihren metaphysischen Bedürfnissen) Verankertes verstanden wurde. In der abendländischen Tradition wurden von Augustin bis Bossuet die Fingerzeige für ein Erfassen von Ursprung, Sinn und Ende aller Geschichte in der biblischen Offenbarung gesehen und von ihr aus eine Deutung für das sichtbare Geschehen versucht. Bei Burckhardt — freilich nicht nur bei ihm — gilt die Umkehrung: Geschichte wird nicht durch den christlichen Glauben, sondern Glaube, Kirche, Christentum durch die Geschichte interpretiert. Die christliche Epoche der Geschichte wird als innerweltlicher Prozeß verstanden; aus der Geschichte als solcher scheint die Überwelt ausgespart zu sein, ohne deshalb geleugnet zu werden[1]) — nur daß das die Geschichte Umgreifende nicht mehr als diejenige personale göttliche Ewigkeit geglaubt wird, von der das Credo spricht. Eine adäquate Beurteilung von Christentum und Kirche in der Geschichte, jedenfalls nach der Seite des Dogmas hin, scheint von hier aus schwer möglich — obwohl Burckhardt allen Orthodoxien, Hierarchien, Schismen und Häresien ihr relatives geschichtliches Recht läßt. Andererseits war sein unbefangener Blick auf die menschlich-natürliche, sichtbare Seite des Christentums frei von jener Gefahr, in welche eine auf christlichem oder konfessionellem Boden stehende Geschichtsschreibung leicht gerät: der Gefahr, mit dogmatisch oder konfessionell vorgegebenen Meinungen die Realien der Allgemeinen wie der Kirchengeschichte umzubiegen und damit die Erkenntnis historischer, mit wissenschaftlichen Kategorien an sich erkennbarer

stisch eintrat. Vgl. seine Zeitungsartikel ed. E. Dürr, J. B. als polit. Publizist 1937.

[1]) Vgl. o. S. 502 Anm. 1 und 2; S. 506.

Phänomene zu verfehlen. Die kritische Theologie, durch deren Schule er gegangen war, sprengte wenigstens im Prinzip diese Fesseln. Durch radikale Infragestellung dessen, was bislang als gesichertes Glaubensgut gegolten hatte, zwang sie zu neuer individueller Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben; wie sie auf historischem Gebiet zu vollständiger Überprüfung der Kirchengeschichte zwang. Nach beiden Seiten hin wird diese Entwicklung sichtbar im weiteren Lebensgang Burckhardts[1]). Seine innere Biographie zeigt, wie er bis an sein Ende „dem großen Lebensrätsel" gegenüber geöffnet bleibt. Seine Historiographie aber zieht dort, wo sie — besonders in der europäischen Neuzeit — kirchliche und konfessionelle Fragen berührt, Phänomene ans Licht, die bislang kaum beachtet worden waren. Dies gelingt ihr namentlich deshalb, weil sie absieht von einer Anwendung alteingewurzelter konfessioneller Traditionsurteile und statt dessen aus quasi neutraler Distanz mit Kategorien wie Berechtigt und Unberechtigt, Angemessen und Unangemessen, Gut und Böse arbeitet. Bleibt einerseits manches anfechtbar, weil eine Unterbewertung des dogmatischen Faktors am Werke ist, so öffnen sich auf der anderen Seite doch neue Horizonte, die eine Bereicherung darstellen — z. B. die Bewertung der Konfessionen als Kulturfaktoren, was sie ja auch gewesen sind — und werden Auffassungen angemeldet — z. B. über das relative Recht der Gegenreformation —, deren Stichhaltigkeit bis heute ernstlich nicht in Frage gestellt werden kann. Wie überhaupt Burckhardt mit seiner dem Standpunkt nach neutralen, der Intention nach sachlichen Parallelbewertung der Konfessionen diejenige historische Behandlungsweise z. B. des Zeitalters der Glaubenskämpfe vorweggenommen hat, die heute ein allgemeines Postulat ist, ohne sich deshalb schon vollständig durchgesetzt zu haben[2]). Alles in allem lautet die Antwort auf die Frage, wieweit Burckhardts religiöse Orientierung Einfluß auf sein Geschichtsbild hatte: Der Einfluß war erheblich. Und zwar nicht deshalb, weil Burckhardt ein starker Subjektivist gewesen wäre, sondern weil ein Einfluß an sich in diesem Punkte wohl kaum vermeidlich ist, indem er sich aus inneren Gründen überall da einstellt, wo man es in der Geschichte mit der Religion, in welcher Gestalt sie auch auftrete, zu tun hat; woraus hervorzugehen scheint, daß in recht starkem Grade die Geschichtsschau auch des mit wissenschaftlichen Mitteln arbeitenden Historikers abhängig ist von dessen persönlicher Religionsanschauung und Lebensauffassung.

[1]) Darüber hofft der Vf. sich später äußern zu können.

[2]) Vgl. Hist. Fragmente (1942) 87—187.

VII. Aus Burckhardts Briefen seit etwa 1836 geht hervor, daß in seinem persönlichen Leben die Kunst eine eminent wichtige Rolle spielte. Wenn er seinen Freund Tschudi nachdrücklich darauf verwies, in der Schönheit ein notwendiges Supplement seines Lebens zu erkennen[1]), dann kennzeichnete er damit recht genau die Bedeutung, die sie für ihn hatte. Allerdings läßt sich erst, seitdem Kaegi[2]) auszugsweise den Inhalt der ersten kunstgeschichtlichen Vorlesungen des jungen Dozenten Burckhardt bekanntgemacht hat, eine nähere Vorstellung von dieser ihrer Lebensfunktion gewinnen. So wendete er z. B. in seinen Vorlesungen über Geschichte der Malerei (1844/46) anläßlich einer Interpretation der großen italienischen Renaissancemeister eine Terminologie an, die bisher dem sakralen Bereich vorbehalten zu werden pflegte. In mehrfachen Wendungen variierte er hier immer wieder den Grundgedanken, daß mit dieser Kunst die „vollste und reichste Offenbarung eines göttlichen Geheimnisses" in die Welt getreten sei, nämlich „die Darstellbarkeit des Höheren, des Göttlichen in der Menschennatur, eine tröstliche Bürgschaft für alle Zukunft des Menschengeistes". Insbesondere in Rafael habe sich geoffenbart die „Schönheit", und zwar „insofern sie Ausdruck des höchsten Geisteslebens ist". Rafael male „Menschen göttlichen Geschlechts, über welche ein Liebreiz ausgegossen ist, wie ein Lichtschimmer aus dem verlorenen Paradiese, und wer diesen Gestalten nachgeht, den erfüllen sie mit tiefer Sehnsucht nach einer höheren Natur ..." Sein Anblick tue wohl und läutere. Wozu er sich am Rande notierte: „Religiöse Ehrfurcht vor seinem Werk, Offenbarung wie einst durch die Propheten"[3]). Aber nicht nur Rafael speziell erkannte er solch hohe Funktion zu, sondern der Kunst überhaupt: Ihren Sinn sah er darin, daß sie reinige und erhebe. „Mein Zweck", so schloß er den Zyklus, wäre vollkommen erreicht, wenn es mir gelungen ist, die Kunst als notwendige Begleiterin alles höheren Erdendaseins nachzuweisen, als einen der Genien unseres Lebens, ... der ... die Menschheit, tröstend und veredelnd, begleiten möge bis ans Ende unserer Tage"[4]). In solchen Worten scheint aber auch etwas von der Religiösität dessen mitzuschwingen, der sie ausspricht. Denn, wenn die im strengeren Sinne als Offenbarung verstandene Kunst tröstet und erhebt, reinigt und veredelt, dann tut sie dasjenige, was innerhalb wie außerhalb des christlichen Kulturbereiches die Religion vorzugsweise tut, sofern diese das Göttliche offenbart, den Menschen

[1]) 29. 5. 39 an v. Tschudi.
[2]) mitget. b. Kaegi II 469—524.
[3]) Kaegi II 484/5, 488/90, 493.
[4]) Kaegi II 524.

auf den Weg der Läuterung führt und ihm beisteht. In solcher Weise scheint die Kunst J. Burckhardt durch sein Leben begleitet zu haben. Daß sie für ihn eine ähnliche Stelle einnahm wie für die vorangegangenen Generationen der Glaube, mag man darin erkennen, daß sie ihm einerseits „Trost" gewährte, und daß anderseits, nach Wölfflins Wort, die Schönheit „für ihn keine Geschmacksfrage, sondern eine Lebensangelegenheit" war[1]) Vielleicht gab die Kunst ihm das, was die Religion ihm versagte oder was er in ihr nicht mehr zu suchen wagte, seit er mit dem Glauben seiner Väter gebrochen. Und vielleicht darf man deshalb in seiner Höchstmeinung vom Lebenswert der Kunst ein Resultat seiner Auseinandersetzung mit Glaube und Christentum sehen.

VIII. Burckhardt hatte sich seit 1838 langsam fortschreitend zu eigenen geistigen Positionen durchgerungen. Gelöst von Kirche und Dogma, aber erfüllt von metaphysischem Bedürfnis, betätigte er gegenüber allem Hohen und Schönen, Guten und Wahren die Kräfte des Verehrens und bekannte sich zu einem Ethos des Entsagens, der Menschenliebe und des Ausharrens in der leidvollen Ungereimtheit der Welt. Kunst und Geschichte trugen ihm je auf ihre Weise zur geistigen Weltorientierung und Lebensbewältigung bei. Aus einem Brief von 1844[2]) geht hervor, daß er für sich und andere das Recht auf „individuelle, vielleicht ganz unkirchliche Religiosität" in Anspruch nahm. Er sah darin den legitimen Ausdruck „einer zerspaltenen Zeit", „einer Auflösungsperiode", in der so etwas „nicht mehr als recht und billig" wäre. Später lernte er seine individuelle Weltorientierung als das Schicksal des modernen Geistes aufzufassen, als Ausfluß jener von der Renaissance herbeigeführten Umstellung des Interesses von Gott auf die Welt. Während er als Vierzigjähriger die Kultur der Renaissance schrieb, hob er mit Nachdruck als Errungenschaft der damaligen Italiener den Durchstoß zur individuellen Religiosität hervor. Von ihr sagte er, daß sie zwar weltlich, aber eben doch Religion gewesen sei. Obwohl ihm der unbändige Drang zur Entdeckung der sichtbaren und unsichtbaren Welt die Kräfte der Renaissance-Italiener so sehr aufzubrauchen schien, daß für den Glauben keine Kraft mehr übrig blieb, beobachtete er doch immer wieder, daß unter der Hülle kraftvoller Weltlichkeit „ein starker Trieb echter Religiosität lebendig blieb". Überhaupt meinte er, daß Weltlichkeit und Religion sich keineswegs ausschlössen. Man hat den Eindruck, daß Burckhardt

[1]) H. Wölfflin, J. B. z. 100. Geburtstag, Zs. f. bild. Kunst 53. Jg. (1918) 132, weitere Belege b. E. W. Zeeden, J. B. Die Persönlichkeit u. geist. Gestalt im Urteil u. Erinn. d. Zeitgenossen, Dt. Vjschr. LitWGG 26 (1952) 253ff.
[2]) An Beyschlag 14./30. 1. 1844.

persönlich im Theismus der platonischen Akademie von Florenz eine Frühform seiner eigenen religiösen Haltung entdeckte, wenn er ihn eine „positive Andacht zum göttlichen Wesen" nannte, die das Christentum nicht ausschließt, aber auch ohne dasselbe vorhanden sein kann; oder wenn er mit Bezug auf diesen Theismus sagte, daß hier vielleicht „eine höchste Frucht jener Erkenntnis der Welt und des Menschen reife, um derentwillen allein schon die Renaissance die Führerin unseres Weltalters heißen müsse"[1]) [2]).

In diesem Sinne ist Burckhardt ganz gewiß religiös gewesen. Darüber hinaus eignete ihm eine hochgradige Sensibilität für gelebte Frömmigkeit, wo sie ihm in der Gegenwart oder Geschichte begegnete[3]). Den großen Gestalten christlicher Frömmigkeit in der Geschichte begegnete er mit einer Hochachtung, die ihresgleichen sucht; aber nicht eigentlich ihrem Glauben galt sie, sondern dem, was menschlich erhebend oder vorbildlich an ihnen war, wie er ja auch am Christentum das Eigentlich-Religiöse im Sittlichen sah, in der „Appellation an das rein Menschliche". Folgerichtig wurde ihm das — allerdings sehr hoch eingeschätzte — Menschliche zum Maßstab auch des Religiösen. Es war die natürliche menschliche Seite der Religion, woran er festhielt. Dagegen entfiel deren Ergänzung durch den nur im Glauben herzustellenden Bezug auf das Überweltlich-Übernatürliche. Ihm gegenüber blieb er zwar wohl geöffnet, aber reserviert; wo es sich jedoch direkt offenbarte, wie in der hl. Schrift, resignierte er, weil er an der Wirklichkeit dieser Offenbarung zweifelte. Dieser Zweifel war etwas durchgängig Zeittypisches. Gar nicht zeittypisch war dagegen, daß

[1]) Kultur d. Ren. (KTA 53, 1928) 465/6, 519, 524/6.

[2]) Auch über das Verhältnis von Religion und Wissenschaft in der Renaissance finden sich Aussagen, in denen man einen nachträglichen Aufschluß über Burckhardts eignen Weg zur Geschichte vermuten möchte. Etwa wenn er gelegentlich am Rande bemerkte, im 19. Jahrhundert werde die Religion durch die sogenannten Bildungsinteressen ersetzt; oder ausführte, es sei eine erhabene Notwendigkeit des modernen Geistes, daß er die Weltlichkeit gar nicht mehr abschütteln könne", daß er zur Erforschung der Menschen und der Dinge unwiderstehlich getrieben werde und dies für seine Bestimmung halte. Wozu er vermerkte: „Wie bald und auf welchen Wegen ihn dies Forschen zu Gott zurückführen, wie es sich mit der sonstigen Religiosität in Verbindung setzen wird" sei eine individuelle Angelegenheit, über die sich nichts Generelles aussagen lasse. Kultur der Ren. (KTA 53, 1928) 467.

[3]) Z. B. Severin, Bonifatius, die irischen Glaubensboten usw. s. o. S. 508; ferner sein Wort über seinen Berliner Kirchengeschichtslehrer A. Neander: Hätte er im Mittelalter gelebt, er wäre heilig gesprochen worden; überliefert von W. Beyschlag, Aus meinem Leben I (1896, 141).

der Zweifel sich beschied, auf Agression und Zerstörung verzichtete, sich nicht absolut setzte. Burckhardt erhob lediglich den Anspruch auf Daseinsrecht auch für das an der christlichen Gotteslehre zweifelnde Individuum. Keineswegs gestand er letzteren aber ein Recht auf Wirkung im Raum der Kirche und der Theologie zu — weil es hier, aus inneren Gründen, nichts zu suchen habe. Diese so gar nicht zeittypische Einstellung ist menschlich bezeichnend für die geistige Gestalt Burckhardts — wie auf der anderen Seite jene „positive Andacht zum göttlichen Wesen" für ihn bezeichnend ist, von der er in der Kultur der Renaissance[1]) sagte, daß sie, obzwar sie das Christentum nicht ausschlösse und „sich jederzeit mit dessen Lehre von der Sünde, Unsterblichkeit und Erlösung verbinden" könne, dennoch „auch ohne dasselbe in den Gemütern vorhanden" sei[2]).

[1]) Kultur d. Ren. (KTA 1928) 527.

[2]) B., am Ende seines Studiums klar entschlossen, durch Dienst an den hohen Werten der Kunst, Erkenntnis und Menschlichkeit seinem Leben Sinn u. Inhalt zu geben, faßte solchen Dienst durchaus säkular-religiös auf. In einem schwerblütigen Gedicht faßte er im Sommer 1843 in Worte, worin er seine und seiner Gesinnungsgenossen Aufgabe sah. Die Bilder künftiger Stürme u. blutiger Schlachten, heißt es darin, seien ihm als Vision erschienen. Da sei zugleich ihm und seinesgleichen der Auftrag geworden, nicht zu kämpfen, sondern zu retten — ein Gedanke, der in seinem berühmten Brief an H. Schauenburg 28. 2./5. 3. 46 wiederkehrte —; die Menschen die Liebe und das Geheimnis des Geistes achten zu lehren; die Flamme zu wahren im Heiligtum. Sollte ihn oder seinesgleichen dabei der Tod ereilen, möchten sie ihm die Hände auf der Brust falten, damit die Vorübergehenden auch erführen: „Seht, der Gefallene war ein Priester". — Womit doch wohl etwas Entscheidendes gesagt ist, nämlich daß B. seinen Dienst am Menschen, an der Bildung, am Geiste auffaßte als einen priesterlichen Dienst und ihn, jedenfalls in seiner Jugend, in dieser subjektiven Intention ausübte.

JOHANNES VON MÜLLERS DENKMAL AUF NECKER

HERAUSGEGEBEN VON

EDGAR BONJOUR

Die nachstehende Würdigung des Staatsmannes Jacques Necker durch Johannes von Müller fehlt in dessen Gesammelten Werken; sie ist weder in der siebenundzwanzigbändigen Tübinger Ausgabe von 1810—1819, noch in der vierzigbändigen von 1831—1835 enthalten. Zwar wußten alle Forscher, die sich mit den freundschaftlichen Beziehungen Müllers zu Frau von Staël beschäftigten, daß er eine Zeitlang ernsthaft an die Abfassung einer Biographie Neckers gedacht hat. Aber sowohl Fernand Baldensperger in seiner Studie „Madame de Staël et Jean de Muller" (Bibliothèque Universelle, Lausanne et Paris, 1912 No. 113) als auch Pierre Kohler in seinem Buch „Madame de Staël et la Suisse" (Lausanne et Paris 1916) nehmen übereinstimmend an, Müller habe sein Versprechen gegenüber der Tochter Neckers nicht gehalten und über ihren Vater nichts geschrieben. Peter Herzog, in seiner Untersuchung „Johannes von Müller und die französische Literatur" (Frauenfeld und Leipzig 1938), bestreitet diese Annahme, hält jedoch die von Müller geschriebene Abhandlung für verloren.

Auf Grund des handschriftlichen Nachlasses Müllers in der Stadtbibliothek Schaffhausen läßt sich genau verfolgen, wie Frau von Staël unablässig den berühmtesten Geschichtsschreiber der Zeit für ein Lebensbild über den — ihrer Überzeugung nach — größten Staatsmann der Epoche zu gewinnen suchte. Damit verlangte Frau von Staël von Müller kein Gesinnungsopfer; denn schon bei Ausbruch der Revolution hatte er die Bemühungen des Genfer Banquiers in Paris mit Zustimmung begleitet. An Jacobi schrieb er bereits am 9. Oktober 1789: „Wir machen Chorus zu Ihrem Lobe Neckers, von dem einig zu erwarten, daß dieser babylonische Turmbau, wobei die Sprachenverwirrung schon sehr stark eingerissen, am Ende doch noch eine Konsistenz bekomme". Nach dem Tode Neckers bat Frau von Staël ihren Landsmann dringend, sie im verödeten Schloß Coppet zu besuchen. Müller folgte im Sommer 1804 dieser Einladung und wurde am Genfer See Zeuge der schmerzvollen Trauer seiner Freundin um den heißgeliebten Vater:

„Sie weinte laut, da wir von ihrem Vater sprachen. Ich versprach ihr, etwas von seinem Charakter und Leben zu schreiben. Er hat unvergleichliche Apophthegmen und Beobachtungen hinterlassen. Viele seiner religiösen Schriften lernte ich erst kennen. Er mag den Ruhm zuviel geliebt, er mag über die Macht der Tugend und Einsicht sich Illusionen gemacht haben, war jedoch ein guter und ein weiser Mann". Aus einem Briefe Carl Victors von Bonstetten erfahren wir, daß Frau von Staël dem Freundeskreise in Coppet einen Nachruf auf „Necker homme privé" vorlas; es sei das Schönste, was sie je geschrieben. Müller solle zur Ergänzung den „homme public" darstellen; nachdem dieser aber Frau von Staël gehört habe, sei er ganz mutlos gewesen und habe gesagt, er werde nichts schreiben. Die um den Nachruhm ihres Vaters so besorgte Tochter jedoch wollte auf die Verwirklichung ihres Herzenswunsches nicht verzichten: „Ah! vous écrirez sa vie, vous me donnerez encore un événement, une émotion douce dans ce silence éternel qui m'attend; je communiquerai encore une fois avec lui par vous. Il aimoit la gloire, il me saura gré de lui avoir valu un historien tel que vous".

Müller geriet durch das heftige Drängen der leidenschaftlichen Frau in einige Verlegenheit. Als eben erst ernannter preußischer Hofhistoriograph und als neues Mitglied der Akademie steckte er in einer verwirrenden Fülle mannigfacher Verhältnisse und Bindungen: er hatte sich verpflichtet, eine Biographie Friedrichs des Großen zu verfassen; noch mehr verpflichtete ihn seine innere Berufung, das Lebenswerk, die Geschichten der Eidgenossen, fortzusetzen. Woher sollte er bei diesem hohen Wellengang seines Lebens Kraft und Zeit für die Ausarbeitung eines weiteren Denkmals nehmen? Auch die dem zeitgeschichtlichen Thema innewohnenden Schwierigkeiten ließen ihn zögern. Dem Verleger Cotta teilte er am 20. August 1804 mit: „Die Frau von Staël liegt mir gewaltig an, ihrem Vater ein Denkmal zu setzen und will mir Vieles dazu mitteilen. Es ist aber schwer, sie, Publikum und Nachwelt zugleich zu befriedigen, und es läßt sich solche Arbeit, wenn auch auf nicht vielen Bogen, nicht machen, ohne die allerwichtigsten Grundsätze zu berühren, worüber man sich in der Revolution herumgetrieben hat". Noch eingehender vertraute Müller seinem Jugendfreund Konrad von Mandach am 15. Dezember 1804, was für heikle Aufgaben eine Schrift über Necker zu lösen habe: „Die Grundsätze von 1789 müssen in ihrer Scheinbarkeit und Unhaltbarkeit, seine Mittel in dem Licht, wie er sichs gedacht und in ihren praktischen Folgen, die Ursache von diesen in der Immoralität der Beziehungen sowohl als in der Natur der Sache, er selbst als ein wohlwollender Mann von Genie und gutem Herzen im ungleichen

Kampf mit der Korruption des Zeitalters auf eine interessante Weise dargestellt werden. Die Sache hat Reiz und Wert, und schwer fällt mir, abzuschlagen, was sie (Frau von Staël) so sehr begehrt".

Obgleich Müllers Freundschaft mit der genialischen Frau gerade damals infolge ganz untergeordneter Mißverständnisse eine tiefe Erschütterung erlitt, hielt er an seiner Absicht einer Würdigung Neckers fest, was seine innere Anteilnahme am Gegenstand beweist. Davon zeugt ebenfalls seine unvoreingenommene Besprechung der „Manuscrits de Mr. Necker publiés par sa fille" in der Hallischen Allgemeinen Literaturzeitung (1806, Nr. 151): „Necker wollte das Gute, und er tat, was er konnte. Das ist er (der Rezensent) den Lesern dieser Blätter schuldig zu bezeugen, daß, obwohl nicht ein unparteiischer, kalter Geschichtsschreiber, sondern eine zwar wohl unterrichtete, jedoch den Vater mit höchster Leidenschaft liebende Tochter spricht, in dieser vorliegenden Abhandlung die Tatsachen um nichts weniger wahrhaft sind. Viele, die meisten sind offenkundig; die Bestätigung anderer hat man durch unverdächtige Zeugen, welche ihn wohl gekannt haben. Man kann also dieser Herzensergießung mit ungetrübter Teilnahme folgen; sie wird keine falsche Vorstellung in den Kopf bringen. Dabei ist sie höchst anziehend; es redet hier nicht Geist und Witz, es glänzt hier nicht jene, sonst etwa zu reichlich gebrauchte Kunst der Schriftstellerin: Sie ists, ihr Herz redet".

Auch Frau von Staël war so großherzig, daß sie, trotz dem bald erfolgten vollständigen Bruch mit Müller, ihre hohe Meinung über den Geschichtsschreiber nicht änderte. Weil Müller ins Lager Napoleons, ihres unerbittlichen Verfolgers, übergegangen war, unterhielt die politisch Frondierende mit dem in die westphälische Magistratur Aufgestiegenen keine persönlichen Beziehungen mehr. Aber nach dem Tode Müllers wertete sie diese Episode in seinem Leben — von ihren Gesinnungsgenossen als Verrat verschrien — nur noch als vorübergehende Schwäche und gab ihrer Bewunderung für das Genie des Historikers uneingeschränkten Ausdruck. Dem treuen Bruder des Verstorbenen schrieb sie am 29. Juni 1809 bewegt: „La nouvelle que vous m'avez annoncée, Monsieur, m'a fait beaucoup de peine. C'étoit un homme bien illustre que celui que l'Europe vient de perdre, il avoit consacré sa vie à l'étude, à la pensée, à toutes les nobles causes dont un instant de faiblesse l'a détourné. Mais sa mort efface cette faiblesse, et comment ne frémiroit-on pas en voyant l'anéantissement avec lui d'une telle masse de connaissances, de travaux et d'idées! l'anéantissement pour ce monde, car je n'en doute, c'est un mérite de vertu aux yeux de la divinité que des jours consacrés à des études si hautes".

Und in ihrem sensationellen Buch „De l'Allemagne" hat sie Müllern, den sie mit Goethe und Kant zu den größten deutschen Schriftstellern zählt, als dem wahrhaft klassischen Geschichtsschreiber ein eigenes Kapitel gewidmet. Das, was ihnen beiden gemeinsam war, nämlich als Vermittler zwischen germanischem und romanischem Geist zu wirken, kommt in den Ausführungen der Frau von Staël nicht zum Ausdruck, wohl aber eine Ahnung der Größe und Tragik von Müllers Leben.

Frau von Staël wußte durch August Wilhelm Schlegel, daß ein Aufsatz aus der Feder Müllers über ihren Vater existierte, bekam das Manuskript jedoch nie zu Gesicht. Seiner eigenen Aussage zufolge, las Müller im Frühjahr 1806 im Schoße der Philomathischen Gesellschaft zu Berlin Betrachtungen über Neckers Charakter. Er hatte auf Bitten des Jenenser Professors und Herausgebers der Allgemeinen Literaturzeitung, H. K. A. Eichstädts, diesem sein Manuskript im Juni 1806 übersandt mit der Erlaubnis, es einer geplanten deutschen Übersetzung von Neckers Nachlaß und Frau von Staëls Nachruf als Einleitung voranzustellen. Schlegel erteilte nach dem Tode Müllers dem Bruder und Nachlaßverwalter am 29. Dezember 1809 folgende Auskunft: „Glücklicherweise kann ich Ihnen hierüber eine Nachweisung geben. Als ich bei der Durchreise in Kassel im Sommer 1808 zum letzten Mal das Glück hatte, mit Ihrem von mir hochverehrten Bruder mich vertraulich zu unterreden, sagte er mir, er habe diese kleine Schrift Herrn Hofrath Eichstädt in Jena zur Herausgabe überlassen, seitdem aber nichts davon gehört . . . Ihr seliger Bruder bevollmächtigte mich damals, mir von Herrn Eichstädt den Aufsatz wieder auszubitten, falls er noch keinen Gebrauch davon gemacht hätte, damit Frau von Staël dessen Bekanntmachung, sei es in der Urschrift oder in französischer Sprache, nach Belieben veranstalten könnte. Unter mancherlei Zerstreuungen und Geschäften habe ich das immer versäumt, und nun wird es gerader zum Zweck führen, wenn Ew. Wohlgeb. sich deshalb selbst an Herrn Hofrath Eichstädt wenden wollen . . . Da Frau von Staël einen großen Wert auf alles legt, was das Andenken ihres unsterblichen Vaters betrifft, so wird sie Ihnen besonders dankbar sein, wenn Sie den Aufsatz wieder auffinden und ihm demnächst unter den noch ungedruckten Schriften einen Platz anweisen wollen".

J. Georg Müller folgte dem Rate Schlegels und bat Eichstädt um Herausgabe des immer noch nicht veröffentlichten Manuskriptes, damit er es in der von ihm besorgten Ausgabe der „Sämtlichen Werke" edieren könne. Eichstädt verteidigte sich gegen den Vorwurf der Publikationsverzögerung mit dem Hinweis auf die Un-

gunst der Zeit; eine Veröffentlichung sei im Hinblick auf die Weltlage nicht opportun gewesen. Daraus entspann sich um das Eigentumsrecht ein unerquicklicher Streit, dessen schriftlicher Niederschlag ein ganzes Faszikel im Müllerschen Nachlaß füllt. J. Georg Müller bestürmte den widerstrebenden Jenenser Professor mit Briefen, suchte auf ministeriellem Wege durch Goethe auf ihn einzuwirken, wandte sich auch an andere Weimarer Bekannte seines Bruders — vergeblich. Schlegel, den er ein neues Mal um Unterstützung anrief, antwortete am 15. August 1816, er begreife in der Tat nicht, was Eichstädt bewegen könne, dem Publikum den unschätzbaren Nachlaß eines „unserer verehrtesten Schriftsteller" unter nichtigen Ausflüchten vorzuenthalten, eines Aufsatzes, der sich besonders für ein europäisches Publikum eigne.

Aber Eichstädt war nicht zur rechtzeitigen Herausgabe des so viel umworbenen Manuskriptes zu bewegen, so daß der letzte Band der „Sämtlichen Werke" Johannes von Müllers ohne das Denkmal auf Necker erscheinen mußte. Kurz darauf publizierte Eichstädt Müllers Aufsatz unter dem Titel „Betrachtungen über Herrn Nekker" im Intelligenzblatt der Jenaischen Allgemeinen Literaturzeitung Nr. 25 und 26, wo er bisher von der Müller-Forschung unbeachtet blieb. Im gleichen Jahr 1819 starb J. Georg Müller. Ob er das Denkmal auf Necker, von dem er annahm, es sei als Werk aus Müllers reifster Zeit der berühmten Rede „De la gloire de Frédéric" an die Seite zu stellen, noch gesehen hat, erhellt nicht aus den Quellen.

UNTER den vielen im Anfang der Französischen Revolution berühmten Männern ist in Ansehung der Umstände und Wichtigkeit ihres Einflusses und Widerspruchs der Urteile nicht leicht einer der wiederholten Betrachtung würdiger als Necker; der Gegenstand ausschließlichen Vertrauens in den letzten Tagen der alten Monarchie und im ersten Triumph unglücklich versuchter Freiheit; eben dieser bald gänzlich hintan gesetzt und, selbst für Wohlgesinnte, das Ziel des bittersten Tadels. Hatte er dem Glück oder sich mehr zu danken? sich selbst oder jenes anzuklagen? Wenn das Ansehen des Richterstuhls der Nachwelt bleiben und einmal aus den Übertreibungen der Parteien, was wahr und recht, was Schein und Selbstsucht war, herausgeschieden werden soll, so dürften diese Fragen einer Untersuchung nicht unwürdig sein. Ohne Vorurteil noch Leidenschaft, ohne Scheu vor Parteien, und ohne Hoffnung irgendeiner ganz zu Sinne zu reden, legen wir unsere Ansicht vor, über den Mann, über sein Eigenes, Inneres, im allgemeinen jetzt; indem die genauere Erdauerung der einzelnen Ratschläge und Taten einer andern Gelegenheit vorbehalten bleibt, wo die Ver-

bindung der Zeitgeschichte helleres Licht auf sie werfen und von ihrer Darstellung empfangen soll.

Daß der Sohn eines Deutschen, eines Professors und Schriftstellers, von bürgerlicher Erziehung, von einer Profession, welche derogierend schien, zu der höchsten Stufe in der Geschäftslaufbahn erhoben, der Sully eines weit heilloseren Finanzwesens, und ohne einen Heinrich, sein sollte, war für die Höflinge ein ebensolcher Mißton, als für die Klerisei, daß der vorherrschende Einfluß dem Anhänger einer Sekte zukommen soll, welcher seit drei Menschenaltern die gewöhnlichen Rechte bürgerlicher Gesellschaft gesetzlich versagt waren. So wenig man damals möglich glaubte, daß (wiewohl öfters im dritten Jahrhundert) glückliche Soldaten einst wieder Throne besteigen könnten, fast nicht minder auffallend war ein Protestant und Wechsler in der Ministerstelle. Durch die Schwäche der Könige war die Verfassung, in mißbräuchlichem Sinn des Ausdrucks, zur Aristokratie übergegangen, und cela se fait, cela ne se fait pas, das eigentliche, einige Grundgesetz. Aber Necker verdiente eben durch nichts anderes die so glorwürdige Bestimmung als durch die vorzüglichste Entwicklung von Eigenschaften, welche er seiner ersten Lebensweise schuldig war.

Von seinen Voreltern, die aus Liebe der Kirchenreform in schweren Zeiten, wohl unter Königin Maria, Rang und Güter in Irland mit kümmerlichem Auskommen in Pommern vertauscht, war ein gewisses Festhalten auf Grundsätze einer geläuterten Religion, von der Welterfahrung, Wissenschaft und Redlichkeit seines Vaters ein gewisses Gefühl des persönlichen Wertes, und von dem untersuchenden Geiste seiner (damals glücklichsten) Vaterstadt Genf eine große Empfänglichkeit mannigfaltiger Ideen auf ihn gekommen; durch welches alles seine natürliche Lebhaftigkeit und sein Scharfsinn Bildung und Nahrung erhielt, aber geordnet blieb und immer höher strebte. Der Ordnungsgeist, welchen wenige Menschen wie in der Verteilung der Stunden, wie in seinen Papieren, so in der ganzen Haltung des Lebens in gleichem Grade besitzen, wie er in ihm war, wurde die eigentliche Quelle nicht nur seines Reichtums, sondern auch seiner moralischen Vorzüglichkeit.

Unwandelbare Richtung aller Bestrebungen auf Einen Zweck ist Geist der Ordnung. Auf welchen Zweck? Darin liegt der Charakter. Niedrig sind alle selbstsüchtigen Pläne; auch die Erwerbung von Millionen, wenn der Zweck sich auf den Besitz begrenzt; auch eine Welteroberung, dieses Verbrechen der Eitelkeit wider die Ordnung der Natur. Der Plan des Menschen, seine Ordnung, harmonisch mit der Natur (der Mutter von allem, das Wohl, die Dauer, das schöne Ebenmaß von allem bezweckend) darf kein anderer

sein, als auf die, so um ihm sind, und alle, auf die er einwirkt, Glück zu verbreiten; dem Reichtum, dem Ruhm gibt allein das Wert.

So wenig der altrömische Senat bei seiner ersten Versammlung in der bäurischen Ratstube eine Weltkarte als Ziel seiner Bemühungen aufhängen ließ, gleich so wenig begleitete den fünfzehn- oder achtzehnjährigen Necker auf seiner ersten Pariserreise der Gedanke, daselbst Minister zu werden; wohl aber der, in jedem, auch dem kleinsten Wirkungskreise in Pflichterfüllung der Erste zu sein, durch erhabeneren Gedankenschwung und wohltuende Nützlichkeit als eines höheren würdig zu erscheinen. So wußte er als Kaufmann, das erste Haus und eben dasselbe zum genußreichen Mittelpunkte geistreichen Umgangs zu machen, und erwarb zugleich den Ruhm einer Denkungsart und eines politischen Verstandes, wie man sie dazumal in höheren Stationen vergeblich suchte. In einer weichlichen, leichtsinnigen Welt, wo alles nach Sinnlichkeit und Witz haschte, machte er durch Bekenntnis der Tugend und durch einen mit Güte gemilderten Ernst sich so stark, daß die öffentliche Stimme zu Heilung der Staatsgebrechen allein ihn für fähig erklärte. Nicht wie ein gewöhnlicher Privatmann, durch ungewohnte Erhöhung geschmeichelt, entsagte er damals für das allgemeine der Sorge seines eigenen Glücks; sondern indem er dem großen Gedanken seine Seele ganz hingab, hatte er nur Einen Wunsch: freie Hand. Sein treuer Ernst mißfiel dem alten Epikuräer, der die schaudervolle Tiefe des Abgrundes weder selbst sehen noch dem König zeigen mochte, und als Necker sah, daß er nur hehlen, daß er nicht dem Staate, sondern dem Hof augenblicklich aushelfen sollte, trat er mit viel größerer Würde zurück, als Titel einem geben können. Zum zweitenmal berief ihn die steigende öffentliche Not wahrhaftig nicht sowohl des königlichen Schatzes oder der Kassen, als der Regierung selbst, welche in ihrer Unbehilflichkeit und Verwirrung von der Würde und Kraft, worin das Geheimnis aller Regierungen ist, so viel verloren hatte, daß sie sich gegen Feinde, welche sie sich zu Kopf wachsen lassen, ohne außerordentliche Mittel nicht mehr erhalten konnte.

Hier wird Neckern streng vorgeworfen, daß er die Zusammenberufung der Generalstaaten des Reichs, wenn auch nicht zuerst angeregt, wenigstens nicht nur ungemein befördert, derjenigen Klasse, die bei einer allgemeinen Revolutionierung das meiste zu gewinnen schien, die Oberhand gegeben, und sie auf alle Art begünstigt habe; er sei den Zeiten zu schwach, und hierüber durch Eitelkeit verblendet gewesen; so daß der Umsturz eines dreizehnhundertjährigen Throns und aller gesetzlichen Ordnung, wie auch

der ganze Sturm, der nun Europa erschüttert, hauptsächlich dem zuzuschreiben sei, weil er über die Unbändigkeit der Menschen, mit welchen er täglich umging, und über das Maß von Einfluß, das ihm bleiben werde, sich unverzeihlich betrogen habe.

In der Tat war bald nach Sully und Richelieu ein Mißverhältnis der Ausgaben zu der Einnahme entstanden, dessen Ausgleichung die unmäßigen Leidenschaften des großgenannten Ludwigs der Kunst Colberts nicht erlaubten, und welches die Unsittlichkeit des achtzehnten Jahrhunderts ungemein vergrößert hatte. Dem Geldmangel konnte geholfen werden, wären die Menschen anders gewesen. Allein der Despotismus hatte gleichgültige, verworfene Gemüter hervorgebracht; ihre Weisheit bestand in der Manier, die Schwachheiten der Könige zu benutzen. Der Anblick dieser Unwürdigkeit warf ernstere Charaktere und alle Mißvergnügten in eine zuerst jansenistische, und als die Religion unterging, in eine philosophische Opposition, wie unter Nero oder Domitian große Seelen stoisch wurden. An ihrer Spitze waren einige erhabene Gemüter, welche von der Gewalt der Wahrheit und Tugend so große Meinung hatten, daß eine weise Verbesserung ihnen nicht unmöglich schien. Aber Halbköpfe und Heuchler bedienten sich der mit jedem Tag zunehmenden Unruhe, durch ihre verwirrten Begriffe und ihre Überspannungen den Ausbruch der wildesten Leidenschaften zu bereiten. Der Hof, von dem Parteigeist fortgerissen, den er hätte leiten sollen, erschien zwischen unhaltbaren Ansprüchen und schwachen Maßregeln schwankend. Darin stimmten die mannigfaltigsten Wünsche überein, „es könne so nicht bleiben, es müsse anders werden"; es war aber unter den unzähligen Talenten kein Mann von genugsam vorherrschendem Charakter, zu sagen und zu gebieten, wie es sein, was denn werden soll: So daß einer der größten und schönsten Staaten, eine aus Ideen ungemein reiche und auf das Lebendigste durchgreifende Nation den Spielen des Zufalls, was heute, was morgen sie hervorbringen sollen, preisgegeben war. Das Unglück war nicht einem König oder seinen Ministern oder einer Partei zuzuschreiben; die Ursachen liegen tiefer.

Ludwig der Vierzehnte, in dem Taumel seiner Macht, hatte alle Schranken der Mäßigung, alle Grundsätze des Rechts mutwillig übertreten und seinen Willen zur einigen Regel gemacht. Alles dieses straft sich selbst. Sein unbändiger Stolz verwickelte ihn in Unternehmungen, die sein Finanzwesen in die Unordnung brachten, welche die härtesten Mittel kaum augenblicklich aufhalten, endlich aber alle Quellen der freigebigen Natur seines Reichs nicht mehr zu heben vermochten. Da er seinen Willen zum Gesetz machte, was mußte entstehen, als unter charakterlosen Nachfolgern

Gunst und Leidenschaft alles vermochten? Eine lebhafte Nation, deren Verfassung nicht wie die britische durch ein kunstvolles Gleichgewicht unter Gesetzen, sondern unter einem Herrn steht, wenn dieser nicht ansehnlich durch Mut und ehrfurchtwürdig durch Gerechtigkeit ist, verliert mit der Moralität ihren Zaun, das Gesetz des Gehorsams. Um so mehr, wenn das innigere Gesetz, die Religion, wie damals, Hofsache wird, und wie jedes andere politische Machwerk mit dem Ansehen des Hofs gewinnt oder sinkt. Letzteres war in außerordentlichem Grade in Frankreich der Fall. Denn, obschon auch die übrigen Völker den Einfluß gefühlt, so sind gleichwohl die meisten gemäßigter, oder ein weiser Fürst, ein glückliches Vaterland oder (was man leider vorzüglich auszurotten suchte) Ehrfurcht für das Alte hielt die Zügellosigkeit auf; dort glaubte lang niemand mehr an Gott, und wenige noch eine Zeitlang an den König. Als dieser einige Schlußstein des Staatsgebäudes morsch und zu verwittern schien, wer vermochte den Umsturz aufzuhalten!

Über die Begebenheiten jener Zeit herrschen zwei, den Gesichtspunkt verrückende Fehler, genugsam erklärlich aus menschlicher Natur: einer, den wir in den Revolutionszeiten besonders häufig bemerkt, daß jeder glaubt, er würde in der Stelle des andern weit klüger oder entscheidender gehandelt haben. So ist Necker, welcher gegen die planmäßigste Bosheit der talentvollsten Verbrecher, gegen die Raserei der berauschten Menge, gegen die Überspannungen der getäuschten Guten, die Unlauterkeit der Höflinge und die Charakterlosigkeit des Königs, nichts, niemanden als sich, hatte, auf das unbilligste beurteilt worden; denn das Revolutionswesen ist ein Strom, dessen unwiderstehbare Macht, verborgene Wirbel, betäubendes Rauschen und bodenlose Tiefen kein Mensch ahnt, bis er darein fortgerissen ist. Er vermeinte, durch die Weisesten und Besten der öffentlichen Meinung des wohlbelehrten Zeitalters ein gesetzmäßiges Organ zu geben, wodurch vors Erste das Gleichgewicht im Finanzwesen hergestellt und einige veraltete Mißbräuche abgeschafft würden. Unter einem guten König mochte einem, das Nationalvertrauen genießenden Minister die Sache nicht unmöglich scheinen. Weder häufige noch neue Beispiele ließen das Geheimnis einer so allgemein und so tief eingefressenen Grundverdorbenheit und Seelenerstarrung mit Wahrscheinlichkeit vermuten. Irrte er in seiner Vorstellung von der gänzlichen Nullität Ludwigs und von der Frechheit der Berufenen, so ist zu bedenken, wie schwer einem Mann, der mehr mit seinen Ideen als mit der Geschichte der Menschen gelebt, und gut ist, ein völliger Unglaube an die Kraft der Vernunft werden muß! Es läßt sich nicht leugnen, daß er von dem Außenscheine der ihn ehrerbietig umgebenden

Welt über die Narrheiten und Laster der größern getäuscht werden mochte. Niemand konnte die gewagte Maßregel unnötig machen, als ein furchtbarer König, als eines Friedrichs Kraft.

Daß aber Necker „Geheimnisse der Herrschaft, den Zustand der Finanzen aus dem Dunkel der Rechnungskammern vor die Augen der Welt gebracht, öffentliche Behandlung der Geschäfte geliebt und allgemeine Teilnahme gewünscht", dieser Vorwurf leitet auf Bemerkung des zweiten Irrtums, der, zu großem Nachteil der Welt, viele verführt. Vom Äußersten durch Leidenschaften aufs Äußerste gestoßen, sieht die Menge kein Mittel zwischen Sansculottism und Sklaverei. Es ist wahr, haltungslose Träume geschwätziger Sophisten, Heuchelei, Grausamkeit haben den Namen der Freiheit entweihet, mit Proscriptionen wurde das Innere geschreckt, der äußere Ruhm durch die Infamie der Raubsucht geschändet. Aber, so wenig ihr der Nahrung entsaget, weil krafterneuernde Speise in Lucullus Küche Gift wird, oder dem Wein, weil der freudeverbreitende Trank Blut fließen macht zwischen Kentauren und Lapithen, oder der Monarchie, weil die meisten Cäsaren Tyrannen oder schwach gewesen, oder, um eine Bartholomäusnacht, unserm feierlich zarten Verhältnis zu Gott und Zukunft, ebensowenig darf das Betragen übel erzogener Kinder in dem Augenblick, wo sie dem Zuchtmeister entlaufen, Regel sein zur Schätzung echten Freiheitssinns. Auch England fand ihn nicht in der Zeit nivellierender Schwärmer; erschrocken floh er vor Cromwell, entschlief unter dem neuen König; bis, da die Überspannung neuer Tyrannei ihn erweckt, endlich sein Reich aufkam und blieb durch die Entdeckung des Geheimnisses alles wahren Glücks und Ruhms (allen Narren und Tyrannen mit Recht bitterlich verhaßt): Mäßigung durch Gleichgewicht. Durch Mäßigung haben die Schweizer eine fünfhundert-, Venedig eine mehr als tausendjährige Freiheit ruhig behauptet. Gott bewahre, daß Necker für Frankreich und Franzosen eine Republik gewollt! Wenn er aber durch Offenkundigkeit Scham und Ehrgefühl wecken, durch Arbeit für das Vaterland den Leichtsinn verscheuchen, wenn er in die empfänglichen Seelen etwas britischen Sinn einimpfen wollte, was dann? Ist Spanien durch Mangel dieses Geistes mächtiger, oder die Türkei ruhiger? Sehr stark für den kränkelnden Staatskörper war jedoch die Arznei, und ein sehr heftiges Fieber, eine Erschöpfung, worin das Selbstbewußtsein kaum blieb, war die Folge. Sollte aber der nach dem Rat seiner Kollegen handelnde Arzt verantworten, was in der Dosis von anderen versehen ward? Es ist auch wahr, daß er eine außerordentliche Liebe zu der Nation trug, wodurch er über den Grad ihrer Würdigkeit getäuscht worden, der scheinbaren Aufklärung

mehr Wert, mehr Allgemeinheit geben und bei so warmen Äußerungen eine größere Reinheit erwarten mochte. Es hat mancher weise Mann sein Vermögen verloren, weil er sich nicht entschließen konnte, von dem geliebten Sohn etwas Schlechtes zu glauben.

Das Unglück seiner Maßregeln lag in fremden Umständen. Alle Macht ist physisch oder moralisch. Aber jene, die der Waffen, ist nur scheinbar ohne diese, den Willen, die Einsicht. Diese, auch ohne jene, vermag alles, als die den Abgang von jener sich zu ersetzen und ihre Wirkung zu vereiteln weiß. Gut sein, das Gute wollen, ist eine zweideutige Eigenschaft, hinter die sich manchmal Unfähigkeit und Bequemlichkeitsliebe verbirgt. Und was ist das Gute? Gut war Trajan, gut auch Cäsar; man sagt es aber auch von Ludwig, dem ersten und dem letzten, die vor lauter Güte sich selbst und ihre Völker in äußerstes Unglück gebracht haben. Was ist eine gute Uhr? Die richtig schlägt. Und ein gutes Schlachtroß? Das unermüdet, unerschrocken das Feuer des Krieges gleichsam teilt. Und ein gutes Jahr? Dessen Witterung durch ihr Ebenmaß reichliche Erzeugung der Früchte bewirkt. Welcher aber ist der beste Bauer, der stärkste Zeitungsleser oder der am besten pflügt? Der gute Bürger, der, welcher am scharfsinnigsten die Gesetze kritisiert oder der sie hält und sein Haus wohl führt? Der gute Soldat, wird er der freundlichste Kosmopolit und der beredsamste Sophist oder vielmehr der Mann sein, dessen ganzer Sinn auf Pflicht und Ehre, Sieg oder Tod, gerichtet ist? Wenn also nur, was an seiner Stelle und zweckmäßig ist, gut genannt werden kann, so wird Ludwig zwar als ein guter König erscheinen, welcher, statt einem einzeln stehenden Minister Haltung zu geben, der unterjochenden Kraft eines Richelieu bedurft hätte, um nicht das Spiel der Höflinge und Parteien zu sein.

Jene, die Großen des Hofes, täuschte ihr Aberglaube an das Gespenst längst verschwundener Gewalt. Sie vermeinten, durch Truppen zu schrecken, wenn sie auch nicht schon großenteils wären gewonnen gewesen, unter einem König, der für den Thron und für sein Leben (für das Wohl Frankreichs und Europens) kein Blut wollte fließen lassen, immer zu nichts weiter zu dienen, als das Geheimnis der Schwäche offenbarer zu machen. Dieses hatte Necker vorgesehen; aber (gleichwie viele, welche die nachfolgenden Kriege mißbilligten) er wurde darüber untreuer Gesinnung beschuldigt. Und doch pflegen solche Maßregeln weniger an sich als nach den Zeiten und nach der Geschicklichkeit ihrer Leitung böse oder gut zu sein. Hierauf meinten sie, den androhenden Sturm des Volks dadurch abzuhalten, daß der einige Minister, zu dem eine Art von Zutrauen herrschte, entfernt wurde. Alles, was in den Tagen jener

Unordnung sowie in den Jahren der späteren Präpotenz, in und außer Frankreich geschehen ist, war eine seltsame Mischung von allzu großer Zuversicht und allzu schnellem Hingeben. Weder der damalige Hof noch seither andere Mächte schienen den eigentlichen Gesichtspunkt gefaßt zu haben. Die Absicht war weniger diese oder jene Einschränkung, sondern die Zerstörung der königlichen Macht, es handelt sich nicht von etwas, wohl aber von allem: Eben wie nachmals nicht von einem Krieg, der zu tun oder zu lassen wäre, von dem oder diesem Vergrößerungsplan oder eigener Feindschaft gegen diese oder jene, sondern von der alle gleich treffenden Umkehrung Europens, von allem. So wurde weder damals noch später die ganze Notwendigkeit gefühlt: für das Allgemeine alles Persönliche zu vergessen und ohne einige Zerstreuung noch Unterbrechung nur eins zu bezwecken, die Abwendung dieser Gefahr. Doch die Betrachtung des Weltruins ist dieser Abhandlung fremd. Derselbe alte französische Hof, welcher die Nationalrepräsentation berief, ohne zu berechnen, wie viele Kräfte er habe, um sie in Ordnung zu halten, fehlte hierauf in der Behandlung Neckers, der, wenn noch irgendeiner, wohl unterstützt und emporgehalten, fähig sein mochte, dem Volk Befriedigungen zu geben, wodurch den Parteiführern schwerer geworden wäre, dasselbe zu mißbrauchen. Überhaupt ist die Geschichte unserer Zeit reicher an Beispielen dessen, was zu vermeiden, als die nachzuahmen wären, an kläglichen Mißverständnissen und großen Unfällen mehr, als an Freude über Geschehenes oder Trost für die Zukunft.

Allein, in den feierlichen Stunden, wo nach dem unbekannten Ratschluß des Ewigen eine Umgestaltung der Welt vorgeht, ist mehr als je der Einzelne nach seinem Gemüt, mehr als nach dem Glück zu beurteilen. Es läßt sich zweifeln, „ob, nachdem Necker von der Verwaltung und aus Frankreich entfernt worden, und beiden Parteien ihren Charakter hiebei zu erkennen gegeben, er durch die Ablehnung seiner Rückkunft nicht besser für seinen Ruhm gesorgt hätte, als durch den eiteln Genuß eines kurzen Triumphs? Ob nicht eine allzu hohe Einbildung von sich ihn über die Möglichkeit getäuscht habe, das hereinbrechende Unglück zu mäßigen? Ob er in diesen größten Stunden verblendet war oder mit Bewußtsein sich aufopferte?" Da die überhallende Nationalstimme auch nicht seine Frau über die Gefahr täuschte, welche für äußerlichen Glanz gewiß empfindlich war, da selbst ihre ihn vergötternde Liebe an einem Sieg seiner Tugend und Weisheit über das böse Geschick, das Frankreich fortriß, verzweifelte, wie konnte er hoffen? Aber, eine Wahl blieb ihm: zwischen der Möglichkeit, wenn seine Mittel nicht ausreichen, das öffentliche Vertrauen, seinen Ruhm, sein Ver-

mögen, auch wohl sein Leben einzubüßen: oder, wenn er nun sich entziehe, über die vorzusehenden unnennbaren Unglücksfälle von der Welt und seinem Innern sich den Vorwurf machen zu lassen, vieles wäre nicht so gekommen, wenn er mit Edelmut sich gewagt hätte. Zwischen Unbilligkeiten des Glücks, die man sich gefallen lassen muß, und Mißbehagen an sich selbst, dem ein reines Gemüt entgehen kann, war nicht möglich, lang zu zweifeln. In diesem Augenblick trat sein ganzes Leben, in dessen Charakter eine gewisse eigene Hoheit war, es traten die Urteile der Nachwelt, des ehrwürdigsten Richters nächst dem innern, mit aller Macht vor die Augen des Mannes. Er fühlte sich, stürzte sich in den siedenden Pfuhl.

Dieses Opfer ging rein verloren. Der Hof, nachdem er gegen den furchtbaren Widerpart einen ohnmächtigen bösen Willen verraten, mißkannte auch das einige noch übrige Rettungsmittel: Necker war der Mann des Volks, nicht der Damagogen; ebensowenig der Höflinge, wohl aber des Königs; wenige in allen Parteien mögen seine Lauterkeit gehabt oder auch nur begriffen haben; mit ihm in dem liberalsten unumschränkten Vertrauen vereinigt, konnte man der königlichen Sache wider die schlimmen Absichten der Volksführer ein Gegengewicht geben. Daß die Demagogen seine Zurückberufung als eine Demütigung des Hofes und einen Beweis ihrer Oberhand erzwungen, sonst aber durchaus nicht ihn für ihresgleichen hielten, zeigte sich schon an dem Tage der größten Begeisterung für Necker: Dieser, welcher Stillung und Milderung der Gemüter für durchaus notwendig hielt, um einen vernünftigen Plan zur Ausführung zu bringen, hatte bei dem erfreuten Volk eine Amnestie durchgesetzt; eben dieselbe wurde an demselben Abend widerrufen, weil den Parteihäuptern für ihr abscheuliches Werk Verwirrung und Finsternis (wie der Rausch der Leidenschaften sie über die Gemüter bringt) notwendig war. Wie konnten sie einander treffen, sie, begierig nach Zerstörung, er auf Herstellung und Erhaltung bedacht! Aber der Hof selbst nahm ihm das Gewicht, welches der Besitz eines entscheidenden Ansehens ihm geben konnte; je mehr er annulliert wurde, desto mehr freuten sich eben die, für welche er alles tat und litt.

„Hätte er nicht sollen durch einen großen Antrag, einen herrlichen Plan, die Volksliebe von Zeit zu Zeit neu beleben? Hat sein unfruchtbares stilles Wirken die Erwartung nicht getäuscht? Konnte er nicht Furchtsame schrecken, Unmoralische bestechen? Sollte ein gewandter Staatsmann für die große gute Absicht, Letzteres zu tun bedenklich finden?“ Große Fragen, über eine unbeugsame Tugend. Durch jenes (die Vorträge), verletzte der Minister,

wenn der König nicht beistimmte, die Amtstreue; durch dieses (die gewöhnlichen Künste) die Würde strenger Moral, durch die allein er sich emporhielt. Es ist nicht ohne Schein oft bezweifelt worden, ob mit den Eigenschaften eines Staatsmannes vollkommene Tugend vereinbarlich sei? Weder hat Cato Rom noch Necker das französische Reich vom Untergang zu retten vermocht. In der Tat wird in verdorbenen Zeiten ein großer Vorsteher des gemeinen Wesens das Emporbringen hoher Sittlichkeit sich angelegen sein lassen, mit Menschen aber, wie sie einmal sind, für das öffentliche Beste sich zu der allverständlichen Sprache bequemen und zufrieden sein müssen, durch die Manier sie zu veredeln. Allein die Führung der Geschäfte eines Staats in schweren Zeiten hat mit der unerforschlichen Weltregierung das ähnlich, daß, gleichwie in Verteilung der Witterung und Leitung anderer Naturbegebenheiten der Gang nach keiner uns bekannten genauen einförmigen Regel abgemessen ist, so der große Fürst oder ein Minister von fürstlichem Sinn rühmlich und notwendig manches verfügt, was des Privatmanns beschränkterer Sinn mit seiner Hausmoral zu vereinigen Mühe hat: Denn darin besteht jene den Staatshäuptern zugeschriebene Ebenbildnis und Statthalterschaft Gottes, in der erhabeneren Umfassung der sich durchkreuzenden Verhältnisse, wodurch das Größte und Schwerste in dem Geheimnisse seiner Einfalt, und das Gewöhnliche, Bürgerliche in den untergeordneten Graden seiner Würdigkeit erscheine; so daß, wie das All ein unbegreiflicher Geist durchwandelt, also der Maschine des gemeinen Wesens von einer unverengten und ungetrübten Seele aus dem Heiligtum ungemeiner Gedanken ihre Bewegung erteilt werde. Allein dazu war weder das Gemüt des letzten Ludwigs hoch und fest genug, noch mochte oder durfte sein Minister einen solchen Gang sich herausnehmen. Letzterer, wie Phokion, wie Cato und andere ehrwürdige Männer, die für den Ruhm ihrer Tugend besser gesorgt haben als für die Bedürfnisse ihrer Zeit und ihres Landes, hielt sich ganz an die Strenge der sittlichen Regel, die den Privatmann fesselt. Hiedurch mögen die Zeitgenossen, mag Frankreich viel Gutes entbehrt haben, das er bei kühnerem Durchgreifen wirken konnte. Doch solche in sich gekehrte, an der Idee sich festhaltende Charaktere bleiben in der Geschichte der allgemeinen Verdorbenheit zur Verehrung der Nachwelt emporstehend, wie aus den Schrecknissen der Verwüstung und Einöde die Pracht von Tschilminar oder die Säulen von Tadmor und Baalbek.

Von dem Schauplatz trat er ab, als Weisheit überschrien, Reingesinnte zum Tode gebracht und nach abgelegten Masken die schreckende Gräßlichkeit entschlossenen, talentvollen Verbrechens erkannt wurde. Nicht seinen Reichtum nahm Necker in die Ein-

samkeit mit: er blieb dem Staat geliehen; auch nicht seinen Ruhm: alle Parteien mißkannten ihn; sein Bewußtsein begleitete ihn, wodurch er im Unglück sich selbst gleich blieb, und eine Ehrfurcht und Liebe der Seinigen und seiner Freunde, über welche die Verstimmung der öffentlichen Meinung nichts vermochte. Die vergötternde Liebe zwischen ihm, seiner Gemahlin und seiner Tochter (das Erstaunen der meisten, die Bewunderung ihrer Freunde und der Spott verruchten Witzes) war die natürliche Folge einer seltenen Eigenschaft: Nämlich, daß die moralische Würde, worin sich Necker öffentlich zeigte, im Hause und im vertrauten Kreise ihn sein Leben lang nicht verließ. Seine Frau, von vorzüglichem Geist, auch Verstand, aber ohne seine einfache Größe, künstelte ihr Leben lang, ihm gleichzukommen. Die Anbetung des immer gleich weisen und guten Vaters, welchen Schwung mußte sie bei der Tochter bekommen, je mehr sie die äußere Welt kennen lernte! Der Charakter seines Hauses kann durch einen aus dem Altertum erborgten Ausdruck am besten bezeichnet werden: Es herrschte eine urbane Gravität. Aber was der Geschichtschreiber des Falls des römischen Kaisertums, das haben auch andere Edle und Gute erfahren und bezeugt, bei näherer Bekanntschaft sei ein behagliches Gefühl durchaus ungeheuchelter Güte und freundschaftlicher Weisheit entstanden. Der Weg wahrer Unabhängigkeit ist nie besser gezeigt worden, als, ich will nicht sagen durch den Fleiß, das Glück und die Ordnung seiner ersten Berufsgeschäfte, sondern vielmehr dadurch, daß er der in hohen Stellen angewöhnten Tätigkeit nach seinem Rücktritt eine solche Richtung zu geben wußte, daß nie eine Stunde ihm zur Last oder ohne eine ausfüllende Bestimmung blieb. Die genaue Würdigung seiner historischen und politischen Schriften mag auf andere Gelegenheit ausgesetzt bleiben; es ist genug, daß nie der Zauber einer neuen Gestalt ihn über ihren Wert getäuscht oder in Bekenntnis der Wahrheit und Empfehlung der Mäßigung irre gemacht; wie er auch die Religion nicht als Notbehelf der wandelbaren Politik, sondern als die höchste Ansicht und getreuste Freundin der arbeitsvollen Sterblichen angesehen.

Necker hatte mehr als eine Ähnlichkeit mit Marcus Tullius Cicero: Ein Mann, der die Übel kannte, an dem Staat nicht verzweifelte; uneigennützig er selbst, und, soweit es von ihm abhing, auch seine Freunde; begierig nach Ruhm als dem einigen, was großen Seelen folgt; so musterhaft in seinen Sitten, daß dem Zeitalter beinahe unglaublich schien, wie ein Mann seine Frau so lieben könne; übrigens zu gut, um die ganze Ruchlosigkeit seiner Zeitgenossen zu ahnen; ein Opfer dieses Irrtums, da im Gewühl der aufgeregten Parteien, unter dem Zusammenstürzen des Throns

und Altars, und als alle Grundfesten der menschlichen Gesellschaft mit reinem und unreinem Blute verschwemmt wurden, er allein und verlassen stand mit seinem ehrlichen Willen; glücklicher darin als der römische Konsul, daß er in seinem Tusculum blieb und seine Tullia ihn überlebte; überhaupt, wenn aus den Trümmern des untergehenden Europa sein Leichenstein hervorragen sollte, wird die Nachwelt darauf schreiben:

Er meinte es gut, und er tat, was er konnte.

DIE „NEUE DEUTSCHE BIOGRAPHIE“

VON

AXEL VON HARNACK

DIE „Allgemeine Deutsche Biographie“ — vor dem ersten Weltkriege abgeschlossen, gehört zu den angesehensten und am stärksten benutzten, zu den unentbehrlichen deutschen geschichtlichen Sammelwerken. Durch ihre Schaffung hat sich die Bayrische Akademie der Wissenschaften, vor allem ihre „Historische Kommission“, ein hohes Verdienst erworben. Die Geschichte des Werkes, dessen Abfassung sich durch Jahrzehnte hinzog, war wechselvoll und reich an Krisen; es konnte nicht ausbleiben, daß das Unternehmen sich mancherlei Kritik ausgesetzt sah, die sich auf Unausgewogenheit und Lücken bezog, daneben übrigens auch auf das sehr schlechte Papier. Trotz vielfältiger ernster Bemühungen — zuletzt des Kartells der deutschen Akademien — ist es nicht gelungen, die Allgemeine Deutsche Biographie einheitlich durch Jahresbände fortzusetzen und auf der Höhe zu halten. Ein wesentlicher Teil der nicht überwindbaren Schwierigkeiten beruhte auf den politischen Verhältnissen des Dritten Reiches, während dessen Bestehen hoffnungsvolle Ansätze zum Erliegen kamen. Wie es um diese Frage im Jahre 1933 stand, ist in den „Sitzungsberichten der Preußischen Akademie der Wissenschaften“, Phil. Hist. Klasse S. 1069 ff. festgehalten, wo H. Christern einen lesenswerten Situationsbericht geboten hat.

Man ist heute gewohnt, bei neuen Einrichtungen, neuen Bauten und bei Verbesserungen schon bestehender Unternehmungen verschiedenster Art zu hören oder zu lesen „sie waren fällig“. Es klingt die Vorstellung an, als habe ein Naturgesetz diese Verbesserung gewissermaßen automatisch heraufgeführt. Das mag manchmal zutreffen; es wird aber bei einer solchen vereinfachenden Betrachtung doch die persönliche Leistung, der Schwung unterschätzt, ohne den die Ingangsetzung großer Werke nicht möglich ist.

Bei der „Neuen Deutschen Biographie“, die hier den Lesern der „Historischen Zeitschrift“ vor die Augen gestellt wird, trifft eine solche mechanistische Begründung in keiner Weise zu. Gewiß wurde angesichts der Zersplitterung der biographischen Forschung in zahlreichen kleinen lokalen Zentren von den Fachgenossen ein Bedürfnis nach einem neuen, zusammenfassenden Werk stark empfunden — aber wie weit ist der Weg von dem Wunsche bis zu

dem Augenblick, da ein Herausgeber einen ersten Band von 800 sorgfältig gedruckten und musterhaft ausgestatteten Seiten vorweisen kann[1])! Da muß ein kraftvoller Entschluß einer zu einer festen Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Schar von Gelehrten vorangehen; hinter einer solchen Gruppe von Forschern muß ein weiter Kreis von Solchen stehen, die lebhaft und selbständig an der historisch-biographischen Forschung Anteil haben und Anteil nehmen. Diesen Männern muß es nun als Pflicht erschienen sein, wissenschaftliche Körperschaften, Behörden und Parlamente für ein Unternehmen zu gewinnen, das große Mittel und einen langen, nicht sicher abschätzbaren Zeitraum erfordert. Nicht fehlen darf ein Buchhändler von Rang und reicher Erfahrung.

Das etwa ist in den letzten zehn Jahren geschehen. Man spürt aus dem Vorwort der Kommissionsvorsitzenden (F. Schnabel und W. Goetz) und aus der Einleitung des Schriftleiters Grafen zu Stolberg-Wernigerode Befriedigung, ja Stolz darauf, daß solche Schwierigkeiten überwunden wurden. Dem gelegentlichen Benutzer der Neuen Deutschen Biographie wird Vieles, was ihm begegnet, als selbstverständliche Leistung und Annehmlichkeit erscheinen, was im Grunde aber die Überwindung außerordentlicher Schwierigkeiten und das Ergebnis komplizierter Überlegungen ist.

Das ganze Werk verdient Anerkennung. Es strahlt eine Atmosphäre von Klarheit und Frische aus. Ist es auch, da man mit der Karolingerzeit einsetzt, einer mehr als 1000jährigen Vergangenheit zugewandt, so läßt es doch die besten Züge der gegenwärtigen Forschung und ihres Stils erkennen: unbedingten Wahrheitssinn, Gerechtigkeit, Genauigkeit und psychologische Feinheit. Gerade in dieser Hinsicht ist ein Fortschritt gegenüber der Allgemeinen Deutschen Biographie zu erblicken, wo man gelegentlich auf recht hölzerne Beiträge stößt. Die Errungenschaften einer auf hoher Stufe stehenden Biographik hat man sich zunutze gemacht. Die Mahnung Voltaires steht gerade den Verfassern von Lebensbildern aus der jüngsten Vergangenheit vor Augen: „on doit des égards aux vivants, on ne doit aux morts que la vérité!

Das Werk ist rationalisiert und praktisch angelegt — aber so maßvoll, daß ein stichwortartig genormter Lexikonstil nicht aufkommt, vielmehr überall die persönliche Note gewahrt bleibt, welche dem jeweils Behandelten wie dem Verfasser gemäß ist.

Diese Anzeige kann den Inhalt des Vorwortes (nicht zu reden von dem des Werkes) nicht wiedergeben; jeder Benutzer ist davor

[1]) Neue Deutsche Biographie. Herausgegeben von der Historischen Kommission bei der Bayrischen Akademie der Wissenschaften. Berlin: Dunker u. Humblot, Bd. 1: Aachen-Behaim (1953). Stichtag f. d. 1. Band: 31. 11. 1952.

zu warnen, die NDB ohne Kenntnis der Prinzipien einzusehen, nach denen die Bearbeitung erfolgt. Er wird sonst Lücken entdecken, die in Wirklichkeit nicht vorhanden sind. Hat man sich mit den Grundgedanken vertraut gemacht, so erscheinen sie — nach einem ersten leichten Befremden — wohl erwogen. Sie beruhen auf einer sorgfältigen, vergleichenden Prüfung aller biographischen Sammelwerke des In- und Auslandes.

Die einzelnen Artikel sind kürzer als in der ADB, übertreffen sie aber an Straffheit und Prägnanz. Ihre Zahl ist größer; man rechnet mit 40000 gegenüber 26000 früher. Der Mitarbeiterkreis (etwa 1000) erstreckt sich über das gesamte deutsche Kulturgebiet und über alle Berufszweige. Er zeigt eine Fülle angesehener Namen. Eine Übersicht liegt noch nicht vor; doch sei erwähnt, daß der Bundespräsident Professor Heuß mehrere Beiträge geliefert hat (z. B. Theodor Barth).

Die einzelnen Stände und Berufe sorgen in sehr verschiedener Weise für die Sicherung des biographischen Materials und damit für eine feste Tradition. An allen älteren biographischen Sammelwerken kann man beobachten, daß z. B. für Pfarrer, Lehrer aller Art, für Staatsmänner und für Schriftsteller von Rang das Auffinden von kritisch gesichteten Grundlagen verhältnismäßig leicht ist — Dagegen erweist gerade eine Durchprüfung der Allgemeinen Deutschen Biographie, daß die Männer des praktischen Lebens zu kurz gekommen sind. Jetzt nimmt man sich ihrer nachdrücklich an. Kaufleute, Industrielle, Techniker und Erfinder begegnen häufig; besonders seien der Redaktion aber noch empfohlen die hohen Verwaltungsbeamten und Offiziere, die nicht gerade Minister oder Armeeführer waren, aber doch eine wesentliche Lebensleistung aufzuweisen haben. Orientierung über sie ist erfahrungsgemäß sehr schwer zu finden.

Es sei erlaubt, einige besonders gelungene Artikel zu nennen: Ahlwardt, Althoff, Ballin, Bamberger, v. Batocki, L. Beck. Erfreulich sind die ausführlichen Literaturangaben, die Mitteilungen über handschriftliche Nachlässe, ungedruckte Lebenserinnerungen und über Bildnisse Der Fortführung der Forschung dienen Hinweise wie „eine wissenschaftliche Biographie fehlt" (S. 724). Andererseits ist eine Kritik im einzelnen hier nicht statthaft; sie könnte sich knüpfen an das Zentralproblem, die Auswahl der Behandelten, welche für das 20. Jahrhundert weit geht. Doch läßt sich angesichts des ersten Bandes noch nichts Generelles sagen, auch darüber nicht, wie der Herausgeber sich zur Behandlung der Persönlichkeiten stellen wird, die in der Zeit des Dritten Reiches von maßgebender Bedeutung waren. Hier dürfte eines der schwierigsten redaktionellen Probleme liegen.

Von dem Herrn Herausgeber der Historischen Zeitschrift um ein Wort der Einführung des Werkes gebeten, seien noch einige Bemerkungen angeschlossen, zu denen ich mich berechtigt glaube, da ich selbst mit einer kleinen theoretischen Arbeit über „Biographien" (Universitas Jg. 7, Stuttgart 1952, S. 1195ff.) und einem Lebensbild meines Bruders Ernst v. Harnack (Schwenningen 1951)[1] hervorgetreten bin.

Wer zur Mitarbeit an der Neuen Deutschen Biographie berufen wird und eine Persönlichkeit des 20. Jahrhunderts zu behandeln hat, steht innerlich unter sehr anderen Bedingungen als die Männer, die vor zwei Menschenaltern die Lebensbeschreibungen der „Allgemeinen Deutschen Biographie" in aller Ruhe abfaßten. Die politische und wirtschaftliche, vor allem aber die technische[2] Entwicklung geht heute unvergleichbar viel schneller vorwärts als im 19 Jahrhundert. Mithin ist uns ein jüngst verstorbener Zeitgenosse nach wenigen Jahren weit entrückt. Er ist von uns etwa so entfernt wie dem Zeitalter Bismarcks eine Persönlichkeit des ancien régime. In welchem politischen Lager würde ein vor einem Jahrzehnt zu Tode gebrachter Widerstandskämpfer heute stehen? Der Möglichkeiten sind in Ost und West zu viele, als daß man diese Frage beantworten kann.

Zwei Beispiele aus einer nur wenig weiter zurückliegenden Zeit: Im Januar 1933, unmittelbar vor Aufkommen des Dritten Reiches, starb der bedeutende Orientalist, Kulturpolitiker und Kultusminister C. H. Becker. Er könnte — 1876 geboren — noch heute unter uns leben, und doch vermögen wir nicht, ihn in unseren jetzigen Lebenskreis hineinzustellen. Die nachschaffende Phantasie versagt bei dem Versuch, uns klar zu machen, wie dieser Mann, dessen Schaffen als Gelehrter und dessen Handeln als Staatsmann wir überschauen, durch die Ereignisse der letzten 20 Jahre betroffen und geformt worden wäre, und wie er selbst in den Gang der Wissenschaft und den der nationalen Geschichte eingegriffen hätte.

Zu Beginn des Ersten Weltkrieges stand Bismarck dem Deutschen Volke lebhaft vor Augen. Man sah ihn gewissermaßen in den Reihen der Kriegsfreiwilligen bei Dixmuiden. Die Probleme seiner Zeit schienen — so empfand man damals — einer Lösung zuzustreben; die Maßstäbe der Bismarckschen Epoche schienen noch mit gutem Recht an die Gegenwart angelegt werden zu können. Und all das ein Menschenalter nach seinem Ausscheiden aus dem Amt!

[1] Besprechung durch F. Meinecke ‚Universitas' Febr. 1953.

[2] Sehr lesenswert F. Schnabel: ‚Die moderne Technik in der geschichtlichen Entwicklung' in dem Sammelwerk: ‚Unser Geschichtsbild', München 1954.

Angesichts dieser Wandlungen wird die historisch-biographische Arbeit ein wenig leichter. Denn wir stehen ihr freier gegenüber, ohne daß die Verantwortung geringer wird. Der jeweils zu Schildernde lebte in einer wirklich vergangenen Zeit, deren Maßstäbe wir kennen. Die Frage, was dieser oder jener bedeutende Mann, wenn er noch lebte, zu unseren heutigen Problemen sagen würde, kann noch viel weniger beantwortet werden als zu der Zeit unserer Väter. Diese Frage ist jeder Generation in geheimnisvoller Weise reizvoll erschienen. Man vermag sich ihr vor allem dann kaum zu entziehen, wenn man sich der eigenen Ahnen erinnert. Sie ist an sich nicht fruchtbar — heute ist sie noch müßiger als im 19. Jahrhundert. Wir dürfen uns einer harten Erkenntnis nicht verschließen: Wir sind vereinsamt und könnnen keinen Rat bei der vorangegangenen Generation einholen. Ist nun unter diesem Gesichtspunkt die Verbindung mit den großen Männern oft abgerissen, mindestens abgeschwächt, so sind wir doch keineswegs der Pflicht enthoben, die Bausteine zu sammeln und zurechtzulegen, die für die Schaffung ihrer Lebensbilder notwendig sind. Das persönliche Element in der Geschichte bleibt mit seinem vollen Gewicht bestehen und — wird es vernachlässigt — verkümmert die Anschauung. Der Blickwinkel, unter dem wir es erfassen, ist freilich ein anderer geworden.

Indessen: die Wandlungen, welche die moderne Technik im Leben des Einzelnen bewirkt, haben ihre Rückwirkungen auch auf die historisch-biographischen allgemeinen Aufgaben und machen sich bereits für die Neue Deutsche Biographie geltend. Im letzten Menschenalter wandelten sich die Nachrichtentechnik wie die Kriegstechnik aufs tiefste. Hand in Hand geht damit ein Wandel zweier Berufe, die seit 400 Jahren in Europa als die vornehmsten und wichtigsten galten: der des Diplomaten und der des Offiziers. Die neue Nachrichtenübermittlung mit ihrer Schnelligkeit, Unmittelbarkeit, Sicherheit, ja Allgegenwart läßt den Diplomaten zu einem hochqualifizierten Beamten werden, der sich in der Hauptsache mit völkerrechtlichen, wirtschaftlichen und kulturpolitischen Fragen befaßt. Die Bedeutung der Beobachtungs- und Berichterstattungskunst, der Überzeugungskraft und des psychologischen Feingefühls treten zurück. Ihre Wichtigkeit sinkt angesichts des unmittelbaren und ununterbrochenen Verkehrs der Staatsmänner untereinander. Die gleiche Aushöhlung der Berufsarbeit hinsichtlich ihrer ethisch wertvollsten und inhaltlich anziehendsten Seite bemerken wir beim Offizier. Der Feldherr wird zum Unternehmer und Ingenieur, der sowohl auf der Höhe der Technik sein muß in der Vernichtungsmethodik wie in der Schutztechnik für das eigene Volk. Die Tugenden der Tapferkeit und die

Aufopferungsfähigkeit sinken ab angesichts einer Entwicklung, die den Offizier an ein Schaltbrett und ein Laboratorium fesselt, und die dem Feldherrn auferlegt, bei der Planung auch an die Frage zu denken, wie die notwendigen Rohstoffe laufend zu beschaffen, und wie die Kosten für die neuerfundenen Apparate und Kraftmaschinen aufzubringen sind.

Verschiebungen in der Bedeutung einzelner Berufsstände wie sie hier angedeutet wurden, hat es im Laufe der geschichtlichen Entwicklung immer gegeben (man denke z. B. an den Pfarrerstand), und sie müssen bei der Personenauswahl und -bewertung in den großen biographischen Sammelwerken ihren Niederschlag finden. Jeder sich hier anbahnende Wandel verdient die Beachtung auch des Schriftleiterstabes der Neuen Deutschen Biographie. Von ihm nehmen wir den verheißungsvollen ersten Band mit Dank entgegen und wünschen voll Vertrauen sicheren Fortgang bis zum erstrebten Ziel.

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

A. Buchbesprechungen

Beiträge zur Individual- und Sozialpsychologie der historischen Dialektik. Von WILLY HELLPACH. (Abh. der Heidelberger Akad. der Wiss., Phil.-hist. Kl., 1952/2.) Heidelberg, Carl Winter 1952. 94 S.

Wenn jemand dazu berufen ist, ein so schwieriges Unternehmen wie das vorliegende zu wagen, so ist es der Altmeister der europäischen Sozialpsychologie, der seit langen Jahrzehnten denkend, handelnd und leidenschaftlich Anteil nehmend mitten im politischen Geschehen steht, also nicht nur über die wissenschaftlichen Voraussetzungen verfügt, sondern auch die nötige Erfahrung mitbringt. Daß diese praktische Erfahrung auch durch eine ausgezeichnete Quellenkenntnis ergänzt wird, die ihren anregenden Niederschlag im Anmerkungsteil findet, wird den, der H.s überlegene Arbeitsweise kennt, nicht wundern.

Der Vf. behandelt in einem ersten Hauptteil, der „Dialektischer Idealismus — Materialismus — Realismus" überschrieben ist, zunächst die historischen Voraussetzungen, die vom spekulativen Idealismus Hegels zum dialektischen Materialismus oder Sozialrealismus führten. Dabei blieb auch in der „Umstülpung" das formale Hegelsche Prinzip insofern gewahrt, als die Entstehung einer sozialistischen Gesellschaftsordnung als „Selbstvollzug eines fundamentalen Gesellschaftsgesetzes" (S. 14) angesehen wurde. Aber Marx und Engels hatten die Hegelsche Dialektik nur als sozialgenetisches Gesetz gelten lassen und diese Geltung dazu noch befristet, so daß mit dem Übergang zur sozialistischen Gesellschaftsordnung der „Sprung aus der Notwendigkeit in die Freiheit" (Engels) möglich würde, wie denn überhaupt der Sturz in die Unfreiheit auf das Konto der Preisgabe der kommunistischen Urgesellschaft gegangen war. Zwar bewahrte Marx das Erbe der idealistischen Philosophie, indem er der Vernunft einen bevorzugten Platz einräumte, jedoch faßte er sie als eine Naturtatsache auf, die imstande sein sollte, das Gesetz aufzuheben, mit dem sie bei Hegel noch identisch war.

H. zweifelt nicht an der grundsätzlichen Möglichkeit des Sprunges in die Freiheit; seine Bedenken konzentrieren sich in den Fragen, ob das dialektische Prinzip allein im Klassengegensatz, und zwar erst nach einem Urzustande der Gesellschaft, und schließlich nur in den ökonomischen Entwicklungsprozessen in Erscheinung trete.

Er kommt zu dem Schluß, daß „materielle" Faktoren in der historischen Dialektik eine viel geringere Rolle spielen, als von marxistischer Seite angenommen wird. Den Ausschlag geben vielmehr Ideenkonzeptionen, die die Rückwendung eines jeden dialektischen Materialismus zum Idealismus unausweichlich bedingen.

Es ist ein Genuß zu verfolgen, wie glanzvoll sich der Vf. an dieser Stelle aus der Umklammerung der historischen Betrachtung löst und zu einer systematischen Behandlung der eigentlich geschichtsphilosophischen und -psychologischen Problematik überblendet. Das dialektische Prinzip ist ihm, wenn auch nur als eine Gesetzlichkeit unter anderen, zu wertvoll, als daß er es als philosophiegeschichtlichen Unterrichtsgegenstand petrefiziert sehen möchte. Deshalb unternimmt er es, das Hegelsche Triadenschema zu erweitern: einmal durch den Begriff der Hyperthese (im wesentlichen nach Wundts Prinzip der „Heterogonie der Zwecke"), zum andern durch die Aufteilung der Antithese in eine regressive, traditionale und in eine progressive, radikale; wozu dann noch die dem dialektischen Geschehen Farbigkeit verleihenden Epi- und Parathesen treten. Damit erhebt sich aber die aller historischen Gesetzlichkeit immanente entwicklungspsychologische Frage nach der empirischen Ideogonie, d. h. nach den psychischen Kräften, die jenes dialektische „Spiel" in Gang bringen und vorantreiben.

Die Frage im zweiten Abschnitt: „Empirische Ideogonie der historischen Dialektik" ist also, ob „die dialektische Selbstbewegung des objektiven Geistes ... sich an den Tatsachen der geistigen Entwicklungen nachweisen lasse" (S. 37). Nach einer Auseinandersetzung mit den Geschichtstheorien von Comte, Spencer, Wundt, Lamprecht, Breysig und Ostwald behandelt H. die Rolle, die Zufall und Willkür („Freiheit") in der Geschichte spielen; denn: in der Geschichte walte „auch Nomothesis, aber niemals nur Nomothesis" (S. 41). Dann umreißt er die Aufgabe des Psychologen bei der empirischen Verifikation der dialektischen Gesetzlichkeit, nämlich zu untersuchen, ob in der Menschenseele Keime eines dialektischen Erlebens liegen, ob m. a. W. eine Korrespondenz zwischen Individuum und dialektischem Geschehen aufzuweisen ist. H. zeigt mit wahrhaft souveräner Sachkenntnis und Vielseitigkeit an Hand des Generationenproblems, überhaupt der Tendenz alles Seienden zur Selbstwandlung im Sinne einer generellen „Mutation", und schließlich an der Aufeinanderfolge der Päpste, daß der dialektische Prozeß letzten Endes doch ein unpersönlicher, d. h. ein „objektiv-geistiger" ist.

Die dialektische Bewegung wird so zu einem Aufbegehren des „objektiven Geistes" wider sich selbst, und zwar seiner je amorphen Anfangsphasen gegen die erstarrten rationalen Endstadien, wobei

der Einzelne selbst als „prominenter Geschehensträger" nur noch als Exponent in Erscheinung tritt. Da nun die „unzählbaren differentiellen Subjektivitäten", aus deren Zusammenspiel „die dialektisch schwingende Selbstfortbewegung" des objektiven Geistes resultiert (S. 61), nicht alle einzeln erfaßt werden können, kann der dialektische Prozeß nur aus den Realisationen des objektiven Geistes selbst abstrahiert werden, für welche Forschungsaufgabe H. den Namen „Geisttumskunde" oder „Ideonomie" vorschlägt.

In einem letzten Abschnitt: „Ratio productiva, confectiva, collectiva" geht der Vf. auf die Frage ein, wie man jene Einzelnen gattungsmäßig einteilen könne in ihrer Gewichtigkeit für das Zustandekommen des dialektischen Prozesses. Er unterscheidet: 1. Die produktiven Subjekte, die „Genies", wobei ihm das dynamische geniale Naturell (das „romantische" Genie Ostwalds) als bevorzugtes Medium des dialektischen Prozesses gilt. 2. Die konfektiven Naturelle, d. h. die „mittleren" Anführer, Anstifter und Antreiber, deren Bedeutung für den Wandel der Geschichte meist zugunsten der produktiven Leistung der Genies unterschätzt wird. Sie zerfallen in a) Besinnliche: Grübler, Zweifler, Warum-Frager, die das „Erreichte" immer wieder in Frage stellen; b) Aufsässige: Nörgler, Besserwisser, Oppositionelle, die gewohnheitsmäßig Aufwiegler sind und mit eintretender Konsolidierung wieder abgestoßen werden müssen; c) Neuerer: Unruhegeister, die nicht anders können, als auf Neuerungen auszusein. 3. Die kollektive, anonyme Masse als das „Material", dessen sich die schöpferischen Persönlichkeiten über die konfektiven Mittler bedienen.

Es liegt auf der Hand, daß eine Schrift wie die vorliegende zu mannigfachen Diskussionen reizt, doch möchte sich der Rez. auf einen wesentlichen Punkt beschränken: die Stellung des Individuums, nicht so sehr im Rahmen der historischen Gesetzlichkeit — diese ist durch den Vf. genügend geklärt —, als vielmehr außerhalb dieses Rahmens durch die hypothetische Annahme von willkürlichen, d. h. „freien" Akten, die imstande sind, das Gesetz aufzuheben. H. versucht hier, „das Königsrecht der personalen Daseinsform" (Scheler) zu verteidigen, aber man wird an Kants „Postulat der praktischen Vernunft" erinnert, wenn man sein Bemühen sieht, den Personalismus zu retten und der persönlichen „Freiheit" einen Platz einzuräumen. Seine Ausführungen sind denn auch in diesem Punkte wenig überzeugend (sie beschränken sich zudem auf eine knappe Seite), besonders wenn man bedenkt, daß die dialektische Gesetzlichkeit, wie der Vf. immer wieder betont, nur eine unter anderen möglichen ist. Wo ist da noch Raum für „Freiheit"? Unter der Voraussetzung einer echt nomothetischen Struktur der Geschichte muß jeder reine Willkürakt

als „Wunder" angesprochen werden. Der Personalismus ist die euphemistische Soziallehre der modernen „Gesellschaft" und konnte — worauf Scheler einmal hinweist — erst nach dem Zerfall der organischen Lebensgemeinschaften entstehen. Mit diesen verschwand auch die organologische Weltansicht, wie sie zuletzt die Romantik, der klassische Sozialismus schon eigentlich nicht mehr, vertreten hat. Der Personalismus aber baut insofern auf einer falschen Voraussetzung auf, als jene dauerhaften Gemeinschaftsstrukturen zwar in Individuen, nicht aber in Individualitäten, d. h. Persönlichkeiten zerfielen.

Gerade weil die vorliegende Abhandlung solchermaßen Anlaß zur Diskussion bietet, ist sie ein Musterbeispiel dafür, wie wir heute Psychologie treiben sollen, und wo Aufgabe und Möglichkeit einer europäischen Psychologie liegen: nicht in einem sklavischen Übernehmen einer uns im Grunde fremden Methodik, sondern in der Treue zu unserem spezifisch europäischen Geisteserbe — und im Mut zur Hypothese.

Darmstadt. *Karl Sacherl.*

Geschichte der neuern evangelischen Theologie im Zusammenhang mit den allgemeinen Bewegungen des europäischen Denkens. Von EMANUEL HIRSCH. Gütersloh, C. Bertelsmann, I: XIV, 411 S. 1949, geb. 20,— DM. II: VIII, 456 S. 1951, geb. 23,50 DM. III: VIII, 397 S. 1951, geb. 29,— DM. (Subskr. für jede der ca. 30 Lieferungen des Gesamtwerkes 4,50 DM.)

Nachdem von dem großen Werk, auf dessen erste Lieferungen ich HZ 171, 205 hingewiesen habe, drei der geplanten fünf Bände in rascher Folge erschienen sind, ist es an der Zeit, einen ausführlicheren Bericht darüber zu geben. Der anfängliche Eindruck, daß wir es mit einer bedeutenden und über den Bereich der Theologie hinaus wichtigen Leistung zu tun haben, hat sich durch die weitere Lektüre bestätigt. Hirsch gibt keineswegs nur, ja auf lange Strecken nur in geringerem Maße eine Geschichte der Theologie, sondern eine Darstellung der neueren Philosophie im Blick auf ihr Verhältnis zur überlieferten Glaubenswelt, also eine Geschichte der tiefen geistigen Krisis zwischen 1650 und 1850, unter deren Wirkung wir heute noch stehen. Sichert schon dieses Ziel seine Bedeutung dem Werke für die Geisteshistoriker verschiedener Fachrichtungen, so tut es nicht weniger die von Hirsch gewählte Methode. Statt nach Vollständigkeit der zu berücksichtigenden Autoren zu streben und sich im Unterholz bio- und bibliographischer Angaben zu verlieren, führt er den Leser auf einer Gipfelwanderung von einer der großen Denkleistungen zur anderen. Er läßt lieber Lücken, um an nötiger Stelle in die Breite gehen und in die Verästelungen eines großen Systems

eindringen zu können. Als Hand- und Nachschlagebuch ist das Werk also nur in begrenztem Umfange zu brauchen. Dafür aber ist es ein wirkliches Lesebuch, das den Fluß der Geschichte spüren läßt. Es ist zugleich ein sehr persönliches Werk, da es leidenschaftlich von der Überzeugung erfüllt ist, daß die Krisis, welche das moderne rationale und historische Denken über die Theologie brachte, unausweichlich war und daß diejenigen den höchsten Rang verdienen, die ihr am ehrlichsten standgehalten haben. Auch die Analysen der großen Denker werden durch dieses persönliche Interesse belebt. Hirsch bemüht sich, jeweils ihr besonderes Denkanliegen scharf herauszuschälen und faßt meist in pointierten Thesen zusammen, worin er ihre Bedeutung sieht. Er behandelt sie, ohne sie von ihrem geschichtlichen Ort zu lösen, oftmals fast wie gleichzeitige Gesprächspartner und haucht ihnen dadurch ein Leben ein, wie man es in streng historischen Darstellungen selten findet. Und da er zu erzählen und, obwohl er fast ohne Zitate arbeitet, nicht nur die persönliche Art des dargestellten Denkers, sondern auch viel Atmosphäre der Zeit (z. B. in seiner Wiedergabe von Mandevilles Bienenfabeln I 373 ff.) einzufangen versteht, fühlt sich der Leser trotz des Umfangs der Darstellung kaum jemals ermüdet.

Eine solche Methode könnte Gefahren in sich schließen. Sie könnte zu einer Sammlung von Porträts und von Referaten über bedeutende Bücher werden und in der dünnen Luft des reinen Denkens, ohne Verbindung mit den Breitenvorgängen der Geschichte bleiben. Hirsch hat diese Gefahren empfunden und ihnen nach Kräften entgegengearbeitet. Und doch wünschte man sich öfters die durchlaufenden Linien stärker gezogen; man muß sie sich manchmal zusammensuchen, wozu aber die eingehenden Inhaltsangaben der einzelnen Bände gute Dienste tun.

Eine besondere Schwierigkeit liegt natürlich auch darin, daß Hirsch mit dem von ihm gewählten Einsatzpunkt (nach 1648) mitten in die Geschichte der evangelischen Theologie hineinschneidet. Man kann angesichts des bewunderungswürdigen Tatbestandes, daß er das große Werk seinem erlöschenden Augenlicht abgerungen hat, nicht mit ihm darüber rechten, warum er nicht früher eingesetzt hat (erst recht natürlich nicht darüber, daß er sich auf eine umfassende Quellenlektüre beschränkt und zur sekundären Literatur nur in Ausnahmefällen Stellung genommen hat). Sondern wir können es nur beklagen, daß die völlige Erblindung ihm inzwischen die Möglichkeit genommen hat, das Werk nach rückwärts oder vorwärts durch weitere Darstellungen zu ergänzen. Und doch fehlt einem des öfteren ein geschichtlicher Rückgriff, wie er einem Kenner Luthers und der altprotestantischen Theologie wie Hirsch nicht schwergefallen wäre, während man ihm um so erfreuter an anderer Stelle findet, z. B. in der glänzen-

den Analyse, fast möchte man sagen: Apologie des melanchthonischen Aristotelismus in seinem Verhältnis zu Aristoteles wie zum neuen kopernikanischen Denken (I 117ff.).

Seiner Themastellung entsprechend geht Hirsch von außen nach innen. Er setzt, an die konfessionelle Lage nach 1648 anknüpfend, bei der neuen rationalen Lehre von Recht und Staat und ihrer Auswirkung auf die Auffassung vom Christentum und von der Kirche ein: Grotius (hier vermißt man die auf Luther und Calvin zurückführenden Linien besonders), Hobbes und Locke, Bayle, Pufendorf und Thomasius. Sie werden in ihrer Differenziertheit und letztlich doch einheitlichen Wirkung lebendig geschildert; Hobbes wird in seiner rücksichtslosen Konsequenz wie auch später bei der Veränderung des Weltbildes als der Stärkste herausgehoben, ohne daß die seiner Radikalität schon philosophisch innewohnenden Fehler verschwiegen werden. Es hätte einiges für sich gehabt, wenn die nun folgende Darstellung der umfassenderen Revolution des Welt- und Gottesbildes, die zugleich weiter (auf Melanchthon und Kopernikus) zurückgreift, vorangestellt worden wäre. Hirsch wollte mit seiner Anordnung die Stelle genau bestimmen, an der das neue Denken zum ersten Male in das kirchliche Gedankengefüge eingebrochen ist. Aber so tritt natürlich der Zusammenhang des neuen Naturrechts mit der neuen Metaphysik in den Hintergrund, obwohl Hirsch sich bemüht (etwa gerade bei Hobbes), das in der Darstellung Getrennte zu verknüpfen. Auch die Wandlung des Gottesbildes verfolgt er im wesentlichen an den philosophischen Systemen bis zu Spinoza und Newton, während die Theologie zunächst fast nur in Form von isolierten Beispielen (wie etwa der Gnadenlehre von Pajon, die aber ohne den Hintergrund der älteren calvinistischen Lehre nicht recht zu würdigen ist) oder als Gegenwehr gegen die rationale Kritik (z. B. bei dem von Hirsch hochgeschätzten Vorläufer Schleiermachers, dem in Holland lehrenden Schlesier Christoph Wittich, oder den platonisierenden Theologen von Cambridge) in die Erscheinung tritt. Ebenso scheint mir der Wandel des Bibel- und Offenbarungsverständnisses zu stark von außen, von den Religionsphilosophen her, dargestellt; ein Mann wie Coccejus, geistesgeschichtlich zweiten Ranges, hätte doch in einer Theologiegeschichte eine beherrschendere Stelle und eine Verknüpfung nach rückwärts und vorwärts verdient.

Was man im ersten Bande an geschlossener Darstellung des theologischen Gegenstandes vermißt, erhält man in vorzüglicher Weise im zweiten. Zwar wird auch hier Leibniz und seine Versöhnung von Vernunft- und Schriftwahrheit eindrucksvoll vorangestellt (leider fehlt sein so wichtiges Bemühen um das Kirchen- und Konfessionsproblem) und Wolff sofort angeschlossen. Dadurch verschiebt

sich die ganze Fracht des Bandes auf den Durchbruch der Aufklärung. Aber die nun erst folgende Darstellung Speners und des Pietismus ist eine ausgezeichnete Leistung, wenn sie freilich auch wieder den Weg vom Rande, von den für Sp. nicht so vordringlichen Fragen der Philosophie und Naturwissenschaft, her nimmt. Historisch wieder eine Stufe zurück führt die schöne Analyse Jakob Böhmes (1624 †), die ich gern mehr am Anfang des Bandes und nicht erst hinter dem bis zu Bengel (1752 †) durchgeführten kirchlichen Pietismus gesehen hätte; allein schon deshalb, weil Böhme nun bloß als Vater der Seitenbewegungen des Pietismus erscheint, während die in ihm repräsentierte barocke Mystik doch eine der Wurzeln des ganzen ist. Unter den theologischen Leistungen des Pietismus wünschte man neben vorzüglichen Abschnitten (wie z. B. über Gottfried Arnold und seine Geschichtsauffassung) manchmal die Gewichte etwas anders verteilt. So kommen ohne Frage Zinzendorf in seiner theologischen Originalität, die aus den trefflichen Publikationen der neueren Brüdergemeinde-Forscher erhellt, und auch Tersteegen nicht zu ihrem vollen Recht, namentlich im Vergleich mit dem Freigeist unter den Pietisten Joh. Conr. Dippel, so verdienstlich die liebevolle Darstellung des nicht genügend gewürdigten, in seiner Zeit schon durch seine publizistische Begabung wirksamen Christianus Democritus ist. Sie beleuchtet zugleich den Grundgedanken Hirschs, den Pietismus vor allem als Auflösung der herrschenden orthodoxen Lehre, also als der Aufklärung gleichlaufende Bewegung zu sehen. Das ist ohne Frage richtig. Aber die Tendenz des Pietismus, zugleich auch durch individualisierende Umbildung das Überlieferte zu bewahren, wird nicht ebenso sichtbar. Und nur aus ihr ist die spätere erbitterte Feindschaft zwischen den beiden ursprünglich in manchem parallel laufenden Bewegungen zu verstehen. Sehr gut greifen dann am Schluß des Bandes die Systeme der spätorthodoxen und der frührationalistischen Theologen ineinander.

Der dritte Band wendet sich wieder ganz nach Westeuropa. Zuerst nach England, vor allem zu Hume, dem Wendepunkt der europäischen Religionsphilosophie und Begründer der modernen Religionsgeschichte, weil er den Glauben an eine allgemeine natürliche Religion zerstört und ihre historische Ableitung aus verworrenen anfänglichen Phantasievorstellungen versucht hat. Auf dem Hintergrund der verhängnisvollen Religionspolitik Ludwigs XIV., durch den „die Kirche und der Unglaube in Frankreich zugleich gesiegt haben" (III, 60), was Calvin in einem Briefe vom 14. 12. 1557 eindrucksvoll vorausgesagt hatte, erheben sich dann zwei glänzende Porträts der so verschiedenartigen Geister Voltaire und Rousseau. Beide werden von ihrer Hauptleistung her angegangen: ihrer das

christlich-augustinische Geschichtsbild zerstörenden Geschichtsphilosophie, deren immanente Mängel nicht unausgesprochen bleiben. Rousseau wird mit monographischer Liebe als der Ahnherr eines Glaubensverständnisses gezeichnet, wie es später der Neuprotestantismus entwickelte. Sicher mit Grund; nur ist die Kritik an dem Utopischen seiner Lehre zu summarisch, um die späteren theologischen Gegenschläge gegen ihn in ihrer Notwendigkeit begreiflich zu machen. Über Revolution und Restauration, bei denen auch der Gang der Ereignisse im Napoleonischen Kirchenkampf, der englisch-schottischen Erweckung u. a. anschaulich erzählt wird, mündet der Band in eine ausführliche, wenn auch natürlich nur den großen Köpfen nachgehende Darstellung der englischen und nordamerikanischen Theologie bis 1860. Sie bildet, da sie uns bisher fehlt, nicht das geringste Verdienst des Werkes. Hier findet man auch ein längst erwünschtes Bild der Entwicklung Newmans wenigstens bis zu seiner Konversion, das ich neben der — vielleicht noch stärker zu betonenden — Übernahme des biologischen Entwicklungsbegriffs auf das Dogma gern noch durch die Ansätze zu seiner eigentümlichen Psychologie ergänzt gesehen hätte; beide zusammen bilden das Fundament seines späteren Denkens.

Hirschs Werk tritt in die gegenwärtige theologische Situation bewußt und gewollt unzeitgemäß ein und wird heilsame Unruhe und Auseinandersetzung bringen. Davon ist hier nicht zu handeln. Wohl aber wird man auch historisch fragen müssen, ob Hirsch die von ihm am Neuprotestantismus vermißte Synthese von kritischem Wahrheitssinn und reformatorischer Anthropologie (III, 137) in seinem Werk selbst überall deutlich festgehalten hat, ob also das unausweichliche Schicksal, das er immer wieder betont, und die verhängnisvolle Selbstübersteigerung des modernen Menschen in dieser Epoche gleichermaßen zum Ausdruck kommen. Darüber werden erst die beiden Bände, die an die uns noch unmittelbar bewegenden Fragen heranführen, vollen Aufschluß geben. An der Bedeutung seines Werkes auch über die Grenzen der Theologie hinaus kann kein Zweifel sein. Es reiht sich würdig den Leistungen der großen Kirchenhistoriker der letzten Generation (Harnack, Hauck, Karl Müller u. a.) an.

Heidelberg. *Heinrich Bornkamm.*

Grundzüge der Geschichtsschreibung von Erich Marcks. Von PIERRE WENGER. (Zürcher Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 8.) Affoltern a. A., J. Weiß 1950. 133 S.

Der Hinweis Walther Hofers (HZ 175, S. 62, Anm. 1), auf den diese Besprechung zurückgeht, ließ eine Schrift erwarten, die sich — wie sein eigener Besprechungsaufsatz über Srbiks letztes Werk — der

Geschichtsschreibung Marcks' gegenüber kritisch-ablehnend verhält. Statt dessen handelt es sich um eine Untersuchung, die ihr mit Verständnis und Einfühlung nachgeht. Daß sie trotzdem nicht befriedigt, hat darin seinen Grund, daß das literarisch-formalistische Interesse das historisch-stoffliche bei weitem überwiegt. Auf langen Strecken erhält der Leser den Eindruck, es nicht mit einer geschichtlichen, sondern einer literaturwissenschaftlichen Arbeit zu tun zu haben, und nur zeitweilig tritt der historiographische Charakter des Gegenstandes deutlicher hervor. Wie wenig Beziehungen der Vf. im Grunde zu geschichtswissenschaftlicher Arbeit besitzt, läßt etwa der Vorwurf erkennen, den er (S. 25) Marcks macht, weil dieser sich zur Erfassung des preußischen Staates nicht damit begnügt, ihn als norddeutschen Flächenstaat zu erklären, sondern es für nötig hält, sein geschichtliches Dasein und Wirken „etwas näher" zu betrachten. Über ein solches Fehlurteil ist kein Wort zu verlieren.

Das Werk Marcks' erscheint dem Vf. als ein in seinem Wesen unverändertes Ganzes und die Beispiele, auf Grund deren die Erkenntnisse gewonnen werden, entstammen in buntem Wechsel den einzelnen Büchern und Schriften, so daß diese als historiographische Erscheinungen und Leistungen kaum beurteilt und ausgedeutet werden. In der Hauptsache geht es dem Vf. nur um die von Marcks gehandhabten Prinzipien. Er sieht die Bedingungen, die Ranke an den Geschichtsschreiber stellt, erfüllt: die Teilnahme und Freude am Einzelnen und das Auge für das Allgemeine. Er hebt Marcks' Bemühen um Verstehen und Gerechtigkeit wie um Verknüpfen und Erklären hervor, rühmt seinen Sinn für nacherlebende Vergegenwärtigung und stellt seine besondere Eignung für die Biographie fest, bei deren Durchführung die Grenzen der kritischen Verantwortung stets bewußt gewahrt würden. Er betont sein scharfes Auseinanderhalten des Politikers und des Historikers, aus dem alle Konsequenzen gezogen werden. Er kennt auch den starken künstlerischen Zug der Marcksschen Geschichtsschreibung, wenn er diesen auch mit K. A. v. Müller noch mehr in den Vordergrund hätte rücken können. Dagegen findet er, daß Marcks' unerschütterliches Bekenntnis zu Bismarck und seinem Werk und gewisse sich daraus ergebende Ungerechtigkeiten nationaler Art mit diesen Prinzipien nicht voll in Einklang stehen, räumt aber ein, daß Marcks dabei die Überlegenheit des „Näheren" besitzt und späteren Darstellern in der Intimität des Verständnisses voraus ist. Von der großen Bedeutung dieser „Nähe" hätte der Vf. wohl einen noch stärkeren Eindruck gewonnen, wenn ihm der von genauester persönlicher Kenntnis und feinster Einfühlung getragene Nachruf Karl Stählins auf Marcks (HZ 160, S. 496ff.) bekannt geworden wäre, den er leider übersehen hat.

Der konservative Zug, der in Marcks lebendig war, hat es ihm nicht leicht gemacht, sich in die neue Gestaltung der geschichtlichen Verhältnisse einzuleben, und er hat es selbst 1925 ausgesprochen (Stählin S. 512/13), daß sich sein innerstes Empfinden nicht wandle und daß es schwer sei, über den Berg hinwegzukommen und sich in einer veränderten Welt zu äußern. Marcks ist trotzdem ein wahrer und vollkommener Historiker großen Formates geblieben, natürlich auch seines Gepräges. Was ihm neuerdings von dieser oder jener Seite vorgeworfen wird, setzt sich parteiisch über dieses Faktum hinweg, auf das es allein ankommt. Der Vf. rechnet es Marcks hoch an, daß er seine historiographische Aufgabe auch da erfüllt habe, wo die persönliche Veranlagung dem behandelten Gegenstand nicht adäquat war, und daß er in solchem Falle über sich selbst hinausgewachsen sei. Er gelangt zu dem Urteil, daß Marcks nach einer Formel Nietzsches „der antiquarische Historiker einer monumentalen Welt" war (S. 127), und er wird recht damit haben, daß Marcks in Übereinstimmung mit seiner scharfen Scheidung zwischen Historiker und Politiker mehr dem Vergangenen als dem Zukünftigen zugewandt war. Aber auch der Geschichtsschreiber hat ein Recht auf seine Individualität und es geht nicht an, ihr gegenüber einen Standpunkt geltend zu machen, der persönlicher Besserwisserei nicht fernsteht und ebenso wenig Anspruch auf Allgemeingültigkeit hat wie jeder andere. Von einer solchen anmaßlichen Haltung kann beim Vf. der hier angezeigten Schrift, die um ehrliches Verstehen bemüht ist, keine Rede sein. Um so mehr ist zu bedauern, daß infolge ihrer vorwiegend literaturwissenschaftlichen Einstellung wesentliche Fragen zum historiographischen Werk von Erich Marcks unbeantwortet geblieben sind.

Tübingen. *Paul Herre.*

Großer Historischer Weltatlas, herausgegeben vom Bayerischen Schulbuchverlag. München, Bayr. Schulbuchverlag 1953. Format 24 x 34 cm. Steif kartoniert mit Leinenrücken. I. Teil: Vorgeschichte und Altertum. 44 Karten und 6 Tabellenseiten. DM 6,50. Erläuterungen. 123 S. von HERMANN BENGTSON und VLADIMIR MILOJČIČ. DM 4,50.

Für das Altertum waren zwei große wissenschaftliche Kartenwerke in Arbeit, die dann durch den Krieg beide unvollendet blieben. Es sind dies der Atlas antiquus, den Wilhelm Sieglin bei Perthes-Gotha herausgab, und die Formae orbis antiqui der beiden Kiepert, die in Berlin bei Dietrich Reimer erschienen. Sieglins vortreffliche Karten sind, soweit erschienen, noch billig direkt bei Perthes in Gotha zu haben, die Kiepertkarten sind leider völlig zugrunde gegangen. Meine Absicht, diese Kartenwerke zu beenden, mußte ich nach dem

Verlust meiner Vorarbeiten und Bibliothek aufgeben. Um so erfreulicher ist es, daß der Bayerische Schulbuchverlag einen großen Mitarbeiterstab von Historikern und Pädagogen aufbieten konnte, die sich, ohne sich treiben zu lassen, bemühten, Karten zu schaffen, die einer veränderten Geschichtsschau globalen Formats dienen konnten. Wirtschafts- und Kulturfragen stehen gleichberechtigt neben der Politik. Das Kartenwerk ist auf der Höhe der Forschung und beansprucht, keineswegs nur die Illustration für ein Geschichtswerk zu sein, sondern will im Sinne Nadlers „Erkenntnismittel, ja Prämisse des Textes" sein. Es wählt ein so großes Format, um eine möglichst umfassende Schau zu vermitteln, Einzelheiten ohne Überfüllung zu bringen, es vermeidet möglichst den Wechsel des Maßstabes und weist Einzelheiten und Augenblicksereignisse den Nebenkarten zu. Die Herausgeber übernahmen die Idee der Kiepertkarten, den Karten Erläuterungen beizufügen, die insbesondere eingehende und dankenswerte Belege für die Arbeit auf der Karte bieten, aber darüber hinaus so etwas wie einen kurzgefaßten Abriß der geschichtlichen Ereignisse. Bei dieser Gelegenheit wird sich der Benutzer auch einmal klar, welche Arbeit in solchen Karten steckt und wie vertraut der Verfasser mit den Ergebnissen der Forschung sein muß, die er bei dieser Gelegenheit zusammenfassend zu ergänzen hat.

Vor einer besonders schwierigen Aufgabe stand der Vf. der Karten zur Vorgeschichte, der Privatdozent der Vor- und Frühgeschichte an der Universität München, Dr. Vladimir Milojčič. Er stellt seinen Karten 4 Tabellen voran, auf denen Prof. Dr. Joachim Schröder von der Universität München einen Überblick der Erd- und Lebensgeschichte vom Archaikum bis zum Quartär führt und recht übersichtlich die Entwicklung der Pflanzenwelt und Tierwelt bis zum Auftreten des Menschen bietet. Auch hier geben die Erläuterungen dazu das Nötige, insbesondere auch die Literatur. Milojčič bringt ebenfalls eine tabellenhafte „vereinfachte Zeitdarstellung der Urgeschichte" sowie weitere „vereinfachte Zeitdarstellungen der Vor- und Frühgeschichtlichen Kulturen", während Prof. Dr. G. H. R. von Königswald (Utrecht) die Entwicklung der Menschentypen einfügt. Die Karten beschränken sich dann auf das Ein- und Abwogen der Kulturen von der Altsteinzeit bis zur älteren Eisenzeit und schließen mit einer Übersicht der Hauptsiedlungsräume der Germanen nach den Bodenfunden um 100 n. Chr. sowie einer dankenswerten Übersicht der Fund- und Ruinenstätte Eurasiens. Wieder sind die Erläuterungen zu diesen Karten sehr wertvoll durch die Literaturangaben. Die Farbengebung für diese Kulturkreise ist vielleicht nicht immer sehr glücklich, aber doch auch recht schwierig. Je mehr sich die Vorgeschichte der Frühgeschichte nähert, um so mehr wünscht man

sich den Übergang von den Kulturen zu den historischen Völkern. Hier ist der Vf. sehr vorsichtig und hat gewiß seine guten Gründe. Aber könnte man nicht die Arbeitsergebnisse des Spatens ergänzen durch die Arbeiten von Forschern wie Krahe, also vorgeschichtliches Namensgut einarbeiten? Den illyrischen Charakter der Lausitzer Kultur lehnt M. ab, da die „Illyrer" ihre Toten unverbrannt in Grabhügeln beisetzten, während die Träger der Urnenfelderkultur die Toten verbrannten. M. bringt den Namen der „Veneter" mit den Trägern der Urnenfelderkultur zusammen, die er also nicht als Illyrer anspricht. So zeichnet M. auf der Karte der älteren Eisenzeit die „Ostdeutsch-Polnische Urnenfelderkultur" ein und läßt die Illyrer die Ostküste Italiens nur im Süden besiedeln, nicht aber im Gebiet der oberitalienischen Veneter. Bengtson gibt den Venetern dieselbe Farbe wie den Japygern und Messapiern. Vielleicht wären bei diesen der Frühgeschichte sich nähernden Kulturkarten Deckkarten mit frühgeschichtlichen Namen im Sinne Krahes nützlich.

Immer wieder bedauert man es, daß die Geschichtskarten nicht recht einen physikalischen Untergrund zu bringen in der Lage sind, obwohl doch die Gebirge, die Waldungen, die natürlichen Straßen, die etwa denen unserer Eisenbahnen, soweit es nicht Industriebahnen sind, entsprechen. Auch hier könnte man wohl nur mit Deckkarten operieren oder mit herausklappbaren Karten, die neben die Geschichtskarte die physikalische Karte mit den Eisenbahnlinien legen. Freilich sind wir in der Erforschung der ehemaligen Waldungen erst in den Anfängen, aber man sollte einmal eine Karte, die für einen kleinen Teil Deutschlands den Waldbestand bereits erforscht hat, neben eine Karte mit den Siedlungen der betreffenden Zeit legen, um die Beziehung von Wald und Siedlung zu erkennen und weiterzutreiben.

Die Idee der Deckkarten hat Bengtson in glücklicher Weise für seinen Kartenteil ausgewertet. Die Wirtschaftskarte des Römischen Reiches im 1. bis 3. Jahrhundert n. Chr., die die Einfuhrgüter bietet, wird aufgelegt auf die Karte, die für dieselbe Zeit die Ausfuhrgüter vermerkt. Ebenso wird die Karte Roms zur Kaiserzeit auf eine moderne Karte Roms um 1950 aufgelegt. Jeder, der Rom besucht, wird dankbar sein. Für Schulzwecke freilich haben diese Deckkarten auf dünnem Pergament ihre Schattenseiten, aber ich meine, daß der herrliche Atlas in erster Linie für Studenten und die Forschung hergestellt ist. Bengtson ist längst durch die selbständigen Karten bekannt, die er seinen Werken beizufügen pflegt, so daß es wirklich überflüssig ist, seine Karten zur Geschichte der Entdeckungen, des Kartenbildes, der Staatenbildungen, des Handels und der Wirtschaft, der Kultur, des Christentums und besonders auch seine Erläuterungen dazu hervorzuheben. Daß ich selbst kleine Einwände hätte, z. B. zur

Frage nach der Echtheit der Nechofahrt, tut nichts zur Sache. Natürlich hat auch Bengtson sich der Mitarbeit seiner Fachkollegen erfreuen können, nicht zum wenigsten von Wilhelm Ensslin, Richard Harder, Georg Kossack, Siegfried Lauffer, Hans Wolfgang Müller, Hanns Stock, Friedrich Wagner, Ernst Waldschmidt und Joachim Werner.

Hervorzuheben ist noch das vorzügliche Namensregister, die kartographische Leistung, der saubere Druck und der wohltuend niedrige Preis für die großartige wissenschaftliche Leistung. Sehr bald werden die weiteren beiden Bände folgen.

Schondorf-Ammersee. *Hans Philipp.*

The History of Alexander the Great. By CHARLES ALEXANDER ROBINSON, JR. Vol. I (Part I: An Index to the Extant Historians. Part II: The Fragments). Brown University, Providence, Rhode Island 1953. XIV u. 276 S. $ 7,00.

Erster Band eines Werkes, in welchem offenbar alle antiken Berichte über Alexander handlich gesammelt werden sollen (S. VIII); Genaueres über den Gesamtplan geht aus dem Vorwort nicht hervor. Der vorliegende Band enthält zwei miteinander nicht zusammenhängende Teile: einen Index zu den vollständig erhaltenen Sekundärquellen (Arrian, Diodor, Iustin, Curtius Rufus, Plutarch) und eine Übersetzung aller „Fragmente" zur Alexandergeschichte, d. h. derjenigen Textpartien bei späteren Autoren, die durch Namenszitat oder andere sichere Indizien als Eigentum eines älteren Schriftstellers gekennzeichnet sind.

Von den desultorischen wissenschaftlichen Bemerkungen, die sich im Vorwort (VII ff.) und in der Einleitung zum „Index" (1 ff.) finden, gehören am ehesten zur Sache die kurzen Charakteristiken der erhaltenen Quellen, von denen ich als Probe nur die Plutarchs (ungekürzt) anführe: „Plutarch's Life of Alexander is interesting, vivid, passionate, uncritical and confused" (S. 2).

R.s originale Leistung in diesem Band ist der „Index". Für ihn hat er sich zunächst 58 römisch bezifferte „Kategorien" ausgedacht, die zur inhaltlichen Charakteristik einer Quellenstelle dienen können, z. B. „I: Alexander's army as a whole or specific troops with him", oder „VI: Appointments and internal organization of Alexander's army", oder „XL: Alexander's banquets, drinking", oder „XLVII: Sources named by the extant historians", oder „LVIII: Alexander's 'orientalizing' " (S. 7—10). Nun folgt der Index selbst (S. 11—29). Er verzeichnet mit geo- und ethnographischen Stichworten die Stationen des Feldzuges in Asien, nicht alphabetisch sondern in der chronologischen Folge. Unter jedem Lemma findet man zuerst die Stellenangaben aus den fünf Hauptautoren (Arrian, Diodor usf.),

sodann römische Leitzahlen, mit denen man sich aus dem Kategorienverzeichnis herausschlüsselt, zu welchen Themen man aus den betr. Quellenstellen Belehrung erwarten darf.

Von allen Prinzipien, nach welchen ein Index angefertigt werden kann, ist hier mit Treffsicherheit dasjenige gewählt, von dem der Benutzer am wenigsten hat. Da die fünf Hauptautoren ja selbst (nicht anders als R.s Index) der Marschroute Alexanders folgen, ist es ganz leicht, auch ohne Hilfe eines Index die zugehörigen Stellen in diesen Quellen aufzuschlagen. Mit einem Blick auf den Text sieht man dann besser selber, zu welchen Themen die Stelle Stoff bietet. Das ist weniger geisttötend und geht auch in vielen Fällen schneller, als das Entschlüsseln nach der R.schen Kategorien-Tabelle. Ich diskutiere nicht, ob die Auswahl der Kategorien glücklich und erschöpfend ist. Hätte der Vf. sich die Aufgabe gerade umgekehrt gestellt, nämlich zu 58 von ihm formulierten Themen die Quellenstellen nachzuweisen, so hätte sein Index ein nützliches Arbeitsinstrument werden können. Im übrigen erfaßt der Index ja nur die fünf Hauptquellen, d. h. die, zu denen es bereits ausgezeichnete Eigennamenregister gibt, nicht dagegen die beiden Materialgruppen, zu denen man ein Register gut gebrauchen könnte, nämlich die Fragmente der Primärautoren und die verstreuten anonymen Nachrichten über Alexander in sonstigen antiken Quellen. Auch setzt der Index willkürlich erst mit Alexanders Besuch in Ilion ein, statt mit seiner Geburt oder mindestens dem Regierungsantritt, warum, wird nicht erklärt; man gerät auf den Gedanken, daß dem Vf. für die Frühzeit vielleicht das Verzetteln zu schwierig war, weil man hier nicht überall den Ariadnefaden einer zusammenhängenden Reiseroute hat.

Der zweite, weitaus umfänglichere Teil (S. 30—276) ist nichts anderes als eine vollständige Übersetzung der von Felix Jacoby gesammelten Fragmente der Alexanderhistoriker (F Gr Hist Nr. 117 bis 153) ins Englische. Hierbei hat sich R. bis in die letzten Einzelheiten an Jacoby angeschlossen, und dies war freilich das Beste, was er tun konnte. Vielleicht soll man es ebenso rühmen, daß auch die Übersetzungen größtenteils nicht von R. selbst verfertigt, sondern, wenn irgend möglich, von Anderen übernommen sind. Wenn er z. B. — um nur einige Autoren zu nennen, die durch ihre Quellenzitate besonders große Anteile zur Textmasse beigesteuert haben — die durch Strabon vermittelten Fragmente in der Übertragung von H. L. Jones (Loeb-Library), die aus Athenaios meist in der von Gulick (ebenda) wiedergibt, so hat er sich, soweit ich urteilen kann, gute Führer gewählt, tat aber m. E. einen weniger glücklichen Griff mit der Arrian-Übertragung von Chinnock. Daß er sogar für einzelne Sätzchen aus Cornelius Nepos (S. 30) oder Cicero, Pro Archia (S. 269)

ältere Übersetzungen heranzieht, heißt die Höflichkeit weit treiben. Selbst Hand angelegt (mit der freundlichen Hilfe eines Kollegen, dem dafür auf S. 30 gedankt wird) hat R. praktisch nur da, wo es einfach keine Übersetzungen gibt, bei den Fragmenten aus Aelian, Harpokration, Suidas, einzelnen Papyri u. ä. Hier habe ich bei Stichproben bereits so viele Übersetzungsfehler jeglichen Grades gefunden, daß ich Benutzer nur warnen kann; eine erste Verständnishilfe und Entlastung im Nachschlagen von Vokabeln zu gewähren, sind R.s Übersetzungen wohl geeignet, mehr nicht. Bei so wenig eigener Sicherheit im Griechischen steht natürlich auch R.s Behauptung, die fremden Übersetzungen nachgebessert zu haben oder gar abweichenden Lesungen des griechischen Textes gefolgt zu sein, (S. 30) auf dem Papier; er hat auch seinen Vorgängern derbe Schnitzer stehenlassen.

Was an diesem Bande gut ist, stammt von Anderen; das Titelblatt hätte mit Fug und Recht anders gelautet.

Frankfurt am Main. *Hermann Strasburger.*

Sigeberti Gemblacensis Chronographiae Auctarium Affligemense. Uitg. door P. GORISSEN. Brüssel 1952, IX u. 161 S. (Verhandel. van de Kon. Vlaamse Academie, Kl. d. Letteren, 1952, Nr. 15).

Die Weltchronik des Sigebert von Gembloux wurde bekanntlich im niederlothringischen Raum vielfach überarbeitet und fortgesetzt. Eine dieser erweiterten Redaktionen ist das nach der Benediktinerabtei Afflighem bei Brüssel benannte Auctarium Affligemense, dessen originale Gestalt verloren, aber aus Ableitungen erschließbar ist. P. Gorissen legt eine Rekonstruktion vor (S. 97—146), die vollständiger ist als die bisher zur Verfügung stehende Ausgabe durch L. Bethmann (MG. SS. 6, 398—405). Es gelingt ihm in den vorausgehenden gehaltvollen quellenkritischen Untersuchungen den Nachweis der gleichzeitigen Entstehung der selbständigen Jahresberichte von 1149 bis 1164 zu führen und als Autor des Auctariums mit größter Wahrscheinlichkeit Abt Giselbert II. von Eename (1164—77) zu ermitteln. (S. 61 f., 72—76.)

Noch wichtiger als die Erschließung des vollständigen Textes, dessen bisherige Lücken nicht allzuviel inhaltlich Wertvolles vorenthielten, erscheint uns die eingehende Untersuchung des handschriftlichen Verhältnisses einer ganzen Gruppe von Sigebert-Derivaten, zu der der Hg. geführt wurde. Das Resultat ist eine Revision der Sigebert-Edition Bethmanns, soweit sie die Klassierung der jüngeren Hss. und den Komplex der Auctaria und Continuationes angeht. Die hier namentlich von O. Oppermann (Ann. Egmundenses, ed., Utrecht 1933) schon geführte Kritik findet für ein weiteres Teilgebiet Ergänzung und Bestätigung. Aus den Einzelergebnissen ist hervor-

zuheben, daß Anchin in der Sigebert-Überlieferung nicht die allein beherrschende Rolle spielte, wie sie Bethmann annahm. Das Auctarium von Anchin hat das von Afflighem benutzt, und nicht umgekehrt; letzteres geht direkt auf Gembloux zurück. Dementsprechend ist die Edition beider Quellen MG. SS. 6 zu korrigieren. Besonders lehrreich ist die für Raum und Zeitalter geradezu charakteristische gleichzeitige und wechselseitige Benützung der Texte: Meist wurde schon kopiert, ehe die Vorlage fertig gestellt war, deren Schreiber seinerseits die Hs. des Kopisten konsultierte. Für die Rekonstruktion des Auctariums konnte außer B 3*, der Bethmann folgte, auch B 4* von G. herangezogen werden, so daß sich die zahlreichen Entlehnungen aus den Annales Blandinienses aus Gent als noch umfangreicher herausstellten. Verdienstvoll ist schließlich die Darlegung des Fortlebens des Auctariums (S. 83—91). Hier wie in der ganzen Abhandlung wird Vf. den über den sachlichen Quellenwert hinausgehenden modernen historiographischen Fragestellungen gerecht. Im Bereich der Sigebert-Forschung ist sein Buch unentbehrlich.

Einige Versehen sind zu berichtigen. Die Ausgabe des Chron. Affligem. (MG. SS. 9, 407—17) wird irrtümlich Bethmann zugeschrieben. Sie ist von Pertz, und diesen trifft der Vorwurf, den besseren Titel *Fundatio* unterdrückt zu haben. (S. VIII u. 55, n. 4, vgl. H. Bresslau, Gesch. der MGH. (1921) S. 314, n. 3). — S. 100, zum Jahre 438, druckt G. *Eudoxia Augusti, uxor Arcadii* . . ., während Bethmann richtig *Eudoxia Augusta* liest. — S. 86f. will Vf. den historischen Wert der Nachrichten zu Friedrich I. und Heinrich dem Löwen in der Continuatio Aquicinctina verteidigen; zu Unrecht. (Vgl. meinen Andreas v. Marchiennes DA. 9 (1952), 444. Daß A. der Autor der Cont. Aquic. ist, konnte G. noch nicht wissen). — Für Sachanmerkungen zur Edition wäre man dankbar. Zwar verweist Hg. (S. 98, n. 5) auf Register und Untersuchungen, aber man sollte vom Benutzer nicht die Einsichtnahme in die (flämische) Abhandlung für jede Einzelheit verlangen. Die sachliche Erschließung gehört zum Text. Leider hebt sich auch der für abhängige Stellen benutzte Petit-Druck nur wenig vom übrigen Text ab.

G. erkennt zwar in schöner Weise den Wert der Sigebert-Ausgabe Bethmanns an (S. 98), aber er wird bei seiner Kritik an Stemma und Edition der Fortsetzungen der Leistung des Editors von 1844 (!) nicht gerecht. Zur Kontrastierung angeführte Lobeserhebungen sind belgischen Ursprungs, und in der Tat hat die belgische Quellenforschung Bethmann viel zu danken. Das Urteil der deutschen Fachgenossen über Bethmanns erste größere Edition war bei aller Anerkennung zurückhaltender. (Vgl. H. Bresslau, a. a. O., S. 265f., 267, 299.) Die Forderung, sämtliche Varianten und Interpolationen der

zahllosen Hss. zu berücksichtigen, geht zu weit und verlangt vom Jahre 1844 mehr als heute in der Regel geleistet werden kann. Nicht daß wir B. verbessern können, ist verwunderlich, sondern daß es heute erst geschieht! Solche grundsätzlichen Erwägungen richten sich nicht gegen den Vf., vielmehr wollen sie auf gewisse Schranken hinweisen, die die moderne Spezialkritik in der Beurteilung der Leistungen des 18. und 19. Jahrhunderts nicht überschreiten sollte, wenn sie perspektivische Verzeichnung vermeiden will.

Heidelberg. *K. F. Werner.*

Ustoličevanje koroških vojvod in država karantanskih Slovencev [Die Einsetzung der Kärtner Herzöge und der Staat der Karantaner Slawen]. Von B. GRAFENAUER. (Slowenische Akademie der Wissenschaften, hist.-soziol. Kl., Opera t. 7.) Laibach 1952. 623 S.

Das vorliegende Werk bedeutet einen sehr beachtenswerten Beitrag zur Lösung der seit Jahrzehnten viel- und heißumstrittenen Frage der Kärntner Herzogseinsetzung. Das Neue daran ist jedoch nicht, wie es der Vf. mit einer übel angebrachten Spitze gegen die bisherige Forschung wahrhaben will, der Versuch, die rätselhaften Bräuche am Fürstenstein bei Karnburg aus der sozialen Entwicklung Altkarantaniens zu erklären; diesem Zusammenhang ist man, ausgenommen die Volkskundler, schon längst sehr ernstlich nachgegangen. Wohl aber sind bisher noch nie alle auch nur einigermaßen in Betracht kommenden Quellen und Hilfsschriften mit ähnlicher Vollständigkeit herangezogen worden. Zu bedauern ist nur, daß unter der Wucht des gesammelten Materials die Darstellung verhängnisvoll in die Breite gegangen ist. Bei strafferer Gliederung des Stoffes und Beschränkung auf das wirklich Wesentliche und Neue hätte sich der Umfang des Buches sehr zu seinem Vorteile radikal kürzen lassen. Zum Teil allerdings wird dieser Mangel durch eine ausführliche deutsche Zusammenfassung und ein sorgfältig gearbeitetes Register wettgemacht, das die Orientierung über die einzelnen Streitfragen erleichtert.

Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen die Glaubwürdigkeit des Einschubs in die Gießener und St. Gallener Handschrift des Schwabenspiegels und die Herkunft der Kärntner Edlinge. Dem Einschub zufolge seien nämlich jeweils nach Erledigung des Kärntner Herzogsstuhles die Edlinge zu einem Ding auf dem Zollfelde zusammengetreten, um „den Richter des Landes" zu wählen und dann unter seinem Vorsitze über die Annahme oder Ablehnung des vom König gesandten Anwärters zu entscheiden.

Graber, dessen Verdienst es ist, den Einschub zur Diskussion gestellt zu haben, hielt das darin beschriebene Verfahren für die Ur-

form des von Ottokar und Johann von Viktring überlieferten Zeremoniells, Voltelini und Rauch jedoch für eine Zweckschöpfung des XIV. Jahrhunderts, die jener mit den politischen Bestrebungen der „Landherren", dieser mit den ehrgeizigen Plänen Rudolfs IV. in Verbindung brachte. Demgegenüber weist G. aus einem Vergleich der Komposition des Einschubs mit der ottokarischen Erzählung und aus einem Mißverständnis, das Ottokar bezüglich des Auftretens des Kärntner Herzogs am Kaiserhof unterlaufen ist, einwandfrei nach, daß nicht, wie man gemeint hat, der Einschub auf Ottokar zurückgeht, sondern das Verhältnis gerade umgekehrt ist. Dagegen ist ihm der Beweis, daß „des Römischen Reiches Jägermeister" als Titel des Herzogs von Kärnten schon der Vorlage des Einschubs angehört habe, mißglückt. Die Wahrheit liegt vielmehr in der Mitte zwischen Rauch und Grafenauer bei Graber, d. h. der Einschub besteht aus einem Grundtext und einer Interpolation, deren Zweck es war, Rudolf IV. durch die Erfindung eines neuen Erzamtes den ersten Fürsten des Reiches gleichzustellen.

Mit Rücksicht auf die Deutung der *landliute* des Schwabenspiegels als Landherren, dürfte man nun die Entstehung der Vorlage des Einschubs höchstens bis ins XIII. Jahrhundert zurückverschieben. Allein diese Ansicht wurde schon nach ihrem ersten Auftauchen dahin berichtigt, daß die Quelle *lantliute* = *lantsaessen* setzt, und darunter die alte Oberschicht der Karantaner, die Edlinge, versteht. Streicht man dementsprechend die Landherren, so erhält man aber einen Bericht, der noch deutlich vorfeudale Verhältnisse widerspiegelt und nach G. ins XI. Jahrhundert zu verweisen ist.

Sein Inhalt ist dank der scharfen Textkritik Voltelinis unschwer verständlich. Doch G. macht daraus ein Problem, indem er seiner Erklärung anstatt der älteren Gießener Version den verderbten Text der St. Gallener Handschrift zugrunde legt. Die Folge davon ist, daß das Wahlding der Edlinge auf einmal zu einem Wahlkolleg der Edlingsrichter, das Sprachenrecht des Herzogs aber zu einer Verhöhnung seiner Wähler wird. Denn während Gießen durchaus verständig behauptet, in der Zeit zwischen der Einsetzung zu Karnburg und der Belehnung durch den König habe den Herzog jedermann vor dem Richter des Landes verklagen können, danach indes nur „ein windischer Mann", besteht dieses Vorrecht des Slowenen nach dem St. Gallener Texte nur darin, den Herzog fragen zu dürfen, warum er seine Klage abweise, und sich im günstigsten Falle mit der Antwort abfertigen zu lassen: *ich verstoun diner sprach nitt.*

Voltelini kennzeichnete diesen Unsinn treffend durch die Frage: „Ist es zu glauben, daß ein vernünftiges Recht zu einer solchen Komödie die Hand geboten haben soll?" Desungeachtet hält G. an

St. Gallen fest, ohne zu bedenken, auf welche Abwege er damit gerät. Denn aus dem Gießener Berichte geht hervor, daß der Herzog mit Berufung auf seine mangelnde Sprachkenntnis nicht den slowenischen Kläger, sondern den deutschen abweist, und zwar wie man von Ottokar erfährt, vor dem Könige und nicht dem Richter des Landes, was die Forschung denn auch schon früh erkannt hat.

Um St. Gallen zu retten, läßt also G. zuerst den Gießener seine Vorlage mißverstehen, dann Ottokar den Gießener und schließlich die bisherige Forschung beide. Damit aber ist das Bild der deutsch-slowenischen Beziehungen im frühen Mittelalter vollkommen verzeichnet. Denn das fiktive Slowenentum des Herzogs hört keineswegs, wie G. irrig meint, mit seiner Belehnung auf; er zeigt sich vielmehr auch dann noch als echter Erbe der karantanischen Fürsten, indem er eben — *so er wil* — nur slowenische Klagen entgegenzunehmen braucht, was aber natürlich deutsche Klagen gegen ihn ebensowenig ausschloß wie gegen einen Piasten oder Przemysliden, für die es, wenn nötig, wohl immer Dolmetscher gab.

Die einzigartige Stellung des Kärntner Herzogs läßt sich unter solchen Umständen nur aus der Bedeutung der Edlinge erklären, deren slowenische Standesbezeichnung *kasez* auf einen kroatischen Stammesnamen *Kase(n)g* zurückgeht. Da jedoch die Edlinge dann eine ursprünglich kroatische Oberschicht gewesen wären, kontaminiert G. den langobardischen Sippennamen *Gausing* mit dem ebenfalls langobardischen Namen für Gefolgsmann, *gasind*, und erhält dadurch das Gefolge eines Gausings, das den Slowenen zu ihrem kase(n)g > kasez verholfen hätte. Weil aber das immerhin nicht mehr als „eine ernste Möglichkeit" zu sein scheint, rekonstruiert sich G. den Staat der Karantaner. Einheimische Daten stehen ihm dafür nicht zur Verfügung außer Bemerkungen der Conversio über karantanische *proceres* und ein beschränktes Erbrecht des Fürstengeschlechtes, sowie der Ausdruck *krščenica* für die christliche Haussklavin. Infolgedessen behilft er sich mit germano-slawischen Analogien und allgemeinen Erwägungen und beschließt sie mit der Feststellung der bekannten Tatsache, daß im primitiven Stammesstaate der Kern der militärischen Macht des Fürsten sein kriegerisches Gefolge war. Dieses aber überträgt er nun nach Karantanien, schiebt es zwischen Volk und proceres ein und erklärt darauf sehr einfach die Gefolgsleute für die Edlinge, obwohl ihn allein schon der Gedanke an den Sturz der deutschen Stammesherzöge unter den Karolingern eines besseren hätte belehren können. Denn nirgends räumten diese dem verwaisten Fürstengefolge das Recht ein, den königlichen Grafen einzusetzen. Nur dem volksfremden Karantaner sollten sie es bewilligt haben? Die Haltlosigkeit einer solchen Vermutung erledigt G.s Theorie.

Dagegen ist es ihm gelungen, das Bestehen einer Kulturzäsur zwischen Spätantike und slawischer Zeit in Kärnten auf fast allen Gebieten überzeugend nachzuweisen. Besonders interessant aber sind seine Ausführungen über den slawischen Ackerbau, in denen er zum Teil mit Benützung der slowenischen Monatsnamen die hohe Bedeutung der Brandwirtschaft dartut und damit eine alte Entdeckung Peiskers bestätigt.

Zagreb. *L. Hauptmann.*

Italienische Analekten zur Reichsgeschichte des 14. Jahrhunderts (1310—1378). Von THEODOR MOMMSEN. (Schriften der Monumenta Germaniae historica XI.) Stuttgart, K. Hiersemann 1952. 220 S. DM 25.

Mommsen hat über das Auswahlprinzip seines Buches in dem Vorwort (S. VII und VIII) Rechenschaft gegeben: Danach ist es letzten Endes der Zufall gewesen, der hier 466 Regesten, die aus den verschiedenartigsten Archiven Italiens (Toscana, Emilia, Neapel und Sizilien) in den Jahren 1933/34 bei Arbeiten für die Regesta Imperii des 14. Jahrhunderts gesammelt wurden, jetzt zu einem Buche vereinigt hat. W. Hagemann hat jeweils an Ort und Stelle die Archivalien und die Literatur nochmals vor der Drucklegung überprüft, und Fräulein Dr. Ehlers hat ein alphabetisches Personen- und Ortsverzeichnis beigesteuert (S. 193—220), beide haben eine schwierige, zeitraubende und — undankbare Arbeit zu erledigen gehabt.

In der Einleitung erhalten wir eine Übersicht über die Literatur zur Einführung in die besuchten Archive. Ob aber die italienischen historischen Zeitschriften systematisch durchgesehen worden sind, erscheint mir zweifelhaft. Ganz vermißt man Angaben von Urkundendrucken und deren Zuverlässigkeit, also das, was eigentlich für den Urkundenbearbeiter das Wichtigste ist.

Die Regesten selbst sind chronologisch nach den drei deutschen Herrschern, Heinrich VII. (S. 21—64, Regest Nr. 1—136), Ludwig IV. (S. 65—112, Regest Nr. 137—268) und Karl IV. (S. 113—193, Regest Nr. 269—466) geordnet, nicht nach den Archiven, darauf kommen wir zurück.

Die Hauptquelle für Mommsens 1. Teil bilden die Stadtbücher (Riformagioni) aus Bologna, die V. Vitale, Il dominio della parte guelfa in Bologna (1901), bereits ausgewertet, und Gina Fasoli ihrer schönen Arbeit, Bologna e la Romagna durante la spedizione di Enrico VII, Atti e memorie della Deputazione di Storia patria per l'Emilia e la Romagna IV (1939) zugrunde gelegt hat. Da die Verfasserin alle einschlägigen Quellen auch außer den Stadtbüchern zitiert, reicht die Arbeit als Führer für den künftigen Bearbeiter der

Regesten Heinrichs VII. aus. In dieser Erkenntnis hätte sich M. auf eine Edition der 5 Urkunden Heinrichs VII., Nr. 23, 34, 41, 51, 96, von denen aber nur 23 und 51 bislang ganz unbekannt sind, für diesen Teil begnügen sollen. Was darüber hinausgeht, gehört in den Zettelkasten eines Generalregisters.

Bei den Regesten über die bewegten Jahre der Italienpolitik Ludwigs IV. überwiegen zahlenmäßig die Urkunden Roberts von Neapel aus den Angiovinischen Registern, 27 Stück und 5 Originale, dazu 6 Urkunden Karls von Calabrien, ebenfalls aus den Angiovinischen Registern. Nach der Zerstörung dieser wichtigen Quelle im Kriege sind wir für diese Auszüge dankbar. Eine grundlegende Untersuchung über das Wesen dieser einzigartigen Quelle ist leider nicht angestellt worden. So wird es interessieren, daß mir bekannte Originale Roberts und seines Sohnes Karl, sub anulo secreto, überliefert in oberitalienischen Städten, nicht bei Mommsen sind (vgl. auch dessen Nr. 217), also doch wohl in den Registern nicht eingetragen waren. Das stimmt mit der an den päpstlichen Registern derselben Zeit gemachten Beobachtung überein. Die von Mommsen aus den Registern verzeichneten Urkunden Roberts sind Anweisungen an seine Beamten über Abwehrmaßnahmen gegen Ludwig IV. und Johann von Böhmen während ihrer Italienzüge. Die Mehrzahl ist bereits von Caggese, Roberto d'Angiò, verwertet. Nr. 249—251 beziehen sich auf Kundschafter in Deutschland, die dahin zur Zeit des englischen Bündnisses 1337/38 abgesandt wurden. Einschlägige englische Quellen wissen aus diesen Jahren nichts von einem diplomatischen Verkehr zwischen England und Robert, wie er vor Ausbruch des Krieges noch vorhanden war; so war Robert auf Nachrichten aus Frankreich und Deutschland angewiesen.

An Kaiserurkunden werden 9 beigebracht; die meisten von ihnen sind aber bereits aus einer anderen Überlieferung bekannt. Von Nr. 150 gibt es eine Abschrift in Verona, vgl. die tesi di laurea von Luigina Della Pasqua über die Grafen von S. Bonifacio (Turin 1942), die auch Abschriften aus Venedig benutzt. Dabei sei angemerkt, daß in Verona auch eine Abschrift der Ludwigsurkunde von 1322 Mai 3 (Böhmer, Acta 800 n. 1113) liegt, die vom Kaiser unter Goldsiegel, dat. Pavia 1329 Juni 23, bestätigt wurde. Für denselben Empfänger, Friedrich della Scala, gibt es dort ebenfalls einen Entwurf, der undatiert ist, auf den ich a. O. zurückkommen werde. Der Inhalt des Entwurfes ist ähnlich der Nr. 162, wovon eine bessere Überlieferung im Colonnaarchiv in Rom zu erwarten ist.

Für Nr. 183 hätte sich Mommsen in meinem Aufsatz über das Urbinater Archiv (Quellen und Forschungen XXVII 262 n. 13), wenn er es selbst nicht erkennen konnte, orientieren können, daß es sich um

ein nachgemachtes Original handelt. Man muß wissen, daß Ceccarelli für Adelsfamilien Ludwigsurkunden erfunden hat (vgl. Quellen und Forschungen XXVII, 254; selbst im Wiener Archiv des Auswärtigen Amtes liegt ein solches Machwerk), um vorsichtig zu sein. In meinem angezogenen Aufsatz hätte sich Mommsen auch näher unterrichten können über die Überlieferung und die Drucke der Ludwigsurkunde, dat. 1328 März 29, vgl. seine Nr. 228. Dort findet er auch Angaben über die Urkunde Johanns von Böhmen, die übrigens von Theiner, Cod. dipl. I 605 n. 774, gedruckt ist. Angemerkt sei bei dieser Gelegenheit, daß das Quellen und Forschungen XXVII 263 n. 16 gemeldete verlorene Original Reg. Vat. 130 n. 674 in vollem Wortlaut abgeschrieben ist.

Noch einige Bemerkungen über Einzelheiten der Regesten. In Nr. 55 druckt Mommsen: *quem Deus sub pedibus basilisci comitat ponat et eum magis surgere non consentiat, et armam semper augusti regis domini Roberti fecerant loquo eius depingere.* Ich bekomme in diesen Text keinen Sinn hinein. Mommsen gibt in der Anmerkung für *basilisci balci* als Lesung. Dahinter vermute ich einen Eigennamen: *Hugo BALCI*, Beamter Roberts von Anjou. Sollte man dann nicht lesen: *qualiter d. Padoani banniri fecerant d. imperatorem de dicta civitate et districtu et depinxerant eius arma* [so!] *que Deus sub pedibus BALCI comitis ponat et eum magis surgere non consentiat, et arma semper augusti regis domini Roberti fecerant loquo eius depingere.*

Das *Femimium iuram* in Nr. 220 und Nr. 230 hätte einer Erklärung bedurft. *Una giura* ist wie *postura* in Florenz offenbar in den lateinischen Text gekommen, daher diese merkwürdigen Formen. Der Vf. hätte darauf hinweisen sollen, vgl. Vocabulario universale di Tramater, ed. Luc. Scarabelli, Milano 1878. In Nr. 209 „Heinrich (VII)" ist irreführend. In Nr. 212 hätte der Vf. nicht von „nicht geklärter Situation" geredet, wenn er Bock, Reichsidee 322 ff. nachgelesen hätte, vgl. auch De Vergottini, Rivista del diritto italiano XI (1938), derselbe, Studi in onore di Carlo Calisse III (1938), derselbe, Studi in onore di Arrigo Solmi I (1941).

In Nr. 234 ist der Ort Castronovo gemeint, nicht Castelnovo, der Ort in 243 dagegen ist Castelnovo bei Tortona. Nr. 200 ist gedruckt bei U. Dorini, Un grande feudatario del Trecento, S. 381 n. VIII, ebenso nr. 236 ib. 389 n. X.

Die Teile III und IV bilden eine Einheit und heben sich deutlich von dem Vorausgegangenen ab: sie sind eine Materialsammlung, die unter dem Titel stehen könnte: Karl IV. und Florenz. Der Vf. will darauf zurückkommen, so daß wir vor einer Stellungnahme dazu seine Darstellung abwarten wollen. Bemerkt sei, daß auch in diesen Stücken manche Lesungen Zweifel erregen. Könnte es Nr. 360 Z. 4 nicht

heißen: *immo concives in civitate Senensi*? Sicher muß es Z. 4 von unten heißen: *fraternitatis vestre prudentiam*, M.s Anmerkung dazu ist irreführend. In Nr. 361 verstehe ich manches nicht, wage aber ohne Kenntnis des Manuskripts keine Vorschläge zu machen. Dasselbe gilt für Nr. 369 Absatz 2 und 4.

Die Ausstellungen an Einzelheiten treffen aber nicht das Wesentliche dieser Analekten. Das ergibt sich vielmehr aus folgender Überlegung. Wenn der Bearbeiter der Regesta Imperii auch manche kritischen Hinweise erhält, so fehlen ihm doch die Stücke, die bereits publiziert sind, aber zerstreut in Publikationen stehen, die man zum Teil nur an Ort und Stelle findet. So muß er wiederum bei größeren Archiven von vorn anfangen und dafür die Stücke der Analekten erneut verzetteln. Das ist die Folge eines weiteren Mangels dieser Publikation: das Zerreißen der archivalischen Überlieferung. Sie ist bei dieser Art der Anordnung nicht übersehbar. Was Kehr immer wieder von seinen Schülern verlangt hat, und was auch die jüngere italienische Forschung heute befolgt: ausgiebige Behandlung eines Einzelthemas, sei es nach archivalischer Überlieferung, sei es nach einer rechtlichen Institution oder nach der Biographie einer historischen Persönlichkeit[1]), das tritt bei den Analekten zurück. Mommsen hätte das vermeiden können, wenn das Material der großen Archive in der Form eines Forschungsberichtes gebracht worden wäre. Dann hätten die unbekannten Stücke in einem Anhang gedruckt werden können. Erst das hätte zu einer intensiven Durcharbeit des Rohmaterials geführt, die dem Buche mangelt. Äußerlich unterscheidet es sich von den anspruchslosen Forschungsberichten des Neuen Archivs, es erreicht aber nicht die aus ähnlichen Vorarbeiten entstandenen Sammlungen Böhmers, Fickers und Winkelmanns, die volle Texte geben.

Rom. *Friedrich Bock.*

Das Brixner Briefbuch des Kardinals NIKOLAUS VON KUES, hrsg. von Friedrich Hausmann. (Cusanus-Texte, IV: Briefwechsel des Nikolaus von Kues. Zweite Sammlung, in: Sitz.ber. d. Heidelberger Akad. d. Wiss., Philos.hist. Kl., Jahrgang 1952, 2. Abh.) Heidelberg, C. Winter 1952. 184 S. DM 21,—.

Die von der Heidelberger Akademie der Wissenschaften ins Leben gerufene Gesamtausgabe der Schriften des Nikolaus von Kues soll

[1]) Für die letztere Art der Stoffdurcharbeitung ist geradezu beispielhaft die Arbeit von F. Vercauteren, Henri de Jodoigne, légiste, clerc et conseiller des princes, Bulletin de l'Institut historique belge de Rome XXVII (1952) 451—505.

außer seinen philosophisch-theologischen Schriften und den Predigten auch die Korrespondenz umfassen. Damit ist den Herausgebern eine zwar sehr reizvolle, aber auch äußerst schwierige Aufgabe gestellt. Man braucht sich nur mit Hilfe der bekannten Biographie von E. Vansteenberghe (Paris, 1920) ein Bild von den mannigfaltigen Beziehungen zu machen, die N. v. K. mit seiner Umwelt verbanden, um sich darüber klar zu werden, daß seine Korrespondenz sehr ausgedehnt war, so ausgedehnt, daß der Versuch einer ‚Gesamtausgabe' als ein Wagnis erscheint, dem der Erfolg von vornherein versagt ist. Um diesen Erfolg aber doch einigermaßen zu sichern, sollen in den Sitzungsberichten der Akademie zunächst Vorarbeiten erscheinen. Ich habe selbst in SB 1942/43 die erste Briefsammlung veröffentlicht, die sich vor allem auf Forschungen in rheinischen Archiven stützte. Wie lückenhaft diese Sammlung war, ist mir seitdem klar geworden. Friedrich Hausmann legt nun mit dem Brixner Briefbuch des Kardinals eine zweite, 204 Nummern umfassende Sammlung vor.

Dieses „Briefbuch" bildet den zweiten Teil des in dem fürstbischöflichen Hofarchiv zu Brixen befindlichen Registerbuches I, das im ersten Teil die Registratur des Bischofs Johannes Röttel (1444 bis 1449) enthält. Fr. A. Sinnacher hatte es schon für seine Geschichte des Bistums Brixen (6. Band, 1828) benutzt; danach geriet es in Vergessenheit, bis es von L. Santifaller wieder entdeckt wurde. Da ihm selbst die Zeit zur Edition fehlte, betraute er Dr. Fr. Hausmann mit dieser Aufgabe.

Aus dem Zustand der Hs. ergibt sich, daß die Konzepte in einzelne Hefte und auf lose Blätter eingetragen wurden. Man band sie erst später (im 16. Jahrhundert?) zusammen, und da war schon vieles verlorengegangen. Erhalten ist folgendes: 1. 97 Schreiben von 1452 Okt. 23 bis 1453 Okt. 22; 2. 60 Schreiben von 1456 April 2 bis Ende August; 3. 44 Schreiben von 1456 Okt. 1 bis 1457 März 25; ein Brief von 1457 Mai 6 (Nr. 203) an Herzog Albrecht III. von Bayern-München ist nur deshalb erhalten, weil das Konzept als Nachtrag zu einem ältern Brief (178) notiert ist; dazu kommen 4. die Aufforderung zur Lehenserneuerung an alle Lehensträger (1452 Juli 12; Nr. 1), ein Schreiben der Statthalter des Kardinals (1459 Mai 24; Nr. 204) und schließlich ein im Original erhaltener Brief des Bischofs Johann von Lüttich (1451 Nov. 14; Nr. 1a).

Wieviel in Verlust geraten ist, ergibt sich aus folgender Überlegung. N. v. K. war rund 14½ Jahre Bischof von Brixen (1450 März bis 1464 Aug. 11). Er residierte in Brixen aber nur 5 Jahre, nämlich von 1452 Anfang April (d. h. nach der Rückkehr von der Legationsreise) bis 1457 Juli 4 (d. h. bis zu seiner Flucht vor Herzog Sigmund auf seine, im äußersten südöstlichen Winkel seiner Diözese

gelegene Feste Buchenstein). Nur in dieser Zeit konnte er Register führen lassen, und wenn man nun eine gewisse Regelmäßigkeit in der Zahl der anfallenden Materien annimmt, kommt man zu dem Ergebnis, daß etwa 500—520 Schreiben aus der Kanzlei ergangen und somit rund 300 verloren gegangen sind. Vom Gesichtspunkt der Korrespondenz aus betrachtet, ist der Verlust natürlich erheblich geringer, da das Register sehr vieles enthält, was nicht zur eigentlichen Korrespondenz gehört.

Hausmann macht in seiner Edition mit Recht einen wesentlichen Unterschied zwischen den Schreiben der Statthalter, die den Kardinal während seiner Reisen nach Wien (1452 Nov. bis 1453 Jan. 15) und Rom (1453 März bis Ende Juni) vertraten, und seinen eigenen Schreiben; jene bietet er im Regest, diese im vollen Text. Die Orthographie ist überall genauestens bewahrt; unter dem Text sind alle Tilgungen, Verbesserungen, Zusätze usw. mit großer Akribie angegeben. Da der größte Teil der Schreiben deutsch abgefaßt ist und die einzelnen Schreiber hinsichtlich der Orthographie und der Abkürzungen sehr voneinander abweichen, kann sich der Kundige leicht eine Vorstellung von der Schwierigkeit der Edition machen. Um die Edition nicht hinauszuschieben, verzichtete der Hrsg. auf Untersuchungen, wie ich sie meiner ersten Sammlung folgen ließ (N. v. C. und seine Umwelt, HSB 1944/48, 2. Abh.). Er hat aber in dem ausgezeichneten Register der Personen und Orte (S. 169—183) für jeden Leser, der nicht in Nord- und Süd-Tirol, in Kärnten und Krain beheimatet ist, einen Schlüssel zum Verständnis vieler Einzelheiten der Briefe gegeben. Schade, daß er nicht auch ein Verzeichnis der Worte beigegeben hat, die dem Verständnis Schwierigkeiten bereiten. Man kann nur wünschen, daß Hausmann selbst später die Quelle zur Lebensgeschichte des N. v. K. ausschöpft, die er uns aufgedeckt hat.

In dieser kurzen Besprechung ist es fast unmöglich, von dem mannigfaltigen Inhalt der Schreiben auch nur stichwortartig Kenntnis zu geben. Die Statthalter beschränken sich offenbar auf die Fortführung laufender Prozesse, die vor das bischöfliche Gericht gekommen sind. Hie und da verweisen sie die Rechtsuchenden auch auf die Rückkehr des Kardinals. Seine eigenen Schreiben lassen die ganze Breite seiner bischöflichen Wirksamkeit erkennen, obwohl von vielen, etwa von den Synoden 1453 und 1457, nicht die Rede ist. Der erste und der zweite Teil der Briefe unterscheiden sich deutlich voneinander. 1452/53 arbeitet der Bischof sich ein. Es gibt noch wenige Schwierigkeiten, und wo sie auftauchen — wie etwa bei der von Herzog Sigmund erlassenen Münzordnung — bemüht der Kardinal sich, den Herzog zu unterstützen. 1456/57 hat sich die Lage erheblich geändert. Die Gradner-Fehde dauert noch immer an; obwohl vertraglich ver-

pflichtet, dem Herzog mit seiner Handvoll Söldner militärischen Beistand zu leisten, sucht der Kardinal sich zurückzuziehen (vgl. besonders den Brief vom 26. 8. 1456 an den Bischof von Trient). Die Chevenhüller-Fehde erscheint nur am Rand. Die Unsicherheit im Bistum veranlaßt den Kardinal, seine Schlösser und Städte in Verteidigungszustand setzen zu lassen. Die Beziehungen zu Herzog Sigmund haben sich erheblich verschlechtert; der Bischof wendet sich wiederholt an dessen Gemahlin, die edle und kluge Herzogin Eleonore, als Vermittlerin. Die mannigfaltigen Gegenstände, die Verwaltung und Gerichtsbarkeit, Finanz- und Lehenssachen und vieles andere betreffen, können hier nur angedeutet werden.

Ich möchte die Besprechung nicht schließen, ohne an die Historiker die Bitte gerichtet zu haben, uns in der Suche nach Briefen von und an N. v. K. zu unterstützen. E. Vansteenberghe hatte bereits 215 Briefe an den Kardinal gesammelt; diese hervorragende Sammlung ist mir von dem Freunde und Nachlaßverwalter des als Bischof von Bayonne verstorbenen Gelehrten Msgr. P. Glorieux, Recteur de la Faculté théologique de Lille, zur Verfügung gestellt worden. Durch systematische Forschungen, vor allem in deutschen und österreichischen Archiven und Bibliotheken, die ich selbst mit Hilfe mehrerer Mitarbeiter durchführen konnte, haben wir über 500 Briefe (im eigentlichen Sinne) von Cusanus und mehr als 150 an ihn gerichtete Briefe erfaßt. Ich hoffe, im nächsten Jahr in den HSB ein Verzeichnis in Regestenform veröffentlichen zu können. Da wir aber über eins sicher sind, daß wir nämlich von Vollständigkeit noch weit entfernt sind, erneuere ich die Bitte, uns auf irgendwo verborgene Briefe aufmerksam zu machen. Ich wage die Behauptung, daß die Cusanus-Korrespondenz, an der Kaiser und Päpste, Fürsten, Kardinäle und Bischöfe, Städte und Gemeinden, geistliche und Ritterorden, Priester und Laien, Männer und Frauen beteiligt sind, ein sehr lebendiges Bild deutschen Lebens zwischen 1430 und 1464 bieten wird.

Köln-Lindenthal. *J. Koch.*

Baslerische Italienreisen vom ausgehenden Mittelalter bis in das 17. Jahrhundert. Von VERENA VETTER. (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, 44.) Basel, Helbing und Lichtenhahn 1952. 218 S. 12 sfr.

Ein ausgezeichnetes Buch, das uns eine Fülle anschaulicher Bilder und Vorstellungen von Italienreisen aus vier Jahrhunderten vermittelt. Freilich hat daran neben der klaren und liebevollen Darstellung der Stoff großen Anteil. Briefe aus der Fremde, Reiseführer, Tagebücher und Reisebeschreibungen sind Quellen, die aus einer dem

gewohnten, abstumpfenden Alltagsleben entflohenen, allen Eindrücken offenen Seele fließen.

Glücklich ist schon der Aufbau. Denn wenn uns die Vf.in von den „Berufsreisen" der Kaufleute und Ritter im 14. Jahrhundert und den Pilgerreisen des 15. Jahrhunderts über die Italienreisen der Humanisten, der Studenten und Gelehrten zu den Bildungsreisen des 17. Jahrhunderts führt, so betrachtet sie ihr Thema wesentlich aus der Zeit heraus, im Sinne der Gedanken, die man sich seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert über das Reisen machte.

Die Fahrten der Ritter und Soldaten versetzen uns auf die Kriegsschauplätze in Oberitalien und in der Toskana, mit den Kaufleuten besuchen wir vor allem Venedig und Mailand, die reichen italienischen Märkte mit ihren vielfältigen Waren, Baumwoll- und Seidenstoffen, Spezereien, Öl und Weinen; mit den Pilgern wandern wir zu den Reliquienschätzen der Kirchen, mit den Studenten an die Universitäten von Padua, Bologna, Siena, mit den Humanisten ziehen uns die Überreste der Antike an, bis sich endlich bei den „Bildungsreisen" der Blick über alles Sehens- und Wissenswerte an Dingen und Lebensformen in Italien weitet — wie etwa bei dem Juristen und „Sammler" Remigius Fäsch, der sich auf seiner Italienreise (1620) ebenso für die antiken und mittelalterlichen Kunstdenkmäler wie für eine neugebaute Wasserleitung oder die Kochkunst der Bolognesen interessierte.

Geistvoll erkennt die Vf.in die Verwandtschaft der Schriften der Bildungsreisenden des 16. und 17. Jahrhunderts mit den Reiseberichten der Pilger des 15. Jahrhunderts, die neben dem religiösen Zweck ihrer Reise gleichfalls den Gesamteindruck des unbekannten Landes auf sich wirken ließen, wie Hans Bernhard von Eptingen, dessen 1460 verfaßte Reisebeschreibung nicht nur die Städte, sondern viel ausführlicher auch die Landschaft Norditaliens schildert.

Vielleicht hätte neben dem beabsichtigten Reisezweck, neben den Interessen und Vorstellungen, die der Reisende aus der Heimat mitbrachte und auf Grund deren er nun Italien erlebte, etwas mehr auch berücksichtigt werden können, wie ihn das in der Fremde Gesehene und Erlebte beeinflußte oder wandelte, Fähigkeiten weckte, die dann auch die Heimat anders, charakteristischer, in neuem Lichte erscheinen ließen. Wenn auf den Pilger Hans Rot, der um die Mitte des 15. Jahrhunderts nach Venedig reiste, die mit verschiedenfarbigem Marmor eingelegten Fassaden der Marcuskirche und des Dogenpalastes besonderen Eindruck machten, während er dasselbe Stilmittel am Basler Münster, wie Vf.in meint, offenbar gar nicht bemerkt hatte, so mag es ihm nach der Heimkehr wohl auch zu Hause aufgefallen sein.

Hat doch schon Walahfried Strabo gerade in der Fremde, in Fulda, das Wesen seines Heimatklosters auf der Reichenau in einem schönen Gedicht einzufangen vermocht. Dieses von mir willkürlich gewählte Beispiel, wie das Fremde dem Reisenden die Augen auch für das Gewohnte, alltäglich Heimische öffnet, zeigt uns zugleich die Fragwürdigkeit aller zeitlichen Abgrenzung historischer Entwicklungsphasen. So begegnet uns etwa auch der Vergleich fremder Städte mit heimischen, den der Kaufmann Andreas Ryff in den Aufzeichnungen über seine Italienreisen (Ende des 16. Jahrhunderts) macht, schon 400 Jahre früher in dem Reisebericht eines Kreuzfahrers, den das maurische Silves (in Südportugal) an Goslar erinnert.

In selbstkritischer Erkenntnis betont die Vf.in selbst einleitend den beschränkten allgemeinen Aussagewert einer zeitlich und örtlich streng begrenzten Darstellung. Aber auch der Wert der Einzelaussage an sich bleibt bei mangelndem Vergleichsmaterial unbestimmt. Das Buch ist jedoch über die unmittelbare Darstellung hinaus so reich an Keimen von Gedanken und Vorstellungen, daß diese erst bei einer Zusammenschau der Ergebnisse vieler derartiger Arbeiten in einer nicht ab ovo aus den Quellen schöpfenden, weiträumigen Darstellung zur vollen, fruchtbringenden Entfaltung kommen werden.

Wien. *Paul Kletler.*

Franco-Spanish Rivalry in North America, 1524—1763. By HENRY FOLMER. Glendale, California, The Arthur H. Clark Company 1953. 346 S. $ 10.

Fast zweieinhalb Jahrhunderte hat der Kampf zwischen Frankreich und Spanien um den nordamerikanischen Kontinent gedauert, und zum ersten Mal hat uns ein amerikanischer Historiker jetzt eine Gesamtdarstellung davon gegeben. Von entscheidender Wichtigkeit für die westeuropäischen Staaten wurde Nordamerika erst spät, erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts, als die Suche nach Gold und Silber endlich aufgegeben wurde und die Kolonisations- und Handelsmöglichkeiten in den Vordergrund traten — und da hatten dann die spätgekommenen Engländer schon einen großen Vorsprung. Vorher, und im Gegensatz zu Mexiko und den westindischen Inseln mit ihrem Edelmetall, Zucker und Tabak, war das schatzlose Nordamerika ein verhältnismäßig wenig bedeutender Reibungspunkt in der Politik der spanischen und französischen Monarchien. Schon beim Frieden von Cateau-Cambrésis, 1559, hatte man Nordamerika stillschweigend übergangen. Westlich des Längengrades, von dem aus Spanien, nach päpstlichem Spruch, die Alleinherrschaft forderte, kam es nie zu einem Frieden, da Frankreich diesen Anspruch nie anerkannte; aber dieser ständige Kampf wurde nie allein zum Casus belli in Europa.

Heroisch und grausam war dieser Kampf. Über die Riesenfläche eines kaum bevölkerten Erdteils ging der Kampf, geführt von nie mehr als ein paar hundert Conquistadores, Soldaten und Abenteurern. Von Goldgier und patriotisch-religiösem Eifer wurden sie getrieben zum Aushalten unglaublicher Strapazen, zu sagenhaften Entdeckungsfahrten, aber auch zu Mord und Gegenmord — wie die Vernichtung der Hugenottenkolonie in Florida durch Pedro Menendez und die ebenso grausige Rache Dominique Gourgues' — oder zu tragisch-komischen Abenteuern, wie La Salles Versuch, seiner Regierung und seinen Unterführern vorzuspiegeln, daß der Mississippi und der Rio Grande ein und derselbe Fluß seien. Erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts waren gegenseitige Gefangene ihres Lebens einigermaßen sicher.

Das alles wird vom Vf. in klarem und packendem Stil dargestellt. Sein Material kommt aus spanischen, französischen, mexikanischen und amerikanischen Archiven, und er beherrscht die gedruckten Quellen und die moderne Literatur durchaus. Der Referent vermißt in der Bibliographie nur G. S. Graham, Empire of the North Atlantic, University of Toronto Press, 1951. Folmers Kenntnis der europäischen Seite dieses Machtkampfes, besonders für das 16. Jahrhundert, ist nicht ebenso sicher und seine Urteile sind manchmal etwas naiv. Wenn er schreibt, „the duke of Alva, a Spanish statesman", so ist das fast so, als wenn man sagt, „George Washington, ein amerikanischer General". Es ist sehr unwahrscheinlich, daß Frankreich und England den spanischen Anspruch auf Monopol der Entdeckungen und Kolonisation „40 oder 50 Jahre lang respektierten" (S. 26). Wenn sie in der ersten Generation nach Columbus nichts, oder wenig, taten, so lag das sicher nicht an Anerkennung der spanischen Rechtsansprüche. Die Beschränkung des Buches auf den Kampf um Nordamerika, unter Ausschluß des sowohl wirtschaftlich wie diplomatisch viel wichtigeren Mexiko und Westindien, gibt diesem Kampf in der europäischen Diplomatie ein zu großes Gewicht. Aber das war beim Thema des Buches schwer zu vermeiden, und es sind alles nur sehr kleine Mängel an einem ausgezeichneten und sehr lesbaren Buch.

University of Manchester. *H. G. Koenigsberger.*

The Gentry 1540—1640. By H. R. TREVOR-ROPER. (The Economic History Review Supplements, I.) Cambridge University Press 1953. 55 S. 5 Sh.

T.-R. hat bereits vor der hier angezeigten Arbeit 1951 einen Aufsatz über „The Elizabethan Aristocracy, an anatomy anatomized" in der Economic History Review veröffentlicht, die Ergebnisse dieser Arbeit sind jedoch in dem vorliegenden Beitrag noch einmal ausführlich mit herangezogen. Er geht aus von Tawneys Hypothese vom

Aufstieg der Gentry, die auf moderner Landwirtschaftstechnik beruht haben soll, und von der parallelen Hypothese des gleichzeitigen Abstiegs der hohen Aristokratie, die, wie er behauptet, durch eine Mischung von wirtschaftlichem Konservatismus und vornehmer Extravaganz verursacht gewesen sei. T.-R. glaubt, daß diese beiden Hypothesen zwar nicht geradezu falsch, aber unscharf formuliert seien, und geht ihnen in sehr detaillierten Ausführungen auf eine ungewöhnlich scharfsinnige Weise zu Leibe. Das Ergebnis der ersten Hälfte seiner Untersuchung ist (S. 24), daß, welche gesellschaftlichen Wandlungen auch in der Zeit zwischen 1540 und 1640 stattgefunden haben mögen, Tawneys Formulierungen jedenfalls „unkorrekt" gewesen sind. Aristokratie und Gentry haben sich nicht in entgegengesetzten Richtungen entwickelt, zumal die Trennung der gesamten Gesellschaftsschicht in diese beiden Gruppen ohnehin unberechtigt und bedeutungslos sei. Die Familien, die aufgestiegen sind, taten das im allgemeinen nicht durch Gewinne aus der Landwirtschaft. Ohne Zweifel gab es gute „Hausväter" sowohl bei den Peers wie bei der Gentry. Aber weder ihre Zahl noch ihre Gewinne reichten an sich aus, um Englands Gesellschaftsstruktur durch die Bildung einer neuen Klasse zu verändern. Es scheint T.-R., daß Tawney und dessen Schüler durch die Überschätzung des erreichbaren Quellenmaterials und durch Einengung menschlicher Motive sehr stark den wirtschaftlichen Wert des Landes in jener Zeit überschätzt und überbetont haben. Zugegebenermaßen konnte man zu jener Zeit in der Landwirtschaft Gewinne machen — besonders beim Kauf und bei der Pacht zu unter dem eigentlichen Werte liegenden Preisen. Zugegebenermaßen haben auch damals erfolgreiche Anwälte und Geschäftsleute Land gekauft, wie sie es zu allen Zeiten zu tun pflegen. Aber, fragt T.-R., trifft es notwendigerweise zu, daß sie es als wirtschaftliche Investierung kauften, weil sie „ihr Beruf gelehrt hatte, was Land, wenn es angemessen genutzt wurde, abzuwerfen vermochte?" T.-R. ist der, auch durch die Entwicklung in anderen Ländern, etwa in Deutschland, gestützten Auffassung, daß es sich bei den großen Landkäufen keineswegs um das Streben nach unmittelbarem Gewinn gehandelt hat. Kaufleute und Anwälte hätten dann zweifellos besser ihr Geld zu 10% ausgeliehen, als es für längere Zeit im Land festzulegen, das zu jener Zeit höchstens 5% abwarf und außerdem viel Ärger verursachte. Aber selbst Kaufleute und Anwälte haben und hatten außerdem noch andere Motive. Sie wollten für sich eine soziale Stellung erlangen und ihren Erben ein gesichertes Vermögen hinterlassen, das zwar verhältnismäßig bescheidenen Gewinn abwarf, aber eine gute soziale Grundlage für die kommenden Generationen bedeutete. Er hebt immer wieder hervor, daß die erfolgreichen Familien jedoch in erster Linie durch

höfische Ämter und nicht durch Land emporgestiegen sind, daß sie ihre politische Macht weniger auf Kosten der Bauernschaft, als auf Kosten der Krone erworben haben.

In der zweiten Hälfte seiner Arbeit geht T.-R. einen Schritt weiter und setzt an die Stelle der Unterscheidung zwischen Peers und Gentry, die er zurückweist, als bezeichnenden Unterschied der Tudor- und Stuart-Landgesellschaft den zwischen Hof und Land, zwischen großgrundbesitzenden Amtsträgern und gewöhnlichen Großgrundbesitzern. Er untersucht im einzelnen sehr genau, wie sich der Preis der Ämter entsprechend der Nachfrage nach ihnen innerhalb eines sehr begrenzten Rahmens gesteigert hat. Hinter denen, die glücklich genug waren, ein solches Amt zu erobern, erwuchs dann das „system of aristocratic clientèles, which for so long formed the pattern of English politics".

Den Hypothesen von Tawney, die T.-R. mit zahlreichen Einzelbeweisen und vielen äußerst wichtigen, gesellschafts- wie wirtschaftsgeschichtlich neuen Beobachtungen teils zurückweist, teils modifiziert, stellt er nun eine eigene Hypothese gegenüber. Er behauptet, daß die Independenten in der Großen Rebellion, die einem ganzen Jahrhundert den Stempel revolutionärer Qualität aufgedrückt haben, eine Klasse bilden, welche Tawney bei seiner Interpretation dieser Zeit übersehen, deren Bedeutung und zeitweise Sonderstellung er mindestens unbeachtet gelassen hat: die Gruppe der absteigenden Gentry. In einem vorzüglich formulierten, etwa 20 Seiten umfassenden Exkurs zur politischen Geschichte bemüht T.-R. sich, diese eigene neue Behauptung zu beweisen. Er geht dabei unter anderem aus von dem Wort, daß Friede und Recht einen erheblichen Teil der Gentry zu Bettlern gemacht haben, indem sie nun nicht mehr als Gentleman-privateers Vermögen erobern konnten. Der Versuch, eine Gentry-Republik aufzubauen, schlug fehl. Alles, was diese Gruppe durch die Revolution erreichte, war schließlich nicht mehr als ein anderer Hof, andere Ämterinhaber, andere große Finanziers, schwerere Steuern, nicht jedoch der entscheidende Wandel ihres eigenen Schicksals.

So kommt also T.-R. (S. 51 ff.) zu dem Ergebnis, daß die Gentry als einheitliche Klasse nicht aufgestiegen ist — weder auf Kosten der Hocharistokratie, noch auf Grund der Gewinne aus der Landwirtschaft. Dabei lehrt er uns, künftig drei Gruppen in der Gentry zu unterscheiden, und vermittelt uns damit einen genaueren Einblick in das Wesen und die Struktur dieser Gesellschaftsgruppe. Den einen Teil bildete die aufsteigende Gentry, die, wie erwähnt, sich von dem aufsteigenden Teil des Hochadels in keiner Weise unterschied. Den zweiten Teil bildete die „gewöhnliche" Gentry, die keine anderen Einnahmequellen hatte als die Pachten aus ihrem Lande, les pauvres

gentilhommes, wie Kardinal Richelieu diese Gruppe in Frankreich genannt hat. Den dritten Teil schließlich bildeten die Abgesunkenen, von denen oben die Rede war. Den eigentlichen allgemeinen Aufstieg der Gentry brachte erst das 18. Jahrhundert, in dem landwirtschaftliche Revolution und Steuerabbau Vorteile für jeden Grundbesitzer mit sich brachten, so daß es zu einer allgemeinen Besserung der Lage kommen konnte.

T.-R. hat seine eigenen Beobachtungen zur englischen Geschichte mehrfach mit Erscheinungen in Frankreich und Spanien verglichen und parallelisiert. Die Entwicklung der deutschen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in jener Zeit hat er nicht herangezogen. M. W. gibt es für unsere deutsche Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte in dieser Zeit keine Untersuchung, die mit der von T.-R. verglichen werden könnte, höchstens Ansätze bei Otto Hinze, die nicht verfolgt worden sind. Hier liegt in der Tat ein gesellschaftsgeschichtlich außerordentlich interessantes und für die Betrachtung der daran anschließenden Zeit ungemein wichtiges Phänomen.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

Gustavus Adolphus. A History of Sweden 1611—1632. By MICHAEL ROBERTS. I: 1611—1626. London, Longmans, Green & Co. 1953. 585 S., 1 Karte, 4 Textskizzen, 8 Abb. auf Tafeln. 63 s.

Das Gustav-Adolf-Jahr 1932 hatte die schwedische und deutsche Forschung zu einer großen Zahl von Monographien und Beiträgen zur Geschichte des Schwedenkönigs veranlaßt, unter denen die Arbeiten von Ahnlund, Wittrock und Joh. Paul in erster Linie zu nennen sind. Aber Ahnlund beabsichtigte „weder eine erschöpfende Biographie noch eine Geschichte seiner Zeit" zu geben, und Wittrock fußte (unter Benutzung von Weibulls Studien) „größtenteils auf der wissenschaftlichen Literatur und den reichlich fließenden gedruckten Quellen; die Resultate der letzten Jahrzehnte wurden kritisch zusammengefaßt". Allein Johannes Paul hat eine auf Archivforschungen in Stockholm, Dresden, Lübeck, Stralsund und Kopenhagen beruhende Darstellung gegeben; er hat dabei mit Recht die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts mit einbezogen (ohne sich wie O. Westphal in „götisch-schwedische" Konstruktionen zu versteigen) und hat die Bedeutung des Epochenjahres 1626 für das Leben Gustav Adolfs richtig erkannt. Nicht nur eine Biographie im engeren Sinne war gegeben, sondern auch die diplomatische und militärische Geschichte des Landes unter kritischer Verwertung der Quellen mit einbezogen. Trotz der für heutige Begriffe etwas zu pathetisch aufgefaßten und idealisiert erscheinenden Gestalt des „Löwen aus Mitternacht" war damit doch eine auf breiter Grundlage gearbeitete moderne Lebens-

geschichte gegeben, die in der deutschen Forschung auch heute noch nicht überholt ist.

Der 350. Geburtstag des Schwedenkönigs im Jahre 1944 brachte aus naheliegenden Gründen der Forschung keinen neuen Impuls, auch fühlte man sich den Ergebnissen von 1932 noch zu benachbart. Heute liegen diese jedoch schon mehr als zwanzig Jahre zurück; inzwischen ist nicht nur die (freilich spärliche) Einzelforschung an diesem Gegenstand weitergegangen, sondern auch die Quellenedition hat einige bemerkenswerte Fortschritte gemacht, wodurch unter anderem bisher weniger beachtete politische Gruppen und Gestalten ein deutlicheres Profil erhalten. Nach 1932 begannen die schwedischen Reichstagsprotokolle des Bürgerstandes (1. Bd. 1933) zu erscheinen, ferner das Tagebuch der schwedischen Feldkanzlei 1630—32 (1940), die Briefe von Louis de Geer 1614—53 (1934), die Protokolle des Kammerkollegs (1. Bd. 1934), die 2. Section der schwedischen Reichstagsakten 1. Serie 1611—17 (Bd. 1 und 2, 1932—43); die Edition des Briefwechsels Axel Oxenstiernas wurde fortgesetzt. Inzwischen ist das auf dem Forschungsstand von 1932 beruhende Gustav-Adolf-Bild durch die weltgeschichtlichen Veränderungen der letzten Jahre doch nicht gänzlich unberührt geblieben. Heute erscheint der steile Aufstieg des septentrionalen Schweden zur europäischen Großmacht innerhalb kürzester Zeit noch erstaunlicher als je; zugleich ist aber auch die Fremdheit zu jener Epoche eher noch gewachsen. Die Gestalt des achtunddreißigjährigen Königs, der der Weltgeschichte eine andere Richtung gab, findet nur noch bedingte Zustimmung; das Interesse an seiner Heldengeschichte ist abgeflaut.

Von Südafrika her kommt nun ein neuer Versuch zur Zusammenschau, der den aus der Generationslage erwachsenen Fragen begegnet. Der Vf., Professor der Geschichte an der Rhodes-Universität Grahamstown, ist zu seinem Werk durch die befremdliche Erfahrung bestimmt worden, daß in den westeuropäischen Kulturbereichen kaum von den Ereignissen um die Ostsee im 17. Jahrhundert Notiz genommen wird, daß nicht einmal Johannes Pauls Arbeit die Beachtung gefunden hat, die sie verdient. Die entsprechenden Kapitel in The Cambridge Modern History sind etwa fünfzig Jahre alt. Doch auch dieses neue umfangreiche Werk „erhebt nicht den Anspruch, auf archivalischen Forschungen zu beruhen, wofür eine Lebensarbeit nicht ausreichen würde". Nur wenige Monate standen dem Vf. zur Arbeit in schwedischen Bibliotheken zur Verfügung; er hat sie wohl zu nutzen verstanden. Seine Problemstellung ist wie die seiner Vorgänger nicht mehr rein biographisch. Roberts erkennt klar, daß jene Vorgänge um die Ostsee mehr als lokale Bedeutung haben: „This faithful extension of Sweden's interests, the quest for security, in fact, has

ceased to be a Baltic, and has become a European affair". Es ist der Zug „from Breitenfeld to Pultava"; „it was an episode of high importance; but it was out of line with the main course of Swedish history" (S. 4f.). Das ist eine neue Sicht, der die schwedische Forschung sicherlich nicht uneingeschränkt zustimmen dürfte. Denn damit wird die Großmachtzeit nicht als Gipfel der schwedischen Geschichte aufgefaßt, sondern das Ungewöhnliche, ja Abseitige wird zum Gegenstand der Untersuchung um Gustav Adolf und seine Zeit. Anders als Paul, der die Zugehörigkeit Gustav Adolfs zur deutschen Geschichte (einer langen Traditionsreihe folgend) gewiß überbetont hat, sieht Roberts den König ganz in den Voraussetzungen seiner schwedischen Vergangenheit. Er unterstreicht dieses durch die Behandlung von verfassungs-, religions-, wirtschafts-, kultur- und militärgeschichtlichen Fragen, womit der in Wittrocks schmalem Kulturkapitel vorhandene Ansatz nunmehr systematisch unter Heranziehung einer ausgebreiteten schwedischen Einzelforschung erweitert worden ist. Die Eigenständigkeit des schwedischen Lebens jener Zeit auch in diesen Bereichen wird dadurch scharf betont und sogleich wieder etwas zu einseitig gezeichnet. In Übereinstimmung mit Paul ist die Eroberung von Livland im Jahre 1626 als der natürliche Abschluß der ersten Periode Gustav Adolfs angesehen worden. Überhaupt lehnt sich die Einteilung von Roberts' vorliegendem ersten Band an Paul (ergänzt durch Wittrock) an; die Vorgeschichte ist gebührend berücksichtigt und der Darstellung des allgemeinen Zeitcharakters ausreichend Rechnung getragen.

Das einleitende Kapitel beginnt mit einem Überblick über die Kämpfe um das Dominium Maris Baltici. Mit Recht ist an den Niedergang der Deutschordens-Herrschaft angeknüpft worden; nirgend mehr als in Livland wird deutlich, welche Kräfte im Ostseeraum in Bewegung geraten sind. Der Anspruch Schwedens auf das Erbe des Ordensstaates lag allerdings ebensowenig wie die folgende Großmachtzeit, für die es eine unerläßliche Voraussetzung darstellte, in der „natürlichen Linie" der historischen Entwicklung des skandinavischen Staates. Wenn man jedoch derartige, von Roberts eingeführte Kategorien in der Beurteilung der schwedischen Geschichte gelten lassen will, dann ist schon das Ausgreifen auf die Südostküste des Baltischen Meeres in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts der Anfang zum schwedischen Großstaat gewesen. Das dynastische ebenso wie das konfessionelle Moment zwingen gegenüber den katholischen Wasas in Polen dazu, diese Linie auch unter Anstrengungen innezuhalten und fortzuführen. Das ist das Lebenswerk des betriebsamen und rücksichtslosen Karls IX. gewesen, dessen Herzogszeit ich nicht so unbedenklich, wie es Roberts offensichtlich vom rein verfassungsmäßigen

Standpunkt aus tut, mit „schwedischer Revolution" bezeichnen möchte. Im Inneren blieb der neue König mit voller Zustimmung von Bauern, Bürgern und Geistlichkeit seines Landes am folgerichtigsten von allen Wasa-Söhnen in der durch seinen Vater eingeschlagenen Bahn, und nach außen hin änderte sich die Lage Schwedens in keinem Punkte grundlegend. Das, was Roberts in seinem II. Kapitel „Das Erbe Karls IX." nennt — die Auseinandersetzung an der schonenschen Grenze mit Dänemark und an der finnischen Grenze mit Rußland — war in der Tat die politische Erbschaft des ganzen 16. Jahrhunderts, die der 17jährige Gustav Adolf anzutreten hatte. Dessen Anfänge, die inneren Probleme Schwedens, wie er sie antraf, die Notwendigkeit der Errichtung einer stabileren Ordnung, nicht zuletzt auf den Gebieten des Rechts und der Finanzen, sind der Inhalt des III. Kapitels, das zeitlich bis zum Jahre 1617 reicht. Die bekannten auswärtigen Verwicklungen, in die der junge König sehr bald mit Polen und Dänemark gerät, sind unter kritischer Wertung der benutzten Darstellungen (so der Cambridge History of Poland) knapp, aber übersichtlich und ausreichend im IV. Kapitel geschildert worden. Dagegen wird in dem folgenden Kapitel unter dem wenig geschickten Titel „Polen und die Pfalz 1618—26" sehr summarisch alles das zusammengefaßt, womit sich in jenen entscheidenden Jahren die schwedische Politik zu beschäftigen hatte. Die Verschiedenartigkeit der Aufgaben, vor die sich der damalige Kleinstaat durch die stürmischen Veränderungen in Mitteleuropa gestellt sah, wird gekennzeichnet durch die schwedische Stellungnahme zu dem böhmischen Abenteuer Friedrichs von der Pfalz, durch den schwedischen Krieg in Livland, die Demonstration vor Danzig, die ersten Pläne eines evangelischen Bundes und die Sicherung gegenüber Dänemark. Man gewinnt nicht den Eindruck, daß der Vf. dieses Hauptkapitel des ersten Bandes, das mit der Schlacht von Wallhof abschließt, sehr glücklich komponierte; nicht immer ist der Literaturbestand gleichmäßig herangezogen, so daß neuere Forschungen etwas überwertet werden und ihre Ergebnisse allzu betont erscheinen. Daß die schwedische Entwicklung oft mit der englischen verglichen wurde, liegt bei diesem Werk nahe, obwohl die Sache selbst eine so ausführliche Heranziehung der englischen politischen Entwicklung auf Kosten anderer Gesichtspunkte nicht durchweg rechtfertigt. Man hätte gewünscht, einen Gedanken näher ausgeführt zu sehen, der bisher in der allgemeinen Geschichtsschreibung nicht genügend beachtet worden ist und der sich doch bei der näheren Beschäftigung mit Gustav Adolf und seiner Zeit aufdrängt: Wie anders noch hätte der große Religionskrieg verlaufen können, wenn nicht allein die Westmächte, sondern auch die Ostmächte Europas, speziell das von glühendem gegenreformatorischen Eifer

beseelte Polen und das orthodoxe Rußland, in die deutschen Auseinandersetzungen eingegriffen hätten! Daß Rußland damals nicht aktiv wurde, war gewiß hauptsächlich durch seine inneren Wirren bedingt; aber auch der schwedische Flankendruck in Finnland, Ingermanland und Livland hat dieses verhindert. Deutlicher noch als durch die Eindämmung Rußlands seit Stolbowa vermochte Schweden auf Polen zu wirken; die Bindung Polens in Livland und Preußen im Verein mit der türkischen Bedrohung mußte die polnische Diplomatie von der Wiederaufnahme ihrer 1620 zutage getretenen Absichten gegenüber Böhmen abschrecken. Diese beiden Ostmächte waren bereits durch Gustav Adolf niedergehalten, als er selbst in die deutschen Angelegenheiten eingriff; die Fortdauer des schwedischen Drucks hat Rußland und Polen aus der mitteleuropäischen Krise herausgehalten, bis sie nach 1648 zu spät kamen und bald in Oliva und Kardis isoliert wurden.

In den Kapiteln VI bis IX, die zusammengenommen mehr als die Hälfte des Umfanges des vorliegenden Bandes betragen, hat der Vf. vier Einzelstudien über die Verfassung, die Kirche, das Erziehungswesen und die Kultur im Schweden Gustav Adolfs gegeben. So dankenswert diese notwendige Erweiterung der biographischen Darstellung ist, so muß doch bedauert werden, daß der Vf. es nicht vermocht hat, sie in sein Gesamtwerk einzuarbeiten. Allzu schematisch stehen wichtige Lebensgebiete — so die Kirche im Zeitalter der Gegenreformation — außerhalb der Schilderung der schwedischen Politik. Durch die Vereinzelung erhalten zudem diese Kapitel Wertungen und Akzente, die ihnen im Zusammenhang des Zeitalters und im Vergleich mit außerschwedischen Zuständen und Entwicklungen kaum zukommen dürften. Hierin liegt in der Anlage des Buches ein nicht allein methodischer Nachteil. Nimmt man indessen die Leistung des ersten Bandes der neuen Gustav-Adolf-Darstellung als Ganzes, so ist es unbestreitbar, daß hier eine fleißige, gut abgewogene Arbeit vorliegt, die durch ihre Gediegenheit imponiert und wegen der gründlichen Aufarbeitung der Literatur die Aufmerksamkeit auch der deutschen Forschung vollauf verdient. Das ausführliche Literaturverzeichnis, die zahlreichen Fußnoten und weiterführenden Verweise, die genauen und übersichtlichen Kartenskizzen sind dem Benutzer stets dankenswerte und zuverlässige Hilfen; die Abbildungen wurden mit Geschmack ausgewählt und ansprechend wiedergegeben. Roberts' Buch wird seinen Zweck nicht allein in England erfüllen, und es ist allzu bescheiden, wenn er seine Arbeit nur für die Hand des Studenten und des allgemeinen Publikums gedacht hat; gewiß soll die Öffentlichkeit davon Kenntnis nehmen, aber der Wissenschaftler wird es nicht weniger tun müssen. Im vorliegenden Teil befindet sich Roberts mit

der deutschen und der schwedischen Forschung, die bereits seit geraumer Zeit einander angenähert waren, im allgemeinen in Übereinstimmung; von schwedischen hervorragenden Fachkennern offensichtlich gut beraten, hat sich der Vf. nicht in größere Kontroversen und noch offene Probleme eingelassen. Diese Probleme werden sich aber in dem noch nicht vorliegenden 2. Band überall zeigen; weniger die beabsichtigte Behandlung der Wirtschaftsgeschichte, der Armee und der Flotte, als vielmehr die Darstellung des Eingreifens Schwedens in Deutschland dürfte in beiden Ländern mit großer Spannung erwartet werden.

Göttingen. *Walther Hubatsch.*

English Historical Documents. General Editor: David C. Douglas. Volume VIII: 1660—1714. Edited by ANDREW BROWNING. London, Eyre & Spottiswoode 1953. XXXII und 966 S. 80 sh.

Dies ist der zweite bisher veröffentlichte Urkundenband von insgesamt dreizehn massiven Bänden, die die gesamte englische Geschichte vom frühen Mittelalter bis 1914 umfassen werden. Weitere Bände werden in Kürze erscheinen, während derjenige, der die Jahre 1042 bis 1189 umfaßt, bereits herausgekommen ist (vgl. HZ 177, 633). Wenn vollendet, wird diese Reihe zum ersten Mal eine Fülle ausgewählter Urkunden aus dem Gesamtbereich der englischen Geschichte, einschließlich der Schottlands, Irlands und der Kolonien, einem weiteren Leserkreis zugänglich machen, während sie bisher in einer Unzahl von verstreuten Publikationen, die meist nur schwer erhältlich sind, gesucht werden mußten.

Das vorliegende Werk ist herausgegeben und eingeleitet von Professor Browning, einem der führenden Spezialisten für das spätere 17. Jahrhundert, bekannt vor allem durch eine ausführliche Biographie des Grafen von Danby, eines der bedeutendsten Minister Karls II. Der Band behandelt die Zeit der späteren Herrscher aus dem Hause Stuart, von Karl II. bis zur Königin Anna, eine der wichtigsten und bewegtesten Perioden der englischen Geschichte, beginnend mit der Restauration nach der großen Puritanischen Revolution, die wiederum nur die Übergangszeit zu einer neuen Revolution war, und die den Weg eröffnete zur Herrschaft des Parlamentes. Aus verständlichen Gründen liegt daher das Hauptgewicht auf dem Gebiete der Verfassungsgeschichte. Aber im Gegensatz zu früheren Urkundenauswahlen über diese Zeit gibt das vorliegende Werk auch Urkunden aus vielen anderen Gebieten; und auch aus der Verfassungsgeschichte bringt der Herausgeber nicht nur Gesetze, Auszüge aus den Parlamentsverhandlungen und Prozeßakten, sondern auch viele Briefe und

Berichte von Zeitgenossen, Auszüge aus Memoiren, Tagebüchern und Broschüren, Satiren und Gedichte, wodurch wir in vielem ein anschaulicheres Bild erhalten als aus den offiziellen Urkunden.

Die Hälfte des Bandes ist der Verfassungsgeschichte gewidmet mit Hauptteilen über die Monarchie, das Parlament, die öffentlichen Finanzen und die Kirche. Ihnen folgen sieben weitere Hauptteile über Lokalverwaltung und Gesellschaft (mit Abschnitten über Verkehrswesen, Wetter, Wissenschaft, Erziehung, Aberglauben, Pest, Feuer, Sport, Verbrechen etc.), Handel und Kolonien (mit vielen Augenzeugenberichten über die damaligen englischen Niederlassungen), Schottland, Irland, das Heer und die Flotte (mit vielen Schlachtenberichten), die Außenpolitik, und Beschreibungen der führenden Persönlichkeiten durch ihre Zeitgenossen. Jeder Hauptteil hat eine besondere kurze Einleitung und eine ausgezeichnete Bibliographie. Dazu kommen zahlreiche Tabellen, Karten und Diagramme, die den Text veranschaulichen und z. T. zu einem Verständnis unentbehrlich sind, z. B. dessen der komplizierten Erbfolge, wie sie vor allem 1701 durch den Act of Settlement festgelegt wurde, Karten über die geographische Verteilung der Vertretung im Parlament, der religiösen Minderheiten, des Nationalwohlstandes usw.

Wo so viel geboten wird, wird manches zu kurz kommen. Das trifft vor allem auf die Wirtschaft zu: außer Berichten von Reisenden und einigen Gesetzen enthält der Band (und auch die Einleitung) fast nichts über die wirtschaftliche Entwicklung. Von der landwirtschaftlichen Betriebsweise, von den Einhegungen (enclosures), den Manufakturen, der Bedeutung Londons, den Kaufleuten und Kapitalisten, der Bank von England, dem Ein- und Ausfuhrhandel, der Handelsflotte, erfährt man nur sehr wenig oder gar nichts. Vielleicht ist das absichtlich geschehen, aber dann sollte das begründet werden. Außer einem interessanten Bericht eines deutschen Reisenden über Oxford und Cambridge wird das englische Erziehungswesen nicht beschrieben. Auf dem Gebiete der Verfassungsgeschichte werden die letzten vier Jahre Karls II., in denen England zum letzten Male von einem starken König ohne das Parlament regiert wurde, recht stiefmütterlich behandelt, und auch in seiner Einleitung geht Professor Browning auffallend rasch über diese Zeit hinweg, als ob er sie für nicht besonders wichtig hielte. Diese Bemerkungen sollen aber nicht den großen Wert des Buches herabmindern: aus ihm werden Tausende von Studenten und Lesern viel mehr über die Zeit der letzten Stuarts erfahren, als aus den üblichen Textbüchern oder den Artikeln und Monographien über Einzelfragen. Leider ist nur der Preis so hoch, daß die Anschaffung wohl für die meisten unmöglich sein wird.

London. *F. L. Carsten.*

Dynasty of Ironfounders. The Darbys and Coalbrookdale. By ARTHUR RAISTRICK. London, Longmans, Green & Co. 1953. 308 S. 30 Sh.

R. ist durch seine vorzüglichen Forschungen über die Quäker in der Wirtschaft, insbesondere durch sein Buch über den Einfluß der Quäker auf die Eisenindustrie bekannt geworden. Die Eisenwerke, die Abraham Darby im Jahre 1699 begründete, wurden 5 Generationen hindurch von seiner Familie bis zum Jahre 1851 geführt. In diesen rund 1½ Jahrhunderten wurde das Eisenschmelzen mit Koks, die Entwicklung der Dampfmaschine mit Gußeisenzylindern, die Einführung der gußeisernen Eisenbahnen, das Bauen der ersten gußeisernen Brücke der Welt und die erste Lokomotive mit a len ihren Feinheiten wenigstens teilweise durch die Coalbrookdale-Gesellschaft durchgeführt. Eine Geschichte des technischen Fortschrittes dieser Gesellschaft von den bescheidenen ersten Anfängen Abraham Darbys und seiner kleinen Werkstatt bis zu der Position, die sie schließlich in ihrem Höhepunkt als die größte und fortschrittlichste Eisenwerkstätte der Welt erreichte, bildet gewissermaßen den Rahmen, in dem die Persönlichkeiten von Darby und Reynolds und ihrer Familien dargestellt werden. Ihre eigenen Erfindungen und die Fortschritte in ihren Werkstätten und Hochöfen, die sie entwickelten, brachten sie in enge Berührung mit den berühmtesten Ingenieuren ihrer Zeit, zu denen z. B. Watt gehörte, und verschaffte ihnen einen dauernden Platz im Zentrum der industriellen Revolution. Das Buch, das R. auf Manuskriptmaterial, das bisher unveröffentlicht war, gründen konnte (Geschäftsbücher, Briefe, Berichte, Journale, Kopierbücher usw.) ist die erste zusammenfassende Geschichte des Werkes, seiner Gründer und seiner Leiter. Die Darbys waren Quäker und kannten die anderen berühmten Quäkerfamilien wie z. B. die Lloyds und die Barclays, Familien, die im Handel und in Sozialarbeit tätig waren. Insofern ist also das Buch zugleich eine Geschichte eines Ausschnittes der Eisenindustrie wie eines Ausschnittes des Quäkertums und bietet eine bemerkenswerte Integration von religiösem und wirtschaftlichem Leben, von wirtschaftlicher und sozialer Tätigkeit. Auch noch in anderer Hinsicht ist das Buch interessant, indem hier nämlich nicht der so häufig zu beobachtende Weg von der Gründergeneration bis zum Zusammenbruch des Werkes in der dritten Generation zu beobachten ist, sondern 5 Generationen lang das Werk auf gleicher Höhe und mit dem gleichen Aufstiegstempo in einer Familie beobachtet werden kann. Der Stolz der Besitzer lag nicht darin, große Vermögen anzusammeln, sondern Sozialarbeit zu leisten, z. B. charitative Institutionen in Bristol zu stiften, die Arbeiterbevölkerung in vorzüglichen und für die Zeit ganz ungewöhnlichen Wohnungen unterzubringen,

Straßen, Kanäle, Schulen und sonstige öffentliche Gebäude zu errichten. R. erklärt selbst, es wäre ungerechtfertigt, allen Erfolg dieser Familie aus ihrem Quäkertum her erklären zu wollen. Eine solche Haltung würde sehr stark nach sektiererischem Vorurteil schmecken. Nichtsdestoweniger, so erklärt R., stammen doch die grundsätzliche Integrität, die Geradlinigkeit der Moral und die Unabhängigkeit des Denkens dieser Männer und Frauen aus ihrer Quäkerpraxis. Die lebenslängliche Gewohnheit, schweigend beieinander zu sitzen und auf den führenden Geist zu warten, die Einfachheit ihres Glaubens in jeder Beziehung, der Ernst ihres Lebens, die Gewißheit der Führung durch das innere Licht gab dem ganzen Unternehmen wie den Menschen eine Stabilität, die sonst kaum irgendwo in dieser Intensität zu bemerken ist. Zugleich führt das Quäkertum aber auch zu einer für das 19. Jahrhundert ganz ungewöhnlich innigen Verbindung von Unternehmer- und Arbeitertum, zu einem Gemeinschaftsgeist, wie es ihn wenigstens in jener Zeit außerhalb des Quäkertums selten gab. In diesem Zusammenhang sei außerdem aufmerksam gemacht auf den Bericht von Michael W. Flinn: „Sir Ambrose Crowley, Ironmonger, 1658—1713" erschienen in dem 3. Heft des 5. Bandes der Explorations in Entrepreneurial History, herausgegeben vom Research Center in Entrepreneurial History der Harvard University. Auch Crowley ist als Quäker erzogen worden, und wesentliche Teile seiner Geschäftsführung, seiner Sozialarbeit und seiner Haltung gegenüber Geschäftsfreunden und der Öffentlichkeit überhaupt erklären sich aus der Verbindung mit der Quäkergemeinde, die er selbst freilich als junger selbständiger Mann aufgegeben hat, da sie ihm zahlreiche geschäftliche Verbindungen vor allem in der City und in Westminster mindestens erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht hätte. Der Einfluß der Quäkerherkunft auf den Charakter ist dadurch offensichtlich nicht berührt worden.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

Geschichte der Hohen Karlsschule in Stuttgart. Von ROBERT UHLAND. Stuttgart, W. Kohlhammer 1953. XII und 366 S. 18,— DM.

Schiller. Von REINHARD BUCHWALD. I: Der junge Schiller. Neue, bearbeitete Ausgabe. Wiesbaden, Insel-Verlag 1953. 452 S. 16,— DM.

Der Titel des Uhlandschen Buchs könnte zu große Erwartungen erwecken. Die Geschichte der Hohen Karlsschule, die wir über den sehr guten, 114 Seiten 4° (= etwa 200 Seiten 8°), umfassenden Beitrag Gustav Haubers zum 2. Band des Sammelwerks über Karl Eugen von Württemberg (1909) hinaus noch erwarten, liegt hier nicht vor.

Ausgangspunkt des Buches ist eine Doktorarbeit, die wohl vor allem die Entstehungsgeschichte der Anstalt und ihre vornehmste Aufgabe, Staatsdiener im weitesten Sinn und Militärs zu erziehen, neu erforschen und darstellen sollte. Verständlich, daß diese Absicht dem in die Akten von Stuttgart und Paris sich vertiefenden jungen Forscher sich unter der Hand zum Wunsche verbreiterte, ihre Gesamtgeschichte zu schreiben. Zur vollen Bewältigung dieser schwierigen Aufgabe reichten die Kräfte der Darstellung und geschichtlichen Übersicht noch nicht aus. Auch mögen die Zeitverhältnisse in und nach dem Krieg einem solchen Hochziel nicht günstig gewesen sein. So ist dem mit diesem Gegenstand befaßten Historiker zu raten, die Arbeit Haubers neben die Uhlands zu legen. Die gedrängte Kraft ihrer Darstellung und ihres Urteils ergänzt den letzteren, und als Ausgleich für das von Uhland neu Erforschte bringt Hauber doch auch vieles, was jener nicht berührt oder sieht. Wenn wir das vorausgeschickt haben, so können wird um so unbefangener voll anerkennen, was Uhland über Entstehung und Entfaltung der Hohen Karlsschule erarbeitet hat. Besonders die 2 ersten Kapitel — Offiziersbildung und Militärschulen in Europa, die Wurzeln der H. K., Entstehung und Aufbau (bis 1773) — fördern unsere Kenntnis. Auch in den Kapiteln 3 bis 5 (Die Reformjahre 1773—75, Von der Militärakademie zur Universität 1776—81, Die Universität 1782—94) vermittelt die zeitlich geordnete Darstellung der Anstalt als eines wachsenden Organismus manche Einsicht; vor allem wird auch über die einzelnen Lehrfächer und Lehrer vieles beigebracht. Zu Kapitel 6 (Karl Eugen und sein Verhältnis zur Akademie, Absolutismus und Aufklärung) ist wertvoll die zwar schon früher beobachtete, aber nicht so eingehend belegte Tatsache, wie der Herzog selber an seiner Anstalt wuchs. Daß die gewiß nicht einfache, aber der württembergischen Forschung längst gestellte Aufgabe einer wirklichen darstellerischen Zusammenschau der disiecta membra principis nicht gelöst ist, wurde schon angedeutet; auch eine präzise Herausarbeitung dessen, was der Vf. unter „Aufklärung" versteht, und was diese für die Schule und das Land neben dem Überkommenen bedeutete und was nicht, vermißt man des öfteren. Die Einleitung (S. 1—15) mit ihrer Schwarzweißtechnik vermittelt doch ein nicht maßstabgerechtes Bild Altwirtembergs im 17. und 18. Jahrhundert. Die Zeit scheint gekommen zu sein, in der die großen Verdienste, die sich der Herzog durch seine Schule nicht nur um den künstlerischen Fortschritt, die Ausbildung höherer Beamter und Offiziere, sondern auch um manches andere erwarb, voll anerkannt werden kann, ohne das übrige alte Wirtemberg in dunkelste Schatten zu stellen, das seine ungemeine Fruchtbarkeit im 19. Jahrhundert mehr als bewies und dessen Entfaltung dieser Herzog auch wiederum so vielfältig hemmte. Dann erst

dürfte die Eigenart dieser Anstalt, die Oberschule und Universität, Kriegs- und Kunst-, Handels- und Verwaltungsschule zugleich sein wollte und bis zu einem gewissen Grade war, ihren vollen und wahrhaft historischen Platz im Rahmen der Landesgeschichte erhalten haben.

Wenn hier mit der Besprechung des Uhlandschen Buchs ein Hinweis auf die neu bearbeitete Ausgabe des „Schiller" von Reinhard Buchwald (Band I) verbunden wird, so geschieht es, weil einiges von dem, was eben vorgetragen wurde, in ihm zum Ausdruck kommt. Als das Werk 1937 zum ersten Mal erschien, habe ich es (ZWLG 1938 und Festschrift für Karl Bohnenberger 1938, S. 170 bis 208 passim) warm begrüßt, weil es sich in jahrelangem Fleiß und mit ungewöhnlichem Verständnis in die Geschichte und Geistesgeschichte Altwirtembergs hineingearbeitet hatte und Schillers Verwurzelung in dieser in neuer Weise aufzuzeigen vermochte. In das „Verzeichnis der benutzten Literatur und der gedruckten Quellen" hätte Uhland die Quellenveröffentlichung Buchwalds im 31. Jahresbericht des Schwäbischen Schillervereins (1937, vgl. auch 1938) aufnehmen und auch aus der für seine Zwecke als unbrauchbar abgelehnten Schillerbiographie (Einleitung Anm. 6) trotz gewisser Einschränkung ihres Urteils über den Herzog manches entnehmen können. Buchwald hatte zwar naturgemäß als Biograph Schillers, wie er auch ausspricht, die Gestaltung des Verhältnisses zwischen seinem Helden und dem Herzog in die erste Linie zu stellen. Er hat dafür mit seiner klaren Herausstellung von drei sehr verschiedenen Perioden der Schillerschen Karlsschulzeit und vielem anderen (Abel usw.) Bedeutendes geleistet. Als gewissenhafter Aktenforscher und anerkannter Kenner der europäischen Erziehungs- und Geistesgeschichte, der vom Allgemeinen zum Speziellen vorzuschreiten vermochte, hat er jedoch auch für die Kenntnis der Schule und Karl Eugens Wichtiges (keineswegs nur Negatives) zu sagen gewußt, was in der neuen Ausgabe noch revidiert und verbessert ist.

Hauptanlaß meines Hinweises auf Buchwald an dieser Stelle aber ist, daß über sein Werk in der HZ 1937 ff. noch nicht berichtet wurde. Und mir scheint, daß wir Historiker in einer Zeit, da die Literaturwissenschaft teilweise sehr unhistorische Wege wandelt, uns mit Büchern wie denen Buchwalds (bekannt sind ja auch seine Goethebücher nach 1945) nicht nur der Materie, sondern auch ihrer Methode halber beschäftigen sollten. Buchwalds Schiller will Biographie sein, Biographie aber „mit dem von Anfang an bewußt aufgestellten Ziel, mit den unvollkomenen Mitteln des Nachgeborenen nach Möglichkeit auszuführen, was Schiller selbst uns geschenkt hätte, wenn es ihm beschieden gewesen wäre, die Geschichte seines Lebens zu schreiben" (was er ja ersehnt und vorbereitet hatte). Was der Dichter, Philosoph

und Historiker Schiller unter solcher „Geschichte seines Geistes" verstand, weiß B. überzeugend zu belegen. Daß eine solche Biographie (= Beschreibung des lebenden Zusammenhangs) Vorbedingung alles weiteren ist, beweist doch manche erstaunliche literaturwissenschaftliche Abirrung von der „Wirklichkeit" (im höchsten Sinn).

Über die mit großer Sorgfalt erarbeiteten Zusätze und Neufassungen dieser Neubearbeitung darf wohl nach Erscheinen des 2. Bandes hier kurz berichtet werden. Zum ersten Band gezogen sind jetzt die drei ersten Kapitel des bisherigen zweiten (Schicksal des Flüchtlings bis 1785). Die beiden ersten Abschnitte („Die Kindheit" (1759—73) und (1773—82) „Die Jugend unter Karl Eugen") zeigen außer der Ablösung eines besonderen Kapitels (4) mit dem Titel „Das geistige Erbe des Elternhauses" die bisherige Kapiteleinteilung. Man darf wohl sagen, daß seit Weltrichs Fragment gebliebenem Werk (1899) in keiner Biographie so viel neues Licht über den jungen Schiller verbreitet wurde wie hier.

Tübingen. *Hermann Haering.*

Victor Cousin. Ein Lebensbild im deutsch-französischen Kulturraum. Von HERMANN J. ODY. Saarbrücken, West-Ost-Verlag 1953. 200 S.

Hermann Josef Ody hat sich bereits 1933 und 1935 eingehend mit Cousin und mit den Beziehungen beschäftigt, die zwischen dem französischen Bildungswesen in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts und dem Unterrichtswesen in Deutschland, vor allem in Preußen, bestehen. Die jetzt zu besprechende Arbeit greift auf die früheren Veröffentlichungen des Vf.s, darunter auch einige Aufsätze aus den Jahren 1937 ff., zurück und versucht, ein „Lebensbild im deutsch-französischen Kulturraum" zu zeichnen. Dabei soll nach des Vf.s Absicht Victor Cousin selbst weitgehend zu Worte kommen (S. 11). Tatsächlich bringt das Buch eine Fülle von Meinungen über Meinungen, die in etwa 800 Anmerkungen erschöpfend belegt werden. Die Liste der herangezogenen sekundären Veröffentlichungen weist über 100 Titel auf. Im Text begegnen ca. 400 Namen. Das Buch ist in vier Kapitel gegliedert, wobei Cousin als Dozent der Philosophie (I, 17—87), als „Regent" in der Unterrichtsverwaltung (II, 88—108), und als Theoretiker, Literat und Historiker (III, 108—160) dargestellt wird. Abschließend zieht Vf. das Fazit (IV, 161—170) und würdigt Cousins Persönlichkeit.

Dieses „Lebensbild", das doch das Lebensbild eines Philosophen, mindestens das eines Literaten, sein soll, muß nach zwei Gesichtspunkten beurteilt werden. Einmal ist anzuerkennen, daß das rein Faktische über den Lebensweg, das Zustandekommen der Schriften, die äußeren Umstände überhaupt im allgemeinen zuverlässig zusam-

mengetragen worden ist. Die Hinweise auf das primäre (S. 171/2) und sekundäre Schrifttum sind wertvoll. Dann ist freilich sofort die „eklektische" Haltung des Vf.s bei der Wiedergabe und Beurteilung des Inhalts der Cousinschen Schriften augenfällig. Nur auf einer Seite (S. 169/170) wird daran gedacht, daß eine kritische Beurteilung doch wohl vonnöten wäre. Bis dahin (S. 13—169) werden Ansichten und Gegenansichten referiert, ohne daß dadurch auch nur das sachliche Problem, um das es jeweils geht, wirklich sichtbar würde. Sobald zum Eigentlichen, d. h. zum philosophisch oder geistesgeschichtlich oder historisch Relevanten vorgestoßen werden müßte, gleitet die Darstellung in die zweifellos zutreffende und auch wohl auxiliär interessante Berichterstattung über äußere Begleitumstände ab. Die vielen Standpunktänderungen Cousins auf philosophischem Gebiet werden unkritisch mitgemacht, die Einwände gegen sie ebenso kritiklos, zudem ganz äußerlich, dargeboten. Ein philosophisches und spezifisch geschichtswissenschaftliches Verständnis ist zu vermissen. So ist die Arbeit philosophisch unergiebig. Sie enthält sogar Unmöglichkeiten, wenn z. B. ohne irgendeine weitere Stellungnahme, Cousin folgend, ein Passus hingesetzt wird wie dieser: „Kant hat einen Skeptizismus vertreten, den man transzendenten Idealismus nennt, der aber mit dem Idealismus der Geschichte nur den Namen gemein hat" (S. 49 f.), oder wenn gesagt wird, „unter dem Einfluß der deutschen Philosophie wird im Jahre 1827 in der Platonbearbeitung der Eklektizismus im Sinne Hegels die Assimilierung und die Identifizierung der Gegensätze" (S. 136). Ody schlüpft immer wieder in die Rolle Cousins oder bringt, was Literatoren geäußert haben, wobei der Eindruck entsteht, er teile diese oftmals apodiktisch vorgetragenen Ansichten. Auch im rein Faktischen müssen Bedenken angemeldet werden, so etwa, wenn Hegel anläßlich der Deutschlandreise Cousins 1817 erfreut gewesen sein soll, in Cousin (dem 1792 Geborenen) „einen Mann seines Alters und seiner Verdienste" gefunden zu haben (S. 22), oder wenn Ody, Cousin folgend, von den Straßburger Professoren behauptet, daß sie „Dichter wie Goethe, Kritiker wie Herder, Staatsmänner wie von Metternich formten" (S. 107). Endlich läßt sich doch mit vielen Feststellungen Cousin-Odys nichts anfangen, wenn sie z. B. sagen: „Schelling unterstellt zwar Fichte, setzt ihn aber nicht fort. Er versöhnt in seinem System den Menschen, die Natur und Gott. Er eröffnet eine neue Ära im Denken" (S. 44), oder wenn, um bei Schelling zu bleiben, dessen Philosophie wie folgt bestimmt wird: „die bis dahin feindlichen Sphären der Philosophie, die Psychologie und die Physik, sind endlich miteinander versöhnt, eine erhabene Poesie ist in der ganzen Philosophie ausgebreitet; über allem steht die Idee des überall gegenwärtigen Gottes als Prinzip und Licht" (S. 122).

Die Wiedergabe der Philosophie Cousins muß auf Ablehnung stoßen. Doch auch bei der Würdigung des Historikers und Literaten Cousin, wo man ja etwas Näheres über das spezifisch Cousinsche Literatentum erwarten würde, erfährt man stattdessen Details über das Leben der in den Cousinschen Schriften dargestellten Personen, also in Referatform Lebensabrisse von Jacqueline Pascal (S. 149—150), von Frau von Longueville (S. 150—151), von Frau von Hautefort (S. 153—154) und von der Herzogin von Chevreuse (S. 151—153).

Der politisch so ungemein interessierte Professor Cousin wird von Ody charakterisiert als einer, der die Freiheit in der Wissenschaft und im Leben zwar forderte, aber die Freiheit der Wissenschaft in dem Augenblick eingeschränkt sehen wollte, wo die Ansichten des Wissenschaftlers gegen die vom Staat anerkannten Überzeugungen gerichtet sind. Auch hier gibt Ody distanzlos Cousins Standpunkt wieder (S. 110). Als Schönheitsfehler ist anzumerken, daß der Publizist K. A. Varnhagen als Varnhagen d'Ense auftritt (S. 129), oder daß Ody bei der Darstellung von Cousins Durchreise durch Saarbrücken beziehungsreich die dort an Cousin gerichtete Frage wiedergibt: „Was sagt man in Frankreich? Denkt man an uns? Wir haben den preußischen Leib und das französische Herz" (S. 20). Mit wie wenig Abstand Ody seinem „Helden" gegenübersteht, geht bereits aus dem Vorwort hervor, wo es von Cousin heißt: „Mit seiner Persönlichkeit und seinen Zielsetzungen erfüllte er im scharfen Kampfe der Meinungen nahezu die Geschichte des 19. Jahrhunderts, so daß sein Lebensbild zum Spiegel der geistigen Strömungen im abendländischen Kulturraum wurde" (S. 12). Hier werden einfach die Proportionen nicht gesehen. Was soll man bei dieser Heldenverehrung sagen, wenn berichtet wird, daß Cousin die bekannte Philosophiegeschichte Tennemanns 1829 in französischer Ausgabe herausgab und die Freude gehabt haben soll, „sie ins Italienische übertragen zu wissen", als ob es sich nicht immerhin noch um des Marburgers Werk handelte (S. 68). Ziel der Odyschen Arbeit ist, wie das Vorwort sagt, beizutragen, daß eine nachbarliche Wertschätzung der Völker zustandekomme und ein natürlicher Austausch der Kulturgüter (S. 12). Und Cousin wird hingestellt als „Zeuge und Künder geistiger Kräfte", die die Völker, insbesondere das deutsche und das französische Volk, miteinander verbinden (S. 170). Der Rezensent ist auch nach der Lektüre des Odyschen Buches nicht zu der Überzeugung bekehrt, daß bei Cousin ein wirkliches Verständnis der deutschen Philosophie vorgelegen habe, im Gegenteil scheinen gerade auf ihn eine Menge fast unausrottbarer Fehlmeinungen über Kant, Hegel, Schelling etc. zurückzugehen. Ihm fehlten sachliche Voraussetzungen, in Frankreich für ein echtes Verständnis der deutschen

Philosophie zu wirken. Odys Arbeit aber als Beitrag für die „nachbarliche Wertschätzung" zu nehmen, fällt bei ihrer so gänzlich unkritischen Anlage schwer.

Bonn a. Rh. *G. Funke.*

Den skandinaviska Alliansfrågan 1857—1863 intill Ulrikesdalskonferensen. Av EINAR HEDIN. (Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademiens Handlingar Del 81). Stockholm, Wahlström och Widstrand 1953. 208 S. Skr 20.— (Mit engl. Summary S. 202—208).

Seitdem am Anfang dieses Jahrhunderts die wissenschaftliche Untersuchung des Skandinavismus einsetzte, rückte — vornehmlich nach Halvdan Kohts grundlegender Arbeit — die Beschäftigung mit der dänisch-schwedischen Politik um 1860 mehr und mehr in den Mittelpunkt des Interesses, bis in den letzten zehn Jahren kurz aufeinander folgend nicht weniger als sechs umfangreichere Werke dänischer, schwedischer und finnischer Gelehrter (darunter die bedeutende dänische Arbeit von E. Møller) über die skandinavistischen Bündnisbestrebungen der 60er Jahre veröffentlicht wurden. Der auf diesem Gebiet bereits ausgewiesene Vf. vorliegender Studie hat es nicht leicht gehabt, einen eigenen Arbeitsansatz zu finden, was vorwiegend in den ersten Kapiteln zutage tritt, wo er die inzwischen vorliegenden Ergebnisse anderer Forscher herangezogen hat. Die Krise und das Ende der schwedischen skandinavistischen Politik seit der Staatsratssitzung in Ulrikesdal am 8. Sept. 1863 kann E. Hedin ebenfalls nicht mehr darstellen, da K. Stenbergs Arbeit (1943) bereits das Wesentliche vorweggenommen hat. So bleibt, zeitlich gesehen, ein schmales Feld, auf dem der Vf. seine Untersuchungen anstellt. Neben einer nochmaligen Durchsuchung aller amtlichen und privaten Archive in den nordischen Staaten bringt die Erschließung bisher ungedruckter britischer und preußischer Akten (Pr.St.A. und Arch. d. Ausw. Amtes) immerhin manche neue Note. Der Vf. hat sich streng auf die diplomatische Linienführung beschränkt; E. Gullbergs aufschlußreiche Abhandlung über das schwedische Deutschlandbild jener Zeit (vgl. HZ 176, 435 f.) wurde deshalb nicht herangezogen. Im Mittelpunkt der vorsichtig abwägenden Darstellung Hedins wird der Wandel in der Einstellung des schwedischen Außenministers Manderström zu der schwedisch-dänischen Bündnispolitik sichtbar; Manderström läßt sich entgegen seiner ursprünglichen Auffassung unter dem Einfluß Karls XV. und Hamiltons in weitergehende Zugeständnisse ein, als er sie schließlich verantworten kann. Auf die Ratgeber Karls XV., die auch Bismarck bekannten Barone Tornérhjelm und Blixen-Finecke, der „ein zweiter Cavour im Norden" werden wollte, fällt neues Licht,

ebenso auf die politischen Phantastereien des Königs selbst, über dessen Freundschaft mit Frederik VII. von Dänemark der preußische Gesandte in Kopenhagen spöttisch bemerkte „Les deux Majestés Septentrionales sont plus propres à vider des bouteilles, que des questions" (S. 23). Gleichwohl hat man auf preußischer Seite sehr aufmerksam alle skandinavistischen Bestrebungen vermerkt (S. 53). Hedins personalistisch-diplomatische Untersuchung, die allen Phasen der Bündnisprojekte gewissenhaft nachgeht, scheint dieses Thema nun endgültig erschöpft zu haben. Jedoch gerät der Vf. sogleich in Verlegenheit, wenn er als Gegenbild die deutsche Politik gegenüber Skandinavien darzustellen sucht. Dann muß er auf H. v. Sybel und E. Brandenburg zurückgreifen. Hier ist aber das Thema nicht nur erweiterungsfähig, sondern fordert dazu auf, es in den größeren Rahmen der europäischen Großmachtbestrebungen der Zeit zu stellen. In der Tat fehlt eine zusammenfassende Darstellung der deutschen Skandinavienpolitik zwischen Rußland und England in den Jahren 1848 bis 1867; das hierfür vorliegende Kapitel in dem Skandinavienbuch des Rezensenten (das Hedin aus zeitbedingten Gründen nicht herangezogen hat) wird nicht ohne Benutzung des Archivs des Auswärtigen Amtes in dem längst gewünschten Maße ausgebaut werden können. So erweist sich die fortdauernde Beschlagnahme der deutschen Aktenbestände als ein Haupthindernis auch für die Erforschung zwischenstaatlicher Beziehungen.

Göttingen. *Walther Hubatsch.*

Wege und Irrwege der Diplomatie. Von WIPERT VON BLÜCHER. Wiesbaden, Limes-Verlag 1953. 184 S. 7,50 DM.

Mehr plaudernd als wissenschaftlich belehrend, aber immer aus dem Born fundierten Wissens und reicher Erfahrung schöpfend, hat der Vf. mit seinem Buche für den deutschen diplomatischen Nachwuchs einen Leitfaden geschaffen, der als ein hervorragendes Informationsmittel gerühmt zu werden verdient und zugleich berufen ist, der Unkenntnis und Voreingenommenheit entgegenzuwirken, die in weiten Kreisen gegenüber dem diplomatischen Beruf bestehen. Mit größter Sachkenntnis werden die Eigenschaften besprochen, die der diplomatische Vertreter besitzen oder erwerben muß, um Erfolg zu haben, werden die großen und mannigfaltigen Aufgaben behandelt, die er zu bewältigen hat. Winke und Ratschläge werden gegeben, deren Befolgung die Wege ebnet, und selbst der Rolle der Frauen wird gedacht. Es beweist das ruhige und sachliche Urteil des Vf.s, daß er zwischen dem Diplomaten und dem Staatsmann unterscheidet (S. 178); diesem tatsächlich bestehenden Unterschied wird in der Praxis wie in der geschichtlichen Betrachtung nicht hinreichend Rechnung getragen.

Das Historische tritt in der Darstellung auffällig zurück, obschon der Vf. der Belehrung aus der Geschichte erhebliche Bedeutung beimißt. Bereits in der Literaturauswahl äußert sich das geringe Interesse an den geschichtlichen Fragen. Auch qualitativ stehen die historischen Ausführungen hinter den anderen zurück, und sie sind nicht frei von Ungenauigkeiten. So ist die revolutionäre Unterminierung des gegnerischen Lagers keineswegs eine Erfindung der Sowjetunion, sondern sie war schon ein beliebtes Kampfmittel Englands, wie Bismarck und Ranke in den 50er und 60er Jahren des 19. Jahrhunderts festgestellt haben. Der Vf. sieht die Diplomatie bei aller Würdigung ihrer Entwicklungsstadien bis in unsere Tage als eine einheitliche Erscheinung und läßt die Irrwege erst mit dem Machtaufstieg der Diktaturen des Bolschewismus, Faschismus und Nationalsozialismus beginnen. Er hat damit nur zum Teil recht, denn der tiefe Einschnitt, den der Sieg der demokratischen Prinzipien in der Entwicklung von Politik und Diplomatie gegenüber der klassischen Periode bedeutet und auf den Hans von Hentig in seiner jüngst erschienenen Untersuchung über den Friedensschluß mit Nachdruck hingewiesen hat, ist ihm entgangen und damit die Erkenntnis, daß Irrwege der Diplomatie schon vor den diktatorischen Regimen ihren Anfang genommen haben. Aber sicherlich ist ihm zuzustimmen, daß der Fortbestand der Diplomatie auch in der tief veränderten Welt außer Zweifel steht.

Die am Schluß zusammengestellten Aphorismen, in denen politisch-diplomatische Lehr- und Erfahrungssätze vereinigt sind, überzeugen nicht immer. Sie lassen hie und da eine einseitige Betrachtungsweise erkennen und zeigen Neigung zu mitunter nicht angebrachten Verallgemeinerungen.

Tübingen. *Paul Herre.*

Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich-Este. Von RUDOLF KISZLING. Leben, Pläne und Wirken am Schicksalsweg der Donaumonarchie. Graz/Köln, Böhlau 1953. 356 S. Geb. 14,— DM.

Das Urteil über Franz Ferdinand schwankt noch immer unter den Parteien. Das bereits ziemlich umfangreiche Schrifttum über ihn spiegelt die unterschiedliche Bewertung deutlich wider. Zwar sind im Laufe der letzten Jahrzehnte viele neue Quellen zur Lebensgeschichte dieses bedeutenden Mannes erschlossen worden. Kiszling selbst hat den privaten Nachlaß des Thronfolgers und einige wichtige Akten aus dem Bundeskanzleramt einsehen können. Immerhin erscheint nun allmählich das Bildnis des Schloßherrn vom Belvedere klarer und eindeutiger als bisher. Trägt nicht auch das heutige Zeitgeschehen etwas zum tieferen Verständnis seiner Politik im Donauraum bei?

Kiszling legt uns ein aufschlußreiches Buch vor. Allerdings ist der Vf. vom Helden und dessen Schicksal ergriffen, und er schrieb seinen Bericht aus österreichischer Sicht. Die Problematik des Mannes entging ihm aber keineswegs, und schon gar hielt der Forscher sich gewissenhaft an die Sachverhalte. Unterzieht man Veranlagung, Pläne und Wirken des Thronfolgers einer Prüfung, so steigen einem doch Zweifel auf, ob Franz Ferdinand den ungeheuren Anforderungen wirklich gewachsen gewesen wäre, wenn er später je als Kaiser über die zerrüttete Donaumonarchie zu regieren Gelegenheit gehabt hätte. Sein Charakter mag vieler guten Seiten nicht entbehrt haben, aber, so fragt man sich, war er im Umgang mit den Menschen nicht zu argwöhnisch, zu ausfallend, zu befehlerisch, ja zu hochfahrend? Der längst fällige Umbau des Reichskörpers hat zwar seinen lebhaften Geist beständig beschäftigt. Kiszling spricht davon recht ausführlich. Doch, so möchte man einwenden, enthielten seine Reformpläne nicht schon die Keime der Zwietracht in sich, wollten sie doch alle die verhaßte Zentralgewalt stärken und die starke ungarische Gegengruppe mit aufreizenden Vorkehren drosseln? Die Aufgabe, die morsche Donaumonarchie als Staat zu retten, ging gewiß fast über jede menschliche Kraft. Man darf wohl vermuten, daß nur ein charismatischer Staatsmann und Fürst die Gewalt hätte aufbringen können, die allseitig auseinanderstrebenden Geister und Völker des Habsburgerreiches weiter zusammenzuhalten und in eine geordnetere Zukunft zu führen. Franz Ferdinand besaß leider die Begabung nicht, Elite und Masse zu elektrisieren, um sie willig zu machen, den alten Staat in einer zeitgemäßeren Form zu bejahen. Sein scharfer Verstand sah freilich ein, was not tat, d. h. irgendeine möglichst auf ethnischer Grundlage aufgebaute Völkergenossenschaft. Als Habsburger und deutschfühlender Fürst vermochte er aber nicht, sich zu einer so demokratischen und paritätischen Lösung zu bequemen. Also resignierte er und hielt sich schließlich an die althergekommene Politik des Dualismus. Das kam einer staatsphilosophischen Kapitulation gleich! Doch die positivsten Züge wies sein Wirken im politischen Alltag auf. Da fehlte es dem Thronfolger durchaus nicht an der nötigen Weitsicht und Mäßigung. Kiszling beleuchtet diese fesselnden Seiten in der Laufbahn des hohen Herrn vortrefflich. Die Lage der Monarchie erheischte in jeder Hinsicht die konsequente Sicherung des Friedens, innen- wie außenpolitisch. Nicht immer, aber meist trat er für einen versöhnlichen Ausgleich unter den gegenseitig verfehdeten Völkerschaften des Donaureiches ein, so etwa zwischen den Böhmen und den Sudetendeutschen, dies allerdings nie, wenn es nur auf Kosten des deutschen Teils ging. Namentlich außenpolitisch sprach er unablässig dem Frieden das Wort. Es ging ihm darum, den von Wien erreichten Besitzstand zu wahren,

nicht noch zu mehren, schon gar nicht durch eine Eroberung Serbiens und Montenegros! So hielt er Conrad v. Hötzendorf nach Möglichkeit im Zaume, der bekanntlich nicht ruhte, seine Präventivkriegsideen gegen Italien und die serbischen Reiche dem Kaiser schmackhaft zu machen. Paßte dem Thronfolger schon die Angliederung von Bosnien und der Herzegowina nicht, so wehrte er sich erst recht energisch gegen eine militärische Dazwischenkunft in die beiden Balkankriege. Vielmehr schwebte ihm ein festes Dreikaiserbündnis vor, eine Art Heilige Allianz zwischen Wien, Berlin und Petersburg, zum Zwecke, den Frieden im Osten und auf dem Balkan zu untermauern.

Das Buch von Kiszling ist die zuverlässige Fundgrube zu einer Menge neuer Erkenntnisse über Franz Ferdinand und die Politik des Ballhausplatzes (Nationalitätenprobleme, Wehrreform, Balkankrisen, Mordkomplott u. a. m.) in den letzten Dezennien der ruhmvollen Donaumonarchie. Es wird dem Forscher wie dem Lehrer nützlich sein, namentlich auch wegen der beigegebenen ausgezeichneten Quellen- und Literaturnachweise.

Bern. *L. Haas.*

Lord Milner and the Empire. The Evolution of British Imperialism. By VLADIMIR HALPERIN. With a foreword by L. S. Amery. London, Odhams Press 1952. 256 S. 21 sh.

Amerys Vorwort folgt eine Introduction (S. 25—39); dann 4 Kapitel Lebenslauf (S. 40—176); darauf das wichtige V. Kapitel: Lord Milner, his doctrine and his school (S. 177—198—220). Das Ganze findet in einer Conclusion (S. 221—232) seinen Abschluß.

Vladimir Halpérin hat schon zwei Beiträge zur Geschichte des britischen Imperialismus geschrieben: 1942 eine kurze (107 Seiten in der englischen Übersetzung) Biographie Jos. Chamberlains, und 1948 unter dem Titel „L'Angleterre il y a 50 ans" einen Essai d'histoire politique el littéraire auf nur 81 Seiten. Die vorliegende Milner-Biographie, 1950 französisch erschienen, umfaßt in der englischen Übersetzung 256 Seiten.

Ihre Bedeutung beruht zunächst darauf, daß sie auf ausgebreiteter Literaturkenntnis aufgebaut und aus vielen Quellen erster Hand geschöpft ist: Schriften und Reden Milners, seine Tagebücher, Briefe (private und amtliche, von ihm und an ihn), Äußerungen über ihn von Zeitgenossen, die ihm nahe standen. Milners Artikel in der Pall Mall Gazette (s. u.), sein bedeutendstes Buch „England in Egypt" von 1892, das (bis 1926) 13 Auflagen erfuhr, seine unter dem Titel „The nation and the Empire" 1913 gesammelten Reden (man hat wohl damals geglaubt, Milners öffentliche Wirksamkeit sei abgeschlossen, was sich im ersten Weltkrieg als unzutreffend erwies), seine „Questions of the

hour" von 1923 sind ebenso verwertet wie die 1931 von Headleam veranstaltete Sammlung seiner Papers aus den südafrikanischen Vorkriegsjahren 1897—1899. Gewiß hat Halpérin auch die monographischen Darstellungen der südafrikanischen Tätigkeit Milners aus der Feder von E. B. Iwan-Müller (1902) und besonders von Worsfold (1906) und (zweibändig) 1913 gekannt.

Trotz diesem Reichtum an Unterlagen hat Halpérin ein angenehm lesbares Buch geschaffen. In behaglicher Breite, nicht frei von Wiederholungen, erzählt er Milners Leben von der Geburt (23. 3. 1854 in Gießen) an, eine angenehme, anziehende Unterhaltungslektüre auf breiter wissenschaftlicher Grundlage, würdigende Werturteile und oft abstrakte Betrachtungen im Wechsel mit plastisch-konkretem Tatsachen- oder Textmaterial.

Milner gehörte durch Geburt nicht der englischen Aristokratie an und hat nie über persönlichen Reichtum verfügt. Die Mutter, einer englischen Offiziersfamilie entstammend und 20 Jahre älter als der Vater, starb 1869, als der einzige Sohn ihrer zweiten Ehe 15 Jahre alt war; den Vater, Lektor an der Universität Tübingen, verlor Milner mit 28 Jahren, doch scheint kein enges Verhältnis zwischen Vater und Sohn bestanden zu haben. Die erste Schulbildung erhielt der Sohn in Deutschland, bis nach dem Tode der Mutter und nach schon dreijährigem Besuch des Tübinger Gymnasiums der Fünfzehnjährige auf englischen Boden kam. Die Zeit auf dem Kgl. College in London (69—72) war schwer und düster; der Jüngling war dort bekannt als wortkarg, ernst, streng in der Lebensführung, aber auch als übernormal begabt und unermüdlich fleißig. Darum wurde ihm der Weg zur Balliol-School in Oxford (72—76) freigemacht, die damals unter Jowetts Leitung stand, und hier schloß der 18- bis 22jährige Freundschaft mit bedeutenden Köpfen, so mit Arnold Toynbee (geb. 1852) und mit Herbert Asquith (geb. 1852). Aus eigener Lebenslage und dem Verkehr mit Toynbee erwuchs hier dem Studenten der Sinn für die Bedeutung sozialer Probleme, der ihn zeitlebens nicht verlassen hat und unverkennbar auch seinem Ideal vom Wesen des Empire zu Grunde gelegen hat. Hier in Oxford nämlich bildete sich in ihm unter dem Einfluß junger Kanadier seine Reichsidee, und in einem Debattierklub zeigte er sich neben Asquith als Gegner der kleinenglischen Gladstonianer; diese Studentenzeit liegt in den beiden letzten Jahren des ersten Gladstone-Kabinetts und in den beiden ersten Jahren des Kabinetts Disraeli.

Die fünf Jahre 1876—81 in London hat Halpérin S. 45 mit wenigen Zeilen übergangen. Die 81 begonnene Rechtsanwaltspraxis wird nach wenigen erfolglosen Monaten aufgegeben; der junge Mann wird 81 Journalist und 83 Mitherausgeber der Pall Mall Gazette. Er schreibt ein Buch über Ferdinand Lassalle und den Sozialismus und

vertieft sich in Toynbees Buch „Über die Aufgaben der Demokratie gegenüber weniger ziviliserten Völkern". Seitdem erfüllt ihn Interesse an der Kolonialpolitik in Afrika.

Für den äußeren Lebensgang entscheidend wird 1884 die Freundschaft mit dem 23 Jahre älteren Viscoumt George Joach. Goschen (1831—1907), dessen Vater Wilhelm Heinr. Göschen 1814 das Londoner Bankhaus Frühling und Goschen gegründet, dessen Großvater Georg Joachim Göschen (1752—1828) 1785 die bekannte Verlagsbuchhandlung in Leipzig ins Leben gerufen hat. Der Viscount, Teilhaber am Londoner Bankhaus und seit 63 liberales Unterhausmitglied (aber seit 1886 Unionist), hat 76 die Einsetzung der englisch-französischen Finanzkontrolle in Ägypten durchgesetzt und machte, als er 87 im zweiten Kabinett Salisbury das Schatzkanzleramt übernahm, den 33jährigen Milner zu seinem Privatsekretär.

Das ist der Ausgangspunkt für Milners glänzende, mit schwerster Verantwortung beladene politische Karriere: 1889—92 als Unterstaatssekretär der Finanzen in Ägypten Cromers rechte Hand, der, ein Sproß der Bankiersfamilie Baring, seit 83 als Generalkonsul 24 Jahre lang Ägypten verwaltet und zusammen mit Milner den Staat wieder zahlungsfähig gemacht hat. Dann 1897—1905, vom Kolonialstaatssekretär Chamberlain nach Südafrika geschickt als Nachfolger von Cecil Rhodes, Gouverneur und Hoher Kommissar in Kapstadt. Hier erhält bzw. erarbeitet sich Milner für die spätere Südafrikanische Union (Gründungsakte vom 20. 9. 1909) höhere Bedeutung als Cromer in Ägypten, Curzon 1898—1905 in Indien. Milners eigenstes Werk ist vor allem die „Rekonstruktion", d. h. nach dem „Frieden der Vereinigung" von Pretoria (31. 5. 1902) die Eingliederung der Burenrepubliken in das britische Reich.

Über die Gründe, warum dann 1905—15 eine zehnjährige Zeit zurückgezogenen Privatlebens in London (Vorsitzender einer Handelskompanie, Teilhaber und Direktor des Rhodes-Trusts) folgt, ist später zu sprechen. Jedenfalls hatte Chamberlain schon 1903 sein Amt niedergelegt, 1905 schieden Curzon in Indien, Milner in Südafrika und 1907 Cromer in Ägypten aus.

In den Schwierigkeiten des Weltkriegs wurde Milner 1915 von Asquith in die erste Koalitionsregierung berufen und zunächst mit der Regelung des Ernährungswesens beauftragt. Auch Lloyd George lud ihn Dezember 1916 in seine Koalitionsregierung ein; als Minister ohne Amtsbereich war er neben dem Premier der bedeutendste Kopf dieser Regierung, im April 1918 übernahm er das Kriegsministerium, im Oktober 1919 das Kolonialstaatssekretariat. Als der Einzige, der einen Gesamtüberblick über die Lage und ihre Erfordernisse hatte, wußte er die verschiedenen Ressorts miteinander zu koordinieren; auf

seine Initiative geht die Errichtung des imperialen Kriegskabinetts und der imperialen Kriegskonferenz zurück, Organisationen, die aus der Not der Zeit hervorgingen, in Milners Denken aber die Vorstufen zu einer dauernden britischen Reichsverfassung sein sollten. 1921 ist Milner 67jährig in das Privatleben zurückgetreten, 71jährig am 13. 5. 1925 gestorben. Dies nach Halpérins Darstellung Milners äußerer Lebensweg; nicht die soziale Herkunft, sondern hohe Begabung und persönliche Tüchtigkeit, von einflußreichen Männern erkannt und gewürdigt, sind die Voraussetzungen zu dieser seltenen politischen Laufbahn.

Ich muß mich kurz fassen. Die Bedeutung der Milnerbiographie Halpérins sehe ich in zweierlei: 1. in der Darstellung von Milners „Doktrin" über das Wesen des Imperialismus, und 2. in dem Bericht über Milners Stellung zum Parlament. Beides hängt zusammen und muß hier besprochen werden, weil diese Gedanken eine grundlegende Korrektur bei uns landläufiger, aber irriger Vorstellungen bedeuten.

Macht und Größe des britischen Reiches stand im Mittelpunkt von Milners Denken. „Ich fühle mich überall zu Hause, wo immer ich direkt oder indirekt den Interessen Großbritanniens dienen kann" (S. 89). Aber das Empire war für ihn nicht so sehr ein Begriff der Expansion als vielmehr der Organisation. Schon 1892 entwickelte er seine Theorie, und dieses Buch „England in Egypt" muß neben seinen anderen relativ wenigen Schriften (vgl. die Bibliographie S. 233f.) Grundlage jedes Studiums bilden, das auf das Wesen des britischen Imperialismus gerichtet ist. Milner stellt für das Empire das Ideal eines Vereins freier Staaten auf; ihm schwebte vor „eine Gruppe von Geschwisterstaaten", durch die Ozeane vereinigt, nicht getrennt, in eigenen Angelegenheiten jede unabhängig, aber für gemeinsame Zwecke unzertrennlich verbunden. Noch 1923 sprach er sich aus für eine Verbrüderung, aber nur unter denen, „mit denen wir gemeinsam haben etwas Moralisches oder Geistiges oder die Sprache". Mit anderen Worten: „eine Vereinigung der Rasse, der Sprache, der Zivilisation, der Geschichte, der Tradition und der Ideale" (S. 181). Von hier aus hat er sogar die Möglichkeit eines engeren Zusammenschlusses Großbritanniens mit den Vereinigten Staaten von Amerika ins Auge gefaßt, aber die irische Homerule-Bill von 1909 mißbilligt und die Erhebung Indiens zum Dominion abgelehnt. Indien betrachtete er — mit Recht — als ein Empire altrömischer Art; davon unterschied er das andere Empire der Vereinigung freier Staatsindividuen unter der englischen Krone. Insofern sollten die Mitglieder dieser Vereinigung „frei und willig untergeordnet" sein unter „die älteste und erhabenste Monarchie der Welt" (S. 180). Nach diesem Prinzip hat Milner mit den Buren den „Frieden der Vereinigung" geschlossen;

in diesem Sinne gehörte er in der Zeit des Londoner Privatlebens als Mitbegründer dem „Kreis der Koeffizienten" an (zusammen mit Amery, Haldane, Grey), die eine neue Welt gestalten wollten; diesem Ideal sollte auch die 1910 gegründete und in den Vorkriegsjahren einflußreiche Zeitschrift Round Table dienen. Dem Round-Table-Kreis gehörte u. a. auch der in USA (Kansas) geborene Charles Curtis an; dieser entwickelte dort von seiner amerikanischen Herkunft aus den Gedanken der Errichtung eines föderativen Welt-Superstaates mit Regierungssitz in Quebec. Milner forderte für die Regierung des Empire einen von der Krone ausgehenden Reichsrat, was dann freilich konsequenterweise zu einer Beschränkung der Befugnisse des aus kleineren Verhältnissen stammenden Parlaments führen müßte.

Das Parlament kam in Milners Urteil für die Regierung des in der Krone zusammengefaßten Reiches nicht in Frage. Vom Parlament hat er, der ihm nie angehörte, seit seiner südafrikanischen Wirksamkeit überhaupt wenig gehalten; die vom Vf. mit schonendem Stillschweigen übergangene Einstellung des Parlaments zum südafrikanischen Krieg und zur „Rekonstruktion" hat ihn verbittert und 1905 zum Rücktritt in das Privatleben veranlaßt. Das kommt zwar bei Halpérin S. 154ff. nicht klar zum Ausdruck, ergibt sich aber aus dem V. Kapitel. Milner schrieb 1902: „Der Einfluß der Partei auf nationale Angelegenheiten ist giftiger als je" (S. 180) und vertrat die Überzeugung: Empirefragen können keine Parteifragen sein. Er warf dem Parlament mit seinem Parteienbetrieb Engstirnigkeit vor, und eben darin zum guten Teil beruht die Bedeutung von Halpérins Buch wenigstens für uns Deutsche, daß es klar macht: der britische Imperialismus dieser Generation war das Werk weniger Männer, die für ihre Ideale oft genug mit dem Parlament hart haben ringen müssen, ohne sich dabei immer durchsetzen zu können, geschweige denn daß sie populär gewesen wären.

Noch eine Bemerkung zu Halpérins Darstellung der Vorgeschichte des Burenkrieges. Er versichert, daß weder Chamberlain noch Milner diesen Krieg gewollt haben, daß vielmehr während einer zweieinhalbmonatigen Abwesenheit Milners von Kapstadt (November 1898 bis Ende Januar 1899) der dortige Militärkommandeur im Einvernehmen mit dem Londoner Kriegsministeriums über Milners und Chamberlains Kopf hinweg eine so zugespitzte Lage geschaffen habe, daß schließlich keine andere Lösung mehr möglich gewesen sei als die, zu der — nach Milners Formulierung — England kein Recht, wohl aber die Pflicht gehabt habe. An dieser Stelle in Halpérins Monographie wird deutlich, daß so komplizierte Vorgänge wie die Entstehung eines Krieges in ihrem vollen Umfange unmöglich im Rahmen einer ihr Objekt immer isolierenden Biographie klargelegt werden können.

Das ist eine in der literarischen Gattung begründete Grenze der Biographie.

Noch ein Wort über den Vf. des Vorworts, L. S. Amery (geb. 1873). Milner sammelte in Südafrika einen Kreis junger Männer um sich, genannt „der Kindergarten", Personen, von denen er erwarten konnte, daß durch sie einmal sein Werk in seinem Sinne weitergeführt werden dürfte. Zu diesem Kreis gehörte auch Amery. Als Mitarbeiter der Times (1899—1909) hat er eine siebenbändige Geschichte des südafrikanischen Krieges geschrieben (1901—09). Die weiteren, von Halpérin S. 239 angeführten vier Schriften sind zu ergänzen durch die Abhandlung „A plan of action" von 1932, in der Amery, 1924—29 Kolonialstaatssekretär, den engeren wirtschaftlichen Zusammenschluß des Empire nachdrücklich befürwortete. Angesichts der engen persönlichen Beziehungen zwischen Milner und Amery verdient Amerys Vorwort besondere Beachtung.

Jena-Dorndorf. *Hugo Preller.*

The Story of the Rockefeller Foundation. By RAYMOND B. FOSDICK, with a foreword by John D. Rockefeller jr. London, Odham Press Ltd. 352 S. 25 Sh.

Die Rockefeller Foundation wurde im Jahre 1913 geschaffen und hatte am Tage ihrer Gründung ein Vermögen von annähernd 183 Millionen $; sie verwendete auf ihre Stiftungen, Stipendien, Unternehmungen usw., bis zum Ende des Jahres 1950 über 450 Millionen $ — gemeinsam mit dem General Education Board, dem Laura Spelman Rockefeller Memorial und dem International Education Board insgesamt fast 822 Millionen $. F. war seit 1919 führend in der Rockefeller Foundation tätig und seit 1936 12 Jahre hindurch ihr Präsident. Er berichtet in knapper, scharf formulierter Darstellung die Geschichte dieses Unternehmens, die, wie er betont, „part of the social history of the times" ist. Seine Studien ergaben, daß gegenüber dem Einwand, Rockefeller habe so große Summen gestiftet, um sein Ansehen wiederherzustellen und die öffentliche Kritik zum Schweigen zu bringen bzw. zu kaufen, die Tatsache steht, daß von Kindheit auf — ausgehend von seiner Mutter — die Verpflichtung zu arbeiten, zu sparen und zu geben Teil seiner religiösen Auffassung gewesen ist. F. belegt die ersten Stufen und die einzelnen Stadien von Rockefellers Gaben und Stiftungen mit eindrucksvollen Zahlen und Sätzen; er unterschlägt andererseits nicht, daß nicht allein die Bedingungen einzigartig waren, unter denen Männer wie Carnegie, Morgan, Rockefeller, Stanford, Guggenheim und andere ihre Vermögen erwarben, sondern daß auch die vielfach angewandten Methoden heute nicht mehr immer mit dem sozialen Empfinden und den gesetzlichen Bestimmungen in

Einklang zu bringen wären. Das darf freilich nicht darüber hinwegsehen lassen, daß diese Männer das geistige und kulturelle Leben Amerikas mit einer Fülle von Universitäten, Stiftungen, Instituten, Bibliotheken und Stipendien beschenkt haben, die in der Geschichte einzig dasteht. Detailliert geht F. auch auf andere als religiöse Motive dieser Freigebigkeit und Großzügigkeit ein.

Von Anfang an stand unter den der Foundation gestellten Aufgaben die Frage der Volksgesundheit im Vordergrund. Die „Kontrolle über den Hakenwurm" (Kap. 3) bildete daher ihre erste große Aufgabe, die hier großartig zusammengefaßt geschildert wird. Von dorther erweiterte sich das Programm zur Malariabekämpfung, zur Beschäftigung mit dem Typhus, der mehr Opfer forderte als Pest und Cholera, mit Influenza und Erkältungskrankheiten aller Art. Das Gelbe Fieber (Kap. 5) bildete ein anderes Schwergewicht. Auf keine andere Krankheit hat die Rockefeller Foundation mehr Zeit und Geld verwendet als auf diese, deren Bekämpfung über 30 Jahre lang in Südamerika, in Afrika und in den Laboratorien von New York betrieben wurde. Kap. 6 beschäftigt sich mit dem Auftreten der mittelafrikanischen Anopheles gambiae in Brasilien und ihrer Bekämpfung. Die Förderung des Hochschulwesens und der wirtschaftlichen Forschung in China von 1909 bis 1947 ist Gegenstand von Kap. 7, die Unterstützung der medizinischen Ausbildung innerhalb und außerhalb der USA bilden den Inhalt der Kap. 8 und 9, die der medizinischen Forschung und der Psychiatrie den Gegenstand von Kap. 10. In den 20er Jahren waren neben dem Rockefeller Institut für Medizinische Forschung vier weitere Rockefeller-Gremien tätig: die Rockefeller Foundation, der General Education Board, der International Education Board und das Laura Spelman Rockefeller Memorial — voneinander unabhängige Organisationen mit voneinander unabhängigen Mitteln und Leitungen, aber mit gelegentlichen und immer häufigeren Berührungen und Überschneidungen der Arbeitsgebiete, so daß die Frage der Vereinfachung und Zusammenfassung dieser Organisationen zwecks größerer Wirksamkeit auftreten mußte. Die Folge war die Reorganisation im Jahre 1928 mit Zentralisation der obersten Verantwortung und Dezentralisation der Funktionen bei sehr viel größerer Arbeitsbreite als zuvor, mit dem Ziel der Förderung des Wissens (advance of knowledge), was später umformuliert Ausbreitung und Anwendung des Wissens (dissemination and application of knowledge) genannt wurde. Der dahinterstehende Grundgedanke war, daß vom Wissen der Menschen zu dessen Anwendung im allgemeinen eine viel zu schmale Verbindung existierte. Auf dieser Grundlage der Tätigkeit für zwei Jahrzehnte beruhen die Arbeiten, die in den Kap. 12 (Naturwissenschaften), 13 (experimentelle Biologie), 14 (Forschungsinstrumente),

15 (Landwirtschaft), 16 (Probleme der Gesellschaftswissenschaften), 17 (die Gesellschaftswissenschaften in einer Krisenzeit), 18 (das Anwachsen der Gesellschaftswissenschaften), 19 (humanistische Studien), 20 (Humanismus als Dolmetscher), 21 (Kapitalanlage zur Ausbildung von leitenden Persönlichkeiten), 22 (Überall in der Welt) behandelt wurden, wo u. a. auf die Zusammenarbeit mit Instituten von 93 Ländern, Territorien und Gebieten bei verschiedener Intensität und Dauer hingewiesen wird. Von allgemeinerer, und da allerdings von großer Bedeutung sind die abschließenden Kapitel über die Entwicklung der Prinzipien und der Praxis (23) und über die Perspektiven (24), in dem das Grundprinzip der Ausdauer und Geduld der Foundation betont wird.

Hier liegt also die Geschichte einer der für die Wissenschaft im breitesten Sinne bedeutendsten Institutionen der Welt vor, die allein schon unter diesem Gesichtspunkt starkes Interesse verdient. Gewiß läßt die klare, in lebhaftem Tempo voraneilende Darstellung manche Fragen, die sich dem Leser ergeben, unberührt oder unbeantwortet, was bei einem so knapp begrenzten Raum nicht verwunderlich ist. Die Geschichte eines solchen wissenschaftsgeschichtlichen Unikums wünscht man sich in einer Breite dargestellt, die praktisch nicht erreichbar ist. Über diese Details hinaus reichen jedoch zwei wichtigere Ergebnisse: 1. daß der Stifter Rockefeller zu keiner Zeit versucht hat, die Tätigkeit seiner Stiftung in wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, politischer, religiöser oder irgendeiner anderen Hinsicht zu beeinflussen, zu lenken oder zu bestimmen; 2. vom Verfasser her, durch die Leitung der Institutionen und von dem Stifter und seinem Sohn her zieht sich durch Stiftung und Buch der Widerschein der tief verwurzelten Humanität, die sich — gewiß auf eine spezifisch amerikanische Weise — unermüdlich im großen wie im kleinen um das Wohlbefinden des Einzelnen und den Fortschritt der Gesamtheit bemüht.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

So macht man Geschichte. Bilanz eines Lebens. Von M. J. BONN. München, Paul List Verlag 1953. 410 S. 15,80 DM.

Der Achtzigjährige breitet ein reiches Leben vor dem Leser aus. Als Direktor der Handelshochschule in München und Berlin trat er zu zahlreichen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in nähere Beziehung. Er beschäftigte sich vor dem ersten Weltkriege eingehend mit den deutschen Kolonialproblemen, war Wirtschaftssachverständiger auf der Friedenskonferenz in Versailles, kannte England gut (er war mit einer Engländerin verheiratet) und lebte lange Zeit in den Vereinigten Staaten. Nach der Lektüre des Buches drängt sich der Gedanke auf, wie bedauerlich es doch war, daß die für den politischen

Meinungskampf in Deutschland so charakteristische Intoleranz es fast unmöglich gemacht hat, daß die politischen Gegner sich von der menschlichen Seite näher kennenlernten und so die gemeinsamen Bindungen herausfinden konnten, die viel stärker waren, als es den Beteiligten bewußt geworden ist. Vielleicht wäre manches anders gekommen, wenn nicht die verhängnisvolle Abkapselung gewesen wäre.

Der Vf. trägt seine aufschlußreichen Beobachtungen mit der Reife des Alters und frei von Ressentiment vor, wie es bei seinem schweren Schicksal, unter dem er als Verfolgter des Systems zu leiden hatte, nur allzu erklärlich gewesen wäre. Zur Münchener Revolution von 1918/19, die er mit ihren Hintergründen in unmittelbarer Nähe erlebte, vermag der Vf. einiges Neue zu sagen; ihre gelegentlich lächerlichen Züge werden schonungslos aufgedeckt. Hat sich doch z. B. Eisner vor einer englischen Kommission geradezu gerühmt, daß er zusammen mit anderen Mitgliedern der Schwabinger Bohème die Revolution beschlossen und auch durchgeführt habe.

Die Analyse der amerikanischen Mentalität zwischen den beiden Weltkriegen gehört vielleicht zu dem Besten, was darüber geschrieben worden ist. Gelegentlich vermag freilich Bonn die Ideologie der Achtundvierziger nicht zu verleugnen, die ihm als Frankfurter Bürger und aus dem väterlichen Erbe selbstverständlich war, so etwa, wenn er sein Bedauern darüber ausspricht, daß das Kampflied von Herwegh 1919 nicht zur Nationalhymne erklärt worden sei. Was sollte wohl die Generation des ersten Weltkrieges mit einem solchen Lied noch anfangen?

Auch die Situation nach 1918 wird man verschieden beurteilen können. Der Vf. hält es für einen verhängnisvollen Fehler, daß die deutschen militärischen Führer vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß nicht dafür zur Verantwortung gezogen worden seien, daß sie einen rechtzeitigen Friedensschluß verhindert hätten. Vor allem hätte es dem deutschen Volk klargemacht werden müssen, daß Ludendorff den Anstoß zur Kapitulation gegeben habe, die Dolchstoßlegende hätte dann nicht entstehen können. Wir meinen, daß durch die Verurteilung der Generäle sich kaum Entscheidendes geändert hätte, die psychologische Lage war komplizierter als der Vf. annimmt; die junge Republik litt an dem Widerspruch, daß sie erst aus der Niederlage entstanden war und daher nicht unter Beweis stellen konnte, daß ein Verständigungsfriede möglich war. Außerdem war der demokratische Staat zur Überwindung des zunächst entstehenden Chaos auf die Unterstützung der Wehrverbände angewiesen, die ihm dann so gefährlich werden sollten.

Den Abschluß des Buches bildet ein tief pessimistischer Ausblick. Bei aller Anerkennung des wirtschaftlichen Aufschwunges meint der

Heimgekehrte nichts von jenem Geist zu spüren, der zu einer wahren Erneuerung notwendig sei. Viel zu schnell habe das deutsche Volk das Geschehene vergessen. Hoffen wir, daß er hierin zu schwarz sieht, daß mehr als es manchmal scheinen mag, die überwiegende Mehrheit nun doch bereit ist, aus den furchtbaren Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit zu lernen.

München. *Otto Graf zu Stolberg-Wernigerode.*

Die Herkunft des Bürgertums in den Städten des Herzogtums Schleswig. Von ERICH HOFFMANN. Neumünster, Karl Wachholtz 1953. VIII, 274 S. DM 25,—. (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, 27.)

Die fleißige Arbeit sucht die Frage nach der volkstumsmäßigen Zusammensetzung des Bürgertums der schleswigschen Städte bis 1750 zu klären. Dafür werden die erhaltenen Neubürgerlisten, die schwieriger auszuwertenden Personennamen und andere Quellen ausgenutzt. Da die Bürgerlisten in der zweiten Hälfte des 16. oder der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu beginnen pflegen — die entwendete Eckernförder, die hoffentlich endlich wieder abgeliefert wird, erst 1663 —, so war Hoffmann für die frühere Zeit (meist etwa von 1400 ab) auf andere Quellen angewiesen. In der Mitte des 18. Jahrhunderts hört er auf, was auf dem Titelblatt hätte bemerkt werden müssen. Ein plausibler Grund für diese zeitliche Begrenzung läßt sich nicht angeben; es wäre richtiger gewesen, mit dem Ende der Gottorfer Herrschaft im Schleswiger Herzogtum 1720 zu schließen und, wie es bei Flensburg geschehen ist, die Zeit bis 1720 noch genauer zu untersuchen. Nicht berücksichtigt sind 3 schleswigsche Städte: Ärrösköbing, wo seit 1663 die Neubürger in den Ratsprotokollen verzeichnet sind — ein alphabetisches Verzeichnis für 1663—1773 befindet sich im Landesarchiv Odense —, Garding, wo das Bürgerprotokoll 1709 beginnt, und Burg auf Fehmarn (Bürgerprotokoll seit 1718); Hoffmann rechnet in seinen Statistiken Ärrösköbing zu Dänemark, wohin es erst durch den Wiener Frieden kam, und Burg zu Holstein, wozu es in vorpreußischer Zeit nicht gehörte; für den Historiker sind es schleswigsche Städte. Im Ganzen sind infolge der Quellenlage die 5 Städte Südschleswigs erheblich ausführlicher behandelt (112 S.) als die 5 in Mittel- und Nordschleswig (76 S.). Leider ist nicht beachtet worden, daß das angeblich „verlorengegangene Verzeichnis" der Sonderburger Einwohner von 1698 bei den Vorarbeiten zu der Polizeiverordnung dieses Jahres liegt (Gribsvad-Hvidtfeldt, Landsarkivet for de Sønderjydske Landsdele, 1944, S. 150). Bei gründlicher Benutzung des Sonderburger Materials wird sich ergeben, daß nächst Ärrösköbing diese Stadt und nicht Apenrade oder Hadersleben (S. 168,

195) „die am meisten vom dänischen Volkstum beeinflußte Stadt des Herzogtums" war. Daß Hadersleben relativ stärkeren Einfluß deutscher Kultur hatte, beruht auf der großen Zahl von Beamten, die dort wohnten. Es geht allerdings nicht an, von einem „Zustrom an deutschen Geistlichen" bis 1864 und von einer „laufenden (!) Zuwanderung" von Beamten bis ins 18./19. Jahrhundert (S. 35) zu schreiben, seit dem Indigenatsgesetz (1776) waren sie auf Holsteiner beschränkt. Auf Kultureinfluß beruht das „Heimdeutschtum", nicht auf Einwanderung. Sonst hätte auf dem Lande kein Heimdeutschtum entstehen können, und der nationale Zwiespalt ginge nicht durch die Familien.

Richtig und wichtig ist, daß aus dem Süden, namentlich aus Westfalen und Niedersachsen, vorwiegend Kaufleute und Handwerker kamen, aus dem jütischen (nicht jütländischen) Norden dagegen Tagelöhner, Arbeiter, Matrosen usw. Man wird aber nur mit äußerster Vorsicht daraus weitere Schlüsse ziehen dürfen. Wenn in Tondern kleine Handwerker niederdeutsch urkunden und niederdeutsche Rechnungen ausstellen (S. 157), so ergibt sich daraus zwar, daß sie einigermaßen diese Sprache beherrschten, denn nur sie hatten sie in der Schule schreiben und lesen gelernt, aber daß sie sie im täglichen Leben angewandt haben, folgt daraus keineswegs, wie das Beispiel des späteren Gottorfer Generalsuperintendenten Jacob Fabricius lehrt. Von Vaters und Mutters Seite her stammte er aus den vornehmsten Familien der Stadt Tondern, konnte aber, als er mit 5 Jahren nach Rendsburg kam, „kein Wort teutsch" außer Gebeten und Gesangbuchliedern. Und als der Junge mit 11 Jahren in seine Vaterstadt zurückkehrte, hatte er in Rendsburg sein Dänisch vergessen, also „daß sie mich nenneten den deutschen Jacob". Selbst in den vornehmsten Familien Tonderns war also Dänisch die Haussprache. Das gilt auch von den anderen Städten des nördlichen Schleswigs. Nur wenn die Mutter aus dem Süden stammte — was natürlich nur selten vorkam — war die Möglichkeit deutscher Haussprache gegeben. Sonst können wir bei den Männern schon aus praktischen Gründen weitgehend Kenntnis und Fähigkeit, sich beider Sprachen zu bedienen, bei den Frauen nur erstere voraussetzen. Zur Stärkung deutscher Sprachkenntnis trug namentlich dreierlei bei: Die deutsche Unterrichtssprache, die deutsche Predigt — auch das Archidiakonat in Tondern war nicht „für die dänische Sprache geschaffen (!)" (S. 156, Anm. 108, vgl. Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, 2. R., Bd. 10, Heft 1, 1949, S. 89), sondern hatte deutsche Predigt; deutschen Gesang hatten damals auch noch alle dänischen Gottesdienste — und die deutsche Verwaltungssprache. Daher ist auch die immer wiederkehrende „Ausstrahlung deutscher Sprache nach Angeln hinein" (z. B. S. 128/193) vorläufig unbewiesen.

Es ist das große Verdienst von Hoffmann, das Bürgertum fast aller schleswigscher Städte miteinander verglichen zu haben. Die Gemeinsamkeiten und Verschiedenheiten etwa bei süd- und nordschleswigschen Städten treten deutlich hervor, weiteres Studium dieser schwierigen Fragen wird dem von ihm gemalten Bilde noch mehr Farbe zuführen können.

Rendsburg. *Thomas Otto Achelis.*

Forschungen aus Mitteldeutschen Archiven. Zum 60. Geburtstag von HELLMUT KRETZSCHMAR. Hrsg. von der Staatlichen Archivverwaltung im Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten. (Schriftenreihe der Staatlichen Archivverwaltung Nr. 3.) Berlin, Rütten & Loening 1953. 432 S. 7 Tafeln. DM 18,40.

Willy Flach hat soeben Archivwissenschaft bestimmt als einen „zwar besonderen und speziellen, aber sehr umfassenden, weitgespannten und bei aller Spezialisierung immer das Ganze im Auge behaltenden Teil der historischen Wissenschaften schlechthin" (Archivmitteilungen, Jg. 1953, S. 44). Diese Festschrift für den langjährigen Leiter des Landeshauptarchivs Dresden bewährt eben das, was Flach als Inhalt der Archivwissenschaft bestimmt, ohne sich in programmatische Erklärungen zu verlieren. Gerade weil sich sämtliche Arbeiten aus den Archiven ein begrenztes Ziel setzen, kommen sie zu beachtlichen Ergebnissen und zeigen, was die Archivare für die allgemeine Geschichte zu leisten imstande sind. Mitteldeutschland ist hier im wesentlichen das Gebiet der ernestinischen und albertinischen Wettiner. Selbst der Beitrag von Georg Schnath (Hannover) über eine Denkschrift von Leibniz aus dem Jahre 1690 zum Erbfolgestreit um Sachsen-Lauenburg gehört in diesen Kreis, weil der große Denker im Interesse Hannovers die Ansprüche der Wettiner zu bekämpfen hatte.

Die spezielle Archivwissenschaft ist vornehmlich durch zwei weitgreifende Beiträge vertreten, deren einer aus Potsdam kommt, nämlich Heinrich Otto Meisners sorgsame Begriffsbestimmung des Paares Urkunden und Akten, der andere aus Magdeburg, Berent Schwineköpers Aufsatz zur Geschichte des Provenienzprinzips, der zeigt, wie weit ein Grundsatz, der sich erst gegen Ende des Jahrhunderts allgemein durchsetzte, bereits am Anfang des 19. beim Aufbau des Magedeburger Provinzialarchivs angewandt wurde. Mit den Arbeiten über einzelne Archive und Archivbestände treten wir in den eigentlichen Wirkungskreis Kretzschmars. Harald Schieckel (Dresden) berichtet über die Inventarisation der Urkunden des Dresdner Archivs, Hans Beschorner (Dresden) über das dort liegende Exemplar der Bulle *Exsurge Domine* von 1520 und die Verbrennung der „Bannbulle" durch Luther, Werner Ohnsorge (Hannover) über

das „Kursächsische Archiv im Zeitalter des Absolutismus", Rudolf Lehmann (Lübben) über das Archiv der Niederlausitz und im Zusammenhang damit über die Geschichte der Lübbener Oberamtsregierung. Damit sind wir bei den behördengeschichtlichen Arbeiten. Zu ihnen gehört die über die kursächsische Landesregierung von Karlheinz Blaschke (Dresden), der das Schicksal dieser Behörde leider zu sehr isoliert, über die oberste Bergverwaltung Kursachsens im 16. Jahrhundert von Lisa Kaiser (Wiesbaden) und über das Kursächsische Oberbauamt im 18. Jahrhundert von Günther Meinert (Dresden). Wichtige Sachfragen der sächsischen Geschichte behandeln Horst Schlechte (Dresden) mit der Vorgeschichte des sächsischen „Retablissements" nach dem Siebenjährigen Kriege, Alfred Opitz (Dresden) mit der nachrevolutionären Bewegung in Deutschland 1850—52 auf Grund Dresdener Akten, sowie Martin Reuther mit sorbischer Kirchen- und Schulgeschichte.

Andere Aufsätze führen in die Städte Sachsens. Hans Patze (Gotha) behandelt, einer Anregung Schlesingers folgend, mit äußerster Subtilität die gefälschte Urkunde Friedrichs II. von 1226 für Chemnitz, die in Dresden aufbewahrt wird, Ernst Müller (Leipzig) auf Grund der dortigen Schoßbücher Topographie und Verfassungsgeschichte des ältesten Leipzig, Karl Steinmüller (Zwickau) weist für das 15. und 16. Jahrhundert eine Gesellschaft der Kaufleute in Leipzig nach, Helmuth Gröger (Meißen) schildert die Lage der Arbeiter in der Frühzeit der Meißener Porzellanmanufaktur.

Aus dem thüringischen Bereich erhalten wir Arbeiten von Walter Schmidt-Ewald (Gotha) über Faktoren auf der Hütte der Fugger zu Hohenkirchen, und von Hans Eberhardt (Weimar) über Stellenverkauf in Schwarzburg-Sondershausen im 18. Jahrhundert. Auf Grund der Bemühungen des Weimarer Archivs um Goethes Amtliche Schriften stellt Willy Flach (Weimar) ein Gutachten Goethes (WA IV, 18, 7) über akademische Disziplin in Jena mit einem genaueren Text in seinen historischen Zusammenhang und datiert es auf den Juni 1795, gibt Wolfgang Huschke (Weimar) eine Übersicht über die Beamtenschaft der weimarischen Zentralbehörden, ihr Lebens- und Dienstalter, ihre Besoldung und ihre regionale und soziale Herkunft beim Dienstantritt Goethes (1776). Schließlich behandelt Rudolf Diezel (Weimar) die Frage des Gemeindeeigentums im 19. Jahrhundert vornehmlich in Sachsen-Weimar.

Wir wollten mit diesen Andeutungen nicht mehr geben als eine Vorstellung von Umfang und Inhalt der Studien, die Freunde und Schüler des Gefeierten aus dem Osten und aus dem Westen Deutschlands beigetragen haben. In ihnen spiegelt sich das Wirken des Jubilars. Wir bedauern nur, daß dem gut ausgestatteten Bande keine

Hellmut-Kretzschmar-Bibliographie beigegeben wurde, die uns hätte vor Augen führen können, was Kretzschmar seinerseits als wissenschaftlicher Schriftsteller geleistet hat.

Halle/Saale. *Hans Haussherr.*

Die Tragödie Schlesiens 1945/46 in Dokumenten unter besonderer Berücksichtigung des Erzbistums Breslau. Bearbeitet und herausgegeben von Johannes Kaps. München, Verlag „Christ unterwegs" 1952/53. 545 S.

Der rege Vf. stellt hier seinen Büchern „Heilige Heimat", „Vom Sterben schlesischer Priester 1945/46" und „Handbuch für das katholische Schlesien" eine Dokumentardarstellung an die Seite, die ein wertvolles Quellenbuch für die Zeitgeschichte Schlesiens ist. Doch darf der Untertitel nicht außer Betracht gelassen werden. Das Buch behandelt nämlich nur den katholischen Volksteil Schlesiens. Die Verhältnisse der evangelischen Kirche werden nur gelegentlich gestreift.

Das Buch gliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil gibt zuerst auf rund 20 Seiten „Ausschnitte aus der Geschichte Schlesiens und des Bistums Breslau". Dabei werden die germanische und slawische Besiedlung bis zum Jahre 1000 behandelt, dann die Anfänge des Bistums Breslau, die Blüte des Breslauer Bistums in der Zeit der deutschen Kolonisation, Polens Verzicht auf Schlesien, Schlesien unter den böhmischen Königen und Habsburgern, Schlesien unter Preußen. Auf die oberschlesische Frage wird besonders aufmerksam gemacht. Recht knapp ist die Lage der schlesischen Kirche im Dritten Reich dargestellt. Der zweite Abschnitt gibt — allerdings nur summarisch — Überblicke über die Bevölkerungsverteilung in Schlesien und den deutschen Ostgebieten östlich der Oder-Neiße, die Landwirtschaft und Industrie sowie die kirchlichen Verhältnisse Schlesiens. Während diese beiden Abschnitte sich in erster Linie an einen nicht mit Schlesien vertrauten Leser gewandt haben — der Vf. denkt offensichtlich an ausländische Benutzer — bringen nun die folgenden Abschnitte auch dem schlesischen bzw. deutschen Leser neue Überblicke, die mir einen besonderen Wert des Werkes auszumachen scheinen. In fesselnder Weise werden im III. Abschnitt die Ereignisse in Schlesien seit dem Russeneinfall im Jahre 1945 geschildert, wobei sich die Kirche „als Hort in Zusammenbruch und Ausweisung" erwiesen hat. Die Schicksale der schlesischen Bischöfe, des Domkapitels von Breslau, der Breslauer Diözesanpriester und schlesischen Klöster und Ordensleute werden skizziert. Besonders aufschlußreich sind die Unterabschnitte über die Übernahme der Verwaltung durch die Polen und die kirchlichen Verhältnisse in Schlesien nach dem Zusammenbruch am 8. Mai 1945. Im Überblick über die Durchführung der Vertreibung sind u. a.

auch Einzelbeispiele geschildert worden. Den Hauptteil des umfangreichen Werkes bilden die Dokumente, die aus einer Fülle gesammelter Einzelberichte gut ausgewählt worden sind. Als Bericht Nr. 1 ist eine authentische Darstellung über „die Besetzung Schlesiens durch die Russen von Januar bis Mai 1945" aus der Feder eines damals an verantwortlicher Stelle tätigen Generalstabsoffiziers (Frh. von Weitershausen) vorangestellt. Dieser erste kriegsgeschichtliche Bericht über die Ereignisse in Schlesien, die der Berichterstatter ebenfalls von der Warte eines höheren Stabes miterleben konnte, sind durch sieben Skizzen veranschaulicht und geben auch für andere zeitgeschichtliche Untersuchungen eine solide Grundlage. Wir müssen daher Freiherrn von Weitershausen für seine Mitarbeit an dem Buch besonders dankbar sein. Vier allgemeinen Berichten folgt dann die erschütternde Reihe der vielen Einzelberichte aus Stadt und Dorf Ober-, Mittel- und Niederschlesiens. Bei letzterem stehen auch die brandenburgischen Kreise Züllichau-Schwiebus und Guben. Die letzten Abschnitte handeln vom Sterben schlesischer Priester und über die von Polen eingerichteten Konzentrationslager. Den Ausklang bilden Berichte über das christliche Gemeinschaftsleben 1945/46, eine Abhandlung über „Kirche und Heimatrecht" sowie ein Auszug aus dem Papstbrief vom 1. 3. 1948. Ein Orts- und ein Namenverzeichnis schließen den reichen Inhalt des Werkes auf.

Eigene gegenwartskundliche Untersuchungen haben dem Berichterstatter den Wert der von J. Kaps mit unermüdlichem Eifer gesammelten Dokumente erwiesen. Hoffentlich ist ihnen auch im Ausland die Wirkung beschieden, die sich Vf. und Mitarbeiter erhoffen. Sie mögen dort zur Klärung des noch vielfach verzerrten Geschichtsbildes der letzten Kriegs- und Nachkriegsereignisse beitragen und mithelfen, die Völker Europas im Geiste einer echten Humanität zusammenzuführen.

Marburg a. d. Lahn. *Herbert Schlenger.*

Histoire Universelle de RAŠID AL-DIN FADL ALLAH ABUL-KHAIR. I: Histoire des Francs. Texte persan avec traduction et annotations par K. Jahn. Leiden, E. J. Brill 1951. 56 + 77 S.

Der Vordere Orient hat während des gesamten Mittelalters nur ein einziges Mal eine Weltgeschichte hervorgebracht, in der alle damals bekannten Länder unter Einschluß Europas abgehandelt sind. Es ist die mit Recht gerühmte Chronik *Dschâme' ot-Tawârich* („Sammlung der Geschichtswerke") des persischen Großwesirs Raschid od-Din, die im Jahre 1310 beendet wurde. Sie enthält in ihrem ersten Teil — nach einem Vorwort über Adam, über die Patriarchen und die jüdischen

Propheten — die Geschichte der vorislamischen Perserkönige, in ihrem zweiten Teil die Geschichte Mohammeds, der Chalifen bis zu ihrem Sturz durch die Mongolen im Jahre 1258, sodann die Geschichte der persischen Dynastien im Islam, der Oghuzen und ihrer Nachfahren, der Türken, die der Chinesen, der Juden, der Franken (Europäer) und der Inder.

Es bedurfte ganz bestimmter Voraussetzungen, um dieses Einmalige in der orientalischen Geistesgeschichte Wirklichkeit werden zu lassen. Die Zeit der Mongolenherrschaft über Iran bedeutet in gewisser Weise eine Epoche der „Aufklärung", ermöglicht durch die heidnische Unbefangenheit des Eroberervolkes. Damals, in der zweiten Hälfte des 13. und im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts, durften die Perser, frei von den Scheuklappen islamischen Eiferertums, ihr gescheites, bewegliches Naturell ungestört ausleben. Dies hatte unter anderem zur Folge, daß damals eine Reihe wichtiger Quellenwerke zur Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte entstanden. Weltliche Wissenschaften erlebten eine erstaunliche Blüte; vorbildliche Observatorien wurden in Marâghâ und Täbriz geschaffen; die Baukunst, die Miniaturenmalerei, die Keramik erklommen eine neue, hohe Stufe. Nicht zuletzt erreichte die Historiographie einen seither im Orient kaum wieder erzielten Stand.

Ihren Höhepunkt erfuhr diese Entwicklung unter dem Mongolen Ghazan Chan (1295—1304), einem der bedeutendsten Herrscher Irans, von den Chronisten mit Recht „der gerechte Padischah" zubenannt. Die von ihm veranlaßten Reformen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet blieben vorbildlich bis ins 17. Jahrhundert.

Ghazans rechte Hand (und die seines Nachfolgers Öldscheitü) war eben Raschid od-Din, der Verfasser — zumindest der Organisator und Redaktor — der eingangs genannten Weltgeschichte. Raschid od-Din wurde 1318 hingerichtet unter der unsinnigen Beschuldigung, den Ilchan Öldscheitü vergiftet zu haben. Obwohl Raschid od-Din Moslem war, entstammte er wahrscheinlich, wie B. Spuler gezeigt hat (Die Mongolen in Iran, S. 249), einer jüdischen Familie. Dies würde gut zu dem Bild eines vorurteilsfreien und rastlos tätigen, „unorientalisch" sachlichen Staatsmannes passen, das wir uns von Raschid od-Din nach den Quellen zu machen haben. Das Zusammentreffen mongolischer Fürsten mit einem persisch-jüdischen Kanzler gehört offensichtlich zu den Voraussetzungen, die innerhalb der orientalischen Chronistik das Entstehen einer echten Weltgeschichte ermöglichten.

Den Abschnitt über die „Franken" hat nun Karl Jahn (früher Prag, heute Utrecht) nach zwei Handschriften — aus der Bayerischen Staatsbibliothek München und aus der Bücherei des India Office in

London — ediert, ins Französische übersetzt und kurz kommentiert. Die guten alten Handschriften des *Dschâme^c ot-Tawârich* in Wien und Istanbul waren dem Herausgeber aus zeitbedingten Gründen nicht zugänglich; trotzdem ist der Text durch Heranziehung eines anderen persischen Geschichtswerkes, das praktisch eine Kopie aus Raschid od-Din ist, und der Chronik des Martinus Oppaviensis, der wahrscheinlichen europäischen Quelle Raschid od-Dins, einwandfrei ermittelt worden.

Der uns hier beschäftigende Abschnitt „Geschichte der Franken, ihrer Päpste und Kaiser" aus dem *Dschâme^c ot-Tawârich* hat die Orientalisten schon früh fragen lassen, woraus der persische Verfasser geschöpft hat. Eine schriftliche Quelle haben wir soeben erwähnt, nämlich die Chronik des Martinus Oppaviensis (Polonus), der 1278 verstarb. Jahn fand, daß der Europa-Abschnitt im Geschichtswerk Raschid od-Dins überwiegend einen — allerdings sehr knappen — Auszug aus der genannten Chronik oder eines ihm sehr ähnlichen Geschichtsbuches darstellt.

Doch muß Raschid od-Din auch noch andere Quellen benutzt haben, und zwar haben wir diese in einem zeitgenössischen abendländischen Gewährsmann am Hof zu Täbriz zu suchen. In der Einleitung zum *Dschâme^c ot-Tawârich* erwähnt Raschid od-Din „ausländische Gelehrte" als Mitarbeiter, davon mit Namen zwei Chinesen und einen Inder. Einen Europäer nennt er nicht. W. Barthold hat schon vor fast einem halben Jahrhundert auf einen katholischen Geistlichen als Gewährsmann Raschid od-Dins geraten, weil in der „Geschichte der Franken" der Papst durchweg über den Kaiser gestellt erscheint.

Dies hält Jahn im großen ganzen für zutreffend, insofern im 13. Jahrhundert die Spaltung des Abendlandes in Kaisertreue und „Papisten" dazu geführt hatte, daß auf außenpolitischem Gebiet der Papst seine asiatischen Bundesgenossen bei den Mongolen in Iran suchte, der Kaiser hingegen bei den Mamlukensultanen in Ägypten. Daher dürften abendländische Gewährsleute am Täbrizer Hof von vornherein „Papisten" gewesen sein.

Im Gegensatz zu Barthold glaubt Jahn jedoch, der Gewährsmann Raschid od-Dins sei nicht selbst Geistlicher gewesen, sondern katholischer Laie, und zwar wohl ein Kaufmann. Vermutlich handelte es sich um einen jener einflußreichen italienischen Kaufleute, die damals in Täbriz weilten und bei den Ilchanen sehr beliebt waren. Mit allem Vorbehalt nennt Jahn auch einen Namen: Iolus da Pisa. Dieser Iolus wird nämlich in der Einleitung als „Padischah" von Pisa bezeichnet und als Freund des Ilchans. Derselbe Iolus taucht in einem Brief des Königs von Aragon als Ritter (*miles*) und Vertrauter des

Papstes auf. Es besteht somit die Möglichkeit, daß er der Gewährsmann Raschid od-Dins für die Angaben über das Abendland war.

Nach dem Gesagten leuchtet ein, daß das von Jahn veröffentlichte Kapitel aus dem *Dschâme^c ot-Tawârich* keine orientalische Quelle zur Geschichte des Abendlandes darstellt. Seine Herausgabe rechtfertigte sich lediglich aus kulturgeschichtlicher Sicht. Das Kapitel spiegelt einen einmaligen Vorgang der orientalischen Geistesgeschichte, geboren aus der Verflechtung von Orient und Okzident im frühen 14. Jahrhundert. Als Sonderleistung wird es stets das anerkennende Interesse der Kulturhistoriker finden. Das Abendland hat meines Wissens eine vergleichbare Stufe weltgeschichtlicher Chronistik erst sehr viel später erreicht.

Göttingen. *W. Hinz.*

Geschichte Afrikas. Staatenbildungen südlich der Sahara. Von DIEDRICH WESTERMANNN. Köln, Greven-Verlag 1952. 503 S., 58 Abb. und 20 Kartenskizzen. DM 41,—.

Wie der Vf. mit Recht sagt, wird hier ein erster Versuch unternommen, die Tatsachen der politischen Geschichte der afrikanischen Völker und Stämme südlich der Sahara darzustellen. Im Unterschied zu seinem Vorgänger H. Schurtz, der in der Weltgeschichte von Helmolt Afrika bearbeitet hat (Bd. III/1908), beschränkt sich Westermann grundsätzlich auf den Gang des staatlichen Eigenlebens der Afrikaner, ohne dabei die Erforschungs- und Kolonialgeschichte und die Kulturen der Afrikaner über das zum Verständnis Notwendige hinaus zu behandeln. Zur Überwindung der einer afrikanischen Geschichtsschreibung entgegenstehenden großen Schwierigkeiten ist keiner so geeignet gewesen wie Westermann, der hier die schöne Frucht einer über 50 Jahre sich erstreckenden eigenen Forschertätigkeit vorlegt. Wie einst Herodot, so bediente auch er sich einer großen Zahl mündlicher Überlieferungen, die er bei den verschiedenen afrikanischen Stämmen aufzeichnete und mit den arabischen und europäischen Quellen und Überlieferungen des Mittelalters und der Neuzeit verglich. Als Afrikanist und Historiker wendet sich Westermann, der seit 1948 wieder Mitglied des Executive Council of the International African Institute in London (gegr. 1926) ist, auch den brennenden Fragen der Gegenwart und Zukunft zu, zu denen er schon in seinen früheren grundlegenden Werken (Der Afrikaner heute und morgen 1937; Afrikaner erzählen ihr Leben 1938; Die heutigen Naturvölker im Ausgleich mit der neuen Zeit 1940) Stellung genommen hat. Er schreibt in seinem Schlußkapitel (An der Schwelle einer neuen Zeit): „Überall wird der europäische Beamte lernen müssen, im

Afrikaner nicht nur seinen Untergebenen, sondern seinen Mitarbeiter zu sehen und mit ihm die Verantwortung zu teilen." Am Schluß seines Buches bringt Westermann ein Literaturverzeichnis sowie ein allgemeines und ein Personenregister, wodurch die praktische Brauchbarkeit dieses hervorragenden Werkes noch erhöht wird. Im Literaturverzeichnis fällt auf, daß unser auch im Ausland sehr geschätztes Deutsches Koloniallexikon" (3 Bde. 1920, hrsg. von Heinrich Schnee), an dem bedeutende Vertreter der Völkerkunde wie Karl Weule mitgearbeitet haben, nicht erwähnt ist. Bei H. Vedder fehlt die Angabe seines in deutscher Sprache erschienenen Werkes „Das alte Südwestafrika", Südwestafrikas Geschichte bis zum Tode Mahareros 1890, Berlin 1934. Als ein weiterer Verbesserungsvorschlag für die bei dem wachsenden Interesse an Afrika als sicher zu erwartenden Neuauflagen des Westermannschen Werkes wäre noch zu erwähnen, daß von dem berühmten klassischen Afrikabuch des deutschen Arztes, Forschers und Residenten Richard Kandt (Caput Nili) schon 1921 die sechste Auflage erschienen ist.

Leipzig. *Gerhard Jacob.*

Das Problem der Sklaverei in China. Von EDUARD ERKES. (Berichte über die Verhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Phil.-hist. Kl. 100, 1.) Berlin, Akademie-Verlag 1952. 30 S. DM 2,70.

Die Entwicklung der Chinesischen Gesellschaft von der Urzeit bis zur Gegenwart. Von EDUARD ERKES. (Ebd. 100, 4.) Berlin, Akademie-Verlag 1953. 30 S. DM 2,90.

Anknüpfend an das Wort Mao Tse-tungs, daß es das praktische Ziel der chinesischen Politik sei, aus dem alten China das neue zu schaffen, sagt Erkes, der Inhaber des sinologischen Lehrstuhls der Universität Leipzig und Direktor des Ostasiatischen Instituts dieser Universität, theoretische Hauptaufgabe der heutigen Sinologie ist es, aus dem alten China das neue zu erklären. Ausgehend vom Sinanthropus pekinensis und der klassenlosen Gesellschaft in der chinesischen Urzeit, befaßt er sich eingehend mit der mutterrechtlichen Periode und stellt fest, daß in jener Zeit die Frau die Ernährerin der Familie war, „mithin im Besitze der Produktionsmittel und damit der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Macht" (S. 6). Er beweist dies aus der soziologischen Nomenklatur, hier ein hervorragendes Betätigungsfeld für die von ihm zu einmaliger Meisterschaft entwickelte Paläographie vorfindend. Er stellt fest, daß sich aus den Bezeichnungen der alten Gesellschaftsverbände ein mutterrechtlicher Urzustand ergibt. Das chinesische Schriftzeichen für „Sippe" z. B.

ist das Bild einer schwangeren Frau, „nach alter Erklärung das der Stammutter, von der die Sippe sich herleitet" (S. 5). Ebenso ist das Zeichen für „Volk" das Bild einer Frau, „die ebenfalls durch eine Verdickung als Stammutter des Volkes gekennzeichnet ist". Das Zeichen für Familie ist aus den Zeichen für „Frau" und „gebären" zusammengesetzt. Die Familie bezeichnet also „das von der Frau Geborene", die „von der Mutter hergeleitete Organisation" (S. 5). Den mutterrechtlichen Charakter der urchinesischen Haushaltung kennzeichnet auch das Zeichen für „Friede", das eine Frau unter einem Dache zeigt, also einen geordneten Haushalt, der eine Herrin hat (S. 6). Erkes weist ebenso nach, daß die Frau in der Urzeit auch politisch und militärisch dem Manne ebenbürtig war. Mit der gesellschaftlichen Führerschaft der Frau war die geistig-religiöse verbunden; der öffentliche und der private Kult lagen überwiegend in den Händen von Schamaninnen. Deren Bedeutung geht aus dem Ablauf der chinesischen Geschichte eindeutig hervor; noch im 18. und 19. Jahrhundert waren Schamaninnen die Führerinnen von Bauernaufständen. „Reste der für die Zeit des Mutterrechts charakteristischen Eheformen, der Gruppenehe, der Geschwisterehe und des Levirats sind auch für China noch nachzuweisen" (S. 7).

Die Stellung des Mannes, der in der Urgesellschaft nur ein familialer Außenseiter war, hob sich erst dann, als er Arbeiten übernahm, die zuerst der Frau zugefallen waren. Mit dem Bodenbau kam die eigentliche Erwerbsquelle in die Hände des Mannes. Er wurde zum Eigentümer der Produktionsmittel und damit zum dominierenden gesellschaftlichen Element (S. 8). Diesen sich über lange Zeiträume hinziehenden Prozeß der Entwicklung von der mutterrechtlichen zur vaterrechtlichen Gesellschaft bzw. von der Veränderung d. h. Minderung der Stellung der Frau veranschaulicht Erkes abermals mittels Schriftzeichen, einem gewiß unwiderlegbaren Beweismittel.

Nachdem Vf. sich dem Entstehen der Klassengesellschaft („König", Adel, Priester, Bauern) zugewendet hat, untersucht er den chinesischen Feudalismus, der nach seiner Auffassung ein wesentlich schwächerer Machtfaktor als der europäische war, zumal ihm „die Priesterschaft als Gegenfaktor entgegenstand" (S. 13). Er schildert das Hervortreten des Beamten aus den Reihen der Zauberer und Priester (der „Wissenden", die z. B. die Handhabung des komplizierten Bewässerungssystems und die diesem zugrundeliegenden Gesetze beherrschten), die in der Politik den bisher regierenden Adel zurückdrängen. Die Ausbildung einer bürokratischen Staatsverfassung läßt Verwaltungsmittelpunkte und den Handwerks- und Kaufmannsstand in Erscheinung treten. Vf. bringt zahlreiche Beweise für den immer stärker werdenden Einfluß der nichtagrarischen

Bevölkerung. „Das Bürgertum drängte den Adel aus den Beamtenstellen und bemächtigte sich durch sein wirtschaftliches Übergewicht nach und nach auch des Landbesitzes, bis schließlich der feudale Lehnsträger dem finanziell überlegenen Kaufmann das Feld räumen muß und die feudale Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung einer agrarkapitalistischen Platz macht" (S. 17), (welchem Ausdruck Erkes anstelle des oft gebrauchten Ausdruckes „halbfeudal" zur Charakterisierung dieser Geschichtsepoche den Vorzug gibt). An die Stelle der alten Landaristokratie, deren Macht auf aristokratischen Privilegien beruhte, trat jetzt eine Schicht von „Agrarkapitalisten", deren Einfluß auf ihrer Grundrente beruhte. Je stärker die Konzentration des Grundbesitzes wurde, um so mehr verelendeten die Volksmassen und um so stärker wurde der Klassenkampf. Die Notlage der Bauern führte zur Landflucht und zu Aufständen, durch die in der Regel die jeweilige Dynastie beseitigt wurde. Die neue Dynastie fand sich zu einer Agrarreform bereit. Bald begann der Prozeß der Verelendung erneut, es folgten neue Aufstände, neue Dynastien, neue Reformen. „Dieser sich ständig wiederholende Prozeß dauerte während des ganzen Mittelalters und mit einigen Veränderungen noch bis in den Beginn unseres Jahrhunderts an, da die Produktionsverhältnisse sich nicht mehr änderten" (S. 20). Ein Wandel trat erst dann ein, „als China in das Weltwirtschaftssystem hineingezogen wurde, wozu das Ausdehnungsbedürfnis des abendländischen Kapitalismus" Anlaß war (S. 24).

So gewiß es ist, daß der abendländische Kapitalismus mittels der ihm eigenen Aggressivität zur Zersetzung der alten chinesischen Gesellschaft wesentlich beigetragen hat, mit Ergebnissen, die wir heute klar vor Augen sehen, so wenig scheint es sicher zu sein, daß sich die chinesische Gesellschaft ohne das Hinzutun von außen nicht weiterentwickelt haben würde. Zeitgenössische Untersuchungen zur neueren Geschichte Japans, die gewiß nicht mit derjenigen Chinas verglichen werden soll, haben ergeben, daß die ebenfalls sehr erstarrte japanische Gesellschaft am Ende der spätfeudalen Epoche der Tokugawa-Shogune, auf die die expansiven Abendländer etwa vom Ende des 18. Jahrhunderts an stießen, eindeutige Ansätze zur Überwindung der überlebten feudalen Wirtschafts- und Gesellschaftsform zugunsten einer fortschrittlicheren in sich trug. Nicht nur waren die Exponenten des Feudalismus in Japan wirtschaftlich sehr stark geschwächt, sondern das in den neuen Handelsmetropolen ständig an Zahl, Reichtum, Einfluß und Macht zunehmende Bürgertum — Kaufleute und Handwerker — zeigte lebhafte frühkapitalistische Tendenzen. Es sei hier beispielsweise nur auf den im Westen bisher vermutlich weithin unbekannten Umstand verwiesen, daß inmitten dieser starr

reglementierten feudalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung bereits vor dem Erscheinen der Abendländer (um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert) Manufakturen eingerichtet wurden. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn der Leipziger Gelehrte, zumal er sich neben seinen eminenten philologischen Untersuchungen in so starkem Maße mit historischen Themen befaßt, diesem für das Verständnis der Entwicklung der chinesischen Gesellschaft so wichtigen Komplex seine weitere Aufmerksamkeit zuwendete. Er schreibt zudem in der vorliegenden Arbeit selbst: „So erwuchs eine chinesische Handels-, Industrie- und Finanzbourgeoisie, wie es sie vorher nur in Ansätzen gegeben hatte . . ." (S. 25). Auf die nähere Untersuchung dieser Ansätze zur Entwicklung des Kapitalismus — unabhängig von dem Erscheinen der Abendländer in jenem Zeitabschnitt — käme es dabei ganz besonders an.

In der Arbeit über „Das Problem der Sklaverei in China" vertritt Erkes seine These, daß es in China im Gegensatz zur abendländischen gesellschaftlichen Entwicklung keine Periode der Sklavenwirtschaft und Sklavenhaltergesellschaft gegeben habe. Er setzt sich zu diesem Zwecke hier mit einer sowjetischen Publikation aus der Feder der russischen Sinologin Stepugina „Zur Frage der sozial-ökonomischen Verhältnisse in China vom 14. bis 12. Jahrhundert v. d. Z." auseinander, die 1950 in der sowjetischen Fachzeitschrift „Westnik drewnei istorii" (Mitteilungen für alte Geschichte), Moskau, erschien. Erkes kritisiert die Übersetzung bzw. Auslegung zahlreicher chinesischer Ausdrücke und Begriffe seitens Stepugina, die diese zur Stützung ihrer These, daß es eine Sklavenwirtschaft und eine Sklavenhaltergesellschaft in China gegeben habe, anführt. Erkes zeigt vermittels der von ihm besonders gepflegten und hervorragend gehandhabten paläographischen Untersuchungsmethode, daß die gebräuchlichsten Ausdrücke für Sklaven nach der Bildung der Schriftzeichen (wie übrigens auch im Sprachgebrauch) in der alten Literatur Chinas sämtlich Frauen bezeichnen. Er schließt daraus, daß die chinesische Sklaverei ursprünglich eine rein weibliche Erscheinung war, was seiner Auffassung nach darauf hinweist, daß sie aus einer vorgeschichtlichen Umwälzung des Ehe- und Familienlebens hervorgegangen ist (S. 15). Die erkennbare „Privatsklaverei" und die „offizielle Staatssklaverei" (S. 19) dienten aber nicht der produktiven Arbeit, denn die Grundlage der Landwirtschaft, das komplizierte Bewässerungssystem, konnte nach seiner Meinung nur von Bauern betrieben werden, die ein enges persönliches Interesse an ihrer Arbeit haben, nicht aber von unfreien Zwangsarbeitern. Diese Eigenart der chinesischen Produktionsweise bedinge nicht nur das Fehlen der Arbeitssklaverei, sondern gäbe auch der

Wirtschafts- und Sozialgeschichte Chinas einen von der abendländischen Entwicklung „völlig abweichenden Charakter" (S. 28). „Die vorhandenen Sklaven spielten, da sie in der Produktion nicht eingesetzt werden konnten, keine wirtschaftliche und damit auch keine gesellschaftliche Rolle; sie bildeten keine besondere Klasse und hatten darum auch kein Klassenbewußtsein. Darum hat es in China auch nie Emanzipationsbestrebungen oder gar Erhebungen von Sklaven gegeben; ... Bei den vielen politischen Umwälzungen sind Sklaven daher nie hervorgetreten ..." (S. 28/29).

Mit dieser Auffassung steht der Leipziger Sinologe nicht nur in Gegensatz zu der vorerwähnten sowjetischen Sinologin, deren Arbeit er vermittels philologischer Argumente kritisiert, sondern auch zu einem der führenden zeitgenössischen chinesischen Gelehrten Kuo Mo-jo. Dieser hat 1951 in Schanghai seine Arbeit „Studien über die Gesellschaft im alten China" veröffentlicht, die Erkes bei der Abfassung seiner Arbeit über die Sklaverei nicht berücksichtigen konnte; sie ist ihm zu spät zugegangen. Kuo nimmt einen grundsätzlich verschiedenen Standpunkt ein und behauptet die Existenz einer Sklavenwirtschaft und Sklavenhaltergesellschaft für die Shang-Zeit. Erkes wird sich an anderer Stelle, wie er ankündigt, mit dem chinesischen Gelehrten deswegen auseinandersetzen.

München. *Ferdinand Reichel.*

B. Anzeigen und Nachrichten

Die Geltung aller Siglen und Unterschriften erstreckt sich rückwärts bis zur vorangehenden eines anderen Mitarbeiters

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Zeitschriftenbericht von R. Wittram - Göttingen

Eduard Spranger erörtert in klärender und fesselnder Weise „Wesen und Wert politischer Ideologien" (Vjh. f. Zeitg. 2. Jg. 1954, 2. H., April, S. 118—136). — In den Ideologien sieht der Vf. gedankliche Zukunftsentwürfe, „von Willens- und Glaubenskräften getragen, mehr oder weniger von Phantasie durchwirkt und erfüllt von der Temperatur der Leidenschaft" (124), also „gedankliche Mächte", bei denen säkularisierte Religiosität im Spiel ist („Vermutlich liegt allen Verzweigungen der Ideologienbildung ein religiöses Motiv im weiteren Sinne zugrunde"). Mit Recht fordert der Vf. von der Geschichtsforschung eine Analyse dieser Gedankengebilde und Glaubenshaltungen, ihrer Kämpfe und Verwandlungen. Vom Methodischen der historischen Forschung her ist freilich zu fragen, ob der neuzeitliche Terminus „Ideologie" weit genug gespannt werden kann, um auch die mittelalterliche Welt einbegreifen zu können, m. a. W. ob die Einführung einer gemeinsamen Bezeichnung für die neueren und älteren „Gedankenmächte" nicht vielleicht das wesentlich Neuzeitliche der „Ideologie" undeutlich werden läßt. Hieran könnte sich dann die Frage knüpfen, ob die Gegenposition gegen den östlichen Gedankenbau in der Gegenwart die vom Vf. geforderte „westliche Ideologie" sein kann, oder ob sich nicht vielmehr geistige Grundkräfte geltend machen, die dem Zeitalter der modernen Ideologien ein fernes Ende ankündigen.

R. W.

Historisch fruchtbarer beschränkt Otto Brunner, Das Zeitalter der Ideologien: Anfang und Ende (Die neue Rundschau 65, 1954, 132—152) den Ideologiebegriff auf die moderne Epoche der Ablösung alteuropäischer Struktur seit dem 18. Jahrhundert. Gemäß der Wortgeschichte wird die Ideologie aus der „Gesellschaft" des ausgehenden Ancien Régime und der Revolution in Frankreich abgeleitet und auf die großen Beispiele des 19. Jahrhunderts mit ihrem „Geschichtsglauben" im Anschluß an Karl Mannheim bezogen. Vieles deute darauf hin, daß das „Zeitalter der Ideologien" zu Ende gehe. Dabei bleibt freilich die Frage offen, wieweit auch die heutige, aus ihrer revolutionären Gärung herausgewachsene Massendemokratie noch oder erneut ideologieanfällig sein kann.

W. Co.

Geoffrey Barraclough stellt die Frage: „Abschied von der europäischen Geschichte?" (Merkur VIII. Jg., 5. H., Mai 1954, S. 401—414), indem er, ausgehend von einigen seit 1945 erschienenen deutschen historischen Studien (vornehmlich von L. Dehio), eine „totale Revision des europäischen Geschichtsbildes" fordert. In einem Rückblick auf die Geschichte der europäischen Gleichgewichtskämpfe betont der Vf., daß die Niederwerfung der jeweiligen europäischen Hegemonialmacht seit dem 16. Jahrhundert nur mit Hilfe außereuropäischer Mächte oder dank den außereuropäischen Kraftquellen der Gegner möglich gewesen sei (ein Einwand: es dürfte nicht zutreffen, daß Rußlands Kraftquellen 1812 „in seinen weiten asiatischen Gebieten jenseits des Ural" lagen). Ob der „entscheidende Faktor im Prozeß der europäischen Geschichte" (der gesamten europäischen Geschichte) in der Verflechtung Europas mit der übrigen Welt zu sehen ist (409), wird freilich dahingestellt bleiben müssen. Bei so weitgespannten Sätzen ist jede Beweisführung schwierig. Doch ist es richtig, daß eine Geschichtsauffassung, die Westeuropa in der Betrachtung isoliert und von Rußland und Amerika absieht, nur irreführen kann. Kaum zu bestreiten ist, daß Europa als Gesamtheit die Freiheit seiner Glieder „mit einem steten Verlust an Macht bezahlt" hat, und sehr beherzigenswert der Hinweis darauf, daß es verhängnisvoll wäre, wenn man den Fortbestand der europäischen Kulturwerte vom Nebeneinander einer Vielheit kleiner souveräner Staatengebilde abhängig sähe (408). Besonderes Gewicht kommt u. E. der Mahnung des Vf. zu, in keinem Fall „die Vergangenheit einfach in die Zukunft zu projizieren": dieses Verfahren verfälsche Vergangenheit und Gegenwart. Mag es auch zweifelhaft sein, ob sich unsere historische Fragestellung von Rankes „wie es eigentlich gewesen" zu Ludwig Dehios „wie es dazu gekommen" von Grund auf, wie der Vf. meint, verändert hat (414), so bleibt doch seine Forderung zu Recht bestehen, daß der Historiker, der zum Verständnis der Gegenwart beitragen wolle, nicht mehr und nicht weniger anstreben dürfe, als sich seines eigenen Standorts bewußt zu werden und die jeweilige Lage als notwendig zu erkennen.

Karl Heussi veröffentlicht einen (Friedrich Schneider zum 65. Geburtstag gewidmeten) Aufsatz über „Leopold von Ranke im Urteil von Benedetto Croce" (Wissensch. Zs. der Friedrich-Schiller-Universität Jena Jg. 3 1953/54, Gesellschafts- und Sprachwiss. Reihe H. 2/3, S. 173—178). Indem er von der Frage ausgeht, aus welchen Gründen „der bedeutendste Vertreter des italienischen Geistes im letzten Menschenalter" Ranke dem Positivismus zurechnet, legt er systematisch geordnet die kritischen Einwände Croces gegen Rankes Geschichtsauffassung dar. Im entscheidenden Hauptpunkt — daß es Ranke an philosophischer Vertiefung und am Bekenntnis zum Geschichtsdenken gefehlt habe — stimmt der Vf. dem italienischen Denker ausdrücklich zu, wobei er freilich gegen Croce geltend macht, daß man den Historiker Ranke aus seiner Zeit verstehen müsse, der infolge des Zusammenbruchs der idealistischen Geschichtsphilosophie „der

Mut zu einer neuen geschichtsphilosophischen Synthese" gefehlt habe. (Der Ref. zweifelt, ob die Signatur der Zeit damit getroffen ist). Mit diesem Versuch, Ranke „aus seiner Zeit und ihren Gegebenheiten und Möglichkeiten heraus" zu verstehen, sieht der Vf. sich „wieder in der Nähe von Ranke angelangt", während er andrerseits mit der Forderung nach einem philosophisch vertieften Geschichtsbewußtsein das „zwanzigste Jahrhundert gegen das neunzehnte" setzen will.

In einem „Epilog zum Mommsen-Jubiläum" (Sammlung 9. Jg., 6. H., Juni 1954, S. 299—303) macht Maximilian von Hagen geltend, daß Mommsens Gedächtnis gegen allen Zweifel fortdauern werde und daß der Politiker Mommsen „ungeachtet aller angedeuteten Einseitigkeiten Führer und Erzieher zu wahrem Staatsbürgertum sein" könne. In Polemik gegen den Enkel vertritt der Vf. die Gewichtigkeit der testamentarischen Urteile Theodor Mommsens über das eigene Volk.

Zum Tode Friedrich Meineckes schreibt Walther Hofer einige Bemerkungen über „Weltgeschichte als Tragödie" (Schweizer Mh., 34. Jg., H. 2, Mai 1954, S. 94—97), indem er Meinecke in demselben geistigen Mutterboden wie Ranke und Burckhardt, im deutschen Idealismus, wurzeln sieht und ihm als Geschichtsdenker den Platz auf dem Wege von Ranke zu Burckhardt zuweist: er sei allmählich zur Grundansicht gelangt, „daß alle Geschichte zugleich Tragödie" sei und daß darin „der Sinn und damit die Vernunft der Geschichte" liege. Sein Weg sei damit „ein Symbol für den Weg der deutschen Geschichte in den letzten fünfzig Jahren", für die Burckhardts Geschichtsprophetie allerdings erst nach dem „Anschauungsunterricht des zweiten Weltkrieges" zur Wirkung gekommen sei. *R. W.*

Arthur Moeller van den Bruck, Der Preußische Stil. 35.—38. Tsd. München, Wilh. Gottl. Korn 1953. 216 S., 40 Abb. auf Tafeln, Ganzl. DM 16,80. — Es würde verfehlt sein, die Beschreibung des seit seiner Erstauflage 1916 in dieser Zeitschrift noch nicht angezeigten Buches jetzt angesichts der Neuausgabe nachholen zu wollen. Moellers Werk, aus der besonderen Situation beim Ausbruch des ersten Weltkrieges entstanden, hatte die stärksten Wirkungen zu seinen Lebzeiten gehabt und ist zu einem echten Ausdruck des Zeitgeistes der ersten Nachkriegsjahre geworden. Dieses so zeitbedingte und situationsgebundene Buch hat noch 1922, drei Jahre vor dem Freitod des Vf., eine neue Fassung erfahren, die neben stilistischen Veränderungen auch umfangreiche Zusätze über den niederdeutschen Backsteinbau, Nering, Eosander und das preußische Rokoko brachte und den Bildteil wechselte; ein neues 14. Kapitel „Das preußische Schicksal" wurde durch das Weltkriegsende notwendig. Die hier anzuzeigende Neuauflage ist nun wiederum, diesmal ohne Einwirkung des Autors, zeitgemäß umgeformt worden. Den Historiker interessiert diese merkwürdige Metamorphose dort, wo der ursprüngliche Sinn entstellt wird. Die

Verlagsnotiz auf Seite 212, daß in dem letzten Kapitel Daten (1919, 1945) hinzugefügt seien „ohne daß der Entwurf selbst verändert worden ist", genügt keineswegs. Denn abgesehen von diesem 14. Kapitel, in dem der frühere Zweitakt Preußen—Deutschland mehrfach zu einem Dreitakt Preußen-Deutschland-Europa erweitert worden ist (S. 211), sind auch im 1. Kapitel wichtige Veränderungen vorgenommen. So hieß es, entsprechend dem dialektischen Aufbau des ersten Absatzes, von der Bestimmung der Deutschen: daß „ihre Zukunft universal sein soll: *national und europäisch zugleich*" (1916, 1922, 1931); die Neuauflage 1953 verkürzt sinnlos: „ihre Zukunft universal sein soll *und europäisch zugleich*" (S. 11). Sie verfälscht das „Ziel *einer Nation*" in „Ziel *Europas*" (S. 11), sie deutet geschichtsfremd um „pionierhaft im *Junkertum*" in „pionierhaft im *Ordensrittertum*" (S. 13). Das neue Vorwort, für das anonym „Das Moeller van den Bruck-Archiv" in Berlin zeichnet, gibt dafür keine Erklärung. Es sucht die Brücke von 1916 zu 1953 zu schlagen mit Aphorismen wie „Preußen ist ein neuer Völkergrundsatz in Europa". Die Bilder der Neuauflage von 1953 sind gegenüber 1931 zahlenmäßig vermehrt, in der Qualität (Schadows Grabmal des Grafen von der Mark) und Auswahl (Schinkels Hauptwache) teilweise schwächer; befremdlich ist die Fortlassung von Gillys Monumentalentwürfen, die dem Text entsprechend in den ersten Auflagen eine bedeutende Stelle eingenommen hatten. Man darf als Grund vermuten, daß der politische Monumentalstil unserer Gegenwart kaum zumutbar erscheint; hier aber klaffen Text und Bildteil auseinander. Am bezeichnendsten für die Tendenz zur Angleichung an die gegenwärtige Situation ist die stillschweigende Veränderung des von 1916—1931 gleichen Mottos: „Preußen ist die größte kolonisatorische Tat des Deutschtums, wie Deutschland die größte politische Tat des Preußentums sein wird [1953: *gewesen ist*]".

Göttingen. *Walther Hubatsch.*

Staat und Kirche in Frankreich I/II. Bearbeitet von Ernst Walder. (Quellen zur neueren Geschichte, herausgegeben vom Historischen Seminar der Universität Bern.) Bern, Herbert Lang 1953. 148 u. 112 S. 8,50 u. 6,50 sfr. — Diese beiden Doppelhefte, deren Größe sich auf das bequeme Taschenformat beschränkt, enthalten in sorgfältig getroffener Auswahl die wichtigsten Regelungen aus den Jahren zwischen 1516 und 1802. Da ein früheres Heft der Sammlung bereits die Religionsvergleiche des 16. Jahrhunderts, darunter das Edikt von Nantes, berücksichtigt hatte, wurden aus Renaissance und Ancien Régime nur noch zwei Dokumente aufgenommen: das Konkordat von 1516 (wobei neben der lateinischen Originalfassung noch eine französische Übersetzung aus dem Jahre 1521 hinzugefügt ist) und die vier Artikel von 1862. Das Toleranzedikt von 1787 leitet bereits zur Französischen Revolution hinüber, der ein besonders breiter Raum gewährt worden ist. Hervorzuheben ist die vollständige Wiedergabe der Zivilverfassung des Klerus von 1790, ferner die Erlasse vom November 1793

über den Kult der Vernunft und die Einführung des neuen Kalenders, endlich die Reden Robespierres über den Kult des höchsten Wesens und das seinem Planen entsprungene Dekret vom 7. Mai 1794. Den Abschluß bilden das Konkordat von 1801 und die „Articles organiques", die in das napoleonische Staatskirchentum einmünden. Allen Dokumenten sind Quellennachweise und knappe Literaturangaben beigegeben. Mit den beiden vorliegenden Bändchen hat sich diese von Werner Näf geleitete Quellensammlung, die außerhalb der Schweiz noch nicht die verdiente Verbreitung gewonnen hat, erneut als wertvolles Arbeitsinstrument erwiesen.

Zürich. *Peter Stadler.*

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (bis 476)

Zeitschriftenbericht von S. Lauffer - München (Griechische Geschichte)
F. G. Maier - Tübingen (Römische Geschichte)

Curt Kuhl, Die Entstehung des Alten Testamentes. (Sammlung Dalp. Bd. 26.) München, Lehnen Verlag 1953. 408 S. 10,80 DM. — Der Titel dieses Buches ist etwas irreführend. Von der „Entstehung" des Alten Testamentes handeln in Wirklichkeit nur die Seiten 21—39. Der übrige Teil umfaßt das, was als alttestamentliche Disziplin unter dem Namen „Einleitung in das Alte Testament" verstanden wird. Nach kurzen Ausführungen über die Autorität des Alten Testamentes (S. 5ff.), die Kritik am A. T. (S. 14ff.), die Überlieferung des A. T. (S. 21ff.), den Kanon (S. 31ff.) und den literarischen Charakter des A. T. (S. 39ff.) folgt eine kritische Inhaltsangabe der einzelnen Bücher in der Reihenfolge des masoretischen Textes (S. 53ff.); nebst den Apokryphen (S. 329ff.). Daran schließen sich Anmerkungen zu den einzelnen Abschnitten, die beweisen, daß der Vf. die wissenschaftliche Literatur bis in die neueste Zeit kennt. Eine Zeittafel sowie Namens- und Sachregister bilden den Abschluß.

Bonn. *A. Iirku.*

Otto Schlisske, Der Schatz im Wüstenkloster. Stuttgart, Kreuzverlag 1953. 128 S. 4,80 DM. — 1835 in Leipzig! Studenten diskutieren das eben erschienene Buch von David Friedrich Strauß: Das Leben Jesu. Der Inhalt: Jesus ein Mensch; alles Weitere späte Sage; keine glaubwürdige, alte Quelle über das Göttliche, das mit dieser menschlichen Gestalt verbunden wird. Die Studierenden der evangelischen Theologie fühlen sich bei dieser Diskussion in die Enge getrieben; aber bei einem von ihnen erzeugt diese Aktion gegen die Glaubwürdigkeit der Heiligen Schrift eine nicht geahnte Reaktion. Für Constantin v. Tischendorf wird diese Diskussion der Anlaß, ältere, zuverlässige Handschriften der Bücher des Neuen Testamentes zu suchen. Sein Weg führt ihn bei dieser großen Reise zuerst nach den Hauptstädten Europas. Es folgen Fahrten nach dem Orient, bis C. v.

Tischendorf schließlich am Sinai landet; hier findet er die seitdem unter dem Namen Codex Sinaiticus bekannte Handschrift der alttestamentlichen und neutestamentlichen Schriften. Man muß dem Vf. Dank wissen, daß er diese wissenschaftliche Tat v. Tischendorfs, die der abenteuerlichen Fahrt H. Schliemanns nach Troja gleicht, der heutigen Zeit wieder in Erinnerung bringt.

Bonn. *A. Irku.*

K. Grundmann, Eine steinzeitliche Hausnachbildung aus Chaironeia, Mitt. Arch. Inst. 6, 1953, 7—14, behandelt ein unveröffentlichtes Hausmodell aus der alten Grabung (Ath. Mitt. 1905) bei Chaironeia. Es ist rechteckig und zeigt ein vorspringendes Satteldach mit Rauchabzug sowie eine hochgelegene, gegen die Kephissos-Überschwemmung gesicherte Türöffnung. — „Figürliche Darstellungen in der neolithischen Keramik Nord- und Mittelgriechenlands", besonders aus Thessalien und Boiotien, bespricht zusammenfassend K. Grundmann, Jahrb. Arch. Inst. 68, 1953, 1—37.

C. W. Blegen, An Early Tholos Tomb in Western Messenia, Hesperia 23, 1954, 158—162, veröffentlicht Funde aus einem schon 1926 entdeckten Kuppelgrab in Westmessenien, das erstmals mittelhelladische Keramik enthielt. Damit wäre der Beginn der Kuppelgräberzeit schon um 1600 anzusetzen. Der Befund enthielt auch eine ägyptische Vase.

Helga Reusch, Ein Schildfresko aus Theben, Jahrb. Arch. Inst. Arch. Anz. 68, 1953, 16—25, befaßt sich mit den achtförmigen Doppelschilden mykenischer Zeit. Sie waren meist 1,25 m hoch und hingen an der Wand des Palastsaals, was dann durch Friesdarstellungen in der Wandmalerei nachgeahmt wurde. Solche Schildfresken gibt es aus Knossos, Tiryns und Theben.

M. Lejeune, Déchiffrement du „Linéaire B", Rev. Ét. Anc. 56, 1954, 154—157, hält die Entzifferung der Linearschrift B durch Ventris und Chadwick (vgl. HZ 177, 168) für geglückt. Den schlagenden Beweis liefere eine 1952 in Pylos aufgefundene Tafel, auf der sich die Lesung ti-ri-po-de für ein Wort ergibt, neben dem zwei Dreifüße abgebildet sind. *Lff.*

V. Pisani, Zur Sprachgeschichte des Alten Italiens, Rhein. Mus. 97, 1954, 47—68, gibt die Grundzüge seines Buches „Le lingue dell' Italia antica oltre il Latino", 1953, wieder — eine gute Übersicht über Charakter, Herkunft und Verwandschaft der italischen Sprachen; dann wird der Annäherungsprozeß der Sprachen im vorrömischen Italien beleuchtet, der die Latinisierung im Zug der römischen Expansion vorbereitet. Der Forschungsbericht von E. Vetter, Italische Sprachen, I. Teil, Glotta 33, 1954, 65—87, behandelt vorerst das Bozner Alphabet und neue venetische Texte. *F. G. M.*

Moses I. Finley, Studies in Land and Credit in Ancient Athens, 500—200 B. C. The Horos-Inscriptions. New Brunswick, N. J., Rutgers University Press 1952. 332 S. 3,50 $. — Bei den Studien über Geld und Kredit, die eine geplante Publikation über Geschäftsgebräuche in den griechischen Stadtstaaten einleiten sollten, stieß M. I. Finley auf das Problem „Land und Kredit" in Athen. Er löste diesen Komplex aus der Fülle der Probleme heraus und ließ ihm in der vorliegenden Veröffentlichung eine eigene Behandlung zukommen. Grundlage der Arbeit sind neben den mit großer Umsicht herangezogenen literarischen Quellen die sog. Horos-Inschriften, die neben ihrer ursprünglichen Anwendung als Grenzsteine und ihrer Funktion der Publizität über abgeschlossene Pachtverträge und die Bekanntgabe eines geplanten Besitzwechsels die Verpfändung eines Grundstücks anzeigten. Ohne gegenseitige Kenntnis bearbeitete ebenfalls in Amerika J. V. A. Fine dasselbe Problem. Sein Werk: Studies in mortgate, real security, and land tenure in ancient Athens, Hesperia Suppl. 9, 1951, erschien während der Drucklegung von Finleys Publikation. Ausgangspunkt der Untersuchung von Fine waren die bei den Ausgrabungen auf der Agora in Athen neugefundenen Horos-Steine. Diese neuen Inschriften hängte Finley seiner Publikation noch als Appendix III (S. 182—192) an, ohne allerdings im Text auf sie eingehen oder sie im Index noch mit verarbeiten zu können. So sind leider gleichzeitig zwei corpusartige Publikationen über die Horoi entstanden, verschieden in der Anlage und Numerierung, die künftige Benützer — abgesehen von dem Inhalt der beiden Publikationen — nebeneinander verwenden müssen. Im ersten Teil seines Buches geht Finley auf die verschiedenen Möglichkeiten der Verpfändung von Grund und Boden ein (Kap. II—IV), während er im zweiten Teil die Frage des Grundbesitzes als Gegenstand des Pfandrechtes behandelt und anschließend daran den Kreis der beteiligten Personen (Einzelpersonen und verschiedene Gruppen) untersucht. Die ausführlichen Indices sind eine wertvolle Hilfe bei der Benutzung dieses Werkes, das durch eine Fülle von wichtigen Beobachtungen bei der zukünftigen Diskussion der zahlreichen angeschnittenen Fragen eine wichtige Rolle spielen wird.

Münster i. W. *F. K. Dörner*

G. Klaffenbach, Archaische Weihinschrift aus Samos, Mitt. Arch. Inst. 6, 1953, 15—20, macht eine Weihinschrift zweier Perinthier bekannt, die deshalb ungewöhnlich ist, weil die Stifter die Höhe ihrer Aufwendungen einschließlich der Kosten des Steins angeben. Unter den Weihgegenständen befand sich ein männlicher Siren (um 580—570).

J. Labarbe, Un témoignage capital de Polyen sur la bataille des Thermopyles, Bull. Corr. Hell. 78, 1954, 1—21, bezieht das Strategem Polyän I 32, 2 auf die Lage unmittelbar vor der Schlacht bei den Thermopylen und datiert es durch ein astronomisches Indiz (ἄστρον = Sirius) auf 30./31. Juli, demnach die Schlacht auf die drei folgenden Tage.

P. E. Arias, Le Erme di Ravenna, Jahrb. Arch. Inst. 68, 1953, 102—123, behandelt die bei Ravenna 1936 aus dem Meer gezogene Porträtherme des Miltiades mit Namensbeigabe und zwei Epigrammen nach einem Original des 5. Jahrhunderts.

W. K. Pritchett, The Attic Stelai, Part I, Hesperia 22, 1953, 225—311, gibt eine zusammenfassende Publikation der ‚Attischen Stelen' (Pollux X 97) vom Eleusinion, der Verkaufslisten über die beschlagnahmten Güter der Mysterien- und Hermokopidenfrevler (415—414). Ein Sachkommentar zu diesen prosopographisch, religions- und wirtschaftsgeschichtlich gleich wichtigen Urkunden soll folgen.

K. J. Dover, The Palatine Manuscript of Thucydides, Class. Quart. 4, 1954, 76—83, gibt ein Stemma der wichtigsten Thukydides-Handschriften und weist dabei dem Palat. 252 durch Erschließung einer weiteren Handschrift (Ψ) eine neue Stellung zu.

K. Bittel, Zur Lage von Daskyleion, Jahrb. Arch. Inst. Arch. Anz. 68, 1953, 1—15, lokalisiert die Residenz der Satrapen des hellespontischen Phrygien (Ruinenhügel bei Ergili).

Ad. Wilhelm †, Orakelfragen und Orakelantworten, Arch. f. Papyrusf. 15, 1953, 71—79, behandelt Orakelsprüche aus Dodona (5.—4. Jahrhundert) und fordert die Veröffentlichung der seit langem in den Berliner Sammlungen liegenden dodonischen Orakeltäfelchen.

A. W. Gomme, Who was „Kratippos"?, Class. Quart. 4, 1954 53—55, wendet sich gegen Ed. Schwartz und Jacoby, die das Geschichtswerk des „Kratippos" für eine späthellenistische Fälschung halten. Nach G. ist daran festzuhalten, daß Kratippos, ein jüngerer Zeitgenosse des Thukydides, dessen Werk fortsetzte. Die Verfasserfrage der Hellenika von Oxyrhynchos bleibe gleichwohl offen.

L. Wickert, Theorie und Wirklichkeit in Platons Staatsdenken, Rhein. Mus. 97, 1954, 68—75, glaubt, daß Platon die Verwirklichung des wahren Staats für schwierig, aber nicht unmöglich hielt. Die zweite Sizilienreise erkläre sich aus der „fast schon verzweifelten Unruhe" Platons darüber, ob seine politische Theorie praktisch brauchbar sei.

A. Aymard, Philippe de Macédoine otage à Thèbes, Rev. Ét. Anc. 56, 1954, 15—36, nimmt an, daß Philipp nicht durch seinen Vormund Ptolemaios, sondern schon auf Grund einer Vereinbarung zwischen Alexander II. und Pelopidas als Geisel nach Theben gekommen sei (369). Die Angaben bei Aischines II 26—29 könnten nicht als Beweis im gegenteiligen Sinne gelten.

J. Coupry, La succession des secrétaires athéniens à Délos, au IVe siècle, selon l'ordre des tribus, Rev. Ét. Anc. 56, 1954, 37—39, weist nach, daß um 360—340 die jährlichen attischen γραμματεῖς bei den delischen Amphiktyonen nach dem Phylenzyklus gewählt wurden, wie die Ratschreiber und Asklepiospriester in Athen.

H. Strasburger, Zur Route Alexanders durch Gedrosien, Hermes 82, 1954, 251—254, wendet sich mit Berufung auf die Quellen gegen die von Aurel Stein (Geogr. Journ. 1943) nach Bereisung Belutschistans aufgestellte These, Alexander sei nicht im Küstengebiet, sondern im Landinnern durch Gedrosien gezogen.

P. MacKendrick, Demetrius of Phalerum, Cato, and the Adelphoe, Rivist. di Filol. 32, 1954, 18—35, geht von dem Verhältnis zwischen Demetrios von Phaleron und Menander aus, um zu zeigen, daß die zweiten Adelphoi ein politisches Stück im Stile der Alten Komödie waren, ergänzt durch Theophrasts Charaktere. Noch in der Bearbeitung durch Terenz hatte das Stück politische Züge, die sich hier auf Aemilius Paullus und Cato bezogen.

E. Kiesslin, Die Götter von Memphis in griechisch-römischer Zeit, Arch. f. Papyrusf. 15, 1953, 7—45, beschreibt die Kulte von Memphis in hellenistischer Zeit, wobei besonders die zentrale Stellung des memphitischen Serapeums hervortritt. Zusammenfassend charakterisiert K. das verschiedene Verhältnis des Ägypters und des Griechen zur Gottheit und ihrem Kultbild. — „Ein angebliches Zeugnis für eine syrisch-hellenistische Götterdreiheit" in einer griechischen Inschrift aus dem Gebiet von Sidon (CIS I 27 f. nr. 6) wird von F. Zucker, a. O. 61—70, als Weihung eines Einheimischen für Ptolemaios I. in Verbindung mit „König" Helios und Aphrodite erklärt (um 280). Weihungen von Syrern für ptolemäische Herrscher sind selten. — D. A. van Krevelen, Der Kybelekult in den Argonautika des Apollonios von Rhodos I 1078—1153, Rhein. Mus. 97, 1954, 75—82, erklärt diese Partie aus dem Bestreben des Dichters, Ptolemaios I. in seiner Kultpolitik, besonders in der Propagierung des Kybelekults, zu unterstützen.

Claire Préaux, Sur les communications de l'Éthiopie avec l'Égypte hellénistique, Chron. d'Égypte 27, 1952, 257—281, verfolgt die ptolemäischen Handelswege nach Aithiopien. Der Karawanenverkehr am Wüstenrand entlang und über Arabien verlor durch die Nilschiffahrt und den Ausbau des Seeverkehrs im Roten Meer nichts von seiner Bedeutung.

Marie-Thérèse Lenger, Contribution à un Corpus de la Législation Ptolémaique, Chron. d.'Égypte 27, 1952, 218—246, kommentiert eine Gruppe von Königsbefehlen (*προστάγματα*) Ptolemaios' III. aus den Jahren 270—261 (Pap. Petr. III 20), die besonders für das ptolemäische Quartierwesen (*σταθμοί*) aufschlußreich sind. *Lff.*

H. Kornhardt, Regulus und die Cannaegefangenen, Studien zum römischen Heimkehrrecht, Hermes 82, 1954, 85—123, untersucht zunächst sprachlich und historisch die Entwicklung des altrömischen ius postliminii und versucht dann, bei dem bekanntesten frühen Postliminiumfall, dem des Regulus, aus der legendären Verkleidung den historischen Tatbestand vorsichtig herauszulösen. An-

schließend werden die späteren Umformungen des Regulusbildes bei Cicero, Silius, Horaz (wo die Regulusgestalt mit Manlius Torquatus gleichgesetzt wird) und in der Exemplaliteratur dargestellt.

„Die Ursachen des ersten römisch-illyrischen Krieges" sieht G. Walser, Historia 2, 1953/54, 308—318, zunächst in der Bündnisverpflichtung für Issa und der Vergeltung des Gesandtenmords, weiter in gewissen Handelsinteressen; doch bleibt der Krieg für Rom in seiner ganzen Anlage eine begrenzte Aktion, kein planmäßiger imperialer Ausgriff im Osten, wie es der hier wohl von Fabius Pictor abhängige Polybios darstellt. *F. G. M.*

E. Bikerman, Sur la chronologie de la Sixième Guerre de Syrie, Chron. d'Égypte 27, 1952, 396—403, sucht den Widerspruch zwischen der literarischen Überlieferung und dem einschlägigen Papyrus von Philadelphia (Bull. Ryl. Libr. 1948, 3 ff.) durch die Annahme zu lösen, daß der alexandrinische Hof den Beginn der Regierung der drei Königsgeschwister deshalb auf 12. Nov. 170 datierte, um den Staatsstreich zugunsten von Ptolemaios VIII. (169) zu legalisieren. Der erste Feldzug des Antiochos bleibt also 169, doch kann der vorhergehende ägyptische Angriff schon 170 erfolgt sein.

U. Wilcken †, Aus den thebanischen Bankakten, Arch. f. Papyrusf. 15, 1953, 46—60, veröffentlicht unter anderem einen Briefwechsel zwischen dem Dioiketen Apollonios und dem Vize-Thebarchen Dionysios vom Jahre 130 v. Chr., der die bürgerkriegsartigen Verhältnisse unter Ptolemaios VIII. beleuchtet. — Sein letztes „Urkunden-Referat" gibt U. Wilcken, a. O. 108—122. — Seine letzte „Juristische Literaturübersicht X. bis 1943" gibt L. Wenger †, a. O. 123 bis 222.

J. H. Oliver, The Roman Governor's Permission for a Decree of the Polis, Hesperia 23, 1954, 163—167, zeigt, daß die griechischen Städte in römischer Zeit die wirksame Bestätigung (*ἐπικύρωσις*) ihrer Beschlüsse durch den Provinzstatthalter auf eigenes Ansuchen, nicht infolge der römischen Hoheit erhielten. Auch civitates liberae schlossen sich dieser Praxis an, um dem Stadtrecht gegenüber römischen Bürgern und anderen Bevorrechteten Geltung zu verschaffen. *Lff.*

„Die moralische Geschichtsauffassung der Römer" sucht H. Drexler, Gymnasium 61, 1954, 168—190, in ihren Gründen und in ihrer Auswirkung auf die römische Geschichtsschreibung zu erklären. Der Moralismus führt zum Fehlen eines echten Geschichtsbegriffs, er ist überhaupt ein radikaler Irrtum, der die Erkenntnis der Wirklichkeit der Dinge unmöglich macht und sich unheilvoll in den Werken der römischen Historiker auswirkt.

A. Dihle, Zu den epistolae ad Caesarem senem, Mus. Helv. 11, 1954, 126—130, will durch den Vergleich von Stellen der Briefe mit dem Catilina und Jugurtha zeigen, daß Sallusts Werke dem anonymen

Verfasser der Briefe bereits vorlagen; der Unterschied in der Benützung griechischer Schriftsteller legt nahe, daß der zweite eine Nachahmung des ersten darstellt.

J. Suolahti, Some remarks on the Fasti Capitolini, Eranos 51, 1953, 143—150, ergänzt einen Mucius Scaevola als magister equitum des Jahres 362 — ein Beweis, daß diese gens schon lange vor 218 eine wichtige Rolle spielte. Weiterhin hält er (gegen A. E. Gordon, vgl. HZ 177, 619) an C. Silius A. Caecina Largus als Consul von 13 n. Chr. fest; einen consul suffectus gab es in diesem Jahr nicht.

T. S. R. Broughton, Notes on Roman magistrates, Historia 2, 1953/54, 209—213, behandelt den cursus honorum des älteren M. Antonius, die Reise des Marius nach Asien 98/97 v. Chr. und bestimmt als Statthalter von Macedonien in den Jahren 53/52 v. Chr. den C. Cosconius.

E. Bickel, pagani: Laren- und Kaiseranbeter im Rom der Apostel, Rhein. Mus. 97, 1954, 1—47, wendet sich gegen die bisherige Ableitung des Wortes von den zurückgebliebenen Bewohnern des platten Landes, ausgehend von der Beobachtung, daß der Terminus *paganus* bei seinem ersten Auftreten in der christlichen Literatur keinen abschätzigen Nebensinn hat. Der Name stammt vielmehr aus der altchristlichen Volkssprache der Verfolgungszeit: da die *collegia paganorum* auch in Rom Träger des Kaiserkultes waren, vor deren Altären der Prozeß gegen die Christen geführt wurde, erschienen die *pagani* als religiöse Gegenfront der Gläubigen. Mit dem Abkommen dieser collegia im 3. Jahrhundert verliert der Name seine Affektbetonung und wird dann zur rein technischen Bezeichnung für die Heiden. Die Untersuchung enthält neben dieser These manche kultur- und religionsgeschichtlich interessanten Beobachtungen für die Frühzeit des römischen Christentums.

Einen Beitrag zur historischen Topographie Roms im Gebiet um die Argentina gibt M. Guarducci, Il santuario di Bellona e il circo Flaminio in un epigramma greco del basso impero, Bullet. comm. 73, 1949/50 (ersch. 1953), 55—76; sie versucht dabei, wieder einen zweiten Apollotempel in der Stadt nachzuweisen, der sich in der Nähe der Argentina-Tempel befand.

Eine Übersicht über den Stand der Tabula Imperii Romani und eine nützliche Liste des vorhandenen Kartenmaterials veröffentlicht F. W. Adams, Am. Journ. Arch. 58, 1954, 45—51. *F. G. M.*

Ludwig Pralle, Die Wiederentdeckung des Tacitus (Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda, XVII.) Fulda, Parzeller u. Co. 1952. 108 S. — Die noch voller Rätsel steckende Entdeckungsgeschichte der „Germania" und der anderen kleinen Tacitusschriften im 15. Jahrhundert ist Gegenstand dieser Untersuchung, in der der Verf. nachweist, daß der unbekannte Hers-

felder Mönch, der den römischen Humanisten von der einzigartigen Tacitusquelle Kunde brachte, Heinrich von Grebenstein gewesen ist, der Vertreter der Reichsabtei Hersfeld in ihrem Prozeß gegen die Stadt Hersfeld vor der Kurie. Er muß hier von dem Apostolischen Sekretär Poggio 1424—25 den Auftrag erhalten haben, den „Hersfelder Codex" nach Rom zu bringen. Diese Identität des Hersfelder Agenten mit dem *monachus Hersfeldensis* kann aus der Korrespondenz des Poggio und anderer römischer Quellen als einwandfrei bewiesen gelten. Der Verf. macht weiterhin wahrscheinlich, daß Poggio bereits 1427 in den Besitz dieser kostbaren Handschrift gelangt ist, aber seine römischen Freunde darüber getäuscht hat, und ferner, daß diese Handschrift nicht aus Hersfeld, sondern aus Fulda stammt, von wo sie Grebenstein mit Hilfe des Koadjutors Hermann von Buchenau entführt hat. Die eigentliche Entdeckung der Fuldaer Bibliothek für den Humanismus bringt der Verf. in einer bestechend wirkenden Beweisführung mit der Tätigkeit des Legaten Orsini und seines Sekretärs, des jungen Nikolaus Cusanus, in Fulda i. J. 1426 in Zusammenhang. Durch Nikolaus von Kues ist im folgenden Jahr auch die zweite Tacitushandschrift (heute Med. Laur. LXVIII.1 der Florentiner Bibliothek) nach Italien gelangt, deren Herkunft aus Fulda — nicht aus Corvey — der Verf. gleichfalls wahrscheinlich macht. Seine Kombinationsgabe ist bewundernswert; die Lektüre seiner Schrift ein Genuß. Mit ihr werden sich die klassischen und mittellateinischen Philologen sowie die Humanismus- und Cusanusforscher eingehend zu beschäftigen haben.

Münster i/W. *H. Ludat.*

A. Chastagnol, Le ravitaillement de Rome en viande au Ve siècle, Rev. hist. 77, 1953, 13—22, schließt aus den Daten über die Fleischverteilungen an die Plebs auf einen Rückgang der römischen Bevölkerung im 3.—4. Jahrhundert; im 5. Jahrhundert betrug sie noch rund 200000 Personen. F. G. Maier, Römische Bevölkerungsgeschichte und Inschriftenstatistik, Historia 2, 1953/54, 318—351, behandelt kritisch die Berechnungen der Einwohnerzahl Roms, der Zahl von Sklaven und Freigelassenen, sowie die Thesen über deren orientalische Herkunft und erweist sie auf Grund von Mängeln in Methode und Material als unzuverlässig.

In einer interessanten Studie zur Geistesgeschichte Afrikas im 4. Jahrhundert behandelt W. H. C. Frend, The Gnostic — Manichean tradition in Roman North Africa, Journ. Eccl. Hist. 4, 1953, 13—26, die manichäischen Ideen und ihre Rückverbindungen zur Gnosis an Hand von Augustins Polemik; dabei wird ein essentieller Einfluß des Manichäismus auch in Augustins antipelagianischen Schriften und in der Civitas Dei behauptet.

J. Straub, Augustins Sorge um die renovatio imperii, Hist. Jb. 73, 1954, 36—60, sucht in einer Interpretation bestimmter Predigten und Briefe Augustins zu erweisen, daß der Kirchenvater trotz seiner

scharfen Urteile über das zeitgenössische und antike Römertum, trotz seiner Stellungnahme gegen Sekuritätsglauben und christliche Romideologie letztlich den Christen zu verantwortlichem Dienst an einem christlich erneuerten Imperium auffordert und echte Anteilnahme am Schicksal des Reiches in den kritischen Jahren der Germaneneinfälle bekundet.

K. F. Stroheker, Politische Kräfte in der Auflösung des weströmischen Reiches, Orpheus, Rivista di umanità classica e cristiana 1, 1954, 68—75, sieht die entscheidenden inneren Ursachen für den schnellen Niedergang des westlichen Reichsteiles im 5. Jahrhundert in den Machtkämpfen der Heermeister und den zentrifugalen Tendenzen des immer mehr erstarkenden senatorischen Grundadels. Zusammenwirken und Widerspiel beider Kräfte untergraben im Gegensatz zum Osten die zentrale Kaisermacht und damit eine wirksame Reichsverteidigung. *F. G. M.*

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Zeitschriftenbericht von K. Jordan-Kiel

Das neue Heft der englischen Zeitschrift „Archives" (vol. 2, nr. 11, 1954) enthält außer kürzeren Beiträgen zur Entwicklung von Architektur-Archiven, zur Geschichte des Archivs der City von London und zum Problem der Illustrierung von Archiv-Publikationen vor allem einen ausführlichen Bericht über die Jahresversammlung der British records association.

Bernard Guillemain, Chiffres et statistiques pour l'histoire ecclésiastique du moyen-âge, Moyen-âge 59, 1953, 341-365, zeigt an Hand einer Reihe von instruktiven Beispielen, vor allem auch durch eine entsprechende Auswertung der päpstlichen Register, wie die Anwendung der Methoden der Statistik neue Aufschlüsse für die Entwicklung des kirchlichen Lebens im Mittelalter geben kann.

Zu dem wichtigen Buch von E. Ennen über die Frühgeschichte der europäischen Stadt sind jetzt die beiden ausführlichen Besprechungen von Walter Schlesinger, Westfäl. Forsch. 7, 1953/54, 229—239, und von Theodor Mayer, Schweiz. Zs. f. Gesch. 4, 1954, 125—132, heranzuziehen, durch die die Diskussion der stadtgeschichtlichen Probleme in mehreren Punkten weitergeführt wird.

Paul Lemerle, Invasions et migrations dans les Balkans depuis la fin de l'époque romaine jusqu'au VIIIe siècle, Rev. hist. 211, 1954, 265—308, legt in diesem Überblick über die Wanderbewegungen auf dem Balkan vom 4. bis zum beginnenden 8. Jahrhundert das Schwergewicht auf die Zeit von Justinian I. bis zum Tode Justinians II., wobei er sich für das sonst so quellenarme 7. Jahrhundert auf die Miracula sancti Demetrii stützt. Die unter Justinian I. beginnende Slavisierung des Balkans ist, wie L. im einzelnen ausführt, zu Beginn des 8. Jahrhunderts zu einem gewissen Abschluß gekommen.

Archibald A. Lewis, Le commerce et la navigation sur les côtes atlantiques de la Gaule du Ve au VIIIe siècle, Moyen-âge 59, 1953, 249—298, zeigt, daß das westliche Gallien in der Merovingerzeit der Mittelpunkt eines regen Handelsverkehrs war, der sich von Spanien bis nach Irland und Norwegen und vom Mittelmeer bis in den baltischen Raum erstreckte. Erst die Arabereinfälle nach Südfrankreich haben den Handel an der atlantischen Küste zu Beginn des 8. Jahrhunderts zum Erliegen kommen lassen.

Theodor Mayer, Baar und Barschalken, Mitteil. des oberösterr. Landesarch. 3, 1954, 143—156, kommt in dieser in der letzten Zeit wiederholt behandelten Frage zu dem Ergebnis, daß die Barschalken Staatskolonen waren, die auf Fiskalgut saßen. Das Wort „bar" bezeichnet eine Abgabe, die an die staatliche Gewalt abzuführen war; es hat sich als Landschaftsbezeichnung in dem Gebiet gehalten, in dem eine weitgehende Kontinuität zwischen römischem Fiskalgut und alemannischem Herzogsgut bestand. *K. J.*

Albert Heintz, Die Anfänge des Landdekanates, im Rahmen der kirchlichen Verfassungsgeschichte des Erzbistums Trier. (Trierer Theologische Studien, herausgegeben von der Theologischen Fakultät Trier, Band 3.) Trier, Paulinus-Verlag 1951. XVI, 103 S. — Unter Leitung und Führung von Wilhelm Neuß ist diese theologische Doktordissertation entstanden. Sie wird am besten durch folgende Feststellungen gekennzeichnet: 1. Der Vf. hat das bekannte und das neu erschlossene Quellenmaterial ebenso sorgfältig wie vorsichtig bearbeitet. 2. Die vorgängige Forschung ist im wesentlichen gut charakterisiert und in treffender Weise ergänzt und verbessert worden. 3. Der Vf. untersucht zwar die Anfänge des Landdekanats im Erzbistum Trier, paßt die Ergebnisse aber geschickt in das Gesamtbild der kirchlichen Organisation ein, so daß Entwicklungslinien und sachliche Beziehungen erkennbar werden; er stellt somit einen wichtigen Teil kirchlicher Rechts- und Verfassungsgeschichte des Mittelalters dar. Er dürfte recht mit seiner Vermutung haben, daß auch in andern Bistümern „neue und wertvolle Erkenntnisse über die Geschichte der Archipresbyterate und Landdekanate zu erwarten" wären, wenn diese Geschichte unter solchen Gesichtspunkten, wie er sie in der vorgelegten Arbeit angewendet hat, für diese anderen Bistümer behandelt werden würde (S. 91). Wenn er dann besonders auf die Erzpriester des Mainzer Erzbistums hinweist, muß hinzugefügt werden, daß nicht nur die Erzpriester des böhmischen Raumes seit der Zeit, da Prag Mainzer Suffraganbistum war, sondern z. B. auch die schlesischen Archipresbyterate westfränkische Einflüsse widerzuspiegeln scheinen. — Der Wert des Werkes wird erheblich erhöht durch eine Zeittafel und kurze Regesten zur ältesten Geschichte der Archidiakonate und Dekanate im Erzbistum Trier (95 Nummern) und durch je ein sorgfältiges Orts-, Personen- und Sachverzeichnis.

Regensburg. *Bernhard Panzram.*

Richard Vaughan, The chronology of the Parker chronicle 890—970, EHR. 69, 1954, 59—66, bringt eine Reihe von Berichtigungen zu den Daten dieser in der Handschrift 173 des Corpus Christi College in Cambridge überlieferten Fassung der angelsächsischen Chronik und zeigt, daß in ihr bis zum Jahr 955 der Jahresanfang mit dem Indiktionsbeginn am 24. September, nach diesem Jahr von der Wintersonnenwende an gerechnet wurde.

Anton Michel, Die Kaisermacht in der Ostkirche (843—1204), Ostkirchl. Studien 2, 1953, 1—35 u. 89—109; 3, 1954, 1—28, will nicht so sehr die Rechte der Kaiser gegenüber der Kirche darstellen, sondern an Hand eines umfangreichen Materials zeigen, wie sich die theokratische Kaiseridee tatsächlich auswirkte. Die bisher erschienenen Teile seiner Untersuchung behandeln vor allem die Personalrechte, die in der Nomination der Patriarchen und anderer Geistlicher zum Ausdruck kamen, und die überragende Stellung der Kaiser auf den Synoden.

George Vernadsky, The byzantine-russian war of 1043, Südost-Forschungen 12, 1953, 47—67, gibt auf Grund einer kritischen Untersuchung der griechischen und russischen Quellen eine Darstellung der Ursachen, des Verlaufes und der Auswirkungen dieses Feldzuges, der zugleich den letzten Versuch eines Angriffes des Reiches von Kiew auf Byzanz darstellte und mit der Niederlage der Russen in mehreren Schlachten endete. *K. J.*

Walther Holtzmann, Das mittelalterliche Imperium und die werdenden Nationalstaaten. Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 7, Köln-Opladen, 1953. 28 S. Westdeutscher Verlag. 2,50 DM. — Die Frage, welche Bedeutung der Kaisergedanke über Deutschland und Italien hinaus für das Werden der übrigen europäischen Nationen gehabt hat und welche tatsächlichen Wirkungen vom Imperium ausgegangen sind, ist so komplex, daß H. in seinem knappen Überblick sich nur auf die Heranziehung des wichtigsten Materials und auf Anregungen beschränken kann. Das große Verdienst seiner Abhandlung liegt vor allem darin, daß er die Ergebnisse der neueren geistesgeschichtlichen Untersuchungen über Kaiseridee und Imperium an den rechtlichen Verhältnissen und der politischen Wirklichkeit zu überprüfen übernimmt, und zwar auf breitester Basis, was allein eine erfolgversprechende Klärung des Gesamtproblems erwarten läßt. Jeder, der sich von Einzelfragen her mit diesem Problemkreis beschäftigt hat, wird ihm für seine kritische, programmatische und wohl abgewogene Übersicht dankbar sein. Gerade an ihr aber wird auch deutlich, wie wichtig auch in dieser Frage die Berücksichtigung der östlichen Völker und wie notwendig eine Bearbeitung des gesamten Materials und der osteuropäischen Forschungsergebnisse für die deutsche Wissenschaft wäre. Hinweisen möchte ich auf die neuen intensiven Bemühungen der polnischen Geschichtsforscher um die Neuherausgabe der polni-

schen Quellen, darunter der Chronik des Gall Anonymus, wo sich der interessante Briefwechsel zwischen Heinrich V. und Boleslaw III. findet. Bedeutsam ist der S. 14 angeführte Nachweis zur Kaiserpolitik Ottos III. in Katalonien, die sich m. E. bezüglich Polens sicher nicht auf den kirchlichen Sektor beschränkt hat und die sich von dem Hintergrund der aktiven byzantinischen Politik im ganzen Ostraum nicht trennen läßt. Das Hineinwachsen Böhmens ins Reich im Gegensatz zu Polen und Ungarn scheint mir weniger auf ältere Verbindungen zu seinem westlichen Nachbarn rückführbar als auf die geographische Lage, die eine stärkere Realisierung der deutschen Interessen in Böhmen ermöglichte in dem schon seit dem 10. Jahrhundert erkennbaren Wechselspiel von Bindung und Lösung dieser drei Mächte gegenüber dem Reich und in ihrem gegenseitigen Konkurrenzkampf, der sich bis zum Ausgang des Mittelalters wie ein roter Faden durch die Geschichte der abendländischen Randzone zieht. Vortrefflich angedeutet ist auf S. 20 der Zusammenhang zwischen der Reichspolitik zu den östlichen Randstaaten und dem im 12. Jahrhundert einsetzenden Vorgang der Verwestlichung dieser Räume. Nur scheint es mir nötig, zwischen den politisch-missionarischen Antrieben der ottonischen Epoche, die in der späteren Zeit nur im heidnisch verbliebenen oder doch nur schwach christianisierten Bereich kleiner Dynasten fortwirkten, und dem umfassenden und gänzlich friedlichen Rechts- und Wirtschaftsprozeß der Kolonisationszeit in den östlichen Monarchien zu unterscheiden. Auch der abschließende Gedanke dieser anregenden Studie, daß das Kaisertum den werdenden Nationalstaaten durch die Idee der Gottunmittelbarkeit des Königtums wenigstens in den westlichen Monarchien zur Festigung seiner inneren Stellung verholfen hat, sollte für die östlichen Staaten aufgenommen und durchdacht werden.

Münster i.W. *Herbert Ludat.*

Gisela Vollmer, Die Stadtentstehung am unteren Niederrhein. Eine Untersuchung zum Privileg der Reeser Kaufleute von 1142. (Rheinisches Archiv 41.) Bonn, L. Röhrscheid 1952, XVI, 112 S. 2 Stadtpläne und 1 Urkunde. Kart. 10,— DM. — Die zum Ausgangspunkt dieser Arbeit gewählte Urkunde (gedruckt Liesegang, Westdt. Zs., Erg. H. 6, 1890, nr. 1) war als Fälschung aus der Zeit der Stadtrechtsverleihung an Rees (1228) angesprochen worden (O. Oppermann, Rhein. Urkundenstudien I, 1922); die Vf. hat sie jetzt mit überzeugenden Gründen nach dem diplomatischen Befund und dem sachlichen Gehalt als echt erwiesen, ausgefertigt in der Kanzlei des Kölner Erzbischofs Arnold. Das erlaubte die Einordnung der in ihr genannten Plätze Rees, Wesel, Xanten, Emmerich, Doetinchem, Elten und Schmithausen in die unterschiedlich fortgeschrittene Entwicklung des frühen Handelsverkehrs und — mit Ausnahme der beiden letzten Orte — des Städtewesens am Niederrhein und an der alten Ijssel. Man wird im ganzen den Ergebnissen der sorgfältig durchgeführten Untersuchung zustimmen können, was nicht ausschließt, daß bei der Dürf-

tigkeit der sonstigen Überlieferung manche Fragen offen bleiben müssen. Darf man feste kaufmännische Niederlassungen in diesen Orten für die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts, mit großer Wahrscheinlichkeit wohl schon für das ausgehende 11. Jahrhundert annehmen, so ist doch nicht zu entscheiden, ob sie von zugewanderten Fernhändlern gegründet worden sind oder von einheimischen Kräften, die sich im Zwischenhandel betätigten, vielleicht selbst noch Produzenten waren. Wenn sich keine Hinweise auf den genossenschaftlichen Zusammenschluß dieses Personenkreises finden, so mag das dem vor-städtischen Entwicklungsstand der einzelnen Orte entsprechen (S. 108), vielleicht ist die Ursache aber auch in einer noch nicht genügend entwickelten Rechtsfähigkeit dieser *mercatores* zu suchen, die eben mit ihrer Herkunft zusammenhängen kann.

Berlin-Zehlendorf. *Herbert Helbig.*

Fritz Michel, Zur Geschichte der geistlichen Gerichtsbarkeit und Verwaltung der Trierer Erzbischöfe im Mittelalter. (Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier, hrsg. Alois Thomas, Heft 3.) Trier, Kommissionsverlag Bistumsarchiv Trier 1953. IV 204 S., 7 Tafeln. 9,— DM. — Die archivalisch sorgfältig unterbaute Abhandlung ist trotz ihrem liebevollen Eingehen auf lokalhistorische Einzelheiten für die Geschichte des kanonischen Rechts von allgemeiner Bedeutung. Sie schildert die Entwicklung der rechtsgelehrten Handhabung des kanonischen Rechts in einer der wichtigsten deutschen Diözesen und die damit verbundenen organisatorischen Wandlungen der erzbischöflichen Kurie. Schon um 1150, also bereits zu der Zeit, in der Gratian in Bologna sein Decretum schrieb, ist eine frühe Blüte des kanonischen Rechts in den deutschen Teilen des Erzstifts Trier festzustellen. Das Amt des Offizials entwickelte sich unabhängig von dem Machtkampf zwischen Archidiakonat und Episkopat. Auch die Archidiakone hatten, solange sie Jurisdiktionsgewalt ausübten, Offiziale in ihrem Dienst. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts gelang es dem großen Erzbischof Balduin von Luxemburg, die Macht der Archidiakone zu brechen. Ungefähr gleichzeitig bildeten sich in der Diözese die beiden Offizialate Trier und Koblenz. — Unter den Offizialen waren gelehrte und geschäftstüchtige Leute, die wie der vielgewandte Magister Rudolf Losse den „Managertyp" des 14. Jahrhunderts repräsentieren. Selbstverständlich führte die sich immer erweiternde Zuständigkeit der Offiziale zu Kompetenzkonflikten nach innen und außen. Nach innen gab es Reibungen mit den seit Ezbischof Balduin eingesetzten Generalvikaren; nach außen stieß die vordringende geistliche Gerichtsbarkeit auf die Abwehr des Adels und der Städte. — Neben den Offizialen traten noch andere kanonistisch gebildete Juristen an der erzbischöflichen Kurie in Erscheinung. Zunächst ist das Siegelamt zu nennen, das reichen Gewinn eintrug. Die Abrechnung der Siegler ist in mancher Beziehung kirchen- und kulturgeschichtlich interessant. Da das Gerichtsverfahren ebenso wie die kirchliche Verwaltung juristische Bildung verlangte, spielten selbstverständlich auch die iurisperiti

und advocati eine bedeutsame Rolle. Sie wurden, wie es überall und zu allen Zeiten ihr Schicksal ist, nicht gern gesehen, waren aber trotzdem unentbehrlich und wurden oft reiche Leute. Die Provinzialsynoden waren ihnen, entsprechend der allgemeinen Volksstimmung, nicht günstig gesinnt und gingen von der vorgefaßten Meinung aus, daß sie den Richter, der im Gegensatz zu ihnen „simplex" ist, im Interesse ihrer Partei über das Ohr hauen. — Eine weitere Gruppe von rechtsgelehrten Kanonisten in der Diözese bildeten die Notare. Auf dem Ehrenbreitstein, der bischöflichen Residenz, hatten sie ein eigenes Amtszimmer, die „Stuba notariorum". Jedoch machte sich beim Notariatsberuf eine gewisse Überfüllung, wie man es modern nennen würde, bemerkbar. Die kaiserlichen Pfalzgrafen, die das Privileg hatten, Notare zu kreieren, sprachen zu viel Ernennungen aus und machten damit ein einträgliches Geschäft. Vielleicht ist es kein Zufall, daß gerade dieser überfüllte Stand in einer eigenen Bruderschaft organisiert war, die keineswegs nur geistliche Belange vertrat, sondern auch sehr handfeste säkulare Standesinteressen verfolgte. — Schließlich gedenkt die Abhandlung auch der Unterbeamten im bischöflichen Dienst, der Nuntii und Boten. Ihr Beruf war nicht leicht. Sie waren oft den schwersten Gefahren für Leib und Leben ausgesetzt, wenn sie dem Adressaten mißliebige amtliche Beschlüsse überbrachten. — Ein besonderer Wert der Arbeit liegt in einer sorgfältigen Zusammenstellung aller literarisch und urkundlich erfaßbaren Advokaten und Notare. Das Verzeichnis der iurisperiti und advocati enthält 101 Namen, das Verzeichnis der Notare und Schreiber 538 Namen. Für den Rechtshistoriker ist die Abbildung zahlreicher Notariatssignete auf 6 Tafeln von Interesse. Eine weitere Tafel bringt die Siegel der Trierer und Koblenzer erzbischöflichen Kurie.

Erlangen. *Hans Liermann.*

E. Willems, Cîteaux et la seconde croisade, Rev. d'hist. eccl. 49, 1954, 116—151, weist darauf hin, daß der Orden durch die Kreuzzugspredigt Bernhards von Clairvaux und anderer Zisterzienser wohl für die Vorbereitung des Kreuzzuges eine bestimmende Rolle gespielt hat, an seiner Durchführung aber kaum beteiligt war. Er meint, daß Bernhard für das militärische Scheitern des Zuges nicht verantwortlich zu machen sei, zumal er die Kreuzzugspredigt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Papstes übernommen habe.

Pearl Kibre, Scholary privileges: their Roman origins and medieval expression, AHR. 59, 1954, 543—567, zeigt, daß die an das justinianische Recht anknüpfende berühmte „Authentica Habita" Friedrichs I. vom Jahre 1158 mit der Aufzählung der den Scholaren verliehenen Privilegien das Vorbild für entsprechende spätere Privilegien geworden ist, wobei er vor allem die Entwicklung in Italien, Frankreich und England im 13. und frühen 14. Jahrhundert verfolgt.

Giles Constable, The alleged disgrace of John of Salisbury in 1159, EHR. 69, 1954, 67—76, widerlegt an Hand der Briefe Johanns die

Annahme, daß er im Jahre 1159 zeitweilig in die Ungnade König Heinrichs II. gefallen sei. Die zeitweilige Entfremdung zwischen ihm und dem englischen König ist vielmehr in den Jahren 1156/57 anzusetzen.

L. Leclercq, Épitres d'Alexandre III sur les Cisterciens, Rev. bénéd. 64, 1954, 68—82, kann auf Grund neuer Briefstellen unsere Kenntnis über die Stellung des Papstes zum Orden in einigen Punkten ergänzen.

Walther Holtzmann, Die Benutzung Gratians in der päpstlichen Kanzlei im 12. Jahrhundert, Studi Gratiana 1, 1953, 325—349, zeigt, daß sich Alexander III. nur in allgemeinen Ausdrücken auf das kanonische Recht beruft und daß Gratians Werk erst in dem Pontifikat Clemens' III. von der Kurie benutzt wurde, wobei es bereits unter Cölestin III. bei schwierigen Fällen fast regelmäßig herangezogen wurde. In den Kanones von Provinzialsynoden läßt sich der Gebrauch des Dekrets allerdings schon früher beobachten.

Johannes Vincke, Die Anfänge der päpstlichen Provisionen in Spanien, Röm. Quart. Schr. 48, 1953, 195—210, zeigt, vornehmlich an Hand der Verhältnisse in Katalonien-Aragon, daß sich hier päpstliche Provisionen erst seit Innocenz III. finden und daß Spanien im 13. Jahrhundert noch nicht im gleichen Maße in das Provisionswesen hineingezogen wurde wie andere Teile des Abendlandes.

G. Fransen, Manuscrits canoniques conservés en Espagne II, Rev. d'hist, eccl. 49, 1954, 152—156, bringt eine Reihe von Ergänzungen zu der von ihm veröffentlichten Liste (vgl. HZ. 178, 180) der kanonistischen Handschriften Spaniens aus der zweiten Hälfte des 12. und dem beginnenden 13. Jahrhundert.

Heinrich Appelt, der an der Bearbeitung des von der Historischen Kommission Schlesiens vor dem Kriege vorbereiteten schlesischen Urkundenbuches maßgeblich beteiligt war, gibt jetzt „Zur schlesischen Diplomatik des 12. Jahrhunderts", Zs. f. Ostforsch. 2, 1953, 568—573, Ergänzungen und kritische Bemerkungen zu der ersten Lieferung des von polnischer Seite herausgegebenen Codex diplomaticus Silesiae.

Ferdinando Bernini, Federico II e la „Societas Lombardie Marchie et Romanie" nel 1226, Riv. stor. ital. 65, 1953, 496—513, bringt eine eingehende Untersuchung der Vorgänge, die im Jahre 1226 zu dem ergebnislosen Hoftag Friedrichs II. und zur Erneuerung des Lombardenbundes führten.

Jean Richard, Colonies marchandes privilégiées et marché seigneural, Moyen-âge 59, 1953, 325—340, untersucht an Hand der Assisen für Akkon aus dem 13. Jahrhundert die Rechtsverhältnisse, das Abgabewesen und die topographischen Verhältnisse auf diesem Handelsplatz.

Hektor Ammann, Deutschland und die Tuchindustrie Nordwesteuropas im Mittelalter, Hans. Geschbl. 72, 1954, 1—63, entwirft ein anschauliches Bild von dem großen, Nordfrankreich, die Niederlande und England umfassenden nordwesteuropäischen Tuchbezirk, der seit dem 12. Jahrhundert in steigendem Maße das übrige Europa mit hochwertigen Tuchen versorgte, um dann die Beziehungen dieses Tuchgebietes zu den einzelnen deutschen Landschaften zu verfolgen und die Wandlungen aufzuzeigen, die sich dabei im Laufe der Jahrhunderte ergeben haben. Durch verschiedene Kartenskizzen wird diese Entwicklung besonders verdeutlicht. *K. J.*

Danuta Borawska, Z dziejów jednej legendy. W sprawie genezy kultu Sw. Stanisława Biskupa [Aus der Geschichte einer Legende. Zur Frage des Ursprungs des Kultus des hl. Stanislaus]. Traveaux de l'Institut d'histoire de l'Université de Varsovie, IV. Warszawa Nakł. Tow. Miłośników Hist. 1950, 104 S. — Die Aufgabe der Untersuchung ist, das Rätsel der Entstehung des Stanislaus-Kultus zu klären, da erst die Darstellung des Vinzenz Kadłubek rund 140 Jahre nach dem gewaltsamen Tod des Krakauer Bischofs von Wundererscheinungen berichtet. Die Vf. findet den schon häufiger betonten Einfluß der Vita des Thomas Becket durch die Parallelität der Ereignisse von Canterbury und Krakau und durch eine Reihe stilistischer Analogien bestätigt, die die Vermutung nahelegen, daß Vinzenz Kadłubek bei der Niederschrift dieses Kapitels seiner Chronik eine der Viten des hl. Thomas vor sich hatte. Sie vermutet, daß im Zusammenhang mit dem inneren Wandel der polnischen Kirche zu Beginn des 13. Jahrhunderts und dem Auftreten der Dominikaner in Polen (seit 1221) das Fehlen nationaler Reliquien fühlbar wurde und in der Zeit bis zur Kanonisation (1254) die Anfänge des Kultus zu suchen sind. Um 1270 wurde die erste Vita (minor) von dem Dominikaner Vinzenz von Kielce geschrieben, dem die Vita des hl. Dominikus von Peter Ferrand als Vorbild gedient hatte, von der sich ein Exemplar bis zum letzten Krieg in Breslau befunden hat. Damit dürfte der Streit um die Datierung dieser Stanislausvita entschieden sein. Ein Problem bleibt es aber, wie es zu der außerordentlichen Bedeutung des Stanislaus-Kultus vier Generationen nach dem Ereignis kommen konnte, wenn man die These einer ungebrochenen Tradition während des 12. Jahrhunderts ablehnt und die Translatio, die die Vita in das Jahr 1088 verlegt, nicht vor 1142, wie die Vf. wahrscheinlich macht, vielleicht sogar erst unter dem Episkopat des Kadłubek im Anfang des 13. Jahrhunderts stattgefunden haben kann.

Münster i. W. *H. Ludat.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Zeitschriftenbericht von H. Ludat - Münster i. W.

E. O. Kuujo, Die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Pfarrkirchen in Alt-Livland. (Annales Academiae scientiarum Fennicae, Ser. B, Tom. 79, 2.) Helsinki, Druckerei der Finnischen

Literaturgesellschaft 1953. 275 S. — Der Vf., der sich durch eine vorzügliche Untersuchung des Zehntwesens in der Erzdiözese Hamburg-Bremen (1949) bereits bekannt gemacht hat, legt eine nicht minder ausgezeichnete, durchweg aus den Quellen gearbeitete Darstellung der alt-livländischen Pfarrkirche vor. Sie dringt überall in die Einzelheiten vor und wirkt dadurch in ungewöhnlichem Maße anschaulich. Die Organisationsformen des Kirchenwesens wurden fertig nach dem Baltikum mitgebracht und zeigen hier infolgedessen keine erheblichen Besonderheiten, sondern entsprechen im wesentlichen denen des deutschen Ostens. Nur die Sonderstellung des Ordens ergab in verhältnismäßig großem Umfange Regelungen, die denen voll in Klöster inkorporierter Pfarreien ähneln (undotierte Pfarreien). Die Kirchgründung lag bei den Bischöfen und beim Orden, in geringerem Umfang auch beim Adel; entsprechend verteilen sich die Patronate. Patronate der Stadträte gibt es nicht; erst mit der Reformation tritt hier Wandlung ein. Die Parochien schließen an die vorhandene weltliche Landeseinteilung (Kiligunden, Burgsuchungen) vielfach, aber nicht immer an. Die Kirchenbaulast der Parochianen geht der Pflicht zum Burgwerk parallel, läßt sich aber nicht aus ihr ableiten (S. 34, gegen H. F. Schmid). Die Dotierung erfolgte in Haken, also in Land, sowie in Getreideabgaben. Dorfdos ist höchst selten. Der Zehnt kommt dem Kirchgründer, in der Hauptsache also dem Orden und den Bischöfen zu und wird oft verlehnt. Er erscheint somit als grundherrliche Abgabe ebenso wie der Zins; die Pfarrer erhalten davon nur den zehnten Teil. Daneben existiert eine dem deutschen Meßkorn vergleichbare, dem Pfarrer von den Parochianen direkt zu leistende Abgabe („Pfarrgerechtigkeit"). In den Städten wird nur Opfer gegeben. Seit dem 15. Jahrhundert legte man erhöhten Wert auf Predigt in der Volkssprache. Es werden zu diesem Zwecke sprachkundige Kapläne angestellt und in den Städten besondere Pfarrstellen geschaffen. Auch dies findet eine Parallele in Deutschland, zumal in den Lausitzen. Selbständiges Fabrikvermögen und Provisoren („Vormünder") sind seit dem Ende des 14. Jahrhunderts nachweisbar. Es kommt dem Buche zugute, daß K. die einheimischen Verhältnisse laufend mit denen Deutschlands und der nordischen Länder zu vergleichen in der Lage ist. Wir dürfen dankbar sein, daß die finnische Schule Korhonens die Probleme der baltischen Geschichte in so ausgezeichneter Weise fördert.

Marburg/Lahn. *W. Schlesinger.*

Marian Malowist, Kaffa, Kolonia genueńska na Krymie i problem wschodni w latach 1453—1475 [Kaffa, Die genuesische Kolonie auf der Krim und das Ostproblem in den Jahren 1453—1475]. Travaux de l'Institut d'Histoire de l'Université de Varsovie, II. Warszawa, Nakład Tow. Miłośników Historii 1947, 365 S. — Diese verspätet eingegangene Arbeit soll hier kurz angezeigt werden, weil sie auf gründlicher Literatur- und Quellenkenntnis unter Benutzung ungedruckter genuesischer, venezianischer und polnischer Materialien eine Frage von allgemeingeschichtlichem Interesse behandelt. Der Vf.

entwirft zunächst ein genaues Bild von der Entstehung der genuesischen Kolonie im 13. Jahrhundert und ihrer großen Bedeutung im 14. und 15. Jahrhundert, wobei er auf die ethnische und religiöse Zusammensetzung der Bevölkerung, die Verwaltung, das Wirtschaftsleben und die politische Stellung Kaffas sowie ihren Außenhandel ausführlich eingeht. Dieser beruhte zuletzt vornehmlich auf der Ausfuhr von Sklaven und Getreide. Am Sklavenhandel waren die Italiener selbst am stärksten beteiligt, die die tatarischen, georgischen und tscherkassischen Sklaven per Schiff oder auf dem Landweg über Moldau, Polen oder Ungarn, sowie Österreich nach Italien brachten. Dagegen scheint der Handel mit Orientwaren und Getreide vorwiegend in den Händen der armenischen und griechischen Kaufleute in der Kolonie Kaffa gelegen zu haben, deren Niedergang und Ende der Vf. im zweiten Teil seiner Arbeit auf dem Hintergrund einer detaillierten Darstellung des Türkenproblems in der europäischen Diplomatie eindrucksvoll schildert. Auch ohne die einleitenden Worte zu kennen, spürt man hier die Spiegelung der eigenen zeitgeschichtlichen Problematik des polnischen Historikers heraus. Denn die Ereignisse, die dem zweiten Weltkrieg vorangingen, haben ihm, wie er sagt, das Verständnis für das Problem der Ostpolitik des 15. Jahrhunderts, für die türkische Expansion und das Reagieren der anderen Mächte, wesentlich erleichtert.

Münster i. W. *H. Ludat.*

Theobald Freudenberger, Der Würzburger Domprediger Dr. Johann Reyss, ein Beitrag zur Geschichte der Seelsorge im Bistum Würzburg am Vorabend der Reformation. (Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung, Vereinsschriften der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum, Heft 11.) Münster, Aschendorff 1954. 134 S. DM 7,50. — Neben dem Buche von Sigmund Freiherrn von Pölnitz „Die bischöfliche Reformarbeit im Hochstift Würzburg während des 15. Jahrhunderts" (Würzburg 1941) ist Freudenbergers neue Arbeit die bisher bedeutsamste Darstellung zur inneren Geschichte des Bistums und der Stadt Würzburg im 15. Jahrhundert. Das erste Kapitel behandelt das Predigtwesen im Bistum Würzburg in der Vorreformationszeit, d. h. Motive und Formen der Gründung von Prädikaturpfründen im Raume von Ansbach und Schwäbisch Hall bis Coburg und Römhild, im besonderen am Dome zu Würzburg. Hier wirkten als Domprediger Sigismund Meisterlin und Johann Geiler von Kaysersberg. Der Hauptteil schildert buntfarbig und quellengesättigt Leben und Wirken des Dr. Johann Reyss, in Würzburg um 1457 geboren, seit 1491 Domvikar, um 1500 Domprediger und Theologieprofessor, im Sommer 1517 verstorben. Durch sorgsamste Auswertung der Protokolle des Stadtrates und des Domkapitels gelingt Freudenberger die Zeichnung eines Zeitbildes, das weit mehr als einen „Beitrag zur Geschichte der Seelsorge" darstellt. Der Kampf Reyss' gegen die vom Bischof geduldete Spielbank im Würzburger Rathaus, seine Stiftung eines Armenhauses, die Auseinandersetzungen

um den Ablaß (Peraudi!) — all das liefert eine wahre Fülle von sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Einzelheiten und Zusammenhängen, die mit feinem psychologischen Gespür lebendig dargestellt sind.

Würzburg. *Wilhelm Engel.*

Thet Freske Riim — Tractatus Alvini, edited by Alistair Campbell. The Hague, Nijhoff 1952. VIII u. 234 S. 18,50 Gulden. Vor genau hundert Jahren erschien in den „Werken uitgegeven door het Friesch Genootschap van geschied-, oudheid- en taalkunde": „Die Olde Freesche Cronike, met aanteekningen en verbeteringen van E. Epkema. Gesta Frisiorum. M. Alvini Tractatulus". Schon 1835 war in den „Werken" herausgekommen: „Thet Freske Riim met aanteekningen van E. Epkema, voorafgegaan door eene levensschets van laatstgenoemden door J. van Leeuwen. Uitgegeven door het Provinciaal Friesch Genootschap ter beoefening van Friesche geschied-, oudheid- en taalkunde". Sowohl das Freske Riim als auch den Tractatus Alvini, der eine mittelniederländische Übersetzung des friesischen Werkes darstellt, aber deshalb von großer Bedeutung ist, weil der friesische Text unvollständig ist und nur etwa die Hälfte bietet, legt jetzt C. in einer neuen Ausgabe vor. In der Einleitung behandelt er die Überlieferung, das Verhältnis zwischen dem Freske Riim und dem Tractatus Alvini, die Sage von der friesischen Freiheit, ihre Darstellung im Freske Riim, den Stil des Gedichtes und seine Sprache. Von den beiden Texten bietet er einen diplomatischen Abdruck. Es folgen zunächst Angaben über den handschriftlichen Befund, dann Anmerkungen mit Besserungsvorschlägen und sprachlichen Texterläuterungen und weiter sachliche Erklärungen. Ein vollständiges Wörterbuch zum Freske Riim ist eine dankenswerte Zugabe. Auf die philologische Seite der Ausgabe einzugehen, ist hier nicht der Platz. Ich verweise für sie auf meine eingehende Besprechung in der Zeitschrift für deutsche Philologie. Für den Historiker ist das Freske Riim von Bedeutung als eine wichtige Gestaltung der Sage von der friesischen Freiheit, die auf Karl den Großen zurückgeführt wird und auch ein angeblich um 802 entstandenes unechtes Privilegium des Kaisers veranlaßt hat. Reflexe der Sage finden wir überall in den friesischen Rechtsaufzeichnungen. Am engsten berührt sich die Darstellung im Freske Riim mit der im Rudolfsbuch, die der Vf. gekannt hat. Die Verse 1—464 des friesischen Textes haben in der Übersetzung keine Entsprechung. Sie gehören gegen C. auch nicht zum Freske Riim, sondern bilden ein selbständiges Gedicht, das im Schlußvers als *Thet rijm van Noe and van sijn kinde* bezeichnet wird. Da der mnl. Text nur eine Übersetzung des friesischen ist, hätte C. die Bezeichnung „Tractatus Alvini" aufgeben und aus dem Eingang den Titel „Dat Vrieske Rijm" übernehmen sollen. Erwähnt wird Alwijn als Autorität im Riim van Noe and van sijn kinde in den Versen 5 und 451, im Freske Riim in Vers 106 (570). Außerdem heißt es am Schluß der Übersetzung: *Magister Alwyn fecit vel scripsit istum tractatulum.* Diese Angabe erst hat den unzutreffenden Titel „Tractatus Alvini" nach sich gezogen, der der Übersetzung von

jüngerer Hand gegeben worden ist. Nach Suffridus Petrus, De Scriptoribus Frisiae, soll Alvinus um 1400 Schulrektor und Stadtschreiber in Sneek gewesen sein. C. folgt jedoch mit Recht H. Bruch, der in Alwijn Alcuinus erkannt hat, dessen Vita Sancti Willibrordi eines der wichtigsten friesischen Geschichtswerke darstellt. *Alwijn* ist eine verderbte Form des Namens. Näher kommt diesem das Ms. 345 Hs der Provinciale Bibliotheek van Friesland zu Leeuwarden, das den Schluß der Übersetzung, die Prophezeihung von Delbora, noch gesondert überliefert und diese auf *Karolus Magnus meister die ghenoemt was Altwynus* zurückführt. Hier ist lediglich *c* wie auch sonst häufig in *t* verlesen. Daß das Freske Riim schon um 1490 vorhanden war, ersehen wir aus Hartmann Schedels „Gesta Frisiorum". Hier finden wir schon eine lateinische Inhaltsangabe, in der übrigens bemerkt wird, daß Alewinus zur Zeit Karls des Großen gelebt habe. Der uns überkommene Text muß jedoch, wie C. nachweist, nach 1509 eine Überarbeitung erfahren haben. Sowohl in der friesischen Fassung als auch in der Übersetzung, also bereits in ihrem Archetypus, wird nämlich Magnus, der in den Magnusküren nur ein Heerführer ist und bei Schedel als *Beatus Magnus* erscheint, von Karl dem Großen zum Grafen von Bentheim gemacht. Dieser Sagenzug konnte erst eingefügt werden, als Friesland am Ende des 15. Jahrhunderts unter sächsische Oberherrschaft gekommen war und Graf Everwijn von Bentheim 1509 die Regentschaft angetreten hatte, die er bis 1515 ausübte.

Hamburg. *Willy Krogmann.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von H. Bornkamm-Heidelberg und W. P. Fuchs-Heidelberg-Karlsruhe

E. Trocmé et M. Delafosse, Le commerce Rochelais de la fin du XVe siècle au débout du XVIIe. Paris, Armand Colin 1952. 231 S. — Der Band bildet den 5. Teil der unter dem Titel „Ports-Routes-Trafics" vom „Centre de recherches historiques" herausgegebenen Sammlung von Quellen und Untersuchungen zur Wirtschaftsgeschichte, ein für Frankreich nach Ziel und Form durchaus neues Unternehmen, bei dem vor allem auch die reiche Ausstattung mit Karten und Plänen auffällt. La Rochelle hat im Mittelalter und darüber hinaus gerade in dem hier behandelten 16. Jahrhundert in Südwestfrankreich als Hafenplatz, vor allem für die Ausfuhr von Wein, eine erhebliche Rolle gespielt. Seine Wirtschaftsleistung ist bisher nur in Zeitschriftenaufsätzen oder nebenbei in Arbeiten in größerem Rahmen behandelt worden. Hier werden zum ersten Mal breite Quellenbestände herangezogen, die aber offenbar erst für das 16. Jahrhundert in einigermaßen ansehnlichem Umfange vorhanden sind. Statistiken über den Schiffsverkehr und Angaben aus erhaltenen Notariatsregistern bilden dafür den Kern. Sie lassen La Rochelle als lebhaften, wenn auch nicht erstrangigen Hafenplatz erscheinen, der nach Süden mit der Pyrenäenhalbinsel, nach Norden vor allem mit Flandern und Walcheren, auch mit England Beziehungen unterhielt. In Deutschland stand nur Hamburg in Ver-

bindung mit La Rochelle. Im 16. Jahrhundert ist die Fahrt nach Nord- und Südamerika, sowie ins Mittelmeer hinzugekommen. Der Band steckt voller Tatsachen, die gut zur Darstellung gebracht werden. Er bedeutet eine wesentliche Erweiterung und Präzisierung des Wirtschaftsbildes des 16. Jahrhunderts. Mancherlei neue Aufschlüsse ergeben sich dabei auch für hansischen Handel und Schiffahrt. Hervorzuheben ist ein reichhaltiges Literaturverzeichnis und ein Namensregister. Gewisse Bedenken muß man freilich gegenüber der Formung eines abgerundeten Bildes gestützt auf völlig zufällige und trümmerhafte Quellen äußern.

Aarau. *Hektor Ammann.*

Wilhelm Ebel (hrsg.), Das Revaler Ratsurteilsbuch (Register van affsproken) 1515—1554. Göttingen, Selbstverlag des Göttinger Arbeitskreises 1952. 206 S., 1 Tafel. — Der Band vereinigt 1102 „Absprüche", in der Mehrzahl richterliche Entscheidungen, aber auch Verwaltungsverfügungen und Anordnungen in Gewerbe- und Handelsangelegenheiten, die der Revaler Rat im 16. Jahrhundert bis zum Vorabend der großen livländischen Katastrophe von 1558 hin erlassen hat. Die Ratsprotokolle, die das Verkündete wörtlich wiedergeben, lassen über die Grundsätze des Prozeßverfahrens hinaus den Gesamtbereich des bürgerlichen Lebens sichtbar werden. Die Einwirkung des Römischen Rechtes ist ebenso erkennbar wie die Spiegelung der Reformation in der städtischen Rechtsprechung. Der Herausgeber hat in Übereinstimmung mit jüngsten Editionen (Karstedt, Mengel) mit Recht davon abgesehen, die Schreibweise der (nur noch in einer Photokopie vorhandenen, seit 1945 verschollenen) Vorlage zu normalisieren; die buchstabengetreue Wiedergabe läßt vielmehr den Übergang von der niederdeutschen zur hochdeutschen Schriftsprache in mancherlei Abstufungen erkennen. Eine Einleitung des Herausgebers, ausführliche Personen- und Sachregister zeigen die Vielfalt dieser Quelle und erleichtern ihre Benutzung für mannigfache Zweige der Rechtsgeschichte, während für die allgemeine und Handelsgeschichte zahlreiche Stichworte fehlen. Vielleicht könnte eine gesonderte Abhandlung die wichtige Quelle auch nach dieser Richtung hin ergänzen.

Göttingen. *Walther Hubatsch.*

H. Volz, Neue Beiträge zu Luthers Psalmenübersetzung (Zs. f. dt. Philol. 73. 1954, S. 291—305): Nachdem es V. gelungen ist, einen seit 200 Jahren verschollenen Psalterdruck von 1525 in Kopenhagen wiederzufinden, der auf eine erste einschneidende Revision von Luthers Übersetzung hinweist, vermutet er jetzt einen verlorenen Wittenberger Druck desselben Jahres als eine der Quellen dafür. — H. Volz, Ein gefälschter Wittenberger Lutherpsalter vom Jahre 1541 (Gutenberg-Jahrb. 1954, S. 204—210) weist nach, daß es sich bei dem, in mehreren Prunkexemplaren aus Fürstenbesitz erhaltenen, Druck um einen „bibliophilen" Nachdruck des Wittenberger Druckers Lehmann aus den Jahren 1584/5 handelt.

Zwingliana X, Heft 1 (1954) ist dem Gedächtnis des 450. Geburtstags Heinrich Bullingers, des Nachfolgers Zwinglis in Zürich, gewidmet. L. Weisz veröffentlicht Bullingers Agende 1532 aus dem urschriftlichen Handexemplar, die erste vollständige Agende einer reformierten Kirche, die wir kennen (S. 1—23). J. Staedtcke schildert B.'s Bemühungen um eine Reformation im Kanton Zug, auf die er als Präfekt der nahen Klosterschule von Kappel einwirkte, bis der Kanton nach dem zweiten Kappeler Frieden wieder ganz zum alten Glauben zurückgeführt wurde. G. W. Locher zeigt, daß B. in seiner Lehre vom Wort Gottes zwischen Zwingli und Luther steht und ähnlich wie Calvin dafür gesorgt hat, daß Luther trotz der früheren Auseinandersetzungen zu den Vätern der reformierten Kirche gezählt wurde (S. 47—57).

In der Jubiläumsnummer der Neuen Zürcher Zeitung (18. 7. 1954) weist F. Blanke, Bullinger und Sevilla, nach, daß der Mönch des Klosters San Isidro bei Sevilla, Antonio del Corro, z. T. durch die Lektüre von B.'s Schriften, die er aus dem Besitz der Inquisitionsbehörde kennengelernt hatte, evangelisch geworden ist; er wurde, nachdem er aus Spanien geflüchtet war, Theologieprofessor in Oxford. Ebenda schildert L. Weisz: H. Bullingers Bedeutung für Ungarn. Er hatte in unbesetzten Gebieten Ungarns seine ständigen Korrespondenten, deren Berichte in dem riesigen, größtenteils noch ungedruckten Briefwechsel B.'s (in der Zürcher Zentralbibliothek) „eine reiche, doch bisher unbeachtet gebliebene Geschichtsquelle der Türkenzeit in Ungarn bilden". *H. Bo.*

Der Aufsatz von H. Köditz über die „gesellschaftlichen Ursachen des Scheiterns des Marburger Religionsgesprächs vom 1. bis 4. Okt. 1529" (Zs. Gesch. Wiss. 2, 1954, 37—70) strotzt leider bei betonter Linientreue von soviel Primitivität und Unkenntnis wissenschaftlicher Forschungsergebnisse, daß eine Auseinandersetzung sich nicht lohnt. *Fs.*

Raffaello Ramat, Il Guicciardini e la tragedia d'Italia. (Biblioteca dell'Archivio storico italiano IV.) Firenze, Leo S. Olschki 1953. 117 S. — Diese neue wertvolle Untersuchung über Guicciardini geht dessen allgemeiner Einstellung zur politisch-geschichtlichen Welt nach. Machiavellis renaissancemäßiges Bewußtsein von der Rolle des starken Menschen in der Geschichte und das idealistische Festhalten an hohen Zielen und Aufgaben fehlen bei G. fast ganz. Rational wird zwar die Welt untersucht und beurteilt, aber die Welt selbst hat für G. keine Rationalität mehr in sich. Allgemeinheiten, Gesetze sind nicht ersichtlich und über Künftiges im politischen Sinne kann nichts ausgesagt werden. Der Mensch ist weitgehend der unberechenbaren Fortuna ausgeliefert. Was bleibt, ist das Ich, die Sorge um das „Particulare"; entschlossen, aber vorsichtig und ohne sich einer Täuschung hingebend, muß der Einzelne Stellung beziehen und Jenes wollen, was in einer unsicheren Umwelt am meisten Erfolg zu geben verspricht. Der Vf. grenzt diesen Pessimismus aber mit Recht gegen das berühmte Urteil De Sanctis' ab, indem er in der Haltung G.s nicht persönliches Versagen und Zynismus sieht, sondern tragischen Ausdruck für das Er-

lebnis seiner Zeit, über die sich ja G. in vielen, nur für sich selbst verfaßten, Berichten und Abhandlungen geäußert hat. Wertvoll ist, daß der Vf. gerade solche gelegenheitsgebundene und meist nicht beachtete Äußerungen heranzieht; wichtig der Abschnitt über die Ricordi, weniger befriedigend derjenige über die Storia d'Italia.

Zürich. *R. v. Albertini.*

Einen ausgewogenen, weit ausgreifenden und auch methodisch beachtlichen Aufsatz liefert H. Muth über „Melchior v. Osse und die deutsche Verfassungsgeschichte" (Jb. f. Gesch. Mittel- u. Ostdtschlds. 2, 1953, 125—175). Ausgehend von den bisher in der Forschung erörterten Voraussetzungen für die Einrichtung des Geheimen Rates als obersten Regierungs- und Beratungskollegiums in den deutschen Territorialstaaten entwirft M. ein neues Bild von Osses Tätigkeit als kursächsischer Kanzler und den Ursachen, warum es ihm nicht gelang, gegenüber der Kammer und der Selbstregierung des Kurfürsten Johann Friedrich den bisher nur auf juristische Fragen beschränkten Hofrat zur Regierungszentrale zu machen und dem Kanzler die Leitung der Landesregierung zu verschaffen. Sein schon vor dem Druck durch Thomasius in Abschriften weit verbreitetes Testament spiegelt nicht, wie bisher angenommen, den tatsächlichen Zustand der Verwaltung, sondern seine Pläne. Indem er nicht die rationale Zweckmäßigkeit der Organisation, sondern den politischen Sachverhalt zum Ausgangspunkt nimmt, zeigt M., wie zunächst in Sachsen, sodann auch, so weit schon erforscht, in anderen Territorien, eng verknüpft mit reichs-, religions- und kirchenpolitischen Momenten und höfischen Intrigen die Mitglieder des Ratskollegiums und der fürstlichen Kammer um die politische Führung ringen. Dabei wird überall auf die Gedanken Osses zurückgegriffen, der zwar selbst erfolglos war, aber, gerade weil er nicht nur Praktiker war, entgegen der bisherigen Beurteilung als ein in die Zukunft weisender Staatsdenker angesehen werden muß, der zukünftige Entwicklungsstufen und Organisationsformen des Staates vorausgedacht hat.

Dem Problem der Toleranz sind zwei Aufsätze in Gesch. in Wiss. u. Unterricht 5, 1953 gewidmet: R. Schneider reflektiert auf Grund seines bekannten, 1952 wieder neu aufgelegten Buches über Aufgabe und Sinn des „Bartolomé de Las Casas" als Vater der Indios (S. 141 bis 147). V. Gitermann gibt auf Grund der bekannten Quellen ein knappes, betont nüchternes Bild vom „Prozess des Michael Servetus" (S. 147—161). *Fs.*

G. Mecenseffy, Das evangelische Freistadt (Jb. d. Ges. f. d. Gesch. d. Protestant. in Österr. 68/69. 1953, S. 145—204) gibt ein anschauliches, paradigmatisch lehrreiches Bild von der religiösen Geschichte der einst reichen oberösterreichischen Handelsstadt. Sie war 1555 evangelisch geworden und wurde auf Grund der Religionsreformation Rudolfs II. 1597 durch den Bischof von Passau gewaltsam rekatholisiert. Der Abzug wohlhabender evangelischer Bürger und die Eroberung durch die Bauern 1626 leiteten seinen wirtschaftlichen Abstieg ein. *H. Bo.*

Auf Grund zahlreicher unveröffentlichter Quellen des Public Record Office schildert N. Williams, The coronation of Queen Elizabeth I (Quart. Rev. 291, 1953, 397—410). Daran fällt auf, daß die Nachrichten über die weltl. Seite der Feierlichkeit, Kleidung, Umzug durch die City am Vorabend, Schaustellungen, Bankett etc. sehr viel ergiebiger sind als die über den Krönungsakt selbst, der zum letztenmal in der mittelalterlichen lateinischen Weise durchgeführt wurde.

Die Coronation-Ausgabe von History today 3, 1953 bringt zwei Aufsätze von allgemeinem Interesse. J. E. Neale, „the accession of Queen Elizabeth I" berichtet auf Grund neuer Quellen über die Gefahren und Schwierigkeiten, denen die Königin 1558 gegenüberstand, und von dem Mut, mit dem sie sie überwand (293—300). — A. L. Rowse, "the coronation of Queen Elizabeth I." schildert ausführlich und anschaulich die verschiedenen Stationen der Krönungsfeierlichkeiten (301—310).

L. Antheunis, La succession au trône d'Élisabeth I. d'Angleterre et les catholiques (RHE 49, 1954, 157—167) erörtert auf Grund der bekannten Spanish State Papers die mancherlei Überlegungen und diplomatischen Aktionen noch vor dem Ableben der Elisabeth, England durch einen geeigneten Thronfolger dem Katholizismus zurückzugewinnen.

F. E. Halliday berichtet in Hist. today 3, 1953, 181—188, eine größere, noch nicht erschienene Studie zusammenfassend, über „Richard Carew" (1555—1620), einen Edelmann aus Cornwall, der als Freund Philip Sidneys, Übersetzer und Lokalhistoriker im elisabethanischen England einen Namen hatte und bisher immer mit seinem gleichnamigen Sohn verwechselt worden ist. *Fs.*

E. Emmanuelli berichtet in Les compagnies corses à Aix-en Provence 1575—1586. Paris, Editions Picard 1953. 327 S. von einem korsischen Regiment im Dienste der franz. Krone zur Zeit der Religionswirren. Der Beitrag ist von einigem Interesse für die korsisch-französischen Beziehungen, für die Provinzialgeschichte der Provence und für die Geschichte des franz. Militärwesens im 16. Jahrhundert.

Zürich. *R. v. Albertini.*

Kultur- und kriegsgeschichtlich beansprucht Interesse W. Schneewind, „Das Feuerwerksbuch des Basler Büchsenmachers und Zeugwarts Walter Lützelmann vom Jahre 1582" nach einer Handschrift der Basler Universitätsbibliothek (Basler Zs. f. Gesch. u. Altertumskde 52, 1953, 37—74). Auf Grund der bereits umlaufenden einschlägigen Druckwerke, vermehrt um eigene Erfahrungen, sind hier Rezepte und Ratschläge für die Anfertigung von Schießpulver, Feuerwerkskörpern, über die Verwendung der Artillerie bei Belagerungen, Verteidigungen und Wagenburgen von einem experimentierfreudigen

Manne zusammengetragen, der 1576—90 Zeugwart der Festung Ingolstadt war und anschließend seine Kunst seiner Vaterstadt zur Verfügung stellte.

Auf Grund der bekannten Quellen gibt K. Laantee eine kurze zusammenfassende, nur die äußeren Fakten berücksichtigende Übersicht über "the beginning of the reformation in Estonia" (Church Hist. 22, 1953, 269—278). *Fs.*

Ernest Giddey, Agents et ambassadeurs toscans auprès des Suisses sous le règne du grand-duc Ferdinand Ier de Médicis (1587—1609). (Beiheft 9 der Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte). Zürich, Verlag Leemann 1953. 287 S. 12 sfr. — Die Beziehungen zwischen Florenz und der alten Eidgenossenschaft waren realpolitisch von geringer Bedeutung; wichtiger sind die aus ihnen hervorgegangenen diplomatischen Berichte, die gerade für den gegenreformatorischen Zeitabschnitt eine wertvolle Fundgrube darstellen. Die vorliegende, sehr fleißig gearbeitete Studie stützt sich fast durchwegs auf die Bestände des florentinischen Staatsarchives; nur ausnahmsweise sind ihr auch die freilich spärlichen schweizerischen Quellen zugeleitet worden. Interessanter als die etwas zu einläßlich charakterisierten Agenten ist der geschichtliche Hintergrund, vor dem sich ihr Wirken abspielt: Großherzog Ferdinand I. wandte sich, schon um der Wahrung seiner politischen Selbständigkeit willen, mehr und mehr dem Frankreich Heinrichs IV. zu und war um die Stärkung seines Rückhaltes in der katholischen Eidgenossenschaft bemüht. Aber das Mißtrauen Spaniens wachte; die Mission des florentinischen Gesandten Curzio Picchena (1593—95), deren Schilderung einen Mittelpunkt der Monographie bildet, scheiterte vor allem am Widerstande seines spanischen Kollegen. So bereichert die Arbeit, der man vielleicht eine etwas straffere Fassung gewünscht hätte, unsere Kenntnis der Innerschweiz um 1600 und der sie umwerbenden Diplomatie um manchen neuen Zug.

Zürich. *Peter Stadler.*

L. Salvatorelli, Le idee religiose di Fra Paolo Sarpi (Atti cella Accademia Nazionale dei Lincei, Anno CCCL, 1953. Memorie, Classe di Science morale, storiche e filologiche, VIII, 5. fasc. 6, S. 311—360): In dem Streit zwischen seiner Vaterstadt Venedig und Paul V. (1605 ff.), der die Stadt vergeblich mit der Waffe des Interdikts gefügig zu machen suchte, entwickelte der General des Servitenordens Sarpi eine scharf antikuriale Lehre von der Kirche, deren Hierarchie und Machtstreben er leidenschaftlich verwarf. Trotzdem war nach S. l'antipapistissimo Sarpi kein Protestant, sondern wohl eher von den Reformgedanken von Cyprian bis zu Erasmus bestimmt. Er vertrat Ideen, die „in der Luft des Jahrhunderts" lagen, und glaubte an die Einheit der Kirche Gottes. Aus diesem Geiste pflegte er Freundschaft mit Protestanten, namentlich Hugenotten, und schrieb er seine bedeutende, kritische Geschichte des Tridentinischen Konzils. Die

klare, gut belegte Übersicht von S. erweckt den Wunsch nach einer größeren Darstellung des unabhängigen Mannes, dessen Schriften in den letzten Jahrzehnten von neuem in Italien kritisch ediert und untersucht worden sind.

J. K. Mayr beschreibt „Evangelisches Leben in Wien am Beginn des 17. Jahrhunderts", d. h. in der Zeit der größten Freiheit für den Protestantismus zwischen 1609 und 1620, an Hand der Leichen- und Passionspredigten der Pfarrer Mühlberger und Ursinus in dem Wiener Vorort Hernals (Jb. d. Ges. f. d. Gesch. d. Protestant. i. Österreich 68/69. 1953, S. 113—144). *H. Bo.*

H. Dessart setzt in Acad. Roy. Belg., Bull. Com. Roy. d'Histoire 118, 1953, 233—287 die Veröffentlichung der „décrets du nonce Albergati pour la cathédrale de Liège" anläßlich seiner Visitation 1613/14 fort. *Fs.*

Zu der in HZ 178, 1954, 418 f. angezeigten verdienstvollen Arbeit von C. W. Brenner, „Basels Bevölkerung nach den Wohnquartieren zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges" liefert W. A. Münch „Ergänzungen und Berichtigungen" (Basler Zs. f. Gesch. u. Altertumskde 52, 1953, 65—74).

W. Niepoth, „Catalogus der Widdertauffer zu Rade vorm Walde Anno 1638" mit seinen 14 Namen ist insofern von allgemeinem Interesse, als von einem der hier aufgeführten Posamentwirker die Krefelder Seidenindustrie ihren Ausgang genommen hat (Zs. Ver. Berg. Gesch. 72, 1952, 74—84).

Auf Grund äußerer und innerer Kriterien schreibt B. Kiefer „the authorship of Ancient Bounds", einer 1645 veröffentlichten, in der polemischen Literatur der puritanischen Revolution besonders bedeutsamen Schrift, Joshua Sprigge zu, einem Armeegeistlichen und Fellow des All Souls College, der durch andere einschlägige Schriften bekannt ist (Church Hist. 22, 1953, 192—195).

Der um die Comenius-Forschung verdiente M. Spinka erweist die „Comenian pansophic principles" als die Grundlage der Ideen des Pädagogen. Der Aufsatz wertet nicht allein die in den letzten Jahren erschienenen tschechischen Veröffentlichungen aus, er teilt vor allem auch den Inhalt der 1645 begonnenen Consultatio mit, von der nur die beiden ersten Bücher zu Lebzeiten des C. erschienen sind und deren 3.—7. Buch, 1935—40 zum größten Teil in Halle wiederentdeckt, bisher noch nicht veröffentlicht werden konnten. Nach Sp. hat das Schicksal seines Manuskripts den chiliastischen und utopischen Tschechen um den Ruhm gebracht, der geistige Vater der heutigen großen internationalen Organisationen UNO, UNESCO, Internationaler Gerichtshof und Weltkirchenrat zu sein (Church Hist. 22, 1953, 155—169). *Fs.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Zeitschriftenbericht von W. Hubatsch - Göttingen

The Journal of George Fox. A Revised Edition by John L. Nickalls. With an epilogue by Henry J. Cadbury and an introduction by Geoffrey F. Nuttall. Cambridge University Press 1952. XLVIII u. 788 S. 21 s. net. — Die neue Ausgabe des Journals von George Fox bemüht sich in dankenswerter Weise, die schwierigen Quellenverhältnisse einigermaßen so abzuklären und neu zu verbinden, wie es wissenschaftlich vertretbar ist. Von 1694 bis 1902 in England (1892 in Nordamerika) ist die erste Ausgabe des Journals (von Thomas Ellwood) 1694 immer wieder neu gedruckt worden. Auf ihr beruht beispielsweise der Artikel von Rudolf Buddensieg („Quäker") in Haucks Realenzyklopädie[3] Bd. 16 (1905) und die deutsche Auswahl von Margarete Stähelin, George Fox. Aufzeichnungen und Briefe des ersten Quäkers 1908. Es liegen mehrere Manuskripte und frühe Drucke vor, die sich überschneiden. Die bedeutendsten sind das Spence Ms., veröffentlicht 1911 u. d. T. The Journal of George Fox. 2 vols. Cambridge University Press, das Short Journal, veröffentlicht unter diesem Titel (The Short Journal of G. F.) ebda. 1925, außerdem verschiedene Abschriften einzelner Teile (vor allem die American Diaries). Die letzte große Biographie von Paul Held, Basel 1949 (vgl. meine Bespr. Theol. Zeitschr. (Basel) 6, 1950, 464—468) legt eine Textgestalt zugrunde, die 1924 als verbesserte Ausgabe von Ellwood durch den trefflichen Kenner und Mitherausgeber des Short Journals, Norman Penney in Everymans Library erschien. Die vorliegende Ausgabe nutzt sämtliche Manuskripte und Frühdrucke (das von Fox als Great Journal bezeichnete Tagebuch ist verloren), ihr Text muß darum als der augenblicklich beste betrachtet werden, selbst wenn man einem Harmonisierungsversuch grundsätzlich kritisch gegenübersteht. Dieser wird dadurch m. E. erträglich gemacht, daß die Einschaltungen aus der bisher maßgebenden Ausgabe von Ellwood, jeweils durch Klammern ⟨ ⟩ gekennzeichnet, nur Worte von George Fox selbst darstellen. Verschieden kann man über die vorgenommene (leichte) Modernisierung der alten Sprachform denken. Eine vorzügliche Einführung, die eine knappe, scharfe Charakteristik des Mannes gibt, verfaßt von einem der besten gegenwärtigen Kenner des Puritanismus und des frühen Quäkertums, Geoffrey F. Nuttall[1]) und eine sorgsame Darstellung der späteren, vom Tagebuch nicht mehr erfaßten Lebensjahre aus der Feder des hervorragenden Fox-Kenners und -Editors Henry J. Cadbury[2]) umrahmen die Ausgabe, die ein würdiges Zeugnis englischer Gelehrtensorgfalt ist.

Berlin-Zehlendorf. *Martin Schmidt.*

[1]) Er rekonstruierte 1932 das verlorene Book of Miracles von George Fox sachlich durch Untersuchung seiner Wunderkuren.

[2]) Er schrieb z. B. The Holy Spirit in Puritan Faith and Experience. Oxford, Basil Blackwell 1946.

Josef Marbacher, Schultheiß Karl Anton am Rhyn von Luzern und seine Zeit (1660—1714). Luzern, Selbstverlag des Vf. (Druck: H. Studer AG.) 1953. 363 S., 9 Tafeln und 8 Beilagen. — Aus einem reichen, aber verstreuten Quellenmaterial erwuchs die Lebensbeschreibung eines angesehenen Luzerner Offiziers und Politikers. Mehr Soldat als Staatsmann, hatte sich am Rhyn in spanischen Diensten, zuletzt an der Spitze eines eigenen Regiments, ausgezeichnet. Sein Übertritt in die politische Sphäre brachte ihm zwar weitere Erfolge und ließ ihn zur höchsten Staatsstellung aufsteigen, aber er zeigte sich den rasch wechselnden Parteiungen und diplomatischen Intrigen nicht gewachsen. Der Niedergang der französischen Hegemonie nach dem spanischen Erbfolgekriege brachte auch in Luzern bald eine politische Kursänderung. Die Lebensverhältnisse, politischen Hauptlinien und zahlreichen kulturgeschichtlichen Einzelzüge sind in der breiten, gut auf Akten gestützten Darstellung sichtbar gemacht; die Arbeit gibt daher nicht nur ein Zeitbild, das über die Person des geschilderten Obristen und Schultheiß hinaus von Interesse ist, sondern verknüpft recht geschickt, einer modernen Richtung der Personal- und Landesgeschichte folgend, das einzelne Schicksal mit den großen bewegenden Kräften der Zeit.

Göttingen. *Walther Hubatsch.*

Mary Hopkirk, The Queen Over the Water. Mary, Beatrice of Modena, Queen of James II. London, J. Murray 1953. 320 S. 18 Abb. — Unter einer Königin von England schreibt eine Frau „ein ungemein anziehendes, sogar rührendes Gemälde einer würdevollen, selbstlosen und hochherzigen Frau", die einmal Königin gewesen ist. Es handelt sich um die aus Modena gebürtige, streng katholische, von Ludwig XIV. empfohlene Gattin Jakobs II., eine Maria, auf die in den Konfessions- und Wirtschafts-Machtkämpfen zu Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts die katholische Welt mit Erwartungen sah, wie sie Mitte des 16. Jahrhunderts von Maria d. Katholischen erfüllt worden waren. Auf Grund reichlicher Verwendung erstrangigen Quellenmaterials zugleich ein anschauliches Gemälde von Hof und Gesellschaft der ausgehenden Stuartzeit.

Jena. *H. Preller.*

Johannes Stauda, Balthasar Neumanns Abstammung (Familie u. Volk 3, 1954, 33—37). Aus Kirchenbüchern und dem reichsstädtischen Archiv von Eger konnte Vf. die Vorfahren B. Neumanns, die meist als Tuchmacher und Ratsherren in Eger wirkten, vom Beginn des 16. Jahrhunderts an lückenlos feststellen. *W. Hub.*

Gottfried Baumgärtel, Die Gutachter- und Urteilstätigkeit der Erlanger Juristenfakultät in dem ersten Jahrh. ihres Bestehens. Diss. jur. Erlangen 1951. VIII u. 118 S. — Engelbert Klugkist, Die Göttinger Juristenfakultät als Spruchkollegium. Mit einer Einführung von Hans Fehr (Bern) und einem Abdruck der Fakultätsstatuten von 1737. (Göttinger Rechtswiss. Stu-

dien, Heft 5.) Göttingen, Otto Schwartz & Co. 1952. 137 S. Die neuere Literatur über die von den deutschen Juristenfakultäten jahrhundertelang geübte Spruchtätigkeit beschäftigt sich vorwiegend mit einzelnen Kollegien. Konzentrierte sich die Forschung bis jetzt namentlich auf die Fakultäten Berlin, Marburg, Jena, Kiel und Halle, so sind wir dank den Untersuchungen von Baumgärtel und Klugkist nun auch über Erlangen und Göttingen unterrichtet. Aus umfänglichen und vielseitigen Aktenbeständen schöpfend, bietet Klugkist eine sorgfältig gearbeitete und gut zu lesende Schilderung des äußeren Verlaufs der Spruchtätigkeit der Göttinger Fakultät (Gründung der Fakultät und Bildung des Spruchkollegs 1734/35, äußeres Bild der Sprucht., Auflösung des Spruchk. 1879/93, Organisation, Verfahren, Gebührenwesen; Göttinger Spruchk. im Urteil der Zeitgenossen; als Anhänge: Gründungsreskript, Fakultätsstatuten, Akten-, Literatur- und Personenverzeichnisse). Baumgärtel mußte sich mit wesentlich weniger Archivmaterial begnügen. Seine Darstellung des äußeren Werdegangs des Erlanger Spruchkollegs ist deswegen kurz (IV u. V = 15 S.). Die Hälfte der Dissertation (ohne Anhang) besteht in einer Würdigung des rechtlichen Gehalts erlangischer Urteile und Gutachten (VI bis VIII = 44 S.). Man erfährt viel Interessantes über die Einstellung der Fakultät zu den Problemen der Aufklärung und den Ideen der französischen Revolution und über ihre Haltung in der nationalen Frage. Was der Vf. an Urteilen und Gutachten aufgefunden hat, ist (mit Einschluß von 24 Privatgutachten) in Anlage V unter 148 Nummern mit Quellenangabe verzeichnet (1743 bis 1835). In diesen speziell Erlangen gewidmeten Teilen liegt der Hauptwert der Schrift. Die darüber hinausgreifenden Darlegungen über die Entwicklung der Spruchtätigkeit bis zur Erlanger Universitätsgründung 1743 (II), über das Verfahren und die rechtliche Stellung der Spruchkollegien (III) und über das Einschrumpfen der Fakultätspraxis im 19. Jahrhundert (IX) sind in mehreren Punkten anfechtbar. — Eine ausführliche Besprechung beider Schriften vom Unterz. bringt die ZRG.[2] 71, 1954.

Jena. *Gerhard Buchda.*

Evelyn G. Cruickshanks, Public opinion in Paris in the 1740's (Bull. Inst. hist. res. XXVII 1954, 54—68) beschreibt die Vielfalt der möglichen öffentlichen Meinungsäußerung in Paris unter dem System von Fleury. Für echte revolutionäre Ansätze fehlen indessen die Voraussetzungen. *W. Hub.*

Ludwig Reiners, Friedrich. München, C. H. Beck 1952. 362 S. 15,— DM. — Diese neue Friedrichbiographie ist kein gelehrtes Buch und will es auch nicht sein. Sie wendet sich nicht an Fachhistoriker, sondern an ein breites Publikum und sucht es durch frische und anschauliche Erzählung zu gewinnen. Sie besitzt keinen wissenschaftlichen Eigenwert, vielleicht aber eine symptomatische Bedeutung, die auch dem historisch geschulten Leser Interesse abnötigt. Sie beruht auf der erstaunlichen Unbefangenheit des Autors gegenüber seinem bio-

graphischen Gegenstand. Das Buch ist ohne jeden Anflug von Heldenverehrung, aber auch ohne Ressentiment geschrieben. Es ist gleich frei von naiver Bewunderung wie von haßerfüllter Anklage — den beiden Extremen, zwischen denen die populäre Friedrichliteratur so lange hin- und herschwankte. Das ist gewiß zunächst das Verdienst des Autors, doch enthüllt sich darin gleichzeitig ein bedeutsamer überpersönlicher Vorgang: das allmähliche Reifen unserer Zeit für ein echtes geschichtliches Verständnis Friedrichs. Mit dem Verschwinden Preußens und dem Erlöschen einer „preußischen Tradition", die sich zu Recht oder zu Unrecht auf ihn berief, hat die Gestalt Friedrichs d. Gr. ihre schicksalshafte Beziehung auf unsere nationale Gegenwart verloren. Sie ist im Begriff, „historisch" zu werden und damit dem Bereich emotionaler Wertungen zu entwachsen. Reiners Buch ist ein erfreuliches Zeichen dafür, daß sich in der Diskussion um Friedrich d. Gr. die breite Kluft zwischen wissenschaftlicher Erkenntnis und geschichtlichem Durchschnittsbewußtsein zu schließen beginnt. Reiners erfaßt den Charakter Friedrichs in seiner ganzen furchtbaren Zwiespältigkeit. Die inneren Widersprüche seines Wesens treten in unverhüllter Schärfe hervor — ja, ihre Kontrastwirkung wird Reiners zum darstellerischen Kunstmittel. Er verzichtet ganz bewußt auf den Versuch, zu einer Synthese der auseinanderstrebenden Seiten von Friedrichs problematischer Natur zu gelangen. Es ist nicht so sehr der König, Feldherr und Philosoph als der ewig rätselhafte Ausnahmemensch Friedrich, erschreckend und anziehend zugleich, den Reiners vor seinen Lesern lebendig werden lassen will. Er schildert ihn mit der Nüchternheit des Psychologen, ohne moralisierende Werturteile, aber auch ohne Wärme. Der zeitgeschichtliche Rahmen wird mit sicheren, knappen Strichen auf Grund der älteren Literatur, insbesondere Koser und Ritter gezeichnet. Die diplomatischen Zusammenhänge erscheinen oft in allzu großer Verkürzung, werden aber im ganzen richtig wiedergegeben. Die Vorgeschichte des Siebenjährigen Krieges und der Polnischen Teilung sind besonders gut gelungen. Dagegen treten die inneren Bereiche von Friedrichs Herrschertum und seine Stellung in der geistesgeschichtlichen Entwicklung des 18. Jahrhunderts zu sehr zurück. Zum Schluß darf nicht verschwiegen werden, daß der Vf., in dem Bestreben, möglichst fesselnd zu schreiben, oft in bedenkliche Nähe des schlechten Feuilleton gerät. Er verleugnet damit gerade die Grundsätze, die er in seiner „Stilkunst" mit soviel Geist und Sprachgefühl aufgestellt hat. *Stephan Skalweit.*

Grete Mecenseffy, Susanna Katharina v. Klettenberg. Ein Lebensbild (Zs. f. KG. LXV 1953/54, 65—104). Unter Verwertung der Arbeiten von Lappenberg, Dechent, Funck und mit Benutzung des Nachlasses von Goethes „schöner Seele" stellt die Vf. vier Stufen in der inneren Entwicklung von Susanna v. Klettenberg fest, die sie nacheinander erreicht habe: orthodoxes Luthertum, Hinneigung zum Halleschen Bekehrungssystem, Pietismus der Brüdergemeinde und zuletzt „christlichen Freigeist".

Hans Halm, Cherson, das Amsterdam des Südens. — Donauhandel und Donauschiffahrt von den österreichischen Erblanden nach Neurußland (1783). (Jahrbb. f. d. Gesch. Osteuropas NF 1, 1953, 382—427; 2, 1954, 1—52). Die Bedeutung der Donau als Fernverkehrsstraße für den österreichisch-russischen Warenaustausch am Ausgang des 18. Jahrhunderts in Konkurrenz mit Triester See-Reedereien wird auf breiter archivalischer Grundlage ausführlich dargestellt.

Die innere Verfassung und Wirksamkeit des britischen Kriegsministeriums während der achtziger Jahre des 18. Jahrhunderts schildert aus den Akten Olive Gee in Journ. Mod. Hist. XXVI 1954, 123 bis 136 (The British War Office in the later years of the American War of Independence).

Richard C. Haskett, Prosecuting the Revolution (AHR. LIX, 1954, 578—587) wirft die Frage auf, was nach dem Sieg der nordamerikanischen Revolution an Maßnahmen zur Festigung der erreichten Ziele geschah. *W. Hub.*

NEUERE GESCHICHTE (1789—1871)

Zeitschriftenbericht von E. Weis-München (1789—1815) und P. Kluke-München (1815—1871)

C.-R. Delhorbe, Essai sur la diplomatie du parti des princes en Suisse en 1791 et 1792, d'après les papiers Calonne conservés à Londres au Public Record Office, Schweizerische Zs. f. Gesch., 1953, S. 345—384. Calonne, der ehemalige Gegner Neckers, war der führende Kopf der dem Grafen von Artois ergebenen, ultrakonservativen „Prinzenpartei" unter den französischen Emigranten. Diese Gruppe sah im Berner Rat ihren zuverlässigsten Bundesgenossen in Europa. Die Schweiz stellte außerdem für sie einen Punkt stärkster diplomatischer Aktivität dar, in dem die Fäden geknüpft wurden mit allen gleichgesinnten Kreisen inner- und außerhalb der französischen Grenzen. Die Hoffnung auf schweizerische Hilfstruppen sollte sich allerdings als illusorisch erweisen. Vf. beleuchtet auf Grund neuen Materials die Gegensätze zwischen der allzu eingleisigen, weil nicht von Verantwortung beschwerten Politik des Grafen von Artois und Calonnes einer- und der komplizierten Geheimpolitik Ludwigs XVI. andererseits, deren Werkzeug der ehem. Minister Baron de Breteuil war. Jede dieser Gruppen hatte an den Höfen ihre eigenen Diplomaten, die einander entgegenarbeiteten.

C.-R. Delhorbe, Mallet du Pan, juge du manifeste de Brunswick, Schweiz. Zs. f. Gesch. 1951, S. 608—612. Vf. veröffentlicht und kommentiert einen bisher als Ganzes ungedruckten Brief des Genfer Publizisten Mallet du Pan vom 8. 8. 1792 an den Marschall de Castries, ehemaligen Minister Ludwigs XVI., einen der führenden Emigranten gemäßigter Richtung, der sich damals in Köln befand. Beide spielten eine wesentliche Rolle als Mittelsmänner zwischen Ludwig XVI. einer-, dem Kaiser und dem König von Preußen andererseits. Der Brief er-

bringt den Beweis, daß die drohenden Formulierungen, die wesentlich zu dem Mißerfolg des Manifests des Herzogs von Braunschweig beigetragen haben, ganz den Forderungen Ludwigs XVI. entsprachen. Ludwig ebenso wie Mallet du Pan hätten die Sprache sogar lieber noch verschärfen wollen. Der König hatte Mallet beauftragt, bei den Koalitionsmächten darauf zu dringen, zur Abschreckung die Stadt Varennes zu vernichten, gefangene Jakobiner militärgerichtlich zum Tode zu verurteilen und ihre Häuser abzubrennen.

Wilh. Steffens, Rheingrenze und territoriale Entschädigungsfrage in der preuß. Politik der Jahre 1795—98. Zugleich ein Beitrag zur Steinforschung. Mit drei unveröffentlichten Denkschriften des Frhn. vom Stein. Westfälische Forschungen B. VII C, 1943—1952, S. 149—181. — Die Arbeit umfaßt zwei Hauptteile. Im ersten gibt der Vf. eine zusammenfassende Darstellung der preuß. Außenpolitik hinsichtlich der beiden im Thema genannten Fragen in der Zeit von Basel bis Rastatt (in der Überschrift S. 150 dürfte ein Irrtum unterlaufen sein), deren Grundzüge natürlich bekannt sind. Dieser sehr eingehende Abschnitt erhält seinen besonderen Wert durch die Verarbeitung reichen und wertvollen ungedruckten Quellenmaterials aus dem ehem. Preuß. Geh. Staatsarchiv, den Staatsarchiven Düsseldorf und Münster. Dadurch wird das bisher bekannte Bild von der Reichsgeschichte jener Jahre in vielen Punkten vertieft und ergänzt. Unter den einflußreicheren preußischen Staatsmännern waren Frh. von Heinitz, Leiter des Departements der rheinisch-westfälischen Provinzen und des Bergbaus im Generaldirektorium, und Stein als Präsident der kleveschen und märkischen Kammer, seit 1796 Oberkammerpräsident der westf. Provinzen Preußens in Münster, die einzigen, die vor und nach dem zu ihrer Enttäuschung in Rastatt ausgesprochenen Verzicht Preußens auf die westrheinischen Gebiete sich energisch für die Interessen der betroffenen Bevölkerung einsetzten. Stein zeigt sich in der besprochenen Zeit ebenso wie in den im zweiten Teil der Arbeit veröffentlichten drei Denkschriften an Heinitz vom Februar 1798 in außenpolitischen Fragen als Idealist und Utopist, in Angelegenheiten der Verwaltung und der Innenpolitik als Realist und schöpferischer Verwaltungsfachmann. Die drei Schriftstücke zeigen die bisher noch kaum bekannten politischen Ansichten, die Stein in jenen Jahren gehabt hat. Er wünscht bereits damals, nachdem die Abtretung des linken Rheinufers Wirklichkeit geworden ist: Zerstörung der Reichsverfassung; Österreich und Preußen sollen im Interesse Deutschlands unter Ausschaltung aller anderen deutschen Staaten in den Genuß der Säkularisationsgewinne kommen. Preußen soll nicht, wie es Hardenberg möchte, Franken, sondern die rheinisch-westfälischen Hochstifte, das Herzogtum Westfalen und kleinere geistliche Herrschaften erhalten. Deren Bevölkerung soll schonend behandelt und psychologisch behutsam eingegliedert werden; ihre bewährten Einrichtungen und ihre Beamtenschaft sollen übernommen, erstere teilweise fortgebildet werden. — Wie es oft bei fremdsprachlichen Zitaten zu geschehen

pflegt, hat sich in den französischen Sätzen der Anmerkungen eine Reihe von Druckfehlern eingeschlichen, deren Verzeichnis auf Wunsch dem Vf. zur Verfügung gestellt werden kann.

R. Secretan, Laharpe, Henri Monod et le Bailli Thormann à la veille de 1798. Schweiz. Zs. f. Gesch. 1953, S. 87—118. — F.-C. Laharpe war, obwohl aus dem Waadtland stammend, einer der Sendboten französischer Kultur im Zeitalter der Aufklärung. Von 1782 bis 1795 hatte er als Erzieher der beiden Enkel Katharinas II. in Petersburg geweilt und bis zuletzt das Vertrauen der Zarin besessen, obwohl ihn der Berner Rat dort längst als Jakobiner denunziert hatte. Der Aufsatz behandelt auf Grund der Korrespondenzen die Rückkehr Laharpes in das Genfer Gebiet — das Waadtland war ihm durch die Berner Regierung verschlossen worden — und die politische Aktivität, die er 1795—98 von dort entfaltete, um das Berner Patriziat zu demokratischen Reformen zu bestimmen. Für den Entschluß des Direktoriums, ins Waadtland einzurücken und Mitte Februar 1798 auf Bern zu marschieren, haben die Denkschriften von Laharpe eine nicht unbedeutende Rolle gespielt. — Der Aufsatz führt bis an den Zeitpunkt heran, wo am 17. 6. 1798 Laharpe, zunächst vom Direktorium der helvetischen Republik ausgeschlossen, nach einem Staatsstreich zusammen mit Ochs die Führung dieser Republik in die Hände nahm.

G. Castellano, Napoli e Francia alla vigilia della guerra del 1798 in una relazione del Marchese di Gallo a Ferdinando IV, in: Archivi, 1953, S. 237—256. G. Castellano veröffentlicht und interpretiert einige Briefe aus der Korrespondenz Ferdinands IV. von Neapel und seines Außenministers, des Marchese di Gallo. Die Berichte über Unterhandlungen mit dem französischen Gesandten Garat zeigen u. a. erneut, wie die französische Direktorialregierung in Wahrheit eine eventuelle demokratische Einigungsbewegung in Italien fürchtete. Auch die Herstellung eines vereinigten Italiens unter französischer Herrschaft lag nicht in der Absicht der Pariser Politik. Man zog den Fortbestand militärisch abhängiger, wirtschaftlich auszubeutender Einzelstaaten bei weitem vor.

Wolfg. Windelband, Die militärische Ausbildung des jungen Napoleon — Zur Kritik einer Legendenbildung. Gesch. in Wiss. u. Unterricht, Heft 2, 1953, S. 78—87. — Der Aufsatz — eine der letzten Arbeiten des Vf. — war zur Veröffentlichung in einer geplanten Festschrift zum 60. Geburtstag von W. Andreas bestimmt. Windelband referiert darin kritisch über das Werk von Henry d'Estre: Bonaparte, les années obscures (1769—1795), Paris 1942, das inzwischen auch verarbeitet ist in dem dreibänd. Werk von H. d'Estre, Napoléon Bonaparte, Paris 1945/46. — Die wesentliche Korrektur des herkömmlichen, noch durch L. Madelin übernommenen Bildes von Napoleons Werdegang, die d'Estre und mit ihm Windelband vornehmen, liegt darin: Bonaparte hat nicht in seiner Schul- und Militärzeit durch rastloses Studium die wissensmäßige Grundlage für seine militärische

Laufbahn geschaffen. Er war vielmehr in den Jahren 1785—93 ein an seinem Beruf ausgesprochen uninteressierter, ja schlechter und pflichtvergessener Offizier. Von 98 Monaten militärischer Dienstzeit ist er 57 Monate — großenteils unerlaubt — der Truppe ferngeblieben. Auch hat er in dieser Zeit wenig getan, um seine militärwissenschaftlichen Kenntnisse zu erweitern. Fast sein gesamtes Interesse galt anderen Wissensgebieten (vor allem der Mathematik, Geschichte, Geographie, Literatur) sowie der Politik, in die er sich zunächst in Korsika, dann in Frankreich durch Umtriebe einschaltete. In den ersten Jahren sprach überdies aus zahlreichen seiner Äußerungen Haß gegen Frankreich. Erst nach 1794, als er bereits bedeutende militärische Aufgaben zu bewältigen hatte, hat er sich offenbar auch sein theoretisches Wissen angeeignet.

Willy Andreas, Frankreichs neunter November, Gesch. in Wiss. u. Unterricht, Heft 12, 1953, S. 724—745. — In dem F. Hartung zum 70. Geburtstag gewidmeten Essai schildert der Vf., der die Prägnanz historischer Darstellung mit der nuancierten Ausdrucksfähigkeit des großen Essaiisten zu verbinden weiß, den dramatischen, nicht eines stark komödienhaften Zuges entbehrenden Ablauf der Ereignisse, die mit dem für die Folgezeit entscheidenden Staatsstreich vom 9./10. Nov. 1799 ihren Abschluß gefunden haben. Der Aufsatz, dessen Anliegen es nicht ist, neue Ergebnisse der Quellenforschung zu bieten, beruft sich hinsichtlich der Tatsachen im wesentlichen auf die Darstellungen von Graf A. Vandal, L. Madelin und J. Thiry. Man könnte zum vorliegenden Thema vielleicht noch das Werk von A. Meynier, Les coups d'Etat du Directoire, Le 18 brumaire . . . (1928) nennen. — So verdienstvoll und notwendig die Richtung der modernen historischen Wissenschaft ist, die heute die Geschichte der Institutionen, der Ideen und — vor allem in Frankreich — der Gesellschaft und der Wirtschaft in den Vordergrund der Betrachtung rückt, so eindrucksvoll und lehrreich ist es andererseits als Ausgleich, sich mit den Worten eines Meisters wieder einmal am Beispiel Bonapartes vor Augen führen zu lassen, in welchem Maße doch eine starke Persönlichkeit das Schicksal der Menschen zu beeinflussen vermag, wenn sie in dem ihr günstigen Moment, einer hilflosen Umwelt zum Hohn, in das Rad der Geschichte einzugreifen weiß.

Hans Tümmler, Goethe im Jenaer Krisenjahr 1803. Ein Beitrag zur Universitätsgeschichte. Archiv für Kulturgesch., 35. Band, 1953, S. 159—198. — Das Jahr 1803 brachte für die Universität Jena eine Reihe harter Schläge. Fast alle prominenten Lehrkräfte (darunter Schiller, die Schlegels, Fichte, Schelling) hatten, teilweise unter Mitnahme der Sammlungen ihrer Institute Jena verlassen. Die Allg. Literaturzeitung, wegen ihrer Ausstrahlungskraft auf das geistige Deutschland für Jena fast unersetzlich, wurde nach Halle verlegt. Es war nur der rastlosen Tätigkeit und den umsichtigen Maßnahmen Goethes und seines Ministerkollegen C. G. Voigt zu verdanken, daß

die Universität diese schwere Krise überstand. Beide schufen das „Jenaische Museum", gewannen neue, wenn auch damals noch unbekanntere Lehrkräfte, suchten die menschliche Atmosphäre unter der Professorenschaft zu verbessern. Sie riefen die Jenaische Allgemeine Literaturzeitung ins Leben. Goethe tritt uns hier als menschenkundiger Staatsmann und umsichtiger Mentor des Bildungswesens entgegen.

Walter M. Simon, Variations in nationalism during the great reform period in Prussia, AHR, vol. LIX, No. 2, Jan. 1954, S. 305—321. Der Autor unterscheidet hinsichtlich des Nationalgefühls in der Reformzeit vier Gruppen: 1. Die Reformer selbst, die im Interesse des ganzen Deutschlands ein starkes und fortschrittliches Preußen wünschen. 2. Diejenigen Konservativen, denen die preuß. Monarchie alles, der Begriff Deutschland fast nichts bedeutet. 3. Die preuß. „Altständischen", deren Staatsideal in der vorabsolutistischen Epoche liegt. 4. Die im wesentlichen unpolitischen Romantiker. — Der Autor zeigt, wie nach dem Wiener Kongreß die preuß. Liberalen durch die Metternichsche Politik dazu geführt wurden, ihre ganze Hoffnung auf ein nicht bundesfreundliches, starkes Preußen zu setzen. Er betont die entscheidende Bedeutung des Umstandes, daß in keinem größeren deutschen Staat ein Bündnis zwischen einem liberalen Souverän und einem liberalen Parlament zustande kam, und daß es andererseits den Liberalen nicht gelang, sich dauerhaft mit dem Patriotismus zu verbinden, der das Bürgertum in den Befreiungskriegen erfaßt hatte. Vielleicht hat W. M. Simon doch etwas zu stark den Gang der Entwicklung in der 2. Jahrhunderthälfte vor Augen, wenn er die Ansicht ausspricht, daß bereits 1819 der Liberalismus in Preußen und Deutschland eine verlorene Angelegenheit war und daß es schon damals feststand, daß die Sache der deutschen Einigung unwiderruflich in die Hände der Nachfolger von Marwitz überging anstatt in diejenigen der geistigen Erben von Stein und Hardenberg.

E. W.

Walther Tritsch, Europa und die Nationen. Darmstadt und Genf, Holle Verlag 1953. 279 S. 12,80 DM. — Vf. legt die Quintessenz dessen vor, was er als den „Ertrag von sieben Jahren sachlicher Forschung und praktischer Lehr-, Vortrags- und Diskussionstätigkeit, die dem Problem Europa und die Nationen gewidmet waren" bezeichnet. Temperamentvoll-aphoristisch, polemisch und von pädagogischem Aktivismus erfüllt, sucht T. zunächst das neue Weltbild, Signatur und Struktur der Gegenwart zu erläutern. Filmisch im Tempo, greift Vf. zu diesem Zweck geradezu enzyklopädisch aus. Die so vermittelten neuen Aspekte sollen es ermöglichen, „überlebte Verstehensgrundlagen nach heute gegebenen Gewißheiten" umzuformen. T.s Angriff gilt den Nationalismen im allgemeinen, dem deutschen im besonderen. Er wendet sich nicht so sehr gegen den Nationalstaat vom Gepräge des 19. Jahrhunderts als gegen diejenige geistesgeschichtliche Linie, die für das deutsche Nationalbewußtsein entscheidend geworden ist. Herder selbst läßt T. volle Gerechtigkeit

widerfahren, bei seinen Nachfolgern konzentriert er sich auf die negative Seite der Entwicklung. Was T.s wissenschaftliche Argumente gegen die romantisch fundierten Begriffe von Volkstum und Arteigenheit betrifft, so wird man in vielen Einzelheiten anderer Meinung sein können, im ganzen wird man sie nicht nur zustimmend zur Kenntnis nehmen, sondern auch praktisch mehr als bisher beherzigen müssen. Der Titel „Europa und die Nationen" hätte allerdings eine umfassendere Würdigung des Nationen- und Nationalismusproblems erwarten lassen. Der Nationalismus als eine internationale Erscheinung beruht gleichermaßen auf dem missionarischen, vorwiegend von Frankreich ausgehenden Nationalismus der Volkssouveränität wie auf dem hauptsächlich in Deutschland konzipierten, exklusiven Nationalismus der Volksintegrität. Das Verhältnis zwischen dem Nationalismus älteren Stils und dem jüngeren imperialistischen Sendungsbewußtsein bei allen größeren Nationen ist nicht behandelt. Schließlich bleibt auch nach dem Fortfall der von T. weitgehend widerlegten geistigen Positionen des Nationalismus vorerst die Realität der europäischen Nationen als Willens-, Leistungs- und Bewußtseinsgemeinschaften, als historisch-politischer Schicksalsgemeinschaften. Auch wer sich aus Erkenntnis und Verantwortung einer übernationalen Denk- und Handlungsweise zugewandt hat, wird die heutigen Nationen in ihrem Verhältnis zu Europa nicht nur als Realist, sondern auch mit Wohlwollen als positive Faktoren zu würdigen haben.

München. *H. Gollwitzer.*

„Die Oberbürgermeister Berlins seit der Steinschen Städteordnung" bis 1933 schildert Ernst Kaeber (Jhb. 1952 d. Ver. f. d. Gesch. Berlins, S. 1—64), auf knappem Raum biographische Skizze und Würdigung der Verwaltungsleistung vereinend. Am farbigsten unter dem vollen Dutzend von Portraits sind die Bilder von Wermuth, Forckenbeck und Krausnick, dessen Verhalten in den Tagen der Märzrevolution durch eine bisher unbekannte Selbstschilderung klar hervortritt.

Ludwig Beutin gibt, in der Zusammenfassung von drei Vorträgen, eine feinsinnige Würdigung des „Bürgertums als Gesellschaftsstandes im 19. Jahrhundert" (Bl. f. dt. Landesgesch. 90. Jhg. 1953, S. 132—165). In der Erfassung und Abgrenzung des Standes von seinen materiellen Grundlagen im Vormärz ausgehend, weiß B. in glücklich ausgewählten Stimmen auch seine geistige Grundhaltung zum Anklingen zu bringen. Nach einer starken Heraushebung des Bismarckschen Anteils an der Herunterdrückung der bürgerlichen Welt schließt er mit dem verklärenden Bild der Euthanasie, wie sie uns die entsagende Weisheit der Erinnerungen Friedrich Meineckes festgehalten hat.

In einer geistvollen Überschau behandelt Geo P. Schmidt die Wandlung der amerikanischen Hochschule im 19. Jahrhundert ("Colleges in Ferment", AHR Vol. LIX, S. 19—42). Wenn sich das alte

College mit dem Erziehungsziel der Charakterbildung nach festem Studienplan unter Vorwiegen der klassischen Fächer bis über die Mitte des Jahrhunderts unangefochten erhalten konnte, so erfolgte von jetzt an seine Umwandlung in einer rasanten Entwicklung von innen und außen her: durch die Staatsuniversitäten des Mississippitales, die auf einer Woge des demokratischen Idealismus ins Leben traten, und unter dem europäischen Einfluß des Darwinismus und des deutschen Historismus. An der Haltung der großen Universitätspräsidenten wird das Eindringen des Positivismus in die Hochschulen verfolgt, mit der fortschreitenden Aufspaltung der Fakultäten und der Lehrfächer und mit freiester Studienwahl in einer Entwicklung, die ihren bedeutendsten Ausdruck in der Gründung der Universität Chicago an der Jahrhundertwende erfährt.

Das nationale Erwachen des irischen Bauerntums behandelt Thomas N. Brown ("Nationalism and the Irish Peasant 1800—1848", Rev. of Pol., vol. 15, S. 403—445). Vor einem liebevoll mit vielen Einzelzügen ausgestatteten Hintergrunde der sozialen Entwicklung der Bauern und Grundherren zeigt er den Beitrag des Klerus, Daniel O'Connell's und der Jungirland-Bewegung auf.

Einige Berichte des amerikanischen Gesandten in Petersburg über die Dekabristenrevolte veröffentlicht Marc Raeff (Journ. Mod. Hist. XXV, S. 286—293). Sie sind nicht sehr aufschlußreich, da der Gesandte sich mit der offiziellen Version zufrieden gab. — Den Nachhall dieses Aufstandes in einer russischen Volksballade, in der sich Liedfabel und historisches Ereignis kaum noch decken, mit einem allgemeinen Ausblick auf den Episierungsprozeß geschichtlicher Vorgänge im russischen 19. Jahrhundert behandelt Josef Hahn („Der Dekabristenaufstand im Volkslied", Jhb. Gesch. Osteurop. 1953, S. 282—301).

Den Anfängen des polnischen Sozialismus spürt Peter Brock nach (Birth of Polish Socialism, Journ. Centr. Europ. Aff. XIII, S. 213—231). Er findet sie unter den auf der Kanalinsel Jersey und in Portsmouth lebenden Flüchtlingen der 1830er Revolution, die sich der demokratischen Emigrantenorganisation entziehen und nach den Lehren Baboeuf's-Buonarrotis und der Carbonari-Bewegung eine agrarsozialistische Gemeinschaft begründen.

Was François Michel über „Le Comte de Molé, le Duc de Broglie et Stendhal" zu berichten hat (Rev. d'Hist. Dipl. 67. Jhg., Okt. 1953, S. 313—337), geht nicht über die literarisch-biographische Sphäre hinaus.

Als Vorabdruck aus einem Buche über die Sozialethik des deutschen Protestantismus bringt die Rev. of Pol. (vol. 15, S. 208—252) eine Studie von William O. Shanahan „The Social Outlook of Prussian Conservatism". Die ebenso gedankenreiche wie materialgesättigte

Darstellung breitet die Früchte einer glänzenden Literaturbeherrschung aus, die zunächst allen Strömungen und Verästelungen des preußischen Konservatismus nachgeht, um daraus seine sozialen Anschauungen abzuleiten und mit einer scharfen Kritik an seinem sozialpolitischen Versagen zu enden: „Wenn die konservative Sozialethik das Verdienst hatte, mit dem theologischen Menschen zu beginnen, so hatte sie den Fehler, nicht sehr weit darüber hinauszugehen". Man sah den Menschen nur in seiner Bindung in der organischen Gesellschaft, zusammengehalten durch die legitime Autorität und den christlichen Glauben, erkannte aber nicht das Gegengewicht der autonomen Individualität, von der aus die westeuropäische Gesellschaft sich umbaute.

Helmut Hirsch gibt einen ersten Bericht über den von ihm jetzt gesichteten Nachlaß von Moses Hess (Bull. of the Intern. Inst. of Social Hist. Amsterdam, 1953 Nr. 2, S. 85—103). Besonders hingewiesen sei aus den Mitteilungen über die Tagebücher und die seit 1845 erhaltene Korrespondenz auf einen Annäherungsversuch von Hess an Nap. III. 1859 und seine bis 1869 andauernden bonapartistischen Neigungen.

An gleicher Stelle (S. 104—114) teilt Hirsch einen Bericht des Elberfelder Oberbürgermeisters v. Carnap über die Elberfelder Versammlungen von 1845 mit, in denen Engels einer sehr hörwilligen bürgerlichen Elite seine Ideen zuerst nahezubringen versucht. H. verwendet hierfür den Begriff des „kommunitären Sozialismus", den der amerikanische Historiker Bestor für Robert Owens's Sozialreformen verwendete, mit um so mehr Recht, als Engels hierauf ausdrücklich beispielhaft Bezug genommen hatte.

Eine überraschend neue Perspektive auf Beiträge des deutschen Denkens zum Werden des Panslawismus eröffnet Georg v. Rauch in seinem Aufsatz „J. Ph. Fallmerayer und der russische Reichsgedanke bei F. J. Tjutčev" (Jb. Gesch. Osteur. N. F. 1953, Bd. I, S. 54—96). Er kann den Nachweis erbringen, daß der russische Schriftsteller und Diplomat Tjutčev, der dem slawophilen Sendungsbewußtsein die politische Note, den Gedanken des großen slawischen Ostimperiums hinzufügte, den entscheidenden Durchbruch zu dieser Idee im Gespräch mit F. 1842 erfahren hat. Eine Darstellung der politischen Gedankenwelt Tjutčevs und Fallmerayers, in dem die frühe Slawenbegeisterung sich zu wachsender Besorgnis vor der russischen Politik der Jahrhundertmitte wandelte, umrahmt die Darstellung der bedeutsamen Begegnung. Es ist auch heute geradezu erregend, F.s aus großer geschichtlicher Schau und mit wundervoller Sprachkraft vorgetragene Deutungen der Tendenzen der russischen Politik zu lesen, mit der bangen Frage von 1855, was einmal werden solle, „wenn das unermeßliche Chaos von Kräften, die unter jenem Himmelsstriche noch gebunden sind, in einem Willen vereint sein werden?"

„Bismarcks gegenrevolutionäre Revolution in den Märztagen 1848" mit ihrem Scheitern, nicht an den Kräften der Revolution, sondern an der Dynastie, und zwar vornehmlich der liberalen weimarischen Augusta, handelt G. Adolf Rein ab (WaG XIII. Jhg. 1953, H. 4, S. 246—262), ohne dem Problem der Unterredung Augusta — Bismarck vom 23. März noch etwas Neues abgewinnen zu können.

Paul Wentzcke setzt in breiter Ausführlichkeit die Ausschöpfung des Nachlasses Heinrich v. Gagerns fort. Im „Hess. Jhb. f. L.G." (3. Bd. 1953, S. 224—282) zeigt er uns drei Lebensstufen deutschen Einheitsstrebens bei Ludwig v. Biegeleben. Ist B. der Geschichtsschreibung bisher v. a. bedeutsam gewesen als österreichischer Parteigänger der großdeutschen Richtung und als deutscher Referent der Wiener Staatskanzlei, so kann W. dies Bild wesentlich modifizieren. Kernstück seiner Studie ist die zweite Stufe dieses Lebensganges, B.s Tätigkeit in Frankfurt/Main 1848/49 im Außenministerium der Zentralgewalt. Der zwar schon von der ihm so zusagenden Wiener Atmosphäre und von seiner österreichischen Gattin für die österreichischen Probleme sehr aufgeschlossene hessische Legationsrat steht hier noch, unter Vermittlung des ihm eng befreundeten Max v. Gagern, dessen zur deutschen Einheit drängenden Bruder Heinrich sehr nahe. Seine scharfsichtigen Denkschriften über das deutsche Verfassungsproblem im Frühsommer 48 erkennen klar die lastende Hypothek des Nebeneinanders mehrerer politischer Schwerpunkte für eine gedeihliche deutsche Entwicklung und sehen darum ursprünglich auch ein Aufgehen Österreichs vor. Erst nach einem dualistischen Lösungsvorschlag wandelt er sich langsam und noch Ende 1849 wirft man ihm sein „Schweben zwischen Wien und Gotha" vor. Selbst in B.s Vorbereitungen zum Fürstentag 1863 vermag W. Anklänge an frühere Pläne aufzuzeigen.

Das schon einmal kurz angeschlagene Thema eines Vergleiches der Lebensbahnen Bismarcks und Heinrich Gagerns bis zu ihrem Auftreten auf der großen politischen Bühne nimmt W. in der Zs. f. d. ges. Staatsw. wieder auf („Wege zur Politik im Vormärz", loc. cit. 109. Bd., S. 460—482.) — In den Ann. Niederrhein (153.—154. Heft, S. 236—262) endlich behandelt er die Beziehungen Max v. Gagerns zur Universität Bonn, nämlich die Privatdozentenzeit von 1837—40 mit dem für Gagerns Entwicklung entscheidenden Ereignis des Kölner Kirchenstreits, über den einige langatmige Briefe Gagerns mitgeteilt werden, und dem vergeblichen Versuch von 1854 um Erlangung einer Professur.

Den „Deutschen Anteil an der Vorbereitung des Risorgimento" gegenüber dem von der Forschung bisher allein beachteten französischen Einfluß oder der eigenständigen italienischen Entwicklung untersucht Ferdinand Siebert (Arch. f. Kultgesch. XXXV, S. 272

bis 296), ohne sich doch zu einer Überschätzung dieses Anteils verleiten zu lassen. S. geht zumal den Einwirkungen der historischen Methode und des Historismus überhaupt nach. Der rheinische Diplomat Alfred Reumont war hierfür der beste Vermittler, wenngleich der deutsche Legitimist die „demagogisch-politische Entweihung" des deutschen Geistesgutes durch die Italiener, die Gelehrte und aktiv politische Kämpfer zugleich waren, streng kritisiert.

In der biographischen Skizze des Triesters Constantin Ressman, der es in italienischen Diensten bis zum Botschafter in Paris am Jahrhundertende gebracht hat, aus der Feder von René Dollot ist hervorzuheben die Analyse der Jugendschrift Ressmans von 1861 über die Triester Frage (Rev. d'Hist. dipl. 86. Jhg., S. 129—139 und 227—250).

Nach den Depeschen des französischen Gesandten in Florenz erzählt C. Vidal das Ende der Dynastie Habsburg-Lothringen in Toscana 1859 (Rev. d'Hist. dipl. 67. Jhg. 1953, S. 164—179). Der führende Anteil der Società Nazionale tritt besonders deutlich hervor.

Eine Darstellung der Einflußnahme Napoleons III. in seinen letzten Regierungsjahren auf die Verhältnisse auf der iberischen Halbinsel gibt in unproblematischer Erzählung Villard A. Smith ("Nap. III. and the Spanish Revol. of 1868", Journ. Mod. Hist. XXV, S. 211 bis 233).

Die Bemühungen des englischen Botschafters Stratford de Redcliffe nach dem Krim-Krieg um die Wiederberufung des entlassenen Großwesirs Reschid Pascha erzählt W. E. Mosse (The Return of Reshid Pasha, E.H.R. LXVIII, S. 546—573). Die Studie behandelt allzu aktenfreudig das Geschehen leider nur als Zwischenfall in der Karriere des großen Botschafters, statt einmal zu untersuchen, wie sehr der unberechenbare Personenwechsel der anarchischen Despotie der Hohen Pforte ein Schutzschild des sich langsam zersetzenden Reiches gegen die rationale Diplomatie der andrängenden Großmächte war.

Über Ernest Renan und seine Interpreten schreibt Dora Bierer ("Renan and his Interpreters: A Study in French Intellectual Warfare", Journ. Mod. Hist. XXV, S. 375—389). Sie zeichnet ihn als den großen Anreger und Vermittler von Ideen, dem Toleranz, das bewegliche Spiel der Gedanken und der philosophischen Zweifel höher standen als die scharfe begriffliche Fixierung. So machte er selbst es den verschiedensten Gruppen leicht, sich auf ihn zu berufen, den Republikanern wie der Action Française und schließlich sogar noch der Kollaboration des zweiten Weltkrieges. *P. Kl.*

NEUESTE GESCHICHTE (1871—1945)

Zeitschriftenbericht von W. Conze-Münster

Die englische Monatszeitschrift „History Today", die auf eine glückliche Weise sich bemüht, das Interesse breiter Kreise an der Geschichte zu wecken, ohne dabei in billiges Popularisieren zu fallen, setzt die Reihe ihrer Portraits bedeutender Historiker mit Theodor Mommsen fort (Nov. 1953, S. 794 f.). *P. Kl.*

Robert W. Lougee, Paul de Lagarde as Critic — a Romantic Protest in an Age of Realism (Journ. Centr. Europ. Aff. 13, 1953, 232—245) sieht Lagardes Bedeutung in seinem Persönlichkeits- und Nationsbegriff und untersucht Grundzüge seiner romantisch-idealistischen Zeitkritik gegen den Lebensstil der Reichsgründungszeit.

Auf Grund verfügbarer Literatur, doch ohne Kenntnis der dritten Auflage von L. Bernhard, Die Polenfrage (1920), wo zuerst das Ergebnis der deutschen und polnischen Ansiedlungspolitik in den preußischen Ostprovinzen berechnet worden ist, gibt Robert L. Koehl, Colonialism inside Germany: 1886—1918 (Journ. Mod. Hist. 25, 1953, 255—272) einen Überblick über die Geschichte der Ansiedlungskommission unter der Leitlinie ihrer germanisierenden Siedlungs- und Bevölkerungspolitik, stellt statistische Angaben zusammen und versucht sie, z. T. geschätzt, zu einem Gesamtbild auszuwerten.

In einem Überblick über die (vorwiegend innere) Politik Caprivis durch Charlotte Sempell, The Constitutional and Political Problems of the Second Chancellor, Leo von Caprivi (Journ. Mod. Hist. 25, 1953, 234—254) wird — bei gewissenhafter Auswertung des bekannten Quellenmaterials — das Gewicht auf die durch die Verfassung des Reichs und Preußens bewirkte schwierige Stellung des Nachfolgers Bismarcks und auf die Wandlung der Konservativen „from an ideological to an agrarian interest group" gelegt. Caprivi erscheint als der Vertreter des Gesamtinteresses gegen die Parteien — besonders die Konservativen — als „pressure groups".

Die alte Kontroverse, ob Joseph Chamberlain Mitwisser und Förderer der Vorbereitung des Jameson Raids gewesen sei, die auch durch Garvins Biographie Chamberlains noch nicht entschleiert worden war, wird durch Ethel Drus, The Question of Imperial Complicity in the Jameson Raid (EHR. 68, 1953, 582—593) im Anschluß an Jean van der Poel, The Jameson Raid (Oxford 1951) und auf Grund weiteren, bisher unbenutzten Materials unzweifelhaft im Sinne der Beteiligung des Kolonialministers entschieden.

Die französischen Militärzeitschriften vor 1914 werden von John C. Cairns, International Politics and the Military Mind: The Case of the French Republic, 1911—1914 (Journ. Mod. Hist. 25, 1953, 273—285) herangezogen, um die Auffassungen der Militärs über die

nach ihrer Ansicht mit Sicherheit auf den Krieg zutreibende außenpolitische Lage sowie ihre Bemühungen festzustellen, das französische Volk im Gegensatz zu den sozialistischen und pazifistischen Strömungen wie auch gegen den „Parlamentarismus" kriegsbereit zu machen. Die Begründungen und Begriffe entsprechen den zeitüblichen Vorstellungen eines politischen „Kampfes ums Dasein".

Robert Lewis Koehl versucht unter dem tendenziösen Titel „A Prelude to Hitler's Greater Germany" (Amer. Hist. Rev. 59, 1953, 43—65), einen auf einen Teil der bekannten Literatur und gedruckten Quellen gegründeten Überblick über die Geschichte der deutschen Verwaltung im Generalgouvernement Warschau und Ober-Ost sowie der deutschen Ostpolitik einschließlich des Friedens von Brest-Litowsk zu geben, ohne damit die Aufhellung der Tatsachen zu fördern und der verwickelten Problematik zu genügen.

Aus den innerchinesischen Voraussetzungen entwickelt Wolfgang Franke, Die Stufen der Revolution in China (Vjh. f. Zeitg. 2, 1954, 149—176) den Gang der 100jährigen revolutionären Strukturwandlung in China: Taiping-Revolution, Reformbewegung und Boxeraufstand, die Revolution der Staatsverfassung 1911, die geistig-kulturelle Revolution der 4.-Mai-Bewegung 1919, die politische Revolution 1925—27 und die soziale Revolution durch die Agrarreform der Kommunisten.

Als ehemaliger Justizminister, der sich im Oktober 1922 mit König Alexander und Pašić in Paris befand, berichtet Lazare Marcovitch, Lord Curzon and Pashitch. Light on Jugoslavia, Turkey and Greece in 1922 (Journ. Centr. Europ. Aff. 14, 1954, 329—337), daß der britische Außenminister damals angesichts der britisch-französischen Spannung die Jugoslawen in Paris ersucht habe, an einer bewaffneten Intervention gegen die Türkei teilzunehmen. Pašić habe mit Rücksicht auf Frankreich abgelehnt und so zur Wiederannäherung der beiden Westmächte beigetragen.

Fritz T. Epstein, Zur Quellenkunde der neuesten Geschichte. Ausländische Materialien in den Archiven und Bibliotheken der Hauptstadt der Vereinigten Staaten (Vjh. f. Zeitg. 2, 1954, 313—325) gibt einen hinweisenden Überblick auf vorwiegend deutsche Aktenbestände, die sich im Departmental Records Branch in Alexandria, Virginia, in der Library of Congress und in den National Archives in Washington D. C. befinden. Aus den Angaben über Akten, die für die Forschung freigegeben wurden, ergeben sich wichtige Anregungen für Forschungsmöglichkeiten. Hans Rothfels spricht in seiner Vorbemerkung den dringenden Wunsch aus, „daß auf dem Wege über Forschungsstipendien auch deutsche Historiker in den Stand gesetzt werden, sich ihrer zu bedienen."

Das viel diskutierte Problem der Wirkung der Wahlsysteme auf die Struktur des modernen Parteienstaates wird von Sten S. Nilson, Wahlsoziologische Probleme des Nationalsozialismus (Zs. f. d. ges. Staatw. 110, 1954, 279—311) in kritischer Auseinandersetzung mit Hermens, Duverger und Heberle aufgenommen. Die Nationalsozialisten hätten bei Anwendung des Mehrheitswahlrechts im Juli 1932 240 von 400 Sitzen gewonnen. Abschließend wird ein instruktiver Vergleich sowohl der deutschen und norwegischen (schwedischen) Sozialdemokraten wie der deutschen und norwegischen Nationalsozialisten bezüglich der Wahlstimmen des Landvolks, besonders in der Wirtschaftskrise, durchgeführt.

Gerhard L. Weinberg, Die Geheimen Abkommen zum Antikominternpakt (Vjh. f. Zeitg. 2, 1954, 193—201) veröffentlicht und kommentiert die bisher überwiegend unbekannten Zusatzabkommen, die in erster Linie wohlwollende Neutralität bei einem nicht provozierten Angriff der Sowjet-Union und — mit nicht eindeutig klarem Vertragstext — die Anerkennung der Verträge von Rapallo und Berlin zum Inhalt hatten.

Helmut Krausnick, Legenden um Hitlers Außenpolitik (Vjh. f. Zeitg. 2, 1954, 217—239) setzt sich kritisch abweisend mit Fritz Hesse, Das Spiel um Deutschland, München 1953, auseinander, deckt die wichtigsten Irrtümer und Entstellungen auf und stellt die Tendenz fest, „die Versionen und Parolen Hitlers nachträglich geschichtsfähig zu machen." *W. Co.*

Altmark-Saken 1940. Aktstykker i Det Kgl. Utenriksdepartements arkiv. Utgitt av Reidar Omang (Skrifter utgitt av det Kgl. Utenriksdepartements arkiv Nr. 2). Oslo, Gyldendal 1953. 309 S. (With a Summary in English). — Die gewaltsame Befreiung englischer Gefangener auf dem deutschen Marinetroßschiff „Altmark" am 16. Februar 1940 in norwegischen Territorialgewässern hat die Kriegslage erheblich verschärft, indem der nachfolgende Rechtsstreit der britischen Regierung den erwünschten Anlaß zum Vorgehen gegen die deutsche Narvik-Schiffahrt gab, Deutschland wiederum die Sicherung der Erzzufuhr nur durch eine Besetzung von Norwegen zu erreichen glaubte. Der „Altmark"-Fall, völkerrechtlich lange umstritten, wird nun in sorgfältig zusammengestellten amtlichen Dokumenten durch das norwegische Außenministerium der Öffentlichkeit unterbreitet. Damit wird die kleine britische Publikation des Jahres 1950 (Correspondence between His Majesty's Government in the United Kingdom and the Norwegian Government respecting the German Steamer „Altmark", London, 17th February — 15th March 1940, 15 Seiten) durch den Chefarchivar des norwegischen Außenministeriums ergänzt und zugleich überholt. Nach 39 Seiten Einleitung des Herausgebers, die die wechselnde Lagebeurteilung durch die norwegische Regierung tagebuchartig vom 14. Februar bis 21. März 1940 zu rekonstruieren sucht, werden 121 Aktenstücke im Wortlaut der Originalsprachen mit spar-

samen editorischen Anmerkungen abgedruckt. Das Fehlen eines Dokumentenverzeichnisses und Registers erschwert die Benutzung erheblich. Mit Recht hat der Herausgeber darauf verzichtet, eine abschließende Würdigung nach dem heutigen Stand des Problems geben zu wollen. Die beiden Rechtsauffassungen werden klar gegenüber gestellt: nach britischer Ansicht befand sich die „Altmark" nicht auf einer Durchfahrt („le simple passage" gem. Art. 10 der Haager Konvention XIII von 1907); vielmehr sei die Einbringung von Gefangenen als ein Akt der Kriegführung anzusehen. Die norwegische Auffassung betonte demgegenüber, daß selbst die Passage eines Kriegsschiffes, auch mit Gefangenen an Bord, völkerrechtlich zulässig sei und daher nicht die britische militärische Exekution in norwegischen Hoheitsgewässern rechtfertigen könne. Norwegen meldete an, den Fall vor den Völkerbund bringen zu wollen (Dok. Nr. 14, S. 64); aber die schließlich fertiggestellte und Anfang April 1940 bei der norwegischen Gesandtschaft in London bereitliegende Protestnote und Entschädigungsforderung war noch nicht überreicht, als die Ereignisse des 8. und 9. April einen gewaltsamen Schlußstrich unter die „Altmark"-Episode setzten.

Göttingen. *Walther Hubatsch.*

Beretning til Folketinget afgivet af den af Tinget under 25. Oktober 1950 nedsatte Kommission i Henhold til Grundlovens § 45. XII: Supplement til de tidligere afgivne Beretninger I—III vedrørende Forholdene ved Danmarks Besaettelse 9. April 1940. Tyske Dokumenter. — XIV: Det tyske Mindretal under Besaettelsen. Tyske og danske Dokumenter. Kopenhagen, J. H. Schultz 1951 u. 1953. 46 + 605 und 199 + 1055 Seiten. — Die Fortsetzungsbände der Berichte des dänischen parlamentarischen Untersuchungsausschusses über die Vorgänge während und nach der Besetzung Dänemarks 1940—45 (vgl. HZ 171, 1951, S. 217 f.) sind von besonderem Interesse durch die zahlreich darin abgedruckten deutschen Dokumente. Der Wert der Akten wird jedoch dadurch stark eingeschränkt, daß das Material aus zufällig erhaltenen Resten von behördlichen, militärischen und privaten Archiven, aus polizeilichen Vernehmungsprotokollen und beschlagnahmten Privatkorrespondenzen besteht. Dadurch sind manche Sachzusammenhänge zerrissen, für das Verständnis wichtige Anlagen fehlen, Dienststellenbezeichnungen und Marginalien werden unrichtig eingeordnet. Die für den parlamentarischen Gebrauch getroffene Auswahl engt die für den Historiker übrig bleibenden Fragestellungen noch weiter ein. — Der Anlagenband XII enthält 157 bisher meist ungedruckte Dokumente aus der Zeit von Oktober 1939 bis August 1940 nebst Aussagen vor dem Nürnberger Gerichtshof. Sie sind trotz editorischer Unzulänglichkeiten wichtige Quellen für die Vorbereitung und Durchführung der deutschen Besetzung von Dänemark. Zu Band XIV erschienen 2 Anlagenbände (je 1 mit deutschen und dänischen Akten), die 483 Dokumente über die Tätigkeit der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig während der Besatzungszeit

enthalten. Wenn auch zu bestimmten Zwecken zusammengestellt, so sind doch diese Veröffentlichungen selbst bruchstückhafter Aktenbestände für die deutsche Forschung wichtig genug, um sich auch von ihrem Standpunkt aus mit den darin berührten Problemen ernsthaft zu beschäftigen. Hierzu wäre allerdings eine Verbreiterung der Quellengrundlage erforderlich und deshalb erwünscht, die bisher nicht zum Abdruck gebrachten Akten der allgemeinen Forschung zugänglich zu machen.

Göttingen. *Walther Hubatsch.*

Unsere Kenntnis über Himmler allgemein und seine politischen Vorstellungen in der Situation unmittelbar nach dem 20. Juli 1944 im besonderen ist durch zwei Quellenveröffentlichungen wesentlich gefördert worden: 1. durch Theodor Eschenburgs Dokumentation: Die Rede Himmlers vor den Gauleitern am 3. August 1944 in Posen (Vjh. f. Zeitg. 1, 1953, 363—394), in der die Schuld für das Versagen im ersten und zweiten Weltkrieg auf die Heeresführung abgewälzt und das Zukunftsbild des großgermanischen Reichs mit seiner Ausdehnung und Siedlung im Osten ausgemalt wird, 2. durch Gerhard Ritter, Wunschträume Heinrich Himmlers am 21. Juli 1944 (GiWuU 5, 1954, 162—168) mit der Veröffentlichung eines Briefes Himmlers an Kaltenbrunner (datiert 21. Juli 1944), in dem sich groteske Gedanken zur Planung des NS-Herrschaftssystems in Rußland und der Ukraine abzeichnen.

H. Dalder, Nederland en de wereld: 1940—1945 (Tijdschr. v. Gesch. 66, 1953, 170—200) wertet ein umfangreiches, vorwiegend im Ausland oder illegal in den Niederlanden erschienenes, publizistisches Material aus, um die Auseinandersetzung über die Grundfragen der niederländischen Außenpolitik darzustellen: d. h. vor allem die Neutralitätspolitik der Niederlande vor dem Kriege und ihre Stellung als geschwächter Kleinstaat in der neuen weltpolitischen Lage von 1944/45.

W. Co.

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Zeitschriftenbericht von O. Herding - Tübingen

In die innere Geschichte Nordfrieslands und Schleswigs in der früheren Neuzeit führen einige Aufsätze in der Zs. d. Ges. f. Schleswig-Holsteinische Gesch. 78, 1954. Rolf Kuschert „Landesherrschaft und Selbstverwaltung in der Landschaft Eiderstedt unter den Gottorfern (1544—1712)" gibt 50—138 ein interessantes Bild der besonderen Eigenständigkeit der „Dreilande" Eiderstedt, Everschop und Utholm. Nie so unabhängig wie Ditmarschen, sondern schon seit Mitte des 13. Jahrhunderts an die Herzöge von Schleswig angelehnt, dessen Herzog Heinrich sie 1414 huldigen, wurden sie anderseits auch nie völlig der fürstlichen Macht unterworfen, wie das Ditmarschen im 16. Jahrhundert widerfuhr. So ist die Verfassungsgeschichte der später unter dem Namen „Landschaft Eiderstedt" zusammengefaßten Lande

beherrscht von der eifersüchtigen Wahrung der ererbten Freiheit auf seiten des Landes, von allerlei Einmischungsversuchen der Herzöge auf der anderen Seite. Verwaltungsorganisation, Gerichtsverfassung, Steuer und Finanzen, und Deichverfassung ziehen unter diesem Gesichtspunkt an uns vorüber. — Georg Reimer handelt ebda. 139 bis 205 „vom Amte Rendsburg". Über die wirtschaftliche und soziale Struktur des Amtes von 1540—1800 erfahren wir vielerlei interessante Details, wenn man auch das Ganze gern in einen etwas weiteren Zusammenhang sachlich wie methodisch hineingestellt und durch eine bessere Karte als die beigegebene illustriert sähe. — Die Studie von Erwin Assmann: Siegel und Wappen der Stadt Rendsburg, 206—223 ist methodisch anregend, weil sie versucht, eine Geschichte „des Niedergangs der Siegelkunst in nuce" zu geben: vom ältesten Stadtsiegel von 1334 an werden die seitherigen 24 Siegel einer kunstkritischen Beurteilung unterzogen. Wir notieren noch: Karl Heinz Gaasch, die Struktur der Kirchenorganisation Nordelbingens (sic), S. 22—49, Fortsetzung einer Studie, deren erster Teil uns nicht vorlag, ferner G. E. Hoffmann, die Lebenserinnerungen von Karl Jansen, 224 bis 271 und verweisen unter den kleineren Mitteilungen wenigstens auf die Überschrift von zweien, die allgemeines Interesse verdienen: E. Assmann: Schleswig-Haithabu und Südwesteuropa 284—288 und Alfred Kamphausen, Ausgrabungen am Dom zu Ratzeburg, 288 bis 293.

Die Burgentypen der nordfriesischen Inseln, namentlich auf Föhr, sowohl die weiträumigen Ring- wie die kleineren Turmburgen stellt H. Jankuhn in wirkungsvollen Kontrast. Er deutet die erste Gattung als Schutzburgen vor den Wikingern (erste Hälfte des 9. Jahrhunderts), wobei ein Vergleich mit ähnlichen Anlagen entlang der flandrisch-friesischen Küste die sehr vorsichtig formulierte These stützt. Die Donjons dagegen, als Herrenburgen auf den ersten Blick an andere sozial- und verfassungsgeschichtliche Voraussetzungen erinnernd, möchte er als normannisch ansehen, wobei im Falle von Föhr ein englischer Münzfund zu Hilfe kommt, der im Rahmen der nördlichen Münzgeschichte nur zwischen 995 und 1020 (etwa) — als angelsächsischer Tribut an die Wikinger — datiert werden kann. Die Kombination des archäologischen Befundes mit den historischen und numismatischen Daten macht die Untersuchung besonders reizvoll (Zs. d. Ges. f. Schleswig-Holst. Geschichte 78, 1954, 1—21, 2 Karten).

Im Jb. des nordfries. Ver. f. Heimatkunde und Heimatliebe 29, 1952/3 gibt Peter La Baume eine Übersicht über alle Funde, die auf den nordfriesischen Inseln von den Wikingern zeugen und gibt abschließend eine Arbeitshypothese über Zeit und Umstände einer friesischen Einwanderung auf den Inseln (die Wikingerzeit auf den nordfriesischen Inseln, 1—185, mit umfassendem Literaturverzeichnis). Ebda. 186—196 handelt Wolfgang Laur von den „Ortsnamen Nordfrieslands". Die siedlungsgeschichtlichen Schlüsse, die er zieht: Zu-

sammenhang der heim-Namen mit friesischer Einwanderung in Eiderstedt und auf den Inseln! u. a. m. verdienen Beachtung. In denselben Problemkreis gehört: H. Hinz, zur Herkunft der Nordfriesen, mit einer sehr umsichtigen Erörterung auch der bisher angewandten Forschungsmethoden. Die Einwanderung der Friesen in das später nordfriesische Gebiet in Zusammenhang mit dem fränkischen Druck auf Friesland zu bringen, erscheint einleuchtend. Der Band ist als Jubiläumsgabe zur 50-Jahrfeier des Vereines (1902/52) hübsch illustriert.

In der Zs. des Ver. f. Hamburgische Gesch. 42, 1953, 8—59 teilt K. D. Möller unter dem Titel „Hamburg im Spiegel der Tagebücher des Holsteinischen Kammerherrn August von Hennings 1796, 1798, 1801" Aufzeichnungen dieses aufgeklärten Kritikers über Klopstock, Voss u. a. Größen der Literatur mit. Fast noch reizvoller aber sind die kulturhistorischen Details, die Hennings aus dem Hamburger Gesellschaftsleben berichtet.

Dietrich Kausche, der Magistrat der Stadt Harburg, Zs. d. Ver. f. Hamburgische Gesch. 42, 1953, 81—153 gibt eine Übersicht über die Magistratsmitglieder und leitenden Beamten der Stadt vom frühen 15. Jahrhundert an, ergänzt durch eine Liste der vorkommenden Familiennamen und unterrichtet dabei über Geschichte und Tätigkeit des Magistrats, ausführlicher seit dem 18. Jahrhundert. *O. H.*

B. Vollmer beschreibt und veröffentlicht aus dem Düsseldorfer Staatsarchiv in verkleinertem Schwarz-Weiß-Druck „eine Karte des Amtes Windeck und der Herrschaft von Arnold Mercator vom Jahre 1575" (Zs. Berg. Gesch. Ver. 72, 1952, 102—105). *Fs.*

E. Wissenbach, Vom Dorf zur Stadt. Hessisches Leben der Vergangenheit im Spiegel einer Stadtgeschichte von Gemünden an der Wohra. Kassel, Bärenreiter-Verlag 1953. 356 S., 28 Tafeln. — Auf die Übersicht der Stadtgeschichte folgen anschaulich-bunte historische Einzelbilder: Flur, Wüstungen und Wald, Topographie, Einwohner und Beamte, Kirche, Volksleben und Volksbrauch in dem hessischen Ackerbürgerstädtchen. Neben dem Lokalen steht mancherlei Typisches von allgemeiner Bedeutung. Räumlicher und geschichtlicher Kern der Stadt ist der Hof der Dorfjunker und Patronatsherren; ihn erwerben die Ziegenhainer schrittweise, gleichzeitig damit (1266) erscheint, mehr Grenzsicherung als Handelsplatz, ihr oppidum G. Gerichtsschöffen werden Ratsherren, hinzu treten die vier, später acht „Gemeiner" als Vertreter der vier Stadtviertel. Märkte bringt das 15. Jahrhundert, Zünfte erst der absolute Staat. Beinah spannend die Vermögenstaxierung von 1628: 173 Besitzer verfügen im Durchschnitt über 177 fl.; 300 fl. sind seltener Reichtum, nur ein patrizischer Grundherr und Händler (dessen Nachkommen heute in aller Welt wohnen) ragt mit 5550 fl. in die Unternehmerklasse

hinein. Großgewerbe betreibt sonst der Landgraf; das Salz seiner Salinen, das Eisen seiner Hütten verkaufen Stadt und Händler, bisweilen nach Pflichtquanten; die Herstellung von Pottasche wird von ihm vergeben, seine Beamten verfügen über die Wälder. Ihm schicken seine Gemündener im Jahre 1546 „für den Kaiser" nicht weniger als 400 fl. und zwanzig Knechte — hessische Landmiliz — ins Lager der Schmalkaldener bei Ingolstadt. Diese Beispiele mögen zeigen, wie manches von dem, was die Liebe zur Heimat hier sammelte, auch das Wissen bereichert.

Gießen. *Karl Glöckner.*

Der in den Nass. Ann. 65, 1954, 130—147 abgedruckte Vortrag von Hugo Grün, „Geist und Gestalt der Hohen Schule Herborn", der 1584 begründeten nassauischen Landesuniversität stellt zugleich ein Stück innerer Geschichte der reformierten Kirche in der Grafschaft Nassau (-Dillenburg) dar, denn in den aus Straßburg gekommenen Theologen, voran Johann Piscator, im äußeren und inneren Einfluß Straßburgs (Bucer!) auf die theologische Fakultät in Herborn liegt wohl die besondere Note der Universität, aber auch der Jurist Althusius hat in Herborn gelehrt.

In den Nass. Ann. 65, 1954, 186—215 setzt O. Renkhoff „die Ortssiegel und Gemeindewappen des Kreises Usingen" seine über das Lokale hinaus methodisch so wertvollen Studien aus diesem Gebiet fort (vgl. Nass. Ann. 63, 1952, 279 ff.).

Hellmuth Gensicke, Untersuchungen über Besitz und Rechtsstellung der Herren zu Lipporn und Grafen von Laurenburg, vermittelt Nass. Ann. 65, 1954, 62—80 wertvolle Aufschlüsse zur Genealogie und Besitzgeschichte der Laurenburger und Nassauer, zugleich neue Einsichten in den Landausbau im Raum von Montabaur und im unteren Lahntal.

Karl Glöckner, die Lage des Marktes im Stadtgrundriß, untersucht unter diesem Gesichtspunkt in den Nassauischen Annalen 65, 1954, 86—93 Wiesbaden, Limburg und Wetzlar.

Robert Laut geht in den Nass. Ann. 65, 1954, 81—85 den Zwischengliedern nach, die als Besitzer der Herrschaft Limburg von den Konradinern zu den Isenburgern führen und glaubt die Gleiberg-Luxemburg, die Laacher und die Grafen von Leiningen einschieben zu können. 1219 treten dann die Isenburger das Erbe an, eine Urk. von 1332 gibt ein genaues Bild von ihrer eigenen Herrschaft, Vogtei und Eigenbesitz. („Die Herrschaft Limburg und ihr Übergang von den Konradinern an Isenburg.")

Auf eine Analyse des Rheingaus läuft die Mainzer Dissertation von Wolfgang Klötzer hinaus, die in den Nassauischen Ann. 65, 1954, 94—129 zusammengefaßt wird. Dem Umfang des Gaues im ganzen, der Festlegung der Urmarken, wobei Vf. einesteils von den

Hain (eigentl.: Heim-)gerichtsbüchern des 16. Jahrhunderts zurück, anderseits aus den Siedlungsgrundrissen und Urpfarreien vorwärts schließen muß, dem Rheingauer Landwald und den späteren Markteilungen wendet sich je ein Kapitel zu. In Eltville, Östrich, Lorch und Rüdesheim will Vf. die ältesten Marken erkennen. Die Rolle, die die spätere Territorial- und Grundherrschaft (Landausbau!) in der Ausbildung und Umgestaltung dieser Markgenossenschaften gespielt hat, wird sorgfältig berücksichtigt, namentlich im Herzstück des Ganzen, dem 2. Kapitel, wo das Hinauswachsen neuer Markungen und deren verschieden gestufte Abhängigkeit von der Muttermarkung geschildert wird. Über Einzelheiten wird, wie bei allen landesgeschichtlichen Forschungen, nur der lokale Spezialist rechten können: aber die Dichte der Belege, das offensichtliche Bestreben ein Maximum an Quellenstellen mit einem Minimum an überkommener Terminologie zu verbinden, macht die Arbeit von vornherein methodisch sympathisch. *O. H.*

L'Alsace et la Suisse à travers les siècles, éd. par Lucien Febvre (Publications de la société savante d'Alsace et des regions de l'Est). Strasbourg-Paris, Editions F.-X. Le Roux 1952. 495 S., 1750 frs. — Ein Sammelwerk mit allen Vorzügen und Nachteilen einer zufälligen Auswahl. Neben dreißig Elsässern bzw. Franzosen behandeln vier Schweizer, ein Schwede und ein Saarländer die verschiedensten Ausschnitte aus der politischen, Kultur-, Literatur- und Wirtschaftsgeschichte. Die Vorrede von Lucien Febvre, der bereits früher das Gesamtbild eines „rheinischen Raumes" vom Blickpunkt des Westens umrissen hat (s. HZ 160, 1939), betont mit Recht die Notwendigkeit, die geographischen Tatsachen mit dem geschichtlichen Erlebnis zu „konfrontieren". Die Mehrzahl der Beiträge bleibt an der Landeskunde im weitesten Sinne haften. Die deutsche Wissenschaft sei auf A. Bruckner, Elsaß und die Schweiz in der Karolingerzeit, auf P. Stintzi über die Schweizer Einwanderung nach dem dreißigjährigen Krieg und auf M. Burg über die Wiederbesiedlung Hagenaus am Ende des 17. Jahrhunderts hingewiesen. In die Neuzeit führt R. Jaquel mit Bemerkungen über die Züricher „Klio" (1795/96). F. Beyer endlich zieht Parallelen zwischen Aufbau und Inhalt des Sprachatlas der deutschen Schweiz und ähnlichen Arbeiten für das Elsaß. Wichtiger erscheint ein Einblick in das rege Leben, das — einseitig oder nicht! — aus diesen mehr als 408 Seiten wissenschaftlicher Arbeit spricht, verstärkt durch den wechselseitigen Besuch der in der Heimatforschung tätigen Männer. Eine Vereinschronik und ausgewählte Besprechungen schließen die überaus stattliche Veröffentlichung ab, auch sie ein Zeichen für die Unterstützung, die der Gesellschaft aus öffentlichen und privaten Mitteln zufließt.

Frankfurt a. M. *P. Wentzcke.*

Heinrich Endres, Der Würzburger Bürger und Botenmeister Adam Kahl (1539—1594). — Wilhelm Engel, Adam Kahls Tagebuch (1559—1574). Mainfränkische Hefte 14, hrsg.

Freunde mainfränk. Kunst u. Gesch. 1952, 66 S. u. 4 Tafeln. — Als Humanist von bescheidenen Geistesgaben hat A. Kahl einen Namen als liebevoller Sammler von Büchern und Handschriften, die schon im 30jährigen Kriege nach Gotha gelangt sind, wo sie seit 1945 verschollen sind. Da auch die einschlägigen Quellen in Würzburg zum größten Teil der Zerstörung der Stadt zum Opfer gefallen sind, gibt H. Endres auf Grund eigener früherer Aufzeichnungen eine knappe Biographie, die auch K. als Beamten der Bischöfe von Würzburg würdigt. W. Engel druckt nach einer Abschrift H. Lockners die historischen Notizen, die K. für die Jahre 1559—74 in die deutsche Ausgabe des Geschichtskalenders von Michael Beuther (1556), eines Würzburger Rates, eingetragen hat, und erschließt sie durch Anmerkungen und Register, um sie vor völligem Verlust zu bewahren.

Karlsruhe/Heidelberg. *W. P. Fuchs.*

Aere perennius. Jubiläums-Ausstellung der Staatlichen Bibliothek Bamberg zur Feier ihres 150jährigen Bestehens. Münsterschwarzach, Vier-Türme-Verlag 1953. 104 S. 24 Tfn. — Ein stolzer Titel ist dem von A. Fauser und H. Gerstner bearbeiteten Katalog der Ausstellung vorausgeschickt, mit der die Staatliche Bibliothek ihr 150jähriges Bestehen vor der Öffentlichkeit festlich beging. Denn gerade die Bamberger Bibliothek ist die Pflegestätte einer weit älteren und sehr erlauchten Tradition; gehen doch die Anfänge ihrer wichtigsten Handschriftenfonds, aus dem Domstift und aus dem Kloster auf dem Michelsberge, die beide am Beginn des XI. Jahrhunderts gegründet wurden, auf die Bibliothek Heinrichs II., und über ihn auf Otto II., Otto III. und Gerbert von Reims, ja einzelnes auf Karl den Kahlen und Johannes Eriugena zurück. Mit diesen Schätzen, die mit Recht am Anfang der Ausstellung standen, war eine Auslese des in Bamberg entstandenen und gesammelten Kunst- und Kulturguts aus allen Jahrhunderten bis in die Zeit der Romantik verbunden, die sachkundig beschrieben wird. An Stelle einer Bibliographie konnte zu vielen der älteren Stücke die Nennung der Kataloge der ‚Ars Sacra' und anderer Ausstellungen der Nachkriegszeit treten; doch sei hingewiesen auf die Angabe zu Nr. 63, daß nach den Untersuchungen von R. Klauser der Bamberger Diakon Adelbertus nicht als Vf. der Vita S. Heinrici, sondern nur als Schreiber der Bamberger Hs. anzusehen ist. In der Einführung ist, nach den früheren Darstellungen von Fr. Leitschuh und H. Fischer, aber auch unter erneutem Zurückgehen auf die Akten ein Abriß der Geschichte der Bibliothek seit 1803 gegeben, deren erste Jahrzehnte entscheidend von dem Wirken des bedeutenden Exzisterziensers Joachim Heinrich Jäck bestimmt waren. Unter den Tafeln ist die erstmals abgebildete Doppelminiatur der Magier vor Herodes und der Anbetung aus dem Evangelistar Bibl. 95, einem Werk der noch wenig untersuchten ottonischen Schule von Seeon, hervorzuheben.

München. *Bernhard Bischoff.*

Die Matrikeln der Universität Tübingen. II: 1600—1710. III: 1710—1817. Register 1600—1817, bearbeitet von Albert Bürk und Wilhelm Wille. (Herausgegeben in Verbindung mit der Württ. Kommission für Landesgeschichte von der Universitätsbibliothek Tübingen.) Tübingen, Universitätsbibliothek 1953. 496 S. 540 S. 1954. 376 S. — Wenn seit dem Erscheinen des 1. Matrikelbandes von Heinrich Hermelink 1906 fast ein halbes Jahrhundert verstreichen mußte, bis die Fortsetzung vorgelegt werden konnte, so ist dies nicht nur auf die 2 Weltkriege mit ihren Begleiterscheinungen zurückzuführen, sondern auch auf die besonderen Schwierigkeiten, die sich den Bearbeitern von Universitätsmatrikeln sachlich entgegenstellen; sie sind in Tübingen besonders fühlbar gewesen. Die Matrikelführung einer alten Universität entsteht nicht so sehr aus statistischen Erwägungen, sie hat vielmehr den rechtlichen Hintergrund, für die Universitätsangehörigen das Sonderrecht zu sichern, das in der Immunität der Universität beschlossen ist. Bei dem Nebeneinander von Universität, Stift und Collegium illustre in Tübingen ergab sich eine Situation, die sich häufig recht ungünstig auf die Universitätsmatrikel auswirkte: ganze Stiftspromotionen und zahlreiche adelige Studenten waren anderweitig geborgen, so daß sie sich den Eintrag in die Universitätsmatrikel mit der üblichen Gebühr zu ersparen suchten. Die Matrikel weist also gerade hinsichtlich der Studierenden fühlbare Lücken auf, während alle möglichen Illiterati, Buchbinder und Hospitanten mit Kind und Kegel sich um so vollständiger eintrugen, um vom Genuß der Universitätsprivilegierung Nutzen zu haben. Es war also, wie schon Hermelink ausführte, der Druck der Universitätsmatrikel ganz gewiß nicht eine bloße Herausgabe, sondern in hohem Grade Bearbeitung unter Heranziehung der verschiedenartigsten Quellen zur Schließung der Lücken. Die entsagungsvolle Kleinarbeit der beiden neuen Bearbeiter, die übrigens von der gesamten Württembergischen Historikerschaft verständnisvoll gefördert wurde, kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Was die Lücken anlangt, so bleiben höchstens für die Stiftsangehörigen einiger Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts einige Wünsche offen, dann nämlich, wenn die Quartalberichte des Stifts nicht erhalten waren; diese wenigen dünnen Stellen könnten höchstens mit Hilfe der Konsistorialprotokolle im Landeskirchlichen Archiv ergänzt werden, aber auch sie, wie ich mich stichprobenhaft überzeugte, nur mit neuen Skrupeln und keineswegs leichter Hand. Besonders dankenswert ist, daß der versprochene Registerband so bald folgen konnte, der die beiden schönen Bände erst so recht gebrauchsfertig macht. Es handelt sich um den nunmehr vollständig vorliegenden Grundkataster des altwürttemberger Geisteslebens und, weit darüber hinaus, um den urkundlichen Niederschlag der Anziehungskräfte, die dieses Geistesleben auf große Teile Deutschlands, ja des Abendlandes ausgeübt hat.

Ludwigsburg. *H. Gürsching.*

Hans Bahlow, Schlesisches Namenbuch (Quellen u. Darstellungen z. schles. Gesch., hg. v. d. Histor. Kommission f. Schlesien.)

Kitzingen/Main, Holtzner Verlag 1953. 148 S. + 1 Karte. 15 DM. — Der Titel wäre genauer: Personennamenbuch; am genauesten: Familiennamenbuch. Die Karte bietet die schles. Einzugsorte der Herkunftsnamen für Liegnitz vor 1400. — Das exakt und klar geschriebene Buch birgt Ernte langjähriger Namenforschung zur Heimat des in deutscher Namengeographie wohlbekannten Verfassers. Der Leser durfte Gutes erwarten, er wird nicht enttäuscht: diese schwierige slawisch-deutsche Namenlandschaft — den Terminus schuf und begründete B. vor anderthalb Jahrzehnten — wird nun durch B. für die Familiennamen ein zuverlässiges Vorbild. Die methodische Stärke liegt wieder in der Geographie. Von da aus werden Herleitungen aus germ. Rufnamen öfters durch solche aus Ortsnamen erledigt. Neu ist weiter die Erkenntnis slawisch-deutscher Wortbildung bei so typisch schlesischen Namen wie *Hielscher* (aus *Elisabeth*), *Bachmann* (aus *Bartholomäus*), *Jachmann* (aus *Johannes*), *Lachmann* (aus *Ladislaw*), *Rathmann* (aus *Radwan*), *Liebig* (aus *Libomir*), *Habel(schwerdt)* (aus *Gallus*). Slawisierung deutscher Namen ist seit 15./16. Jahrhundert geläufig, so *Wittek* aus *Wittig*. Schlesisch sind die Suffixe *-ert*, *-brich* aus *-berg* (*Hulbrich* zu *Hochberg*), nicht zu *-berht*; weiter *-nez*, so *Langner*, analog zu Frauennamen mit *-en* + Personalsuffix *-er*. Zur innerschlesischen Namengeographie: Oberschlesien mit Glatz und benachbartem Böhmen hat *-er* in Adjektivnamen wie *Langer*, *Niederschlesien -e* wie *Lange*; oberschles. *w*: niederschles. *f* z. B. in *Wrobel'* Sperling': *Fröbel*. Das Neiderländische hat *Olbrich(t)* für sonst schles. *Ulbricht* zu *Albrecht*, das in slaw.-deutschmundartlicher Entwicklung über *Apecz* zu *Opitz* führt. — Spielformen mit *a*, *e*: *u* wie S. 70 *Perschke* : *Purschke* nennen wir besser nicht ablautend; *Vech* : *Vach* erklärt sich sogar lautgesetzlich aus schles. Lautgeographie, was B. an anderen Stellen selbst sagt. — Nun wünschen wir uns von Bahlow das Schlesische Ortsnamenbuch.

Marburg. *Walther Mitzka.*

NEKROLOG

Am 24. September 1953 starb in Lausanne der 17. Herzog von Alba, der nicht nur eine markante Persönlichkeit im politischen und gesellschaftlichen Leben Spaniens, sondern zugleich ein eifriger Freund und Förderer der spanischen Geschichtswissenschaft war und zu ihr wertvolle Beiträge durch seine eigenen Veröffentlichungen gab.

Jakob Fitz-James, Stuart, Falcó, Portecarrero und Träger anderer Adelstitel, die er mit dem des Herzogs von Alba verband, wurde am 17. Oktober 1878 in Madrid geboren und erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung am Beaumont College und an der Universität Madrid. Frühzeitig zeigte sich seine Neigung für geschichtliche Studien, worin ihn ohne Zweifel seine Mutter, die Gräfin von Siruela, beeinflußte, die seit 1891 mit Dokumentenveröffentlichungen aus dem so reichhaltigen Familienarchiv begann. Der Sohn führte diese Aufgabe fort und hat im Laufe der Jahre an Editionen, fremden Arbeiten und eigenen

Studien ca. 45 Publikationen herausgegeben. Als besonders wertvolle Geschichtsquellen seien hier hervorgehoben: Correspondencia de Gutierre Gómez de Fuensalida, Embajador en Alemania, Flandes e Inglaterra (1496—1509), Madrid 1907 — eine auch heute von den Historikern noch nicht hinreichend ausgewertete Dokumentensammlung. Ferner sind zu erwähnen: Correspondencia de Carlos V con el Marquès del Vasto, Gobernador del Milanesado (1540—1542), Madrid 1926; El Virreynato del Conde de Lemos en el Perú, según los documentos del Archivo de la Casa de Alba (1667—1672), Madrid 1946; Mapas españoles de América, siglos XV-XVII, Madrid 1951.

Ganz besonders aber widmete er sich der Geschichte seines berühmten Vorfahren, des 3. Herzogs von Alba, Don Fernando Alvarez de Toledo. Ihm galt seine Arbeit „Contribución al estudio de la persona del III Duque de Alba", die er 1919 als Antrittsrede an der Real Academia de la Historia von Madrid vortrug, deren Präsident er dann in den letzten 25 Jahren seines Lebens war. Noch zuletzt war die Persönlichkeit seines Vorfahren das Thema eines in Brasilien gehaltenen Vortrages: „El Gran Duque de Alba Don Fernando Alvarez de Toledo (1507—1582)", Madrid 1951. Aber sein bedeutsamster Beitrag auf diesem Gebiet und ein heute für die Geschichte des Zeitalters der Gegenreformation unentbehrliches Quellenwerk stellt seine zuletzt erschienene Veröffentlichung dar: „Epistolario del III Duque de Alba, Don Fernando Alvarez de Toledo", 3 Bände, Madrid 1952. Diese Briefsammlung enthält mehr als 2700 Alba-Briefe aus den Jahren 1536—1581 und nimmt die Bestände aus dem Hausarchiv, aus Simancas und einzelnen ausländischen Archiven auf. Sie ist nicht lückenlos, insbesondere fehlen die Briefe aus den Jahren 1537—1539, 1545—1547 und 1549—1551. Die unveröffentlichten Briefe werden im Wortlaut abgedruckt, die übrigen im Auszug mit Hinweis auf ihren Publikationsort, wobei auch die von Gachard nur auszugsweise publizierten oder bloß zitierten Briefe vollständig aufgenommen sind. Der Verstorbene hatte die Absicht, biographische Anmerkungen über die in der Korrespondenz erwähnten Personen beizugeben und ihre Ausarbeitung lange vor dem Bürgerkrieg begonnen, aber diese Papiere wurden ein Raub der Flammen, und eine Neubearbeitung hätte die Publikation auf unabsehbare Zeit hinausgeschoben. Die an Alba gerichteten Briefe, darunter allein mehr als 500 Schreiben Philipps II., waren für eine zweite noch umfangreichere Publikation vorgesehen, und es besteht die begründete Hoffnung, daß dieser Plan sich bald verwirklichen läßt.

Der vornehmen Persönlichkeit des dahingeschiedenen 17. Herzogs von Alba, die in allen Schichten der spanischen Bevölkerung hochgeachtet war, wird auch die Geschichtswissenschaft in Dankbarkeit gedenken.

Sevilla. *Ramón Carande.*

VERMISCHTES

Die Renaissance Society of America setzt es sich zur Aufgabe, das Gesamtgebiet der Renaissance in allen Sonderwissenschaften unter einem einheitlichen Blickpunkt zu erforschen. Das Organ der Society sind die „Renaissance News", (4 $ jährlich). Interessenten wollen sich wenden an Prof. Josephine Waters Bennett, Executive Secretary, 200 E. 66 St., New York 21. *K—t.*

Eine Gesamtausgabe von Johann Georg Hamanns Briefwechsel soll im Insel-Verlag, Zweigstelle Wiesbaden erscheinen. Herausgeber ist Dr. Arthur Henkel, Marburg. Alle Besitzer von Briefen von und an Johann Georg Hamann werden gebeten, diese Briefe leihweise im Original oder in Abschriften dem Insel-Verlag Zweigstelle Wiesbaden zur Verfügung zu stellen. *K—t.*

NEUE BÜCHER

Von Hans Jessen-Bremen.

Die folgende Literaturübersicht beruht nicht auf dem Büchereinlauf bei der Schriftleitung, sondern wurde nach bibliographischen Quellen angefertigt[1]).

Allgemeines

Strauss, L.: *Natural right* and history. Chicago: Univ. of Chicago Press 1953. 327 S. — Kinder, E.: Das neuzeitliche *Geschichtsdenken* und die Theologie. Antwort an Friedrich Gogarten. Be: Luther. Verlagshaus 1954. 25 S. — Baker, C. A., and A. Dent: Everyman's *dictionary* of *dates*. Lo: Dent 1954. 428 S. — Fuller, S. F. C.: The *decisive battles* of the western world and their influence upon history. Vol. 1. (From the earliest times to the battle of Lepanto). Lo: Eyre & Spottiswoode 1954. 616 S. 34 Taf. — Sieburg, H. O.: Deutschland und Frankreich in der *Geschichtsschreibung* des 19. Jahrhunderts. 1 (1815—1848). Wiesbaden: Steiner 1954. XI 340 S. — Vancsa, K.: Kleine Festgabe. Hofrat Dr. Franz *Berger* zum 75. Geburtstag. Linz 1950. 44 S. — Bruchmann, K. G.: Geschichts- und Heimatverein Goslar e. V. Dem Gedenken an Karl *Frölich*, dem Altmeister Goslarer Geschichtsforschung. Goslar: Geschichts- u. Heimatschutzverein 1953. 12 S. 1 Abb. — Dehio, L.: Friedrich *Meinecke*, der Historiker der Krise. Be-Dahlem: Colloquium-Verl. 1953. 15 S. — Wickert, L.: Theodor *Mommsen*. Gedächtnisrede. Be-Dahlem: Colloquium-Verl.

[1]) Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Fr = Frankfurt a. M., Fb = Freiburg i. B., Fl = Florenz, Gi = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Gro = Groningen, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kb = Königsberg i. P., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lei = Leiden, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Md = Madrid, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wei = Weimar, Wi = Wien, Zr = Zürich.

1954. 24 S. — Flaskamp, F.: Die Anfänge westfälischer Geschichtsforschung: Nikolaus *Schatten*. Ein Lebensumriß. Ms: Aschendorff 1954. 22 S. — Zahn, E. F. J.: *Toynbee* und das Problem der Geschichte. Eine Auseinandersetzung mit dem Evolutionismus. Kö: Westdeutscher Verl. 1954. 48 S. — Latourette, K. S.: A history of *christianity*. Lo: Eyre & Spottiswoode 1954. 544 S. — Geschichte *Deutschlands* (von *M. M. Smirin* u. a.). Be: Rütten & Loening 1953. 165 S. — Neue deutsche *Biographie*. Bd. 1. Be: Duncker & Humblot 1953. XX 780 S. — Hellpach, W.: Der *deutsche Charakter*. Bonn: Athenäum-Verl. 1954. 245 S. — Rougemont, D. de: La *confédération helvétique*. Monaco: Rocher 1953. 183 S. — Histoire de la *société française*. Pa: Nathan 1953. 300 S. — Cochrane, L. and P.: Digest of *British* history. Lo: Newman Neame 1954. 128 S. — Florinsky, M. T.: *Russia*, a history and an interpretation. NY: Macmillan 1953. — Sharp, S. L.: *Poland*. Cambridge: Harvard Univ. Press 1953. 338 S. — Roux, J. P.: La *Turquie*. Pa: Payot 1953. 192 S. — Pochmann, H. A.: Bibliography of *German Culture* in *America* to 1940. Madison: Univ. of Wisconsin Press 1953. 483 S.

Vorgeschichte und Altertum

Kühn, H.: Das *Erwachen* der *Menschheit*. Hb: Fischer 1954. 215 S. — Champdor, A.: *Babylone* et *Mésopotamie*. 3e éd. augm. Pa: Guillot 1953. 168 S. — Malinine, M.: Choix de *textes juridiques en hiératique*, anormal' et en *démotique* (XXVe—XXVIIe dynasties) P. 1. Pa: Champion 1953. XXVI. 150 S. — Chamoux, F.: *Cyrène* sous la monarchie des Battiades. Pa: Boccard 1953. 421 S. — Ehrenberg, V.: *Sophocles* and *Pericles*. Ox: Blackwell 1954. 200 S. — Luccioni, J.: *Xénophon* et le *socratisme*. Pa: P. P. U. F. 1953. 178 S. — Cloché, P.: *Alexandre* le Grand. Pa: P. U. F. 1954. 127 S. — Cloché, P.: *Alexandre* le Grand et les essais de fusion entre l'Occident grécomacédonien et l'Orient. Neuchâtel: Messeiller 1953. 311 S. — Dalbert, P.: Die Theologie der hellenistisch-jüdischen *Missionsliteratur* unter Ausschluß von Philo und Josephus. Hb: Reich 1954. 148 S. — Kornemann, E.: *Römische* Geschichte. 3. Aufl. bearb. v. H. Bengtson. Bd. 1—2. Sg: Kröner 1954. XI, 566, VI 519 S. — Raumbaud, M.: *Cicéron* et l'histoire romaine. Pa: Les Belles-Lettres 1953. 148 S. — Raumbaud, M.: L'art de la déformation historique dans les commentaires de *César*. Pa: Les Belles-Lettres 1953. 410 S. — Grant, M.: *Roman imperial money*. Lo: Nelson 1954. 334 S. — Hohl, E.: Kaiser *Commodus* und Herodian. Be: Akademie Verl. 1954. 46 S. 1 Taf. — Nautin, P.: Les dossiers d' *Hippolyte* et de *Méliton* dans les florilèges dogmatiques et chez les historiens modernes. Pa: Éd. du Corf 1953. 197 S. — Holmquist, W.: Tauschierte *Metallarbeiten* des Nordens aus der Römerzeit und Völkerwanderung. Stockholm: Wahlström & Widstrand 1951. 158 S. — Geschwendt, F.: Die ur- und frühgeschichtlichen Funde des Kreises *Einbeck*. Hildesheim: Lax 1954. IV. 163 S. — Toussaint, M.: Répertoire archéologique du département de *Seine-et-Marne*. Vol. 1—2. Pa: Picard 1953. 150, 56 S.

Mittelalter

Eckhardt, K. A.: Pactus *legis Salicae* H. 1. Gö: Musterschmidt 1954. 287 S. — Renucci, P.: L'aventure de l'*humanisme européen* au moyen âge (VIe—XIVe siècles) 1. Pa: Les Belles-Lettres 1953. 268 S. Planitz, H.: Die deutsche *Stadt* im Mittelalter. Graz, Kö: Böhlau Verl. 1954. XVI 520 S. — Chadwick, N.: Studies in early *British history*. Ca: Univ. Press 1954. 290 S. — Werner, J.: *Waage* und *Geld* in der Merowingerzeit. Mch: Verl d. Bayer. Akademie d. Wiss. 1954. 40 S. — Schieffer, Th.: Winfried-*Bonifatius* und die christliche Grundlegung Europas. Fb: Herder 1954. IX 326 S. — Hundt, M.: Die *karolingischen Reihengräber* von Felkendorf-Kleetzhöfe im Landkreis Kulmbach. Kulmbach: Baumann 1953. 168 S. — Rotthoff, G. Studien zur Geschichte des *Reichsgutes* in Niederlothringen und Friesland während der sächsischen Kaiserzeit. Bo: Röhrscheid 1953. 176 S. — Canard, M.: Histoire de la dynastie des *H'amdanides* de Jazîra et de Syrie. T. 1. Pa: P. U. F. 1953. XVI 864 S. — Andersson, J. M.: Erik *Menved* och Venden. Studier i dansk utrikespolitik 1300 til 1319. Lund: Gleerupska Univ. Bokhandeln 1954. 398 S. — Dertsch, R.: Das *Urbar* des Hochstifts *Augsburg* von 1366. Mit dem Allgäuer Anteil des hochstiftlichen Urbars 1427/31. Kempten: Verl. d. Heimatpflegers v. Schwaben 1954. 106 S. — Carsten, F. L.: The origins of *Prussia*. Ox: Univ. Press 1954. 318 S.

Reformation und Absolutismus

Lucas-Dubreton, J.: La *Renaissance* italienne. La vie et les moeurs. XCe siècle. Pa: Amiot-Dumont 1953, 266 S. — Rouse, R. and S. C. Neill: A history of the *ecumenical movement*. 1517—1948. Lo: Ecumenical Institut 1954. 846 S. — *Léonard* de *Vinci* et l'expérience scientifique au XVIe siècle. (Festschrift). Pa: C. N. R. S. 1953. VIII 275 S. — Nabonne, B.: La vie privée de *Lucrèce Borgia*. Pa: Hachette 1953. 256 S. — Vasella, O.: Abt Theodul *Schlegel* von Chur und seine Zeit. 1515—1529. Freiburg in d. Schweiz: Universitas Verl. 1954. XV 375 S. — Cavard, P.: Les procès de Michel *Servet* à Vienne. Vienne: Syndicat d'initiative 1953. 174 S. — Chute, M.: *Ben Jonson* of Westminster. NY: Dutton 1953. 380 S. — Clissold, St.: Conquistador. The life of *Don Pedro Sarmiento de Gamboa*. Lo: Verschoyle 1954. 206 S. — Romoll, K.: *Balboa of Darién*, discoverer of the Pacific. Garden-City: Doubleday 1953. 431 S. — Lough, J.: An introduction to *seventeenth Century France*. Lo: Longmans 1954. 316 S. — Porsnev, B. F.: Die Volksaufstände in *Frankreich* vor der Fronde 1623—1648. Lz: Bibliogr. Institut 1954. 539 S. — Silvestre de Sacy, J.: Le Comte d'*Angiviller*, dernier directeur général des bâtiments du roi. Pa: Plon 1953. VIII 274 S. 9 Taf. — Ford, F. L.: Robe and sword, the regrouping of the *French aristocracy* after Louis XIV. Ca: Harvard Univ. Press 1953. 280 S. — Schwaiger, G.: Kardinal Franz Wilhelm v. *Wartenberg* als Bischof von Regensburg (1649—1661). Mch: Zink 1954. XVII 329 S. — Bernoville, G.: Les religieuses de Saint Thomas de *Villeneuve* (1661

à 1853). Pa: Grasset 1953. 284 S. — Strauss, E.: Sir William *Petty* (1623—1687). Portrait of a genius. Lo: Bodley Head 1954. 260 S. — Thompson, H. P.: Thomas *Bray* (1658—1730). Lo: J. P. C. K. 1954. 128 S. — Dunsdorfs, E.: Das große *schwedische Kataster* in *Livland* (1681—1710). Stockholm: Wahlström & Widstrand 1951. 196 S. — Hemphil, B.: The early *vicars apostolic* of England. 1685—1750. Lo: Burns Oates 1954. 202 S. — Miller, P.: The *New England* Mind. From colony to province (—1730). Cambridge: Harvard Univ. Press 1953. 513 S. — Nordstrandh, O.: Den äldere *svenska pietismens* literatur. Stockholm: Svenska Kyrkans Diakonistyrelses Bokförlag 1952. LVII 349 S. — Mongrédien, G.: Madame de *Montespan* et l'affaire des poisons. Pa: Hachette 1953. 223 S. — Merkel, R. F.: *Leibniz* und *China*. Be: de Gruyter 1952. 38 S. — Nikiforov, L. N.: Russisch-englische Beziehungen unter *Peter I*. Übs. a. d. Russ. Weimar: Böhlau 1954. 377 S. — Dorwart, R. A.: The administrative reform of *Frederic William I* of Prussia. Ca: Harvard Univ. Press 1953. 250 S. — Ritter, G.: *Staatskunst* und *Kriegshandwerk*. Das Problem des „Militarismus" in Deutschland. 1. (1740—1890). Mch: Oldenbourg 1954. 403 S. — Boswell, J.: *Boswell* on the Grand Tour. Germany and Switzerland 1764. NY: Mc Graw-Hill 1953. 357 S. — Brown, W. C.: Charles *Churchill* († 1764). Lawrence: Univ. of Kansas Press 1953. 240 S. — Gooch, G. P.: *Catherine* the Great and other studies. Lo: Longmans 1954. 304 S. — Barnhart, J. D.: Valley of democracy, the frontier versus the plantation in the *Ohio Valley*. 1775—1818. Bloomington: Indiana Univ. Press 1953. 338 S. — Fetjö, F.: *Joseph II*. Pa: Plon 1953. II 356 S. — Bastide, F. R.: *Saint Simon* par lui même. Pa: Éd. du Seuil 1953. 192 S. — Alden, J. R.: The *American revolution*. 1775—1783. Lo: Hamilton 1954. 314 S. 11 Taf. — Cohen, J. B.: Benjamin *Franklin*, his contribution to the American tradition. Indianopolis: Bobbs-Merrill. 1953. 320 S.

Neuere Geschichte (1789—1870)

Duthuron, G.: La *révolution* (1789—1800). Pa: Fayard 1954. 12, 344 S. — Shephard, W. F.: Price control and the reign of *terror* in France 1793—1795. Berkeley: Univ. of California Press 1953. 139 S. — Byng, S.: The *Torrington Diaries* between the years 1781 and 1794. Lo: Eyre & Spottiswoode 1954. 536 S. 8 Taf. — Sévène, C. H.: Les origines du *communisme* en France. Pa: Éd. de Babel 1953. 222 S. — Markham, F. M. H.: *Napoleon* and the awakening of Europe. Lo: Univ. Press 1954. 192 S. — Bessard, R.: La vie privée de *Marie-Louise*. Pa: Hachette 1953. 271 S. — Bertaut, J.: Le roi *Jérôme*. Pa: Flammarion 1954. 266 S. — Sauzet, A.: *Desaix*, le „sultan juste" († 14. 6. 1800). Pa: Hachette 1954. 334 S. — Madelin, L.: Les *cent jours*. Waterloo. Pa: Hachette 1954. 406 S. — Mommsen, W.: *Stein, Ranke, Bismarck*. Ein Beitrag zur politischen und sozialen Bewegung des 19. Jahrhunderts. Mch: Bruckmann 1954. 303 S. — Boyen, H. v.: *Erinnerungen*. 1771—1813. Be: Rütten & Loening 1953. 664 S. — Thies, H. A.: König *Ludwig I*. und die Schönheiten seiner Galerie.

Mch: Hirmer 1954. 126 S. 4 Taf. 19 Bl. Abb. — Trumbull, J.: The *Autobiography*. 1756—1843. New Haven: Yale Univ. Press 1953. 404 S. — Brant, Irving: James *Madison*, secretary of state 1800—1809. Indianopolis: Bobbs-Merrill 1953. 533 S. — Woodford, F. B.: Mr. Jefferson's disciple, a life of Justice *Woodward*. East Lansing: Michigan State College Press 1953. 212 S. — Syrett, H. C.: Andrew *Jackson*, his contribution to the American tradition. Indianopolis: Bobbs-Merrill 1953. 298 S. — Watson, S. J.: Lazare *Carnot*. (1753 to 1823). Lo: Head 1954. 224 S. 2 Taf. — Bowle, J.: *Politics* and *opinion* in the nineteenth century. An historical introduction. Lo: Cape 1954. 512 S. — Cole, G. D. H.: A history of *socialist theory*. Vol. 1 (—1850) 2. (1850—1890). Lo: Macmillan 1954. — Ebner, J.: Die Geschichte der *Salpeterer* des 19. Jahrhunderts. Unteralpfen: Selbstverl. 1952, 78 S. — Moore, G.: The *Missouri Controversy* 1819—1821. Lexnigton: Univ. of Kentucky Press 1953. 383 S. — Scherer, A.: Ludwig *Snell* und der schweizer Radikalismus (1830—1850). Freiburg, Schweiz: Universitätsverl. 1954. XX 190 S. — Packe, M. St. J.: The life of John Stuart *Mill* (1806—1873). Lo: Secker & Warburg 1954. 584 S. 10 Taf. — Vonderlage, B.: Die handelspolitischen Beziehungen *Hamburgs* und *Griechenlands* von 1832 bis 1867. Hb: Cram 1954. 207 S. — Rude, F.: „C'est nons les canuts." . . . [*L'insurrection lyonnaise* de novembre 1831]. Pa: Domat 1954. 287 S. — Morgan, D. L.: Jedediah *Smith* and the opening of the West. Indianopolis: Bobbs-Merrill 1953. 458 S. — Fredet, J.: Quand la *Chine* s'ouvrait. Pa: Larose 1953. XVI 294 S. — Motte, J. R.: *Journey* into wilderness. 1836—1838. Gainesville: Univ. of Florida Press 1953. 326 S. — Anderson, A. W.: The *immigrant takes* his stand, the Norwegian-American press and public affairs 1847—1872. Northfield: Norweg. Amer. histor. Association 1953. 176 S. — Vallès, J.: Le *cri* du *peuple*. Février 1848 à mai 1871. Pa: Éditeurs franç. reunis 1953. 446 S. — Hales, E. E. J.: *Pio nono*. A study in European politics and religion. Lo: Eyre & Spottiswoode 1954. 352 S. — Schulte, W.: Volk und Staat. *Westfalen im Vormärz* und in der Revolution 1848/49. Münster: Regensburg 1954. 806 S. — Thibaut, R. Don *Columba Marmion*, abbé de Maredsous (1858—1923). Pa: Ed. de Maredsous 1953. XII 472 S.

Neueste Geschichte (1870—1945)

Muralt, L. v.: *Bismarcks* Politik der europäischen Mitte. Wiesbaden: Steiner 1954. 47 S. — Alba, V.: Le *mouvement ouvrier* en *Amérique latine*. Pa: Éd. ouvrières 1953. 239 S. — Butler, A. S. G.: Portrait of Josephine *Butler* (1828—1905). Lo: Faber 1954. 222 S. — Kerst, G.: Die Anfänge der Erschließung *Japans* im Spiegel der zeitgenössischen Publizistik. Hb: Übersee-Verl. 1953. 174 S. — Krypton, C.: The *Northern Sea Route*, its place in Russian economic history before 1917. NY: U.S.S.R. 1953. 194 S. — Malenbaum, W.: The *World Wheat Economy* 1885—1939. Cambridge: Harvard Univ. Press 1953. 262 S. — Hicks, U. K.: *British public finances*. Their structure

and development 1880—1952. Ox: Univ. Press 1954. 234 S. — *Garraty, J. A.*: Henry Cabot *Lodge*. NY: Knopf 1953. 449 S. — *Thuringia.* 100 Jahre einer deutschen Versicherungsgesellschaft. 1853—1953. Mch: Thuringia Versicherungsges. 1954. 299 S. — Wild, J. V.: The *Uganda Mutiny*, 1897. Lo: Macmillan 1954. 58 S. — Wright, W. and O.: The *papers*. Vol. 1. (1899—1905), Vol. 2. (1906—1948). NY: Mc Graw Hill 1953. — Rohrbach, P.: Um des Teufels Handschrift. 2 *Menschenalter* erlebter Weltgeschichte. Hb: Dulk 1953. 518 S. — Siemens, W. v.: Aus einem reichen *Leben*. W. v. Siemens in Briefen an seine Familie und Freunde. Sg: Dt. Verl. Anst 1954. 352 S. — Franke, O.: *Erinnerungen* aus zwei Welten. Be: de Gruyter 1954. 195 S. — Hielscher, F.: *Fünfzig Jahre* unter Deutschen. Hb.: Rowohlt 1954. 483 S. — Goodspeed, E. J.: *As I remember*. NY: Harper 1953. 315 S. — Sendtner, K.: *Rupprecht* v. *Wittelsbach*, Kronprinz von Bayern. Mch: Pflaum 1954. 759 S. 20 Taf. — Link, A. S.: Woodrow *Wilson* and the progressive era. 1910—1917. Lo: Hamilton 1954. 352 S. — Zur Geschichte der *Kommunistischen Partei* Deutschlands. Materialien und Dokumente aus den Jahren 1914—1946. Be: Dietz 1954. 462 S. — Curtiss, J. S.: The *Russian* church and the Soviet state 1917—1950. Boston: Little Brown 1953. 387 S. — Steinberg, J. N.: In the workshop of the *revolution*. NY.: Rinehart 1953. 306 S. — Spencer, S. R.: Decision for War 1917. The *Lusitania* sinking and the Zimmermann telegram. Rindge: N.H.R.R. 1953. 109 S. — Kaufmann, W. H.: Monarchism in the *Weimar Republic*. NY: Bookmann Ass. 1953. 305 S. — Kopylow, N. J.: Die Zerschlagung der amerikanisch-englischen militärischen *Intervention* im sowjetischen Norden 1918—1920. Be: Dietz 1954. 47 S. — Hilger, G. and A. G. Meyer: The imcompatible allies, a memoir-history of *German-Soviet relations* 1918—1941. NY: Macmillan 1953. 350 S. — Ulbricht, W.: Die *Nachkriegskrise* in *Deutschland* und die Ereignisse des Jahres 1923. Be: Aufbau Verl. 1954, 63 S. — Chalmors, H.: *World trade policies*, the changing panorama 1920—1953. Berkeley: Univ. of California Press 1953. 546 S. — Goldberger, N.: Der Kampf der *Kommunistischen Partei Rumäniens* (1923—1929). Bukarest: Verl. f. polit. Literatur 1953. 61 S. — Harris, W.: *Life so far* (1932—1953). Lo: Cape 1954. 322 S. — Ickes, H. L.: The secret *diary*. Vol. 1. (1933—37). NY: Simon and Schuster 1953. 738 S. — Kertesz, Stephen D.: Diplomacy in a whirlpool, *Hungary* between Nazi Germany and Soviet Russia. Notre Dame: Indiana Univ. Press. 1953. 273 S. — Jones, F. C.: *Japan's* new order in East Asia. Its rise and fall 1937—1945. Ox: Univ. Press 1954. 510 S. — Leber, A.: Das Gewissen steht auf. 64 Lebensbilder aus dem deutschen *Widerstand* 1933—1945. Be: Mosaik Verl. 1954. 237 S. — Duncan, M.: *Underground* from *Posen*. (1940). Lo: Kimber 1954. 192 S. — Bleton, P.: Le *temps* du *purgatoire*. Pa: Téqui 1953. 318 S. — Attlee, C. R.: *As it happened*. Lo: Heinemann 1954. 234 S. — Cassou, J.: La *Mémoire courte*. Pa: Éd. de Minuit 1953. 130 S. — Coward, N.: *Future indefinitive*. (1939—1945). Lo: Heinemann 1954. 344 S. — Matthews, R.: The *death* of

the *fourth republic*. Lo: Eyre & Spottiswoode 1954. 318 S. — Piétri, F.: Mes années d'*Espagne* (1940—1948). Pa: Plon 1954. V 297 S. — Langer, W. L. and S. E. Gleason: The *undeclared war* 1940—1941. NY: Harper 1953. 693 S. — Halléguen, J.: Aux quatre vents du *Gaullisme*. 1940—1952. Pa: Deroy 1953. 255 S. — Roscoe, Th.: United States *Destroyer* Operations in World War II. Annapolis: United States Naval Institute 1953. 581 S. — Rose, J. R.: American Wartime *Transportation*. NY: Corwell 1953. 290 S. — Smith, R. R.: The approach to the *Philippines*. Washington: U.S. Department of the Army 1953. 623 S. — Mathoff, M. and E. M. Snell: Strategic planning for *coalition warfare*. 1941—42. Washington: U.S. Department of the Army 1953. 454 S. — Munding, E.: Der Untergang von *Montecassino*. Beuron: Kunstverl. 1954. 54 S.

Deutsche Landschaften

Sieber, S.: Zur Geschichte des *Erzgebirgischen* Bergbaues. Halle: Knapp 1954. 135 S. — Strauss, R.: Quellen zur Lage der *Chemnitzer* Arbeiter in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Chemnitz: Rat des Stadtkreises 1952. 85 S. — Reimann, G. J.: Das *Berliner* Straßenbild des 18. und 19. Jahrhunderts. Be: Henschel 1954. 88 S. — Bernotat, K. H.: Die Geschichte des Fleckens *Bovenden*. Bovenden: Rat der Fleckengemeinde 1952. 232 S. — Ostermeyer, A.: *Öhrsen*. Ein Hof und seine Besitzer. Gö: Reise-Verl. 1954. 59 S. — Kenter, E.: Bergbau im Lande *Lippe*. Auf Grund archivalischer Unterlagen. Detmold: Selbstverl. 1954. 71 S. — Haas, R.: Einführung in die *Kölnische* Kirchengeschichte. Kö: Bachem 1954. 67 S. — Kloeveken, F. u. O. F. Neufang: Geschichte des Brauwesens im *Saarland*. Saarbrücken: Histor. Verein des Saarlandes 1953. 183 S. — Grégoire, P.: *Betzdorf*, idylle royale. Luxembourg: Editions du Centre 1954. 28 S. 11 Bl. Abb. — Schabinger, Frhrr. v. Schowingen, K. A.: Der Reichshof *Kriessern* und Die von Schowingen im Rheintal. Fb: Herder 1954. 155 S. — Bayer, A.: Die *Ansbacher* Hofbaumeister beim Aufbau einer fränkischen Residenz. Ansbach: Brügel 1954. 23 S. — Worring, H. S.: Das *Fürstenbergische* Eisenwerk Hammereisenbach und die angegliederten Schmelzhütten Ippingen-Bachzimmern und Kriegenthal in den Jahren 1523—1867. Allensbach: Boltze 1954. 136 S. — Stiegler, L.: *Schnodsenbach*, ein Rittergut im fränkischen Iffgau. Neustadt a. d. Aisch: Schmidt 1954. 126 S. — Hirschbold, B.: *Oberbayerisches* Heimatbuch. Mch: Ehrenwirth 1954, 140 S. — Feger, O.: *Konstanz* im Spiegel der Zeiten. Konstanz: Merk 1952. 318 S. — *Imster* Buch. Beiträge zur Heimatkunde. Innsbruck: Wagner 1954. 428 S. 36 Taf. — Eberlein, H.: *Schlesische* Kirchen erzählen die Geschichte ihrer Heimat. Lorch: Weber 1953. 48 S. — Wolf, R.: Land der Liebe. Eine Kindheit in *Schlesien*. Sg: Kreuz Verl. 1953. 230 S.

— Piétri,
297 S. —
940—1941.
e vents du
h.: United
s: United
rican War-
R. R.: The
ent of the
Strategic
S. Depart-
ergang von

ues. Halle:
Chemnitzer
z: Rat des
traßenbild
Bernotat,
: Rat der
n. Ein Hof
, E.: Berg-
Detmold:
Kölnische
ken, F. u.
und. Saar-
goire, P.:
954. 28 S.
K. A.: Der
Fb: Herder
im Aufbau
Worring,
h und die
l Kriegen-
136 S. —
nen Iffgau.
bold, B.:
— Feger,
. 318 S. —
gner 1954
zählen die
f, R.: Land
953. 230 S.